

Tätigkeitsbericht

Staatsrat

—

2020



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Coronavirus - Rückblick 2020	5
2.1	März bis Juni	5
2.2	Juli bis September	6
2.3	Oktober bis Dezember	6
2.4	Bilanz	7
2.5	GSK-Covid-19	7
3	Die Freiburger Wirtschaft und konjunkturelles Umfeld	7
3.1	Pandemie und Wirtschaftskrise	7
3.2	Bewertung der Lage im Jahr 2020	8
3.3	Situation am Jahresende und Aussichten	8
4	Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten	9
4.1	Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch	9
4.2	Freiburg gelingt der Zusammenschluss des Kantonszentrums	9
4.3	Freiburg macht seine Revolution 4.0	9
4.4	Die Beschäftigung fördern	10
4.4.1	Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren	10
4.4.2	Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern	10
4.4.3	Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern	11
4.4.4	Führend im Nahrungsmittelsektor werden	13
4.4.5	Den Tourismussektor dynamisieren	13
4.4.6	Mit gutem Beispiel vorangehen	14
4.4.7	Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 «Die Beschäftigung fördern»	15
4.5	Den Kanton modernisieren	15
4.5.1	Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln	15
4.5.2	Die Raumplanung effizient gestalten	15
4.5.3	Die Infrastrukturen anpassen	16
4.5.4	Die nachhaltige Mobilität fördern	17
4.5.5	Den Service-Public und die Transparenz stärken	17
4.5.6	Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren	17
4.5.7	Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 «Den Kanton modernisieren»	18
4.6	Die Lebensqualität verbessern	19

4.6.1	Die Gesundheit bewahren und fördern	19
4.6.2	Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen	20
4.6.3	Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen	21
4.6.4	Die natürlichen Ressourcen erhalten	22
4.6.5	Die Sicherheit gewährleisten	23
4.6.6	Die richterliche Gewalt reorganisieren	24
4.6.7	Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 «Die Lebensqualität verbessern»	24
5	Staatsratsjahr	24
5.1	Sitzungen	24
5.2	Arbeitstreffen	25
5.3	Besuche und Empfänge	25
5.4	100-Jährige	26
6	Aussenbeziehungen	26
6.1	Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	26
6.2	ch Stiftung	27
6.3	Direktorenkonferenzen	28
6.4	Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)	29
6.5	Bilaterale Treffen zwischen Regierungen	30
6.6	Beziehungen zu den Freiburger National- und Ständeräten und zu den Bundesbehörden	30
6.7	Vernehmlassungen des Bundes	30
7	Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2020 gefassten Beschlüsse	30
7.1	Investitionsrechnung	31
7.2	Erfolgsrechnung	31
7.3	Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2020 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)	32
8	Personalbestand	40
9	Parlamentarische Vorstösse	40

1 Einleitung

In Artikel 109 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 wird bestimmt, dass der Staatsrat dem Grossen Rat jedes Jahr über seine Tätigkeit und den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode Auskunft gibt.

Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2020 folgt dem Modell der Berichte seit dem Jahr 2007 und berücksichtigt beide Elemente, über die dem Grossen Rat Auskunft erteilt werden muss. Er besteht aus zwei Teilen: Im ersten wird über die Tätigkeit des Staatsrats berichtet, und nach einer kurzen Übersicht über das konjunkturelle Umfeld im Berichtsjahr wird über die Umsetzung mehrerer Vorzeigeprojekte und der Herausforderungen des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode informiert. Im zweiten Teil werden nach einem gemeinsamen Raster die Tätigkeiten der Direktionen und der Staatskanzlei dargestellt; dazu kommt ein Sonderdruck über die Aussenbeziehungen (insgesamt 10 Dokumente). Der Bericht enthält auch ein gemeinsames Kapitel über das Management der Coronavirus-Krise, das nach Staatsrat, nach Direktionen und nach Staatskanzlei unterteilt wird. Die Änderungen bei der Art der Ausgabe, die für das Jahr 2013 erstmals zur Anwendung kamen, vermochten zu überzeugen. Die vollständige Version des Berichts des Staatsrats wird nicht mehr gedruckt. Alle Dokumente stehen auf den Websites des Staatsrats und der Direktionen zur Verfügung.

2 Coronavirus - Rückblick 2020

Es ist unmöglich, über das Jahr 2020 zu berichten, ohne das Coronavirus zu erwähnen. In einem ausführlichen Bericht, der dem Grossen Rat am 12. Juni 2020 (2020-GC-98) übermittelt wurde, stellt der Staatsrat alle Massnahmen dar, die im Kanton Freiburg im Zusammenhang mit der Bewältigung der von der Covid-19-Pandemie verursachten gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Krise ergriffen wurden. Mit diesem Bericht kann die Regierung dem Ersuchen des Grossen Rates nachkommen, rasch Antworten auf die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse (Motionen und Aufträge) in Verbindung mit der Pandemie zu haben, und andererseits soll das Management der ausserordentlichen Lage durch den Staatsrat aus einer umfassenden Sicht dargestellt werden.

Dieser Bericht ist der erste Schritt in einem politischen Prozess, der sich über das Jahr 2020 erstreckt. Am Ende des Sommers folgen dann die Antworten auf die verschiedenen parlamentarischen Anfragen, die im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Lage eingereicht wurden. Dann, Anfang September 2020, übermittelt der Staatsrat dem Grossen Rat seinen Plan zur Wiederankurbelung der Wirtschaft. Gemäss Artikel 117 der Verfassung des Kantons Freiburg unterbreitet er dem Grossen Rat schliesslich einen Gesetzesentwurf, in dem die Annahme der Massnahmen während der gesamten Zeit, in der sich der Kanton in der ausserordentlichen Lage befand, beantragt wird.

2.1 März bis Juni

Zur Erinnerung: Sobald die Krise beginnt, versetzt sich der Staatsrat sofort in Kampfbereitschaft, um der Ankunft des Virus zu begegnen. Um den Entscheidungsprozess zu erleichtern, ernennt er sehr schnell eine Delegation, die sich aus der Staatsratspräsidentin und Direktorin für Gesundheit und Soziales und dem Sicherheits- und Justizdirektor zusammensetzt. Er setzt das kantonale Führungsorgan (KFO) in dessen ordentlicher Struktur ein, um die Direktion für Gesundheit und Soziales und deren Schlüsselämter, die bereits im Rahmen des sanitätsdienstlichen Führungsorgan (SFO) voll im Gesundheitssektor engagiert sind, zu unterstützen.

Wenige Stunden vor dem Bundesrat beschliesst der Staatsrat am berühmten Freitag, 13. März 2020, die ausserordentliche Lage zu verhängen und ein kantonales Führungsorgan in erweiterter Ad-hoc-Konfiguration (KFO Covid-19) einzusetzen, um insbesondere ein Logistik- und Beschaffungszentrum einzurichten, Truppen zur Unterstützung des HFR und der gefährdeten Institutionen zu mobilisieren, die Aufklärung sicherzustellen, Massnahmen vor Ort zu leiten, die Kommunikation zu organisieren ...

Um die vielen dringenden Entscheidungen zu treffen, die sich in Zukunft aufdrängen, tagt der Staatsrat manchmal mehrmals pro Woche, entweder per Videokonferenz oder persönlich, um die Thematik zu behandeln. Von Anfang an versteht der Staatsrat wohl, dass es sich nicht nur um eine Gesundheitskrise handelt, sondern um eine umfassende Krise, mit bedeutenden Folgen auf wirtschaftlicher, aber auch auf sozialer und schliesslich menschlicher Ebene.

Mitte April nimmt der Staatsrat das vom Bundesrat vorgestellte Drei-Phasen-Szenario für ein stufenweises Ende der Covid-19-Krise zur Kenntnis. In diesem Sinne leitet und organisiert er rasch Umsetzungsmassnahmen auf kantonaler Ebene, insbesondere im Bereich der obligatorischen Schule im Präsenzunterricht, der Wirtschaft und der Teststrategie. Er schnürt verschiedene Massnahmenpakete, die sich insbesondere an Kulturschaffende, den Tourismus, die Medien, Unternehmen, Selbstständige und junge Unternehmen richten. Ausserdem kündigt er die Vorbereitung eines Plans zur Stützung der Wirtschaft an, der die Wiederankurbelung der Wirtschaft langfristig begleiten soll.

Nachdem sich die Situation entspannt hat, hebt der Staatsrat die ausserordentliche Lage auf und löst das KFO Covid-19 auf Ende Juni auf. Deshalb stellt die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) die Führung in der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit der Epidemie sicher und verfügt über die Fähigkeit, die Ämter des Staates bei einer zukünftigen Verschlimmerung der Epidemie zu alarmieren, sicher. Die Direktionen des Staates, die Oberamt männerkonferenz und auch die Konferenz der Generalsekretäre finden wieder zu ihrer ordentlichen Tätigkeitssphäre zurück und achten gleichzeitig weiterhin aufmerksam auf die Covid-19-Lage.

2.2 Juli bis September

Der Sommer ist weiterhin von erhöhter Wachsamkeit gegenüber der Covid-19-Epidemie geprägt und verlangt vom Staatsrat eine ständige Überwachung und Massnahmen; er ergreift ab der Wiederaufnahme seiner Sitzungen Ende August neue Massnahmen, insbesondere im Bereich der Bildung. Und während die kollektiven Quarantänen zunehmen, verstärkt er schnell die Anforderungen zum Maskentragen. Gleichzeitig gibt die Regierung detaillierte Antworten auf die vielen parlamentarischen Vorstösse, die im Zusammenhang mit der aussergewöhnlichen Lage eingereicht wurden.

Anfangs September verabschiedet der Staatsrat seinen Plan zur Stützung der Freiburger Wirtschaft. Er beschliesst 25 Massnahmen, mit denen die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons gefördert und die Personen, die von der Krise am meisten betroffen sind, unterstützt werden sollen. Dieser Plan zur Stützung der Wirtschaft gehört zur Absicht des Staatsrats, den Konsum zu unterstützen, die Investitionen der Unternehmen zu fördern und die Rahmenbedingungen im Kanton zu verbessern. Darüber hinaus beantragt der Staatsrat Steuersenkungen, um den negativen Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken.

2.3 Oktober bis Dezember

Mitte Oktober unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat plangemäss den Gesetzesentwurf zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie. Wenige Tage später erklärt der Staatsrat jedoch angesichts der raschen Verschlechterung der Gesundheitslage erneut die ausserordentliche Lage auf Kantonsebene und setzte erneut das KFO Covid-19 ein, allerdings organisatorisch anders aufgestellt als im Frühjahr; es stützt sich auf drei Säulen: die Task Force Gesundheit, die kantonale Koordinationsstelle und die zentralen Dienste.

In den zwei Monaten am Ende des Jahres verstärkt der Staatsrat regelmässig seine wirtschaftlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen des Coronavirus, insbesondere durch die Unterstützung für Härtefälle, und stellt sicher, dass der kantonale Plan zur Stützung der Wirtschaft konkrete Auswirkungen zeigt.

Gleichzeitig scheut die Regierung auch keine Anstrengung, um die Gesundheitskrise zu bewältigen. So kann sie zum Jahresende ankündigen, dass die Impfkampagne am Montag, 28. Dezember 2020, im Pflegeheim Cottens beginnt und dass das Freiburger Impfdispositiv mit zwei Zentren zwei Wochen später voll betriebsbereit sein wird.

2.4 Bilanz

Ein intensives und anstrengendes Jahr geht zu Ende, und man muss zugeben, dass Covid-19 die Regierung und die gesamte Verwaltung und die Freiburger Bevölkerung sehr beansprucht hat. Als Bilanz muss festgehalten werden, dass Covid-19 mehr als 22 000 Freiburgerinnen und Freiburger, darunter auch einige Mitglieder des Staatsrats, befiel. Vor allem starben im Kanton mehr als 400 Personen.

«Das Coronavirus hat in diesem Jahr die Aufmerksamkeit und die Kräfte des Staatsrats ganz für sich beansprucht», betonte Anne-Claude Demierre, Regierungspräsidentin und Direktorin für Gesundheit und Soziales, an ihrer Medienkonferenz zum Jahresende. «An der Spitze des Kantons zu stehen, war keine leichte Aufgabe. Als ich mein Amt antrat, dachte ich bei Weitem nicht daran, dass ich die Aufbietung des kantonalen Führungsorgans und die Schliessung der Schulen ankündigen würde.»

Statistisch gesehen trat der Staatsrat 94 Mal zusammen, wobei mehr als 40 Sitzungen ausschliesslich Covid-19 gewidmet waren. Wie der Rest der Bevölkerung, musste auch die Regierung ihre Arbeitsweise anpassen, mit dringend einberufenen Sitzungen, dem Einsatz von Videokonferenzen, verkürzten Fristen für die Vorbereitung der Dossiers und vielen Unbekannten, mit denen es umzugehen galt.

2.5 GSK-Covid-19

Um die Bewältigung der Covid-19-Krise im Staat Freiburg zu koordinieren und die Stäbe der Direktionen über die Entwicklung der Situation auf dem Laufenden zu halten, wurde Anfang des Monats März die GSK-Covid-19 geschaffen. Ihr gehören die Staatskanzlerin, die den Vorsitz innehat, sowie die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre, das Kommando des KFO, der Präsident der Oberamt männerkonferenz, der für das Büro für Information zuständige Vizekanzler, der Staatsschatzverwalter und die Vorsteherinnen und Vorsteher der drei zentralen Dienste des Staates Freiburg (POA, ITA, GeGA) an. Sie hielt 34 Sitzungen ab und bildete mehrere Arbeitsgruppen, um die Dossiers vorzubereiten, die ihr in diesem Zeitraum vorgelegt wurden (Planung, Kommunikation, Koordination zwischen den Direktionen zu verschiedenen Themen, HR und IT, Finanzen, juristische Fragen, Logistik usw.).

3 Die Freiburger Wirtschaft und konjunkturelles Umfeld

3.1 Pandemie und Wirtschaftskrise

Nach der konjunkturellen Abkühlung in der zweiten Jahreshälfte 2018 und während des gesamten Jahres 2019 sah es so aus, als ob 2020 das Jahr einer zwar moderaten, aber dennoch wiedereinsetzenden Erholung werden würde. Als Konjunkturrisiken wurden damals Handelskonflikte, steigender Protektionismus, Überschuldung, der Brexit usw. gewertet. Obwohl das neue Coronavirus schon Ende 2019 in China auftrat, konnte zu jener Zeit niemand vorhersehen, was wenige Wochen später die ganze Welt das ganze Jahr 2020 hindurch beschäftigen würde. Die Auswirkungen der Gesundheitskrise auf die Weltwirtschaft waren bereits ab Ende Januar mit der Abriegelung von Wuhan, der Wiege der Pandemie, zu spüren. Die Weltwirtschaft hatte bereits zahlreiche Krisen mangels Nachfrage (grosse Depression von 1929), Angebot (erste Ölkrise von 1973–75) oder finanziellen Ursprungs (Subprime-Krise von 2008–09) erlebt, aber noch keine, bei der in ganzen Wirtschaftszweigen sowohl die Produktion als auch die Nachfrage zum Erliegen kamen. Selbst als sich der Lockdown noch auf den Ausbruchsort, die wichtige chinesische Industrieregion Wuhan, beschränkte, gerieten viele Unternehmen weltweit schnell in Versorgungs- und Absatzschwierigkeiten. Als ab März im Rahmen der Pandemiebekämpfung auch in der Schweiz und in Europa Massnahmen beschlossen wurden, war klar, dass die wirtschaftlichen Folgen äusserst gravierend sein und sich auf alle Regionen der Welt ausbreiten würden.

3.2 Bewertung der Lage im Jahr 2020

Die schon in normalen Zeiten heikle Aufgabe, Prognosen über das Wirtschaftswachstum auf ein oder zwei Jahre zu erstellen, ist inzwischen unmöglich geworden. Es gab einige Versuche, Gesundheitsszenarien in die Annahmen der Projektionsmodelle einzubeziehen, aber keines der Modelle war wirklich fähig, solche Ungewissheiten einzubeziehen, und die Projektionen erwiesen sich schnell als pure Fantasie. Jährliche Rückgänge von über 20 % wurden erwähnt. Tatsächlich die auf dem Höhepunkt der ersten Welle von COVID-19 im März und April angeordnete Schliessung von Aktivitäten beispielsweise im Kanton Freiburg 17,8 % der Betriebe und 9,8 % der Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente), die Auswirkungen auf Subunternehmen, Kunden und Lieferanten der von der Zwangsschliessung betroffenen Branchen nicht eingerechnet. Dank des Eingreifens der öffentlichen Hand durch die erleichterte Vergabe von Kurzarbeitsentschädigungen (KA), Erwerbsausfallentschädigungen (EO), Krediten und anderen spezifischen Massnahmen blieb der Produktionsapparat jedoch weitgehend erhalten und war bereit, den Betrieb wieder aufzunehmen, sobald es die Gesundheitslage erlaubte. Nach Berechnungen des Centre de recherche en économie appliquée (CREA) der Universität Lausanne lag die saisonbereinigte reale Quartalswachstumsrate des BIP des Kantons Freiburg im ersten Quartal bei -1,8 %, im zweiten Quartal bei -6,8 %, bevor sie im dritten Quartal wieder auf +7,5 % anstieg. Zu den am stärksten betroffenen Branchen gehörten nicht überraschend das Gastgewerbe mit Rückgängen von -17,1 % bzw. -48,8 %, gefolgt von einer Erholung um +70,1 %, aber auch die Herstellung von Maschinen, Geräten und Messinstrumenten mit Schrumpfungsraten von -4,0 % bzw. -26,2 % und einer Erholung um +30,5 % im dritten Quartal. Schätzungen des Freiburger BIP für das 4. Quartal und damit für das gesamte Jahr lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Nach Schätzungen der Weltbank ist das BIP im Jahr 2020 global «nur» um -4,3 % zurückgegangen. Laut Angaben der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes im Dezember, die sich auf Schätzungen verschiedener Quellen wie dem IWF oder den statistischen Ämtern verschiedener Länder stützen, soll sich das BIP 2020 in der Eurozone um 8,0 % verringert haben, in Deutschland um 6,0 % und in der Schweiz um 3,3 %. China hat seinerseits ein reales Wachstum von +1,6 % beibehalten können. Diese Zahlen, die weniger katastrophal ausfielen als vereinzelt im März und April noch befürchtet wurde, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das BIP ein sensibler Indikator ist, für den grosse Variationsbreiten ungewohnt sind. Es handelt sich hier um den stärksten in der Schweiz beobachteten Rückgang des BIP seit 1975. Während die Zahl der KA-Empfänger in der Schweiz und im Kanton Freiburg Rekordhöhen erreichten – knapp 42 000 Personen (tatsächlich abgerechnete Fälle) haben im Kanton im April Kurzarbeitsentschädigung erhalten – konnte immerhin die Arbeitslosigkeit in Grenzen gehalten werden. Gewiss hat die Zahl der Arbeitslosen (+1698 auf 5984 Voll- oder Teilarbeitslose) und der Stellensuchenden (+2629 auf 10 202) im Kanton von November 2019 bis November 2020 deutlich zugenommen, aber in einem geringeren Ausmass als zu Beginn der Gesundheitskrise befürchtet wurde.

3.3 Situation am Jahresende und Aussichten

Mit dem Ausbruch der zweiten COVID-19-Welle im Herbst 2020 und der drohenden Ausbreitung einer neuen, noch ansteckenderen Variante des Virus zum Jahresende hat die Unsicherheit über die Entwicklung der gesundheitlichen und damit auch der wirtschaftlichen Situation im Jahr 2021 weiter zugenommen. Gemäss den Prognosen der Expertengruppe des Bundes (+3,0 % gegenüber 2020) soll sich die Gesundheitssituation im Frühjahr 2021 insbesondere dank der Impfungen wieder normalisieren. Dabei berücksichtigen sie, dass die Schutzmassnahmen, die im vierten Quartal 2020 galten, auch im ersten Quartal 2021 beibehalten werden, aber sie rechnen nicht mit noch schärferen Einschränkungen. Mit den Massnahmen, die der Bundesrat am 13. Januar 2021 angekündigt hat, wird die Prognose für das nationale BIP-Wachstum 2021, die bereits im Dezember gegenüber September von 3,8 % auf 3,0 % gesenkt wurde, wohl nochmals nach unten korrigiert werden müssen. Einige der Hauptrisiken abgesehen von COVID-19, die bereits vor der Pandemie genannt wurden, haben sich teilweise entschärft. Der Ausgang der US-Präsidentschaftswahlen deutet darauf hin, dass das gefährliche Spiel des Protektionismus auf globaler Ebene beruhigt werden könnte, und die Bedingungen des Brexits sind nun auch besser bekannt. Die Verschuldung der Staaten nach den Anstrengungen zur Pandemiebekämpfung und zur Abfederung ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen wird jedoch in Zukunft zu grosser Sorge Anlass geben. In dieser Hinsicht ist der Kanton Freiburg aber nicht schlechter aufgestellt als andere Kantone. Seine finanzielle Gesundheit, seine diversifizierte Wirtschaft und die Stärke seiner Agrar- und Ernährungsindustrie, deren zentrale Rolle bei der Deckung der Grundbedürfnisse in einer Krisensituation

hervorgehoben wurde, stärken seine Widerstandsfähigkeit. Aber natürlich wird er sich dem Einfluss des nationalen und internationalen wirtschaftlichen Umfelds nicht entziehen können.

Quelle: Amt für Statistik (StatA)

4 Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten

Drei Hauptprojekte für die Zukunft des Kantons

4.1 Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch

Mit der Ausarbeitung und Genehmigung einer Wirtschaftsförderungsstrategie verleiht der Staatsrat dem aktuellen Regierungsprogramm einen Entwicklungsrahmen und eine Richtung und skizziert damit schon das nächste Regierungsprogramm 2022-2026. Die neue Strategie berücksichtigt die aktuellen Stärken der kantonalen Wirtschaft. Sie ist auf die Biowirtschaft (Verarbeitung von Biomasse, Lebensmittel, Gebäude, Biotechnologien) und die Industrie 4.0 ausgerichtet und zielt insbesondere darauf ab, Schnittstellen mit hoher Wertschöpfung zu schaffen.

Die Strategie stützt sich auf das Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG) und das dazugehörige Reglement (WFR). Sie ist zudem perfekt auf die bestehenden Kompetenzzentren der HES-SO//FR und der Universität Freiburg zugeschnitten. Die Biowirtschaft und die Industrie 4.0 stellen auch die Grundlage für die Strategie im Lebensmittelbereich dar.

Die Kommunikationstools (Website, Flyer, Factsheets, Video-Testimonials) wurden von Grund auf überarbeitet, um die neue strategische Ausrichtung zu begleiten und zu stärken.

4.2 Freiburg gelingt der Zusammenschluss des Kantonszentrums

Die ILFD begleitete weiterhin die Arbeiten der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs. Die ursprünglich für Mai 2020 vorgesehene Konsultativabstimmung bei der betroffenen Bevölkerung wurde aufgrund der Coronavirus-Pandemie auf September 2021 verschoben. Der Staatsrat gewährte der konstituierenden Versammlung eine Fristverlängerung für die Einreichung des Fusionsvereinbarungsentwurfs bis Juni 2022. Im Februar 2020 genehmigte der Grosse Rat den Grundsatz einer zusätzlichen Finanzhilfe. Die Arbeiten zur Umsetzung dieser Absicht waren aufgrund der Verschiebung des Fusionszeitplans ausgesetzt worden und wurden Ende 2020 wieder aufgenommen.

Das Projekt zur Überdeckung des Autobahnabschnitts A12 und zur Siedlungsentwicklung im Sektor Chamblieux-Bertigny hat 2020 mehrere wichtige Etappen zurückgelegt. Dass eine Autobahnüberdeckung notwendig ist, wurde auf der Grundlage der Ergebnisse des Wettbewerbs über den Studienauftrag bestätigt. Die Auswahl des multidisziplinären Büros oder der Bürogemeinschaft läuft. Die sieben am Projekt beteiligten Teams können sich auf die Empfehlungen des Beurteilungsgremiums stützen. Ziel ist es gegenwärtig, mit den Studien pro Sektor oder Teilsektor weiterzufahren, um die verschiedenen Fragen, die sich im Schlussbericht stellen und die es baldmöglichst zu beantworten gilt, zu lösen.

4.3 Freiburg macht seine Revolution 4.0

Der Kanton Freiburg ist Teil einer gesellschaftlichen Revolution, die sich in einer Welt durchsetzt, in der die Informationstechnologien unsere Lebens- und Arbeitsweise tiefgreifend verändern. Vor diesem Hintergrund hat der Staatsrat zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons beschlossen, die «Verwaltung 4.0» zu entwickeln. Dank Digitalisierung sollen die administrativen Schritte vereinfacht und die Dienstleistungen für die Bevölkerung besser verfügbar sowie zugänglicher und effizienter werden.

Um den vielen neuen Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden, entwickelt der Staatsrat den rechtlichen Rahmen weiter. Der Grosse Rat hat 2020 ein «Gesetz zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an bestimmte Aspekte der Digitalisierung» mit Anpassungen des E-Government-Gesetzes und des Gesetzes über den Datenschutz genehmigt. Ausserdem wurde der Entwurf einer neuen «Verordnung über die Organisation der Digitalisierung und der Informationssysteme in der Kantonsverwaltung» in die Vernehmlassung geschickt.

Der Staatsrat bekräftigte auch sein Engagement für die IT «4.0» mit einem Informatik-Kreditrahmen für 2020 im Betrag von 53,5 Millionen Franken und damit 2,8 Millionen Franken mehr als 2019. Im Berichtsjahr wurden 99 IT-Projekte in der Verwaltung durchgeführt. Ende 2020 verzeichnet der virtuelle Schalter, das Zugpferd der digitalisierten Dienstleistungen des Staates Freiburg, mehr als 60 000 Nutzerinnen und Nutzer.

In der Coronakrise hat sich besonders deutlich gezeigt, wie wichtig das ITA in seiner Funktion als zentraler Dienst ist, indem es massgebend dazu beigetragen hat, dass die in der Coronapandemie am stärksten geforderten Ämter die Gesundheits- und Wirtschaftskrise bewältigen und auch alle Einheiten des Staates dank der eingerichteten Infrastrukturen und neuen Technologien vermehrt im Homeoffice weiterarbeiten konnten.

Die Zielsetzungen des Regierungsprogramms 2017–2021

4.4 Die Beschäftigung fördern

4.4.1 Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren

Die Innovationsquartiere und -parks des Kantons, die unterschiedlich weit fortgeschritten sind, werden weiterentwickelt und gestärkt. Zwei Gelände befinden sich in öffentlicher Hand: das Innovationsquartier blueFACTORY in der Stadt Freiburg und der AgriCo-Campus in St-Aubin. Eine Kapitalerhöhung der Eigentümergesellschaft von blueFactory ist in Vorbereitung, und demnächst wird mit dem Bau eines neuen Gebäudes begonnen. Für den AgriCo-Campus hat der Grosse Rat eine Investition von 21,7 Millionen Franken genehmigt. Die anderen, privaten Innovationsstandorte des Kantons (Marly Innovation Center und Le Vivier in Villaz-St-Pierre) profitieren von dieser Dynamik. Ihre Entwicklung ist ebenfalls erfreulich und sie ergänzen sich bestens.

In Verbindung mit der COVID-Krise wurde eine Reihe von Massnahmen in den Wiederankurbelungsplan aufgenommen, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovation zu stärken. Diese Massnahmen beinhalten Gutscheine für F&E und Digitalisierung, ein Coaching für Innovation und das COVID-Service-Pack (Massnahme, die es Unternehmen erlaubt, die Kompetenzen der HTA-FR in Anspruch zu nehmen).

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Pandemie hat die VWD die Entwicklung und Einrichtung von Kariyon massgeblich unterstützt. Dabei handelt es sich um eine innovative Plattform zur Unterstützung lokaler Händler und Dienstleistungserbringer.

Um den Technologietransfer zu fördern, wurde viel Sensibilisierungs- und Kommunikationsarbeit geleistet. Dies geschah über das Wirtschaftsmagazin Fribourg Network Freiburg, dessen diesjährige Ausgabe dem Thema gewidmet war. Mit dem Smart Living Lab (SLL) wurde eine besondere Aktion durchgeführt, um die bisher getätigte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und deren Anwendungsmöglichkeiten für die verschiedenen Akteure im Bereich der Gebäudetechnik und des Hochbaus sichtbar zu machen.

4.4.2 Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern

Das neue, im Oktober 2018 in Kraft getretene Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG) hat nachweislich dazu beigetragen, dass das Berichtsjahr hinsichtlich der umgesetzten Projekte ausserordentlich gut ausgefallen ist. Das Gesetz und sein Reglement bieten neue Perspektiven, um die Attraktivität des Kantons als wirtschaftlicher Entwicklungsstandort zu steigern.

Die Instrumente zur Unterstützung von Unternehmensgründungen profitieren von einem klaren finanziellen Rahmen für die nächsten Jahre. Die Einführung eines Bürgerschaftsmechanismus ermöglicht es zudem, die wirtschaftliche Entwicklung der Freiburger KMU besser zu unterstützen.

Zwischen Freiburg und seinen Nachbarkantonen sowie anderen Weltregionen herrscht ein starker Wettbewerb, was die Attraktivität der Wirtschaftsstandorte betrifft. Folglich kann es als ausgezeichnete Leistungsindikator gewertet werden, dass mit der Niederlassung von Tiffin Metal und Apex Logic im Kanton die beiden wichtigsten Ansiedlungen von US-Firmen in der Westschweiz auf Freiburger Kantonsgebiet stattgefunden haben.

Im Rahmen seines Vorsitzes im Verein Greater Geneva Berne area (GGBa) hat sich der Kanton Freiburg dafür eingesetzt, dass ein interkantonales Solidaritätssystem aufgestellt wird, das den Kantonen ausserhalb des Genferseebeckens exklusive Leads ermöglicht. Dadurch verteilen sich die Ansiedlungen besser auf die Region, was allen Mitgliedskantonen zugutekommt.

Die Entwicklung einer ehrgeizigen Strategie im Lebensmittelbereich hat eine Arbeitsgruppe beschäftigt, die Akteure aus der Industrie, der Wissenschaft und des Staats unter sich versammelte. Die Arbeitsgruppe wurde von den Vertreterinnen und Vertretern der WIF, der HES-SO//FR, des Clusters Food & Nutrition und des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve co-präsiert. Diese Arbeit hat ferner dazu geführt, dass der Kanton in den Exekutivausschuss des Vereins Swiss Food & Nutrition Valley aufgenommen wurde.

4.4.3 Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern

Die Unterrichtsämtler führen weiterhin schrittweise ein Qualitätsverfahren ein, das an die Bedürfnisse und Mittel der Schule angepasst ist.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Umsetzung des 2017 angenommenen kantonalen Konzepts für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht (Medien und IKT) verstärkt und die Planung angepasst. So wurden ab dem 19. März innert sehr kurzer Zeit digitale Tools (M365, Moodle usw.) installiert, um einem Teil der Schülerinnen und Schüler Fernunterricht zu ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 erhielten als erste Zugang zu M365, für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5H bis 11H erfolgte dies dann im Herbst. Das Projekt BYOD («Bring Your Own Device» oder «Bring dein eigenes Gerät mit») in der Sekundarstufe 2 wurde durch eine Volksmotion verzögert, die der Staatsrat am 14. Dezember beantwortet hat. Die Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) führte eine zweite Vernehmlassung zum Entwurf eines Rahmenlehrplans für die digitale Bildung während der obligatorischen Schule in französischer Sprache durch. Die Endfassung soll Anfang 2021 verabschiedet werden. Die Arbeiten am Projekt HAE (Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme) wurden weitergeführt. Die Fachstelle Fritic war stark an diesen Arbeiten beteiligt und hat im Laufe des Jahres einen grossen Einsatz geleistet.

Die Förderung des Sprachenlernens in den öffentlichen Schulen wurde 2020 namentlich durch die Erhöhung der Anzahl Schulen, die Immersionsunterricht anbieten, durch Weiterbildungskurse für Lehrpersonen an Schulen mit einem Immersionsprojekt und durch die Förderung der Sprachtaustausche im 2. Zyklus über die Plattform match&move von Movetia konkretisiert. Auf der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2 werden alle Bildungsgänge (Gymnasien, Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen) zweisprachig angeboten und können mit einem zweisprachigen Diplom abgeschlossen werden. An der Kaufmännischen Berufsfachschule (KBS) wird künftig für sämtliche EFZ-Bildungsgänge und Berufsmaturitäten die Möglichkeit angeboten, die Ausbildung zweisprachig (deutsch-französisch) zu absolvieren. Diese Bildungsgänge sind nach dem Modell des Immersionsunterrichts konzipiert. Diese Projekte unterstreichen, wie wichtig die Zweisprachigkeit im Freiburger Bildungssystem ist. Sie veranschaulichen zudem, wie sich die Möglichkeiten zum Besuch der Bildungsgänge in den beiden Sprachen entwickelt haben. Das Projekt «KVplus» (KV+), das nach dem zweiten Lehrjahr ein 22-wöchiges Arbeitspraktikum in Grossbritannien (England) und einen 22-wöchigen Auslandsaufenthalt in Deutschland bzw. Frankreich vorsieht, ist eine ergänzendes Angebot, um die Sprachkenntnisse der künftigen kaufmännischen Angestellten zu erweitern. Zum Schuljahresbeginn 2019/20 wurde an der Berufsfachschule Fribourg/Freiburg im EFZ-Bildungsgang in Informatik eine neue Klasse eröffnet, die ab Schuljahresbeginn 2020/21 zum zweisprachigen Unterricht übergehen soll. Seit vielen Jahren wird für die Berufsmaturität während und nach der Berufsbildung an der Berufsfachschule Fribourg/Freiburg eine zweisprachige Ausbildung angeboten; alle betroffenen Lehrpersonen durchlaufen dazu eine spezifische Schulung für den zweisprachigen Unterricht. Ebenfalls im Bestreben, das Zweisprachigkeitsangebot

(«BILI») zu erweitern, wird die Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS) ab dem Schuljahr 2021/22 die Möglichkeit anbieten, den integrierten Bildungsgang mit Fachrichtung Technik zweisprachig zu absolvieren.

Das Reglement über die Sonderpädagogik ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Seine Umsetzung kommt gut voran.

Die EDK hat die neue Verordnung über die Anerkennung der Abschlüsse (Fachmittelschulabschluss und Fachmaturität) von Fachmittelschulen (FMS) sowie einen neuen Rahmenlehrplan für diese Schulen verabschiedet. Im Schuljahr 2020/21 wurde die neue Fachmittelschulbildung in den ersten Klassen gestartet. Sie sieht während der drei Jahre bis zum Fachmittelschulabschluss eine zunehmende Spezialisierung vor. Auf diese Weise wird das Profil der im Kanton Freiburg angebotenen Berufsfelder verstärkt (Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik); zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Zeit für die Berufsorientierung. Dadurch wird eine bessere Kohärenz und Kontinuität zwischen den drei Ausbildungsjahren bis zum Abschluss und dem Jahr der Fachmaturität ermöglicht. Die Fachmaturitätsausbildung ist von dieser Änderung nicht betroffen.

Die Tätigkeit der Hochschulen war, wie viele andere Bereiche auch, stark von der Covid-19-Pandemie geprägt. Im Frühjahrsemester wurde der Fernunterricht zur Regel. Für diese Umstellung, die in wenigen Tagen vorgenommen wurde, mussten die Studierenden und Hochschulen einen beträchtlichen Einsatz leisten. An der Pädagogischen Hochschule Freiburg (HEP|PH FR) und an der Universität Freiburg wurde das Microsoft365-Programmpaket eingeführt. Der Beginn des Herbstsemesters konnte mit einer gemischten Ausbildung, einem Mix von Präsenzveranstaltungen und Fernunterricht, erfolgen. Das Ende des Herbstsemesters musste jedoch erneut weitgehend auf Distanz durchgeführt werden. Viele geplante Veranstaltungen sind abgesagt oder verschoben worden. Vor diesem besonderen Hintergrund haben die Freiburger Hochschulen dennoch weiter daran gearbeitet, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen und sich in der Schweizer Hochschullandschaft zu profilieren.

Die Universität Freiburg hat den Strategieplan für die Jahre 2020-2030 («Strategie 2030») verabschiedet und das Verfahren der institutionellen Akkreditierung, das für die Hochschulen obligatorisch ist, formell eingeleitet. Das akademische Studienjahr 2020/21 wurde an der HEP|PH mit dem ersten Jahrgang mit erweiterten Studienkapazitäten begonnen. Die HEP|PH FR wie auch die KBU und ihr Netzwerk von Universitätsbibliotheken sind auf den Bibliotheksverbund SLSP (Swiss Library Service Platform) umgestiegen, was einen wichtigen Schritt hin zur Vernetzung der wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz darstellt.

Bei der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg wurden die Überlegungen darüber, wie sich interdisziplinäre und interinstitutionelle Ansätze verstärkt in die Lehre einbinden lassen, weitergeführt. Nach ersten Analysen kann nach dem im Jahr 2019 durchgeführten Workshop mit der Pilotphase des Projekts, das von Vertreterinnen und Vertretern der vier Freiburger Fachhochschulen (Hochschule für Wirtschaft, Hochschule für Technik und Architektur, Hochschule für Gesundheit und Hochschule für Soziale Arbeit) ausgewählt wurde, begonnen werden, sobald die Finanzierung gesichert ist. Trotz der Covid-19-Krise konnte der erste TI Award (Teaching Innovation Award) vergeben werden; drei von fünfzehn vorgeschlagenen innovativen Lehrprojekten wurden ausgezeichnet. Das Verbot des Präsenzunterrichts bewirkte einen «Quantensprung» im Bereich des Fernunterrichts. Die Dozierenden haben in diesem Bereich bemerkenswerte Fortschritte bei der Verbesserung und Erweiterung ihrer Fähigkeiten erzielt, was einen zusätzlichen Vorteil für künftige Lehrmethoden darstellt. Um für die Anforderungen des Fernunterrichts gerüstet zu sein, wurde die bestehende Infrastruktur erweitert. Schliesslich arbeiten die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg und die Universität Freiburg im Rahmen des Swissuniversities-Projekts «DigitalSkills» zusammen; dazu haben sie über vier Jahre hinweg Mittel für die Förderung der digitalen Kompetenzen von Lehrpersonen und Studierenden erhalten.

Im Zusammenhang mit der Evaluierung des praktischen Ausbildungssystems ist anzumerken, dass der CAS-Lehrgang als Praxisausbilder/in in Berufen der Gesundheit und der Sozialen Arbeit, der zuvor in Neuenburg angesiedelt war, nun nach Freiburg verlegt, er wird von der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg geleitet.

Die Optimierung der Angebotspalette von Bildungsgängen wird fortgesetzt, um besser auf die Bedürfnisse der Praxis eingehen zu können. Bei der Hochschule für Technik und Architektur wurden die Studiengänge Informatik und Telekommunikation zu einem einzigen Studiengang IKS (Informatik und Kommunikationssysteme)

zusammengelegt. Die Hochschule für Wirtschaft hat einen Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft mit Vertiefungsrichtung «Digital Business» eröffnet.

Zudem wurde die Hochschule für Wirtschaft zum zweiten Mal mit dem Label für die Zweisprachigkeit zertifiziert. Die von der HES-SO//FR geleitete Arbeitsgruppe zur Zweisprachigkeit hat einen Massnahmenkatalog erarbeitet, den die vier Freiburger Hochschulen intern zur Förderung der Zweisprachigkeit nutzen können.

Im Rahmen der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen wurde im Rahmen des Programms 10 von Swissuniversities – Weiterführung und Ausbau eines nationalen Netzwerks zur Förderung von MINT-Studien (Weiterführung Netzwerk MINT-Bildung) ein gemeinsames Projekt der Pädagogischen Hochschule Freiburg, der Berufsfachschule Fribourg/Freiburg und der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg eingereicht. Dieses Projekt zielt darauf ab, ein Team zu bilden und trägt den Titel: «La démarche de conception d'un objet technique dans une perspective interdisciplinaire de l'école primaire à l'école secondaire» (Konzipierung/Gestaltung eines technischen Objekts aus interdisziplinärer Sicht von der Primar- bis zur Sekundarschule), mit einem Gesamtbudget von 680 000 (je zur Hälfte vom Bund und vom Kanton finanziert) für den Zeitraum 2021–2024.

4.4.4 Führend im Nahrungsmittelsektor werden

Die Politik zur Entwicklung der freiburgischen Lebensmittelbranche wurde konsequent weiterverfolgt. Die Ansiedlung des zentralen Hauptstandorts von Agroscope wurde von den eidgenössischen Räten mit der Verabschiedung der Immobilienbotschaft 2020 bestätigt. Der freiburgische Grosse Rat hat seinerseits einen Zusatzkredit von 54 Millionen Franken für den Bau des Laborgebäudes von Agroscope genehmigt und investiert letztendlich insgesamt 124 Millionen Franken in die Entwicklung des Standorts. Mittelfristig werden rund 450 Forscherinnen und Forscher in Posieux arbeiten. Im Rahmen des Konzepts der dezentralisierten Forschungsstationen konkretisiert sich das Kompetenzzentrum für Rohmilch in Grangeneuve. Anfang 2021 soll mit ersten Versuchen begonnen werden. Die Liebefeld Kulturen AG, welche die Reproduktion von Käsekulturen von Agroscope übernommen hat, ein zentrales Element der hochstehenden Schweizer Käseproduktion, wird ihre Produktionsstätte ab 2024 von Liebefeld in ein vom Kanton noch zu realisierendes Gebäude auf dem Campus verlegen.

Die Entwicklung des Standorts AgriCo in St. Aubin hat wichtige Fortschritte gemacht. Das Verwaltungsgebäude des Standorts ist im Oktober eingeweiht worden, nachdem der Grosse Rat Ende Sommer für die Sanierung der vier Hauptgebäude, die das Herzstück des Campus bilden, rund 22 Millionen Franken gesprochen hatte. Die Umsetzung dieser ersten grossen Etappe, die bis Anfang 2023 erfolgen soll, wird rund 150 Arbeitsplätze schaffen. Diese Zahl dürfte bis zum Abschluss der vier geplanten Etappen, voraussichtlich im Jahr 2034, auf rund 1600 ansteigen. Dank der Dynamik, von der die Entwicklung des Campus AgriCo seit seiner Lancierung geprägt ist, sind bereits äusserst umfangreiche Investitionen von einem der grossen Schweizer Akteure im Nahrungsmittelbereich am Standort angekündigt worden. In der Folge wurde die vom Staatsrat gewünschte Strategie für den Lebensmittelbereich fertiggestellt, damit das Ziel, Schweizer Leader im Nahrungsmittelsektor zu werden, verwirklicht werden kann. Sie sieht die Lancierung von drei ehrgeizigen Flaggschiffprogrammen vor, dank derer die Attraktivität der Branche über die Schaffung von Wertschöpfung gesteigert werden kann. Diese Strategie für den Lebensmittelbereich ist im Übrigen perfekt mit der im Juni präsentierten Wirtschaftsförderungsstrategie für den Kanton Freiburg vereinbar, welche die Biowirtschaft zu einem ihrer Hauptschwerpunkte erklärte.

4.4.5 Den Tourismussektor dynamisieren

Um dem Tourismussektor mehr Dynamik zu verleihen, wird die Vision 2030 des Freiburger Tourismus umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus. Die Aktionen des dazugehörigen Fünfjahresplans 2016-2020 konzentrieren sich auf die folgenden drei Bereiche: «Ankurbelung der Infrastrukturentwicklung», «Vereinfachung der Tourismusstrukturen» und «Touristische Nutzung der Freiburger Besonderheiten».

Die globale Gesundheitskrise traf den Tourismus 2020 auf nationaler wie auf kantonaler Ebene sehr hart. Zahlreiche Tourismusakteure mussten während mehreren Monaten pausieren oder ihre Tätigkeit drastisch reduzieren. Das Marketing konzentrierte sich auf den nationalen Markt und lud die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz ein, das eigene Land zu entdecken.

In Bezug auf den Fortschritt strategischer Projekte und die sichtbarsten Aktionen im Jahr 2020 ist Folgendes besonders erwähnenswert:

- > Nach zweijähriger Arbeit hat der Staatsrat einen Vorentwurf des neuen Tourismusgesetzes (TG) und seines Reglements (TR) in die Vernehmlassung gegeben.
- > Das SECO hat den Schlussbericht des Projekts CheckIn-FR genehmigt. Dieses Projekt zielt darauf ab, den administrativen Aufwand der verschiedenen Instanzen (BFS, Kantonspolizei, Tourismusobservatorium, Inkassostelle für die Aufenthaltstaxe) zu reduzieren und über ein Medium zu verfügen, das die Angebote der kantonalen Gästekarte einschliesst.
- > Mit Airbnb wurde nach zweijährigen Verhandlungen eine Vereinbarung abgeschlossen, dank der die Aufenthaltstaxe von der Buchungsplattform automatisch erhoben und vierteljährlich an den Freiburger Tourismusverband (FTV) ausgezahlt wird.
- > Der Vorstand des FTV hat im Rahmen von FIT'NG 2021 das Projekt für die Einführung eines gemeinsamen Buchungssystems genehmigt, an dem die regionale Tourismusorganisation von Romont und der FTV als Pilotorganisationen teilnehmen.

Der Tourismus hat im Laufe des Jahres von zahlreichen Unterstützungsmassnahmen profitiert, mit denen die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Akteure der Branche abgefedert wurden. Dank einem ausserordentlichen Beitrag an den Tourismusförderungsfonds (TFF) profitieren 66 Anbieterinnen und Anbieter im Beherbergungssektor von Finanzhilfen in der Höhe von insgesamt 2 Millionen Franken im Jahr 2020 und von weiteren 2 Millionen Franken in Form von Quartalsbeiträgen im Jahr 2021. Der FTV und die Regionalen Tourismusorganisationen (RTO) haben ein Darlehen von einer Million Franken erhalten, um die sinkenden Einnahmen aus den Aufenthaltstaxen zu kompensieren, die auf kommerziellen Übernachtungen erhoben werden.

Die Massnahmen des Wiederankurbelungsplans zielen ebenfalls darauf ab, die touristische Tätigkeit im Kanton wieder in Schwung zu bringen. Dem Tourismus und dem lokalen Handel wurden auf diese Weise 2,45 Millionen Franken zugesichert, die zur Unterstützung von Veranstaltungen, der lokalen Wirtschaft, der Ausstellungszentren und zur Schaffung eines offiziellen kantonalen Mountainbike-Streckennetzes eingesetzt werden. Darüber hinaus werden die Restaurants, Bars und Diskotheken mit einem Betrag von 3 Millionen Franken unterstützt.

4.4.6 Mit gutem Beispiel vorangehen

Damit die digitale Transformation der Verwaltung auf lange Sicht ein Erfolg wird, muss der Mensch in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt werden. Es ist Aufgabe des Staates, seine Mitarbeitenden in diesem Transformationsprozess zu unterstützen, und zwar namentlich mit einer angemessenen Personalpolitik und geeigneter Weiterbildung.

Punkto Personalpolitik hat der Staatsrat am 18. Februar 2020 den rund 30 Aktionen umfassenden Aktionsplan validiert. Pandemiebedingt wurden die Aktionen in Zusammenhang mit der Stossrichtung «Förderung neuer Arbeitsformen» rasch in Angriff genommen und aufgelegt. Es hat sich eine neue Arbeitskultur etabliert und die positiven Erfahrungen, insbesondere mit der Telearbeit, wurden verstetigt. So bietet die Verordnung über die mobile Arbeit vom 12. Oktober 2020 einen flexiblen rechtlichen Rahmen und verbessert die Arbeitsbedingungen des Personals durch mehr Flexibilität. Weitere Aktionen zur Förderung der Work-Life-Balance wurden eingeführt oder sind in Arbeit, wie die Förderung von Teilzeitarbeit, Job- und Top-Sharing sowie die Revision des Reglements über die Arbeitszeit des Staatspersonals.

Zur Unterstützung der Führung wurde ein Konzept zur Entwicklung von Führungskompetenzen entwickelt, das die Kaderangestellten ab Amtsantritt begleitet und während ihrer gesamten Laufbahn unterstützt. Ausserdem wurde ein Instrument für das Führen mit Zielvereinbarung, die Entwicklung und Personalbeurteilung (ODE) geschaffen, um den

Austausch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der Ziele und die Gespräche zur persönlichen Entwicklung.

Die Arbeiten zur Revision des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG) sind 2020 fortgeführt worden, und der Staatsrat hat die Genehmigung erteilt, einen Gesetzesvorentwurf zur Änderung des StPG und einen Verordnungsentwurf zur Änderung des Reglements über das Staatspersonal (StPR) in die Vernehmlassung zu schicken. Die Vernehmlassung dauerte vom 1. Juli bis Ende September. Die Vernehmlassungsergebnisse werden noch geprüft, und der Staatsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 einen Entwurf unterbreiten, der am 1. Januar 2022 in Kraft treten soll.

4.4.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 «Die Beschäftigung fördern»

Gegenstand	Stand Ende 2020
Gesetz über die Umsetzung der Steuervorlage 2017 (neu)	Gesetz vom 13.12.2018
Gesetz über die aktive Bodenpolitik (neu)	Gesetz vom 18.10.2019
Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Wirtschaftsförderung (Teilrevision)	Gesetz vom 24.05.2018
Gesetz über den Tourismus (Teilrevision)	Vorentwurf in Vernehmlassung
Gesetz über das Staatspersonal (Total- oder Teilrevision)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über die Sonderpädagogik (Totalrevision)	Gesetz vom 11.10.2017
Gesetz über den Mittelschulunterricht (Totalrevision)	Gesetz vom 11.12.2018
Gesetz über die Erwachsenenbildung (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang

4.5 Den Kanton modernisieren

4.5.1 Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln

Der Staatsrat hat dem Grossen Rat seinen Entwurf der Totalrevision des Gesetzes über die Agglomerationen im Januar 2020 überwiesen. Dieser Entwurf wurde von der parlamentarischen Kommission eingehend überarbeitet. Sie schlug namentlich vor, die für die Agglomerationen spezifische institutionelle Form aufzuheben und sie stattdessen durch die allgemeinere Form der Gemeindeverbände zu ersetzen. Der Grosse Rat nahm den von der Kommission vorgeschlagenen Entwurf in der Augustsession 2020 an. Dieses neue Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft, vorbehaltlich einer Beschwerde, die sechs Gemeinden dagegen eingereicht haben.

Die Organisation des Projekts Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC) hat 2020 mit der Ausarbeitung eines Massnahmenpakets und einem Vorschlag für ausgewogene Finanzen einen bedeutenden Fortschritt erzielt. Der Staatsrat und der Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands haben zu diesen Schlussfolgerungen eine positive Stellungnahme abgegeben. Die Gesetzgebungsarbeiten sollten 2021 beginnen, mit dem Ziel, dieses erste Paket dem Grossen Rat vor dem Ende der Legislaturperiode vorzulegen.

Die Überlegungen zur Governance der Regionen wurden weitergeführt. Im September 2020 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der Vertreterinnen und Vertreter der ILFD, der Oberamtmännerkonferenz, des Freiburger Gemeindeverbands und der beiden wichtigsten grossräumigen Fusionsprojekte (Grossfreiburg und Greizer) angehören. Sie sollte ihren Bericht dem Staatsrat im Frühling 2021 vorlegen.

4.5.2 Die Raumplanung effizient gestalten

Chamblioux–Bertigny

Das Projekt zur Überdeckung des Autobahnabschnitts A12 und zur Siedlungsentwicklung im Sektor Chamblioux-Bertigny hat 2020 mehrere wichtige Etappen zurückgelegt.

Zum einen wurde der 2019 gestartete Wettbewerb für parallele Studienaufträge (PSA) fortgesetzt und die definitiven Projekte, d. h. die Entwicklungsvarianten, an den zweiten Dialogtagen im Februar 2020 vorgestellt und diskutiert. Das Beurteilungsgremium hat daraufhin am 8. Mai 2020 seinen Synthesebericht vorgelegt, in dem die Notwendigkeit einer Überdeckung bestätigt wird und aus dem hervorgeht, dass die Themen Entwicklung und Koordination zwischen

den verschiedenen Planungsebenen sowie Governance und Partizipation vertieft und nach Sektor spezifiziert werden müssen.

Bei der Autobahnüberdeckung wurde das Tiefbauamt (TBA) beauftragt, die Vorprojektstudien zu starten. Das TBA führt derzeit die Ausschreibung für die Auswahl eines multidisziplinären Büros oder einer Ingenieurgemeinschaft mit Erfahrung in der Planung von Bauwerken, die in Umfang und Komplexität mit denjenigen des Überdeckungsprojekts vergleichbar sind. Der Zuschlagsentscheid wird für Sommer 2021 erwartet. Bis zur zweiten Jahreshälfte 2022 sollte der Auftragnehmer ein Vorprojekt erstellt haben, das zur Vorprüfung in die Vernehmlassung gegeben werden kann.

Die sieben Projektpartner setzen ihre Arbeit auf der Grundlage der Empfehlungen des Beurteilungsgremiums fort. Derzeit wird angestrebt, die Studien nach Sektoren und/oder Teilsektoren fortzusetzen, um die verschiedenen Fragen, die sich aus dem Synthesebericht ergeben, in naher Zukunft beantworten zu können.

Genehmigung des kantonalen Richtplans

Der kantonale Richtplan ist das Hauptinstrument der Raumplanung. Er definiert die künftige räumliche Entwicklung des Kantons, koordiniert sämtliche raumwirksamen Aktivitäten und gibt diesen Aktivitäten eine konsequent nachhaltige Ausrichtung. Er ist für Bund, Kanton, Nachbarkantone, Regionen und Gemeinden behördenverbindlich.

Am 1. Mai 2014 trat das neue Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) in Kraft, das von der Schweizer Stimmbevölkerung an der Urne angenommen worden war. Damit erhielten die Kantone den Auftrag, ihr Recht innerhalb von fünf Jahren an das neue Bundesrecht anzupassen.

Der Kanton Freiburg hat in der Folge seinen Richtplan zwischen 2015 und 2018 gesamthaft überarbeitet. Nachdem der Bundesrat am 1. Mai 2019 den strategischen Teil und den Teil Siedlung validiert hatte, genehmigte er in seiner Sitzung vom 19. August 2020 auch die übrigen Teile des revidierten Richtplans des Kantons Freiburg. Dieser ist nun im Kanton für alle Fragen der Raumplanung massgebend.

4.5.3 Die Infrastrukturen anpassen

Mobilität

Das Amt für Mobilität, das der RUBD unterstellt ist, ist daran, Kriterien betreffend die Erschliessungsgüte für den öffentlichen und den Langsamverkehr, die eine Voraussetzung für neue Bauzonen sind, auszuarbeiten. Das Amt analysiert zudem die Prozesse der Mobilitätsplanung, um sie insbesondere im Hinblick auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu optimieren.

Gleichzeitig wurde bei der RUBD die Arbeit für ein neues Mobilitätsgesetz fortgesetzt. Dieser Vorentwurf wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Parteien, Gemeinden, Agglomerationen, Polizei sowie Verkehrs-, Transport- und Bauwirtschaft erarbeitet. Das Mobilitätsgesetz soll das Strassengesetz von 1967 und das Verkehrsgesetz von 1994 ersetzen, die vollkommen veraltet sind. Das neue Gesetz, dessen Vorentwurf der Staatsrat im ersten Quartal 2021 in die Vernehmlassung schicken dürfte, soll das massgebende Recht des Kantons zeitgemäss ausgestalten und zukunftsfähig machen.

Eisenbahninfrastrukturen

2020 hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Infrastrukturbetreiber beauftragt, mit den Projekten zu beginnen, die zum Ausbauschritt 2035 des Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP AS 2035) gehören. Für den Kanton Freiburg sind das die Studien für ein mittleres Wendegleis in Rosé und ein neues Trasse zwischen Romont und Vuisternens-devant-Romont. Das Amt für Mobilität beteiligte sich an der Suche nach Lösungen für das Angebotskonzept 2035, das diesen Ausbauschritt begleitet, aber nicht den Erwartungen des Kantons Freiburg entspricht.

Die Coronavirus-Pandemie zwang die Infrastrukturbetreiber, das Tempo der Bauarbeiten auf dem Schienennetz zu verlangsamen. Dennoch wurden im Sommer grössere Instandhaltungsprojekte durchgeführt, darunter die Sanierung des Sense-Viadukts zwischen Flamatt und Thörishaus, der Austausch der Fahrleitung zwischen Schmitten und Düdingen sowie die Installation neuer Weichen östlich von Freiburg. Diese Arbeiten führten im Sommer zu einem dreiwöchigen vollständigen Unterbruch des Betriebs zwischen Bern und Freiburg.

Weiter wurde der Beginn der Arbeiten zur Erneuerung und Modernisierung des Bahnhofs Bulle feierlich begangen. Während des Sommers wurden umfangreiche Infrastrukturarbeiten mit zeitweisen Verkehrsbeschränkungen durchgeführt.

Strasseninfrastrukturen

Nachdem der Staatsrat 2017 die Linienführung für die neue Strassenverbindung Marly–Matran validiert hatte, beauftragte er ein privates Büro mit einem Bauingenieurauftrag, sodass 2019 die Vorprüfung des Projekts durchgeführt werden konnte. Darauf wurde der Wettbewerb für die Hauterive- und die Chésalles-Brücke lanciert. Die Gewinner wurden im März 2020 bekannt gegeben. Danach wurde das Projekt am 11. Dezember 2020 öffentlich aufgelegt.

4.5.4 Die nachhaltige Mobilität fördern

Das künftige Mobilitätsgesetz (siehe Punkt 4.5.3) zielt insbesondere auf die Förderung einer nachhaltigen Mobilität, ganz im Sinne von Artikel 3 der Freiburger Kantonsverfassung, der die nachhaltige Entwicklung als eines der Staatsziele festlegt. Der Vorentwurf des Gesetzes trägt deshalb auch den Klimazielen von Bund und Kanton Rechnung, wonach die Schweiz den CO₂-Ausstoss bis 2030 halbieren und bis 2050 auf null reduzieren soll.

Zudem soll es das neue Gesetz ermöglichen, Innovation und Digitalisierung im Bereich der Mobilität zu fördern. Weiter soll es sicherstellen, dass das gesamte System der Mobilität einfacher und klarer gesteuert werden kann. Nutzerinnen und Nutzer sollen so vom Kanton effiziente Leistungen bekommen, die ihre Bedürfnisse in den unterschiedlichsten Mobilitätsbereichen decken – insbesondere auch bei der sanften und nachhaltigen Mobilität.

4.5.5 Den Service-Public und die Transparenz stärken

Das neue Gesetz über die Politikfinanzierung (PolFiG) wurde vom Grossen Rat im Dezember 2020 genehmigt. Seine Bestimmungen, welche die vom Freiburger Stimmvolk im März 2018 angenommene Volksinitiative umsetzen, werden wie vorgesehen für die kantonalen Wahlen 2021 angewendet.

2020 wurden mehrere Projekte durchgeführt, um Jugendliche zu motivieren, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, insbesondere mit der Unterstützung des Projekts Easyvote, welches das Ziel verfolgt, bei jungen Schweizerinnen und Schweizern das Interesse an der Politik zu wecken, indem Informationen zu Abstimmungen, Wahlen und politisch aktuellen Themen bereitgestellt werden. Ein konkretes Beispiel: Für die Abstimmung im November 2020 über die Pensionskasse des Staates Freiburg wurde ein Video produziert, das die Vorlage auf einfache Weise erklärte. Das Video wurde auf der Website des Staates publiziert und in den sozialen Netzwerken verbreitet. Gleichzeitig hat die Staatskanzlei die Kampagne #HoppAbstimmen, die sich in erster Linie an junge Menschen richtet, über die sozialen Netzwerke weiter betrieben.

4.5.6 Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren

Die zahlreichen IT-Projekte werden gemäss dem «Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme» durchgeführt. Obwohl die Koordination von Grossprojekten unter der Coronakrise gelitten hat, konnten im Jahr 2020 trotzdem 99 Projekte bearbeitet werden, und trotz des schwierigen Umfelds konnten 36 neue Projekte begonnen und 16 abgeschlossen werden. Die Teams haben an den vier Zielsetzungen für die Digitalisierung der Verwaltung gearbeitet. Im Folgenden eine Auswahl der Projekte im Jahr 2020:

Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter

- > eHealth – Elektronisches Patientendossier (EPD): Die Produktivsetzung des EPD sollte 2021 möglich sein, ebenso der Anschluss der ersten Freiburger Einrichtungen an die Plattform (HFR, FNPG).
- > eUmzug: Ein Verordnungsentwurf zur Durchführung eines Pilotversuchs für die elektronische Umzugsmeldung ist in Arbeit, damit die entsprechende Pilotphase weitergeführt und 2021 abgeschlossen werden kann.

Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an

- > Der virtuelle Schalter wurde weiterentwickelt. Ende 2020 haben mehr als 60 000 Benutzer einen Account, mit dem sie sich am Schalter einloggen können.
- > Baubewilligungen: Verbesserung der Webanwendung FRIAC für die digitale Abwicklung der Baubewilligungsgesuche mit der Entwicklung der Funktionalitäten für die bundesrechtlichen Verfahren, die illegalen Bauten sowie die Anpassungen zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der Schnittstelle mit dem GWR (eidg. Gebäude- und Wohnregister).
- > SAP-Transformation: Im Rahmen des SAP-Programms beim Staat Freiburg sollen die Finanzmodule in allen Ämtern und Dienststellen des Staates auf die neue Lösung SAP S/4 HANA migriert und bereitgestellt werden, wobei die Produktivsetzung auf den 1. Januar 2023 geplant ist.
- > E-Justice: Programm, das Teil des Regierungsprogramms 2017-2021 ist und auf eine vollständige Digitalisierung der verschiedenen Dienstleistungen im Justizwesen auf allen Ebenen und über alle Instanzen abzielt.
- > Im Dezember 2020 hat der Grosse Rat den Entwurf einer Revision des Gesetzes über den Datenschutz und über den E-Government-Schalter verabschiedet, damit über diese beiden Erlasse neue technologische Fortschritte in die Freiburger Gesetzgebung integriert werden können.

Die Verwaltung 4.0 ist directionsübergreifend und sicher

- > Einführung von Office 365 für die Schulen: Implementierung der kollaborativen Software Microsoft 365 für alle öffentlichen Schulen zur Inbetriebnahme nach den Herbstferien 2020.
- > Implementierung von Office 365 in der Verwaltung: Implementierung der kollaborativen Bürosoftware Office 365 in allen Ämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung.
- > Unified Communication – Teams-Telefonie: Entsprechend dem ihm vom Staatsrat erteilten Mandat hat das ITA mit der Bereitstellung einer einheitlichen Lösung für die sogenannte Unified Communication beim Staat Freiburg begonnen. Diese Lösung wird das gegenwärtige Telefonesystem ablösen.

Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie

- > HAE (Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme) – SP2: Dieses Projekt ist Teil des HAE-Programms zum Ersatz der Schulverwaltungssoftware im Bereich der berufsbildenden Sekundarstufe 2 (Berufsfachschulen, Amt für Berufsbildung, landwirtschaftliches Institut Grangeneuve).
- > EDU-S1: Auf den Schuljahresbeginn 2021 hin werden alle Schulen IS-Academia verwenden.
- > SuccessFactors – als Ersatz von ProRecrute: Dieses Projekt gehört zum SAP-Programm beim Staat Freiburg und besteht im Ersatz der Personalrekrutierungsapplikation ProRecrute durch die SAP-Lösung SAP SuccessFactors für alle Dienststellen der Verwaltung.

4.5.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 «Den Kanton modernisieren»

Gegenstand	Stand Ende 2020
Raumplanungs- und Baugesetz (Teilrevision)	Gesetz vom 21.06.2018
Gesetz über die Gemeindefinanzen (neu)	Gesetz vom 22.03.2018
Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals von Freiburg (Teilrevision)	Gesetz vom 26.06.2020
Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (Teilrevision)	Gesetz vom 21.03.2018
Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Agglomerationen (Totalrevision)	Gesetz vom 21.08.2020
Gesetz über die Oberamtmänner (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Langsamverkehr (neu – ist ein Produkt der Totalrevision des Strassengesetzes und des Verkehrsgesetzes)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Wasserkraft (neu)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die öffentlichen Sachen (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen

Gegenstand	Stand Ende 2020
Aufgabenteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden (Teilrevision von verschiedenen Gesetzen – 1. Paket).	Vorentwurf in Ausarbeitung
Raumplanungs- und Baugesetz (Teilrevision)	Gesetz vom 21.06.2018

4.6 Die Lebensqualität verbessern

4.6.1 Die Gesundheit bewahren und fördern

Wie wichtig Gesundheitsförderung und Prävention sind, wurde vor dem Hintergrund der Gesundheitskrise 2020 deutlich, denn Menschen mit nichtübertragbaren Krankheiten leiden am stärksten unter den Folgen von Corona. Der aktuelle Kontext bestätigt die wichtigsten Herausforderungen der Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol und Tabak). Die Aktivitäten der Gesundheitsförderung rund um diese verschiedenen prioritären Themen wurden auf die gesundheitliche Lage abgestimmt, sodass die besonders gefährdeten Personen weiterhin erreicht werden konnten. Ein wichtiger Beitrag wurde u. a. im Bereich der psychischen Gesundheit geleistet, und zwar über die Kampagne «psygesundheit.ch», um die psychische Gesundheit der Bevölkerung in dieser speziellen Zeit zu stärken. «psygesundheit.ch» ist aus einer Zusammenarbeit der Westschweizer Kantone und der «Coordination romande des associations d'action pour la santé psychique» (Coraasp) entstanden und steht unter der Leitung der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS). Die Kampagne wird mit Unterstützung von Gesundheitsförderung Schweiz umgesetzt. Schliesslich war 2020 dank einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem «Schweizerischen Gesundheitsobservatorium» und «Sucht Schweiz» die Veröffentlichung dreier Studien über die Gesundheit der Freiburgerinnen und Freiburger möglich: «Gesundheit im Kanton Freiburg. Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017»; «Die Gesundheit der Bevölkerung ab 65 Jahren in der lateinischen Schweiz, interkantonale Analysen der Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017»; «Gesundheit der Schülerinnen und Schüler von 11 bis 15 Jahren im Kanton Freiburg. Daten der HBSC-Studie 2018». Diese Studien werden namentlich im Rahmen der kantonalen Planung zur Gesundheitsförderung und Prävention analysiert.

Im Berichtsjahr waren die öffentlichen und privaten Spitaleinrichtungen des Kantons Freiburg wegen der Corona-Krise stark gefordert und zahlreiche tiefgreifende Veränderungen waren notwendig, namentlich was die stationären Patientinnen und Patienten betrifft. Zum einen musste die Versorgung der Personen mit notfallmedizinischen Bedürfnissen gewährleistet werden, zum anderen mussten die COVID-Patientinnen und -Patienten versorgt werden. Gleichzeitig mussten sie sich aber auch auf weitere Wellen vorbereiten. An dieser Stelle ist die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen zu loben, die alles getan haben, um den Bedürfnissen der Freiburger Bevölkerung optimal zu entsprechen. Die gesamte Tätigkeit wurde von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) koordiniert, die sich auch um die damit verbundenen Finanzfragen gekümmert hat. Des Weiteren hat das HFR in Zusammenarbeit mit der GSD das Corona-Testing aufgegleist und beteiligt sich aktiv an der Impfung.

Parallel zu dieser ausserordentlichen Tätigkeit hat das HFR die ersten Weichen für seinen Vierjahresplan gestellt, der den ersten Schritt in Richtung Umsetzung der HFR-Strategie 2030 darstellt. Der Staatsrat unterstützt diese Strategie, die zum Ziel hat, aus dem HFR ein starkes und überlebensfähiges Spital zu machen, das Zugang zu qualitativ hochstehenden Leistungen bietet. Im HIB fand zudem eine Analyse der Führungssysteme und der finanziellen Aspekte statt, die in eine Erneuerung des Anstaltsrates mündete. Schliesslich konnten noch die Arbeiten am Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser (finanzielle Unterstützung für Investitionen) abgeschlossen werden; er wird Anfang 2021 in die Vernehmlassung geschickt.

Am 14. Dezember 2020 hat der Staatsrat den Bericht über die Planung der Langzeitpflege genehmigt.

Nach einer achtjährigen Bauphase wurde die deutschsprachige stationäre Abteilung «Merkur» von Marsens ins FNPG-Freiburg verlegt, gleichzeitig wurde eine zweite Abteilung mit dem Namen «Saturn» geschaffen, wodurch die Zahl der deutschsprachigen Spitalbetten in der Psychiatrie auf 30 gestiegen ist. Daneben wurde am FNPG-Freiburg eine kantonale Notfallpsychiatrie eröffnet, die rund um die Uhr in Betrieb ist.

4.6.2 Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen

Die Umsetzung der Alterspolitik «Senior+» geht weiter, insbesondere die Schaffung der sozialmedizinischen Netzwerke in den Gemeinden und die Arbeit der Gemeinden zur Beurteilung des Bedarfs ihrer älteren Bevölkerung sowie zur Festlegung der prioritären Massnahmen in den Bereichen Wohnen, soziale Begleitung und Gemeinschaftsleben. Ein Entwurf eines Instruments für die Abklärung des Bedarfs und die Orientierung von älteren Menschen, das für eine bessere Koordination unter den Pflegeleistungserbringenden sorgen soll, hat eine erste Testphase durchlaufen. 16 Projekte, die den Austausch unter den Generationen fördern, haben im Jahr 2020 eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund hat die Firma ORS im Auftrag der GSD den Betrieb des Personalrestaurants der Kantonspolizei übernommen. Im Rahmen dieses Projektes können bis zu fünf junge Menschen aus dem Asylbereich eine Ausbildung im Gastgewerbe machen. Die Arbeiten am Vorentwurf des Sozialhilfegesetzes wurden abgeschlossen, sodass die Vernehmlassung bei den verschiedenen Betroffenen stattfinden kann.

Die «Integrationsagenda Schweiz» ist mit der Umsetzung der Strategie zur Integrationsförderung im Frühbereich in eine entscheidende Phase übergetreten: 80 Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden im Jahr 2021 in die obligatorische Schule eintreten können. Es wird erwartet, dass sich 80 % von ihnen in einer der beiden Amtssprachen des Kantons ausdrücken können. Zu dieser Strategie gehören zehn Leistungen, darunter Aktivitäten zur Sprachsensibilisierung anhand von Spielen in den Asylunterkünften, auf Vereinsebene stattfindende Eltern-Kind-Lese-Workshops, Workshops zur Vorbereitung auf die Schule oder auch Spielgruppen, welche eine Sozialisierung zwischen Eltern und Kindern unterschiedlichster Herkunft ermöglichen.

Die jährlichen Treffen mit den neu im Kanton Freiburg ansässigen Religionsgemeinschaften konnten 2020 aufgrund der Pandemie nicht stattfinden, sollten aber 2021 wieder aufgenommen werden.

Am 1. September 2020 hat der Staatsrat dem Grossen Rat den Bericht 2020-DIAF-30 zum Postulat «Einrichtung eines Runden Tisches der Religionen» unterbreitet. In diesem Postulat ersuchen Grossrätin Mirjam Ballmer und Grossrat Christian Ducotterd darum, dass im Rahmen der Arbeiten am Gesetz über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat die Einrichtung eines Runden Tisches der Religionen geprüft wird. Am Ende des Berichts hat der Staatsrat seinen Wunsch bekräftigt, im Rahmen der bevorstehenden Gesetzesrevision die Formalisierung eines Runden Tisches der Religionen zu prüfen, da er der Ansicht ist, dass der interreligiöse Dialog für die Mitglieder dieser neuen Religionsgemeinschaften ein Integrationsfaktor ist und einen Beitrag für die Wahrung des religiösen Friedens und einen besseren sozialen Zusammenhalt leistet.

Was die Förderung des Images des Kantons betrifft, so wurde die Bekanntheitskampagne «Freiburg macht glücklich», die seit 2013 vom Verein «Fribourgissima Image Fribourg» geführt wird, im Jahr 2020 fortgesetzt. Aufgrund der Gesundheitslage war es jedoch schwierig, den Verein in die Schaffung von Projekten und die Umsetzung von Veranstaltungen einzubinden, wie dies der Vorstand in den Vorjahren gemacht hatte. Zahlreiche Projekte wurden auf 2021 verschoben; deshalb hat der Vorstand beschlossen, die Beiträge der Partnerinnen und Partner ausnahmsweise zu halbieren. «Fribourgissima Image Fribourg» hat dennoch an der Wiederankurbelungskampagne des Freiburger Tourismusverbands und an der Ausstrahlung des Alpabzugs von Charmey auf «Radio Télévision Suisse» mitgewirkt. Ausserdem hat der Verein Kommunikationsmassnahmen unterstützt, um die «Freiburger Chilbi» und die «Swiss Cyber Security Days» über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt zu machen.

In seinem siebten Tätigkeitsjahr hatte «Fribourgissima Image Fribourg» zudem Gelegenheit, die Grundlagen einer grossen Kampagne zur Steigerung der wirtschaftlichen Bekanntheit für 2021 zu schaffen; gleichzeitig hat er die Austauschplattform rund um die Bekanntheitskampagne weiter ergänzt. Das Engagement der Partnerinnen und Partner und ihr Willen, sich zusammenzutun, um das Image des Kantons zu verbessern, hören nicht auf zu wachsen.

Im Rahmen der Steuerreform wurden die kantonalen Familienzulagen ab 2020 um 240 Franken pro Jahr und Kind erhöht. Ausserdem wurde – wie im Voranschlag vorgesehen – ein Betrag von 2,6 Millionen Franken aus der Sozialabgabe für gewinnsteuerpflichtige juristische Personen in den Fonds «Steuerreform» eingespielen. Dank dieser

Einnahmen werden in den kommenden Jahren verschiedene flankierende Massnahmen zugunsten der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen und der arbeitsmarktlichen Integration von Menschen mit Behinderungen umgesetzt. Dank diesen Massnahmen konnten bereits 101 Krippen- und ausserschulische Betreuungsplätze geschaffen werden, dies trotz der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Auch wurden alle Schritte eingeleitet, um die finanzielle Unterstützung der Arbeitgebenden und der Selbstständigerwerbenden zugunsten der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen zu erhöhen. Konkret ermöglicht diese zusätzliche Unterstützung die Senkung der Tarife der vorschulischen Betreuungsplätze ab Januar 2021 und dadurch die Senkung der Kosten, welche die Eltern für die Drittbetreuung ihrer Kinder stemmen müssen. Im Rahmen dieser Massnahme konnte die GSD beim Bund Finanzhilfen für Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung beantragen (Artikel 3a Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung). Schliesslich konnte mit den Beträgen, die in den Fonds «Steuerreform» geflossen sind, auch der Notfallhütedienst «Rotkäppchen» des Freiburgischen Roten Kreuzes finanziell unterstützt werden.

4.6.3 Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen

Das Konservatorium hat seinen dezentralen Standort in Romont eröffnet und damit die Ausbildungsbedingungen für die Musikschülerinnen und Musikschüler in diesem Bezirk erheblich verbessert. Die Freiburger Bevölkerung und insbesondere die Forschenden und Studierenden können dank dem Suchportal Swisscovery des neuen nationalen Bibliotheksverbunds SLSP, der den RERO-Katalog ablöst, nun auf mehr als 40 Millionen Dokumente und Bücher zugreifen. Ein Stipendium für das Schaffen im Bereich der bildenden Künste vervollständigt die Instrumente zur Förderung des Kunstschaffens. Zwei Kunstschaffende haben bereits davon profitiert. Die mit diesem Stipendium ermöglichten Projekte werden der Bevölkerung an Ausstellungen im Kanton gezeigt. Der Staatsrat hat zudem eine kantonale Verordnung über das immaterielle Kulturerbe verabschiedet, die zu dessen Erhaltung und Aufwertung im Kanton Freiburg dienen soll.

Das diesjährige Programm Kultur & Schule, das vierte Jahr seit der Lancierung dieses Kulturvermittlungsprogramms für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule, hat stark unter der Covid-19-Pandemie gelitten. Mehrwöchiger Fernunterricht, die Schliessung von Kultureinrichtungen und später die Schutzkonzepte für Schulen führten dazu, dass ein Grossteil des schulischen Kulturprogramms im Jahr 2020 abgesagt werden musste, ebenso wie das im November geplante Festival FKB. Immerhin konnten fast 10 000 Schülerinnen und Schüler aus allen Bezirken und Schulstufen an einer professionellen kulturellen Aktivität des Programms teilnehmen, das, dank einer Partnerschaft mit den Freiburgischen Verkehrsbetrieben (tpf), die damit verbundenen Transporte einschliesst. Mehrere der am Programm beteiligten Kulturakteure gestalteten alternative Angebote, die online angesehen oder im Klassenzimmer verwendet werden konnten. Die pädagogische Begleitung der Angebote ist inzwischen allgemein etabliert, wodurch die Qualität der ausgewählten Projekte gewährleistet wird. Der Geltungsbereich des Kultur-GA («Generalabonnement Kultur», bekannt unter dem früheren Namen «Abo 20 Jahre 100 Franken») wurde erweitert und ist nun bis zum Alter von 26 Jahren erhältlich. Wer dieses Abo hat, erhält Zugang zu mehr als tausend kulturellen Angeboten, Veranstaltungen, Festivals, Konzerten, Filmclubs und Ausstellungen in Freiburg und den benachbarten Partnerkantonen. Mit Unterstützung des Bundesamtes für Kultur wurden Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit bei der kulturellen Teilhabe der breiten Bevölkerung in den Bereichen Museen, Oper, zeitgenössische Musik und zeitgenössisches Kunstschaffen durchgeführt. Die Fachmittelschulen (FMS) von Freiburg und Bulle nehmen seit 2018 gemeinsam mit vier Schulen in den Kantonen Bern und Wallis an einem Pilotprojekt zur kulturellen Bildung teil, das von der Stiftung Mercator unterstützt wird. Im Jahr 2020 wurde mit der Erarbeitung eines «Kulturfahrplans» für diese Schulen begonnen. Die Pandemie hat dazu geführt, dass einige Projekte nur noch virtuell stattfinden können.

Es wurden mehrere vertiefte Analysen zur Sportförderung und zur Unterstützung von Nachwuchstalenten in sportlichen wie auch künstlerischen Bereichen durchgeführt. Ende 2020 hat die EKSD neue Richtlinien zu den schulischen Massnahmen des Förderprogramms «Sport-Kunst-Ausbildung» (SKA) genehmigt, die dazu beitragen sollen, die verschiedenen schulischen oder berufsbildenden Bildungsgänge leichter mit der Ausübung von Kunst oder Sport auf hohem Niveau in Einklang zu bringen. Auf dem Kantonsgebiet sind zwei neue kantonal anerkannte Trainingsstrukturen (Badminton und Schwimmen) entstanden. Der Kanton setzte sich zudem für die Promotion der

Olympischen Jugend-Winterspiele (YOG) Lausanne ein, die vom 9. bis 23. Januar 2020 stattgefunden haben, und engagierte sich zudem im Infrastrukturbereich, insbesondere durch den Ausbau des kantonalen Sport- und Freizeitzentrums Schwarzsee, die Begleitung verschiedener Projekte für Schwimmbäder, Sporthallen oder Sportzentren und eine Finanzhilfe für das neue Eisstadion St. Leonhard.

Die Berufsfachschulen passen ihre Programme an, damit Jugendliche, die am Förderprogramm «Sport-Kunst-Ausbildung» (SKA) teilnehmen, erfolgreich eine Doppelausbildung (Sport/Kunst+Lehre) absolvieren können. Dabei werden die genauen Regelungen von Fall zu Fall beraten. Diese Anpassungen ermöglichten den Lernenden die Teilnahme an verschiedenen nationalen und internationalen Wettbewerben (YOG).

Als Ausbildungsbetrieb fördert die Berufsfachschule Fribourg/Freiburg auch die Teilnahme an den SwissSkills; im Jahr 2020 belegte ein Elektronik-Lernender bei den Berufsmeisterschaften SwissSkills Championships den zweiten Platz.

4.6.4 Die natürlichen Ressourcen erhalten

Klima

Zum Schutz des Klimas haben sich der Bund und der Kanton Freiburg ambitionierte Ziele gesetzt. Bis 2030 soll die Schweiz den CO₂-Ausstoss halbieren und bis 2050 auf null reduzieren. Damit dies möglich ist, braucht es intensive Bemühungen in den verschiedensten Bereichen.

Nach der Identifizierung und Konsolidierung eines ersten Massnahmenpakets in Zusammenarbeit mit zahlreichen staatlichen Ämtern und anderen Stakeholdern hat das Amt für Umwelt (AfU) mit dem Entwurf des kantonalen Klimaplanes (KKP) begonnen. Der Staatsrat hat diesen Massnahmenplan validiert und am 16. Oktober 2020 für drei Monate in die öffentliche Vernehmlassung gegeben.

Die kantonale Klimastrategie hat zwei Pfeiler – Anpassung und Verminderung – und umfasst 115 Massnahmen, die zwischen 2022 und 2026 umgesetzt werden sollen und für die eine Gesamtinvestition von 22,8 Millionen Franken vorgesehen ist. Der Massnahmenkatalog zählt sieben Stossrichtungen: «Wasser», «Biodiversität», «Raum und Gesellschaft», «Mobilität», «Energie und Gebäude», «Landwirtschaft und Ernährung» sowie «Konsum und Wirtschaft». Obwohl der KKP noch nicht in Kraft ist, bereitete das Amt Ende Jahr die Umsetzung einiger der in diesem Dokument definierten Massnahmen vor, insbesondere die als dringend eingestuften Massnahmen und die klimafreundlichen Massnahmen, die im Plan zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft enthalten sind und 2021 in Angriff genommen werden können.

Für die anstehenden Arbeiten wurde im Amt für Umwelt eine Sektion Klima geschaffen. Deren Aufgabe ist es, die Umsetzung der Massnahmen zu koordinieren und – in Zusammenarbeit mit anderen Stellen – zu gewährleisten, dass die vom Staat festgelegten Ziele erreicht werden.

Gewässerschutz

In Anwendung des Gewässergesetzes müssen die Grundlagen und die Sachpläne der Gewässerbewirtschaftung (diese umfassen die Entwässerung und Abwasserreinigung, den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer sowie die Entnahmen aus öffentlichen Gewässern und die übrigen Nutzungen des Wassers) vom Staat erstellt werden. Der Sachplan Gewässerbewirtschaftung wurde fertiggestellt und am 7. September 2020 in die interne Vernehmlassung gegeben. Gestützt auf die Bemerkungen der angehörten Dienststellen wurde er für das eingeschränkte externe Vernehmlassungsverfahren, das Anfang 2021 stattfinden wird, angepasst. Der Plan, der im kantonalen Gewässergesetz vorgesehen ist, legt die Ziele und allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung für den gesamten Kanton sowie nach Einzugsgebieten fest. Die verbindlichen Inhalte des Sachplans werden in den kantonalen Richtplan integriert werden und als Grundlage für die Erarbeitung der Richtpläne der Einzugsgebiete durch die Gemeinden dienen, die die vom Kanton gesetzten Ziele und allgemeinen Grundsätze auf regionaler Ebene umsetzen sollen.

Luftreinhaltung

Das Amt für Umwelt (AfU) überwacht die Einhaltung der Emissionsgrenzen gemäss der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV). Hierfür müssen die betroffenen stationären Anlagen kontrolliert werden; diese Kontrollen wurden von privaten Laboratorien durchgeführt. Das AfU mass die Emissionen bei 34 (44) Holzfeuerungsanlagen und Industriefeuerungen, Motoren (Wärme-Kraft-Kopplung) und anderen Anlagen. 18 (22) Ergebnisse waren konform, 16 (22) hielten die einschlägigen Normen nicht ein.

Die Kaminfeger haben ihrerseits 15 800 (16 400) Öl- und Gashausfeuerungen kontrolliert. Im Verlauf des Jahres 2020 musste in 24 (21) Fällen eine Frist zur Sanierung der Feuerung angeordnet werden. Damit gab es Ende des Berichtsjahres insgesamt 589 (831) sanierungsbedürftige Anlagen. 245 (117) nicht konforme Heizungsanlagen wurden saniert oder ausser Betrieb genommen.

Bodenschutz

Zusammen mit dem LwA, Grangeneuve, dem WNA und dem BRPA koordiniert das AfU die Bodenschutzmassnahmen im Kanton (Boden in Landwirtschaft, Forst und Stadt sowie quantitativer Schutz des Bodens). Das AfU stellt die Verwaltung des kantonalen Bodenschutzkonzepts und den Vollzug der Bundesverordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) in der Bauzone sicher.

Im Jahr 2020 hat das AfU in Zusammenarbeit mit dem Verein bauenfreiburg und seinem Vertreter Freiburgerischer Kontrollverband (FKV) ein Pilotprojekt für Baustelleninspektionen durchgeführt. Es wurden rund 20 Prüfungen durchgeführt und dokumentiert. Dabei wurden zahlreiche Nichtkonformitäten festgestellt. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit dem FKV fortzusetzen und Massnahmen bei Nichtkonformitäten zu entwickeln.

Belastete Standorte

2020 wurde die geologische und hydrogeologische Datenbank zu den Untersuchungen von belasteten Standorten veröffentlicht. Damit können die interessierten Personen über die Online-Karten des Kantons die Daten zum Untergrund abrufen.

Seit der Veröffentlichung des Katasters im Jahr 2008 wurden im Zusammenhang mit einem belasteten Standort 493 vollständige Grundwasseranalysen durchgeführt. Die Daten zur Qualität des Grundwassers im Kanton waren Gegenstand einer geostatistischen Studie. Mit der verwendeten Methode konnten die Konzentrationsgrenzen für anorganische Verbindungen bestimmt werden, bei deren Überschreitung feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Gewässer belastet sind. Die Vollzugshilfe für die Durchführung dieser Analysen wurde entsprechend aktualisiert und auf der Website des Amts veröffentlicht.

4.6.5 Die Sicherheit gewährleisten

Die Verbesserung des operativen, strukturellen und strategischen Rahmens für die Sicherheit des Kantons Freiburg ist eine Baustelle, die schon seit langem tagtäglich von zahlreichen Akteuren in engen Partnerschaften geführt wird. Der Staat spielt dabei eine führende Rolle, sei es als direkter Akteur über die in diesem Bereich tätigen Dienste – Kantonspolizei, Bevölkerungsschutz usw. – oder als Gesetzgeber und Organisator, indem er Regeln und Ziele festlegt. Im Jahr 2020 wurden die neuen Bestimmungen des Gesetzes über die Kantonspolizei zum Bedrohungsmanagement mit der Schaffung einer polizeieigenen Abteilung umgesetzt. Die Abteilung Bedrohungsmanagement entspricht einer nationalen Empfehlung und verstärkt das Präventionsdispositiv mit Kompetenzen in den Bereichen Identifizierung, Analyse und Umgang mit Risikosituationen. Sie stützt sich dabei auf ein Kompetenz- und Partnernetzwerk.

Mit der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen wurden Opferschutz und -betreuung namentlich im Bereich häusliche Gewalt weiter verbessert. Ferner hat der Staatsrat dem Grossen Rat seinen Entwurf des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen überwiesen, mit dem die Wirksamkeit der Feuerwehreinätze und die Effizienz ihrer Organisation gestützt auf eine Kartierung der Risiken verbessert werden sollen. Das Projekt der Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz wurde durch den Ausbruch der Coronapandemie verzögert. Es wird jedoch von den vielen Erfahrungen aus dieser Krise von nie dagewesenem Ausmass profitieren.

4.6.6 Die richterliche Gewalt reorganisieren

Die Analyse der Gerichtsbehörden wurde 2020 von einer Projektorganisation, die der Staatsrat dafür eingesetzt hat, weitergeführt. Im Oktober 2019 hatte das beauftragte externe Unternehmen einen ersten Bericht vorgelegt, der auf Kantonsgesicht, die Staatsanwaltschaft, die Bezirksgerichte und die gerichtsabhängige Einheit ausgerichtet war. Auf dieser Grundlage wurde die Analyse nun auf die übrigen Gerichtsinstanzen ausgedehnt, d. h. auf das Jugendstrafgericht, die Friedensgerichte, das Wirtschaftsstrafgericht, das Zwangsmassnahmengericht und die Schlichtungskommissionen für Mietsachen. Besonders bei den Friedensgerichten als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wurde auf die Analyse der Arbeitsweise des Jugendamts Bezug genommen, welche die Direktion für Gesundheit und Soziales angestossen und beim selben Unternehmen in Auftrag gegeben hat. Das Büro für Mediation in Jugendstrafsachen, das dem Amt für Justiz administrativ angegliedert ist, wurde ebenfalls in die Überlegungen einbezogen. Der zweite Bericht des externen Unternehmens liegt nun auf dem Tisch der Projektorganisation. Dem ist hinzuzufügen, dass die Gesundheitskrise und ihre Auswirkungen auf die Arbeit der Gerichtsbehörden praktischerweise dazu geführt haben, dass verschiedene Instanzen Lösungen für die Organisation ihrer täglichen Arbeit entwickelt haben, die in die Richtung der grössten Effizienz gehen, die der Analyseentwurf anstrebt.

4.6.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 «Die Lebensqualität verbessern»

Gegenstand	Stand Ende 2020
Gesetz zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die ärztliche Weiterbildung (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über Menschen mit Behinderung (neu)	Gesetz vom 12.10.2017
Gesetz über die Sondereinrichtungen und die Pflegefamilien (neu)	Gesetz vom 16.11.2017
Gesetz über die Unterhaltsbeiträge (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (Teilrevision)	Entwurf dem Grossen Rat überwiesen
Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (Teilrevision)	Gesetz vom 12.09.2018
Sozialhilfegesetz (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Bevölkerungsschutz (Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (Totalrevision)	Gesetz vom 14.12.2017

5 Staatsratsjahr

5.1 Sitzungen

Der Staatsrat stand 2020 unter dem Vorsitz von Anne-Claude Demierre (Vizepräsidium: Jean-François Steiert) und hielt mehr als 94 ordentliche (60 im Jahr 2019) und ausserordentliche Sitzungen ab, von denen 41 ausschliesslich Covid-19 gewidmet waren, und zwar vor Ort, per Videokonferenz und im Zirkularverfahren.

Der Staatsrat hielt 3 auswärtige Sitzungen ab, einmal im Vivisbachbezirk, wo er mit mehreren wirtschaftlichen und politischen Akteuren dieser Region zusammentraf, dann, auf Einladung von Bundesrat Alain Berset, Vorsteher des Departements des Innern, im De Watteville-Haus und schliesslich in der Kooperative La Maison des Artistes in Givisiez.

Die Klausurtagungen fanden im Greyerzbezirk, im Bezirk der Präsidentin, statt. An der Winterklausurtagung in Jaun wurden die Themen «Freiburg 4.0» und die Priorisierung der staatlichen Finanzbeteiligungen diskutiert, und zum Abschluss seiner Arbeitssitzung traf der Staatsrat sich mit den Behörden dieser Gemeinde. Die Sommerklausurtagung in Charmey war der Covid-19-Krise gewidmet (Bilanz und Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft).

Der Staatsrat erliess 1283 Beschlüsse (1235 Beschlüsse im Jahr 2019), 71 neue Reglemente und Verordnungen und 39 Teilrevisionen von bestehenden Reglementen oder Verordnungen (2019: 51 und 22). Er überwies 23 Gesetzesentwürfe (2019: 13), 32 Dekretsentwürfe (2019: 21) und 22 Berichte (2019: 30) an den Grossen Rat.

5.2 Arbeitstreffen

Die traditionelle Arbeitssitzung mit dem Gemeinderat der Stadt Freiburg hat es namentlich erlaubt, zum Zusammenschluss von Grossfreiburg, zur Zukunft des Gebäudes des Zentralgefängnisses, zum Stand der Rekapitalisierung der blueFACTORY Fribourg-Freiburg AG, zur Erweiterung der Deponie von Châtillon und zur Renovation des Kollegiums St. Michael Bilanz zu ziehen.

Das Treffen mit dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands bot Gelegenheit zu einer Diskussion über die Pandemie-Situation, die Aufgabenentflechtung, die Governance der Regionen, die Politikfinanzierung, die Klimapolitik und die Zusammenarbeit von Staat und Gemeinden bei der Digitalisierung öffentlicher Leistungen (DIGI-FR).

Die Sitzung mit der Oberamt männerkonferenz, welche dieses Jahr im Glanebezirk stattfand, bot die Gelegenheit, viele aktuelle Themen von gemeinsamem Interesse, wie die Reform der Aufgaben der Oberamt männer und der Regionen, die territorialen Strukturen, die Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe, den Schülertransport, die Erwartungen der Oberamt männer an die Ausbildung an den Hochschulen des Kantons, die Steuerreform, den Bevölkerungsschutz und, nicht zu vergessen, der Covid-19-Pandemiesituation zu besprechen.

Bei seinem Treffen Anfang des Jahres mit dem Vizepräsidenten der Eidgenossenschaft, dem Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, diskutierte der Staatsrat die Herausforderungen für den Kanton Freiburg im Bereich der Landwirtschaftspolitik, die Herausforderung und die Problematik des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung mit der Europäischen Union, im Zusammenhang mit der Medtech-Industrie sowie den Hochschulen, der Bildung und der Lehre.

Die Arbeitstreffen mit den Regierungen der Kantone Bern, Jura, Wallis und Neuenburg wurden wegen Covid-19 abgesagt.

5.3 Besuche und Empfänge

Wie gewohnt überbrachte die Regierung den Vertreterinnen und Vertretern der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen ihre Neujahrswünsche.

Ab Mitte März konnten aufgrund von Covid-19 viele Veranstaltungen nicht stattfinden. Insgesamt wurden nahezu 50 Veranstaltungen entweder verschoben oder abgesagt. Der Staatsrat nahm jedoch an der einen oder anderen weltlichen und religiösen Feier und Veranstaltung teil, wenn die gesundheitliche Situation deren Abhaltung zulies. Andererseits musste er auf die Organisation vieler traditioneller Veranstaltungen, wie z. B. die freundeidgenössischen gegenseitigen Besuche von Regierungen, den gemütlichen Tag mit ehemaligen Regierungsmitgliedern und dem ehemaligen Vizekanzler und ihren Ehegattinnen und Ehegatten, das jährliche Treffen mit den höheren Kadern der Kantonsverwaltung oder das Kartenspiel mit dem Bistum verzichten.

Mitte August empfing der Staatsrat die Präsidien des National- und des Ständerats, die sich mit den von der Covid-19-Krise besonders betroffenen Akteuren treffen wollten. Der Staatsrat begleitete sie bei ihren Besuchen beim Covid-19 Call Center, bei Richemont International SA und in der Villa Beausite.

Im Rahmen von Höflichkeitsbesuchen wurden die Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Angola in der Schweiz empfangen. Bei einem Empfang hatte der Staatsrat die Gelegenheit, dem Kommando des kantonalen Führungsorgans seine Dankbarkeit für seinen vollen Einsatz im Kampf gegen Covid-19 auszudrücken.

Er verabschiedete sich offiziell von Vincent Ducrot, der nach seiner Berufung an die Spitze der SBB die Stelle des Generaldirektors der Freiburger Verkehrsbetriebe Holding (TPF) SA, die er seit 2011 innehatte, aufgab.

Dieses Jahr hat der Staatsrat seinen traditionellen Besuch von Freiburger Unternehmen im Sensebezirk durchgeführt; er zeigt so, dass er ständig um die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Kantons bemüht ist.

Schliesslich war er an der Eröffnungsfeier der Olympischen Jugendspiele 2020 in Lausanne, an den Swiss Cyber Security Days, am Final des Schweizer Cups im Unihockey, an dem ein Freiburger Frauenteam teilnahm, am ersten Match des HC Fribourg-Gottéron in der neuen FKB-Arena, an der 16. Ausgabe des Forums der 100, bei der Herbstsitzung der Schweizerischen Gewerbekammer und an der Vereidigung der Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule 2020-2021 anwesend.

5.4 100-Jährige

Der Staatsrat hat 27 Freiburgerinnen und Freiburger zum vollendeten 100. Lebensjahr geehrt. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurden jedoch 21 Geschenke ohne Anwesenheit eines Regierungsmitglieds überreicht.

6 Aussenbeziehungen

Die politische Verantwortung für die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen obliegt ad personam einem Mitglied des Staatsrates, gegenwärtig ist dies der Volkswirtschaftsdirektor (Stellvertreter: Finanzdirektor). Konkret vertritt er den Staatsrat in der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), in der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und ebenso in der Hauptstadtregion Schweiz (HSR). Der Staatsrat hat sich im Bereich Aussenbeziehungen vor allem folgende Ziele gesetzt:

- > Freiburg spielt aktiv die Rolle des Brückenkantons zwischen der Westschweiz und dem Rest der Schweiz.
- > Freiburg wirkt aktiv an der KdK und an den Direktorenkonferenzen mit, um einen Beitrag zu einem lebendigen und ausgewogenen Föderalismus zu leisten.
- > Freiburg positioniert sich als starker Kanton in einer starken Westschweiz.
- > Freiburg leistet einen grossen Beitrag zur Existenz und zur Vitalität der Hauptstadtregion Schweiz, der vierten Metropolitanregion in der Schweiz, und engagiert sich mit den übrigen Partnerkantonen für konkrete Projekte.
- > Freiburg vertieft seine Beziehungen zu den Nachbarkantonen, aber auch zu anderen interessierten Regionen weiter.
- > Freiburg bemüht sich, seine Kompetenzen und Werte national und international vermehrt zu betonen.

6.1 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

2020 hielt die Konferenz der Kantonsregierungen fünf Plenarversammlungen ab, darunter waren eine ausserordentliche und eine, die als Videokonferenz stattfand. Mehrere Dossiers haben die Arbeit der KdK in der Innen- und Aussenpolitik geprägt, angefangen mit der sogenannten Begrenzungsinitiative. Die Folgen einer Annahme der Initiative wären für die Kantone und das Land als Ganzes katastrophal gewesen. Dies hätte das Ende der Personenfreizügigkeit bedeutet und durch den Schneeballeffekt aufgrund der Guillotine-Klausel auch das Ende aller sieben Teilabkommen des Abkommens Bilaterale I. Die direkten und indirekten Folgen wären für den Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen, die höhere Bildung und die Forschung, den Bau, den Tourismus, die Landwirtschaft, die Verbrechensbekämpfung und das Asylwesen sehr gravierend gewesen. Das Engagement der Kantone in dieser Kampagne hat sich gelohnt, denn die Initiative wurde abgelehnt.

Bei der eidgenössischen Zusammenarbeit hat die Überprüfung der Aufgabenteilung einige überraschende Wendungen genommen und beschäftigt die KdK und gewisse Direktorenkonferenzen. Zu Beginn des Sommers kündigte der Bundesrat im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zu einem indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Prämienverbilligungsinitiative seine Absicht an, den Bereich der individuellen Prämienverbilligung aus dem Entwurf herauszunehmen. Diese einseitige Entscheidung des Bundesrates stellt das gesamte Projekt in Frage. Die KdK äusserte sich bestürzt über die Haltung des Bundesrates, und es wurde schliesslich beschlossen, das Projekt «Aufgabenteilung II» in zwei zu teilen und die Arbeiten wieder aufzunehmen, sobald die Covid-19-Pandemie bewältigt ist.

Die Bewältigung der Pandemie war natürlich ein zentrales Anliegen der KdK, insbesondere was die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen betrifft. Der Übergang von der ausserordentlichen Lage zur besonderen Lage am 19. Juni 2020 verlief nicht reibungslos. Es musste geklärt werden, welche Gesprächspartner vorrangig sind, da die Vernehmlassungsverfahren vom Bundesrat bei den Kantonen oft mit kurzen Fristen verbunden sind. Die KdK hat sich auf Grundsätze für die Zusammenarbeit geeinigt, um die Lücken in der Koordination im Krisenmanagement zu schliessen. Die Kantone erwarten vom Bund, dass er sie stärker in die Vorbereitung nationaler Massnahmen einbezieht, und so wurden die Rollen der KdK und der Direktorenkonferenzen, insbesondere der SDK, geklärt. Dies ermöglicht ein proaktives, umfassendes, sektorübergreifendes Management mit einer klar etablierten Anlaufstelle für die Kantone.

6.2 ch Stiftung

Die Stiftung wurde von den 26 Kantonen gegründet, die alle im Stiftungsrat vertreten sind. Die Stiftung spielt eine Rolle bei der Koordination unter den Mitgliedern, fördert den Föderalismus und sorgt für die Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen in der Schweiz. Sie führt auch das Sekretariat der KdK und das Haus der Kantone in Bern, das die Sekretariate mehrerer interkantonalen Konferenzen beherbergt. Die Staatskanzlerin ist Mitglied des Stiftungsrats. Seit 2016 ist sie, als Vertreterin der Staatsschreiberkonferenz, ebenfalls Mitglied des Leitenden Ausschusses, der zweimal im Jahr zusammentritt.

Das Jahr 2020 der ch Stiftung ist gekennzeichnet durch das neue Verfahren zur Vergabe des Föderalismuspreises und die deutliche Zunahme der Anmeldungen für ihr Programm «Premier Emploi – Offene Stellen».

Seit 2014 verleiht die ch Stiftung jedes Jahr den Föderalismuspreis an Personen, die sich für die föderale Schweiz einsetzen. Der Zirkus Knie, Preisträger 2020, wurde am 9. September bei einer seiner Vorstellungen in Bern ausgezeichnet. Die ch Stiftung hat entschieden, dass für die Ausgabe 2021 und die folgenden die Preisträgerin oder der Preisträger nach einem Aufruf zur Nominierung bestimmt wird und ein Preisgeld von 10 000 Franken erhält. Dazu ist es der ch Stiftung gelungen, eine sehr vielfältige Jury zusammenzustellen. Sie setzt sich 2021-2022 zusammen aus Pascal Broulis, Staatsrat (VD) und Präsident der ch Stiftung, Christian Rathgeb, Staatsrat (GR) und Präsident der KdK, Gülsha Adilji, Journalistin, Marco Solari, Präsident des Filmfestivals Locarno, Tania Ogay, Professorin am Departement für Erziehung und Bildung der Universität Freiburg, und Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin (FR).

Seit 1993 bietet das Programm «Premier Emploi – Offene Stellen» der ch Stiftung in Partnerschaft mit dem SECO jungen Arbeitssuchenden am Ende der Berufslehre oder mit Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss die Möglichkeit, ein Praktikum in einer anderen Sprachregion zu absolvieren. Das sechsmonatige Praktikum ermöglicht es Ihnen, gleichzeitig zur Arbeit im Unternehmen Sprachkurse zu besuchen, aber auch Brücken zu bauen und die Kulturen der verschiedenen Schweizer Sprachregionen zusammenzubringen. Das Jahr 2020 stand im Zeichen einer pandemiebedingten Beschäftigungskrise. Laut SECO-Statistik sind vor allem junge Menschen von der Arbeitslosigkeit betroffen. «Premier Emploi – Offene Stellen» verzeichnete entsprechend eine deutliche Zunahme der Anmeldungen in der zweiten Hälfte des Jahres 2020. Das Programm spielt daher in diesen schwierigen Zeiten eine wichtige Rolle, indem es eine Lösung für arbeitslose junge Menschen bietet. Ausserdem haben sich auf Ersuchen der ch Stiftung auch die Kantone beteiligt, indem sie Praktikumsplätze in ihren Verwaltungen angeboten haben. Diese neuen Praktikumsplätze ergänzen somit das Angebot von «Premier Emploi – Offene Stellen», das sich bisher hauptsächlich auf den privaten Sektor konzentrierte.

6.3 Direktorenkonferenzen

Der Staatsrat engagiert sich in den Strukturen, aber auch in den Tätigkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. So wirken alle Mitglieder des Staatsrats in den Direktorenkonferenzen auf Landesebene mit. Der Finanzdirektor ist Vizepräsident der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor ist Vizepräsident der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK).

Der Staatsrat ist auch stark bei Regionalkonferenzen, namentlich in der Westschweiz, engagiert. Der Finanzdirektor ist Präsident der Lateinischen Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FIDK) und der Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ). Der Erziehungsdirektor steht seinerseits der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) vor. Die Staatskanzlerin ist Generalsekretärin der Schweizerischen Staatsschreiber-Konferenz. Jede Direktion informiert in ihrem Bericht über die laufenden interkantonalen Tätigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

2020 werden in diesen Direktorenkonferenzen 13 interkantonale Vereinbarungen ausgearbeitet und verhandelt oder den Kantonsparlamenten zur Genehmigung unterbreitet; sie gelten grösstenteils für das ganze Land.

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens:	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktorenkonferenz	Stand
1	Interkantonale Universitätsvereinbarung (Totalrevision)	2021	Alle Kantone	EKSD	EDK	In Ratifikation
2	Westschweizer Geldspielkonkordat (CORJA)	01.01.2021	Westschweizer Kantone	SJD/FIND	-	In Ratifikation
3	Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK)	01.01.2021	Kantone	SJD/FIND	-	In Ratifikation
4	Zusammenschluss der Gemeinden Murten (FR) – Clavaleyres (BE) – Gebietsänderungskonkordat	01.01.2021	FR, BE	ILFD	-	Obligatorische Volksabstimmung am 09.02.2020 Eine Vollzugsvereinbarung ist in Arbeit
5	Konkordat über die Fischerei im Neuenburgersee	2021	FR, NE, VD	ILFD		In Vorbereitung
6	Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich durch die Kantone (Weiterbildungsfinanzierung WFFV)	01.01.2021	Alle Kantone	GSD	GDK	Gesetz zum Beitritt und Botschaft in Vorbereitung
7	Interkantonale Vereinbarung CARA über das elektronische Patientendossier	2021	FR-VD-GE-VS-JU	GSD	-	In Verhandlung
8	Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Sanitätskräfte bei ausserordentlichen Ereignissen	01.01.2020	Alle Westschweizer Kantone	GSD	CLASS	In Verhandlung
9	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) - Änderung	01.01.2020	Alle	GSD	SODK	
10	Vereinbarung zum Einsatz und der Bewirtschaftung einer sanitätsdienstlichen Einrichtung	01.01.2020	VD, FR	GSD	-	In Ratifikation

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens:	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktorenkonferenz	Stand
11	Vereinbarung zum Einsatz und der Bewirtschaftung einer sanitätsdienstlichen Einrichtung	01.01.2020	VD, FR und Montagny	GSD	-	In Ratifikation
12	Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (SIERA).	01.01.2019	GE, VD, FR	RUBD	-	Gesetz vom 08.11.2018 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (SIERA)
13	Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	Unbekannt	Alle Kantone	RUBD	BPUK	Verabschiedung durch das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) am 15. November 2019
14	Zusammenarbeitsvereinbarung für die Entwicklung und Verwaltung der Anwendung Kompass21	01.01.2021	VD, VS, FR	RUBD	BPUK	In Ratifikation

6.4 Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)

Der Vorstand der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) trat 2020 viermal zusammen. Bis Ende 2021 hat der Kanton Waadt das Präsidium inne. Mit Stellungnahmen zuhanden der Mitglieder des Bundesrats und der Eidgenössischen Räte haben die Mitglieder der WRK versucht, ihre Interessen geltend zu machen und die Beratungen und Entscheide in den Dossiers, die für die Region von besonderer Bedeutung sind, zu beeinflussen.

So hat sich die WRK in Bern für die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes eingesetzt (Massnahmen zur Eindämmung des Kostenanstiegs, 1. Teil). Laut Nationalrat sollen die Kantone endlich Pilotprojekte durchführen können. Das war ein Wunsch der Westschweizer Kantone. Die WRK hat sich auch bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern engagiert. Da in Pilotprojekten Modelle erprobt werden sollen, die über den derzeitigen Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes hinausgehen, ist darauf zu achten, dass der entsprechende Artikel dennoch die Verfassungskonformität gewährleistet. Dieser Aspekt war jedoch nicht auf den ersten Blick als selbstverständlich anzusehen; Fortsetzung folgt.

Im Rahmen der Umsetzung der Covid-19-Verordnung über ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen hat die WRK dafür gekämpft, dass auch öffentliche Einrichtungen vom Bund unterstützt werden. Die Westschweiz war besonders davon betroffen, dass die 65 Millionen Franken nur für private Einrichtungen vorgesehen waren. Das eidgenössische Parlament folgte der WRK.

Die WRK hat sich ebenfalls bei der Abstimmung vom 27. September engagiert. Am 31. August nahmen die sieben Staatsräte der WRK an einer Medienkonferenz in Yverdon teil und sprachen sich gegen die Begrenzungsinitiative aus. Sie betonten die faktische Abhängigkeit der Schweiz, insbesondere der Westschweiz, von der EU. Eine Annahme der Initiative wäre ein weiterer bedeutender destabilisierender Faktor gewesen. Ohne Zugang zum europäischen Markt besteht die Gefahr, dass viele Unternehmen ihren Standort verlagern. Die Initiative wurde vom Volk abgelehnt.

Die folgenden weiteren aktuellen Themen wurden von der WRK behandelt: Covid-19-Pandemie, Beziehungen zwischen Bund und Kantonen, das Programm Horizon Europe und Erasmus+, Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und das institutionelle Rahmenabkommen.

6.5 Bilaterale Treffen zwischen Regierungen

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Regierungen war von der Covid-19-Pandemie geprägt. Alle für 2020 geplanten Treffen wurden abgesagt. Das gilt für die Begegnungen mit der Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhodens (3. und 4. März), in Appenzell, mit dem Kanton Luzern (30. April und 1. Mai), mit dem Kanton Wallis (1. und 2. September) und mit dem Kanton Neuenburg (22. September).

Diese Treffen, die Teil der sich selbst gesetzten Verpflichtung des Staatsrates des Kantons Freiburg sind, sich regelmässig mit den westschweizerischen Kantonen, aber auch mit weiteren Schweizer Kantonen auszutauschen, wurden auf 2021 und 2022 verschoben. In diesen Arbeitssitzungen werden normalerweise zahlreiche Themen, die den Kanton Freiburg betreffen, behandelt.

6.6 Beziehungen zu den Freiburger National- und Ständeräten und zu den Bundesbehörden

Die fünf Sitzungen im Jahr 2020 zwischen dem Staatsrat und den Freiburger Vertreterinnen und Vertretern in den eidgenössischen Kammern wurden teilweise per Videokonferenz abgehalten. An ihnen konnten die für den Kanton vordringlichen Dossiers auf Bundesebene geprüft werden, insbesondere das Dossier Agrarpolitik 22+, die Kulturbotschaft, das Horizon-Paket 2021-2027, die Änderung des DNA-Profil-Gesetzes, das Dossier Agroscope, das dringliche Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise, das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (BGEID) und die kontrollierte Verwendung der AHV-Nummer und der Beitrag des Bundes an die Grundfinanzierung des Instituts für Föderalismus.

6.7 Vernehmlassungen des Bundes

Der Staatsrat hat auf über 80 Vernehmlassungsverfahren des Parlaments und des Bundesrats, der eidgenössischen Departemente und der Bundesämter, der Konferenz der Kantonsregierungen und verschiedener Konferenzen kantonaler Departementsvorsteherinnen und -vorsteher geantwortet. Eine vollständige Liste der Vernehmlassungen, an denen sich der Kanton 2020 beteiligt hat, befindet sich im Sonderdruck über die Aussenbeziehungen des Kantons und auf der Website des Staates unter der Adresse: <https://www.fr.ch/de/sk/ab/leistungen>.

7 Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2020 gefassten Beschlüsse

(Art. 198 Abs. 3 des Grossratsgesetzes (GRG) vom 6. September 2006)

Im Laufe des Jahres 2020 hat sich der Grosse Rat zu 25 Gesetzesentwürfen und 30 Dekretsentwürfen geäussert. Rund 49 % der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, nämlich 16 Gesetze und 11 Dekrete, haben keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen in finanzieller Hinsicht.

Bei den übrigen Gesetzes- und Dekretsentwürfen können die finanziellen Auswirkungen wie folgt zusammengefasst werden; vorher müssen aber die üblichen Vorbehalte formuliert werden: Diese hängen mit den Schwierigkeiten zusammen, die einmaligen und wiederkehrenden finanziellen Folgen, die sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Investitionsrechnung betreffen, zusammenzurechnen.

7.1 Investitionsrechnung

Hier hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr 13 Verpflichtungskredite (wovon 2 für Studien) gesprochen, die insgesamt einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von 202 926 172 Franken entsprechen. Die vier wichtigsten Gegenstände betreffen: den zusätzlichen Verpflichtungskredit für den Bau eines Forschungsgebäudes am Standort von Agroscope in Posieux (54 431 000 Franken), den Verpflichtungskredit für die Lärmsanierung von Kantonsstrassen für die Periode 2019-2022 (32 000 000 Franken), den Studienkredit für die Umsetzung der ersten Etappe der Vollzugsplanung 2016-2026 (27 659 400 Franken) sowie den Verpflichtungskredit für die Investitionen in die Gebäude 1710, 1715, 1720, 1741 und 1742 auf dem Industriegelände AgriCo in Saint-Aubin (21 760 000 Franken). Dazu kommen das Dekret über eine Investitionshilfe für die regionalen Verkehrsverbunde (8 000 000 Franken) und das Dekret über den Verkauf eines Grundstücks an die Firma Micarna SA für die Ansiedlung eines Geflügelverarbeitungsbetriebs auf dem Industriegelände AgriCo in Saint-Aubin (festgesetzter Verkaufspreis 21 375 000 Franken).

7.2 Erfolgsrechnung

Die signifikanten Auswirkungen von Gesetzen und Dekreten auf die Erfolgsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Das Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals (Wechsel zum Beitragsprimat) sieht Übergangsmassnahmen mit geschätzten Kosten von 349,4 Millionen Franken vor. Hinzu kommen für den Staat einmalige Nettokosten in der Höhe von 12,2 Millionen Franken im Zusammenhang mit den Subventionen, geschätzte Nettokosten von 10,1 Millionen Franken pro Jahr infolge der Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags um 1 % ab 2022 und geschätzte Nettokosten in Höhe von 3,6 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Gehaltserhöhung um 0,25 % ab 2021.
- > Das Gesetz zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie zieht finanzielle Auswirkungen in der Höhe von 60,2 Millionen Franken nach sich, die sich in 55,3 Millionen Franken für verschiedene Hilfsmassnahmen für die Wirtschaft und 4,9 Millionen Franken für steuerliche Massnahmen aufteilen. Dazu kommen 18,3 Millionen Franken für die Finanzierung des KFO und der GSD-Task Force.
- > Das Dekret zum kantonalen Wiederankurbelungsplan zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus im Kanton Freiburg sieht zur Finanzierung der im Dekret beschriebenen Massnahmen die Schaffung eines mit 50 Millionen Franken dotierten Wiederankurbelungsfonds vor.
- > Das Gesetz über die direkten Kantonssteuern schlägt mit jährlichen Steuerausfällen von 33,3 Millionen Franken ab 2022 zu Buche.
- > Das Gesetz zur Ergänzung der wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus auf Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständigerwerbende sieht einen Nachtragskredit in der Höhe von 25 Millionen Franken vor, in dem auch die geschätzten Bearbeitungskosten von 700 000 Franken enthalten sind.
- > Das Gesetz über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2021 sieht eine Senkung des Einkommenssteuerfusses von 100 % auf 98 % und damit einhergehende Steuerausfälle von 16 Millionen Franken vor.
- > Die Netto-Personalausgaben dürften aufgrund der Schaffung neuer Stellen im Rahmen des Voranschlags 2021 um über 9,7 Millionen Franken zunehmen (etwas über 92 zusätzliche Stellen).
- > Das Gesetz über die Agglomerationen führt eine Finanzhilfe für die Ausarbeitung von Agglomerationsprogrammen von 30 % der Gesamtkosten bis maximal 300 000 Franken pro Programmgeneration ein und sieht einen Beitrag an die Massnahmen dieser Programme vor, mit noch zu bestimmenden Kriterien für deren Gewährung.
- > 2 Dekrete über Gemeindezusammenschlüsse kosten den Staat für seine finanzielle Unterstützung insgesamt 491 100 Franken.
- > Diverse weitere Gesetzesbestimmungen führen zu Mehrkosten in Höhe von rund 0,3 Millionen Franken, aber auch zu Einnahmenausfällen von um die 0,4 Millionen Franken.

2020 hatten zwei vom Grossen Rat an Erlassentwürfen des Staatsrats vorgenommene Änderungen einen Einfluss auf die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen. So hat der Grosse Rat einen Mehrbetrag von 13 330 000 Franken für die Massnahmen des kantonalen Wiederankurbelungsplans beschlossen. Der Betrag für den Wiederankurbelungsfonds zur Finanzierung der vorgesehenen Massnahmen wurde seinerseits nicht angepasst und bleibt bei 50 000 000 Franken. Was die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Hl. Kreuz betrifft, ist der Grosse Rat vom Entwurf des Staatsrats abgewichen, und der dafür vorgesehene Betrag ist um 68 000 Franken gekürzt worden. Damit belaufen sich die Ausgaben zulasten des Staates nun auf 4 432 000 Franken.

7.3 Gesetzes- und Dekretsentswürfe, die im Jahr 2020 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitaquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G zur Änderung des Gesetzes über das Trinkwasser	2019-DIAF-24	ILFD	04.02.20		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungskredit für die Lärmsanierung von Kantonsstrassen für die Periode 2019-2022;	2019-DAEC-158	RUBD	05.02.20			Ausgaben: + 32 000 000 Fr.
G zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten	2018-DSJ-227	SJD	05.02.20		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
D über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2019	2019-DFIN-57	FIND	06.02.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungskredit für die Neue Regionalpolitik für die Jahre 2020-2023	2018-DEE-47	VWD	27.05.20			Voraussichtliche Ausgaben 2020-2023: + 5 586 000 Fr. Dazu kommen 5 400 000 Fr., finanziert über den durch das WFG geschaffenen kantonalen Fonds.
D zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Arconciel, Ependes und Senèdes	2019-DIAF-37	ILFD	27.05.20		Finanzhilfe des Staates von 421 300 Fr.	
D Einbürgerungen	2019-DIAF-42	ILFD	27.05.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Cheiry und Surpierre	2019-DIAF-45	ILFD	27.05.20		Finanzhilfe des Staates von 69 800 Fr.	
D über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung der ersten Etappe der Vollzugsplanung 2016-2026;	2017-DSJ-150	SJD	28.05.20			Ausgaben: + 27 659 400 Fr.
D über eine Investitionshilfe für die regionalen Verkehrsverbünde	2019-DAEC-221	RUBD	28.05.20			Ausgaben: + 8 000 000 Fr.

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D Dekretsentwurf über einen Studienkredit für die Umsetzung der zweiten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026	2019-DSJ-180	SJD	28.05.20			Ausgaben: + 1 800 000 Fr.
D zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (Fischzuchtanstalt Estavayer-le-Lac)	2020-GC-23	GR / ILFD / RUBD	28.05.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungskredit für die Kälteversorgung der Hochschulen auf der Perollesebene	2019-DICS-55	EKSD	29.05.20			Ausgaben: + 9 993 200 Fr.
D über einen Verpflichtungskredit für die Kälteversorgung der Hochschulen auf der Perollesebene	2019-DICS-55	EKSD	29.05.20			Ausgaben: + 9 993 200 Fr.
D über einen Studienkredit für den Umzug und den Neubau des Naturhistorischen Museums an der Zeughausstrasse in Freiburg	2019-DICS-60	EKSD	29.05.20			Ausgaben: + 5 580 000 Fr.
G Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen	2019-DSJ-163	SJD	24.06.20		Es ist schwierig, genau zu bestimmen, wie sich dieser Gesetzesentwurf finanziell und personell auswirken wird.	
D Einbürgerungen	2020-DIAF-6	ILFD	25.06.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Fischerei (Unterstützung der Berufsfischerei)	2020-DIAF-8	ILFD	25.06.20		Der Entwurf wird finanziell mit schätzungsweise 65 000 Fr. jährlich während 3 Jahren zu Buche schlagen (maximale Hilfe von jährlich 10 000 Fr. für die sechs Berufsfischer und 5 000 Fr. jährlich für den Inhaber eines Patents B).	
G zur Änderung der Gesetzgebung im Bereich der Gemeindegewässerschlüsse	2020-DIAF-13	ILFD	25.06.20		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals (Wechsel zum Beitragsprimat)	2018-DFIN-3	FIND	26.06.20	Keine personellen Auswirkungen.	Geschätzte Kosten der Übergangsmassnahmen zulasten des Staats: 349 400 000 Fr. Geschätzte finanzielle Auswirkungen auf die Subventionen: einmalige Nettokosten für den Staat von 12 200 000 Fr. und 7 600 000 Fr. für die Gemeinden. Geschätzte Nettokosten des ab 2020 um 1 % höheren Arbeitgeberbeitrags für den Staat: 10 100 000 Fr. jährlich. Geschätzte Nettokosten einer Gehaltserhöhung von 0,25 % ab 2021 für den Staat: 3 600 000 Fr. jährlich.	
D zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2019	2019-DFIN-37	FIND	19.08.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Studien und Landkäufen für die Kantonsstrassen in den Jahren 2020–2025	2020-DAEC-21	RUBD	19.08.20			Ausgaben: + 10 000 000 Fr.
D über einen Verpflichtungskredit für die Investitionen in die Gebäude 1710, 1715, 1720, 1741 und 1742 auf dem Industriegelände AgriCo in Saint-Aubin	2020-DEE-11	VWD	20.08.20			Ausgaben: + 21 760 000 Fr.
D über einen Verpflichtungskredit für die Werterhaltung des nationalen Funknetzes POLYCOM	2019-DSJ-133	SJD	21.08.20			Ausgaben: + 6 615 000 Fr.
D Einbürgerungen	2020-DIAF-27	ILFD	21.08.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	personell	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G über die Agglomerationen (AggG)	2016-DIAF-31	ILFD	21.08.20		Der Gesetzesentwurf führt eine Finanzhilfe für die Ausarbeitung von Agglomerationsprogrammen von 30 % der Gesamtkosten bis maximal 300 000 Franken pro Programmgeneration ein und sieht einen Beitrag an die Massnahmen dieser Programme vor, mit noch zu bestimmenden Kriterien für deren Gewährung. Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes hängen von der Anzahl der Programme und den Kriterien für die Gewährung ab.	
G zur Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule (Partnersprache durch Immersion und terminologische Änderung)	2019-DICS-58	EKSD	15.09.20		Die Immersionsprojekte werden derzeit aus dem Budget, das den Ämtern für obligatorischen Unterricht zugewiesen wird, finanziert. Sollten diese Projekte ausgeweitet werden, müssten im Rahmen der Mehrjahres-Finanzplanung und des jährlichen Budgets zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, je nach den finanziellen Möglichkeiten des Staates.	
G über den Beitritt des Kantons Freiburg zum Gesamt-schweizerischen Geldspiel-konkordat und zur West-schweizer Vereinbarung über Geldspiele	2020-DFIN-20	FIND	17.09.20		Auf die finanziellen Auswirkungen der neuen Bundesgesetzgebung über Geldspiele und der neuen interkantonalen Erlasse wird in der Botschaft 2020-DSJ-21 eingegangen (siehe unten).	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	personell	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G	Geldspielgesetz (EGBGS)	2020-DSJ-21	SJD	17.09.20	Finanzielle Auswirkungen des Gesetzesentwurfs: Grossspiele: Rückgang des vom Kanton erhaltenen Jahresanteils um 300 000 Fr. und Erhöhung der Einnahmen aus Geschicklichkeitsspielen um 15 000 Fr. jährlich. Kleinspiele: Erhöhung der Einnahmen aus Pokerturnieren um 20 000 Fr. jährlich und Rückgang der Einnahmen aus Lotterien und Lottos um 114 000 Fr. jährlich. Unterhaltungsspiele: Rückgang der Einnahmen um 15 500 Fr.	
D	über die Einreichung bei der Bundesversammlung der Standesinitiativen «Den Kantonen mehr Mitspracherecht», «Für gerechte und angemessene Reserven» und «Für kostengerechte Prämien»	2020-DSAS-61	GSD	18.09.20	Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Freiburger Modell der pharmazeutischen Betreuung in Pflegeheimen)	2020-DSAS-71	GSD	18.09.20	Keine finanziellen Auswirkungen.	
G	über den Beitritt zu den Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)	2018-DSAS-37	GSD	18.09.20	Die finanziellen Folgen, die den Kanton be- oder entlasten können, hängen von den konkreten Situationen ab, die von Jahr zu Jahr variieren.	
G	zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	2020-DSAS-29	GSD	18.09.20	Der Freiburger Entwurf hat keine direkten finanziellen Auswirkungen, da es sich ausschliesslich um Verfahrensbestimmungen handelt.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D zum kantonalen Wiederankurbelungsplan zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus im Kanton Freiburg	2020-DEE-14	VWD	13.10.20		Zur Finanzierung der im Dekret beschriebenen Massnahmen wird ein Wiederankurbelungsfonds errichtet und mit 50 000 000 Fr. ausgestattet. Er wird geäuft durch die Auflösung der Reserve für die Schwankungen in Verbindung mit dem Ressourcenausgleich (40 000 000 Fr.), die Auflösung des 2009 errichteten Fonds zur Stützung der Wirtschaft (8 777 320 Fr.) und eine Entnahme von 1 222 680 Fr. aus dem nicht gebundenen Vermögen des Staats. <i>GR: Aufstockung des kantonalen Wiederankurbelungsplan um 13 330 000 Fr. auf insgesamt 63 330 000 Fr. Der Betrag des Wiederankurbelungsfonds bleibt unverändert bei 50 000 000 Fr.</i>	
G zur Ergänzung der wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus auf Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständigerwerbende (MUSG-COVID-19)	2020-DEE-20	VWD	14.10.20		Für die Umsetzung dieser Massnahme ist ein Nachtragskredit von 25 000 000 Fr. erforderlich. Die Kosten für die Bearbeitung der Gesuche werden auf 700 000 Franken geschätzt und sind im Betrag dieses Kredits enthalten.	
G zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie	2020-DFIN-49	FIND	14.10.20		Die vom Staatsrat in sofortiger Reaktion auf die Wirtschaftskrise getroffenen Massnahmen belaufen sich auf rund 60 200 000 Fr., wovon 55 300 000 Fr. auf verschiedene Hilfsmassnahmen für die Wirtschaft und 4 900 000 Fr. auf steuerliche Massnahmen entfallen. Dazu kommen noch 18 300 000 Fr. für die Finanzierung des KFO und der GSD-Task Force, die am 1. Juli 2020 übernommen hat.	
D Einbürgerungen	2020-DIAF-29	ILFD	15.10.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Realakte)	2020-CE-4	SR / ILFD	15.10.20		Die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs sind schwer abzuschätzen, dürften aber minim sein.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitaquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern	2020-DFIN-5	FIND	16.10.20	Die Änderungen erhöhen den Verwaltungsaufwand der KSTV. Mit einem Projekt zur Optimierung der Veranlagungsprozesse sollte sich ein Teil des Mehraufwands bewältigen lassen.	Der Gesetzesentwurf führt zu Steuerausfällen im Umfang von insgesamt 33 300 000 Fr. jährlich ab 2022, die sich wie folgt aufteilen: - 3 300 000 Fr. mit dem Abzug für Steuerpflichtige in bescheidenen Verhältnissen; - 500 000 Fr. mit dem höheren Kinderdrittbetreuungskostenabzug; - 15 500 000 Fr. mit der Änderung des Vermögenssteuertarifs (einschliesslich Sozialabzüge); - 12 000 000 Fr. mit der Herabsetzung des Steuersatzes für nicht kotierte Wertschriften; - 2 000 000 Fr. mit der Änderung der Quellenbesteuerung.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern	2020-DFIN-13	FIND	16.10.20		Nur die Massnahme zur Aufweichung der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung für die Gemeinden wird Steuerausfälle für den Staat zur Folge haben, die allerdings moderat sein dürften.	
D zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2021	2019-DFIN-38	FIND	17.11.20	+ 92,46 VZÄ (neue und zusätzliche Stellen).	Neue Stellen und zusätzliche Stellen: Bruttoaufwand: + 11 623 600 Fr. Nettoaufwand: + 9 747 715 Fr.	
G über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2021	2020-DFIN-52	FIND	17.11.20		Die Senkung des Einkommenssteuerfusses von 100 % auf 98 % generiert Kosten von 16 000 000 Fr.	
G über die Teilnahme an den Arbeiten des Grossen Rates von zuhause aus während der COVID-19-Pandemie	2020-GC-66	GR	17.11.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz in Freiburg	2020-DAEC-91	RUBD	18.11.20			Ausgaben: + 4 500 000 Fr. GR: Ausgaben: + 4 432 000 Fr.
D Einbürgerungen	2020-DIAF-38	ILFD	18.11.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels (HAG)	2020-DSAS-44	GSD	18.11.20		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
G zur Änderung des Grossratsgesetzes (Entschädigung der Präsidentin oder des Präsidenten)	2020-GC-166	GR	18.11.20		Aus dem neuen Betrag der jährlichen Entschädigung, die dem Präsidium ausgerichtet wird, ergibt sich eine zusätzliche Ausgabe von 8100 Franken im Jahr.	

				Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb der Gebäude und Grundstücke im Verwaltungsviertel an der Route d'Englisberg 5/7/9/11/13, Artikel 460, 530 und 631 GB, in Granges-Paccot	2020-DAEC-114	RUBD	15.12.20			Ausgaben: + 15 500 000 Fr.
D über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für den Bau eines Forschungsgebäudes am Standort von Agroscope in Posieux	2020-DAEC-138	RUBD	15.12.20			Ausgaben: + 54 431 000 Fr.
G zur Änderung des Gesetzes über den Mittelschulunterricht (Zugang zur Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen)	2020-DICS-6	EKSD	15.12.20		Mit der Abschaffung der Aufnahmeprüfung für die Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen wird einer höheren Anzahl von Studierenden der Zugang zu dieser Ausbildung ermöglicht, was wahrscheinlich die Eröffnung zusätzlicher Klassen erforderlich machen wird.	
G zur Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule (Beurteilung und Schulzeugnis)	2020-DICS-7	EKSD	15.12.20		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
D Einbürgerungen	2020-DIAF-44	ILFD	16.12.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G über die Politikfinanzierung (PolFiG)	2018-DIAF-16	ILFD	16.12.20		Für die neuen, durch Art. 139a KV übertragenen Aufgaben wird zusätzliches Personal angestellt werden müssen, mit Festanstellungen oder auf Auftragsbasis. Finanziell könnte dies mit 200 000 bis 250 000 Fr. jährlich zu Buche schlagen.	
D über den Verkauf eines Grundstücks an die Firma Micarna SA für die Ansiedlung eines Geflügelverarbeitungsbetriebs auf dem Industriegelände AgriCo in Saint-Aubin	2019-DEE-36	VWD	17.12.20			Der Verkaufspreis beträgt 21 375 000 Fr.
D über einen Verpflichtungskredit für die Subventionierung des regionalen Entwicklungsprojekts Bio Gemüse Seeland	2020-DIAF-26	ILFD	18.12.20			Ausgaben: + 7 501 572 Fr.
G zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an bestimmte Aspekte der Digitalisierung	2019-CE-239	SR / FIND	18.12.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	

8 Personalbestand

Gewalten - Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2020 VZA	Rechnung 2019 VZA	Abweichungen VZA
Behörden – Direktionen Kostenstellen	8769,88	8659,51	110,37
Gesetzgebende Behörde	7,15	6,90	0,25
Gerichtsbehörden	334,35	330,25	4,10
Ausführende Gewalt	7,00	7,00	
Staatskanzlei	48,90	46,58	2,32
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	4973,64	4896,76	76,88
Sicherheits- und Justizdirektion	990,61	980,00	10,61
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	445,52	451,12	-5,60
Volkswirtschaftsdirektion	915,16	905,72	9,44
Direktion für Gesundheit und Soziales	171,50	161,99	9,51
Finanzdirektion	471,08	466,49	4,59
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	404,97	406,70	-1,73
Sektoren	8769,88	8659,51	110,37
Zentrale Verwaltung	2966,46	2930,47	35,99
Unterrichtswesen	5427,84	5348,37	79,47
Spitäler	18,40	18,42	-0,02
Besondere Sektoren und Anstalten des Staates	357,18	362,25	-5,07

9 Parlamentarische Vorstösse

Detaillierte Informationen und der Status der einzelnen parlamentarischen Instrumente können auf der Website des Grossen Rates eingesehen werden (<http://www.parlinfo.fr.ch/fr/politbusiness/parlamentvorstoesse/>).

Motionen, Postulate, Aufträge und Volksmotionen

	Dem Staatsrat im Jahr 2020 überwiesen	Beim Staatsrat in Behandlung	Direkte Folge oder Bericht wurde vom Staatsrat über- wiesen	Beim Grossen Rat in Behandlung	Vom Grossen Rat angenommen	Vom Grossen Rat abgelehnt	Von den Verfasserinnen und Verfassern zurückgezogen
Motionen	26 (40*)	16	0	4	2	2	2
Postulate	21 (19*)	12	1	7	1	0	0
Aufträge	20 (6*)	5	0	2	12	1	0
Volksmotionen	4 (0*)	2	0	1	0	0	1

Anfragen

Der Staatsrat nahm 124 (94*) Anfragen von Grossrätinnen und Grossräten entgegen.

* Zahlen 2019

Tätigkeitsbericht

Direktion für Erziehung,
Kultur und Sport

—

2020



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	10
1.1	Coronavirus – Rückblick auf das Jahr 2020	10
1.2	Tätigkeit	10
1.2.1	Allgemeines	10
1.2.2	Vom kantonalen Konzept für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht zum Konzept für die digitale Bildung	11
1.2.3	Förderung des Sprachenlernens und der Sprach austausche	11
1.2.4	Bedarf der EKSD an Lehrpersonen in den kommenden Jahren	12
1.2.5	Organisation der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Freiburg	12
1.3	Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)	12
1.3.1	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	12
1.3.2	Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)	12
1.3.3	Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)	13
1.3.4	Zentrale Verwaltung der interkantonalen Schulgeldabkommen in Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch	13
1.4	Streitsachen im Schulwesen	13
1.5	Gesetzgebung	14
1.5.1	Gesetze und Dekrete	14
1.5.2	Verordnungen und Reglemente	14
2	Amt für Ressourcen (RA)	15
2.1	Tätigkeit	15
2.1.1	Personalbestand	15
2.1.2	Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule	16
3	Ämter für obligatorischen Unterricht	16
3.1	Allgemeines	16
3.1.1	Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile	16
3.1.2	Französischsprachiger Kantonsteil	19
3.1.3	Deutschfreiburg	20
3.1.4	Sonderpädagogik	21
3.1.5	Schülerzahlen (Stand am 1. November)	21
3.1.6	Klasseneröffnungen und -schliessungen	22
3.1.7	Effektive Klassengrösse und Klassenbestände nach Bezirk für den 1. und 2. Zyklus (Stand am 1. November, mit den Förderklassen)	22

3.1.8	Effektive Klassengrösse und Klassenbestände nach OS (Stand am 1. November)	24
3.2	Sonderpädagogik	24
3.2.1	Allgemeines	24
3.2.2	Statistik zur Sonderpädagogik	25
3.2.3	Schuldienste: Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik	26
3.3	Schüleraustausch	26
3.3.1	Allgemeines	26
3.3.2	12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)	26
3.3.3	Schüler- und Klassenaustausche (SAKA)	27
3.3.4	Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)	27
3.3.5	Movetia	28
3.3.6	Hauptstadtregion Schweiz (HSR–CH)	28
4	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2)	28
4.1	Tätigkeit	28
4.1.1	Schülerzahlen	28
4.1.2	Unterricht	28
4.1.3	Konferenzen und Kommissionen	30
4.1.4	Schuldienste	31
4.1.5	Weiterbildung der Lehrpersonen	31
4.1.6	Interkantonale Zusammenarbeit	31
4.1.7	Infrastruktur	31
4.1.8	Gesetzgebung	31
4.2	Kollegium St. Michael	32
4.2.1	Die Schule in Kürze	32
4.2.2	Schüler/innen	32
4.2.3	Allgemeiner Schulbetrieb	32
4.3	Kollegium Heilig Kreuz	33
4.3.1	Die Schule in Kürze	33
4.3.2	Schüler/innen	33
4.3.3	Allgemeiner Schulbetrieb	33
4.4	Kollegium Gambach	34
4.4.1	Die Schule in Kürze	34
4.4.2	Schüler/innen	34
4.4.3	Allgemeiner Schulbetrieb	35
4.5	Kollegium des Südens	35
4.5.1	Die Schule in Kürze	35
4.5.2	Schüler/innen	36

4.5.3	Allgemeiner Schulbetrieb	36
4.6	Fachmittelschule Freiburg (FMSF)	37
4.6.1	Die Schule in Kürze	37
4.6.2	Schüler/innen	37
4.6.3	Allgemeiner Schulbetrieb	38
4.6.4	Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe (Einzelheiten dazu in den Schulberichten)	38
4.6.5	Schüleraustausch	38
4.7	Interkantionales Gymnasium der Region Broye (GYB)	38
4.7.1	Die Schule in Kürze	38
4.7.2	Schüler/innen	38
4.7.3	Allgemeiner Schulbetrieb	39
4.8	Fachstelle Fritic	39
5	Amt für Universitätsfragen (UFA)	40
5.1	Tätigkeit	40
5.1.1	Hochschulraum Schweiz	40
5.1.2	Universität	40
5.1.3	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	41
5.2	Besondere Ereignisse	41
5.2.1	Universität	41
5.2.2	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	41
6	Universität (Uni)	42
6.1	Tätigkeit	42
6.1.1	Studierende	42
6.1.2	Zentrale Organe	42
6.1.3	Lehrpersonal	42
6.1.4	Forschung	43
6.1.5	Lehre	43
6.2	Besondere Ereignisse	43
7	Pädagogische Hochschule (HEP PH FR)	44
7.1	Beherbergung	44
7.1.1	Grundausbildung	44
7.1.2	Forschung und Dienstleistungen für Dritte	44
7.1.3	Weiterbildung	45
8	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)	46
8.1	Tätigkeit	46
8.1.1	Berufswahlvorbereitung	46

8.1.2	Schul- und Berufsinformation	46
8.1.3	Veranstaltungen und Ereignisse	47
8.1.4	Berufsinformationszentren	47
8.1.5	Einzelberatung	47
8.1.6	Beratung für Arbeitssuchende	47
8.1.7	Schul- und Berufswahl von Jugendlichen	47
8.1.8	Schnupperlehre	48
8.1.9	Berufsberatung an den Mittelschulen	48
8.1.10	Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten	48
8.2	Erwachsenenbildung	48
8.2.1	Kommission für Erwachsenenbildung	48
8.2.2	Validierung von Bildungsleistungen	49
9	Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)	49
9.1	Tätigkeit	49
9.1.1	Kommission für Ausbildungsbeiträge	49
9.1.2	Kantonale Stipendien	49
9.1.3	Studiendarlehen	50
9.1.4	Bundesbeiträge	50
10	Amt für Sport (SpA)	50
10.1	Tätigkeit	50
10.1.1	Kommission für Sport und Sporterziehung	50
10.1.2	Sportunterricht	50
10.1.3	Jugend+Sport (J+S)	52
10.1.4	<i>Loterie Romande</i> -Sport (LoRo-Sport)	52
10.1.5	Kantonales Inventar der Sportanlagen	53
10.1.6	Besondere Ereignisse	53
11	Amt für Kultur (KA)	53
11.1	Kommissionen	53
11.1.1	Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds	53
11.1.2	Kommission für kulturelle Angelegenheiten	53
11.2	Kulturförderbeiträge	53
11.2.1	Statistik	54
11.2.2	Mehrjahres-Schaffensbeiträge	54
11.2.3	Punktuelle Schaffensbeiträge	54
11.2.4	Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung	55
11.2.5	Ordentliche Beiträge	55

11.2.6	Finanzielle Beiträge der Loterie Romande	55
11.2.7	Förderung des zeitgenössischen Musikschaflens	55
11.2.8	Kulturpreis des Staates	56
11.2.9	Stipendien für das künstlerische Schaffen	56
11.2.10	Künstlerateliers im Ausland	56
11.2.11	Zusammenarbeit	56
11.2.12	Kultur & Schule	56
11.2.13	Immaterielles Kulturerbe	57
11.3	Besondere Ereignisse	57
11.4	Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen	57
11.5	Kantons- und Universitätsbibliothek	58
11.5.1	Kommission	58
11.5.2	Direktion und Stabsfunktionen	58
11.5.3	Abteilung Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten	60
11.5.4	Abteilung Handschriften, Inkunabeln und Archive	61
11.5.5	Abteilung Webtechnologien und Informatik-Infrastruktur	61
11.5.6	Abteilung Informationssysteme	61
11.5.7	Erwerbungsabteilung	62
11.5.8	Katalogisierungsabteilung	62
11.5.9	Benutzungsabteilung	63
11.5.10	Logistikabteilung	63
11.5.11	Dezentrale Bibliotheken an der Universität	63
11.6	Konservatorium	63
11.6.1	Kommission	63
11.6.2	Tätigkeit	64
11.7	Museum für Kunst und Geschichte	66
11.7.1	Kommission	66
11.7.2	Personal und interne Organisation	66
11.7.3	Gebäude und Ausstattung	66
11.7.4	Aktivitäten und Wissensvermittlung	66
11.7.5	Sammlungsmanagement und Wissenschaft	67
11.8	Naturhistorisches Museum	68
11.8.1	Kommission	68
11.8.2	Personal	68
11.8.3	Umzugs- und Neubauprojekt des NHM an der Zeughausstrasse in Freiburg	68
11.8.4	Folgen der Covid-19-Krise für das NHM	69
11.8.5	Besuchszahlen	69

11.8.6	Medienberichterstattung	69
11.8.7	Wissensvermittlung	69
11.8.8	Sammlungsmanagement und Wissenschaft	70
11.8.9	Wissenschaftliche Projekte und Publikationen	70
11.8.10	Kompetenzzentrum	71
11.9	Schloss Greyerz	71
11.9.1	Stiftungsrat	71
11.9.2	Tätigkeit	71
11.10	Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst	72
11.10.1	Stiftungsrat	72
11.10.2	Tätigkeit	72
11.11	Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle	73
11.11.1	Stiftungsrat	73
11.11.2	Aktivitäten und Wissensvermittlung	73
11.11.3	Besondere Veranstaltungen und weitere Aktivitäten	73
11.12	Römisches Museum Vallon	73
11.12.1	Stiftungsrat	73
11.12.2	Ausstellungen und Veranstaltungen	73
12	Amt für Archäologie (AAFR)	74
12.1	Bewahrung des archäologischen Erbes	74
12.1.1	Archäologie und Territorium (Bauverfahren, Schutz und Erhaltung der Fundstellen)	75
12.1.2	Archäologische Interventionen	75
12.1.3	Sammlungen, Dokumentation und Information	76
12.2	Inwertsetzung des archäologischen Erbes	77
12.2.1	Auswertungen	77
12.2.2	Publikationen	78
12.2.3	Ausstellung und Sensibilisierung	78
12.3	Zusammenarbeit	79
13	Amt für Kulturgüter (KGA)	79
13.1	Tätigkeit	79
13.1.1	Verzeichnis der Kulturgüter	79
13.1.2	Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen	80
13.1.3	Behandlung der Baubewilligungsgesuche	80
13.1.4	Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche	80
13.1.5	Bauberatung und Expertisen	80
13.1.6	Dokumentation der Kulturgüter	81
13.1.7	Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit	81

13.1.8	Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall	81
13.1.9	Kunstdenkmäler der Schweiz	82
13.1.10	Kommissionen	82
13.2	Besondere Ereignisse	82
14	Personalbestand	82

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Jean-Pierre Siggen

Generalsekretär: Michel Perriard

1.1 Coronavirus – Rückblick auf das Jahr 2020

Nachdem sich die Pandemie von China auszubreiten begann und im Februar 2020 Italien erreichte, begann sich die EKSD über die mit der Ausbreitung von Covid-19 verbundenen Risiken Sorgen zu machen. Am 17. Februar nahm der Kantonsarzt auf Ersuchen der EKSD an einer Konferenz der Amtsleitungen der Unterrichtsämtler der EKSD (CCSE) teil, um die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Virus und seine Ausbreitung sowie die Abläufe zu erläutern, die einzuhalten sind, wenn das Personal oder die Schülerinnen und Schüler mit einer infizierten Person in Kontakt kommen. Von da an und während des gesamten Jahres 2020 fand fast täglich ein Austausch zwischen der EKSD und dem Kantonsarztamt statt. Sobald der Unterricht nach den Fasnachtsferien wiederaufgenommen und der erste Fall im Kanton am 1. März bekanntgegeben wurde, erhielt die EKSD zunehmend Fragen seitens der Schulen und Eltern. Als der Bund am 13. März das Verbot des Präsenzunterrichts an den Schulen ab dem 16. März ankündigte, verstummten die Drohungen von Eltern, ihre Kinder nicht mehr in die Schule zu schicken. Dies verschaffte der EKSD jedoch keine Entlastung, sondern brachte neue Herausforderungen mit sich. So galt es Lösungen für die Kinder zu finden, die von den Eltern nicht betreut werden konnten. Gleichzeitig hatte die Schule nur ein Wochenende Zeit, um vom geordneten Klassenunterricht auf den Fernunterricht umzustellen, worauf niemand vorbereitet war. Als erstes wurde ab dem Samstagmorgen 14. März ein Bereitschaftsdienst für E-Mail-Nachrichten und Anrufe eingerichtet, der mehrere Wochen lang in Betrieb blieb. Die Sorgen der Eltern verlagerten sich allmählich auf ein anderes Thema, nämlich auf die Jahresabschlussprüfungen und -zeugnisse, für die erst nach Absprache mit den anderen Kantonen und dem Bund eine Lösung gefunden werden konnte. Zudem galt es auch unverzüglich den Ausstieg aus dem Lockdown an den Schulen und insbesondere die Schutzkonzepte für die obligatorischen Schulen, die weiterführenden Schulen und die Tertiärstufe vorzubereiten. Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen erfolgte schrittweise ab dem 11. Mai. Danach wandte sich die Aufmerksamkeit bald den Regeln zu, die für den Beginn des Schuljahres nach den Sommerferien vorzusehen waren, mit an die jeweilige Gesundheitssituation (sanitarische Lage) angepassten Schutzkonzepten. Diese Schutzkonzepte mussten auf die verschiedenen Bildungsstufen der EKSD, der VWD und der ILFD abgestimmt und gleichzeitig vereinheitlicht werden. Bis Ende des Jahres 2020 ergaben sich ständig weitere Anpassungen, entsprechend der Entwicklung der Pandemie und der auf eidgenössischer, kantonsübergreifender und kantonaler Ebene getroffenen Entscheide. Während dieser Zeit erfolgte eine sehr intensive Zusammenarbeit unter den Kantonen, vor allem durch zahlreiche Videokonferenzen. Eine Unterrichts-Taskforce der EKSD ermöglichte es, diese Entwicklungen unter Einbezug der Bedürfnisse der Praxis bestmöglich zu begleiten.

Aber die Auswirkungen von Covid-19 betrafen nicht nur das Bildungswesen. Auch die Bereiche Kultur und Sport sind von der Pandemie stark betroffen worden. So wurden schon sehr bald kulturelle und sportliche Aktivitäten, sowohl im Amateur- als auch im Profibereich, verboten oder zumindest stark eingeschränkt. Kulturelle Akteure und Sportvereine sahen sich plötzlich mit einer Situation konfrontiert, in der jegliche Aktivitäten völlig zum Stillstand gebracht wurden.

Details zu den Aktivitäten der EKSD in jedem der betroffenen Gebiete finden sich weiter unten in diesem Bericht in den Abschnitten zu den einzelnen Ämtern.

1.2 Tätigkeit

1.2.1 Allgemeines

Im Einklang mit dem Legislaturprogramm des Staatsrats und den auf Grundlage der gesetzlichen Aufgaben definierten Zielsetzungen der ihr unterstellten oder zugewiesenen Verwaltungseinheiten legt die Direktion ihre Legislaturziele fest (obligatorische Schule: Digitalisierung, Sprachenkonzept, Schulqualität, Einführung des

Lehrplans 21; Sekundarstufe 2: gesetzlicher Rahmen, Infrastruktur, Zweisprachigkeit, Digitalisierung; Hochschulen: Freiburger Hochschullandschaft, Didaktik des immersiven Unterrichts, Einrichtungen; Kultur, Kulturerbe und Sport: Zugang zur Kultur, Einrichtungen, Erschliessung des kulturellen Erbes, Organisation). Über ihre Ämter leitet sie den Vollzug der Massnahmen, kontrolliert deren Ergebnisse und greift allenfalls korrigierend ein. Der Direktor für Erziehung, Kultur und Sport trifft sich regelmässig mit den Vorsteherinnen und Vorstehern der Verwaltungseinheiten, um Grundsatzfragen zu besprechen und um sicherzustellen, dass die Dossiers nachgeführt und bearbeitet werden. Das Generalsekretariat erfüllt Stabsdienstaufgaben für den Direktor der EKSD und leistet daneben den Verwaltungseinheiten der Direktion Unterstützung in Form von Begleitung von Arbeitsabläufen, juristischer oder organisatorischer Beratung, Bereitstellen schriftlicher Unterlagen und Vorentwürfen für Gesetze und Reglemente, Hilfe bei finanziellen Angelegenheiten, Übersetzungsarbeiten, Organisation von oder Teilnahme an Projekten und Sitzungen sowie Referaten zu verschiedenen Themen.

Im Jahr 2020 war das Generalsekretariat zudem insbesondere bei der Bewältigung der Covid-19-Krise auf Staats- und Direktionsebene sowie in den interkantonalen Konferenzen sehr stark engagiert. Es leitete die vom Grossen Rat beantragte öffentliche Ausschreibung für das Audit des SICHH und war an mehreren Projekten der Direktion beteiligt, die in den Abschnitten der jeweiligen Ämter beschrieben sind. Um den Informationsaustausch und die Koordination in der Führung des Bildungswesens zu gewährleisten, organisiert und beruft das Generalsekretariat im Prinzip jeden Montag eine Konferenz der Vorsteherinnen und Vorsteher der Ämter für Unterricht der EKSD (CCSE) ein, an der auch das Amt für Sport und das Amt für Ressourcen teilnehmen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Direktionen ist insbesondere die Mitarbeit in der Informatikkommission des Kantons und ihren Fachkommissionen (vor allem zum Unterricht, zum E-Government und zur allgemeinen Priorisierung), in der Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen, in den verschiedenen Organen zur Einrichtung der neuen Version der Finanzlösung des Staates (SAP), in der Arbeitsgruppe zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden sowie an der nachhaltigen Entwicklung zu nennen.

1.2.2 Vom kantonalen Konzept für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht zum Konzept für die digitale Bildung

Die Umsetzung des kantonalen Konzepts für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht, das der Staatsrat am 9. Mai 2017 im Rahmen seines Regierungsprogramms 2017–2021 genehmigte, macht mit Unterstützung der Fachstelle Fritic weitere Fortschritte.

Die Digitalisierung im Bildungsbereich ist ein wichtiges Thema, das von den Ämtern der Direktion, den von der Bildung betroffenen Direktionen sowie den Kantonen koordiniert und vorrangig angegangen werden muss. Die EDK hat eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet, die mit jener des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) abgestimmt ist. Die Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) hat dazu eine regionale Variante erstellt; Ihr Entwurf eines Rahmenlehrplans für die digitale Bildung während der obligatorischen Schule in französischer Sprache wurde im Jahr 2020 in eine zweite Vernehmlassung gegeben und kann voraussichtlich im Jahr 2021 verabschiedet werden. Schliesslich hat sich der Kanton Freiburg für die Schaffung von Edulog, der «Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz» (www.edulog.ch) eingesetzt; dieser Identitätsdienst könnte 2021 in Betrieb genommen werden.

Das Jahr 2020 stand vor allem im Zeichen der Einführung neuer digitaler Tools (M365, Moodle) und Erklärvideos, mit denen man sich in kürzester Zeit vertraut machen musste, da die Covid-19-Krise eine plötzliche Umstellung vom Präsenzunterricht zum interaktiven Fernunterricht nötig machte.

Diese und andere Umstände haben die EKSD bewogen, Ende 2020 mit der Weiterentwicklung des kantonalen Konzepts für den Zeitraum 2017–2021 zu beginnen, das schliesslich in eine digitale Bildungsstrategie für die Legislaturperiode 2022–2026 einfließen soll.

1.2.3 Förderung des Sprachenlernens und der Sprachtausche

Die Förderung des Sprachenlernens in den öffentlichen Schulen wurde 2020 namentlich durch die Erhöhung der Anzahl Schulen, die Immersionsunterricht anbieten, durch Weiterbildungskurse für Lehrpersonen an Schulen mit einem Immersionsprojekt und durch die Förderung der Sprachtausche im 2. Zyklus über die Plattform

match&move von Movetia konkretisiert. Auf der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2 werden alle Bildungsgänge (gymnasiale Ausbildung, Fachmittelschule, Handelsmittelschule) zweisprachig angeboten und können mit einem zweisprachigen Diplom abgeschlossen werden.

1.2.4 Bedarf der EKSD an Lehrpersonen in den kommenden Jahren

Die EKSD beobachtet aufmerksam, wie sich die Arbeitsmarktsituation für die Rekrutierung von qualifizierten Lehrkräften für ihre Schulklassen entwickelt. Gegenwärtig ist die Lage angespannt und wird durch die natürlichen Abgänge von Lehrpersonen, die der Generation der «Babyboomer» angehören, und die Frühpensionierungen im Hinblick auf die am 1. Januar 2022 in Kraft tretende Revision des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals verschärft. Dies hat die EKSD bereits vor mehreren Jahren dazu bewogen, Massnahmen zu ergreifen, um einen Lehrkräftemangel zu vermeiden. Auf Beginn des Studienjahres 2020/21 wurde die Kapazität der Pädagogischen Hochschule Freiburg (HEP|PH FR) erhöht.

1.2.5 Organisation der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Freiburg

Derzeit gibt es drei verschiedene Ausbildungsstätten für angehende Lehrkräfte: die HEP|PH FR für die Primarstufe, das Institut für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ILLB) der Universität Freiburg für die Sekundarstufen sowie das Departement für Sonderpädagogik der Universität für den Sonderschulunterricht. Im Auftrag der EKSD analysierte ein externer Experte die institutionellen Aspekte der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Freiburg. Der Bericht, den er dem Direktor der EKSD vorgelegt und über den [die EKSD am 10. April informiert hat](#), gibt einen Überblick über die gegenwärtige Organisation der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer und zeigt Kooperationsmöglichkeiten auf, um die Koordination zwischen den beteiligten Akteuren zu verbessern. Die Steuergruppe, die zusätzliche Informationen beschaffen und dem Staatsrat anschliessend Vorschläge für die Umsetzung eines institutionellen Zusammenschlusses der Lehrpersonenbildung im Kanton Freiburg unterbreiten sollte, hat ihre Arbeit im Dezember beendet. Der Staatsrat wird 2021 über das weitere Vorgehen entscheiden.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

Die EKSD nimmt an den interkantonalen Konferenzen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport teil. Kooperationsbereiche, die nur eine Unterrichtsstufe oder ein Amt betreffen (insbesondere Interkantonales Gymnasium der Region Broye, interkantonale Universitätsvereinbarung, Schweizerische Hochschulkonferenz, Universitätskonferenz der Westschweiz CUSO), werden in den Abschnitten der betreffenden Ämter behandelt. Ausführlicher erläutert werden die drei nachfolgenden Konferenzen, da diese eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit betreffen.

1.3.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Im Jahr 2020 führte die EDK drei ordentliche Plenarversammlungen sowie eine ausserordentliche Plenarversammlung für Themen in Zusammenhang mit Covid-19 durch. Darüber hinaus führte sie einen regen Austausch und erarbeitete auf dem Zirkularweg gemeinsame Positionen zu Covid-19-bezogenen Themen. Ihr Tätigkeitsbericht kann auf dem Internetportal der Konferenz unter folgender Adresse eingesehen werden: www.edk.ch.

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung und sitzt seit dem 1. Januar 2016 auch im Vorstand der EDK, der im Jahr 2020 zahlreiche Präsenz- oder Videositzungen abhielt sowie Zirkularbeschlüsse zu Themen im Zusammenhang mit Covid-19 fasste. Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers des Direktors der EKSD für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Vizepräsident der Konferenz der Departementssekretäre und präsidiert die Kommission der Departementssekretäre. Er vertritt zusammen mit seinem St. Galler Kollegen die Kantone im «Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung».

1.3.2 Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)

Im Berichtsjahr führte die CIIP zehn (ordentliche und ausserordentliche) Präsenz- oder Videositzungen durch, dies zu Themen im Zusammenhang mit Covid-19. Ihr Tätigkeitsbericht kann auf dem Internetportal der Konferenz unter folgender Adresse eingesehen werden: www.ciip.ch.

Der Direktor der EKSD führt seit dem 1. Januar 2020 den Vorsitz in der Plenarversammlung der CIIP. Der Generalsekretär der EKSD leitet die Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre und die beratende Kommission der Partnerverbände und bereitet die Dossiers des Direktors der EKSD für die verschiedenen Sitzungen vor.

1.3.3 Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)

Im Laufe des Jahres 2011 delegierte die NW EDK, ebenso wie die übrigen deutschsprachigen Regionalkonferenzen der EDK, einen grossen Teil ihrer Aufgaben an die neue D-EDK, insbesondere die Arbeiten in Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Lehrpläne, der Koordination der Lehrmittel und der Entwicklung von Vergleichsprüfungen und Beurteilungsinstrumenten. Mit der Verabschiedung des Lehrplans 21 im Jahr 2014 und der anschliessenden Koordination der Umsetzungsmassnahmen hat die D-EDK ihren Auftrag erfüllt und wurde am 31. Dezember 2018 aufgelöst.

Die NW EDK befasste sich 2020 mit regionalspezifischen Themen, insbesondere mit dem Regionalen Schulabkommen (RSA), aber auch mit zahlreichen Themen in Zusammenhang mit Covid-19.

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung der NW EDK. Der Vorsteher des Amts für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) hat Einsitz in der Sekretärenkommission der NW EDK.

1.3.4 Zentrale Verwaltung der interkantonalen Schulgeldabkommen in Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch

Im Rahmen des Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009), das für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Jura, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich gilt, zahlte der Kanton Freiburg im Berichtsjahr Schulgelder in Höhe von insgesamt 2 621 369 (2 612 682) Franken für 147 (145) Schülerinnen und Schüler, die in anderen Kantonen zur Schule gingen.

Gleichzeitig erhielt der Kanton für die Aufnahme von 107 (115) ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern (Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule und allgemeinbildende Sekundarstufe) 1 516 230 (1 675 640) Franken. Wie dies in der Botschaft an den Grossen Rat zum RSA 2009 vorgesehen ist, wurden diese Einkünfte unter dem Staat und den Gemeinden, die Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen aufnehmen, aufgeteilt.

Im akademischen Studienjahr 2019/20 besuchten im Rahmen der übrigen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen 417 (596) Studierende aus Freiburg eine ausserkantonale höhere Fachschule – Kostenpunkt 7 302 281 (7 597 939) Franken – und 956 (918) weitere eine Fachhochschule ausserhalb der Fachhochschule Westschweiz – Kostenpunkt: 15 376 907 (14 929 256) Franken.

1439 (1535) Schülerinnen und Schüler absolvieren ihre Berufsbildung in einem anderen Kanton, 148 (157) davon in Lehrwerkstätten. Die damit verbundenen Kosten betragen insgesamt rund 11 801 143 (12 801 139) Franken.

1.4 Streitsachen im Schulwesen

Die Direktion ist die erstinstanzliche Beschwerdebehörde in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport sowie Personal (zum Beispiel Beschwerden gegen Entscheide des Schulinspektorats und der Schuldirektionen, Entscheide von Prüfungskommissionen oder Entscheide in den Bereichen der Kultur und des Kulturgüterschutzes, Entscheide im Bereich des Sports oder Entscheide, die das der EKSD unterstellte Personal betreffen). Bei der Direktion sind im Jahr 2020 59 (62) Beschwerden eingegangen.

Das Generalsekretariat behandelt diese Beschwerden. Es unterstützt zudem die Ämter, die Pädagogische Hochschule, die Universität und die Kommission für Ausbildungsbeiträge bei den sie betreffenden Gerichtsverfahren und berät sie in juristischen Belangen.

1.5 Gesetzgebung

1.5.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 29. Mai 2020 über einen Verpflichtungskredit für die Kälteversorgung der Hochschulen auf der Perollesebene

Dekret vom 29. Mai 2020 über einen Studienkredit für den Umzug und den Neubau des Naturhistorischen Museums an der Zeughausstrasse in Freiburg

Gesetz vom 15. September 2020 zur Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule (Partnersprache durch Immersion und terminologische Änderung)

Gesetz vom 15. Dezember 2020 zur Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule (Beurteilung und Schulzeugnis)

Gesetz vom 15. Dezember 2020 zur Änderung des Gesetzes über den Mittelschulunterricht (Zugang zur Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen)

1.5.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 7. Januar 2020 zur Änderung des Reglements über die Gymnasialausbildung

Verordnung vom 7. Januar zur Änderung des Reglements über die Ausbildung an Fachmittelschulen

Verordnung vom 7. Januar zur Änderung des Reglements über die Abschlussprüfungen an Fachmittelschulen

Verordnung vom 14. Januar 2020 über Zulassungsbeschränkungen 2020/21 für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die französischsprachige Abteilung der Sekundarstufe II

Verordnung vom 14. Januar 2020 über die Zulassung ausländischer Kandidatinnen und Kandidaten zum Medizinstudium an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2020/21

Reglement vom 14. Januar 2020 über die Pädagogische Hochschule Freiburg (PHFR)

Personalreglement der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PHFPR) vom 14. Januar 2020

Verordnung vom 11. Februar 2020 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Erwachsenenbildung (Anpassung der Finanzkompetenzen für die Gewährung von Subventionen)

Verordnung vom 3. März 2020 über die Aufnahmekapazität und den Eignungstest für den Bachelor of Medicine (BMed) an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2020/21

Verordnung vom 17. März 2020 über die vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts an den Bildungseinrichtungen, die der EKSD, der VWD und der ILFD unterstehen, im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)

Ausführungsverordnung vom 14. April 2020 der Bundesverordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (Covid-19) im Kultursektor

Verordnung vom 5. Mai 2020 zur Genehmigung des Reglements über die Zulassung und die Immatrikulation der Studierenden und Hörer und Hörerinnen an der Universität Freiburg

Verordnung vom 12. Mai 2020 über die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Bildungseinrichtungen, die der EKSD unterstehen, im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)

Verordnung vom 19. Mai 2020 über die Beschränkung der Studienplätze 2020/21 für den Studiengang Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg

Verordnung vom 25. Mai 2020 über die Unterstützung des Schlosses Greyerz infolge des Coronavirus (Covid-19)

Verordnung vom 3. Juni 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch die Unterstützung der Berufsberatung und der Berufsbildung (WMV-Bildung-Covid-19)

Verordnung vom 9. Juni 2020 zur Änderung der Ausführungsverordnung der Bundesverordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (Covid-19) im Kultursektor

Verordnung vom 29. Juni 2020 über die Zulassungsbeschränkung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das Studienjahr 2020/21

Verordnung vom 8. September 2020 über das immaterielle Kulturerbe

Verordnung vom 3. November 2020 über die Zulassungsbeschränkungen zum Master of Medicine (MMed) der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2021/22

Verordnung vom 24. November 2020 über die Massnahmen des Wiederankurbelungsplans zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Epidemie im Zuständigkeitsbereich der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport

Verordnung vom 09. Dezember 2020 über die Verteilung der Nettogewinne der Gesellschaft der Loterie Romande

2 Amt für Ressourcen (RA)

Amtsvorsteherin: Christine Vionnet Caverzasio

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Personalbestand

2.1.1.1 Lehrpersonen nach Stufe

	Anzahl Personen		Vollzeitstellen VZÄ	
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
Primarstufe 1H–2H	612	597	390	382
Primarstufe 3H–8H	2372	2315	1532	1511
Orientierungsschule 9H–11H	1350	1315	915	903
Sekundarstufe 2	613	597	471	448
Total	4947	4824	3308	3244

2.1.1.2 Lehrpersonen nach Sprache und Geschlecht

	Französischsprachige		Deutschsprachige		% Frauen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Primarstufe 1H–2H	9	442	3	158	98 %
Primarstufe 3H–8H	216	1546	62	548	88 %
Orientierungsschule 9H–11H	386	603	133	228	62 %
Sekundarstufe 2	231	200	87	95	48 %
Total	842	2791	285	1029	77 %

2.1.1.3 Beschäftigungssituation

Nach Kündigungen, Pensionierungen, Klasseneröffnungen, Stellenwechsel oder Änderungen des Beschäftigungsgrads waren in den Primarschulen 324 Unterrichtsstellen neu zu besetzen (232 im französisch- und 92 im deutschsprachigen Kantonsteil), davon etwa 20 % Vollzeitstellen. Es bestehen weiterhin Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Gelegentlich musste eine Stelle mehrmals ausgeschrieben werden. Zudem bleibt es schwierig, ausgebildetes Lehrpersonal für Stellvertretungen oder für den Stützunterricht zu finden.

Für die Orientierungsschulen wurden 124 Stellen ausgeschrieben 90 im französischsprachigen Kantonsteil zu etwa 39 VZÄ und 34 im deutschsprachigen zu 23 VZÄ. Auch hier verzeichnete man bei der Personalrekrutierung einige Schwierigkeiten, vor allem für den Fremdsprachenunterricht und für den Unterricht im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt. Die Orientierungsschulen behelfen sich mit Studierenden, die kurz vor Abschluss ihrer pädagogischen Ausbildung stehen, mit denen befristete Arbeitsverträge abgeschlossen wurden.

Für die Rekrutierung von Lehrpersonen für kurze oder längerdauernde Stellvertretungen steht sämtlichen Schuldirektionen seit Juni 2019 eine Internetplattform zur Verfügung.

Für die Schulen der Sekundarstufe 2 wurden 43 Stellen ausgeschrieben, die insgesamt 24,10 Vollzeitstellen entsprechen. Auf dieser Schulstufe gibt es bei der Personalrekrutierung keine Schwierigkeiten zu vermelden. Die Neuestellten besitzen entweder das erforderliche Diplom oder werden ihre Lehrbefähigung bald erlangen.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Änderung der Pensionierungsbedingungen für Staatsangestellte wurde festgestellt, dass im Jahr 2020 die tatsächliche Zahl der Pensionierungen wieder etwa in der gleichen Grössenordnung lag wie im Jahr 2018 und in den Vorjahren, wohingegen im 2019 bei der tatsächlichen und der möglichen Anzahl Pensionierungen im Vergleich zu den potenziellen Pensionierungen ein markanter Anstieg verzeichnet wurde. Auf Ende des Schuljahres 2020/21 wird mit einer höheren Anzahl Pensionierungen gerechnet.

2.1.2 Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule

Das vom ITA entwickelte neue Programm (DCOM-Anwendung) für die Automatisierung der Kostenaufteilung der Aufwendungen für die obligatorische Schule funktioniert gut. Die Gemeinden können über die Kommunikationsplattform des Staates namens *Platcom* auf die Daten zugreifen.

3 Ämter für obligatorischen Unterricht

Vorsteher des Amts für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (SEnOF): Hugo Stern

Vorsteher des Amts für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA): Andreas Maag

Vorsteher des Amts für Sonderpädagogik (SoA): Stéphane Noël

3.1 Allgemeines

3.1.1 Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile

Aufgrund mehrerer Motionen betreffend die Schule erfolgten mehrere Änderungen des Schulgesetzes durch den Grossen Rat.

- > Art. 12 Abs. 2 Partnersprache durch Immersionsunterricht, mit Inkrafttreten am 1.1.2021.
- > Terminologische Änderung: Die Primarschulleiterin oder der Primarschulleiter wird neu als Schuldirektorin oder Schuldirektor der Primarschule bezeichnet, mit Inkrafttreten am 1. Januar 2021 (Art. 31 Abs. 1, Art. 39 Abs. 3, Art. 48 Abs. 1, Art. 50 Abs. 2, Abs. 3, Art. 51 Abs. 1, Art. 54 Abs. 1, Art. 55 Abs. 1, Art. 57 Abs. 3, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 4, Art. 86 Abs. 1, Art. 87 Abs. 1, Art. 88 Abs. 1, Art. 90 Abs. 2, Art. 105 Abs. 1).
- > Art. 37 Beurteilung und Schulzeugnis im 1. Zyklus (1H–4H).

Das Programm Kultur & Schule möchte den Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schule im Kanton Freiburg den Zugang zur Kultur erleichtern und sie für die Kultur sensibilisieren. Im Schuljahr 2019/20 haben 20 188 Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieses Programms an einer Aktivität oder am Festival teilgenommen und von ermässigten oder freien Eintrittten profitiert. Im vergangenen Jahr konnten die Lehrpersonen unter fast 140 französischsprachigen und 60 deutsch- oder zweisprachigen Aktivitäten auswählen. Die Klassen konnten zudem ohne Mehrkosten mit dem öffentlichen Verkehr zu den gewünschten Veranstaltungsorten fahren. Zu jedem kulturellen Angebot des Programms wird von den Kulturanbietenden ein pädagogisches Dossier vorbereitet, das anschliessend von den Ämtern für obligatorischen Unterricht geprüft und bewertet wird. Dieses Dossier enthält eine Präsentation des Projekts, praktische Informationen, die Bezüge zu den Lehrplänen sowie eine Reihe von

Anregungen für Aktivitäten, die vor, während und nach dem Besuch des kulturellen Angebots mit den Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden können,

Kantonales Konzept für den Sprachenunterricht: Das Immersionsangebot für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule wurde im Schuljahr 2020/21 weitergeführt, auch an den Primarschulen. 18 OS sowie 7 Primarschulen sind daran beteiligt. Die Anmeldungen erfolgen online. Zum Immersionsunterricht in den Klassen 1H bis 11H sind viele Informationen und Anregungen für Lehrpersonen auf <https://res.friportail.ch/immersion/> zu finden, darunter ein Leitfaden, gemeinsame Materialien und eine Liste von Projekten zur Förderung des Praxisaustausches. Die Pädagogische Hochschule Freiburg bietet den Lehrpersonen der beiden Sprachregionen eine Weiterbildung im Bereich der Immersion an. Weitere Informationen sind unter Ziffer 3.3 über die Schüleraustausche zu finden.

Microsoft Office 365 (M365) für die obligatorische Schule: Da die Plattform Educanet2 sowie die vorübergehende Cloud-Ablagelösung Fribox per 31.12.2020 eingestellt werden, wurde nach dem Entscheid des Staatsrats das Programmpaket M365 für sämtliche Lehrpersonen der obligatorischen Schule aktiviert. M365 kann auf dem PC, Tablet oder Smartphone installiert werden. Die Lösung bietet eine Vielzahl von Funktionen und Tools für einen gesicherten Austausch und die gemeinsame Nutzung und Ablage von Dokumenten mit den Personen innerhalb des Schulbetriebs sowie mit den Schülerinnen und Schülern wie auch mit externen Personen. Mit der Einführung des Programmpakets M365 wurde im November 2020 begonnen; es soll schrittweise bis zum Ende des Schuljahres für alle Schülerinnen und Schüler der 5H bis 11H bereitgestellt werden. Diese digitalen Werkzeuge eröffnen neue lehrplangerechte Möglichkeiten für das Lehren und Lernen. Der Kanton stellt den Schülerinnen und Schülern dafür eine persönliche E-Mail-Adresse sowie verschiedene Büro- und Kommunikationsanwendungen zur Verfügung. Die schrittweise Einführung dieser Werkzeuge in den Unterricht erfolgt durch die Lehrpersonen, die entsprechend geschult wurden, um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler diese Werkzeuge auch verantwortungsbewusst nutzen. Vorrang hatte dabei ein Weiterbildungsprogramm mit Schwerpunkt auf digitale Mündigkeit. In einem weiteren Schritt soll auf die pädagogische Nutzung eingegangen werden.

Covid-19: Nach dem Verbot des Präsenzunterrichts ab dem 16. März 2020 erarbeiteten das DOA und SEnOF zur Unterstützung der Lehrpersonen pädagogisch-didaktische Leitfäden für die Organisation des Fernunterrichts und stellten entsprechende Tools zur Unterstützung der Lehrpersonen für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler auf Friportal zur Verfügung. Der Fernunterricht wurde anschliessend ausgewertet, um mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen vielversprechende Unterrichtskonzepte und digitale Instrumente, die auch im Präsenzunterricht sinnvoll eingesetzt werden können, weiterentwickeln zu können.

Für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab dem 11. Mai 2020 haben die Ämter des obligatorischen Unterrichts in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt (KAA) und dem kantonalen Führungsorgan ein «Schutzkonzept Covid-19 an den obligatorischen Schulen 1H–11H und den Sonderschulen des Kantons Freiburg» erarbeitet. Dieses wurde in der Folge gemäss den Verordnungen des Bundes und des Staatsrats entsprechend der sanitärischen Entwicklung im Kanton zweimal angepasst. Aktuell gilt die Fassung vom 13. November 2020. Zur konkreten Umsetzung wird für die Schuldirektionen eine Sammlung von Fragen und Antworten (FAQ) bereitgestellt und laufend aktualisiert. Dank der strikten Umsetzung der den Schutzkonzepten festgelegten Massnahmen und dem Einsatz aller Beteiligten blieben die Ansteckungen im schulischen Umfeld relativ tief. So konnte der Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen und den Sonderschulen des Kantons seit dem 11. Mai 2020 aufrechterhalten bleiben.

Dank dem Förderprogramm Sport–Kunst–Ausbildung (SKA) können Nachwuchstalente im Sport oder in künstlerischen Bereichen von Anpassungen oder Entlastungen im Stundenplan sowie von besonderen Unterstützungsmassnahmen profitieren, um Schule und eine Sport- oder Kunstkarriere besser miteinander zu vereinbaren. Dazu wurde ein Gesuchsverfahren mit entsprechenden Kriterien aufgestellt und im Sportgesetz verankert sowie im dazugehörigen Sportreglement (SportR) ausgeführt. Für das Schuljahr 2020/21 hat das Amt 522 (492) Gesuche erhalten und davon 412 (402) gutgeheissen: 292 (269) für den Status SKA, 95 (111) als Nachwuchshoffnungen und 25 (22) für ausserkantonale Angebote. Von diesen Gesuchen entfallen 35 (37) auf Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Tanz und Musik, während die restlichen den Bereich Sport betreffen.

Dabei stammen 10 (9) Sporttalente aus anderen Kantonen. Auf der Sekundarstufe 1 (OS) erhalten 161 (181) Schülerinnen und Schüler Fördermassnahmen, bei den Mittelschulen sind es 173 (156) und in der Berufsbildung 45 (41).

Massnahmen zur Unterstützung von Schulen beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern (SED-Massnahmen): Die Durchführung der SED-Massnahmen in der Praxis wurde natürlich auch durch die Gesundheitskrise und das Verbot des Präsenzunterrichts an den Schulen ab dem 16. März beeinträchtigt. Seitdem sorgen die Mitarbeitenden, die an diesen SED-Massnahmen beteiligt sind, für eine enge Fernbegleitung der Situationen. Während der Zeit des Lockdowns wurden jedoch keine neuen Interventionsgesuche gestellt.

- > 91 Schülerinnen und Schüler haben schulinterne Einzelmassnahmen erhalten, was insgesamt 8140 Betreuungseinheiten entspricht, 2430 für den deutschsprachigen (30 %) und 5710 für den französischsprachigen Kantonsteil (70 %). Dieser deutliche Anstieg der bewilligten Betreuungseinheiten im Vergleich zum Vorjahr (5120) erklärt sich durch die zunehmende Komplexität der Situationen, die es notwendig macht, diese Art der Betreuung über immer längere Zeiträume anzubieten. Von diesen 91 Fällen betrafen 41 den 1. Zyklus, 40 den 2. Zyklus und 10 den 3. Zyklus.
- > Für den Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern (SSA) werden interne Strukturmassnahmen zugesprochen. Denn die Schulsozialarbeit ist in der Schulgesetzgebung verankert und wird seit fast 10 Jahren in den obligatorischen Schulen des Kantons praktiziert. In diesem Schuljahr sahen sich die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit zunehmenden komplexeren Situationen bei den Schülerinnen und Schülern infolge der Gesundheitskrise konfrontiert. Die Lebensbedingungen einiger Schülerinnen und Schüler, insbesondere derjenigen, die bereits von sozialen und wirtschaftlichen Problemen und/oder emotionalen Unsicherheiten betroffen sind (Einsamkeit zu Hause, vermehrte Nutzung von Bildschirmen und sozialen Netzwerken, Bewusstsein für die wirtschaftlichen Probleme ihrer Eltern und andere), haben sich in den letzten Monaten verschlechtert. An den Schulen, insbesondere an den Primarschulen besteht noch kein ausreichendes Angebot für die Schulsozialarbeit. Im Hinblick auf eine künftige Aufstockung des Personalbestands in der Schulsozialarbeit haben das SEnOF und DOA eine kantonale Steuergruppe für den Zusammenschluss der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingerichtet und arbeitet eng mit dem Amt für Ressourcen und dem Amt für Organisation und Personal zusammen, um ein formell validiertes Pflichtenheft zu erarbeiten, das im Januar 2021 in Kraft getreten wird.
- > Die Mobile Einheit behandelte insgesamt 122 Fälle, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 30 % entspricht (2018/19: 174). 51 der Fälle betrafen den 1. Zyklus (1H–4H), 49 den 2. Zyklus (5H–8H) und 22 den 3. Zyklus (9H–11H). In 81 % der Fälle waren französischsprachige und in 19 % deutschsprachige Schülerinnen und Schüler betroffen. 46 % der von der Mobilen Einheit erbrachten Dienste sind der sozialpädagogischen Betreuung von Schülerinnen- und Schülergruppen und 38 % dem Bereich der Unterstützung und Beratung von Schulen gewidmet. Der verbleibende Teil der Arbeitszeit wird für Kriseninterventionen (2 %), Koordination und Fallführung (9 %) sowie in die Prävention und Projektleitung (5 %) aufgewendet.
- > Die drei Relaisklassen des 3. Zyklus, also der OS (9H–11H), nahmen insgesamt 26 Schülerinnen und Schüler (21 französisch- und 5 deutschsprachige / 4 Schülerinnen und 22 Schüler) auf. Bei den französischsprachigen Schülerinnen und Schüler konnten 9 anschliessend wieder in die Regelschule integriert werden, 4 aus der 11H begannen ein Langzeitpraktikum (Art. 99 SchR) und 1 Schülerin oder Schüler wurde in einer ausserkantonalen Einrichtung untergebracht, die ihren oder seinen Problemen besser angepasst ist. Von den 7 verbleibenden Schülerinnen und Schüler haben 5 ab Schuljahresbeginn 2019/20 ihre Beschulung in der Relaisklasse fortgesetzt, wohingegen 2 ihre obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben. Bei den deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern konnten 4 wieder in die Regelschule integriert werden und 1 Schülerin oder Schüler wurde in einer ausserkantonalen Einrichtung untergebracht, die für ihre oder seine Probleme besser geeignet ist.
- > Die drei Relaisklassen des 1. Zyklus nahmen insgesamt 12 Schülerinnen und Schüler (7 französisch- und 5 deutschsprachige / 1 Mädchen und 11 Knaben) auf. Bei der französischsprachigen Relaisklasse konnten 4 der 7 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse zurückkehren. 2 wurden in eine kantonale Einrichtung untergebracht, die für ihre Probleme besser geeignet ist und 1 Schülerin oder Schüler besucht zu Schuljahresbeginn 2020/21 weiterhin die Relaisklasse. Bei der deutschsprachigen Relaisklasse konnten 2 der

-
- aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse zurückkehren. 1 Schülerin oder Schüler wurde in einer kantonalen Einrichtung untergebracht, die für ihre oder seine Probleme besser geeignet ist und
 - 2 Schülerinnen und Schüler werden zu Schuljahresbeginn 2020/21 weiterhin in der Relaisklasse beschult.

Unter der Aufsicht einer direktionsübergreifenden Steuergruppe hat die Fachstelle für Gesundheit in der Schule, die für die Begleitung der Umsetzung des Konzepts zuständig ist und sich aus Vertretungen der EKSD und der GSD zusammensetzt, verschiedene Dossiers im Zusammenhang mit diesem Konzept begleitet und koordiniert. Dabei wurde die Geltungsdauer dieses Konzepts vom Staatsrat bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode verlängert. So wurden verschiedene Schwerpunkttaktionen im Zusammenhang mit der Gesundheit in der Schule durchgeführt, z. B. die Unterstützung mehrerer Schulen für den Beitritt zum Netzwerk gesunder und nachhaltiger Schulen, die Koordination verschiedener Weiterbildungskurse mit der HEP|PH FR, die Unterstützung bei der Entwicklung von Materialien für die Lehrpersonen, eine erste Schulung der Schuldirektionen zum Thema «Für sich selbst Sorge tragen und eigene Ressourcen stärken» und ganz allgemein die Koordination von Gesundheitsförderungs- und Präventionsaktivitäten in den Schulen.

IS Academia: Die Arbeiten zur Einführung eines Schulverwaltungssystems für die deutschsprachigen Orientierungsschulen sind abgeschlossen. Diejenigen für die französischsprachigen OS werden fortgesetzt. Drei französischsprachige Pilotschulen können das neue System derzeit nutzen und zu Beginn des Schuljahres 2021/22 wird die Umstellung an sämtlichen Schulen erfolgen. Mit den Arbeiten an diesem neuen System kann gewährleistet werden, dass die Schülerdossiers während der gesamten obligatorischen Schulzeit (Zyklus 1, 2 und 3) und auch an den nachobligatorischen Schulen weitergeführt werden. Dieses neue Schulverwaltungssystem wird die administrative Verwaltung sämtlicher Freiburger Schulen (Dossiers der Schülerinnen/Schüler sowie der Lehrpersonen, Noten, Schulzeugniserstellung) erlauben: Verwaltung der Schüleridentitäten und -dossiers, Verbesserung der Organisationssteuerung und der Statistik, Kommunikation mit den Eltern usw.

Die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht können in ihrer Arbeit auf die Unterstützung durch die Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, auf die Konferenz der OS-Direktorinnen und OS-Direktoren, die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie auf die Konferenzen der Inspektoratskreise zählen. Diese Konferenzen übernehmen in jeder Sprachregion sowie innerhalb jedes Kantonsteils wichtige Koordinationsarbeiten und bringen ihr Fachwissen in zahlreichen Bereichen ein. Seit März 2020 wird der Grossteil dieser Sitzungen wegen der Gesundheitskrise per Videokonferenz durchgeführt.

3.1.2 Französischsprachiger Kantonsteil

Im Jahr 2020 wurden im französischsprachigen Kantonsteil besonders folgende Themen und Dossiers behandelt:

- > Kaderbildung (Schulinspektorat, Schuldirektionen der Primar- und Orientierungsschulen, stellvertretende Schuldirektionen): Das Konsortium «FORDIF» der vier Westschweizer Hochschulen organisiert im Auftrag der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) die verschiedenen Teile dieser Kaderbildung. Für das französischsprachige Unterrichtsamt haben im Januar 12 Personen das Diplom für die Verwaltung und Leitung von Bildungsinstitutionen erhalten. 2019/20 wurden 8 Schulkader ausgebildet, die ihr Diplom im Januar 2021 erhalten werden. Der Ausbildungsgang hat am 10. Januar begonnen und ist am 30. Oktober 2020 zu Ende gegangen.
- > Westschweizer Lehrplan (PER): Die Einführung neuer Lehrmittel der CIIP wird weitergeführt, damit diese dem neuen Referenzwerk für die obligatorische Schule entsprechen.
- > Beurteilung der Schularbeit: Nach der Fertigstellung der neuen Richtlinien über die Beurteilungspraxis an der obligatorischen Schule im französischsprachigen Kantonsteil im Herbst 2019 wurde ein allgemeiner Beurteilungsrahmen für die Lehrpersonen erarbeitet. Dieses Dokument ist nach eingehenden/umfassenden Überlegungen des Schulinspektorats, der Schuldirektionen, der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Lehrpersonen entstanden. Die endgültige Fassung wird den Schuldirektionen in der zweiten Hälfte des Schuljahres 2020/21 vorgelegt werden. Im Februar 2020 wurde eine neue Weiterbildung für die internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SEnOF sowie für die Schuldirektionen organisiert. Instrumente zur Beurteilung von überfachlichen Kompetenzen werden derzeit auf allen Stufen der obligatorischen Schule erprobt.

-
- Die Vorbereitungsarbeiten haben begonnen, um so schnell wie möglich ein neues Schulzeugnis vorzuschlagen, das ab Herbst 2022 gültig sein soll.
- > CAS Schulmediation: Im September 2019 hat ein neuer Ausbildungsgang begonnen, um die Nachfrage seitens der Schulen zu decken. Die zweijährige Ausbildung soll im Herbst 2021 enden, sofern der festgelegte Zeitplan eingehalten werden kann. Aufgrund der gegenwärtigen besonderen Lage (Covid-19) mussten bereits einige Anpassungen vorgenommen werden. An diesem Ausbildungsgang nehmen 3 Lehrpersonen für den 1. und 2. Zyklus, 11 für den 3. Zyklus (OS), 3 für die allgemeinbildende Sekundarstufe 2 und 7 für die berufsbildende Sekundarstufe 2 teil.
 - > Zusammenkünfte mit den Berufsverbänden: Die Verantwortlichen des Amtes trafen sich mehrmals mit den Vorständen der *Société Pédagogique Fribourgeoise Francophone* (SPFF), der *Association des Maîtres du Cycle d'Orientation Francophone* (AMCOFF), der *Groupe enseignement du Syndicat des services publics* (SSP), der *Association des responsables d'établissement du canton de Fribourg partie francophone* (ARECAFF) und der *Association des Directions et des adjoint-e-s des CO francophones* (AADCO). An diesen Treffen konnten die Lehrpersonen ihre Anliegen vorbringen.
 - > Qualitätssicherung und -entwicklung: 2020 konnte die Umsetzung des Projekts gestartet werden, die in zwei Etappen erfolgen soll. Im Schuljahr 2019/20 nahmen 10 Primar- und 4 Sekundarschulen an einem Pilotphase teil und haben bereits mit der Umsetzung an ihren Schulen begonnen. Aufgrund der Rückmeldungen aus diesen ersten Erfahrungen wurde beschlossen, das Konzept auf alle Schulen des Kantons auszuweiten. Ab Beginn des Schuljahres 2020/21 wird sich jede Schule im Kanton bemühen, das Konzept «Qualitätssicherung und -entwicklung» umzusetzen, wobei die jeweiligen Gegebenheiten und die Entwicklung der sanitärischen Situation zu berücksichtigen sind.

3.1.3 Deutschfreiburg

Das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) befasste sich schwerpunktmässig mit folgenden Themen:

- > Es legte in einem Mehrjahresprogramm seine Umsetzungsarbeiten zum Schulgesetz und dazugehörigen Reglement für den Zeitraum 2017–2021 fest. Dies schliesst die Erarbeitung und Umsetzung von diesbezüglichen Richtlinien und Handhabungen in zahlreichen Bereichen in Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern der EKSD ein.
- > Nach der erfolgreichen Einführung des Lehrplans 21 auf Beginn des Schuljahres 2019/20 auf allen Stufen an den Schulen Deutschfreiburgs haben sich sämtliche Schulteams an einer halbtägigen Weiterbildung intensiv mit der Beurteilung im kompetenzorientierten Unterricht auseinandergesetzt. Aufgrund der Covid-19-Krise konnte die Arbeit im 2. Semester nicht wie vorgesehen weitergeführt werden. Deshalb werden sich die meisten Schulen auch im Schuljahr 2020/21 schwerpunktmässig mit «Beurteilung und Kompetenzerleben (BKE)» befassen. Die Schulen der OS-Kreise Wünnewil und Düringen werden sich im 2. Semester in Zusammenarbeit mit IQES (Institution für Schulentwicklung) und mit je einem von der Uni FR (ZELF) und der PH FR beauftragten Fachdidaktiker dem zweiten verbindlichen schulinternen Weiterbildungsangebot zur Thematik «Feedback und Adaptive Unterstützung» widmen. Die schulinternen Weiterbildungen werden von den Schuldirektionen, dem Schulinspektorat und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DOA eng begleitet.
- > Zur Unterstützung der Implementierung des LP 21 wird in Zusammenarbeit mit der PH FR, dem ZELF der Universität FR und den Fachgruppen des DOA weiterhin ein breites, fachspezifisches Weiterbildungsprogramm angeboten (<https://www.phfr.ch/weiterbildung>).
- > Die gleichzeitig mit dem LP 21 eingeführte «Individuelle Vertiefung und Erweiterung (IVE)» in den Fachbereichen Deutsch, Französisch, Mathematik, Englisch in der 11H ist gut gestartet. Sie wird durch eine Arbeitsgruppe des DOA begleitet. Für das Schuljahr 2021/22 ist eine erste Evaluation geplant.
- > Das neue Schulzeugnis 1H–11H wurde erstmals im Januar 2020 ohne nennenswerte Probleme erstellt. Für das Schuljahr 2020/21 wurden bei der Schulverwaltungssoftware Primeo beziehungsweise IS-Academia kleinere Anpassungen programmiert. Das Basisdokument «Lernen, begleiten, fördern (Lbf 3H/4H)» für das Elterngespräch wird Ende Schuljahr 2020/21 evaluiert.
- > Die Implementierungsphase für den Lehrplan 21 dauert bis Ende Schuljahr 2022/23.

- > Austauschtreffen mit dem Berufsverband Lehrerinnen und Lehrer Deutschfreiburg (LDF) und der Vereinigung Schulleitungen Deutschfreiburg (VSDF): Die Verantwortlichen des DOA haben sich mehrmals mit den Vorsitzenden und Vorständen des LDF und der VSDF zu den Anliegen ihrer Mitglieder und zu relevanten Themen ausgetauscht.

3.1.4 Sonderpädagogik

Das SoA befasste sich vorrangig mit folgenden Themen:

- > Inkrafttreten des Reglements über die Sonderpädagogik (SPR) am 1. Januar 2020.
- > Weiterführung der schrittweisen Umsetzung des Gesetzes über die Sonderpädagogik (SPG) und des dazugehörigen Reglements (SPR).
- > Entwicklung eines Projekts zur Sekundärprävention für Sprachstörungen bei Kleinkindern, bestehend aus der Intervention einer Logopädin oder eines Logopäden in spezifischen frühkindlichen Kontexten oder in der elterlichen Beratung, Bericht über dieses Projekt mit einer Zielerreichungsanalyse, Planung des weiteren Vorgehens.
- > Weiterführung der Arbeiten der unabhängigen Abklärungsstelle im Zusammenhang mit der Anwendung des Verfahrens im Rahmen der Analyse sämtlicher Anträge für verstärkte sonderpädagogische Massnahmen; klare Festlegung der Begriffsbestimmungen und Kriterien zu den verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen (VM).
- > Weitere Überlegungen zur effizienten Nutzung der zugewiesenen Ressourcen für die Sonderpädagogik, insbesondere für die integrativen und die separativen Massnahmen.
- > Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule, sowohl im Kanton wie auch in den verschiedenen interkantonalen Konferenzen: Dazu nahm das Amt das ganze Jahr über an regelmässigen Treffen mit den betreffenden Ämtern der GSD, insbesondere dem Sozialvorsorgeamt und dem Jugendamt, teil.
- > Treffen mit den Partnern (Regelschulen und Sonderschulen, logopädische, psychologische und psychomotorische Dienste, unabhängige Partner wie Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Logopädinnen) zur Vorstellung der verschiedenen Aufgaben des SoA, Klärung der Rollen, Erwartungen an das SoA.
- > Für das Projekt «Pauschalisierung der Kantonsbeteiligung an der Finanzierung der pädagogisch-therapeutischen Leistungen in den logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Diensten» wurden Vorbereitungen getroffen.
- > Erstellung des Berichts über die periodische Überprüfung der kantonalen Subventionen die logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Dienste.

3.1.5 Schülerzahlen (Stand am 1. November)

Als Klassenbestand gemäss Schulgesetzgebung gilt die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die für die Klasseneröffnungen und -schliessungen nach Artikel 44 Abs. 3 und 48 Abs. 5 des SchR berücksichtigt wird.

HarmoS-Schuljahr	Deutschfreiburg				Französischsprachiger Kantonsteil			
	2020/21 Effektiver Bestand	2020/21 Gesetzlicher Bestand	2019/20 Effektiver Bestand	2019/20 Gesetzlicher Bestand	2020/21 Effektiver Bestand	2020/21 Gesetzlicher Bestand	2019/20 Effektiver Bestand	2019/20 Gesetzlicher Bestand
1H	838	846	839	861	2764	2820	2698	2736
2H	860	894	781	813	2713	2789	2734	2782
Total 1H–2H	1698	1740	1620	1674	5477	5609	5432	5518
3H	765	791	763	787	2715	2805	2644	2728
4H	768	802	741	765	2679	2801	2679	2795
5H	736	764	818	840	2664	2792	2734	2876
6H	818	844	797	811	2764	2940	2825	2979
7H	803	827	795	817	2854	3040	2676	2814

	Deutschfreiburg				Französischsprachiger Kantonsteil			
8H	795	825	758	772	2699	2845	2836	2964
Förderklassen	0	0	27	27	96	96	100	100
Total 3H–8H	4685	4853	4699	4819	16 471	17 319	16 494	17 256
9H	757	765	743	751	2841	2965	2729	2841
10H	743	751	722	728	2744	2858	2757	2847
11H	795	797	862	868	3013	3117	2866	2948
Förderklassen	117	117	128	128	255	255	278	278
Total 9H–11H	2412	2430	2455	2475	8853	9195	8630	8914
Gesamttotal	8795	9023	8774	8968	30 801	32 123	30 556	31 688

3.1.6 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Anzahl Klassen	Deutschfreiburg		Französischsprachiger Kantonsteil	
HarmoS-Schuljahr	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
1H–2H	93,50	89,50	291,00	289,00
3H–8H	244,20	243,60	870,80	868,50
Förderklasse 3H–8H	-	3,00	12,00	13,00
3H–8H mit Förderklassen	244,20	246,60	882,80	881,50
9H–11H	130,00	130,00	410,00	399,00
gemischte Klassen* (Real–Sek oder Sek–PG)	-	-	2,75	5,25
Förderklasse 9H–11H	16,00	17,00	30,50	30,00
9H–11H mit Förderklassen	146,00	147,00	443,25	429,00

*gemischte Klassen: In gemischten Klassen wird für allgemeine Fächer ein gemeinsamer Unterricht ohne Unterscheidung nach Klassentypus organisiert.

Klassengrösse	Deutschfreiburg		Französischsprachiger Kantonsteil	
HarmoS-Schuljahr	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
1H–2H	18,16	18,10	18,82	18,80
3H–8H**	19,19	19,18	18,80	18,88
9H–11H***	17,65	17,90	20,97	20,93

** Durchschnitt ohne die Förderklassen. Eine Förderklasse im Sinne von Artikel 86 Abs. 3 SchR zählt mindestens 6 und höchstens 11 Schülerinnen und Schüler.

*** Durchschnitt ohne die Förderklassen und ohne die «gemischten Klassen».

3.1.7 Effektive Klassengrösse und Klassenbestände nach Bezirk für den 1. und 2. Zyklus (Stand am 1. November, mit den Förderklassen)

		2020/21			2019/20	
Kantonsteil	HarmoS-Schuljahr	Bezirk	Schüler/innen	Klassen	Schüler/innen	Klassen
Deutschfreiburg	1H–2H	See	556	30,0	500	28,0
		Sense	875	48,5	856	47,5
		Greyerz	9	1,0	9	1,0

			2020/21		2019/20	
		Saane	258	14,0	255	13,0
	Total 1H–2H		1698	93,5	1620	89,5
	3H–8H	See	1423	72,0	1416	73,0
		Sense	2590	134,6	2630	136,6
		Greyerz	42	3,0	42	3,0
		Saane	630	34,6	611	34,0
	Total 3H–8H		4685	244,2	4699	246,6
Total Deutschfreiburg			6383	337,7	6319	336,6
Französischsprachiger Kantonsteil	1H–2H	See	281	15,0	299	15,0
		Broye	822	42,0	764	42,0
		Glane	580	31,0	581	31,0
		Greyerz	1324	69,0	1283	66,0
		Saane	2025	110,0	2080	111,0
		Vivisbach	445	24,0	425	24,0
	Total 1H–2H		5477	291,0	5432	289,0
	3H–8H	See	897	49,0	920	50,0
		Broye	2365	124,0	2402	125,0
		Glane	1862	97,0	1852	98,0
		Greyerz	3721	193,0	3698	190,0
		Saane	6252	348,8	6211	344,5
		Vivisbach	1374	71,0	1411	74,0
	Total 3H–8H		16 471	882,8	16 494	881,5
Total französischsprachiger Kantonsteil			21 948	1173,8	21 926	1170,5

3.1.8 Effektive Klassengrösse und Klassenbestände nach OS (Stand am 1. November)

		2020/21		2019/20	
Kantonsteil	Orientierungsschule	Schüler/innen	Klassen*	Schüler/innen	Klassen*
Deutschfreiburg	Deutsche OS Freiburg	343	20	303	19
	OS Dürdingen	335	21	348	21
	OS Sense Oberland	282	18	308	18
	OS Tafers	390	22	392	22
	OS Wünnewil	295	17	288	18
	OS Gurmels	193	12	179	11
	OS Kerzers	220	15	242	16
	OS Region Murten	354	21	395	22
Total Deutschfreiburg		2412	146	2455	147
Französischsprachiger Kantonsteil	OS Belluard	741	39	721	36
	OS des Greyerzbezirks, Bulle	625	32,5	609	32
	OS der Broye, Domdidier	476	27	489	26
	OS der Broye, Estavayer-le-Lac	763	36	703	34
	OS Gubloux	393	20	403	22
	OS Glanebezirk	979	46	949	46
	OS Jolimont	851	42	828	40
	OS des Greyerzbezirks, La Tour-de-Trême	747	35	699	33
	OS Marly	537	28	528	28
	OS Murten	236	14	230	12
	OS Perolles	518	26	510	26
	OS Riaz	570	28	580	28
	OS Saane West	633	30	617	31
	OS Vivisbach	789	37	764	35
Total französischsprachiger Kantonsteil		8853	440,5	8630	429

*Mit den Förderklassen, aber ohne die «gemischten Klassen».

3.2 Sonderpädagogik

3.2.1 Allgemeines

Das neue Gesetz über die Sonderpädagogik (SPG) ist am 1. August 2019 in Kraft getreten, das dazugehörige Ausführungsreglement (SPR) am 1. Januar 2020.

Im Berichtsjahr widmete sich das Amt den Arbeiten in seinem Aufgabenbereich: Abklärung, Gewährung und Prüfung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen; dazu pflegte es eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule. Viel Zeit wurde auch für Besuche der sonderpädagogischen Einrichtungen und für die Begleitung sonderpädagogischer Integrationsmassnahmen in der Regelschule aufgewendet. Das ganze Jahr über pflegte das Amt intensive und regelmässige Kontakte mit den logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Schuldiensten der Gemeinden sowie mit dem Früherziehungsdienst (FED), der mit der Heilpädagogischen Früherziehung betraut ist.

3.2.2 Statistik zur Sonderpädagogik

3.2.2.1 Personal der Freiburger Sonderschulen

	VZÄ nach VA 2020	VZÄ nach VA 2021	Entwicklung der VZÄ
Lehrpersonal	222,72	227,47	4,75
Pädagogisches Fachpersonal und Pflegepersonal	50,16	51,79	1,63
Therapeutisches Fachpersonal	62,34	64,64	2,30
Direktion und Administration	34,61	34,43	-0,18
Abwartsdienst, Technik und Unterhalt	37,59	36,84	-0,75
Total	407,42	415,17	7,75
Praktikantinnen/Praktikanten + Lernende	84,41	91,11	6,7
Total	491,83	506,28	14,45

3.2.2.2 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahl in den Freiburger Sonderschulen (zu Schuljahresbeginn)

	2019/20	2020/21	Änderung	2019/20	2020/21	Änderung	2019/20	2020/21	Änderung
	FR	FR		DE	DE		Total		
Schülerzahl	714	741	27	132	132	0	846	873	27
Anzahl Klassen	106	107	1	19	20	1	125	127	2
Durchschnitt pro Klasse	6,74	6,93		6,95	6,60		6,77	6,87	

3.2.2.3 Entwicklung der «ausserkantonale» betreuten Schülerinnen und Schüler: Freiburger Kinder, die in Einrichtungen ausserhalb Freiburgs untergebracht sind (zu Schuljahresbeginn)

	2019/20			2020/21			Änderung
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	
Schülerzahl	6	19	25	5	14	19	-6

3.2.2.4 Entwicklung der «ausserkantonale» betreuten Schülerinnen und Schüler: Kinder aus anderen Kantonen, die Sonderschulen im Kanton Freiburg besuchen (zu Schuljahresbeginn)

	2019/20			2020/21			Änderung
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	
Schülerzahl	24	3	27	26	3	29	2

3.2.2.5 Integration von Schülerinnen und Schülern in die Regelklasse (zu Schuljahresbeginn)

	2019/20		2020/21		Änderung	
	FR	DE	FR	DE	FR	DE
Geistige Behinderung + verschiedene Behinderungen	548	130	632	142	84	12
Sehgeschwächen	17	11	17	9	0	-2
Hörschwächen	24	19	19	19	-5	0
Total FR/DE	589	160	668	170	79	10
Total	749		838		89	

Die Schülerinnen und Schüler, die mit einer verstärkten Massnahme in der Regelschule integriert sind, werden seit dem 1. August 2019 von den bei der Direktion angestellten schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen betreut (zuvor waren sie hauptsächlich bei zwei Stiftungen angestellt).

Die französischsprachigen Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung werden von Sonderschullehrpersonen des «Centre pour handicapés de la vue» (CPHV) in Lausanne betreut. In Deutschfreiburg

werden diese Schülerinnen und Schüler von der Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Zollikofen betreut.

Das Institut St. Joseph sorgt für die pädagogische Unterstützung der französischsprachigen Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung. In Deutschfreiburg betreut das Personal des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache in Münchenbuchsee die Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung sowohl in der Regelschule als auch in der Sonderschule.

3.2.2.6 Früherziehungsdienst

Der Früherziehungsdienst engagiert sich für Kinder im Vorschulalter. Er betreut jährlich über 500 Kinder, was einer Leistungserbringung von rund 30 000 Stunden entspricht.

3.2.3 Schuldienste: Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik

3.2.3.1 Personal der Schuldienste

	VZÄ 2019	VZÄ 2020	Entwicklung der VZÄ
Logopäden/innen	69,660	68,503	-1,157
Psychologen/innen	38,485	36,642	-1,843
Psychomotoriktherapeuten/innen	16,555	16,852	0,297
Total	124,700	121,997	-2,703

3.2.3.2 Verteilung der von den Schuldiensten betreuten Schülerinnen und Schülern nach Schulstufe

	Logopädie						Psychologie						Psychomotorik					
	2018/19			2019/20			2018/19			2019/20			2018/19			2019/20		
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total
Kindergarten	526	324	850	449	327	776	248	113	361	174	160	334	232	59	291	166	40	206
Primarschule	2138	851	2989	2066	832	2898	1648	584	2232	1436	630	2066	555	122	677	552	104	656
Förderklasse	72	26	98	0	0	0	113	53	166	0	0	0	6	2	8	0	0	0
OS	228	51	279	280	38	318	529	102	631	621	111	732	5	3	8	16	2	18
Privatschule	10	0	10	22	1	23	2	3	5	4	1	5	1	0	1	0	0	0
Total	2974	1252	4226	2817	1198	4015	2540	855	3395	2235	902	3137	799	186	985	734	146	880

Die Erhebung der Daten zur Erstellung der Statistik der Schuldienste erfolgte mit einer neuen Anwendung, die das SoA in Zusammenarbeit mit den Schuldiensten entwickelt hat. Die Daten werden am Ende des Schuljahres an das SoA übermittelt.

3.3 Schüleraustausch

3.3.1 Allgemeines

Die zuständige Koordinatorin der Schüleraustausche hat sich an den von Schul- und Berufsberatungsdiensten organisierten Anlässen im Kanton Freiburg und in der Schweiz beteiligt, um Werbung und Informationen über die verschiedenen Austauschprogramme zu vermitteln. Movetia, die Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität (www.movetia.ch), ist für zwei Förderprogramme zuständig: Austauschangebote für Klassen von der Primarschule bis zur Sekundarstufe 2 sowie Ferien-Austausche für Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren. Zudem betreibt Movetia die Plattform *match&move*, die als Vermittlungsstelle zwischen den verschiedenen Austauschpartnern fungiert.

3.3.2 12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)

Im Schuljahr 2019/20 wurden 191 Schülerinnen und Schüler für das 12. partnersprachige Schuljahr vermittelt (in der Schweiz). Rund 20 Schülerinnen und Schüler haben dieses Angebot im Laufe des Jahres abgebrochen. Das Verhältnis von Deutschsprachigen (45) und Französischsprachigen (146) blieb weiterhin stabil. Dieses Programm

wird in drei Varianten angeboten. 85 Schülerinnen und Schüler wählten die Variante 1 (tägliche Heimkehr), wohingegen 12 sich für die Variante 2 (gegenseitiger Austausch) entschieden und 94 Schülerinnen und Schüler in einer Gastfamilie unterkamen (Variante 3). Der Mangel an Gastfamilien für die Schülerinnen und Schüler stellt weiterhin ein Problem dar.

(Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD, Deutschschweiz = DCH)

	Schülerzahl - 2019/20	Schülerzahl - 2020/21
FRF -> Tessin	0	0
FRD -> Tessin	0	0
FRF -> Deutschschweiz	92	71
FRF -> FRD	49	50
FRD -> FRF	20	22
Romandie > DCH	5	5
DCH -> Romandie	25	23
Mädchen insgesamt	121	100
Knaben insgesamt	70	71
Total	191	171

3.3.3 Schüler- und Klassenaustausche (SAKA)

Im Schuljahr 2019/20 haben sich 122 französischsprachige und 29 deutschsprachige Freiburger Klassen der 10H auf der kantonalen Plattform für Klassenpartnerschaften angemeldet. 46 Klassen aus anderen Kantonen nutzen diese Internetplattform ebenfalls. Insgesamt ergaben sich 74 Klassenpartnerschaften, was bedeutet, dass 148 Klassen eine Partnerklasse gefunden haben. Dabei ist zu beachten, dass ein gewisser Teil der Klassenpartnerschaften ohne Anmeldung über die kantonale Plattform zustande kommt.

Die Koordinationsstelle verzeichnete für das Schuljahr 2019/20 für den Kanton Freiburg gesamthaft 3872 Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen, die an den bei ihr gemeldete Austauschformen (Schüler- und Klassenaustausche) teilgenommen haben. Dabei ist zu beachten, dass viele Klassenaustausche nicht über die Koordinationsstelle laufen, da es sich um virtuelle Aktivitäten handelt (ohne Treffen). Alle für das Frühjahr 2020 geplanten Treffen mussten aufgrund der Gesundheitskrise abgesagt werden.

Für den Kanton Freiburg: Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD

Schülerzahl 2019/20	Französischsprachiger Kantonsteil	FRD
Kindergarten (0 classes & 0 Klassen)	0	0
Primarstufe (2 classes & 3 Klassen)	45	59
Sekundarstufe 1 (5 classes & 2 Klassen)	71	39
Sekundarstufe 1 (10H) (177 Klassen)	2757	722
Sekundarstufe 2 (0 classes & 1 Klasse)	0	20
Einseitiger Empfang auswärtiger Klassen (nicht aus FR) (EKA) (5 Klassen – 0 Klassen)	0	0
Einzel-Sprachaustausch S2 (ESA)	7	1
12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)	121	22
12. partnersprachliches Schuljahr im anspruchsvolleren Typ (FR-ZPS)	0	0
Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)	6	2
Total 2019/20	3007	865

3.3.4 Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)

Dieses Programm wird nun vollumfänglich von Movetia verwaltet. Die Anmeldungen erfolgen über die Plattform www.matchnmove.ch. Es handelt sich um einen ein- oder zweiwöchigen Austausch. Die Jugendlichen verbringen die

Zeit gemeinsam nacheinander in beiden Familien. 186 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden für einen Austausch während der Ferien im Schuljahr 2019/20 ausgewählt.

Für den Kanton Freiburg: Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD

Vermittelte	Schülerzahl 2019/20
Schweiz (26 Kantone)	186
FRF -> Tessin	0
FRF -> Deutschschweiz	6
FRD -> Romandie	2
Total Kanton FR	8

3.3.5 Movetia

Die kantonalen Austauschverantwortlichen (KAV) standen erneut in engem Kontakt mit Movetia, insbesondere zur Verteilung von Dokumentationsmaterialien über Sprachaustausche und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene. Die Schweiz hat im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ den Status eines Partnerlandes. Die schweizerischen Bildungsinstitutionen können sich daher weiterhin an Kooperations- und Mobilitätsaktivitäten mit den Mitgliedsländern dieses Programms beteiligen.

3.3.6 Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)

Die in den vergangenen Jahren erfolgten Klassenaustausche «Sprachbad – Immersion» in der Hauptstadtregion Schweiz werden weitergeführt. Die logistische Unterstützung übernimmt weiterhin das Forum der Zweisprachigkeit in Biel, die Finanzierung erfolgt durch den Kanton und durch Movetia. Mit dem Projekt ergänzt und stärkt die Hauptstadtregion Schweiz Aktivitäten, die bereits auf kantonaler oder kommunaler Ebene stattfinden und fördert gezielt den gemeinde- und kantonsübergreifenden Austausch unter den Kantonen Bern, Wallis, Freiburg, Solothurn und Neuenburg.

4 Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2)

Amtsvorsteher: François Piccand

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Schülerzahlen

Der Schülerbestand an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe 2 (Mittelschulen) präsentierte sich zu Beginn des Schuljahres 2020/21 wie folgt:

	Schüler		Schülerinnen		Total	
	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21
FR	2006	2031	3179	3306	5185 (82,5 %)	5337 (82,6 %)
DE	405	407	694	720	1099 (17,5 %)	1127 (17,4 %)
Total	2411 (38,4 %)	2438 (37,7 %)	3873 (61,6 %)	4026 (62,3 %)	6284 (100 %)	6464 (100 %)

4.1.2 Unterricht

4.1.2.1 Covid-19 und die Auswirkungen auf den Unterricht

Nach dem Verbot des Präsenzunterrichts ab dem 16. März 2020 wurde die Ausbildung an den Mittelschulen ohne Unterbrechung auf Fernunterricht umgestellt. Die Lehrpersonen haben dazu ihnen vertraute Methoden und digitale Medien eingesetzt. Mit dem Entscheid des Staatsrats vom 19. März 2020, allen Schülerinnen und Schülern sowie

Lehrpersonen der Mittelschulen Microsoft 365 zur Verfügung zu stellen, wurde eine einheitliche Plattform geschaffen. Diese vereinfachte den Austausch zwischen den Lernenden und Lehrpersonen massgeblich.

Gemäss Entscheid des Staatsrats wurden die Abschlusszeugnisse hauptsächlich auf der Grundlage der Resultate während des Schuljahres (ohne Abschlussprüfungen) und in dem von der EDK und vom Bund festgelegten Rahmen ausgestellt. Lediglich für Bildungsgänge, die sich ausschliesslich an den Ergebnissen der Abschlussprüfungen orientieren, wurden Abschlussprüfungen durchgeführt.

Der Fernunterricht hat den Schulen einen Digitalisierungsschub beschert. Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrpersonen konnten wertvolle Erfahrungen sammeln und nützliche Kompetenzen für die Zukunft erwerben. Allerdings fehlten den Lernenden und Lehrpersonen die Spontaneität und der soziale Austausch des Präsenzunterrichts. Die Unterschiede zwischen den Lernenden (insbesondere in Bezug auf Motivation, Autonomie und Qualität der technischen Ausrüstung) verschärften sich in dieser Zeit ebenfalls und wirkten sich auf den Lernerfolg aus. Nach Verschärfung der Schutzmassnahmen, insbesondere der Maskenpflicht auf dem ganzen Schulareal, konnte zu Schuljahresbeginn 2020/21 der Präsenzunterricht erfreulicherweise wiederaufgenommen werden.

4.1.2.2 Gymnasiale Maturität

Dieser Bildungsgang wird in den vier kantonalen Kollegien und am Internationalen Gymnasium der Region Broye (GYB) angeboten.

Die Umsetzung der vier Empfehlungen der EDK zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität wird fortgesetzt. Zwei Arbeitsgruppen bereiten die Umsetzung der basalen fachlichen Studierkompetenzen in Mathematik und Erstsprache vor. Die Plattform «Uni – Kollegien» – ein im Schuljahr 2019/20 lanciertes Projekt, das fachspezifische Begegnungen und den Austausch zwischen Lehrpersonen der Gymnasien und den Professorinnen und Professoren der Universität koordiniert und fördert – wurde auf sieben Fächer erweitert.

4.1.2.3 Fachmittelschule (FMS)

Der Bildungsgang zum Fachmittelschulabschluss wird an der Fachmittelschule Freiburg (FMSF), am Kollegium des Südens und am GYB angeboten. Er dauert drei Jahre und wird in drei Fachrichtungen bzw. Berufsfeldern angeboten: Berufsfelder Gesundheit, Pädagogik oder Soziale Arbeit. Nach dem Erwerb des Fachmittelschulabschlusses kann eine gesamtschweizerisch anerkannte Fachmaturität angestrebt werden. Diese ermöglicht – je nach Fachrichtung – die Zulassung zur Fachhochschule für Gesundheit oder für Soziale Arbeit und zur pädagogischen Hochschule.

Die Plenarversammlung der EDK hat am 25. Oktober 2018 das neue Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen sowie den revidierten Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen verabschiedet. Im Schuljahr 2020/21 wurde die neue Fachmittelschulausbildung in den ersten Klassen gestartet. Die Ausbildung wird während der drei Jahre bis zum Fachmittelschulabschluss vermehrt spezialisiert. Auf diese Weise wird das Profil der im Kanton Freiburg angebotenen Berufsfelder verstärkt (Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik). Dadurch wird eine bessere Kohärenz und Kontinuität zwischen den drei Ausbildungsjahren bis zum Abschluss und dem Jahr der Fachmaturität ermöglicht. Die neue kantonale Stundentafel berücksichtigt die vorgegebenen Lernbereiche mit deren Fächern. Nun ist der Unterricht im ersten Jahr für alle drei Berufsfelder identisch (einheitliche Stundentafel), um die Allgemeinbildung zu stärken und zusätzliche Zeit für die Berufsorientierung zu ermöglichen. Mit der Einführung von berufsspezifischen Fächern im zweiten Jahr unterscheidet sich dann die Ausbildung für das Berufsfeld Gesundheit vom Berufsfeld Soziale Arbeit und Pädagogik. Schliesslich wird jedes der drei Berufsfelder mit einer hohen Dotierung der berufsspezifischen Fächer im dritten Jahr deutlicher unterschieden und ausgerichtet. Im dritten Jahr werden dann auch die beiden Berufsfelder Soziale Arbeit und Pädagogik nicht mehr kombiniert.

4.1.2.4 Vollzeitliche Handelsmittelschule (HMS)

Die Ausbildung an der Handelsmittelschule wird an den Kollegien Gambach und des Südens sowie am GYB angeboten.

Das zu Schuljahresbeginn 2018 gestartete Pilotprojekt «Bring Your Own Device» (BYOD) in der ersten deutschsprachigen Klasse am Kollegium Gambach umfasst mittlerweile 7 der 9 Klassen der HMS dieses Kollegiums und startete an der HMS des Kollegiums des Südens mit beiden Klassen des ersten Schuljahres. Dazu bringen die Lernenden ihren privaten Laptop in die Schule, wo er gezielt im Unterricht eingesetzt wird. Die angehenden Kaufleute werden damit früh im Umgang mit dem wichtigsten Arbeitsinstrument geschult.

4.1.2.5 Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen

Die Vorbereitungskurse dieser Passerelle werden am Kollegium St. Michael in Französisch und Deutsch angeboten. Die einjährige Weiterbildung soll Inhaberinnen und Inhabern einer Berufs- oder Fachmaturität die notwendigen Kompetenzen vermitteln, um ein Hochschulstudium zu ermöglichen.

Diese Passerelle ist ohne Aufnahmeprüfung zugänglich, nachdem der Grosse Rat am 12. September 2019 einen Antrag zur Abschaffung dieser Prüfung angenommen hat.

4.1.2.6 Zweisprachige Angebote

Das Interesse am vielfältigen Immersionsangebot besteht weiterhin; insgesamt nutzen 1254 Schülerinnen und Schüler (einschliesslich der Freiburger Schülerinnen und Schüler am GYB) ein zweisprachiges Programm. 2020 wurden 228 gymnasiale Maturitätsausweise (darunter 80 mit dem Vermerk zweisprachig «plus»), 12 Fachmittelschulausweise und 7 Fachmaturitätsausweise mit dem Vermerk «zweisprachig» ausgestellt.

Im Schuljahr 2020/21 haben am Gymnasium 39,03 % der Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen einen zweisprachigen Bildungsweg gewählt. Insgesamt besuchen in diesem Schuljahr 29,17 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eine zweisprachige Ausbildung.

Ausserdem besuchen 67 Schülerinnen und Schüler eine zweisprachige Ausbildung an der FMSF und 5 an der Handelsmittelschule des Kollegiums Gambach.

4.1.3 Konferenzen und Kommissionen

4.1.3.1 Mittelschuldirektorenkonferenz

Diese Konferenz vereinigt die Rektorin und Rektoren der Kollegien sowie die Direktoren der FMSF und des GYB.

4.1.3.2 Schulkommissionen

Jede Schulkommission führte während des Schuljahres in der Regel zwei Sitzungen durch und erörterte dabei unter anderem die Budgetvoranschläge, die Aufnahmekapazitäten und die Ausstattung der Schulzimmer.

4.1.3.3 Informatik

Die kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen, der auch der Amtsvorsteher angehört, ist namentlich zuständig für die Analyse der entsprechenden Budgetvoranschläge.

Das Amt ist am Projekt HAE (Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme) beteiligt; das entsprechende Dekret wurde am 20. März 2012 vom Grossen Rat angenommen. Der Amtsvorsteher vertritt die EKSD in der Projektleitung.

4.1.3.4 Prüfungen

Die kantonale Prüfungskommission ist zuständig für alle Abschlüsse an den Schulen der Sekundarstufe 2: also für den Maturitätsausweis, die Zusatzprüfung (Passerelle), das EFZ Kauffrau/Kaufmann und die Berufsmaturität Ausrichtung «Wirtschaft und Dienstleistungen», den Fachmittelschulausweis sowie die Fachmaturität. Sie sorgte dafür, dass die erforderlichen Voraussetzungen für einen guten Ablauf der durch Covid-19 (Ziffer 4.1.2.1) beeinflussten Prüfungssession 2020 geschaffen wurden. Die Präsidentin der Prüfungskommission des GYB half bei diesen Arbeiten mit.

4.1.3.5 Schüleraustausch

Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Sprach Austausch ermöglicht den gegenseitigen Austausch von Informationen sowie eine allfällige Anpassung der damit verbundenen Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie die Schulen.

4.1.4 Schuldienste

4.1.4.1 Psychologischer Beratungsdienst

Der psychologische Beratungsdienst setzte seine Tätigkeit im Rahmen der gegebenen Strukturen fort. Einzelne Fälle wurden wegen der langen Behandlungsdauer an private Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weitergeleitet.

4.1.4.2 Mediationsdienst

Die Mediationsdienste der Schulen werden rege genutzt. Die Ausbildung neuer Mediatorinnen und Mediatoren wird von der pädagogischen Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht und dem Amt für Berufsbildung organisiert.

4.1.5 Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Covid-19-Krise hatte auch Auswirkungen auf das Weiterbildungsangebot und die diesbezügliche Nachfrage. Die Kurse und Seminare für Lehrpersonen der Mittelschulen werden vorwiegend von der Universität Freiburg und der pädagogischen Hochschule organisiert. Zudem wurden in jeder Schule interne Weiterbildungen organisiert, insbesondere im Rahmen der Einführung von Microsoft 365.

4.1.6 Interkantonale Zusammenarbeit

Im Rahmen der allgemeinen Schulkoordination nimmt der Vorsteher des Amts für Unterricht der Sekundarstufe 2 regelmässig an den interkantonalen Zusammenkünften der entsprechenden Ämter der Westschweizer Kantone und des Tessins (CIIP) teil. Er ist zudem Vizepräsident des Vorstands der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK), die der EDK untersteht. Die Zusammenarbeit betrifft vor allem die Qualitätskontrolle der Ausbildung an den Schulen, die Entwicklung der Gymnasialausbildung, die Sprachenpolitik, die Digitalisierung sowie die Entwicklung der Fachmittelschule und der Vollzeit-Handelsmittelschule.

4.1.7 Infrastruktur

Die Sanierungs- und Ausbauarbeiten des Kollegiums Heilig Kreuz starteten im Januar 2019. Es werden hauptsächlich drei Ziele verfolgt: Verbesserung der Sicherheit (vor allem hinsichtlich der Fluchtwege), Sanierung der Gebäude sowie Ausbau, um die künftigen steigenden Schülerzahlen zu bewältigen. Der Staatsrat musste beim Grossen Rat einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für dieses Projekt beantragen. Dies insbesondere wegen einer Neueinschätzung des Zustands, der in den Wänden und Decken integrierten technischen Anlagen sowie der Einführung neuer normativer und gesetzlicher Anforderungen (CO2-Management, Brandmelder, EDV-Verkabelung und WLAN-Abdeckung). Der Grosse Rat stimmte dem Antrag am 18. November 2020 zu. Das renovierte und erweiterte Hauptgebäude soll zu Schuljahresbeginn 2022/23 bereitstehen.

Die Erweiterungsarbeiten des GYB, die durch das Bevölkerungswachstum in der Region Broye notwendig wurden, haben im November 2019 begonnen. Die Übernahme der neuen Räumlichkeiten ist auf Schuljahresbeginn 2021/22 geplant.

4.1.8 Gesetzgebung

Nach Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über den Mittelschulunterricht (MSG) am 1. August 2019 wurde mit der Revision des dazugehörigen Ausführungsreglement (MSR) begonnen. Nach drei Gesprächsrunden mit den wichtigsten Partnern der wurde der Vorentwurf des überarbeiteten MSR mit dem erläuternden Bericht vom 13. November 2019 bis am 31. Januar 2020 in eine eingeschränkte Vernehmlassung gegeben. Am 5. Februar 2020 wurde bei der Staatskanzlei eine Petition zur Reduzierung der Schülerzahlen in den Mittelschulen eingereicht. Im September 2020 fand ein Treffen mit den Verfasserinnen und Verfassern der Petition statt. Der Staatsrat wird die Petition im Rahmen der Verabschiedung des MSR offiziell beantworten. Am 28. Februar 2020 wurde beim

Sekretariat des Grossen Rates eine Volksmotion für ein «3-jähriges Moratorium bei der Einführung des Projekts BYOD» eingereicht. Der Staatsrat hat dem Grossen Rat seinen Beschluss unterbreitet.

4.2 Kollegium St. Michael

4.2.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: gymnasiale Maturität, Passerelle; zweisprachige Schule
Schülerbestand: Total 1296
Lehrpersonen: 149 Lehrpersonen (100,12 Vollpensen)
Rektor: Matthias Wider
Adresse: Petrus-Kanisius-Gasse 10, Freiburg

4.2.2 Schüler/innen

4.2.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21
Gymnasium, frz. Abteilung	664	658	28	29
Gymnasium, dt. Abteilung	273	273	13	13
Zweisprachige Klassen	224	253	10	11
Passerelle, frz. Klassen	67	89	3	4
Passerelle, dt. Klassen	13	23	1	1
Total	1241	1296	55	58

4.2.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität (ohne zweisprachige Klassen): 146 von 150 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
- > Zweisprachige gymnasiale Maturität: 61 von 62 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden (davon 18 mit dem Vermerk «zweisprachig plus»).
- Kurz zusammengefasst: nur 5 von 212 haben den Ausweis für die gymnasiale Maturität nicht erhalten (Misserfolgsquote von 2,35 %).
- > Passerelle: 58 von 73 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfungen bestanden (Durchfallquote: 20,5 %).

4.2.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.2.3.1 Lehrpersonen

Elf Lehrkräfte wurden in Teilzeit angestellt. Drei Lehrpersonen gingen in Pension.

4.2.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe (Einzelheiten dazu in den Schulberichten)

- > Bis März 2020: Konzerte, Oper, Vorträge; ein Vortrag im Rahmen der Akademie der Philosophie; von Schülerinnen und Schülern organisierte «grüne» Woche; Reise der Fanfare des Kollegiums nach Gent (BE); Requiem von Fauré, Konzert des Chors St. Michael.
- > Ab März 2020 mussten leider viele Veranstaltungen abgesagt werden: zum Beispiel die Schultheater; der Tag der Ehemaligen; das Valet und die Schlussfeier im Forum Freiburg; die Kollegiaden; Konzerte des Chors und der Fanfare; St. Nikolaus-Umzug, Markt und Konzert; das Festival «Les Canisius».

4.2.3.3 Schüleraustausch

Im Schuljahr 2020/21 mussten etwa dreissig Schülerinnen und Schüler auf einen längeren Sprachaufenthalt im Ausland oder in der Schweiz verzichten. Leider mussten auch die individuellen Austausche und Klassenaustausche annulliert werden.

Das Kollegium hat 9 ausländische Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

4.2.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Die SUNESCO musste abgesagt werden, ebenso die Studienwoche.

Individuelle Sprachtandems und Klassentandems (Immersionsunterricht) waren bis März möglich und standen ab September wieder auf dem Programm.

Das Kollegium führt in diesem Schuljahr 11 zweisprachige Klassen, eine im 1. Jahr, vier im 2. sowie drei im 3. und im 4. Jahr. Im ersten Jahr wird ein Sensibilisierungsfach (Geografie oder Wirtschaft und Recht) angeboten.

4.3 Kollegium Heilig Kreuz

4.3.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: gymnasiale Maturität; zweisprachige Schule
Schülerbestand: Total 739
Lehrpersonen: 107 Lehrpersonen (67,48 Vollpensen)
Rektorin: Gisela Bissig Fasel
Adresse: Rue Antoine-de-St-Exupéry 4, 1700 Freiburg

4.3.2 Schüler/innen

4.3.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21
Gymnasium, frz. Abteilung	409	412	18	18
Gymnasium, dt. Abteilung	161	153	8	8
Zweisprachige Klassen	190	174	9	9
Total	760	739	35	35

4.3.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität (ohne zweisprachige Klassen): 132 von 135 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
- > Zweisprachige gymnasiale Maturität: alle 59 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihren Ausweis erhalten, darunter 39 mit dem Vermerk «zweisprachig plus».

4.3.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.3.3.1 Lehrpersonen

Drei Lehrerinnen und drei Lehrer wurden neu angestellt; vier Lehrerinnen und zwei Lehrer haben das Kollegium verlassen, drei davon altershalber. Die Vorsteherin der zweisprachigen Klassen ist Ende Juli 2020 in den Vorruhestand getreten.

4.3.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Details dazu sind im Schulbulletin und auf der Website der Schule zu finden: www.cscfr.ch/yoo/index.php/de.html (Rubrik Archive).

- > Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen: «Wissenschaft und Jugend: Nationaler Wettbewerb 2020», Schweizer Basketball-Meisterschaft der Männer, Internationale Meisterschaft Mathematik & Logik.
- > Theateraufführungen: *Le Roi se meurt*; *Gouverneur de la Rosée* im Théâtre des Osses; *L'Art de la Comédie* im Nuithonie; *Der Sohn*, Deutsches Theater; *Le Barbier de Séville* mit Schwerpunkt Fach Musik, *Nouvelles Pièces Courtes* mit Schwerpunkt Fach BG im Nuithonie, *Free Mandela*, Theater am Käfigturm, *Die Physiker und Mutter Courage* Theater Freiburg, *Orest*, Deutsches Theater, *DéComposition* im Nuithonie mit Schwerpunkt Fach BG. Filmvorführungen: «La bataille du Libre» von Philippe Borel, Weihnachtsfilm im Kino Rex. Alle anderen kulturellen Veranstaltungen wie auch das FIFF wurden wegen der Covid-19-Pandemie annulliert.

- > Diverse Besuche (Unternehmen, Ausstellungen, Begegnungen) sowie mehrtägige Ausflüge für diverse Projekte, unter anderem während der thematischen Tage der 3. Klassen.
- > Politische Bildung: Politische Vorträge und Diskussionen; Teilnahme am EYP (European Youth Parliament).
- > Teilnahme an der SUNESCO, am Projekt YES (Young Enterprise Switzerland).
- > Drei Themen- und Sporttage (zweimal); verschiedene Projekte, Exkursionen, Studienreisen und Besichtigungen im Mai wurden wegen der Covid-19-Pandemie annulliert.
- > Französischsprachiges Theater der Kollegien Heilig Kreuz und St. Michael: «Irrungen» von William Shakespeare. Die Vorführungen waren für Mai geplant, mussten jedoch wegen Covid-19 abgesagt werden.
- > Vernissage der Werke Bildnerisches Gestalten zu einem frei wählbaren Thema.
- > Verschiedene Konzerte des Chors und der Jazzband mussten abgesagt werden.

4.3.3.3 Schüleraustausch

- > Das Kollegium Heilig Kreuz hat im Schuljahr 2019/20 keine Austauschschüler/innen empfangen, dies teils wegen der Erweiterung und Renovierung des Kollegiums sowie auch infolge der Covid-19-Pandemie.
- > 16 Schülerinnen und Schüler machten einen längeren Sprachaufenthalt.
- > Sprachaufenthalt von 2 Schülern während 3 Wochen in Locarno.

4.3.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

- > Das Kollegium zählt 9 zweisprachige Klassen: Ab dem ersten Schuljahr: je eine Klasse «zweisprachig plus» oder eine Klasse mit Sensibilisierungsfach in der anderen Sprache nach Wahl. Ab dem 2. Schuljahr jeweils Bildungsgänge «zweisprachig plus» oder «zweisprachig Standard». 17 Schülerinnen und Schüler besuchen das Schwerpunktfach, 23 das Ergänzungsfach in der Partnersprache.
- > 7 Einzeltandems.

4.4 Kollegium Gambach

4.4.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität, Vollzeit-Handelsmittelschule mit Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Modell 3+1); zweisprachige Schule
Schülerbestand:	Total 1132
Lehrpersonen:	134 Lehrpersonen (88,51 Vollpensen)
Rektor:	Pierre Marti
Adresse:	Weck-Reynold-Allee 9, Freiburg

4.4.2 Schüler/innen

4.4.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2019/2020	2020/21	2019/20	2020/21
Gymnasium, frz. Abteilung	497	535	21	23
Gymnasium, dt. Abteilung	159	147	7	7
Zweisprachige Klassen	203	216	10	11
Französische Handelsmittelschule	171	183	6	6
Deutsche Handelsmittelschule	57	51	3	3
Total	1087	1132	47	50

4.4.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität (ohne zweisprachige Klassen): 110 von 112 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
- > Zweisprachige gymnasiale Maturität: alle 34 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden (davon 18 mit dem Vermerk «zweisprachig plus»).

-
- > Berufsmaturität (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen): Alle 51 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.4.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.4.3.1 Lehrpersonen

Neun Lehrpersonen wurden neu im Teilpensum angestellt. Zwei Lehrpersonen, die ihre Aktivitäten an einer Schule konzentrieren wollen, haben die Schule verlassen.

4.4.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Einzelheiten dazu sind im Schulbulletin, in den Newsletters und auf der Website der Schule zu finden:

www.cgafr.ch/)

- > Infolge der Covid-19-Pandemie wurde das Angebot an kulturellen, pädagogischen und Sportaktivitäten erheblich eingeschränkt. Zahlreiche Aktivitäten konnten aber noch vor dem Lockdown und dem Verbot des Präsenzunterrichts organisiert werden: Verschiedene kulturelle Veranstaltungen, Filme, Theaterbesuche, Autorenlesungen, Konzerte, Besichtigungen und Exkursionen (Ausstellungen, Unternehmensbesichtigungen, Treffen, speziell während der thematischen Tage im Januar); Sprachreisen.
- > Politische Bildung: Konferenzen und politische Debatten.
- > Teilnahme am Projekt YES «Young Enterprise Switzerland».
- > Produktion verschiedener Radiosendungen (RadioGambach).
- > Während der Zeit des Fernunterrichts wurden von Lehrpersonen und Lernenden diverse Instagram-Konten mit Anregungen für sportliche und kreative Aktivitäten angelegt und betrieben.
- > Weihnachtsmarkt, Simplon-Retraite in Zusammenarbeit mit der Schulseelsorge.
- > Drei aufeinanderfolgende Polysport-, Skisport- und Thementage im Januar: verschiedene Wettbewerbe und Turniere.

4.4.3.3 Schüleraustausch

- > Neun Schülerinnen und Schüler im Sprachaustausch im Ausland oder in der Deutschschweiz; das Kollegium hat zehn Austauschschülerinnen und -schüler aus der Schweiz oder dem Ausland aufgenommen.
- > Bereits geplante Klassenaustauschprogramme mussten verschoben werden.

4.4.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

- > Die zweisprachige Abteilung wächst weiter und zählt im Berichtsjahr elf zweisprachige Klassen. Ab dem ersten Schuljahr: Bildungsgang «zweisprachig plus» oder Besuch eines Sensibilisierungsfachs in der Partnersprache. Ab dem zweiten Schuljahr: zwei verschiedene zweisprachige Bildungsgänge, «zweisprachig plus» und «zweisprachig Standard».
- > An der Handelsmittelschule wird eine zweisprachige Ausbildung (Immersion) angeboten.
- > Individuelle Sprachtandems und Klassentandems (Immersionsunterricht).
- > Das Pilotprojekt, bei dem Lernende der Handelsmittelschule mit ihrem eigenen PC zur Schule kommen (BYOD), wurde mit vier Klassen im Schuljahr 2019/20 und sieben Klassen im Schuljahr 2020/21 weitergeführt.

4.5 Kollegium des Südens

4.5.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität, Vollzeit-Handelsschule mit Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Modell 3+1), Fachmittelschule, Fachmaturität (Bereiche Gesundheit, Soziales und Pädagogik).
Schülerbestand:	Total 1496
Lehrpersonen:	148 Lehrpersonen (116,45 Vollpensen)
Rektor:	François Genoud
Adresse:	Rue de Dardens 79, Bulle

4.5.2 Schüler/innen

4.5.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21
Gymnasium	842	813	39	39
Handelsmittelschule	132	134	6	6
Fachmittelschulausweis	397	450	18	20
FMFA ¹⁾	40	42	2	2
FMGE ²⁾	40	39	0	0
FMSA ³⁾	18	18	0	0
Total	1469	1496	65	67

¹⁾ Fachmaturität Pädagogik, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Kurse an der Schule.

²⁾ Fachmaturität Gesundheit, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Kurse an der HfG FR.

³⁾ Fachmaturität Soziale Arbeit, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Praktika in Institutionen.

4.5.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität (ohne zweisprachige Klassen): 115 von 120 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
- > Zweisprachige gymnasiale Maturität: Alle 57 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
- > Berufsmaturität (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen): Alle 29 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
- > Fachmittelschulausweis: 92 von 95 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
- > Fachmaturität: 81 von 88 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.5.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.5.3.1 Lehrpersonen

Acht Lehrpersonen wurden neu im Teilpensum angestellt. Sechs Lehrpersonen haben die Schule verlassen: Drei sind in den Ruhestand getreten und drei haben sich beruflich neu orientiert.

4.5.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Die verschiedenen Veranstaltungen des Kollegiums sind nachzulesen in den *Annales 2019-2020* des Kollegiums des Südens sowie auf der Website: www.collegedusud.ch.

4.5.3.3 Schüleraustausch

12 Schülerinnen und Schüler des Kollegiums des Südens haben im Schuljahr 2019/20 einen Austausch gemacht: 5 wählten einen Jahresaufenthalt (Deutschland, Neuseeland, Australien, Japan); 2 absolvierten einen Semesteraufenthalt in der Deutschschweiz (Winterthur und Aarau) und 5 haben an einem 9- bis -10-wöchigen Austausch mit ARPEL teilgenommen (Deutschland, Kanada).

Im Vergleich zum letzten Schuljahr hat die Zahl der Schüleraustausche aufgrund der Covid-19-Pandemie um ein Drittel abgenommen.

Unter normalen Umständen macht ein Teil der Schülerinnen und Schüler während den Sommerferien einen mehrwöchigen Sprachaufenthalt. Einige absolvieren jeweils kurz nach dem Matura- oder Diplomabschluss einen Sprachaufenthalt. Im Sommer 2020 fanden jedoch keine solchen Sprachaufenthalte statt.

Im Schuljahr 2019/20 nahm das Kollegium des Südens 17 Gasthörerinnen und Gasthörer auf. Infolge des Lockdowns haben 6 Gasthörerinnen und Gasthörer ihren Aufenthalt frühzeitig beendet.

4.5.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Zu Schuljahresbeginn 2020/21 zählte das Gymnasium 205 Schülerinnen und Schüler in der zweisprachigen Abteilung (25,22 %). Die in deutscher Sprache unterrichteten Fächer sind: Einführung in Wirtschaft und Recht, Biologie, Physik, Geschichte und Mathematik.

4.6 Fachmittelschule Freiburg (FMSF)

4.6.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	Fachmittelschule (Berufsfeld Gesundheit und sozial-erzieherisches Berufsfeld), Fachmaturität (Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit); zweisprachige Schule
Schülerbestand:	Total 1152
Lehrpersonen:	108 Lehrpersonen (75,68 Vollpensen)
Direktor:	Claude Vauthey
Adresse:	Moléson-Allee 17, Freiburg

4.6.2 Schüler/innen

4.6.2.1 Schülerzahlen

		Schüler/innen		Klassen	
		2019/20	2020/21	2019/20	2020/21
Fachmittelschulabschluss frz.		686 (36)	731 (35)	29	31
Fachmittelschulabschluss dt.		149 (11)	183 (21)	8	8
Fachmaturität frz.	MSPE ¹⁾	60 (2)	76 (3)	3	3
	MSSA ²⁾	85 (2)	76 (5)	0	0
	MST ³⁾	45	48	0	0
Fachmaturität dt.	FMPA ¹⁾	27 (2)	23 (1)	1	1
	FMGE ²⁾	8 (1)	15 (1)	0	0
	FMSA ³⁾	9	0	0	0
Total		1069	1152	41	43

Die Anzahl zweisprachiger Schüler/innen steht in Klammern.

¹⁾ Fachmaturität Pädagogik, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der Schule.

²⁾ Fachmaturität Gesundheit, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der HfG FR.

³⁾ Fachmaturität Soziale Arbeit, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Praktika in Institutionen.

4.6.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Fachmittelschulabschluss: 211 von 218 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden, darunter 7 mit dem Vermerk «zweisprachig».
- > Fachmaturitätsabschluss im Bereich Pädagogik: Am 29. Juni haben 36 von 78 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden, darunter 4 mit dem Vermerk zweisprachig, wobei 31 weitere noch auf die Bestätigung eines ausreichenden Ergebnisses in der Partnersprache warteten.
- > Fachmaturitätsabschluss im Bereich Soziale Arbeit: 49 von 50 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
- > Fachmaturitätsabschluss im Bereich Gesundheit: 90 von 91 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden, darunter 3 mit dem Vermerk «zweisprachig».

4.6.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.6.3.1 Lehrpersonen

10 Lehrpersonen wurden neu angestellt, davon 8 für mindestens 50 %, sowie eine Auszubildende im kaufmännischen Bereich, eine Informatik-Ansprechperson und eine Bibliothekarin; 6 Lehrpersonen, eine Sprachassistentin, eine Auszubildende, eine Informatik-Ansprechperson und eine Bibliothekarin haben die Schule Ende Schuljahr verlassen.

4.6.4 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe (Einzelheiten dazu in den Schulberichten)

- > Diverse Filme, Vorträge, Konzerte und Theateraufführungen.
- > Besichtigungen und Ausflüge (Museen, Ausstellungen, ökologische Ausflüge...).
- > Verschiedene Anlässe, die mit dem liturgischen Kalender zusammenhängen: Besuche von Heimen und Gesundheitszentren im Rahmen der Adventsaktion, Besinnungstage auf dem Simplon.
- > Volleyball-Turnier, Spiele zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen/Schülern, Winterlager und Sporttage.

4.6.5 Schüleraustausch

Am Programm «Tandem» haben 25 Schülerinnen und Schüler teilgenommen, aufgeteilt in 4 Gruppen.

Zwei 4. Klassen und zwei 3. Klassen (französischsprachig und deutschsprachig) hatten einen internen Austausch und gemeinsame zweisprachige Unterrichtslektionen.

Eine 1. Klasse führte einen Sprachaustausch (Briefwechsel und Videokonferenzen) mit der FMS Seeland Gymnasium Biel durch. Wegen der Covid-19-Pandemie konnten keine weiteren Austausche stattfinden.

Die Schule nahm je eine Austauschschülerin aus Mexiko und den USA auf, sowie je eine Schülerin der FMS Sursee und Basel-Stadt. Eine Schülerin der FMSF war im Austausch an der FMS Sursee. Der externe Sprachaustausch blieb wegen des Lockdowns in der Schweiz und verschiedenen Ländern sehr unsicher.

Der 5-tägige Sprachaufenthalt in Schottland für die deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler des 3. Jahres mit der Option «English Conversation» wurde wegen des Lockdowns annulliert.

Die Schule war in diesem Jahr in der glücklichen Lage, ihre vierte Sprachassistentin zu behalten.

4.7 Interkantonales Gymnasium der Region Broye (GYB)

4.7.1 Die Schule in Kürze

Die Besonderheit des GYB besteht darin, dass es sowohl Schülerinnen und Schüler aus der Freiburger wie auch aus der Waadtländer Broye aufnimmt.

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität, Vollzeit-Handelsschule mit Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Modell 3+1), Fachmittelschule, Fachmaturität (Bereiche Gesundheit, Soziales und Pädagogik).				
Schülerbestand:	insgesamt 1232 (davon 2 Austauschschülerinnen und Austauschschüler)				
Lehrpersonen:	119 Lehrpersonen (94,65 Vollpensen)				
Direktor:	Thierry Maire bis zum 31.10.2020, Sabrine de Vito-Bolla, ab dem 1.12.2020				
Adresse:	Rue du Gymnase 1, Payerne				

4.7.2 Schüler/innen

4.7.2.1 Schülerzahlen

	2019/20		2020/21		Klassen	
	FR	VD	FR	VD	2019/20	2020/21
Gymnasium	384	297	409	300	31	31
Fachmittelschule, Gesundheit und Soziales	199	159	168	177	13	15
Kaufm. Berufsmaturität, Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen	39	84	40	80	6	6
Fachmaturität	36	20	32	24	3	2*

	2019/20		2020/21		Klassen	
Total	658	560	649	581	53	54

* Die Klasse der Fachmaturität Pädagogik wurde im August 2020 nicht eröffnet, da der Mindestklassenbestand nicht erreicht wurde. Die Kandidatinnen und Kandidaten absolvieren diese Ausbildung in ihrem jeweiligen Kanton.

2 Schülerinnen und Schüler aus einem deutschsprachigen Kanton erscheinen nicht in der Statistik, da es sich um Austauschschülerinnen und –schüler handelt.

Der Anteil der Schülerinnen beträgt 64,4 %.

4.7.2.2 Ausbildungsabschlüsse

- > Gymnasiale Maturität: 155 von 157 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden. Es wurden 25 Maturitätsausweise mit dem Vermerk zweisprachig ausgestellt, davon 7 «zweisprachig plus».
- > Fachmittelschulabschluss: 80 von 86 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden. Es wurden 6 zweisprachige Fachmittelschulabschlüsse ausgestellt.
- > Berufsmaturität (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen): 26 von 27 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.
- > Fachmaturität: Alle 51 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

4.7.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.7.3.1 Interkantonale Organe

Der Aufsichtsrat des GYB ist für die Oberaufsicht der Schule und einen guten Schulbetrieb verantwortlich. Im Jahr 2020 hatte der für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Freiburg zuständige Staatsrat das Präsidium inne.

Die interparlamentarische Aufsichtskommission besteht aus 7 Waadtländer und 7 Freiburger Grossratsmitgliedern. Im Jahr 2020 hatte eine Freiburger Grossrätin den Vorsitz.

Die beratende Kommission setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Behörden, der Schülerinnen und Schülern und ihrer Eltern sowie der Lehrpersonen.

4.7.3.2 Lehrpersonen

Die Zahl der angestellten Lehrpersonen hat zu Schuljahresbeginn im August aufgrund der Covid-19-Pandemie im letzten Schuljahr leicht zugenommen, was die Zahl der Neuanmeldungen beeinflusst hat. Der Direktor hat seine Funktion Ende Oktober 2020 zugunsten einer neuen beruflichen Herausforderung aufgegeben.

4.7.3.3 Tätigkeit und besondere Ereignisse

Die kulturellen Anlässe und Ereignisse des Schuljahres werden auf der Website des GYB (www.gyb.ch) präsentiert.

4.8 Fachstelle Fritic

Die Fachstelle Fritic hat sich im besonderen Kontext des Jahres 2020 seit März stark für die Einführung digitaler Ressourcen für den Fernunterricht eingesetzt und in Notsituationen auch intensiv unterstützt.

Die dringende Einführung von Microsoft 365 im März, mit anschliessender Umsetzungsphase im Oktober, wurde mit intensiven Schulungen und der Bereitstellung von Lehrmaterial sowie mit Support im technischen wie auch im User-Bereich unterstützt.

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit Microsoft 365 haben damit verbundene Projekte stark vorangetrieben. So zum Beispiel die Einrichtung von Benutzerkonten für Schülerinnen und Schüler der Primarschulen (Zyklus 2), die Überarbeitung des Präventionskonzepts, die Bereitstellung von Schulungen oder Informationen in Zusammenhang mit verantwortungsvoller Nutzung von Microsoft 365 oder auch rechtliche Aspekte, Empfehlungen für Gemeinden usw.

Die Internetseite <https://www.fritic.ch/de>, die sich an Lehrpersonen, Schuldirektionen und Gemeinden richtet, bildete den zentralen Knotenpunkt für den Informationsfluss.

Trotz der Gesundheitskrise wurden die Projekte zur Harmonisierung der Schulverwaltungssysteme (HAE-Programm) kontinuierlich weitergeführt. Die Fachstelle Fritic verwaltet nun auf organisierte und systematische Weise sowie weitgehend automatisch die Identitäten aller Beteiligten im gesamten Bildungsbereich (fast 70 000 Personen, darunter 50 000 mit einem Benutzerkonto).

5 Amt für Universitätsfragen (UFA)

Amtsvorsteherin: Barbara Vauthey Widmer

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Hochschulraum Schweiz

Die EKSD gewährleistet die Vertretung der Freiburger Hochschulen, auch die der VWD angegliederten Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR), in den gemeinsamen Organen des schweizerischen Hochschulbereichs. Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), das höchste hochschulpolitische Organ der Schweiz, wird vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung präsiert und tagt als Plenarversammlung (Bund und alle Hochschulkonkordatskantone) oder als Hochschulrat (Bund und 14 Kantone). Der Direktor der EKSD ist Mitglied beider Versammlungsformen sowie des ständigen Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin der SHK. Die Plenarkonferenz stimmte zweimal schriftlich ab, der Hochschulrat hielt eine Präsenz- und eine Videositzung ab und führte zwei schriftliche Abstimmungen durch. Die SHK befasste sich insbesondere mit der BFI-Botschaft FRI 2021–2024, mit dem Bericht «Erhebung der Kosten für Lehre und Forschung in Humanmedizin EKOH», mit mehreren Anträgen zum Anspruch auf Bundesbeiträge, darunter auch dem Antrag der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO), mit dem Covid-19-Notfallplan für das Selektionsverfahren für die Zulassung zum Medizinstudium, mit der Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen 2023 und dem Evaluationskonzept des HFKG. Die Fachkonferenz der Hochschulen, bei der die Amtsvorsteherin Mitglied ist, hat drei Präsenzsitzungen abgehalten und einmal schriftlich abgestimmt, um die Themen der SHK vorzubereiten. Die Amtsvorsteherin vertritt die Hochschulkonferenz in der Medizinalberufekommission (MEBEKO, Ressort Ausbildung) und ist zudem Mitglied der EDK-Kommission für die Finanzierung der Hochschulen.

Zwischen dem UFA und der Generaldirektion der HES-SO//FR sowie der HES-SO-Koordinatorin bei der VWD findet ein regelmässiger Informationsaustausch statt. Die Direktoren der VWD und der EKSD sowie die Direktorin der GSD und die Amtsvorsteherin trafen sich mit dem Direktionsausschuss der HES-SO//FR, um die prioritären Herausforderungen der Fachhochschule Westschweiz zu besprechen.

5.1.2 Universität

Der vom Direktor der EKSD präsierte Rat der Stiftung für Forschung und Entwicklung der Mehrsprachigkeit traf sich zu einer Präsenzsitzung und stimmte einmal schriftlich ab, um die Jahresrechnung und den Voranschlag des Instituts für Mehrsprachigkeit zu genehmigen und Einsicht in die Projekte des Instituts und des nationalen Kompetenzzentrums zu nehmen. Der Direktor der EKSD ist Mitglied des Lenkungsausschusses des Smart Living Lab (Copil SLL), und die Amtsvorsteherin vertritt den Staat im Verwaltungsrat des Swiss Integrative Center for Human Health (SICHH) SA. Zudem vertritt die Amtsvorsteherin die EKSD in der Finanzsteuergruppe der vom Staat unterstützten BlueFactory-Projekte und in der Steuergruppe für die Einführung des Masters in Humanmedizin.

Im Rahmen der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997 erhielt der Kanton Freiburg 64 678 152 Franken für die an der Universität Freiburg immatrikulierten ausserkantonalen Studierenden und bezahlte seinerseits 27 313 350 Franken für Freiburger Studierende an anderen Schweizer Universitäten. Unter dem Strich hat der Kanton damit 37 364 802 Franken (2019: 35 540 406 Franken) eingenommen. Die EKSD hat zwei neue Reglemente und eine Reglementsänderung genehmigt.

5.1.3 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die Kommission der Pädagogischen Hochschule Freiburg HEP|PH FR tagte fünfmal und stimmte einmal schriftlich ab. Sie bestätigte die Jahresrechnung 2019 und den Voranschlag 2021 und genehmigte die Honorarrichtlinien für die Erbringung von Leistungen mit kurzer Dauer an der HEP|PH FR. Sie wurde über die Fortschritte bei der Umsetzung des Qualitätsansatzes und des Weiterbildungsmandats der EKSD informiert. Auch hat sie das Interimsmandat des Direktionsrats zur Kenntnis genommen und wurde über den Auftrag informiert, den die EKSD einem externen Missionsbeauftragten erteilt hat.

Der Beirat für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen (BLB) an der Universität traf sich 2020 zu einer Sitzung, an der er unter anderem zur Weiterführung der Zulassungsbeschränkung zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe II Stellung nahm. Das UFA nimmt an den Sitzungen der von der EKSD organisierten Konferenz der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher für Unterricht teil.

5.2 Besondere Ereignisse

5.2.1 Universität

Die engere Baukommission für die Renovierung des ehemaligen kantonalen Laboratoriums für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät der Universität Freiburg traf sich zu zwei Sitzungen. Sie arbeitete an der Fertigstellung des Dossiers für die öffentliche Ausschreibung und begann mit der Prüfung der eingereichten Angebote.

Die Gespräche mit der Stiftung Le Tremplin für die Suche nach einem neuen Standort für die Dienste der Stiftung, die in einem Gebäude an der Europaallee untergebracht sind, wurden weitergeführt.

Nach der Annahme des Dekrets über einen Verpflichtungskredit für die Kälteversorgung der Hochschulen auf der Perollesebene durch den Grossen Rat des Kantons Freiburg setzte der Staatsrat eine Baukommission ein. Diese hat sich einmal getroffen.

5.2.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Nach dem Weggang der Rektorin im Januar 2020 wurde eine Interimsdirektion eingerichtet. Im Dezember 2020 ernannte die EKSD einen Missionsbeauftragten, dessen Hauptaufgabe es ist, den Direktionsrat der HEP|PH FR zu verstärken und diesen insbesondere bei der Steuerung des Akkreditierungsprozesses zu unterstützen.

Das Personalreglement der Pädagogischen Hochschule Freiburg und das Reglement über die Pädagogische Hochschule Freiburg (PHFR) wurden am 14. Januar 2020 vom Staatsrat genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Der Start des Herbstsemesters 2020 markiert den ersten Studienjahresbeginn mit den erhöhten Studierendenzahlen.

Die Steuerungsgruppe, die mit der Analyse institutioneller Modelle für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Freiburg betraut ist, traf sich fünfmal.

6 Universität (Uni)

Das amtierende Rektorat besteht im Berichtsjahr aus Astrid Epiney (Rektorin), Katharina Fromm, Chantal Martin Sölch, Franz Mali und Bernard Ries.

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Studierende

		Herbst 2018		Herbst 2019		Herbst 2020	
Total		10 157	100,00 %	10 086	100,00 %	10 358	100,00 %
a)	Studierende nach Herkunft						
	Freiburg	2516	24,77 %	2470	24,49 %	2520	24,33 %
	Andere Kantone	6048	59,55 %	6077	60,25 %	6210	59,95 %
	Ausland	1593	15,68 %	1539	15,26 %	1628	15,72 %
b)	Studierende nach Fakultät						
	Theologie	386	3,80 %	360	3,57 %	364	3,51 %
	Rechtswissenschaften	1648	16,23 %	1674	16,60 %	1708	16,49 %
	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1487	14,64 %	1341	13,30 %	1339	12,93 %
	Philosophische Fakultät	4602	45,31 %	4629	45,90 %	4633	44,73 %
	Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät:						
	a) Math.- Nat.	1674	16,48 %	1713	16,98 %	1830	17,67 %
	b) Medizin	360	3,54 %	369	3,66 %	484	4,67 %

- > Die Gesamtzahl der neueingeschriebenen Studierenden ist gegenüber 2019 um 13,96 % gestiegen. Diese Erhöhung verteilt sich auf Studierende mit Wohnsitz in der Schweiz (8,41 %), Studierende, die vor dem Studium im Ausland wohnhaft waren (47,80 %) und Freiburger Studierende (13,67 %).
- > Die Zahl der Neueinschreibungen verteilt sich wie folgt auf die Fakultäten: 29 Neueinschreibungen in der Theologie (-14,71 %), 361 in den Rechtswissenschaften (+17,59 %), 283 in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (+26,91 %), 865 in der Philosophischen Fakultät (+5,62 %) und 592 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät (+21,81 %).
- > Die Studentinnen machen 60,34 % der Gesamtzahl der Studierenden und 64,04 % der Neueinschreibungen aus.
- > Bei den Personen, die Weiterbildungskurse besuchten, ist die Zahl derjenigen, die sich für ein Programm mit mindestens 60 ECTS-Kreditpunkten eingeschrieben haben, von 208 im Jahr 2019 auf 231 im Jahr 2020 angestiegen.

6.1.2 Zentrale Organe

Der Senat der Universität hat sich zu vier ordentlichen Sitzungen und einer Reflexionssitzung getroffen. Die Reflexionssitzung war namentlich dem Strategieplan 2020–2030 gewidmet. Der Hochschulrat der Universität, das beratende Organ des Staatsrats, hat sich zu drei Plenarsitzungen versammelt. Der Stiftungsrat der Stiftung *Pro Universitate Friburgensi* hat sich zu zwei Sitzungen getroffen.

6.1.3 Lehrpersonal

Insgesamt 11 ordentliche Professuren und Assistenzprofessuren wurden in folgenden Fakultäten besetzt: 1 in der Rechtswissenschaftlichen, 5 in der Philosophischen und 5 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät. Es handelt sich um 4 Frauen und 7 Männer. Das Durchschnittsalter aller Professorinnen und Professoren beträgt 51 Jahre und 8 Monate.

6.1.4 Forschung

Das Jahr 2020 war pandemiebedingt für die Forschung allgemein und ganz besonders für die Experimentalwissenschaften eine Katastrophe. Doppelt hart getroffen wurde das Chemiedepartement; dessen Gebäude weist dringenden Sanierungsbedarf auf. Erfreulich sind hingegen die Erfolgsquote von 50 % im hochkompetitiven PRIMA-Programm des SNF (national 20-25 %), durch welches drei Forscherinnen nach Freiburg kommen werden, und die Bewilligung von vier universitätsübergreifenden Sinergia-Projekten im Wert von 7 Mio. Franken. Im 2. Halbjahr wurden ausserdem 17 SNF-Forschungsprojekte eingeworben. Zur Förderung innovativer Ideen wurden den Freiburger Forschenden acht SPARK-Projekte zu je rund 100 000 Franken zugesprochen.

Bezüglich der Innovationskultur lässt sich trotz der pandemiebedingten Pausen ein erheblicher Anstieg der TechTransfer-Aktivitäten feststellen, was auf die gesteigerte Sensibilisierung der Forschenden zu diesem Thema zurückzuführen ist. Für Studierende und Doktorierende finden z. B. ein «Business Idea Pitch Contest» und Kurse, die über Innosuisse angeboten werden, statt.

6.1.5 Lehre

Das zweifelsohne bedeutendste Ereignis des Jahres 2020 im Bereich der Lehre bildete die Krise im Zusammenhang mit Covid-19 und die Tatsache, dass die Universität Freiburg innerhalb weniger Tage von Präsenz- auf Fernunterricht umstellen musste. Der Beginn des akademischen Jahres im Herbstsemester 2020 erfolgte, unter Einhaltung der Hygienemassnahmen, teilweise im Präsenz- und teilweise im Fernunterricht. Das Herbstsemester 2020 endete wegen der zweiten Pandemiewelle vorwiegend im Fernstudium. Nach der von der Dienststelle für Qualitätssicherung der Universität Freiburg im Frühlingsemester 2020 durchgeführten Umfrage zur Qualität der Lehre konnten die zentralen Elemente für einen qualitativ hochstehenden Fernunterricht identifiziert und gezielte Empfehlungen für das Herbstsemester erteilt werden. In diesem Zusammenhang sind auch die insgesamt positiven Rückmeldungen, sowohl aus der Professorenschaft als auch von den Studierenden, zu dieser Phase des Fernunterrichts hervorzuheben. Die durch die Coronakrise bedingte Ausnahmesituation hat es zudem ermöglicht, die technischen Instrumente sowie Fähigkeiten der Dozierenden und der Studierenden im Hinblick auf die Einführung der Digitalisierung im Lehrbereich zu entwickeln und zu fördern. Es sei daran erinnert, dass Letztere als eines der im Tätigkeitsprogramm des Rektorats formulierten Ziele verankert wurde; sie soll – unter Weiterführung der Institution als Präsenzuniversität – eine gewisse Flexibilisierung des Studiums ermöglichen. In einem nächsten Schritt werden nun diejenigen Aspekte der Digitalisierung reflektiert, die auf Grundlage der im Jahr 2020 gemachten Erfahrungen langfristig beibehalten werden können. Trotz der Covid-19-Krise konnte die Universität Freiburg auch neue Studienangebote realisieren, insbesondere einen schweizweit einzigartigen interdisziplinären Master-Lehrgang in *Environmental Sciences and Humanities* an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät sowie einen neuen Master-Lehrgang in *Data Analytics & Economics* an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, welcher den aktuellen Herausforderungen der Digitalisierung im Bereich der Wirtschaft Rechnung trägt. Schliesslich wird an der Philosophischen Fakultät im Fachgebiet Islamische Studien neu ein Doktorat der Philosophie in Islam und Gesellschaft angeboten.

6.2 Besondere Ereignisse

Die Universität sah sich aufgrund der Covid-19-Pandemie in sämtlichen Bereichen und auf allen Ebenen mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Dank der Ergreifung diverser Massnahmen, wozu neben der erwähnten Umstellung von Präsenz- auf Fernunterricht u.a. auch die im März für alle Mitarbeitenden angeordnete Telearbeit zählt, konnte der Universitätsbetrieb weitgehend erfolgreich aufrechterhalten werden. Dennoch kam es zu verschiedenen Einschränkungen sowie zur Absage von Anlässen, namentlich des traditionellen Dies Academicus. Im Übrigen gelang es, die strategische Planung für die Periode 2020–2030 («Strategie 2030») zu verabschieden und die Vorbereitungen für die für Hochschulen obligatorische institutionelle Akkreditierung fortzuführen.

7 Pädagogische Hochschule (HEP | PH FR)

Ko-Rektorat (ad interim): Lukas Lehmann und Michael Piek

7.1 Beherbergung

7.1.1 Grundausbildung

Der Beginn des Studienjahres 2020/21 stand ganz im Zeichen der Gesundheitskrise. Die Zahl der neu eingeschriebenen Studierenden beträgt 137 für den französischsprachigen und 36 für den deutschsprachigen Studiengang. Die Grundausbildung der HEP|PH FR umfasst 537 Studierende, die sich auf folgende Studiengänge verteilen: Ausbildung zur Lehrkraft für die Primarstufe: 469 Studierende (361 im französischsprachigen und 108 im deutschsprachigen Studiengang sowie 75 im zweisprachigen Programm). 100 Studierende stammen aus anderen Schweizer Kantonen und 21 aus dem Ausland (vor allem aus Luxemburg). Ausbildung LDS I (Lehrdiplom für die Sekundarstufe I) im Rahmen der besonderen Vereinbarung mit der Universität Freiburg: 68 Studierende, die während dieses Studienjahres reguläre Kurse besuchen (36 im Fachbereich «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt», 13 im Fachbereich «Bildnerisches Gestalten» und 19 im Fachbereich «Technisches Gestalten»). Aufgrund der Gesundheitslage wurde den Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2020 ihr Diplom per Post zugeschickt. Es wurden 118 Lehrdiplome für die Primarstufe mit dem akademischen Titel *Bachelor of Arts in Pre-primary and Primary Education* vergeben: 85 französischsprachige, 20 deutschsprachige und 13 zweisprachige Diplome. Für Juni 2021 ist ein Festakt im Freien geplant.

Durch die Gesundheitskrise hat sich der Lernrhythmus verändert und Gewohnheiten wurden in diesem Jahr immer wieder auf den Kopf gestellt. Dennoch gelang es den Dozierenden und den Studierenden der HEP|PH FR, sich den Umständen anzupassen. Diese Feststellung gilt für das gesamte Personal im Bereich Ausbildung. Erfindungsreichtum, Anpassungsfähigkeit, Innovation, Kreativität und Solidarität waren das oberste Gebot. Doch ohne entsprechende Informatikmittel wären diese Bemühungen ins Leere gelaufen. Deshalb steht nun eine neue digitale Umgebung zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit der Praxis und den Akteuren im schulischen Umfeld hat sich in diesem Zeitraum verstärkt. Um den Schulbetrieb in Zeiten der Gesundheitskrise aufrechtzuerhalten, wurden Studierende der HEP|PH FR angefragt, die Lehrpersonen der Primarschulstufe bei den Frühlingspraktika zu unterstützen oder Vertretungen zu übernehmen. Diese Initiative stiess auf ein grosses Echo.

Die Plattform IS-Academia erhielt Ende dieses Jahres ihren letzten Feinschliff. Die Software wurde das ganze Jahr über gepflegt, weiterentwickelt und angepasst und erwies sich damit als effizientes Instrument.

7.1.2 Forschung und Dienstleistungen für Dritte

Aufgrund der Covid-19-Krise konnten nur wenige Veranstaltungen durchgeführt werden: So am 16. Januar 2020 der Studientag «S'insérer dans la profession enseignante. Accompagner l'insertion», der von der Forschungseinheit «Werdegänge im System Schule» organisiert wurde; am 22. Oktober 2020 das erste Bildungscafé «Partageons nos savoirs», das den Austausch zwischen Forscherinnen und Forschern sowie Lehrpersonen fördern soll, und am 6. und 7. November 2020 das Kolloquium «L'Islam en classe», organisiert von der Forschungseinheit Didaktik der Ethik und der Religionskunde und dem Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg (UniFR). Ferner fanden zwei Sitzungen des *Kolloquium Lehrerinnen- und Lehrerbildung Freiburg* in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Freiburg (ZELF) der UniFR statt.

Der Bereich Forschung und Dienstleistungen für Dritte hat ausserdem an einer institutionellen strategischen Planung gearbeitet. Auf der Grundlage von Analysen, die in den Forschungseinheiten vorgenommen wurden, konnten die Anliegen der Forscherinnen und Forscher und die Zielsetzungen für die Entwicklung des Bereichs in den nächsten Jahren identifiziert werden. Im Rahmen der Umsetzung des Qualitätssystems erstellt der Bereich eine Vielzahl von

Dokumenten, die die effizienten Praktiken in der Forschung und Entwicklung beschreiben, aber auch dafür sorgen sollen, dass Chancengleichheit und Transparenz in die Weiterentwicklung einfließen.

Einige Forscherinnen und Forscher der HEP|PH FR haben neue Drittmittel erhalten: Der Leiter der Forschungseinheit «Evaluation Identité Enseignement» konnte sich für sein Projekt «DigiTrainer» die Spark-Finanzierung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sichern. Dieses digitale Tool unterstützt die Ausbildung der Praktikantinnen und Praktikanten durch die Praktikumslehrpersonen und wird in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg entwickelt. Der Leiter der Forschungseinheit «Didactique des Langues» erhielt für sein Projekt «Plateforme Européenne d'Apprentissage Personnalisé des Langues» eine Erasmus-Finanzierung der Europäischen Union. Dieses Projekt wird gemeinsam mit den Mitgliedern der Forschungseinheit *Didactique des Langues* und dem Forschungszentrum für Lehre/Lernen mit digitalen Technologien sowie mit Forscherinnen und Forscher französischer, italienischer und belgischer Hochschulen durchgeführt. Eine Forscherin schliesslich erhielt eine Finanzierung der Stiftung Education21 für ihr Projekt «Creation d'un outil d'évaluation des compétences», dass sie in Zusammenarbeit mit der Stiftung und den Forscherinnen und Forscher der HEP BEJUNE und der Universität Genf durchführen wird.

Das Hauptprojekt des Dienstes «Medien und Information» war der Beitritt zu SLSP (Swiss Library Service Plattform) und die Migration des Bibliothekssystems und sowie der Rechercheoberfläche. Dieser Prozess findet mit der Inbetriebnahme am 7. Dezember einen vorläufigen Abschluss und bildet einen Meilenstein in der Vernetzung der wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz. Die HEP|PH FR übernimmt in SLSP mit der PH St. Gallen zusammen die Koordination der Zone HPH (Bestehend aus den Bibliotheken der PH St. Gallen, der HEP BEJUNE, des EHB-IFFP-IUFP und der HEP|PH FR) sowohl während der Projektzeit als auch nach dem Übergang in den Normalbetrieb. Das Multimedia-Team hat an diversen Produktionen mitgewirkt und Projekte für die Forschungseinheiten, die Kommunikation und die Dienststellen der HEP|PH FR umgesetzt, zum Beispiel ein Timelapse-Video zur Aufstellung der Pavillons, mehrere Livestreams für CeDiLE, das Bilderbuch «Quer»/«De Travers» für das Kollektiv Delta und die Webapp Oura.

7.1.3 Weiterbildung

Das Weiterbildungsangebot der HEP|PH FR orientiert sich an den offiziellen Lehrplänen: am Westschweizer Lehrplan (PER) für den französischsprachigen obligatorischen Unterricht, am Lehrplan 21 (LP21) für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht sowie am EDK-Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen. Bedingt durch die aktuelle Pandemie mussten eine Vielzahl Präsenzveranstaltungen abgesagt werden. Kursleitende nutzten zunehmend die Möglichkeiten des *Distance Learning*, um ihre Angebote realisieren zu können. Parallel zum kantonalen M365-Projekt wurden zahlreiche Unterstützungsangebote realisiert.

Weil die Ausbildungsstätten während der ersten Pandemiewelle geschlossen wurden, mussten zunächst alle Kurse abgesagt werden. Bei der zweiten Pandemiewelle wurden mehrere Weiterbildungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, andere konnten auf Fernunterricht umgestellt werden. Dennoch fanden über zweihundert Weiterbildungen statt, rund fünfzig davon als Blockkurs im Sommer. Besonderes Gewicht wurde auf digitale Bildung gelegt, nicht nur, um den Umgang mit digitalen Medien in den Studienplänen weiter auszubauen, sondern auch weil die Anpassung der Kurse zu diesem Zeitpunkt ein Gebot der Stunde war. Was die Ringvorlesungen und die Kurse für die dritte Studienstufe oder betreffend die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf betrifft, wurde das Programm des Frühjahrssemesters komplett annulliert. Im Wintersemester wurden ein Plenarvortrag über die Systemik und ein Online-Vortrag zum Thema Autismus-Spektrum-Störungen gehalten. Der Grossteil der pädagogischen Tage oder andere interne Weiterbildungen wurden ebenfalls auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Das Weiterbildungsangebot Point-virgule hat für einen weiteren Jahrgang begonnen. Das beweist, dass die Lehrpersonen das Bedürfnis haben, sich Zeit zu nehmen, um ihre Kompetenzen aufzuwerten und neue Impulse für die Ausübung ihres Berufs zu finden.

Der LP21 ist im Kanton Freiburg zu Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft getreten. Die HEP|PH FR unterstützt in enger Zusammenarbeit mit dem DOA die Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung des neuen Lehrplans. Fachgruppen dienen hierbei als wertvolle Schnittstelle zwischen aktueller Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie Berufspraxis. An den Mittelschulen des Kantons Freiburg wird das obligatorische Fach Informatik eingeführt. Die

HEP|PH FR hat hierzu im Auftrag des Amts für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2) eine Weiterbildungsreihe für Informatiklehrpersonen angeboten.

Insgesamt gab es im Jahr 2020 3630 Einschreibungen für 565 Weiterbildungsangebote, wobei rund die Hälfte der Kurse infolge der Covid-19-Krise abgesagt beziehungsweise auf 2021 verschoben wurde. Weiterbildungsaktivitäten im Rahmen schulinterner und obligatorischer Weiterbildungen werden nur teilweise erfasst. Nachfolgend eine Übersicht zu den Weiterbildungskategorien:

Statistische Erhebung 2020: Beginn des Kurses im Jahr 2020

Ausgeschriebene Kurse	272 Kurse von 565, 3626 Teilnehmende
Schulinterne Kurse	66 Kurse von 76, 685 Teilnehmende (Zahlen teilweise verfügbar)
Berufseinführung	270 Teilnehmende (124 im ersten Jahr und 146 im zweiten Jahr), obligatorisch im ersten Unterrichtsjahr
Obligatorische Kurse	67 Kurse, 874 Teilnehmende
Zusatzausbildungen	CAS <i>Médiation scolaire</i> , 23 Teilnehmende CAS Praktika leiten – Unterricht entwickeln – ein Team führen (PUT), 240 Teilnehmende absolvieren die Ausbildungsmodulare zur Praktikumslehrperson, 34 Personen konnten die Module im Jahr 220 erfolgreich abschliessen.

8 Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)

Amtsvorsteher: Thomas Di Falco

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung erfolgt vorwiegend im Unterricht, entweder durch Berufsberaterinnen und Berufsberater oder dafür ausgebildete Lehrpersonen. Im französischsprachigen Kantonsteil wird jeweils der Berufswahlvorbereitungsordner «Une vie, des directions» an alle Schülerinnen und Schüler der 10H (zweite Klassen der Orientierungsschulen) abgegeben. Dieser Ordner existiert derzeit nur in französischer Sprache.

8.1.2 Schul- und Berufsinformation

Informationen über Berufe und Bildungsgänge werden in Form von Dossiers, Merkblättern und anderen Unterlagen sowie über kantonale und nationale Internetportale angeboten. 10 153 (11 002) Dossiers oder Dokumente wurden ausgeliehen. Im Bereich der Information wird zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gepflegt. Der Kanton beteiligt sich mit 146 991 Franken am Betrieb dieses Dienstleistungszentrums. Das Amt sorgt für die Aktualisierung der Informationen auf dem Internetportal www.berufsberatung.ch sowie im Dokumentationsmaterial, das allen Berufsberatungsstellen zur Verfügung gestellt wird.

Anhand der Ergebnisse einer Umfrage, die jeden Sommer bei den Unternehmen und Verwaltungen durchgeführt wird, veröffentlicht das Amt jeweils eine Liste offener Lehrstellen. Im Jahr 2020 verzeichnete das Internetportal www.berufsberatung.ch 1656 (1942) gemeldete Lehrstellen. Diese Zahl ist jedoch nicht vollständig, da zahlreiche Lehrstellen ohne Vermittlung über das Internetportal vergeben werden. Während des Jahres werden zusätzliche Umfragen durchgeführt.

Für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen und ihre Eltern wird die Broschüre «Après le cycle d'orientation: quelles voies de formation?» (auf Französisch) angeboten.

Seit mehreren Jahren veröffentlicht das BEA sämtliche Veranstaltungen (Tage der offenen Tür, Informationsveranstaltungen) der Partner des BEA, also der Berufsverbände, auf den sozialen Netzwerken, damit die Schülerinnen und Schüler an den OS sowie ihre Eltern auf alle nötigen Informationen für die Berufswahl zugreifen können. Zudem wird eine Broschüre herausgegeben und an die Eltern der OS-Schülerinnen und OS-Schüler verschickt. Dabei sollen diese dazu ermuntert werden, mit den Fachleuten des Bereichs, der sie interessiert, Kontakt aufzunehmen.

8.1.3 Veranstaltungen und Ereignisse

- > Das Forum der Berufe START findet alle zwei Jahre statt. Im Jahr 2020 wurde es abgesagt.
- > Die zweite Ausgabe der Berufsinformationsabende (Info-Métiers) wurde in zwei Orientierungsschulen durchgeführt. Es handelt sich um Informationsveranstaltungen, an denen Jugendliche aus den Orientierungsschulen und ihre Eltern Berufe entdecken und sich an den Ständen von Berufsverbänden mit Fachleuten über den künftigen Ausbildungsweg austauschen können. An den zwei Tagen nahmen 21 Berufsverbände für mehr als 34 Berufe teil. Fast 1200 Personen nutzten dieses Angebot, das in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberverband des Kantons Freiburg organisiert wird.
- > Das START-Job-Dating wurde wie jedes Jahr mittlerweile seit vier Jahren dezentral in den OS des Kantons veranstaltet. An diesen Abendveranstaltungen können Unternehmen künftige Nachwuchskräfte suchen und Jugendliche sich um eine Lehrstelle bewerben. In 7 Orientierungsschulen waren 64 Unternehmen präsent, die 454 Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern führten.

8.1.4 Berufsinformationszentren

Die Berufsberatungsstellen bieten die Möglichkeit, sich über Berufe und Ausbildungsgänge zu informieren und entsprechendes Informationsmaterial frei einzusehen. Im gesamten Kanton zählte man insgesamt 21 767 (29 213) Besucherinnen und Besucher, von denen sich 12 001 (11 095) in einem persönlichen Gespräch informieren liessen.

8.1.5 Einzelberatung

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die gesamte Beratungstätigkeit, also die Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen:

- > Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulen: 3047 oder 49% (3289 oder 51 %).
- > 16- bis 20-jährige Personen hauptsächlich an den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 sowie in der Übergangsphase: 1342 oder 23 % (1436 oder 23 %).
- > Erwachsene Ratsuchende (20 Jahre und älter) für die Laufbahnberatung: 1744 oder 28 % (1698 oder 26 %).
- > Insgesamt wurden 11 899 (11 296) Beratungsgespräche geführt.

8.1.6 Beratung für Arbeitssuchende

213 (161) registrierte Arbeitssuchende kamen zu einem Beratungsgespräch, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem BEA und dem Amt für den Arbeitsmarkt.

8.1.7 Schul- und Berufswahl von Jugendlichen

Im Jahr 2020 haben 3580 (3734) Schülerinnen und Schüler die Orientierungsschule beendet; sie haben sich für folgende Schul- und Berufsrichtungen entschieden:

Gewählte Richtung in %	2020			2019
	Männer	Frauen	Total	Total
Lehre, Grundausbildung	50	24	37	38
Schulen der Sekundarstufe 2 (Mittelschulen)	29	53	40	40
Andere Schulen	3	2	3	3
Erwerbsarbeit	0	0	0	0
12. partnersprachliches Schuljahr	4	4	4	4

Gewählte Richtung in %	2020			2019
Übergangslösung oder unbekannte Lösung	4	11	7	8
Vorbereitungs- oder Integrationskurs	10	6	8	7

1324 (1395) Personen oder 37 % (38) der Jugendlichen entschieden sich für eine Lehre. Die Zahl der Jugendlichen, die direkt nach der Schule eine Lehre begannen, ist um 1 % gesunken. Zahlreiche Jugendliche beginnen jedoch ein oder zwei Jahre später eine Lehre.

8.1.8 Schnupperlehre

Seit 2016 werden Schnupperlehren über die Plattform www.fristages.ch angeboten. Sie dient dazu, den ersten Kontakt zwischen Jugendlichen und den Unternehmen des Kantons herzustellen. Unternehmen wie auch Berufsverbände können den Jugendlichen Schnupperlehren anbieten.

www.fristages.ch will dazu beitragen, dass möglichst viele Jugendliche eine Schnupperlehre finden und dass andererseits die Unternehmen ihren Nachwuchs sichern und neue talentierte Fachleute anwerben können. 2020 wurden 533 (394) Schnupperlehren angeboten.

8.1.9 Berufsberatung an den Mittelschulen

Lernende an Mittelschulen und Fachmittelschulen erhalten das ganze Schuljahr über Besuch von Berufsberaterinnen und Berufsberatern und können sich an diese wenden, um sich über ihren künftigen Ausbildungsweg Gedanken zu machen.

Das Amt organisiert jedes Jahr das Informationsforum «Job Info» über Berufe und Studienrichtungen. An dieser zweitägigen Veranstaltung nehmen sämtliche Mittelschülerinnen und Mittelschüler des 3. Jahres im Kanton teil. Im Jahr 2020 präsentierten 136 Referentinnen und Referenten über 1300 Mittelschülerinnen und Mittelschülern ihren Fachbereich.

8.1.10 Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten

Jugendliche, denen der Einstieg ins Berufsleben grössere Schwierigkeiten bereitet, erhalten bei der Berufsberatung des Kantons Freiburg besondere Aufmerksamkeit. Es wurde ein Unterstützungsprogramm für Jugendliche in Schwierigkeiten eingeführt, das sogenannte «Case Management Berufsbildung». Dabei werden Schülerinnen und Schüler, die am Ende der obligatorischen Schulpflicht mit Eingliederungsschwierigkeiten konfrontiert sein könnten, intensiver begleitet und unterstützt.

Bis Mitte August wurden zudem Jugendliche betreut, die bis dahin keine Lehrstelle gefunden hatten. Mit der Aktion «Last Minute» konnte den ganzen Sommer über eine Anlaufstelle betrieben werden. 184 Jugendliche (134) haben dieses Angebot genutzt. Der Anstieg dieser Zahl hängt mit den zusätzlichen Mitteln zusammen, die der Staat Freiburg im Rahmen der Covid-19-Sofortmassnahmen für diese Massnahme gewährt hat.

8.2 Erwachsenenbildung

8.2.1 Kommission für Erwachsenenbildung

Mit der Einführung einer Quersubventionierung zwischen Staat und Bund wurde im Jahr 2020 ein neues Subventionssystem eingeführt. Es wurden neue Richtlinien herausgegeben, ebenso wie eine Wegleitung für die Begünstigten.

Auch wurde erstmals eine Ausschreibung durchgeführt, bei der sich 14 Bildungsinstitutionen meldeten und schliesslich von solchen Förderbeiträgen profitieren konnten. 5 Bildungsinstitutionen boten Kurse im Bereich der Grundkompetenzen für Erwachsene an. Insgesamt wurden 5 646 461 Franken ausbezahlt, davon 350 700 aus dem Budget des Kantons stammen, während der Rest vom Bund beigesteuert wurde.

Die Kommission für Erwachsenenbildung hielt zwei Sitzungen ab, an denen sie die Subventionsgesuche prüfte. Hauptsächlich war sie aber mit der Analyse dieses neuen Subventionssystems sowie mit den damit zusammenhängenden strategischen Aspekten beschäftigt.

8.2.2 Validierung von Bildungsleistungen

Das Amt fungiert als Anlaufstelle für die Validierung von Bildungsleistungen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung wurde für die Berufe Fachfrau/Fachmann Betreuung (FABE) und Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FABE) ein Qualifikationsverfahren gemäss der Validierung von Bildungsleistungen eingeführt. Im Berichtsjahr konnte aufgrund der durch die pandemiebedingten Annullierungen schliesslich keine Interessenten eine Kompetenzenbilanz erstellen lassen, die den ersten Schritt zur Validierung der Bildungsleistungen darstellt.

9 Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)

Amtsvorsteher: Pierre Pillonel

9.1 Tätigkeit

9.1.1 Kommission für Ausbildungsbeiträge

Die Kommission trat zu einer Plenarsitzung und sechs Unterkommissionssitzungen zusammen. Dabei behandelte sie 31 Einsprachen und drei Sonderfälle. Eine Beschwerde gegen einen Entscheid der Kommission wurde ans Kantonsgericht weitergezogen. Die Kommission genehmigte zudem die internen Richtlinien des Amtes gestützt auf die im Schuljahr 2019/20 gemachten Erfahrungen.

9.1.2 Kantonale Stipendien

Die Zahlen des Jahres 2019/20 verzeichnen einen Rückgang gegenüber 2018/19 und liegen unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre, der bei 3369 Gesuchen liegt:

Ausbildungsjahr	Gesuche	Begünstigte	Abgelehnte Gesuche	
			Total	Ablehnungsquote
2011/12	3372	1806	1566	46,44 %
2012/13	3462	1813	1649	47,63 %
2013/14	3289	1764	1525	46,36 %
2014/15	3333	1709	1624	48,72 %
2015/16	3383	1746	1637	48,39 %
2016/17	3342	1821	1491	44,61 %
2017/18	3401	1721	1680	49,39 %
2018/19	3364	1677	1687	50,15 %
2019/20	3234	1643	1591	49,19 %

Die nachfolgend aufgeführten Beträge entsprechen den im Kalenderjahr 2020 ausbezahlten Beträgen. Sie verteilen sich wie folgt auf die vom Bundesamt für Statistik (BFS) vorgegebenen neun Ausbildungskategorien:

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Fr.
Bereiche der Sekundarstufe 2:		
Gymnasiale Maturitätsschulen	290	1 293 229
Andere Mittelschulen	320	1 497 301
Vollzeitberufsschulen	127	588 353
Berufslehren und Anlehren	632	3 252 222
Nach Berufslehre erworbene Berufsmaturitäten	92	374 330

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Fr.
Tertiärstufe:		
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	43	260 481
Fachhochschulen	249	1 547 235
Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen	321	2 335 492
Weiterbildung	0	0
Total	2074	11 148 643

9.1.3 Studiendarlehen

Im Kalenderjahr wurden 62 (60) Gesuche geprüft, 59 (57) davon wurden genehmigt. Insgesamt wurden Studiendarlehen im Umfang von 498 600 (503 016) Franken gewährt, wobei gemäss Budget 500 000 (500 000) Franken veranschlagt waren. Demgegenüber wurde im Jahr 2020 bei den Rückzahlungen von Darlehen 420 012 (393 177) Franken verbucht; im Voranschlag waren hierfür 450 000 (450 000) Franken veranschlagt worden.

9.1.4 Bundesbeiträge

Der vom Bund bereitgestellte Kredit wird nach Massgabe der Bevölkerungsgrösse auf die Kantone aufgeteilt. Freiburg wird voraussichtlich rund 940 000 Franken erhalten.

10 Amt für Sport (SpA)

Amtsvorsteher: Benoît Gisler

10.1 Tätigkeit

10.1.1 Kommission für Sport und Sporterziehung

Aufgrund der Gesundheitskrise im Jahr 2020 konnte die Kommission nur zwei Plenarsitzungen abhalten, es wurden aber Videokonferenzen organisiert. An diesen Treffen hat die Kommission:

- > die Entwürfe für die Verordnungen des Kantons und des Bundes im Bereich Sport geprüft und sich dazu geäussert;
- > dem Staatsrat Vorschläge für die Vergabe des Sportpreises des Staates unterbreitet;
- > die Vergabe von zwei Förderpreisen beschlossen, den einen an Anais Coraducci, Jahrgang 2003, aus Cheyres (Eiskunstlauf) und den zweiten an Alexis Monney, Jahrgang 2000, aus Châtel-St-Denis (Ski Alpin);
- > sich mit dem für den Sport zuständigen Staatsrat über die Schwerpunkte des kantonalen Sportkonzepts ausgetauscht;
- > die laufenden Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich behandelt.

10.1.2 Sportunterricht

Der Sport- und Bewegungsunterricht erfolgt auf allen Stufen der obligatorischen Schule sowie an den Mittelschulen. Im Jahr 2020 standen vor allem folgende Tätigkeitsbereiche im Vordergrund: Die Verbesserung der Qualität des Unterrichts durch pädagogische Unterstützung im Fachbereich Sport und Bewegung für die Lehrpersonen der Primarschulen. Es fanden entsprechende Einsätze in den Bezirken Broye, Greyerz, Saane-Land, Glane sowie Vivisbach statt. Die Sportlehrpersonen der Orientierungsschulen und der Mittelschulen machten sich daran, die Vorschläge für die Beurteilung unter Berücksichtigung der Referenzstandards (Wissens-, Handlungs- und Persönlichkeitskompetenzen) einzuführen. Darüber hinaus erforderte ab März 2020 aufgrund des Lockdowns infolge der Covid-19-Pandemie an den Schulen eingeführte Fernunterricht von den Sportlehrpersonen ein grosses

Engagement und viel Kreativität, um interessante Programme vorzuschlagen. Diese wurden zum Teil auf der Website des Amtes für Sport und des Freiburger Verbands für Bewegung und Sport in der Schule (FVBSS) veröffentlicht.

10.1.2.1 Fortbildung der Lehrpersonen

Obligatorische Fortbildung

Im Jahr 2020 fand die obligatorische Weiterbildung durch die Sitzungen der kantonalen Arbeitsgruppe statt, die sich mit den Schwierigkeiten bei der Umsetzung kompetenzorientierter Beurteilungen befasste. Die obligatorische Weiterbildung für die deutschsprachigen Lehrpersonen an den Orientierungsschulen musste wegen des Lockdowns um ein Jahr verschoben werden. Es fand erstmals ein Austausch zwischen den Didaktikerinnen und Didaktikern des Fachbereichs Sport und Bewegung auf allen Stufen und aus beiden Sprachregionen statt.

Fakultative Fortbildung

Der Grossteil der angebotenen Kurse konnte durchgeführt werden, das Kursangebot wird stetig ausgebaut, was das Interesse der Lehrkräfte am Sportunterricht bezeugt. Die verschiedenen Sportkurse, die für die erste Woche der Sommerferien 2020 geplant waren, mussten wegen der pandemiebedingten Massnahmen abgesagt werden. In den Bereichen Wassersicherheit und Erste Hilfe (Rettungsbrevet, BLS/AED und Erste Hilfe) fanden 25 Kurse mit insgesamt 420 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

10.1.2.2 Sicherheit im Schulsportunterricht

An den freiwilligen Weiterbildungskursen für Lehrpersonen der deutsch- und französischsprachigen Klassen (1., 2., und 3. Zyklus) wurde das Thema Sicherheit im Schulsportunterricht vertieft.

10.1.2.3 Freiwilliger Schulsport

Über 5400 Schülerinnen und Schüler konnten dank dem Angebot an freiwilligen Schulsportkursen auf allen Schulstufen eine zusätzliche Wochenstunde Sportunterricht besuchen.

10.1.2.4 Schülerturniere

Die Primarschülerinnen und Primarschüler konnten sich Schuljahr 2019/20 im Orientierungslauf und im Basketball messen: Die Ski- und Snowboardmeisterschaften und der Credit Suisse Cup (Fussball) mussten wegen der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen konnten im Schuljahr 2019/20 an mehreren kantonalen Turnieren teilnehmen: Orientierungslauf (9H bis 11H), Unihockey (9H), Badminton (10H und 11H), Volleyball (10H und 11H) sowie Basketball (11H). Die in der zweiten Jahreshälfte geplanten Turniere, darunter das Eishockey-, Handball- und Fussballturnier, wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt. Auch der Schweizer Schulsporttag, der in Graubünden (Chur) hätte stattfinden sollen, wurde annulliert.

Ein grosser Teil der Wettkämpfe für die Schulen der Sekundarstufe 2, wie die Westschweizer Meisterschaften, die Schweizermeisterschaften und die Kollegiaden, musste ebenfalls abgesagt werden. Auch das vom Kollegium Heilig-Kreuz, das die Ausgabe 2019 des Turniers gewonnen hatte, organisierte Schweizer Basketballturnier konnte nicht stattfinden.

10.1.2.5 Nachwuchsförderung

Die Förderung junger Freiburger Sporttalente erfolgt in Form von Beratung, Stundenplan-Anpassungen, finanzieller Unterstützung (LoRo-Sport und/oder kantonaler Sportfonds), Koordination mit den Schulbehörden und Sportverbänden sowie über die Weiterentwicklung des SKA-Förderprogramms.

Dank der tatkräftigen und professionellen Unterstützung der Sportverbände konnten die bereits bestehenden Projekte mit neuen ergänzt werden. Auf dem Kantonsgebiet sind zwei neue Trainingszentren (Badminton und Schwimmen) entstanden. Im Jahr 2020 konnten dank der immer gezielteren Massnahmen rund 412 (402) junge Sporttalente oder talentierte Kunstschaaffende von Stundenplan-Anpassungen profitieren, damit sie ihre sportliche oder künstlerische Laufbahn mit der schulischen Ausbildung vereinbaren können.

10.1.3 Jugend+Sport (J+S)

Das Kursangebot J+S-Kindersport für Kinder von 5 bis 10 Jahren konnte weitergeführt werden, wenn auch aufgrund der gegenwärtigen Lage in etwas eingeschränkterer Form. Mit diesem Programm fanden im Berichtsjahr 14 (28) Ausbildungstage und 4 (4) Weiterbildungstage statt. Die Kurse für Kinder erfreuen sich weiterhin steigender Beliebtheit, was zeigt, dass das Programm weiterhin Anklang findet.

10.1.3.1 Tätigkeit und Fortbildung der Expertinnen und Experten

168 (245) Expertinnen und Experten waren an der Aus- und Weiterbildung der J+S-Leiterinnen und -Leiter beteiligt. Der kantonale Ski- und Snowboard-Zentralkurs in Zermatt musste leider annulliert werden (39 Teilnehmende im Vorjahr).

10.1.3.2 Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter

366 (576) Leiterinnen und Leiter wurden in 13 (21) kantonalen Leiterkursen ausgebildet. 868 (1777) Leiterinnen und Leiter nahmen an 28 (46) kantonalen Fortbildungskursen teil. 17 (1) J+S-Weiterbildungskurse und 12 Leiterkurs (1) wurden abgesagt bzw. verschoben, hauptsächlich aufgrund der epidemiologischen Lage.

10.1.3.3 Von J+S Freiburg organisierte Lager

Das Kletter- und Bergsteigerlager im Soldatenhaus (Chalet du Soldat) am Fusse der Gastlosen wurde mit 16 (17) Jugendlichen durchgeführt. An den zwei Schwimmsport-/Polysport-Lagern in Tenero beteiligten sich insgesamt 88 (140) Jugendliche. Das Kanu-Lager konnte mit 26 (26) Teilnehmerinnen und Teilnehmern wiederum mit Erfolg durchgeführt werden. Das Tageslager Schwimmen für Kinder von 8 bis 12 Jahren fand neu in Courtepin statt und war mit 27 (30) teilnehmenden Kindern fast voll ausgebucht. Die fünfte Ausgabe des Polysport-Lagers im Campus Schwarzsee/Lac Noir wurde mit 82 (80) teilnehmenden Kindern von 8 bis 13 Jahren durchgeführt und war somit voll belegt. Trotz der besonderen gesundheitlichen Lage konnten die Lager unter sehr guten Bedingungen durchgeführt werden.

10.1.3.4 J+S-Kurse und -Lager (5- bis 20-Jährige) organisiert durch Sportvereine und Schulen

An diesen Kursen und Lagern nahmen 41 344 (40 948) Jugendliche in über 54 (55) Sportarten teil. Für diese Aktivitäten entschädigte der Bund die J+S-Leiterinnen und -Leiter, die J+S-Coaches, ihre Vereine und Gruppierungen mit 2 768 147 (3 068 228) Franken. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass für das Jahr 2020 bei J+S 110 (126) Schullager angekündigt wurden, was insgesamt 428 444 (301 742) Franken an J+S-Bundesbeiträgen entspricht, wobei der Grundbeitrag im 2020 verdoppelt wurde.

Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie konnten viele J+S-Aktivitäten nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Der Ablauf des Jahres wurde dadurch stark beeinträchtigt; diese besondere Situation wird auch in den Zahlen deutlich sichtbar.

10.1.4 Loterie Romande-Sport (LoRo-Sport)

Die Kantonale Kommission der *Loterie Romande* für den Sport (LoRo-Sport) hat ihre Arbeit weitergeführt, um die sportlichen Aktivitäten der Freiburger Vereine und Klubs zu fördern sowie die Sporteinrichtungen zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Kommission dem Bereich der Sportbauten und der Unterstützung von kantonalen Vereinen.

Im Jahr 2020 betrug der Kantonsanteil am Gewinn von Loterie-Romande-Sport 3 118 920 Franken (2 960 848).

Die genaue Aufteilung der Beträge kann auf der Website des Amtes unter der Adresse http://www.fr.ch/sspo/de/pub/sport_loterie_romande.htm heruntergeladen oder auch direkt über die Website der Loterie Romande in ihrem Jahresbericht eingesehen werden (www.loro.ch/fr/chiffres-cles).

Verbände, Vereine, Klubs oder Institutionen, die Mitglieder des Freiburgischen Verbands für Sport FVS sind, erhielten auf der gleichen Berechnungsgrundlage wie im Vorjahr einen Unterstützungsbeitrag für ihren ordentlichen Sportbetrieb.

10.1.5 Kantonales Inventar der Sportanlagen

Über das Internetportal des Amtes kann das Inventar der Sportanlagen des Kantons Freiburg eingesehen werden (www.geo.fr.ch/Sport/?lang=de). Dank den Informationen der Gemeinden oder Sportvereine wird es regelmässig nachgeführt.

10.1.6 Besondere Ereignisse

Der Sportpreis 2020 des Kantons geht an André Liaudat aus Freiburg für seine grossen Verdienste in der Leichtathletik und im Schiesssport und für seine zahlreichen Einsätze zugunsten des Freiburger Sports. Der Preis soll ihm anlässlich der Nacht des Freiburger Sportpreises 2021 vergeben werden. An diesem Anlass werden auch die beiden unter Ziffer 10.1.1 erwähnten Förderpreise übergeben.

Im Kanton sind zahlreiche Bauprojekte für Sportanlagen in Vorbereitung (Schwimmbäder, Eishallen, Sporthallen und Sportzentren) und das Amt arbeitet eng mit den verschiedenen Partnern zusammen, um für eine gute Verteilung dieser Sporteinrichtungen zu sorgen.

Nach dem Transfer des Campus Schwarzsee/Lac Noir von der SJD zur EKSD ist seit dem 1. Januar 2019 das Amt für Sport für die gesamte Verwaltung des Campus zuständig. Um diese Aufgabe zu übernehmen und die Aktivitäten des Sport- und Freizeitzentrums mit dem nationalen Ausbildungszentrum des Zivildienstes (Hauptmieter) zu koordinieren, arbeiten vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes direkt auf dem Campus, was von den Nutzerinnen und Nutzern sehr geschätzt wird. Zu erwähnen ist, dass die Belegung des Campus im Sport- und Freizeitbereich vor dem pandemiebedingten Einbruch eine sehr erfreuliche Entwicklung verzeichnet hatte.

11 Amt für Kultur (KA)

Amtsvorsteher: Philippe Trinchan

11.1 Kommissionen

11.1.1 Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds

Die Kommission prüft die Fonds, aus denen sich der kantonale Kulturfonds zusammensetzt, und die ihr unterbreiteten Vorschläge für die Verwendung der Fondsmittel. Sie hat sich zu einer Sitzung getroffen.

11.1.2 Kommission für kulturelle Angelegenheiten

Die Kommission tagte fünfmal, darunter einmal per Videokonferenz. Sie nahm Stellung zu 172 (205) Beitragsgesuchen, die in ihre Zuständigkeit fielen, und sprach sich für die Vergabe von vier punktuellen Schaffensbeiträgen für die Spielzeit 2020/21 aus, mit denen Bühnenproduktionen anerkannter Freiburger Theatergruppen unterstützt werden. Sie schlug dem Staatsrat die Preisträgerin des Kulturpreises 2020 des Staates und die Vergabe von acht mehrjährigen Schaffensbeiträgen für den Zeitraum 2021-2023 vor, mit denen die Aktivitäten von Gruppen professioneller Kulturschaffender sowie Kulturträger unterstützt werden, damit diese originelle künstlerische Projekte erarbeiten und umsetzen können. Ferner wurde die Kommission über verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Kulturförderpolitik des Staatsrats informiert und hat darüber beraten oder dazu Stellungnahme genommen: Die Unterstützungsmassnahmen im Kultursektor infolge der Covid-19-Pandemie und die Auswirkungen dieser Krise auf die Tätigkeiten des Amtes; das Inkrafttreten der Verordnung über das immaterielle Kulturerbe; die weiter unten erwähnten besonderen Ereignisse.

11.2 Kulturförderbeiträge

Zur Förderung der verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen (Theater, Literatur, Musik, Film, bildende Kunst, Tanz usw.) sowie von anderen kulturellen Veranstaltungen und Kooperationsprojekten standen dem Amt für Kultur insgesamt 4 100 000 Franken zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise wurde die gewährten

Subventionen aufrechterhalten, um damit die anfallenden Kosten zu decken; zudem konnten die von Verschiebungen und Absagen betroffenen Kulturschaffenden und Kulturunternehmen Entschädigungsgesuche einreichen.

11.2.1 Statistik

91 % (90 %) der gewährten Beiträge waren für die Förderung des Kulturschaffens bestimmt und 9 % (10 %) gingen an kulturelle Veranstaltungen folgender Ausdrucksformen:

Ausdrucksformen	2020	2019
Theater	48,8 %	45,3 %
Interdisziplinäre Projekte	3,0 %	8,3 %
Musik	26,4 %	28,9 %
Tanz / Performance	7,7 %	5,9 %
Bildende Kunst	8,2 %	7,8 %
Literatur + Publikationen	2,0 %	3,5 %
Film + Video	3,9 %	0,3 %

11.2.2 Mehrjahres-Schaffensbeiträge

Folgende Gruppen von Kulturschaffenden erhielten einen Mehrjahres-Schaffensbeitrag (Zeitraum 2018–2020), wobei sich diese Beiträge insgesamt auf 1 950 000 Franken beliefen: Théâtre des Osses / Centre dramatique fribourgeois, Neue Oper Freiburg (NOF), Freiburger Kammerorchester (FKO), Festival Belluard Bollwerk International, Compagnie de danse DA MOTUS!, Kunsthalle Fri-Art und Vokalensemble Orlando Freiburg.

11.2.3 Punktuelle Schaffensbeiträge

Die EKSD gewährte folgenden Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen einmalige Schaffensbeiträge in Höhe von insgesamt 1 680 000 Franken:

11.2.3.1 Musik, Gesang, Rock, Jazz:

Ensemble Diachronie, Capella Concertata, Association Musica Virtuosa, Max Jendly Jazz Big Band, Chœur St-Michel, Regards Nordiques, Association des Concerts de la Semaine Sainte, Choeur Arsis, Chœur de chambre de l'Université de Fribourg, Café-Café, Chœur de l'Université et des Jeunesses Musicales, Chœur mixte paroissial de Praroman, Musicis Cultura, L'Opéra des Champs, La Pie Lazuli, Les Enchanteurs de Ste Thérèse, Ensemble Diaphane, Association Oscar Moret.

11.2.3.2 Literatur, Publikationen

PLF Editions, Torticolis et Frères, Editions Montsalvens, Editions de l'Aire, Editions Slatkine, Editions Faim de Siècle, Hélice Hélas Editeur, Editions Cabédita, L'Épître, Entreligne, Riverfield Verlag, Société d'histoire du canton de Fribourg, Société fribourgeoise des écrivains, Editions Fata Morgana, Editions Kadaline, lepoissonvolant.ch, Bernard Campiche Editeur, Edition de l'Hèbe.

11.2.3.3 Tanz / Performance

Antipode Danse Tanz, Mg cie, Xocolat, A à J, Stiftung Equilibre und Nuithonie.

11.2.3.4 Theater

Production d'Avril, Compagnie Marjolaine Minot, Compagnie des Citrons Sonnés, Groupe Sauvage, Szène 17, Cirqu'en Prez, HighNoon Company, Midi Théâtre, Cie de L'Efrangeté, Le Magnifique Théâtre, Compagnie de l'Au-de l'Astre, Stiftung Equilibre und Nuithonie.

11.2.3.5 Film, Video

La Landwehr, Cine3D Association.

11.2.3.6 Bildende Kunst, Fotografie

Fondation du Musée de Charmey, Amis du Musée gruérien, Camille Alena, Sept.ch, Editions CRIC, Sturm & Drang Publishers, Verlag Scheidegger & Spiess, Edition Stephan Witschi, Visarte-Fribourg, Verein Freunde des Licht-Festival Murten, Olivier Morattel Editeur.

11.2.4 Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung

Mit ausserordentlichen Beiträgen oder Defizitgarantien in Höhe von insgesamt 316 000 Franken hat die EKSD folgende Veranstaltungen und Organisationen unterstützt:

Association K / Verein C, Kultur im Podium, Association de la Commune de Gibloux Dimanche-Musique, Cantorama, Eclatsconcerts, Rencontres Guitares Bulle, Eté au Château, Helvetiarockt, Jeunesses Musicales Suisse, Harmonie Nationale des Jeunes, Orchestre Symphonique Suisse des Jeunes, Académie d'orgue de Fribourg, Concours Suisse de Musique pour la Jeunesse, 20 Heures de Musiques Romont, Association des amis de l'orgue du collège St-Michel, Verein Kult-Szene Hauta, Suisse Diagonales Jazz, Les Cultur@iles, La Lisière, t. – Theaterschaffende Schweiz, Théâtre La Malice, Théâtre Crapouille, Rencontres théâtrales de Bulle, Kulturvermittlung Schweiz, Société de développement d'Estavayer-le-Lac et région, Naarisch, Stiftung Gerbestock Kerzers, Greyerzer Nacht der Museum, Freiburger Nacht der Museen, Tréteaux de Chalamala, MusicTarget, Kulturerbe, Tanz!, Kunstbulletin, Stiftung Bex & Arts, ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Prix Interrégional des jeunes auteurs, Lectures Canap, Ciné-Doc, Roadmovie.

11.2.5 Ordentliche Beiträge

Die EKSD unterstützte 26 im Kanton tätige Kulturvereine und kulturelle Gruppierungen von kantonaler Bedeutung mit einem Beitrag von insgesamt 154 000 Franken zur Finanzierung ihrer laufenden Tätigkeiten.

11.2.6 Finanzielle Beiträge der Loterie Romande

In Absprache mit dem Staatsrat gewährte die kantonale Kommission der Loterie Romande für den Kulturbereich Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 8 293 979 Franken. Aufgrund der Covid-19-Krise prüfte die Kommission die Situation der Gesuchstellenden im Zusammenhang mit der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung von kulturellen Aktivitäten und Veranstaltungen wohlwollend. Sie unterstützte dabei namentlich folgende Veranstaltungen und Kulturstätten mit 3 304 000 Franken: L'Arbanel (Treyvaux), Bad Bonn (Düdingen), Belluard Bollwerk International (Freiburg), Le Bilboquet (Freiburg), Centre culturel Ebullition (Bulle), Lichtfestival (Murten), Festival Les Georges (Freiburg), Internationales Filmfestival Freiburg, Internationales Festival Geistlicher Musik (Freiburg), Fondation du Théâtre des Osses (Givisiez), Francomanias (Bulle), Fribourg Piano Association, Fri- Art (Freiburg), Fri-Son (Freiburg), Murten Classics, Nouveau Monde (Freiburg), Freiburger Kammerorchester, Internationales Folkloretreffen Freiburg, Société des Konzertgesellschaft Freiburg, La Spirale (Freiburg).

Ferner wurden die Kulturprogramme und Ausstattungen folgender kultureller Einrichtungen mit insgesamt 1 141 000 Franken unterstützt: Bicubic (Romont), Gastspielhaus Equilibre (Freiburg) und Espace Nuithonie (Villars-sur-Glâne), CO2 (La Tour-de-Trême), Podium (Düdingen), Univers@lle (Châtel-St-Denis), La Tuffière (Corpataux-Magnedens). Zudem gewährte die Kommission Beiträge an Investitionsvorhaben. Darunter sind folgende zu nennen: 100 000 Franken für die Stiftung Neue Oper Freiburg, 70 000 Franken für den Espace Jean Tinguely Niki de St-Phalle, 35 000 Franken für das Vitromuseum in Romont.

11.2.7 Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens

20 Gastaufenthaltstage wurden gewährt, und zwar an folgende Konzertlokale: Fri-Son (Le Flux), Bad Bonn (Tar Queen, Pier-Laure Betris), Ebullition (Dirty Sound Magnet, Eila), Nouveau Monde (The Burden Remains, Iklos, s e l e n n) und an die Gustav Academy (für zwei Auftritte im Fri-Son). Aufgrund der geltenden pandemiebedingten Einschränkungen in den Konzertlokalen wird ein Teil dieser Gastaufenthalte im Jahr 2021 stattfinden. Die Band Baron.e (Faustine Pochon und Arnaud Rolle) hat eine Finanzhilfe aus dem Förderprogramm «FCMA Musique+» der Westschweizer Kantone erhalten.

11.2.8 Kulturpreis des Staates

Der Kulturpreis des Staates Freiburg wird alle zwei Jahre vergeben. Auf Antrag der Kommission für kulturelle Angelegenheiten hat der Staatsrat den Kulturpreis des Staates Freiburg an die Schauspielerin Jacqueline Corpataux aus Freiburg vergeben. Der mit 15 000 Franken dotierte Preis wurde im Rahmen einer Veranstaltung am 3. November 2020 im Nuithonie verliehen.

11.2.9 Stipendien für das künstlerische Schaffen

Es wurden drei Stipendien zu einem Gesamtbetrag von 39 000 Franken vergeben. Zwei Mobilitätsstipendien für das künstlerische Schaffen erhielten die Tänzerin und Choreografin Gauri Priscilla Brühlhart, die sich nach Indien und New York begeben wird, um mit dem Kathak (klassischer indischer Tanzstil) einen persönlichen, zeitgenössisch geprägten Stil zu entwickeln, und die bildende Künstlerin Viviane Fontaine, die nach Japan reisen wird, um sich dort mit ihrem Projekt «Sur les traces d'Uchigumo...» vertieft mit den alten Techniken der japanischen Papierherstellung zu befassen. Und das Stipendium für das Schaffen im Bereich der bildenden Künste wurde schliesslich an Line Dutoit Choffet vergeben, die eine Lichtinstallation aus durchscheinenden Porzellanbildern (Lithophanien) mit dem Titel «Ce n'est qu'un au revoir» (Das ist kein Abschied für immer) realisieren wird.

11.2.10 Künstlerateliers im Ausland

Der Künstler Remy Ugarte Vallejos verbrachte das erste Halbjahr des Berichtsjahres im Berliner Künstleratelier «Im Wedding».

11.2.11 Zusammenarbeit

Das Amt beteiligte sich an den Arbeiten der schweizerischen und Westschweizer Kulturkonferenzen. Es unterstützte die Tätigkeit der CORODIS (Commission romande de diffusion des spectacles), des Vereins «Label+Théâtre romand», der «Fondation romande pour le cinéma» (Cinéforum), der «Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles» (FCMA), des «Réseau Danse Suisse» (RESO) sowie der «Association romande des techniciens du spectacle» (ARTOS). Die Westschweizer Kantone (CIIP) haben sich für die Stärkung der Bereiche audiovisuelle Medien und Film in der Westschweiz und die Strategie 2021–2025 von Cinéforum ausgesprochen.

Der Amtsvorsteher ist Vertreter des Staates Freiburg und Vizepräsident des Stiftungsrats der Hochschule für Theater der Westschweiz – La Manufacture. Auch ist er Mitglied der Geschäftsstelle der Stiftungsräte von *Cinéforum* und *Label+Théâtre romand* und präsidiert den Verein CORODIS. Er ist Präsident der Westschweizer Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten sowie Vizepräsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK). Zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie auf den Kulturbereich wurde eine effiziente kantonale Kommunikationsplattform entwickelt. Die Freiburger Konferenz der Kulturbeauftragten setzte ihre Koordinationsarbeit fort. Das Amt führte das Sekretariat für den Kulturclub des Grossen Rates.

Die im Rahmen der Vereinbarung über kulturelle Zusammenarbeit zwischen dem Staat Freiburg und der Region Grand Est (Frankreich) geplanten Veranstaltungen mussten aufgrund der Pandemie abgesagt werden: Dies betraf das Konzert des Ensemble Orlando in Epinal (Grand Est) und die Ausstellungen von Camille von Deschwanden in Strassburg (Grand Est). Das Schweizer Haus (Casa Suíça) in Nova Friburgo erhielt einen Unterstützungsbeitrag zur Bewältigung der Covid-19-Krise, ebenso der Verein Freiburg-Nova Friburgo für die Begleitung des *Casa Suíça*.

11.2.12 Kultur & Schule

Im Rahmen des Programms «Kultur & Schule» hat das Amt im Schuljahr 2019/20 eine Vielzahl kultureller Veranstaltungen sowie Kulturvermittlungsaktivitäten für 16 739 (27 500) Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Stufen der obligatorischen Schule finanziell unterstützt. Die Aktivitäten fanden hauptsächlich zwischen August 2019 und März 2020 statt. Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen am 11. Mai konnten einige kulturelle Aktivitäten auf das Programm gesetzt werden, die sich mit den geltenden Schutzmassnahmen vereinbaren liessen. Zu Beginn des Schuljahres 2020/21 wurden alle Aktivitäten wieder aufgenommen, mussten dann aber mit der Schliessung der Kulturstätten Ende Oktober wieder unterbrochen werden. Der Staat Freiburg und die Freiburgischen Verkehrsbetriebe haben ihre Partnerschaft erneuert, um den Schülerinnen und Schülern des Kantons den Zugang zur Kultur mit dem öffentlichen Verkehr zu erleichtern. Die vierte Ausgabe des Festivals Kultur & Schule FKG wurde

wenige Tage vor dem geplanten Festivalstart im November abgesagt. Für dieses Festival rund um das Thema Digitaltechnologie hatten sich fast 5700 (4000) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen angemeldet.

Das Pilotprojekt für kulturelle Bildung und Schulentwicklung «Kulturagent.innen für kreative Schulen» wurde fortgesetzt; so wurden an zwei Freiburger Schulen eine neue Kulturagentin ernannt und ein Kulturfahrplan festgelegt.

11.2.13 Immaterielles Kulturerbe

Das kantonale Inventar der lebendigen Traditionen, dessen wissenschaftliche Leitung der Staatsrat dem Greyerzer Museum anvertraute, wird aktualisiert. Die Expertengruppe traf sich zu einer Sitzung. Der Staatsrat verabschiedete am 1. Oktober 2020 eine kantonale Verordnung über das immaterielle Kulturerbe, die der Erhaltung und Aufwertung des immateriellen Kulturerbes des Kantons Freiburg dienen soll. Die für November geplante wissenschaftliche Vormittagsveranstaltung zum Thema «Lebendige Traditionen in einer Welt im Wandel» wurde auf 2021 verschoben.

11.3 Besondere Ereignisse

Seit März leidet der Kultursektor stark unter der Covid-19-Krise. In Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden hat der Staat Freiburg mehrere Unterstützungsmassnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen, die aufgrund der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung zahlreicher kultureller Aktivitäten und Veranstaltungen entstanden sind, zu mildern. Eine der wesentlichen Massnahmen ist eine Entschädigungsregelung für Kulturschaffende und Kulturunternehmen. Es wurde ein Rahmenkredit von 12 776 000 Franken bereitgestellt, der der je zur Hälfte vom Staat Freiburg und vom Bund finanziert wird. Für die Bearbeitung der Entschädigungsgesuche wurde eine Experten-Taskforce eingesetzt. Eine Ad-hoc-Kommission wurde damit betraut, diese Finanzhilfegesuche vorzubereiten. Diese Kommission traf sich zu 22 Sitzungen. Das Amt erhielt 289 Entschädigungsgesuche (164 von Kulturunternehmen, 125 von Kulturschaffenden). 241 Gesuche (111 von Kulturschaffenden und 130 von Kulturunternehmen) erhielten eine positive Stellungnahme. 38 Gesuche (11 von Kulturschaffenden und 27 von Kulturunternehmen) erhielten eine negative Stellungnahme. 10 Gesuche wurden zurückgezogen. Die vom Staat gewährte Entschädigungssumme, die 80 % des gesamten Schadensbetrags deckt, belief sich auf 4,2 Millionen Franken, wobei der Betrag aufgrund noch offener Kurzarbeits-/Erwerbsersatzabrechnungen noch angepasst werden kann. 83 Prozent dieser Summe wurden an Kulturunternehmen (3 459 300 Franken, verteilt auf 164 Gesuche) und 17 % an Kulturschaffende (732 595 Franken, verteilt auf 125 Gesuche) vergeben. Im März 2021 soll dem Bundesamt für Kultur ein ausführlicher Bericht dazu vorgelegt werden. Ende 2020 beläuft sich die durchschnittliche Entschädigungssumme für Kulturschaffende auf 7326 Franken und für Kulturunternehmen auf 29 567 Franken. Diese Entschädigungen betreffen die Schäden, die über einen Zeitraum von 8 Monaten (März–Oktober) entstanden sind. Der Vorsteher des Amtes für Kultur organisierte acht Videokonferenzen mit den kantonalen Dachverbänden sowie fünf Fragerunden über die Facebook-Seite des Amtes für Kultur für die Kulturschaffenden und Kulturunternehmen. Es wurden rund ein Dutzend Newsletter versandt.

11.4 Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen

Der Amtsvorsteher hielt zu Koordinationszwecken mit den Verantwortlichen der kulturellen Institutionen über dreissig Sitzungen und Videokonferenzen ab. Er beaufsichtigte die Erstellung des Voranschlags und der Jahresrechnung sämtlicher Institutionen und nahm an den jeweiligen Kommissionssitzungen (Arbeitsgruppen und Gesamtkommission) der Institutionen teil. Zudem beteiligte er sich an den Versammlungen von rund zehn Stiftungsräten, die mit der Führung von durch Dritte gegründete kulturelle Institutionen in Freiburg oder in der Westschweiz betraut sind. Die Aus- und Umbauarbeiten an der Kantons- und Universitätsbibliothek haben im November begonnen. Das Personal ist zu Polytype umgezogen, die Dienstleistungen für die Öffentlichkeit werden an der KUB-Beauregard erbracht und die Sammlungen wurden ins ehemalige Tetra Pak-Gebäude in Romont verlegt. Die KUB und ihr Netzwerk von Universitätsbibliotheken migrierten auf das SLSP-Netzwerk (Swiss Library Service Platform) und dessen Suchwerkzeug Swisscovery, das den RERO-Katalog abgelöst hat. Die Projektstudie für den Neubau des Naturhistorischen Museums wurde fortgesetzt, ebenso wie die Studie für das zukünftige interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) in Givisiez.

11.5 Kantons- und Universitätsbibliothek

Direktor: Martin Good (bis 31.07.2020), Direktorin: Angélique Boschung (ab 01.08.2020)

11.5.1 Kommission

Die Kommission trat zweimal zusammen. Sie sah die Rechnung 2019 ein und stimmte dem Voranschlag 2021 der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) zu. Die erste Jahressitzung war die letzte mit Direktor Martin Good, der in den vorzeitigen Ruhestand trat, und zudem die letzte Sitzung in der KUB-Zentrale. Die Kommission begrüßte die neue Direktorin Angélique Boschung herzlich und hielt ihre zweite Sitzung in den Räumen von Polytype in Freiburg, dem vorläufigen Sitz der KUB-Verwaltung, ab. Die Kommission wurde über den Stand des Erweiterungsprojekts («KUB-Romont», «KUB-Polytype» und «KUB-Beauregard»), den Stand des Projekts des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) und der IT-Managementsysteme, insbesondere den Fortschritt des Projekts *Swiss Library Service Platform* (SLSP), informiert.

11.5.2 Direktion und Stabsfunktionen

Die KUB verfügt über einen Personalbestand von 55,86 (55,86) Vollzeitstellen, die sich auf 70 Personen verteilen. Zudem beschäftigt sie ca. 40 Personen mit befristeten Anstellungsverträgen (drittfinanzierte Stellen, Angestellte im Stundenlohn, Zivildienstleistende, Praktikanten). Am 1. August trat Angélique Boschung als Direktorin die Nachfolge von Martin Good an.

Wichtigste Aktivitäten:

- > Aus- und Umbauprojekt der KUB: Umzug von 2,5 Millionen Dokumenten nach Romont, Umzug des Personals zu den vorläufigen Standorten Romont (5 Mitarbeitende), Beauregard (35 Mitarbeitende) und Polytype (70 Mitarbeitende), Eröffnung der provisorischen öffentlichen Räume in Beauregard;
- > Projekt eines interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC);
- > Vertretung der KUB und der Universität in den nationalen Instanzen der Hochschulbibliotheken: *Swiss Library Network for Education and Research* (SLiNER);
- > Vertretung der KUB und der Universität im Verwaltungsrat der *Swiss Library Service Platform* (SLSP) und im Beirat;
- > Freiburger Vertretung in der Schweizerischen Konferenz der Kantonsbibliotheken (SKKB);
- > Vertretung im Vorstand von BiblioFR, der Vereinigung Freiburger Bibliotheken;
- > Freiburger Vertretung im Steuerungsausschuss des Westschweizer Bibliotheksverbunds (RERO);
- > Personalverwaltung, insbesondere ca. zehn Neuanstellungen infolge Pensionierungen oder Rücktritten.

11.5.2.1 Gebäude, Einrichtungen, Hausdienst, Sicherheit für Personen und Sachen

Was das von Schimmelschäden betroffene Magazin im Erdgeschoss der KUB-Beauregard betrifft, konnte dank einer im Sommer durchgeführten neuen Analyse der Luft jede Gefahr für die vorläufige Lagerung der wertvollen und eines Teils der historischen Sammlungen ausgeschlossen werden. In Beauregard und in Romont wurde ein Sicherheitskonzept (Zugangskontrolle, Einbruch- und Wasseralarm, Videoüberwachung usw.) umgesetzt, um die Gebäude und die dort gelagerten Sammlungen zu schützen. Nach den Umzügen wurde das leerstehende Gebäude der KUB-Zentrale (Rue Joseph-Piller 2) am 29. Oktober 2020 an das Bauamt übergeben. Zuvor konnten die 273 Stützen, welche die Böden der alten Magazine stützten, nach dem Umzug der Sammlungen entfernt werden. Vor der endgültigen Schliessung des Gebäudes wurden die professionellen Mitarbeitenden der Bibliotheken und die Freiburger Bevölkerung zu einem Verkauf der für die Abfallsammelstelle bestimmten Möbel und Gegenstände der KUB zu symbolischen Preisen eingeladen. Diese Veranstaltung zog ein grosses begeistertes Publikum an.

11.5.2.2 Berufsausbildung

Die KUB betreute 2 Fachhochschulpraktikanten, die ihr 12-monatiges Praktikum im Sommer beendeten. Zwei neue Praktikanten wurden angestellt.

11.5.2.3 Koordination mit der Universität

Die Koordinationsgruppe, die mit zwei Vizerektoren (der erste als Bibliotheksbeauftragter, der zweite als Verantwortlicher für Digitalisierung) zusammentrat, behandelte namentlich folgende Dossiers: *Swiss Library Service Platform* (SLSP), Zukunft von RERO und des institutionellen Servers RERODOC, Unterzeichnung mehrjähriger Lizenzverträge mit grossen Verlagsguppen für elektronische Zeitschriften. Aufgrund des Direktionswechsels wurde mit Vertreterinnen und Vertretern der EKSD (Amt für Kultur und Amt für Universitätsfragen) und des Rektorats eine strategische Reflexion über die universitären Aufgaben der KUB im Kontext der offenen Wissenschaft (Open Science) initiiert.

11.5.2.4 Koordination mit den assoziierten Bibliotheken

Abgesehen von der üblichen Betreuung der 18 Bibliotheken wurde kein besonderer Antrag angenommen, so dass sich die Koordination auf den Übergang aller Bibliotheken zu den SLSP- und RERO21-Netzwerken konzentrierte.

11.5.2.5 Koordination mit den allgemeinen öffentlichen Bibliotheken – BiblioFR

Das Jahr 2020 stand im Zeichen des Mandats, das der Steuerungsausschuss COPIL-SNBF (Services numériques des bibliothèques fribourgeoises) unter dem Vorsitz des Vorstehers des Amts für Kultur einer staatsinternen Arbeitsgruppe erteilt hat. Das Mandat bezweckt die Erarbeitung einer «*Vision 2025*» für die allgemeinen öffentlichen und die Schulbibliotheken. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Amts für Kultur, des Amts für obligatorischen Unterricht und der Vereinigung Freiburger Bibliotheken (BiblioFR) zusammen und wird von der Koordinatorin der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken geleitet. Ein erster Bericht präsentiert eine Bestandsaufnahme der Bibliotheken und eine Situationsanalyse, der zweite legt ein Projekt «*Vision 2025*» und Strategien fest. Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge für die Zukunft der allgemeinen öffentlichen und der Schulbibliotheken wurden auf einer Sitzung des COPIL-SNBF im Dezember vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus fand das von BiblioFR und der Koordinatorin aufgestellte neue Tätigkeitsprogramm das Interesse der Mitglieder der Vereinigung, insbesondere die Fortbildungskurse, für die sich 91 Personen anmeldeten. Leider mussten infolge der Covid-19-Pandemie mehrere Kurse und Aktivitäten abgesagt oder verschoben werden. Weder der Tag der Bibliotheken noch die *Lecture Académie*, die von BiblioFR geleiteten Projekte, konnten stattfinden. Ebenso wurde das Fest zum 25-jährigen Jubiläum des Vereins auf 2021 verschoben.

11.5.2.6 Ausbau-, Restrukturierungs- und Renovierungsprojekt des Gebäudes

Damit die Arbeiten in der KUB-Zentrale beginnen konnten, wurde das Gebäude (Rue Joseph-Piller 2) Ende Oktober 2020 komplett geräumt. Die öffentlichen Dienste wurden in das Beauregard-Quartier in Freiburg verlegt. Die Räumlichkeiten der KUB-Beauregard umfassen auch das Depot wertvoller und historischer Bücher mit einem Lesesaal für die Sondersammlungen und ein Magazin für die Vorbereitung des zukünftigen Freihandbereichs. Die Büros der übrigen Mitarbeitenden wurden im Gebäude der Firma Polytype in Freiburg eingerichtet. Mehr als 2 Millionen Dokumente – 50 Laufkilometer mit einem Gewicht von 3,5 Millionen kg – wurden in 10 Monaten gezügelt und lagern nun in Romont im ehemaligen Tetra-Pak-Gebäude, mit einem täglichen Lieferservice für die von Lesern angeforderten Dokumente. Zuvor wurden diese drei Standorte für die Übergangsphase umgebaut, eingerichtet und ausgestattet.

Der Beginn der Bauarbeiten für die KUB-Zentrale wurde am 25. November 2020 mit einem symbolischen Spatenstich gefeiert. Die Inbetriebnahme der neuen KUB-Zentrale ist für Herbst 2024 geplant.

Für das neue Projekt des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) an der Rue Jo-Siffert in Givisiez (unbebautes Grundstück von 6000 m²) konnte im Rahmen eines Gesamtunternehmer-Wettbewerbs ein Gewinner bestimmt werden.

11.5.2.7 Digitalisierung der Freiburger Zeitungen

Wichtigste Arbeitsbereiche: Digitalisierung – ohne Strukturierung und Onlinestellung – von «*L'Ami du peuple*» (1865–1917), es fehlen die Jahre 1863–1864, 1868, 1871, 1874–1875, 1878–1883, 1885–1892, 1938–1940, 1942–1943, «*Le Fribourgeois*» (1891–1959).

11.5.3 Abteilung Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten

11.5.3.1 Erwerbungen

2670 (3273) Freiburger Druckschriften gelangten durch Pflichtabgabe, Ankauf oder Schenkung in die Bestände der KUB. Diese sammelte 1091 (1409) Freiburger Zeitschriften als Pflichtabgabe, darunter 7 (20) neue Titel. Die ikonographische Sammlung wurde um 32 (842) Plakate und mehrere zehntausend Fotos erweitert, dies dank der Aufnahme des Foto- und Filmbestands René Bersier (Negative, Dias, Abzüge, Filme, Publikationen, Dokumentation), des Bestands Tilman Kehren – Edgar Oberson (Negative, Abzüge, Dias und digitale Fotos), einer Sammlung von Fotografien auf Glasplatten von Raphaël Buchillier und einer digitalen Fotodokumentation über die KUB von Romano Riedo.

Im Bereich Ton und Video erwarb die KUB 201 (317) Audiodokumente und 39 (32) DVD/Videos; zudem speicherte sie 343 (308) den Kanton betreffende Sendungen.

Der Bereich Film und Ton erweiterte sich durch die Erwerbung des Nachlasses Michel Ritter (66 Dokumente) und durch Dokumente, die vom Greyerzer Museum produziert worden sind (200 Audiodokumente auf MiniDisc).

11.5.3.2 Bearbeitung, Katalogisierung, Digitalisierung

Für die Freiburger Bibliografie wurden 2118 (2079) neue Einträge erstellt. Zusätzlich zur Bearbeitung von 250 Plakaten wurden 2134 Fotografien des Bestands Mülhauser (JOMU), 407 des Bestands Pro Fribourg / Bourgarel (PRFR) und 20 des Bestands Benedikt Rast (BERA) digitalisiert, inventarisiert und teilweise katalogisiert. 1137 (581) Spulen des Bestands Pierre Kaelin wurden digitalisiert; mit der Archiv-Software AtoM (Access to Memory) wurden Kurzbeschreibungen angefertigt. 394 (370) Audio- und Videodokumente wurden archiviert sowie 88 (46) Websites im Rahmen des Projekts «Webarchiv Schweiz» gemeldet.

Das Team der Buchbinder- und Konservierungswerkstatt war – neben seinen gewohnten Aufgaben wie Bindearbeiten, Reparaturen und Restaurierungen, Anfertigung von Schachteln, Aufbau von Ausstellungen – mit der Reprografie und Verwaltung der Mikrofilme beschäftigt.

11.5.3.3 Benutzung

585 (525) Bilddokumente wurden von kantonalen Dienststellen, Medien, Verlagen, Gemeinden, Unternehmen, Kulturstiftungen und Privatpersonen bestellt.

11.5.3.4 Kulturelle Aktivitäten

Ausstellung: «#maBCU #meineKUB» (27.09.2019–31.03.2020).

Ausstellungen extra muros: Teilnahme an der Ausstellung des Departements für Französisch der Universität Freiburg «Territorien der Erinnerung: Freiburger Kapuzinerbibliotheken», 12.11.–03.12.2020, Franziskanerkloster Freiburg (verschoben auf 2021, 18.05.–12.06.); «Les (in)connues», Stadtrundgang zur Entdeckung der Geschichte von sechs Freiburger Frauen im Blick des Fotografen Jacques Thévoz, Organisation Stadt Freiburg (26.09.2020–07.02.2021); Thomas Kern, «Je te regarde et tu dis» (Fotografische Ermittlung Thema Freiburg 2020), Ausstellung in der Kunsthalle Fri-Art in Freiburg (22.11.2020–10.01.2021); Ausstellung «Malleus Maleficarum» (Fotografische Ermittlung Thema Freiburg 2018) von Virginie Rebetez in China (Gruppenausstellung, organisiert von Pro Helvetia Shanghai «Between Mountains, Hills and Lakes»).

Publikationen: «Fenêtres sur Fribourg. Texte et image en dialogue / Freiburger Ansichten. Text und Bild im Dialog», KUB Freiburg 2020; «BCU Info» Nr. 80 und 81; «Index de la revue 'BCU Info', n° 1–80 (1993–2020)» (auf [rero.doc](https://doc.rero.ch/): <https://doc.rero.ch/>); Thomas Kern, «Je te regarde et tu dis», Enquête photographique fribourgeoise 2020 / Fotografische Ermittlung Thema Freiburg 2020, Zürich: Edition Stephan Witschi; Freiburg: KUB, 2020.

Bereitstellung von audiovisuellem Archivmaterial für die Sendung von La Télé «Retour vers le passé» (alle zwei Wochen); Teilnahme am Kolloquium von Memoriav «Collecter. Mais comment s'y prendre? Stratégie d'acquisition des documents audiovisuels dans un contexte numérique» (26.10.2020); Ausbildung Bibliosuisse «Escape game: une histoire un succès».

11.5.4 Abteilung Handschriften, Inkunabeln und Archive

11.5.4.1 Bemerkenswerte Erwerbungen

Denis Honegger (1907–1981), 8 Vorzeichnungen für die Universitätsgebäude Miséricorde, um 1937–1942 (Ankauf); ein Posten Dokumente über August Ackermann (1883–1968) (Schenkung); Joseph Bovet (1879–1951), *Mirabilis Deus*, Autograph (Schenkung); «*Liber amicorum*» von Peter Wildt, 1630 (Ankauf); Inkunabeln aus dem Besitz der Freiburger Kapuziner: Franciscus de Retza. *De Generatione Christi, sive Defensorium inviolatae castitatis* BMV. Latein und Deutsch. – [Speyer, Johann und Conrad Hist, um 1485]. GW 10274 (Ankauf); [Historia Alexandri Magni de praelis (deutsche Fassung von Johann Hartlieb):] *Die histori von dem grossen Alexander*. – Augsburg, Anton Sorg, 18 V 1478. GW 885. 11 Blätter (Schenkungen und Ankäufe).

11.5.4.2 Erschliessungen

Inventarisierung: Supplement 2020 zum Bestand Gérard A. Jaeger; Supplemente zum Bestand «Histoires d'ici»; Buchhandschriften: L 2247–2249; Inkunabeln: Cap. Rés. 647–648 (Aktualisierungen).

11.5.4.3 Wichtige Koproduktionen und andere Aktivitäten

Transkription für die Neuaufführung der Harmoniemesse von Antoine-Léonce Kuhn (1753–1823) anlässlich der Schubertiade 2021 in Freiburg.

Ausstellungen: «Die schönsten Seiten der Schweiz. Geistliche Handschriften», 10.03.–08.11.2020, Stiftsbibliothek St. Gallen; «Territorien der Erinnerung. Freiburger Kapuzinerbibliotheken», 12.11.–03.12.2020, Franziskanerkloster Freiburg (verschoben auf 2021, 18.05.–12.06.).

Benutzung des Lesesaals für die Sondersammlungen: 532 (1815) Dokumente wurden eingesehen, darunter 272 (380) Handschriften. 179 (584) Besuche wurden verzeichnet.

11.5.5 Abteilung Webtechnologien und Informatik-Infrastruktur

Wichtigste Aktivitäten:

- > Verschiedene Entwicklungen zur Begleitung des Wechsels des Bibliotheksverwaltungssystems zu *Alma* (Datenmigration, Verwaltung der Signaturen und Integration in die bestehenden Anwendungen);
- > Migration der Freiburger Bibliografie zum Discovery-Tool *Primo*;
- > Umverteilung der Informatik-Infrastruktur auf drei Standorte: KUB-POLY (KUB-Polytype), KUB-BEAU (KUB-Beauregard) und KUB-ROM (KUB-Romont);
- > Migration der Bestände von AMS (Archival Management System) zur Software AtoM (Access to Memory);
- > Einführung und Unterstützung der Arbeit im Homeoffice während der Covid-19-Krise für KUB-Mitarbeitende.

11.5.6 Abteilung Informationssysteme

Das Hauptprojekt, das die Abteilung beschäftigte, war wie in den vergangenen Jahren die SLSP (Swiss Library Service Platform). Daneben befasste sie sich mit folgenden Arbeiten:

- > Endmigration zur neuen Bibliotheksdienstplattform Alma (professionelle Schnittstelle) und neues Suchtool *Discovery Fribourg-Freiburg* (öffentliche Schnittstelle); in diesem Rahmen bildete die interne Projektgruppe im Oktober und November mehr als 200 Mitarbeitende aus; das Kursprogramm wurde durch die zweite Pandemiewelle gehörig auf den Kopf gestellt, da mitten in der Ausbildung auf Fernunterricht umgestellt werden musste.
- > Begleitung der Entwicklung von RERO und der Einstellung des Freiburger Netzes in seiner heutigen Form;
- > Verwaltung der neuen «Open Access»-Lizenzen, die von *swissuniversities* und dem Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken in enger Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg ausgehandelt wurden;
- > Begleitung des Umzugsprojekts der KUB.

11.5.7 Erwerbsabteilung

11.5.7.1 Statistik

	2020	2019
Dokumente		
Ankäufe aus dem Budget der KUB-Zentrale	10 729	11 067
Ankäufe aus dem Budget der Universität	13 907	16 872
Ankäufe aus Sonderkrediten	83	423
Schenkungen, Pflichtabgaben, Tauschexemplare, Deposita	4238	7264
Zeitschriften: neue Abonnemente	16	28
Zeitschriften: Sonderhefte	415	497
Total	29 388	36 151
Zeitschriften		
Abonnierte Papierzeitschriften (Titel)	4021	4008
Printzeitschriften (eingegangene Faszikel)	15 194	18 820
Elektronische Zeitschriften (Titel)	17 720	20 713
Nachgewiesene unentgeltliche elektronische Zeitschriften (Titel)	68 579	65 021
Datenbanken	150	150

11.5.7.2 Erwerb elektronischer Angebote

Die KUB setzte ihre Mitarbeit im Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken fort, das sich für eine koordinierte Versorgung zu günstigen finanziellen Bedingungen einsetzt. Die meisten der auf dem Campus und im KUB-Gebäude online verfügbaren Zeitschriften werden über das Konsortium abonniert.

11.5.8 Katalogisierungsabteilung

Formalkatalogisierung

Die KUB bearbeitete 60 032 (48 793) Dokumente, die sich wie folgt verteilen: Neukatalogisierung 45 442 (35 714); Rekatalogisierung 2751 (983); verschiedene 11 839 (12 096). Von den assoziierten Bibliotheken wurden 15 054 (13 282) Dokumente bearbeitet. Insgesamt ergibt dies 75 086 (62 075) Dokumente.

Sachkatalogisierung

16 657 (20 069) Dokumente wurden von der KUB bearbeitet; 9437 (10 488) von einer anderen Bibliothek; 11 996 (12 297) waren nicht erschliessbare Dokumente; 1965 (4619) Leitaufnahmen wurden erfasst, was ein Total von 40 055 (47 473) Aufnahmen ergibt.

Beitrag des von der Universität angestellten Bibliothekspersonals

35 % (26 %) für die Formal- und 39 % (49 %) für die Sachkatalogisierung. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit RERO wurden bereits 52 % (47 %) der Formal- bzw. 36 % (34 %) der Sachkatalogisierung für Werke der KUB von anderen Bibliotheken geleistet, wenn man nicht erschliessbare Titel sowie die Leitaufnahmen unberücksichtigt lässt. Der Katalog der KUB umfasst 2 097 554 (2 061 909) Aufnahmen, denen 2 293 012 (2 922 922) Bände entsprechen.

Rekatalogisierung

2510 (665) Bände in der Zentrale und 241 (318) Bände in der Universität. Von 1985 bis 2019 wurden 1 000 764 Bände rekatalogisiert, davon im Berichtsjahr 2751 (983).

11.5.9 Benutzungsabteilung

11.5.9.1 Ausleihe und andere Dienstleistungen

104 419 (171 161) Dokumente wurden durch die KUB-Zentrale ausgeliehen, davon 36 061 (55 380) durch die Mediathek. 1117 (2122) Dokumente wurden in den Lesesaal ausgeliehen. Im Rahmen des interbibliothekarischen Leihverkehrs bestellte die KUB 4039 (6220) Dokumente und Fotokopien im In- und Ausland. Umgekehrt lieferte sie 5755 (8427) Dokumente und Fotokopien aus ihrem eigenen Bestand an diese Bibliotheken.

11.5.9.2 Nutzung der elektronischen Angebote

Aus den ca. 17 000 (20 000) über das Konsortium abonnierten wissenschaftlichen Zeitschriften wurden mehr als 755 000 (770 000) Artikel heruntergeladen. Die Sammlung der mehr als 28 000 (25 000) erworbenen oder abonnierten E-Books wurde fast 105 000 (70 000) Mal konsultiert, während in den ca. 100 abonnierten Datenbanken nahezu 370 000 (430 000) Recherchen vorgenommen wurden.

Über die Plattformen «Grand public» von FReBOOKS wurden 15 195 (12 929) E-Books, 2084 (761) E-Audios und 20 420 (10 241) Musikstücke heruntergeladen oder konsultiert. 22 (22) allgemeine öffentliche und gemischte Bibliotheken des Kantons Freiburg sind am Projekt FReBOOKS der KUB beteiligt.

11.5.9.3 Benutzerschulung

Die KUB-Zentrale veranstaltete 23 (44) Führungen und Kurse für Bibliotheksbenutzung und Dokumentensuche, an denen insgesamt 220 (370) Personen teilnahmen. Mehr als 1000 Studierende nutzten das in das Universitätsstudium integrierte Programm.

11.5.10 Logistikabteilung

Für die vorübergehende Lagerung in der KUB-Romont und der KUB-Beauregard wurde ein allgemeiner Umzugsplan erstellt. Die Ausrüstung der Dokumente umfasste 62 241 (65 796) etikettierte und 15 787 (18 688) mit Magnetstreifen versehene Bände; 113 800 (185 300) Bände wurden mit RFID-Chips versehen; das ergibt insgesamt 1 749 000 (1 635 200) Bände im Zeitraum 2011 bis 2020. 3436 (4519) Pakete wurden versandt. Im Hinblick auf die Umzüge wurden 206 582 (222 955) Bücher gereinigt; die Zahl umfasst auch alle Bücher des Erdgeschossdepots in Beauregard, die nach dem Schimmelbefall des Magazins vollständig vom Zivilschutz behandelt wurden.

11.5.11 Dezentrale Bibliotheken an der Universität

Die Gesundheitskrise (Covid-19) und ihre Folgen (Schliessung der Bibliotheken, Homeoffice) prägten das Jahr 2020. Trotz dieser Beeinträchtigungen konnten die Bibliothekarinnen und Bibliothekare ihre Tätigkeit fortsetzen, insbesondere durch die Einrichtung neuer Dienste für das Publikum (Paketversand, Scanning). Im Herbst besuchten alle Bibliothekarinnen und Bibliothekare Kurse zur Vorbereitung auf den Wechsel zu SLSP. Constellation (Gruppe der Verantwortlichen der Bibliotheken an der Universität) setzte ihre Aktivitäten fort, insbesondere durch die Schaffung einer Arbeitsgruppe mit der Direktion der IT-Dienste (DIT) und der Dienststelle Forschungsförderung (DFF) zur Verwaltung von Forschungsdaten sowie durch die Teilnahme an der vom Rektorat geschaffenen Kommission zur Errichtung der Dienststelle Bibliotheken.

11.6 Konservatorium

Direktor: Giancarlo Gerosa

11.6.1 Kommission

Das Büro der Kommission und die Kommission sind zu insgesamt vier Sitzungen zusammengekommen. Sie haben die Rechnung 2019 genehmigt und einen positiven Vorentscheid für den Voranschlag 2021 gefällt. Daneben wurden folgende Themen behandelt: dezentrale Unterrichtsorte, Schuljahresbeginn 2020/21 und das Projekt «KF 2025» (strategische Ausrichtungen).

11.6.2 Tätigkeit

11.6.2.1 Einteilung nach Unterrichtsfächern

Die Angaben stammen aus der Statistik von Oktober 2020.

Schauspiel

Anzahl Schüler/innen: 53; Aufteilung nach Stufen: Theateratelier, Einführung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene: 47; Vorstudienzertifikat: 6; Anzahl Lehrpersonen: 11; Unterrichtsort: Freiburg.

Holzblasinstrumente

Anzahl Kurse: 718; Blockflöte: 107, Querflöte: 242, Klarinette: 162, Saxophon: 139, Oboe: 48, Fagott: 20; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 419, Mittelstufe: 162, Sekundarstufe: 86, Amateurzertifikat: 50, Vorstudienzertifikat: 1; Anzahl Lehrpersonen: Blockflöte: 7, Querflöte: 8, Klarinette: 6, Saxophon: 6, Oboe: 2, Fagott: 1; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 24 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Gesang

Anzahl Kurse: 167; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 95, Mittelstufe: 45, Sekundarstufe: 18, Amateurzertifikat: 8; Vorstudienzertifikat: 1; Anzahl Lehrpersonen: 8; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und Murten.

Streichinstrumente

Anzahl Kurse: 437; Geige: 299, Cello: 114, Althorn: 14, Kontrabass: 10; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 237, Mittelstufe: 110, Sekundarstufe: 61, Amateurzertifikat: 22, Vorstudienzertifikat: 7; Anzahl Lehrpersonen: Geige: 14, Cello: 4, Bratsche: 3, Kontrabass: 1; Unterrichtsorte: Geige (Freiburg, Bulle und 7 Aussenstellen in 7 Bezirken); Bratsche (Freiburg und Bulle); Cello (Bulle, Freiburg, Murten, Wünnewil); Kontrabass (Freiburg).

Blechblasinstrumente

Anzahl Kurse: 712; Trompete: 483, Euphonium: 73, Althorn: 50, Tuba: 6, Horn: 38, Posaune: 62; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 446, Mittelstufe: 162, Sekundarstufe: 65, Amateurzertifikat: 36, Vorstudienzertifikat: 3; Anzahl Lehrpersonen: Trompete: 20, Tuba: 3, Horn: 2, Posaune: 2; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 40 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Tanz

Anzahl Schüler/innen: 70; Aufteilung nach Stufen: Amateurzertifikat: 52, Vorstudienzertifikat: 18; Anzahl Lehrpersonen: 6 (zusätzlich 7 Lehrgangsleiter/innen); Unterrichtsort: Freiburg.

Gitarre

Anzahl Kurse: 340; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 221, Mittelstufe: 79, Sekundarstufe: 27, Amateurzertifikat: 13; Anzahl Lehrpersonen: 12; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 16 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Jazz

Anzahl Kurse: 382; Klavier: 112, Gitarre: 80, Schlagzeug: 118, Keyboard, Synthesizer und Musikinformatik): 9, Gesang: 25, Bassgitarre und Kontrabass: 14, Saxophon: 24; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 247, Mittelstufe: 82, Sekundarstufe: 40, Amateurzertifikat: 11, Vorstudienzertifikat: 2; Anzahl Lehrpersonen: 17; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

Klavier

Anzahl Kurse: 1181; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 707, Mittelstufe: 293, Sekundarstufe: 116, Amateurzertifikat: 59, Vorstudienzertifikat: 6; Anzahl Lehrpersonen: 43; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 30 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Andere Fächer

> Akkordeon: Anzahl Kurse: 50; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 31, Mittelstufe: 12, Sekundarstufe: 2, Amateurzertifikat: 4, Vorstudienzertifikat: 1; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;

- > Musiklehre und Gehörbildung: Anzahl Schüler/innen: Klassisch: 51, Jazz: 21, Kinder: 21; Anzahl Lehrpersonen: 8; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und Romont;
- > Chorleitung: Amateurzertifikatsstufe: Anzahl Schüler/innen: 15; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Blasmusikdirektion: Amateurzertifikatsstufe: Anzahl Schüler/innen: 12; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Blasmusikdirektion: Vorstudienzertifikatsstufe: Anzahl Schüler/innen: 10; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Musikalische Früherziehung: Anzahl Schüler/innen: 136; Aufteilung nach Unterrichtsfach: Musikalische Früherziehung: 46, Einführung Musiklehre: 49, Orff-Methode: 41; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
- > Tasteninstrument Improvisation: Anzahl Kurse: 25; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 14, Mittelstufe: 8, Sekundarstufe: 3; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Orgel: Anzahl Kurse: 12; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 7, Mittelstufe: 2, Sekundarstufe: 1, Amateurzertifikat: 2; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
- > Klassisches Schlagzeug: Anzahl Kurse: 76; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe: 44, Mittelstufe: 17, Sekundarstufe: 7, Amateurzertifikat: 7, Vorstudienzertifikat: 1; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

11.6.2.2 Prüfungen

Während des Schuljahres 2019/20 wurden 1144 Prüfungen (davon 590 gemäss der zu dem Zeitpunkt gültigen Covid-19-Massnahmen ohne Prüfung anerkannte Stufenprüfungen) in 3 Fachgebieten durchgeführt (Musik, Schauspiel und Tanz).

- > Musik: 1054 Prüfungen (579 ohne Prüfung anerkannt), wovon 32 Schlussprüfungen (28 Amateurzertifikate und 4 Vorstudienzertifikate);
- > Schauspiel: 52 Prüfungen, wovon 6 Schlussprüfungen (2 Amateurzertifikate und 4 Vorstudienzertifikate);
- > Tanz: 38 Prüfungen (11 ohne Prüfung anerkannt), wovon 4 Schlussprüfungen (4 Vorstudienzertifikate).

Schulabschlüsse (Amateurzertifikat, AZ, und Vorstudienzertifikat, VZ)

Schauspiel (2 AZ, 4 VZ); Gesang (3 AZ); Klarinette (3 AZ); Tanz (4 VZ); Chorleitung (3 AZ); Blasmusikdirektion (4 AZ, 1 VZ); Euphonium (2 AZ); Bassgitarre Jazz (1 AZ); Klassisches Schlagzeug (1 AZ, 2 VZ); Klavier (2 AZ); Jazzklavier (1 AZ); Saxophon (2 AZ); Trompete (4 AZ); Geige (2 AZ, 1 VZ).

11.6.2.3 Lehrpersonal und administratives Personal

Im Schuljahr 2019/20 erteilten die 190 Lehrpersonen wöchentlich im Durchschnitt 2750 Unterrichtsstunden (111,63 Vollzeitstellen). Das Personal der Verwaltung umfasst 6,65 Vollzeitstellen (8 Mitarbeitende). Zwei Lernende (hauptsächlich Kauffrau/Kaufmann EFZ) ergänzen das Personal.

11.6.2.4 Zusammenarbeit

Das Konservatorium wird auch von Studierenden der Kollegien besucht (Kollegium des Südens, Kollegium Gambach, Kollegium Hl. Kreuz und Kollegium St. Michael), und zwar im Rahmen des Schwerpunktfachs Musik. Das Konservatorium arbeitet ebenfalls mit der Universität Freiburg zusammen (Institut für Musikwissenschaft), indem es Studierenden der Universität ermöglicht, unentgeltlich am Unterricht in Gehörbildung und Musiklehre teilzunehmen. Es bietet überdies den Studierenden der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I oder II die Kurse in Chorleitung an.

11.6.2.5 Aktivitäten und Veranstaltungen

Rund 150 Aktivitäten (Vortragsübungen, Konzerte, Aufführungen, Schnuppertag, Vorstellungen der Instrumente in Schulklassen) haben dem Publikum die Möglichkeit gegeben, Resultate schon geleisteter Arbeit zu bewundern oder die Arbeit selber mitzuerleben. Pädagogische Meetings, Meisterkurse und Weiterbildungskurse haben auch dieses

Schuljahr begleitet. Jedoch gab es aufgrund der Pandemie diesmal nur 20 Aktivitäten in den Bereichen Musik, Tanz, und Theater, die es Schülern und Lehrern erlaubten, ihre Ausbildung zu perfektionieren.

11.6.2.6 Information und Kommunikation

Das Bulletin des Konservatoriums erscheint zweimal pro Jahr zu je 5000 Exemplaren. Im Dezember erhielten die Freiburger Gemeinden zudem ein Informationsblatt über die Organisation und den Betriebsablauf des Konservatoriums. Die Website des Konservatoriums verzeichnete 50 000 Besuche.

11.7 Museum für Kunst und Geschichte

Direktor: Ivan Mariano

11.7.1 Kommission

Die Kommission trat aufgrund der Coronakrise nur einmal statt zweimal zusammen. In dieser Sitzung prüfte sie die Jahresrechnung 2019 und den Voranschlag 2021.

11.7.2 Personal und interne Organisation

Der Personalbestand des Museums für Kunst und Geschichte (MAHF) blieb 2020 mit 15 VZÄ sowie 2 VZÄ für den Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle stabil. Zivildienstleistende und wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten ergänzten den Bestand für die Verwaltung der Sammlung und die Vorbereitung von Ausstellungen. Der Direktionsrat trat elfmal zusammen und die Personalkonferenz hielt eine Sitzung im Juni ab.

11.7.3 Gebäude und Ausstattung

Die wichtigste Baustelle war die Neugestaltung des MAHF-Gartens. Diese dauerte vom 11. November 2019 bis Ende April 2020 und wurde von den Landschaftsarchitekten Hüsler & Associés SA in Lausanne durchgeführt.

11.7.4 Aktivitäten und Wissensvermittlung

11.7.4.1 Besucherzahlen

Im Jahr 2020 wurde das MAHF von 6673 (14 654) Personen besucht, darunter 624 (1742) Schülerinnen und Schülern. Tagesdurchschnitt: 29 Besucherinnen und Besucher. Insgesamt fanden 25 (45) Führungen durch die Dauerausstellung und die Sonderausstellungen statt. Aufgrund der Coronakrise war das Museum vom 16. März bis 12. Mai und nochmals vom 2. November bis 10. Dezember 2020 geschlossen.

11.7.4.2 Sonderausstellungen

Le siècle oublié – Freiburg im 14. Jahrhundert (08.11.2019–23.02.2020); Peter Aerschmann – I Miss You (12.05.–20.09.2020); Museoscope: Die 40 Tage des Institut Créole in China: Pierre-Alain Morel und Wojtek Klakla (09.10.–01.11.2020); D’ombre et de lumière – die Merowinger (19.12.2020–14.03.2021).

11.7.4.3 Kunstvermittlung

Die Kunstvermittlung organisierte 16 (73) Führungen/Workshops, davon 5 (21) im MAHF und 11 (52) im Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle, für insgesamt etwa 260 (1300) Personen. Die 16 Workshops wurden insbesondere von 13 (48) Klassen der obligatorischen Schulen des Kantons und 3 (1) Erwachsenengruppen besucht. 28 abgesagte Workshops: 12 während der Schliessung im Frühjahr, 8 im Juni aufgrund der einschränkenden Massnahmen und 8 während der Schliessung im November. Im Rahmen des Programms Kultur & Schule nahmen 173 Schülerinnen und Schülern an 10 Workshops teil: 1 Workshop mit 9 Schülerinnen und Schülern im MAHF und 9 Workshops mit 164 Schülerinnen und Schülern im Espace. Zum Thema der Wechselausstellung im Espace: «Imaginäres Museum: M.S. Bastian & Isabelle L» wurde ein neues pädagogisches Dossier erarbeitet. Infolge der Schliessung wegen der Coronakrise (März–April 2020) wurden verschiedene Aktivitäten online gestellt: Präsentationen von Werken aus der Sammlung, kreative Aktivitäten für zu Hause.

11.7.4.4 Besondere Veranstaltungen und weitere Aktivitäten

Infolge der Schliessung des MAHF wegen der Gesundheitskrise wurden mehrere Veranstaltungen abgesagt oder verschoben. Am 1. Oktober 2020 fand zum ersten Mal das neue kulturelle Rendezvous des MAHF «Afterwork» statt.

Diese Veranstaltung mischt «Kulturkapseln» in Form von Kurzvorträgen oder Blitzführungen mit Verkostungen lokaler Spezialitäten. Die insgesamt 16 (35) Vorträge umfassen auch die «Entdeckungen am Dienstag» mit der monatlichen Vorstellung eines Werkes aus der Museumssammlung am frühen Abend. Im Lapidarium waren 4 Konzerte verschiedener Musikformationen zu hören. Die Museumsnacht vom 25. Mai wurde abgesagt.

11.7.4.5 Website und soziale Medien

Die Seiten der Website des MAHF und des Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle verzeichneten 91 708 (76 670) Besuche. Sie bietet unter anderem die Möglichkeit, eine ständig wachsende Zahl von Werken aus der Sammlung zu konsultieren; im Berichtsjahr waren es 6334 (5950). Zudem sind beide Kultureinrichtungen auf Instagram und Facebook präsent.

11.7.4.6 Präsenz in den Medien

Die Veranstaltungen des MAHF waren Gegenstand von 123 Presseartikeln, 2 Radiosendungen und 5 TV-Reportagen.

11.7.5 Sammlungsmanagement und Wissenschaft

11.7.5.1 Schenkungen und Ankäufe

Es folgt eine Auswahl der Schenkungen und Erwerbungen des Jahres 2020. Die vollständige Liste findet sich auf www.fr.ch/de/mahf/neuerwerbungen-und-schenkungen-2020

Schenkungen

- > Malerei: Katharina Stampfli: Gottfried Locher, Porträt eines Bauern von Plaffeien, Miniatur auf Papier. Serge Berthold: Unbekannt, Porträt Frédéric Vaillant, 19. Jh., Öl auf Leinwand; Unbekannt, Aufbruch eines Reiters, 1876, Öl auf Leinwand.
- > Kunsthandwerk: Daniel Macherel: Henri Metzger, Glasmalerei mit der Darstellung von Ferdinand Macherel als Uhrmacher, 1914, Grisaille und Bleigelb auf Glas.
- > Druck- und Grafikwerke: Denyse Ziegenbalg: André Bezençon, Murtenseeuer: Hochwasser, Löwenberg, 1930, Tinte und Grafit auf Papier; ders., Schloss Gurwolf, 1930, Aquarell auf Papier.
- > Fotografie: vom Künstler: René Bersier, 20 Fotoabzüge, 20.–21. Jh.
- > Historische Objekte: Universität Freiburg, Astrid Epiney: Johann Dreyer, Pianoforte, 1790, Kirsch- und Ebenholz. Gérard Delatena: alte Kreuzaxt, Eisen. Musée Gruérien: Sessel von Joseph Reichlen, 19. Jh., Holz, Stoff, Nägel; Truhe von Joseph Reichlen, mit Intarsien geschmückt, 1607, Holz, Intarsien, Metall. Jean-Pierre Kolly: Weihnachtsgebäck, Geschenk der Stadt Basel an das Freiburger Regiment, das die Grenze bewachte, 1918, Pappe, Watte, Gebäck. Marie-Louise Bochud: Rosenkranz des hl. Petrus Canisius, 16. Jh., Bein, Holz, Schnur.

Erwerbungen

- > Plastik: Eva Aeppli, La petite Marie, 2004, Bronze; Franz Eggenschwiler, Hirsch heiss ich, 1977, Eisen und Zement.
- > Malerei: Gottfried Locher, fünf Supraporten mit galanter Szene aus der Reichengasse 59, Freiburg, 3. Drittel 18. Jh., Öl auf Leinwand; Unbekannt, Allianzwapen François-Joseph Blondet von Romont und Marie-Joseph Blondet geb. Bas von Romont, 1738, Öl auf Leinwand; Unbekannt, Christus unter dem Gewicht des Kreuzes fallend, freie Kopie nach Hans Fries (1502), 16. Jh., Tempera auf Tannenholz; François Bonnet, Das Hôtel Ratzé bei Sonnenuntergang, 19. Jh., Öl auf Holz; Bernard Bailly, Gantrisch im Winter: Hodlers Blickpunkt, 2019, Acryl auf Leinwand.
- > Druck- und Grafikwerke: Joseph-Emmanuel Curty, zwei Hefte mit Zeichenmodellen, 1750–1813, Grafit und Tinte auf Vergé-Papier; Ludo Hartmann, Place Nova Friburgo, 2020, Digitaldruck; Jean Tinguely, Krankenschwester: Pflegerin oder Roboter, 1990, Siebdruck; Isabelle Pilloud, Niki, 2019, Tinte und Collage auf Papier; Unbekannt, Plakat Cailler, 1944, Chromolithografie.
- > Kunsthandwerk: Ernst-Wilhelm Hundeshagen, Ziborienkrone, 18. Jh., Silber vergoldet und Glasschmuck; Joseph Galley, Paar Messkännchen, 1725–1750, Silber; Kommode aus dem Visitandinnenkloster mit ihrem Schlüssel, 2. H. 18. Jh., Furnier Nuss und Eiche, Metall.

-
- > Historische Objekte: Kabelstücke der Galtern-Hängebrücke, 1840–1960, Eisendraht; Blätter der Murtenlinde, gesammelt anlässlich des 500-Jahr-Feier der Schlacht bei Murten, 1976, Blätter.

11.7.5.2 Leihgaben und Depots

Leihgabe an das MAHF (langfristig)

- > Plastik: Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte: Niki de Saint Phalle, Die Braut zu Pferd, 1997, Bronze mit Verzierungen aus galvanisierter und bemalter/lackierter Bronze, Tüll, Stahl.

Im MAHF deponierte Werke

- > Druck- und Grafikwerke: *Fondation pour l'art moderne et contemporain*: Miriam Tinguely, 402 Werke von 1985 bis 2002, Aquarell, Collage und Druck auf Papier.
- > Kunsthandwerk: Staatskanzlei: Werkstatt Hans Gieng, Tisch des Kleinen Rats, 1544/1546, Eiche.

11.7.5.3 Konservierungs- und Restaurierungsabteilung

Die Konservierungs- und Restaurierungsabteilung sorgte für die regelmässige Kontrolle der klimatischen Bedingungen in den verschiedenen Depots und den Räumen der Dauer- und Sonderausstellungen. Sie verfasste Zustandsprotokolle und nahm Eingangs- und Ausgangskontrollen beim Auf- und Abbau der fünf Sonderausstellungen im MAHF und im Espace vor. In diesem Rahmen und für Leihgaben führte sie Unterhaltsarbeiten sowie konservatorische und restauratorische Massnahmen an ca. 10 Werken der Sammlung durch. Sie sicherte die Begleitung für 6 im Berichtsjahr ausgeliehene Werke und führte die Vorbereitungsarbeiten (Zustand und Konservierung) und den Transport des sogenannten Estavayer-Blonay-Retabels im Hinblick auf seine Rückkehr in die Kirche der Dominikanerinnen in Estavayer durch. Zudem koordinierte sie Restaurierungsaufträge an Dritte (Offerte, Betreuung, Kontrolle) und die regelmässigen Unterhaltsarbeiten für die Maschinen im Espace. Für das Zentrallager in den Daillettes verwaltete sie den Zeitplan der Stickstoffkammer und führte die Ungezieferkontrolle (IPM) mittels Insektenfallen durch. Die Abteilung empfing zwei Personen der Restaurierungsschule Bern für ein Praktikum.

11.7.5.4 Wissenschaftliche Tätigkeit und Publikationen

Folgende Publikationen wurden unter Leitung des MAHF herausgegeben: Katalog «Eine vergessene Zeit – Freiburg im 14. Jahrhundert»; Künstlerheft: «Peter Aerschmann – I Miss You»; 6 neue «Museumsblätter» (kurze Werkmonografien).

11.8 Naturhistorisches Museum

Direktor: Peter Wandeler

11.8.1 Kommission

2020 tagte die Kommission zweimal. Sie nahm die Rechnung 2019 zur Kenntnis und prüfte den Budgetvoranschlag 2021.

11.8.2 Personal

Infolge von Pensionierungen kam es zu einer internen Umorganisation. Der Personalbestand blieb unverändert bei 9,7 VZÄ. Aushilfspersonal, Praktikantinnen und Praktikanten und Zivildienstleistende ergänzten die verfügbaren personellen Mittel. Das Personal des NHM ist im Vorstand von sieben kantonalen oder nationalen Verbänden vertreten.

11.8.3 Umzugs- und Neubauprojekt des NHM an der Zeughausstrasse in Freiburg

Im Mai 2020 hat der Freiburger Grosse Rat einen Studienkredit in der Höhe von 5 580 000 Franken für den Umzug und den Neubau des NHM gutgeheissen. Während der Vorprojekt-Phase, die Ende 2020 zu Ende ging, tagte der Führungsausschuss zehnmal und das Büro Zamparo Architectes und die Nutzer trafen sich zwölfmal.

11.8.4 Folgen der Covid-19-Krise für das NHM

Wegen der Gesundheitskrise infolge der Covid-19-Pandemie war das NHM vom 16.03–11.05.2020 und vom 05.11–09.12.2020 für das Publikum geschlossen. Als Folge davon war das NHM nur an 271 Tagen für das Publikum geöffnet und nicht wie üblich an 363 Tagen. Die Krise hat alle Tätigkeitsbereiche des NHM stark beeinflusst.

11.8.5 Besuchszahlen

2020 zählte das NHM 24 767 (65 349) Besuchende, davon 1821 (8287) Schülerinnen und Schüler. Dies ergibt ein Tagesmittel von 91 (180) Besuchenden. Im Vergleich zum Jahresmittel der letzten fünf Jahre (65 100) resultierte ein Rückgang der Besuchszahl um 62 % (bedingt durch die Covid-19-Krise).

11.8.6 Medienberichterstattung

Die Aktivitäten des NHM wurden in 138 (213) Presseartikeln, 3 (1) Radiosendungen und 3 (6) Fernsehproduktionen thematisiert. Das Museum wird von den Medien auch regelmässig um seine Expertenmeinung angefragt. Das Internetportal des NHM wurde 111 953 (98 458) Mal konsultiert.

11.8.7 Wissensvermittlung

11.8.7.1 Sonder- und Dauerausstellungen

«Milch – Mütterliches Elixier» (15.06.2019–02.02.2020); «Libellen – #1 Biodiversität Freiburg» (12.10.2019–01.03.2020); «Nachtfalter – #2 Biodiversität Freiburg» (19.09.2020–14.02.2021). Verschiebung von zwei Ausstellungen auf das Jahr 2021 (Covid-19). Ausleihe und öffentliche Präsentation der Klanginstallation «Be A Bee» (01.08–01.11.2020).

Drei Ausstellungen wurden an andere Institutionen ausgeliehen: «AQUA – michel.roggo.photographie» (23.07.2019–02.02.2020) und «Milch – Mütterliches Elixier» (10.03–29.11.2020) ans Zoologische Museum der Universität Zürich; «Wolf – Wieder unter uns» ans Bündner Naturmuseum in Chur (12.05–25.10.2020).

11.8.7.2 Kulturvermittlung

Die Kulturvermittlung will verschiedene Zielgruppen für naturwissenschaftliche Themen sowie die Sammlungen und Ausstellungen des NHM sensibilisieren und ihren Zugang zu diesen Bereichen fördern. Insgesamt 2253 (10 204) Personen profitierten von 132 (383) Angeboten, was 9 % (15,6 %) der gesamten Besuchszahl entspricht. 2020 wurden 109 Veranstaltungen abgesagt, darunter die Freiburger Nacht der Museen (infolge der Covid-19-Krise). Für Erwachsene und Familien wurden 20 (37) Führungen und 13 (63) Veranstaltungen (Eröffnungen, Wissensvermittlung im Museum, Vorträge, Filmvorführungen, Shows, Konzerte, Themenabende, Exkursionen und Ateliers) organisiert. 828 (5753) Personen profitierten von diesem Angebot.

Im Rahmen der Ausstellung «Libellen» fand eine Diskussion am Runden Tisch mit Fachleuten aus verschiedenen Bereichen statt, in der es um Zustand, Probleme und Perspektiven der Biodiversität im Kanton Freiburg ging. Die öffentliche Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Natur (WNA) und dem Botanischen Garten der Universität Freiburg organisiert. 101 Personen nahmen daran teil.

Die 59 (96) für Kinder ausserhalb des schulischen Rahmen organisierten Angebote (Exkursionen, Bastelstunden, Ateliers usw.) wurden von 655 (1134) Kindern in Anspruch genommen. Für Schulen wurden im Rahmen des Programms Kultur & Schule für Freiburger Schulklassen 6 (9) verschiedene Ateliers organisiert, besucht von 468 (2705) Schülerinnen und Schülern aus 27 (154) Klassen. Im Jahr 2020 wurden 1 (1) neues Atelier und 1 (1) neues Dossier gestaltet. Die Angebote für Schulen wurden von 669 (3317) Schülerinnen und Schülern aus 39 (186) Klassen wahrgenommen, das sind rund 37 % (40 %) aller Schülerinnen und Schüler.

Um den Kontakt mit dem Publikum während der Schliessungen des Museums aufrechtzuerhalten, wurden verschiedene digitale Angebote umgesetzt, nämlich 15 «Geschichten aus der Natur», 5 «Coups de cœur de...» und 32 Filmsequenzen.

11.8.8 Sammlungsmanagement und Wissenschaft

11.8.8.1 Sammlungen

Die Inventarisierung der wissenschaftlichen Sammlungen des NHM wurde während des gesamten Berichtsjahres weitergeführt.

	Gesamtzahl Objekte (Schätzung)	Anzahl Objekte im Jahr 2020 inventarisiert	Anzahl Objekte im Jahr 2019 inventarisiert
Erdwissenschaften	33 700	125	341
Zoologie	114 550	6001	2311
Botanik	103 120	674	928
Mykologie	2600	0	0
Total	253 980	6800	3580

Die wissenschaftlichen Sammlungen des NHM wuchsen durch Anschaffungen und Schenkungen.

- > Erdwissenschaften – Letzte Anschaffung eines Bestands an Fischfossilien aus dem Devon von Spitzbergen; diese Sammlung enthält damit nunmehr 178 Objekte. Weitere besondere Anschaffungen: 8 Fischfossilien und 2 Amphibien aus der Trias (Madagaskar), 4 Fischfossilien aus der Kreide (Libanon), 9 Stufen mit Wirbellosen aus dem Devon (Deutschland), 16 Mineralien aus der Schweiz. Schenkungen: 8 seltene Mineralien aus den Alpen. Leihgaben des NHM: ein Rauchquarz aus dem Val Nalps (GR) ans Museum La Truaise (01.07–31.10.2020) und sechs Mineralien aus der historischen Sammlung des Chorherrn Fontaine für die Ausstellung «Exotic?» in Lausanne (24.09.2020–28.02.2021).
- > Botanik – Die Sammlung des Botanikers Michel Desfayes wurde vollständig digitalisiert. Mit 112 Herbarbelegen handelt es sich zwar um eine eher kleine Sammlung, doch sie ist von besonderem botanischen Interesse, da sie als Grundlage für eine wissenschaftliche Publikation von regionaler Bedeutung dient. Die Digitalisierung der Herbare wurde fortgesetzt; 562 Herbarbelege wurden neu inventarisiert. Die von Firmin Jaquet aufgebaute Sammlung enthält zahlreiche Herbare von – grösstenteils Freiburger – Naturforschern des ausgehenden 19. Jahrhunderts.
- > Zoologie – Die Arbeiten zur Reorganisation der Sammlungen wurden fortgesetzt: 4723 Schmetterlinge, 523 Käfer, 439 Libellen, 112 Hautflügler und 34 Heuschrecken wurden katalogisiert und mit einer GBIF-Etikette (Global Biodiversity Information Facility) versehen. Zudem haben 622 bereits katalogisierte Vögel eine GBIF-Etikette erhalten, welche die Daten auf einem internationalen Suchportal zugänglich macht. Schenkungen: 90 Hautflügler aus der Schweiz und 101 grossenteils tropische Schmetterlinge. Im Rahmen des Unterhalts der Sammlungen wurden die Tierpräparate aus der Asien-Vitrine während mehr als einem Monat mittels Anoxie desinfiziert, um allfällige Schadinsekten abzutöten.

11.8.9 Wissenschaftliche Projekte und Publikationen

2020 verfolgte das NHM 10 (11) wissenschaftliche Projekte: 1 (1) zu Vögeln (Mauersegler), 2 (2) zu Insekten (Totholzkäfer des Kantons, fotografische Erhebung der Nachtfalter des Kantons) und 7 (7) zu Pflanzen (unter anderem zur Flora der Voralpen und der Arktis, zu bedrohten Bäumen und Reliktbäumen oder zu Wasserpflanzen). Per Ende Jahr beendete das NHM seine Beteiligung am Projekt zur Wiedereinführung des Fischadlers in die Schweiz, dass es während fünf Jahren logistisch und technisch unterstützt hatte.

Zahlreiche wissenschaftliche Kongresse wurden abgesagt (infolge der Covid-19-Krise). Immerhin konnten die botanischen Projekte mit ihren Resultaten an 2 (4) Kongressen (Schweiz, Griechenland) präsentiert werden.

Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Projekte gab das NHM 12 (11) Publikationen heraus: 10 (9) Artikel in internationalen Fachzeitschriften im Peer-Review-Verfahren (Molecular Phylogenetics and Evolution, Journal of Biogeography, American Journal of Botany, Alpine Botany, Plants, Diversity, Canadian Journal of Forest Research usw.) und 2 (2) für das breite Publikum in populärwissenschaftlichen Zeitschriften.

11.8.10 Kompetenzzentrum

11.8.10.1 Naturschutz

Das NHM besitzt mehrere Bio- und Geotope. Es überwacht deren Schutz und ist Mitglied verschiedener Arbeitsgruppen und Kommissionen (Möserkommissionen von Düdingen und Rechthalten-St. Ursen).

11.8.10.2 Tierpflegestation

Die Tierpflegestation Rita Roux untersteht dem Amt für Wald und Natur (WNA); die kranken oder verletzten Wildtiere werden vom Personal des NHM in Empfang genommen und gepflegt. Seit dem 1. April 2020 verfügt die Station über eine Tierpflegerstelle (0,5 VZÄ, davon 0,3 VZÄ des WNA). Es wurde eine Installation für die Überwinterung von Fledermäusen und Schlangen eingerichtet, die diesen Winter getestet wird. 2020 wurden 386 (379) Tiere aufgenommen; 131 (81) wurden gepflegt und wieder ausgesetzt; 240 (293) starben oder mussten eingeschläfert werden. Ende Jahr befanden sich noch 15 (5) Tiere in Pflege.

11.9 Schloss Greyerz

Direktor: Filipe Dos Santos

11.9.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hielt zwei Sitzungen ab. Er genehmigte die Jahresrechnung 2019 und den Voranschlag 2021. Daneben befasste er sich insbesondere mit der Bewältigung der Gesundheitskrise und deren Auswirkungen auf den Betrieb und die Finanzierung der Aktivitäten des Schlosses. Der Vorstand des Stiftungsrates tagte einmal, die Finanzkommission dreimal und die Kulturkommission einmal.

11.9.2 Tätigkeit

11.9.2.1 Ausstellungen und kulturelle Anlässe

Das Schloss Greyerz zeigte drei Sonderausstellungen: *Barbezat-Villetard. A hue et à dia* (03.07–06.09.2020), *Photo Esplanade. Spéciale PPAF* (03.07–07.11.2020) und *En attendant Noël. Calendriers de l'avent historiques* (10.12.2020–21.02.2021). Eine ursprünglich für 2020 geplante Sonderausstellung ist auf 2022 verschoben worden.

In diesem Jahr konnten zwei Veranstaltungen organisiert werden: Eine musikalische Residenz mit Abschlusskonzert *Marc Aymon & Jérémie Kisling écrivent des chansons* (14–19.09.2020) und der *Schweizer Schlössertag* (04.10.2020). Mehrere kulturelle Veranstaltungen (La Grue aux Œufs d'Or, das mittelalterliche Johannisfest, die Greyerzer Museumsnacht sowie 3 Konzerte) wurden aufgrund der Gesundheitskrise verschoben oder abgesagt.

11.9.2.2 Schlossbesuche und Führungen

Das Museum empfing insgesamt 93 376 (162 646) Besucherinnen und Besucher. Es wurden 91 (412) Führungen durchgeführt und die Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler organisierten 78 (289) Aktivitäten, an denen unter anderem 1348 (6033) Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. Eine neue offizielle Führung mit dem Titel *La visite chrono* wurde gestaltet. Zu Beginn des zweiten Quartals wurde die neue Version der zweisprachigen (französisch-deutschen) Website aufgeschaltet. Das Schloss war zudem Austragungsort des von Red Bull organisierten Hindernislaufs *La Conquête du Château* (17.10.2020).

11.9.2.3 Erhaltung des Gebäudes und der Sammlungen

Die Arbeiten zur Bestandsaufnahme der Sammlungen und Inventarisierung wurde zu Beginn des Jahres weitergeführt. Die museografische Neugestaltung von Saal 15 wurde mit der Aufhängung einer von der Gruppe E gestifteten Verdüre, eine Art Wandteppich, aus dem 17. Jahrhundert und der Präsentation der Bovy-Medaillons in neuen Vitrinen fortgesetzt. Im Saal 11 wurden Arbeiten zur Installation einer neuen Heizung durchgeführt, zudem wurden das Ausstellungsmobiliar erneuert, um ein neues historisches Thema zu präsentieren. In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt wurden verschiedene Restaurierungs- und Sicherungsarbeiten ausgeführt. Die Galerien im Innenhof wurden mit einer permanenten Beleuchtung ausgestattet, um die Sicherheit zu gewährleisten und die Architektur des Schlosses besser zu beleuchten.

11.9.2.4 Zusammenarbeit und Forschung

Das Schloss Greyerz führte seine Zusammenarbeit mit dem Verein der Greyerzer Museen zur Organisation der Museumsnacht in Greyerz, im Glanebezirk, im Pays d'Enhaut und Gessenay fort, wobei die Veranstaltung schliesslich annulliert werden musste. Es nahm an den Vorstandssitzungen des Vereins der Museen des Kantons Freiburg teil. Das Schloss, das Mitglied des Vereins der Schweizer Schlösser ist, setzte sich für die Weiterentwicklung von partnerschaftlichen Projekten ein, dies unter anderem mit Schweiz Tourismus, RailAway und CarPostal, und beteiligte sich an der Organisation des 5. Schweizer Schlössertages.

11.10 Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst

Direktorin: Francine Giese

11.10.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hielt zu zwei Videositzungen ab. Er nahm die Jahresrechnung, den Budgetvoranschlag und den Bericht der wissenschaftlichen Kommission an. Nach 12 Jahren Tätigkeit wird Cordula Kessler Ende des Jahres aus der wissenschaftlichen Kommission ausscheiden und gleichzeitig von ihrem Amt als deren Präsidentin zurücktreten. Der Stiftungsrat hat Prof. Dr. Beate Fricke (Universität Bern) in die wissenschaftliche Kommission und zu deren neuen Präsidentin gewählt.

11.10.2 Tätigkeit

Das Vitrocentre Romont setzte seine wissenschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von wissenschaftlichen Primärquellen im Rahmen des Corpus Vitrearum fort, insbesondere die Bestandsaufnahmen der Glasmalereien im Kanton Thurgau und der Sammlung Reding in Schwyz, der Scheibenrisse der Sammlung Hans Rudolf Lando und der Glasgemälde im Victoria and Albert Museum in London.

Gleichzeitig hat das Vitrocentre Romont das neue vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützte Forschungsprojekt «Luminosity of the East» sowie zwei Kooperationsprojekte, die sich dem Schweizer Künstler Augusto Giacometti (mit der SIK-ISEA) und der St. Galler Werkstatt von Heinrich Stäubli (mit der Universität Bern) widmen, begonnen.

2020 wurden 434 neue Werke auf *vitrosearch* publiziert. Die Mehrzahl davon stammt aus Corpus Vitrearum-Projekten. Einige Werke aus der Sammlung des Vitromuseums Romont, die derzeit im Rahmen der Sonderausstellung «Die Wiederentdeckung der Farbe» gezeigt werden, sind ebenfalls auf *vitrosearch* verfügbar und zeigen die Vielfalt der Glaskunst. Ausserdem wurden neue Funktionen in die Plattform integriert. Zunächst wurde die Datenbank über die Iconclass-Klassifikation mit der des Corpus Vitrearum Deutschland (CV-Bildarchiv Deutschland) verknüpft. Darüber hinaus wurde eine interaktive Karte in die Künstler- und Werkstatt Datensätze eingefügt, mittels der der Aufbewahrungsort der Werke des betreffenden Künstlers oder der betreffenden Werkstatt lokalisiert werden kann.

Im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützten Forschungsprojekts über das Reise- und Rezeptbuch des Glasmalers Ulrich Daniel Metzger und dessen Edition konnten in Zusammenarbeit mit dem SIK-ISEA und dem Schweizerischen Nationalmuseum technische und materielle Analysen durchgeführt werden. Das Projekt über die St. Lukasgruppe ist weit fortgeschritten. Der Korpus wurde nach der Entdeckung neuer Werke angepasst. Die Arbeit in den Archiven wird fortgesetzt und es wurden bereits mehr als 200 Datensätze erfasst.

Das Vitrocentre Romont setzte seine Expertisentätigkeit auf dem Gebiet der Glaskunst mit Dienstleistungen zu Fragen der Konservierung, Technologie und Kunstgeschichte in der Schweiz fort. Im September 2020 wurde im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Universität Freiburg und dem Vitrocentre Romont die erste Ausgabe der «International Summer School on Glass Studies» durchgeführt.

2020 verstärkte das Vitrocentre Romont seine nationale und internationale Präsenz durch die Co-Organisation von drei internationalen Kolloquien: *Geometry and Colour: Decoding the Arts of Islam in the West 1880–1945*, Zürich, 11.-12. September 2020 (VCR, Kunsthaus Zürich, Museum Rietberg Zürich); *Schweizer Tagung für Historismus*.

Historistische Architektur und Ausstattungen erforschen und erhalten: eine Bestandsaufnahme, 10. Oktober 2020 (Schweizerisches Netzwerk für Historismus, VCR, Stiftung Schloss Oberhofen); *Verre: savoir et traditions artistiques*, 27. November 2020 (VCR, VMR, Schweizerische Asiengesellschaft).

11.11 Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle

Direktor: Ivan Mariano

11.11.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hielt eine Sitzung ab, in der er die Jahresrechnung 2019 und den Budgetvoranschlag 2021 genehmigte; Zudem legte er das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm fest und befasste sich mit der künftigen Entwicklung des Espace.

11.11.2 Aktivitäten und Wissensvermittlung

11.11.2.1 Besuchszahlen

Im Jahr 2020 wurde der Espace von 10 829 (19 916) Personen besucht. Insgesamt fanden 19 (45) Führungen durch die Dauer- und die Sonderausstellungen statt. Aufgrund der Coronakrise war die Institution vom 18. März bis 13. Mai und nochmals vom 3. November bis 10. Dezember 2020 geschlossen.

11.11.2.2 Sonderausstellungen

Das Jahr 2020 begann mit der Ausstellung von Isabelle Pilloud «Héroïnes – Heldinnen» (13.12.2019–16.08.2020). Anschliessend empfing der Espace die Ausstellung «Imaginäres Museum: M.S. Bastian & Isabelle L.» (18.09.–27.06.2021).

11.11.2.3 Kunstvermittlung

Für die Kunstvermittlung sei auf Abschnitt 11.7.4.3. des Museums für Kunst und Geschichte verwiesen.

11.11.2.4 Präsenz in den Medien

Die Veranstaltungen des Espace waren Gegenstand von 97 Presseartikeln, 10 Radiosendungen und 4 TV-Reportagen.

11.11.3 Besondere Veranstaltungen und weitere Aktivitäten

Besuch von Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga; Vortrag von Manon Schick, Geschäftsleiterin Amnesty International Schweiz, im Rahmen der Ausstellung «Héroïnes – Heldinnen»; Schreibworkshop mit Hélène Cassagnol, Redaktorin von Marie-Claire Suisse; fünfjährige Leihgabe der «Braut zu Pferd» von Niki de Saint Phalle durch die SKKG – Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte in Winterthur.

Die Museumsnacht vom 25. Mai wurde aufgrund der Coronakrise abgesagt.

11.12 Römisches Museum Vallon

Direktor: Reto Blumer

Konservatorin: Clara Agustoni. Kassierer: Benoît Grumser

11.12.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat der Stiftung «Pro Vallon» hat sich zu zwei Videositzungen getroffen. Er nahm die Jahresrechnung 2019 an und genehmigte Budgetvoranschlag 2021 sowie nahm Kenntnis von der geleisteten Arbeit und den geplanten Massnahmen. Er wurde auch über laufende Projekte informiert, so über den Fortschritt der Arbeiten am Veloweg zwischen Avenches und Vallon, über die beiden Schliessungen des Museums aufgrund der Covid-19-Pandemie und über den Stand der Mosaikschutzmassnahmen.

11.12.2 Ausstellungen und Veranstaltungen

Die zusammen mit dem Amt für Archäologie des Staates Freiburg gestaltete Sonderausstellung «Au bout du fil. Ariane, Bacchus et les autres» mit einem kulturellen Vermittlungsangebot, das an die Bedürfnisse der Region angepasst ist, wurde bis zum 26. Juli verlängert.

Am 2. Oktober wurde die neue ausbaufähige und partizipatorische Dauerausstellung, die zur Feier des 20-jährigen Bestehens des Museums geschaffen wurde, enthüllt: «Et s'il n'existait pas? Le Musée de Vallon a 20 ans» (Und wenn es das Museum nicht gäbe? Das Museum von Vallon wird 20). Diese Ausstellung soll auch wegweisend sein für die Entwicklung des Museumsangebots der Zukunft.

Aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Schliessungen und Gesundheitsmassnahmen musste das Museum den Grossteil seiner Aktivitäten und Veranstaltungen absagen. Das Museum beteiligte sich an der Wettbewerbsaktion «Sommer in den Museen», die vom Verband der Museen des Kantons Freiburg (VMKF) angeboten wurde. Die Kuratorin wurde als Referentin für den Kurs «Ausstellungsplanung und -organisation mit einem kleinen Low Budget» eingeladen, der vom ICOM Schweiz, dem Schweizer Nationalkomitee des Internationalen Museumsrats, und dem Verband der Schweizer Museen (AMS) organisiert wurde.

Museumsbesuche: Insgesamt wurde das Museum im Berichtsjahr von 1914 (4537) Personen besucht und führte 9 (67) Führungen in Französisch und Deutsch sowie 7 (58) pädagogische Veranstaltungen durch.

12 Amt für Archäologie (AAFR)

Amtsvorsteher, Kantonsarchäologe: Reto Blumer

Das AAFR räumte 2020 drei Zielsetzungen Priorität ein: Fortsetzung und Verstärkung seiner Strategie zur Bewahrung des archäologischen Erbes im gesamten Kantonsgebiet durch eine Erhöhung der Anzahl Interventionen und prospektiver Massnahmen, Ausweitung seiner Kapazität und seiner digitalen Wirksamkeit in Bezug auf Informationsverwaltung und Ergebnisverbreitung sowie die Optimierung seiner Arbeitsprozesse zur Erhöhung der Kohärenz und Effizienz.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Justierung bereits vorhandener interner Arbeitsabläufe gelegt sowie auf die Schaffung neuer Prozesse insbesondere durch die Initiativen zur kontinuierlichen Verbesserung FR-INNOV des POA. Zu den wichtigsten, im Jahr 2020 umgesetzten Verbesserungsprojekten zählen die Konsolidierung des Organisationsschemas, die Koordinierung der Gutachten des AAFR und des KGA, die Bündelung des Leistungskatalogs zur Vereinfachung der Zeiterfassung, die Konsolidierung des Produktionsprozesses für Publikationen und die Entwicklung von Aktivitäten zur schulischen Kulturvermittlung.

Im Rahmen der Digitalisierung und der Verwaltung 4.0 erlaubt das Freiburger archäologische Informationssystem (SIAF) in immer mehr Tätigkeitsbereichen die zentrale Datenverwaltung. Sein modularer und skalierbarer Aufbau ermöglicht es dem Amt, das System weiterzuentwickeln und seinen Bedürfnissen anzupassen. Dieses System spielt eine zentrale Rolle für die Eingabe und Nutzung der Daten und somit auch für die Verbreitung archäologischen Wissens

Die durch Covid-19 verursachte Gesundheitskrise hat die Tätigkeiten des AAFR nur wenig tangiert. Trotz einer vorübergehenden Einschränkung der Personenzahl an den Ausgrabungsplätzen konnten dank der kontinuierlichen Anpassungen des Hygienekonzepts und der Einführung des Homeoffice alle Aufträge erfüllt und Dienstleistungen erbracht werden.

12.1 Bewahrung des archäologischen Erbes

Die Ausdehnung der Überwachung von Neu- und Umbaumaassnahmen wurde fortgesetzt, insbesondere durch die Maximierung der Begleitung von linearen Bauprojekten (Leitungen, Fernwärme, Wasser usw.) und Infrastrukturprojekten. Die baulichen Bodeneingriffe stellen zugleich eine gute Gelegenheit dar, grosse Geländeabschnitte auf archäologische Hinterlassenschaften zu überprüfen und vorhandene Überreste zu beurteilen. Die während diesen Interventionen gemachten Beobachtungen werden alle elektronisch erfasst. Sie erlauben nicht nur, die Grenzen der archäologischen Perimeter zu aktualisieren, sondern besitzen auch Vorhersagewert für künftige Eingriffe in antike Bodenniveaus. Die zum Vorschein gekommenen Spuren sind Gegenstand einer notwendigen und ausreichenden Dokumentation, ohne dass dabei die Bauarbeiten beeinträchtigt werden.

12.1.1 Archäologie und Territorium (Bauverfahren, Schutz und Erhaltung der Fundstellen)

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurden 1047 Gutachten (2019: 1040) für das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA), andere kantonale Ämter oder Gemeinden erstellt; 37 (85) Gutachten wurden zu vorgezogenen Baueingaben abgegeben. Überdies waren 15 (50) Dossiers zur Ortsplanung und 6 (15) Dossiers zur Detailplanung Gegenstand einer Begutachtung. Das AAFR hat einen grossen Teil der Gutachten mit Hilfe der in der Anwendung FRIAC zur Verfügung stehenden Vorlagen erstellt.

Der Sektor hat 530 (430) Feldinterventionen veranlasst. Zurzeit zählt der Kanton 2965 (2914) archäologische Perimeter, darunter 25 Schutzperimeter und eine unter Schutz gestellte Zone. Auf dem Kantonsgebiet sind 3332 archäologische Fundstellen bekannt; von denen 24 Stätten im Bundesverzeichnis für schützenswerte Kulturgüter eingetragen sind (22 in der Klasse A von nationaler Bedeutung und 2 in der Klasse B von regionaler Bedeutung).

Die 23 Sondengänger, die im Besitz einer kantonalen Bewilligung für die Prospektion mit dem Metalldetektor sind, wurden betreut. An drei Treffen, die der Information und dem fachlichen Austausch dienten, wurden dem AAFR 532 (373) Fundgegenstände aus 71 (67) Fundstellen übergeben.

12.1.2 Archäologische Interventionen

Im Rahmen seiner präventiven Massnahmen führte das Amt im Jahr 2020 insgesamt 513 Interventionen in zahlreichen Gemeinden des Kantons durch: 4 Rettungsgrabungen, 13 Bauanalysen, 325 Bauüberwachungen, davon 94 im Rahmen linearer Bauprojekte, 16 abklärende Sondierungen, 2 Unterwasserinterventionen, 134 Prospektionen, davon 94 durch Sondengänger ausgeführt, sowie 19 andere Interventionen.

Die Bauüberwachungen, Sondierungen und Prospektionen haben zur Entdeckung von 39 neuen archäologischen Fundstellen geführt: Die im Feld gemachten Entdeckungen sind Gegenstand kurzer Berichte, die online über die spezifische Webanwendung ChronArc (<http://geo.fr.ch/ChronArc/>) sowie in den Online-Karten des Kantons Freiburg (<https://map.geo.fr.ch/>, Thema Denkmalpflege) veröffentlicht werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten archäologischen Interventionen des Jahres 2020 aufgelistet:

Sektor für Vor- und Frühgeschichte: Ausgrabung hallstattzeitlicher Grabhügel und einer römerzeitlichen Brandgräbernekropole (Ende 1. Beginn 2. Jh. n.Chr.) in Grandvillard/Fossard d'en Bas; Unterwasserbergung eines mittelalterlichen Einbaums im Neuenburgersee bei Forel/Coppet; Dokumentation eines Sondiergrabens mit Siedlungsschichten aus dem Mesolithikum und dem Neolithikum im Felsschutzdach von Cheyres/Dessous la Grange.

Sektor für römische Epoche und Spätantike: Ausgrabung in Ecublens/Grangery, die Überreste im Zusammenhang mit einem römischen Gutshof (1. Jh. v.Chr. bis 2./3.Jh. n.Chr.) sowie Spuren einer vorgeschichtlichen Besiedlung lieferte; Dokumentation im Rahmen einer Baubegleitung in Marsens/En Barras-Riaz/Tronche-Bélon, in der südlichen Peripherie der antiken Ansiedlung (2. Hälfte 1. Jh. n.Chr. bis 1. Hälfte 2. Jh. n.Chr.); Lokalisierung einer römerzeitlichen Ansiedlung in Farvagny-le-Petit/Village, die im 19. Jahrhundert bereits erwähnt wurde und in das beginnende 2. Jh. n.Chr. zurückreicht.

Sektor für Mittelalter und Bauarchäologie: Ausgrabung einer merowingerzeitlichen Nekropole und Überreste einer römerzeitlichen Ansiedlung in Russy/Croix des Sarrasins; Analysen und Untersuchungen im Rahmen der Renovierung des Rathauses in Freiburg/Rathausplatz 2, die Überreste mittelalterlicher Häuser, einen ersten Getreidespeicher (1500-1506) sowie einen Anbau an das Rathaus ab 1506 zum Vorschein brachten. Dokumentation einer alten Ziegelei (ab 1660) mit einem intakten Ofen aus der Zeit um 1860 (Wiederherstellung) in Courgevau/Château.

Bei der Arbeit im Felde haben drei Technologien eine wichtige Rolle eingenommen. Eine ist das *Differential Global Positioning System* (DGPS), ein bei Sondierungen und Bauüberwachungen angewendetes Verfahren zur Steigerung der Genauigkeit der GPS-Vermessung. Eine andere Technologie, die systematisch zum Einsatz kam, war die Vermessung mit dem Tachymeter, die es erlaubt, das auf archäologischen Ausgrabungen zum Vorschein gekommene Fundmaterial genau einzumessen. Schliesslich wurde auch auf die digitale Fotogrammetrie zurückgegriffen, die nicht nur der Erstellung von 3D-Modellen von archäologischen Überresten dient, sondern auch eine ergänzende

Dokumentation mit entzerrten Aufsichten und Profilansichten ermöglicht. Zudem können 3D-Modelle von Fundobjekten, Befunden und archäologischen Fundstellen nicht nur in digitale Publikationen integriert werden, sondern bieten auch eine Möglichkeit, der breiten Öffentlichkeit und Fachpersonen Zugang zum Bodenerbe zu gewähren.

12.1.3 Sammlungen, Dokumentation und Information

Im Jahr 2020 waren die strategischen Ziele bei der Konservierung und Restaurierung archäologischer Funde auf die Gewährleistung der Koordination zwischen den Feldinterventionen, den konservatorischen Massnahmen und den für wissenschaftliche Auswertungen und Inwertsetzungsprojekte (Ausstellungen) ausgeführten Restaurierungsarbeiten gerichtet. Dabei galt es gleichzeitig die präventive Konservierung der Sammlungen weiterzuverfolgen. Überdies wurde die in den letzten Jahren eingeleitete Digitalisierung vorangetrieben. So werden alle Aufgaben und Massnahmen des Konservierungs- und Restaurierungslabors im Informationssystem erfasst und dort mit den Fundobjekten aus den archäologischen Interventionen verknüpft, die bei Ankunft im AAFR inventarisiert werden.

Rund 8000 neue archäologische Fundobjekte wurden in die Sammlung aufgenommen. Nach einer ersten Grobinventarisierung im Informationssystem wurden sie entsprechend ihrer stofflichen Beschaffenheit den verschiedenen Labors zugewiesen (Eingangsprozess). Zudem wurde das Inventar der organischen Proben sowie der Holzkohle-, Holz- Knochen- und Sedimentproben, die zwischen 1964 und 2020 zwecks Analysen oder Datierung entnommen wurden, fertiggestellt (Neuverpackung, Erneuerung der Etikettierung, Inventar und Import in das Informationssystem).

Die im Jahr 2020 durch die verschiedenen Labors behandelten Fundensembles setzten sich folgendermassen zusammen: 2484 (2923) Keramik- oder Steinensembles, 2114 (1030) organische Ensembles, 1047 (1670) Metallensembles und 20 (64) Glasensembles. Die Entsalzung der Metallobjekte zwecks Neutralisierung zerstörerischer Korrosionen wurde fortgesetzt, während das Labor für organisches Material die Lyophilisierung (Gefriertrocknung) wassergesättigter Objekte ihrer Stabilisierung halber weiterführte. Überdies hat das Labor für Metall Objekte hinsichtlich ihrer Präsentation im Rahmen der Ausstellung im MAHF vorbereitet und bei deren Inwertsetzung mitgewirkt. Zudem wurde im Jahre 2020 mit der Konservierung und Restaurierung grafischer Dokumente aus der archäologischen Sammlung begonnen.

Die Überwachung der klimatischen Bedingungen in den Funddepots und die Wartung der Anlagen, die der Erhaltung des archäologischen Fundstoffs dienen, wurden sichergestellt. Auch die Umverpackung verschiedener Sammlungen (Metall, organische Objekte, Keramik und geschlagener Stein) wurde fortgesetzt. So wurden beispielsweise alle Objekte der bedeutenden Metallsammlung aus der römerzeitlichen Fundstelle Vallon/Sur Dompierre (Grabungen zwischen 1982 und 1999) sowie die aus der Seeufersiedlung Muntelier/Platzbünden (Grabungen zwischen 1979 bis 1982) stammenden organischen Objekte mit neuen technischen Materialien, die auf eine langfristige Aufbewahrung ausgelegt sind, verpackt.

In den Funddepots wurde die Neuverpackung und Verdichtung der Objekte vorangebracht, die eine verdichtete Aufbewahrung und eine Vergrösserung der Platzkapazität zum Ziel hat. Gleichzeitig wurden die Angaben im Informationssystem überprüft und aktualisiert. Diese Massnahmen erfolgen insbesondere im Hinblick auf die Auslagerung der Objekte in das künftige interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC). Die archäologische Sammlung wird mit Hilfe des Informationssystems verwaltet, sowohl in Bezug auf die Art des Aufbewahrungsbehältnisses, als auch auf deren Inhalt und deren Standort im Fundlager (Kodierung durch QR-Codes).

Um die archäologischen Informationen nicht nur einzugeben, sondern schliesslich auch zu verwalten, wurde das Archäologische Informationssystem Freiburg (SIAF) auf skalierbare Weise und für jeden Tätigkeitsbereich angepasst. Das System stellt einen *hub* dar, der zahlreiche Arbeitstools umfasst, welche die Nutzung des Dokumenten-Pools der Kantonsarchäologie erlauben. Im Jahre 2020 wurde das System mit einem verbesserten Eingangsprozess sowie einem Tool zur Verwaltung der Baugesuche und Gutachten ausgestattet. Eine spezielle Symbolleiste wurde hinzugefügt und mehrere Datenbankeinheiten wurden angepasst. Für die Verwaltung digitaler Dokumentinformationen wurde ein neues Ordnungssystem entwickelt und eingeführt.

Für jede Intervention wird ein Dossier angelegt, in welchem die Felddokumente, die dazugehörigen Unterlagen aus den Konservierungs- und Restaurierungslabors sowie die gescannten Ausgrabungspläne zusammengeführt werden. Dies wird ab 2021 eine halbautomatische Überführung der Daten ins Informationssystem erlauben.

12.2 Inwertsetzung des archäologischen Erbes

Ein wichtiges Ziel im Jahre 2020 bestand darin, mehrere grosse und interdisziplinäre Fundstellenauswertungen fortzuführen und abzuschliessen, damit die daraus resultierenden Schlussmanuskripte in die Publikationsphase übergehen können. Eine erste Monografie wurde dieses Jahr ausschliesslich in digitaler Form und kostenlos verbreitet. Mehrere umfassende Auswertungen werden folgen und im Jahre 2021 schnell und auf die gleiche Weise publiziert werden. Auf diese Weise sollen schnell und kostengünstig die verschiedenen Zielgruppen erreicht werden.

Der zweite Schwerpunkt liegt darin, der Freiburger Bevölkerung und den Besuchern durch eine neue Ausstellung Einblicke in die reiche kantonale archäologische Sammlung zu gewähren. Eine solche Sonderausstellung wird seit einigen Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Museum für Kunst und Geschichte Freiburg (MAHF) konzipiert, dem für seine Bereitschaft gedankt wird.

12.2.1 Auswertungen

Auf Grundlage der Grabungsberichte wird das Auswertungsprogramm unter folgenden Gesichtspunkten priorisiert: die wissenschaftliche Bedeutung der ausgegrabenen Hinterlassenschaften in Bezug auf den aktuellen Kenntnisstand, der Grad der Aufbereitung der archäologischen Funde durch die Konservierungs- und Restaurierungslabors, die notwendigen Ressourcen für die restauratorische Behandlung einer Auswahl von Objekten und die grafische Inwertsetzung, die Verfügbarkeit der internen wissenschaftlichen Kompetenzen, der Kostenangemessenheit der Analysen, Laboratierungen und externen Fachuntersuchungen. Je nach Umfang werden die Auswertungen in einer Zeitschrift oder einer Monografien-Reihe veröffentlicht. Die im Rahmen von Auswertungen erstellte Dokumente werden danach oft für Konferenzen weiterverwendet.

Die wichtigsten Auswertungsprojekte, die im Jahre 2020 weiterverfolgt wurden, sind nachfolgend aufgeführt:

Für die Vor- und Frühgeschichte Ansiedlung und Werkstätte aus der Eisenzeit in Sévaz/Tudinges, Synthesestudie (Fortschritt 80 %); bronzezeitliche Siedlungen in Courgevaux/En Triva (Fortschritt 75 %); mesolithische Nutzung des Felsschuttdaches von Arconciel/La Souche (Fortschritt 50 %).

Für die römische Epoche und die Spätantike: die spätlatènezeitliche Ansiedlung (2.– 1. Jh. v.Chr.), der römerzeitliche Gutshof (1. – 3. Jh. n.Chr.), die frühmittelalterliche Ansiedlung (6. – 7. Jh. n.Chr.) sowie die karolingerzeitliche Nekropole (9. Jh. n.Chr.) von Murten/Combette (Fortschritt: 95 %); die römerzeitliche Ansiedlung (1. – Ende 3. Jh. n.Chr.) von Saint-Aubin/Les Attes (Fortschritt: 40 %); der römerzeitliche Gutshof (1. – 5. Jh. n.Chr.) und die frühmittelalterliche Nekropole von Vallon/Sur Dompierre (Überarbeitung des Manuskripts, Fortschritt: 60 %).

Für das Mittelalter und die Bauarchäologie: die Befestigungen der Stadt Freiburg zwischen 1360 und 1420 (Fortschritt 95%); die Seespiegelentwicklung des Neuenburgersees vom Neolithikum bis in die Neuzeit in Murten/Ryf (abgeschlossen); die architektonische Entwicklung des südlichen und östlichen Flügels von Posieux/Abbaye d'Hauterive vom 12. bis ins 18. Jh. (abgeschlossen).

Für die publikationsreife Fertigstellung eines Auswertungsmanuskripts sind zahlreiche Interaktionen und die Zusammenarbeit mit Personen aus anderen Fachrichtungen und Tätigkeitsbereichen notwendig. An dieser Stelle sei deshalb auf die Arbeit der Grafikerinnen und Grafiker hingewiesen, welche die Auswertungen grafisch aufwerten. Sie bereinigen die zeichnerischen Aufnahmen aus den Feldinterventionen (Pläne, Profile) und wandeln sie in Abbildungen um, erstellen zahlreiche Fundzeichnungen und rekonstruieren manchmal sogar Lebensszenen aus vergangenen Zeiten. Auch das Fotostudio kommt laufend zum Einsatz, um das archäologische Sachgut zu illustrieren. Es ist wichtig anzumerken, dass Grafik und Fotografie die Dokumentation der wichtigsten Objekte der archäologischen Sammlung ergänzen.

12.2.2 Publikationen

Das AAFR ist mit Ressourcen ausgestattet, um qualitativ hochstehende Publikationen für verschiedene Zielgruppen zu erstellen. Um die Synergie der verschiedenen professionellen Kompetenzen zu verstärken, wurde im Jahre 2020 der Publikationsprozess erneuert. Die vielen positiven Feedbacks auf die Veröffentlichung der digitalen Monografie haben das Amt in dieser wichtigen strategischen Entscheidung bestärkt: durch den öffentlichen Dienst einen schnellen und kostenlosen Zugang zu den Ergebnissen archäologischer Auswertungen zu schaffen und zugleich die Produktionskosten niedrig zu halten.

Die im Jahr 2020 veröffentlichte digitale Monografie ist: L. Bassin, *Le Second Mésolithique du Plateau suisse au Nord du Jura. Traditions, innovations et mutations dans les industries lithiques des derniers chasseurs-cueilleurs*. Fribourg: SAEF, 2020, Freiburger Archäologie 27. Die nächste digitale Monografie wird ab Januar 2021 gelayoutet (C. Martin-Pruvot et al., Auswertung der Fundstelle Marsens/En Barras), während andere schnell folgen werden.

Die französische Version des Begleitkatalogs zur Ausstellung im MAHF ist Ende 2020 erschienen: A.-F. Auberson (Koord.), *Fribourg aux temps mérovingiens. D'ombre et de lumière*, Fribourg: SAEF, 2020. Katalog der Sonderausstellung «D'ombre et de lumière: les Mérovingiens», von Dezember 2020 bis März 2021 im MAHF (die deutsche Fassung ist in Bearbeitung).

Unter den in diesem Jahr erschienenen Artikeln sei folgender erwähnt: L. Kramer – M. Mauvilly, *Essai sur la dynamique de peuplement à l'échelle du canton de Fribourg (Suisse) entre la fin du Mésolithique et la fin de l'âge du Bronze*, Demography and Migration. Population Trajectories from the Neolithic to the Iron Age, Proceedings of the XVIIIth UISPP World Congress (4-9 June 2018, Paris, France) Sessions XXXII-2 and XXXIV-8, Oxford: Archaeopress, Gloucester, 2020, 21-38.

In Kürze wird erscheinen: M. Mauvilly et L. Kramer, *Essai sur les haches-marteaux et masses perforées sans tranchant en roches tenaces de la Culture de Horgen du canton de Fribourg (Suisse)*, wird im *Bulletin de la Société préhistorique française* erscheinen; G. Bourgarel, *Les places de la ville de Fribourg au Moyen Âge dans les actes du colloque «Platz Da!»,* Veröffentlichung im Bulletin des Burgenvereins; G. Bourgarel et al., *La céramique entre 1350 et 1850*, SPM VIII, Basel: Archäologie Schweiz.

Eine vollständige und aktuelle Publikationsliste des AAFR wird 2021 online gestellt.

12.2.3 Ausstellung und Sensibilisierung

Das archäologische Vorgehen ist vollständig, wenn die gewonnenen Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden. Während die wissenschaftlichen Resultate herkömmlicherweise in schriftlicher Form verbreitet werden, erfolgt die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit und der Schüler durch Ausstellungen und Kulturvermittlung. Die Organisation von Ausstellungen ist eine Form der Sensibilisierung, auf die das AAFE nur zeitweise zurückgreifen kann. Solche Projekte fordern während Monate den Einsatz zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Konzeption und Realisierung der Ausstellung, grafische und fotografische Illustrationen, Verfassen und Erstellen von zweisprachigen Ausstellungstafeln, Begleitkatalogen und Kulturvermittlungsprogrammen sind nur einige der zahlreichen Aufgaben, die es zu erledigen gilt. Das AAFR konzipiert zusammen mit einem Museum alle paar Jahre eine archäologische Ausstellung.

Die Ausstellung «Schatten und Licht: Freiburg zur Zeit der Merowinger» wurde im Jahre 2020 in Zusammenarbeit mit dem Museum für Kunst und Geschichte Freiburg (MAHF) organisiert.

Sie stellt eine kantonale Ergänzung zur Ausstellung «Aux sources du Moyen Âge» dar, die 2019 in Sion und 2020 in Lausanne gezeigt wurde, und präsentiert der Öffentlichkeit den aktuellen Erkenntnisstand zum Frühmittelalter im Kanton Freiburg. Im Zentrum des Ausstellungsraums steht die Rekonstruktion einer fiktiven Person aus dieser Epoche, welche den Besucherinnen und Besuchern Anekdoten und Beobachtungen aus ihrer Zeit schildert und dazu einlädt, anhand fünf ausgewählter Ausstellungsstücke Einblicke in das materielle, künstlerische und spirituelle Leben ihrer Epoche zu gewinnen.

Die aussergewöhnliche Auswahl an oft sehr raffinierten und eindrucklichen Objekten stammt zur Hauptsache aus archäologischen Ausgrabungen im Kanton Freiburg, insbesondere aus den Untersuchungen in den zahlreichen

frühmittelalterlichen Bestattungsplätzen, die auf Kantonsgebiet entdeckt wurden. Die Ausstellung wird vom Katalog «Fribourg au temps des Mérovingiens. D'ombre et de lumière» begleitet, der reich bebildert und allgemein verständlich geschrieben ist. Er stellt eine Zusammenfassung des aktuellen Kenntnisstandes der Merwoingerarchäologie dar. Die Ausstellung wird vom Katalog «Fribourg au temps des Mérovingiens. D'ombre et de lumière» begleitet, der reich bebildert und allgemein verständlich geschrieben ist. Er stellt eine Zusammenfassung des aktuellen Kenntnisstandes der Merwoingerarchäologie dar. Eine deutsche Fassung des Ausstellungskatalogs ist in Bearbeitung.

12.3 Zusammenarbeit

Der Kantonsarchäologe fungiert als Direktor des römischen Museums in Vallon, und ist Mitglied der Stiftung «Pro Vallon». Der Vorstand der Stiftung verwaltet die laufenden Aktivitäten und gewährleistet die Rahmenbedingungen für die Konservierungsarbeit des Museums.

Das AAFR ist durch den Kantonsarchäologen in folgenden Organen vertreten: Konferenz der Schweizer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen *Swiss Coordination Groupe UNESCO Palafittes* (Vizepräsident), Kulturgüterkommission, *Groupe Patrimoine*, Lenkungsausschuss des Projektes für ein kantonales Lager für Kulturgüter (SIC), Komitee der interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für Anthropologie (IAG), Vorstand der *Fondation Village lacustre de Gletterens*, Komitee der Vereinigung *Pro Vistiliaco*, Komitee der *Association Pro Aventico*.

Im Jahr 2020 hat das AAFR mit zahlreichen akademischen Institutionen, Museen und Vereinen, mit mehreren Arbeits- und Interessengruppen, mit Eventorganisationen sowie mit verschiedenen kantonalen Ämtern und Gemeinden zusammengearbeitet. Auch stand es bezüglich Auskünfte oder Anfragen für grafische und fotografische Erzeugnisse verschiedenen Dritten zu Verfügung.

13 Amt für Kulturgüter (KGA)

Amtsvorsteher: Stanislas Rück

13.1 Tätigkeit

13.1.1 Verzeichnis der Kulturgüter

Mit dem Abschluss des Verzeichnisses für die Stadt Freiburg verfügen heute alle Freiburger Gemeinden zumindest über ein gleichwertiges Basisverzeichnis. Im Weiteren werden nun diese bestehenden Verzeichnisse der beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter unter Berücksichtigung ihres Alters und der Einstufung des Ortsbildes im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen überprüft, ergänzt und bestätigt. Dies wurde 2020 in 2 (1) Gemeinden und insgesamt 2 (12) Ortschaften durchgeführt, nämlich in den Gemeinden Estavayer-le-Lac (Sektor Morens) und in Semsales. Von 988 (5572) begutachteten Gebäuden wurden 151 (740) ins Verzeichnis aufgenommen und bewertet. Für 2 (2) Gebäude wurde eine ausführliche Dokumentation erstellt. Es handelt sich dabei um das Rathaus und die Gebäude des Kollegiums St. Michael (ohne Kirche) beide in Freiburg.

Das Verzeichnis der beweglichen Kulturgüter dient der Identifikation und Bewertung des religiösen Kulturguts des Kantons. Insgesamt wurden 5 (19) Gebäude besichtigt: 4 (6) Pfarrkirchen (Arconciel, Fétigny, Cottens und Grolley) und eine (10) Kapelle (Notre-Dame de la Roche in Fétigny). Zudem wurde der Nachlass der Familie de Vevey inventarisiert (109 Objekte). Insgesamt wurden 690 (1160) Objekte in die Datenbank der beweglichen Kulturgüter aufgenommen, die nun 23 195 (22 505) Einträge umfasst.

In Anbetracht der Covid-19-Pandemie wurde der Schwerpunkt im Berichtsjahr auf die Redaktion von Objektblättern gelegt. So wurden im Rahmen der unbeweglichen Kulturgüter sämtliche Objektblätter für Arconciel erstellt, 124 Objektblätter für verschiedene sonstige Bauten, davon 59 für das thematische Verzeichnis der zeitgenössischen Architektur. Im Bereich der beweglichen Kulturgüter wurden 84 Objektblätter abgeschlossen (liturgische Gewänder in Vuisternens-dt-Romont, alte Kirche von Morlens, Kapelle de la Mouna in Farvagny).

Schliesslich hat das Amt an der 4. Revision des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS) mitgearbeitet, welches das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) voraussichtlich im Jahr 2021 veröffentlichen wird.

13.1.2 Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen

Die verzeichneten Gebäude sowie die zu religiösen Bauten gehörenden beweglichen Kulturgüter werden im Zuge der Ortsplanung unter Schutz gestellt. Dieses Verfahren erfolgt über die Festlegung von Schutzzonen und Schutzperimetern sowie mit der Erstellung von Listen der geschützten beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter mit den entsprechenden Schutzkategorien. Das Amt für Kulturgüter hat zu 51 (52) Auflagen in verschiedenen Bewilligungsphasen Stellung genommen, davon 8 (6) in der Vorprüfung und 37 (48) in der Schlussprüfung.

Das Amt hat ferner den Auftrag, die Liste der geschützten Kulturgüter (Inventar) zu erstellen und nachzuführen. Zurzeit stehen von 20 434 (20 402) verzeichneten Gebäuden 10 157 (10 129) unter Schutz. Somit stehen 49,7 % (49,6 %) der verzeichneten Gebäude unter Schutz.

13.1.3 Behandlung der Baubewilligungsgesuche

Von den Baubewilligungsgesuchen, die jährlich im Bau- und Raumplanungsamt anfallen, müssen etwa 30 % aus Gründen des Denkmal- und Ortsbildschutzes durch das Amt für Kulturgüter begutachtet werden. Diese Gesuche betreffen zu gleichen Teilen Restaurierungen/Umbauten historischer Bauten und Neubauten in Schutzzonen. 2020 hat das Amt für Kulturgüter insgesamt zu 2269 (2106) Anfragen verschiedenster Art Stellung genommen, wobei die Raumplanungs- und Strassendossiers rund 9,4 % (10,2 %) und die Baugesuche rund 90,6 % (89,9 %) ausmachen. Davon waren 1453 (1263) Schlussprüfungen, 368 (363) Vorprüfungen und 202 (216) Stellungnahmen ausserhalb eines Verfahrens. 966 Gutachten betreffen Neubauten oder nicht geschützte Bauten in geschützten Ortsbildern, wohingegen 1108 Gutachten zu geschützten Gebäude erstellt wurden. Der Anteil der vereinfachten Verfahren auf Gemeindeebene liegt bei rund 19,4 % (20 %). Zu den formellen Gesuchen kommt mindestens nochmals die gleiche Anzahl informeller Anfragen hinzu. Letztere haben oftmals einen grösseren Einfluss auf die Erhaltung des Kulturerbes, weil durch sie frühzeitig auf die Projekte Einfluss genommen werden kann.

13.1.4 Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche

Die Schutzmassnahmen werden bei der Begleitung der Restaurierungsarbeiten geprüft und umgesetzt. Dabei spielt die Vergabe von Subventionen eine besonders wichtige Rolle als Anreiz für Privatbesitzer, Pfarreien und Gemeinden bei ihren Investitionen zugunsten des Kulturguts. Während des ganzen Jahres begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts für Kulturgüter zahlreiche Baustellen in beratender Funktion.

Die kantonalen Subventionen beliefen sich auf 1 720 154 (2 761 736) Franken. Zu 91,6 % (68 %) waren sie für Privatpersonen und Vereine bestimmt und zu 8,4 % (32 %) für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden und Pfarreien). Die Subventionsversprechen erreichen einen Gesamtbetrag von 2 326 987 (3 013 810) Franken, wovon 88 % (69 %) auf private und 12 % (31 %) auf juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Pfarreien) entfallen.

Insgesamt entsprachen die versprochenen und ausbezahlten Subventionen 2020 einem Subventionssatz von ca. 7,5 % (10,9 %) bei einem subventionsberechtigten Betrag von 14,45 (23,43) Millionen Franken. Angesichts der Tatsache, dass gewöhnlich kaum mehr als 50 % der Gesamtkosten subventionsberechtigt sind, kann festgestellt werden, dass jeder Subventionsfranken eine Investition von 17.85 (16.69) Franken zugunsten der Kulturgüter und der Wirtschaft des Kantons auslöst. Das Bundesamt für Kultur hat im Rahmen der Programmvereinbarung Bundessubventionen in Höhe von insgesamt 811 932 (383 567) Franken ausbezahlt. Die Programmvereinbarung für die Periode 2016–2020 beinhaltet einen globalen Unterstützungsbeitrag von 3 365 000 Franken über fünf Jahre. 2020 waren 100 % (91 %) dieses Betrags für anstehende oder laufende Projekte gesprochen.

13.1.5 Bauberatung und Expertisen

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausführung von Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten hat das Amt für Kulturgüter Gutachten, Analysen und Sondierungen in Höhe von 80 926 (78 591) Franken übernommen.

Solche Untersuchungen sind für eine sach- und fachgerechte Ausführung der Konservierungsarbeiten von massgebender Bedeutung. Sie erweitern zudem den Wissensstand über die betroffenen Kulturgüter.

Das Amt hat in seiner Expertenfunktion für Kulturgüter mehrere Architekturwettbewerbe und Studienaufträge für sensible Standorte und Gegenstände begleitet. Ganz allgemein unterstützt es das Hochbauamt beim Unterhalt von Denkmälern, die sich im Besitz des Staates befinden. Im Berichtsjahr wurden insbesondere die Kunstwettbewerbe für ein Projekt im Rathaus und für ein neues Kanisius-Reliquar in der Kathedrale sowie die Parallelstudienaufträge für den Weiler Uebewil und eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des Kollegiums St. Micheal begleitet. Das Amt hat auch die Entwicklung der Projekte für die Zisterzienserabtei Hauterive und das Rathaus in Freiburg weiterverfolgt.

13.1.6 Dokumentation der Kulturgüter

Das Amt hat den Auftrag, eine Dokumentation über die Freiburger Kulturgüter aufzubauen und nachzuführen sowie diese der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Der Fonds des Kulturgüterverzeichnisses wurde mit 17 937 (56 000) Digitalfotos bereichert. Die *Friburgensia* wurden mit 250 (450) Neueinträge ergänzt. Die mit dem Kulturgüterverzeichnis zusammenhängende Autorentenbank, die derzeit 4560 (4479) umfasst, wurde mit 81 (27) biografischen Einträgen über Kunst- und Kunsthandwerkschaffende ergänzt. Es wurden zudem 15 (135) Pläne ins Verzeichnis aufgenommen, das nun 2505 Pläne umfasst. Die Bibliothek wurde mit 210 (261) Titeln ergänzt, hauptsächlich Monografien und Fachzeitschriften. Zurzeit enthält sie 13 061 (12 851) Werke.

13.1.7 Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Amt für Kulturgüter hat in Zusammenarbeit mit dem Verein Werkhof-Firma eine Studie zum Werk des Kupferstechers Martin Martini erarbeitet, insbesondere über die Stadtansichten der Stadt Freiburg. Die Resultate wurden in der neusten Nummer der Serie «Freiburger Kulturgut» veröffentlicht. Im Weiteren wurden in der Publikation «Pro Fribourg» ein Artikel zur Herz-Jesu Kapelle in Posieux publiziert sowie eine Informationstafel für die Muttergottes-Kapelle in Montévrax zusammengestellt. Schliesslich hat das Amt die neuen «Richtlinien Kulturgut» in Angriff genommen, die der besseren Verbreitung der «Best Practice»-Beispiele im Rahmen der Baubewilligungsverfahren und der Bauberatung dienen sollen.

Trotz der pandemiebedingt schwierigen Umstände hat sich das Amt für Kulturgüter wiederum an Anlässen und Aktionen beteiligt, um die Öffentlichkeit für die Kulturgüter des Kantons zu sensibilisieren. So gab es wieder einen Weiterbildungsvormittag für Studierende der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR).

Das Amt hat erneut die europäischen Tage des Denkmals (ETD) am 12. und 13. September organisiert. Der Fokus lag auf dem Thema «Verdichten im Bestand - Verticalité». Der Öffentlichkeit wurden unter anderem das Observatorium im Kollegium St. Michal, die Kirchtürme von St. Niklaus und St. Peter in Freiburg, das Wasserreservoir *Croix de pierre* in Estavayer und die Alphütte *Jeu de Quilles* in Charmey zugänglich gemacht. Das Programm wurde mit Angeboten des Vitromuseums in Romont und des Historischen Museums der Stadt Murten ergänzt. Trotz der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Einschränkungen haben insgesamt 2327 (3300) Personen die verschiedenen Standorte der Denkmaltage 2020 im Kanton Freiburg besucht und über 1000 Personen haben die bis am 31. Oktober verlängerte Ausstellung zu den Stadtansichten von Martin Martini im Kulturgutspeicher gesehen.

13.1.8 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall

Das Jahrestreffen der Kantonsverantwortlichen des Kulturgüterschutzes wurde wegen der Covid-19-Pandemie abgesagt. Der Kantonsverantwortliche hat jedoch weiter am Projekt für das neue Kulturgüterdepot mitgearbeitet, das zusätzlich zu den allgemeinen Lagerräumen auch den ersten kantonseigenen Kulturgüter-Schutzraum beinhaltet.

13.1.9 Kunstdenkmäler der Schweiz

Das Amt für Kulturgüter liefert die Forschungs- und Redaktionsarbeiten zu den Freiburger Bänden der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», die von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte (GSK) herausgegeben werden. Am 5. November 2020 konnte der Band VI zu Estavayer-le-Lac veröffentlicht werden. Es handelt sich um eine Synthese, die der Historiker Daniel de Raemy in 18 Jahren Forschungs- und Dokumentationsarbeit zusammengestellt und mit Hilfe des Fotografen und Zeichners Yves Eigenmann realisiert hat. Diese Werk bildet somit die Abschlussarbeit der beiden, die damit ihre Karriere beim Amt für Kulturgüter beenden und in Pension gehen. Die Bezirke Glane, Greyerz, Vivisbach, Sense und Saane (Landschaft) sowie die zivile Architektur der Stadt Freiburg harren immer noch einer vergleichbaren Grundlagenforschung. Über die Art und Weise der Weiterführung dieses wissenschaftlichen Projektes wird 2021 beraten.

13.1.10 Kommissionen

Wegen der pandemiebedingten Einschränkungen kam die Kulturgüterkommission nur zu 5 (10) Sitzungen zusammen. Die wissenschaftliche Kommission für die Begleitung der Forschungsarbeiten zu den «Kunstdenkmälern der Schweiz» versammelte sich einmal (1). Das Büro der Kulturgüterkommission und die Unterkommission für bewegliche Kulturgüter hielten 2020 keine Sitzungen ab.

Das Amt für Kulturgüter vertritt den Kanton Freiburg in verschiedenen Kommissionen und Stiftungen, insbesondere in der Stiftung des Klosters Hauterive, der Stiftung für das Panorama der Schlacht bei Murten sowie in der Stiftung zum Schutz der alten Brücke von Allières über den Hongrin.

13.2 Besondere Ereignisse

Ohne Zweifel hat die sanitäre Krise in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie auch das Jahresgeschehen im Amt für Kulturgüter stark geprägt, weniger quantitativ, da die Anzahl der bearbeiteten Anfragen weiterhin gestiegen ist, aber vielmehr bei der Arbeitsorganisation. Die Unsicherheiten und ständigen Anpassungen haben die Abläufe kompliziert. Andererseits haben die Umstände die Einführung neuer Arbeitsinstrumente und Methoden vorangetrieben, die auch nach der Krise von Nutzen sein werden. Insbesondere die Telerbeit und die Videokonferenzen haben sich als durchaus sinnvolle Alternativen etabliert. Glücklicherweise waren die Arbeitsplätze kurz vor Ausbruch der Pandemie neu ausgerüstet worden, was eine schnelle Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen erlaubte. Dies auch dank dem grossen Einsatz des Amtes für Informatik und Telekommunikation (ITA).

Intern hat das Amt für Kulturgüter zusammen mit dem ITA die Datenbank für unbewegliche Kulturgüter (Gebäude) in Betrieb genommen. Ein ergänzendes Modul für bewegliche Kulturgüter (Objekte) wird im Jahr 2021 folgen.

Im Rahmen des Innovationsprogrammes FRINOV konnten verschiedene Projekte vorangetrieben werden, welche die Verbesserung der Abläufe bei Beitragszahlungen, die Koordination der Gutachten von Denkmalpflege und Archäologie und die interne Projektpriorisierung betreffen. Und schliesslich wurde das Organigramm optimiert und sämtliche Pflichtenhefte wurden überarbeitet.

14 Personalbestand

		Rechnung 2020	Rechnung 2019	Abweichungen
		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport		4973,64	4896,76	76,88
ZENTRALVERWALTUNG		377,46	372,95	4,51
3200 / IPCS	Generalsekretariat	24,97	25,35	-0,38

		Rechnung 2020	Rechnung 2019	Abweichungen
3202 / ENOB	Obligatorischer Unterricht	153,76	150,75	3,01
3208 / ENSA	Amt für Sonderpädagogik	12,68	12,17	0,51
3225 / OSPR	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	29	29,42	-0,42
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	12,99	11,96	1,03
3265 / CULT	Amt für Kultur	4,12	3,30	0,82
3271 / BCUN	Kantons- und Universitätsbibliothek	54,42	55,12	-0,70
3273 / MAHF	Museum für Kunst und Geschichte	14,71	15,22	-0,51
3274 / MHNA	Naturhistorisches Museum	9,69	9,70	-0,01
3280 / SACF	Amt für Archäologie	38,79	37,03	1,76
3281 / BIEN	Amt für Kulturgüter	16,11	16,50	-0,39
3292 / SPOR	Amt für Sport	6,22	6,43	-0,21
UNTERRICHTSWESEN		4594,05	4521,81	72,24
3203 / EPRE	Primarschulunterricht 1H–2H	384,49	380,14	4,35
3205 / EPRI	Primarschulunterricht 3H–8H	1513,79	1477,28	36,51
3210 / CORI	Orientierungsschule 9H–11H - Entlastungen	24,54	23,10	1,44
3210 / CORI	Orientierungsschule 9H–11H	912,98	922,70	-9,72
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	2,50	2,54	-0,04
3230 / ECDD	Fachmittelschule	81,93	80,61	1,32
3235 / CGAM	Kollegium Gambach	98,55	92,24	6,31
3240 / CSCR	Kollegium Heilig Kreuz	77,82	75,83	1,99
3245 / CSMI	Kollegium St. Michael	110,89	108,26	2,63
3249 / CSUD	Kollegium des Südens	126,09	122,16	3,93
3256 / HEPF	Pädagogische Hochschule Freiburg	91,15	90,59	0,56
3260 / UNIV	Universität	1047,34	1025,03	22,31
3272 / CONS	Konservatorium	121,98	121,33	0,65
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten		2,13	2	0,13
3294 / CSLN	Lager Schwarzsee	2,13	2	0,13

Tätigkeitsbericht

Sicherheits- und Justizdirektion

—

2020



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Coronavirus – Rückblick 2020	7
1.1.1	Politische Beteiligung	7
1.1.2	Operative Beteiligung	7
1.2	Tätigkeit	8
1.2.1	Ordentliche Tätigkeit	8
1.2.2	Besondere Ereignisse	8
1.3	Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)	10
1.3.1	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	10
1.3.2	Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF)	10
1.3.3	Lateinische Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (CLDJP)	10
1.4	Streitigkeiten und Beschwerden (Beschwerden/Entscheide des vergangenen Jahres)	10
1.4.1	Beschwerden	10
1.4.2	Erstinstanzliche Entscheide	10
1.5	Gesetzgebung	11
1.5.1	Gesetze und Dekrete	11
1.5.2	Verordnungen und Reglemente	11
2	Kantonspolizei (POL)	11
2.1	Personalbereich	11
2.1.1	Bestand am 31.12.2020	11
2.1.2	Mutationen im Personalbereich	12
2.1.3	Aufteilung des Personals	12
2.2	Tätigkeiten der Kantonspolizei	12
2.2.1	Allgemeine Tätigkeiten	12
2.2.2	Covid-19	13
2.2.3	Strafrechtliche Tätigkeiten	15
2.2.4	Tätigkeiten zugunsten der öffentlichen Sicherheit	16
2.2.5	Tätigkeiten zugunsten der Sicherheit in Strassenverkehr und Schifffahrt	18
2.2.6	Besondere Tätigkeiten	21
2.3	Unterstützung bei Operationen / Verwaltung (Dienstleistungen)	24
2.3.1	Buchhaltung	24
2.3.2	Rechtliche Tätigkeiten	24
2.3.3	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	24

2.3.4	Forensik	26
2.3.5	Personalmanagement	26
2.3.6	Ausbildungen	27
2.3.7	Informatik und Telekommunikation	28
2.3.8	Logistik und Infrastrukturen	29
2.4	Entwicklungsbereich	30
2.4.1	Ausbildung	30
2.4.2	Berufliche Weiterentwicklung	30
2.4.3	Digitale Nachforschung	30
2.4.4	Bekämpfung der Schwarzarbeit	30
2.4.5	Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	30
2.4.6	Bekämpfung der digitalen Kriminalität	30
3	Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)	31
3.1	Bevölkerungsschutz	31
3.1.1	Ordentliche Tätigkeit	31
3.2	Zivilschutz	33
3.2.1	Operationen	33
3.2.2	Ausbildung	34
3.2.3	Support	35
3.2.4	Bauten	36
3.3	Militärverwaltung	36
3.3.1	Ordentliche Tätigkeit	36
3.4	Verwaltung der Militärgebäude	40
3.4.1	Waffenplatz Freiburg – Kaserne La Poya	40
4	Amt für Bevölkerung und Migration	40
4.1	Fremdenpolizei	40
4.1.1	Ordentliche Tätigkeit	40
4.1.2	Besondere Ereignisse	41
4.2	Asylbereich	42
4.2.1	Ordentliche Tätigkeit	42
4.2.2	Bundesasylzentrum Guglera in Giffers	42
4.2.3	Besondere Ereignisse	42
4.3	Ausländische Arbeitskräfte	43
4.3.1	Ordentliche Tätigkeit	43
4.3.2	Besondere Ereignisse	44
4.4	Schweizerpässe und Identitätskarten	44
4.4.1	Ordentliche Tätigkeit	44

4.4.2	Besondere Ereignisse	44
4.5	Registerharmonisierung	44
4.5.1	Ordentliche Tätigkeit	44
5	Amt für Gewerbepolizei (GePoA)	45
5.1	Öffentliche Gaststätten	45
5.1.1	Ordentliche Tätigkeit	45
5.2	Alkoholhaltige Getränke	46
5.2.1	Ordentliche Tätigkeit	46
5.3	Lotterien und Kollekten	46
5.3.1	Erteilte Bewilligungen	46
5.4	Spielautomaten	46
5.4.1	Erteilte Bewilligungen	46
5.5	Spielsalons	47
5.5.1	Erteilte Bewilligungen	47
5.6	Prostitution	47
5.6.1	Ordentliche Tätigkeit	47
5.7	Gewerbe der Reisenden	47
5.7.1	Erteilte Bewilligungen	47
5.8	Konsumkredit	47
5.8.1	Anzahl Bewilligungen	47
5.9	Risikoaktivitäten	47
5.9.1	Erteilte Bewilligungen	47
5.10	Masse und Gewichte	48
5.10.1	Ordentliche Tätigkeit	48
6	Amt für Justiz (AJ)	48
6.1	Tätigkeit	48
6.1.1	Advokatur	48
6.1.2	Notariat	49
6.1.3	Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen	49
6.1.4	Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen	50
6.1.5	Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen	50
6.1.6	Internationale Rechtshilfe	50
6.1.7	Mediation	50
6.1.8	Aufsicht über die klassischen Stiftungen	52
7	Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA)	52
7.1	Tätigkeit	52

7.1.1	Strafrechtliche Sanktionen	52
7.1.2	Verschiedene administrative Leistungen	53
7.1.3	Anzahl Vollzugstage und Insassen	53
7.1.4	Vom JVBHA getroffene Entscheide über den Vollzug von Freiheitsstrafen und Massnahmen	54
7.1.5	Freiheitsstrafen im offenen Vollzug	55
7.1.6	Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)	57
7.1.7	Begnadigungsgesuche	58
7.1.8	Strafregister	58
7.1.9	Bewährungshilfe	58
8	Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)	59
9	Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)	59
9.1	Aufträge	59
9.2	Tätigkeiten	59
10	Freiburger Strafanstalt (FRSA)	60
11	Personalbestand	60

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Maurice Ropraz

Generalsekretär: Olivier Kämpfen

1.1 Coronavirus – Rückblick 2020

1.1.1 Politische Beteiligung

Die Sicherheits- und Justizdirektion und ihre Ämter waren stark in die Bewältigung der Covid-19-Pandemie involviert. Für die politische und strategische Führung während der Krise bildete der Sicherheits- und Justizdirektor gemeinsam mit der Direktorin für Gesundheit und Soziales die Ad-hoc-Delegation des Staatsrats. Ab Ende Februar stand diese Delegation fast täglich im Austausch mit dem Kommando des kantonalen Führungsorgans, das für die operative Führung bei der Bewältigung der Gesundheitskrise in der ersten Welle im Frühling (KFO Covid-19) und in der zweiten Welle im Herbst und Winter (KFO 2 Covid-19) eingesetzt worden war.

1.1.2 Operative Beteiligung

Sowohl das Generalsekretariat der SJD als auch ihre Partnerdienste des Bevölkerungsschutzes waren intensiv in der Krisenbewältigung engagiert, zum einen durch die direkte Beteiligung am KFO und zum anderen durch die Auswirkungen der Krise auf ihre ordentlichen Tätigkeiten.

Viele Kader und höhere Kader der SJD und ihrer Ämter und angegliederten Anstalten wurden direkt in die zwei aufeinanderfolgenden Ad-hoc-KFOs berufen. Es handelt sich dabei um folgende Personen:

- > SJD-Generalsekretariat: der Generalsekretär, der stellvertretende Generalsekretär, die juristische Beraterin, die für Geschäfte in Zusammenhang mit der Kantonspolizei zuständig ist;
- > Ämter und Anstalten der SJD: der Vorsteher des Amts für Bevölkerungsschutz und Militär (aufgrund seiner Funktion Leiter des KFO), der Leiter des Bevölkerungsschutzes, der Kommandant des Zivilschutzes, der Stabschef des Zivilschutzes, der Adjunkt des Kommandanten des Militärkreiskommandos, der Kommandant der Kantonspolizei, der stellvertretende Kommandant der Kantonspolizei, der Leiter der Gendarmerie, der Chef der Verkehrs- und Schifffahrtspolizei, zwei Offiziere der Gendarmerie, der stellvertretende Leiter der Kriminalpolizei, ein Brigadenchef, der Leiter der Abteilung Kommunikation und Prävention der Kantonspolizei, der Chef Stabsdienste der Kantonspolizei, der Vorsteher des Amts für Gewerbepolizei, der Leiter der Abteilung Prävention und Intervention der Kantonalen Gebäudeversicherung und der kantonale Feuerwehrrinspektor.

Zahlreiche weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen an verschiedenen ständigen oder temporären Arbeitsgruppen teil, die im Rahmen der beiden aufeinanderfolgenden KFOs eingesetzt oder vorübergehend verschiedenen operativen Einheiten übertragen wurden.

Das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) und die Kantonspolizei erlebten aufgrund der Gesundheitskrise eine tiefgreifende Veränderung ihrer ordentlichen Tätigkeiten. Ihre Beteiligung an der Pandemiebekämpfung wird in den jeweiligen Kapiteln dieses Tätigkeitsberichts beschrieben.

Auch bei anderen Ämtern und Anstalten der SJD hatte die Pandemie grosse Auswirkungen auf die ordentliche Tätigkeit.

Dies gilt insbesondere für das Amt für Justiz. So musste in der ersten Welle aufgrund von Covid-19 bei den Gerichtsbehörden und bei den Betreibungs- und Konkursämtern eine neue Arbeitsweise eingeführt werden (Personalfragen, schwierige Situation einzelner Personen, Überlastung mancher Behörden, Bereitstellung von Schutzmaterial, Organisation von Räumlichkeiten usw.). In diesem Zusammenhang verdient die wichtige und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Vorsteherin des AJ und dem Präsidenten des Justizrats ein grosses Lob. Ferner wurde in Granges-Paccot ein «Covid-19»-Gerichtssaal eingerichtet, damit die Behörden bei ihren Verhandlungen die Gesundheitsvorschriften einhalten konnten. Der Saal, der mit Tischen 20–30 Personen und ohne

Tische 50 Personen Platz bietet, stand ab Juli allen Gerichtsbehörden zur Verfügung. Der Saal ist seit Herbst voll in Betrieb erfüllt die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer vollkommen.

Das Amt für Gewerbepolizei (GePoA) war ebenfalls stark gefordert, insbesondere in Zusammenhang mit den Massnahmen, welche die öffentlichen Gaststätten betrafen, und bei ihrer praktischen Umsetzung. Das GePoA und sein Vorsteher waren die bevorzugten Ansprechpartner der Gaststättenbetreiberinnen und Gaststättenbetreiber.

Auch die Freiburger Strafanstalt musste ein Krisenmanagement auf die Beine stellen, denn der Gefängnisbetrieb zeichnet sich sowohl durch die Gefangenschaft als auch durch die Nähe und Intensität des zwischenmenschlichen Austausches aus. Dank der wirksamen Schutzkonzepte, die am Standort Bellechasse und im Zentralgefängnis umgesetzt wurden, blieb die gesundheitliche Situation unter Kontrolle.

Die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) war ihrerseits stark an der Koordination der Feuerwehr als Unterstützungs- und Reservekraft beteiligt.

1.2 Tätigkeit

1.2.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Generalsekretariat übt die Stabsaufgaben der Direktion aus und übernimmt insbesondere die Planung und Koordination der Arbeiten, die Vorbereitung der Dossiers für den Staatsrat, die Betreuung der Dossiers und die Bearbeitung administrativer Geschäfte (Finanzen, Personal, Logistik). Das Generalsekretariat ist für die Information intern und gegen aussen zuständig und leitet Projekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Direktion fallen oder auch mehrere Direktionen betreffen.

1.2.2 Besondere Ereignisse

1.2.2.1 Integrationspolitik

Das Jahr 2020 forderte von der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) Flexibilität, Kreativität und Anpassung in einem Kontext, der von Covid-19 stark betroffen war. Die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Praxisaustausch, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Sensibilisierung der Bevölkerung waren in Zeiten des Social Distancing eine grosse Herausforderung. Verschiedene Veranstaltungen wie die Woche gegen Rassismus und eine Tagung zum Thema kulturelle Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. Um den Kontakt zu den im Bereich Integration und Rassismusprävention tätigen Kreisen und Partnerorganisationen dennoch nicht zu verlieren, wurden neue Arbeitsmethoden erprobt: zum Beispiel Treffen im Freien in kleinen Gruppen, aber natürlich auch die Nutzung von Online-Plattformen bei der Suche nach Ideen und bei der Ermittlung der Bedürfnisse in der Praxis. Darüber hinaus sprach sich die IMR mit anderen Stellen ab, um sicherzustellen, dass ihre Partnerorganisationen und ihr Zielpublikum regelmässig über die Entwicklung der Gesundheitssituation informiert wurden.

Im Jahr 2020 hat die IMR über 50 Projekte subventioniert und neue Massnahmen angeregt, darunter:

- > die Aufschaltung einer neuen Website des Programms «Gemeinsam in der Gemeinde», das Jubiläumsjahr zum 10-jährigen Bestehen des Programms;
- > eine Schulung zum Thema Vorurteile in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei;
- > die Aufnahme der Arbeiten zur Organisation der 10. Woche gegen Rassismus, gemeinsam mit den auf diesem Gebiet tätigen Akteuren und den Westschweizer Integrationsfachstellen und in Zusammenarbeit mit dem Museum für Kunst und Geschichte Freiburg;
- > die Erteilung eines Auftrags an Pro Infirmis Zürich für die Übersetzung der deutschen Broschüre «Der Kanton Freiburg heisst Sie willkommen» in Leichte Sprache;
- > eine Evaluation des Sprachkursangebots, durchgeführt vom Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg;
- > ein Synthesebericht über das Ausbildungsmodul «Das Netzwerk der frühen Förderung stärken», der dem Departement für Erziehungswissenschaften der Universität Freiburg in Auftrag gegeben wurde;

-
- > die Kampagne «Ihre Stimme zählt», mit der Freiburgerinnen und Freiburger ausländischer Herkunft dazu ermuntert werden, an den Gemeindewahlen von März 2021 teilzunehmen.

1.2.2.2 Umsetzung eines Bedrohungsmanagement-Konzepts

Die Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei, mit der innerhalb der Kantonspolizei eine Abteilung Bedrohungsmanagement (ABM) eingeführt wurde, ist am 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Der Zweck der ABM ist Teil des Präventionsauftrags der Polizei und besteht darin, Personen zu identifizieren, bei denen das Risiko besteht, dass sie Gewalttaten begehen könnten, das Risikopotenzial einzuschätzen und in Zusammenarbeit mit einem interdisziplinären Netzwerk die Bedrohung zu entschärfen. Im Verlauf des Jahres 2020 erarbeitete die SJD die Ausführungsverordnung, die den Betrieb der ABM regelt. Der Staatsrat hat die Verordnung im Januar 2021 verabschiedet.

1.2.2.3 Änderung des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Rettungsdienste

Nachdem im Jahr 2019 eine Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes durchgeführt worden war, beauftragte die SJD eine Arbeitsgruppe, der die wichtigsten betroffenen Stellen (Oberamtspersonen, Gemeinden) angehörten, den Entwurf auf der Grundlage der Ergebnisse fertigzustellen und dabei die Fragen der Finanzierung und Steuerung zu vertiefen. Der fertige Gesetzesentwurf konnte dem Grossen Rat Ende des Jahres überwiesen werden. Er hat zum Ziel, die Wirksamkeit der Feuerwehreinsätze und die Effizienz der Feuerwehrgorganisation gestützt auf eine Kartierung der Risiken zu verbessern. Die Gemeinden werden namentlich verpflichtet, sich in Verbänden mit mindestens 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern zusammenzuschliessen. Die Reform ermöglicht zudem eine Entflechtung der Aufgaben der verschiedenen beteiligten Akteure und eine Vereinfachung des Finanzierungssystems. Die unmittelbaren finanziellen Interessen der Gemeinden werden mit einem Übergangssystem gewahrt.

1.2.2.4 Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz

Der Vorentwurf der Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG) sollte ursprünglich im ersten Halbjahr 2020 in Vernehmlassung gegeben werden. Dieses Vorhaben wurde jedoch durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie verzögert, weil die verschiedenen Dienste und Partner des Bevölkerungsschutzes, allen voran das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM), von der Krisenbewältigung stark beansprucht wurden. Andererseits werden die Erfahrungen aus der Bewältigung dieser Krise, wie es sie im Bevölkerungsschutz noch nie gegeben hat, in die Fertigstellung des Vorentwurfs einfließen.

1.2.2.5 Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (BMfzG)

In Umsetzung der Motion 2018-GC-24 «Für eine kohärente und nachhaltige Besteuerung der Motorfahrzeuge» hat die SJD eine Totalrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (BMfzG) durchgeführt. Der Entwurf sieht im Wesentlichen eine moderne Besteuerungsgrundlage vor, bei der Energie- und Umweltkriterien berücksichtigt werden. Er wurde im März 2020 dem Grossen Rat überwiesen.

1.2.2.6 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EGBGS)

Gemäss den Bestimmungen des neuen Bundesgesetzes über Geldspiele, das am 1. Januar 2019 in Kraft trat, verfügten die Kantone über eine Frist von zwei Jahren, um ihre eigene Gesetzgebung in diesem Bereich anzupassen. Im Februar 2020 gab die SJD den Vorentwurf ihres Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (EGBGS) in Vernehmlassung. Anschliessend stellte sie den Entwurf fertig, den der Staatsrat im Juni an den Grossen Rat überwies. Dieser verabschiedete das Gesetz im September. Das Einführungsgesetz entspricht dem Wunsch der Westschweizer Kantone nach einer Harmonisierung ihrer Gesetzgebung. Es regelt im Wesentlichen die Restkompetenzen der Kantone, insbesondere die Kleinspiele (Kleinlotterien, lokale Sportwetten, kleine Pokerturniere) und das entsprechende Bewilligungssystem.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

1.3.1 Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Aufgrund der Gesundheitskrise traf die Konferenz ihre Entscheidungen nicht an ihrer traditionellen Frühjahrsversammlung, sondern auf dem Zirkularweg, und hielt ihre Herbstversammlung per Videokonferenz ab. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

- > Interkantonale Vereinbarung über den Austausch von Polizeidaten;
- > Harmonisierung der Informatik in der Strafrechtspflege (HIS) und Projekt Justitia 4.0;
- > Harmonisierung der Polizeiiinformatik (HPI) und Organisation «Polizeitechnik und – informatik in der Schweiz» (PTI);
- > Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken;
- > Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug.

1.3.2 Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF)

Der SJ-Direktor ist Mitglied des Konferenzvorstands, der vier Sitzungen abgehalten hat. Die jährliche Plenarsitzung wurde hingegen aufgrund der Pandemie abgesagt. Stattdessen wurden die Entscheidungen auf dem Zirkularweg getroffen. Es wurden namentlich folgende Themen behandelt:

- > Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme;
- > Zukunft des koordinierten Sanitätsdienstes;
- > Strategie für sanitätsdienstliche Schutzanlagen und Schutzanlagen;
- > Schweizerisches Materialforum für Zivilschutzmaterial.

1.3.3 Lateinische Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (CLDJP)

Aufgrund der Gesundheitskrise traf die Konferenz ihre Entscheidungen nicht an ihrer Frühjahrsversammlung, sondern auf dem Zirkularweg, und hielt ihre Herbstversammlung in reduzierter Zusammensetzung ab. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

- > Concept intercantonal de coordination opérationnelle et préventive (Interkantonaales Konzept für Einsatz- und Präventionskoordination; CICOP);
- > Konkordat der lateinischen Schweiz über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher;
- > Konkordat der lateinischen Schweiz über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen;
- > Management der Aufenthalte von Fahrenden.

1.4 Streitigkeiten und Beschwerden (Beschwerden/Entscheide des vergangenen Jahres)

1.4.1 Beschwerden

Bei den Beschwerden präsentiert sich die Situation wie folgt (in Klammer: Zahlen 2019):

- > 3 (7) Beschwerden betreffend Waffen. Gefällte Entscheide: 2. Hängige Fälle: 1.
- > 1 (1) Beschwerde betreffend Polizeigebühren. Gefällte Entscheide: 1.
- > 2 (1) Beschwerden betreffend die Gewerbepolizei. Hängige Fälle: 2.
- > 14 (6) Beschwerden betreffend militärische Angelegenheiten. Gefällte Entscheide: 13. Hängige Fälle: 1.
- > 23 (28) Beschwerden betreffend Justizvollzug bzw. im Rahmen der Haft. Gefällte Entscheide: 23. Hängige Fälle: 4.
- > 1 Beschwerde wegen Rechtsverweigerung im Bereich Ausländerrecht ist noch hängig.

1.4.2 Erstinstanzliche Entscheide

Bei den erstinstanzlichen Entscheiden präsentiert sich die Situation wie folgt (in Klammer: Zahlen 2019):

- > 2 (4) Aufsichtsbeschwerden gemäss Gesetz über die Kantonspolizei. Gefällte Entscheide: 2.
- > 3 (4) Aufsichtsbeschwerden gemäss Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug. Gefällte Entscheide: 3.
- > 5 (1) Aufsichtsbeschwerden gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Gefällte Entscheide: 5. Hängige Fälle: 2.

- > 7 (6) Ansprüche gemäss Gesetz über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger. Gefällte Entscheide: 5. Hängige Verfahren: 2.
- > 12 (14) Verfahren gemäss Konkordat über die Sicherheitsunternehmen (KSU). Gefällte Entscheide: 10. Hängige Verfahren: 2.
- > 7 (2) Rechtshilfegesuche gemäss Gesetz über das Staatspersonal. Gefällte Entscheide: 7.
- > 2 (0) Verfahren gemäss Gesetz über das Staatspersonal. Abgeschlossene Fälle: 1. Hängige Fälle: 1.
- > 3 (2) Entscheide wurden beim Kantonsgericht angefochten.

1.5 Gesetzgebung

1.5.1 Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 5. Februar 2020 zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten
- > Dekret vom 28. Mai 2020 über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung der ersten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026
- > Dekret vom 28. Mai 2020 über einen Studienkredit für die zweite Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026
- > Ausführungsgesetz vom 24. Juni 2020 zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen
- > Dekret vom 21. August 2020 über einen Verpflichtungskredit für die Werterhaltung des nationalen Funknetzes POLYCOM
- > Geldspielgesetz vom 17. September 2020
- > Gesetz vom 18. November 2020 zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels

1.5.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 28. Januar 2020 über den Status von Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten und von Polizistinnen und Polizisten in Ausbildung
- > Verordnung vom 29. Juni 2020 zur Änderung des Reglements über die öffentlichen Gaststätten
- > Verordnung vom 25. August 2020 über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen
- > Verordnung vom 24. November 2020 zur Erhöhung des Tarifs 2021 für bestimmte Personenwagen
- > Geldspielverordnung vom 14. Dezember 2020

2 Kantonspolizei (POL)

Kommandant: Philippe Allain

2.1 Personalbereich

2.1.1 Bestand am 31.12.2020

Einheiten (VZÄ)	Polizeibeamte	Polizeiaspiranten	Hilfspolizisten	Zivile Mitarbeiter	Lernende	Total
Kommando	23 (21,4)	-	2 (1,8)	14 (10,9)	4 (4)	43 (38,1)
Personalbereich	10 (9,8)	22 (22)	-	9 (7,7)	3 (3)	44 (42,50)
Stabsdienste	26 (24,1)	-	1 (1)	37 (31,8)	-	65 (57,9)
Gendarmerie	396 (383,30)	-	17 (15,1)	25 (17,8)	1 (1)	439 (417,2)
Kriminalpolizei	124 (113,7)	-	-	18 (14,8)	1 (1)	144 (130,5)
Total	579 (552,3)	22 (22)	20 (17,9)	103 (83)	9 (8,4)	735 (688,2)

Verhältnis Polizist/Einwohner: 1/552

(Durchschnitte: CH = 1/454; Kantone RBT (FR, GE, NE, JU, VD, VS, BE und TI = 1/446)

2.1.2 Mutationen im Personalbereich

Einheiten	Polizeibeamte	Polizeiaspiranten	Hilfspolizisten	Zivile Mitarbeiter	Total
Anstellungen	-	25	-	9	34
Pensionierungen	12	-	1	2	15
Kündigungen – Abgänge	9	3	-	7	19

2.1.3 Aufteilung des Personals

	Anzahl	Durchschnitts-Alter	Kader	Französisch-sprechende	Deutsch-sprechende
Frauen	197	36,5	16	144	53
Davon Polizistinnen und Hilfspolizistinnen	124	34,7	11	94	30
Männer	538	39	196	412	126
Davon Polizisten und Hilfspolizisten	472	39,2	185	365	107

2.2 Tätigkeiten der Kantonspolizei

2.2.1 Allgemeine Tätigkeiten

	2019	2020
Erstellte Polizeirapporte	23 363	22 679
Aufgenommene Strafanträge	7 443	6 991
Behandelte Aufträge	23 151	20 197
Input, eingegangen bei der EAZ*	281 712	288 786
Davon eingegangene Anrufe*	157 743	157 943
Davon behandelte Alarme	1 389	2 552
Verhaftungen*	311	228
Personen in Schwierigkeiten (Interventionen für soziale Zwecke)	1 958	2 245

*Zahlen für 2019 aufgrund eines technischen Problems korrigiert.

2.2.1.1 Besondere Ereignisse

Inkrafttreten der Änderung des PolG (1. Juli 2020)

Das Gesetz über die Kantonspolizei wurde auf den 1. Juli 2020 überarbeitet. Die wichtigste Änderung besteht in der Schaffung einer Abteilung Bedrohungsmanagement (nachstehend: ABM), die darauf abzielt, die Begehung von Gewalttaten durch sogenannte Risikopersonen mittels Früherkennung, interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie Datensammlung und Datenaustausch zu verhindern.

Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen

Dieses am 1. Juli 2020 in Kraft getretene Ausführungsgesetz ermöglicht es der Kantonspolizei, Täter/innen von häuslicher Gewalt für eine Dauer von maximal 20 Tagen auszuweisen. Darüber hinaus muss die ausgewiesene Person auf Vorladung von EX-pression an 3 Sensibilisierungsgesprächen teilnehmen. Die Abteilung Bedrohungsmanagement (ABM) ist zuständig für die Nachbearbeitung und die Koordination mit den Partnern.

Offiziere und Offizierinnen der Kantonspolizei (Off Kapo)

Seit Juli 2020 gibt es einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst mit einem Offizier oder einer Offizierin der Kantonspolizei (Off Kapo). Der/Die Off Kapo ersetzt den Kommandanten in dienstlichen Angelegenheiten innerhalb seiner/ihrer Zuständigkeit und ist für die Führung bei folgenden Dispositiven zuständig: grössere Vorfälle, an denen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beteiligt sind, Auslösung ORCCAPOL, bestätigte Geiselnahme, Entführungen,

AMOK und grössere Schadenfälle. Im Jahr 2020 haben der Kommandant und sein Stellvertreter diese Aufgabe übernommen.

2.2.2 Covid-19

Von Beginn der Pandemie an war die Kantonspolizei an mehreren Fronten im Einsatz, unter anderem um Informationen zu liefern, die Situation zu überwachen und Prognosen über die Entwicklung der Situation für die Polizei zu erstellen.

Einsatz der Kantonspolizei für das Kantonale Führungsorgan (nachfolgend: KFO)

Verfolgung der Situation

- > Eine verstärkte Zelle «Auskunft» überwachte die Situation in Zusammenarbeit mit den Partnern der GSD, um dem Kommando des KFO strategische Informationen zu liefern. Diese Einheit ist immer noch aktiv.

Unterstützung des KFO (1)

- > Der Kommandant der Kantonspolizei unterstützt das Kommando des KFO durch die Sicherstellung der Stellvertretung des KFO-Chefs.
- > Es wurde ein Kommandoposten (KP) «Begleitung bei Todesfall/für Überlebende» eingerichtet, um Probleme, die im Zusammenhang mit einer grossen Häufung von Todesfällen hätten entstehen können, vorherzusehen und ihnen entgegenzuwirken.
- > Der Sektor Kommunikation und Prävention der Polizei ist der Zelle «Info» des KFO beigetreten und unterstützt diese sowohl bei der Führung der Zelle als auch bei der Vorbereitung von Medienmitteilungen, der Organisation von Medienkonferenzen, dem Verfassen von Botschaften an die Bevölkerung, der digitalen Kommunikation und der grafischen Umsetzung von Präventionsbotschaften.
- > Auch Logistik, IT und «Polizei»-Kommunikation waren gefordert, um einerseits günstige Bedingungen für Telearbeit zu schaffen und andererseits im Rahmen des KFO eine Hotline bei IT-Problemen für alle Partner des Staates bereitzustellen. Das Restaurant der Kantonspolizei sorgte auch für die Verpflegung des Staatspersonals, das im Auftrag des KFO am Standort Granges-Paccot arbeitete.
- > Im Zusammenhang mit der Pandemie setzte das KFO am 17.03.2020 eine Hotline «Schliessung der Geschäfte» ein, um Fragen aus der Bevölkerung in Verbindung mit den Entscheiden des Bundesrates zur Schliessung einer grossen Anzahl von Betrieben zu bearbeiten. Die Hotline wurde von Herrn Patrice Borcard, Oberamtmann des Greyerzbezirks, und Frau Chantal Robin, Direktorin der Handels- und Industriekammer des Kantons Freiburgs, eingerichtet. Die Verantwortung für diese Hotline wurde der Finanzbrigade der Kantonspolizei anvertraut. Sie war 5 Tage lang in Betrieb und beantwortete 1668 Anrufe. Da einige der Anfragen nicht mit dem Bereich der Betriebsschliessungen zusammenhingen und angesichts der vom Bundesrat angekündigten verschiedenen Phasen beschloss das KFO, eine neue Hotline mit dem Namen «Alltägliches Leben und psychologische Unterstützung» zu eröffnen. Deren Ziel war es, alle Fragen der Bevölkerung zu beantworten, die sich auf das tägliche Leben im weitesten Sinne beziehen, sowie den Menschen, die das Bedürfnis verspürten, psychologische Unterstützung zu bieten. Sie wurde 7 Tage die Woche, von Montag, 30.03.2020, bis Sonntag, 14.06.2020, aktiviert und registrierte 2245 Anrufe.
- > Für die Hotlines waren zirka 30 Staatsangestellte (20 Mitarbeitende der Kantonspolizei und 10 Mitarbeitende anderer Staatsdienste) im Einsatz, um Telefonanrufe anzunehmen und einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Pro Tag wurden zwischen 3 und 6 Operatorinnen und Operatoren mit mindestens einer deutschsprachigen Person eingeplant.
- > Von 18. März 2020 bis 30. April 2020 wurden die Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule Granges-Paccot mobilisiert, um die verschiedenen, von der Polizei oder dem KFO eingerichteten Zellen zu unterstützen. Es wurden zirka 6250 Stunden für folgende Aufgaben geleistet:
 - > Monitoring der sozialen Netzwerke;
 - > Führungsunterstützung;
 - > Logistik.

Übergang

- > Die Kantonspolizei beteiligte sich an der Anpassung von Plänen zur Bewältigung eines grossen Zustroms von Opfern während der Pandemie (GRAV – Pandemie) und entwickelte mit ihren Blaulicht-Partnern einen Plan zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Einsatz- und Alarmzentrale der Kantonspolizei sowie der Dienste 144 und 118.
- > Seit der zweiten Hälfte des Jahres ist die Kantonspolizei bei der Kantonalen Koordinationsstelle (KKS) im Einsatz, die für die Koordination der Umsetzung der Covid-19-Verordnungen von Bund und Kanton zuständig ist. Die Polizei leitet eine Koordinationsgruppe der Koordinationsstelle (G3C), die für den Vollzug von eidgenössischen und kantonalen Verordnungen zuständig ist.

Unterstützung des KFO (2)

- > Ab Oktober 2020 wurde die Hotline «Alltägliches Leben» wieder geöffnet, um auf alle Fragen der Bevölkerung in Bezug auf das Verständnis und die Umsetzung der einschränkenden Massnahmen im täglichen Leben zu antworten.
- > Ausserdem waren Inspektorinnen und Inspektoren der Kriminalpolizei zur Unterstützung der Contact-Tracing-Zelle im Einsatz.

Polizei

- > Für dieses Ereignis wurde auch eine Task Force Polizei eingesetzt, um die Aufgaben der Prävention, der Kontrolle und der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Rahmen von Covid-19 zu gewährleisten. Von März bis Mai 2020 wurden die Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei 741 Mal wegen Menschenansammlungen aufgeboten worden. Weiter kontrollierten sie 66 Supermärkte und Geschäfte sowie 114 öffentliche Einrichtungen, um sicherzustellen, dass die Covid-19-Anordnungen eingehalten wurden. Nicht weniger als 6529 Kontrollen wurden durchgeführt, 888 Ordnungsbussen verhängt und 82 Rapporte über Verstösse im Zusammenhang mit Covid-19-Anordnungen erstellt.
- > Die gesundheitliche Situation in der Schweiz und weltweit, die mit dem Ausbruch der Coronavirus-Krankheit (Covid-19) zusammenhängt, hat dazu geführt, dass der öffentliche Raum des Kantons ab der Teil-Lockerungsphase stärker als üblich besetzt war. In diesem Zusammenhang waren die Kräfte der Gendarmerie von 3. Juli bis 23. August 2020 damit beschäftigt, die Nutzung des öffentlichen Raums (Seen und Gewässer, Stadtzentren, Touristen- und Wandergebiete) zu kontrollieren, insbesondere an den Wochenenden, von Donnerstag bis Sonntag. In den Bereichen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie im Bereich der Verkehrssicherheit haben sie präventiv gehandelt. Insgesamt haben 1932 Beamtinnen und Beamte während 1104 Stunden 946 Präsenzen geleistet. Während der Patrouillen wurden mehrere Erinnerungen an das Gesetz ausgesprochen, etwa 15 Ordnungsbussen im Bereich Strassenverkehr ausgestellt, jedoch keine Strafanzeigen wegen Covid-19-Verstössen erstellt.

Krisen- und Katastrophenorganisation Polizei (ORCCAPOL)

Während der Covid-19-Periode hat sich die Polizei in eine Krisen- und Katastrophenorganisation Polizei (ORCCAPOL) umorganisiert. Dadurch war es möglich, einen Teil des Personals dem Krisenmanagement und einen anderen dem Management der «117» zuzuteilen.

Eine der ersten Massnahmen war der Schutz unseres Personals, insbesondere der gefährdeten Mitarbeitenden, das heisst Schutzplan, Telearbeit, Prävention, Kommunikation. Eine Reihe von Mitarbeitenden verliess fast über Nacht die Büros, um aus der Ferne zu arbeiten. Ein grundlegendes Element, das vom Personalbereich implementiert wurde, war die Einrichtung einer «Polcare»-Linie, die den Mitarbeitenden einen personalisierten Zuhördienst anbot, der je nach Fall Ratschläge, Informationen, Empfehlungen oder sogar Befehle erteilte. Diese Leitung ist immer noch aktiv und bietet auch die Möglichkeit, die Sorgen und Nöte der Mitarbeitenden zu spüren, die oft mit schwierigen persönlichen Situationen konfrontiert sind.

Die Umorganisation auf ORCCAPOL umfasste auch die Bereitstellung von Kräften für das KFO und später für das sanitätsdienstliche Führungsorgan (SFO), sei es in den Bereichen Führung, Information, Hotlines, Kommunikation oder Logistik.

Auf dem Höhepunkt der Epidemie wurden sogar 15 % der Arbeitskräfte in anderen Diensten als unseren eigenen eingeplant. Im Herzen unserer Infrastruktur MAD 3 wurde auch eine operative Führungszentrale eingerichtet und ein wahres Logistikzentrum geschaffen. Darüber hinaus wurden viele Räume unseren KFO-Partnern zur Verfügung gestellt.

2.2.3 Strafrechtliche Tätigkeiten

2.2.3.1 Zahlen

	2019	2020
Tötungsdelikte	2	2
Leichenhebungen	187	170
Raubüberfälle	37	29
Betrugsfälle (ohne Cyber)	137	144
Digitale Kriminalität		
Anzahl Strafanträge*	481	573
Schadensumme*	CHF 2 834 646	CHF 2 364 975
Brandfälle	250	293
Einbrüche	937	834
Fälle mit minderjährigen Beschuldigten	1233	1059
Illegale Pornographie	72	69
Vergewaltigung / sexuelle Nötigung	45	57
Betäubungsmittel		
Beschlagnahmen Marihuana (g)	29 300	145 800
Beschlagnahmen Kokain (g)	1280	3960
Beschlagnahmen Heroin (g)	427	5210
Beschlagnahmen Crystal Meth (g)	101	50
Internationale Rechtshilfegesuche (Auslandeinsätze)	5	0
Prävention		
Prävention in den Primarklassen	211	158
Prävention in den OS-Klassen	196	177
Teilnahmen an Eltern- / Lehrer- / Geschäftsbesprechungen	105	137
Punktueller Interventionen in Klassen	83	42

* Korrigierte Zahlen für 2019

2.2.3.2 Besondere Ereignisse

Doppelmord

Am 25. März 2020, während der Umstellung auf die ORCCAPOL-Führungsstrukturen, hat die Waadtländer Kantonspolizei unsere Dienste angefordert, nachdem zwei mazedonische Staatsangehörige, ein 47-jähriger Vater und sein 24-jähriger Sohn, die zuletzt am Vortag im Greyerzbezirk lokalisiert wurden, als vermisst gemeldet wurden. Die Ermittlungen haben ergeben, dass ein 31-jähriger Landwirt aus der Region die Vermissten mit einer Schrotflinte erschossen und ihre Leichen in der Güllegrube einer Alphütte entsorgt hatte. Ein Geldstreit war die Ursache für die Tragödie. Der Täter hat die Tat gestanden.

Unkonventionelle Spreng- oder Brandvorrichtungen (USBV)

Léchelles

Am Sonntag, 14. Juni 2020, um 16:14 Uhr wurde in Léchelles auf einem Parkplatz eine Brandvorrichtung entdeckt. Die Bewohner des Quartiers wurden evakuiert und die möglicherweise funktionsfähige Vorrichtung wurde entschärft. Eine Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft ist im Gange.

Murten

Am Montag, 10. August 2020, entdeckte ein Arbeiter bei Ausräumarbeiten in einem Haus einer im November 2019 verstorbenen Person einen Koffer aus Metall, der einer Bombe glich. Bei der Intervention der «Groupe romand de Neutralisation, enlèvement, détection d'engins explosifs» (NEDEX) und des Forensischen Instituts Zürich (FOR) wurden 12 weitere «USBV» im Haus entdeckt. Die Entschärfungsarbeiten dauerten bis 12. August 2020. Während dieser drei Tage wurden die Häuser in der Nachbarschaft punktuell aus Sicherheitsgründen evakuiert. Schliesslich zeigten die Analysen, dass es sich um Objekte handelte, die reellen «USBV»-Objekten stark ähnelten.

Diese beiden Ereignisse erforderten einen erheblichen Einsatz von Interventionskräften (Polizei, Feuerwehr und Sanität).

Hotline NE-FR

Um die hohe Arbeitsbelastung bei der Auslösung eines Entführungsalarms oder bei der Bewältigung eines polizeilichen Grossereignisses zu bewältigen, haben die Polizeikräfte der Kantone Neuenburg und Freiburg eine Vereinbarung unterzeichnet, um ihre Kräfte zu vereinen, indem sie sich im Falle der Öffnung einer Hotline gegenseitig mit Ermittlungs-, IT- und Infrastrukturunterstützung helfen. Diese Vereinbarung betrifft keine anderen Arten von Grossereignissen. Diese werden von den kantonalen Führungsorganen im Katastrophenfall gemanagt.

Bekämpfung des Methamphetamin-Phänomens

Während des gesamten Monats September 2020 wurde eine Task Force mit 8 Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei und der Gendarmerie gebildet, um das Methamphetamin-Phänomen im Kanton Freiburg zu bekämpfen. Im Rahmen dieser Operation fanden zirka fünfzig Anhaltungen und Hausdurchsuchungen (Beschlagnahmung verschiedener Produkte) statt. 45 Personen wurden angezeigt, davon 33 wegen schwerer Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG).

2.2.3.3 Bilanz und Perspektiven

Cyber

Die digitale Kriminalität ist weiter auf dem Vormarsch. Personen mit unlauteren Absichten haben die Gelegenheit des Covid-19-Phänomens auf ihre Weise genutzt.

Betäubungsmittel

Umsetzung des angepassten Verfahrens nach dem BGE zur Entkriminalisierung des Besitzes von weniger als 10 Gramm Cannabis.

2.2.4 Tätigkeiten zugunsten der öffentlichen Sicherheit

2.2.4.1 Zahlen

	2019	2020
Häusliche Gewalt	548	576
Anzahl Ausweisungen vom Wohnort*	11	87
Anzahl Tage der Ausweisungen vom Wohnort*	70	789
Gesicherte Veranstaltungen	28	13
Ordnungsdienst – Freiburg		
Anzahl Einsätze	21	5
davon für den Sport	16	4
Eingesetzte Beamte	639	208
Anzahl Stunden	3980	1358
Ordnungsdienst GMO (Maintien de l'ordre Romand)		
Anzahl Einsätze	9	1
Eingesetzte Beamte	101	6
Anzahl Stunden	4155	69
Personenschutz	38	24

	2019	2020
davon im Ausland	3	0
davon in der Schweiz	35	24
Besuche in Heimen für Asylsuchende	301	221
Fahrende – Einrichtung von Lagern (Joux-des-Ponts)	12	21
Anzahl Wohnwagen	112	84
Anzahl Übernachtungen	7464	9931
Einkassierter Betrag für den Lagerplatz Joux-des-Ponts	CHF 143 078	CHF 198 640
Fahrende – Einrichtung von Lagern (ausserhalb Joux-des-Ponts)	8	3
Anzahl Wohnwagen	243	45
Anzahl Übernachtungen	1424	355

* Nach Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen wurde für das Jahr 2020 eine starke Zunahme der Anzahl Ausweisungen vom Wohnort sowie der Anzahl Tage der Ausweisungen vom Wohnort festgestellt.

2.2.4.2 Besondere Ereignisse

Sexuelle Belästigung und brutaler Angriff in einem Zug

Intervention am 4. August 2020 am Bahnhof von Chénens, in einem InterRegio-Zug, aufgrund von sexueller Belästigung (tätliche sexuelle Belästigung) und schwerer Körperverletzung. Das Opfer sowie ein Passagier, der dazwischen ging, wurden durch Stichwunden schwer verletzt. Der Täter wurde angehalten. Dieses Ereignis erforderte einen erheblichen Einsatz von Polizeikräften sowie die Identifizierung und Evakuierung der 40 Passagiere.

Integration via Prävention (IVP)

Im Rahmen des Projekts IVP (Präventionsmodule) in Zusammenarbeit mit CARITAS wird ein Kurs für Asylsuchende angeboten, um sie für verschiedene Themen zu sensibilisieren. Die besondere gesundheitliche Situation in diesem Jahr hat dazu geführt, dass mehrere Ausschaffungsverfahren annulliert werden mussten. Diese Verschiebungen haben zu einem Anstieg der Anzahl Personen in einer AAS-Situation (abgewiesene Asylsuchende) geführt. Dieses Phänomen wird noch dadurch verschärft, dass dem Kanton Freiburg mehr Personen aus Nordafrika zugeteilt wurden.

Neue soziale Bewegungen (von Januar bis Oktober 2020)

Die Kantonspolizei überwachte 4 Demonstrationen, darunter eine nicht bewilligte, die von verschiedenen Kollektiven organisiert wurden, die sich hauptsächlich für den Klimaschutz einsetzen. Diese Veranstaltungen verliefen ohne Zwischenfälle, erforderten aber erhebliche Vorarbeiten, um die Organisatoren zu begleiten und vorbeugende Massnahmen zu treffen.

Am 10. Juni 2020 beantragte die NRO «Citoyens en action pour la démocratie et le développement» (CADD) eine Genehmigung für eine Demonstration mit Umzug in der Stadt Freiburg zum Thema Kampf gegen alle Formen von Diskriminierung, insbesondere gegen Schwarze. Im Rahmen des Covid-19 wurden bestimmte Einschränkungen auferlegt, wie die auf 300 festgelegte maximale Teilnehmerzahl und das Erfordernis, einen Schutzplan zu haben. Die Kantonspolizei stellte die Koordination zwischen den lokalen Partnern und dem Leiter der Organisation sicher, um die Grundzüge festzulegen. In der Folge wurden mehrere Kontakte mit dem Leiter aufgenommen, um das Covid-19-Konzept und den Schutzplan zu verfeinern. Am Tag vor der Veranstaltung hob der Bundesrat die maximale Teilnehmerzahl für politische Veranstaltungen auf. Am Samstag, 20. Juni, versammelte die Demonstration 1500 Personen an der UNI Pérolles und der Umzug zog zum Python-Platz. Der Veranstalter hat alle vorgegebenen Richtlinien eingehalten und ein wirksames internes Sicherheitsdispositiv eingerichtet. Es wurden keine Ausschreitungen festgestellt und am Ende der Reden auf dem Python-Platz bedankte sich der Veranstalter bei der Polizei für die Überwachung der Veranstaltung. Wir stellen unsererseits eine sehr gute Koordination zwischen den Verantwortlichen dieser Demonstration und der Polizei fest.

Vandalismus (von März bis August 2020)

In Villars-sur-Glâne wurde eine Zunahme von Vandalismus festgestellt, insbesondere im Quartier «Les Dailles». Die erheblichsten Vorfälle waren Brände im Keller eines Einkaufszentrums, in den Räumlichkeiten eines Sportzentrums und in den Räumlichkeiten eines Gebäudes sowie von Waldsofas, Schäden an privaten Fahrzeugen, Gemeindegebäuden und privaten Häusern. Gemeinsame Ermittlungen der bürgernahen Polizei und der Jugendbrigade führten zur Anhaltung von vier Haupttätern und zur Aufklärung von rund 30 Anzeigen mit einem geschätzten Schaden von rund 200 000 Franken.

Schwerpunkt «CENTRUM» (Ende August bis Oktober 2020)

Regionale Schwerpunktaktion während des Spätsommers im Sektor Grand-Places in Freiburg im Zusammenhang mit der Zunahme von unzivilisiertem Verhalten und Schlägereien und dem von der Bevölkerung empfundenen Gefühl der Unsicherheit, insbesondere am Abend und in der Nacht. Gemeinsam haben die mobile Polizei, die bürgernahe Polizei und die Kriminalpolizei ihre Präsenz und ihr Handeln im betreffenden Sektor deutlich verstärkt. Die Hauptprotagonisten, oft mehrfache Rückfalltäter, wurden identifiziert und angezeigt; die meisten von ihnen (28 Personen) haben nun ein Rayonverbot für das Stadtzentrum von Freiburg. Sie haben in der Regel kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz und sind mangels Abkommen nicht in ihr Herkunftsland «ausschaffbar».

Dieser Schwerpunkt wird im Jahr 2021 weitergeführt.

2.2.4.3 Bilanz und Perspektiven

Durch präventive, abschreckende oder repressive Massnahmen im Bereich der öffentlichen Sicherheit konnte im Jahr 2020 ein hohes Mass an bürgernaher Sicherheit im Kanton gewährleistet werden.

Die Entwicklung des nationalen und internationalen Sicherheitsumfelds sowie das ständige Auftreten neuer krimineller Phänomene erfordern von der gesamten Kantonspolizei, dass sie im Jahr 2021 und in Zukunft ihre Fähigkeit zur Antizipation und Reaktivität weiter ausbaut.

Phobie und Hassverbrechen

Ende 2019 wurde die Kantonspolizei vom Grossen Rat beauftragt, Fälle von Belästigung und Diskriminierung gegenüber der LGBTIQ+-Gemeinschaft zu erfassen. Um dies zu erreichen, wurde beschlossen, eine operative Plattform einzurichten. Diese von einem Polizeioffizier geführte Plattform versammelt zweimal im Jahr die wichtigsten Verbände, die die Interessen der LGBTIQ+-Gemeinschaften im Kanton Freiburg vertreten (Sarigai und LAGO), sowie eine Staatsanwältin. Ziel der Plattform ist es, sich über die Schwierigkeiten auszutauschen, welche Opfer haben, wenn sie sich trauen, Fälle anzuzeigen, und auch die Ausbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Umgang mit diesen Opfern zu verbessern. Im Verlauf des Jahres, mit dem Aufkommen der Black-Lives-Matter Bewegung sowie der Publikation der von der Stadt Freiburg und der Hochschule für soziale Arbeit durchgeführten Studie über Belästigung auf der Strasse wurde beschlossen, die Zählung auf andere Formen von Belästigung und Diskriminierung auszuweiten. So sind uns seit Beginn des Jahres 2020 folgende Fälle gemeldet worden:

- > 29 Meldungen von rassistischer Diskriminierung
- > 12 Meldungen von Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität
- > 10 Meldungen von sexistischer Diskriminierung (Belästigung auf der Strasse)
- > 1 Meldung einer anderen Diskriminierung

2.2.5 Tätigkeiten zugunsten der Sicherheit in Strassenverkehr und Schifffahrt

2.2.5.1 Zahlen

	2019	2020
Unfallaufnahmen durch die Polizei	1082	*984
Bei Verkehrsunfällen verletzte Personen	692	*608
Bei Verkehrsunfällen verstorbene Personen	4	*11
Verunfallte Lenker/innen unter Einfluss von Betäubungsmitteln	24	**25

	2019	2020
Verunfallte Lenker/innen unter Einfluss von Alkohol	157	**148
Geschwindigkeitskontrollen (mobile Radare)	1699	1429
Raser-Delikte Via Sicura	30	34
Beschlagnahme Fahrzeuge aus Raser-Delikten Via Sicura	12	17
Unfälle in der Schifffahrt	1	3
Hilfeleistung für Schiffführer/innen oder Schwimmer/innen in Schwierigkeiten	17	10
Einsätze der Tauchergruppe	14	15
Abkommen des Neuenburgersees		
Patrouillenstunden	94	123,75
Einsatzstunden	40,75	11
Anzeigerapporte	8	1
Ordnungsbusse / Bedenkfristformular	0	12
Ermittlungsrapporte wegen Taucherunfällen	2	2
Kontrollierte Lastwagen, Reisebusse usw.	886	687
Festgestellte Verstösse	267	227
Verkehrslektionen in Schulen und Instituten	1302	1499
Ausbildung von Schul-Patrouilleuren – Kinder	1005	1355
Ausbildung von Schul-Patrouilleuren – Erwachsene	629	827
Führerausweisprüfungen (Anzahl Personen)	967	780
Erziehungskurse für Jugendliche, die wegen SVG-Vergehen angezeigt wurden	8	6
Präventionskampagnen für die Strassenverkehrssicherheit	5	4

* Es handelt sich um eine Hochrechnung, da die Frist für die Zustellung der definitiven Statistiken an das ASTRA auf den 20.02.2021 festgelegt wurde.

** Es handelt sich um ein nicht definitives Resultat, da 11 Analyse-Ergebnisse noch ausstehend sind (am 19.01.2021).

2.2.5.2 Besondere Ereignisse

Covid-19 und Cyanobakterien im Neuenburgersee

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden ab den ersten Wochenenden im April zusätzliche Patrouillen organisiert, um präventiv Präsenz an den Seeufern zu markieren. Während der gesamten Saison wurde die Präsenz der Beamtinnen und Beamten an den Gewässern erhöht.

Darüber hinaus wurden aufgrund der Entdeckung von Cyanobakterien im Kanton Neuenburger die Präsenzen auf dem Neuenburgersee für zwei Wochen erhöht. Während dieser Zeit meldeten sich Seebenutzerinnen und Seebenutzer regelmässig bei unserem Dienst, um Informationen über diese Bakterie einzuholen.

Diese zwei Ereignisse haben die interkantonale Kommunikation und Zusammenarbeit gefördert.

Bilanz der Kooperation der 3 Seen (NE, VD und FR)

Für das Jahr 2020 wurden nur wenige Interventionen auf dem Gebiet von Neuenburg angefordert. Die Zusammenarbeit mit den Behörden und Kollegen von Neuenburg verlief sehr gut und die Seepolizei Freiburg konnte ihren Auftrag erfüllen.

Aufgrund der Pandemie konnte sich der Steuerungsausschuss nicht treffen, er hat jedoch am Ende der Saison eine Standortbestimmung per Videokonferenz durchgeführt.

2.2.5.3 Bilanz und Perspektiven

«Juste, juste» (von 1. Januar bis 31. Dezember 2020)

Die Verkehrspräventionskampagne der Kantonspolizei und ihrer Partner, des ASS und der Freiburger Sektion des TCS, wurde 2020 fortgesetzt.

Die sozialen Netzwerke wurden nebst dem Gelenkbus der TPF in den Farben der Kampagne, der bis Mai 2021 durch den Kanton fahren wird, als Hauptkommunikationskanäle genutzt. Andererseits wurden auch Broschüren mit Ratschlägen zur Verkehrssicherheit erstellt.

Dieser Schwerpunkt wird bis Mai 2021 weitergeführt.

«Resco» (06.01.20–10.01.2020 / 11.05.2020–29.05.2020 / 24.08.2020–09.09.2020)

Unter dem Slogan «Achtung: Kinder überraschen! Rechnen Sie mit Allem!» zielte die Schulanfang-Kampagne darauf ab, dass grundlegende Verkehrssicherheitsregeln in der Nähe der Schulstandorte und auf dem Schulweg eingehalten werden.

Aufgrund des Teil-Lockdowns, der die Schliessung der Schulen mit sich brachte, wurde Ende Mai 2020 ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet.

Während der 1684 Präsenzen (895 Stunden) wurden 142 Verstösse festgestellt (123 OB und 19 Rapporte). Es wurden auch Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt: Bei 111 Kontrollen (149 Stunden) wurden 42 351 Fahrzeuge kontrolliert, davon waren 1474 zu schnell unterwegs (3,48 %).

«XELERA»

Gezielte Aktionen zur Bekämpfung von Verhaltensweisen, die zu Unsicherheit im Strassenverkehr führen (übermässiger Lärm, unangepasste Geschwindigkeit, veränderte Ausrüstung usw.). Sie fanden am 4. Juli 2020 (Regionen Zentrum und Süd) und am 28. August 2020 (Regionen Zentrum und Nord) statt. Die Ergebnisse dieser Aktionen sind folgende:

52 kontrollierte Fahrzeuge, 30 angezeigte Lenkerinnen und Lenker (übermässiger Lärm, veränderte Ausrüstung usw.), 3 immobilisierte Fahrzeuge.

Geschwindigkeitsradar während der Aktionen: 1253 kontrollierte Fahrzeuge, 63 angezeigte Lenkerinnen und Lenker.

Während ihres regulären Dienstes haben die speziell für die Erkennung dieser Ärgernisse ausgebildeten Beamtinnen und Beamten diesem Phänomen, das immer mehr zunimmt, besondere Aufmerksamkeit gewidmet (92 kontrollierte Fahrzeuge kontrolliert, 46 Anzeigen und 18 Schilderentzüge).

Im Zusammenhang mit dieser Problematik nahm die Kantonspolizei vom 7. September bis 2. Oktober 2020 unter der Leitung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des TCS an einem Projekt zur Entwicklung eines Apparates teil, der den Lärm der vorbeifahrenden Fahrzeuge misst. Mit der Unterstützung der kantonalen Behörden hat sie sich bereiterklärt das Display in einem städtischen Bereich zu testen. Dieses Projekt im Rahmen der Kampagne «JUSTE JUSTE: Überschreiten wir nicht die Grenzen» zielt darauf ab, die Verkehrsteilnehmenden auf ihre Fahrweise aufmerksam zu machen (übermässige Beschleunigung). Die Ergebnisse des Tests werden vom BAFU mitgeteilt, sobald sie ausgewertet sind.

«Fakultative praktische Radfahrkurse im Sommer»

Jedes Jahr während des Schuljahres erhalten die Schüler der 6H eine theoretische und eine praktische Unterrichtsstunde auf dem Fahrrad, in der die Kinder mit dem Fahrrad die Strasse befahren. Im Jahr 2020 konnten aufgrund der Covid-19-Situation nur theoretische Kurse durchgeführt werden. 250 praktische Kurse für zirka 4000 Schülerinnen und Schüler konnten im schulischen Rahmen nicht durchgeführt werden. Um diese Ausfälle zu kompensieren, hat die Kantonspolizei im Juli fakultative Lektionen angeboten, die in 52 Gemeinden unseres Kantons erteilt wurden. An den 71 praktischen Kursen nahmen etwa 800 Schülerinnen und Schüler teil.

2.2.5.4 Prävention auf den Seen

«Sicher auf unseren Seen» (von 1. Mai bis 30. September 2020)

Präventive Kampagne mit 3 Achsen: Sichtbarkeit – Sicherheit – Zusammenleben/Respekt. Während der gesamten Sommersaison wurden drei zweisprachige Filme in den sozialen Netzwerken ausgestrahlt und 150 wasserdichte Beutel als Markierungsbojen für Schwimmer verteilt.

Die Beamtinnen und Beamten der Seepolizei standen 55 Mal (2019: 57) im Einsatz für:

- > Seebenutzerinnen und Seebenutzer in Schwierigkeiten;
- > Suche von Personen;
- > Rettung von 5 Personen aus Flüssen;
- > Vorfälle beim Tauchen;
- > verstorbene Personen;
- > gesunkene oder treibende Boote;
- > Verschmutzungen;
- > einen Blindgänger;
- > Schifffahrtsunfälle/-vorfälle.

Während dieser Einsätze hat das Personal der Seepolizei 68 Ordnungsbussen ausgestellt (das Ordnungsbussenverfahren trat am 1. Januar 2020 in Kraft) und 39 Rapporte an die Staatsanwaltschaft Freiburg (2019: 51).

2.2.6 Besondere Tätigkeiten

2.2.6.1 Waffen- und Sprengstoffkontrolle

Die neuen Bestimmungen des Waffengesetzes (WG) sind am 15. August 2019 in Kraft getreten.

	2019	2020
Waffenerwerbsbewilligungen (zivile)	1488	1271
Waffentragbewilligungen	57	40
Europäische Feuerwaffenpässe	164	123
Einträge in europäische Feuerwaffenpässe	39	46
Abgewiesene Gesuche (Erwerb und Tragen von Waffen)	36	51
Erwerbsscheine für Sprengstoffe	9	11
Kontrolle von Sprengstofflagern (Benutzer/innen)	1	4
Bewilligungen zum Erwerb und Abbrand von Feuerwerk Kat. 4	58	24
Beschlagnahmungen von Waffen (Anzahl Fälle)	351	297
Ermittlungen	87	115
Erste Stellungnahme bei Administrativverfahren	22	23
Vernichtung von Waffen (Stückzahl)	530	732
Rücknahme von Waffen Dritter zur Vernichtung (Stückzahl)	130	157
Rücknahme von Sprengstoffen zur Vernichtung (in Kilogramm)	2,3	26
Rücknahme von Sprengkapseln zur Vernichtung (in Stück)	754	570

2.2.6.2 Verwaltung der Sicherheitsunternehmen

Im Jahr 2020 wurden ausgestellt:

	2019	2020
Bewilligungen zur Anstellung von Personal	185	102
Ausübungsbewilligungen	27	27
Betriebsbewilligungen	5	3
Bewilligungen zur Anstellung von Sicherheitspersonal in öffentlichen Gaststätten	5	4
Bewilligung zur Anstellung von Sicherheitspersonal in Geschäften	1	0

Zurzeit gibt es im Kanton Freiburg 10 zugelassene Sicherheitsunternehmen (2019: 12).

2.2.6.3 Gefangenentransporte

	2019	2020
Anzahl Transporte	4549	3407
Innerhalb des Kantons	4067	2961
Ausserhalb des Kantons	488	449
Anzahl gefahrene Kilometer	124 579	106 734

2.2.6.4 Interventionsgruppe

	2019	2020
Einsätze der Interventionsgruppe (GI)	214	129
Spezifische GI-Interventionen	50	48
Transporte von gefährlichen Gefangenen	42	12
Aktionen in schwierigem Gelände	28	11

2.2.6.5 Polizeihunde

	2019	2020
Anzahl Hunde	9	7
Anzahl Prüfungen (operationelle Fähigkeitstests) / davon nicht bestanden	4/1	1/0
Anzahl Einsätze	249	234
davon Verhaftungen und/oder Auffinden von gestohlenen Gegenständen	17	19
davon Hausdurchsuchungen durch Betäubungsmittelspezialisten	114	101
davon Personensuche	129	107
davon Sicherheitsdurchsuchungen durch Sprengstoffspezialisten	3	7

Bei der Suche nach Personen war der Einsatz der Hunde 15 Mal erfolgreich. Bei der Suche nach Drogen wurden die Hunde 59 Mal erfolgreich eingesetzt. Dabei wurden 173 Gramm Haschisch, 11 375 Gramm Marihuana, 37 Gramm Ecstasy, 15 Thaipillen, 103 Gramm Kokain, 7 Gramm Crystal Meth, 17 Gramm Heroin, 5 Gramm Amphetamin und mehrere Tausend Franken und Euro sichergestellt.

2.2.6.6 Anhaltung von gesuchten Personen

Im RIPOL / SIS Schengen-Suchsystem ausgeschriebene Personen

	2019	2020
Anzahl	886	823

2.2.6.7 Ausschaffungen ins Ausland

	2019	2020
Begleitete Ausschaffungen	17	4
Eingesetzte Beamte	85	28
Anzahl Einsatzstunden	1456	477

2.2.6.8 Die polizeiliche Koordinationsplattform Sport (PKPS)

Die PKPS steht als nationale Drehscheibe in Sachen Gewalt im Sport in einem regen Austausch mit polizeilichen sowie nichtpolizeilichen Partnern und wird somit ihrer Vermittlerrolle gerecht. Dieser Austausch unter den verschiedenen Playern hat sich mittlerweile gut eingespielt und die Kontakte untereinander ermöglichen ein lösungsorientiertes Arbeiten. Gesamtschweizerisch gesehen, hat sich die Problematik um die Gewalt im Sport stabilisiert. Die grössten Probleme im Fussball, abgesehen von den pyrotechnischen Gegenständen, konnten klar auf den Reisewegen / Fanverschiebungen eruiert werden. Mit der zurzeit herrschenden Covid-19-Problematik finden keine Fanverschiebungen mehr statt, weshalb zurzeit kaum mehr Gewalt festzustellen ist.

Auf nationaler Ebene wurde die künftige Spotterleitlinie «Unité de doctrine», die die Aufgaben der dezentralen Fachstellen und Szenekenner umschreibt, erarbeitet und entsprechend validiert.

Erstmals wurde auch der schweizweite HOOLI-Alarm ausgelöst und die daraus gezogen Lehren verarbeitet. Mit dem neuen auf HOOGAN geschaffenen Modul zur Täteridentifikation konnten bisher 12 Personen identifiziert werden. Die PKPS hat verschiedene operative Spielbesuche durchgeführt und diese entsprechend rapportiert (Good Practices und Verbesserungspotential).

Bei der Evaluation des Hooligan-Konkordats durch Herrn Alain Brechbühl, Forschungsstelle Gewalt bei Sportveranstaltungen der Universität Bern, hat die PKPS auf der Basis des GSLS-Reporting entsprechende Eckdaten geliefert.

In der Zeit von 3. Juni 2019 bis 1. März 2020 evaluierte die PKPS 233 Fussballspiele und 610 Eishockeyspiele.

2.2.6.9 Nachrichtendienst (ND)

Insgesamt befindet sich der ND in einem sehr dynamischen Jahr, sowohl in operativer als auch in struktureller Hinsicht. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2019 beschlossen, die Entschädigung des Bundes an die Kantone für den Vollzug des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) um zusätzliche 2,6 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen, was 26 Stellen in den kantonalen Nachrichtendiensten entspricht. Der ND, der über einen Personalbestand von 4,5 VZÄ verfügte, legte dem NDB zusammen mit dem Kommandanten der Kantonspolizei ein Konzept zum Ausbau des Bereichs Human Intelligence (HUMINT) in seinem Dienst vor, wofür 1 zusätzliche VZÄ erforderlich war. Das Projekt wurde genehmigt. Somit zählt der ND ab dem 1. Januar 2020 einen Bestand von 5,5 VZÄ. Angesichts der Covid-19-Pandemie und einer Kündigung im Laufe des Jahres ist das ND-Team dabei, sich neu zu strukturieren. Festzuhalten ist jedoch, dass der ND trotz pandemiebedingter Massnahmen und Personalfluktuations innerhalb des Dienstes immer einsatzfähig war und die Aufgaben und Aufträge aller seiner Tätigkeitsbereiche erfüllen konnte. Darüber hinaus zeugen verschiedene Inspektionen, die im vergangenen Jahr von kantonalen und eidgenössischen Behörden mit sehr zufriedenstellenden Ergebnissen durchgeführt wurden, von der Qualität der Dienstleistungen des ND. Was die Fälle betrifft, so wurde dem Thema islamischer Terrorismus im Rahmen einer Operation, an der die kantonalen und eidgenössischen Behörden beteiligt waren, hohe Priorität eingeräumt. Dabei wurden 4 im Kanton wohnhafte Personen angehalten, die im Verdacht stehen, gegen das Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» verstossen zu haben. Wir stellen jedoch auch eine Zunahme des Arbeitsaufkommens in allen anderen Bereichen fest, mit denen wir uns befassen: Spionageabwehr, Proliferation, gewalttätiger Extremismus und ethno-nationalistischer Terrorismus.

2.2.6.10 Abteilung Bedrohungsmanagement (ABM)

Die Priorität dieser neuen Einheit ist die Prävention von Gewalt.

Die Entwicklung des Projekts ist in Bezug auf praktische Anwendungsprozesse, Aufzeichnungen und Verwaltung, IT-Tools, Auswahlverfahren des Personals der Abteilung und den Entwurf einer Verordnung über das Bedrohungsmanagement abgeschlossen. Das neue Ausführungsgesetz zum Schutz gewaltbetroffener Personen betrifft die ABM, insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt.

Die Abteilung besteht aus einem Chef und einem Adjunkten und wurde am 1. Januar 2021 mit einer forensischen Psychologin verstärkt.

Was die Aktivität betrifft, wurden 118 Dossiers eröffnet. Die Bearbeitung ist wie folgt organisiert:

- > 17 aktive Fälle, die Massnahmen, Gespräche, Beurteilungen, Weiterverfolgung, Koordination erfordern;
- > 58 passive Fälle, die ein Monitoring und Beurteilungen in Bezug auf die Entwicklung der Situation erfordern;
- > 43 inaktive Fälle, die nur eine Verfolgung der Situation erfordern;
- > 42 Situationen ohne Eröffnung eines Dossiers, Fälle von Nichteintretensentscheiden (NEE), die nicht in der Datenbank gespeichert sind.

Der Umfang der Fälle ändert sich ständig. Bei diesen ersten Erfahrungen sind konkrete Ergebnisse zu sehen, insbesondere bei der Umsetzung von Massnahmen, die mit den verschiedenen, bereits beteiligten Partnern wie dem

BMA, den Friedensgerichten, dem Jugendamt, den Oberämtern und den Gesundheitsfachleuten abgestimmt werden. Es wurden mehrere ABM-Warnungen an das Polizeipersonal übermittelt, um Interventionen zu priorisieren oder Vorsichtsmassnahmen zu bestimmen.

Was die Perspektiven betrifft, sind folgende Entwicklungsziele in Arbeit:

- > Ernennung einer Gruppe von Expertinnen und Experten (siehe PolG);
- > Schritte bei den verschiedenen Partnern zur Bestimmung von Ansprechpersonen (Entwicklung eines Netzwerks);
- > Ausbildungsprogramm für Ansprechpersonen;
- > Entwicklung und Anpassung von Arbeitsabläufen und Handlungen auf der Basis erster Erfahrungen;
- > Entwicklung des Konzepts Bedrohungsmanagement (gemeinsame und einheitliche Prozesse) für Institutionen, Behörden, Schulen, Universitäten und Ausbildungseinrichtungen;
- > Weiterbildung der Abteilungsmitglieder.

2.3 Unterstützung bei Operationen / Verwaltung (Dienstleistungen)

2.3.1 Buchhaltung

	2019	2020
Betrag der einkassierten Ordnungsbussen	CHF 8 344 972	CHF 10 540 919
Erstellte Rechnungen	16 341	14 111
Verrechnete Beträge	CHF 6 331 078	CHF 6 244 911

2.3.2 Rechtliche Tätigkeiten

	2019	2020
Streitfälle (Beschwerden, Strafanzeigen, Reklamationen, usw.)	65	68
Behandelte Dossiers in Sachen Datenschutz	49	70
Registrierte Konsultationsanfragen	40	44

Die Zahl der Gesuche von Privatpersonen um Einsicht in polizeiliche Daten hat stetig zugenommen, ohne dass die Ursache für diesen Anstieg ermittelt werden konnte. Generell gewinnen Datenschutzaspekte bei der Tätigkeit der Kantonspolizei zunehmend an Bedeutung.

2.3.3 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

	2019	2020
Medienmitteilungen	326	329
Anfragen von Journalistinnen/Journalisten	671	976
Anzahl Praktikantinnen/Praktikanten	10	10
Öffentlichkeitsarbeiten	6	0
Facebook Kantonspolizei		
«Like» – Stand	17 150	19 474
Follower – Stand	17 794	20 294
Veröffentlichungen	157	247
Nachrichten – via Facebook behandelte Anfragen	253	420
Instagram Kantonspolizei (ab August 2018)		
Follower – Stand	5819	8527
Veröffentlichungen	85	88
Nachrichten – via Instagram behandelte Anfragen	256	437
Besuche bei der Kantonspolizei	65	6
Ferienpässe	10	6
Übersetzungen	661	957

2.3.3.1 Öffentlichkeits- und Präventionsaktionen

Die Covid-19-Pandemie, die die ganze Welt betraf, hatte Auswirkungen auf die Öffentlichkeitsarbeit, die von der Kantonspolizei für 2020 geplant war. Auch wenn die meisten Aktionen abgesagt oder verschoben werden mussten, konnte die Kantonspolizei doch einige davon durchführen.

Ausstellung «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt»

Nach dem Erfolg der Ausgabe 2019 hat das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) beschlossen, die zweisprachige Wanderausstellung «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt» fortzusetzen. Dementsprechend wurde die Ausstellung von 13. Januar bis 21. Februar 2020 in den Räumlichkeiten des Collège du Sud in Bulle aufgebaut. Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung im Alter von 15 bis 25 Jahren konnten sie somit besuchen. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte konnten in Zusammenarbeit mit anderen Staatsdiensten die jungen Besucherinnen und Besucher zu diesem Thema begrüßen, anleiten und beraten. Die Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei waren bei etwa vierzig der siebenzig geplanten Präsentationen im oben genannten Zeitraum anwesend. Die Bilanz der Ausstellung war wieder sehr positiv. Die Ausstellung hätte im Herbst 2020 in den Kanton Freiburg zurückkehren sollen, doch die gesundheitliche Situation liess dies nicht zu.

Swiss Cyber Security Days

Am 13. und 14. Februar 2020 fanden im Forum Freiburg die Swiss Cyber Security Days statt. An dieser Messe, die verschiedene Spezialisten auf diesem Gebiet zusammenbrachte, konnten die Schweizer Polizeikörper die Besucherinnen und Besucher an einem Stand zur Prävention von Cyberkriminalität begrüßen. In Zusammenarbeit mit dem nationalen Netzwerk Ermittlungsunterstützung Digitale Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK) waren auf diesem Gebiet spezialisierte Inspektorinnen und Inspektoren am Stand anwesend und beantworteten Fragen von interessierten Personen.

Ferienpass

Obwohl nicht wenige Gemeinden aufgrund der gesundheitlichen Situation ihre Ferienpassangebote annullierten, haben einige ihre Aktivitäten in diesem Zusammenhang aufrechterhalten. So hat die Kantonspolizei ein speziell auf die Gesundheitsnormen abgestimmtes Programm auf die Beine gestellt, sehr zur Freude der über 80 jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Am 7. Juli sowie 12. und 19. August konnten sie herausfinden, wie eine Verkehrskontrolle abläuft, warum eine Polizistin oder ein Polizist bestimmte Kontrollen vornimmt, an einem kriminaltechnischen Posten Spuren sichern und wie immer über die Arbeit unserer Polizeihunde staunen.

Weitere Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Laufe des Jahres 2020 konnte die Kantonspolizei eine Reihe von Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit durchführen. So hatten wir Gelegenheit, vor verschiedenen Zuhörern zu folgenden Themen zu sprechen: Vorstellung des Berufs Polizistin/Polizist (Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule Freiburg sowie der Primarschule Domdidier); Prävention gegen Einzeltrick-Betrügereien und aktuelle Themen (Aktive Alter Heitenried); Präsentation über Betäubungsmittel (Personal des Zwangsmassnahmengerichts). Zu Beginn des Jahres hatte die Kantonspolizei auch Gelegenheit, sich in ihren Räumlichkeiten in Granges-Paccot und in denen der Kriminalpolizei mehreren Besuchergruppen vorzustellen, darunter auch OS-Schülerinnen und Schülern des Kantons. Die Besuche in unseren Räumlichkeiten sowie die anderen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit mussten im März aufgrund der gesundheitlichen Situation leider annulliert werden.

Präventionskampagnen

Der Sektor Kommunikation und Prävention koordiniert die Prävention zwischen den verschiedenen Brigaden der Kriminalpolizei und den Sektionen der Kantonspolizei. Die Präventionskampagnen im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit und die Präventionsaktionen für Minderjährige werden in den entsprechenden Kapiteln beschrieben.

Es wurde eine Reihe von Kommunikationsmassnahmen zur Kriminalitätsprävention über soziale Netzwerke durchgeführt. So hat die Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit den Schweizer Polizeikörper und der Schweizerischen

Kriminalprävention Präventionsbotschaften zu verschiedenen Phänomenen der Cyberkriminalität veröffentlicht, nämlich: Sextortion, Money Mule, Cyber Mobbing, Cyber Scams, Cyber Betrüge und Grooming. Auch andere Publikationen haben dazu beigetragen, unsere Bürgerinnen und Bürger für aktuelle Trends zu sensibilisieren, unter anderem für verschiedene Arten von Diebstahl.

2.3.3.2 Jubiläen

Die Kriminalpolizei feiert ihr 100-jähriges Bestehen

Am 12. Mai 1920 verabschiedete der Grosse Rat auf Vorschlag des Staatsrates ein Gesetz über die Bildung eines «Korps von Sicherheitsbeamten». Fast 100 Jahre später richtete der Chef der Kriminalpolizei ein Organisationskomitee ein, um diesen Jahrestag würdig zu feiern. Für das Jahr 2020 waren verschiedene Veranstaltungen geplant, doch inzwischen hat Covid-19 die Pläne auf den Kopf gestellt. Nichtsdestotrotz wurde von regionalen Zeichnerinnen und Zeichnern ein Comic mit einer Auflage von 2650 Exemplaren produziert, der die Geschichte der bahnbrechenden Fälle erzählt. Im Gutenberg-Museum sind zwei Ausstellungen über Fälle und Material geplant, die die Arbeit der Inspektorinnen und Inspektoren vorstellen. Darüber hinaus haben Zeitungen und Radiosender des Kantons das ganze Jahr über eine Retrospektive von Gerichtsfällen veröffentlicht und ausgestrahlt, die in den letzten 100 Jahren ihre Spuren hinterlassen haben.

2.3.4 Forensik

	2019	2020
KLASSISCH		
Identifizierungen durch den KTK:	284	359
durch Fingerabdrücke	99	149
durch DNA	128	158
durch Schuhspuren	57	52
Verbindungen zwischen Schuhspuren	123	64
Verbindungen zwischen DNA-Profilen	140	51
Daktyloskopisch erfasste Personen	1385	1473
DNA-Entnahmen	1182	1078
Löschen von daktyloskopischen Daten	1721	1296
Löschen von DNA-Profilen	1331	949
DIGITAL		
Aus Telefonen extrahierte Daten in Terabyte (TB)	8	16
Auf Servern gespeicherte Fälle in Terabyte (TB)	85	118

Trotz eines Rückgangs der Aufnahmen, der teilweise auf Covid-19 zurückzuführen ist, hat die Anzahl der vom KTK durchgeführten Abgleiche im Vergleich zu 2019 zugenommen. Im Gegensatz zum Vorjahr war die Erfassung von erkenntungsdienstlichen Massnahmen im Laufe des Jahres etwas höher als die Löschung von Fingerabdruck- und DNA-Aufzeichnungen.

Die Zunahme der extrahierten und gespeicherten TB ist aufgrund der sich ständig ändernden Kapazitäten der digitalen Datenträger unvermeidlich. Die Vor-Visualisierung vor Ort bei Hausdurchsuchungen und bei der Sortierung der zu analysierenden Elemente hilft, diese Zunahme, die sonst noch stärker wäre, einzudämmen.

2.3.5 Personalmanagement

	2019	2020
Debriefing bei der Kantonspolizei	6	6
Debriefings/Defusings	48	63
Im Dienst verletzte Beamtinnen/Beamte	35	25
Verletzungen, die zu Abwesenheitstagen geführt haben	8	5
Abwesenheitstage (Arbeitsunfall)*	730	175

	2019	2020
Anwesenheitsquote	94 %	95 %
Anzahl Mitarbeitende in Teilzeitanstellung	118	125

* Im Jahr 2019 häuften 2 Beamte allein 387 Abwesenheitstage an. Zudem verstärkte die Covid-19-Situation den Rückgang der Absenzen dadurch, dass einige Weiterbildungen abgesagt oder verschoben wurden.

Im Jahr 2020 hatte die Zelle «Polcare» mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonspolizei zahlreiche Kontakte und Gespräche wegen verschiedener beruflicher und privater Probleme. Einige Personen waren bei ihrer Wiedereingliederung in die Arbeitswelt auf die Unterstützung der IV und des Espace Gesundheit-Soziales angewiesen.

Die Debriefing der Kantonspolizei wurden 63 Mal angefordert, um Polizistinnen und Polizisten, die mit einer besonders schwierigen Situation konfrontiert waren (tödliche Unfälle, Selbstmord, Leichenhebungen usw.), die nötige Unterstützung zu bieten.

Für Aspirantinnen und Aspiranten, Beamtinnen und Beamte der Kantonspolizei sowie andere Staatsdienste wurden Kurse in Polizeipsychologie und Konfliktmanagement durchgeführt.

Der Verantwortliche der Zelle hat an zahlreichen Sitzungen und Versammlungen der verschiedenen Kommissionen teilgenommen.

2.3.5.1 Teilzeitarbeit der Kader – Testphase

Der Stab der Kantonspolizei hat grünes Licht gegeben für eine Testphase der Teilzeitarbeit mit einem Pensum von 80 % für Kaderleute der Stufen I und II mit oder ohne Personalführung. So konnten mehrere Kaderleute, die an einer Reduzierung ihres Beschäftigungsgrades interessiert waren, von dieser Testphase profitieren, die bis Ende Dezember 2020 lief.

Auf der Grundlage der positiven Schlussfolgerungen und im Rahmen der Weiterentwicklung einer modernen Kantonspolizei hat die SJD die Einführung von Teilzeitarbeit für Kaderleute der Stufen I und II mit oder ohne Personalführung ab dem 1. Januar 2021 bestätigt.

2.3.5.2 Zeremonie der Zertifikatsübergabe Pol SiAss SPI

Mit der Einführung des Gesamtausbildungskonzepts 2020 und einem neuen Prüfungssystem ab 2019 erhalten Zertifizierungen, Diplome und Bescheinigungen eine neue Form und werden nun vom Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) ausgestellt. Als Folge davon hat das SPI ein Verfahren zur Anerkennung bestehender Diplome eingerichtet.

Am 15. Januar 2020 überreichte der Kommandant der Kantonspolizei den Hostessen, dem Chef-Gefangenenbegleiter und seinem Stellvertreter und den Gefangenenbegleitern in einer Zeremonie in unserem Gebäude in Granges-Paccot 21 Zertifikate für Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten des SPI.

Diese Zeremonie der Zertifikatsübergabe sollte auch ein Zeichen der Anerkennung für den täglichen Einsatz und die geleistete Arbeit in den letzten Jahren und für die kommenden Jahre sein.

2.3.6 Ausbildungen

2.3.6.1 IPAZ

Das Jahr 2020 sollte ein Wendepunkt in der polizeilichen Grundausbildung sein, die von einem Jahr auf zwei Jahre übergehen sollte. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde dieses Konzept auf das Jahr 2021 verschoben und die Aspirantinnen und Aspiranten der Schule Granges-Paccot, wie auch die der verschiedenen Schweizer Ausbildungszentren, erhielten ihre Ausbildung wieder im ursprünglichen 12-Monats-Format. In ihrem Anfangsstadium erforderte die Gesundheitskrise eine grosse und sofortige Mobilisierung. Um die eingerichtete Struktur zu stärken, wurden die Aspirantinnen und Aspiranten für mehrere Wochen verschiedenen Einheiten der Pandemiebekämpfung zugeteilt (Stäbe, Hotlines, Transport, Kommunikation, Logistik). Von den 25 Aspirantinnen und Aspiranten, die zu Beginn des Jahres anwesend waren, legten schliesslich 22 die Prüfungen für den Fachausweis Polizist/Polizistin ab.

2.3.6.2 Weiterbildungen

Infolge der Pandemie wurde das Angebot an Weiterbildungen auf das notwendige Minimum reduziert. Es wurden nur jene Ausbildungen im Sicherheitsbereich beibehalten, die für den reibungslosen Betrieb der Einrichtung unerlässlich sind, hauptsächlich solche für der Mitarbeitende, die dem operativen Bereich zugeteilt sind.

	2019	2020
Weiterbildungen im Ordnungsdienst	8	0
davon Ordnungsdienst GMO (Groupe de maintien de l'ordre romand)	7	0
Höhere Diplomstudiengänge mit einem CAS-Abschluss am Arbeitsplatz (2019 beendet)	6	5
Weiterbildungen des Schweizerischen Polizeiinstituts SPI	29	8
Weiterbildungen für Mitarbeitende im Sicherheitsbereich (in Stunden pro Beamtin/Beamten/Jahr)	24	4
Weiterbildungen für Partner		
Anzahl organisierter Module	32	24
davon Module für die Gemeindepolizeikörps	7	2
Anzahl ausgebildete Personen	583	264
davon Beamtinnen/Beamte der Gemeindepolizeikörps	101	20

2.3.6.3 «Vielfalt respektieren und leben»

Es fanden mehrere Ausbildungen für Aspirantinnen und Aspiranten zu den Themen Wahrnehmung, Stereotype und Vorurteile statt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Kommunikation im Kontext der Vielfalt. Ein Treffen mit Flüchtlingen musste jedoch aufgrund von Einschränkungen durch Covid-19 abgesagt werden.

Auch mittlere Kaderleute profitierten von einer Weiterbildung zum Thema Vorurteile, die in Partnerschaft mit der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention durchgeführt wurde.

2.3.6.4 Ausbildung von Partnern

Auch das Angebot an Ausbildungen für Partner der Kantonspolizei wurde reduziert. Die notwendigen Ausbildungen, die unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden konnten, wurden beibehalten.

2.3.6.5 «Formation judiciaire romande»

Die «Formation judiciaire romande (FJR)» für Inspektorinnen und Inspektoren der Westschweizer Polizeikörps konnte unter Einhaltung der gesundheitlichen Massnahmen und aufgrund der logistischen Möglichkeiten, die das Gebäude MAD 3 bietet, beibehalten werden.

2.3.7 Informatik und Telekommunikation

Im Jahr 2020 lag das Hauptaugenmerk in Sachen Informatik und Telekommunikation auf folgenden Themen:

- > Zentrales Informationssystem Zephyr:
 - > Parametrierung und Optimierung von Verarbeitungsprozessen für den Abruf von elektronischen Anwendungen via XML;
 - > Aufrüstung der Infrastruktur, Austausch von physischen Servern und Datenbanken;
 - > Automatisierung und Parametrierung verschiedener Schnittstellen;
- > Aufrüstung der Infrastruktur, Austausch der physischen Server und der Internet-Software;
- > Aufrüstung des Firewall-Systems für die Infrastruktur;
- > Migration, Update und Installation von Software auf den Computern;
- > Installation des Video-Konferenz-Systems auf den Computern;
- > Inbetriebnahme und Optimierung der Tools für die Telearbeit;
- > Migration und Update der verschiedenen Komponenten der Telefonzentrale 117 bei der Einsatz- und Alarmzentrale (EAZ);
- > Wartung und Betrieb des POLYCOM-Funknetzes;

> Technische Unterstützung für das KFO im Zusammenhang mit der Pandemie.

2.3.8 Logistik und Infrastrukturen

2.3.8.1 Fahrzeuge

	2019	2020
Personenwagen	231	230
davon elektrisch/mit Gas	3	3
davon Hybrid	14	14
Motorräder	11	11
Schiffe	4	4
Elektrische Fahrräder	18	22

Bestellung eines neuen Bootes für die Seepolizei

Nach einer öffentlichen Ausschreibung im Jahr 2019 schlug die Kantonspolizei dem Staatsrat vor, den Auftrag an die Firma Shiptec AG in Luzern zu vergeben. Nach einer Beschwerde, die später zurückgezogen wurde, konnte das Projekt mit dreimonatiger Verspätung starten. Nach mehreren Arbeitssitzungen zur Verfeinerung des Projekts wurde der Vertrag am 14. Dezember 2020 für die Lieferung im Frühjahr 2022 unterzeichnet.

2.3.8.2 Infrastrukturen

Es wurden 56 mittlere und grosse Projekte realisiert und für die 43 von der Polizei genutzten Gebäude wurden 46 Arbeitsaufträge bei den Handwerkern des Staates in Auftrag gegeben. Über 1400 verschiedene Arbeiten (Aufräumarbeiten, Unterhalt, Malerarbeiten, Böden, Pannen usw.) wurden durchgeführt.

Wichtigste Projekte:

- > Sanierung des Schliesssystems der Kantonspolizei;
- > Sanierung des Hauptfahrstuhls des Bapol;
- > Sanierung des Dachrandes der Fahrzeugeinstellhalle am Chemin de la Madeleine 10 in Granges-Paccot;
- > Umstellung der Küche des MAD 3 von Regeneration auf Produktion;
- > Umstellung der Videoüberwachung auf dem Posten Freiburg von analog auf digital;
- > Modernisierung der Einbruchmeldeanlagen in den Gebäuden MAD 8, EZG Nord, EZG Süd, Posten Freiburg.

2.3.8.3 Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung (BAB)

Verwaltung des persönlichen und kollektiven Materials sowie der Bewaffnung für das gesamte Personal der Kantonspolizei.

- > Validierung der neuen persönlichen schusssicheren Weste, Prototyp Mitte-November 2020;
- > Erwerb von 3 Geräten für die Desinfektion von Fahrzeugen, Räumlichkeiten usw.;
- > Validierung der Daunenjacke UNIMATOS, Erwerb via jährliche Bestellung 2020.

Logistik-Kommission

Die Logistik-Kommission steht unter dem Vorsitz des Chefs der Stabsdienste und setzt sich aus 13 Mitgliedern aus allen Diensten der Kantonspolizei zusammen. 2020 traf sie sich dreimal. Ihr Ziel ist es, die Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer in Bezug auf Ausrüstung, Waffen, Fahrzeuge usw. zu erfüllen. Sie bearbeitet derzeit 21 Projekte und hat bis heute auch 21 Projekte abgeschlossen.

Das Vidocq

Mitte August 2020 wechselte das Restaurant im Verwaltungsgebäude der Kantonspolizei den Betreiber. Aus wirtschaftlichen Gründen hat die Eldora SA beschlossen, ihre Aktivitäten einzustellen. Als Ersatz wurde die Idee einer Partnerschaft mit einer Ausbildungseinrichtung des Kantons Freiburg gewählt. Es war ORS, die die Herausforderung annahm. Das Personal des Vidocq besteht aus einem Chefkoch und einer «Cheffe de rang». Diese beiden Personen sind für die Ausbildung von 2 Küchenhelfern und 2 Logistikassistenten zuständig, die eine 2-jährige

Ausbildung absolvieren, an deren Ende sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) erhalten sollen. Alle Partner, die an diesem für die Schweiz einmaligen Projekt beteiligt sind, sind derzeit rundum zufrieden. Neben dem Personal der Kantonspolizei bietet das Restaurant vielen Menschen am Standort Granges-Paccot, die im Rahmen der Covid-19-Pandemie im Einsatz stehen, eine Verpflegung an. Seit Mitte August haben der Küchenchef und sein Team nicht weniger als 7500 Mahlzeiten angeboten.

2.4 Entwicklungsbereich

2.4.1 Ausbildung

2.4.1.1 Ausbildung von Partnern

Aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) am 1. Januar 2020 wurde ein Ausbildungsprojekt für die Inspektorinnen und Inspektoren der Arbeitsmarktüberwachung des Amtes für den Arbeitsmarkt (AMA) entwickelt. Es hat Ende Jahr begonnen und wird 2021 fortgesetzt. Behandelt werden Sicherheits-, Rechts- und Verwaltungsfragen.

2.4.2 Berufliche Weiterentwicklung

Trotz der Einschränkungen durch Covid-19 wurden alle Kaderleute in der Anwendung des neuen Prozesses und Formulars zur Beurteilung und Entwicklung geschult. Auswahlverfahren für Mitarbeitende und Kaderleute, die in einen Pool zur Übernahme neuer Funktionen und Verantwortlichkeiten aufgenommen werden sollen, wurden erfolgreich abgeschlossen. Dies geschah insbesondere mit der Schaffung eines neuen Pools der Stufe III, dem Offiziersrang, mit dem die Nachfolge unserer höheren Kaderleute vorbereitet werden soll.

2021 werden wir in der Lage sein, thematische Kurse in Form von Workshops anzubieten, um die Entwicklung von transversalen Kompetenzen von Mitarbeitenden und Kaderleuten zu unterstützen.

Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Förderung der Zweisprachigkeit innerhalb unserer Struktur und der Karriere der Frauen gelegt.

2.4.3 Digitale Nachforschung

Das Projekt zur Erneuerung der Infrastruktur wurde im Jahr 2019 gestartet. Die Inbetriebnahme der ersten Phase begann 2020 und wird 2021 fortgesetzt, wobei das Projekt 2022 abgeschlossen sein wird.

2.4.4 Bekämpfung der Schwarzarbeit

Mit den Änderungen des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) gelten die Inspektorinnen und Inspektoren der Arbeitsmarktüberwachung des AMA neu als Beamtinnen und Beamte der Gerichtspolizei. Um die Konturen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und AMA zu definieren, wurde eine Vereinbarung zwischen unseren beiden Diensten unterzeichnet. Die Inspektorinnen und Inspektoren der Arbeitsmarktüberwachung werden auch an Ausbildungsmodulen teilnehmen, die von Ausbilderinnen und Ausbildern der Polizei erteilt werden, um sicherzustellen, dass sie die erforderlichen Fähigkeiten für ihre neuen Aufgaben erlernen.

2.4.5 Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Das Jahr 2020, das von der Gesundheitskrise geprägt war, hatte auch Auswirkungen auf die Wirtschaftskriminalität. Tatsächlich konnten die von der Covid-19-Krise betroffenen Unternehmen vom Bund garantierte Übergangskredite in Anspruch nehmen. Mehrere Kreditanträge wurden Gegenstand einer Anzeige, insbesondere wegen der Verwendung des Kredits, die nicht den Vertragsbedingungen der Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung entsprachen (Covid-19-SBüV).

Eine Zunahme der Betrugsdelikte des Typs «Wash-Wash» und «Marabout» wurde 2020 ebenfalls festgestellt.

2.4.6 Bekämpfung der digitalen Kriminalität

Die Anzeigen im Bereich der digitalen Kriminalität nehmen wieder zu. Die Gesundheitskrise ist eine der Ursachen.

Die Hauptphänomene sind nach wie vor Betrugsdelikte im Bereich Kleinanzeigen, Geldwäscherei, «Romance Scam» und Anlagebetrug.

Seit November 2019 werden alle Fälle in Freiburg in der Datenbank «Plateforme d'Information de la Criminalité Sérielle en Ligne (PICSEL)». Diese ermöglicht den Zugriff auf Ermittlungsdaten aus anderen Kantonen und das Erkennen von Serien.

Das Tool ist sehr effizient in Bezug auf die verfügbaren Daten und ermöglicht bei Ermittlungen oft eine erhebliche Zeitersparnis (z. B. bereits bekannte IBAN-Nummern, sichtbare Verknüpfungen mit anderen Fällen usw.).

3 Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)

Amtsvorsteher: Christophe Bifrare

3.1 Bevölkerungsschutz

3.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Der Bereich Bevölkerungsschutz hat an verschiedenen Sitzungen und Arbeitsgruppen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), des Bundesamtes für Energie (BFE), des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), der MeteoSchweiz, der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), der Eidgenössischen Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit, im Rahmen der Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC), sowie an verschiedenen lateinischen Bevölkerungsschutzkonferenzen teilgenommen.

Wie seit einigen Jahren üblich hat der Bevölkerungsschutz der Kantone Freiburg und Neuenburg den Groupe E getroffen, um sich über gemeinsame Massnahmen zur ausserordentlichen Bewältigung der Stromversorgung auszutauschen.

Da die halbjährlichen Koordinationstreffen zwischen der Einsatzzentrale (EAZ) der Kantonspolizei, der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ144) und dem Bevölkerungsschutz ihre Notwendigkeit und ihre Vorteile bewiesen haben, wurden sie auch dieses Jahr fortgesetzt.

Nach dem Beispiel der Organisation auf der Ebene des Bundes und der lateinischen Schweiz hat der Bevölkerungsschutz beschlossen, eine kantonale ABC-Plattform mit allen Akteuren der Bereiche atomar, biologisch und chemisch einzurichten. Während einer Pilotphase von zwei Jahren hat sie zum Ziel, die Zusammenarbeit zu verstärken und die Kenntnisse zu verbessern. Nächstes Jahr wird Bilanz über ihre Relevanz und ihren Mehrwert gezogen.

Da die Pandemie Covid-19 zahlreiche Ressourcen mobilisierte, konnte die Revision des kantonalen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG) nicht so rasch wie gewünscht vorangetrieben werden. Sein Inkrafttreten wurde auf Januar 2022 verschoben.

Im Rahmen des vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) initiierten Projekts «Schutz kritischer Infrastrukturen» (SKI) wurden die Erhebung der kritischen Infrastrukturen sowie die Redaktion der Objektdossiers mit den Betreibern weitergeführt.

Da die GAFRI-Kommunikationsserver das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben, wurden sie in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, dem GAFRI-Lieferanten (Techwan SA) und dem Bevölkerungsschutz vom ITA ersetzt. Gleichzeitig hat das ITA die Arbeitsoberfläche geändert, in der die GAFRI-Daten verwaltet werden. Alle anderen GAFRI-Verbesserungsprojekte wurden jedoch ausgesetzt, bis die neuen Server in Betrieb genommen werden; sie werden Anfang 2021 wieder anlaufen.

Um den technischen Anforderungen der Swisscom gerecht zu werden, wurde unter der Koordination des ITA in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Sanitätsnotrufzentrale 144 an der Anpassung des GAFRI-Mobilisierungssystems gearbeitet.

Um die Übermittlung im Katastrophenfall sicherzustellen hat der Bevölkerungsschutz POLYCOM-Ausbildungen für seine Partner organisiert. Diese wurden vom ZSAZ erteilt.

Nachdem eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit den Freiburgischen Amateurfunkern unterzeichnet wurde, haben diese, gestützt auf eine mit allen Partnern des Bevölkerungsschutzes erstellte Standortplanung, den Aufbau dieses Netzes weitergeführt sowie fixe Ausrüstungen in den KP des kantonalen Führungsorgans (KFO) installiert.

Auf Anweisung des Bundes hat der Bevölkerungsschutz mit POLYCOM eine redundante Verbindung zu den Staudambbetreibern (Groupe E SA und Hydro Exploitation SA) aufgebaut, deren Staudämme bei einem Bruch einen Teil des Kantons überfluten würden. Auch bei einem Ausfall der üblichen telefonischen Kommunikationsmittel ist eine Verbindung mit der EAZ gewährleistet. Diese Verbindungen wurden am 26. November getestet, was von nun an mindestens einmal pro Jahr wiederholt wird.

Da das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) neue Weisungen an die Kantone bezüglich der wirtschaftlichen Landesversorgung erlassen hat, wurden deren gegenwärtige Auswirkungen analysiert und zur Kenntnisnahme an den Staatsrat weitergeleitet.

In Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz wurde ein Social-Media-Team eingerichtet, um die Informationsstelle des kantonalen Führungsorgans im Bereich der sozialen Medien zu verstärken.

Um den Hauswart des ACC im Falle einer Besetzung durch das kantonale Führungsorgan zu unterstützen oder gar zu ersetzen, wurde ein Anlagewartdetachement mit Mitgliedern des Zivilschutzes aufgestellt und in den Besonderheiten der Anlage geschult.

Da der Bevölkerungsschutz schon seit vielen Jahren offizielle Unwetterwarnungen des Bundes (WARN-Meldungen) an seine Partner übermittelt, wurde beschlossen, diese Verteilung auch auf Betreiber kritischer Infrastrukturen, die dies wünschen, auszuweiten.

Im Jahr 2014 wurde eine Vereinbarung mit dem ITA unterzeichnet, um das kantonale Führungsorgan unabhängig von Uhrzeit und Wochentag seines Einsatzes zu unterstützen. Obwohl die Vereinbarung während des KFO-Einsatzes Covid-19 zufriedenstellend angewendet werden konnte, wurde festgestellt, dass Anpassungen notwendig waren. Die Vereinbarung wird deshalb überarbeitet.

Auf Anregung und in Zusammenarbeit mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes hat das Amt für Wald und Natur ein Informationsblatt für den Fall eines Waldbrandverbots erstellt. Dies erläutert visuell, was bei den verschiedenen Verbots- bzw. Gefährdungsgraden erlaubt bzw. verboten ist.

3.1.1.1 Übungen

Wegen der Pandemie Covid-19 wurden alle 2020 vorgesehenen Übungen entweder gestrichen oder verschoben. Die Vorbereitungsarbeiten wurden hingegen fortgesetzt, namentlich jene zur vorgesehenen Übung, die gleichzeitig das KFS Neuenburg, das KFO Freiburg und die Krisenzelle von Groupe E beüben soll.

3.1.1.2 Kantonales Führungsorgan

Das Jahr 2020 war von der Pandemie Covid-19 geprägt, die das Aufgebot des KFO erforderte. Dieses wurde zweimal eingesetzt, zuerst vom 13. März bis am 30. Juni, und ab dem 28. Oktober zur Bewältigung der zweiten Welle.

Das KFO hat 2020 drei ordentliche Sitzungen abgehalten.

Im Jahr 2020 haben folgende Personalmutationen stattgefunden:

- > Ernennung eines neuen Chefs KFO, nach der Pensionierung des Vorgängers.
- > Ernennung zweier Chefinnen Gesundheit, welche dann durch die Ernennung eines anderen Chefs Gesundheit abgelöst wurden.
- > Ernennung eines zusätzlichen stellvertretenden Chefs Gesundheit.
- > Rücktritt des stellvertretenden Chefs KFO.
- > Rücktritt der stellvertretenden Chefin der Info-Zelle.
- > Ernennung eines neuen Chefs Zivilschutz, da der Vorgänger zum Chef KFO ernannt wurde.

Zudem waren bei den KFO-Spezialisten zahlreiche Abgänge, Ersetzungen und Neueinteilungen zu verzeichnen. Die Spezialisten verstärken das KFO mit ihrem Fachwissen.

Auf Entscheid des Chefs KFO wurde die Organisation der Nachrichtenzelle (Na-Zelle) des KFO vollständig überarbeitet, so wurde u. a. die von externen Freiwilligen sichergestellte Funktion des Nachrichtenoffiziers aufgegeben.

Die KFO-Spezialisten wurden am 30. September zum Jahresrapport eingeladen. Zudem konnten sie an Ausbildungsmodulen teilnehmen, welche von einem Instruktor des BABS angeboten wurden. Schwerpunkte der Ausbildungswoche waren Führungsaufgaben und das Erstellen von Produkten für das KFO.

3.1.1.3 Gemeindeführungsorgane

Im Gegensatz zu den vorherigen Jahren hat der Bevölkerungsschutz dieses Jahr darauf verzichtet, die GFO-Chefs zu einem Jahresrapport zu versammeln, da sich diese Veranstaltung angesichts des Vorankommens der BevSG-Arbeiten als unnötig erwies.

3.1.1.4 Einsatzpläne

Folgende Einsatzpläne wurden erstellt und vom KFO genehmigt:

- > Einsatzplan «Massendekontamination»;
- > StFV-Einsatzpläne für die Unternehmen Aldi und Extramet, als Ergänzung zu den Einsatzplänen, welche das Unternehmen für die Feuerwehr erstellt;
- > Einsatzplan «Versorgungskrisen», der nicht die Versorgung als solches regelt, sondern die Konsequenzen einer solche Lage;
- > Einsatzplan «Massenunterbringung», der den Kanton darauf vorbereitet, die Bevölkerung anderer katastrophengeschädigter Kantone bis zum Gegenwert von 5 % der eigenen Bevölkerung aufzunehmen und unterzubringen (gem. Bundesrichtlinien).

Um sich die Leistungen einiger Akteure des Einsatzplanes «Massenunterbringung» zu sichern, wurde eine Vereinbarung mit dem Freiburgerischen Roten Kreuz unterzeichnet. Vereinbarungen mit weiteren in diesem Plan vorgesehenen spezialisierten Hilfe- und Wohltätigkeitsorganisationen sind in Vorbereitung.

Folgende Einsatzpläne wurden aktualisiert:

- > Ausbreitung radioaktiver Stoffe in Fliessgewässern;
- > Wasseralarm.

Auf Antrag des KFO hat der Bevölkerungsschutz mit den notwendigen Partnern, u. a. jenen der Nachbarkantone, die Erarbeitung verschiedener Einsatzpläne aufgenommen bzw. weitergeführt:

- > «LAGO TRE» zur Bewältigung eines Grossunfalls (Plan ORANGE) auf den drei Seen;
- > StFV-Einsatzplan für das Unternehmen TPF SA in Givisiez;
- > Konzept zum Aufbau von Notfalltreffpunkte (NTP) im ganzen Kanton, an denen die Bevölkerung im Falle eines Ausfalles der Informations- und Kommunikationsmittel Informationen finden und Notfälle melden kann.

3.2 Zivilschutz

3.2.1 Operationen

3.2.1.1 Organisation

Anfang 2020 hat der Bataillonsstab ein Befehlsdossier erstellt, welches die verschiedenen Einsätze und Wiederholungskurse, die im laufenden Jahr stattfinden sollten, beinhaltet. Dieses Befehlsdossier dient als Richtlinie für alle Einsätze des Zivilschutzes in den Bereichen Personal, Operationen, Logistik, Führungsunterstützung sowie Ausbildung. Jeder Kompaniekommandant wird dahingehend instruiert, dass er über die Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft, die Wiederholungskurse 2020 sowie die Rechte und Pflichten der Einzelnen orientiert ist. Während des Jahres 2020 konnten die Stabsprozesse und die Einsatzführung anlässlich der diversen Covid-19-Einsätze unablässig angewendet werden.

3.2.1.2 Wiederholungskurse

Im Verlauf des vergangenen Jahres musste die gesamte Planung überholt werden. Wir waren gezwungen, ab März 2020 fast alle Wiederholungskurse, Arbeiten zu Gunsten der Gemeinschaft und anderen Einsätze zu annullieren, um den im Kampf gegen Covid-19 verantwortlichen kantonalen Instanzen zur Verfügung zu stehen.

Von Januar bis Anfang März 2020 fanden acht Truppendienste statt (Wiederholungskurs, Ausbildung usw.). Anlässlich dieser Kurse wurde der Zivilschutz mittels einer Instruktion durch das BABS insbesondere im Bereich Lage ausgebildet. Dazu wurden für die Kompanien Mitte und Süd zwei Unterstützungsrapporte der Einheiten (URE) organisiert, um die 2020 geplanten Wiederholungskurse vorzubereiten. Wie oben erwähnt wurden sie schliesslich annulliert.

Ab Mitte März wurde der Zivilschutz mit einem Generalaufgebot für den Kanton im Kampf gegen Covid-19 eingesetzt. Es war das erste Mal, dass der gesamte Freiburger Zivilschutz für eine längere Dauer mobilisiert wurde.

3.2.1.3 Einsätze

Es fanden wiederum diverse Einsätze zur Unterstützung der Gemeinschaft sowie der Partner des Bevölkerungsschutzes statt. Die Dienste wurden insbesondere bei Veranstaltungen wie den FIS-Rennen in Adelboden, dem Zähringer Narrentreffen in Freiburg und dem FIS-Europacuprennen in Jaun geleistet. Nebst diesen Veranstaltungen wurde der Zivilschutz auch beim Umzug des Dokumentenbestandes der KUB sowie beim jährlichen Sirenentest eingesetzt (siehe Punkt 3.2.4 Sirenen).

Für den Rest des Jahres war der Freiburger Zivilschutz hauptsächlich in der Katastrophenhilfe aktiv. Die Einsätze fanden in zwei unterschiedlichen Phasen statt, während derer die Partner des Bevölkerungsschutzes die Truppen zum Dienst anforderten. Die erste Phase (Covid-19-UNO) dauerte von März bis Juni. Während dieses Zeitraums waren die Dienstleistungen allgemeiner Natur und reichten von der Lieferung von Sanitärmaterial an verschiedene Begünstigte bis zur Unterstützung von Institutionen wie Passe-Partout. Die zweite Phase (Covid-19-DUE) begann im September mit der Unterstützung der Pflegeheime von Bulle und Siviriez und endete Ende im Dezember mit der allgemeinen Unterstützung gefährdeter Institutionen (insbesondere Pflegeheime) sowie der Unterstützung der Führung der Gesundheits-Task Force. Der Zivilschutz war auch für die Koordinierung und Führung des Einsatzes aller eingesetzten Reserven verantwortlich. Insgesamt wurden im Jahr 2020 bei den verschiedenen oben genannten Einsätzen (ohne Grundausbildung) 31 546 Dienstage geleistet, davon 28 504 ausschliesslich im Zusammenhang mit der Pandemie.

3.2.2 Ausbildung

3.2.2.1 Organisation

Das Ausbildungszentrum für den Zivilschutz in Sugiez (ZSAZ) bildet Kader, Spezialisten und Schutzdienstpflichtige aus (kantonale und interkantonale Kurse sowie neuerdings für das BABS). Zudem werden Kurse für die Gemeindeführungsorgane organisiert. Diese werden im Zentrum in Sugiez oder vor Ort in den Gemeinden durchgeführt.

3.2.2.2 Auslastung

Anzahl Dienstage	2019	2020
Ausbildungsschulen	2700	1310
Interkantonale Kaderkurse	356	120
Wiederholungskurse	494	85
Andere (ASTAG, BABS, Polizei usw.)	1649	1014
Total	5199	2529

Teilnehmer von Ausbildungsschulen in Sugiez	2019	2020
Betreuer	53 (davon 3 JU)	45 (davon 3 JU)

Teilnehmer von Ausbildungsschulen in Sugiez	2019	2020
Pionier	43 (davon 3 JU)	36 (davon 3 JU)
Fahrhilfen	-	12
Stabsmitarbeiter	62	-
Anlagewart	13 (davon 2 JU)	19
Materialwart	11 (davon 3 JU)	17 (davon 3 JU)
Koch	7 (davon 1 NE)	5 (davon 2 NE)
Kp Kdt GTIR	7 (davon 3 FR)	-
Zugführer	12	8
Gruppenführer Unterstützung, Betreuung, Verkehrsregelung	30	28
Fahrer	17	-
Total	255	170

Interkantonale Kurse für Kader und Spezialisten sowie eidgenössische Kurse

Funktion	Ausbildungszentrum	Teilnehmer 2019	Teilnehmer 2020
Zugführer (f)	Couvet	1	-
Zugführer (d)	Spiez	4	-
Feldweibel (f)	Grône	3	-
Fourier (f)	Gollion	3	-
KGS-Spezialist (d)	Schliern	1	-
KGS-Spezialist (f)	Couvet, Grône	5	-
Küchenchef (d)	Sempach	1	-
Gruppenführer (d)	Spiez	3	-
Gruppenführer Unterstützung (f)	Gollion	1	-
Kp Kdt	Grône	-	3
Zugführer (d)	Spiez	-	1
Zugführer (f)	Bernex	-	1
KGS-Spezialist (f)	Bernex	-	2
Kurse für Kader und Spezialisten / BABS (f/d)	Schwarzenburg	29	17
Kurse für Ausbildungspersonal / BABS (f/d)	Schwarzenburg	3	4
MIKA-Kurse für Stabsoffiziere und Kp Kdt (f/d)	Luzern	2	-
Total		56	28

3.2.3 Support

3.2.3.1 Verwaltung und Informatik

Die zentrale Informatikplattform PISA wird nun in allen Kantonen eingesetzt. Der gesamte Datenaustausch geschieht online. Für eine einfachere Pflege der Adressdaten ist das System mit der kantonalen Einwohnerdatenbank FriPers verbunden.

Der Kanton Freiburg vertritt die lateinische Schweiz in der nationalen «Fachgruppe PISA-Zivilschutz». Diese Arbeitsgruppe hat zum Ziel, die Anwendung ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln.

3.2.3.2 Disziplinarwesen

Disziplinarfälle	2019	2020
Einstellung des Verfahrens nach vorgängiger Strafuntersuchung:	8	2

Disziplinarfälle	2019	2020
Verwarnung (leichte Fälle)	4	1
Überweisung wegen Zuwiderhandlung gegen das Bundesgesetz:	62	34

3.2.3.3 Rekrutierung

Rekrutierung 2020							
Rekrutierungs- zentrum	Stabs- mitarbeiter	Betreuer	Pionier	Anlagewart	Materialwart	Koch	Total
Payerne (f)	13	17	9	6	4	1	50
Sumiswald (d)	10	12	11	4	1	3	41
Total	23	29	20	10	5	4	91
2019	32	39	60	16	5	5	157

3.2.4 Bauten

Unterhalt der Schutzanlagen

Aufgrund von eingereichten Belegen wurde bestimmten Gemeinden die Bewilligung erteilt, Aufwendungen im Bereich des Unterhalts der Anlagen über den Ersatzbeitragsfond zu finanzieren.

Im Jahr 2020 waren fünf periodische Anlagekontrollen (PAK) geplant. Diese konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden und wurden entsprechend auf 2021 verschoben.

Sirenen

Der jährliche Sirenentest im Februar wurde durchgeführt und die erforderlichen Korrekturmassnahmen wurden umgehend vorgenommen (2 von 259 Sirenen wiesen Mängel auf).

Schutzbauten	2019	2020
Private Schutzräume		
Projektierte Schutzräume	72	69
Total Schutzplätze	4381	4532
in 57 Pflichtschutzräumen / in 60 Pflichtschutzräumen	2790	3680
in 12 Sammelschutzräumen / in 12 Sammelschutzräumen	1591	852
Realisierte Schutzräume	55	68
Total Schutzplätze	4042	4060
in 55 Pflichtschutzräumen / in 39 Pflichtschutzräumen	1988	2779
in 10 Sammelschutzräumen / in 11 Sammelschutzräumen	532	630
Laufende Projekte	466	502
Anzahl einkassierte Schutzplätze	2639	2561
Einkassierte Ersatzbeiträge (in Franken)	2 111 200	2 048 800
Öffentliche Schutzräume		
Realisierte Schutzräume	5	3
Anzahl realisierte Schutzplätze	1522	651

3.3 Militärverwaltung

3.3.1 Ordentliche Tätigkeit

3.3.1.1 Offiziersbeförderungen

Der Bundesrat bzw. das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) haben im Jahr 2020 unter den im Kanton wohnhaften Personen folgende 94 Beförderungen vorgenommen: 7 Oberste, 7 Oberstleutnants, 10 Majore, 11 Hauptleute, 16 Oberleutnants und 43 Leutnants.

3.3.1.2 Ausbildungsdienste der Formationen

Im Jahr 2020 wurden von 467 eingereichten Gesuchen 434 Dienstverschiebungen bewilligt (92,9 %) und 33 abgelehnt (7,1 %). Es wurden 11 Wiedererwägungsgesuche behandelt.

Gründe der angenommenen Dienstverschiebungsgesuche	2020	2019
Lehre	5,8%	5,6%
Studium	53,7%	54,6%
Berufliche Gründe	22,1%	21,3%
Berufliche Weiterbildung	6,9%	6,2%
Auslandaufenthalt	0,7%	7,1%
Medizinische Gründe	4,1%	3,5%
Andere Gründe	6,2%	1,7%

Ausserdem, wurden 653 Dossiers, welche nicht in unserem Kompetenzbereich stehen, dem Kommando Ausbildung der Armee zur weiteren Behandlung zugestellt.

3.3.1.3 Schiesswesen ausser Dienst

Mutationen im Bereich der kantonalen Schiesskommission		
Subkommission	Rücktritt im Jahr 2020	Ernennungen 01.01.2021
1 FR Saane / Glane	Wm Bertrand Stocker (verstorben)	
3 FR Greyerz / Vivisbach	Stabsadj Grégory Magnin	Oberstlt i Gst Julien Grand (Präsident)
5 FR Broye	Stabsadj Christian Wagner	

Teilnahme an den eidgenössischen Übungen

	Gewehr-schiessen 300 m		Pistolenschiessen	
	Oblig. Schiesspflicht	Eidg. Feldschiessen	Bundes-Programm	Eidg. Feldschiessen
Jahr	Schützen	Schützen	Schützen	Schützen
2020	2470	2802	589	689
2019	6592	5363	899	1939
2018	6714	5183	842	1725

Anzahl Jungschützen

2020	350
2019	696
2018	703

3.3.1.4 Disziplinar- und Strafwesen

611 Untersuchungen wurden wegen Versäumnis der Schiesspflicht eingeleitet. Sie führten zu 503 Strafverfügungen. 24 Armeeangehörige wurden wegen fünf und mehr Versäumnissen der Militärjustiz überwiesen.

53 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 1 für ein zweites Versäumnis und 1 für ein drittes Versäumnis des Orientierungstages disziplinarisch bestraft.

43 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 11 für ein zweites Versäumnis und 6 für ein drittes Versäumnis an der Rekrutierung disziplinarisch bestraft. Zusätzlich wurden 2 Stellungspflichtige für mehrfache Versäumnisse an die Militärjustiz überwiesen.

3.3.1.5 Rekrutierung

Orientierungstage

Der Kreiskommandant hat auf dem Waffenplatz Freiburg 25 Orientierungstage für die Stellungspflichtigen des Jahrganges 2002 durchgeführt.

Die Planung der Rekrutenschulen für die 940 Stellungspflichtigen französischer Muttersprache und die 266 deutschsprachigen Stellungspflichtige zwischen neunzehn und fünfundzwanzig Jahren haben folgendes Resultat ergeben:

Stellungspflichtige französischer Muttersprache des Jahrgangs 2002

Jahr	1. Start (Mitte Januar)	2. Start (Ende Juni)
2021	0,1 %	9,4 %
2022	14,0 %	24,7 %
2023	17,2 %	13,5 %
2024	8,5 %	4,7 %
2025	3,1 %	2,6 %
2026	0,4 %	0,8 %
2027	0,6 %	0,4 %

Stellungspflichtige deutscher Muttersprache des Jahrgangs 2002

Jahr	1. Start (Mitte Januar)	2. Start (Ende Juni)
2021	0,4 %	8,6 %
2022	19,9 %	28,2 %
2023	21,8 %	11,3 %
2024	6,4 %	1,1 %
2025	1,5 %	0,4 %
2026	0,4 %	0 %
2027	0 %	0 %

Organisation der Rekrutierung

Im Jahr 2020 wurden anlässlich der Rekrutierung in den Rekrutierungszentren von Payerne (VD) und Sumiswald BE folgende Entscheide gefällt:

	Payerne (f)		Sumiswald (d)	
	2020	2019	2020	2019
Anzahl	726	836	257	346
Diensttaugliche	423 (58.2 %) davon 39 Durchdiener	479 (57.3 %) davon 52 Durchdiener	176 (68.5 %) davon 21 Durchdiener	232 (67.0 %) davon 36 Durchdiener
SD-taugliche	34 (4.7 %)	66 (7.9 %)	31 (12.1 %)	44 (12.7 %)
Untaugliche	106 (14.6 %)	142 (17.0 %)	29 (11.3 %)	39 (11.3 %)
Zurückgestellte zur Nachrekrutierung	57 (7.9 %)	52 (6.2 %)	13 (5.0 %)	15 (4.3 %)
Zurückgestellte auf 1 Jahr	9 (1.2 %)	5 (0.6 %)	2 (0.8 %)	3 (0.9 %)
Zurückgestellte auf 2 Jahre	2 (0.3 %)	5 (0.6 %)	1 (0.4 %)	0 (0 %)
Administrative Entlassungen	95 (13.1 %)	87 (10.4 %)	5 (1.9 %)	13 (3.8 %)

Waffenloser Militärdienst

2020 wurden 2 Gesuche um waffenlosen Militärdienst eingereicht.

3.3.1.6 Entlassung aus der Wehrpflicht

415 Armeeangehörige, welche die obligatorische Dienstpflicht erfüllt haben, nämlich nach 10 bzw. 12 Jahre nach ihrer Beförderung zum Soldaten, wurden auf den 31. Dezember 2020 aus der Wehrpflicht entlassen. Die Entlassungsinspektionen wurden an einem Tag in der Kaserne La Poya in Freiburg durchgeführt.

In Anwendung der Artikel 29 und 30 der Verordnung vom 21. November 2018 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA) mussten die Armeeangehörigen, welche die persönliche Waffe (Sturmgewehr 90 oder Pistole) behalten wollten, einen Waffenerwerbsschein vorlegen. Von den 378 bewaffneten Armeeangehörigen (Entlassungen und Abrüstung der Durchdiener) haben 54 (14,3 %) den Antrag gestellt, die Waffe als Eigentum zu behalten. Bei der Abgabe der Waffe wurde eine durch das VBS auferlegte Entschädigung erhoben, 30 Franken für die Pistole und 100 Franken für das Sturmgewehr 90.

Die Stabsoffiziere des Jahrganges 1970, die Hauptleute des Jahrganges 1978 und die Subalternoffiziere des Jahrganges 1984 sowie Offiziere mit Verlängerung der Militärdienstpflicht, im Gesamten 27 Offiziere, wurden am 31. Dezember 2020 aus der Wehrpflicht entlassen. Die traditionelle Zeremonie, die vom Sicherheits- und Justizdirektor präsiert würde, konnte aufgrund der Gesundheitssituation leider nicht stattfinden.

3.3.1.7 Wehrpflichtersatz

Der Kanton Freiburg zählte im Jahr 2020 9688 Ersatzpflichtige (Im Vergleich zum letzten Jahr verharrte die Zahl der nicht eingeteilten Ersatzpflichtigen auf ähnlichem Niveau, während die Zahl der Militärdienstversäumer um 4 % anstieg). Das Jahr 2020 wird in Bezug auf Veranlagungen und Einnahmen ein Meilenstein in den Annalen der Wehrpflichtersatzabgabe sein, da seit 1984 (dem Zeitpunkt der ersten statistischen Erfassung) noch nie solche Zahlen erreicht wurden. Der Grund dafür ist, dass die Zustellung von Veranlagungen im Jahr 2019 aufgrund einer Panne bei der Übermittlung von Steuerdaten mit dem kantonalen Steueramt für drei Monate ausgesetzt war. Die Situation normalisierte sich im Januar 2020, sodass die Rechnungsstellung für ca. 2000 Ersatzpflichtige nachgeholt werden konnte.

Mit dem neuen Wehrpflichtersatzrecht, das auf dem WEA-Ausbildungsmodell basiert, werden Ersatzpflichtige, die die Schweizer Staatsbürgerschaft erworben und noch nicht 11 Ersatzabgaben bezahlt haben, der Zahlungspflicht erneut unterstellt, bis sie 11 Ersatzabgaben bezahlt haben, längstens jedoch bis zur Vollendung des 37. Altersjahrs (betroffene Jahrgänge: 1981 bis 1987). Diese gesetzliche Anpassung, die mehr als 400 Ersatzpflichtige betrifft, hat zu erheblichen Mehreinnahmen geführt.

779 Militärdienstpflichtige und 67 Zivildienstpflichtige wurden im Ersatzjahr 2019 wegen Nichterfüllen der Dienstpflicht der Ersatzabgabe unterstellt.

1022 Ersatzpflichtigen konnte auf Grund geleisteter Dienstage im Ersatzjahr eine Ermässigung der Ersatzabgabe gewährt werden. Die Ermässigung beträgt ein Zehntel pro 50 geleistete Militärdienstage (75 Zivildienstage).

1040 Ersatzpflichtigen, die im Zivilschutz Dienst geleistet haben, konnte eine Ermässigung von 4 % für im Ersatzjahr geleistete Tage gewährt werden.

Die Ersatzabgabe beträgt 3 % des steuerpflichtigen Einkommens, mindestens aber 400 Franken.

2252 Ersatzpflichtigen wurde dieser Mindestbetrag berechnet.

530 Ersatzpflichtige wurden wegen einer körperlichen, mentalen oder psychischen Beeinträchtigung, oder weil sie von der IV eine Invalidenrente erhalten, von der Zahlungspflicht befreit.

63 Ersatzpflichtige wurden von der Zahlungspflicht befreit, weil sie im Militär- oder Zivildienst Gesundheitsschäden erlitten haben.

358 doppelstaatsangehörige Ersatzpflichtige wurden auf Grund internationaler Abkommen von der Zahlungspflicht befreit.

Die Rückerstattung erfolgt, wenn die gesamte Dienstpflicht erfüllt ist. Es wurden 1070 Rückerstattungsentscheide über einen Gesamtbetrag von 495 795 Franken verfügt, also 10 % weniger als letztes Jahr.

Es wurde kein Einspracheentscheid beim Verwaltungsgericht angefochten.

Erhebung des Wehrpflichtersatzes in unserem Kanton

	2019	2020
Ersatzabgaben von Ersatzpflichtigen	7 128 792.85	8 233 529.10

Erhebung des Wehrpflichtersatzes in unserem Kanton

Rückerstattungen (Dienstnachholungen)	552 255.60	495 795.05
Reinertrag	6 576 537.25	7 737 734.05
Anteil des Bundes (80%)	5 261 229.80	6 190 187.24
Anteil des Kantons (20%)	1 315 307.45	1 547 546.81
In Rechnung gestellte Verzugszinsen	58 253.96	87 969.95
Verrechnete Rückzahlungszinsen	3851.00	5097.65
Rückstände	2 593 406.68	3 034 636.78
Betrag der Verlustscheine	195 938.70	192 057.95

Statistik

	2019	2020
Veranlagungsverfügungen	16 117	15 557
Entscheide minimale Ersatzabgabe (Fr. 400.-)	2292	2252
Ersatzbefreiung Art. 4 WPEG	978	1057
Annullierte Ersatzabgaben	8002.44	2526
Erlassene Ersatzabgaben	28 936.85	22 426.35
Ratenzahlungen	1022	1363
Mahnungen/Betreibungsankündigungen	2503	2026
Betreibungsbegehren	486	551
Rückerstattungsentscheide (Dienstnachholungen)	1116	1070
Rückzahlungsentscheide (Revisionen, Überschüsse)	871	1390

3.4 Verwaltung der Militärgebäude

3.4.1 Waffenplatz Freiburg – Kaserne La Poya

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- > Laufender Unterhalt an allen Gebäuden der Kaserne.

Da der Waffenplatz Freiburg bis Ende 2023 weiterhin von der Armee genutzt wird, sind diese Unterhaltsarbeiten unbedingt notwendig, um den Soldaten in Sachen Komfort einen angemessenen Standard und ein Maximum an Sicherheit bieten zu können.

4 Amt für Bevölkerung und Migration

Amtsvorsteher: Patrick Pochon

4.1 Fremdenpolizei

4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

4.1.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2019	2020
Niederlassungsbewilligungen	3 350	3 114
Aufenthaltsbewilligungen	4 326	4 014

	2019	2020
Kurzaufenthaltsbewilligungen	2 091	1 795
Grenzgängerbewilligungen EU/EFTA	438	416
Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen oder der Kontrollfrist von Niederlassungsbewilligungen	19 314	17 301

4.1.1.2 Rückreisevisa

	2019	2020
Rückreisevisa	204	249

4.1.1.3 Bestand der am 31. Dezember im Kanton anwesenden Ausländerinnen und Ausländer, ohne Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen

	2019	2020
Mit Niederlassungsbewilligungen	49 818	51 485
Mit Aufenthaltsbewilligungen	21 611	21 808
Mit Kurzaufenthaltsbewilligungen ≥ 12 Monate	1 945	1 796
Mit Grenzgängerbewilligungen	1 258	1 339
Total	74 632	76 428

4.1.1.4 Administrativmassnahmen

	2019	2020
Vom Amt durchgeführte Befragungen	273	165
Abgelehnte Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen	62	42
Wegweisungsverfügungen (illegale Aufenthalte)	245	179
Ausreiseanordnungen gemäss EU-Richtlinie	18	36
Verweigerung, Nichtverlängerung oder Widerruf von Aufenthaltsbewilligungen	54	74
Widerruf von Niederlassungsbewilligungen	7	7
Androhung der Verweigerung oder des Widerrufs	26	28
Verfügungen im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege	3	3
Ausschaffungshaft (ausgesprochene Verfügungen)	222	116
Ausschaffungshaft (vollzogene Verfügungen)	133	87
Ausschaffungen nach Haft unter der Zuständigkeit einer anderen Behörde	65	20
Ausschaffung von Personen mit Landesverweisung	24	16
Per Sonderflug ausgeschaffte Personen	10	4
Überprüfungen durch das Zwangsmassnahmengericht (ZMG)	32	18
Verzicht auf das mündliche Verfahren durch das ZMG	34	28
Gebietszuweisungen (Ein- oder Ausgrenzungen)	20	76
Abgewiesene Gesuche um Härtefallbewilligungen	45	49
Beim Kantonsgericht und ZMG eingereichte Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	68	63
Gutgeheissene Beschwerden, vollständig oder teilweise	15	6
Eingestellte Verfahren	6	5

4.1.2 Besondere Ereignisse

Die globale Gesundheitskrise im Jahr 2020 hat das Wachstum der ausländischen Bevölkerung im Kanton überhaupt nicht gebremst. Im Vergleich zum positiven Wanderungssaldo von 887 Personen Ende 2019 lag die Nettozuwanderung Ende 2020 bei 1796 Personen.

Mit den zur Eindämmung des Coronavirus getroffenen Massnahmen sind jedoch die Möglichkeiten verbindlicher Wegweisungen von ausländischen Personen aus der Schweiz stark eingeschränkt worden. Die Überstellungen von

einigen abgewiesenen Asylsuchenden in ihre Ursprungsländer bzw. andere Dublin-Staaten konnten deshalb nicht mehr durchgeführt werden bzw. wurden im Moment oder für einen längeren Zeitraum ausgesetzt. Aufgrund von Zuwiderhandlungen mussten zahlreiche Rayonverbote, vornehmlich in den Innenstädten, ausgesprochen werden, zum Ausgleich für die fehlende Möglichkeit der Wegweisung aus der Schweiz. Auch wurde eine unüblich hohe Zahl von Ausreiseanordnungen gegen straffällig gewordene EU-Bürgerinnen und -Bürger auf Durchreise erlassen (namentlich wegen Bettelei).

Im vergangenen Jahr wurden 16 Personen mit Landesverweisung ausgeschafft. 17 Personen konnten jedoch nicht mehr ausfindig gemacht werden, weil sie vor der Urteilsverkündung wieder auf freiem Fuss waren. 19 Personen hatten die Schweiz nachweislich schon verlassen, als die Landesverweisung ausgesprochen wurde.

4.2 Asylbereich

4.2.1 Ordentliche Tätigkeit

	2019	2020
Personen, die in eine Empfangsstelle geschickt wurden	7	10
Dem Kanton Freiburg zugeteilte Asylsuchende	331	242
Meldungen bezüglich Erwerbstätigkeit	1335	1254
Aufenthaltsbewilligungen aufgrund eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls	46	44
Total der am 31. Dezember im Kanton verweilenden Asylsuchenden (ohne Asylzentrum Guglera)	249	188
Total der am 31. Dezember im Kanton vorläufig aufgenommenen Ausländer/innen	1662	1713

4.2.2 Bundesasylzentrum Guglera in Giffers

	2019	2020
Anzahl der in der Guglera untergebrachten Personen mit Wegweisungsverfügung	566	378
Anzahl freiwilliger Ausreisen innert der 140 Tage	73	34
Anzahl Ausschaffungen unter Zwang innert der 140 Tage	46	17
Anzahl verschwundener Personen innert der 140 Tage	227	203
Anzahl Personen, die sich nach 140 Tagen in einem laufenden Verfahren befanden und dem Kanton zugewiesen wurden	54	96
Anzahl Personen, deren Wegweisung innerhalb der 140 Tage nicht möglich war und die dem Kanton zugewiesen wurden	14	33
Anzahl beherbergte Personen per 31. Dezember	152	101

4.2.3 Besondere Ereignisse

Die Bekämpfung des Coronavirus, die Grenzübertrittskontrollen und das Reiseverbot in gewissen Ländern hatten namentlich zwischen März und Juni 2020 zur Folge, dass die illegale Migration, welche den Asylbereich betrifft, massiv abgenommen hat. Man muss bis ins Jahr 2007 zurückgehen, um einen so tiefen Wert von registrierten Asylsuchenden über den Zeitraum eines Jahres in der Schweiz zu finden, d. h. 11 041 Personen. Dadurch war auch die Zahl der Zuteilungen an den Kanton erheblich niedriger.

Im Bundesasylzentrum in der Guglera halten sich vornehmlich Asylsuchende auf, welche die Schweiz verlassen müssen. Das BMA arbeitet dabei als zuständiges Amt für die Wegweisungen eng mit dem Staatssekretariat für Migration und der Kantonspolizei zusammen. Im Vergleich zum letzten Jahr haben die im Asylzentrum geltenden Abstandsregeln sowie die wenigen Neueinreisen in die Schweiz die Anzahl der Unterbringungen weitgehend klein gehalten. Die infolge der Coronakrise stark reduzierten Mittel für die Gewährleistung der Rückreisen aus der Schweiz haben zu einem deutlichen Rückgang sowohl der Zahl der freiwilligen Ausreisen als auch der Zwangsausschaffungen geführt. Einzig die Anzahl der unkontrollierten Ausreisen (Untergetauchte) ist auf einem sehr hohen Niveau stabil geblieben.

4.3 Ausländische Arbeitskräfte

4.3.1 Ordentliche Tätigkeit

4.3.1.1 Anmeldungen von EU/EFTA-Staatsangehörigen

	2019	2020
Für eine Tätigkeit von max. 3 Monaten bei einem Schweizer Arbeitgeber	6276	5602
Für entsandte Arbeitnehmende	5645	4250
Für grenzüberschreitende, selbstständige Leistungserbringer	2586	1767

4.3.1.2 Vorgängige Bewilligungen für kroatische Staatsangehörige *

	2019	2020
Jahresaufenthaltsbewilligungen	0	1
Kurzaufenthaltsbewilligungen	4	0
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	0	0

* Seit dem 1. Januar 2017 gilt für die kroatischen Staatsangehörigen die Personenfreizügigkeit in der Schweiz. Allerdings haben die kroatischen Staatsangehörigen nur dann Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt, wenn die Vorschriften über den Vorrang Schweizer Arbeitsuchender sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden und die für sie vorgesehenen Bewilligungskontingente nicht ausgeschöpft sind. Am 7. Dezember 2018 beschloss der Bundesrat, diese Übergangsfrist bis 31. Dezember 2021 zu verlängern.

4.3.1.3 Vorgängige Bewilligungen für Leistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten

	2019	2020
Jahresaufenthaltsbewilligungen	2	2
Kurzaufenthaltsbewilligungen	58	41
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	160	114

4.3.1.4 Vorgängige Bewilligungen für Angehörige von Drittstaaten

	2019	2020
Jahresaufenthaltsbewilligungen	48	44
Kurzaufenthaltsbewilligungen	42	39
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	26	39
Bewilligungen für Künstler/innen (Musiker/innen)	3	0

4.3.1.5 Andere Entscheide

	2019	2020
Verweigerungsverfügungen	32	22
Einspracheentscheide	0	0

4.3.1.6 Administrativmassnahmen

Nach Artikel 122 AuG können Gesuche um Zulassung ausländischer Arbeitnehmender eines Arbeitgebers, der wiederholt gegen Vorschriften dieses Gesetzes verstossen hat, abgewiesen oder nur teilweise bewilligt werden; diese Sanktion kann auch angedroht werden.

	2019	2020
Verweise	1	0
Androhungen	6	0
Suspendierungen/Verweigerungen	1	0

4.3.2 Besondere Ereignisse

Trotz des wirtschaftlichen Abschwungs infolge der coronabedingten Einschränkungen, namentlich aufgrund der Schliessung von Geschäften und Betrieben sowie der Einschränkungen beim Grenzübertritt, hat die Nachfrage der Freiburger Unternehmen nach ausländischen Fachkräften im Vergleich zu 2019 nicht abgenommen. So mussten 25 zusätzliche Einheiten von Bewilligungen für Jahresaufenthalter beim Bund beantragt werden. Die Anzahl der Anmeldungen von EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürgern hat hingegen im Zeitraum der Einschränkungen deutlich abgenommen. Diese Umstände haben die Betroffenen ausserdem verunsichert und viele Fragen aufgeworfen, die vom BMA beantwortet werden mussten.

4.4 Schweizerpässe und Identitätskarten

4.4.1 Ordentliche Tätigkeit

4.4.1.1 Ausgestellte Ausweise

	2019	2020
Biometrische ordentliche Pässe	15 685	12 008
Identitätskarten	27 037	21 812
Provisorische Pässe	344	159
Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen	540	393
Biometrische Ausländerausweise	11 857	12 198
Gesicherte Ausländerausweise	-	1 147
Schengen-Rückreisevisa für vorläufig aufgenommene ausländische Personen	13	7

4.4.2 Besondere Ereignisse

Die allgemeinen Einschränkungen sowie Auflagen für Auslandreisen aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus haben 2020 die Nachfrage nach der Beschaffung oder Erneuerung von Reisedokumenten oder Identitätskarten erheblich gedämpft.

Seit dem 1. November 2020 wird der Aufenthaltstitel im Kreditkartenformat mit Sicherheitsmerkmalen und Identifikatoren (Foto und Unterschrift) ausgestellt. Alle EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger werden früher oder später eine solche Karte erhalten. Künftig werden sich die Betroffenen zur Erfassung der Daten zum BMA begeben müssen, wie dies schon seit Jahren für Bürgerinnen und Bürger aus Staaten der Fall ist, mit der die Schweiz kein Freizügigkeitsabkommen abgeschlossen hat.

4.5 Registerharmonisierung

4.5.1 Ordentliche Tätigkeit

Über die Informatikplattform Fripers kann auf kantonaler Ebene in Echtzeit auf die Einwohnerdaten aller Gemeinderegister des Kantons zugegriffen werden. Für den Zugriff auf diese Daten muss über das BMA ein Bewilligungsprozess durchlaufen werden.

	2019	2020
Aktive Zugriffe insgesamt per 31.12.2020	2249	2281

5 Amt für Gewerbepolizei (GePoA)

Amtsvorsteher: Alain Maeder

5.1 Öffentliche Gaststätten

5.1.1 Ordentliche Tätigkeit

5.1.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2019	2020
Patente A für das Hotelleriegewerbe	1	2
Patente B für Betriebe mit Alkohol	24	19
Patente C für einen Betrieb ohne Alkohol	2	1
Patente D für Diskotheken oder Kabarettis	0	0
Patente E für eine Hotelbar	0	1
Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	7	5
Sonderpatente H	14	13
Patente I für hotelähnliche Betriebe	4	9
Patente T für Traiteure	11	7
Patente V für eine fahrende Küchen	9	8
Patente für die Übernahme eines laufenden Betriebes	252	218
Patenterneuerungen	582	541
Namensänderungen	44	38
Patenterweiterungen	36	13

5.1.1.2 Administrative Massnahmen

	2019	2020
Nicht-Erneuerungen von Patenten	13	6
Patententzüge	8	1
Patentverweigerungen	2	4

5.1.1.3 Anzahl Patente für öffentliche Gaststätten

	2019	2020
Patente A für das Hotelleriegewerbe	115	108
Patente B für Betriebe mit Alkohol	663	681
Patente C für Betriebe ohne Alkohol	18	18
Patente D für Diskotheken oder Kabarettis	18	16
Zusatzpatente E für Hotelbars	13	12
Patente F für Nachtrestaurants	3	3
Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	112	110
Sonderpatente H	468	472
Patente I für hotelähnliche Betriebe	120	127
Patente T für Traiteure	76	71
Patente U für Bars, die einem Prostitutions-Salon angegliedert sind	1	1
Patente V für fahrende Küchen	40	40
Total	1647	1659

5.1.1.4 Passivrauchen

	2019	2020
Bewilligte Raucherräume	71	71

5.1.1.5 Obligatorische Ausbildung

	2019	2020
Personen, die die obligatorische Ausbildung auf Französisch absolviert haben	95	81
Personen, die die obligatorische Ausbildung auf Deutsch absolviert haben	0	5
Personen, denen das Wirtsfachdiplom ausgehändigt wurde	67	85

5.1.1.6 Teilausbildung

	2019	2020
Personen, die den Kurs für Inhaber eines Patents G, T oder V auf Französisch absolviert haben	12	28
Personen, die den Kurs für Inhaber eines Patents G, T oder V auf Deutsch absolviert haben	0	7
Personen, die den Test für Inhaber eines Patents G, T oder V bestanden haben	12	31
Personen, die den Kurs über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten auf Französisch besucht haben	15	27
Personen, die den Kurs über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten auf Deutsch besucht haben	16	12
Personen, die den Test über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten bestanden haben	15	37

5.2 Alkoholhaltige Getränke

5.2.1 Ordentliche Tätigkeit

5.2.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2019	2020
Spezielle Verkaufsräumlichkeiten und Lebensmittelgeschäfte	116	88
Kioske und Tankstellenshops	7	11

5.2.1.2 Administrative Massnahmen

	2019	2020
Abgelehnte Patentanfragen	4	1

5.2.1.3 Anzahl Patente für den Verkauf von alkoholhaltigen Getränken

	2019	2020
Spezielle Verkaufsräumlichkeiten und Lebensmittelgeschäfte	500	527
Kioske und Tankstellenshops	74	77

5.3 Lotterien und Kollekten

5.3.1 Erteilte Bewilligungen

	2019	2020
Kleine Lotterien	40	10
Kollekten	84	79

5.4 Spielautomaten

5.4.1 Erteilte Bewilligungen

	2019	2020
Geschicklichkeitsspielautomaten	317	0
Unterhaltungsapparate	70	129

5.5 Spielsalons

5.5.1 Erteilte Bewilligungen

	2019	2020
Patente für Spielsalons	0	1

5.5.1.1 Anzahl Bewilligungen für Spielsalons

	2019	2020
Patente für einen Spielsalon	6	6

5.6 Prostitution

5.6.1 Ordentliche Tätigkeit

5.6.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2019	2020
Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind	2	2

5.6.1.2 Administrative Massnahmen

	2019	2020
Nichterneuerung von Bewilligungen	0	0

5.6.1.3 Anzahl Bewilligungen

	2019	2020
Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind	30	31

5.7 Gewerbe der Reisenden

5.7.1 Erteilte Bewilligungen

	2019	2020
Bewilligungen für das Reisendengewerbe	46	16
Bewilligungen für die Tätigkeit an einem Jahrmarkt oder in einem Zirkus	3	4

5.8 Konsumkredit

5.8.1 Anzahl Bewilligungen

	2019	2020
Berufliche Ausübung der Tätigkeit als Kreditgeber	10	10

5.9 Risikoaktivitäten

5.9.1 Erteilte Bewilligungen

	2019	2020
Bewilligungen für das Ausführen von Risikoaktivitäten	12	10

5.10 Masse und Gewichte

5.10.1 Ordentliche Tätigkeit

5.10.1.1 Überprüfte Messgeräte

	2019	2020
Waagen für offene Verkaufsstellen	691	527
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen	1198	1022
Fahrzeug- und Geleisewaagen	45	66
Spezialwaagen	154	154
Automatisch funktionierende Waagen	25	19
Preisauszeichnungswaagen	133	136
Volumenmessanlagen (Mineralöle)	1296	1252
Hochdruck-Erdgastanksäulen und Flüssiggastanksäulen	2	2
Volumenmessanlagen für Lebensmittel	35	34
Längenmasse	1	1
Messgeräte für Gasgemischanteile und für Dieselrauch	247	226

5.10.1.2 Kontrollen von Fertigpackungen

	2019	2020
Gleiche Nennfüllmenge	191	246
Zufallspackungen	360	301

5.10.1.3 Marktüberwachung

	2019	2020
Öffentliche Verkaufsstellen	128	114

6 Amt für Justiz (AJ)

Amtsvorsteherin: Lise-Marie Graden

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Advokatur

Die Prüfungskommission für die Anwaltskandidaten hat folgenden Personen einen Befähigungsausweis ausgestellt: Silva Agopian-Dedeyan, Selena Assuelli, Violette Borgeaud, Jessica Boucard, Delphine Braid, Federica Colella, Natalia Dimitriev, Thalia Durand, Laura Imhof, Chrystelle Jeanmonod, Lucie Martin, Camille Mauron, Johanna Moutou, Alison Marie Notaro, Lubna Raboud, Johanna Rusca und Aurélie Santarossa sowie Astrit Bytyqi, Raphael Casanova, Daniel de Charrière de Sévery, Guillaume Hess, Matthieu Loup, Ludovic Menoud, Tanguy Meyer, François Mooser, Tage Jonas Petersen, Mischa Poffet, Valentin Sapin, Marco Schwartz, Mathieu Singer, Jérémy Stauffacher und Rémy Terrapon.

Die Anwaltskommission hat ihrerseits folgende Geschäfte behandelt:

Statistik	2019	2020
Eintragungen in das kantonale Register der Anwältinnen und Anwälte	25	20
Streichung von Einträgen im Anwaltsregister	14	9
Beschwerden und Anzeigen	14	12

Statistik	2019	2020
Befreiung vom Berufsgeheimnis	9	10
Praktikumsbewilligungen	44	42
Herabsetzung der Praktikumsdauer	4	4
Streichung von Einträgen im kantonalen Register der Anwaltspraktikanten	1	-
Es waren am 31. Dezember 2020 tätig:		
Im kantonalen Register der Anwältinnen und Anwälte eingetragene Anwälte	224	235
In der Liste der zur Ausübung zugelassenen Anwältinnen und Anwälte aus Mitgliedstaaten der EU und der EFTA eingetragene Anwälte	5	5
Anwaltspraktikanten	159	147

6.1.2 Notariat

Die Notariatskommission hat 2020 einmal getagt und hat auf dem Zirkularweg folgende Geschäfte behandelt:

Statistik	2019	2020
Notariatspatent	1	3
Verzicht auf das Notariatspatent	1	2
Beschwerden und Anzeigen	4	3
Befreiung vom Berufsgeheimnis	5	1
Praktikumsbewilligungen	2	2
Herabsetzung der Praktikumsdauer	-	1
Streichung von Einträgen im Register der Notariatspraktikanten	-	-

Am 31. Dezember 2020 gab es 54 praktizierende Notare, wovon 11 für die Berechnung der im Gesetz über das Notariat vorgesehenen Höchstzahl nicht mitzählen.

6.1.3 Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hat das Amt für Justiz 1 677 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten, die sich wie folgt verteilen:

	Unentgeltliche Rechtspflege mit Rückerstattung	Unentgeltliche Rechtspflege ohne Rückerstattung	Total
Kantonsgericht	-	167	167
Bezirksgericht Saane	1	512	513
Bezirksgericht Sense	-	104	104
Bezirksgericht Greyerz	2	262	264
Bezirksgericht See	-	99	99
Bezirksgericht Glane	-	79	79
Bezirksgericht Broye	1	106	107
Bezirksgericht Vivisbach	3	75	78
Friedensgerichte	3	263	266
Totaux	10	1 667	1 677

Im Jahr 2020 wurden 1 415 Kostenlisten von Anwälten und von Gerichtsschreibereien der Friedensgerichte im Gesamtbetrag von 4 646 116 Franken bezahlt (2019: 4 523 123 Franken für 1 333 Kostenlisten).

Gemäss Art. 123 des Justizgesetzes und Art. 123 ZPO kann das Amt innert einer Frist von 10 Jahren die teilweise oder vollständige Rückerstattung der unentgeltlichen Rechtspflege verfügen, wenn es die finanzielle Situation der begünstigten Person erlaubt.

Im Jahr 2020 wurden dadurch Einnahmen in der Höhe von 478 828 Franken erzielt (2019: 391 710 Franken).

6.1.4 Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen

Gestützt auf die neue schweizerische Strafprozessordnung, die seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, entscheidet nicht mehr ausschliesslich die Strafkammer des Kantonsgerichts über die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege, sondern jede einzelne Gerichtsbehörde, vor welcher das Verfahren hängig ist. Die Statistiken betreffend die unentgeltliche Rechtspflege sind somit in den Jahresberichten der einzelnen Gerichtsbehörden enthalten.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hat das Amt für Justiz 789 Entscheide betreffend die unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen erhalten (2019: 749 Entscheide).

Im Jahr 2020 wurden 948 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 3 134 360 Franken bezahlt (2019: 2 924 684 Franken für 928 Kostenlisten).

6.1.5 Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hat das Amt für Justiz 95 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten (2019: 75 Entscheide).

Im Jahr 2020 wurden 98 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 168 882 Franken bezahlt (2019: 139 939 Franken für 101 Kostenlisten).

6.1.6 Internationale Rechtshilfe

Das Amt besorgt die für die internationale Rechtshilfe erforderlichen Übermittlungen. Im Jahr 2020 wurden 12 Gesuche von Justizbehörden des Kantons behandelt, aber keine Rechtshilfebegehren von ausländischen Gerichtsbehörden.

6.1.7 Mediation

6.1.7.1 Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen

Im Jahr 2020 hat die Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen drei Eintragungen ins Register vorgenommen und keine Streichung vorgenommen.

Die vereidigten Mediatorinnen und Mediatoren müssen der Kommission ihre Jahresstatistik einreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind nur die Zahlen für das Jahr 2019 bekannt, nicht jedoch jene für das Jahr 2020.

Statistik	2018	2019
	Total	Total
Zivilrecht:	198	314
Mediationen im Verfahren:	41	65
Allgemeine	-	-
Familienrechtliche (Paar)	19	15
Familienrechtliche (Kinder)	31	48
In Erbschaftsfällen	1	2
Private Mediationen:	157	249
Allgemeine	56	90
Familienrechtliche (Paar)	74	118
Familienrechtliche (Kinder)	23	36
in Erbschaftsfällen	4	5
Strafrecht:	94	123
Mediationen im Verfahren betreffend eine/n Erwachsene/n	8	21
Mediationen im Verfahren betreffend ein Kind (BMJ)	86	102
Ergebnisse der Mediationsverfahren 2019 :		
Zivilrechtliche Mediationen im Verfahren:		
Abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	10	16
Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	10	14

Statistik	2018	2019
Unabgeschlossene Mediationen (erfolglos)	9	7
Am 31. Dezember 2019 hängige Mediationen	19	35
Private zivilrechtliche Mediationen:		
Abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	100	145
Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	23	24
Unabgeschlossene Mediationen (erfolglos)	14	28
Am 31. Dezember 2019 hängige Mediationen	39	58
Strafrechtliche Mediationen:		
Abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	80	61
Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	-	1
Unabgeschlossene Mediationen (erfolglos)	24	28
Am 31. Dezember 2019 hängige Mediationen	40	70

6.1.7.2 Büro für Mediation in Jugendstrafsachen

Das Büro führt im Auftrag des Jugendstrafgerichts die Mediation im Jugendstrafverfahren durch.

Es ist administrativ dem Amt für Justiz zugewiesen und wird von zwei französischsprachigen Mediatoren und einer deutschsprachigen Mediatorin gebildet.

Statistik	2019	2020
Anzahl Fälle, die von den Richtern delegiert wurden (Mediationsprozess):	101	61
Anzahl Minderjährige: Täter und Opfer	160	71
Anzahl betroffene junge Erwachsene	20	15
Anzahl betroffene Geschädigte / betroffene Opfer	120	72
Fälle mit nur einem einzigen jugendlichen Täter	49	39
Fälle mit zwei jugendlichen Tätern	22	13
Fälle mit 3 oder mehr jugendlichen Tätern (bis 6)	30	9
Aufteilung nach Geschlecht		
Jungen	131	54
Mädchen	29	17
Aufteilung nach Sprache		
Französisch	146	64
Deutsch	14	7
Herkunft		
Stadt Freiburg	27	9
Saane-Land	46	12
Greyerz	24	18
Broye	18	6
Glane	9	8
Vivisbach	9	6
Sense	5	5
See	18	4
Andere Kantone	4	3
Andere Länder	-	-
Ausgang der Verfahren		
Abschluss einer Mediationsvereinbarung	52	53

Statistik	2019	2020
Erfolgreiche Mediationsverfahren	23	22
Entscheide betreffend Rückzug Anzeige	4	7
Am 31. Dezember 2020 hängige Verfahren	57	36

6.1.8 Aufsicht über die klassischen Stiftungen

Die Hauptaufgaben der Aufsicht betreffen die Übernahme der Stiftungsaufsicht, die jährliche Kontrolle von Geschäftsbericht und Rechnung, die Änderung von Statuten, die Prüfung von Reglementen sowie die Aufhebung, Liquidation und Löschung von Stiftungen.

Im Übrigen wurden bei der Aufsichtsbehörde zwei Beschwerden eingereicht, die dieselbe Stiftung betrafen. In der Folge eröffnete die Aufsichtsbehörde eine Untersuchung und nahm verschiedene Untersuchungshandlungen vor. Nach deren Abschluss war jedoch keine Aufsichtsmassnahme erforderlich.

Per 31. Dezember 2020 übte der Kanton die Aufsicht über 266 klassische Stiftungen mit einer Gesamtbilanzsumme von rund 1 164 Millionen Franken (per 31. Dezember 2019) aus.

Die Aufsichtsbehörde hat 2 Entscheidungen zur Übernahme der Aufsicht über neu errichtete Stiftungen getroffen. 1 Stiftung wurde aufgehoben und gelöscht.

7 Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA)

Amtsvorsteher: Xavier Orsini

7.1 Tätigkeit

7.1.1 Strafrechtliche Sanktionen

7.1.1.1 Strafen

Im Jahr 2020 haben die Freiburger Justizbehörden dem JVBHA 354 Urteile (einschliesslich Strafbefehle) für unbedingte oder teilbedingte Freiheitsstrafen (unter Berücksichtigung des unbedingten Teils) zugestellt:

Bezeichnung	2019	2020
Urteile für Strafen ≤6 Monate	346	270
Urteile für Strafen >6 Monate und ≤1 Jahr	38	41
Urteile für Strafen >1 Jahr	69	43
Total	453	354

2020 wurden dem JVBHA 34 Urteile (sämtliche Strafen) mit Bewährungshilfe und/oder Weisungen zugewiesen.

7.1.1.2 Therapeutische Massnahmen und Verwahrung

2020 wurden dem JVBHA 17 Urteile mit einer angeordneten strafrechtlichen Massnahme zugestellt:

Artikel	Bezeichnung	2019	2020
Art. 59 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Behandlung von psychischen Störungen	3	4
Art. 60 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Suchtbehandlung	1	4
Art. 61 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Massnahmen für junge Erwachsene	0	0
Art. 63 StGB	Ambulante Behandlung während dem Strafvollzug oder in Freiheit	11	9
Art. 64 StGB	Verwahrung	0	0
Total		15	17

Am 31. Dezember 2020 vollzogen 69 verurteilte Personen eine strafrechtliche Massnahme:

Artikel	Bezeichnung	Am 31.12.2019	Am 31.12.2020
Art. 59 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Behandlung von psychischen Störungen	23	23
Art. 60 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Suchtbehandlung	14	6
Art. 61 StGB	Stationäre therapeutische Massnahme – Massnahmen für junge Erwachsene	2	1
Art. 63 StGB	Ambulante Behandlung während dem Strafvollzug oder in Freiheit	43	37
Art. 64 StGB	Verwahrung	2	2
Total		84	69

7.1.1.3 Andere Massnahmen

2020 hat das JVBHA erhalten:

Bezeichnung	2019	2020
Urteile mit obligatorischer gerichtlicher Landesverweisung	57	62
Urteile mit nicht obligatorischer gerichtlicher Landesverweisung	0	0
Urteile mit ausgesprochenem Verbot	1	0
Total	58	62

7.1.2 Verschiedene administrative Leistungen

Bezeichnung	2019	2020
Vorladungen zum ordentlichen Vollzug	72	75
Vorladungen zum erleichterten Vollzug (Halbgefangenschaft)	19	15
Abtretung von Freiheitsstrafen an andere Kantone	54	42
Von anderen Kantonen abgetretene Freiheitsstrafen	32	26
Automatisiertes Fahndungssystem der Polizei (hiernach: RIPOL)	186	229
An die Polizei übertragene Mandate betreffend Vollzug von Freiheitsstrafen	13	16
Verlegungen von einer Einrichtung in eine andere	96	135
Total	472	538

7.1.3 Anzahl Vollzugstage und Insassen

Anstalt/Institution	Vollzugstage		Insassen	
	2019	2020	2019	2020
Freiburger Strafanstalt – Standort Bellechasse / FR	35 161	29 537	168	219
Freiburger Strafanstalt – Standort Zentralgefängnis / FR	4 599	3 185	353	226
Freiburger Strafanstalt – Anstalt «Les Falaises / FR»	3801	2 345	22	20
Le Tremplin «Heim Horizon», Freiburg / FR	89	0	1	0
Stiftung St. Louis, Freiburg / FR	393	413	2	2
Fondation Le Torry, Fribourg / FR	0	324	0	1
Heim Le Radeau, Orsonnens / FR	1 275	846	5	5
Horizon Sud, Marsens / FR	284	365	1	1
Anstalten Plaine de l'Orbe / VD	2 453	2 950	11	11
Gefängnis La Croisée, Orbe / VD	0	0	0	0
Gefängnis La Tuilière, Lonay / VD	588	476	8	17
Stiftung Saphir, Corcelles / VD	365	365	1	1
Stiftung Bartimée, Grandson / VD	114	888	2	4
EMS Sylvabelle SA, Provence / VD	1 380	1 024	4	3

Anstalt/Institution	Vollzugstage		Insassen	
Anstalt Simplon, Lausanne / VD	688	116	7	2
Stiftung Les Oliviers, Le Mont-sur-Lausanne / VD	277	213	1	2
Anstalt von Bellevue, Gorgier / NE	1 695	484	11	4
Heim Pernod, Boudry / NE	0	0	0	0
Fondation Ressource, La Côte-aux-Fées / NE	0	209	0	1
CAAD, Saxon / VS	1 215	1 026	4	4
Erziehungszentrum Pramont / VS	365	6	1	1
Gefängnis Champ-Dollon, Puplinge / GE	117	40	18	7
Curabilis, Puplinge / GE	1 775	1 268	10	8
Etablissement de la Brenaz, Puplinge / GE	720	1 587	3	6
Le Vallon / Vaudoeuvres / GE	0	97	0	1
Justizvollzugsanstalt Hindelbank / BE	801	670	3	2
Justizvollzugsanstalt Witzwil / BE	286	184	2	2
Justizvollzugsanstalt St. Johannsen, Le Landeron / BE	835	1 098	3	3
Stiftung Terra Vecchia, Schüpfen / BE	377	365	2	1
Inselspital Bern (Bewachungsstation) / BE	247	54	19	12
Stiftung Tannenhof, Gampelen / BE	365	365	1	1
Station UPD Etoine, Bern / BE	249	29	4	1
Felber-Stiftung, Bern / BE	0	365	0	1
Haus Gilgamesch, Basel / BS	0	0	0	0
Justizvollzugsanstalt Lenzburg / AG	40	499	2	4
Realta, Cazis / GR	0	0	0	0
Justizvollzugsanstalt Pöschwies / ZH	728	552	2	2
Justizvollzugsanstalt Bostadel / ZG	129	365	1	1
Psychiatrische Dienste Thurgau, Münsterlingen / TG	171	365	1	1
Massnahmenzentrum Kalchrain, Hüttwilen / TG	268	254	1	1
Andere Kurzstrafen ausserhalb des Kantons	6 067	4 796	391	307
Total	67 917	57 725	1 065	885

7.1.4 Vom JVBHA getroffene Entscheide über den Vollzug von Freiheitsstrafen und Massnahmen

Im Rahmen seiner zahlreichen Aufgaben ist das JVBHA verpflichtet, eine Vielzahl formeller Entscheide zu treffen, die entweder bei der Sicherheits- und Justizdirektion oder laut Art. 74 SMVG direkt beim Kantonsgericht angefochten werden können.

Beim Entscheid über die bedingte Entlassung einer Person, die zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe, zu einer stationären therapeutischen Massnahme oder zur Verwahrung verurteilt wurde, und in den übrigen Fällen nach Artikel 8 SMVG muss das JVBHA die beratende Kommission für die bedingte Straffentlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit des Kantons Freiburg (KBSAG) zu Rate ziehen.

Folgende Entscheide wurden verfügt:

Freiheitsstrafen (GA und EM ausgenommen)	2019	2020
Gewährung der bedingten Entlassung nach Vollzug der Mindeststrafdauer von 2/3	50	39
Gewährung der bedingten Entlassung zu einem späteren Zeitpunkt	9	10
Ablehnung der bedingten Entlassung	40	34
Verlängerung der Probezeit	1	0
Abweichende Vollzugsformen (Art. 80 StGB)	1	0

Freiheitsstrafen (GA und EM ausgenommen)	2019	2020
Total	101	83

Therapeutische Massnahmen und Verwahrung	2019	2020
Gewährung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme (Art. 59 StGB)	1	3
Ablehnung der bedingten Entlassung und der Aufhebung einer Massnahme (Art. 59 StGB)	15	14
Aufhebung einer Massnahme (Art. 59 StGB)	1	1
Gewährung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme (Art. 60 StGB)	1	3
Ablehnung der bedingten Entlassung und der Aufhebung einer Massnahme (Art. 60 StGB)	1	1
Aufhebung einer Massnahme (Art. 60 StGB)	3	4
Gewährung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme (Art. 61 StGB)	0	0
Ablehnung der bedingten Entlassung und der Aufhebung einer Massnahme (Art. 61 StGB)	1	1
Aufhebung einer Massnahme (Art. 61 StGB)	1	0
Aufhebung einer Massnahme (Art. 63 StGB)	11	15
Ablehnung der Aufhebung einer Massnahme und Weiterführung (Art. 63 StGB)	22	18
Gewährung der bedingten Entlassung aus der Verwahrung (Art. 64 StGB)	0	0
Ablehnung der bedingten Entlassung aus der Verwahrung (Art. 64 StGB)	2	2
Antrag auf Verlängerung einer Massnahme (alle Massnahmen)	6	6
Total	65	68

Andere Entscheide	2019	2020
Anordnung einer Behandlung und/oder Platzierung (therapeutische Massnahmen)	38	26
Arbeitsexternat	16	12
Arbeits- und Wohnexternat	6	3
Übertritt in den offenen Vollzug	37	37
Urlaubs- und Ausgangsbewilligungen (ohne Delegationen)	313	173
Unterbrechung des Vollzugs (Art. 92 StGB)	1	1
Antrag auf Änderung Sanktion	3	0
Unentgeltliche Rechtspflege	3	1
Informationsrecht (gemäss Art. 92a StGB)	1	3
Andere Entscheide	418	256

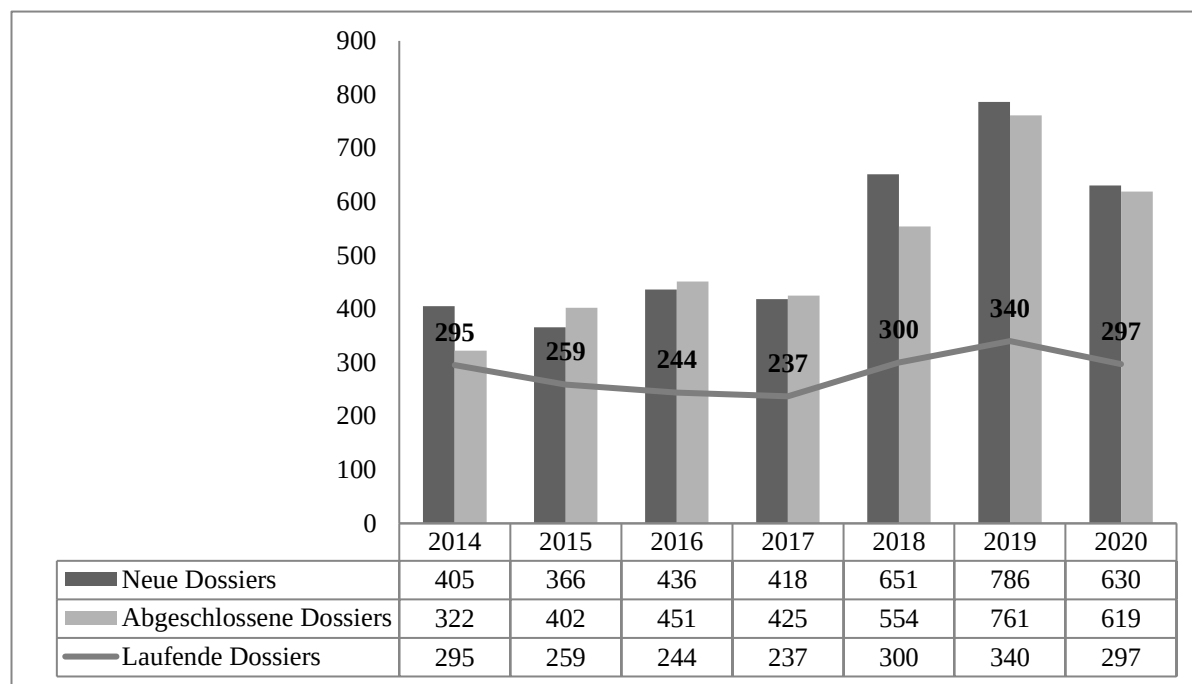
7.1.5 Freiheitsstrafen im offenen Vollzug

7.1.5.1 Gemeinnützige Arbeit (GA)

Die in Form von gemeinnütziger Arbeit vollzogene Strafe wird zugunsten von Begünstigten, Pflegeheimen, kommunalen und kantonalen Verwaltungen, Forstbetrieben, gemeinnützigen Organisationen, Spitalnetzen usw. geleistet. Vier Stunden gemeinnützige Arbeit entsprechen einem Tag Freiheitsentzug. In dieser Form ist eine Strafe (Geldstrafen und Bussen inbegriffen) oder ein Strafsaldo von maximal 6 Monaten (720 GA-Stunden) vollziehbar.

Seit der Wiedereinführung der GA als erleichterte Vollzugsform im Jahr 2018 treffen drei Arten von GA aufeinander, nämlich die nach altem Recht ausgesprochenen GA-Strafen, der erleichterte Vollzug von Freiheitsstrafen sowie «die Zahlung» von Geldstrafen und Bussen durch GA.

	Anzahl erhaltene Fälle nach Straftart		Vollzogene Stunden		Entsprechend	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
GA aStGB	50	9	17 936	10 851		
Freiheitsstrafen	122	124	11 577	9 160	2317 Tage	2290 Tage
Geldstrafen/Bussen	740	617	14 044	17 553	338 414 Franken	463 768 Franken
Total	912	750	43 557	37 564		



Anmerkung: Ein Dossier kann mehrere Strafen beinhalten.

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abgeschlossene Dossiers	322	402	451	425	554	761	619
Vollzogene Stunden	28 061	40 716	45 160	46 990	44 794	43 557	37 564

2020 wurden 619 Dossiers im Rahmen eines Vollzuges in Form von GA vom Sektor FOV behandelt und abgeschlossen.

Von diesen wurden:

- > 446 erfolgreich vollzogen;
- > 173 (davon 39 nach einem Verzicht der verurteilten Person) zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe im Normalvollzug, zur Rückforderung der Geldstrafe oder Busse oder zum Vollzug / zur Umwandlung in eine/r andere/n Form an die zuständige Behörde (Justiz- oder Vollzugsbehörde) zurückgewiesen.

Bei unbedingten Freiheitsstrafen von mehr als 3 Monaten, die in Form von GA vollzogen werden, besteht wie bei Strafen, die in Halbegefangenschaft oder im Normalvollzug vollzogen werden, die Möglichkeit einer bedingten Entlassung. 2020 wurden 9 Entscheide über bedingte Entlassungen getroffen, die alle positiv ausfielen.

7.1.5.2 Elektronische Überwachung (EM)

Seit dem 1. Januar 2018 stellt die EM eine erleichterte Vollzugsform dar. Sie wird angewendet für Freiheitsstrafen zwischen 20 Tagen und 12 Monaten (Frontdoor), anstelle eines Arbeitsexternats / Arbeits- und Wohnexternats über einen Zeitraum von 3 bis 12 Monaten (Backdoor) oder als Überwachungsmittel bei Ersatzmassnahmen (Art. 237

StPO). Am 31. Dezember 2020 verfügte das Amt über 5 Fussfesseln (6 Fussfesseln bis Ende Mai 2020) mit einer Auslastung von 68 %.

Verurteilten kann eine Beteiligung an den Vollzugskosten auferlegt werden (im Allgemeinen wird ein Betrag von 15 Franken pro Tag erhoben). Im Jahr 2020 konnte das Amt einen Betrag von 20 385 Franken einkassieren (2019: 25 425 Franken).

EM	Beschuldigte / Verurteilte		Vollzogene Stunden	
	2019	2020	2019	2020
Frontdoor	21	14	1370	1359
Backdoor	0	0	325	0
Ersatzmassnahmen (Art. 237 StPO)	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0

Die Erfolgsquote des EM betrug im Frontdoor 100 %. Dem Amt wurden 2020 von Drittkantonen 6 Dossiers für den Vollzug von Freiheitsstrafen in Form von EM übertragen (2019: 7).

2020 hat das JVBHA 7 Entscheide über bedingte Entlassungen gefällt (2019: 5), von denen 100 % positiv ausfielen (2019: 100 %).

7.1.5.3 Ersatzmassnahmen (Art. 237 StPO)

Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft kann das Zwangsmassnahmengericht anstelle der Untersuchungshaft Ersatzmassnahmen anordnen. 2020 hat der dafür zuständige Sektor 16 neue Dossiers übernommen (2019: 16). Am 31. Dezember 2020 waren 18 Personen von solchen Massnahmen betroffen (2019: 16).

Es sei darauf hingewiesen, dass 2020 keine EM im Rahmen von Ersatzmassnahmen angeordnet wurde.

7.1.6 Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)

Eine unbezahlte Busse/Geldstrafe, die auf dem Betreuungsweg uneinbringlich ist, wird durch die zuständige Behörde in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt. Das JVBHA ist für den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe zuständig. Das JVBHA kann den Betrag jederzeit einkassieren. Zahlungsvereinbarungen können ebenfalls bewilligt werden.

Anzahl Ersatzfreiheitsstrafen, die 2020 von den Justizbehörden zum Vollzug übertragen wurden, sowie vom JVBHA für die verschiedenen Behörden einkassierte Beträge:

Behörde	Erhaltene Ersatzfreiheitsstrafen		Einkassierte Beträge	
	2019	2020	2019	2020
Staatsanwaltschaft	3241	2849	1 420 905.40	1 081 662.50
Oberämter	2169	1692	388 692.60	288 698.50
Andere Kantone	119	85	15 274.00	3 320.00
Gerichte	78	49	44 470.00	26 393.00
Stadt Freiburg	849	173	57 612.65	48 011.05
Gemeinde Plaffeien	6	0	983.10	441.50
Gemeinde Montagny	0	0	0.00	0
Gemeinde Grolley	0	0	0.00	0
Total	6462	4848	1 927 937.75	1 448 526.55

2020 hat das JVBHA insgesamt 4848 Strafbefehle für Ersatzfreiheitsstrafen wegen unbezahlter Bussen und Geldstrafen erhalten und einen Gesamtbetrag von Fr. 1 448 526.55 einkassiert.

Weitere Kennzahlen im Bereich Ersatzfreiheitsstrafen:

Bezeichnung	2019	2020
Anzahl Mandate an die Kantonspolizei Freiburg	3708	2187
Anzahl RIPOLE Verhaftungsausschreibungen	1696	1187

Bezeichnung	2019	2020
Anzahl Delegationen an andere Kantone	2259	1608
Anzahl bewilligte Abzahlungsvereinbarungen	1005	581
Anzahl Vorladungen	84	45
Anzahl noch nicht behandelte Dossiers	47	969

7.1.7 Begnadigungsgesuche

2020 hat der Grosse Rat 2 Begnadigungsgesuche behandelt (2019: 2).

7.1.8 Strafregister

Das JVBHA als kantonale Koordinierungsbehörde für das Strafregister hat auch die Aufgabe, die laufenden Verfahren, die Urteile, die von den Justizbehörden nachträglich gefällten Entscheide sowie die strafrechtlichen Ermittlungen zu registrieren und Auszüge für die kantonalen Behörden zu erstellen.

Anzahl registrierte Urteile	2019	2020
Von anderen kantonalen Behörden	4371	3944
Vom JVBHA	403	377
Total	4774	4321

Anzahl ausgestellte Auszüge	2019	2020
Von anderen kantonalen Behörden	14 347	13 583
Vom JVBHA	2 650	1 573
Total	16 997	15 156

7.1.9 Bewährungshilfe

In Anwendung der Artikel 93 und 94 StGB sollen mit der Bewährungshilfe betreute Personen vor Rückfälligkeit bewahrt und sozial integriert werden. Das JVBHA leistet und vermittelt die hierfür erforderliche Sozial- und Fachhilfe, wenn nötig in Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen. Die Weisungen, welche das Gericht, das JVBHA oder eine andere Strafvollzugsbehörde Verurteilten für die Probezeit erteilen können, betreffen insbesondere die Berufsausübung, den Aufenthalt, das Führen eines Motorfahrzeuges, den Schadenersatz sowie die ärztliche und psychologische Betreuung. Die Bewährungshilfe sowie die Kontrolle der Weisungen obliegen dem Wohnkanton der Verurteilten.

Bewährungshilfe und/oder Kontrolle von Weisungen im Rahmen von:	Erhaltene Mandate		Laufende Mandate	
	2019	2020	Am 31.12.2019	Am 31.12.2020
bedingten oder teilbedingten Strafen	30	29	114	107
ambulanten therapeutischen Massnahmen (Art. 63 StGB)	2	15	18	23
bedingter Entlassung aus einer Freiheitsstrafe	26	34	17	32
bedingter Entlassung aus einer stationären Massnahme	1	0	2	2
Verbotsmassnahmen (Art. 67 und 67b StGB)	5	1	5	5
Arbeitsexternat / Arbeits- und Wohnexternat	12	10	5	3
anderen Bewährungshilfen (Art. 93 StGB)	0	2	0	2
Mandaten, die von einem anderen Kanton übertragen wurden	10	11	13	13
Mandaten, die an einen anderen Kanton übertragen wurden	16	15	29	29
Total	102	117	203	216

8 Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)

Direktor: Marc Rossier

Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons (juristische Person des öffentlichen Rechts) mit Hauptsitz in Freiburg und zwei Zweigstellen in Bulle und Domdidier. Das ASS zählt 91,0 Vollzeitäquivalente und erwirtschaftet einen Betriebsertrag von 20,4 Millionen Franken.

Das ASS ist für die Verkehrszulassung von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, Fahrzeugen und Schiffen verantwortlich, damit diese sämtlichen Sicherheitsgarantien des Strassen- und Schifffahrtsverkehrs entsprechen. Der Kanton Freiburg zählt mehr als 242'000 Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer und rund 280'000 Fahrzeuge. Das ASS erhebt im Auftrag des Kantons die Fahrzeug- und Schiffsteuer (mehr als 113 Millionen Franken) und ahndet ebenfalls Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz; die diesbezüglichen Massnahmen werden von der Kommission für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr (KAM) ausgesprochen.

Die Tätigkeit des ASS bildet Gegenstand eines gesonderten Berichtes, welcher beim ASS, Taferstrasse 10, 1700 Freiburg, bezogen oder unter www.ocn.ch heruntergeladen werden kann.

9 Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)

Präsident des Verwaltungsrats: Maurice Ropraz, Staatsrat

Direktor: Jean-Claude Cornu

9.1 Aufträge

Die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) hat als öffentlich-rechtliche Anstalt den Auftrag, sämtliche Gebäude des Kantons zu versichern, sowie Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Bränden und Elementarereignissen zu fördern.

Sie versichert gemäss dem Grundsatz der Solidarität mehr als 123 000 Gebäude zu einem Versicherungswert von 95,6 Milliarden Franken.

Die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung erfordern jährliche Investitionen von 18 Millionen Franken; das heisst 30% der einkassierten Prämien. Im Jahr 2020 musste die KGV Schadenfälle für einen Gesamtbetrag von 14,3 Millionen Franken entschädigen.

9.2 Tätigkeiten

Die verschiedenen Tätigkeiten der KGV werden im Jahresbericht festgehalten. Dieser Bericht kann bei der KGV, Maison-de-Montenach 1, Postfach 486, 1701 Freiburg bezogen oder unter www.ecab.ch heruntergeladen werden.

10 Freiburger Strafanstalt (FRSA)

Präsident der Verwaltungsratskommission: Maurice Ropraz, Staatsrat

Direktoren: Franz Walter / ab 1. September 2021: Guido Sturny

Die Freiburger Strafanstalt (FRSA) sorgt für den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen, die in Anwendung des Strafgesetzbuchs ausgesprochen werden, und für die Untersuchungshaft. Im Rahmen des Konkordats über den Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen nimmt die FRSA Insassen auf für den Vollzug von Urteilen, in offenem oder halboffenem Regime, die von den Justizbehörden der Westschweiz und des Tessins ausgesprochen wurden. Sie beherbergt im Heim Tannenhof auch Personen im fürsorglichen Freiheitsentzug.

Die Tätigkeiten der FRSA sind Gegenstand eines gesonderten Berichts, der bei der Freiburger Strafanstalt, Postfach 1, 1786 Sugiez bestellt werden kann.

11 Personalbestand

Behörden – Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2020 VZÄ	Rechnung 2019 VZÄ	Differenz VZÄ
Behörden – Direktionen / Finanzstellen	990.61	980.00	10.61
Zentralverwaltung	809.42	800.75	8.67
3300 / JPMS Generalsekretariat	8.70	8.71	-0.01
3305 / JUST Amt für Justiz	7.54	7.11	0.43
3330 / POCO Amt für Gewerbepolizei	3.58	3.63	-0.05
3335 / PETR Amt für Bevölkerung und Migration	52.65	51.74	0.91
3345 / POLI Kantonspolizei	686.83	679.40	7.43
3355 / SPEN Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse	22.42	22.62	-0.20
3375 / MILI Amt für Bevölkerungsschutz und Militär	13.81	14.31	-0.50
3385 / PROT Zivilschutz	13.89	13.23	0.66
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten	181.19	179.25	1.94
3365 / EBEL Anstalten von Bellechasse	181.19	179.25	1.94
Gerichtsbehörden	334.35	330.25	4.10
Zentralverwaltung	334.35	330.25	4.10
2100 / TCAN Kantonsgericht	49.69	48.14	1.55
2105 / TARR Bezirksgerichte	82.43	81.98	0.45
2111 / MINP Staatsanwaltschaft	56.81	54.65	2.16
2112 / TMCO Zwangsmassnahmengericht	3.80	3.24	0.56
2115 / CPMI Jugendgericht	14.45	12.09	2.36

Behörden – Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2020 VZÄ	Rechnung 2019 VZÄ	Differenz VZÄ
2120 / JUPA Friedensgerichte	55.27	56.42	-1.15
2125 / OPOU Betreibungsämter	58.57	59.76	-1.19
2130 / OFAI Kantonales Konkursamt	10.82	11.55	-0.73
2170 / COCO Schlichtungskommissionen im Mietwesen	1.01	0.91	0.10
2900 / CMAG Justizrat	1.50	1.51	-0.01

Tätigkeitsbericht

Direktion der Institutionen und
der Land- und Forstwirtschaft

—

2020



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Coronavirus – Rückblick 2020	7
1.2	Tätigkeit des Generalsekretariats	8
1.2.1	Allgemeine Tätigkeiten	8
1.2.2	Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen	9
1.2.3	Landwirtschaft, Ernährung, Wald und Natur	10
1.3	Interkantonale Zusammenarbeit	12
1.3.1	Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	12
1.3.2	Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	12
1.4	Streitsachen (Beschwerden/Entscheide während des Berichtsjahrs)	12
1.5	Gesetzgebung	12
1.5.1	Gesetze und Dekrete	12
1.5.2	Verordnungen und Reglemente	13
1.6	Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheit	14
1.6.1	Behörde für Grundstückverkehr (BGV)	14
1.7	Verwaltung der Staatsreben	15
1.7.1	Auftrag und Leistungen	15
1.7.2	Besondere Ereignisse	15
1.7.3	Absatzsituation und -förderung	15
1.7.4	Ergebnisse der Weinlese	15
2	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)	16
2.1	Einleitung	16
2.1.1	Covid-19	16
2.1.2	Label und Auszeichnung	17
2.2	Direktion und Verwaltung	17
2.3	Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen	18
2.3.1	Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat	18
2.3.2	Politische Rechte	18
2.3.3	Jugendrat	18
2.4	Bereich Zivilstandswesen	18
2.4.1	Kantonales Zivilstandsamt	18
2.4.2	Aufsichtsbehörde	19
2.4.3	Kantonales Zivilstandsamt	20

2.5	Bereich Einbürgerungen	20
2.5.1	Ordentliche Einbürgerungen	21
2.5.2	Kantonsbürgerrecht	22
2.5.3	Erleichterte Einbürgerungen	22
2.5.4	Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer	22
2.5.5	Wiedereinbürgerung	22
2.5.6	Nichtigerklärung	23
3	Amt für Gemeinden (GemA)	23
3.1	Tätigkeit	23
3.1.1	Gesetzgebungsarbeiten	23
3.1.2	Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle	23
3.1.3	Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden	24
3.1.4	Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs	24
3.1.5	Finanzierungsbewilligungen	24
3.1.6	Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse und -sätze	24
3.1.7	Statistiken	24
3.1.8	Gemeindezusammenschlüsse	24
3.1.9	Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten	24
3.1.10	Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen	24
3.1.11	Ausarbeitung von Revisionsformularen	24
3.1.12	Rechtliche Auskünfte	24
3.1.13	Ausbildungskurse	25
3.1.14	Datenbank der Gemeinden (DaGem)	25
3.1.15	Kommissionen und Arbeitsgruppen	25
4	Amt für Landwirtschaft (LwA)	25
4.1	Auftrag und Leistungen	25
4.2	Direktzahlungen und Umweltmassnahmen	26
4.2.1	Direktzahlungen	26
4.2.2	Anerkennung von Betrieben	26
4.2.3	Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz	26
4.3	Strukturhilfen	27
4.3.1	«A-fonds-perdu»-Subventionen	27
4.3.2	Investitionskredite	28
4.3.3	Betriebshilfen	28
4.3.4	Kantonaler Landwirtschaftsfonds	29
4.4	Raumplanung	29
4.5	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau	29

4.5.1	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	29
4.5.2	Rindviehzucht	29
4.5.3	Pferdezucht	30
4.5.4	Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht	30
4.5.5	Weinbau	30
4.6	Mitwirkung in Kommissionen	30
4.7	Besondere Ereignisse	30
5	Amt für Wald und Natur (WNA)	31
5.1	Besondere Ereignisse im Berichtsjahr	31
5.1.1	Waldbewirtschaftung	31
5.1.2	Wildtiermanagement	31
5.1.3	Management von Natur und Landschaft	31
5.2	Sektion Wald und Naturgefahren	31
5.2.1	Walderhaltung	31
5.2.2	Biologische Vielfalt im Wald	32
5.2.3	Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder	32
5.2.4	Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung	33
5.2.5	Ausbildung	35
5.3	Sektion Wild, Jagd und Fischerei	35
5.3.1	Management der terrestrischen Fauna	35
5.3.2	Management der aquatischen Fauna	37
5.3.3	GIS-Werkzeuge	39
5.3.4	Ordnungsbussen	39
5.4	Sektion Natur und Landschaft	39
5.4.1	Biodiversität	39
5.4.2	Naturschutzgebiete	40
5.4.3	Landschaft	40
5.4.4	Pärke	40
6	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)	41
6.1	Einleitung	41
6.2	Tätigkeit	42
6.2.1	Direktion und Verwaltung	42
6.2.2	Laboratorien	44
6.2.3	Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	51
6.2.4	Öffentliche Strandbäder	53
6.2.5	Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	53
6.2.6	Tiergesundheit	55

6.2.7	Tierschutz	59
7	Oberamt männerkonferenz	62
7.1	Tätigkeit der Oberamt männerkonferenz	62
7.1.1	Covid-19	62
7.1.2	Zukunft der Oberämter und Reform der Aufgaben der Oberamt männer	63
7.1.3	Übertragung von HR-Aufgaben	63
7.1.4	Organisationsreglement	63
7.1.5	Treffen	63
7.1.6	Vernehmlassungen	63
7.2	Tätigkeiten von kantonaler Bedeutung in den Bezirken	64
7.2.1	Bereiche der EKSD	64
7.2.2	Bereiche der SJD	64
7.2.3	Bereiche der ILFD	64
7.2.4	Bereiche der VWD	65
7.2.5	Bereiche der GSD	65
7.2.6	Bereiche der FIND	65
7.2.7	Bereiche der RUBD	65
7.3	Statistik	66
8	Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg	67
8.1	Tätigkeit und besondere Ereignisse	67
8.2	Berufsbildungen	67
8.3	Beratungen und Expertengutachten	68
8.3.1	Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe: Halbzeiterfolg	68
8.3.2	Anpassung der Futterrationen an die Entwicklung des Klimas	68
8.4	Betriebe	69
8.4.1	Schulbauernhof Grangeneuve	69
8.4.2	Schulbauernhof Sorens	69
8.4.3	Schulgärten	69
9	SANIMA	70
10	Personalbestand	70

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Didier Castella

Generalsekretäre: Peter Maeder und Samuel Russier

1.1 Coronavirus – Rückblick 2020

Um die Leistungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, lernende Personen und Gemeinden trotz den aufgrund der Covid-19-Pandemie auferlegten Einschränkungen sicherzustellen, hat die ILFD ihre Funktionsweise grundlegend angepasst und die Möglichkeiten der Digitalisierung maximal genutzt. Neben der Aufrechterhaltung des Betriebs der staatlichen Dienststellen während der Krise bestand das Ziel darin, die Gelegenheit zu ergreifen, um die Leistungen für Bürgerinnen und Bürger, namentlich im Bereich der Flexibilität und Verfügbarkeit, langfristig zu verbessern.

Unter der Schirmherrschaft der Direktion sassen Akteurinnen und Akteure des Lebensmittelsektors, von der Primärproduktion bis hin zum Vertrieb, an einem runden Tisch, um insbesondere die Versorgung und die Arbeitskraftsituation während der Krise zu überwachen. Im Übrigen wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der ILFD, des Freiburger Gemeindeverbands (FGV) und der Oberamtmännerkonferenz ins Leben gerufen, um rasch die Massnahmen zu prüfen, die getroffen werden mussten, um den Betrieb der Institutionen auf Gemeinde- und regionaler Ebene sicherzustellen, damit diese ihre Leistungen erbringen konnten.

Die Pandemie hatte starke Auswirkungen auf die Tätigkeit der Oberämter. Mehrere Oberamtmänner mussten ihre Zeit ganz oder teilweise den verschiedenen Organen widmen, die sich um die Pandemiebekämpfung kümmerten, bzw. zusätzliche Aufgaben übernehmen, um die Betreuung der verschiedenen Dossiers zu gewährleisten. Neben der täglichen Arbeit der Oberämter gab es hauptsächlich in folgenden Bereichen Herausforderungen: Begleitung der verschiedenen Schliessungen von Geschäften und Betrieben, Information der Gemeinden und der Bevölkerung, Organisation der Gemeindeverbände, Betreuung der Pflegeheime, Verhalten in der Sommersaison (rund um Seen und Berge, Camping, Tourismus usw.) und der Adventszeit, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA), das seit 2019 öffentliche Zivilstandsurkunden in elektronischer Form anbietet, hat die Digitalisierung seiner Arbeitsabläufe unter Einhaltung seiner Pflichten im Bereich des Datenschutzes fortgesetzt. Die Einbürgerungsgespräche konnten beispielsweise per Videokonferenz durchgeführt werden, oftmals ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten, sodass sich die betroffenen Personen in dieser schwierigen Zeit einfacher organisieren konnten.

Mitte März ist es Grangeneuve dank dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelungen, in nur einem Wochenende einen Distanzunterricht per Video einzurichten. Unter dem Personal des Betriebs wurde ein Turnus organisiert, damit die Landwirtschaftsbetriebe, die Schulkaserei, Le Magasin und das Freiburgische Agro-Lebensmittellabor weiterbetrieben werden konnten.

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) hat einen grossen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise geleistet. Das LSVW hat zwischen dem 13. März und dem 12. Juni 2020 in Delegation vom HFR die Hotline Gesundheit betrieben. Rund hundert Studierende, die die Anrufe in Empfang nahmen, etwa zehn Pflegefachpersonen (die bei komplizierteren Anrufen intervenierten) und drei Ärztinnen und Ärzte wurden extern vom LSVW mobilisiert, um die Leitungen der Hotline zu betreuen. Zudem wurden 40 Mitarbeitende und Kader des Amts in den Führungsstab der Hotline Gesundheit (Stab) einberufen. Neben dem Personal des LSVW gehörten diesem Stab die Hälfte des Personals der Polizeischule sowie ein Bereitschaftsdienst an Psychologen mit der Unterstützung von Vertretern des psychologischen Notfalldiensts und des mobilen Teams für psychosoziale Notfälle (EMUPS) an. Insgesamt nahm die Hotline Gesundheit zwischen dem 13. März und dem 12. Juni 2020 8600 Anrufe entgegen, bearbeitete und koordinierte 535 medizinische Betreuungen und 120 Beziehungsschwierigkeiten.

Grosser Aufwand ermöglichte die Ausgestaltung, Validierung, Umsetzung und Bewirtschaftung einer Einrichtung für virologische Tests auf COVID beim LSVW, zur Unterstützung und unter der Federführung des HFR. Zwischen Mai

und Dezember 2020 wurden hier rund 7000 Proben mit hervorragenden Ergebnissen analysiert. Die Analysen werden 2021 fortgeführt.

Die Labors des LSVW haben mit der Unterstützung und Validierung der Kantonsapothekerin Desinfektionsmittel hergestellt. Die Beschaffung von strategisch wichtigem Material und Grundbedarfsartikeln (vor allem die Suche und der Kauf von Abstrichtupfern für die Entnahme von medizinischen Nasen-Rachen-Abstrichen sowie von Rohstoff für die Herstellung von Desinfektionsmittel) wurde dynamisch und erfolgreich geführt.

In der zweiten Welle der Coronavirus-Pandemie wurde das LSVW erneut herangezogen. Neben der weiteren Durchführung von virologischen Covid-19-Tests unter der Ägide des HFR hat das LSVW namentlich Kontrollen der Covid-19-Massnahmen in Zusammenhang mit den Empfehlungen und Weisungen von Bund und Kanton durchgeführt. Diese Kontrollen erfolgten zusammen mit der Kantonspolizei und dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA).

Die Gesundheitskrise brachte ausserdem ein Defizit bei der Digitalisierung der Behörde für Grundstückverkehr (BGV) zutage. Die BGV arbeitet noch hauptsächlich mit physischen Dossiers, sodass sie nach kreativen Lösungen suchen und sich umorganisieren musste. Die neue Organisation führte zu einer starken Arbeitsüberlastung und erschwerte die üblichen Arbeitsvorgänge. Da 2020 zudem die Gesuche zugenommen haben, konnte der Betrieb der BGV nur dank der grossen Flexibilität und dem guten Willen eines jeden gewährleistet werden.

Die ILFD hat sich zudem stark an dem Projekt Kariyon beteiligt – das zu den Sofortmassnahmen und zum Wiederankurbelungsplan 2020 gehört und gemeinsam von der VWD und der ILFD durchgeführt wurde. Die Verwaltung wurde teilweise vom Amt für Landwirtschaft (LwA) wahrgenommen, namentlich um die Terroir-Produkte zu fördern. Sie hat ausserdem mehrere Massnahmen für den Wiederankurbelungsplan vorgeschlagen, zum Beispiel eine Unterstützung für digitale Technologien in der Milchwirtschaft, eine Prämie für die Verwendung von Freiburger Holz als Baumaterial und den Einsatz von Ressourcen zur Förderung von regionalen Produkten in der Gemeinschaftsgastronomie.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ganzen Direktion zeigten während der Pandemie ein bemerkenswertes Engagement und verhielten sich trotz den Schwierigkeiten kreativ und flexibel. Das traditionelle «Stehfondue» beispielsweise, das jährliche Treffen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ganzen Direktion, wurde in diesem Jahr mit einer Reihe von Beiträgen online durchgeführt und live auf YouTube übertragen. Mehrere Hundert Mitarbeitende haben diesen Anlass verfolgt und damit gezeigt, dass diese neuen Tools interessante Perspektiven eröffnen.

1.2 Tätigkeit des Generalsekretariats

1.2.1 Allgemeine Tätigkeiten

Der Zuständigkeitsbereich der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) umfasst:

- > die institutionellen Angelegenheiten (Verfassung, Sprachenpolitik, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, politische Rechte);
- > die Einbürgerungen und den Zivilstandsdienst;
- > die Oberämter;
- > die Gemeinden;
- > die Landwirtschaft und den Rebbau;
- > den beruflichen Unterricht auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Lebensmitteltechnologie, der Forstwirtschaft und der Hauswirtschaft;
- > die Bodenverbesserungen;
- > das Veterinärwesen, die Lebensmittelkontrolle, die Kontrolle gefährlicher Stoffe und Zubereitungen und den Tierschutz;
- > die Nutztiersversicherung;
- > den Wald, die Schutzmassnahmen gegen Naturkatastrophen und das Wild;
- > die Staatsreben;
- > den Natur- und Landschaftsschutz und die Begleitung der Naturpärke.

In seiner Funktion als Stabsstelle unterstützt das Generalsekretariat die Direktion, indem es an der Entscheidungsfindung und der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirkt. Es prüft für den Staatsrat, Direktor, Projekte, die dem Staatsrat unterbreitet werden, namentlich solche aus Zuständigkeitsbereichen anderer Direktionen.

1.2.2 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen

1.2.2.1 Gemeinden

Das Projekt eines Zusammenschlusses der bernischen Gemeinde Clavaleyres mit der freiburgischen Gemeinde Murten, das die erste Änderung des Kantonsgebiets seit über zweihundert Jahren vorsieht, hat 2020 umfangreiche Arbeiten notwendig gemacht. Das interkantonale Konkordat über die Gebietsänderung des Kantons Freiburg wurde am 9. Februar 2020 vom freiburgischen und vom bernischen Stimmvolk angenommen. Im Dezember hat die eidgenössische Bundesversammlung diese Änderung der Kantonsgebiete gutgeheissen. Der Zusammenschluss dürfte daher auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Zuvor werden der Freiburger Staatsrat und der Berner Regierungsrat eine Vereinbarung unterzeichnen, in der die Modalitäten dieses Wechsels festgelegt sind.

Die ILFD begleitete weiterhin die Arbeiten der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs. Die ursprünglich für Mai 2020 vorgesehene Konsultativabstimmung der betroffenen Bevölkerung wurde aufgrund der Coronavirus-Pandemie auf September 2021 verschoben. Der Staatsrat hat der konstituierenden Versammlung eine Verlängerung der Frist für die Einreichung des Fusionsvereinbarungsentwurfs bis Juni 2022 gewährt. Im Februar 2020 hat der Grosse Rat dem Grundsatz einer zusätzlichen Finanzhilfe zugestimmt. Die Arbeiten zur Umsetzung dieser Absicht wurden aufgrund der Verschiebung des Zeitplans für die Fusion ausgesetzt und Ende 2020 wieder aufgenommen. Mehrere Änderungen der kantonalen Gesetzgebung im Bereich der Gemeindezusammenschlüsse hat der Grosse Rat im Februar angenommen mit dem Ziel, mehr Freiheiten für die Ausarbeitung von Fusionsvereinbarungsentwürfen zu gewähren.

Zusammen mit dem FGV hat die Direktion auf der Grundlage des im Dezember 2019 erarbeiteten Massnahmenkatalogs weiterhin die Gemeindebehörden unterstützt. Im Dezember 2020 hat sie unter anderem eine Serie von Kurzvideos gedreht, in der Gemeinderätinnen und Gemeinderäten über ihre Erfahrungen sprechen. Diese Videos wurden in den sozialen Netzwerken ausgestrahlt, um die Bürgerinnen und Bürger dazu zu ermutigen, sich bei den Gemeindewahlen vom März 2021 zu engagieren.

Die Organisation des Projekts zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC) hat 2020 mit der Ausarbeitung eines Massnahmenpakets und einem Vorschlag für ausgewogene Finanzen einen wichtigen Schritt vorwärts gemacht. Der Staatsrat und der Vorstand des FGV haben zu diesen Schlussfolgerungen eine positive Stellungnahme abgegeben. Die Gesetzgebungsarbeiten sollten 2021 beginnen mit dem Ziel, dieses erste Paket dem Grossen Rat vor dem Ende der Legislaturperiode vorzulegen.

1.2.2.2 Territoriale Gliederung und Agglomerationen

2020 hat die ILFD ihre Überlegungen zur Governance der Regionen des Kantons vertieft, insbesondere basierend auf dem Bericht vom September 2019 der Professoren Mahon und Défago der Universität Neuenburg. Ihre ersten Überlegungen hat sie dem Staatsrat, der Oberamtmännerkonferenz und dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands präsentiert: Namentlich wird vorgeschlagen, die kommenden Debatten auf die Aufgabenteilung zwischen kantonaler, regionaler und lokaler Ebene zu konzentrieren. In Bezug auf die regionale Ebene schlägt die ILFD zwei Modelle vor; einerseits grosse Gemeindezusammenschlüsse, bei denen die Gemeinden regionale Aufgaben wahrnehmen und durch die Entwicklung einer lokalen Ebene («Kreise») ergänzt werden, um die Bürgernähe aufrechtzuerhalten, und andererseits die Stärkung der Gemeindeverbände, wobei die Gemeinden weiterhin lokale Aufgaben übernehmen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der ILFD, der Oberamtmännerkonferenz, des FGV und der beiden wichtigsten Fusionsprojekte von grossem Umfang, (Grossfreiburg und Greizerbezirk) wurde im September 2020 gebildet. Sie sollte dem Staatsrat ihren Bericht im Frühling 2021 unterbreiten.

Der Staatsrat hat dem Grossen Rat im Januar 2020 seinen Entwurf für eine Gesamtrevision des Gesetzes über die Agglomerationen überwiesen. Die parlamentarische Kommission hat diesen Entwurf grundlegend überarbeitet und namentlich vorgeschlagen, die den Agglomerationen eigene institutionelle Form aufzuheben und sie durch die

allgemeine Form des Gemeindeverbands zu ersetzen. Der Grosse Rat hat den Entwurf in der Augustsession 2020 wie von der Kommission vorgeschlagen angenommen. Dieser Entscheid wurde von sechs Mitgliedsgemeinden der Agglomeration Freiburg beim Bundesgericht angefochten. Die von den Beschwerdeführern verlangte aufschiebende Wirkung wurde vom Bundesgericht abgelehnt, dieses muss sich jedoch noch mit dem Inhalt der Beschwerde befassen.

1.2.2.3 Politische Rechte, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat und Sprachenpolitik

Das neue Gesetz über die Politikfinanzierung (PolFiG) wurde vom Grossen Rat im Dezember 2020 verabschiedet. Seine Bestimmungen, die die vom Volk im März 2018 unterstützte Volksinitiative umsetzen, werden wie vorgesehen für die kantonalen Wahlen 2021 in Kraft treten. Die Direktion nahm im Januar 2020 an der Auszeichnung des IAEZA mit dem Label für die Zweisprachigkeit teil. Zudem wurde die ILFD in die Auswahl der vom Staat unterstützten Projekte zugunsten der Zweisprachig einbezogen, die unter der Leitung der Staatskanzlei stattfindet.

1.2.3 Landwirtschaft, Ernährung, Wald und Natur

Das Jahr 2020 war auch im Lebensmittelsektor geprägt von der Covid-19-Pandemie. Es hat sich gezeigt, dass der Sektor in Krisen systemrelevant ist. Das gilt besonders auch im Kanton Freiburg mit den grossen Lebensmittelverarbeitungsbetrieben. Die Branche hat insgesamt eine starke Resilienz bewiesen und konnte die teilweise verstärkte Nachfrage wegen geschlossenen Grenzen jederzeit befriedigen.

1.2.3.1 Campus Grangeneuve – Posieux und Lebensmittelstrategie

Die Ambition des Staatsrats, den Kanton als Schweizer Leader im Nahrungsmittelsektor zu positionieren, konnte 2020 entscheidend vorangetrieben werden. Die Zukunftsstrategie Agroscope mit einem starken zentralen Forschungsstandort auf dem Campus Grangeneuve – Posieux hat 2020 im Bundesparlament mit der Immobilienbotschaft EFD 2020 die letzte Hürde genommen. Mittelfristig werden rund 450 Forscherinnen und Forscher in Posieux arbeiten. In Grangeneuve wird zudem gemäss dem neuen Konzept eine dezentrale Versuchsstation Rohmilch realisiert werden. Die Liebefeld Kulturen AG, die in der Reproduktion von Käsekulturen tätig ist, ein zentrales Element der hochstehenden Schweizer Käseproduktion, wird ihre Produktionsstätte von Liebefeld in ein vom Kanton noch zu realisierendes Gebäude in Grangeneuve verlegen und den Campus weiter stärken.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Erarbeitung einer Strategie für den Lebensmittelsektor gemeinsam mit der Volkswirtschaftsdirektion (VWD). Diese hat der Staatsrat schliesslich im Januar 2021 genehmigt. Neben dem Campus Grangeneuve – Posieux ist der Campus AgriCo in St. Aubin ein weiterer Schwerpunkt dieser Strategie. Abgesehen von diesen beiden Clustern soll aber das gesamte Netzwerk des Kantons mit den Akteuren aus Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Forschung und Entwicklung besser genutzt werden.

In enger Zusammenarbeit mit der VWD hat sich die ILFD für die Entwicklung des Standorts St. Aubin eingesetzt. Innovative Unternehmen aus dem Lebensmittelsektor haben sich hier niedergelassen oder dies angekündigt und tragen so mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ankündigung von grossen privaten Investitionen zur Stärkung der Position von Freiburg in diesem Bereich bei. Grangeneuve verwaltet die 100 Hektaren Landwirtschaftsfläche in guter Zusammenarbeit mit dem Betreiber und den Unternehmen des Standorts, die Feldversuche oder Tests in Gewächshäusern durchführen. So ist eine starke Verknüpfung zwischen der Primärproduktion und den Forschungs- und Verarbeitungsbetrieben sichergestellt.

Ebenfalls in der Dynamik des Campus Grangeneuve – Posieux wurde das Projekt Annäherung von Grangeneuve und dem LwA angepackt. Als Ergebnis der Projektarbeit will die ILFD dem Staatsrat Anfang 2021 eine Fusion des LwA mit Grangeneuve beantragen. Seine Zustimmung vorausgesetzt, soll die Fusion Anfang 2022 wirksam werden.

1.2.3.2 Agrarpolitik, PRE und dringende Finanzhilfe für Zuckerrübenpflanzler

Die Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) beschäftigte die ILFD auch 2020. Einerseits wurde im Rahmen der Möglichkeiten der parlamentarische Prozess rund um die Sistierung der AP22+ und damit verbunden die Debatte zur parlamentarischen Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» begleitet. Andererseits wurde auch das Pilotprojekt Broye zur Umsetzung von

Regionalen Landwirtschaftsstrategien RLS, ein wesentliches Element der AP22+, vorangetrieben. Die ILFD hofft, sich auf diese Weise aktiv an Entscheidungen beteiligen zu können, die einen grossen Einfluss auf die Freiburger Landwirtschaft haben können. Wegen der Pandemie wurden die Termine nach hinten verschoben und der Projektabschluss ist für Mitte 2021 vorgesehen.

Im Dezember 2020 hat der Grosse Rat das erste Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «Bio Gemüse Seeland» einstimmig gutgeheissen. Mit den PRE, einem in der Strukturhilfe des Bundes vorgesehenen Instrument, können Entwicklungsprojekte mit Subventionen unterstützt werden, die landwirtschaftliche und nicht-landwirtschaftliche Akteure betreffen, in vorliegendem Fall Murten Tourismus. Das PRE Bio Gemüse Seeland erhält somit eine kantonale Subvention von 7,5 Millionen und eine Subvention des Bundes von 9,4 Millionen. Insgesamt werden 79 Millionen investiert.

2020 war zudem geprägt von der starken Verbreitung von zwei Krankheiten an Zuckerrübenkulturen, dem Vergilbungsvirus und dem Syndrome Basse Richesse, welche den Ertrag stark schmälerten. Eine Standesinitiative, mit der der Bund um eine vorübergehende Zulassung des seit 2019 verbotenen Pflanzenschutzmittels «Gaucho» ersucht wurde, wurde vom Grossen Rat angenommen. Um die Produzenten dazu zu bringen, ihre Produktionsflächen beizubehalten, bis alternative Lösungen zur Bekämpfung dieser Krankheiten gefunden sind, hat der Staatsrat auf Antrag der ILFD Anfang Januar 2021 eine auf drei Jahre begrenzte dringende Finanzhilfe gewährt. So bezahlen der Staat und die Produzenten je 4 Franken pro Tonne produzierter Zuckerrüben. Das Geld wird anschliessend in Form einer Prämie pro Hektare wiederverteilt mit einer ausgleichenden Wirkung zwischen hohen und tiefen Erträgen.

1.2.3.3 Trinkwasser und Aktionsplan Pflanzenschutz

Die Trinkwasserqualität stand 2020 nicht nur wegen den Initiativen «für sauberes Trinkwasser» und für «eine Landwirtschaft ohne Pestizide» im Fokus der Öffentlichkeit. Im Kanton Freiburg hat das LSVW im Frühling sämtliche Trinkwasserfassungen auf Rückstände von Chlorothalonil untersucht und bei 42 % der untersuchten Proben eine Überschreitung der Grenzwerte der relevanten Metaboliten festgestellt. In enger Zusammenarbeit und nach Absprache mit den Gemeinden hat die ILFD sämtliche Ergebnisse transparent veröffentlicht. Mit der Unterstützung des LSVW wurden in zahlreichen Gemeinden Massnahmen ergriffen, wenn diese rasch umsetzbar waren. 2021 wird es nun darum gehen, in Zusammenarbeit mit den Trinkwasserversorgern Massnahmen zur Sanierung der Wasserfassungen zu definieren. Um das Risiko des Pflanzenschutzmitteleinsatzes weiter zu reduzieren, hat die ILFD zusammen mit der RUBD einen kantonalen Aktionsplan Pflanzenschutz erarbeitet. Dieser soll Anfang 2021 dem Staatsrat vorgelegt werden. Neben Massnahmen in der Landwirtschaft sind auch Massnahmen für den öffentlichen und privaten Bereich vorgesehen.

1.2.3.4 Wald und Natur

Mit der Genehmigung des überarbeiteten Reglements für den Wald und die Naturgefahren und der Einsetzung einer Konsultativkommission konnte die Revision der Waldgesetzgebung abgeschlossen werden. Im Wald war die Bekämpfung des Borkenkäfers eine grosse Herausforderung. Die damit verbundene Subventionspraxis wird überdacht werden müssen.

Der Grosse Rat hat Ende 2019 einem Auftrag Folge geleistet, welcher die Unterstützung der Berufsfischer fordert, bis entweder der Bund eine Lösung anbietet oder sich die Situation bei den Fischbeständen im Neuenburger- und Murtensee wieder normalisiert. Die ILFD hat dem Staatsrat rasch eine Lösung vorgelegt, welche die Berufsfischer während 3 Jahren mit jährlich maximal 10 000 Franken unterstützt. Anfang 2020 ist der Grosse Rat ebenfalls auf den Antrag zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zum Bau der Fischzuchtanlage in Estavayer eingetreten, unter anderem auch, um zu prüfen, ob die vom Staatsrat berechneten hohen Kosten für eine Wiederinstandstellung die definitive Betriebsaufgabe rechtfertigen. Die Ergebnisse der PUK werden 2021 vorliegen.

Pandemiebedingt musste eine geplante Revision der Jagdverordnung auf 2021 verschoben werden. Dabei sollte vor allem eine Harmonisierung mit den Nachbarkantonen und eine Vereinfachung gewisser Bestimmungen erreicht werden, sowie die Förderung der Regulierung der Wildbestände durch die Jagd mit gleichzeitigem Schutz der Biodiversität und der gefährdeten Arten. Die Erarbeitung der kantonalen Strategie Biodiversität war der Schwerpunkt im Bereich Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Wald und Natur. 2020 wurde die Analyse des Zustandes der

Biodiversität im Kanton erstellt sowie ein Massnahmenplan erarbeitet. Dieser soll 2021 bewertet und priorisiert werden, damit dem Staatsrat im Herbst eine definitive Strategie unterbreitet werden kann.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit

1.3.1 Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)

Diese Konferenz hat 2020 dreimal getagt. Die Jahresversammlung musste pandemiebedingt in einem reduzierten Rahmen in Bern stattfinden. Seit dem 1. Juli 2020 verfügt die LDK über eine eigene Geschäftsstelle im Haus der Kantone in Bern sowie einen vollamtlichen Generalsekretär. Damit unterstreicht die LDK ihren Anspruch, sich stärker in die agrarpolitische Diskussion einzubringen.

Politische Schwerpunktthemen waren die «Agrarpolitik ab 22 (AP22+)» und die parlamentarische Initiative der WAK-S, die als informeller Gegenvorschlag zu den Trinkwasserinitiativen gedacht ist, sowie die Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Landwirtschaft.

1.3.2 Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)

Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) hat 2020 zweimal im Zirkularverfahren Beschlüsse gefasst. Die Wald- und Holzforschungsförderung, konjunkturstabilisierende Massnahmen sowie die Jagdgesetzrevision waren Schwerpunktthemen des Jahres. Die Rolle des Waldes als CO₂-Senke war im Rahmen der parlamentarischen Debatte zum CO₂-Gesetz ebenfalls ein Thema.

1.4 Streitsachen (Beschwerden/Entscheide während des Berichtsjahrs)

Die ILFD beurteilt Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d. h. vor allem Entscheide des IAEZA, des LwA, des LSVW und des WNA. Sie beurteilt auch andere Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist. 2020 (2019) wurden folgende Streitsachen behandelt:

Art	behandelt	hängig
Beschwerdeentscheide	26 (23)	18 (16)
Haftpflichtfälle	4 (0)	1 (4)
Ausstandsentscheide	17 (15)	0 (3)
Erstinstanzliche oder Einspracheentscheide	7 (11)	3 (4)
Aufsichtsbeschwerden	0 (1)	0 (0)
Aufsicht BGV	203* (320)	0 (0)
Personalwesen	2 (1)	2 (2)
Verschiedenes	1 (0)	4 (2)

*89 vom IAEZA bis am 31. März und 114 von Grangeneuve, das sich seit dem 1. April 2020 mit den Beschwerden befasst.

1.5 Gesetzgebung

Der Grosse Rat und der Staatsrat haben auf Antrag der ILFD 18 Gesetzes- und Dekretsentwürfe und 23 Verordnungs- und Reglementsentwürfe verabschiedet.

1.5.1 Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 4. Februar 2020 zur Änderung des Gesetzes über das Trinkwasser
- > Dekret 1 vom 27. Mai 2020 über die Einbürgerungen
- > Dekret vom 27. Mai 2020 zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Cheiry und Surpierre
- > Dekret vom 27. Mai 2020 zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Arconciel, Ependes und Senèdes
- > Dekret vom 28. Mai 2020 zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (Fischzuchtanstalt Estavayer-le-Lac)

- > Gesetz vom 25. Juni 2020 zur Änderung des Gesetzes über die Fischerei (Unterstützung der Berufsfischerei)
- > Gesetz vom 25. Juni 2020 zur Änderung der Gesetzgebung im Bereich der Gemeindezusammenschlüsse
- > Dekret 2 vom 25. Juni 2020 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 21. August 2020 über die Agglomerationen (AggG)
- > Dekret 3 vom 21. August 2020 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)
- > Dekret 4 vom 15. Oktober 2020 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 15. Oktober zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Realakte)
- > Dekret 5 vom 18. November 2020 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 18. November 2020 zur Änderung des Grossratsgesetzes (Entschädigung der Präsidentin oder des Präsidenten)
- > Gesetz vom 16. Dezember 2020 über die Politikfinanzierung (PolFiG)
- > Dekret 6 vom 16. Dezember 2020 über die Einbürgerungen
- > Dekret vom 18. Dezember 2020 über einen Verpflichtungskredit für die Subventionierung des regionalen Entwicklungsprojekts Bio Gemüse Seeland

1.5.2 Verordnungen und Reglemente

- > Reglement vom 7. Oktober 2019 der Oberamtmännerkonferenz über ihre Organisation
- > Verordnung vom 3. März 2020 zur Änderung der Verordnung über die Kantonsbeiträge für den Wald und den Schutz vor Naturereignissen
- > Verordnung vom 17. März 2020 über die vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts an den Bildungseinrichtungen, die der EKSD, der VWD und der ILFD unterstehen, im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)
- > Verordnung vom 27. März 2020 der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) zur Änderung der Verordnung über die Reben und den Wein
- > Verordnung vom 31. März 2020 zur Genehmigung der Vereinbarungen zur Änderung der Konkordate über die Jagd auf dem Neuenburgersee und auf dem Murtensee
- > Verordnung vom 31. März 2020 über den Fristenstillstand bei den politischen Rechten
- > Verordnung vom 28. April 2020 über die dringende Finanzhilfe für Berufsfischer für die Jahre 2020, 2021 und 2022
- > Verordnung vom 28. April 2020 zur Änderung des Landwirtschaftsreglements
- > Verordnung vom 12. Mai 2020 zur Aufhebung der Verordnung über den Fristenstillstand bei den politischen Rechten
- > Verordnung vom 19. Mai 2020 über das Waldreservat Le Pralet in der Gemeinde Val-de-Charney
- > Verordnung vom 19. Mai 2020 über das Waldreservat Naturwaud Seiseflüe 2 in den Gemeinden Alterswil und St. Antoni
- > Verordnung vom 25. Mai 2020 über die Jagd auf das Wildschwein
- > Verordnung vom 3. Juni 2020 über eine zeitlich begrenzte Änderung bestimmter Fristen der Gesetzgebung über die Gemeinden
- > Verordnung vom 16. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- > Verordnung ILFD vom 26. Juni 2020 über die Planung der Jagdsaison 2020 (PlanV 2020)
- > Verordnung vom 17. August 2020 zur Änderung der Jagdverordnung
- > Verordnung vom 17. August 2020 zur Änderung der Verordnung über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken
- > Verordnung vom 8. September 2020 über den interkommunalen Finanzausgleich im Jahr 2021 (IFAV 2021)
- > Verordnung vom 22. September 2020 zur Änderung des Reglements über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen
- > Verordnung vom 16. November 2020 zur Unterstützung der Wiederankurbelung des lokalen Handels
- > Verordnung vom 24. November 2020 zur Unterstützung digitaler Technologien in der Milchwirtschaft

-
- > Verordnung vom 24. November 2020 über die Gewährung einer Prämie für die Verwendung von Holz aus dem Kanton Freiburg auf dem Bau (PrämHolzV)
 - > Verordnung vom 9. Dezember 2020 zur Koordinierung des Übergangs vom alten zum neuen Gesetz über die Agglomerationen

1.6 Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheit

1.6.1 Behörde für Grundstückverkehr (BGV)

Präsident: David Ecoffey

1.6.1.1 Auftrag

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

Nach turbulenten Jahren mit vielen Änderungen und Anpassungen startete für die BGV Anfang 2019 eine Phase der Konsolidierung und Stabilisierung. Diese Tendenz konnte bestätigt werden. Es gab keine Personalwechsel, weder im Sekretariat noch in der Kommission. Der bereits im Vorjahr festgestellte Anstieg an Gesuchen und Entscheiden sowie an über alle Kommunikationskanäle eingehenden Beratungsanfragen war 2020 jedoch noch markanter, sodass diverse krankheits- oder unfallbedingte Absenzen vom Personal nicht mehr problemlos und ohne Verzögerungen absorbiert werden konnten. Der Anstieg an Gesuchen zum höchstzulässigen Preis und um Erwerbsbewilligung (rund 2/3 der Zunahme) zeugt davon, dass der Markt mit landwirtschaftlichen Grundstücken dynamischer ist als in den vergangenen Jahren. Das Umfeld der BGV bleibt eine Herausforderung, sowohl im Hinblick auf die Agrarpolitik als auch auf die Raumplanung.

1.6.1.2 Tätigkeit

Die der BGV unterbreiteten Dossiers wurden in 11 (11) Plenarsitzungen behandelt und waren Gegenstand von 466 (479) Kommissions- und Präsidialentscheiden.

Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)

Die BGV hat 529 (438) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 217 (186) die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGBB), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGBB) und Nicht-Unterstellungen;
- > 150 (116) den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGBB);
- > 117 (91) die Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGBB);
- > 4 (11)) eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGBB);
- > 3 (0) die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts;
- > 34 (29) die Feststellung von landwirtschaftlichem Gewerbe (Art. 7 BGBB);
- > 4 (4) diverse Themen.

Landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Die BGV hat 47 (48) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 8 (12) eine Verkürzung der Pachtdauer;
- > 3 (3) die Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses (Gutachten);
- > 13 (7) die parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 5 (9) Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 18 (13) Einsprachen des Amtes für Landwirtschaft gegen den Pachtzins.

In 4 (1) Fällen wurde beim Kantonsgericht Beschwerde eingelegt.

1.7 Verwaltung der Staatsreben

1.7.1 Auftrag und Leistungen

Die Verwaltung der freiburgischen Staatsreben (VSR) ist zuständig für die technische, kommerzielle und administrative Verwaltung der beiden Rebgrüter des Staates – die Domaine des Faverges im Lavaux und die Staatsreben im Vully. Die hauptsächliche Leistung der VSR ist der Verkauf und die Lieferung der Staatsweine. Zum Angebot gehört aber auch die Organisation von Degustationen und Anlässen auf dem Rebgrut Faverges.

1.7.2 Besondere Ereignisse

Das Jahr 2020 war stark von der Covid-19-Pandemie geprägt, was Auswirkungen auf die Tätigkeiten und den Umsatz der VSR hatte. Die Veranstaltungen auf der Domaine des Faverges sowie die Teilnahme an Messen und Märkten sind rar geworden. Das Umbau- und Erweiterungsprojekt der Domaine des Faverges wurde zwar gebremst, wird aber mit einem neuen Zeitplan weiterverfolgt.

Yvan Regamey ist nach der Weinlese in den Ruhestand getreten. Gérald Vallélian, derzeit Winzer von 6,6 Hektaren und Kellermeister der Domaine des Faverges, hat die Bewirtschaftung der 8,8 Hektaren nach biologischen Anbaumethoden übernommen.

Zum Thema Auszeichnungen kann «Le gamaret AOC Vully 2018» hervorgehoben werden, der am Grand Prix du Vin Suisse 2020 eine Goldmedaille erhielt und unter die 6 besten Weine seiner Kategorie gewählt wurde.

1.7.3 Absatzsituation und -förderung

Der Verkaufsumsatz 2020 erreichte 1 358 369 Franken. Damit ging der Verkauf im Vergleich zu 2019 um 8 % zurück. Angesichts des schwierigen Marktumfelds und der gesundheitspolitischen Lage rund um die Covid-19-Pandemie ist dieses Ergebnis eher positiv.

Auf der Domaine des Faverges wurden 33 Anlässe durchgeführt mit insgesamt 705 Personen. Es handelt sich dabei um Reservationen für Gruppen, die die Domaine für eine Degustation besuchen oder die Räume für Sitzungen oder Anlässe wie Geburtstagsfeste, Hochzeitsapéros, Familienessen usw. mieten. 54 Veranstaltung mussten leider aufgrund der Gesundheitssituation abgesagt werden.

1.7.4 Ergebnisse der Weinlese

Das Weinjahr 2020 war in den Faverges gesund, mit Trauben von guter Qualität und guten Erträgen. Die Weinlese erfolgte Mitte September unter besten Wetterbedingungen.

Im Vully fiel die Ernte nach einem Frost während der Blüte geringer aus. Die Qualität der Ernte war jedoch gut. Auch hier wurden die Trauben Mitte September bei guten Wetterbedingungen gelesen.

Domaine des Faverges: 15,4 ha davon 6,6 ha Bio Suisse zertifiziert	2020 (Liter)	2019 (Liter)	2018 (Liter)	2017 (Liter)	2016 (Liter)
Domaine des Faverges – Chasselas	72'199	80'005	68'476	59'773	64'061
Domaine des Faverges – Rote Assemblage	24'721	23'675	28'121	21'739	37'363
Spezialitäten (Syrah, Pinot Noir, Merlot ...)	6'807	5'995	4'601	6'298	4'661

Rebberge im Vully: 2,2 ha Etat de Fribourg	2020 (Liter)	2019 (Liter)	2018 (Liter)	2017 (Liter)	2016 (Liter)
Etat de Fribourg – Chasselas	6'100	7'700	10'168	3'600	9'000
Etat de Fribourg – Freiburger	1'000	900	533	-	-

Rebberge im Vully: 2,2 ha Etat de Fribourg	2020 (Liter)	2019 (Liter)	2018 (Liter)	2017 (Liter)	2016 (Liter)
Etat de Fribourg – Pinot Noir	1'500	1'700	2'674	1'000	2'900
Etat de Fribourg – Gamaret	1'300	1'150	1'865	1'600	2'500

2 Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)

Christophe Maillard, Amtsvorsteher

2.1 Einleitung

Eines der Ziele für das Jahr 2020 war die möglichst effiziente Förderung der digitalen Transformation, in Übereinstimmung mit den Zielen der Regierung. So wurde die Möglichkeit, elektronische Zivilstandsurkunden mit qualifizierter elektronischer Signatur zu erstellen und zu übermitteln, in einen Prozess integriert, der heute bereits als üblich gilt. Parallel dazu bestand ein zusätzliches Ziel in Sachen Digitalisierung darin, gemeinsam mit «Test-Gemeinden» ein Verfahren zum sicheren elektronischen Austausch von Informationen und Dossiers im Bereich Einbürgerungen einzuführen. Ursprünglich sollte das vorgesehene System auf einer vom Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) zur Verfügung gestellten sicheren *Cloud* basieren. Im Verlauf des Jahres liess das ITA dieses System jedoch fallen, sodass das Amt andere Lösungen für einen solchen Datenaustausch mit den Gemeinden suchen musste. Ende 2020 wurde mit dem ITA die Vereinbarung getroffen, dass ein zusätzliches Modul der Geschäftsverwaltungslösung «Geststar» verwendet werden kann. Dieses Informatikprogramm wird vom IAEZA bereits seit vielen Jahren verwendet und kommt in allen Westschweizer Kantonen zum Einsatz. Dieses zusätzliche Modul ist vergleichbar mit der im Kanton Waadt zur vollsten Zufriedenheit der Anwender verwendeten Lösung. Es dürfte Anfang 2021 implementiert werden.

Im Bereich der Institutionen gab es zwei gesetzgeberische Herausforderungen, die Umsetzung von Art. 139a KV bezüglich der Transparenz bei der Finanzierung der Politik und eine Revision des Ombudsgesetzes. Das Gesetz zur Umsetzung von Artikel 139a hat der Grosse Rat im Dezember 2020 verabschiedet und der Gesetzesentwurf zur Änderung der Organisation der Mediation für Verwaltungsangelegenheiten wurde bis Ende 2020 in die Vernehmlassung gegeben. Das abgeschlossene Projekt dürfte dem Grossen Rat im Sommer 2021 überwiesen werden.

Was die Räumlichkeiten und den Umzug von Ende 2019 betrifft, konnte die vollständige Reorganisation der Nutzung der Büros, der Vorarchivierung und der Platzierung der Dossiers rasch abgeschlossen werden.

2.1.1 Covid-19

Wie alle Verwaltungseinheiten des Staates spürte auch das IAEZA während eines Grossteils des Jahres 2020 die Auswirkungen der Covid-19-Krise. Insbesondere die Tätigkeiten in direktem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern haben unter der Situation gelitten.

Um Verzögerungen zu vermeiden, hat das IAEZA umgehend namentlich die Durchführungsart seiner Einbürgerungsgespräche sowie jener, die von der Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen durchgeführt werden, angepasst. So wurden die Anhörungen, die bis März 2020 vor Ort durchgeführt worden waren, wo immer möglich (Informatikausrüstung und Nutzerkenntnisse der betroffenen Person vorhanden, Standarddossier usw.), per Videokonferenz durchgeführt. Die Rückmeldungen der Nutzer dazu waren sehr gut. Am meisten geschätzt wurde die Tatsache, dass der Anfahrtsweg wegfiel, aber auch und vor allem die Möglichkeit, diese Anhörungen teilweise zu weniger konventionellen Zeiten durchzuführen, was es den betroffenen Personen ermöglichte, sich in dieser

schwierigen Zeit besser zu organisieren. Die Anzahl der dem Grossen Rat unterbreiteten Dekretsentwürfe stieg somit auf sechs, normalerweise sind es vier.

Aufgrund der Gesundheitslage konnten auch die traditionellen Einbürgerungszeremonien nicht stattfinden, an denen sonst mehrere hundert Personen teilnehmen. Nur der offizielle Empfang vom 3. Februar 2020 für die Personen, die per Dekret vom Dezember 2019 eingebürgert wurden, fand noch statt. Die erforderlichen Unterlagen wurden daher den neu eingebürgerten Personen auf dem Postweg zugestellt.

Im Bereich Zivilstandswesen gab es eine starke Nachfrage nach elektronischen Zivilstandsurkunden, da diese die rasche und kontaktlose Erledigung zahlreicher Verwaltungsvorgänge ermöglichen. Die Durchführung von Trauungen und eingetragenen Partnerschaften war nur für kurze Zeit zu Beginn der Pandemie nicht erlaubt; seither finden Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften in Übereinstimmung mit den Weisungen des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Um an den acht vom IAEZA verwalteten Standorten identische Praktiken zu koordinieren und aufrechtzuerhalten, hat die Direktion fünf interne Richtlinien erlassen, jedes Mal angepasst an die Entwicklung der Pandemie und die Entscheide von höheren Stellen.

2.1.2 Label und Auszeichnung

Das Forum für die Zweisprachigkeit hat das IAEZA Anfang 2020 mit dem Label für die Zweisprachigkeit zertifiziert. Dieses Label attestiert im Wesentlichen, dass das Amt eine interne Politik verfolgt, die die Entwicklung der Partnersprache fördert, und seine externen Dienstleistungen problemlos und ohne bemerkenswerte Unterschiede in beiden Amtssprachen erbringen kann.

Im Übrigen erhielt das IAEZA Ende 2020 für seine elektronischen Zivilstandsdienstleistungen einen «Best of Swiss Web Award».

2.2 Direktion und Verwaltung

Die Direktion hatte ursprünglich vorgesehen, die Einführung der mobilen Arbeit für alle Aufgaben, die dafür geeignet sind, im Jahr 2020 schrittweise zu planen und umzusetzen. Im Hinblick darauf waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorjahr mit Laptops ausgestattet worden. Die gesundheitliche Situation während der ersten Covid-19-Welle beschleunigte nicht nur die Planung und Organisation der Telearbeit auf Verwaltungs- und Supportebene, sondern auch deren konkrete und gleichzeitige Umsetzung. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die äusseren Umstände eine echte Chance boten, Aufgaben digital umzusetzen und zu begleiten, auch solche, die ursprünglich nicht dafür vorgesehen waren, wie zum Beispiel die Einbürgerungsgespräche per Videokonferenz oder die Bearbeitung von Personenstandsurkunden in Telearbeit.

Die Begleitung hat verschiedene Formen angenommen: Weisungen, persönliche Betreuung via Jabber, Formular zur Nachverfolgung der auszuführenden und erledigten Aufgaben, Scannen von Unterlagen und regelmässiger Kontakt mit Personen auf Distanz. So konnten alle Aufgaben aufrechterhalten werden, abgesehen vom Empfang am Schalter oder der Durchführung von Eheschliessungen und der Eintragung von Partnerschaften während der behördlich angeordneten Schliessung in der 1. Welle.

Zudem mussten die Direktion und die Abteilung Administration die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt unterstützen, indem sie ihnen die Informationen zu den Massnahmen über Informationsunterlagen so schnell wie möglich zukommen liessen, die Standorte besuchten und im Falle von Engpässen Erste-Hilfe-Sets bereitstellten. Dank der Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen sowohl am Arbeitsplatz als auch im Privatleben konnte das IAEZA feststellen, dass sich die Krankheitsfälle in Grenzen hielten.

Die veränderten Arbeitsgewohnheiten haben zudem die Notwendigkeit aufgezeigt, die Struktur der Sektoren des Amtes etwas umzugestalten, um an Effizienz zu gewinnen. Diese neue Struktur wird 2021 getestet und umgesetzt.

2.3 Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen

2.3.1 Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte das jährliche Treffen mit Vertretern aller muslimischen Vereine im Frühling 2020 nicht stattfinden. Es wird durchgeführt, sobald es die gesundheitlichen Bedingungen erlauben.

Die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge ist 2020 aus den gleichen Gründen ein einziges Mal zusammengetreten. Sie hat sich besonders mit der Anstaltsseelsorge am HFR, vor allem in der Palliativabteilung, beschäftigt. Sie hat der Anlaufstelle für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten Seelsorger zur Verfügung gestellt.

Der Bericht zum Postulat von Grossrat Christian Ducotterd «Überwachung von Moscheen und Imamen» wurde im Dezember 2019 im Grossen Rat diskutiert. Es gab eine breite Zustimmung für die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, um namentlich die neu im Kanton Freiburg vertretenen Konfessionen besser zu berücksichtigen, um ihre Integration zu verbessern und die Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig von ihrer Konfession, sicherzustellen. Im Februar 2020 hat Grossrat Christian Ducotterd zusammen mit Grossrätin Mirjam Ballmer ein weiteres Postulat eingereicht, in dem es um die Einrichtung eines Runden Tisches der Religionen geht. Der Staatsrat hat darauf mit einem Bericht vom 20. September 2020 reagiert, in dem er namentlich vorschlug, die Einrichtung eines solchen Runden Tisches in den Prozess der Änderung am Gesetz über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat einfließen zu lassen. Aufgrund der Gesundheitslage konnte der Grosse Rat diesen Bericht 2020 jedoch nicht mehr diskutieren.

2.3.2 Politische Rechte

Der Entwurf des Ausführungsgesetzes zum neuen Verfassungsartikel 139a, das «Gesetz über die Politikfinanzierung», wurde am 16. Dezember 2020 vom Grossen Rat genehmigt.

2.3.3 Jugendrat

Der Jugendrat (JR) musste in diesem Pandemiejahr seine Tätigkeiten an die Hygienemassnahmen anpassen. Er konnte nur eine Sitzung vor Ort durchführen, alle anderen Sitzungen erfolgten per Videokonferenz. Der JR führte im Mai eine öffentliche Video-Debatte durch, an der auch Staatsrat Didier Castella teilnahm. Im Frühling 2020 führte er in den sozialen Netzwerken eine Umfrage bei Jugendlichen durch, um herauszufinden, wie sie den Teil-Lockdown erleben. Über 1500 junge Frauen und Männer haben daran teilgenommen. Die meisten gaben an, die von den Behörden verhängten Massnahmen nachvollziehen zu können, gut ein Drittel hatte jedoch Schwierigkeiten mit den fehlenden Kontakten untereinander. Der JR hat zudem Masken mit seinem Logo verteilt, um die Jungen zum Maskentragen zu animieren. Anlässlich der verschiedenen Abstimmungen hat er an allen Freiburger Schulen die Broschüre Abstimmungsinformation für Jugendliche vorbereitet und verteilt.

2.4 Bereich Zivilstandswesen

2.4.1 Kantonales Zivilstandsamt

Beim kantonalen Zivilstandsamt hat das von der Covid-19-Pandemie geprägte Jahr 2020 die Arbeitsorganisation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Amts an sich grundlegend verändert. Die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten haben eine bemerkenswerte Verfügbarkeit, Anpassungsbereitschaft und Motivation an den Tag gelegt, mussten sie doch während des Teil-Lockdowns und der Schliessung der Schalter die Weiterführung ihrer Aufgaben (insbesondere die Eintragung von Todesfällen) sicherstellen und den Auskunftsdienst für die Bevölkerung aufrechterhalten.

Aufgrund der Situation mussten sie sich unter anderem sehr schnell mit dem Telefoniesystem «Jabber» und der Funktionsweise von Videokonferenzen bekannt machen, zugleich war es möglich, die Telearbeit für dieses Tätigkeitsgebiet einzurichten, das dafür eigentlich nicht prädestiniert ist. Durch eine detaillierte Planung der Anwesenheiten der Mitarbeitenden und das Scannen der Papierdossiers im Geschäftsverwaltungsprogramm (Geststar) konnte die Dossierbearbeitung zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden gewährleistet werden.

Über die vom Amt eingerichtete Hotline waren die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten mit zahlreichen Fragen der Bevölkerung zu verschiedenen Amtsvorgängen (beispielsweise Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften) infolge der ständigen Entwicklung der von den Behörden auferlegten Massnahmen konfrontiert. Bei trauernden Familien mussten die Zivilstandsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auch die psychologischen Auswirkungen der Massnahmen bewältigen, aber auch Personen bei einem unvollständigen Trauerprozess so gut wie möglich begleiten. In Zusammenarbeit mit der Zelle «Begleitung» des KFO hat das Zivilstandsamt an der Ausarbeitung eines Koordinationsplans zwischen den Bestattungsunternehmen, den Behörden und der Polizei mitgewirkt, um die administrative Verwaltung bei zahlreichen Todesfällen zu vereinfachen. Trotz der Gesundheitssituation und ihres direkten Einflusses auf das Zivilstandswesen konnte das Zivilstandsamt seinen Auftrag erfüllen.

Im Jahr 2020 konnten zudem die Online-Bestellungen verbessert werden, sodass das Vorgehen für die Kundschaft jetzt intuitiver ist. Die Anzahl der Urkunden mit elektronischer Signatur machte mehr als die Hälfte der Bestellungen aus, womit die Erwartungen weit übertroffen wurden.

2.4.2 Aufsichtsbehörde

2020 hat die Aufsichtsbehörde die folgenden Dossiers behandelt:

Zivilstandsurkunden mit Auslandsbezug	2020	2019
Bewilligung zur Einschreibung von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2006, ZStV)	1290	1498
Mitteilungen von Zivilstandsmeldungen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Amt für Bevölkerung und Migration (Art. 28 des Ausführungsreglements zum Gesetz über den Zivilstandsdienst)	2270	2473
Überweisung von Zivilstandsdokumenten von im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen	0	0

Eheschliessungen	2020	2019
Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten (Art. 16 ZStV)	139	169
Zurückgezogene Eheschliessungsverfahren	0	0

Eingetragene Partnerschaften	2020	2019
Prüfung der Akten im Hinblick auf eingetragene Partnerschaften	3	4
Zurückgezogene Akten für eingetragene Partnerschaften	0	0

Anerkennungen	2020	2019
Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern (Art. 11 und 16 ZStV)	95	96

Zivilstandsänderungen	2020	2019
Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen in den Einzel- und den Familienregistern (Art. 43 ZGB und 29 ZStV)	63	72
Verschiedene Untersuchungen betreffend den Sektor Zivilstandswesen	36	65
Bearbeitung von Adoptionsdossiers, über die die ILFD entschieden hat	20	25
Zurückgezogene Adoptionsdossiers	1	2
Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB), die vom IAEZA genehmigt wurden	198	208
Zurückgezogene Gesuche um Familien- und Vornamensänderungen	0	20

Bürgerrecht	2020	2019
In Anwendung der kantonalen und der eidgenössischen Gesetzgebung über das Bürgerrecht wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:		
Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das Schweizer und das Kantonsbürgerrecht		
nach Art. 21, 23 und 58 BÜG	1	6
nach Art. 21 BRG	0	0
ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 aBÜG und 9 BÜG – Beurkundungsverfahren ISR)	424	487
erleichterte Einbürgerungen (Art. 27, 28 und 29 aBÜG und 21 Abs. 1 und Abs. 2 BÜG)	209	225
erleichterte Einbürgerungen (Art. 24, 24a, 31a, 31b, 58a und 58c aBÜG und 51 BÜG)	65	51
Beibehaltung des freiburgischen Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern Kanton (Art. 27 und 35 aBRG)	0	0
Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 10 und 42 aBÜG und 37 BÜG)	0	2
Bürgerrecht	2020	2019
Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht (Art. 28 und 29 aBRG und 37 BRG)	15	16
Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer Gemeinden (Art. 39 aBRG und 46 BRG)	5	10
Erwerb des freiburgischen Bürgerrechts (Art. 7 aBRG und 11 BRG)	8	4
Änderung des Bürgerrechts (139 GG)	5	53
In Anwendung der kantonalen und der eidgenössischen Gesetzgebung über das Bürgerrecht wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:		
Verschiedenes	2020	2019
Bewilligung zum Einholen von Zivilstandsangaben zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV)	67	73
Suche nach einem Familienmitglied	3	2

2.4.3 Kantonales Zivilstandsamt

Seit Januar 2016 ist das Zivilstandswesen in einem vereinheitlichten kantonalen Zivilstandsamt organisiert. Es besteht aus einem Büro in jedem Bezirk und hat einen gemeinsamen Leiter.

2020 hat das kantonale Zivilstandsamt folgende Ereignisse beurkundet:

	2020	2019
Geburten	2659	2813
Anerkennungen	376	1296
Eheschliessungen	1420	1605
Todesfälle	2375	1979
Scheidungen	571	634
Eingetragene Partnerschaften	9	26
Auflösung eingetragener Partnerschaften	6	5
Namenserklärungen	318	308
Verschollenerklärung	0	0
Geschlechtsänderungen	3	8

2.5 Bereich Einbürgerungen

2020 registrierte der Sektor Einbürgerungen 901 neue Dossiers. Die Verfahren sind wie folgt aufgeteilt:

Verfahren	Anzahl
11 BRG/7BRG	8
13 aBüG/9BüG	477
27 aBüG/ 21 Abs. 1 BüG	297
28 aBüG/ 21 Abs. 2 BüG	20
21 aBüG	1
24a BüG	29
29 aBüG	0
29 aBRG/37 BRG	15
31a, 31b, 58, 58a, 58c aBüG/51 BüG	33
36 aBRG/44 BRG	2
41 aBüG/36 BüG	14
42 aBüG/37 BüG	0
39 aBRG/46 BRG	5

Die Anzahl der Einbürgerungsdossiers, die nach dem alten Gesetz von 1952 bearbeitet werden müssen, geht zurück, sodass jetzt die Mehrheit der vom Amt behandelten Dossiers nach dem neuen Bundesgesetz von 2014 über das Schweizer Bürgerrecht bearbeitet werden, das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Bei den Einbürgerungsdekreten betrifft ein grosser Anteil der Dossiers jedoch noch die alten Verfahren, die in Anwendung der Gesetzgebung von 1952 eingeleitet wurden. Für 2020 kann ein leichter Rückgang der eingereichten Gesuche festgestellt werden. Es ist jedoch schwer zu sagen, ob dieser Rückgang hauptsächlich auf die höheren Anforderungen der neuen Gesetzgebung oder auf die Auswirkungen der Gesundheitskrise zurückzuführen ist. Sicher ist, dass die Covid-19-Pandemie die Einreichung von Einbürgerungsdossiers teilweise beeinflusst, denn für bestimmte Personen ist es je nach ihrer Herkunft schwieriger geworden, Zivilstandsdokumente vorzulegen, was für die Eröffnung eines Dossiers unabdingbar ist.

Das Amt hat im Berichtsjahr die Erhebungsberichte für 453 neue Einbürgerungsdossiers und 125 neue vereinfachte Einbürgerungsverfahren erstellt, die an ihre Empfänger, Gemeinden oder das Staatssekretariat für Migration überwiesen wurden. Das heisst, die Ermittlerinnen des Amts haben rund 600 Befragungen durchgeführt. Dazu kommen die zahlreichen Kontrollen und Zusatzauskünfte, die zur Behandlung der 6 Einbürgerungsdekrete erforderlich waren, die der Grosse Rat 2020 verabschiedet hat.

2.5.1 Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat entschied über 475 (483) Gesuche um ordentliche Einbürgerung, die sich folgendermassen verteilen:

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Afghanistan	1	Libanon	1
Algerien	6	Luxemburg	4
Angola	7	Marokko	3
Äthiopien	4	Mauritius	1
Bangladesch	2	Moldawien	1
Belgien	7	Montenegro	4
Bosnien-Herzegowina	8	Nordmazedonien	22
Brasilien	15	Österreich	5
Burkina Faso	1	Pakistan	4
Burundi	1	Polen	4
Cabo Verde	3	Portugal	148
Côte d'Ivoire	4	Ruanda	1
Dänemark	2	Rumänien	1

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Demokratische Republik Kongo	27	Russland	3
Deutschland	26	Schweden	1
Ecuador	1	Senegal	2
Eritrea	5	Serbien	18
Frankreich	153	Slowakei	3
Ghana	1	Somalia	1
Grossbritannien	4	Spanien	18
Guinea	4	Sri Lanka	10
Indien	5	Staatenlose	3
Irak	4	Syrien	7
Iran	1	Togo	9
Italien	39	Tunesien	12
Kambodscha	1	Türkei	35
Kamerun	4	Ukraine	5
Kanada	4	Ungarn	6
Kasachstan	1	USA	1
Kolumbien	5	Usbekistan	2
Kosovo	90	Vietnam	3
Kroatien	9		

251 (231) dieser 475 (483) Gesuche wurden von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation gestellt.

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 786 (841) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d. h. 475 (483) Ausländerinnen und Ausländer mit 97 (111) ausländischen Ehegattinnen und -gatten und 203 (247) ausländischen Kindern.

2.5.2 Kantonsbürgerrecht

Neben der Erteilung des freiburgischen Bürgerrechts an 7 (2) Schweizer Staatsangehörige durch den Grossen Rat hat der Staatsrat 4 (4) Schweizer Staatsangehörige wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 9 (16) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

2.5.3 Erleichterte Einbürgerungen

In Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes des Bundes (BüG) hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) 274 (276) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilen sich auf:

- > 209 (225) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizer (Art. 27 und 28 aBüG und 21 Abs. 1 und 2 BüG).
- > 65 (51) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen durch Abstammung (Art. 58a und 58c aBüG und 51 Abs. 1 BüG) oder die nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden konnten (Art. 31a und 31b aBüG und 51 Abs. 2 und 3 BüG).

2.5.4 Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

Aufgrund der Gesundheitslage gab es nur einen Empfang für neu Eingebürgerte. Diese fand am 3. Februar 2020 im Rahmen des Dekrets vom Dezember 2019 in der OS Tafers statt.

2.5.5 Wiedereinbürgerung

Keine (2) ehemaligen Schweizer und Freiburger Staatsangehörigen wurden auf den Entscheid des SEM hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

2.5.6 Nichtigerklärung

14 (11) erleichterte Einbürgerungen wurden nach der Anzeige durch den Kanton vom SEM für nichtig erklärt.

14 (17) Fälle von Gesetzesmissbrauch und missbräuchlicher Eheschliessung wurden dem SEM gemeldet.

3 Amt für Gemeinden (Gema)

Amtsvorsteher: Gérald Mutrux

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, namentlich:

- > dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG, SGF 140.11) wurde aufgrund der Änderung vom 16. Juni 2020 der Verordnung vom 14. Oktober 2019 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV, SGF 140.61) ein neuer Artikel 77a hinzugefügt (ASF 2020_077);
- > am 16. Juni 2020 änderte der Staatsrat die Verordnung vom 14. Oktober 2019 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV), um den Gemeinden und übrigen gemeinderechtlichen Körperschaften die Möglichkeit zu geben, das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 für das Jahr 2022 einzuführen (ASF 2020_077);
- > die Verordnung vom 3. Juni 2020 über eine zeitlich begrenzte Änderung bestimmter Fristen der Gesetzgebung über die Gemeinden (SGF 821.40.52) wurde vom Staatsrat erlassen, um gewisse gesetzliche Fristen aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) zu lockern (ASF 2020_069 und 2020_106);
- > nachdem der Zusammenschluss der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres mit der Gemeinde Murten und der Wechsel der Gemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg an den Volksabstimmungen auf Gemeindeebene (23. September 2018) und auf kantonaler Ebene (9. Februar 2020) angenommen worden war, wurde dem Bundesrat im Frühling 2020 das Gesuch um Genehmigung der Gebietsveränderung unterbreitet. Der Bundesrat hat seine Botschaft zuhanden der Bundesversammlung am 11. September 2020 verabschiedet. Der Ständerat und der Nationalrat haben die Gebietsveränderung an ihrer Wintersession 2020 genehmigt. Der Bundesbeschluss vom 18. Dezember 2020 über die Genehmigung untersteht dem fakultativen Referendum;
- > mit zwei Dekreten, die am 27. Mai 2020 angenommen wurden, genehmigte der Grosse Rat die Zusammenschlüsse von Arconciel, Ependes und Senèdes (neue Gemeinde: Bois-d'Amont) sowie von Cheiry und Surpierre (neue Gemeinde: Surpierre); beide Fusionen treten am 1. Januar 2021 in Kraft, wie auch der Zusammenschluss der Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tavers (neue Gemeinde: Tavers), der bereits 2019 angenommen wurde. Damit wird die Anzahl der freiburgischen Gemeinden am 1. Januar 2021 auf 128 reduziert;
- > die Verordnung über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken (NGBV, SGF 112.51) wurde am 17. August 2020 geändert, um den Zusammenschlüssen auf den 1. Januar 2021 Rechnung zu tragen (ASF 2020_091);
- > die Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAV) vom 8. September 2020 setzt das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) für das Jahr 2021 um (ASF 2020_108).

Das Amt wurde auf informeller Basis in die Ausarbeitung mehrerer Gesetzesentwürfe anderer Einheiten einbezogen, was gelegentlich mit beträchtlichem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden war.

3.1.2 Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle

Das Amt kontrollierte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die formelle Ordnungsmässigkeit der Voranschläge und Rechnungen und ihr finanzielles Gleichgewicht. Es legte für diese gemeinderechtlichen Körperschaften die gesetzlich festgelegte Verschuldungsgrenze fest. Diese Grenze basiert auf der Summe der Finanzierungsermächtigungen, wobei die im Gemeindegesetz (GG) vorgeschriebenen Schuldentilgungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle der gesetzlichen Verschuldungsgrenze wurde anhand der auf den 31. Dezember 2019 erstellten Bilanzen auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.3 Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden

Das Amt hat für alle Gemeinderechnungen den durchschnittlichen Reingewinn, die Investitionskapazität und die üblichen Finanzindikatoren ermittelt. Es wurde ausserdem häufig von den Gemeinden gebeten, die Ergebnisse von Finanzanalysen, die Indikatoren, die gesetzliche Verschuldungskontrolle, die Budgetanalysen und die Rechnungsprüfung zu kommentieren und die Gemeinden dazu zu beraten.

3.1.4 Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs

Das Amt nahm die Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs 2021 vor und legte die Beträge fest, die die beitragspflichtigen Gemeinden bezahlen müssen, und die Beträge, die die begünstigten Gemeinden im Rahmen des Ressourcenausgleichs erhalten. Auch die Beträge, die alle Gemeinden im Rahmen des Bedarfsausgleichs erhalten, wurden festgelegt. Anschliessend berechnete es die Steuerpotenzialindizes (Ressourcenausgleich) und die synthetischen Bedarfsindizes (Bedarfsausgleich) der 128 Gemeinden für 2021.

3.1.5 Finanzierungsbewilligungen

Das Amt hat 34 Finanzierungsbewilligungen für durch Darlehen finanzierte Ausgaben, die eine Erhöhung der Kreditlimite bewirken, Bürgschaften oder Nutzungsänderungen von Spezialfonds erteilt.

3.1.6 Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse und -sätze

Das Amt hat die Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfüsse und -sätze registriert und den Betroffenen mitgeteilt.

3.1.7 Statistiken

Die Finanzdaten der Gemeinden werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert. Weitere Statistiken werden nach Bedarf und auf Anfrage der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und des Bundes erstellt. Gewisse statistische Daten stehen im Übrigen auf der Website des Amts für Gemeinden zur Verfügung.

3.1.8 Gemeindezusammenschlüsse

Das Amt wird regelmässig angefragt, Finanzanalysen im Rahmen von Fusionsprojekten vorzunehmen. Es koordiniert auch die Anfragen für Stellungnahmen zu Fusionsvereinbarungen bei den Dienststellen der Bundes- und der Kantonsverwaltung. 2020 haben sich acht Gemeinden zusammengeschlossen und bilden nun drei neue Gemeinden (Tafers, Bois-d'Amont und Surpierre). Am 1. Januar 2021 zählt der Kanton 128 Gemeinden.

3.1.9 Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten

Das Amt kontrollierte bei 13 Statuten von Gemeindeverbänden, ob diese dem kantonalen und eidgenössischen Recht entsprechen. Es bereitete in diesem Zusammenhang die Genehmigungsgesuche zuhanden der zuständigen Behörden vor.

3.1.10 Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen

Das Amt hat Stellungnahmen zu 225 Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben. Es hat eine Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung der besagten Reglemente vorgenommen. Für gewisse Reglementsarten, die in der Zuständigkeit der ILFD liegen, hat es zudem die Genehmigungsentscheide vorbereitet.

3.1.11 Ausarbeitung von Revisionsformularen

Das Amt stellt die folgenden Formulare zur Verfügung: «Periodische Kontrolle der Bilanzwerte» und «Rechnungsprüfungsformular für die Revisionsstellen». Diese Formulare werden regelmässig auf den neuesten Stand gebracht.

3.1.12 Rechtliche Auskünfte

Das Amt wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Oberämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung wiederholt um Stellungnahmen zur Auslegung gewisser Bestimmungen der Gesetzgebung über die Gemeinden gebeten.

3.1.13 Ausbildungskurse

Die interkantonale französischsprachige Ausbildung «Formation romande des cadres communaux FR2C» (für die Kantone BE-NE-JU-FR-VD-GE-VS) hat 2016 die eidgenössische Akkreditierung für den Fachausweis Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung erhalten. Das Amt beteiligt sich aktiv an der Ausbildung der Gemeindeverwaltungskader, indem es Kurse des vierten Moduls (öffentliche Finanzen) erteilt.

3.1.14 Datenbank der Gemeinden (DaGem)

Die Datenbank der Gemeinden, die zahlreiche Informationen administrativer Art zu den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindeanstalten enthält, wird vom Amt in Zusammenarbeit mit den Oberämtern regelmässig auf den neuesten Stand gebracht. Die Daten werden auf der Website des Amts veröffentlicht.

3.1.15 Kommissionen und Arbeitsgruppen

- > Vorstand und Sekretariat der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen;
- > Projektausschuss der Revision des kantonalen Richtplans;
- > Lenkungsausschuss und Arbeitsgruppe für die Revision des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Rettungsdienste (BBRG);
- > Lenkungsausschuss der «Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen»;
- > Lenkungsausschuss DIGI-FR;
- > Ausschuss der «Commission romande de politique locale»;
- > Ausschuss der «Commission de formation des élus communaux»;
- > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
- > Kommission für Schulbauten;
- > Arbeitsgruppe «Revision des Gesetzes über die Agglomerationen»;
- > Arbeitsgruppe «Wohnforum»;
- > Technische Arbeitsgruppe der kantonalen Wohnungskommission;
- > Arbeitsgruppe Ideenwerkstatt ARG;
- > Projektgruppe «Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden»;
- > Projektgruppe für die Revision des Sozialhilfegesetzes;
- > Arbeitsgruppe «Massnahmenportfolio zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Gemeinden»;
- > Arbeitsgruppe für die Revision der Gesetzgebung im Bereich der Nutzung der öffentlichen Gewässer;
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zur Umsetzung des E-Votings und der Initiative zur Transparenz bei der Finanzierung der Politik.

4 Amt für Landwirtschaft (LwA)

Amtsvorsteher: Pascal Krayenbühl

4.1 Auftrag und Leistungen

Das Amt für Landwirtschaft (LwA) ist mit dem Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen von Bund und Kanton beauftragt. Es verwaltet die Direktzahlungen und unterstützt die freiburgische Landwirtschaft durch die Förderung der Strukturverbesserungen, der Produkte, der Zucht und des Weinbaus sowie von Umweltmassnahmen, Landschaftsqualität und sozialen Begleitmassnahmen. Es sorgt für den Schutz landwirtschaftlicher Böden und arbeitet bei der Ausführung des Rechts über die landwirtschaftliche Pacht mit.

4.2 Direktzahlungen und Umweltmassnahmen

4.2.1 Direktzahlungen

Das Amt ist mit der Verwaltung der Direktzahlungen des Bundes und der spezifischen kantonalen Beiträge beauftragt.

2020 haben 2360 landwirtschaftliche Betriebe sowie 552 Sömmerungsbetriebe solche Beiträge erhalten.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Jahr 2020 ausbezahlten Beiträge.

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge		29 692	29 692
Versorgungssicherheitsbeiträge		79 445	79 445
Biodiversitätsbeiträge	562	18 506	19 068
Landschaftsqualitätsbeiträge	1 223	11 005	12 228
Produktionssystembeiträge		38 621	38 621
Ressourceneffizienzbeiträge		3 107	3 107
Übergangsbeitrag		5 655	5 655
Total Direktzahlungen	1 785	186 031	187 816
Einzelkulturbeiträge		5 433	5 433
Getreidezulage		1 460	1 460
Beiträge Gewässerschutz	84	271	355
Kantonale Sömmerungsbeiträge	210		210
Total Beiträge	2 079	193 195	195 274

Die kantonalen Sömmerungsbeiträge werden mit dem Ziel gewährt, die Verwertung der Käseproduktion im Sömmerungsgebiet zu fördern. 2020 wurde ein Betrag von 210 000 Franken ausbezahlt. Er wurde entsprechend den an den Sömmerungsorten erzeugten und zur Vermarktung bestimmten Produktionsvolumen auf 55 Empfänger verteilt. 2020 entspricht dies ungefähr 6 Rappen pro Kilo Milch für ein Gesamtvolumen von 3 494 598 kg Milch.

Das Projekt zur Aktualisierung der Bodenbedeckung bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet sich in der Endphase. 2020 wurde die Gemeinde Corbières, Sektor Villarvolard, kontrolliert und es wurde eine Konsultation zu den Plänen durchgeführt.

4.2.2 Anerkennung von Betrieben

2020 sind 74 Entscheide über die Anerkennung von Betrieben bzw. die Widerrufung der Ankerkennung gefällt worden. 24 Betriebsgemeinschaften wurden gebildet und 18 aufgelöst, 6 Betriebszweiggemeinschaften wurden gebildet und 11 aufgelöst und 15 neue einfache Betriebe wurden anerkannt.

4.2.3 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

4.2.3.1 Naturschutz: Biodiversität und Vernetzung

4.2.3.1.1 Qualitätsstufe 2

2020 erhielten 1114 Bewirtschafter von Ganzjahresbetrieben und 398 Bewirtschafterinnen von Sömmerungsbetrieben Biodiversitätsbeiträge zu einem Gesamtbetrag von 4 619 735 Franken. Diese Zahl beinhaltet die Qualitätsstufe 2 in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und die artenreichen Grünflächen im Sömmerungsgebiet mit einem Betrag von 1 480 960 Franken. Einige Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter können auch einen Hauptbetrieb und einen Sömmerungsbetrieb haben.

4.2.3.1.2 Vernetzung

2020 belief sich die Anzahl der Vernetzungsprojekte auf 48 für den ganzen Kanton. 2020 wurde in der Gemeinde Neyruz ein neues Projekt initiiert, das von der Biologin des benachbarten Vernetzungsprojekts Sarine Ouest begleitet wird. Dies ermöglicht eine optimale Betreuung und Kohärenz der eingeführten Massnahmen. Je nach der zukünftigen Entwicklung der Agrarpolitik könnte eine allfällige Fusion dieser beiden Vernetzungsprojekte problemlos ins Auge gefasst werden. Das Vernetzungsprojekt Rueyres-les-Prés hat sich im Übrigen deutlich vergrössert, da es nun auch die ehemaligen Gemeinden Morens und Autavaux umfasst, wodurch sich die LN des Projekts verdoppelt hat.

Der Betrag der den Freiburger Landwirten ausbezahlten Beiträge für vernetzte Biodiversitätsförderflächen ist 2020 erneut ganz leicht angestiegen auf 5 620 939 Franken. Insgesamt 1590 Freiburger Betriebe haben solche Beiträge erhalten.

4.2.3.2 Gewässerschutz

In Anwendung des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR) hat das Amt 54 Landwirten flächenbezogene Entschädigungen ausbezahlt, die Böden der Projekte in Avry, Courgevau, Domdidier, Gurmels, Lurtigen, Middel und Neyruz bewirtschaften. Für die «Nitratprojekte» wurden Beiträge von insgesamt 355 208 Franken entrichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen (24 % des Gesamtbetrags), die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Fassungsbesitzern aufgeteilt werden, beläuft sich auf 84 299 Franken; der restliche Betrag wird vom Bund übernommen.

4.2.3.3 Luftreinhaltung

Das «Ressourceneffizienzprojekt», das die Verwendung von Schleppschläuchen unterstützt, findet im Kanton guten Anklang. Der Bund hat das Projekt für 2020 und 2021 verlängert.

4.2.3.4 Bodenschutz

Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz nahm das Amt Stellung zu 254 Baubewilligungsgesuchen für die Landwirtschaftszone betreffend Arbeiten mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden.

4.2.3.5 Landschaftsqualität

Das gesamte Gebiet ist mit Landschaftsqualitätsprojekten abgedeckt. Alle Freiburger Betriebe können Massnahmen gemäss dem Massnahmenkatalog wählen und sich einem Landschaftsqualitätsprojekt anschliessen. Insgesamt 1994 Betriebe und 505 Sömmerungsbetriebe beteiligen sich an diesem Programm für einen Gesamtbetrag von 12 228 008 Franken, wovon 10 % zulasten des Kantons gehen.

4.3 Strukturhilfen

4.3.1 «A-fonds-perdu»-Subventionen

4.3.1.1 Ordentliche Subventionen

4.3.1.1.1 Bodenverbesserung (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für die Bodenverbesserung (BV) sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie Güterzusammenlegungen, Wege, Entwässerungen, Ausdolung von Bächen, Bewässerungen, Wasserversorgungen und elektrische Anschlüsse. Die Bodenverbesserungen erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes.

4.3.1.1.2 Landwirtschaftliche Bauten (ordentliche Subventionen)

Die Beiträge für landwirtschaftliche Bauten sind Hilfen für den Bau oder den Umbau von Betriebsgebäuden, Käsereien oder Alpgebäuden. Die landwirtschaftlichen Bauten erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes. Bauten in der Talzone erhalten nur eine kantonale Subvention.

2020 ausbezahlte ordentliche Subventionen	Kantonale Beiträge Fr.	Bundesbeiträge Fr.	Total Fr.
Bodenverbesserungen	4 469 262	4 833 745	9 303 007
Landwirtschaftliche Bauten	2 648 412	2 163 825	4 812 237
Total 2020	7 117 674	6 997 570	14 115 244

Der Gesamtbetrag der von ordentlichen Subventionen unterstützten Arbeiten beträgt rund 50 Millionen Franken.

4.3.1.2 Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen (Fonds für BV)

Der Fonds für Bodenverbesserungen (BV) ist ein kantonaler Fonds. Er wird verwendet für die Gewährung von Beiträgen an landwirtschaftliche Bodenverbesserungen von geringer Kostenhöhe und ermöglicht insbesondere die Finanzierungsbeteiligung an Studien auf dem Gebiet der Kulturtechnik und der landwirtschaftlichen Hochbauten. Die Beiträge des Fonds für BV sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie freiwillige Parzellenumlegungen, Wege, Entwässerungen, Wasserversorgungen, elektrische Anschlüsse, Bewässerungen, Ökonomie- und Alpgebäude. Die mit Hilfe des Fonds für BV subventionierten Arbeiten erhalten keine Subventionen des Bundes.

2020 ausbezahlte Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen	Fr.	798 959

Der Gesamtbetrag der vom Fonds für BV unterstützten Arbeiten beträgt rund 3 Millionen Franken.

4.3.2 Investitionskredite

Es handelt sich um vom Bund finanzierte Darlehen, mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2020	Fr.	22 503 000

Es handelt sich um Darlehen, die im Wesentlichen für Starthilfen, den Bau und Umbau von Wohnhäusern und von Betriebsgebäuden, den Bau von Hühnerställen, Betriebskäufe durch Pächter, Diversifizierungen und kleine gewerbliche Betriebe gewährt werden.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2020	Fr.	2 160 000

Es handelt sich um Darlehen für den Bau und Umbau von Käsereien sowie Bauten für Gemeinden und Körperschaften.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 Investitionskredite in Form von Darlehen für 24 663 000 Franken gewährt. Die laufenden Investitionskredite in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 165 511 958 Franken.

4.3.3 Betriebshilfen

Es handelt sich um Darlehen, die zu gleichen Teilen vom Bund und vom Kanton finanziert werden, und mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen 2020

Zweck	Betrag in Fr.
Umschuldung bestehender Schulden	50 000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	647 000
Total 2020	697 000

Die laufenden Betriebshilfen in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 6 686 200 Franken.

4.3.4 Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Es handelt sich um Darlehen, die vom Kanton über den kantonalen Landwirtschaftsfonds finanziert werden.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2020	Fr.	2'957'000

Es handelt sich um Darlehen für diverse Bau- und Umbauarbeiten (Wohn- und Betriebsgebäude), für den Kauf von Land und landwirtschaftlichen Heimwesen, für Verwertungsbetriebe, Alpwege und Diversifizierungsmassnahmen.

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2020	Fr.	0

Insgesamt wurden im Jahr 2020 Darlehen für 2 957 000 Franken vom kantonalen Landwirtschaftsfonds gewährt. Gesamthaft betragen die offenen Darlehen des Fonds 25 045 227 Franken.

4.4 Raumplanung

Das Amt nimmt Stellung zu Baubewilligungsgesuchen in der Landwirtschaftszone und für Grundstücke, die Gegenstand von Strukturverbesserungen waren. Mit der Prüfung von Ortsplanungsdossiers sollen die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die Landwirtschaft beurteilt werden.

Zu folgenden Gesuchen wurden im Jahr 2020 Stellungnahmen abgegeben:

- > 678 Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Umbauten von Wohnhäusern, Schuppen, Hühnerställen, Gewächshäusern, Plastiktunnels, Siedlungsgehöften, Alphütten, Biogasanlagen und Bauten im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben;
- > 176 direkt von Landwirten oder Gemeinden gestellte Gesuche, die die Berechnung der Raumeinheiten oder verschiedene landwirtschaftliche Anlagen betrafen;
- > 21 Dossiers über die Revision oder Änderung von Ortsplanungen, Vorprüfungen, Schlussprüfungen oder Vorstudien im Hinblick auf die Revision der Ortsplanung sowie Schutzzonen im Bereich von Wasserfassungen.

4.5 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau

4.5.1 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Kanton unterstützt Aktionen zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, um das Image der Freiburger Produkte zu stärken und ihre Vermarktung auf den Märkten zu fördern. Im Berichtsjahr hat der Kanton für 42 Projekte Hilfen entrichtet und namentlich 450 000 Franken an die Vereinigung Terroir Fribourg, die wichtigste Koordinationsstelle für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ausbezahlt.

Dank der beiden Kariyon-Aktionen, die gemeinsam mit der VWD im Rahmen des Wiederankurbelungsplans 2020 durchgeführt worden waren, konnte der lokale Konsum unterstützt und in der lokalen Wirtschaft rund 32 Millionen Franken Umsatz generiert werden. Während der ersten Aktion konnten bei lokalen Produzenten und Geschäften Gutscheine mit einem Rabatt von 20 % und während der zweiten Aktion mit einem Rabatt von 10 % erworben werden. Die Rabatte wurden vom Staat übernommen.

4.5.2 Rindviehzucht

2020 hat der Kanton 217 118 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Rindviehzucht gewährt. Hinzu kommen 550 000 Franken zur Unterstützung des Viehabsatzes auf den überwachten öffentlichen Märkten.

Aufgrund der Gesundheitskrise in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie konnte die Mehrheit der Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, unter anderem der Zuchtstiermarkt, die Expo Bulle und die JUNIOR BULLE EXPO, drei nationale Veranstaltungen, die jeweils im Kanton Freiburg stattfinden.

4.5.3 Pferdezucht

2020 hat der Kanton 42 590 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Pferdezucht gewährt.

4.5.4 Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht

Die kantonale Unterstützung für das Jahr 2020 belief sich auf 16 777 Franken für die Schweinezucht betreffende Massnahmen (Beitrag für den Gesundheitsdienst) und auf 78 818 Franken für Unterstützungsmassnahmen für die Schaf- und Ziegenzucht.

4.5.5 Weinbau

Die Weinlese 2020 ergab einen Gesamtertrag von 778 649 kg für alle kantonalen Rebflächen und alle Rebsorten zusammen. Die im Rebbaukataster eingetragene Fläche beträgt 116,2 ha. Detaillierte Statistiken sind auf der Website des LwA¹ verfügbar.

4.6 Mitwirkung in Kommissionen

Das Amt wirkt in folgenden Kommissionen mit:

- > Beratende Kommission für Landwirtschaft;
- > Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (KSL);
- > Rekurskommission für Bodenverbesserungen (RKBO);
- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
- > Kommission für Grundstückerwerb;
- > Kommission für Pflanzenschutz (PSK);
- > Kommission für die Degustation von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung;
- > Weinbaukommission;
- > Konsultativkommission für die Vernetzung.

4.7 Besondere Ereignisse

Das Amt hat sich intensiv an den Arbeiten zur Annäherung an Grangeneuve beteiligt.

Im Rahmen der Agrarpolitik AP22+ wirkte das Amt bei der Stellungnahme des Kantons mit.

Das Amt beteiligte sich an der Ausarbeitung der Strategie Nachhaltige Entwicklung und des zukünftigen Klimaplanes. In diesen Dossiers stellt es die Koordination mit der ILFD und den übrigen Einheiten der Direktion sicher.

Das Amt hat die Anwendung AS-Agri (SAP), mit der Subventionen und Kredite für die landwirtschaftliche Strukturhilfe verwaltet werden können, konsolidiert.

Das Amt hat am Pilotprojekt der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategie Broye (RLS) mitgewirkt.

Das Amt hat die Arbeiten in Zusammenhang mit den Aufträgen «Verwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs» verfolgt, die im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons erteilt werden.

Das Amt war an den vorbereitenden Arbeiten für die Durchführung eines Regionalentwicklungsprojekts im Seeland beteiligt.

Das Amt wirkte an der Ausarbeitung des kantonalen Wiederankurbelungsplans zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus mit.

Das Amt hat die Akontozahlungen der Direktzahlungen im Mai 2020 vorzeitig vorgenommen, um die Landwirtschaftsbetriebe während der Covid-19-Pandemie zu unterstützen.

Das Amt hat sich an mehreren umfangreichen Bewässerungsprojekten in der Broye und im Seeland beteiligt.

¹ [Rebbau| Staat Freiburg](#)

5 Amt für Wald und Natur (WNA)

Dominique Schaller, Amtsvorsteher

5.1 Besondere Ereignisse im Berichtsjahr

5.1.1 Waldbewirtschaftung

Am 1. Oktober hat der Staatsrat das revidierte Ausführungsreglement des kantonalen Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSR) verabschiedet. Es wurde eine Konsultativkommission für den Wald eingesetzt.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind an den Waldbeständen immer stärker spürbar. Insbesondere der Borkenkäferbefall hat zugenommen, weshalb die Waldbesitzer in den freiburgischen Wäldern wiederholt Bekämpfungsmassnahmen ergreifen mussten.

Die Revierkörperschaft Galm und der Forstbetrieb Region Murtensee haben beschlossen, sich zum neuen Forstbetrieb «Forst Galm Murtensee» zusammenzuschliessen.

5.1.2 Wildtiermanagement

Um der Problematik der Kormorane auf dem Neuenburger- und dem Murtensee entgegenzuwirken, wurde den Berufsfischern der beiden Seen eine Ausbildung für das neue Jagdspezialpatent, das den Abschuss von Kormoranen ermöglicht, angeboten. Vier freiburgische Berufsfischer haben ihr Jagdpatent erlangt.

Das neue Konzept «Wald-Hirsch» ist in Kraft getreten. Aufgrund des Anstiegs der Hirschpopulation und um Schäden vorzubeugen, hat der Abschussplan für den Hirsch erstmals die Marke von 100 Tieren überschritten. 105 Tiere wurden zum Abschuss freigegeben.

5.1.3 Management von Natur und Landschaft

Die erste Phase der Ausarbeitung der kantonalen Strategie für die Biodiversität wurde mit der Erstellung einer Bestandesaufnahme des Zustands der Biodiversität im Kanton umgesetzt.

Mehrere wichtige Revitalisierungsarbeiten in Mooren, Auengebieten und Amphibienlaichgebieten von nationaler und kantonaler Bedeutung konnten im Rahmen der Programmvereinbarungen 2020-2024 lanciert werden. Auf dem Gebiet der Gemeinde Belmont-Broye wurde eine Waldparzelle von rund 4 Hektaren erworben, um ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung zu fördern.

5.2 Sektion Wald und Naturgefahren

5.2.1 Walderhaltung

Verfügungen der ILFD auf Antrag des WNA:	Anzahl
Rodungen	7
Gesamtfläche und Rodungsgrund: 71 488 m ² ; Verbindung für den Langsamverkehr und Fusswege (1), Hochwasserschutz / Revitalisierung von Fliessgewässern (2), Materialabbau und Ablagerung (1), Anpassung einer Sammelstelle an die Vorschriften (1), Forstwerkhof (1), Abwasserreinigungsanlage (1).	
Waldfeststellungen	8
Vom WNA für nachteilige Waldnutzung ausgestellte Bewilligungen	58
Bewilligungen/Stellungnahmen des WNA für Veranstaltungen im Wald	32

Stellungnahmen des WNA:	Anzahl
Gesuche um Baubewilligungen im Wald oder in Waldnähe bzw. von gewisser Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz.	858
Dossiers zur Revision der OP/DBP, Revisionsprogramme und andere, nicht durch das RPBG geregelte Projekte (Strassen, Gasleitungen, BV-Projekte usw.)	148
Anzeigen wegen Verstössen gegen die Strassensignalisation (Beschränkung des Verkehrs im Wald)	66

Im Bereich des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) hat das WNA zudem eine bedeutende GIS-Datenbank zu den statischen Waldgrenzen und dem Waldabstand von Bauten ausgearbeitet und in Betrieb genommen.

5.2.2 Biologische Vielfalt im Wald

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2020-2024 wurden 2020 folgende Eingriffe durchgeführt: Auf einer Fläche von 29 ha wurden waldbauliche Massnahmen zugunsten besonderer Waldarten durchgeführt. Die Waldrandstruktur wurde auf 20 ha verbessert. Es wurden zahlreiche Habitatbäume (149) bezeichnet und 2 Waldreservate (Gesamtfläche 73 ha) geschaffen. Die Subventionen (Kanton und Bund) beliefen sich auf gerundete 640 000 Franken.

5.2.3 Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder

5.2.3.1 Schutzwälder (FP-S)

Die Programmvereinbarung 2020-2024 mit dem Bund hat begonnen. Die Covid-19-Pandemie sowie die phytosanitäre Situation der Wälder (nach wie vor sichtbare Folgen der Stürme und der Trockenperioden von 2018 und 2019) erschwerten die Umsetzung der ursprünglichen Planung. Dies hatte einen bedeutenden Rückstand bei der Durchführung der geplanten Arbeiten an den Schutzwäldern zur Folge, der in den nächsten Jahren aufgeholt werden wird.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m³ usw.)
Waldbauliche Massnahmen in Schutzwäldern (FP-S)	3 410 000	21 laufende Projekte, 240 ha behandelte Fläche mit 20 000 m³ genutztem Holz

5.2.3.2 Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)

Die Waldinfrastrukturen wurden planungsgemäss ausgeführt. Grosser Bedarf wurde bei der Wiederherstellung bestehender Walderschliessungen festgestellt. 2020 wurde ein vollständiges Kataster dieser Walderschliessungen erstellt, mit dem sich der Wiederinstandsetzung dieser Infrastruktur genau planen lässt.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m³ usw.)
Waldinfrastrukturen (FP-I, GF-I und PC-d)	1 324 000	19 laufende Projekte, davon 3 Gebäude, 10 600 m ausgebesserte Waldwege, 2440 ha besser erschlossene Waldfläche

5.2.3.3 Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag (DN-I)

2020 wurden sehr wenige Projekte für Schutzmassnahmen in Angriff genommen. Ein Schutzprojekt im Galterntal wurde im Dezember 2020 fertiggestellt und wird 2021 abgerechnet. Zwischen 2020 und 2024 sind Arbeiten in der Höhe von insgesamt 4 580 000 Franken vorgesehen, namentlich Lawinenschutzmassnahmen für die MOB-Linie in Allières und Felssicherungsarbeiten in der Stadt Freiburg.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m³ usw.)
Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag DN-I	21 700	6 laufende Projekte, 20 300 Franken reduziert es jährliches Risiko im Jahr 2020

5.2.3.4 Kartierung der Naturgefahren, Raumplanung (DN-F)

Zwischen 2020 und 2024 ist eine Revision sämtlicher Naturgefahrenkarten für die Freiburger Voralpen vorgesehen. 2020 wurde ein Pilotprojekt für die Gemeinde Val-de-Charmey durchgeführt (Lawinen, Steinschlag und Rutschungen).

5.2.3.5 Naturereigniskataster StorMe – Lokale Naturgefahrenberater

2020 gab es wenig ausserordentliche Ereignisse. Die permanente Rutschung am Hohberg (von einem Gesamtvolumen von mehreren Millionen m³) in der Region Schwarzsee hat sich nicht beschleunigt; zweimal jährlich wird sie mittels Drohnen überwacht.

Die «lokalen Naturgefahrenberater» sind voll einsatzfähig und ermöglichen es, auf solche Naturereignisse bestmöglich vorbereitet zu sein. Sie haben positive Rückmeldungen des Kantonalen Führungsorgans (KFO) und der Gemeindeführungsorgane (GFO) erhalten. Nebst den Weiterbildungen (Feldbegehungen bei konkreten Gefährdungssituationen) wurde eine Grundausbildung eingerichtet, die in den nächsten Jahren wiederholt wird.

5.2.3.6 Waldbrandvorsorge

Da es zwischen März und April über einen längeren Zeitraum keine Niederschläge gab, ergaben sich potenziell problematische Situationen aufgrund des deutlichen Besucheranstiegs in den Wäldern infolge der Covid-19-Pandemie.

2020 wurde ein neues Instrument zur Abschätzung der Waldbrandgefahr in Betrieb genommen, das von den Fachstellen der Kantone Waadt, Bern und Freiburg gemeinsam entwickelt worden war. Gleichzeitig wurden die Kommunikationstools aktualisiert, um die Verbreitung der Informationen über die Verhaltensregeln beim Entfachen von Feuer im Wald zu erleichtern.

Die Koordination mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) und dem KFO für das Management der Brandgefahr ausserhalb des Waldes sowie die Mitteilung an die Bevölkerung ist gewährleistet.

5.2.4 Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung

5.2.4.1 Förderungsmassnahmen

Förderungsgrund	Bezahlter Betrag, gerundet (FR.)	Menge (ha, m³ usw.)
Verjüngung des Waldes PC-a	645 000	19 500 m³ defizitäre Holzernte und 8,4 ha Pflanzungen
Freizeit und Erholung im Wald PC-b	594 000	18 Mehrjahresverträge mit den forstlichen Betriebseinheiten
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen des Waldeigentums PC-e	20 000	5 laufende Projekte für freiwillige Umlegungen von Waldparzellen oder Güterzusammenlegungen
Waldschäden FP-D	1 999 000	61 000 m³ Schadholzernte

Förderungsgrund	Bezahlter Betrag, gerundet (FR.)	Menge (ha, m³ usw.)
Optimale forstliche Betriebseinheiten GF-U	50 000	Überweisung der zweiten Teilzahlung einer Subvention für eine 2018 erfolgte Fusion
Optimierung der Bewirtschaftung von Privatwäldern GF-O	36 000	3 laufende Projekte
Jungwaldpflege GF-S und FP-J	1 807 000	621 ha gepflegter Jungwald und 17 ha Pflanzungen von Eichen oder seltenen Bäumen
Investitionskredite	570 000	3 neue Verträge abgeschlossen

5.2.4.2 Forstliche Betriebseinheiten

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit	Schriftliche Vereinbarung zwischen Partnern	Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten	Forstreviere ohne Betriebseinheit
14 Einheiten	4 Einheiten	5 Einheiten	5 Reviere bestehen vor allem aus Privatwäldern.

Im Seebezirk, im Sensebezirk und im Greyerzbezirk wurden Projekte zur Entwicklung der forstlichen Betriebseinheiten begleitet.

Im Rahmen des Wiederankurbelungsplans 2020 wurde eine Massnahme zur Förderung von Holz aus dem Kanton Freiburg auf dem Bau eingeführt. Für diese Massnahme, die in Zusammenarbeit mit dem Verband Lignum Freiburg umgesetzt wird, wurden 500 000 Franken bereitgestellt. Sie besteht in einer Prämie von 10 % des Kaufpreises des Holzes (höchstens 10 000 Franken pro Projekt).

5.2.4.3 Forstliche Planung

Die Umsetzung der Grundsätze der Freiburger Waldrichtplanung (FWRP) geht weiter mit der Ausarbeitung und Genehmigung von Betriebsplänen:

- > Die Ausarbeitung des Betriebsplans der Körperschaft Forêt-Sarine ist abgeschlossen und der Plan genehmigt. Die Körperschaft hat eine wichtige waldbauliche Entscheidung getroffen, und zwar will sie bei ihrer Arbeit das Waldbausystem des Dauerwalds und die Grundsätze des adaptiven Waldbaus anwenden.
- > Auch am Betriebsplan Glâne-Farzin wurde weitergearbeitet. Die Besonderheit dieser interkantonalen Körperschaft erfordert bestimmte Anpassungen der üblichen Arbeitsmethoden.
- > Der neue Betriebsplan der Körperschaft Haut-Lac wurde genehmigt.
- > Der neue Betriebsplan der Körperschaft Jogne-Javroz wurde in Angriff genommen. Es handelt sich um ein ehrgeiziges Projekt, bei dem ein dynamischer Betriebsplan angestrebt wird, der eine regelmässige Kontrolle und Aktualisierung ermöglicht.
- > Der Betriebsplan der Gemeinde Châtel-St-Denis wird der Gemeinde demnächst zur Validierung vorgelegt.

Im April, nach der Schneeschmelze, wurde an 657 Standorten in den Freiburger Voralpen das Inventar der Verjüngung erstellt. Die durchschnittlichen Verbisswerte liegen in den Voralpen bei 6 %, also unter den Werten von 2018 (9 %), und die Verbisswerte liegen bei keiner Baumart über dem Grenzwert, was erfreulich ist. Wie im Mittelland ist die allgemeine Situation somit zufriedenstellend und die festgestellten Probleme bleiben punktuell.

Die Indikatoren des Berichts über die nachhaltige Bewirtschaftung der Freiburger Wälder wurden aktualisiert. Die Veröffentlichung des Berichts 2020 und die Mitteilung der Schlüsselindikatoren erfolgt im Frühling 2021.

5.2.5 Ausbildung

5.2.5.1 Forstwartlehre EFZ + Forstpraktiker EBA

Am 1. Januar 2020 erfasste Verträge

1. Jahr (EFZ)	15	(14 F und 1 D)
2. Jahr (EFZ)	11	(10 F und 1 D)
3. Jahr (EFZ)	19	(14 F und 5 D)
1. Jahr (EBA)	3	(1 F und 2 D)
2. Jahr (EBA)	8	(7 F und 1 D)

Neue Lernende, die ihre Ausbildung im Herbst 2020 begonnen haben

EFZ	23	(20 F und 3 D)
EBA	2	(0 F und 2 D)

Die Lernenden EFZ absolvieren im Verlauf ihrer Lehre während insgesamt 52 Tagen überbetriebliche Kurse und die Lernenden EBA während 32 Tagen.

Die Berufsbildner in Lehrbetrieben, die Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und an der Berufsfachschule sowie die Prüfungsexperten besuchten ebenfalls Weiterbildungskurse.

5.2.5.2 Weiterbildung

Kurs	Anzahl	Teilnehmer (total)
Motorsägekurs	3	12
Holzerkurs 2	5	24
Nothelfer-Wiederholungskurs	2	abgesagt
Waldbau	10	164
Betriebsführung	9	102
Ausbildung	2	3
Wild	8	10

Mehrere Freiburger absolvieren Ausbildungen in Lyss, Le Mont, Zollikofen oder Zürich, die mit einem Fachausweis oder einem anderen Diplom abgeschlossen werden.

Für weitere Informationen steht der Jahresbericht des Sektors Berufsbildung auf der Website des WNA zur Verfügung.

5.3 Sektion Wild, Jagd und Fischerei

5.3.1 Management der terrestrischen Fauna

Das Wildtiermanagement ist eine komplexe Disziplin im Umweltbereich. Es setzt sich aus zahlreichen weiteren Disziplinen zusammen wie zum Beispiel der Biologie der Wildtiere, der Ökologie der Arten, der Erhaltung von Arten, dem Waldbau, dem Schutz der Lebensräume, der Jagd, der Landwirtschaft, der Veterinärmedizin usw. Die drei Hauptziele des Wildtiermanagements bestehen darin, die Nachhaltigkeit und die Biodiversität der einheimischen Wildtiere zu erhalten und zu fördern (ökologische Nachhaltigkeit), die Konflikte zwischen Wald-Wild und Landwirtschaft-Wild einzuschränken (ökonomische Nachhaltigkeit) und ein gutes Jagd- und Fischereimanagement zu gewährleisten, das alle Akteure berücksichtigt.

5.3.1.1 Wildkatzenmonitoring

Das erste Wildkatzenmonitoring der Schweiz begann 2018 und umfasste die Regionen Jura, Mittelland und gewisse Voralpengebiete. Es ging im Frühling 2020 zu Ende. Das Ziel des Monitorings bestand darin, eine Verbreitungskarte dieser Tiere zu erstellen (laufende natürliche Wiederbesiedlung), die Wildkatzendichte und die Hybridisierungsrate abzuschätzen und einen Vergleich mit der ersten Erhebung im Jura im Jahr 2008 anzustellen. Insgesamt 20 Standorte

bestehend aus jeweils 3 Holzstöcken wurden von Wildhütern während mehrerer Monate überwacht und kontrolliert. Bei ihren Kontrollen sammelten die Wildhüter die Katzenhaare ein, die an den mit Baldrian besprühten Holzstücken kleben geblieben waren. Der Schlussbericht wird im Laufe des Jahres 2021 vorliegen.

5.3.1.2 Luchsmonitoring

Im Winter 2020-2021 wird das WNA erneut ein Luchsmonitoring in der biogeografischen Region der Voralpen durchführen. Nach 2016 und 2018 wird das WNA zum dritten Mal die Luchssituation (Dichte, räumliche Verteilung usw.) in den Freiburger Voralpen einschätzen, dies mit der sogenannten fotografischen Fang-Wiederfang-Methode (räumliche und nicht-räumliche Analysen). Der Schlussbericht wird im Laufe des Jahres 2021 vorliegen.

5.3.1.3 Neues Konzept Wald und Hirsch

Infolge der natürlichen Wiederbesiedlung des Hirsches in den Voralpen und mit dem Ziel, ein Gleichgewicht zwischen Wald und Hirsch aufrechtzuerhalten, arbeitet der Kanton Freiburg auf interkantonaler Ebene mit den Kantonen Bern und Waadt zusammen. Mit dieser Zusammenarbeit wird ein nachhaltiges grenzüberschreitendes Hirschmanagement bezweckt, das es dem Hirsch ermöglicht, sich in einer natürlichen Populationsstruktur in günstigen Habitaten anzusiedeln, und gleichzeitig die Schäden auf ein tragbares Niveau begrenzt, um sicherzustellen, dass die Wälder ihre verschiedenen Funktionen erfüllen. Sie ermöglicht zudem die Einführung und die Kontrolle forstlicher und das Wild betreffender Massnahmen auf dem ganzen Gebiet der betreffenden Hirschpopulation. Anfang 2020 wurde das neue Konzept «Wald-Hirsch» genehmigt und in Kraft gesetzt, damit die vorerwähnten Punkte gewährleistet werden können.

5.3.1.4 Vögel

Es wurde mit der Beurteilung des Gefährdungsgrads aller Brutvogelarten des Kantons begonnen, die 2021 abgeschlossen sein sollte. Die jährliche Kontrolle der Populationen von rund zehn Vogelarten wurde weitergeführt, oft in Zusammenarbeit mit den Freiburger Ornithologen.

5.3.1.5 Ausbildung der Berufsfischer

Aufgrund eines Beschlusses der interkantonalen Kommission für die Fischerei (FR-VD-NE) und einer Änderung der Konkordate über die Jagd auf dem Neuenburgersee und auf dem Murtensee ([922.5](#) und [922.6](#)) hat das WNA 2020 in Zusammenarbeit mit den Kantonen Waadt und Neuenburg die Ausbildung und die Prüfung für die aktiven Berufsfischer organisiert (5 Module und theoretische und praktische Prüfungen). Insgesamt hatten sich 26 Personen für die Ausbildung angemeldet, 25 von ihnen wurden zur Ausbildung zugelassen, nachdem sie einen Strafregistrauszug vorgewiesen hatten, 21 Personen haben die Ausbildung abgeschlossen, 16 haben die Prüfung absolviert, 16 Absolventen haben den theoretischen Teil bestanden und 13 den praktischen, davon 4 Freiburger.

5.3.1.6 Neue Methode für die Jagd auf die Gämse

Um einen gesunden, an den Lebensraum angepassten Gamsbestand mit einer möglichst natürlichen Alters- und Sozialstruktur gewährleisten zu können, hat das WNA 2017 eine Jagd nach Geschlecht und Region eingeführt, mit einem Abschussplan, der auf 15 % der gezählten Population im für die Jagd offenen Gebiet beschränkt ist. Diese neue Jagdmethode sieht zudem eine ausgeglichene Geschlechter- und Altersentnahme in jeder für die Jagd offenen Region vor. Aufgrund dieser Änderung des Jagdsystems ist die Gamspopulation im Kanton Freiburg kontinuierlich angestiegen und hat 2020 mit 2396 gezählten Tieren den Rekord der letzten 15 Jahre erreicht. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat dem Kanton Freiburg zu seiner neuen Jagdmethode gratuliert, die von immer mehr aktiven Jägern im Kanton unterstützt wird.

5.3.1.7 Anzahl Grundpatente pro Jagdsaison

	2011 2012	2012 2013	2013 2014	2014 2015	2015 2016	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021
mit Waffe	758	801	784	787	759	780	739	751	718	688
ohne Waffe	-	-	-	-	-	4	6	3	2	2

5.3.2 Management der aquatischen Fauna

5.3.2.1 Überwachung der Arten

2020 wurden die Einzugsgebiete der Bibera, der Broye oberhalb von Rue und ihre Zuflüsse überwacht: an 24 Messstellen wurden Erhebungen mit elektrischer Befischung durchgeführt; 5404 Fische wurden gefangen und gemessen; es wurden 11 verschiedene Arten identifiziert, namentlich 1525 Forellen, 505 Groppen, 218 Schneider und 196 Strömer, die Elritzen waren mit 1964 Tieren die am häufigsten gefischte Art.

5.3.2.2 Sanierung der Wasserkraft

Die strategische Planung des Kantons von 2014 sieht vor, dass bis 2030 insgesamt 45 Wasserkraftwerke saniert werden müssen, um die Fischgängigkeit wiederherzustellen. Am 31. Dezember 2020 waren 3 dieser Werke nicht mehr vorhanden und bei 8 weiteren Werken ist die Sanierung unterschiedlich weit fortgeschritten. Sanierungsprojekte sind namentlich bei allen grossen Stauwehren in der Saane (Lessoc, Rossens, Magerau und Schiffenen) im Gange.

Der Bereich aquatische Fauna des WNA begleitet auch die Sanierungen unter der Leitung des Amts für Umwelt (AfU), die die Problematiken in Zusammenhang mit der Restwassermenge, fehlendem Geschiebe sowie Schwall und Sunk betreffen. In diesem Kontext wurden 2020 zwei künstliche Hochwasser erzeugt, eines im Hongrin am 1. Oktober 2020 und eines in der Saane unterhalb der Staumauer von Rossens am 22. Oktober 2020.

5.3.2.3 Eingriffe in Fliessgewässern

2020 hat der Bereich aquatische Fauna insgesamt 180 Gesuche zu Eingriffen in Fliessgewässern behandelt. 88 Gesuche erforderten eine Bewilligung im Bereich der Fischerei und bei 28 Gesuchen handelte es sich um Vorprüfungsgesuche. Bei 62 der behandelten Gesuche kam man zum Schluss, dass die Interessen der Fischerei nicht betroffen waren. Zu zwei Gesuchen wurde eine negative Stellungnahme abgegeben.

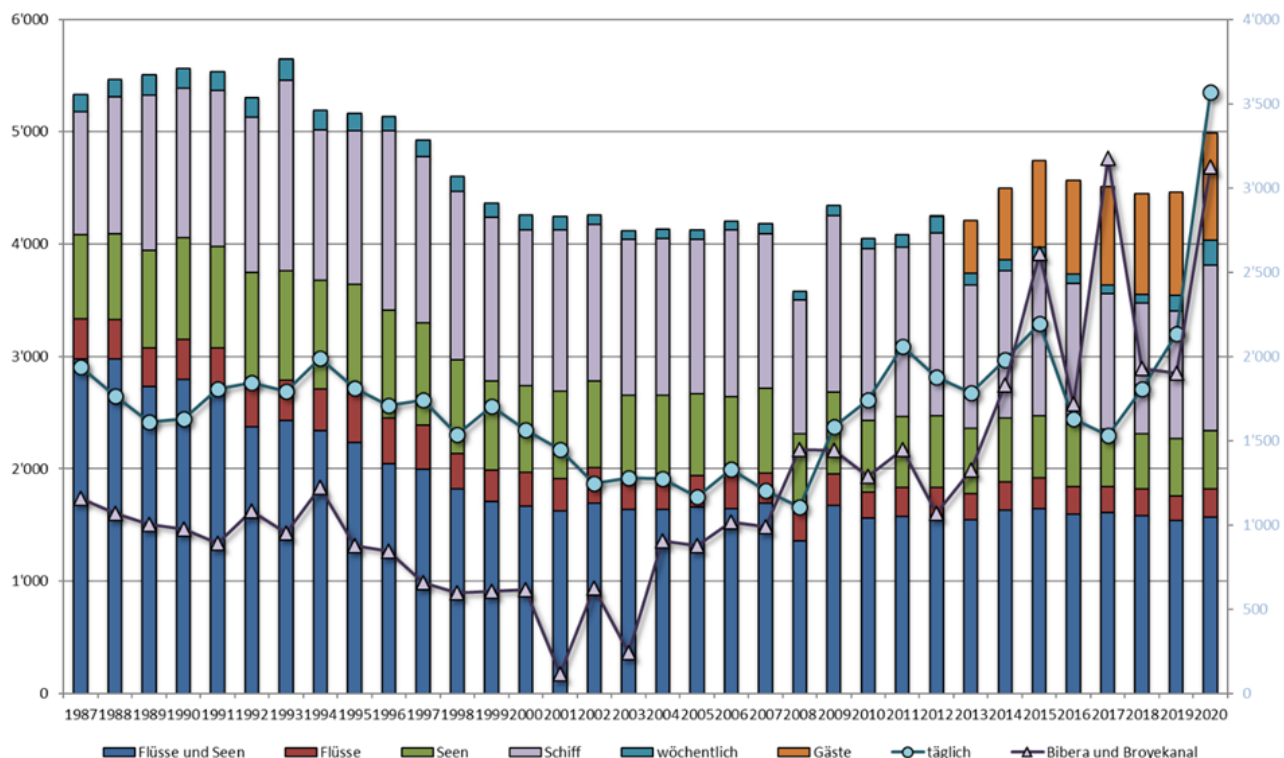
5.3.2.4 Verschmutzungen

57 Verschmutzungen machten den Einsatz der Wildhüter-Fischereiaufseher erforderlich. In 2 Fällen wurden tote Fische gefunden.

5.3.2.5 Fischerei in den kantonalen Gewässern

Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2020 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des WNA im Detail eingesehen werden. Der Verkauf von Tagespatenten, ob für die kantonalen Gewässer oder die Bibera und den Broyekanal, hat dieses Jahr deutlich zugenommen, wahrscheinlich in Zusammenhang mit der Covid-19-Krise. Von den 3566 ausgestellten Tagespatenten sind 2541 über das Internet verkauft worden (neu seit 2019).

Entwicklung der Anzahl Fischereipatente in den kantonalen Gewässern 1987 - 2020



5.3.2.6 Fischerei im Neuenburgersee

Im Jahr 2020 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus: 5 Berufspatente (Patent A), 1 Spezialberufspatent (Patent B), 194 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 261 Sportfischereipatente (Patent D), 257 Zusatzpatente für Gastfischer, 7 Tagespatente C und 67 Tagespatente D. Diese Zahlen sind etwas höher als in den Vorjahren.

5.3.2.7 Fischerei im Murtensee

Im Jahr 2020 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus: 1 Berufspatent (Patent A), 0 Spezialberufspatente (Patent B), 350 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 477 Sportfischereipatente (Patent D), 394 Zusatzpatente für Gastfischer, 50 Tagespatente C und 495 Tagespatente D. Der Verkauf der Langzeitpatente ist stabil geblieben im Gegensatz zum Verkauf der Tagespatente, der zwischen 2019 und 2020 von 170 auf 545 angestiegen ist (Tagespatente für den Murtensee wurden 2019 eingeführt).

5.3.2.8 Pachtfischerei

Die Versteigerung und Verpachtung der Fischereilose für den Zeitraum von 2016-2021 fand im Januar 2016 statt. Von den 70 Losen wurden 66 vergeben. Die nächsten Versteigerungen und Verpachtungen der Fischereilose finden Anfang 2022 statt für den Zeitraum 2022-2027.

5.3.2.9 Unterstützung der Berufsfischerei

Entsprechend dem Willen des Grossen Rates hat der Staatsrat die Verordnung über die dringende Finanzhilfe für Berufsfischer für die Jahre 2020, 2021 und 2022 erlassen. Von den 7 Berufsfischern (6 Patent A und 1 Patent B) haben 6 im Jahr 2020 ein Finanzhilfesuch eingereicht (5 Patent A und 1 Patent B).

5.3.2.10 Verwendung der 30 % des Ertrags aus dem Verkauf von Fischereipatenten und Verwendung des Ertrags aus der Wiederbevölkerungstaxe

2020 wurden die Einnahmen von 166 119 Franken (30 % des Ertrags aus den Fischereipatenten in den kantonalen Gewässern; Art. 31 FischG) sowie die Einnahmen von 60 135 Franken aus dem Ertrag der Wiederbevölkerungstaxe (Art. 7 FischR) wie folgt verwendet: 185 915 Franken in Zusammenhang mit dem Besatz von Seen und Wasserläufen, 35 073 Franken in Zusammenhang mit der Überwachung der Fischbestände und 7766 Franken in Zusammenhang mit dem Schutz und der Verbesserung der Lebensräume. Im gleichen Jahr haben die Wildhüter-Fischereiaufseher und das Personal des WNA 1274 Arbeitsstunden in Zusammenhang mit dieser Thematik geleistet, was einem Betrag von 108 290 Franken entspricht (die Arbeit der Wildhüter-Fischereiaufseher macht 648 Stunden oder 55 080 Franken aus).

5.3.3 GIS-Werkzeuge

Nach mehrjähriger Entwicklung hat das WNA das Programm FaunaMap in Betrieb genommen. Dieses Informatikprogramm soll die Wildhüter-Fischereiaufseher bei ihren zahlreichen Aufgaben vor Ort, den administrativen Aufgaben und bei verschiedenen Erhebungen unterstützen.

5.3.4 Ordnungsbussen

2020 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts 82 Ordnungsbussen verhängt:

- > 11 im Bereich Hundehaltung
- > 33 im Bereich Jagd
- > 38 im Bereich Fischerei

5.4 Sektion Natur und Landschaft

5.4.1 Biodiversität

5.4.1.1 Kantonale Strategie für die Biodiversität

Die vorbereitenden Arbeiten für die Ausarbeitung einer kantonalen Strategie für die Biodiversität wurden in Angriff genommen. Verschiedene Fachpersonen wurden konsultiert, um eine Diagnose über den Zustand der Biodiversität im Kanton, ihre Entwicklung, ihre grössten Bedrohungen und mögliche Massnahmen zur Entschärfung der aktuellen Krise zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Grundlagenerhebung werden anschliessend mit verschiedenen betroffenen Interessengruppen thematisiert, um zu bestimmen, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Es ist vorgesehen, die Strategie dem Staatsrat im Herbst 2021 vorzustellen.

5.4.1.2 Biotope

Insgesamt 1139 ha Magerwiesen und -weiden, Streueflächen, Alpen und Pufferzonen haben dank dem Programm «NHG Verträge»² Beiträge erhalten, wodurch eine extensive Bewirtschaftung zugunsten der Biodiversität gewährleistet ist. Das sind 89 ha mehr als 2019.

In rund 40 Biotopen von nationaler und kantonaler Bedeutung (hauptsächlich Flach- und Hochmoore sowie Amphibienlaichgebiete) wurden laufend Unterhaltsarbeiten durchgeführt wie Mähen, Schneiden von Büschen oder Ausreissen von Neophyten.

In den folgenden Biotopen von nationaler und kantonaler Bedeutung konnten umfangreichere Revitalisierungsarbeiten wie die Wiederherstellung des Wasserhaushaltes, die Freistellung und Öffnung verbuschter Lebensräume, die Neophytenbekämpfung, die Umstrukturierung von Waldbeständen, die Anlage oder die Erneuerung der Abdichtung von Teichen vorgenommen werden:

- > Moore: Niremont, Frachy, Communs de Maules, Schwandmoos, Tourbière d'Echarlens, La Mosse d'en Bas (Le Crêt);

² Die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV) sieht vor, dass der Ertragsverlust in Folge extensiver Bewirtschaftung bestimmter Flächen (Typen von Biodiversitätsförderflächen) kompensiert wird.

-
- > Auengebiete: Kleine Saane, Les Auges d'Estavannens, Les Auges de Neirivue, La Neirigue und La Glâne, Cerniat-La Valsainte, Montagny-les-Monts;
 - > Amphibienlaichgebiete: L'Ochère, Monteynan, Les Auges, Bouleirette, Bärswil, Courgevaux, Büneli, Le Biolley.

Das WNA hat zudem eine Waldparzelle von fast 4 ha unmittelbar neben dem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung Pra-les-Bous in der Gemeinde Belmont-Broye erwerben können. Auf der Parzelle konnten bereits erste Revitalisierungsmassnahmen (Umwandlung der Baumbestände) vorgenommen werden.

5.4.1.3 Arten

In der Frühjahrsaktion zur Rettung der Amphibien entlang der Strassen konnten dieses Jahr 16 Konfliktstellen gesichert werden. Zwischen dem Dorf Schwarzsee und Schwarzsee Bad wurde am Seeufer des Schwarzsees ein neuer Schutzzaun errichtet. Dank der günstigen meteorologischen Bedingungen konnten die Zäune ab Ende Februar errichtet werden, doch aufgrund der weltweiten Covid-19-Pandemie mussten sie zwischen dem 19. und dem 21. März vorzeitig entfernt werden, obwohl die Amphibienwanderung noch nicht abgeschlossen war. Insgesamt wurden auf einer Länge von 5,3 km Zäune aufgestellt und rund 161 Freiwillige ermöglichten es über 19 000 Amphibien, die Strasse in Sicherheit zu überqueren und zu ihren Laichplätzen zu gelangen.

Innerhalb der Kantonsverwaltung wurde geklärt, wer für invasive gebietsfremde Arten zuständig ist. Die Arbeiten an einer entsprechenden Verordnung machen Fortschritte.

5.4.2 Naturschutzgebiete

Die Änderungen des kantonalen Nutzungsplans (KNP) der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees im Hinblick auf den Rückbau der Ferienhäuser, die innerhalb der Naturschutzgebiete liegen, wurden öffentlich aufgelegt. Damit wird dem Beschluss des Staatsrats von 2017 Folge gegeben, diese Sektoren wieder der Natur zurückzugeben.

Die Unterhaltsarbeiten in den Naturschutzgebieten am Südufer des Neuenburgersees, die vom Verein Grande Carrière (VGC) durchgeführt werden, erfolgten nach dem Pflegeplan: Mähen von Riedflächen, Entbuschung, Abtragen von Schilfröhrichten zur Schaffung von Wasserflächen, Forstarbeiten, Monitoring der verschiedenen Arten, Information und Massnahmen für Besucher.

Für das Naturschutzgebiet Lac de Lussy wurde ein regulierbarer Wasserablauf eingerichtet, dank dem der Wasserstand des Sees schrittweise erhöht werden kann, damit sich die Moorflächen regenerieren können, und dank dem er zweifach gesenkt werden kann, damit die Landwirte das Gebiet mähen können.

5.4.3 Landschaft

Die Arbeiten im Hinblick auf die Integration des Inventars der Landschaften von kantonaler Bedeutung (LKB) in den kantonalen Richtplan sind abgeschlossen. Insbesondere wurden die von diesen Perimetern betroffenen Gemeinden angehört. Bei diesen Treffen wurden die Ziele hinsichtlich Schutz, Pflege und Planung der Landschaften verfeinert.

In Zusammenarbeit mit dem Departement für Geowissenschaften der Universität Freiburg wird ein Inventar der Geotope von kantonaler Bedeutung ausgearbeitet.

5.4.4 Pärke

Die regionalen Naturpärke (RNP) Gruyère Pays-d'Enhaut und Gantersch haben die Überarbeitung ihrer Chartas abgeschlossen, die von allen betroffenen Gemeinden angenommen wurden.

Die spezifischen Programme zur Arten- und Biotopförderung wurden weitergeführt. Insbesondere sei auf die Schaffung mehrerer Teiche im RNP Gruyère Pays-d'Enhaut und die Fortsetzung der Programme zur Neophytenbekämpfung in beiden Pärken hingewiesen.

6 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Dr. Claude Ramseier

6.1 Einleitung

Das LSVW, das seit September 2015 im EVA-Gebäude (Environnement, Eau, Vétérinaire, Alimentaire – Wasser, Umwelt, Veterinärwesen, Lebensmittel) in Givisiez untergebracht ist, bietet weiterhin Tag für Tag zahlreiche Leistungen zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten des Kantons Freiburg an. Das Amt hat im Wesentlichen den Auftrag, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ihre Gesundheit nicht gefährden und dass sie nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen.

Das LSVW erbringt vor allem folgende Leistungen:

- > Es überwacht, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts (Primärproduktion, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände) eingehalten werden;
- > Es gewährleistet die Gesundheit der Herden, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft;
- > Es sorgt für das Wohlbefinden der Tiere;
- > Es überwacht aggressives Verhalten bei Hunden;
- > Es kontrolliert das Trinkwasser und das Wasser von Schwimmbädern, Duschen und Stränden in öffentlichen Badeanstalten.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben stützt sich das LSVW auf eine interdisziplinäre und sektorübergreifende Organisation sowie eine leistungsfähige Struktur von Laboratorien. Die Arbeiten im Hinblick auf die Digitalisierung und eine papierlose Verwaltung wurden fortgeführt. Damit sollen Prozesse effizienter, sämtliche Inspektionsdaten digitalisiert und das administrative Vorgehen vor Ort vereinfacht werden. Das Ziel soll innerhalb von 4 Jahren erreicht werden (2019-2022).

Im Jahr 2020 haben die Covid-19-Pandemie, der Befehlsnotstand und die in der ganzen Schweiz erklärte ausserordentliche Lage das Amt dazu bewogen, sich ständig anzupassen, sich neu zu erfinden, seinen Alltag auf den Kopf zu stellen und seine Organisation und seine Leistungen komplett zu überdenken. Gleichzeitig mit den üblichen Kernaufgaben, die der Hauptgegenstand dieses Tätigkeitsberichts sind, wurden neue Aufgaben wahrgenommen. Das LSVW hat für das kantonale Führungsorgan (KFO) und den Kanton einen grossen Beitrag geleistet, um den Staat Freiburg und die Bevölkerung bei der Bekämpfung dieses neuen Pandemievirus in Bezug auf Gesundheitsaspekte zu unterstützen. Das LSVW verfügt über eine langjährige Erfahrung in den Bereichen übertragbare Krankheit und Epidemien. Bestimmte Aspekte haben eindeutig eine historische Tragweite und werden in einem separaten Bericht behandelt, der von Historikern im Auftrag des Staatsrats ausgearbeitet werden wird.

Bei den anderen Krisen, die es zu bewältigen gab, haben die Sektion Tiergesundheit und das Laboratorium Veterinärbiologie ihre Arbeit fortgesetzt, um die Ausbrüche der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) zu reduzieren. Die Anzahl der BVD-Proben, die untersucht werden müssen, ist nach wie vor hoch. Das Amt war für die Koordination einer kantonalen BVD-Reflexionsgruppe zu den zusätzlichen, auf dem Gebiet des Kantons Freiburg implementierten Massnahmen zuständig. In zahlreichen anderen Kantonen und im Kanton Freiburg ist die Situation nach wie vor gravierend. Das von den Bundesämtern Ende 2019 vorgestellte Sanierungskonzept für die Moderhinke bei den Schafen erweist sich als verfrüht in Bezug auf den Abschluss der Ausrottung der BVD und wird wahrscheinlich im Herbst 2024 eingeführt. Die Afrikanische Schweinepest, die vor allem an der deutsch-polnischen Grenze wütet, erforderte während des ganzen Jahres 2020 umfangreiche Vorbereitungen der Schweiz, sei es auf den Betrieben mit Hausschweinen oder bei den Wildschweinpopulationen. Gleichzeitig ist die Gefahr hoch, dass die Vogelgrippe in der

Schweiz auftritt. Die Freiburger Geflügelzüchter, insbesondere jene in der Zone rund um den Murten- und den Neuenburgersee (5 Kilometer vom Ufer entfernt) wurden daher aufgefordert, wirksame vorbeugende Massnahmen zu treffen, um die Einschleppung dieser Krankheit in das Land zu verhindern.

Das Qualitätssicherungsmanagement wurde im Jahr 2020 verstärkt. Zwei Mitarbeitende der Laboratorien des LSVW setzten zusammen 40 % ihrer Zeit für die Verwaltung des Qualitätsmanagementsystems ein. Diese Verwaltung findet in den beiden Normen ISO 17025:2017 (Labor) und ISO 17020:2012 (Inspektorat) Anwendung. Zudem wurde die Sichtbarkeit der Arbeiten im Bereich Qualität erhöht, insbesondere durch die Schaffung einer Funktion «Qualitätssicherung» innerhalb des Organigramms, die der Direktion des LSVW zugewiesen ist. Schliesslich sind zahlreiche Schritte unternommen worden im Hinblick auf das Audit zur Reakkreditierung, das für Frühling 2021 vorgesehen ist.

Auf den 31. Dezember 2020 hat der Leiter des Sektors Verwaltung und Support eine neue berufliche Herausforderung bei der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport angenommen und der Kantonschemiker ist in den vorzeitigen Ruhestand getreten. Xavier Guillaume wird sein Nachfolger als Kantonschemiker und stellvertretender Amtsvorsteher und Catherine Heimann wird neue Adjunktin des Dienstchefs.

6.2 Tätigkeit

6.2.1 Direktion und Verwaltung

Die Direktion und zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVW haben von Anfang März 2020 bis Ende des Jahres den Staat Freiburg, die freiburgische Bevölkerung und das KFO intensiv bei der Bekämpfung des neuen Coronavirus unterstützt. Nachdem der medizinische Direktor des freiburger spitals (HFR) Anfang März das Sanitätsdienstliche Führungsorgan (SFO) und das KFO um Unterstützung gebeten hatte, hat das LSVW am 13. März in Delegation vom HFR die Hotline Gesundheit übernommen. Diese Hotline, die den Fragen der Freiburger Bevölkerung zur Gesundheit gewidmet ist, war zuvor vom 27. Februar bis am 12. März vom HFR eingerichtet und betrieben worden. Während den folgenden drei Monaten hat das LSVW die Hotline 7 Tage die Woche von 7 bis 23 Uhr betrieben, parallel dazu hat es im Auftrag des HFR Covid-19-Tests in den Labors des Amts durchgeführt.

Vom 13. März bis am 12. Juni hat das LSVW den Betrieb der Hotline durch die Präsenz seiner Kadermitarbeitenden sichergestellt. Kurz nach der Einrichtung der Hotline nahm die Anzahl Anrufe auf über 600 pro Tag zu, sodass der Führungsstab der Hotline Gesundheit (Stab) das Personal aufstocken und die Anzahl Telefonleitungen erhöhen musste. Dank der guten Zusammenarbeit des Personals des LSVW, das seine Büros von einem Tag auf den anderen verlassen musste, und der Unterstützung des ITA, konnte die Hotline ab dem 20. März 2020 mit 20 Telefonleitungen und 20 Arbeitsplätzen eingerichtet und betrieben werden. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Hotline tätig waren, änderte von da an je nach Intensität der Gesundheitskrise und den Bedürfnissen der Bevölkerung stetig.

Insgesamt mobilisierte das LSVW rund hundert Studierende, die die Anrufe in Empfang nahmen, zehn Pflegefachpersonen (die bei komplizierteren Anrufen intervenierten) und drei Ärztinnen und Ärzten, um die Leitungen der Hotline zu betreuen. 40 Mitarbeitende und Kader des Amts, die wenn möglich unter 50 Jahre alt waren, wurden auf freiwilliger Basis in den Stab einberufen. Neben dem Personal des LSVW gehörten diesem Stab die Hälfte des Personals der Polizeischule sowie ein Bereitschaftsdienst an Psychologen mit der Unterstützung von Vertretern des psychologischen Notfalldiensts und des mobilen Teams für psychosoziale Notfälle (EMUPS) an. Für alle externen Beteiligten wurden die administrativen Aspekte (Arbeitsverträge, Zahlung der Stunden, Planung der Studierenden, Arbeitsbestätigung, Dankeschreiben, Informatiksupport usw.) gewährleistet. Jeweils morgens und nachmittags führten die Verantwortlichen Briefings für die an der Hotline arbeitenden Personen durch, zudem erfolgten ständige Aktualisierungen der Informationen in den drei Telefonzentralen, die Verwaltung der Patientendossiers sowie die tägliche Validierung und Koordination der Ablaufschemata mit den Infektiologen des HFR. Zudem erstellten sie zwei Meldezettel, die jede Nacht an die anderen Stabsstellen des KFO weitergeleitet wurden, um die täglichen Sorgen, Bedürfnisse und Probleme der Freiburgerinnen und Freiburger in Erfahrung zu bringen. Die Hotline Gesundheit nahm zwischen dem 13. März und dem 12. Juni 2020 über 8600 Anrufe entgegen, bearbeitete und koordinierte 535 medizinische Betreuungen und 120 Beziehungsprobleme.

Die Kader der Hotline haben noch weitere spezielle Aufgaben für den Kanton wahrgenommen, wie die Beschaffung von strategisch wichtigem Material, was namentlich seit Mai 2020 zur Durchführung von virologischen Covid-19-Tests zur Unterstützung und unter der Federführung des HFR beim LSVW führte; die Entwicklung, der Abschluss und die schlüsselfertige Übergabe der Telemedizin an das HFR (s. Medienmitteilung HFR vom 22. April 2020); die Entwicklung von Drohnen; die Produktion von Desinfektionsmittel; Coaching usw. All diese Anstrengungen wurden unternommen, um den Staat und die Freiburger Bevölkerung dabei zu unterstützen, Leben zu retten, in Zusammenarbeit mit dem KFO und dem HFR.

In der ersten Welle zahlten die 40 Mitglieder des Führungsstabs, von denen 29 mit dem Coronavirus infiziert wurden, einen hohen Preis. Vier von ihnen hatten einen schweren Verlauf und sechs (zusätzlich zu den 29) wurden im Nachhinein als asymptomatische Träger mit Antikörpern identifiziert. Die krankheitsbedingte Abwesenheit betrug durchschnittlich 23 Tage. Alle Mitarbeitenden des Führungsstabs konnten ihre Arbeit anschliessend wieder aufnehmen und stellten sich freiwillig für Bluttests für wissenschaftliche Studien über SARS-CoV-2 zur Verfügung.

Bei der zweiten Welle der Coronavirus-Pandemie, die den Kanton Freiburg ab Oktober 2020 hart traf, setzte sich das LSVW erneut stark ein. Neben der weiteren Durchführung von virologischen Covid-19-Tests unter der Ägide und mit Unterstützung des HFR hat das Amt namentlich Kontrollen der Covid-19-Massnahmen in Zusammenhang mit den Empfehlungen und Weisungen von Bund und Kanton durchgeführt. Diese Kontrollen erfolgten zusammen mit der Kantonspolizei und dem AMA. Mehrere Betriebe und Personen wurden von der kantonalen Koordinationsstelle COVID-19 (KKS) bei der Staatsanwaltschaft angezeigt, nachdem sie die verhängten Massnahmen missachtet hatten, andere mussten umgehend Anpassungen vornehmen. Das LSVW hat zudem Zeit, Energie und Personal für die Entlastung der Covid-19-Hotlines eingesetzt, indem es sich an der Ausarbeitung der «Frequently Asked Questions» (FAQ) des Staates beteiligte. Zudem arbeitete es am schrittweisen Ausstiegsplan, an der Konsolidierung der strategischen Meldezettel zuhanden des Chefs des KFO oder an der Lagerung von strategisch wichtigen Gütern mit.

Das erste Semester 2020 war daher für den Sektor Verwaltung und Support intensiv. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigten sich äusserst agil und wirkten am Betrieb der Hotline Gesundheit und an deren Führungsstab mit. In dieser Zeit zeigten sie ein bemerkenswertes Engagement. Das zweite Semester war neben den üblichen Aufgaben geprägt vom Weggang von mehreren Personen des Amts sowie von der Reorganisation zweier grosser Sektionen, dem Tierschutz und den Labors. Die Neubesetzungen und Anpassungen führten zu einem grossen administrativen Aufwand, darunter namentlich die Überarbeitung von über 20 Pflichtenheften und die Erstellung von über 25 Arbeitszeugnissen. Die Aufgaben in Zusammenhang mit diesen Änderungen sind noch nicht abgeschlossen und werden 2021 fortgesetzt.

Im Hinblick auf die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse wurden die 2019 unternommenen Anstrengungen zur Reduktion des Papierverbrauchs durch weniger Ausdrucke im Jahr 2020 fortgeführt. Mehr als 70 000 gedruckte Blatt Papier wurden in diesem Jahr eingespart, was einem Rückgang von 19 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Mit Blick auf das Ziel einer papierlosen Verwaltung werden in Zukunft weitere Massnahmen umgesetzt.

Dank dem Engagement des Personals konnten zwei kaufmännische Lernende, ein Praktikant 3+1 und ein HSW-Praktikant erfolgreich ausgebildet werden. Dieser Erfolg ist ein Zeichen für einen guten Lehrbetrieb.

Der Sektor Verwaltung und Support hat zudem den Auftrag, das Wohlbefinden des Personals am Arbeitsplatz zu fördern. Vor diesem Hintergrund wurde ein Erholungsraum eingerichtet. Dieser entspricht den Zielen der Stossrichtung 5 «Erhalt der Gesundheit und Förderung des Wohlbefindens» der neuen HR-Politik des Staates. Die Gesundheitslage in Zusammenhang mit dem Coronavirus hat die Verwaltung unseres Kantons dazu bewogen, die mobile Arbeit in einem ersten Schritt zu bevorzugen und in einem zweiten Schritt zu vereinfachen. Ein grosser Teil des Personals des LSVW kann jedoch aufgrund der Kontrolltätigkeiten vor Ort, in den Schlachthöfen, von Inspektoraten oder in Labors keine Telearbeit machen. Trotz den Einschränkungen und dem speziellen Kontext haben sich alle angepasst und weiterhin ihre Aufgaben wahrgenommen, damit das Amt seine Aufgaben gegenüber den Freiburgerinnen und Freiburgern wahrnehmen konnte. Am 31. Dezember 2020 hatten 10 Personen eine Vereinbarung über die mobile Arbeit unterzeichnet. Ziel dieser Massnahme ist es, die Arbeitszeit und den Arbeitsort flexibler zu gestalten, den Staat als Arbeitgeber attraktiver zu machen und zu einer besseren Vereinbarung zwischen Familie und Beruf beizutragen.

Der Sektor zählt derzeit 14 Personen, die mit der sektorübergreifenden Verwaltung der Funktionen des Amts namentlich in den Bereichen Finanzen, Personal, Recht, Kommunikation, Empfang von Besucherinnen und Besuchern, Entgegennahme von Probenahmen, Logistik, Sicherung und mit Unterhaltsaufgaben in Zusammenhang mit dem EVA-Gebäude betraut sind. Er erfüllt zudem Aufgaben zur Koordination mit den anderen Ämtern, die das Gebäude nutzen.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 29 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Zudem war es für die ILFD an der Ausarbeitung von 7 Antworten auf parlamentarische Vorstösse und 2 Gesetzesentwürfen beteiligt: Einerseits die Verordnung zur Änderung des Reglements über das Trinkwasser infolge der Änderung des Gesetzes über das Trinkwasser, die am 1. März 2020 in Kraft getreten ist. Diese Änderungen erfolgten nach der Reorganisation der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) und der ILFD. Der Staatsrat hatte in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2018 den Transfer der Funktionen Planung und Geomatik von der Sektion Trink- und Badewasserinspektorat, die zum LSVW gehörte, zum AfU genehmigt; Andererseits die Ausarbeitung der Weisung des LSVW zum Schutzdienst von Hunden im Sportbereich, die am 5. November 2020 in Kraft getreten ist. Das Amt erliess 5221 verwaltungsrechtliche Verfügungen, davon 4 Tierhalteverbote. Schliesslich beantwortete das Amt 32 Einsprachen/Beschwerden, gab 12 Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren ab und überwies 117 Dossiers zur Einreichung einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Chemie- und Biologielabor	188	6	3	3
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1408	21	3	78
Tiergesundheit	790	0	0	16
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2302	2	1	1
Tierschutz	533	3	5	19
Total	5221	32	12	117

6.2.2 Laboratorien

2020 konnte erneut eine sehr starke Zunahme der von den Laboratorien des LSVW analysierten Proben festgestellt werden: 51 474 (47 021 im Jahr 2019). Diese Zunahme konnte nur dank des Einsatzes und der innovativen Haltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den weiteren Massnahmen zur Automatisierung bestimmter Etappen und der Vereinfachung gewisser Verfahren aufgefangen werden.

Im Bereich Innovationen konnte neben der Wahrnehmung der wesentlichen Aufgaben der Labors zur Unterstützung und unter der Federführung des HFR mit grossem Aufwand eine Einrichtung für virologische COVID-Tests ausgestaltet, validiert (durch Swissmedic für den medizinischen Bereich), umgesetzt und betrieben werden. Zwischen Mai und Dezember 2020 wurden hier rund 6600 Proben mit hervorragenden Ergebnissen analysiert. Die Analysen werden 2021 fortgeführt.



In der Einrichtung für virologische Tests auf Covid-19 beim LSVW werden mehrere Geräte verwendet. Der rote Roboter vorne im Bild automatisiert namentlich die Reagenz Vorbereitung für die Nukleinsäureamplifikation (PCR) zum Nachweis von für SARS-COV-2 spezifischen Genen.

Überdies beteiligten sich die Labors des LSVW an den gemeinsamen Bemühungen des Staates Freiburg zur Überwindung der Covid-19-Pandemie mit der Herstellung von Desinfektionsmitteln, mit der Unterstützung und Validierung der Kantonsapothekerin. Die Beschaffung von strategisch wichtigem Material und Grundbedarfsartikeln (vor allem die Suche und der Kauf von Abstrichtupfern für die Entnahme von medizinischen Nasen-Rachen-Abstrichen sowie von Rohstoff für die Herstellung von Desinfektionsmittel) wurde ebenfalls dynamisch und erfolgreich geführt.

Die Einheiten Lebensmittelbiologie und Veterinärbiologie haben sich zusammengeschlossen und bilden nun gemeinsam das Laboratorium Biologie. Die Struktur wurde daher sowohl auf personeller als auch auf materieller Ebene angepasst. Zum Beispiel wurden zahlreiche Geräte gemeinsam genutzt und drei Lernende der vorherigen Einheiten rotieren nun zwischen den verschiedenen Bereichen.

Beim Chemielabor konnte mit grossem Aufwand ein Verfahren zur Analyse von Chlorothalonil-Metaboliten durch Massenspektrometrie eingerichtet werden. 2020 konnten so insgesamt mehr als 400 Wasserproben analysiert werden, um eine Zustandsanalyse und eine Kartografie der Trinkwassernetze des Kantons zu erstellen. Dies ist eine beachtliche Zahl mit Blick auf die Komplexität dieses Analyseverfahrens.

6.2.2.1 Laboratorium Biologie

Die Ergebnisse der Lebensmittelbiologie und der Veterinärbiologie werden im Interesse der Eindeutigkeit getrennt präsentiert.

6.2.2.1.1 Lebensmittelbiologie

2020 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 3848 Proben vor. Dabei handelte es sich um 2857 Trinkwasserproben, 20 Proben von Schwimmbadwasser, 24 Proben von Strandbadwasser und 687 Lebensmittelproben, die im Rahmen von 12 kantonalen und einer interkantonalen Kampagne analysiert wurden. Dazu kamen 244 Analysen von Proben auf Legionellen und 16 aus verschiedenen Matrices, die im Rahmen eines Ringanalyseprogramms untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Der Rückgang an mikrobiologischen Analysen (-13,2 %) lässt sich dadurch erklären, dass die Probenahmen zur Trinkwasser- und Lebensmittelkontrolle vom 13. März bis am 20. April 2020 aufgrund der einschränkenden Massnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie eingestellt wurden.

In seiner Rolle als Lehrbetrieb hat der Sektor Lebensmittelbiologie einen Lehrling im zweiten Lehrjahr für ein sechsmonatiges Praktikum begleitet.

Um seine wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen, hat der Sektor an diversen Treffen, meist in Form von Videokonferenzen, zum Erfahrungsaustausch mit seinen Berufskollegen anderer kantonaler oder nationaler Laboratorien teilgenommen.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der wichtigsten Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Restaurationsbetriebe	396	88 (22 %)
Eiswürfel	9	2 (22 %)
Gekochte Fleischerzeugnisse – Beherrschung der Herstellungsparameter	55	16 (29 %)
Fleischzubereitungen und Hackfleisch – gute mikrobiologische Praxis	40	11 (28 %)
(Fertig)-Produkte mit erhitzten/gekochten Fleischerzeugnissen – gute Praxis	27	13 (48 %)
Vorübergehende Veranstaltungen – gute Praxis	10	0 (0 %)

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Hepatitisviren in Schweine- und Wildschweinfleisch	10	0 (0 %)
In Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm	12	7 (58 %)
Ziger (Ricotta) (beim Produzenten oder Wiederverkäufer entnommen) – gute Praxis	7	2 (29 %)
Gewerbliche Käsereien (Alp und Flachland) – Hygiene bei den Prozessen	12	0 (0 %)
Milch und Milchprodukte – Lebensmittelsicherheit und gute Praxis	28	5 (18 %)
Back- und Konditoreiwaren	37	6 (16 %)

Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)
Krankheitserreger in Mehl und Mehlprodukten	22	0 (0 %)

2020 ergaben die Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität in den Restaurationsbetrieben eine Beanstandungsrate von 22 %. Dies stellt einen leichten Rückgang gegenüber 2019 (29 %) und 2018 (25 %) dar. Besonders aufmerksam überprüft wurden heikle Produkte wie vorgekochter Reis, Teigwaren und Gemüse. Die Ergebnisse weisen vor allem eine hohe Zahl an Verunreinigungen mit Enterobakterien (Keime fäkalen Ursprungs, in 78,4 % der beanstandeten Proben), und aerob-mesophilen Keimen (AMK) (38,6 %) auf. Erhöhte AMK-Werte gehen oft mit einer schlechten Handhabung der Kühlkette und der Aufbewahrung einher, das Vorhandensein von Enterobakterien mit fehlenden und einer schlechten Anwendung der Hygiene- und Produktionsvorschriften. In 27,2 % der bemängelten Proben wurde eine doppelte Kontamination festgestellt. In 7 Proben erreichte die AMK mehr als 200 Mio. koloniebildende Einheiten pro Gramm. Derart kontaminierte Lebensmittel gelten als verdorben und sind eindeutig nicht zum Verzehr geeignet. Bei den potenziell krankheitserregenden Bakterien, koagulasepositive Staphylokokken und *Bacillus cereus*, überschritten 6 bzw. 4 Proben die gesetzlichen Grenzwerte.

Bei den Eiswürfelproben, die in Restaurationsbetrieben entnommen wurden, um deren mikrobiologische Qualität zu überprüfen (in Zusammenhang mit den Herstellungs-, Verarbeitungs- und Lagerungsbedingungen), wurde eine Beanstandungsquote von 22 % festgestellt, was mit den vergangenen Jahren vergleichbar ist.

Infolge von Meldungen allfälliger Lebensmittelvergiftungen wurden in verschiedenen Betrieben 6 Proben entnommen. Krankheitserreger (Listerien, Salmonellen, *Bacillus cereus*, koagulasepositive Staphylokokken) wurden in keiner der im Rahmen dieser Meldungen entnommenen Proben gefunden.

2020 hat der Sektor weiterhin von Metzgereien und anderen Betrieben des Fleischsektors auf den Markt gebrachtes Fleisch und Fleischderivate analysiert. Getestet wurden in erster Linie gekochte Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen und Hackfleisch. Bei den gekochten Erzeugnissen sollte die Beherrschung der Herstellungsparameter kontrolliert werden, namentlich die Gar- und Aufwärmtechniken, aber auch die Kühlung und die Verpackung. Der Anteil der beanstandeten Proben für diese Produkte sank in Bezug auf die Herstellungsparameter, stagnierte jedoch bei den guten Hygienepraktiken für Fertigprodukte (Produkte, die bei der Inverkehrbringung nicht unter korrekten Hygienebedingungen verarbeitet, tranchiert, wiederverpackt und aufbewahrt wurden). Die Ergebnisse (29 % bzw. 48 % Nichtkonformitäten) zeigen, dass in gewissen Betrieben die gute Verfahrenspraxis entsprechend der Richtwerte, die in der offiziellen Leitlinie der Branche festgelegt sind, nicht beherrscht wird. Enterobacteriaceae und AMK waren hauptsächlich für die Mängel verantwortlich. Es muss im Übrigen erwähnt werden, dass in 3 Fällen *Listeria monocytogenes* nachgewiesen wurden. In 2 der Fälle lag die Konzentration dieses Bakteriums über dem gesetzlichen Maximum.

Bei dem in Käsereien hergestellten und verkauften pasteurisierten Doppelrahm bestätigte sich in diesem Jahr die 2019 festgestellte Verschlechterung im Vergleich zu den Vorjahren: Mehr als die Hälfte der entnommenen Proben (58 %) entsprachen nicht den Vorschriften. Die Überschreitungen betrafen im Allgemeinen Keime, die als Hygieneindikator betrachtet werden können, d. h. AMK und Enterobakterien.

Die Kontrolle der Konformität von Ziger, der bei den Herstellern oder Wiederverkäufern entnommen wurde, ergab eine tiefere Beanstandungsquote (29 %) als 2019 (39 %). Diese Produkte sind heikel, da sie aufgrund von mehreren Verarbeitungsschritten nach der Verarbeitung bei hoher Temperatur rekontaminierungsgefährdet sind.

2020 wurden in einer interkantonalen lebensmittelmikrobiologischen Kampagne Mehl und Mehlprodukte auf Krankheitserreger untersucht (roher Kuchen- und Keksteig). Diese Produkte wurden kürzlich als neue Überträger von Shigatoxin-bildenden *Escherichia coli* (STEC) beschrieben. Die 22 vom Labor analysierten Proben waren alle vorschriftsgemäss.

Im Allgemeinen zeigen die Beanstandungsquoten bei auf den Markt gebrachten Produkten, dass eine erneute Kontaminierung nach der Herstellung ein häufiges Problem darstellt und die guten Hygienepraktiken nicht immer beherrscht werden.

6.2.2.2 Veterinärbiologie

2020 untersuchte der Sektor insgesamt 40 036 Proben (38 703 im Jahr 2019). Der Sektor und sein Personal haben somit ihren Auftrag im Rahmen der Überwachung von Tierseuchen voll und ganz erfüllt, und zwar trotz der Einschränkungen (Hygiene, Anzahl Personen pro Labor usw.) und der Quarantänen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Die direkt in den Schlachthöfen des Kantons entnommenen Proben im Rahmen des RiBeS-Programms des Bundes (Rindviehbeprobung am Schlachthof) wurden 2020 alle durch das Laboratorium analysiert.

Aufgrund der Absage von Rinderausstellungen ab März 2020 ist die Zahl der obligatorischen Analysen für die Teilnahme an solchen Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen [Infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR) und Enzootische Leukose der Rinder (EBL)].

Insgesamt wurden 17 804 serologische Analysen durchgeführt, die meisten für offizielle Stichproben und RiBeS-Kontrollen oder für Kontrollen nach Importen und vor Exporten. Zudem hat das Laboratorium 1037 Proben (Blut und Nachgeburten) analysiert, um die Ursache von Aborten zu bestimmen. 32 522 Analysen wurden durch Gen-Amplifikation in Echtzeit durchgeführt, davon 32 016 (23 089) für den Nachweis des BVD-Virus im Rahmen der Bestätigung oder Überwachung der Krankheit. Sie zeigen die zunehmenden Anstrengungen der betroffenen Betriebe bei der BVD-Überwachung.

Um seine wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen, hat der Sektor an 11 Ringanalyseprogrammen mit zufriedenstellenden Ergebnissen teilgenommen.

Das Laboratorium war zusammen mit der Sektion Tiergesundheit und einer Testgruppe mit praktizierenden Tierärzten weiterhin am Projekt zur Einführung eines Portals für digitale Auftragserteilung, Digitalisierung und automatische Übermittlung aller Daten in Zusammenhang mit Probenahmen an das LSVW (DGWeb) beteiligt. Nach der Pilotphase in diesem Jahr wird diese Anwendung 2021 für sämtliche Analyseaufträge des Labors eingesetzt.

Im Hinblick auf die Optimierung seiner analytischen Methoden, um seine Effizienz zu verbessern und den Zeitraum bis zum Vorliegen bestimmter Ergebnisse zu verkürzen, hat das Laboratorium 6 neue Analysemethoden validiert.

In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2020 zusammengefasst:

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht (TSV)

Art der durchgeführten Untersuchung	Untersuchtes Gewebe	Anzahl Untersuchungen	Positive Fälle
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	2098	0
Brucellose (Rinder, Kameliden)	Blut	614	0
	Nachgeburten	468	0
<i>Brucella melitensis</i> (Schafe, Ziegen)	Blut	1172	0
Coxiellöse (Rinder, Schafe, Ziegen)	Blut	150	34
	Nachgeburten	469	5

Chlamydiose	Blut	18	1
	Nachgeburten	12	0
EBL (Rinder)	Blut	1484	0
Leptospirose (alle Tiere)	Blut	3	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	3	1
Salmonellose (alle Tiere)	Verschiedenes	577	210
Serologische Untersuchungen auf <i>Salmonella Enteritidis</i> (Geflügel)	Eier und Blut	319	5
Caprine Arthritis-Encephalitis (Ziegen)	Blut	0	0
Aujeszkysche Krankheit (Schweine) **	Blut	1738	4
PRRS*, Antikörper (Schweine) **	Blut	1721	11
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	6	3
APP (Actinopleuropneumonie bei Schweinen)	Lungen	14	6
Bovine spongiforme Enzephalopathie	Obex	0	0
Blauzungenkrankheit, Virus RT-PCR (Rinder und Ziegen)	Blut	499	
Blauzungenkrankheit, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	0	0
BVD Antikörper (Rinder)	Blut	8466	466
BVD Virus RT-PCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	32016	345
Paratuberkulose, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	21	10
Paratuberkulose, Antigen PCR (Rinder)	Kot	49	24
Trichinen (Schweine, Wildschweine, Pferde)	Muskulatur	145	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter	0	0
Rauschbrand (Rinder)	Muskel	0	0
Tuberkulose: - PCR	Organe	1	0
- Ziehl-Neelsen-Färbung (säurefeste Stäbchen), Mikroskopie	Verschiedenes	6	1

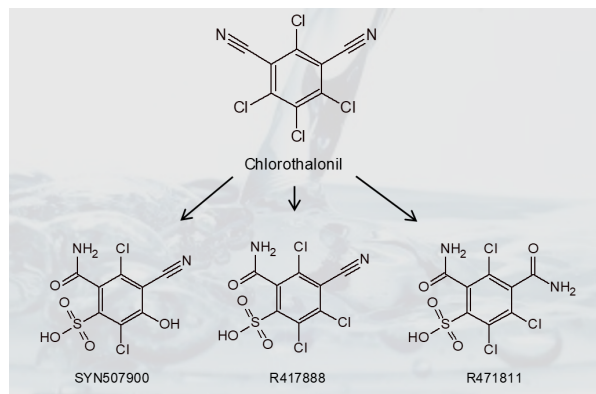
* PRRS: Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom; ** vom Referenzlabor nicht bestätigte positive Analysen

Weitere Untersuchungen	2020	2019
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	397	946
Antibiogramme der isolierten Mastitismilch-Keime oder bakteriologische Untersuchungen	23	34
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen	81 (davon 3 positiv auf Hemmstoffe)	172 (davon 11 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächenhygiene usw.)	110	109
parasitologische Analysen im Kot	40	126

6.2.2.3 Chemielabor

2020 wurden im Sektor Chemie des LSVW insgesamt 3362 (3172) Wasserproben und 485 (686) Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen untersucht. Diese Analysen erfolgten im Rahmen von 5 kantonalen und 6 interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie 2 amtsübergreifenden Kampagnen (in Zusammenarbeit mit dem AfU und Agroscope) und 2 nationalen Kampagnen.

Die Hauptaufgabe des Sektors Chemie bestand im Jahr 2020 darin, eine grosse Anzahl an Wasserproben für die Erstellung des Lageberichts über das Vorkommen von relevanten Metaboliten von Chlorothalonil in den Trinkwasserressourcen des Kantons zu analysieren. Dazu war im letzten Quartal 2019 eine neue Methode entwickelt worden, die Anfang 2020 validiert wurde. Insgesamt wurden im Verlauf des Jahres 483 Proben mit dieser Methode analysiert.



Chemische Formeln der wichtigsten relevanten Chlorothalonil-Metaboliten.

Das Jahr 2020 war, wenig überraschend, stark von den Arbeitseinschränkungen aufgrund der Pandemie geprägt. Während des Teil-Lockdowns im März wurden die vom Chemielabor geplanten Arbeiten auf Eis gelegt und die Ressourcen teils anders eingesetzt, um dem Mangel an Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen entgegenzuwirken. Der Sektor erhielt eine dringliche Zulassung der Kantonsapothekerin für die Herstellung von Händedesinfektionsmittel nach einem Herstellungsverfahren der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Parallel zu dieser Herstellung beteiligte sich der Sektor an der Logistik für den Erwerb von gebrauchsfertigem Desinfektionsmittel für das KFO.

Das Laboratorium konnte rund 200 Liter Desinfektionsmittel herstellen und einkaufen, als dieses Produkt fast nicht aufgetrieben werden konnte. Dies war auch der Fall für die Flaschen zum persönlichen Gebrauch. Auch hier hat sich der Sektor dafür eingesetzt, eine ausreichende Menge zur Verfügung zu stellen (rund tausend Flaschen), um das Sicherheitsdispositiv des LSVW und der Kantonspolizei in Granges-Paccot zu unterstützen. Als die geltenden Regeln während des Teil-Lockdowns gelockert wurden, war eine wichtige Aufgabe die Herstellung von Wasserstoffperoxid, das zur Desinfektion der Räumlichkeiten der Kantonspolizei mittels Vernebelungsverfahren verwendet wird. Insgesamt hat der Sektor Chemie etwa 1900 Liter 6 %iges Wasserstoffperoxid hergestellt.

Wie bereits in den Vorjahren wurde die Zusammenarbeit mit dem AfU, namentlich bei der gemeinsamen Verwendung von Messinstrumenten, fortgeführt und intensiviert. Dieses Projekt startete 2017 mit dem Kauf von Geräten durch das LSVW, die beiden Ämtern zur Verfügung gestellt wurden. Die Einführung einer gemeinsamen Methode zur Analyse von Mikroverunreinigungen wurde Anfang 2020 geplant und im Verlauf des Jahres weiterentwickelt. Zudem untersuchte das LSVW jeden Monat 261 Proben, die in Wasserläufen entnommen wurden, um für das AfU den Glyphosatgehalt zu messen.

Auf kantonaler Ebene hat das Chemielabor zusammen mit der Kantonspolizei eine Massenspektrometrie-Methode (GC-MS) zur akkreditierten Analyse von Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol (CBD) entwickelt.

Auf interkantonaler Ebene wurden 6 Kampagnen in der Westschweiz durchgeführt. Die Kampagne zur Untersuchung von Vorkommen und Gehalt an p-Phenylenediamin und eines Markers für Hennaproducte wurde als prioritär für alle Westschweizer Kantone festgelegt. Der Sektor Chemie bildete einen Lernenden aus und organisierte ein Praktikum für Schüler der OS. Dieser Einsatz für die Zukunft des Kantons wurde dank dem Engagement aller Mitarbeitenden des Sektors geleistet.

Das Chemielabor war zudem weiterhin aktiv an der Analyse von Amitraz beteiligt. In Zusammenarbeit mit Agroscope in Liebefeld führte eine eingehende Untersuchung zum Metabolismus und zur Kinetik von Amitrazrückständen in den Bienenstöcken durch. Die Analysearbeiten dieses Jahres hatten zum Ziel, besser zu

verstehen, wie sich Amitrazrückstände im Wachs abbauen und übertragen werden, wenn dieser in der Imkerei wiederverwendet wird. Das Chemielabor bestätigt somit seine Rolle als Schweizer Pionier und Leader in diesem Bereich.

Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Chrom (VI) in Gebrauchsgegenständen aus Leder	23	0
Qualität von frischen Kastanien	15	5 (33 %)
Schwermetalle in Schmuck	5	3 (60 %)
Überprüfung des Fettgehalts in Milchprodukten	16	0
Rückstände von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser-Verteilnetz	483	54 (11,2 %)

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Amitraz in Honig (Bereich Primärproduktion)	95	0
Amitraz in Wachs (Bereich Primärproduktion)	114*	23 positiv (20 %)
Mykotoxine (A, B-Trichothecene und Zearalenon) in Maisprodukten	24	2 (8 %)
Trihalogenmethane, Harnstoff, Chlorat und Trübung in gedeckten Schwimmbädern	25	5 (20 %)
THC und CBD in Hanf, THC-armem Hanf und Liquids für E-Zigaretten	36	0
p-Phenylendiamine (PPD) in Kosmetika vom Typ Henna	65	7** (11 %)

*einschliesslich der 8 inspizierten Wachshändler

**5 davon überschritten den gesetzlichen Grenzwert beim Farbstoffgehalt und bei 2 Proben war die Kennzeichnung nicht konform

Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungs- und amtsübergreifenden Projekten	Anzahl Probenahmen	Ziel des Projekts
Amitraz (Agroscope)	38 (Wachs und Wasser)	Die Kinetik von Amitraz und seiner Metaboliten bei der Anwendung des Produkts in Bienenstöcken erforschen
Glyphosat in Oberflächengewässern	261	Ämterübergreifende Zusammenarbeit (Amt für Umwelt)

Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungs- und amtsübergreifenden Projekten	Anzahl Probenahmen	Ziel des Projekts
Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone oder durch das Adolphe-Merkle-Institut)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
Cyanobakterien und Microcystine im Wasser	12	0
Endokrine Disruptoren in nachhaltigen Lebensmittelverpackungen	8	1 (13 %)
Sicherheit von Spielzeugen für Kinder bis 36 Monate – mechanische Tests	18	0
Pestizide und Alkaloide in Tees und Aufgüssen	8	0
Tierarten in Fleischzubereitungen mit Hackfleisch	23	2 (9 %)
Mikrobizide in Kosmetika (MIT und/oder MCIT)	21	1 (5 %)
PCB, Dioxine und Furane in Schweizer Hartkäse	18	noch nicht abgeschlossen
Künstliche Farb- und Süsstoffe in aromatisierten Getränken	35	8 (23 %)
iAs in Reisprodukten + Fruchtsäften zur Säuglings- und Kleinkindernahrung	17	0

Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
BLV – NFUP 2019 Programm Honig	7	0
Authentizität von Milch in Käse (europäische Kampagne OPSON IX)	5	0

6.2.3 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

2020 hat das Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) die Integration der Tätigkeiten zur Wasserkontrolle (Trinkwasser, Dusch- und Badewasser) fortgesetzt, für die bis April 2019 das ehemalige Trink- und Badewasserinspektorat (TBWI) zuständig war.

Die Covid-19-Pandemie hat die Tätigkeiten des ILG mehrfach beeinträchtigt:

- > Die amtlichen Kontrollen im Bereich Lebensmittelrecht mussten neu definiert werden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass bestimmte Tätigkeiten eingestellt wurden (namentlich bei den Restaurationsbetrieben, die sehr stark von den Covid-19-Massnahmen betroffen waren) und bestimmte Geschäfte auf Take-away- oder Versandhandel umgestellt haben.
- > Es wurde ein Schutzkonzept erstellt, eigens um die Inspektoren und Kontrolleure während Ausseneinsätzen zu schützen und Kontaminierungen von Personen, Anlagen und Räumlichkeiten während den Kontrollen zu verhindern.
- > Das ILG wurde ab Ende August 2020 vom KFO damit beauftragt, die Einhaltung der Covid-19-Massnahmen in bestimmten Kategorien von Betrieben zu überprüfen, insbesondere in industriellen und halbindustriellen Lebensmittelunternehmen des Milch- und Fleischsektors. Diese Kontrollen haben aufgezeigt, dass die Mehrheit der überprüften Unternehmen klar definierte und den nationalen Anforderungen entsprechende Schutzkonzepte eingeführt haben. Schwachstellen gab es hauptsächlich bei der Einrichtung von Sozialräumen (Pausenräume, Cafeterias).
- > In der Folge übernahm das ILG auch die Covid-19-Kontrollen von Restaurationsbetrieben ohne Patent für öffentliche Gaststätten (diese Betriebe unterstehen der Kontrolle der Kantonspolizei), insbesondere von Cafeterias und Pausenräumen von Spitälern, Pflegeheimen und schulischen Einrichtungen sowie Betriebskantinen.

6.2.3.1 Lebensmittel

Das ILG hat 2020 in den über 4000 dem LSVW bekannten Lebensmittelbetrieben des Kantons insgesamt 1749 (2110) Inspektionen durchgeführt. Der Anteil an Ergebnissen, die nicht den Vorschriften entsprachen (70 %),

ist mit jenem von 2019 vergleichbar (69 %). Diese auf der Grundlage einer Risikoanalyse und zumeist ohne Vorankündigung durchgeführten Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (47 % der 2020 durchgeführten Inspektionen – gegenüber 59 % im Jahr 2019), gefolgt von Geschäften (30 %, gegenüber 23 % 2019), gewerblichen Betrieben (Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw.) (21 %) und der Industrie (2 %). 2020 wurde also, namentlich aufgrund der verordneten Schliessung der Restaurationsbetriebe, ein grösserer Anteil an Lebensmittelgeschäften inspiziert.

Zahlreiche Wohltätigkeitsaktionen wurden 2020 durchgeführt, um den am stärksten von der Krise betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Kanton zu helfen; das LSVW hat aktiv mit den Vereinen und Gruppierungen, die diese Aktionen durchführten, Kontakt aufgenommen, um sicherzustellen, dass diese in Übereinstimmung mit den Hygiene- und Lebensmittelsicherheitsvorschriften erfolgten.

Im Rahmen der amtlichen Kontrolle ist das ILG damit beauftragt, amtliche Proben für die Laboratorien des LSVW, der Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder des Bundes [Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)] zu entnehmen. 2020 hat das ILG somit 1015 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen (gegenüber 1178 im Vorjahr).

Neben diesen Tätigkeiten ist das ILG zuständig für die Kontrolle der im Bereich der pflanzlichen Primärproduktion tätigen Betriebe, die Beurteilung, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittelsektor die Anforderungen erfüllen, und die für die Geschäftsführer von öffentlichen Gaststätten erteilten Kurse (Wirtekurse). Zudem überprüft das ILG im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS), ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP eingehalten werden.

6.2.3.2 Trinkwasser

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden. Diese Analysen umfassen die amtlichen Entnahmen durch das ILG und die Proben, welche die Wasserverteiler im Rahmen ihrer Selbstkontrolle entnommen haben. Die Wasserverteiler des Kantons Freiburg müssen diese Analysen basierend auf dem kantonalen Recht beim LSVW vornehmen lassen.

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemässe Proben
den Anforderungen des Lebensmittelrechts nicht unterstellte Gewässer	Oberflächengewässer (vor Aufbereitung)	71	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	534	-
	Übrige	231	-
den Anforderungen des Lebensmittelrechts unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	293	98 (33,5 %)
	nach Aufbereitung	391	39 (10 %)
	Verteilt	1898	177 (9,3 %)
Total		3430	314 (9,2 %)

2020 hat das LSVW aufgrund seiner eingeschränkten Personalressourcen 4 Trinkwasserverteiler inspiziert (gegenüber 7 im Jahr 2019); Diese Inspektionen wurden durchgeführt, um die Inbetriebnahme von neuen Ressourcen und UV-Behandlungssystemen zu überprüfen.

Im Bereich der Verschmutzungen wurden im Berichtsjahr 3 (12) Fälle behandelt. Bei diesen Fällen handelte es sich um mikrobiologische Verschmutzungen der Trinkwassernetze, die dank Selbstkontrollanalysen beim LSVW zutage traten. In solchen Fällen wird die Bevölkerung darauf hingewiesen, dass das Wasser vorübergehend abgekocht werden muss, und das Wasser der betroffenen Netze wird mit Chlor desinfiziert. In 2 dieser Fälle von mikrobiologischen Verschmutzungen musste ein System zur ständigen Chlorierung eingerichtet werden, bis die Netze wieder den Vorschriften entsprachen oder die definitiven Systeme zur Wasserbehandlung installiert waren (UV-Desinfektion).

Im Rahmen einer auf nationaler Ebene organisierten Analysekampagne liess das LSVW 381 Trinkwasserproben entnehmen, um sie auf den Gehalt an relevanten Metaboliten des Fungizids Chlorothalonil zu untersuchen. Von den untersuchten Proben erwiesen sich 221 (58 %) als konform mit den Anforderungen des Lebensmittelrechts und 160 (42 %) als nicht konform, aber gemäss dem Bundesamt immer noch als geniessbar. Diese Analysen wurden übrigens in den Ressourcen (Fassungen, Quellen u. a.) durchgeführt, und nicht im (oft aus einer Mischung aus verschiedenen Ressourcen stammenden) Wasser, das zum Konsumenten gelangt. Die ILFD hat am 6. Juli 2020³ zu diesem Thema kommuniziert. Im Verlaufe des Jahres konnten bereits 34 Wasserverteiler Sofortmassnahmen ergreifen, um die Konzentration dieser Metaboliten im verteilten Wasser zu reduzieren; die Massnahmen bestehen darin, die kontaminierten Ressourcen ausser Betrieb zu nehmen, diese mit Wasser zu mischen, das den Normen entspricht, oder das Wasser eines anderen Verteilers zu verwenden. 2021 werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Wasserverteilern Massnahmen definiert, um die nicht konformen Ressourcen an die Vorschriften anzupassen.

6.2.3.3 Wasser in Bädern und Duschanlagen

2020 hat das LSVW 20 Wasserproben in öffentlichen Bädern entnommen. Insgesamt 5 (25 %) Proben entsprachen den Anforderungen nicht. In 3 Fällen war der Chloratgehalt (Salze, die beim Abbau von Chlorprodukten entstehen, mit denen die Becken desinfiziert werden) zu hoch; bei den beiden anderen nicht konformen Proben überstieg der Bromatgehalt (aus Bromid-haltigen Salzen, die in der Elektrolyse oder im Füllwasser des Beckens vorhanden sind) den zugelassenen Höchstwert um das Doppelte. In den von diesen Mängeln betroffenen Badeanstalten wurden entsprechende Massnahmen angeordnet.

Das LSVW hat im Rahmen der Selbstkontrolle der Betreiber den Gehalt an Legionellen von 244 Proben aus öffentlichen Duschanlagen bestimmt: 13 dieser Proben (5 %) wiesen eine zu hohe Konzentration dieses Krankheitserregers auf.

6.2.4 Öffentliche Strandbäder

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundes (BAFU und Bundesamt für Gesundheit) wird im Kanton das Wasser von 12 Strandbädern, die als öffentlich definiert sind, jährlich einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Das LSVW ist zuständig für die Entgegennahme und die Analyse der entsprechenden Proben. Die Ergebnisse, die dem BAFU und dem Kantonsarzt übermittelt werden, werden Anfang Sommer in Form einer Karte publiziert. 2020 wurden von den 24 entnommenen Proben 22 in die Qualitätsklasse A (ausgezeichnet) und 2 in die Qualitätsklasse B (gut) eingestuft.

6.2.5 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

Die Pandemie hat auch die Arbeit des Inspektorats für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe (IFS) stark geprägt. Während die Tätigkeit bestimmter Sektoren des LSVW in der ersten Welle eingeschränkt wurde, setzten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion IFS ihre Arbeit in den Schlachthöfen fort. So trugen sie zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Schlachthöfe bei, deren Auftrag es ist, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Der Bericht infolge des Audits vom September 2019 durch die europäischen Instanzen zur Überwachung von Tierarzneimittelrückständen und Kontaminationen in lebenden Tieren und Produkten tierischer Herkunft brachte keine grösseren Mängel bei den in den Schlachthöfen des Kantons entnommenen Proben zutage. Die bei diesen Inspektionen festgestellten Mängel sind bereits korrigiert worden. Sie hatten zum Ziel, die Entnahmepraktiken zu optimieren, um Probleme mit der Zusammenstellung von Proben zu verhindern und ein geeignetes Targeting sicherzustellen.

³ [Wasserressourcen und Chlorothalonil | Staat Freiburg](#)

6.2.5.1 Schlachthöfe

Der Hauptauftrag der Sektion IFS ist die Wahrnehmung der Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: (1) Tierwohl (Tierschutz), (2) Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und (3) Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle im engeren Sinne, Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Betrieben). Dazu muss jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, systematisch zwei Kontrollen unterzogen werden (*Schlacht tier-* und *Fleischuntersuchung*), und zwar von amtlichem und entsprechend dafür ausgebildetem Personal (amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten). Auch dank dieser Kontrollen, die jeden Tag minutiös durchgeführt werden, können Konsumentinnen und Konsumenten mit gutem Gewissen sicheres Fleisch aus Freiburger Schlachthöfen geniessen.

Um diesen Auftrag in den Schlachthöfen des Kantons wahrnehmen zu können, zählt das IFS rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die vier Hauptschlachthöfe in Estavayer-le-Lac (Rinder), Courtepin (Schweine und Geflügel) und Vaulruz verteilt und bis zu sechs Tage die Woche von 3 bis 22 Uhr im Einsatz sind.

2020 wurden folgende Zahlen zu den Schlachtungen erfasst:

- > Beim Schlachtvieh (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde), beim Zuchtwild und bei den Kaninchen wurden im Kanton Freiburg offiziell 440 160 Tiere geschlachtet. Das entspricht einem Rückgang von rund 3,3 % im Vergleich zum Vorjahr.
- > Beim Geflügel wurden insgesamt rund 31,5 Millionen Tiere geschlachtet. Diese Zahl ist um fast 1,5 % gestiegen und entspricht den neuen Fleischkonsumgewohnheiten in der Schweiz. Der Prozentsatz an konfisziertem Geflügel beläuft sich auf 2,1 % und ist daher mit der Zahl vom Vorjahr vergleichbar.

Tabelle des offiziell geschlachteten Viehs nach Tierart:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
79 210 (- 11,6 %)	357 745 (- 1,2 %)	2410 (- 1,8 %)	503 (- 20,4 %)	14 (- 49,1 %)

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Alpakas/Lamas
31 573 140 (+ 1,5 %)	122 (- 27,8 %)	154 (+ 87,8 %)	2 (+ 100 %)

Die prozentuale Differenz zum Vorjahr (2019) ist in Klammern angegeben.

2020 hatten im Kanton Freiburg 4 grosse Schlacht- und Zerlegebetriebe, 18 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität (davon 6 Geflügel-Schlachthöfe), 2 Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, und 2 Wildverarbeitungsbetriebe eine Zulassung. Zur Überwachung wurden 14 Betriebe inspiziert, davon 11 ohne Vorankündigung. Die Anzahl Inspektionen im Jahr 2020 (im Vergleich zum Vorjahr rund 23 % weniger) ist auf die Pandemiesituation und die Hygieneeinschränkungen zurückzuführen.

Um die Kundennähe durch regionale Produkte beizubehalten, bleibt das Schlachten in Schlachthöfen mit geringerer Kapazität eine Priorität im Kanton.

6.2.5.2 Exportzertifikate für Lebensmittel tierischer Herkunft

2020 haben die freiburgischen Betriebe Waren in rund 50 Länder auf allen Kontinenten exportiert.

Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. Für das Jahr 2020 wurden 551 Zertifikate vorbereitet, authentifiziert und unterzeichnet. Das entspricht einer Abnahme von über 9 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang bei der Anzahl der ausgestellten Zertifikate kann nicht direkt mit der Menge der exportierten Waren in Beziehung gesetzt werden.

2020 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVW bei drei hauptsächlich betroffenen Unternehmen 90 Kontrollen der Waren vorgenommen, bevor sie in die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) exportiert wurden.

6.2.5.3 Untersuchungs- und Überwachungsprogramme

Mit seinen vier grossen Schlachtbetrieben, welche die drei Haupttierarten abdecken (Schweine, Geflügel und Rind), ist der Kanton Freiburg ein wichtiger Partner für die verschiedenen Untersuchungs- und Überwachungsprogramme des BLV. Dieses führt jedes Jahr ein umfangreiches Programm zur Untersuchung von Fremdstoffen anhand von Probenahmen und Analysen durch, das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP). Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten) in Lebensmitteln tierischer Herkunft, die in der Schweiz produziert werden. Es erlaubt auch eine Überprüfung der Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln. Das Programm ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, um die Sicherheit von Lebensmitteln vom Schweizer Markt nachzuweisen. Im Rahmen dieses Programms wurden in den Schlachthöfen und auf den Landwirtschaftsbetrieben des Kantons unter amtlicher Aufsicht 280 Proben von Tieren (Blut, Muskel, Milch, Urin usw.) entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. Sämtliche Ergebnisse dieser Proben entsprachen den Vorschriften.

Parallel zum Fremdstoffuntersuchungsprogramm führt das BLV verschiedene nationale Tierseuchen-Überwachungsprogramme durch. Im Rahmen dieser Programme haben die amtlichen Tierärzte und Fachassistenten der Fleischkontrolle in den Schlachthöfen des Kantons etwas über 6500 Blutproben entnommen. Anhand dieser Proben konnten Tierseuchen wie BVD, Blauzungenkrankheit, IBR und EBL bei den Rindern sowie die Aujeszkysche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom bei den Schweinen überwacht werden.

6.2.5.4 Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung

Seit dem 1. Juli 2020 ist es infolge einer Änderung der Verordnung vom 16. Dezember 2016 über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK, SR 817.190) möglich, bestimmte Tierarten direkt auf dem Betrieb zu töten, wenn eine Bewilligung des LSVW dafür vorliegt. Bis Ende 2020 wurde für den Kanton Freiburg ein Bewilligungsgesuch eingereicht.

6.2.6 Tiergesundheit

2020 wurde auf dem Gebiet des Kantons Freiburg keine hochansteckende Tierseuche entdeckt. Allerdings kommt die Afrikanische Schweinepest der Schweiz von Norden und Osten her gefährlich nahe.

6.2.6.1 Bienenhaltung

2020 wurden 2 Fälle von Faulbrut (ein Fall im Saanebezirk und ein Fall im Greyerzbezirk) sowie 1 Fall von Sauerbrut (im Seebezirk) verzeichnet. 3 Völker mussten vernichtet werden. Am Ende der Bienensaison konnten alle Sperren aufgehoben werden.

Im Frühling 2020 waren 824 Imker gemeldet (-8 im Vergleich zu 2019). Die Zahl der Bienenvölker ist ebenfalls leicht gesunken und liegt bei 9280 (-103 im Vergleich zum Vorjahr).

2020 hat der Staat Freiburg 25 % der Kosten für die Produkte zur Varroa-Bekämpfung übernommen. Dieses Angebot wird 2021 weitergeführt. Sämtliche Imker werden per Post darüber informiert.

2020 wurden insgesamt 119 dynamische Kontrollen auf der Grundlage von offiziellen Mandaten sowie 125 Kontrollen in der Primärproduktion durchgeführt. Indem die Kontrollen auf die Ansteckungsgefahr, die Krankheitsfälle im Vorjahr, die interkantonale Koordination, die Schutzmassnahmen der kantonalen Belegstationen und die vom Bund festgelegte maximale Frequenz abgestimmt wurden, konnten sie effektiver gestaltet werden.

Alle dynamischen Kontrollen (Verstellen, Krankheitsverdacht usw.) erfolgten auf der Grundlage von gezielten offiziellen Mandaten und deren Überwachung. Dieses Modell scheint von den meisten Imkern geschätzt zu werden.

Die Kontrollen der Primärproduktion der Bienen wurden 2020 fortgeführt. Bei 106 Imkern und 8 Imkerfachgeschäften im Kanton Freiburg wurden Proben entnommen und auf Amitraz-Rückstände analysiert. Insgesamt wurden 23 Wachsproben beanstandet. Auch eine Honigprobe enthielt Rückstände. Da der Gehalt aber unter dem vom BLV vorgeschriebenen Grenzwert lag, ist sie als konform zu betrachten.

Material	Proben		Mit Rückständen (%)		Nicht konform (%)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Honig	95	44	1 (1 %)	2 (5 %)	0	2 (5 %)
Wachs	114	62	23 (20 %)	13 (21 %)	-	-

Die Umstrukturierung des Bienenkommissariats wurde dieses Jahr mit der Zusammenlegung der sanitärischen Kontrollen und der Primärproduktionskontrollen abgeschlossen. Die beiden Aspekte werden nun innerhalb derselben Kontrolle, im Prinzip einmal alle acht Jahre, überprüft. Der kantonale Bieneninspektor übernimmt die Koordination der Kontrollen und leitet die entsprechenden Mandate an die regionalen Bieneninspektoren weiter.

Dynamische Kontrollen infolge einer Tierseuche oder von besonderen Ereignissen sind jederzeit möglich, um die Bienengesundheit zu erhalten.

6.2.6.2 Bewilligungen

Insgesamt 113 Bewilligungen (71 im Jahr 2019) wurden rechtzeitig ausgestellt und im nationalen Informationssystem «ASAN»⁴ erfasst.

Art der Bewilligung	Anzahl
Internationaler Tiertransport	5
BVD	16
Umzug	0
Ausstellungen und Versteigerungen	10
Eigenbestandsbesamung	26
Besamungstechniker	4
Viehhandelspatente	41
Tierarzneimittel, Detailhandel	3
Embryotransfer und -lagerung	0
Tierische Nebenprodukte (TNP)	3
Wanderherden	5
Total	113

6.2.6.3 Tierseuchenüberwachung

Die Proben wurden 2020 gemäss dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen entnommen und analysiert.

Bei den Rindern umfasste das Programm RiBeS (Probenahmen am Schlachthof) neben den Probenahmen für die BVD auch die Proben für die Analysen der IBR und der Infektösen pustulösen Vulvovaginitis, der EBL und der Blauzungenkrankheit. Diese Proben am Schlachthof wurden vor allem bei Mastvieh und Mutterkuhherden entnommen. Bei den Milchkuhherden wurden die gleichen Analysen mit Tankmilchproben vorgenommen.

Bei den Schweinen wurden ebenfalls Proben in den Schlachthöfen entnommen, die auf die Aujeszkysche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) analysiert wurden. Sämtliche Analysen waren negativ.

Bei den kleinen Wiederkäuern (Ziegen und Schafe) fanden Stichproben mit Probenahmen auf den Betrieben und Analysen auf Brucellose statt. Alle Ergebnisse waren negativ. Bei den Ziegen wurden zudem Proben entnommen, um die Blutbank des Bundes aufzufüllen.

⁴ Die Anwendung ASAN ermöglicht den kantonalen schweizerischen Veterinärämtern eine auf nationaler Ebene standardisierte Erfassung und Verwaltung ihrer täglichen Geschäfte in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärberufe und Heilmittel, und zwar vollständig synchron mit dem Bundesamt.

Beim Geflügel ist eine amtliche Probe von 10 % der Poulet- und Trutenmastbetriebe für die Überwachung der Salmonelleninfektionen vom BLV vorgegeben. So wurden 2020 in 10 Poulet- und 2 Trutenmastbetrieben Proben unter amtlicher Überwachung entnommen.

6.2.6.4 Meldungen von Tierseuchen

2020 wurden 96 (79) Tierseuchenfälle offiziell gemeldet. Die Zahl der BVD-Meldungen ist leicht angestiegen: Mit 28 im Jahr 2020 gegenüber 22 im Jahr 2019 bleibt sie jedoch unter den 33 Fällen, die 2018 gemeldet wurden. Die BVD ist noch nicht ausgeremert und ihre Bekämpfung bleibt von höchster Priorität. Aus diesem Grund wurden auch in diesem Jahr mehrere Informationsunterlagen und Mitteilungen an die betroffenen Züchter, an Alpverantwortliche und die breite Bevölkerung ausgearbeitet.

Tierseuchen	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen/Herde
Brucella ovis	zu bekämpfen	Schafe	1
BVD	auszurotten	Rindvieh	28
Campylobacter	zu überwachen	Hunde	1
		Vögel	1
Chlamydiose	zu überwachen	Schafe	1
Coxielliose	zu überwachen	Rindvieh	26
		Schafe	1
Cryptosporidiose	zu überwachen	Rindvieh	5
Echinococcose	zu überwachen	Biber	1
Enzootische Pneumonie	zu bekämpfen	Schweine	1
Infektiöse Laryngotracheitis (ILT)	zu bekämpfen	Geflügel	1
Faulbrut	zu bekämpfen	Bienen	2
Sauerbrut	zu überwachen	Bienen	1
Maedi-Visna-Virus	zu überwachen	Ziege	1
Neosporose	zu überwachen	Rindvieh	4
Paratuberkulose	zu bekämpfen	Rindvieh	5
Pseudotuberkulose	zu überwachen	Ziegen	3
	zu überwachen	Schafe	1
Salmonellose	zu bekämpfen	Rindvieh	3
	zu bekämpfen	Füchse	1
	zu bekämpfen	Schildkröte	1
Toxoplasmose	zu überwachen	Ziegen	1
Trichinellose	zu überwachen	Luchs	2
Tularämie	zu überwachen	Hasen	1
Varroatose	zu überwachen	Bienen	3
Total			96

Trotz der schwierigen Umstände konnte die Einsatzgruppe im Tierseuchenfall 2020 eine praktische Übung zur Afrikanischen Schweinepest durchführen. Dazu wurde auf einem Schweinebetrieb ein Dispositiv für eine vollständige Sperre eingerichtet, mit der Abriegelung bestimmter Gebiete vor Ort und der Einrichtung von Desinfektionsanlagen und eines Kommandopostens. Die Einsatzgruppe übte zudem den Gebrauch der Tierseuchen-Notfallkoffer, die Entnahme von Proben an Schweinen sowie ihren Versand unter Einhaltung der gebotenen Hygienemassnahmen. Mithilfe einer Drohne mit einer Wärmebildkamera und 30-fachem Zoom konnten die Schweine in der Natur rasch ausfindig gemacht und das Einsatzgebiet kartografiert werden. Diese Übung war sehr hilfreich, um das Material zu repetieren und die unerlässlichen Handbewegungen im Falle einer hochansteckenden Tierseuche zu trainieren.

6.2.6.5 Importe und Exporte von lebenden Tieren

Wie in den Vorjahren wurden zahlreiche Tiere importiert, von denen gewisse amtstierärztlich überwacht werden mussten. Insgesamt wurden 30 (21) gebührenpflichtige Verfügungen über amtstierärztliche Überwachung erlassen.

Folgende Tiere, für die keine amtstierärztliche Kontrolle notwendig war, wurden importiert: 10 Katzen, 26 Hunde, 79 Pferde sowie verschiedene Arten wie Schlangen, Nagetiere, Vögel und andere Säugetiere.

Bei den Genetikprodukten wurden im Berichtsjahr 21 082 Dosen Rindersamen und 517 Dosen Pferdesperma importiert.

Das Amt stellt eine Zunahme an Haustierimporten fest. Insgesamt mussten 47 (43) Hundeimporte und 2 Katzenimporte aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts abgeklärt werden. Zudem wurden 32 Entscheide über eine Absonderung zu Hause getroffen, namentlich in Zusammenhang mit dem Risiko aufgrund des Tollwut-Virus.

Insgesamt 11 Zertifikate wurden für die Sömmerung von Rindern in Frankreich erteilt.

Zudem hat das Amt Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate für folgende Tiere ausgestellt: 210 Pferde, 2 Rinder, 8 Hunde und 65 450 Legehennen.

6.2.6.6 Milchinspektorat und Primärproduktion

Im Frühling 2020 wurde das Personal der Sektion Milchinspektorat und Primärproduktion, wie die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Bekämpfung von Covid-19 mobilisiert. Die Präventiv- und Sicherheitsmassnahmen bei der Arbeit wurden ganz im Sinne der Anforderungen des Auftrags während den amtlichen Kontrollen bei den Tierhalterinnen und -haltern eingehalten. Es wurden verschiedene Arten von amtlichen Kontrollen durchgeführt, namentlich jene in der Primärproduktion, für die Eigenbestandsbesamung sowie jene im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS), d. h. die AOP-Kontrollen von Gruyère, Vacherin Fribourgeois und Emmentaler. Die Anforderungen gemäss der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) und der Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV, SR 817.032) wurden angepasst.

Die Tests für die Einführung des neuen Informatikprogramms ACmobile sind fortgeschritten. Dieses System soll die Software E-Pen ersetzen.

Der Sektor nahm für das BLV die Probenahmen für das Monitoring von Rückständen in der Milch im Rahmen des nationalen Rückstände-Überwachungsprogramms vor.

Art der Kontrolle	Anzahl
Angekündigte Grundkontrolle im Flachland (Betrieb und Tierhaltung)	615
Grundkontrollen der Alpen	59
Unangekündigte amtliche Kontrollen	109
Eigenbestandsbesamung	55
Gruyère AOP	200
Vacherin fribourgeois AOP	207
Emmentaler AOP	3

Insgesamt wurden 25 Milchliefer Sperren angeordnet, gegenüber 27 im Jahr 2019.

Anzahl	Zellzahl 2020 (2019)	Keimbelastung 2020 (2019)	Hemmstoffe 2020 (2019)
Milchliefer Sperren	4 (4)	1 (0)	20 (23)
Aufhebungen der Sperre	2 (4)	1 (0)	20 (23)

6.2.6.7 Projekt ReLait – 2. Phase gestartet

Das von Grangeneuve in enger Zusammenarbeit mit der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern durchgeführte Projekt ReLait wird mit der Unterstützung des Bundes und des LSVW weitergeführt. Es wurde mit Genugtuung festgestellt, dass auf den Betrieben, die die Strategie befolgten, der Antibiotikaeinsatz tendenziell zurückgeht. Die Strategien für die nahezu 90 neuen Betriebe und damit insgesamt knapp 150 Produzentinnen und Produzenten werden angepasst. Das LSVW stärkt die gute Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und den praktizierenden Tierärzten.

6.2.6.8 Illegaler Import französischer Tierarzneimittel

Dieses Dossier aus dem Jahr 2018 führte für die Tierhalter zu 61 Strafbescheiden des Bundes, 3 Strafbefehlen und 2 Einstellungsbeschlüssen.

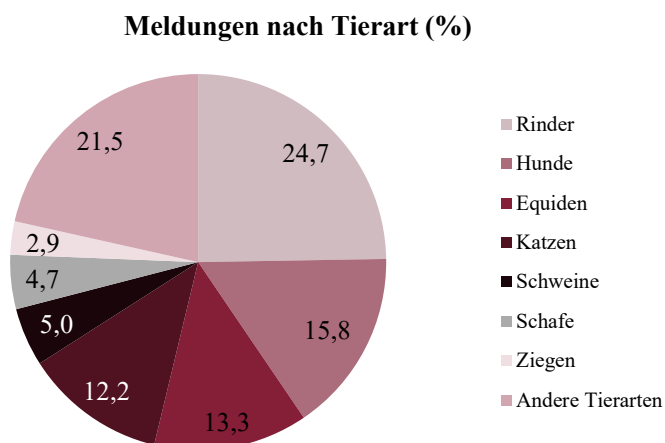
6.2.7 Tierschutz

Wie die anderen Sektionen des LSVW war auch die Sektion Tierschutz durch die Covid-19-Pandemie stark in ihrer Funktionsweise beeinflusst. Vom 13. März bis Ende Juni 2020 waren mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem KFO zugewiesen, insbesondere zur Unterstützung der Hotline Gesundheit des Kantons Freiburg. In dieser Zeit wurden die Routineinspektionen ausgesetzt. Vor Ort wurden lediglich Notfalleinsätze geleistet. Ein grosser Teil des Personals hat den Betrieb der Sektion, namentlich der administrativen Arbeiten, in Telearbeit sichergestellt.

Nach dieser aussergewöhnlichen Zeit hat sich die Sektion Tierschutz neu organisiert. Die neue Funktionsweise wurde ab dem 1. Juli 2020 umgesetzt. Die Sektoren «Tierschutz – Tierhaltung (TST)» und «Hundewesen» wurden aufgehoben und durch die Sektoren «Inspektion» und «Organisation» ersetzt. Letzterer kümmert sich um sämtliche Verwaltungsverfahren ausserhalb von Inspektionen.

Insgesamt betrafen 207 (268) der 416 Kontrollen im Jahr 2020 Beurteilungen von Hunden. Im Frühling musste ein grosser Teil der Beurteilungen aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden. Diese konnten jedoch mit 24 Abklärungstagen ab Mitte Juli teilweise wieder aufgeholt werden. 2020 konnte das LSVW in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei nur an 3 Tagen Kontrollen von Tiertransportern gemäss der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen (ARV) durchführen. In diesen 3 Tagen wurden 19 Lastwagen kontrolliert. Dabei wurden nur ein paar kleine Mängel festgestellt. Die Reorganisation der Sektion wirkte sich auch auf die Inspektionen aus. Auch wenn die Kontrolleure ihre Fachgebiete beibehalten, mussten sie für die Kontrollen von anderen Tierarten geschult werden (Vielseitigkeit der Kontrolleure). Diese Tätigkeit wird 2021 fortgesetzt.

Was die Meldungen im Tierschutzbereich betrifft, ist die Anzahl nicht gesunken: Von den 279 eingegangenen Meldungen im Jahr 2020 betrafen 235 andere Tierarten als Hunde.



Insgesamt 164 dieser Meldungen stammten von Privatpersonen, davon waren 47 anonym. 4 Meldungen kamen vom Freiburger Tierschutzverein (TSV) und 21 von anderen Dienststellen des Staates, namentlich der Polizei.

21 Meldungen gingen aufgrund von Mängeln ein, die bei den Kontrollen der Freiburgischen Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte (FIPO) festgestellt wurden.

Im Rahmen dieses der FIPO übertragenen Mandats wurden 598 (702) Betriebe kontrolliert, wobei in 89 (15) Kontrollen Mängel festgestellt wurden. Bei der grossen Mehrheit der festgestellten Mängel handelt es sich um kleinere Mängel, die nicht immer ein Einschreiten des LSVW erforderlich machen.

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat dem LSVW über das elektronische System FRIAC 189 Anfragen für Stellungnahmen zu Baugesuchen überwiesen (147 stammten vom BRPA und 42 von den Gemeindeverwaltungen).

Die Einsätze des Amts gaben Anlass zu 4 Tierhalteverböten, die für die ganze Schweiz gelten. Von den 533 im Jahr 2020 erlassenen Verfügungen im Bereich Tierschutz waren 373 Bewilligungen. Insgesamt 246 dieser Bewilligungen betrafen Hunde, die Mehrheit davon Hunde, die auf der Rassenliste stehen. Die Haltung von Wildtieren betraf 45 (42) Bewilligungen. Aufgrund der besonderen Umstände im Jahr 2020 wurden nur 9 (21) Bewilligungen für Ausstellungen verschiedener Tierarten und Veranstaltungen mit Tieren erteilt.

413 aufgefundene Tiere wurden in die Datenbank für vermisste Tiere (www.stmz.ch) eingetragen. Das ist ein starker Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (271).

Das LSVW hat in Partnerschaft mit der ILFD und der Direktion für Gesundheit und Soziales an der Aktivierung der Anlaufstelle für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten (ALS), am Dispositiv und an den angebotenen Schulungen mitgearbeitet.

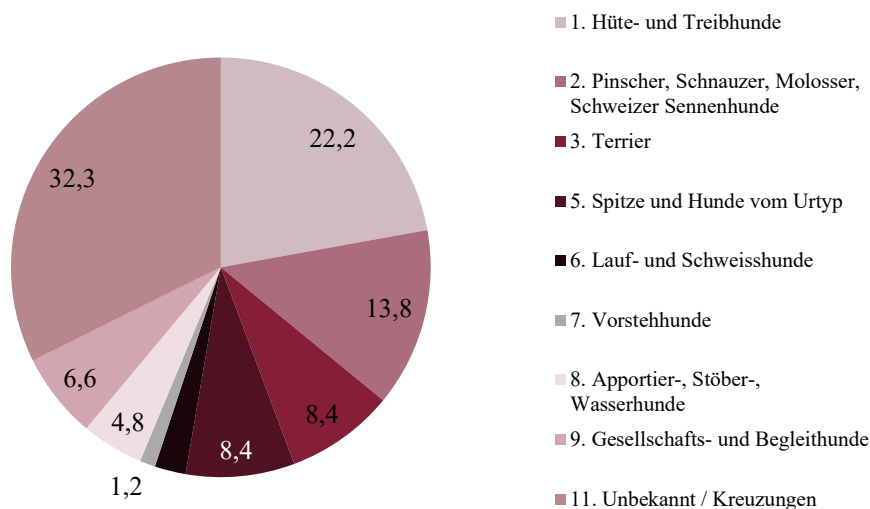
Was die Einsätze von Hunden an Schulen zwecks Hundebissprävention (PAMFRI) betrifft, so konnten aufgrund der Gesundheitssituation nur 32 Einsätze (60 waren vorgesehen) in den Harmos-3-Klassen geleistet werden. Rund 600 Schülerinnen und Schüler wurden 2020 im Rahmen dieses Programms besucht.

Gefährlichkeit	2020	2019
Hundebisse am Menschen	97	107
Kinder von 0 bis 13 Jahren	27	22
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	7	2
Erwachsene	63	83
Hundebisse an Tieren	70	62
Aggressives Verhalten	31	23
Total	198	192

Die Anzahl Hundebissmeldungen ist im Vergleich zu den Vorjahren stabil.

Die Hunderassen, die Menschen oder Tiere gebissen haben, wurden in die zehn von der Fédération cynologique internationale (FCI) anerkannten Gruppen unterteilt, um zu bestimmen, bei welchen Rassen am häufigsten Bisse festgestellt werden.

Meldungen von Hundebissen nach Rassengruppen (in %)



Keine Bissmeldungen gab es bei den Dachshunden (Gruppe 4) und den Windhunden (Gruppe 10). Jedoch wurde ein Hund aus einer Kreuzung mit einem Windhund, der 2020 zugebissen hat, der Gruppe 11 zugeteilt. Die meisten Hunde (32,3 %), die zugebissen haben, gehören dieser Gruppe 11 an.

6.2.7.1 Tierversuche

2020 gab es auf dem Freiburger Kantonsgebiet 154 (192) gültige Bewilligungen für Tierversuche. Die maximale Gültigkeitsdauer einer Tierversuchsbewilligung beträgt drei Jahre.

Das LSVW erteilte im Berichtsjahr 68 (62) Bewilligungen. 20 (29) davon betrafen Gesuche des Schweregrads 0 (Versuche, die den Tieren weder Schmerzen noch Leiden oder Schäden zufügen, die sie weder in Angst versetzen noch ihr Allgemeinbefinden beeinträchtigen oder ihre Würde missachten) und 48 (33) Gesuche des Schweregrads 1 bis 3. In 22 (34) Fällen handelte es sich nicht um neue Gesuche, sondern um Ergänzungen zu laufenden Bewilligungen.

In den meisten Fällen mussten von den Forschern Ergänzungen und Präzisierungen verlangt werden, und die Bewilligungen konnten nur unter zusätzlichen Voraussetzungen erteilt werden, um sicherzustellen, dass die Tiere nicht unnötigen Belastungen ausgesetzt werden.

5 (1) Gesuche mussten abgelehnt werden. 15 (19) Gesuche mussten zur vollständigen Überarbeitung an die Gesuchsteller zurückgesandt werden.

Das LSVW hat zudem 21 (17) positive Stellungnahmen für interkantonale Gesuche an Veterinärbehörden anderer Kantone abgegeben.

Der Kanton Freiburg zählt 3 Forschungszentren, in denen Versuchstiere gehalten werden, davon ist eines in 6 separate Einheiten (Institute) aufgeteilt. Alle Zentren, an denen Versuchstiere gehalten werden, wurden im Jahr 2020 kontrolliert. Die Inspektionen, die für zwei Haltungseinheiten vorgesehen waren, mussten hingegen auf Anfang 2021 verschoben werden. Bei diesen Kontrollen konnte bei einem Teil der laufenden Experimente auch überprüft werden, ob diese gut und nach den in der Bewilligung festgelegten Bedingungen durchgeführt werden.

6.2.7.2 Aufsichtskommission für Tierversuche

Die Aufsichtskommission für Tierversuche ist 6-mal zusammengetreten und hat alle neuen Gesuche sowie Gesuche um Änderung bereits erlassener Bewilligungen für belastende Tierversuche behandelt. Das Amt führte das Sekretariat der Kommission.

Ausserdem inspizierte die Kommission verschiedene Versuchstierhaltungen. Bei den verschiedenen Kontrollen hat die Kommission auch überprüft, ob die Versuche so durchgeführt werden, wie von den Forschern angekündigt, und ob die vom LSVW festgelegten Bedingungen eingehalten werden.

7 Oberamt männerkonferenz

Präsident: Patrice Borcard, Oberamtmann des Greyerzbezirks

Vizepräsident: François Genoud, Oberamtmann des Vivisbachbezirks

Mitglieder: Nicolas Kilchoer, Oberamtmann des Broyebezirks, Daniel Lehmann, Oberamtmann des Seebezirks, Manfred Raemy, Oberamtmann des Sensebezirks, Carl-Alex Ridoré, Oberamtmann des Saanebezirks, Willy Schorderet, Oberamtmann des Glanebezirks.

7.1 Tätigkeit der Oberamt männerkonferenz

7.1.1 Covid-19

Das Jahr 2020 war von der weltweiten Covid-19-Pandemie geprägt. Diese hatte starke Auswirkungen auf die Tätigkeit der Oberämter. Mehrere Oberamt männer mussten ihre Zeit ganz oder teilweise den verschiedenen Organen widmen, die sich um die Pandemiebekämpfung kümmerten, bzw. zusätzliche Aufgaben übernehmen, um die Betreuung der verschiedenen Dossiers zu gewährleisten. Daraus ergab sich in allen Oberämtern zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Behandlung der Dossiers verzögerte sich. In der Praxis entsprach der der Pandemie gewidmete Zeitaufwand für die Kaderstellen (Oberamt männer und Vizeoberamt frauen und -männer) rund 50 bis 70 % und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund 30 bis 50 %.

Da ein Teil der Oberamt männer stark in die Pandemiebekämpfung involviert war, wälzte sich ihre Arbeitslast (Mitwirkung in Arbeitsgruppen, Leitung der Oberamt männerkonferenz usw.) auf die anderen Oberamt männer ab, die ihre Stellvertretung innehatten. Diese Feststellung gilt auch für die Vizeoberamt spersonen, die sie in den betreffenden Oberämtern ständig vertraten. Dieses Phänomen wirkte sich natürlich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, die während dieser besonderen Zeit wesentlich zum guten Betrieb der Oberämter beigetragen haben.

Neben der täglichen Arbeit der Oberämter gab es hauptsächlich in folgenden Bereichen Herausforderungen:

- > Begleitung der verschiedenen Schliessungen von Geschäften und Betrieben;
- > Information der Gemeinden und der Bevölkerung;
- > Organisation der Gemeindeverbände;
- > Betreuung der Pflegeheime;
- > Verhalten in der Sommersaison (rund um Seen und Berge, Camping, Tourismus usw.) und der Adventszeit, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Insbesondere im Veranstaltungssektor fiel noch mehr Arbeit an als gewöhnlich, im Gegensatz zu dem, was aus den Statistiken hervorgeht, da die Mehrheit der Veranstaltungen abgesagt wurde. Es galt, die Organisatoren zu begleiten und zu informieren, Anfragen zu prüfen und auf ihre Vereinbarkeit mit den geltenden Massnahmen hin zu überprüfen und Schutzkonzepte zu validieren.

Die verschiedenen, von der Oberamt männerkonferenz initiierten Projekte verzögerten sich.

7.1.2 Zukunft der Oberämter und Reform der Aufgaben der Oberamtmänner

Im Rahmen der Arbeiten zur Revision des Gesetzes über die Oberamtmänner hat die Oberamtmännerkonferenz ihre Überlegungen und Analysen nach der Präsentation der Zukunftsvision der Oberämter im Frühjahr 2018 weitergeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Herausforderungen des Amtes der Oberamtmänner und auf den Kernfragen der administrativen, politischen und gerichtlichen Tätigkeit des Oberamtmannes.

Seit die Projektorganisation 2018 aufgestellt wurde, hat sich diese mit den drei erwähnten Achsen, d. h. der dezentralisierten Verwaltungsbehörde, der Justizbehörde und der politischen Behörde befasst.

Ende 2018 kam ein zusätzliches Modul bezüglich der Rechtsprechungsaufgaben der Oberämter zur Analyse der Gerichtsbehörden hinzu, eine Projektorganisation unter der Schirmherrschaft der SJD. In diesem Rahmen wurde im Herbst 2019 ein Bericht ausgearbeitet, der Empfehlungen zu den Gerichtsbehörden im Allgemeinen und zu den Rechtsprechungsaufgaben der Oberämter im Besonderen abgab. Die Erklärungen und Argumente der Oberamtmänner wurden darin jedoch nur wenig berücksichtigt.

2020 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Überlegungen zur Reform der Governance der Regionen weiterzuführen. Sie setzt sich mit verschiedenen Problemstellungen auseinander, zum Beispiel dem Verständnis der Bevölkerung für das staatliche Handeln und die Sichtbarkeit von letzterem, der Arbeitslast der Amtsträger, dem Demokratiedefizit, Governance-Schwierigkeiten und Effizienz, der fehlenden Gesamtvision, dem Verlust der Gemeindeautonomie sowie dem Platz der Region und der Rolle der Oberamtsperson. Im Übrigen geht die Anzahl Gemeinden aufgrund der Gemeindefusionen zurück, während die Zahl der Gemeindeverbände ansteigt. Um das System transparenter und verständlicher zu machen, werden verschiedene Modelle geprüft.

7.1.3 Übertragung von HR-Aufgaben

Im Rahmen der im Dezember 2017 vom Grossen Rat verabschiedeten Änderung des Gesetzes über die Oberamtmänner wurde ausdrücklich vorgesehen, dass die Direktion, der die Oberämter zugewiesen sind, dem Oberamtmann Kompetenzen der Personalbewirtschaftung übertragen kann. Im ersten Halbjahr 2018 hat die ILFD daher eine Delegation bestimmter Kompetenzen im Bereich der Personalbewirtschaftung zugunsten der Oberamtmänner ausgearbeitet, die der Staatsrat am 18. Juni 2018 genehmigte.

Im Rahmen der Reorganisation mehrerer Oberämter hat sich die Oberamtmännerkonferenz 2019 daher mit der Klärung ihrer Personalausstattung und der Personalausstattung der einzelnen Oberämter befasst.

2020 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Funktionen innerhalb der Oberämter zu vereinheitlichen. Erster Schwerpunkt war der Status der Vizeoberamtspersonen. Ihr Pflichtenheft wurde überarbeitet und Vorkehrungen für eine Neubewertung der Kaderstellen in Zusammenarbeit mit der ILFD und dem POA sind im Gange.

7.1.4 Organisationsreglement

Nachdem es 2019 ausgearbeitet worden war, wurde das Organisationsreglement am 3. Februar 2020 vom Staatsrat genehmigt und ist am 1. November 2019 in Kraft getreten.

7.1.5 Treffen

Aufgrund der Gesundheitssituation mussten mehrere Sitzungen und Treffen im Laufe des Berichtsjahrs abgesagt werden. Trotzdem hat sich die Oberamtmännerkonferenz mit mehreren Partnern getroffen, darunter mit dem FGV, der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV), der Kantonspolizei, den Vertretern der Gesundheitsnetze, Innoreg, mehreren Direktionen des Staates sowie der Staatskanzlei, um verschiedene aktuelle Themen zu erörtern.

7.1.6 Vernehmlassungen

Wie jedes Jahr hat die Oberamtmännerkonferenz auch 2020 zu verschiedenen Vernehmlassungen Stellung genommen.

So hat sich die Oberamtmännerkonferenz unter anderem zu mehreren Änderungen von kantonalen Gesetzen und Reglementen, insbesondere zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG), des Justizgesetzes (JG) und des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG), sowie zur Verordnung über eine zeitlich begrenzte Änderung bestimmter Fristen der Gesetzgebung über die Gemeinden, geäußert.

7.2 Tätigkeiten von kantonaler Bedeutung in den Bezirken

7.2.1 Bereiche der EKSD

Orientierungsschule. Aufgrund ihres Engagements in den Orientierungsschulen (Vorstand) waren die Oberamtmänner dieses Jahr besonders gefordert, namentlich in Zusammenhang mit der allgemeinen Organisation der Schulen (Schutzkonzepte, Personalmanagement usw.).

7.2.2 Bereiche der SJD

Öffentliche Gaststätten und Veranstaltungen. Die Oberamtmänner setzen sich in verschiedenen Arbeitsgruppen weiterhin im Bereich der öffentlichen Gaststätten und der Veranstaltungen in ihren Bezirken ein, namentlich für die Förderung des «Smart event»-Labels und/oder ähnlichen Aktionen usw. In diesem Bereich wurde auch eine besondere Problematik in Zusammenhang mit der Organisation von Lottos im Rahmen der gegenwärtigen Revision der Lotteriegesetzgebung überprüft, deren neue Version am 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Die neue Regelung unterscheidet zwischen zwei Kategorien von Lottos: (i) Kleinlotterien, deren Gewinne ausschliesslich in Sachpreisen bestehen und die ab jetzt als Tombolas gelten. Diese müssen vorgängig einfach dem Oberamt gemeldet werden. (ii) Die übrigen Lottos, für die eine Bewilligung durch das Oberamt erforderlich ist.

Personenschutz. Die Oberamtmänner haben in ihren Bezirken die Überlegungen zum Personenschutz fortgesetzt, namentlich durch ihre Beteiligung an den Projektorganisationen «Feuerwehr 2020+» und am Projekt des neuen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz sowie an der Organisation des Konzepts «Unfälle und grosse Schadenfälle» im Bereich der Ambulanzen. Das für 2020 vorgesehene Inkrafttreten des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Rettungsdienste (BBRG) wurde verschoben. Ab Juli 2021 wird daher eine provisorische Regelung gelten. Das Inkrafttreten für das BBRG ist für Januar 2023 vorgesehen. In verschiedenen Bezirken gab es Fusionen von Feuerwehrkorps.

Strafbefehle. Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Oberämter in ihren Kompetenzbereichen eine beträchtliche Anzahl an Strafbefehlen erteilt haben (vgl. Statistiktabelle weiter unten).

7.2.3 Bereiche der ILFD

Politische Rechte. Das Personal der Oberämter wurde auch 2020 bei den verschiedenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen für die Koordination und den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben wiederholt in Anspruch genommen. Fragen in Zusammenhang mit den Ergänzungswahlen in den Gemeinden infolge der immer häufigeren Rücktritte von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten haben die Oberämter nach wie vor stark beschäftigt.

Die Oberämter waren von dem Informatikproblem an den eidgenössischen Wahlen vom 10. November 2019 direkt betroffen. Nach diesem Zwischenfall hat die Oberamtmännerkonferenz zusammen mit der Staatskanzlei Verbesserungsmassnahmen festgelegt, die umgesetzt werden müssen.

Aufsicht über die Gemeinden. Bei der Aufsicht über die Gemeinden sahen sich die Oberamtmänner 2020 veranlasst, besondere Massnahmen gegenüber mehreren Gemeindeexekutiven zu ergreifen bzw. Administrativuntersuchungen zu eröffnen.

Gemeindezusammenschlüsse. Die Oberämter waren 2020 mit mehreren Gemeindezusammenschlüssen, einige von bedeutendem Umfang, beschäftigt.

Vereidigungen. Wie jedes Jahr haben die Oberamtmänner infolge der aus diversen Gründen immer häufigeren Rücktritte aus den Gemeindebehörden zahlreiche Gemeinde- und Generalräte vereidigt.

7.2.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik. Die Oberamtmänner wirken weiterhin bei den Koordinationstätigkeiten von Innoreg FR (Verband der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik) mit.

Tourismus. In Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung sind die Oberamtmänner auch dazu angehalten, den Tourismus in ihrer Region zu fördern und mit den verschiedenen Beteiligten zusammenzuarbeiten.

7.2.5 Bereiche der GSD

Senior +. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen und seines Ausführungsreglements haben sich die Oberamtmänner weiterhin an der Umsetzung des kantonalen Konzepts Senior + und der Bildung von sozialmedizinischen Netzen in den Bezirken beteiligt.

Spitalexterne Krankenpflege. Die Oberamtmännerkonferenz hebt den immer grösseren Bedarf an spitalexterner Krankenpflege hervor und bedauert, dass die Gesuche um zusätzliches Personal in Zusammenhang mit der Entwicklung der Bedürfnisse nur wenig berücksichtigt werden. Der Bedarf ist insbesondere deshalb gestiegen, weil die Dauer der Hospitalisierung immer kürzer wird.

Finanzierungskosten der Pflegeheime. Die Oberamtmännerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit den Finanzierungskosten der Pflegeheime auseinandersetzt. Es hat sich gezeigt, dass sich die Regeln geändert haben und die bei der Einführung des Systems vorherrschende Situation nicht mehr aktuell ist. Die Arbeitsgruppe führt ihre Überlegungen daher weiter.

Plattform für den Meinungsaustausch für die Gesundheitsnetze. Die Oberamtmännerkonferenz hat sich mit der Schaffung einer Plattform für den Meinungsaustausch zwischen den verschiedenen Gesundheitsnetzen auseinandergesetzt, Überlegungen, die von der aktuellen Lage bestätigt wurden. Die Pandemie hat das Vorgehen jedoch gebremst.

Pauschalentschädigungen. Die Tabelle zur Vereinheitlichung der Pauschalentschädigungen wurde aktualisiert.

7.2.6 Bereiche der FIND

Hundesteuer. Infolge des Urteils des Kantonsgerichts vom 10. Oktober 2018 fanden Besprechungen zwischen der FIND, der ILFD und der Oberamtmännerkonferenz statt und es wurde eine Projektorganisation eingesetzt, um verschiedene Modalitäten für den Umgang mit der Hundesteuer festzulegen und zu analysieren, die die Schlussfolgerungen des KG berücksichtigen.

Es wurden mehrere Varianten auf ihre Vor- und Nachteile überprüft. Nachdem sich die ILFD und das ITA dazu verpflichtet haben, das aktuelle Programm zu verbessern und Mutationen zu vereinfachen, konnte sich die Oberamtmännerkonferenz dem Vorschlag anschliessen, die 2019 eingeführte Lösung beizubehalten. Kurzfristig verzichtet der Staat darauf, die Karte zur Identifizierung zusammen mit der Rechnung zu verschicken.

2020 wurde das gleiche System angewendet, d. h. die Zuständigkeit liegt bei der FIND, aber alle Änderungen in Zusammenhang mit der Hundehalterin oder dem Hundehalter werden vom Oberamt vorgenommen.

7.2.7 Bereiche der RUBD

Kantonaler Richtplan. Sowohl die Oberamtmänner als auch die Konferenz haben intensiv am kantonalen Richtplan (KantRP) mitgewirkt. Im Vorfeld mussten die Auswirkungen des Plans (Entwicklungsleitbild) abgeschätzt, Pilotbezirke für bestimmte besondere Aspekte (Arbeitszonen) bestimmt und an diversen Arbeitsgruppen teilgenommen werden. Im Anschluss daran werden die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Grundsätze des KantRP in den Bezirken ausgearbeitet, namentlich in Bezug auf die Notwendigkeit für die Regionen, einen regionalen Richtplan und ein regionales System für die Arbeitszonenbewirtschaftung zu erarbeiten.

In diesem Bereich hat das Urteil des Kantonsgerichts vom 3. September 2019 im Rahmen einer Beschwerde gegen die Genehmigung eines OP durch die RUBD heftige Reaktionen und viele Fragen aufseiten der Gemeinden und Bezirke ausgelöst. Dieses Urteil stellt die Arbeit von zahlreichen Gemeinden im Bereich der Orts- und Regionalplanung a priori infrage. Obwohl gegen das Urteil Beschwerde eingereicht worden war, haben mehrere

Gemeinden deren Ausgang nicht abgewartet und ihre Planung 2020 an den neuen kantonalen Richtplan angepasst. Das Urteil des Kantonsgerichts wurde am 16. September 2020 bestätigt.

Baubewilligungen. Die Herausforderungen bei den Baubewilligungen sind nun weniger quantitativer als qualitativer Art. Die Oberämter haben sich an das neue Programm FRIAC angepasst. Dieses hat zum Ziel, das Verfahren zur Behandlung von Baubewilligungen zu digitalisieren. Zur Erinnerung: die Anwendung wurde am 3. Juni 2019 im ganzen Kanton eingeführt. Einige wenige «Kinderkrankheiten» konnten behoben werden.

In diesem besonderen Bereich setzte sich die Oberamtmännerkonferenz weiterhin mit dem aktuellen Thema der 5G-Antennen auseinander. Dazu hat die RUBD bestätigt, dass alle Gesuche für die Installation oder Anpassung von Mobilfunkantennen nach dem ordentlichen Verfahren bewilligungspflichtig sind. Die Fragen in Zusammenhang mit den Auswirkungen, insbesondere den gesundheitlichen, dieser neuen Technologie, waren umso lauter, als der vom Bund angeforderte Bericht, der für Sommer 2019 erwartet worden war, erst Ende Jahr publiziert wurde und auf den ersten Blick nur wenige Antworten liefert. 2020 haben einige Oberämter Baubewilligungen für 5G-Antennen ausgestellt, nachdem die betreffenden Fachstellen positiv dazu Stellung genommen hatten. Gegen eine Bewilligung (im Vivisbachbezirk) wurde jedoch Beschwerde eingereicht, die gegenwärtig beim Kantonsgericht bearbeitet wird. Die laufenden Verfahren in diesem Bereich sollten daher ausgesetzt werden, bis das Urteil des KG vorliegt.

Die Sitzungen zwischen den Vertretern des Bau- und Raumplanungsamts (BRPA) und der Oberämter wurden fortgesetzt, mit dem Ziel, die Behandlung der Baugesuche zu vereinheitlichen.

7.3 Statistik

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Strafklagen und Strafanzeigen	6292 (6460)	1507 (1803)	2327 (2738)	3695 (4192)	475 (490)	1148 (893)	574 (752)
Vermittlungsversuche:	226 (218)	28 (22)	92 (71)	36 (35)	52 (35)	42 (42)	26 (25)
<i>davon erfolgreich</i>	137 (136)	6 (5)	71 (52)	16 (9)	21 (13)	11 (13)	11 (9)
<i>davon gescheitert</i>	89 (82)	16 (15) und 6 pendent	21 (19)	14 (14) und 6 12 pendent	23 (14) und 8 pendent	11 (17)	6 (7)
<i>der StA überwiesen / sistiert</i>			34 hängig 12 von Amtes wegen der StA überwiesen 10 vor Anhörung zurückgezogen	- (5)		20 (12)	9 (9)
Strafbefehle	6032 (6222)	1479 (1781)	2235 (2667)	3621 (4152)	423 (455)	1106 (851)	548 (727)
<i>davon definitiv</i>	6010 (6202)	1471 (1770)	2215 (2642)	3602 (4140)	420 (455)	1089 (837)	534 (711)
<i>davon mit Einsprache angefochten</i>	22 (20)	8 (11)	20 (25)	19 (12)	3 (6)	17 (14)	14 (16)
Verwaltungsbeschwerden	75 (50)	13 (9)	38 (26)	19 (24)	18 (27)	32 (26)	10 (11)
Baubewilligungen	441 (430)	260 (229)	407 (411)	241 (215)	142 (153)	246 (300)	153 (149)
<i>ausgestellt</i>	433 (415)	250 (227)	391 (389)	230 (211)	141 (151)	237 (283)	150 (148)
<i>verweigert</i>	1 (7)	1 (0)	8 (6)	2 (1)	0 (2)	3 (8)	3 (1)
<i>Annullierungen von Gesuchen</i>	7 (8)	9 (2)	8 (16)	9 (3)	1 (0)	6 (9)	0 (0)
Jagdpatente	890 (943)	331 (369)	622 (627)	125 (132)	285 (280)	178 (183)	204 (213)
Fischereipatente	3051 (3101)	1322 (1154)	1626 (1536)	3843 (3350)	338 (320)	972 (838)	134 (131)
Hundehaltungsbewilligung und -steuer	5074 (4968)	2716 (2771)	3592 (3510)	2460 (2336)	2258 (2228)	2770 (2834)	1732 (1630)
Einsargungen	28 (30)	1 (1)	11 (9)	3 (0)	4 (1)	1 (0)	2 (3)
Verschiedene Bewilligungen	1350 (3288)	297 (769)	742 (1873)	202 (1140)	174 (854)	376 (942)	219 (455)
Freiheitsentzug	37 (66)	8 (5)	40 (45)	2 (0)	12 (15)	5 (7)	7 (8)
Bewilligungen zur Installation eines Videoüberwachungssystems	2 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (1)	1 (1)	0 (2)
<i>erteilt</i>	2 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (1)	1 (1)	0 (2)
<i>verweigert</i>	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Administrativuntersuchungen (151a GG)	1	0	0	0	1	1	0
davon abgeschlossen	0	0	0	0	1	0	0
Voruntersuchung	1	1	2	0	1	1	1

8 Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg

Direktor: Pascal Toffel

Die Coronavirus-Pandemie hatte Auswirkungen auf die Tätigkeiten von Grangeneuve. Der 16. März 2020 stellte den Beginn einer Reihe von Änderungen der Weisungen zum Unterricht dar, der nun als Fernunterricht erfolgen musste. Das Personal wurde zur Telearbeit verpflichtet, wobei innerhalb der Teams ein Turnus organisiert wurde, damit die Landwirtschaftsbetriebe, die Schulkäserei, Le Magasin oder auch das Freiburgische Agro-Lebensmittellabor weiterbetrieben werden konnten.

8.1 Tätigkeit und besondere Ereignisse

2020 konnte sich Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg, in mehreren Bereichen einen Namen machen. Es hat namentlich das Projekt ReLait in Zusammenarbeit mit der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern fortgeführt. Mit diesem Projekt soll zur Antibiotikareduktion bei der Betreuung der Herden auf Freiburger Milchbetrieben beigetragen werden.

Die Baustelle des zukünftigen Schulbauernhofs kommt plangemäss voran. Für die Käsekulturen kam ein Abkommen zustande. Das Projekt sieht vor, bis 2024 auf dem Campus Grangeneuve-Posieux ein Gebäude zu errichten, in dem die Aktivitäten der Liebefeld Kulturen AG untergebracht werden sollen. Für Grangeneuve ist diese Integration ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines Kompetenzzentrums für Rohmilch und Lebensmittel auf nationaler Ebene.

Im Rahmen des Wiederankurbelungsplans 2020 setzt Grangeneuve die Massnahme zur Förderung digitaler Technologien in der Milchwirtschaft um. Die mit 250 000 Franken dotierte Massnahme bietet den Bewirtschaftern eine Unterstützung von bis zu 35 % der tatsächlichen Kosten der Investition und maximal CHF 10 000 pro Betrieb.

8.2 Berufsbildungen

Die Berufsbildungszentren von Grangeneuve arbeiteten ordnungsgemäss im Dienste der 1119 Schülerinnen und Schüler (1032 im Schuljahr 2019-2020).

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2020	2019
Berufsfachschule für Landwirtschaftspraktiker/-innen EBA	9	7
Berufsfachschule für Landwirte/-innen EFZ	249	253
Kurse zum eidgenössischen Fachausweis für Betriebsleiter/-innen Landwirtschaft	125	113
Kurse zum eidgenössischen Diplom für Meisterlandwirte/Meisterlandwirtinnen	22	21
Höhere Fachschule für Agrokaufleute und Agrotechniker HF	48	27
Berufsfachschule für Hauswirtschaftspraktiker/-innen EBA	19	18
Berufsfachschule für Fachfrauen/Fachmänner Hauswirtschaft EFZ	26	26
Berufsfachschule für Fachfrauen/Fachmänner Hauswirtschaft EFZ (Art. 32)	26	25
Vorbereitungskurs zum eidgenössischen Fachausweis für Bäuerinnen	32	23

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
Berufsfachschule für Forstwartpraktiker/-innen EBA	5	11
Berufsfachschule für Forstwarte/Forstwartinnen EFZ	46	45
Berufsfachschule für Gärtner/-innen EBA	27	26
Berufsfachschule für Gärtner/-innen EFZ	108	115
	2020	2019
Überbetrieblicher Kurs Detailhandelsfachfrau/-mann – Garden	40	38
Höhere Fachschule für Techniker/-in Bauführung, Vertiefung Garten- und Landschaftsbau HF	14	-
Berufsfachschule für Milchpraktiker/-innen EBA	19	9
Berufsfachschule für Milchtechnolog/-technologinnen EFZ	108	107
Vorbereitungskurse zum eidgenössischen Fachausweis für Milchtechnolog/-technologinnen	15	14
Überbetriebliche Kurse Milchtechnolog (extern)	64	15
Berufsfachschule für Lebensmittelpraktiker/-innen EBA	2	3
Berufsfachschule für Lebensmitteltechnolog/-technologinnen EFZ	31	30
Überbetriebliche Kurse Lebensmitteltechnolog (extern)	13	9
Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie HF	20	7

Ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung in Grangeneuve absolvieren, kommt aus dem Kanton Freiburg (667 Schüler, oder 59,6 %). 23 % der Schülerinnen und Schüler sind deutschsprachig.

8.3 Beratungen und Expertengutachten

Im Folgenden sind die wichtigen Ereignisse des Jahres 2020 für die Einheit landwirtschaftliche Beratung kurz erläutert:

8.3.1 Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe: Halbzeiterfolg

Die ersten Ergebnisse des Projekts «ReLait – Antibiotikareduktion» konnten diesen Herbst von der Vetsuisse-Fakultät Bern veröffentlicht werden. In den Jahren 2018 und 2019 wählten die Landwirte insbesondere Massnahmen in den Bereichen der Euter- und der Gebärmuttergesundheit sowie der Aufzucht-kälbergesundheit. Durch die Umsetzung dieser gewählten Massnahmen konnten insbesondere die systemisch applizierten Antibiotika für die Euter- und Gebärmuttergesundheit statistisch signifikant gesenkt werden. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass durch die Massnahmen akute, schwere Krankheitsfälle verhindert werden konnten und lokale Behandlungen ausreichend waren. Es wurde auch aufgezeigt, dass eine gezielte Auswahl und Umsetzung entscheidend waren, um eine Antibiotikareduktion zu erreichen.

Basierend auf dieser Feststellung wird Grangeneuve das Projekt in seiner zweiten Phase weiterführen, deren Ziel es ist, die Massnahmen zu validieren, indem sie auf einer grösseren Anzahl Betriebe und über eine längere Dauer, nämlich von 2020 bis 2024 angewendet werden.

8.3.2 Anpassung der Futterrationen an die Entwicklung des Klimas

In den kommenden Jahrzehnten wird eine stabile Futtermittelproduktion in einem immer trockeneren und wärmeren Klima gewährleistet werden müssen. Um praktische Lösungen zu finden, baut Grangeneuve seine Versuche aus. Der erste Teil der Versuche konzentriert sich auf die Aufwertung des Graslandes mit robusteren Arten: Hornklee, Spitzwegerich, Rohrschwengel, Tresse oder Luzerne werden verglichen. Aufgrund der Ergebnisse lassen sich bereits bestimmte Arten berücksichtigen und andere können ausgeschlossen werden. Der zweite Teil besteht darin, eine zusätzliche Futterproduktion während des Produktionstiefs der Wiesen im Juli und August ausfindig zu machen. Pflanzen wie das Sorghum (Mohrenhirse), Sudangras, Hirse, Moha, Teff, Stoppelrüben und Futterrüben wurden während der Weide im Sommer verglichen. Die Testergebnisse scheinen vielversprechend. Diese Versuche stellen Anpassungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft in Aussicht.

8.4 Betriebe

Die Betriebe von Grangeneuve und Sorens dienen als pädagogisches Instrument im Rahmen der Betreuung der Grund- und höheren Bildung sowie der Weiterbildung. Sie haben auch unterstützende Funktion bei Projekten angewandter Forschung in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Partnern wie Agroscope, Vetsuisse und FiBL, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau.

8.4.1 Schulbauernhof Grangeneuve

Grangeneuve hat die Aufgabe, den Lernenden moderne Technologien der Präzisionslandwirtschaft zu vermitteln und das Prinzip der Landwirtschaft 4.0 mit neuen Technologien zu konkretisieren. Für den Betrieb wurde ein neuer Traktor erworben, der mit einem automatischen RTK-Lenkensystem ausgestattet ist. Dank dem automatischen Lenksystem kann sich der Chauffeur auf die angekuppelte Maschine und deren Arbeit konzentrieren. Das System registriert via Satellit genaue Fixpunkte: Der Traktor folgt immer wieder den gleichen Führungslinien mit einer Präzision von 2,5 cm. Mit dem RTK-System lassen sich auch die Sprühdüsen steuern. An den Bordcomputer der Feldspritze angeschlossen steuert es die individuelle Düsenabschaltung (Düse für Düse), um eine vollständige Optimierung der Bedeckung zu erreichen und eine Überdosierung am Ende des Feldes zu vermeiden. Dank diesen Investitionen kann der Einsatz von Pflanzenschutzmittel oder Handelsdünger reduziert werden.

8.4.2 Schulbauernhof Sorens

Besonderes Augenmerk galt der Biodiversität. Bäume sind wertvoll für die Natur, lebenswichtig für das Wild und eine Bereicherung der Landschaft. An verschiedenen Stellen des Guts wurden deshalb 12 Traubeneichen gepflanzt, um andere Bäumen zu ersetzen, die wegen Krankheit oder aus Sicherheitsgründen gefällt werden mussten. In ein paar Jahren werden sie den Tieren, die auf den benachbarten Wiesen weiden, natürlichen Schatten spenden.

In einem anderen Teil des Guts (Les Moleires) wurde eine Hecke so geschnitten, dass der Lebensraum zahlreicher Tiere, insbesondere von Vögeln, Kleinstsäugern, Wildbienen und anderen Arten optimiert wird und erhalten bleibt. Die Hecke ist für die Artenvielfalt von echtem Nutzen.

8.4.3 Schulgärten

Das Klima war 2020 sehr günstig für die Kulturen, mit einer gut dosierten Niederschlagsmenge, die den Bedürfnissen der Kulturen entsprach. Sowohl das qualitative als auch das quantitative Ergebnis der Gemüseproduktion ist erfreulich. Im Schulobstgarten fielen die Kirschen und die Zwetschgen erneut dem Frost zum Opfer und die Erträge waren fast gleich Null. Beim Kernobst waren die Erträge gut und die Qualität, trotz Flecken aufgrund des Frühjahrsfrosts auf den Birnen, zufriedenstellend.

Die Pandemie machte den Verkauf der Produkte sehr kompliziert. Das Datum für die Eröffnung des Verkaufs von Setzlingen verzögerte sich um rund einen Monat, was sich im Umsatz zeigt. Dank der Mitarbeit des Personals der verschiedenen Sektoren von Grangeneuve, das mithalf, damit die sanitären Sicherheitsmassnahmen sowohl für das Personal als auch für die Kundschaft sichergestellt werden konnten, konnte die Produktion gerettet werden, sobald der Bundesrat den Verkauf wieder erlaubte. Beim Laden «Le Magasin» liess sich ein verändertes Konsumverhalten der Kundschaft bei den Lebensmitteln feststellen. Der Laden erlebte einen noch nie dagewesenen Erfolg, der es erlaubte, die Produkte der Betriebe von Grangeneuve zur Geltung zu bringen und zu verkaufen. Im Dezember erhielten die Betriebe das Label «Terroir Fribourg» für ihre Produkte.

Grangeneuve veröffentlicht jedes Jahr einen detaillierten Jahresbericht, der auf folgender Website heruntergeladen werden kann: <https://www.fr.ch/de/grangeneuve>.

9 SANIMA

Verwalter: Michel Roulin

Sanima ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der ILFD zugewiesen. Sanima ist beauftragt:

- > die Nutztiere entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersversicherung zu versichern;
- > die Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle übertragen werden.

Gemäss dem Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersversicherung (NTVG) sind die Tätigkeit und die Jahresrechnung Gegenstand eines separaten Berichts der Verwaltungskommission der Sanima. Dieser steht auf der Website der Sanima zur Verfügung: [Nutztierversicherungsanstalt \(Sanima\) | Staat Freiburg](#).

10 Personalbestand

Behörden – Direktionen		Rechnung 2020	Rechnung 2019	Abweichungen
Finanzstellen		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft		445.52	451.12	-5.60
Zentralverwaltung		271.66	270.12	1.54
3400 / ICAS	Generalsekretariat	11.73	10.75	0.98
3405 / ETCI	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	29.13	30.29	-1.16
3410 / PREF	Oberämter	42.90	43.80	-0.90
3415 / DECO	Amt für Gemeinden	7.78	7.90	-0.12
3425 / AGRI	Amt für Landwirtschaft	25.93	25.96	-0.03
3430 / OVET	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	86.76	87.59	-0.83
3445 / SFOR	Amt für Wald und Natur	65.84	62.66	3.18
3460 / VILA	Rebberge Lavaux	1.59	1.17	0.42

Behörden – Direktionen		Rechnung 2020	Rechnung 2019	Abweichungen
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten		173.86	181.00	-7.14
3440 / IAGR	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	163.32	168.31	-4.99
3445 / SFOR	Amt für Wald und Natur	10.54	12.69	-2.15

Tätigkeitsbericht

Volkswirtschaftsdirektion

2020



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'économie et de l'emploi DEE
Volkswirtschaftsdirektion VWD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	8
1.1	Covid-19 – Rückblick 2020	8
1.2	Tätigkeit	9
1.2.1	Ordentliche Tätigkeit	9
1.2.2	Besondere Ereignisse	10
1.3	Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)	10
1.3.1	Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	10
1.3.2	Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-Westschweiz)	10
1.3.3	Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK)	10
1.3.4	Regierungsausschuss der HES-SO	10
1.4	Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	10
1.5	Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)	11
1.6	Gesetzgebung	11
1.6.1	Gesetze und Dekrete	11
1.6.2	Verordnungen, Beschlüsse und Reglemente	12
1.7	Tourismus	13
1.7.1	Touristische Bilanz	13
1.7.2	Tätigkeit des Freiburger Tourismusverbands	14
1.7.3	Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (TFF)	15
2	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)	16
2.1	Tätigkeit	16
2.1.1	Zusammenfassung	16
2.1.2	Wirtschaftsförderung und Niederlassung von Unternehmen	17
2.1.3	Neue Regionalpolitik	18
2.1.4	Wirtschaftspolitik	18
2.1.5	Fördereinrichtungen	19
2.2	Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen	21
2.2.1	Unterstützung der Unternehmen	21
2.2.2	Im Jahr 2015 angekündigte und bis Ende 2020 effektiv geschaffene Arbeitsplätze	22
3	Amt für den Arbeitsmarkt (SPE)	23
3.1	Tätigkeit	23
3.2	Abteilung Arbeitslosigkeit	23
3.2.1	Arbeitslosenversicherung	23

3.2.2	Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)	24
3.2.3	Logistik der arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM)	24
3.2.4	Mediation	25
3.2.5	Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	25
3.2.6	Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung	26
3.3	Abteilung Arbeitsmarkt	26
3.3.1	Arbeitsinspektorat	26
3.3.2	Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg	27
3.3.3	Kantonales Organ für die wirtschaftliche Landesversorgung	27
3.3.4	Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)	27
3.3.5	Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)	27
3.3.6	Bekämpfung der Schwarzarbeit	28
3.3.7	Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih	28
3.4	Rechtsdienst	29
3.4.1	Erstinstanzliche Verfügungen	29
3.4.2	Zweitinstanzliche Verfügungen	29
3.4.3	Stellungnahmen beim Kantonsgericht	29
3.4.4	Kurzarbeit und Schlechtwetter	29
3.5	Abteilung Organisation und Support	30
3.5.1	Statistik	30
3.5.2	Informatik	30
3.5.3	Logistik	30
3.5.4	Kommunikation und Übersetzung	30
3.5.5	Projekte und Weiterbildung	31
3.6	Finanzen und Controlling	31
4	Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)	31
4.1	Tätigkeit	31
4.2	Ordentliche Tätigkeit	31
4.3	Ausbezahlte Leistungen	31
4.3.1	Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)	31
4.3.2	Anträge auf Schlechtwetterentschädigung	32
4.3.3	Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung	32
4.3.4	Anträge auf Insolvenzentschädigung	32
4.3.5	Ausbezahlte Taggelder	32
4.3.6	Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (Art. 94 BAMG)	32
5	Handelsregisteramt (HRA)	32
5.1	Tätigkeit	32

5.1.1	Ordentliche Tätigkeit	32
5.1.2	Besondere Ereignisse	33
5.2	Statistik	33
5.2.1	Stand der aktiven Gesellschaften	33
5.2.2	Sprachliche Aufteilung der Registereinträge	33
5.2.3	Übersicht der neuen Gesellschaften	33
5.3	Interkantonale Zusammenarbeit	34
5.4	Streitfälle	34
6	Amt für Energie (AfE)	34
6.1	Tätigkeit	34
6.1.1	Allgemeines	34
6.1.2	Ordentliche Tätigkeit	34
6.1.3	Laufende Projekte	35
6.2	Bildung	35
6.2.1	Weiterbildungsprogramm für Fachpersonen	35
6.2.2	Sensibilisierung/Bildung der Jugend	35
6.3	Baubewilligungsverfahren	36
6.3.1	Baubewilligungsgesuche	36
6.3.2	Stellungnahmen zum Ortsplan/Detailbebauungsplan	36
6.3.3	Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, verschiedene Bewilligungen und Ausnahmegewilligungen	36
6.3.4	Erdgas	36
6.3.5	Hochspannungsleitung	36
6.4	Förderprogramm im Energiebereich	36
6.5	Interkantonale Zusammenarbeit	37
6.6	Gesetzgebung	37
7	Amt für Statistik (StatA)	37
7.1	Tätigkeit	37
7.1.1	Datenerhebung	37
7.1.2	Datenverarbeitung	38
7.1.3	Veröffentlichung der Ergebnisse	38
7.1.4	Beratung	39
7.2	Besondere Projekte und Ereignisse	39
7.3	Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und mit dem Bund	39
8	Wohnungsamt (WA)	40
8.1	Tätigkeit	40
8.1.1	Wohnungsmarkt	40

8.1.2	Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand	41
8.1.3	Kontrolle der gewährten Beiträge	41
8.1.4	Baulandreserven	41
8.1.5	Verkauf von Grundstücken an ausländische Staatsangehörige	41
8.1.6	Kantonale Wohnungskommission	41
8.1.7	Interkantonale Zusammenarbeit	42
8.1.8	Streitfälle	42
8.1.9	Wohnungspolitik	42
8.1.10	Wohn- und Immobilienmonitor	42
8.1.11	Informationskampagne	42
9	Amt für Berufsbildung (BBA)	42
9.1	Tätigkeit	42
9.2	Besondere Ereignisse	44
9.2.1	Validierung von Bildungsleistungen (VAB)	44
9.2.2	Integrationsvorlehre	44
9.2.3	Digitale Diplomfeier 2020	44
9.3	Bildung	44
9.3.1	Berufliche Grundbildung und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung	44
9.3.2	Beruflicher Unterricht	45
9.3.3	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)	45
9.3.4	Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)	45
9.3.5	Berufsfachschule Freiburg (EMF)	46
9.3.6	Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)	46
9.3.7	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)	47
9.3.8	Berufsfachschule in Gestaltung – eikon	48
9.3.9	Überbetriebliche Kurse (üK)	48
9.3.10	Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung	48
9.3.11	Gewerbebibliothek (GIBS) und Zentrum für pädagogische Bezugsquellen (EPAC)	49
9.4	Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ)	49
10	Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR)	50
10.1	Allgemeines	50
10.2	Organe	50
10.2.1	Schulrat der HES-SO//FR	50
10.2.2	Direktionsausschuss der HES-SO//FR	51
10.2.3	Repräsentativrat des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR	51
10.3	Studierende	51
10.3.1	Anzahl und Entwicklung	52

10.4	Besondere Ereignisse	52
11	Personalbestand	55

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Olivier Curty

Generalsekretär: Christophe Aegerter

Stellvertretender Generalsekretär: David Th. Augustin Sansonnens

1.1 Covid-19 – Rückblick 2020

Ab dem ersten Quartal 2020, als sich die ersten Auswirkungen der Pandemie bemerkbar machten, waren mehrere Dienststellen der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) sehr stark gefordert. Neben der Verlegung der Arbeit ins Homeoffice, die eine umfassende Reorganisation der Aufgaben erforderte, hat die Unterstützung der Wirtschaft in dieser schwierigen Zeit von den Mitarbeitenden der Direktion einen ausserordentlichen Einsatz abverlangt. Was das Generalsekretariat betrifft, ist diesbezüglich die intensive Analyse- und Erlassstätigkeit zu erwähnen, die es ermöglicht hat, Soforthilfen für die betroffenen Unternehmen und Personen gestützt auf eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen aufzustellen und umzusetzen. Es handelt sich dabei um die folgenden Erlasse, die teils mehrfach revidiert werden mussten:

- > Gesetz zur Ergänzung der wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus auf Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständigerwerbende (MUSG-COVID-19);
- > Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen infolge des Coronavirus (WMV-COVID-19);
- > Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Tourismusbereich (WMT-COVID-19);
- > Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge an Miet- und Pachtzinsen von Gewerbeflächen (WMMV-COVID-19);
- > Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge und Beratung für Unternehmen (WMV-Unternehmen COVID-19);
- > Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Medien (WMME-COVID-19);
- > Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind (WMPA-COVID-19);
- > Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch die Unterstützung der Berufsberatung und der Berufsbildung (WMV-Bildung-COVID-19);
- > Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch die Unterstützung der lokalen Wirtschaft (ULWV-COVID-19);
- > Verordnung zur Anpassung der Geltungsdauer der COVID-19-Verordnungen;
- > Verordnung über die Begleitmassnahmen für Angestellte der Einrichtungen, deren Schliessung infolge der zweiten Coronavirus-Welle angeordnet wurde (BMAV-COVID-19);
- > Verordnung über die Begleitmassnahmen für Einrichtungen, deren Schliessung infolge der zweiten Coronavirus-Welle angeordnet wurde (BMSV-COVID-19);
- > Verordnung über wirtschaftliche Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge für Härtefälle (WMHV-COVID-19)
- > Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus auf Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständigerwerbende (MUSV-COVID-19).

Was die Auswirkungen der Pandemie auf die Dienststellen der Direktion betrifft, sind insbesondere die folgenden Punkte erwähnenswert:

- > Für die Dauer Pandemie hat der Bundesrat ein vereinfachtes und summarisches Verfahren für die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) aufgestellt. In der Folge hat die Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK) im Jahr

2020 über 200 Millionen Franken in Form von KAE ausgezahlt und über 18 000 Anträge und Abrechnungen bearbeitet. Im November 2020 hat sie darüber hinaus den Betrieben, die infolge der zweiten Welle auf Anordnung der Behörden geschlossen waren, die Hälfte der 20 Lohnprozente ausgezahlt, die von der Kurzarbeitsentschädigung des Bundes nicht gedeckt werden. Der Bundesrat hat zudem den Höchstanspruch auf Arbeitslosentaggeld um 120 zusätzliche Taggelder erweitert. Somit musste der neue Taggeldanspruch der verschiedenen Taggeldempfängerinnen und -empfänger angepasst und kommuniziert werden.

- > Auch die Tätigkeit des Amts für den Arbeitsmarkt (AMA) war stark von den Massnahmen geprägt, die getroffen wurden, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie abzufedern. Der Unterbruch der Tätigkeit in verschiedenen Wirtschaftszweigen hat zu einer massiven Zunahme der Voranmeldungen von Kurzarbeit (KAE) geführt, mit deren Bearbeitung die Mitarbeitenden des AMA stark beschäftigt waren. Eine unvermittelte Zunahme der Anmeldungen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) wurde ebenfalls ab Ende März 2020 festgestellt. Das Amt, bzw. seine Inspektorinnen und Inspektoren der Arbeitsmarktüberwachung, hat in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei zahlreiche Kontrollen von Unternehmen im Kanton durchgeführt, um zu prüfen, ob die Massnahmen zum Schutz der Gesundheit in Verbindung mit der Pandemie umgesetzt und eingehalten werden.
- > Ab März 2020 war das Amt für Statistik im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie gefordert, um statistische Daten zu liefern, damit die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Risiken und Folgen beurteilt werden können (von Einschränkungen oder einer Abnahme der Tätigkeit betroffene Arbeitsplätze und Unternehmen nach Branchen).
- > Das Wohnungsamt hat seit dem 15. März sein gesamtes Personal dem Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion zur Verfügung gestellt, um verschiedene Massnahmen in Verbindung mit der Pandemie zu verwalten. Es hat im ersten Halbjahr namentlich die gesamte Massnahme nach WMMV umgesetzt. Es wurde dabei von verschiedenen externen Mitarbeitenden und von Kolleginnen und Kollegen anderer Dienststellen der VWD unterstützt. Im zweiten Halbjahr 2020 hat es im Rahmen von zwei Verordnungen (BMSV und WMHV), die für die Unterstützung der Unternehmen im Kanton von Bedeutung waren, alle Prozesse aufgestellt und verwaltet, dies erneut mit der Unterstützung verschiedener Dienststellen der VWD und mehrerer Treuhandgesellschaften des Kantons Freiburg.
- > Für die Ausbildungsstätten der VWD, das heisst die HES-SO Fribourg/Freiburg (HES-SO//FR) und das Amt für Berufsbildung, stand das Jahr 2020 ganz im Zeichen der Covid-19-Krise. Dieses ungewöhnliche Jahr war besonders für die Fachhochschulen vom Krisenmanagement und vom Übergang zum Fernunterricht geprägt. Trotz dieser Situation hat die HES-SO//FR die Umsetzung ihres Gesetzes und ihrer Strategie fortgesetzt, ihre Aufgaben sichergestellt und weiterentwickelt, sodass sie ihren Leistungsauftrag gegenüber der HES-SO erfüllen konnte.
- > Was den Tourismus auf kantonaler und nationaler Ebene betrifft, hat die globale Gesundheitskrise die Tourismusorganisationen mit voller Wucht getroffen. Im April und Mai musste der Freiburger Tourismusverband (FTV) alle seine Mitarbeitenden in Kurzarbeit schicken. Der Rückgang der kommerziellen Übernachtungen um etwa 35 % hat den Vorstand des FTV zudem dazu gezwungen, ein Krisenbudget aufzustellen, dessen Massnahmen das Marketing, die Verwaltung und das Personal betrafen.

1.2 Tätigkeit

1.2.1 Ordentliche Tätigkeit

Auch wenn die Pandemie wie oben erwähnt die Tätigkeit der Direktion im Jahr 2020 stark beeinflusst hat, hat diese ihre ordentliche Tätigkeit fortgesetzt und mehrere wichtige Projekte realisiert. Diese Arbeiten haben namentlich dazu geführt, dass der Grosse Rat den Plan zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft genehmigt hat. Zur Umsetzung dieses Plans musste die VWD noch die folgenden Erlasse ausarbeiten:

- > Verordnung zur Ausführung des kantonalen Wiederankurbelungsplans zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus («Bars, Discos und Restaurants») (KWPV-Gastro-COVID-19);
- > Ausführungsreglement zum kantonalen Wiederankurbelungsplan zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus («Beitrag an den Lohn von Lernenden im 1. Lehrjahr»);

-
- > Ausführungsreglement zum kantonalen Wiederankurbelungsplan zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus («Gutschein für Forschung und Entwicklung», «Gutschein für Digitalisierung und Automatisierung» und «COVID Service Pack / Innovationsförderung»).

In Bezug auf die anderen Tätigkeiten der VWD im Jahr 2020 hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit für Investitionen in bestimmte Gebäude des Industriegeländes AgriCo in Saint-Aubin und den Verkauf einer Parzelle an die Firma Micarna SA für die Ansiedlung eines Geflügelverarbeitungsbetriebs genehmigt. Zudem hat die VWD dem Grossen Rat den Dekretsentwurf über die Erhöhung der Beteiligung des Staats am Aktienkapital der Bluefactory Fribourg-Freiburg SA (25 Millionen Franken) vorgelegt. Hinsichtlich des Tourismusgesetzes konnten die Arbeiten an der Totalrevision des Gesetzes abgeschlossen und der Entwurf in die Vernehmlassung geschickt werden. Diese beiden Entwürfe werden vom Grossen Rat im Jahr 2021 behandelt.

1.2.2 Besondere Ereignisse

Das besondere Ereignis des Jahres 2020 liegt im Auftreten einer noch nie dagewesenen Gesundheits- und Wirtschaftskrise. Ihre Folgen für die VWD sind in Kapitel 1.1 genauer beschrieben.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

1.3.1 Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)

Im Jahr 2020 trafen sich die VDK zu einer Plenarsitzung, der Vorstand zu drei Sitzungen und die Arbeitsgruppe zu zwei Sitzungen.

Diese Instanzen behandelten insbesondere:

- > die OECD-Steuerreform für internationale Firmen;
- > die Lockerungsstrategie und die wirtschaftlichen Massnahmen infolge der Covid-19-Krise;
- > das Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken;
- > das institutionelle Rahmenabkommen.

1.3.2 Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-Westschweiz)

Die VDK-Westschweiz traf sich 2020 zu zwei Plenarsitzungen, während der Vorstand keine Sitzung abhielt. Sie behandelte insbesondere Folgendes:

- > das Umsetzungsprogramm der neuen Regionalpolitik (NRP) und die Governance 2020-2023;
- > den Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und die Offsetgeschäfte;
- > die Umsetzung der Härtefallmassnahme im Rahmen der Covid-19-Krise und den Koordinierungsbedarf.

1.3.3 Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK)

Im Jahr 2020 traf sich die EnDK zu zwei Plenarsitzungen, an denen sie insbesondere Folgendes behandelte:

- > die Totalrevision des CO₂-Gesetzes;
- > den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 des Gebäudeprogramms;
- > die Änderung des Energiegesetzes.

1.3.4 Regierungsausschuss der HES-SO

Im Jahr 2020 traf sich der Regierungsausschuss der HES-SO zu vier Arbeitssitzungen.

An diesen Sitzungen behandelte er insbesondere die folgenden Punkte:

- > die Zielvereinbarung 2021-2024;
- > den Jahresabschluss 2019;
- > die Reform des Finanzierungsmodells der HES-SO;
- > die Bewältigung der Covid-19-Krise durch die HES-SO und die Soforthilfe für Studierende;
- > das definitive Budget 2021 und das Finanzreglement 2021.

1.4 Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Kommission fällte 2020 insgesamt 24 Entscheide:

- > 9 Bewilligungen;
- > 8 Entscheide über die Nichtunterstellung unter die Bewilligungspflicht
- > 6 Aufhebungen von Auflagen
- > 1 Verweigerung der Bewilligung

Die 9 Bewilligungen betrafen:

- > 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. d des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) (Zwangsverwertung);
- > 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. c BewG (gemeinnütziger Zweck)
- > 0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. b BewG (ausländisch beherrschte Versicherungseinrichtung);
- > 9 Ferienwohnungen:

Sektor Vivisbach:	0 Entscheide gemäss Artikel 8 Abs. 1 Bst. d BewG (Zwangsverwertung)
Sektor Jauntal und Berra:	7
Sektor Greyerz:	1
Sektor Sense:	1
Sektor Bulle:	0
Sektor Charmey:	0

1.5 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Dienststellen, sofern das Gesetz keine direkte Beschwerde an das Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentiert sich 2020 wie folgt:

Eingereichte Beschwerden:	17
Bearbeitete Beschwerden:	19
<i>davon</i>	
gutgeheissen:	2
teilweise gutgeheissen:	1
abgewiesen:	11
gegenstandslos oder zurückgezogen:	4
unzulässig:	1
am 1. Januar 2020 bei der VWD noch hängig:	13

1.6 Gesetzgebung

1.6.1 Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 14. Oktober 2020 zur Ergänzung der wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus auf Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständigerwerbende (MUSG-COVID-19; ASF 2020_137);
- > Dekret vom 27. Mai 2020 über einen Verpflichtungskredit für die Neue Regionalpolitik für die Jahre 2020–2023 (ASF 2020_062);
- > Dekret vom 20. August 2020 über einen Verpflichtungskredit für die Investitionen in die Gebäude 1710, 1715, 1720, 1741 und 1742 auf dem Industriegelände AgriCo in St-Aubin (ASF 2020_096)
- > Dekret vom 13. Oktober 2020 zum kantonalen Wiederankurbelungsplan zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus im Kanton Freiburg (ASF 2020_130);
- > Dekret vom 17. Dezember 2020 über den Verkauf eines Grundstücks an die Firma Micarna SA für die Ansiedlung eines Geflügelverarbeitungsbetriebs auf dem Industriegelände AgriCo in Saint-Aubin (ASF 2020_194).

1.6.2 Verordnungen, Beschlüsse und Reglemente

- > Verordnung vom 3. März 2020 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Kantons (StatEV; ASF 2020_025);
- > Verordnung vom 6. April 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen infolge des Coronavirus (WMV-COVID-19; ASF 2020_037); Änderungsverordnung vom 3. Juni 2020 (ASF 2020_071);
- > Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Tourismusbereich (WMT-COVID-19; ASF 2020_040);
- > Verordnung vom 21. April 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge an Miet- und Pachtzinsen von Gewerbeflächen (WMMV-COVID-19; ASF 2020_041); Änderungsverordnungen vom 5. Mai 2020 (ASF 2020_049) und 9. Juni 2020 (ASF 2020_076);
- > Verordnung vom 21. April 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge und Beratung für Unternehmen (WMV-Unternehmen COVID-19; ASF 2020_042); Änderungsverordnung vom 5. Mai 2020 (ASF 2020_050);
- > Verordnung vom 5. Mai 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Medien (WMME-COVID-19; ASF 2020_051);
- > Verordnung vom 3. Juni 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch die Unterstützung der Berufsberatung und der Berufsbildung (WMV-Bildung-COVID-19; ASF 2020_072);
- > Verordnung vom 3. Juni 2020 über die provisorische Ergänzung des Reglements über die Ausbildung an der BTS (Provisorische BTS-Verordnung; ASF 2020_073);
- > Verordnung vom 29. Juni 2020 zur Änderung des Reglements für das Lehrpersonal, das der Volkswirtschaftsdirektion untersteht (Stellung der Abteilungsvorsteherinnen und Abteilungsvorsteher) (ASF 2020_083);
- > Verordnung vom 22. September 2020 zur Änderung des Reglements über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMR; ASF 2020_115);
- > Verordnung vom 22. September 2020 zur Genehmigung von Änderungen der Statuten der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (ASF 2020_116); Änderung vom 17. Juni 2020 der Statuten der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (ASF 2020_117);
- > Verordnung vom 3. November 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus auf Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständigerwerbende (MUSV-COVID-19; ASF 2020_143);
- > Verordnung vom 16. November 2020 über wirtschaftliche Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge für Härtefälle (WMHV-COVID-19; ASF 2020_148); Änderungsverordnung vom 1. Dezember 2020 (ASF 2020_170);
- > Verordnung vom 16. November 2020 über die Begleitmassnahmen für Einrichtungen, deren Schliessung infolge der zweiten Coronavirus-Welle angeordnet wurde (BMSV-COVID-19; ASF 2020_149); Änderungsverordnungen vom 1. Dezember 2020 (ASF 2020_171) und 22. Dezember 2020 (ASF 2020_187);
- > Verordnung vom 16. November 2020 über die Begleitmassnahmen für Angestellte der Einrichtungen, deren Schliessung infolge der zweiten Coronavirus-Welle angeordnet wurde (BMAV-COVID-19; ASF 2020_150); Änderungsverordnung vom 1. Dezember 2020 (ASF 2020_172);
- > Verordnung vom 24. November 2020 über die vorübergehende Anhebung der Förderbeiträge für Massnahmen im Energiebereich (ASF 2020_161);
- > Verordnung vom 24. November 2020 zur Ausführung des kantonalen Wiederankurbelungsplans zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus («Bars, Discos und Restaurants») (KWPV-Gastro-COVID-19; ASF 2020_162); Änderungsverordnungen vom 14. Dezember 2020 (ASF 2020_181) und 22. Dezember 2020 (ASF 2020_188);
- > Ausführungsreglement vom 24. November 2020 zum kantonalen Wiederankurbelungsplan zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus («Gutscheine für Forschung und Entwicklung»,

«Gutschein für Digitalisierung und Automatisierung» und «COVID Service Pack / Innovationsförderung») (ASF 2020_163);

- > Ausführungsreglement vom 24. November 2020 zum kantonalen Wiederankurbelungsplan zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus («Beitrag an den Lohn von Lernenden im 1. Lehrjahr») (ASF 2020_164);
- > Ausserordentliche Covid-19-Erlaubnis vom 22. Dezember 2020 zum Betrieb des Skigebiets Les Paccots / Monte-pente Corbetta SA (SRB 2020-1280);
- > Ausserordentliche Covid-19-Erlaubnis vom 22. Dezember 2020 zum Betrieb des Skigebiets Rathvel / Skilifts Rathvel SA (SRB 2020-1280a);
- > Ausserordentliche Covid-19-Erlaubnis vom 22. Dezember 2020 zum Betrieb des Skigebiets Charmey (SRB 2020-1280b);
- > Ausserordentliche Covid-19-Erlaubnis vom 22. Dezember 2020 zum Betrieb des Skigebiets Mont-Gibloux / Association Téléskis Mont-Gibloux (SRB 2020-1280c);
- > Ausserordentliche Covid-19-Erlaubnis vom 22. Dezember 2020 zum Betrieb des Skigebiets Moléson / Centre touristique Gruyères-Moléson-Vudalla SA (SRB 2020-1280d);
- > Ausserordentliche Covid-19-Erlaubnis vom 22. Dezember 2020 zum Betrieb des Skigebiets La Chia / Association Monte-Pente Bulle SA (SRB 2020-1280e);
- > Ausserordentliche Covid-19-Erlaubnis vom 22. Dezember 2020 zum Betrieb des Skigebiets La Berra (SRB 2020-1280f);
- > Ausserordentliche Covid-19-Erlaubnis vom 22. Dezember 2020 zum Betrieb des Skigebiets Jaun / Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG (SRB -1280g);
- > Ausserordentliche Covid-19-Erlaubnis vom 22. Dezember 2020 zum Betrieb des Skigebiets Schwarzsee / Kaisereggbahnen Schwarzsee AG (SRB 2020-1280h);
- > Ausserordentliche Covid-19-Erlaubnis vom 22. Dezember 2020 zum Betrieb des Skigebiets Hapfere / Schneekristall AG (SRB 2020-1280i).

1.7 Tourismus

1.7.1 Touristische Bilanz

Die globale Gesundheitskrise traf den Tourismus auf nationaler wie auf kantonaler Ebene sehr hart. Zahlreiche Tourismusakteure mussten während mehreren Monaten pausieren oder ihre Tätigkeit drastisch reduzieren. Die Situation führte zu einer markanten Abnahme der Logiernächte, obwohl die Schweizerinnen und Schweizer vermehrt ihr eigenes Land bereist haben. Im Kanton gab es nur während der Sommersaison eine Entspannung der Lage in den Voralpen und in der Seenregion.

Die Gesamtbilanz 2020 von Fribourg Region zeigt bei den Logiernächten einen Rückgang um 13,8 % auf 1 481 525 Nächte.

Die Hotellerie weist einen besonders starken Rückgang von 37,5 % auf insgesamt 301 324 Logiernächte auf. Bei der Parahotellerie waren die Campingplätze und Gästezimmer zwar gut besucht, doch die fehlenden Gruppen verschlechtern das Resultat der Kollektivunterkünfte (-48,5 %).

Die Besucherzahlen der wichtigsten Tourismusattraktionen litten stark unter der Reduktion der Öffnungstage, der Absage von Veranstaltungen und dem Fernbleiben ausländischer Gäste: Maison Cailler (-54 %), Papiliorama (-32 %), Bains de la Gruyère (-36 %), Schloss Greyerz (-42 %) und Maison du Gruyère (-65 %).

Der Marktanteil der Schweizer Gäste, auf die schon vorher die meisten Übernachtungen entfielen, ist auf 81 % gestiegen. Die Zahl der Gäste aus den Nachbarländern ist gesunken, namentlich aus Frankreich (-45 %) und Deutschland (-64 %).

1.7.2 Tätigkeit des Freiburger Tourismusverbands

Unter den Ereignissen, die das Freiburger Tourismusjahr 2020 besonders prägten, sind zu erwähnen:

- > Die Vision 2030 wurde weiter umgesetzt. Dies ist die Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus, deren Aktionen sich gemäss Fünfjahresplan 2016-2020 auf die folgenden drei Bereiche konzentrieren: «Ankurbelung der Infrastrukturentwicklung», «Vereinfachung der Tourismusstrukturen» und «Touristische Nutzung der Freiburger Besonderheiten».
- > Nach zweijähriger Arbeit hat die Arbeitsgruppe, die mit der Totalrevision des Tourismusgesetzes beauftragt war, dem Staatsrat einen Vorentwurf des neuen Tourismusgesetzes (TG) und des neuen Tourismusreglements (TR) vorgelegt.
- > Der Vorentwurf des TG, der vom Staatsrat am 10. November 2020 genehmigt wurde, ist zusammen mit einem erläuternden Bericht bis am 15. Februar 2021 in die Vernehmlassung gegangen.
- > Die Mitglieder des FTV haben die statutarischen Gegenstände des Geschäftsjahres, die normalerweise der Generalversammlung vorgelegt werden, auf elektronischem Weg validiert, da die Generalversammlung pandemiebedingt ausfiel.
- > In den Vorstand des FTV wurden Johanna Gapany, Emmanuelle Sierro-Schenk und Serge Collaud gewählt.
- > Serge Collaud wurde zum Präsidenten der Kommission für Marketing und Tourismusförderung ernannt. Johanna Gapany, Präsidentin des Verbands Seilbahnen Freiburger Alpen (SBFA), übernimmt das Vizepräsidium.
- > Der Vorstand des FTV hat im Rahmen von FIT'NG 2021 das Projekt für die Einführung eines gemeinsamen Buchhaltungssystems genehmigt, an dem die regionale Tourismusorganisation von Romont und der FTV als Pilotorganisationen teilnehmen.
- > Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat den Schlussbericht zum Projekt CheckIn-FR genehmigt. Die Plattform wird den Beherbergungsbetrieben weiterhin zur Verfügung gestellt.
- > Die Veranstaltungen des Netzwerks PROtourism wurden aufgrund der Massnahmen zum Schutz der Gesundheit abgesagt. Der Pass PRO, der Zugang zu 81 Gratisangeboten gibt, wurde 840 Akteuren des Freiburger Tourismus überreicht.
- > Mit Airbnb wurde nach zweijähriger Verhandlung eine Vereinbarung abgeschlossen, dank der die Aufenthaltstaxe von der Buchungsplattform automatisch erhoben und vierteljährlich an den FTV ausgezahlt wird.
- > Der FTV hat mit Fribourg Rando eine dreijährige Vereinbarung über eine Partnerschaft abgeschlossen, die eine jährliche Subvention von 30 000 Franken für Fribourg Rando beinhaltet.
- > Der FTV hat an verschiedenen Arbeitsgruppen in Verbindung mit dem Tourismus auf kantonaler Ebene (z.B. Fribourgissima Image Freiburg unter der Leitung der Staatskanzlei) und auf nationaler Ebene (z.B. am «Beirat» des Schweizerischen Tourismusverbands und an der Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren) teilgenommen.
- > Die Direktion des FTV hat sich tatkräftig an der Umsetzung von wirtschaftlichen Massnahmen beteiligt, die zum Ziel haben, die Auswirkungen des Coronavirus auf den Tourismus abzufedern.
- > Der FTV hat ein bedeutendes Werbe- und Aktionsprogramm in der Schweiz, in Deutschland, Frankreich und Spanien umgesetzt, das die Situation hinsichtlich von Covid-19 berücksichtigt. Diese Werbekampagnen wurden in Koordination mit den regionalen Tourismusorganisationen, aber auch im Rahmen wichtiger Partnerschaften mit Schweiz Tourismus, dem Amt für Tourismus des Kantons Waadt und Jura & Drei-Seen-Land durchgeführt.
- > Die Aktivitäten des kantonalen Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing wurden fortgesetzt. Dieser Fonds wurde durch das Gesetz vom 13. Oktober 2005 über den Tourismus errichtet, um die Werbeprojekte der regionalen Tourismusorganisationen zu unterstützen (Regionalverband See, Estavayer-le-Lac/Payerne Tourismus, Freiburg Tourismus und Region, Châtel-St-Denis und Region, Greyerz Tourismus, Romont und Region sowie Schwarzsee Tourismus);
- > In Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus und den wichtigsten Freiburger Tourismusregionen und -orten wurden 12 Tourismusmedien durch den FTV empfangen, u.a. aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Spanien, den Benelux-Staaten und China mit dem Resultat, dass 90 Artikel vom FTV beeinflusst werden konnten.

- > Der FTV hat den Betrieb der Website www.fribourgregion.ch und der App für Mobilgeräte fortgesetzt. Er hat zudem die Websites der wichtigsten Tourismusregionen des Kantons zum Freiburger Tourismusangebot koordiniert (insgesamt acht Websites) und ihre Inhalte und Referenzierung verbessert.
- > Die sozialen Netzwerke wurden besonders sorgfältig gepflegt und zwar mit der Verwaltung der Facebook-Seite von Fribourg Region, der Seite mit den meisten Followern des Kantons (knapp 101 000), des Instagram-Kontos und seinen 24 300 Abonnentinnen und Abonnenten, des Twitter-Kontos sowie der LinkedIn-Seite von Fribourg Region.
- > Es wurden 40 Videos veröffentlicht, von denen einige in Zusammenarbeit mit Terroir Fribourg und den regionalen Tourismusorganisationen entstanden sind.
- > Der FTV hat mehrere Drucksachen und Materialien für die Freiburger Tourismuswerbung herausgegeben, wie etwa das Hauptmagazin Fribourg Region, die neue Panoramakarte, die sehr geschätzten Pocket Cards Sommer und Winter sowie das Wanderprogramm in Zusammenarbeit mit Fribourg Rando.
- > Der FTV hat an der Werbe- und Verkaufsplattform Fribourg Meeting teilgenommen.
- > Zusammen mit den regionalen Tourismusorganisationen wurde eine Arbeitsgruppe errichtet, die begleitet von Expertinnen und Experten zum Ziel hat, die touristische Internetpräsenz Freiburgs ab 2022 zu überarbeiten. Das Projekt geht in Richtung einer gemeinsamen Website basierend auf einem Open-Source-CMS.
- > Die Mitglieder der Generaldirektion von Schweiz Tourismus wurden anlässlich ihres Jahresseminars in Schwarzsee empfangen und ein Freiburger Abend für Tourismusnetworking wurde organisiert.
- > Die vom FTV betriebene Freiburger Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe hat zu Gunsten aller siebzehn lokalen Tourismusorganisationen des Kantons Dienstleistungen erbracht.
- > Die Freizeitwegnetze von Fribourg Region, die aufgrund der Pandemie auf den wichtigsten Strecken des Kantons rekordmässig frequentiert waren, wurden aufgewertet, verwaltet und koordiniert.
- > Die Abteilung Wanderwegnetz des FTV hat die Planung, Beschilderung und Kontrolle des 1 800 km langen Wanderwegnetzes gewährleistet, dies in Zusammenarbeit mit einem rund 30-köpfigen Beschilderungsteam, das sich unentgeltlich und aus Leidenschaft dafür einsetzt, dass die Qualität der Wege aufrechterhalten bleibt.
- > Das Wanderwegnetz wurde mit der Schaffung von vier neuen lokalen Wegen gefördert, die in die Plattform SchweizMobil aufgenommen wurden.
- > In Zusammenarbeit mit dem Amt für Mobilität (MobA) des Kantons wurde die Planung, Einrichtung und Signalisierung überwacht und die Rad-, Mountainbike- und Skating-Wegnetze (etwa 700 km) wurden unterhalten.
- > Als eine der Massnahmen des Plans zur Stützung der Freiburger Wirtschaft in Verbindung mit der Pandemie wurde die Schaffung eines offiziellen kantonalen Mountainbike-Wegnetzes beschlossen.
- > mehrere grössere Bau-, Umbau- und Renovationsvorhaben touristischer Art wurden an verschiedenen Orten im Freiburgerland begonnen oder vollendet: Bulle, Givisiez, Murten und Romont.

Dank dem ordentlichen Beitrag des Staats an die Tätigkeit des FTV und des Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing konnten die kantonalen Tourismusattraktionen beworben und die Qualität der Information und des Gästeempfangs verbessert werden. Da sich die Pandemie auf die Logiernächte ausgewirkt hat, sind die Einnahmen aus der Aufenthaltstaxe, die zur Finanzierung von direkten Leistungen zugunsten der Gäste eingesetzt werden, um knapp 13 % eingebrochen; sie beliefen sich auf 1,88 Millionen Franken.

1.7.3 Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (TFF)

Der Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg, der am 31. Dezember 2020 einen Saldo von 4 588 744 Franken aufwies, führte seine Aktivitäten fort, mit denen er die Verbesserung der touristischen Infrastruktur fördert und unterstützt.

In diesem Zusammenhang bestätigte der Verwaltungsausschuss früher eingegangene mehrjährige Verpflichtungen in der Höhe von etwa 344 375 Franken und gewährte folgenden Unternehmen ordentliche Finanzhilfen (Zinskostenbeiträge):

- > Hôtel Hacienda, Givisiez: Neueinrichtung des Hotels und Schaffung eines Restaurants und von Seminarräumen;
- > Hôtel Le Tonnelier, Bulle: Totalsanierung des Hotels, der Brasserie und des Restaurants;

-
- > Hôtel St-Georges, Romont: Wiederaufbau nach dem Brand und Vergrösserung des Hotellerieteils;
 - > Hotel Bad Murtensee, Muntelier: Neueinrichtung des Hotels;
 - > MS Attila: Umbau des Schiffs MS Attila in ein Passagierschiff mit exklusiven Kabinen und einer «Captain's Lounge».

Der Verwaltungsausschuss hat zudem beschlossen, der Firma «Télégruyère SA» eine ausserordentliche Hilfe für die Erneuerung der Steuerung und der elektrischen Apparatur der Standseilbahn von Moléson und der Gondelbahn von Charmey zu gewähren.

Im Rahmen der Verordnung vom 14. April 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Tourismusbereich hat der Staat dem TFF einen einmaligen Beitrag von 5 000 000 Franken zugesichert, dies in Form einer ordentlichen Hilfe und einer Lockerung der Bedingungen, unter denen der Fonds Beiträge an Projekte vergeben kann. Im Jahr 2020 hat der Fonds 1 914 505 Franken an 66 Tourismusdienstleistungsbetriebe hauptsächlich im Bereich der Hotellerie und Parahotellerie vergeben.

Die notfallmässige Einrichtung der neuen Plattform www.fet-tff.ch ermöglichte eine rasche Bearbeitung der Covid-19-Dossiers und wird künftig genutzt, um dem TFF Beitragsgesuche zu stellen.

2 Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)

Direktor: Jerry Krattiger

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Zusammenfassung

Das Jahr 2020 war stark geprägt von der Gesundheits- und Wirtschaftskrise im Zusammenhang mit Covid-19, was auch die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF) stark beeinflusst und zu einer sehr grossen Arbeitsüberlastung geführt hat. Die Vielzahl der neuen Aufgaben, die dringend und wichtig waren, hat aber die Tätigkeit und die Leistung der WIF nicht negativ beeinflusst. Sie hat sogar ein Rekordjahr verzeichnet. Im Jahr 2020 begleitete die WIF in der Tat knapp 300 Dossiers von Unternehmen oder von Projektträgerinnen und Projektträgern, die Niederlassungs- oder Erweiterungspläne im Kanton verfolgen. Von diesen 300 Projekten wurden 54 umgesetzt und zwar 25 Unternehmensgründungen, von denen 10 aus der Schweiz und 15 aus dem Ausland stammen, sowie 29 Erweiterungen von Unternehmen, die bereits im Kanton niedergelassen waren.

Die WIF hat bislang noch nie so viele Projekte umgesetzt: Im Jahr 2019, dem letzten Jahr mit dem besten Resultat hat sie 35 Projekte realisiert. Diese Leistung, die ohne zusätzliche Ressourcen erbracht wurde, ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

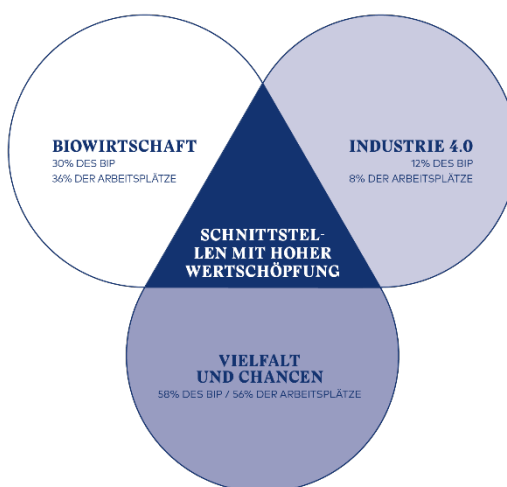
- > Die neuen Förderinstrumente, die durch die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) im Jahr 2018 eingeführt wurden, haben erneut ihren Nutzen und ihre Attraktivität unter Beweis gestellt.
- > Die intensive Akquisitions- und Networkingtätigkeit, die seit vielen Jahren bei ausländischen Unternehmen und potenziellen Geschäftspartnern geführt wird, hat besonders erfreuliche Resultate gezeigt.
- > Die Zusammenarbeit mit den akademischen Partnern und den Kompetenzzentren sowie die Qualität der Leistungen, die von der WIF geboten werden, haben es ermöglicht, 16 Projekte ohne finanzielle Unterstützung zu realisieren, was ebenfalls ein Spitzenresultat ist.

In Bezug auf die Rahmenbedingungen gibt es allerdings einige Punkte, die Sorgen bereiten: Gewisse Qualitätsprojekte konnten nicht im Kanton realisiert werden oder ihre Entscheidungsträger haben sich dafür entschieden, Freiburg zu verlassen, da nicht ausreichend attraktive Räumlichkeiten oder Bauland zur Verfügung stehen und da die Steuerbedingungen nicht optimal sind. Das neue Freiburger Steuerregime verwehrt juristischen

Personen (USR III) bestimmte auf Bundesebene zugelassene Möglichkeiten, die von anderen Kantonen geboten werden.

Im Vergleich zu 2019 weisen alle Indikatoren nach oben. Die 54 Projekte, die 2020 realisiert wurden (35 im Jahr 2019), werden in den kommenden Jahren durch Investitionen von etwa 143 Millionen Franken begleitet, was einer deutlichen Zunahme gegenüber 2019 entspricht (63 Millionen Franken). Zudem sehen die 54 Projekte vor, langfristig über 500 Arbeitsplätze zu schaffen (290 im Jahr 2019), davon sind 36 bereits geschaffen worden. Die Tätigkeit der WIF kam ferner über 1600 bestehenden Arbeitsplätze zugute, die gestärkt werden konnten (460 im Jahr 2019).

Um eine immer wiederkehrende Frage zu beantworten, veröffentlicht die WIF künftig in ihrem Jahresbericht den Stand der effektiv geschaffenen Arbeitsplätze im Vergleich zu den angekündigten Stellenschaffungen für die Projekte, die in den letzten fünf Jahren umgesetzt wurden (vgl. Kapitel 2.2.2).



Die WIF hat einen strategischen Rahmen für die Wirtschaftsförderungspolitik des Kantons ausgearbeitet. Als Erstes ist zu erwähnen, dass die Freiburger Wirtschaft von ihrer Vielfalt profitiert. Deshalb hat sie sich angesichts der Gesundheits- und Wirtschaftskrise auch als sehr widerstandsfähig erwiesen. Der Kanton verfügt jedoch nicht über einen starken komparativen Vorteil oder ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Kantonen oder Weltregionen. Der Staatsrat hat eine Wirtschaftsförderungsstrategie beschlossen, die auf den bestehenden Stärken aufbaut und sich auf die Biowirtschaft und die Industrie 4.0 konzentriert, beides Bereiche, in denen der Kanton zahlreiche Trümpfe aufweist. Unter Biowirtschaft fallen alle Aktivitäten im Bereich der Produktion, Verarbeitung und Nutzung von Biomasse. Die beiden Bereiche sind weitgehend komplementär und ermöglichen es, neue Schnittstellen mit hoher Wertschöpfung zu schaffen. Die beiden Bereiche sind für 42 % der Arbeitsplätze und 44 % des BIP verantwortlich und verfügen über eine Vielzahl von Kompetenzzentren, Cluster und Forschungsinstitute.

Der Technologietransfer ist ein weiteres vorrangiges Thema, dem dieses Jahr besondere Beachtung geschenkt wurde. So war eine Sondernummer von Fribourg Network Freiburg dem Thema gewidmet (vgl. Kapitel 2.1.5.10). Ausserdem wurde gemeinsam mit dem Smart Living Lab eine Veranstaltung für die Freiburger Akteure im Hochbau organisiert, um ihnen die Innovationen vorzustellen, an denen diese Zweigstelle der ETH Lausanne arbeitet.

2.1.2 Wirtschaftsförderung und Niederlassung von Unternehmen

Die WIF hat 2020 die Niederlassung von 25 neuen Unternehmen im Kanton Freiburg unterstützt. 10 dieser Unternehmen stammen aus der Schweiz und 15 aus dem Ausland und zwar aus den folgenden Ländern: Frankreich, China, Brasilien, Vereinigte Staaten, Italien, Thailand, Kanada und Mongolei. Diese Ansiedlungen kamen über fünf komplementäre Wege zustande:

- > direkte Kontakte mit den Unternehmen;
- > spezialisierte Beraterinnen und Berater und Multiplikatoren;
- > Greater Geneva Berne Area (GGBa), der interkantonale Verein für Wirtschaftsförderung, dem Freiburg zusammen mit den Kantonen Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg und Bern angehört;

-
- > Switzerland Global Enterprise (S-GE), der vom Bund beauftragte Verein für die Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz im Ausland;
 - > Handelskammer Frankreich-Schweiz (CCI France Suisse).

Die im Jahr 2020 im Kanton Freiburg neu angesiedelten Unternehmen aus dem Ausland beabsichtigen, mittelfristig etwa neunzig neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Marktverantwortlichen der WIF mussten ihre geplanten Kontaktaufnahmen in den Vereinigten Staaten, Brasilien und Asien aufgrund der Pandemie absagen. Eine grosse Zahl der kontaktierten Unternehmen, mit denen ein Treffen geplant oder gewünscht war, konnte per Videokonferenz begleitet werden.

Die Akquisitionstätigkeit im Ausland ermöglichte es der WIF, im Berichtsjahr 31 Unternehmen aus 19 Ländern zu Besuch im Kanton Freiburg zu empfangen. 18 dieser Unternehmensbesuche fanden auf Vermittlung der GGBa statt. 26 weitere Unternehmen wurden per Videokonferenz kontaktiert und begleitet. Die wichtigsten Herkunftsländer dieser Unternehmen sind die Vereinigten Staaten, Brasilien und Frankreich.

Zum Schluss ist noch zu erwähnen, dass der Kanton Freiburg für die Jahre 2020 und 2021 den Vorsitz der GGBa innehat.

2.1.3 Neue Regionalpolitik

Seit der Einführung der neuen Regionalpolitik (NRP) im Jahr 2008 ist für den Zeitraum 2020-2023 bereits das vierte Umsetzungsprogramm in Kraft. Dieses kantonale NRP-Programm bietet Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge, um die Förderung der Innovation in der Industrie und im Tourismus fortzusetzen.

Seit Beginn dieses vierten Programms sind die Unternehmen stärker in die NRP-Projekte eingebunden. Diese Entwicklung ist einer besseren Kenntnis der NRP-Instrumente und einer langwierigen Arbeit zu verdanken, die ihre ersten Früchte trägt. Als Beispiel kann die Errichtung der Plattform *Innosquare* erwähnt werden, deren Aufgabe es ist, Projekte im Bereich «Forschung & Innovation» zu fördern, an denen sich die Unternehmen, Cluster, öffentlichen und privaten Körperschaften, Hochschulen, Kompetenzzentren und Forschungsinstitute beteiligen. Auf diese Weise entstanden sechs Projekte in sehr unterschiedlichen Bereichen, die vom Digital Management über den Bau bis zur landwirtschaftlichen Produktion reichen. Diese Projekte basieren alle auf einer intelligenten Nutzung digitaler Technologien.

Der touristische Bereich hält sich an die strategische Stossrichtung des letzten Umsetzungsprogramms und konzentriert sich erneut auf die Entwicklung der Infrastrukturen, die Vereinfachung der touristischen Strukturen und die Nutzung der touristischen Trümpfe Freiburgs. Dank der NRP werden zurzeit neue Tourismusangebote realisiert und mehrere weitere Projekte sind in Vorbereitung.

Das NRP-Programm 2020-2023 unterstützt weiterhin Fri Up (vgl. Kapitel 2.1.5.2), ein nicht gewinnorientierter Verein, der sich im Kanton Freiburg an den Aktionen beteiligt, die darauf abzielen, für den Unternehmergeist zu sensibilisieren, ihn zu fördern und zu schulen. Er bietet den Unternehmens- und Start-up-Gründern eine professionelle Begleitung und ein Umfeld, das ihrer Entwicklung und der Innovation förderlich ist.

Der Swiss Plastics Cluster (SPC), der Building Innovation Cluster (BIC) und der Cluster Food & Nutrition (CFN) beteiligen sich weiterhin an der Umsetzung der strategischen Leitlinien (Lebensmittelbereich – Baugewerbe) und werden vom NRP-Programm 2020-2023 unterstützt.

Trotz der aussergewöhnlichen Situation im Jahr 2020 konnten 32 Projekte mit einem Gesamtbetrag von 8,581 Millionen Franken (A-fonds-perdu 7,981 Millionen und Darlehen 600 000 Franken) unterstützt werden, was ein Zeichen für den Nutzen dieses Impulsprogramms ist.

2.1.4 Wirtschaftspolitik

Im Jahr 2020 hat die WIF zu vielen politischen Projekten des Kantons und des Bundes Stellung genommen. Die Stellungnahmen der WIF haben es der Kantonsverwaltung und den Parlamentariern ermöglicht, die wirtschaftlichen Interessen des Kantons in den politischen Prozessen zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck nehmen die Mitarbeitenden der WIF als Mitglieder oder beratend an der Tätigkeit von rund sechzig Arbeitsgruppen,

Kommissionen und Verwaltungsräten teil. Im Jahr 2020 hat der Grosse Rat zudem einen Bericht zu einem Postulat gutgeheissen, der die prioritären Stossrichtungen der Wirtschaftsförderung festlegt. Die Konzentration auf drei strategische Bereiche – die Vielfalt des bestehenden Wirtschaftsgefüges, die Biowirtschaft und die Industrie 4.0 – präzisiert die mittelfristige Vision des Kantons. Die Vorschläge der WIF erwiesen sich vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie als besonders passend.

2.1.5 Fördereinrichtungen

2.1.5.1 Kontaktstelle für Unternehmen

Im Rahmen der Kontaktstelle für Unternehmen wurden im Berichtsjahr knapp neunzig Unternehmen und Projektträgerinnen und Projektträger beraten und auf verschiedene Partner der Wirtschaftsförderung aufmerksam gemacht. Insbesondere der Verein Fri Up und Bürgschaft Freiburg (die Freiburger Antenne der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz) tragen dazu bei, dass den interessierten Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen angeboten werden können. Sechzehn dieser Unternehmen konnten ferner bei der Suche nach Immobilien unterstützt werden, dies auch dank der Zusammenarbeit der Regionalverbände.

2.1.5.2 Fri Up

Der Verein Fri Up beteiligt sich im Kanton Freiburg an den Aktionen, die darauf abzielen, für den Unternehmergeist zu sensibilisieren, ihn zu fördern und zu schulen. Er berät Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer und begleitet ausgewählte Projekte von Start-ups.

Im Berichtsjahr hat Fri Up eine Rekordzahl von 328 Beratungsanfragen beantwortet, die Schaffung von über 70 neuen Unternehmen erleichtert und 9 neue Start-ups für eine Begleitung ausgewählt, die der Verein den 18 bisherigen Start-ups angedeihen lässt.

Ausserdem hat Fri Up die Aufgabe der Validierungsinstanz für die Unterstützungsmassnahme «Covid-19-Kredite» für Start-ups übernommen, die vom Bund und vom Kanton umgesetzt wurde.

2.1.5.3 Platinn

Die Plattform platinn zielt darauf ab, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Bereich der Geschäftsinnovation zu entwickeln, indem sie die Unternehmen motiviert, ihnen den Zugang zur Innovation erleichtert und Coaching-Dienstleistungen erbringt. Weiter unterstützt sie innovative Unternehmen bei der Suche nach finanziellen Mitteln.

Im Berichtsjahr hat platinn 61 Projekte im Bereich Geschäftsinnovation bei 42 Freiburger Unternehmen realisiert. Es handelt sich dabei hauptsächlich um KMU (kleine und mittlere Unternehmen) und SKU (sehr kleine Unternehmen) aus fast allen Wirtschaftszweigen des Kantons.

2.1.5.4 Bürgschaft Freiburg

Im Jahr 2020 konnten 22 Freiburger Unternehmen mit Bürgschaften der Freiburger Antenne der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz unterstützt werden. Dabei wurden Bürgschaften von insgesamt 10,8 Millionen Franken gewährt, die Investitionen von über 34 Millionen Franken ermöglicht haben.

Die Zahl der unterstützten Projekte ist gegenüber 2019 angestiegen (19 Bürgschaften), wie auch der Betrag der gewährten Bürgschaften (+4,3 Millionen Franken). Die unterstützten Projekte sollten den Erhalt oder die Schaffung von knapp 800 Arbeitsplätzen ermöglichen.

Die Bürgschaft Freiburg hat die Aufgabe, Neugründungen, Übernahmen oder das Wachstum von KMU mit Bürgschaften zu unterstützen. Sie kann zu diesem Zweck Bürgschaften zur Absicherung von Betriebs- oder Investitionskrediten in der Höhe von bis zu einer Million Franken gewähren. Anträge von bis zu 150 000 Franken liegen in der Entscheidungskompetenz von Bürgschaft Freiburg, während Anträge, die 150 000 Franken übersteigen, von der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz bearbeitet werden.

2.1.5.5 Seed Capital Freiburg

Die Stiftung Seed Capital Freiburg (SCF) fördert mit der Vergabe zinsloser Darlehen den Start von innovativen Projekten im Kanton Freiburg. Diese Darlehen sollen es ermöglichen, die wirtschaftliche und/oder technische

Machbarkeit der betreffenden Projekte zu validieren und insbesondere Prototypen zu entwickeln und Marktstudien durchzuführen. Seed-Darlehen belaufen sich grundsätzlich auf höchstens 100 000 Franken und werden in der Regel in mehreren Raten aufgrund von Zwischenzielen ausbezahlt.

Im Jahr 2020 hat Seed Capital Freiburg drei neue innovative Unternehmen mit Darlehen von einem Gesamtbetrag von 300 000 Franken unterstützt. Erwähnenswert ist ferner, dass die Stiftung spezifische Massnahmen in Verbindung mit der Covid-19-Krise getroffen hat und in der Folge auf die Einforderung der im Jahr 2020 fälligen Darlehensrückzahlungen und Zinszahlungen verzichtet hat.

2.1.5.6 Risikokapital Freiburg

Die Risikokapital Freiburg AG (RKF) hat die Aufgabe, innovative Unternehmen zu finanzieren, die Arbeitsplätze im Kanton schaffen und Produkte mit grossem Wachstumspotenzial entwickeln. Sie tritt hauptsächlich während der Startphase der Unternehmen in Aktion, wenn die Machbarkeit des Vorhabens erwiesen ist und die ersten Verkäufe bereits stattgefunden haben. Die Finanzierung erfolgt in Form einer Minderheitsbeteiligung am Kapital oder eines Aktionärsdarlehens bis zu einem Maximalbetrag von 750 000 Franken pro Firma. Im Rahmen von Finanzierungsrunden beteiligt sich die RKF zusammen mit Drittinvestoren an Kapitalerhöhungen, die in der Regel 1 bis 3 Millionen Franken betragen.

Im Jahr 2020 wurden drei neue Investitionen über einen Gesamtbetrag von 550 000 Franken getätigt. Diese Investitionen haben es den betroffenen Unternehmen ermöglicht, zusätzliche Mittel in der Höhe von 10 010 000 Franken aufzunehmen.

2.1.5.7 blueFACTORY

Im Jahr 2020 konnte die Bluefactory Fribourg-Freiburg SA den eingeschlagenen Weg fortsetzen und hat wichtige Entwicklungsschritte zurückgelegt. Die Gewinnerprojekte für den Bau der neuen Gebäude des Smart Living Lab und des Gebäudes B wurden ausgewählt. Im Übrigen ist der Standort bei Unternehmen und Start-ups sehr gefragt. Die verfügbare Mietfläche ist komplett vermietet und zwar an die Kompetenzzentren und an ein Dutzend Start-ups und KMU wie Bcomp, LS Instruments, Mobbob, RS Switzerland, Nanolockin und viele mehr. Am Standort befinden sich über 300 Arbeitsplätze und der Bau neuer Gebäude wird einen sehr willkommenen Impuls geben.

Die blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA (BFF SA) benötigt jedoch eine Kapitalisierung, die dem Umfang ihrer Aufgaben gerecht wird. In der Tat hat die Gesellschaft nie über die finanziellen Mittel verfügt, die sie benötigt, um die im Nutzungsleitbild festgelegten Ziele zu realisieren. Diese Ziele decken zahlreiche wirtschaftliche, kulturelle, kulturhistorische, energetische und ökologische Aspekte ab und legen auch den für das Wohnen reservierte Flächenanteil fest. blueFACTORY steht an einem Scheideweg und die aktuelle Kapitalisierung der Aktiengesellschaft verlangt, dass ein Konsens darüber gefunden wird, was vom Innovationsquartier blueFACTORY im Hinblick auf sein Leitbild erwartet wird.

2.1.5.8 AgriCo

Gemeinsam mit der kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik (KAAB) wird die Entwicklung dieses Campus vorangetrieben, der dem Lebensmittelbereich und der Nutzung von Biomasse gewidmet ist. Der Entscheid der Firma SQTS (Swiss Quality Testing Services), sich in St-Aubin niederzulassen, war ausschlaggebend für die Renovation eines der geschützten Gebäude auf dem Gelände. Der vom Grossen Rat gutgeheissene Betrag für diese Entwicklungsphase des Campus beläuft sich auf 21,7 Millionen Franken und ermöglicht es, insgesamt fünf Gebäude zu renovieren.

Der Standort ist attraktiv für Firmen, die im Lebensmittelbereich tätig sind, von denen mehrere sehr an einer Niederlassung interessiert sind und investieren möchten.

2.1.5.9 La Maillarde

Das Gelände La Maillarde in Romont liegt besonders günstig im Herzen des Glanebezirks, eingebettet in ein leistungsfähiges industrielles Ökosystem. Die WIF hat sich für die Förderung dieses Standorts weiter eingesetzt. Ihre

Anstrengungen haben zwei wichtige Ansiedlungen von Industriebetrieben ermöglicht, die für Anfang 2021 geplant sind.

2.1.5.10 Kommunikation und besondere Ereignisse

Auch die Kommunikation stand im Jahr 2020 ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Die Website www.promfr.ch hat sich als sehr nützlich erwiesen, um die Freiburger Unternehmen über die von der Volkswirtschaftsdirektion beschlossenen bzw. umgesetzten Massnahmen zu informieren. Ein grosser Teil der Sofortmassnahmen und der Massnahmen des Wiederankurbelungsplans konnte damit online abgewickelt werden.

Die Ausgabe 2020 des Wirtschaftsmagazins Fribourg Network Freiburg (FNF) war dem Technologietransfer gewidmet und wurde mit einer Podiumsdiskussion in Anwesenheit von Joël Mesot, Präsident der ETH Zürich, lanciert. Da die Teilnehmerzahl pandemiebedingt begrenzt war, wurde der Anlass als Livestream übertragen. Das Magazin FNF präsentiert sich von nun an in überarbeiteter Form mit einer englischen Print-Ausgabe. Eine dreisprachige Version befindet sich auf der Website www.fribourgnetwork.ch und wird das ganze Jahr hindurch ergänzt.

Am Innovationspreis 2020/2021 des Kantons Freiburg (www.innovation-fribourg.ch) haben insgesamt 38 Unternehmen teilgenommen, von denen die Jury 9 Finalisten nominiert hat: je drei für den Start-up-Preis und den Unternehmenspreis und erstmals drei Finalisten für die neue Auszeichnung Nachhaltige Wirtschaft. Aufgrund der im November geltenden Covid-19-Restriktionen (maximal 10 Personen) musste die Preisverleihung und Bekanntgabe der Sieger auf 2021 verschoben werden.

2.2 Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen

2.2.1 Unterstützung der Unternehmen

2.2.1.1 Finanzhilfen und Steuererleichterungen

Von den 54 realisierten Projekten im Jahr 2020 erhielten 37 Unternehmen eine finanzielle Unterstützung und fünf Firmen kamen in den Genuss einer Steuererleichterung. Die zugesicherte finanzielle Unterstützung beziffert sich auf insgesamt höchstens 5,5 Millionen Franken. Die Auszahlung der finanziellen Beiträge erfolgt dabei abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen und wird auf mehrere Jahre aufgeteilt.

Das neue Instrument einer «kantonalen Bürgschaft» wurde ebenfalls in zwei Fällen eingesetzt, um zwei Bankkredite von insgesamt 2,25 Millionen Franken zu verbürgen.

Laufende direkte Beiträge nach WFG:

Betrag der Finanzhilfen (in Franken)

Finanzielle Beiträge für Unternehmen im Jahr 2020: 2 060 323 Franken.

Finanzielle Beiträge für Unternehmen im Jahr 2019: 2 042 601 Franken.

Es wurde keine vollständige Steuerbefreiung von den Ertrags- und Kapitalsteuern gewährt.

Anzahl Unternehmen mit einer laufenden Steuererleichterung:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
67	58	53	49	44	34	28	22

Wird diese Tabelle mit jener verglichen, die im Vorjahr veröffentlicht wurde, zeigt sich, dass die Zahlen für 2018 und 2019 geändert wurden. Diese Anpassungen sind aufgrund des Besteuerungsprozesses nötig, wenn der Steuerzeitraum vom Zeitraum der Steuererleichterung abweicht.

Aus der Tabelle kann trotzdem abgeleitet werden, dass sich der in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Abnahme der Anzahl Unternehmen, die von einer Steuererleichterung profitieren, fortsetzt. Dies kann damit erklärt werden, dass in den vergangenen Jahren weniger neue Steuererleichterungen gewährt wurden als ausliefen.

2.2.1.2 Steuerliche Auswirkungen der für die Steuerperiode 2018 angewandten Steuererleichterungen

Die kantonale Steuerverwaltung hat im Laufe des Jahres 2020 die ordentliche Veranlagung für die Steuerperiode 2018 abgeschlossen. Aufgrund dieser Informationslage können nur die steuerlichen Auswirkungen für diese Periode aufgezeigt werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Auswirkungen der gewährten Steuererleichterungen auf die Steuereinnahmen des Kantons für die Steuerperiode 2018 wieder. Die Steuereinnahmen umfassen sowohl die Kantonssteuern (Kapital- und Gewinnsteuer), als auch den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (17 % der erhobenen direkten Bundessteuer).

Es wird zwischen drei Informationsebenen unterschieden. Die «Bruttoquote» entspricht den Steuereinnahmen des Kantons, wenn sich die betreffenden Unternehmen im Kanton angesiedelt oder erweitert hätten, ohne von Steuererleichterungen zu profitieren. Diese Situation ist recht hypothetisch, da mehrere dieser Unternehmen ihre Vorhaben ohne Erleichterung wahrscheinlich nicht in unserem Kanton realisiert hätten. Unter «Auswirkungen der Erleichterungen» sind die aufgrund der gewährten Erleichterungen nicht eingenommenen Steuerbeträge aufgeführt. Die «Nettoquote» entspricht schliesslich den effektiv von den Unternehmen gezahlten Steuern nach Abzug der meist teilweisen Steuererleichterung.

	Bruttoquote	Auswirkungen der Erleichterungen	Nettoquote
2012	97,946	-61,616	36,141
2013	106,975	-59,316	47,659
2014	134,929	-71,728	63,201
2015	61,146	-49,752	11,394
2016	77,961	-57,524	20,437
2017	80,286	-58,936	21,349
2018	41,670	-17,015	24,655

(In Millionen Franken)

Aus der Tabelle geht hervor, dass den 34 Unternehmen, die in der Steuerperiode 2018 von einer Steuererleichterung profitieren konnten, ein Steuerbetrag von 17,015 Millionen Franken erlassen wurde. Dieser Betrag setzt sich aus einem Anteil an der direkten Bundessteuer in der Höhe von 0,661 Millionen Franken und aus Kantonssteuern in der Höhe von 16,354 Millionen Franken zusammen. Die Mehrheit dieser Unternehmen hätte ihr Projekt ohne Steuererleichterung nicht im Kanton Freiburg realisiert und somit wären dem Kanton Freiburg Steuereinnahmen in der Höhe von 24,655 Millionen Franken netto entgangen.

2.2.2 Im Jahr 2015 angekündigte und bis Ende 2020 effektiv geschaffene Arbeitsplätze

Im Jahr 2015 von den Projekten angekündigte und bis Ende 2020 effektiv geschaffene Arbeitsplätze

Wirtschaftszweig	Bestehende Arbeitsplätze am 01.01.2015	Angekündigte neue Arbeitsplätze bis Ende 2020	Effektiv geschaffene Arbeitsplätze innerhalb von 5 Jahren	Total der Arbeitsplätze am 31.12.2020	Differenz zwischen den angekündigten und geschaffenen Arbeitsplätzen
Industriesektor	1445	333	494	1939	+161
Dienstleistungssektor	5	44	-5	0	-49
Innovationsplattformen	2	5	-1	1	-6
Total	1452	382	488	1940	+106

Im Jahr 2015 hat die WIF 17 Vorhaben von Unternehmen, davon 11 Niederlassungs- und 6 Erweiterungsvorhaben, begleitet und unterstützt. Von den 382 angekündigten zusätzlichen Arbeitsplätzen für Ende 2020 wurden 488 effektiv

geschaffen. Die Zahl der effektiv geschaffenen Arbeitsplätze lag somit etwa 28 % über den Erwartungen der Unternehmen im Jahr 2015.

Dieses sehr gute Resultat ist den Industrieprojekten zu verdanken, die sich in den letzten fünf Jahren viel besser als erwartet entwickelt haben. Die Vorhaben im Dienstleistungssektor hingegen erfüllten die Erwartungen nicht. Von den acht im Jahr 2015 begleiteten Unternehmen des Dienstleistungssektors haben sechs weniger Arbeitsplätze geschaffen als angekündigt. Es handelte sich dabei meist um neue Unternehmen, die in der Regel sehr optimistisch bezüglich der Stellenschaffung sind.

3 Amt für den Arbeitsmarkt (SPE)

Dienstchef: Charles de Reyff

3.1 Tätigkeit

Die Tätigkeit des AMA war stark geprägt von den Massnahmen, die zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie getroffen worden sind. Der Teil-Lockdown im Frühling und die Schliessung der Kantonsverwaltung für die Öffentlichkeit hatten zur Folge, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden des Amts auf Telearbeit umgestiegen ist. Dadurch waren auch die Dienste des Logistik- und des Informatik-Teams stark gefragt. Da die Tätigkeit in mehreren Wirtschaftszweigen eingestellt werden musste, ist die Zahl der Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung massiv angestiegen. Mit der Bearbeitung dieser Anträge waren nicht nur die Mitarbeitenden des Rechtsdiensts, sondern auch mehrere weitere Personen, die vorübergehend für diese Aufgabe zugeteilt wurden, intensiv beschäftigt. In Bezug auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit war das Jahr geprägt von der Fernbetreuung der Stellensuchenden (Einführung der Online-Anmeldung, Beratungsgespräche per Telefon usw.) und von der sprunghaften Zunahme neuer Anmeldungen beim RAV ab Ende März. Die Inspektorinnen und Inspektoren der Arbeitsmarktüberwachung haben in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei viele Hygiene- und Sicherheitskontrollen in den Unternehmen durchgeführt, bei denen die Umsetzung und Einhaltung der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie geprüft wurden. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit wurde mit dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) am 1. Januar und seines Reglements (BAMR) am 1. November verstärkt. Die Inspektorinnen und Inspektoren der Arbeitsmarktüberwachung können nun als Beamtinnen und Beamte der Gerichtspolizei agieren. Die Ausbildung zu ihren neuen Befugnissen konnte im Berichtsjahr trotz der Gesundheitslage starten.

3.2 Abteilung Arbeitslosigkeit

3.2.1 Arbeitslosenversicherung

Die COVID-19-Gesundheitskrise hatte erhebliche Auswirkungen auf den Freiburger Arbeitsmarkt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote hat im Jahr 2020 deutlich zugenommen: Sie lag im Berichtsjahr bei 3,3 % und somit 0,8 Prozentpunkte höher als im Jahr 2019 (2,5 %). Der Schweizer Durchschnitt belief sich auf 3,1 %. Ende Dezember betrug die Arbeitslosenzahl 6548 Personen. Dies entspricht einer Zunahme um 33 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Stellensuchendenquote folgte naturgemäss demselben Trend: Sie lag im Berichtsjahr bei 5,5 % und damit 1,2 Prozentpunkte über dem Wert im Jahr 2019 (4,3 %). Die Zahl der Stellensuchenden übertraf im November mit 10 597 Personen zum ersten Mal die symbolische Marke von 10 000 Personen (+28 % gegenüber 2019).

Da die wirtschaftliche Tätigkeit aufgrund der Pandemie zurückgegangen ist, wurden den Stellensuchenden maximal 120 zusätzliche Taggelder gewährt. Dies war ein willkommener Aufschub für die Personen, die ohne diesen Entscheid des Bundes ihren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hätten. Infolgedessen wurden im Jahr 2020 «nur» 507 Personen ausgesteuert, während es im Jahr 2019 noch 1181 Personen waren.

3.2.2 Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Der Kanton zählt drei RAV: das RAV Zentrum für den Saanebezirk, das RAV Süd mit seinen drei Anlaufstellen im Glane-, im Greyerz- und im Vivisbachbezirk und das RAV Nord mit seinen drei Anlaufstellen im Broye-, im See- und im Sensebezirk. Das RAV für den Sensebezirk verlegte seine Räumlichkeiten im Dezember von Tavers nach Düringen. Das AMA hat in jedem RAV eine Vermittlungszentrale eingerichtet. Ihr Ziel ist es, eine zentrale Kontaktstelle für die Verwaltung der offenen Stellen zu betreiben und so die Zusammenarbeit mit den Unternehmen sicherzustellen. Jedes RAV beherbergt zudem einen Integrationspool+ (IP+), in dem jeweils eine auf Personalberatung und eine auf Sozialarbeit spezialisierte Person zusammenarbeiten, um Langzeitstellensuchende, die Sozialhilfe beziehen, bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Seit ihrer Schaffung im Jahr 2013 haben die IP+ 1982 Personen betreut. 883 von ihnen konnten die Massnahme verlassen, nachdem sie eine Lösung gefunden haben (Stelle, Ausbildung).

3.2.3 Logistik der arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM)

Die LAM-Stelle stellt den RAV Mittel zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, die Vermittlungsfähigkeit der Stellensuchenden zu steigern. Sie sorgt für ein ausreichendes Angebot an Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen sowie an speziellen Massnahmen, die auf die Bedürfnisse der stellensuchenden Personen zugeschnitten sind: Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB). Das Berichtsjahr war geprägt von der vorübergehenden Schliessung der Massnahmen sowie von der Anpassung der Betreuungskonzepte, um die Anforderungen an den Gesundheitsschutz zu erfüllen.

3.2.3.1 Beschäftigungsmassnahmen

Im Berichtsjahr wurden 1981 (2324) Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) bewilligt. Von diesen PvB wurden 70 % (74 %) bei einem vom AMA subventionierten Anbieter durchgeführt; 17 % (16 %) fanden bei einer nicht gewinnorientierten Institution statt und 13 % (10 %) bei einer Gemeinde, einer Dienststelle des Staates oder einem ausserkantonalen Anbieter.

Insgesamt wurden 62 (67) Beschäftigungsmassnahmen in Form von Berufspraktika durchgeführt, die es den versicherten Personen ermöglichen, Berufserfahrung zu sammeln oder wieder in ihren Beruf und die Arbeitswelt einzusteigen.

Die Motivationssemester (SEMO) und die Strukturen, die Berufsvorbereitungsmassnahmen (PreFo) anbieten, kombinieren Beschäftigung und Ausbildung. Sie sollen arbeitslose Jugendliche bei der Wahl einer Berufsbildung unterstützen. Im Schuljahr 2019/20 haben 357 (352) Jugendliche an einem SEMO oder einer PreFo teilgenommen, die durchschnittlich sechs Monate dauerten.

3.2.3.2 Bildungsmassnahmen

In den Plattformen und Kursen sollen die Kenntnisse der Stellensuchenden eingeschätzt, gesteigert und zertifiziert werden. Gesamthaft wurden 6911 (7400) Massnahmen in verschiedenen Bereichen bewilligt (Bewerbungstechnik: 69 % (70 %); Sprachen: 19 % (17 %); andere Kurse: 12 % (13 %)).

Die kaufmännische Praxisfirma (KPF), ebenfalls eine Bildungsmassnahme, ermöglicht es den Versicherten, in einem Unternehmen zu arbeiten, dessen Organisation und Bestellungsverwaltung derjenigen eines privaten Unternehmens entspricht. Die drei Freiburger KPF – FRee Trading, freestore und free win – konnten im Verlauf des Jahres insgesamt 173 (180) Versicherte aufnehmen.

Insgesamt wurden 990 (1325) Ausbildungspraktika und Schnupperlehren besucht, die es den Versicherten ermöglicht haben, sich weiterzubilden oder ihre eigenen Fähigkeiten und die Anforderungen einer Stelle einzuschätzen.

3.2.3.3 Spezielle Massnahmen

Die 564 (688) bewilligten speziellen Massnahmen bestanden zu 68 % (61,5 %) aus Einarbeitungszuschüssen, zu 21 % (22 %) aus Beiträgen zur Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit, zu 9 % (10,5 %) aus Ausbildungszuschüssen und zu 2 % (6 %) aus Beiträgen an die Reisekosten.

3.2.3.4 AMM-Budget

Das AMM-Budget (AVIG) in der Höhe von 22,25 Millionen Franken (21,95 Millionen im Vorjahr) umfasst die Bildungs- und die Beschäftigungsmassnahmen. Nicht darin enthalten sind die speziellen Massnahmen, deren Budget direkt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) verwaltet wird. Im Berichtsjahr wurden 31 % (36 %) des AMM-Budgets für Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), 50 % (45 %) für Bildungsmassnahmen (Kurse, kaufmännische Praxisfirmen) und 19 % (19 %) für Motivationssemester (SEMO) und Berufsvorbereitungsmassnahmen (PreFo) bereitgestellt. Der Kanton finanziert zudem über den kantonalen Beschäftigungsfonds mit einem Betrag von 2,075 Millionen (2,123 Millionen) Franken Massnahmen, die sich an Jugendliche richten).

3.2.3.5 Verträge nach BAMG

Das kantonale Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) sieht eine Massnahme vor, deren Ziel es ist, die berufliche Wiedereingliederung von ausgesteuerten Stellensuchenden zu unterstützen, indem ihnen eine Tätigkeit bei einem Unternehmen, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einer nicht gewinnorientierten Institution oder Stiftung geboten wird. Im Berichtsjahr wurden 64 Verträge nach BAMG sowie 17 Verträge nach BAMG 2.0 gewährt, was insgesamt 81 Verträgen entspricht (gegenüber 118 im Vorjahre).

56 % (53 %) der Verträge wurden mit privaten Unternehmen und 44 % (47 %) mit nicht gewinnorientierten Institutionen oder Stiftungen, Gemeinden und Dienststellen der Kantonsverwaltung abgeschlossen.

Die Verträge liefen durchschnittlich 2,8 (2,8) Monate.

3.2.4 Mediation

Stellensuchende können sich bei Streitigkeiten (insbesondere mit den RAV oder einer Arbeitslosenkasse) an die Mediation im Bereich der Arbeitslosenversicherung wenden. Diese ist aus Gründen der Unabhängigkeit direkt dem Generalsekretariat der VWD unterstellt. Die Mediation steht in regelmässigem Kontakt mit den betroffenen internen Instanzen (Abteilungen des AMA, Öffentlichen Arbeitslosenkasse) und externen Stellen (Anbieter von AMM, übrige Arbeitslosenkassen, Sozialdienste usw.).

Im Jahr 2020 fanden 155 (127) Gespräche für insgesamt 66 (58) Dossiers statt. 13 (12) dieser Dossiers waren bereits vor 2020 offen. Hinzu kommen Behördengänge, die stets mit dem Einverständnis der betroffenen Person gemacht werden. Durch aufmerksames Zuhören oder konkrete Ergebnisse gelang es der Mediation, in fast allen Fällen einen positiven Ausgang zu finden. Dies zeigt wieder einmal, dass diese Leistung durchaus ihre Daseinsberechtigung hat. Die leichte Zunahme der Mediationstätigkeit steht nicht in einem signifikanten Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie.

3.2.5 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die RAV, die kantonale IV-Stelle und die regionalen Sozialdienste (RSD) nutzen eine gemeinsame Strategie zur Unterstützung von Personen, die mit verschiedenen Problemen konfrontiert sind (gesundheitliche Probleme, Arbeitslosigkeit, soziale Probleme): die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Die kantonale IIZ-Kommission wird vom Staatsrat ernannt und ist beauftragt, das IIZ-Betreuungssystem im Kanton zu organisieren und die Erfolgskontrolle zu gewährleisten. Da der Präsident der IIZ im Jahr 2020 pensioniert wurde, fand eine grössere Umstrukturierung des Betreuungssystems statt. So wurde die Mitgliederzahl der IIZ-Kommission von 12 auf 6 gesenkt, die Verantwortungsbereiche und die Entscheidungsbefugnis der Mitglieder wurden ausgeweitet und es wurde ein neuer Präsident ernannt. Das Leitungsorgan wurde aufgelöst, um die Rolle des kantonalen IIZ-Koordinators zu stärken und so das Betreuungssystem zu optimieren.

Die Umsetzung der neuen Strategie zur Betreuung der IIZ-Fälle hat 2020 begonnen und zwar namentlich mit der Lancierung eines amtsinternen Gesundheitspools. Dieser Pool kann in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Betreuungssystemen, die in der Folge neu organisiert wurden, seine «Case Manager» aktivieren. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 75 (102) Fälle gemeldet, damit die Betroffenen die Leistung Medval in Anspruch nehmen können.

In der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der IV-Stelle und dem AMA, die am 1. Juli 2018 in Kraft getreten ist, werden alle Modalitäten bezüglich der Betreuung der Personen geregelt, die Leistungen von beiden Einrichtungen empfangen. Diese Vereinbarung wurde nach 18 Monaten vollständig überarbeitet. Sie ergänzt die

Vereinbarung zwischen dem AMA und dem Kantonalen Sozialamt (KSA), die 2014 unterzeichnet wurde. Zur Vervollständigung des Betreuungssystems wird bald auch eine Vereinbarung zwischen der IV-Stelle und dem KSA abgeschlossen.

3.2.6 Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung

Die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) wurde im Mai 2007 geschaffen und hat zum Ziel, die Jugendlichen beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II (Nahtstelle I) sowie beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt (Nahtstelle II) zu unterstützen. Die betroffenen Jugendlichen befinden sich zwischen dem ersten Jahr der Orientierungsschule und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Die Plattform Jugendliche, die seit 2001 besteht, nimmt eine zentrale Rolle an den Nahtstellen I und II ein. Sie soll die Jugendlichen an die Massnahme verweisen, die am besten für ihre Bedürfnisse geeignet ist (SEMO, PreFo, Vorlehre, Integrationskurs usw.). Im Schuljahr 2019/2020 wurden 1155 Dossiers von Jugendlichen betreut (gegenüber 1226 im Schuljahr 2018/19).

3.3 Abteilung Arbeitsmarkt

3.3.1 Arbeitsinspektorat

Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes kontrollierte das Arbeitsinspektorat 296 (408) Betriebe, dies zum Teil in Zusammenarbeit mit dem SECO (Eidgenössisches Arbeitsinspektorat) und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Diese Kontrollen wurden ganz oder teilweise von der Eidgenössischen Koordinationskommission zur Arbeitssicherheit (EKAS) vergütet. Das Arbeitsinspektorat hat ebenfalls 23 (72) Audits nach dem ASA-System durchgeführt (Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit), bei denen die Organisation und der Umgang mit der Sicherheit am Arbeitsplatz in den Unternehmen untersucht wurden. Seit dem Beginn der Coronakrise hat das Arbeitsinspektorat zudem 750 Betriebskontrollen durchgeführt, um zu prüfen, ob die Hygienemassnahmen (Abstand, Maskenpflicht, Händewaschen usw.) und die Schutzkonzepte umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Asbestproblematik hat das Inspektorat 748 (622) Dossiers begutachtet, dies im Rahmen des Arbeitsablaufs, der beschreibt, welche Untersuchungen vor der Aufnahme der Arbeiten durchgeführt werden müssen. Die grosse Mehrheit der im Rahmen dieses Arbeitsablaufs durchgeführten Diagnosen ergab den Einsatz von asbesthaltigem Baumaterial.

In Zusammenarbeit mit dem Interkantonalen Labor für Gesundheit am Arbeitsplatz (LIST) führte das Arbeitsinspektorat Untersuchungen zur Hygiene am Arbeitsplatz durch. Dabei wurde namentlich die Exposition gegenüber Metallstaub, Lösungsmitteln und Lärm sowie die Qualität der Raumluft kontrolliert.

Was die Abweichungen von der Normalarbeitszeit angeht, hat das Arbeitsinspektorat eines von insgesamt 32 (21) Gesuchen abgelehnt, mit denen überwiegend Bewilligungen für Sonntagsarbeit und für Arbeit an Feiertagen beantragt wurden.

Das Register der Industriebetriebe wurde folgendermassen angepasst: 1 (2) Befreiung von der Unterstellung.

	Bewilligungen erteilt durch das AMA		Bewilligungen erteilt durch das SECO	
	2019	2020	2019	2020
Nacharbeit	219	163	45	41
Sonntagsarbeit	208	146	50	30
Durchgehender Betrieb	-	1	10	6
Dreischichtige Arbeit	3	-	-	-
Pikettdienst	-	-	20	16
Total	430	310	125	93

Alle Vergrösserungs- und Umbauarbeiten, die von Industriebetrieben im Kanton durchgeführt werden, müssen vom

Arbeitsinspektorat genehmigt werden, das anschliessend auch die Betriebsbewilligung erteilt. Bei nichtindustriellen Betrieben gibt das Inspektorat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Stellungnahme ab.

	2019	2020
Vergrosserungen (Umbau) von Industriebetrieben	33	19
Betriebsbewilligungen	18	3
Nichtindustrielle Betriebe (inkl. Gutachten zu gefährlichen Stoffen – Asbest)	1410	1487
Total	1461	1509

3.3.2 Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg

Der Kanton Freiburg nahm an verschiedenen Erhebungen des Westschweizer und Tessiner Organs zur Beobachtung des Arbeitsmarkts (ORTE) teil, die im Auftrag der Westschweizer und Tessiner Konferenz der Arbeitsämter durchgeführt wurden:

- > neue Version des Instruments zur Ermittlung der Kompetenzen und Berufe (Website www.ricrac.ch);
- > vierteljährliche Wirtschaftsprognosen (Januar, April, Juli, Oktober 2020);
- > vierteljährliche Bulletins des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, April, Juli, Oktober 2020);
- > halbjährliche Bulletins des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, Juli 2020);
- > Jahresbulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar 2020).

Das Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg war überdies an verschiedenen Projekten beteiligt. Es hat in diesem Rahmen u.a. Statistiken produziert und Berichte für das SECO, die VWD und die Direktion des AMA erstellt, insbesondere zur Kurzarbeit.

3.3.3 Kantonales Organ für die wirtschaftliche Landesversorgung

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit dieses Organs bildet das kantonale Gesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (WLG), das am 1. Mai 2012 in Kraft getreten ist. Die Kantone sind insbesondere aufgerufen, mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in drei Bereichen zusammenzuarbeiten, nämlich bei der Lebensmittelrationierung, der Heizölbewirtschaftung und der Treibstoffrationierung. Für die lokale Umsetzung der Weisungen des Bundes und des Kantons im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung sind die Gemeinden zuständig.

Das gestützt auf Artikel 3 WLG errichtete kantonale Organ ist der VWD angegliedert. Seine Mitglieder werden vom Staatsrat ernannt. Charles de Reyff, Dienstchef des AMA, leitet dieses Organ.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung hat beschlossen, seine strategische Ausrichtung zu ändern, was sich auf die Organisation auf Kantonsebene auswirkt. Aufgrund der neu identifizierten Gefährdungen im Bereich der Landesversorgung und der damit verbundenen neuen Aufgaben wird die Zuständigkeit für diesen Bereich demnächst an das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) übertragen.

3.3.4 Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)

Die ESKA, die von der ehemaligen Kantonsrichterin Gabrielle Multone geleitet wird, musste sich 2020 mit keinem Fall befassen.

3.3.5 Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)

Das AMA sorgt aktiv für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen des FZA. Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung stellt die Arbeitsmarktinspektion und die Beobachtung des Arbeitsmarkts sicher.

Er hat die Löhne von Arbeitnehmenden kontrolliert, die von Schweizer Unternehmen in Branchen angestellt sind, die keinem GAV unterstehen. Dabei hat er 153 Kontrollen durchgeführt, von denen 453 Arbeitnehmende betroffen waren.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung ist für die Prüfung der Lohnbedingungen zuständig. Er hat in den

Fokusbranchen, die für das Jahr 2020 festgelegt wurden, kein missbräuchliches oder wiederholtes Lohndumping festgestellt.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung kontrolliert auf Freiburger Kantonsgebiet die Arbeitnehmenden, die von ausländischen Unternehmen in die Schweiz entsandt werden, die selbständigen Dienstleistungserbringer sowie die EU-Bürger, die bei Schweizer Arbeitgebern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Insgesamt wurden 349 (460) Kontrollen durchgeführt, bei denen 463 (714) Arbeitnehmende überprüft wurden.

Im Rahmen ihrer Kontrollen bei ausländischen Unternehmen überprüfen die Inspektorinnen und Inspektoren, ob branchenübliche Löhne gezahlt werden. Auf diese Weise konnte erwirkt werden, dass 15 310 (31 637) Franken an Lohngeldern zugunsten entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachgezahlt werden.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung hat die Meldungen für 5937 (6915) Arbeitskräfte bearbeitet. Die Meldungen betrafen 1797 (2228) entsandte Arbeitnehmende, 3394 (3652) Arbeitsaufnahmen in der Schweiz und 746 (1035) selbstständige Dienstleistungserbringer. Dies entspricht einem Total von 226 901 (247 317) gemeldeten Arbeitstagen: 191 075 (196 359) Tage bei Schweizer Arbeitgebern, 15 807 (21 846) Tage für selbstständige Dienstleistungserbringer und 20 019 (29 112) Tage für entsandte Arbeitnehmende.

Das Amt hat 25 (55) Verfügungen über Verwaltungssanktionen wegen Verstössen gegen die in den Bundesgesetzen garantierten Arbeits- und Lohnbedingungen (Art. 2 EntsG) oder wegen fehlenden Meldungen (Art. 6 EntsG) erlassen. Ferner hat es 13 (23) Arbeitsverbote in der Schweiz wegen fehlenden Auskünften (Art. 7 EntsG) oder unbezahlten Verwaltungssanktionen (Art. 9 Abs. 2 Bst. e EntsG) ausgesprochen. Zudem hat das Amt 7 (43) Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht, damit sie Strafentscheide wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht erlässt (Art. 12 EntsG).

3.3.6 Bekämpfung der Schwarzarbeit

Die Inspektion für die Bekämpfung der Schwarzarbeit besteht aus den Inspektorinnen und Inspektoren des AMA sowie den Inspektorinnen und Inspektoren des Baustelleninspektorats Freiburg. Das AMA hat dem Baustelleninspektorat Freiburg einen Leistungsauftrag für die Durchführung von 200 Kontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie in der Gebäudereinigung erteilt.

Es hat diesen Leistungsauftrag mit dem Baustelleninspektorat Freiburg für das Jahr 2021 erneuert. In diesem Leistungsauftrag ist vorgesehen, dass die Zahl der Kontrollen von 200 auf 300 erhöht wird, damit die Schwarzarbeit noch wirksamer bekämpft werden kann.

Die Inspektion im Bereich Schwarzarbeit hat 652 (832) Kontrollen durchgeführt, die insgesamt 1512 (1916) Arbeitnehmende betrafen. 303 (443) Unternehmen wurden angezeigt und bei 806 (922) Arbeitnehmenden lag ein Verdacht auch Schwarzarbeit vor.

Die Präventionsarbeit bei den Angestellten wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Mehrere Schulungen und Informationssitzungen wurden durchgeführt, namentlich im Rahmen der Ausbildung, die zwingend besucht werden muss, um das Patent für die Übernahme einer öffentlichen Gaststätte zu erhalten. Bei den Besuchen, Kontrollen und Informationssitzungen hat der Sektor Arbeitsmarktüberwachung Faltblätter und Informationsmappen für die Prävention verteilt.

Von März bis Mai haben die Inspektorinnen und Inspektoren im Bereich Schwarzarbeit den Rechtsdienst beim Betrieb der Hotline zur Kurzarbeit aufgrund der Coronakrise unterstützt. Sie haben die Fragen der Unternehmen beantwortet und die Mitarbeitenden des Rechtsdiensts bei der Verwaltung der Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung unterstützt.

3.3.7 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Die Abteilung hat im Berichtsjahr 35 (30) Bewilligungen erteilt: 17 für die private Arbeitsvermittlung und 18 für den Personalverleih. Drei Bewilligungen wurden aufgehoben: zwei wegen Betriebsschliessung und eine wegen Löschung im Handelsregister.

Das AMA gab ferner zu 15 (10) Gesuchen für den grenzüberschreitenden Personalverleih und/oder für die

grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung, die beim SECO eingereicht wurden, eine positive Stellungnahme ab.

Im Jahr 2019 vermittelten die privaten Arbeitsvermittler des Kantons Freiburg 1028 (944) Personen. Beim Personalverleih wurden mit 8872 (9037) Personen Verträge über insgesamt 4 323 621 (4 551 437) Arbeitsstunden abgeschlossen. Der Anteil ausländischer Personen, deren Dienstleistung vermittelt wurde, beläuft sich auf 68,3 % (68,2 %) und liegt somit über dem Schweizer Durchschnitt von 64,7 % (63,1 %).

Zur Erinnerung: Die Abteilung und die regionale paritätische Kommission Personalverleih für die Westschweiz, mit der das AMA eng zusammenarbeitet, kontrollieren die Lohnabrechnungen, die Vergütung von Spesen, die Arbeitszeiten usw.

3.4 Rechtsdienst

3.4.1 Erstinstanzliche Verfügungen

Im Jahr 2020 erliess der Rechtsdienst in seiner Funktion als zuständige kantonale Amtsstelle 5322 (7964) Verfügungen und Rechtsgutachten im Bereich der Arbeitslosenversicherung:

- > 2287 (3759) Einstellungen in der Anspruchsberechtigung;
- > 341 (362) Verfügungen über die Vermittlungsfähigkeit und andere Fälle;
- > 27 (75) Erlasse der Rückerstattungspflicht;
- > 2667 (3768) Rechtsgutachten zur Arbeitslosenversicherung.

3.4.2 Zweitinstanzliche Verfügungen

Der Rechtsdienst registrierte ferner 741 (494) Einsprachen gegen Verfügungen des AMA.

Er fällte 631 (529) Einspracheentscheide:

- > 42 % (82,20 %) wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt;
- > 48 % (9,10 %) wurden gutgeheissen;
- > 8 % (6,4 %) wurden teilweise gutgeheissen;
- > 2 % (2,3 %) wurden als erledigt abgeschrieben.

3.4.3 Stellungnahmen beim Kantonsgericht

Im Berichtsjahr wurden beim Kantonsgericht 21 (41) Beschwerden gegen Verfügungen des AMA eingereicht.

Der Rechtsdienst reichte in 16 (38) Fällen Stellungnahmen zur Begründung ein.

Das Kantonsgericht fällte 51 (34) Entscheide:

- > 74,5 % (73,5 %) wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt;
- > 12 % (14,7 %) wurden gutgeheissen;
- > 13,5 % (8,85 %) wurden teilweise gutgeheissen;
- > 0 % (2,95 %) wurden als erledigt abgeschrieben.

3.4.4 Kurzarbeit und Schlechtwetter

Der Rechtsdienst musste im Berichtsjahr aufgrund der Schliessungen, die von den Behörden zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie angeordnet wurden, so viele Gesuche um Kurzarbeitsentschädigung bearbeiten wie nie zuvor.

	Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				Ausfallstunden			
	2019	2020	CH 2019	CH 2020	2019	2020	CH 2019	CH 2020
Januar	0	308	1479	5354	0	13 476	146 358	254 295
Februar	0	75	1514	5045	0	5110	131 170	244 521
März	0	32 275	1080	960 288	0	1 408 561	118 292	43 398 966
April	0	41 813	1152	1 316 681	0	3 240 361	108 135	105 720 744
Mai	0	32 677	1881	1 069 566	0	1 880 659	76 916	67 301 579
Juni	80	14 677	2478	618 355	4332	724 692	61 157	34 847 099
Juli	77	8590	1524	412 758	2914	470 435	27 123	23 794 234

	Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				Ausfallstunden			
August	181	6983	1327	349 358	7 145	336 724	21 851	18 306 543
September	215	4137	2600	233 652	11 650	222 342	34 584	13 213 527
Oktober	292	4566	2244	219 388	15 503	253 703	62 289	12 812 300
November	285	9678	5361	328 527	14 572	690 007	296 286	20 700 349
Dezember	285	7963	3816	293 678	11 589	467 320	177 467	18 610 337

3.5 Abteilung Organisation und Support

3.5.1 Statistik

Die Statistik-Einheit hat im Berichtsjahr:

- > die 80 Datenbankabfragen angepasst bzw. entwickelt, getestet und implementiert, die von der Änderung des Systems Viador LAMDA (AVAM Reporting) betroffen sind;
- > 20 neue Abfragen entwickelt, getestet und implementiert (namentlich für die Kurzarbeit);
- > im Rahmen des SECO-Projekts «Führungskennzahlen Stellenmeldepflicht» die LAMDA-Berichte getestet.

3.5.2 Informatik

Der IT-Support hat im Berichtsjahr rund 1500 (1000) Support-Anfragen der Mitarbeitenden des AMA bearbeitet. Das Berichtsjahr war zudem geprägt von der Umstellung auf Windows 10 und die Erneuerung des gesamten IT-Bestands:

- > Migration des IT-Bestands: Umstellung auf Windows 10, Softphone;
- > Einführung einer Strategie für die Mobilität und die mobile Arbeit;
- > Aktualisierung der Datenbanken für die Abteilung Arbeitsmarkt und den Rechtsdienst.

Um den Kundenservice zu verbessern, wurden Ende 2020 Anpassungen an der Telefonzentrale vorgenommen, die Anfang 2021 fortgesetzt werden.

In den RAV wurden neue DMS-Scanner und die neueste Version des Scan-Programms installiert. Damit konnten die Qualität der gescannten Dokumente deutlich verbessert und die Zeit für das Scannen reduziert werden.

3.5.3 Logistik

Das RAV Nord, Sensebezirk, ist von Tafers nach Düringen umgezogen. Die neuen Räumlichkeiten befinden sich in der Nähe der Autobahn und sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Sie wurden unter Berücksichtigung des Sicherheitskonzepts des AMA eingerichtet. Ferner war das Jahr geprägt von der Umsetzung der Massnahmen zum Schutz vor COVID-19 in den verschiedenen Standorten des AMA (Sicherheitsmarkierung, Aufstellung von Plexiglasscheiben, Bereitstellung von Desinfektionsmittel usw.).

Die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist dem AMA ein ständiges Anliegen. Das Konzept «Standardbüro» wurde 2020 weiter umgesetzt und zwar in den Büros der Abteilungen Arbeitsmarkt sowie Organisation und Support (Bd de Pérolles 25).

3.5.4 Kommunikation und Übersetzung

Die Dienste des Kommunikationsteams wurden stark in Anspruch genommen, um die zahlreichen Medienanfragen zu beantworten, die namentlich die Gewährung der Kurzarbeitsentschädigung und die Kontrollen der COVID-19-Schutzmassnahmen in den Unternehmen betrafen. Im Juni wurde zusammen mit der VWD eine Medienkonferenz organisiert, um eine Bilanz zur Situation auf dem Arbeitsmarkt nach der ersten Pandemiewelle zu ziehen. Im März wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst ein Newsletter zur Kurzarbeit geschaffen, um die Freiburger Unternehmen regelmässig über die Änderungen in diesem Bereich zu informieren. Bei jeder neuen Entscheidung in Bezug auf die Kurzarbeit wird der Newsletter angepasst. So wurden im Verlaufe des Jahres elf Ausgaben veröffentlicht.

Die Abteilung hat zudem rund 950 (650) Anfragen bearbeitet, die an die E-Mail-Adresse des AMA gesendet wurden. Für die interne Kommunikation wurden über 120 (110) News-Meldungen im Intranet des Amts veröffentlicht, um zu

einer guten Kommunikation an allen Standorten des AMA beizutragen.

Auch die Übersetzung spielt eine wichtige Rolle. Denn alle internen und externen Dokumente des AMA werden in den beiden Amtssprachen veröffentlicht.

3.5.5 Projekte und Weiterbildung

Um die Personalberaterinnen und Personalberater bei der Betreuung von Stellensuchenden mit komplexen Gesundheitsproblemen zu unterstützen, wurde ein Gesundheitspool eingeführt. Zudem wurden die Vorlagen für die Protokolle der Beratungsgespräche überarbeitet.

3.6 Finanzen und Controlling

Das AMA ist für die Buchhaltung der vom Bund und der vom Kanton finanzierten Ressourcen sowie für die Buchhaltung des kantonalen Beschäftigungsfonds zuständig. Es kümmert sich insbesondere um die Auszahlung der Löhne von Stellensuchenden, die an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen, und die Erstellung von Arbeitgeberbescheinigungen, Lohnausweisen und AHV-, SUVA- oder Quellensteuerabrechnungen.

Die Betriebskosten des Amtes beliefen sich unter Berücksichtigung der kantonalen und der eidgenössischen Buchhaltungen, aber ohne die Kosten für die AMM, auf 23,9 (23) Millionen Franken. Aus dem kantonalen Beschäftigungsfonds wurden 777 731 (1 094 096) Franken zur Finanzierung von Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet, die ihren Anspruch auf Leistungen des Bundes ausgeschöpft haben. Die Beschäftigungsprogramme bei Unternehmen kosteten 522 880 (718 779) Franken, jene bei Institutionen 89 926 (197 395) Franken und jene bei Kanton und Gemeinden 164 925 (177 922) Franken. Am 31. Dezember 2020 verfügte der Fonds über Mittel in der Höhe von 4,8 (5,9) Millionen Franken.

4 Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)

Verwalter: Dominique Schmutz

4.1 Tätigkeit

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK) ist eine Einheit, die der Volkswirtschaftsdirektion administrativ zugewiesen ist. Sie steht allen im Kanton wohnhaften Versicherten offen für den Bezug von Leistungen gemäss der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung. Zudem kann sie allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von im Kanton ansässigen Unternehmen ungeachtet ihres Wohnsitzes Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen ausrichten. Sie ist allein berechtigt, Insolvenzenschädigungen auszusahlen.

4.2 Ordentliche Tätigkeit

Aufgrund der Massnahmen zum Schutz der Gesundheit infolge von Covid-19 war die ÖALK mit einer ausserordentlichen Zunahme von Anträgen und Abrechnungen von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) konfrontiert. Gleichzeitig hat die Zahl der Taggeldbezügerinnen und -bezüger deutlich zugenommen und auch die Dauer des Taggeldbezugs hat sich verlängert. Dies steht namentlich damit in Verbindung, dass der Bundesrat in der ersten Pandemie-Welle den maximalen Taggeldbezug um 120 Tage verlängert hat.

Um diese Mehrarbeit bewältigen zu können, hat die ÖALK im Laufe des Jahres neue Mitarbeitende angestellt (+18 % Vollzeitäquivalente gegenüber 2019).

Die Kasse stellte 3073 Verfügungen aus. Sie legte dem Amt für den Arbeitsmarkt 5 Fälle zum Entscheid vor.

4.3 Ausbezahlte Leistungen

4.3.1 Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)

Jahr	2019	2020	Veränderung in %
Anzahl Versicherte	7 886	8 178	3,70 %
Anzahl Anmeldungen und Wiederanmeldungen	7 948	8 230	3,55 %
Anzahl ausbezahlter Taggelder	573 492	713 729	24,39 %

4.3.2 Anträge auf Schlechtwetterentschädigung

Jahr	2019	2020	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	57	8	-85,96 %

4.3.3 Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung

Jahr	2019	2020	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	5	5119	Situation in Verbindung mit Covid-19

4.3.4 Anträge auf Insolvenzentschädigung

Jahr	2019	2020	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	43	21	-51,16 %

4.3.5 Ausbezahlte Taggelder

Jahr	2019	2020	Veränderung in %
Ganzarbeitslosigkeit (ALE)	98 273 149.85	130 914 588.95	33,22 %
Familienzulagen	1 433 349.90	2 131 600.15	48,71 %
Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	5 885 738.65	4 544 932.15	-22,78 %
Projektkosten (Anbieter)	20 802 636.90	30 775 964.50	47,94 %
Schlechtwetter und Kurzarbeit	1 740 358.70	205 797 146.10	
Situation in Verbindung mit Covid-19			
Insolvenz	483 999.90	919 141.20	89,91 %
Total	128 619 233.90	375 083 373.75	191,62 %

4.3.6 Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (Art. 94 BAMG)

Jahr	2019	2020	Veränderung in %
Anzahl gemeldeter Personen	924	136	-85,28 %
Anzahl unterstützter Personen	85	99	16,47 %

5 Handelsregisteramt (HRA)

Registerführerin ad interim: Nadège Bosson

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Handelsregisteramt hat 2020 insgesamt 7428 Dossiers bearbeitet, die zu einem Eintrag im Handelsregister geführt haben. Diese Zahl setzt sich aus 1808 Neueinträgen sowie 1001 Löschungen und 4619 Änderungen bestehender Rechtseinheiten zusammen. Insgesamt wurden also gleich viele Dossiers bearbeitet wie im Vorjahr. Trotzdem liegt diese Zahl weiterhin über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Gesamtzahl der im

Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten nimmt weiter zu: Im Berichtsjahr gibt es 128 Rechtseinheiten mehr als 2019. Die weiterhin hohe Zahl der Einträge ist einerseits auf die Gemeindefusionen im Kanton Freiburg auf den 1. Januar 2020 zurückzuführen und andererseits darauf, dass Familienstiftungen und kirchliche Stiftungen gesetzlich verpflichtet sind, sich bis Ende 2020 im Handelsregister einzutragen. Während das Handelsregister des Kantons Freiburg am 31. Dezember 2004 noch 16 363 eingetragene Rechtseinheiten zählte, beläuft sich deren Zahl am 31. Dezember 2020 auf 22 989 Rechtseinheiten.

5.1.2 Besondere Ereignisse

In Zusammenarbeit mit dem E-Government-Sekretariat hat das Handelsregisteramt die Gespräche im Hinblick auf sein nächstes Digitalisierungsprojekt fortgesetzt. Dieses beinhaltet die Eintragung von Einzelunternehmen über den E-Government-Schalter des Staats Freiburg. Ausserdem hat das Handelsregisteramt verschiedene Arbeiten vorgenommen, um sich auf das Inkrafttreten mehrerer Gesetzesänderungen auf den 1. Januar 2021 vorzubereiten. Diese beinhalten eine Modernisierung des Handelsregisterrechts mit einer Änderung der Handelsregisterverordnung (HRegV) und der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HReg).

5.2 Statistik

5.2.1 Stand der aktiven Gesellschaften

Am 31. Dezember 2020 umfasste das Handelsregister des Kantons Freiburg folgende aktive Eintragungen:

Einzelfirmen (EF)	6615
Kollektivgesellschaften (KollG)	420
Kommanditgesellschaften (KG)	19
Aktiengesellschaften (AG)	7322
Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	6834
Unternehmen des öffentlichen Rechts	25
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)	1
Genossenschaften	468
Ausländische Zweigniederlassungen	69
Schweizer Zweigniederlassungen	465
Vereine	273
Stiftungen	466
Unternehmen ohne Eintragungspflicht (o.E.)	11
Gemeinderschaft (GDS)	1
Total	22 989

5.2.2 Sprachliche Aufteilung der Registereinträge

Total der auf Französisch registrierten Gesellschaften	17 917
Total der auf Deutsch registrierten Gesellschaften	5 072

5.2.3 Übersicht der neuen Gesellschaften

	Verein	Gen.	EF	Stiftung	AG	GmbH	Zweign.	KollG/KG	GDS	SICAV	o.E.
2004	7	2	348	17	256	309	80	31	---	---	---
2005	7	3	351	24	292	350	60	49	---	---	---
2006	7	5	359	14	298	372	46	54	---	---	---
2007	8	5	374	17	291	415	57	43	---	---	---
2008	18	0	379	19	334	398	42	32	---	---	---
2009	15	6	376	15	293	448	38	36	---	---	---
2010	9	2	420	10	317	430	36	24	---	---	---

	Verein	Gen.	EF	Stiftung	AG	GmbH	Zweign.	KollG/KG	GDS	SICAV	o.E.
2011	6	5	401	13	385	492	59	32	---	---	---
2012	7	4	445	20	327	476	35	34	---	---	---
2013	13	5	471	13	375	519	40	48	---	---	---
2014	18	4	407	9	273	441	32	38	---	---	---
2015	11	6	491	10	264	417	35	50	---	---	---
2016	17	4	504	10	276	481	29	45	---	---	---
2017	12	2	550	10	275	510	54	66	---	---	---
2018	11	1	545	9	326	617	36	40	---	---	---
2019	12	8	552	12	348	646	46	56	---	---	---
2020	17	6	620	15	339	689	45	74	1	1	1

5.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Das Handelsregisteramt nahm wie gewohnt an den halbjährlichen Arbeitssitzungen einer Gruppe von Handelsregisterämtern von deutschsprachigen Kantonen teil, die sich aus den Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Bern und dem Oberwallis zusammensetzt. An diesen Sitzungen wurden rechtliche Fragen in Verbindung mit den Einträgen besprochen. Zum gleichen Zweck hat das Handelsregisteramt des Kantons Freiburg auch an der Arbeitssitzung der Handelsregister der Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Jura und des Unterwallis teilgenommen. Infolge der Covid-19-Pandemie fanden diese Sitzungen mehrheitlich per Videokonferenz statt.

5.4 Streitfälle

Für 2020 hat das Amt keinen Streitfall zu vermelden.

6 Amt für Energie (AfE)

Dienstchef: Serge Boschung

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Allgemeines

Das Amt für Energie (AfE) hat namentlich die Aufgabe, die Energiestrategie des Kantons umzusetzen, deren Ziel es ist, die «4000-Watt-Gesellschaft bis ins Jahr 2030» zu erreichen. Ausserdem beteiligt es sich an der Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes in dem Bereich, für den die Kantone zuständig sind. Es ist hauptsächlich beauftragt, die kantonale Energiegesetzgebung zu planen und anzuwenden, Förderprogramme aufzustellen und auf dem Gebiet der Energie sowohl die Fachkreise als auch die Bevölkerung zu sensibilisieren, zu beraten, auszubilden und zu informieren. Ausserdem ist es für den Vollzug des Gesetzes über die Elektrizitätsversorgung (EVG) und die Bewilligungsverfahren für den Ausbau des Erdgasnetzes zuständig.

6.1.2 Ordentliche Tätigkeit

Das Amt fördert die Nutzung erneuerbarer Energien und den Ersatz fossiler Energieträger, indem es über die geltenden Förderprogramme unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel des kantonalen Energiefonds Finanzhilfen gewährt.

Damit die öffentlichen Körperschaften ihre Vorbildrolle wahrnehmen, hat das AfE seine Informations- und Beratungskampagne gegenüber den Gemeinden zusammen mit «EnergieSchweiz für Gemeinden», «Energistadt», «Energio», «Minergie®», «GEAK®» und verschiedenen nationalen Dachorganisationen fortgesetzt.

Es vertritt auch die Interessen der Westschweizer Kantone im Verein Minergie® und in verschiedenen Arbeitsgruppen der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen.

Für Bauspezialisten wurden mehrere Kurse und Seminare organisiert.

Infolge der Coronavirus-Pandemie hat die Energiewirtschaftskommission keine Sitzung abgehalten. Ihre Mitglieder wurden jedoch über die aktuellen Themen und laufenden Projekten informiert.

6.1.3 Laufende Projekte

- > Schaffung eines Kompetenzzentrums in der Gebäudesanierung (CCRB): Diese Projekt bezweckt die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, um die Gebäudesanierung zu intensivieren und den Kanton langfristig als Westschweizer Leader auf dem Gebiet zu positionieren. Für die Entwicklung und das Management dieses Kompetenzzentrums wurde ein Auftrag mit einem präzisen Pflichtenheft vergeben. Ziel ist es, bis Ende 2021 aufzuzeigen, dass das CCRB wirtschaftlich tragfähig ist und eine Marktlücke füllt. Die Bezeichnung der Plattform wird sich noch ändern.
- > Der zweite Teil des kantonalen Richtplans, der das Thema «Energie» beinhaltet, wurde im Mai 2020 vom Bundesrat genehmigt. Dieser Teil befasst sich vor allem mit den verschiedenen Energiequellen des Kantons und deren Planung und Ausbau, wie etwa mit der Nutzung des Windenergie- oder Tiefengeothermiespotenzials. Er legt auch bestimmte Grundsätze für die Energiewende fest, wie etwa, dass das Gasnetz nur ausgebaut werden darf, wenn nachgewiesen wird, dass eine Versorgung mit erneuerbaren Energien nicht möglich ist.
- > Gebäudeprogramm: Seit dem 1. Januar 2020 sind die Bestimmungen der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) obligatorisch und vereinzelt wurden sie verschärft. Ausserdem gibt es einen zusätzlichen Beitrag an den Einbau eines neuen Wärmeverteilsystems für Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihre dezentrale Elektroheizung durch erneuerbare Energien ersetzen möchten.
- > Wiederankurbelungsplan: Im Rahmen des Plans zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft infolge der Gesundheitskrise hat der Grosse Rat ein Dekret verabschiedet, das vorsieht, die Beiträge für Massnahmen des Gebäudeprogramms um 50 % zu erhöhen. Der Staat hat also für das aktuelle Gebäudeprogramm zusätzliche 5 Millionen Franken bereitgestellt. Diese 5 Millionen Franken werden einen zusätzlichen Beitrag des Bundes auslösen, dessen Globalbeitrag um bis zu 10 Millionen Franken zunehmen könnte. Somit werden etwa 15 Millionen Franken für die Massnahme Nr. 1 des Wiederankurbelungsplans zur Verfügung stehen, die vom 1. Dezember 2020 bis am 31. Dezember 2022 umgesetzt wird.
- > Energiesparen: Das Programm PEIK, das die KMU bei ihren Energiesparprojekten begleitet, setzt seine Entwicklung fort.

6.2 Bildung

6.2.1 Weiterbildungsprogramm für Fachpersonen

In Zusammenarbeit mit Energie-FR wurden verschiedene Kurse und andere Aktivitäten angeboten, die sich mit den folgenden Themen befassen:

- > CAS-Ausbildung
- > Wärmepumpen (WP)
- > Gebäudeprogramm Freiburg
- > SIA 380/1 (Heizwärmebedarf)

Infolge der Coronavirus-Pandemie wurden mehrere Kurse und Informationsabende abgesagt und verschoben.

Das Amt war an der Vorbereitung mehrere Projekte beteiligt: Vereinheitlichung des Ausbildungsangebots in Zusammenarbeit mit der CRDE Technico und in Koordination mit den Fachhochschulen der verschiedenen Kantone. 2020 wurde eine neue «EnergieAgenda Westschweiz» unter der Leitung des Amts lanciert, in deren Rahmen das gesamte Ausbildungsangebot in Sachen Energie für die Westschweiz verwaltet wird.

6.2.2 Sensibilisierung/Bildung der Jugend

Das Amt setzt seine Informations- und Sensibilisierungskampagne bei den jungen Generationen fort. Im Rahmen dieses Programms werden Energiefragen behandelt und Gesten zum Energiesparen vermittelt.

Das Programm mit der Bezeichnung «Energieanimationen» wird den Lehrpersonen der deutsch- und

französischsprachigen Schulklassen auf Stufe 6H und 8H, aber auch auf Stufe 5H und 7H (eher zweites Halbjahr) gratis angeboten. Im Schuljahr 2019/2020 kamen 2075 Schülerinnen und Schüler in den Genuss dieses Kurses. Die vom 17. März bis 29. Mai 2020 geplanten Energieanimationen mussten aufgrund der Einschränkungen zum Schutz der Gesundheit infolge von Covid-19 abgesagt werden.

Das Amt unterstützt auch die Verbreitung des Programms «Enerschool» für Orientierungsschulen und Gymnasien. Im Jahr 2020 wurden die bestehenden Projekte fortgesetzt.

6.3 Baubewilligungsverfahren

6.3.1 Baubewilligungsgesuche

Gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG) und in Anwendung der Energiegesetzgebung muss das Amt kontrollieren, ob die thermische Gebäudehülle und die technischen Anlagen den Auflagen entsprechen. Im Berichtsjahr hat das Amt 3172 Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren, im vereinfachten Verfahren sowie im Rahmen von Vorprüfungen kontrolliert und dazu Stellung genommen.

6.3.2 Stellungnahmen zum Ortsplan/Detailbebauungsplan

Gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG) und in Anwendung der Energiegesetzgebung nimmt das Amt Stellung zu allen Ortsplänen und Detailbebauungsplänen, die ihm das Bau- und Raumplanungsamt zur Prüfung unterbreitet. Im Berichtsjahr hat das Amt 26 Pläne geprüft und dazu Stellung genommen.

6.3.3 Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, verschiedene Bewilligungen und Ausnahmbewilligungen

Gestützt auf das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 (Fassung in Kraft seit dem 1. Januar 2020) hat das Amt 9 Bewilligungen für Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, direktelektrische Heizungen, Erdgasheizkessel, Ölheizungen ohne Nutzung der Kondensationswärme usw. erteilt.

6.3.4 Erdgas

In Anwendung des Beschlusses vom 5. Juni 1979 betreffend Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe, die nicht der eidgenössischen Bewilligung unterstellt sind, bewilligte das Amt den Bau beziehungsweise den Betrieb folgender Netzerweiterungen:

Groupe E Celsius AG:

- > Gemeinde Marly, MIC, Erweiterung des MD- und ND-Netzes
- > Gemeinde Montagny, Erweiterung des MD-Netzes
- > Gemeinde Freiburg, Netzerweiterung
- > Gemeinde Epagny, Netzerweiterung
- > Gemeinde Freiburg, Charles-Meuwly-Zentrale Beauregard, Erweiterung des MD-Netzes

Compagnie Industrielle et Commerciale du Gaz SA (CICG):

- > Gemeinde Châtel-St-Denis, Chemin de la Râ, Netzerweiterung

6.3.5 Hochspannungsleitung

Das Amt wurde vom Amt für Mobilität im Rahmen der Erneuerung des Leitungsabschnitts «HSL 132 kV Les Thioleyres Masten 19 – Kerzers» (betroffene Gemeinden: Neyruz und Dürigen) konsultiert.

6.4 Förderprogramm im Energiebereich

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2019 (Fassung vom 1. Januar 2020) die folgenden Förderbeiträge zu:

Massnahme	Anzahl Zusicherungen	Betrag (Franken)
Wärmedämmung (M-01)	361	5'046'644
Holzfeuerung mit Tagesbehälter (M-02)	17	66'000
Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung bis 70 kW (M-03)	36	209'611
Automatische Holzfeuerung mit einer Leistung über 70 kW (M-04)	4	79'123
Luft/Wasser-Wärmepumpe (M-05)	429	3'191'405
Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpe (M-06)	142	1'434'925
Anschluss an ein Fernwärmenetz (M-07)	100	758'499
Thermische Solaranlage (M-08)	23	96'596
Verbesserung der GEAK-Klasse (M-10)	81	2'348'129
Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat (M-12)	4	384'440
Neubau Minergie-P (M-16)	5	272'465
Neubau GEAK A/A (M-17)	24	1'318'929
Fernwärme: Wärmenetz/Wärmeerzeugungsanlage (M-18)	12	3'853'520
Total	1238	19'060'286

6.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Das Amt nahm an verschiedenen interkantonalen Arbeits- und Begleitgruppen teil, die namentlich vom Bundesamt für Energie sowie von der Energiedirektorenkonferenz und der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen aufgestellt wurden.

Im Jahr 2020 wurden beispielsweise die folgenden Aktionen durchgeführt:

- > Betreuung der Plattform www.energie-umwelt.ch, einer Informationsplattform der Energie- und Umweltfachstellen der Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt.
- > Vorarbeiten im Hinblick auf eine Informationskampagne über die Elektromobilität, die für 2020 geplant war und aufgrund der Covid-19-Pandemie auf 2021 verschoben wurde.

6.6 Gesetzgebung

Das kantonale Energiegesetz wurde 2019 geändert, um insbesondere den verschiedenen parlamentarischen Motionen Folge zu geben und die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKen 2014) umzusetzen. Die Änderung führt beispielsweise die Pflicht ein, bei Neubauten und beim Ersatz der Heizanlage einen Teil des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken. Aufgrund dieser Änderung wurde auch das Energiereglement vollständig überarbeitet. Die beiden geänderten Erlassentexte sind auf den 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Für die Umsetzung wurden Kurse für Baufachpersonen durchgeführt und es wurde breit über die Änderungen informiert. Insgesamt verlief der Übergang ohne besondere Probleme und der Markt hat sich sehr gut an die neuen Regeln angepasst.

7 Amt für Statistik (StatA)

Dienstchef: Pierre Caille

7.1 Tätigkeit

7.1.1 Datenerhebung

Das Amt für Statistik (StatA) nimmt Datenerhebungen für Statistiken vor, die zumeist auf Bundesebene koordiniert werden. Dies ist namentlich bei der Schulstatistik der Fall, für die jedes Jahr Einzeldaten zu über 50 000 Schülerinnen

und Schülern an das Bundesamt für Statistik (BFS) übermittelt werden. Während die Daten früher über Umfragen per Papierformular gesammelt oder mehr oder weniger von Hand aus den Registern der Schulen gewonnen wurden, können sie inzwischen zunehmend direkt den Systemen entnommen werden, die im Rahmen des Projekts zur Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme (HAE) eingeführt werden. Dieser Wechsel erfolgt schrittweise mit der Ausrüstung der verschiedenen Schulstufen mit den neuen Verwaltungsinformationssystemen. So können seit 2015 die Daten der Primarschulen teilweise dem Programm PRIMEO entnommen werden. Seit 2019 werden die Schulen aufgefordert, die nicht mehr notwendige Lieferung an das StatA zu vermeiden und ihre Dateien direkt an das BFS zu senden. Seit 2020 werden die Statistiken anhand der Daten erstellt, die vom Bundesamt für Statistik nach Kontrolle und allfälliger Korrektur oder Ergänzung durch Daten von ausserkantonalen Quellen zurückgesendet werden.

Abgesehen von dieser wichtigen Erhebung unterstützt das Amt die Bundesstatistik in zahlreichen anderen Bereichen bei der Datenbeschaffung und -validierung. Die Rolle der Kantone bei diesen eidgenössischen Erhebungen ist in Artikel 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) geregelt sowie in der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik und in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes, in deren Anhang die eidgenössischen Erhebungen abschliessend aufgezählt werden. Darin ist auch angegeben, ob die Kantone zur Mitarbeit verpflichtet sind.

7.1.2 Datenverarbeitung

Der Tendenz der modernen Statistik und dem Wunsch des Gesetzgebers in Artikel 5 des Gesetzes über die kantonale Statistik folgend, werden statistische Daten immer öfter aus Registern und Verwaltungsdaten entnommen; es handelt sich also um Daten, die nicht in erster Linie für statistische Zwecke gesammelt worden sind. So werden gewisse Bevölkerungsstatistiken aus dem kantonalen Bevölkerungsregister FriPers und anderen eidgenössischen Registern (ZEMIS, INFOSTAR, usw.) abgeleitet, während die Baustatistik anhand des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) berechnet wird. Die eidgenössische Unternehmensstatistik STATENT, die zum Teil auf den AHV-Registern basiert und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erstellt wird, liefert im Gegensatz zu den früheren Vollerhebungen bei den Unternehmen, die alle drei bis vier Jahre (dreimal pro Jahrzehnt) stattfanden, seit 2011 jährlich Daten. Damit lassen sich bereits gewisse Langzeitanalysen durchführen. In seiner Rolle als Verantwortlicher für die Qualität der Einwohnerdaten im Sinne von Artikel 9 des Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) unterstützt das StatA die Gemeinden aktiv bei der Aktualisierung ihres Einwohnerregisters sowie ihres Gebäude- und Wohnungsregisters.

Das Amt für Statistik verwendet hauptsächlich Daten aus Stichprobenerhebungen, um Informationen zu erhalten, die nicht in Registern zu finden sind, namentlich aus den Stichprobenerhebungen, die das Bundesamt für Statistik seit 2010 durchführt, um die Abschaffung der früheren Vollerhebungen zumindest teilweise zu kompensieren. Aufgrund der verstärkten Nutzung von Registern und Stichproben müssen die kantonalen statistischen Ämter gegenwärtig noch immer grosse Änderungen im Bereich ihrer Arbeitsmethoden und technischen Hilfsmittel vornehmen. 2020 hat das StatA die Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und wie jedes Jahr auch jene der Strukturhebung (SE) erhalten und kontrolliert. Zudem hat es auch die kantonalen Daten der schweizerischen Lohnstrukturhebung (LSE) 2018 erhalten. Diese Erhebung findet alle zwei Jahre statt und wird von Kanton mitfinanziert, um die Stichprobe für unser Gebiet zu verdichten. Dank dieser Verdichtung wird die Genauigkeit und Detailtiefe des Lohnrechners verbessert, der auf der Internetseite des Amts zur Verfügung steht.

7.1.3 Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Statistiken werden hauptsächlich in elektronischer Form auf der Website www.stat-fr.ch (oder www.fr.ch/sstat) veröffentlicht. Im Jahr 2020 wurden nur noch das Statistische Jahrbuch und das Memento «Der Kanton Freiburg in Zahlen» in Papierform veröffentlicht. Die Ende 2020 veröffentlichte Ausgabe 2021 des Jahrbuchs war die 50. Auflage seit seiner Lancierung im Jahr 1971. Aus diesem Anlass wurde ein zusätzliches Kapitel mit einem Rückblick hinzugefügt. Seit 2019 werden alle anderen Veröffentlichungen, wie die vierteljährlich erscheinende Broschüre «Freiburger Konjunkturspiegel», nur noch in elektronischer Form verbreitet.

Nebst den Infografiken, die seit 2018 alle zwei Monate erscheinen, veröffentlicht das StatA seit 2019 zweimal pro Woche eine kurze Information in den sozialen Medien.

Seit 2019 veröffentlicht das StatA jährlich Bevölkerungsszenarien für die einzelnen Bezirke und stellt ein Tool bereit, in dem man seine eigenen Annahmen hinsichtlich der Migrationsströme eingeben und so eigene Szenarien erstellen kann.

Das StatA aktualisiert die Daten des *Cercle Indicateurs*, die den Kanton Freiburg betreffen. Dieses Indikatorensystem ist in Zusammenarbeit mit der Mehrzahl der Kantone, dem Bundesamt für Umwelt und dem Bundesamt für Statistik entstanden und liefert viele Indikatoren zu unterschiedlichen Aspekten der Nachhaltigen Entwicklung.

Gegenwärtig überarbeitet das StatA sein System zur Massenverbreitung von Daten (2,8 Millionen Daten) über das Internet, da die heutige Lösung weder den Anforderungen der neuen Website des Staats noch jenen von Smartphonebenutzern entspricht. Aus diesen Gründen, aber auch um die Erstellung und Veröffentlichung von News-Meldungen, Broschüren und elektronischen Infografiken zu automatisieren, arbeitet es gemeinsam mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) an einer Art Business-Intelligence-Lösung (BI-Lösung).

Darüber hinaus liefert das StatA auf Anfragen hin (rund 800 pro Jahr), die es per Brief, E-Mail oder Telefon aus politischen, wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Kreisen, von den Medien und von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern erhält, zahlreiche Ergebnisse und spezifische Auswertungen von statistischen Daten. Ausserdem speist das Amt für Statistik verschiedene themenspezifische kantonale Observatorien (Arbeitsmarkts, Tourismus, Wohnen und Immobilien usw.) mit statistischen Angaben.

7.1.4 Beratung

Das Amt für Statistik unterstützt die Dienststellen der Kantonsverwaltung und andere Institutionen im Rahmen von statistischen Aufgaben.

7.2 Besondere Projekte und Ereignisse

Das StatA nimmt am Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme (HAE) teil, das von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) geleitet wird. Es achtet darauf, dass die Bedürfnisse der Bundesstatistik berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es an den Projekten zur Einführung des elektronischen Baugesuchs beteiligt. Auch hier sorgt es dafür, dass die Anforderungen des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters und der eidgenössischen Bauerhebung beachtet werden. Seit 2019 nimmt das StatA an der Entwicklung des Projekts einer transversalen zentralen Datenbank für Personen- und Unternehmensdaten teil, das von der Staatskanzlei geleitet wird. Ferner unterstützt das Amt die Errichtung eines Wohnungsobservatoriums, indem es ihm die nötigen Daten zur Verfügung stellt und Daten aus verschiedenen Quellen unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen verknüpft.

Um die Bedingungen für die Durchführung von Erhebungen der öffentlichen kantonalen Statistik festzulegen und die Mitwirkung an diesen Erhebungen zu regeln, hat der Staatsrat am 3. März 2020 die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Kantons (StatEV) verabschiedet.

Ab März 2020 wurden die Dienste des StatA im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in Anspruch genommen. Es lieferte namentlich statistisches Zahlenmaterial zur Einschätzung der sanitären (Bevölkerungsstruktur nach Altersklassen und Region, wöchentliche Sterbefälle) und wirtschaftlichen (Arbeitsplätze und Unternehmen in den Branchen, die von Beschränkungen oder Umsatzeinbussen betroffen sind) Risiken und Auswirkungen lieferte. Ausserdem hat es Personal für die verschiedenen Informationskampagnen für die Bevölkerung und die Unternehmen zur Verfügung gestellt.

7.3 Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und mit dem Bund

Das Amt für Statistik ist Mitglied der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT) teil, der *Conférence des offices statistiques romands et tessinois (CORT)* und des Organs zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den regionalen statistischen Ämtern und dem Bund (REGIOSTAT). Ausserdem vertritt das Amt die Kantone in verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich mit neuen Projekten und

Reformen auf dem Gebiet der Bundesstatistik befassen. Dazu zählen namentlich die Arbeitsgruppen, die sich mit dem Datenaustausch zwischen den Kantonen und dem Bund und mit Open Government Data (OGD) befassen.

Wie zahlreiche Bundesämter und die Mehrheit der statistischen Ämter der Kantone und Städte hat das StatA die Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz, die vom Verhaltenskodex für Europäische Statistiken inspiriert ist. Es ist somit verpflichtet, die Grundsätze dieser Charta zu befolgen, die insbesondere die Unabhängigkeit, die Objektivität, den Datenschutz und die Professionalität betreffen. Um den Austausch von statistischen Grunddaten zu erleichtern und den optimalen Schutz von Einzeldaten zu gewährleisten, hat das StatA an der Ausarbeitung eines Rahmenvertrags mit dem Bundesamt für Statistik mitgewirkt. Dieser wird durch ein internes Reglement zur Datenverarbeitung ergänzt, das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch vom BFS genehmigt werden sollte. Der Rahmenvertrag dürfte im Jahr 2021 unterzeichnet werden und in Kraft treten.

8 Wohnungsamt (WA)

Verantwortlicher: Pascal Krattinger

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Wohnungsmarkt

Am 1. Juni 2020 zählte der Kanton Freiburg 2927 Leerwohnungen, das sind 157 mehr als im Vorjahr und 699 mehr als vor zwei Jahren. Damit nahm die Leerwohnungsziffer im Berichtsjahr von 1,83 % im Jahr 2019 auf 1,89 % des kantonalen Gesamtwohnungsbestandes zu.

Je nach Bezirk fällt die Leerwohnungsziffer unterschiedlich aus, sie nimmt aber generell zu. Sie sieht wie folgt aus:

	2018	2019	2020
Kanton	1,51 %	1,83 %	1,89 %
Saane	1,63 %	1,81 %	2,05 %
Glane	1,62 %	2,26 %	2,92 %
Greyerz	1,39 %	2,04 %	1,66 %
Broye	1,73 %	1,88 %	2,01 %
Vivisbach	0,94 %	1,02 %	1,08 %
Sense	1,24 %	1,78 %	1,63 %
See	1,65 %	1,66 %	1,77 %

Aufteilung der Leerwohnungen nach Kategorie:

	2018	2019	2020
1- und 2-Zimmer	25,7 %	26,8 %	25,4 %
3-Zimmer	35,6 %	36,1 %	37,4 %
4-Zimmer	26,9 %	26,5 %	27 %
5-Zimmer und mehr	11,8 %	10,5 %	10,2 %

Zudem sind im Berichtsjahr 90,7 % (86,2 % im Jahr 2019 und 88,4 % im Jahr 2018) aller leer stehenden Wohnungen zu vermieten und 9,3 % (13,8 % im Jahr 2019 und 11,6 % im Jahr 2018) zu verkaufen.

10 % aller leer stehenden Wohnungen, die zum Verkauf stehen, sind 1- oder 2-Zimmerwohnungen und 39 % sind Wohnungen ab 5 Zimmer.

8.1.2 Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand

In Ausführung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes vom 4. Oktober 1974 (WEG) und des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung erfüllt das Amt insbesondere vier Aufgaben:

- > Beitragszusicherungen (127), die zur Unterzeichnung von 66 neuen Mietverträgen geführt haben. Diese Zahlen zeigen, dass die Rotationsquote der Mieter über 12 % pro Jahr beträgt.
- > Auszahlung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Anspruchsberechtigten. Im Jahr 2020 beliefen sich die kantonalen Beiträge zur Senkung der Mietzinse auf 755 308 Franken (1 827 066 Franken im Jahr 2019 und 2 662 910 Franken im Jahr 2018) und die Beiträge der Gemeinden beliefen sich auf 324 355 Franken (887 149 im Jahr 2019 und 1 234 028 Franken im Jahr 2018). Das Amt berechnet auch die Bundesbeiträge, die sich im Jahr 2020 auf 1 261 654 Franken beliefen (2 777 407 Franken im Jahr 2019 und 3 917 645 Franken im Jahr 2018). Insgesamt sind die Beiträge gestützt auf das WEG folglich zwischen 2018 und 2020 von 7 814 583 Franken auf 2 341 389 Franken gesunken.
- > Kontrolle der persönlichen und finanziellen Verhältnisse der Empfänger von Hilfen des Bundes und des Kantons für einen Immobilienpark von 551 Wohnungen Ende 2020 (1357 Ende 2019 und 2064 Ende 2018). Diese Kontrolle erfolgt im Rahmen der Revision einzelner Fälle sowie der Gesamtrevision von Gebäuden. Aufgrund dieser Kontrollen wurden einige Beiträge korrigiert.

Im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Wohnungswesen und basierend auf den Kontrollen vom Vorjahr wurde das Amt aufgrund der grossen Arbeitsüberlastung infolge von Covid-19 von der Kontrolle der Mieten von 20 % des subventionierten Wohnungsbestands befreit. Im Übrigen erhält das Amt seit einigen Jahren immer mehr Anfragen von Leistungsempfängerinnen und -empfängern über die Modalitäten sowie die Dauer der Hilfen nach WEG und erteilt Auskünfte per Telefon und E-Mail. Das bevorstehende Ende der Mietzinsverbilligungen ist ein Thema, das bei den Immobilienverwaltungen, Mietern und Gemeinden sehr präsent ist. Das Amt hat verschiedene Eigentümer unterstützt, die Schritte unternommen haben, um vom System der subventionierten Wohnungen in den freien Markt zu wechseln.

8.1.3 Kontrolle der gewährten Beiträge

Bei Gebäuden, die gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wohnungsbaus, dem Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1947 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit und verschiedenen Gesetzen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten erstellt wurden, sind die Eigentümer verpflichtet, die Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinde zurückzuzahlen, falls sie beim Verkauf ihrer Liegenschaft einen Gewinn erzielen. 2020 war ein Gebäude Gegenstand einer Rückerstattung, die sich auf insgesamt 17 890 Franken belief (14 700 Franken im Jahr 2019 und 11 000 Franken im Jahr 2018). Die Anteile des Bundes und der betroffenen Gemeinde wurden zurückbezahlt.

8.1.4 Baulandreserven

Im Jahr 2020 wurden keine Gesuche um Staatsgarantien für Baulandreserven gemäss Dekret vom 11. Mai 1977 betreffend Baulandreserven von Immobiliengesellschaften gestellt.

8.1.5 Verkauf von Grundstücken an ausländische Staatsangehörige

Gemäss Artikel 25 des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung werden die Mietzinse der Liegenschaften, die im Besitz von Personen im Ausland sind, durch das Wohnungsamt festgelegt. 2020 wurden dem Amt zwei Gesuche um Bewilligung oder Aufhebung von Abgaben gestellt. Das Amt hat regelmässig mit der Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zusammengearbeitet und zwar im Rahmen von Verkäufen von Gebäuden und hinsichtlich der Einhaltung der Mietzinspläne.

8.1.6 Kantonale Wohnungskommission

Die Aufgaben der kantonalen Wohnungskommission sind vor allem die Analyse von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, die Überwachung der Mietzinse und die Förderung von Initiativen, mit denen Wohnraum zu günstigen Mietzinsen oder Kaufpreisen angeboten werden kann. Die Kommission verfügt über eine technische Arbeitsgruppe, die mit der Durchführung von Analysen beauftragt werden kann.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab und die Arbeitsgruppe versammelte sich ebenfalls einmal.

8.1.7 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Wohnungsämter der französisch- und italienischsprachigen Schweiz organisieren jährlich eine interkantonale Zusammenkunft für einen Meinungsaustausch mit dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO). Diese Zusammenkunft, die in Genf geplant war, wurde aufgrund der Covid-19-Krise auf 2021 verschoben.

8.1.8 Streitfälle

Bei der Volkswirtschaftsdirektion wurde 2020 eine Beschwerde gegen eine Verfügung des WA eingereicht.

8.1.9 Wohnungspolitik

Die Hilfen gemäss dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4. Oktober 1974 (WEG) nehmen schrittweise ab und werden 2024 nur noch unbedeutend sein. Das Wohnraumförderungsgesetz vom 21. März 2003 (WFG) bietet den gemeinnützigen Wohnbauträgern, hauptsächlich Wohnbaugenossenschaften und Stiftungen, eine indirekte Hilfe. Es ersetzt das WEG und entfaltet seine Wirkung im Kanton Freiburg schrittweise. Die gemeinnützigen Wohnbauträger können unter bestimmten Bedingungen gestützt auf das WFG von verschiedenen Hilfen profitieren. Die häufigsten Hilfen sind die *Fonds de roulement* von Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die Darlehen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) und die technischen Projektanalysen durch das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).

Das Amt hat mehrere gemeinnützige Wohnbauträger und Gemeinden über die Instrumente des WFG in Kenntnis gesetzt. Verschiedene Anträge um Darlehen wurden von den bestehenden oder von neuen gemeinnützigen Wohnbauträgern gestellt und haben es erlaubt, die Finanzierung von neuen Projekten oder Gebäudesanierungen zu optimieren. Mehrere gemeinnützige Wohnbauträger haben durch Käufe ihr Immobilienportfolio vergrössert.

Das Amt beteiligt sich aktiv am Aufbau des Freiburger Vereins der gemeinnützigen Wohnbauträger. Dieser neue Verein wurde im November 2019 gegründet. Die Bildung dieses Vereins setzt ein sehr positives Zeichen für den Bau von Gebäuden mit erschwinglichen Mieten.

8.1.10 Wohn- und Immobilienmonitor

Das Amt beteiligt sich aktiv an der Einführung eines Wohn- und Immobilienmonitors und ist Mitglied der Projektoberleitung. Zahlreiche Sitzungen wurden organisiert, um die organisatorischen und rechtlichen Aspekte für die Veröffentlichung der Resultate des Pilotprojekts «Stadt Freiburg» zu regeln. Das Projekt hebt sich von anderen Observatorien ab, denn es werden Daten direkt bei den Immobilienverwaltungen gesammelt. Diese sind sehr aktiv und können für den Immobilienmarkt aufschlussreiche Daten liefern.

Das Amt wird seine enge Zusammenarbeit mit dem Wohn- und Immobilienmonitor fortsetzen.

8.1.11 Informationskampagne

Das Amt hat mit anderen Dienststellen des Staats zusammengearbeitet, um das Thema Wohnen in die bereichsübergreifenden Gespräche und Strategien einzubringen. Es nimmt an verschiedenen Arbeitsgruppen und Plattformen teil, die einen Bezug zum Wohnen haben. Das Amt pflegt regelmässige Kontakte mit den Gemeinden, den Immobilienkreisen und verschiedenen Vereinen.

9 Amt für Berufsbildung (BBA)

Dienstchef: Christophe Nydegger

9.1 Tätigkeit

Beim Amt sind 9157 Personen registriert, die eine berufliche Grundbildung absolvieren. Die Zahl ist somit gegenüber

dem Vorjahr um 0,7 % gesunken. Die Angebote zur Vorbereitung auf eine Berufsbildung werden deutlich weniger besucht (-17,8 %), was die Abnahme der Gesamtzahl der Lernenden erklärt. Während die berufliche Grundbildung eine Zunahme der Bestände bei den AFP-Berufen und beim Maturitätsunterricht nach EFZ (BM2) verzeichnet, nimmt der Lernendenbestand bei den EFZ-Berufen um 1 % ab. Die Gesamtzahl der Freiburger Betriebe, die zurzeit Lernende ausbilden, ist im Vergleich zum Jahr 2019 leicht gestiegen und liegt bei 2349. Zur Erinnerung: Im Jahr 2013 hatte ihre Zahl den Höchststand von 2501 Betrieben erreicht.

Das Amt hat seine Stellungnahme zu 20 Erhebungen und Vernehmlassungen zu Revisionsentwürfen von Bildungsverordnungen abgegeben, die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vorgelegt wurden.

Die Partner des Amts können sich über einen Newsletter regelmässig informieren lassen. Infolge der Gesundheitskrise wurden im Berichtsjahr etwa 20 Mitteilungen an rund 5000 Akteure der Berufsbildung auf kantonaler und nationaler Ebene versandt. Über diese Newsletter konnten die Partner rasch über die zahlreichen Auswirkungen der Gesundheitslage auf die Berufsbildung informiert werden. Auch auf den betroffenen Websites wurden regelmässig dynamische Links eingefügt.

Infolge von Covid-19 musste eine Reihe von Kursen für Berufsbildnerinnen und Berufsbilder in Lehrbetrieben teilweise oder ganz abgesagt werden. Von den vier auf Deutsch angebotenen Kursen fanden zwei normal statt und von den 22 auf Französisch geplanten Kursen fanden nur sechs statt. Die Teilnehmenden der Kurse, die teilweise oder ganz ausgefallen sind, wurden zu den Kursen im Jahr 2021 angemeldet. Trotz allem wurden die erteilten Kurse insgesamt positiv bewertet. Die strengen Schutzmassnahmen, insbesondere das Maskentragen während der ganzen Kursdauer, wurden gut akzeptiert.

Das Amt hat am 6. Mai 2020 am 12. Interkantonalen Tag der Berufsbildung teilgenommen. Diese Veranstaltung ist inzwischen im Kanton und auch in der ganzen Schweiz sehr bekannt. Dieses Jahr haben 25 regionale Radiostationen in rund zwanzig Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein teilgenommen. Im Kanton Freiburg arbeitet das Amt mit Radio Fribourg / Freiburg zusammen, um an diesem Tag für die Berufsbildung zu werben. Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt auf den aktuellen Fragen in Verbindung mit der Gesundheitskrise und ihren Auswirkungen auf die Berufsbildung.

Trotz der Verschiebung der SwissSkills 2020 hatten mehrere junge Berufsleute die Gelegenheit, ihr Können an den SwissSkills Championships 2020 zu zeigen, die von September bis November stattgefunden haben. Sie haben den Kanton Freiburg würdig vertreten und insgesamt 9 Medaillen nach Hause gebracht (Gold, Silber und Bronze). Drei Freiburger haben eine Goldmedaille gewonnen: ein Metallbauer EFZ, ein Automobil-Mechatroniker EFZ und ein Isolierspengler EFZ. Je eine Silbermedaille ging an einen Mediamatiker EFZ, einen Gebäudetechnikplaner Heizung EFZ, einen Elektroniker EFZ und einen Heizungsinstallateur EFZ. Und zum Schluss haben zwei junge Berufsleute, eine Mediamatikerin EFZ und ein Koch EFZ eine Bronzemedaille erhalten.

Dank der finanziellen Unterstützung von Movetia, der nationalen Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität, konnte das Amt das Programm #FriReadyGo lancieren. Dieses bietet jungen Berufsleuten mit einem EFZ, einem EBA oder einer Berufsmaturität die Möglichkeit, nach Abschluss ihrer Ausbildung ein Praktikum in Europa zu absolvieren.

Die am 4. Mai geplante Sitzung der Berufsbildungskommission (BBK) musste aufgrund der Gesundheitslage abgesagt werden. Die Traktanden der Sitzung, die eine Genehmigung durch die Kommissionsmitglieder erforderten, wurden im Zirkulationsverfahren vorgelegt und validiert. Die zweite Sitzung, die am 2. Dezember stattfand, wurde in Form einer Teams-Videokonferenz durchgeführt. Die BBK behandelte Themen in Verbindung mit der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung und hat Empfehlungen für die Löhne der Lernenden herausgegeben. Sie ernannte neue Mitglieder der Lehraufsichtskommissionen (LK), um zurücktretende Mitglieder zu ersetzen oder die LK zu ergänzen, und achtete dabei auf eine ausgeglichene Vertretung. Auf Empfehlung des Leitungsausschusses des Interprofessionellen Weiterbildungszentrums (IWZ), der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Berufsbildung zusammensetzt, hat die BBK zudem die Jahresrechnung und das Budget des IWZ genehmigt.

9.2 Besondere Ereignisse

9.2.1 Validierung von Bildungsleistungen (VAB)

Im Berichtsjahr haben 11 Personen ein EFZ über eine Validierung von Bildungsleistungen erlangt. Diese Personen stammen aus den folgenden Berufen: Fachperson Betreuung EFZ (8), Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA (1), Kaufmann/Kauffrau EFZ (1), Logistiker/in EFZ (1).

9.2.2 Integrationsvorlehre

Der zweite Jahrgang der Integrationsvorlehre hat das Schuljahr 2019/20 mit 14 unterzeichneten Lehrverträgen (EBA und EFZ) abgeschlossen.

Auf das Schuljahr 2020/21 hat der dritte Jahrgang mit 14 Auszubildenden eine Integrationsvorlehre in den Berufsfeldern Lebensmittel, Detailhandel und Hotellerie begonnen. Die GIBS und die KBS erteilen den Unterricht für dieses Bildungsangebot, an dem sich etwa ein Dutzend Unternehmen beteiligt.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 ist die GIBS, die schon alle anderen Brückenangebote unter sich hat, auch für die Integrationsvorlehre verantwortlich. Auf diese Weise konnten die Beziehungen zwischen der Integrationsvorlehre und der Plattform Jugendliche (PFJ) verstärkt werden. Im Herbst 2020 wurde dem Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Projekt für die Erweiterung der Integrationsvorlehre zur Prüfung unterbreitet. Sobald es genehmigt ist, kann das Programm auch Migrantinnen und Migranten aufnehmen, die nicht aus dem Asylwesen stammen (EU/EFTA und Drittstaaten).

9.2.3 Digitale Diplomfeier 2020

Alljährlich versammeln sich etwa 2600 Lernende mit ihren Familien und Freunden im Forum Freiburg, um ihr Diplom entgegenzunehmen. Dieses Jahr musste die Diplomfeier jedoch aufgrund der Gesundheitskrise abgesagt werden. Für das Amt wie für die Volkswirtschaftsdirektion war es jedoch ausgeschlossen, dass wegen eines Virus diese ursprünglich für den 10. Juli geplanten Feierlichkeiten ersatzlos gestrichen werden. Um die Absolventinnen und Absolventen dennoch gebührend zu feiern, fand die Diplomfeier digital über eine Website statt. Das Projekt wurde mit lokalen Partnern durchgeführt.

9.3 Bildung

9.3.1 Berufliche Grundbildung und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Bestände der Lernenden und die Zahl der Fähigkeitszeugnisse und Ausweise, die im Kanton ausgestellt wurden:

	Personen in Ausbildung		Fähigkeitszeugnisse und Ausweise	
	2019	2020	2019	2020
Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)	358	376	555	549
Lehre (mit lehrbegleitender Berufsmaturität – BM1)	7720	7681	2189	2196
Hörer/innen	364	398	89	93
Vorlehre	52	73		
Vorkurs (SEMO)	471	445		
Integrationskurs	239	149		
Total	9204	9122	2833	2838

Erläuterungen:

Für 2020 liegt die Erfolgsquote bei 93,2%, (90,7 % im Jahr 2019).

1439 Freiburger Lernende besuchen den Berufsschulunterricht in einem anderen Kanton, davon 148 im schulischen Vollzeitsystem.

Das Amt und die Berufsbildungszentren bilden selber 23 Lernende aus.

9.3.2 Beruflicher Unterricht

Der berufliche Unterricht wird von den folgenden Berufsbildungszentren sichergestellt, die auch 276 Lernende aus anderen Kantonen ausbilden. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Schülerbestände dieser Zentren.

Bildungszentren	Personen in Ausbildung		
	Französisch	Deutsch	Total
Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)	2799	576	3375
Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)	887	254	1141
Berufsfachschule Freiburg (EMF)	409	34	443
Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)	1189	-	1189
Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)	603	102	705
eikon	168	-	168
Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)	330	24	354
Total	6385	990	7375

9.3.3 Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)

Infolge der besonderen Situation dieses Jahres gab es von der Einführung des Fernunterrichts ab dem 16. März bis zur Rückkehr zum Präsenzunterricht am 8. Juni unerwartet viel zu tun. Auch der Schulbeginn 2020/21 war für verschiedene Berufe wie für die Plattform Jugendliche (PFJ) ungewohnt kompliziert. Die Lernendenbestände bei den am stärksten betroffenen Berufen (Köchin/Koch, Bäckerin-Konditorin-Confiseurin/Bäcker-Konditor-Confiseur und Coiffeuse/Coiffeur) reichten nicht aus, um die Eröffnung der geplanten Klassen zu gewährleisten. In der Folge gab es einige Schwierigkeiten bei der Verteilung der Unterrichtseinheiten (UE) auf die Lehrpersonen. Aufgrund der Abnahme der Bestände in den Integrationskursen mussten zwei VZÄ abgebaut werden. In diesem Zusammenhang ist die grosse Solidarität innerhalb des Lehrkörpers besonders erwähnenswert. Denn einige Lehrpersonen haben aus Rücksicht auf andere eine höhere Reduktion ihrer UE akzeptiert.

Die Einführung von Microsoft 365 durch den Staat Freiburg wurde sehr geschätzt. Die Digitalisierung des Unterrichts verlangt aber noch zusätzliche organisatorische Anpassungen (Weiterbildung, verfügbare Informatikausrüstung).

Gemäss den Weisungen der VWD respektive des BBA und der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Berufsbildungszentren (CD-CFP) wurden alle Ausflüge, Veranstaltungen und Aufführungen abgesagt.

Die Sport-Lehrpersonen haben bei der Einführung der Massnahmen zum Schutz der Gesundheit an der GIBS und der KBS tatkräftig mitgewirkt. Da der Sportunterricht nicht wie der restliche Unterricht am 8. Juni wieder aufgenommen wurden, haben sich die Lehrpersonen des Fachs Sport zur Verfügung gestellt, um andere Aufgaben zu übernehmen als ihre eigentliche Tätigkeit des Sportunterrichts.

Dieses besondere Jahr hat für die Strategie und die Zukunftsvisionen der GIBS wenig Zeit gelassen, denn die operativen Aufgaben dominierten den Arbeitsalltag der Direktion, um einen qualitativ hochstehenden Unterricht gewährleisten zu können.

9.3.4 Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)

Die zweisprachigen Bildungsgänge an der KBS Freiburg werden immer beliebter, so dass die KBS beschlossen hat, einen neuen CAS in zweisprachigem Unterricht mit 20 Teilnehmenden zu organisieren. Die KBS festigt ihre Position als Koordinationszentrum für nationale und internationale Mobilität mit ihren Austauschprojekten für Lehrpersonen im Rahmen der Ausbildung in zweisprachigem Unterricht und mit der Schaffung des Projekts «KV+» für Lernende. Trotz der Coronaviruskrise haben 9 Lernende das Mobilitätsangebot genutzt und 25 Lernende aus vier verschiedenen Berufsfachschulen werden im August 2021 für ein 22-wöchiges Berufspraktikum nach Grossbritannien und Deutschland reisen. Die KBS konnte von ihrer Wahl zur Pilot-Schule für M365 profitieren, denn dies hat es ihr

ermöglicht, dank einer Intensivschulung der Mitarbeitenden den Fernunterricht während dem Teil-Lockdown von März bis Mai 2020 fortzusetzen.

9.3.5 Berufsfachschule Freiburg (EMF)

9.3.5.1 Entwicklung der Berufsbildung

9.3.5.1.1 Digitaler Unterricht

Das Schuljahr 2019/20 zeichnete sich durch den digitalen Wandel an der EMF aus. Ab dem 16. März, also drei Tage nach der Ankündigung der Schulschliessung infolge der Gesundheitskrise, haben die Lehrpersonen der EMF im Bereich des beruflichen Unterrichts mit dem Fernunterricht begonnen und eine Schulung der Lehrpersonen für den Berufsmaturitätsunterricht wurde organisiert. Ab dem 23. März besuchten alle Auszubildenden der EMF ihren Unterricht von zuhause aus.

Am 1. April wurde Microsoft 365 für den ganzen Staat eingeführt, was es den Lehrpersonen ermöglichte, während den Osterferien für den Fernunterricht auf die Anwendung Teams umzustellen.

Was den praktischen Teil der Berufsbildung betrifft, wurde ein Fernzugriff auf die Computer der EMF eingerichtet, damit die Personen ohne VPN-Anschluss von der professionellen Umgebung der EMF via CitrixWeb profitieren konnten. Auf diese Weise konnte die EMF die lückenlose Ausbildung aller Lernenden gewährleisten.

Auf den Schulbeginn 2020/21 wurden digitale Instrumente für den Unterricht eingeführt und die Lehrpersonen in deren Verwendung geschult. Diese Schulung fand intern durch Vertreterinnen und Vertreter einer dafür aufgestellten Arbeitsgruppe statt. Mehrere Schulungen betrafen Teams aber auch Tools wie Stream, mit dem Schulungsvideos generiert werden können. Die Klassenzimmer und Werkstätten wurden mit Kameras und Mono-Kopfhörern ausgestattet, damit der Fernunterricht für die Auszubildenden in Quarantäne bei gleichzeitigem Präsenzunterricht für alle anderen gewährleistet werden konnte. Auch dies erforderte die Schulung der Lehrpersonen, die von der EMF intern durchgeführt wurde. Diese Vorgehensweise erschwert der Lehrperson zwar den Unterricht, hat sich aber in der zweiten Welle vom Herbst bewährt. So konnte der Unterricht für alle aufrechterhalten werden.

9.3.5.1.2 Zweisprachigkeit

Im Schuljahr 2019/20 haben 11 Lehrpersonen das erste CAS-Modul für zweisprachigen Unterricht besucht. Ziel ist es, einen zweisprachigen Maturitätsunterricht anzubieten und eine der drei Klassen für Informatiklernende in eine zweisprachige Klasse umzuwandeln.

9.3.5.1.3 Höhere Fachschule (HF)

Die Arbeitsgruppe für die Schaffung einer Höheren Fachschule in Maschinenbau an der EMF setzt ihre Arbeit fort, die infolge der Gesundheitskrise vorübergehend eingestellt wurde. Sie wartet namentlich auf die verschiedenen Lehrpläne, die vom Bund zurzeit überarbeitet werden.

9.3.5.2 Lernendenbestände

Auf den Schulbeginn sind die Lernendenbestände leicht angestiegen und werden voraussichtlich in den kommenden Jahren weiter zunehmen, insbesondere mit der Einführung einer dritten Klasse von Informatikerinnen und Informatikern EFZ. Die Bestände in den anderen Berufen haben sich gegenüber 2019 nicht verändert. Beim Berufsmaturitätsunterricht nach Abschluss eines EFZ (BM2) und bei den Vorkursen haben die Bestände um etwa 10 % zugenommen.

9.3.5.3 Finanzen

Am 28. März 2019 hat der Grosse Rat ein Dekret für die Erneuerung des Maschinenparks für die Ausbildung in Polymechanik EFZ verabschiedet. 14 CNC-Maschinen wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gekauft und am Chemin du Musée aufgestellt. Diese Maschinen werden seit August von den Lernenden in Polymechanik EFZ verwendet. Drei weitere öffentliche Ausschreibungen werden zurzeit ausgewertet. Sie betreffen den Ersatz der Maschinen am Standort Les Daillettes.

9.3.6 Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)

Die EPAC, die im Vorjahr Pilotschule für das Projekt Office 365 war, konnte von ihren Kenntnissen in der Nutzung dieser Tools voll und ganz profitieren. Dank dieser Informatikprogramme konnte der Fernunterricht rasch auf die Beine gestellt werden und auch den Mitarbeitenden und Lernenden fiel der Wechsel leichter, als die Schulen im März schliessen mussten. Die Coronakrise hat einen sehr grossen technologischen Fortschritt ermöglicht. Es muss jedoch festgestellt werden, dass der Präsenzunterricht in pädagogischer Hinsicht ganz klar das beste Instrument bleibt.

Die Lernendenbestände haben sich auf den Schulbeginn 2020/21 nicht verändert. 1180 Lernende starteten letzten August ins neue Schuljahr. Entgegen den Befürchtungen aufgrund der Gesundheitslage ist die Zahl der Lernenden unverändert geblieben. Zwar haben gewisse Berufe effektiv eine Abnahme der Bestände verzeichnet, dafür haben andere Berufe eine Zunahme erfahren, so dass sich die Zahl der Lernenden an der EPAC insgesamt nicht verändert hat. Leider konnte die EPAC keine Klasse für angehende Coiffeusen und Coiffeure eröffnen und konnte auch die Integrationsvorlehre im Bereich der Logistik nicht neu auflegen. Dafür konnte sie erstmals eine Klasse für den Berufsmaturitätsunterricht Typ Wirtschaft nach Abschluss eines EFZ im 2-jährigen Teilzeitmodell eröffnen.

Während der Schulschliessung haben viele Mitarbeitende der EPAC verschiedene pädagogische Informatikanwendungen getestet und für ihre Berufstätigkeit genutzt. Um das gewonnene Wissen weiterzugeben und nicht zu verlieren, hat die EPAC Schulungsworkshops in Pädagogik und Informatik organisiert, die von und für Lehrpersonen geleitet wurden. Alle Mitarbeitenden konnten ihr Wissen auf ihrem Spezialgebiet teilen und andere konnten ihre Kenntnisse verbessern. Es gab namentlich Workshops zu den M365-Tools (Teams, OneNote), zu den fachspezifischen Informatiktools, zu interaktiven pädagogischen Anwendungen, zur Nutzung von audiovisuellen Lehrmitteln und zur Ausarbeitung von pädagogischen Projekten. Diese Workshops waren sehr erfolgreich und die EPAC hofft, eine Neuauflage organisieren zu können.

Hinsichtlich der Projekte will die EPAC eine pädagogische und dekorative Dauerausstellung für die Holzberufe mit verschiedenen Baumarten schaffen.

Dank dem Mobilitätsprojekt, das unter der Leitung der KBS steht, hatten die lernenden Kauffrauen und Kaufmänner der EPAC die Möglichkeit, sich für das Programm «KV+» zu bewerben. 6 Kandidatinnen und Kandidaten wurden ausgewählt. Sie werden im Jahr 2021 für sechs Monate nach Grossbritannien und für sechs Monate nach Deutschland gehen.

Die EPAC hat den Stützunterricht, der allen Lernenden zur Verfügung steht, weiter ausgebaut.

Die Direktion der EPAC ist ihren Mitarbeitenden, die sich schon zu normalen Zeiten stark für die Schule einsetzen, besonders dankbar für die vorbildliche Solidarität, die sie dieses Jahr während der Gesundheitskrise gezeigt haben. Sie haben viel Zeit und Arbeit aufgewendet, um weiterhin eine qualitativ hochstehende Bildung zu ermöglichen.

9.3.7 Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)

Im Berichtsjahr hat der Bestand der Auszubildenden an der ESSG weiter zugenommen und beläuft sich auf über 700 Personen (2019: 670). Wie im Vorjahr steht diese Zunahme nicht nur in Verbindung mit dem steigenden Bedarf an Personal im Bereich Gesundheit und Soziales, sondern auch mit der Eröffnung neuer Bildungsgänge auf den Schulbeginn 2019/20: medizinische Praxisassistentin / medizinischer Praxisassistent EFZ (1 Klasse pro Jahrgang), Kindererzieher/in HF (1 Klasse pro Jahr) und modularer Unterricht in Allgemeinbildung für Erwachsene (2 Klassen auf den Schulbeginn 2020, im Vorjahr: 1 Klasse).

In der Westschweiz ist die ESSG weiterhin eine der wenigen Schulen, die alle Bildungswege anbietet, die das Schweizer Berufsbildungssystem vorsieht. Neben der traditionellen 3-jährigen Lehre (Fachperson Gesundheit EFZ im dualen System oder im schulischen System mit Praktikum, Fachperson Betreuung EFZ und medizinische Praxisassistentin / medizinischer Praxisassistent EFZ) bietet sie die 2-jährige Lehre für Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales EBA. Zudem bietet sie eine auf zwei Jahre verkürzte Ausbildung zur Fachperson Gesundheit und zur Fachperson Betreuung oder die Erlangung eines EFZ über die Validierung von Bildungsleistungen oder das Qualifikationsverfahren gestützt auf Artikel 32 BBG an. Die Auszubildenden, die diesen unkonventionellen Wege einschlagen, geniessen eine modulare Ausbildung, die für Erwachsene mit Erfahrung auf dem Gebiet ihrer Ausbildung bestimmt ist. Alle diese Bildungsmöglichkeiten wurden bisher auf Französisch angeboten.

In Bezug auf die Projekte hätte das Jahr insbesondere mit der Teilnahme an der «Woche gegen Rassismus» und am «Zukunftstag» sehr abwechslungsreich werden sollen. Die Pandemie hat diese Veranstaltungen zwar verhindert, dafür hat sie es aber ermöglicht, dass im Frühjahr in Rekordzeit Fernunterricht eingeführt wurde und seit dem Schulbeginn 2020/21 vermehrt digitale Unterrichtsmittel verwendet werden.

Die Lernenden der ESSG, insbesondere die FaGe und FaBe, wurden von der Gesundheitskrise stark getroffen und viele von ihnen waren mit der Krankheit direkt konfrontiert. Ihr Mut und ihr Durchhaltevermögen verdient Anerkennung, denn sie waren nicht nur schulisch stark gefordert, sondern waren im Berufsalltag physisch und psychisch einer hohen Belastung ausgesetzt.

9.3.8 Berufsfachschule in Gestaltung – eikon

Dieses Jahr, das ganz von Covid-19 beherrscht wurde, hat die Schule dazu gezwungen, komplett auf Fernunterricht umzustellen. Innerhalb von zweieinhalb Tagen hat es die Schule allen Mitarbeitenden und Lernenden ermöglicht, von zuhause aus zu arbeiten. Ab September mussten sie sich an Microsoft 365 gewöhnen.

Die Praktikumsphasen waren ab April stark beeinträchtigt. Die Teilnehmenden an Movetia-Programmen mussten notfallmässig aus dem Ausland zurückgeholt werden, was die Lehrpersonen und Betreuenden in der Schweiz dazu zwang, ihre Betreuung vor dem Sommer anzupassen. Die Firmen, die Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigen, haben sich als zuverlässige Partner erwiesen, und der bislang widerstandsfähige Arbeitsmarkt hat es verhindert, dass Lernende im 4. Lehrjahr ohne Praktikum bleiben.

Die «Tage der offenen Tür» von November, die alljährlich von über 1500 Personen besucht werden, mussten abgesagt werden.

Die neue Website der eikon auf dem Portal fr.ch wurde im November fertiggestellt. Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich online zum Aufnahmewettbewerb anzumelden. Eine zweite Plattform soll 2021 aufgeschaltet werden, die den gestalterischen Teil sowie die «Projekte» der Lernenden präsentieren wird. Für die Lernenden wurde eine Informatikplattform eingerichtet und über das Dokumentmanagement der Schule wurde eine Klärung begonnen, die 2021 fortgesetzt wird.

Im Rahmen der internen Praktikumsphasen Work und LAB wurden zahlreiche Projekte realisiert, einzelne davon zusammen mit der VWD, wie der «Wunschbaum» zum Jahresende hin. Projekte wurden aber auch mit vielen weiteren Partnern durchgeführt, wie etwa mit der HTA-FR im Hinblick auf ihr Jubiläum. WORK-Praktikumsteams haben zudem auf dem Bluefactory-Gelände bei der Ausarbeitung von «green»-Projekten gearbeitet.

9.3.9 Überbetriebliche Kurse (üK)

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 3934 Lernende die überbetrieblichen Kurse im Kanton und 1790 ausserhalb des Kantons. 40 Lernende besuchten diese Kurse direkt in ihrem Bildungsbetrieb.

9.3.10 Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung

Das Interprofessionelle Weiterbildungszentrum (IWZ) hat seit dem 1. Februar 2020 eine neue Direktion. Im Laufe des Jahres wurde die Organisation weiterentwickelt. Eine Stelle für das Qualitätsmanagement wurde geschaffen und eine Marketingpraktikantin wurde angestellt, um den Verkauf anzuregen und die Präsenz in den sozialen Netzwerken zu verstärken. Infolge eines Rücktritts wurde eine Stelle für die Leitung pädagogischer Projekte und die Angebotsentwicklung geschaffen. Mit dieser Stelle sollen die Betreuung und die Qualitätssicherung des Bildungsangebots in pädagogischer Hinsicht gewährleistet und die Bildnerinnen und Bildner im Hinblick auf die digitale Wende begleitet werden.

Die Massnahmen, die im Rahmen der Gesundheitskrise getroffen wurden, haben die Weiterbildungstätigkeit massiv beeinträchtigt. Die Bildnerinnen und Bildner, deren Kurse ausgefallen sind, sowie ein Teil des Verwaltungspersonals mussten in Kurzarbeit geschickt werden.

Während dem Teil-Lockdown vom Frühjahr konnten nur die Vorbereitungskurse für die eidgenössischen Fachausweise und Fähigkeitszeugnisse im Fernunterricht fortgesetzt werden. Dieser Umstieg auf den Fernunterricht machte Investitionen in Informatikmaterial und eine umfassende Begleitung der Bildnerinnen und Bildner (technisch

und pädagogisch) und der Teilnehmenden (technisch) nötig.

Die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) wurden im Frühjahr auf Entscheid des Amts für den Arbeitsmarkt komplett abgebrochen, bezahlt wurden sie trotzdem.

Im Frühjahr hat das IWZ seine neue Website veröffentlicht. Zugleich hat es seine digitale Präsenz und sein Marketing insbesondere in den sozialen Netzwerken intensiviert.

Die Flaute wurde genutzt, um die Palette des Weiterbildungsangebots zu vergrössern und die Rezertifizierungsaudits ISO 9000 und Eduqua für alle Aktivitäten des IWZ vorzubereiten. Diese Doppelzertifizierung wurde am 24. November erlangt.

Der Ausbau des Weiterbildungsangebots betraf die folgenden Bereiche: Management, Personalverwaltung (z.B. Sozialversicherungen), Informatik, Kommunikation & Marketing, persönliche Entwicklung.

Das «massgeschneiderte» Angebot für Unternehmen wurde auch ausgebaut. Eine Seite der Website ist diesem Angebot gewidmet.

Im Bereich der höheren Berufsbildung ist das IWZ das einzige Bildungsinstitut der Westschweiz, das die Ausbildung zum technischen Kaufmann oder zur technischen Kauffrau mit eidgenössischem Fachausweis anbietet. Ein Bildungsgang endete im Jahr 2020.

Darüber hinaus bietet das IWZ den Fachausweis HR-Fachfrau oder HR-Fachmann, das Zertifikat Personalassistentin oder Personalassistent, den Fachausweis Produktionsfachfrau oder Produktionsfachmann, den Fachausweis Erwachsenenbildnerin oder Erwachsenenbildner, den Fachausweis Führungsfachfrau oder Führungsfachmann sowie die Zertifikate Management und Leadership. Dank der Partnerschaft mit einem anderen Westschweizer Bildungszentrum können bestimmte Zertifikate und Fachausweise vollständig im Fernunterricht erteilt werden. Ein derartiges Angebot existiert unter anderem für das Zertifikat Personalassistentin oder Personalassistent und die Fachausweise Verkaufsfachmann oder Verkaufsfachfrau und Marketingfachmann oder Marketingfachfrau.

9.3.11 Gewerbebibliothek (GIBS) und Zentrum für pädagogische Bezugsquellen (EPAC)

Die Bibliothek blieb ab Beginn des Teil-Lockdowns geschlossen. Im Rahmen des Projekts zur Umstrukturierung des Bereichs Ressourcen, das namentlich den Zusammenschluss der Bibliothek mit dem Schulmaterialdienst beinhaltet, hat die GIBS die Gelegenheit für Umbauarbeiten genutzt, damit die neue Struktur integriert werden kann. Diese Arbeiten werden im Januar 2021 abgeschlossen. Aufgrund der Gesundheitslage wurden ausnahmsweise keine Statistiken über die Ausleihen und neu erworbenen Werke geführt.

Trotz der Schliessung hat die Gewerbebibliothek für die Lernenden und Lehrpersonen einen Mindestservice sichergestellt. Wie gewohnt konnte so die Dokumentation ausgeliefert werden, die für den Unterricht und das Verfassen der selbstständigen Vertiefungsarbeit (SVA) der Lernenden benötigt wurde.

Im Berichtsjahr registrierte die Gewerbebibliothek 6838 Besucherinnen und Besucher. Für 23 Klassen im ersten Lehrjahr wurden Führungen organisiert. Die Bibliothek zählt 762 Leserinnen und Leser, davon haben sich im Berichtsjahr 88 neu angemeldet. Sie haben 1732 Dokumente und 90 E-Books e-bibliomedia ausgeliehen. Die Bibliothek erwarb 401 neue Titel und indexierte 102 Zeitschriftenartikel. Die Kollektionen wurden an rund zehn thematischen Ausstellungen in Verbindung mit Ereignissen an der GIBS oder mit dem aktuellen Geschehen ins Bewusstsein gerückt.

Die Verteilung und Verrechnung des Schulmaterials für knapp 900 Lernende wurde vom Personal der Bibliothek gewährleistet.

9.4 Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ)

An der Generalversammlung vom 17. Juni 2020 haben die Mitglieder der VKBZ die neue Entwicklungsstrategie und den Finanzplan bis 2030 genehmigt. Dieser Plan sieht vor, die Synergien zwischen den Berufsverbänden zu nutzen, um die für die überbetrieblichen Kurse (üK) benötigten Flächen bereitzustellen.

Dies ermöglicht es auch, die Flächennutzung zu optimieren, den Wert der Gebäude und Flächen der VKBZ zu

steigern und die nachhaltige Entwicklung ganz im Sinne des Klimaplanes des Staats in die Überlegungen einfließen zu lassen, die im Hinblick auf die Sanierung der Gebäude der VKBZ angestellt werden.

Zurzeit verteilen sich die Räume und Anlagen auf 15 Standorte und sind teils gemietet. Der neue Liegenschaftsplan zielt darauf ab, alles an vier Standorten im Eigentum der VKBZ zusammenzulegen, dazu gehören:

- > die Gebäude am Standort «Hinter den Ringmauern» in Freiburg, an dem sich das BBA, die KBS und die GIBS befinden;
- > das Gebäude für die EPAC am Standort Bulle;
- > das neue Gebäude am Standort Courtepin, das zurzeit mit dem Freiburgischen Baumeisterverband (FBV) gebaut wird und die üK für Maurerinnen und Maurer, Malerinnen und Maler, Malerpraktikerinnen und Malerpraktiker, Plattenlegerinnen und Plattenleger sowie Plattenlegerpraktikerinnen und -praktiker beherbergen wird; der Neubau wird eine Fläche von 3800 m² aufweisen und wird ab dem Schulbeginn 2021-2022 in Betrieb gehen;
- > das künftige Gebäude in Villaz-St-Pierre, das die üK in den Elektriker-, Holz-, Automobil-, Carosserie-, Metall-, und Gebäudetechnikberufen, in den Berufen der Industrietechnik, Küche, Hotellerie, Gesundheit und Soziales sowie im Coiffeurberuf beherbergen wird; die Inbetriebnahme der Räumlichkeiten mit einer Fläche von 17 200 m² ist auf den Schulbeginn 2024-2025 vorgesehen.

10 Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR)

Generaldirektor: Jacques Genoud

10.1 Allgemeines

Für die HES-SO Fribourg/Freiburg (HES-SO//FR) und ihre vier Fachhochschulen stand das Jahr 2020 im Zeichen der Covid-19-Krise. Dieses ungewöhnliche Jahr war besonders vom Krisenmanagement und vom Übergang zum Fernunterricht geprägt. Trotz dieser Situation hat die HES-SO//FR die Umsetzung ihres Gesetzes und ihrer Strategie fortgesetzt, ihre Aufgaben sichergestellt und weiterentwickelt, sodass sie ihren Leistungsauftrag gegenüber der HES-SO erfüllen konnte.

Die gesamte HES-SO//FR ist einem Gesetz und einer Direktion (VWD) unterstellt. Zudem verfügt sie über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ihre Autonomie ist gewährleistet. Ihre gesetzlichen Aufträge werden über die Beiträge des Bundes, der Partnerkantone der HES-SO und des Kantons Freiburg finanziert.

Die HES-SO//FR setzt sich aus den folgenden vier Hochschulen zusammen:

- > die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR)
- > die Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR)
- > die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR)
- > die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR)

Dieser Bericht befasst sich nur mit den wichtigsten Punkten, die die gesamte HES-SO//FR betreffen. Detaillierte Informationen über die vier Hochschulen sind in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbericht zu finden.

10.2 Organe

10.2.1 Schulrat der HES-SO//FR

Der Schulrat der HES-SO//FR setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen und hat zwei Sitzungen abgehalten. Er hat an seiner Videokonferenz vom 5. Mai 2020 namentlich folgende Punkte zur Kenntnis genommen:

- > die Lage in Bezug auf Covid-19 und die Vorkehrungen der HES-SO//FR;

- > den kantonalen Absichtsplan 2021-2024, zu dem er eine positive Stellungnahme abgegeben hat;
- > die Jahresrechnung 2019 der HES-SO//FR;
- > die Auswirkungen des Übergangs zur neuen Typologie der Funktionen;
- > den Akkreditierungsbericht der AAQ (Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung);
- > die Auswirkungen des Postulats Berset / Mesot über die Errichtung eines Fonds für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (aF&E) an der HES-SO//FR;
- > verschiedene Punkte, die vom Repräsentativrat des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR vorgelegt worden sind.

An seiner Sitzung vom 29. September 2020 wurde er von der Generaldirektion der HES-SO//FR orientiert über:

- > die Lage zum Studienbeginn vom 14. September 2020;
- > das Budget 2021 der HES-SO//FR;
- > die nächsten Schritte in Bezug auf den kantonalen Absichtsplan 2021-2024;
- > verschiedene Punkte, die vom Repräsentativrat des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR vorgelegt worden sind.

10.2.2 Direktionsausschuss der HES-SO//FR

Der Direktionsausschuss der HES-SO//FR ist das Exekutivorgan der HES-SO//FR und setzt sich zusammen aus:

- > Jacques Genoud, Generaldirektor HES-SO//FR;
- > Jean-Nicolas Aebischer, Direktor HTA-FR;
- > Rico Baldegger, Direktor HSW-FR;
- > Joël Gapany, Direktor HSA-FR;
- > Nataly Viens Python, Direktorin HfG-FR.

Der Direktionsausschuss der HES-SO//FR traf sich im Berichtsjahr zu zehn Sitzungen. Ausserdem nahmen die Direktionen der vier Hochschulen und die Verantwortlichen der zentralen Dienste unter der Leitung des Generaldirektors im März 2020 an einem zweitägigen Seminar teil. Das Hauptthema dieses Seminars lautete «HES-SO Fribourg/Freiburg VISION 2025».

Dieses Seminar ermöglichte es der HES-SO//FR die wichtigsten Punkte ihrer VISION 2025 festzulegen, was den Unterricht, die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (aF&E) und die institutionelle Entwicklung betrifft.

Der Direktionsausschuss der HES-SO//FR hatte während der Covid-19-Krise viel zu tun. Ab März traf sich der Direktionsausschuss mindestens wöchentlich zu einer Sitzung zu fester Stunde, um die Krise zu bewältigen.

10.2.3 Repräsentativrat des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR

Im Jahr 2020 fanden regelmässige Treffen zwischen dem Repräsentativrat und dem Generaldirektor der HES-SO//FR statt. Der SPOC (Single Point Of Contact) des Repräsentativrats setzt sich zusammen aus Hervé Bourrier (Lehrbeauftragter HSW-FR und Mitarbeiter HTA-FR), Präsident des Repräsentativrats, Nathalie Déchanez (Mitglied des Lehr- und Forschungspersonals HfG-FR), Arganthaël Castella (Mitarbeiter HTA-FR) und Sven Rouvinez (Studierender HTA-FR).

Im Jahr 2020 haben die Generaldirektion der HES-SO//FR und der SPOC bzw. der gesamte Repräsentativrat die folgenden Dossiers besprochen oder haben daran zusammengearbeitet:

- > nachhaltige Entwicklung und Zweisprachigkeit;
- > Umgang mit der Covid-19-Krise: Auswirkungen auf das Personal und die Studierenden;
- > Stellungnahme des Repräsentativrats zum Leistungsauftrag 2021-2024 der HES-SO an die HES-SO//FR;
- > Erneuerung der Studierendenvertretung im Repräsentativrat.

10.3 Studierende

Statistik für das Studienjahr 2019–2020

10.3.1 Anzahl und Entwicklung

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Master	Total	Bachelor 2020	Master 2020
HTA-FR								
Architektur	110	89	79			278	73	
Chemie	35	23	20			78	20	
Bauingenieurwesen	48	43	36			127	32	
Informatik	43	43	39			125	36	
Telekommunikation								
Netzwerk und Sicherheit	27	11	13			51	11	
Internet und Kommunikation	8	4	14			26	14	
Elektrobau	37	34				71		
Elektronik			19			19	17	
Elektrotechnik			20			20	19	
Maschinenbau	61	52	44			157	38	
Total HTA-FR	369	299	284			952	260	
Bautechnische Schule (BTS)	23	25	30			78	26	
Total BTS	23	25	30			78	26	
HSW-FR								
Betriebswirtschaft (Vollzeitstudium)	70	62	60			192	54	
Betriebswirtschaft (berufsbegleitendes Studium)	98	93	90	88	53	422	92	26
Total HSW-FR	168	155	150	88	53	614	146	26
HfG-FR								
Pflege (Vollzeitstudium)	143	130	110			383	121	
Pflege (berufsbegleitendes Studium)							10	
Osteopathie (Vollzeitstudium)	31	29	33			93	20	
Msc Osteopathie (Teilzeitstudium)	20	23	-			43	-	20
Total HfG-FR	194	182	143			519	151	20
HSA-FR								
Soziale Arbeit	128	118	111	23		380	93	
<i>Hinweis: Der Master in Sozialer Arbeit ist ein gemeinsames Angebot der Hochschulen in Sozialer Arbeit von Freiburg, Genf, Siders, Lausanne und des Tessins.</i>								
Total HSA-FR	128	118	111	23		380	93	
Total HES-SO//FR	882	779	718	111	53	2543	676	46

10.4 Besondere Ereignisse

10.-11.1.2020

Die Generaldirektion (GD) nimmt an der FH-Konferenz auf dem Bürgenstock teil.

20.1.2020

Das Rektorat der Universität Freiburg und der Direktionsausschuss der HES-SO//FR kommen zu ihrem Jahrestreffen zusammen.

23.1.2020

Die GD HES-SO//FR nimmt am Auswahlverfahren des IT-Verantwortlichen an der PH-FR teil.

27.-28.1.2020

Die GD HES-SO//FR hält eine Informationssitzung mit dem gesamten Personal der HES-SO//FR ab.

31.1.2020

Die GD HES-SO//FR nimmt am Projektausschuss teil, der die Strategie des Kantons Freiburg im Lebensmittelbereich ausarbeitet.

3.2.2020

Teilnahme am Schulungstag Design Thinking im Rahmen des KMU-Hubs. Ausserdem werden die Freiburger KMU im Rahmen des Projekts KMU-Hub während der Covid-19-Krise von der HES-SO//FR unterstützt. Für die Projektleitung ist die HSW-FR zuständig, die dabei von den drei anderen Freiburger FH unterstützt wird.

10.2.2020

Eröffnung von Cosamo: Gesundheitssprechstunde Mozaik.

13.2.2020

Die HES-SO//FR nimmt am Workshop zur Strategie des Kantons Freiburg im Lebensmittelbereich teil.

3.-4.3.2020

Jährlicher Workshop zur HES-SO//FR-Strategie.

10.3.2020

Die GD nimmt am folgenden Workshop der HES-SO//FR teil: Die Digitalisierung in meiner Hochschule.

13.3.2020

Der HES-SO//FR-Krisenstab wird geschaffen, damit sie sich mit der Covid-19-Krise befasst.

13.3.2020 bis 17.6.2020

Management des HES-SO//FR-Krisenstabs.

23.3.2020

Start des Fernunterrichts für die Studierenden der HES-SO//FR.

8.4.2020

Das erste Massnahmenpaket der HES-SO infolge der Covid-19-Krise wird dem Personal und den Studierenden vorgestellt.

22.4.2020

Die GD HES-SO//FR (Co-Präsidentschaft) nimmt an der Sitzung des Lenkungsausschusses Strategie im Lebensmittelbereich teil.

28.4.2020

Die GD HES-SO//FR nimmt an der Generalversammlung der BCC SA teil.

30.4.2020

Das zweite Massnahmenpaket der HES-SO infolge der Covid-19-Krise wird dem Personal und den Studierenden vorgestellt.

4.5.2020

Fern-Kontrollaudit SGS zur Qualitätssicherung.

5.5.2020

Der Rat der HES-SO//FR verabschiedet den kantonalen Absichtsplan 2021-2024.

6.5.2020

«Workshop-Sitzung» der Co-Präsidenten Strategie im Lebensmittelbereich in Grangeneuve (im kleinen Kreis).

2.6.2020

Die GD HES-SO//FR nimmt an der ordentlichen Generalversammlung der CertX SA teil.

3.6.2020

Der Staatsrat genehmigt den kantonalen Absichtsplan der HES-SO//FR 2021-2024.

4.6.2020

Das dritte Massnahmenpaket der HES-SO infolge der Covid-19-Krise wird dem Personal und den Studierenden vorgestellt.

22.6.2020

Mit den Firmen SOFIES und ECOPLAN findet ein erstes Treffen statt, um die Roadmap einer Kreislaufwirtschaft für den Kanton Freiburg festzulegen.

2.7.2020

Die UniFR und die HES-SO//FR treffen sich im Hinblick auf die Schaffung des Projekts PgB8 von Swissuniversities.

6.7.2020

Der Schulentwicklungsplan der HES-SO//FR für den Zeitraum 2021-2024 wird der HES-SO vorgestellt.

14.7.2020

Die EKSD und die VWD halten eine Sitzung ab, um den Studienbeginn 2020 für die Bildungsstätten mit Blick auf Covid-19 zu organisieren.

16.7.2020

Preisverleihung des ersten TI AWARD (Teaching Innovation Award).

21.7.2020

Die GD HES-SO//FR trifft sich zum ersten Mal mit dem neuen Vizerektor Lehre der HES-SO.

20.8.2020

Sensibilisierung für das Krisenmanagement an der HES-SO//FR in Zusammenarbeit mit der Freiburger Kantonspolizei.

1.9.2020

Grosse Zusammenkunft der HES-SO zum Thema «Unterricht zu Coronazeiten: und nachher?»

2.9.2020

Sitzung der Baukommission Mozaik.

2.9.2020

Die GD HES-SO//FR (Co-Präsidentschaft) nimmt an der Sitzung des Lenkungsausschusses Strategie im Lebensmittelbereich teil.

3.9.2020

Die RUBD, die VWD und die HES-SO//FR führen mit den Partnern SOFIES und Ecoplan das erste Modul im Hinblick auf die Ausarbeitung der Roadmap Kreislaufwirtschaft für den Kanton Freiburg durch.

16.9.2020

Der Staat Freiburg organisiert den ersten Workshop über Zweisprachigkeit mit der Teilnahme der HES-SO//FR.

23.9.2020

Die GD HES-SO//FR nimmt an der Veranstaltung: «Perspektiven: Forschung und Innovation mit dem Smart Living Lab» teil.

25.9.2020

Generalversammlung der BCC SA.

29.9.2020

2. Sitzung des Rats der HES-SO//FR.

5.10.2020

Das *Student Venture Program* (SVP), das Programm zur Förderung des Unternehmergeists unter Studierenden, wird offiziell lanciert.

13.10.2020

Abschluss der Arbeitsgruppe « Unterrichtsmethoden der Zukunft ».

2.11.2020

Besuch der Grauen Halle auf dem Bluefactory-Gelände mit der Arbeitsgruppe Graue Halle.

9.+10.11.2020

Information der GD HES-SO//FR an das gesamte Personal der HES-SO//FR.

10.11.2020

Treffen mit der Freiburger Delegation der interparlamentarischen Aufsichtskommission der HES-SO.

1.12.2020

Die GD HES-SO//FR nimmt an der Diplomfeier der HSA-FR in Form eines Videos teil.

3.12.2020

Koordinationssitzung VWD, EKSD, GSD mit der HES-SO//FR.

4.12.2020

Die GD HES-SO//FR nimmt an der Diplomfeier der HfG-FR in Form eines Videos teil.

11 Personalbestand

Behörden - Direktionen		Rechnung 2019	Rechnung 2020	Veränderung
Kostenstellen		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Volkswirtschaftsdirektion		905.72	915.16	9.44
Zentralverwaltung		79.16	81.37	2.21
3500 / ETES	Generalsekretariat	7.16	7.97	0.81
3505 / PECO	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	8.93	10.40	1.47
3510 / OPEM	Amt für den Arbeitsmarkt	16.52	16.40	-0.12
3525 / RCOM	Handelsregisteramt	6.58	6.93	0.35
3535 / LOGE	Wohnungsamt	2.32	1.85	-0.47
3542.1 / SFPR	Amt für Berufsbildung	23.75	23.94	0.19
3560 / STAT	Amt für Statistik	9.00	8.88	-0.12
3565 / ENER	Amt für Energie	4.90	5.00	0.10
Unterrichtswesen		826.56	833.79	7.23
3542.2 / EPAI	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule	189.52	187.94	-1.58
3542.3 / EPCO	Kaufmännische Berufsfachschule	58.33	59.64	1.31
3542.4 / EPAC	Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule	49.26	48.99	-0.27
3542.5 / EPSS	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit	32.85	34.15	1.30
3542.6 / EMEF	Berufsfachschule Freiburg	69.46	73.82	4.36

Behörden - Direktionen		Rechnung 2019	Rechnung 2020	Veränderung
Kostenstellen		VZÄ	VZÄ	VZÄ
3542.7 / EPAA	Berufsfachschule in Gestaltung – eikon	24.21	24.46	0.25
3557 / ETEC	Technische Schulen	7.78	7.92	0.14
3559.1 / HEDG	Generaldirektion HES-SO//FR	9.06	8.64	-0.42
3559.2 / HEIA	Hochschule für Technik und Architektur	195.26	196.50	1.24
3559.3 / HEGE	Hochschule für Wirtschaft	55.57	56.31	0.74
3559.4 / HEDS	Hochschule für Gesundheit	82.26	82.89	0.63
3559.5 / HEDT	Hochschule für Soziale Arbeit	53.00	52.53	-0.47

Tätigkeitsbericht

Direktion für Gesundheit
und Soziales

—

2020



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Coronavirus	7
1.1.1	Coronavirus – Rückblick 2020	7
1.1.2	Auswirkungen der Gesundheitskrise auf andere Bereiche	8
1.1.3	Finanzielle Auswirkungen im Pflege- und Sozialbereich	9
1.2	Tätigkeit	10
1.2.1	Ordentliche Tätigkeit	10
1.2.2	Besondere Ereignisse	10
1.3	Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)	13
1.3.1	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	13
1.3.2	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	13
1.3.3	Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)	14
1.4	Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)	14
1.5	Gesetzgebung	14
1.5.1	Gesetze und Dekrete	14
1.5.2	Verordnungen und Reglemente	14
2	Amt für Gesundheit (GesA)	16
2.1	Aufgabe und Tätigkeit	16
2.2	Gesundheitsberufe	17
2.2.1	Berufsausübungsbewilligungen	17
2.2.2	Einschränkung der Zulassung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)	18
2.2.3	Betriebsbewilligung	18
2.2.4	Aufsicht über die Gesundheitsberufe	18
2.3	Spitäler	19
2.3.1	Allgemeine Tätigkeiten	19
2.3.2	Covid-19	19
2.3.3	Die Spitäler in Zahlen	20
2.4	Ausserkantonale Spitalaufenthalte	21
2.5	Spitalplanung	21
2.6	Hilfe und Pflege zu Hause	22
2.7	Palliative Care	22
2.8	Gesundheitsförderung und Prävention	22
2.8.1	Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte	22

2.8.2	Kantonale Programme	23
2.8.3	Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen	24
2.9	eHealth	25
2.10	Tätigkeit der Kantonsapothekerin	25
2.10.1	Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner	26
2.10.2	Prüfung und Kontrolle	26
2.10.3	Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie	26
2.11	Krankenversicherung	27
2.12	Schülerunfallversicherung (SUV)	27
3	Kantonsarztamt (KAA)	28
3.1	Tätigkeit	28
3.1.1	Übertragbare Krankheiten	28
3.1.2	Nichtübertragbare Krankheiten	29
3.1.3	Sexuelle Gesundheit	30
3.1.4	Sucht	32
3.1.5	Schulärztliche Betreuung FRIMESCO	34
3.2	Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz	34
3.2.1	Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)	34
3.2.2	Pandemiemanagement	34
3.2.3	Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen	35
3.3	Überwachung und Planung des Gesundheitssystems	35
3.3.1	Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen	35
3.3.2	Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses	36
3.3.3	Ausserkantonale Spitalaufenthalte	36
3.4	Information und Koordination	36
3.4.1	Statistik	36
3.4.2	Austausch und Zusammenarbeit	36
4	Schulzahnpflegedienst (SZPD)	37
4.1	Tätigkeit	37
4.1.1	Prophylaxe	37
4.1.2	Pädodontie	38
4.1.3	Orthodontie	38
4.1.4	Aufsichtsaufgaben	39
4.2	Streitfälle	39
5	Sozialvorsorgeamt (SVA)	39
5.1	Tätigkeit	39

5.1.1	Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen	39
5.1.2	Sektor Pflegeheime	41
5.2	Projekte und besondere Ereignisse	41
5.2.1	Politik für Menschen mit Behinderungen	41
5.2.2	Politik Senior+	42
5.2.3	Weitere Projekte	43
5.3	Statistik	44
5.3.1	Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen	44
5.3.2	Sektor Pflegeheime	46
6	Kantonales Sozialamt (KSA)	47
6.1	Aufgaben und Tätigkeit	47
6.2	Hilfe an bedürftige Personen	47
6.2.1	Tätigkeit	47
6.2.2	Projekte und Ereignisse	48
6.2.3	Statistik	49
6.3	Hilfe an Personen aus dem Asylbereich	49
6.3.1	Tätigkeit	49
6.3.2	Projekte und Ereignisse	50
6.3.3	Statistik	50
6.4	Hilfe an die Opfer von Straftaten	51
6.4.1	Tätigkeit	51
6.4.2	Projekte und Ereignisse	52
6.4.3	Statistik	52
6.5	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	53
6.5.1	Tätigkeit	53
6.5.2	Projekte und Ereignisse	53
6.5.3	Statistik	53
6.6	Soziale Aktion und Familienpolitik	54
6.6.1	Tätigkeit	54
6.6.2	Projekte und Ereignisse	56
7	Jugendamt (JA)	57
7.1	Tätigkeit	57
7.2	Sektoren für Kinderschutz (SASD und «Intake»)	57
7.2.1	Wichtige Ereignisse «Intake» und «Sektor Direkte Sozialarbeit» (SASD)	57
7.2.2	Fremdplatzierung von Kindern	58
7.2.3	Statistiken der Interventionen im Bereich Kinderschutz	58
7.3	Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)	59

7.4	Opferberatungsstelle OHG	61
7.4.1	Statistik der Opferberatungsstelle	61
7.5	Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung	62
7.5.1	Wichtige Ereignisse Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung	62
7.5.2	Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021	62
7.5.3	Finanzierung von Kinder- und Jugendprojekten	63
7.5.4	«FriTime»	64
8	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)	64
8.1	Tätigkeit	64
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	64
8.1.2	Besondere Ereignisse	65
8.2	Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen	68
9	Personalbestand	69

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: Anne-Claude Demierre

Generalsekretärinnen: Claudia Lauper und Nicole Oswald

1.1 Coronavirus

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) wurde 2020 angesichts der Pandemie stark beansprucht. Die Auswirkungen der Pandemie hatten einen grossen Einfluss auf die Tätigkeiten aller Dienststellen und Einrichtungen. Die ersten Anzeichen der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit Corona wurden ab Mitte Januar vom Kantonsarztamt (KAA) erkannt, als die chinesische Stadt Wuhan auf eine rasche Entwicklung der Mortalität hinwies und am 22. Januar 2020 von den ersten Mensch-zu-Mensch-Übertragungen berichtete. Von diesem Moment an gingen die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) im Zusammenhang mit Verdachtsfällen in den Kantonen ein. In der GSD und im KAA starteten Koordinationssitzungen, erfolgten Informationsübermittlungen an diverse Partnerinnen und Partner des Gesundheitsnetzwerks und danach breitflächiger, wurden Mitteilungen an die Bevölkerung herausgegeben. Am 1. März wurde im Kanton Freiburg der erste Covid-19-Fall nachgewiesen, am 19. März ist die erste Person am Virus gestorben.

1.1.1 Coronavirus – Rückblick 2020

Seit Einsatz des kantonalen Führungsorgans (KFO) Ende Februar musste sich das Generalsekretariat der GSD (SG-GSD) neu organisieren, um das KAA beim Krisenmanagement zu unterstützen. Das KAA war zu Beginn stark mit Umgebungsuntersuchungen ausgelastet, die eine rasche und unkontrollierbare Ausbreitung des Virus mittels Früherkennung der Fälle und Contact Tracing verhindern sollten. Im SG-GSD kümmerte sich Nicole Oswald um die laufenden Angelegenheiten, während Claudia Lauper ins Management der Gesundheitskrise einberufen wurde, jedoch immer noch ein paar spezifische Aufgaben innerhalb des SG-GSD wahrnahm. Diese Organisation wurde quasi das gesamte Jahr 2020 hindurch beibehalten. Mit Einsetzung des KFO wurde die Direktorin für Gesundheit und Soziales, ebenfalls Präsidentin des Staatsrates, bezeichnet, zusammen mit ihrem Kollegen der Sicherheits- und Justizdirektion zu einer staatsrätlichen Delegation zu stossen, die den ständigen Kontakt zum KFO aufrechterhalten sollte.

Anfang März errichtete die GSD eine sanitätsdienstliche Führungszentrale (SFZ), die für die Koordination aller Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitswesen im Kanton zuständig war. In der SFZ sind namentlich vertreten: Amt für Gesundheit (GesA), KAA, Sozialvorsorgeamt (SVA), Kantonspolizei, Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM), Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW), Gesundheits- und Spitalnetzwerk.

Die Versorgung der besonders gefährdeten Personen wurde von der GSD als Punkt eingestuft, der besondere Aufmerksamkeit erfordert. Aus diesem Grund wurde Anfang März eine Gruppe aus Vertretenden der externen Partnerinnen und Partner der GSD (Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen – VFA, Spitex Verband Freiburg – SVF, Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen – INFRI und Médecins Fribourg – Ärztinnen und Ärzte Freiburg – MFÄF) sowie des KAA und des SVA gebildet.

Aufgrund von Differenzen im Zusammenhang mit der Führung der Gesundheitskrise durch die Kantonsärztinnen wurde Dr. Thomas Plattner, GesA-Vorsteher und ehemaliger stellvertretender Kantonsarzt, am 13. März 2020 vom Staatsrat an die Spitze des sanitätsdienstlichen Führungsorgans (SFO) ernannt. Er übernahm die sanitätsdienstliche Führung der Krise und trat dem Kommandoposten des erweiterten KFO bei, während die Co-Generalsekretärin der GSD dem Büro beigetreten ist, worauf die anderen Mitglieder des SG-GSD ihre Tätigkeit entsprechend der Krise und der Einbindung ihrer Kolleginnen und Kollegen ins KFO umfassend neu ausrichten mussten. Dadurch erhielt das GesA in Abwesenheit seines Vorstehers Unterstützung bei der Führung.

Parallel zu Dr. Plattners Ankunft wurde im SFO eine Chefin des Stabsdienstes für das SFO ernannt. Der intensive Einsatz des erweiterten SFO, das im Berichtsjahr zu 68 Sitzungen zusammengekommen ist, hat dazu geführt, dass die Aufgaben der SFZ verringert wurden. Die SFZ wurde namentlich von allen Ämtern und Diensten der GSD unterstützt, aber auch von anderen Direktionen, die ebenfalls Personal zur Verfügung stellten. Während der ersten Welle schlug das SFO dem KFO u. a. eine kantonale sanitätsdienstliche Organisation mit Einbindung der der Akteurinnen und Akteure des öffentlichen und privaten Gesundheitsnetzwerks vor, einen Intensivierungsplan mit Aufstockung der Intensivpflegebetten und ein Testing- und Tracing-Konzept, das zum Ende der ersten Welle erarbeitet wurde.

Die Gruppe Risikoinstitutionen (GRI) wurde im Rahmen des SFO gebildet; sie wird von einem Vertreter der Oberamtmänner geleitet und namentlich von Vertretenden des SVA, des KAA und des Kantonalen Sozialamtes (KSA) unterstützt. In der Folge wurde die GRI ins KFO eingebunden und befasste sich in Erster Linie mit den Pflegeheimen und der Spitex.

Gegen Ende der ersten Welle und mit Abberufung des KFO wurde die GSD neu organisiert, um ein dauerhaftes Krisenmanagement zu gewährleisten; dabei hat sie eine Gesundheits-Taskforce ins Leben gerufen, die zuerst von der Staatsrätin, danach ab Herbst vom Kantonsarzt und von der Co-Generalsekretärin der GSD geleitet wurde. Zu dieser Taskforce gehören die Mitglieder des SFO, eine gemeinsame Informationszelle mit der Polizei und die Sektoren, die für das Tracing, die Hotlines, die Risikoinstitutionen, die Impfung und das Krisenmanagement im Falle von Clusters zuständig sind.

In der Folge arbeitete die Taskforce in Absprache mit der Koordinationsstelle, die geschaffen wurde, um die Massnahmen vor Ort umzusetzen und die Überwachung zu gewährleisten. Kennzeichnend für das Ende des Sommers und den Beginn des Herbstes waren die Kollektivquarantänen in verschiedenen öffentlichen Gaststätten und ein Anstieg der Fälle. Besonderes Augenmerk galt hier den Risikoinstitutionen, deren Koordination von den Fachpersonen des Gesundheitswesens sichergestellt wurde, sowie der Schaffung von mobilen Teams, welche die Einrichtungen vor Ort unterstützten. In den Pflegeheimen kam dadurch ein detailliertes Monitoring zum Einsatz, um die Mitverfolgung der positiven Fälle beim Personal und bei den Bewohnenden zu gewährleisten. Ausserdem wurden ein Personal-Pool zur Verfügung gestellt und Schulungen organisiert. Im Rahmen der Risikoinstitutionen waren mehrere Ämter der GSD an der Überwachung und Kontrolle der Schutzkonzepte beteiligt: Jugendamt (JA), KSA, SVA und KAA.

Als der Staatsrat am 28. Oktober 2020 die ausserordentliche Lage ausgerufen und den Beschluss über die Einsetzung des kantonalen Führungsorgans 2 Covid-19 (KFO 2 Covid-19) wieder aktiviert hat, stiess der Kantonsarzt erneut zum Kommandoposten; der Betrieb der Taskforce wurde aufrechterhalten.

Die Kantonsapothekerin hat bei der Bewältigung der Coronakrise das ganze Jahr 2020 hindurch eine wichtige Rolle gespielt. Als Mitglied des Gesundheitsstabs und des KFO wirkte sie beim Management des Bedarfs an Heilmitteln und Medizinprodukten mit, die von den Fachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton benötigt wurden. Nachdem der Bund angekündigt hatte, seine Testkapazitäten auszubauen, wurde die Durchführung von Antigen-Schnelltests in den Apotheken des Kantons möglich gemacht, und zwar dank einer theoretischen und praktischen Schulung zugunsten der interessierten verantwortlichen Apothekerinnen und Apotheker, die in wenigen Tagen auf die Beine gestellt wurde. Somit konnte sich die Freiburger Bevölkerung Ende 2020 in 24 Apotheken auf das Coronavirus testen lassen. Zusammen mit dem stellvertretenden Kantonsarzt als Co-Projektleiter und der tatkräftigen Unterstützung des freiburger spitals (HFR) hat die Kantonsapothekerin ein Impfkonzept ausgearbeitet, wodurch der Kanton Freiburg zu einem der ersten Kantone wurde, der Ende 2020 mit mobilen Teams mit der Impfung in den Pflegeheimen starten konnte.

1.1.2 Auswirkungen der Gesundheitskrise auf andere Bereiche

Die Beschränkung des Betriebs der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen ab dem 17. März 2020 gehörte für das JA zu den einschneidenden Ereignissen von 2020. In Koordination mit der Schule und den Gemeinden konnte die Betreuung von Kindern, deren Eltern sich im Kampf gegen die Ausbreitung des Virus engagierten oder in anderen Bereichen von wesentlicher gesellschaftlicher Bedeutung tätig waren, garantiert werden.

Die Kinder- und Jugendbeauftragten waren an der Ausarbeitung der Schutzkonzepte für alle ausserschulischen Tagesaktivitäten und die Ferienlager beteiligt.

Die Tätigkeiten im Asylbereich im Kanton Freiburg haben ebenfalls stark unter der Coronakrise gelitten. Am 16. März 2020 wurde vom KSA eine Taskforce ins Leben gerufen, welche die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Gesundheitsmassnahmen zugunsten der betroffenen Zielgruppen gewährleisten sollte. Sie war das gesamte Jahr im Einsatz. Das Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende «Les Passereaux» hat seinen Betrieb am 1. April 2020 wieder aufgenommen. Dank dieser Massnahme, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie getroffen wurde, konnte die allgemeine Belegung in den Erstaufnahmezentren so reduziert werden, dass sie den Gesundheitsvorgaben entsprach.

Das KSA hat eine Taskforce für soziale Notfälle («Task force accueils d'urgence sociale», TAUS) ins Leben gerufen und koordiniert; darin vertreten sind die spezialisierten Sozialdienste sowie Partnerinnen und Partner des Freiburger Sozialnetzwerkes, insbesondere das Rote Kreuz. Ihr Ziel: Die soziale Notbetreuung im ganzen Kanton gewährleisten, die Leistungen zu Bedingungen aufrechterhalten, die den sanitären Vorgaben entsprechen, den Zugang zu den bestehenden Ressourcen und Informationen erleichtern, Feststellungen und Bedürfnisse weiterleiten und den Austausch und die Zusammenarbeit fördern. Das KSA koordinierte zudem die Anfragen und Finanzhilfen für Selbsthilfeeinrichtungen und -netzwerke.

Im Rahmen der Entschädigung bei Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Corona-Erwerbsersatz) hat der Bund die Ausführung an die kantonalen AHV-Ausgleichskassen delegiert. Die ersten Beträge konnten ab April 2020 entrichtet werden. Im Kanton Freiburg sind rund 30 AHV-Ausgleichskassen aktiv. Schätzungen zufolge haben im Jahr 2020 ca. 10 000 Personen einen Gesamtbetrag von ca. 77 Millionen Franken bezogen. Allein die kantonale AHV-Ausgleichskasse hat im Berichtsjahr 45 Millionen Corona-Erwerbsersatzleistungen ausbezahlt.

1.1.3 Finanzielle Auswirkungen im Pflege- und Sozialbereich

Die Coronakrise hatte auch für Pflege- und Betreuungseinrichtungen erhebliche finanzielle Folgen.

Bei den Spitälern handelt es sich zum einen um Zusatzkosten aufgrund der bereitgestellten Leistungen (Betten, die für Covid-19-Patientinnen und -Patienten reserviert wurden) und eine aufgrund der erforderlichen Schutzmassnahmen komplexeren Versorgung; zum anderen um einen Einnahmeverlust, der namentlich auf das bundesrätliche Verbot vom Frühling 2020, alle nicht dringlichen Leistungen während sechs Wochen aufzuschieben, und den Entscheid des Staatsrates, ab Oktober 2020 die elektive Tätigkeit in den Spitälern für somatische Pflege einzustellen, zurückzuführen ist. Der Staatsrat hat beschlossen, sich an den finanziellen Auswirkungen infolge der Coronakrise zu beteiligen, dies mit einer Finanzhilfe zugunsten des HFR, des HIB, des Dalerspitals und der «Clinique Générale». Die definitive Beteiligung des Staates kann jedoch erst im Laufe des Jahres 2021 festgelegt werden. Grosse Unsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der Entwicklung und den Auswirkungen von Corona, was diese Schätzungen erschwert. Des Weiteren laufen auf Bundesebene noch Diskussionen betreffend finanzielle Beteiligung von anderer Seite, namentlich des Bundes und der Krankenversicherer, an den Kosten und den Einnahmeausfällen aufgrund der Covid-19-Krise.

Damit die Pflegeheime die Coronakrise bewältigen können, hat der Staatsrat ihnen verschiedene Finanzhilfen gewährt, deren Kosten derzeit noch veranschlagt werden; sie werden im Rahmen der Rechnungskontrolle 2020 konsolidiert. Des Weiteren ist es aufgrund der kritischen Lage in den Pflegeheimen (zahlreiche Absenzen beim Personal, Schwierigkeiten bei den Stellvertretungen, Überdotation in den kritischen Phasen, Zeiträume mit vielen freien Plätzen) derzeit nicht möglich, die tatsächliche Pflege- und Betreuungspersonaldotation zu veranschlagen, die im 2020 gebraucht wurde (2019: 2070 Vollzeitäquivalente – VZÄ). Dasselbe gilt für den Belegungsgrad (2019: 96,35 %). Nach Analyse werden auch die Spitex-Dienste mit Leistungsauftrag der Gemeindeverbände eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Um gegen die finanziellen Auswirkungen der Betriebseinschränkungen in den familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen anzukämpfen, hat der Staatsrat Ende April beschlossen, einen Vorschuss in Höhe von 80 % des veranschlagten jährlichen Beitrags auf den Beitrag Staat–Arbeitgeber/Selbstständigerwerbende zu leisten. Für

den Restbetrag konnten die Einrichtungen ihre Jahresstunden unter Berücksichtigung der geleisteten und nicht geleisteten Stunden für die sogenannten «Covid-Monate» beim JA angeben.

Im zweiten Halbjahr 2020 machten es die Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung und ihre Ausführung durch die Kantone möglich, dass die privaten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Finanzhilfen für Betreuungsbeiträge der Eltern erhielten, die ihnen in der Zeit vom 17. März 2020 bis 17. Juni 2020 entgangen sind. Von 63 eingereichten Gesuchen um finanzielle Unterstützung wurden 53 gutgeheissen, dies für einen Gesamtbetrag von 1 260 566 Franken, wovon 67 % vom Kanton getragen wurden. Es wurden Massnahmen getroffen, um diese finanziellen Entschädigungen den Einrichtungen per 18. Dezember 2020 zu entrichten, damit sie genügend Mittel hatten, um die Löhne ihres Personals zu zahlen.

Im Rahmen der Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind, hat das KSA die Anfragen und Finanzhilfen für Selbsthilfeeinrichtungen und -netzwerke koordiniert. Die finanzielle Hilfe, die in diesem Rahmen geleistet wurde, beträgt 1 Million Franken.

1.2 Tätigkeit

1.2.1 Ordentliche Tätigkeit

Eine gute Versorgung im Gesundheits- und Sozialbereich für die gesamte Freiburger Bevölkerung: Das ist das stetige Ziel der GSD. Ihre Dienste und Ämter stellen eine Vielzahl an Leistungen für Menschen jeden Alters sicher, insbesondere aber für vorübergehend oder dauerhaft geschwächte. Ausserdem subventioniert der Staat über die GSD zahlreiche Institutionen und Vereine, die in den gleichen Bereichen wie sie tätig sind. Drei öffentlich-rechtliche Anstalten – das HFR, das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA) – sowie das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) sind der GSD administrativ zugewiesen.

Das GS-GSD unterstützt die GSD bei der Führung und der Verwaltung und koordiniert die verschiedenen Verwaltungseinheiten. Es ist zuständig für Finanzen, Personalwesen, Kommunikation, Übersetzung, juristische Beratung und Streitfälle. Ferner ist das GS-GSD Ansprechpartner der zentralen Dienste des Staates und vertritt die GSD in verschiedenen Kommissionen. Schliesslich übt es noch die Aufsicht über die im Kanton tätigen Familienausgleichskassen aus.

1.2.2 Besondere Ereignisse

1.2.2.1 Öffentliche Gesundheit

2020 wurden bei der Bundesversammlung drei kantonale Initiativen eingereicht, die auf angemessenere Krankenversicherungsprämien im Vergleich zu den Kosten der Leistungen abzielen, die sie abdecken. Zusammengefasst will die erste Initiative den Kantonen wieder ermöglichen, sich treffend und abgestützt auf vollständige Informationen zu den von den Versicherern für ihr Gebiet vorgeschlagenen Versicherungsprämien zu äussern. Die zweite Initiative legt eine Schwelle fest, ab welcher Reserven als übermässig gelten und von den Versicherungen abzubauen sind. Die dritte Initiative bezweckt eine systematische Korrektur zu hoher Prämieinnahmen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Zur Stärkung des Jugendschutzes wurde Artikel 31 des Gesetzes über die Ausübung des Handels (HAG) dahingehend geändert, dass die neuen, von der Tabakindustrie lancierten Produkte (z. B. E-Zigaretten) den gleichen Regeln unterstellt werden wie Tabakerzeugnisse. Des Weiteren gilt das Verkaufsverbot neu für alle unter 18-Jährigen (vorher: unter 16-Jährige). Diese Änderung ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Schliesslich wurde der Massnahmenplan der kantonalen Strategie «Palliative Care» bis 2023 verlängert.

1.2.2.2 freiburger spinal (HFR)

Der HFR-Verwaltungsrat startete mit seiner neuen Präsidentin Annamaria Müller die Umsetzung der Strategie 2030, wobei definiert wurde, welche Etappen im Rahmen eines Vierjahresplans als Erstes umzusetzen sind. Besagte Arbeiten haben sich 2020 aufgrund der Coronakrise beträchtlich verzögert. Um die Gesundheitskrise zu bewältigen

wurde unter der Anleitung der GSD rasch eine Koordination zwischen den verschiedenen öffentlichen und privaten Gesundheitsakteurinnen und Gesundheitsakteuren des Kantons ins Leben gerufen.

Obwohl an vorderster Front dabei, ging die Operationstätigkeit am HFR stark zurück, ja wurde in der ersten Welle fast gänzlich eingestellt. Die Pandemie führte auch dazu, dass sich die Massnahmen zu finanziellen Sanierung verlangsamen, die bereits erste Auswirkungen gezeigt hatten. Die finanzielle Unterstützung des Staates zugunsten des HFR für die Kosten und die Einnahmeausfälle aufgrund der Covid-19-Krise wird anhand des Defizits 2020 berechnet, nach Abzug des Defizits 2019, das als «strukturelles» Defizit betrachtet wird. 2020 wurden 80 % der veranschlagten finanziellen Unterstützung (diese beträgt 28 Millionen Franken) entrichtet. Der definitive Beitrag des Staates kann jedoch erst im Laufe 2021 bestimmt werden. Es laufen Diskussionen auf Bundesebene betreffend finanzielle Beteiligung anderer Partner, namentlich Bund und Krankenversicherer, an den Kosten und den Einnahmeausfällen aufgrund der Covid-19-Krise.

Trotz Pandemie sind die Vertreterinnen und Vertreter des HFR-Verwaltungsrates und der HFR-Direktion mit der Bevölkerung zusammengekommen, um ihr die Vision des HFR zu präsentieren, welche die Umrisse des Spitals von morgen zeichnet: Ein Gesundheitsnetz im Dienste der Bevölkerung. Zwar hat die Pandemie die allgemeine Umsetzung der Strategie 2030 verlangsamt, einzelne Etappen hat sie jedoch auch beschleunigt: Durch die notwendige Zusammenlegung der medizinischen und pflegerischen Fachkräfte am Standort HFR Freiburg – Kantonsspital zur Gewährleistung der Versorgung der Corona-Patientinnen und -Patienten hat die Pandemie nämlich deutlich gemacht, wie wichtig ein leistungsstarkes Zentrumsspital ist. Die Situation hat auch den Kalender durcheinandergebracht, wobei die ersten Weichen des Vierjahresplans schneller gestellt wurden als geplant. Damit gemeint sind insbesondere die Reorganisation der Operationstrakte und des Notfalls aufgrund der Einstellung der Operationstätigkeit am HFR Tafers und der Umbau der Notfallaufnahme Riaz in eine Permanence. Kennzeichnend für 2020 waren auch die ersten Zusammenlegungen von Fachrichtungen an den Standorten, mit der Schaffung einer Abteilung für medizinische und kardiologische Rehabilitation am HFR Meyriez-Murten und der Eröffnung eines Kompetenzzentrums Palliative Care in der «Villa Saint-François». Die Neuorganisation soll es dem HFR ermöglichen, den Bedürfnissen der Bevölkerung insbesondere im Hinblick auf die Bevölkerungsalterung besser zu entsprechen und gleichzeitig seine Effizienz zu steigern.

1.2.2.3 Interkantonales Spital der Broye (HIB)

Nach dem vorzeitigen Rücktritt des Generaldirektors des Interkantonalen Spitals der Broye (HIB) Ende 2019 und der Kündigung mehrerer Kaderpersonen der Generaldirektion haben die GSD und die Gesundheitsdirektion des Kantons Waadt externe Fachpersonen mit einer vertieften Analyse der Führungssysteme, der Finanzen sowie des medizinischen Betriebs des HIB beauftragt. Nach Kenntnisnahme der Analyseergebnisse haben die Mitglieder des HIB-Anstaltsrats einstimmig beschlossen, ihr Mandat niederzulegen und dem HIB damit einen Neustart zu ermöglichen.

Daraufhin ernannten der Waadtländer und der Freiburger Staatsrat gemeinsam die vier Vertreterinnen und Vertreter der beiden Kantone innerhalb des Anstaltsrats des HIB sowie dessen Präsidenten. Zwei weitere Mitglieder wurden vom HFR und vom Pflegenetz Waadt-Nord bestimmt. Präsident des damit erneuerten Anstaltsrats ist Stephan Hänsenberger.

1.2.2.4 Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG)

Das 2008 geschaffene FNPG erlebte 2020 sein 13. Tätigkeitsjahr. Auch der Bereich der psychiatrischen Pflege ist von der Corona-Pandemie nicht verschont geblieben; es kam namentlich zu einem Rückgang bei den stationären Aufenthalten (vor allem zu den Höhepunkten der Pandemie im April und November 2020), zu einer zweimonatigen Schliessung der Tageskliniken, zur Absage einiger Gruppentherapien, zur Schliessung der Cafeterien, zu einem vorübergehenden Besuchsstopp, zur Absage oder Online-Durchführung mancher liaison-psychiatrischen Betreuungen in den Pflegeheimen und Heimen oder zur Durchführung von ambulanten Konsultationen auf Distanz während mehrerer Wochen.

Trotz Pandemie hat das FNPG Aktionen umgesetzt, die zur Bekämpfung des Virus und zur Abschwächung der finanziellen Auswirkungen aufgrund der vorübergehenden Änderungen bei der Aktivität notwendig waren, wobei es stets versucht hat, den Patientinnen und Patienten unseres Kantons eine bestmögliche Behandlungskontinuität zu garantieren. Ausserdem konnte das neue Zentrum für psychische Gesundheit FNPG-Freiburg in Villars-sur-Glâne seinen Betrieb aufnehmen.

Im September 2020, nach einer achtjährigen Bauphase, wurde die deutschsprachige stationäre Abteilung «Merkur» von Marsens ins FNPG-Freiburg verlegt, gleichzeitig wurde eine zweite Abteilung mit Namen «Saturn» geschaffen, wodurch die Zahl der deutschsprachigen Spitalbetten in der Psychiatrie auf 30 gestiegen ist. Zeitgleich wurde am FNPG-Freiburg eine kantonale Notfallpsychiatrie eröffnet, die rund um die Uhr in Betrieb ist. Es wird sich sicher rasch zeigen, dass diese neue Leistung für die Bevölkerung des Kantons, aber auch für die verschiedenen Partnerinnen und Partner aus dem Gesundheitswesen, eine wesentliche Bedeutung hat.

1.2.2.5 Asylwesen

Trotz des Rückgangs bei den Ankünften in der Schweiz ist der Bestand an im Kanton aufgenommenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich stark angestiegen. Die ersten Auswirkungen der neuen Politik zur Verfahrensbeschleunigung des Bundes sind seit 2020 spürbar. Die Zahl der Personen mit Flüchtlingsstatus, die dem Kanton zugewiesen werden, hat zugenommen, namentlich infolge Umsetzung des vom Bundesrat verabschiedeten Resettlement-Konzepts. Im Gegenzug dazu ist die Zahl der Asylsuchenden zurückgegangen; dafür hat die Zahl der abgewiesenen Asylsuchenden in den Unterkünften des Kantons zugenommen. Dies rührt insbesondere daher, dass die Dublin-Transfers wegen der Corona-Pandemie zwischenzeitlich unterbrochen wurden. Die Krise erforderte auch Schutzmassnahmen in den Asylunterkünften, was insbesondere zur Wiedereröffnung des «Foyer des Passereaux» in Broc geführt hat.

Die «Integrationsagenda Schweiz» ist mit der Umsetzung der Strategie zur Integrationsförderung im Frühbereich in eine entscheidende Phase übergetreten: Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden im 2021 in die obligatorische Schule eintreten können. Zu dieser Strategie gehören mehrere Leistungen, darunter Aktivitäten zur Sprachsensibilisierung anhand von Spielen in den Asylunterkünften, auf Vereinsebene stattfindende Eltern-Kind-Lese-Workshops, Workshops zur Vorbereitung auf die Schule oder noch Spielgruppen, welche eine Sozialisierung zwischen Eltern und Kindern unterschiedlichster Herkunft ermöglichen. Im Auftrag der GSD hat die Firma ORS den Betrieb des Personalrestaurants der Kantonspolizei übernommen. Im Rahmen dieses Projektes können bis zu fünf junge Menschen aus dem Asylbereich eine Ausbildung im Gastgewerbe machen.

1.2.2.6 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Die Entwicklung der Anzahl Gesuche und Dossiers, die im Rahmen der Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen bearbeitet werden, ist 2020 stabil geblieben. In diesem Bereich war man besonders bemüht um die Ausarbeitung der Gesetzesgrundlage, die den einschlägigen Beschluss des Staatsrates aus dem Jahr 1993 ersetzen und die Bundesverordnung über die Inkassohilfe umsetzen soll, die am 6. November 2019 verabschiedet wurde. Der Vorentwurf befand sich im vierten Quartal in einer externen Vernehmlassung.

1.2.2.7 Sozialhilfe

Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden ist 2020 um 10 % zurückgegangen, die Ausgaben in diesem Bereich um 9 %. Diese Entwicklung ist namentlich auf die Anhebung der auf Bundesebene vorgeschriebenen Hilfen aufgrund der Krise infolge der Pandemie und auf die Schnelligkeit, mit der diese Hilfen entrichtet wurden, zurückzuführen. 2020 bekamen die Stellen, die für die Hilfe an Personen in prekären Verhältnissen zuständig sind, besondere Unterstützung: Die Koordination wurde verstärkt, die notwendigen Informationen und Empfehlungen wurden erteilt und im Rahmen der Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus wurde eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1 Million Franken für Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind, geleistet. Parallel dazu liefen die Arbeiten an der Revision des Sozialhilfegesetzes weiter und konnten Ende Jahr mit einem Vorentwurf abgeschlossen werden, der anfangs 2021 in die Vernehmlassung kommt.

1.2.2.8 Direkte Sozialarbeit im Kinder- und Jugendschutz

Infolge des Anstiegs der Arbeitslast im JA und der Besorgnisse, die Ende 2019 von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Justiz vorgebracht worden waren, hat die GSD bei der Firma ECOPLAN eine Situationsanalyse im Sektor Direkte Sozialarbeit (SASD) des JA in Auftrag gegeben. Mit dieser sollten die Funktionsweise und die Strukturen des JA im SASD untersucht und der zukünftige Handlungsbedarf identifiziert werden. Die Arbeiten wurden von der GSD lanciert und begleitet. Trotz der Covid-19-Umstände konnte ECOPLAN seinen Bericht im Dezember 2020 fertigstellen. Dieser Bericht identifiziert vier prioritäre Handlungsbereiche: personelle Ressourcen; Prioritätensetzung; Richtlinien; Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern.

Parallel dazu hat die GSD die Reorganisation des SASD mitverfolgt, die dank einer Zuteilung von 7,8 zusätzlichen VZÄ im Rahmen des Voranschlags 2020 möglich war. Neu zählt der SASD statt zwei drei regionale Gruppen, wobei jede von einer Gruppenleiterin geführt wird, die diese Funktion neu übernommen hat und keine Fälle mehr direkt bearbeitet. So hat sie mehr Zeit, die Mitarbeitenden zu begleiten und zu unterstützen. Der ECOPLAN-Bericht stellt erste positive Auswirkungen der Neuorganisation und der Personalaufstockung fest. So sank die Anzahl Dossiers pro VZÄ in den regionalen Gruppen, die im SASD für die umfassenden Beistandschaften zuständig sind, von 95,4 im 2019 auf 76 im 2020.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)

1.3.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die Direktorin für Gesundheit und Soziales ist Mitglied des GDK-Vorstandes. In diesem Jahr hat die GDK viel zur Koordination im Rahmen der Coronakrise beigetragen. So hat sie im Oktober 2020 namentlich eine gemeinsame gesundheitspolitische Strategie der GDK, des BAG und des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) erarbeitet, welche die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Akteurinnen und Akteuren stärken soll, um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern.

Zusätzlich zu ihrer Rolle im Rahmen der Bewältigung der Coronakrise hat sich die GDK mit verschiedenen Themen befasst, darunter: Zulassung der Leistungserbringer, elektronisches Patientendossier, Förderung von Qualität und Wirtschaftlichkeit, Spitalplanungskriterien, Grundsätze der Tarifgestaltung.

Schliesslich hat die Gesundheitskommission des Ständerats die Anforderungen ernst genommen, welche die GDK 2019 hinsichtlich des Projekts einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) formuliert hatte, und das EDI mit der Ausarbeitung eines umfassenden Bericht betraut. Mit diesem Prüfauftrag kann die Vorlage nun überarbeitet werden.

1.3.2 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Bei der SODK war das Jahr 2020 geprägt von der Coronakrise und ihren besonderen Herausforderungen. So hat die SODK hauptsächlich darauf hingearbeitet, häusliche Gewalt zu verhindern und zu begrenzen, deren Risiko aufgrund der Corona-Massnahmen und der erschwerten Hilfeleistung vor diesem Hintergrund gesteigert war. Sie hat insbesondere diesbezügliche Empfehlungen zuhanden der Kantone herausgegeben. Dank einer Kampagne der Taskforce gegen häusliche Gewalt des Bundes und der Kantone, namentlich in Zusammenarbeit mit der SODK, konnten die Opfer breitflächig informiert werden, wo sie Hilfe finden können. Des Weiteren hat die SODK einen ersten Austausch über die Massnahmen zur sozialen Abfederung der Covid-Folgen, insbesondere für Personen, die ihren Job verloren haben, abgehalten.

Schliesslich hat die SODK noch einen Bericht zur Situation der familienergänzenden Betreuung in den Kantonen veröffentlicht, der eine aktuelle Übersicht gibt. Dieser Bericht ist Teil umfassender Überlegungen zur familienergänzenden Betreuung in der Schweiz, namentlich was die Qualität und die Elternbeiträge betrifft.

1.3.3 Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)

Im Juli 2020 intensivierte die CLASS ihren Austausch und hält nun wöchentliche Sitzungen ab. Damit können sich die lateinischen Kantone bei der Bekämpfung des Coronavirus besser koordinieren. Des Weiteren hat die CLASS einen Gegenvorschlag zum direkten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» ausgearbeitet.

1.4 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Basierend auf Artikel 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) behandelt die GSD Beschwerden gegen Entscheide ihrer Dienststellen und Ämter, sofern das Gesetz keine Beschwerde beim Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentierte sich 2020 wie folgt:

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2019: 2

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2020: 4

Eingereichte Beschwerden: 12

Behandelte Beschwerden: 10

Die 12 Beschwerden von 2020 wurden alle auf Französisch eingereicht. Von den zehn bearbeiteten Beschwerden wurden zwei vollständig oder teilweise gutgeheissen, sechs führten zur Ablehnung der Beschwerde und zwei wurden zu den Akten gelegt. Ein Antrag für unentgeltliche Rechtspflege wurde abgelehnt. Im Rahmen der erstinstanzlichen Verfahren hat die GSD 34 Entscheide zur Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht gefällt.

1.5 Gesetzgebung

1.5.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 18. September 2020 über den Beitritt zu den Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen

Gesetz vom 18. September 2020 zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Gesetz vom 18. November 2020 zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels

Dekrete vom 18. September 2020 über die Einreichung bei der Bundesversammlung der Standesinitiative «Den Kantonen mehr Mitspracherecht», der Standesinitiative «Für gerechte und angemessene Reserven» und der Standesinitiative «Für kostengerechte Prämien»

Dekret vom 18. September 2020 über die Einreichung bei der Bundesversammlung der Standesinitiative «Freiburger Modell der pharmazeutischen Betreuung in Pflegeheimen»

1.5.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 7. Januar 2020 über die Referenztarife der Spitäler und Geburtshäuser

Verordnung vom 3. Februar 2020 über den Kantonsanteil an der Abgeltung von stationären Leistungen

Verordnung vom 11. Februar 2020 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen dem HFR und CSS Kranken-Versicherung AG zur Festsetzung der Baserates von 2012 bis 2019

Verordnung vom 18. Februar 2020 zur Genehmigung der zwischen dem Interkantonalen Spital der Broye und den Krankenversicherern vereinbarten Tarife

Verordnung vom 13. März 2020 zur Änderung der Verordnung über die Liste der Pflegeheime des Kantons Freiburg

Verordnung vom 17. März 2020 zur Einschränkung des Betriebs der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)

Verordnung vom 23. März 2020 über den Kantonsanteil für das Jahr 2021 an den Kosten der Leistungen der Akut- und Übergangspflege

Verordnung vom 31. März 2020 zur Änderung der Verordnung zur Einschränkung des Betriebs der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)

Verordnung vom 21. April 2020 zur Genehmigung der KVG-Tarifverträge 2020 zur Übernahme der Untersuchungen im Rahmen des im Kanton Freiburg eingeführten Programms zur Früherkennung von Darmkrebs

Verordnung vom 28. April 2020 zur Änderung der Verordnung über das Corporate Design des Staates Freiburg

Verordnung vom 28. April 2020 zur Verlängerung und Änderung der Verordnung zur Einschränkung des Betriebs der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)

Verordnung vom 3. Juni 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind

Ausführungsverordnung vom 17. Juli 2020 zur Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie

Verordnung vom 17. August 2020 über kantonale Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie

Verordnung vom 25. August 2020 zur Änderung der Verordnung über kantonale Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie

Verordnung vom 1. September 2020 zur Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen

Verordnung vom 8. September 2020 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen der Clinique Générale – Sainte-Anne SA und CSS Krankenversicherung AG zur Festsetzung der Baserate 2020 für akut-stationäre Behandlungen

Verordnung vom 10. September 2020 zur Änderung der Verordnung über kantonale Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie

Verordnung vom 6. Oktober 2020 zur Genehmigung der KVG-Tarifverträge 2020 zwischen dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit, tarifsuisse AG und CSS Krankenversicherung AG über stationäre psychiatrische Behandlungen

Verordnung vom 12. Oktober 2020 zur Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassenprämien

Verordnung vom 12. Oktober 2020 zur Änderung der Verordnung über den Beitragsansatz der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen

Verordnung vom 12. Oktober 2020 zur Änderung der Verordnung über die Liste der Pflegeheime des Kantons Freiburg

Verordnung vom 28. Oktober 2020 über die Massnahmen für die Wahrung der Kapazitäten im Gesundheitsbereich im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus

Verordnung vom 3. November 2020 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Sozialhilfegesetz (Bericht über die soziale Situation und die Armut)

Verordnung vom 16. November 2020 zur Genehmigung eines Tarifvertrags zwischen der Clinique Générale Ste-Anne und tarifsuisse AG über die Vergütung von ambulanten Leistungen der Physiotherapie

Verordnung vom 16. November 2020 zur Genehmigung eines Nachtrags zum Tarifvertrag zwischen den Freiburger LogopädInnenvereinen und tarifsuisse AG über die Anerkennung der Organisationen der Logopädie

Verordnung vom 24. November 2020 zu den Konsumgutscheinen für Begünstigte von Verbilligungen der Krankenkassenprämien des kantonalen Wiederankurbelungsplans zur Bewältigung der Coronaviruskrise

Verordnung vom 24. November 2020 zur Änderung der Verordnung über die Pauschalentschädigung für die Hilfe und Pflege zu Hause

Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Referenztarife der Spitäler und Geburtshäuser

Verordnung vom 14. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung über kantonale Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus

Verordnung vom 14. Dezember 2020 zur Änderung der wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind, und zur Verlängerung der Massnahmen für die Wahrung der Kapazitäten im Gesundheitsbereich

Verordnung vom 22. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung über die Massnahmen für die Wahrung der Kapazitäten im Gesundheitsbereich im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus

2 Amt für Gesundheit (GesA)

Amtsvorsteher: Dr. Thomas Plattner

Interimsvorsteher ab 1. Juli 2020: Patrice Zurich

2.1 Aufgabe und Tätigkeit

Aufgabe des Amtes für Gesundheit (GesA) ist es, der Bevölkerung einen gerechten Zugang zu qualitativ hochstehender Pflege zu vernünftigen Kosten zu garantieren, um die Gesundheit zu fördern, aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. In diesem Rahmen betreffen die Tätigkeitsbereiche des GesA im Wesentlichen Planung, Subventionierung bzw. Finanzierung der Gesundheitsleistungen im stationären sowie im Spitex-Bereich und, in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt (KAA), die Aufsicht über die Institutionen des Gesundheitswesens und die Gesundheitsfachpersonen sowie die Umsetzung der kantonalen Gesundheitsförderungs- und Präventionspolitik.

Haupttätigkeiten des GesA:

- > Spitalplanung, zur Deckung des Bedarfs an stationären Leistungen der Kantonsbevölkerung;
- > Verwaltung der Beteiligung des Staates an der Finanzierung der öffentlichen Spitäler, der Privatkliniken und des Geburtshauses, einschliesslich Ausarbeitung und Weiterführung ihrer Leistungsaufträge, Bearbeitung der Dossiers im Zusammenhang mit diesen Einrichtungen sowie Verwaltung der Finanzierung der ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
- > Vorbereitung der Genehmigungsentscheide des Staatsrats im Zusammenhang mit den Tarifverträgen zwischen den Krankenversicherern und den Leistungserbringern sowie bei Nichteinigung Vorbereitung der Entscheide im Zusammenhang mit der Festsetzung der Tarife durch den Staatsrat und gegebenenfalls Gewährleistung der Weiterverfolgung der Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht;
- > Vorbereitung der Beschlüsse des Staatsrats im Rahmen der Festsetzung der Referenztarife für die ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
- > Betreuung des Dossiers zur Planung in Sachen Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Subventionierung der Einrichtungen und Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sowie Erarbeitung und Betreuung ihrer Leistungsaufträge;
- > Finanzierung der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause;
- > Verwaltung der Berufsausübungsbewilligungen für Gesundheitsfachleute;
- > Bewilligungen zum Betrieb von Institutionen des Gesundheitswesens;
- > Kontrolle der Heilmittel und ihres Inverkehrbringens, Aufsicht über die Apotheken und Drogerien des Kantons, Betäubungsmittelkontrolle;
- > Verwaltung der Spezialfinanzierung für verunfallte Kinder (frühere Schülerunfallversicherung);

- > Bearbeitung von Fragen in Bezug auf die Anwendung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) mit der Europäischen Union (EU) und der Vereinbarung über die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) auf dem Gebiet der Krankenversicherung;
- > Erstellen von Berichten und Antwortentwürfen auf parlamentarische Vorstösse sowie von verschiedenen Stellungnahmen und Gutachten in seinem Zuständigkeitsbereich.

Das GesA ist zuständig für das Sekretariat der Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte und die Verwaltung des Fonds der Schülerunfallversicherung (SUV). Auch verwaltet es auf administrativer Ebene das «Inspectorat de Suisse Occidentale des Produits Thérapeutiques» (ISOPTh). Auf interkantonaler Ebene ist das GesA in verschiedenen Kommissionen des «Groupement des services de santé publique» (GRSP) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) aktiv. Gemeinsam mit dem Kantonalen Sozialamt (KSA) führt das GesA das Sekretariat des «Clubs Gesundheit-Soziales» des Grossen Rats.

Es ist zu betonen, dass während der ersten Welle der Corona-Pandemie zahlreiche Mitarbeitende in der Stabsstelle zur Führung der Operationen mitgewirkt haben bzw. die Telefonate und Mails im Rahmen der «Hotline» beantworten mussten. Des Weiteren war der Amtsvorsteher nicht mehr in der Lage, seine Tätigkeit im GesA wahrzunehmen, weil er das sanitätsdienstliche Führungsorgan präsidieren musste; zwischenzeitlich wurde er von einem Interimsvorsteher vertreten und dann, am 1. September 2020, zum Kantonsarzt ernannt. Bei der zweiten Welle wurde das GesA in zahlreiche administrative Unterstützungsaufgaben involviert. Vor allem die Kantonsapothekerin (namentlich für die Anschaffung und Verteilung des Schutzmaterials, das Testing und die Impfvorbereitungen) sowie die Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler, die Juristinnen und Juristen und das Sekretariat waren hier gefragt. Trotz seines starken Engagements ist es dem GesA gelungen, nahezu all seine Leistungen das ganze Jahr hindurch aufrechtzuerhalten.

2.2 Gesundheitsberufe

2.2.1 Berufsausübungsbewilligungen

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die GSD die nachfolgenden Berufsausübungsbewilligungen:

Funktion	Anzahl
Chiropraktiker/in:	1
Ernährungsberater/in:	4
Ergotherapeut/in:	18
Dentalhygieniker/in:	1
Pflegefachfrau/Pflegefachmann:	41
Logopädin/Logopäde:	1
Medizinische Masseurin/Medizinischer Masseur:	2
Ärztin/Arzt:	88
Zahnärztin/Zahnarzt:	17
Tierärztin/Tierarzt:	31
Augenoptiker/in:	5
Diplomierte Augenoptikerin/ Diplomierter Augenoptiker:	1
Optometrist/in:	2
Osteopath/in:	17
Apotheker/in:	23
Physiotherapeut/in:	29
Podologin/Podologe:	5
Psychologin-Psychotherapeutin/ Psychologe-Psychotherapeut:	16
Hebammen:	13

Funktion	Anzahl
Zahntechniker/in:	2

Gesundheitsfachpersonen, die in einer Institution des Gesundheitswesens oder im Auftrag eines Gemeinwesens arbeiten, brauchen keine persönliche Berufsausübungsbewilligung mehr. Allerdings kann jede Person, die einen Gesundheitsberuf ausübt, in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Institution bzw. auf deren Wunsch, eine persönliche Berufsausübungsbewilligung beantragen. Davon betroffen sein können z. B. Kaderärztinnen und Kaderärzte mit einem privaten Nebenerwerb oder Personen, die einem Berufsverband beitreten möchten, der diesen Schritt von seinen Mitgliedern verlangt.

2.2.2 Einschränkung der Zulassung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

In Anwendung von Artikel 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) hat der Staatsrat durch die Verordnung vom 23. August 2016 die Zulassung der Ärztinnen und Ärzte im Kanton Freiburg geregelt. Die geltenden Regeln sind auf der Website des GesA verfügbar: <https://www.fr.ch/de/gesa/sante/gesundheitsfachleute-und-institutionen/bin-ich-von-der-einschraenkung-der-zulassung-zur-obligatorischen-krankenpflegeversicherung-betroffen>.

2.2.3 Betriebsbewilligung

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) die nachfolgenden Betriebsbewilligungen (inkl. Erneuerungen von Bewilligungen):

Betriebsbewilligung	Anzahl
Einrichtungen für ältere Menschen	11
Spitex	7
Ambulanzdienste	1
Medizinaltechnische Einrichtungen	6
Ambulante Einrichtungen	56
Labors für medizinische Analysen	2
Einrichtungen der medizinisch unterstützten Fortpflanzung	2
Drogerien	3
Öffentliche Apotheken	32
Institutionsapotheken	4
Apotheken Arztpraxis oder Tierarztzentrum	6
Apotheken Arztpraxis oder Arztzentrum	2

2.2.4 Aufsicht über die Gesundheitsberufe

2020 befasste sich die Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte mit zehn neuen Klagen und/oder Anzeigen. Gleichzeitig konnte die Kommission 12 Fälle abschliessen. Entscheide erlassen musste sie jedoch nur in sechs Fällen: In fünf Fällen hat sie Sanktionen (vier Verwarnungen und einen Verweis) gegen vier Gesundheitsfachpersonen (vier Ärztinnen/Ärzte, jeweils mit Fachgebiet Allgemeinmedizin, Pädiatrie, Gynäkologie und Ophthalmologie) und gegen eine Institution des Gesundheitswesens ausgesprochen, wohingegen sie ein unrechtmässiges Verfahren gegen eine Institution des Gesundheitswesens zu den Akten legen konnte. Die sechs anderen Angelegenheiten wurden abgeschlossen durch Einigung der Streitparteien (in vier Fällen waren vier Ärztinnen/Ärzte, jeweils mit Fachgebiet Psychiatrie, Neurologie oder Allgemeinmedizin sowie ein Zahnarzt angeklagt worden), oder aber infolge Rückzug der Klagen (in zwei Fällen waren ein Arzt mit Fachgebiet Allgemeinmedizin und eine Institution des Gesundheitswesens angeklagt worden).

In den Fällen, in denen die Kommission eine Sanktion ausgesprochen hat, betrafen die festgestellten Verstösse das Recht der Patientinnen und Patienten auf Information (Art. 47 Gesundheitsgesetz vom 16. November 1999 – GesG) und auf Einsichtnahme in ihr Dossier (Art. 60 GesG) sowie die Pflichten der Fachpersonen oder Institutionen des

Gesundheitswesen in Sachen Zwangsmassnahmen (Art. 54 GesG), Führung des Patientendossiers (Art. 57 GesG), unnötiger oder ungeeigneter Pflegeakt (Art. 86 Abs. 1 GesG) und Berufsgeheimnis (Art. 89 GesG).

2.3 Spitäler

2.3.1 Allgemeine Tätigkeiten

Der Kanton ist verpflichtet, genügend stationäre medizinische Spitalleistungen anzubieten. Durch die Planung fördert er die Behandlungsqualität und trägt zur Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten bei. Die Spitalplanung wird in der Spitalliste zusammengefasst.

Zur Umsetzung dieser Liste hat das GesA jährliche Aufträge 2020 für die Spitalleistungen mit dem freiburger Spital (HFR), dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG), dem Dalerspital, der «Clinique Générale – Ste-Anne», dem Geburtshaus «Le Petit Prince» und dem Interkantonalen Spital der Broye (HIB) abgeschlossen. Des Weiteren wurde für das HFR, das FNPG und das HIB jeweils ein jährlicher Auftrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die anderen Leistungen (Finanzierung ausserhalb des Einkaufs von Leistungen) abgeschlossen. Schliesslich wurde mit dem HFR und dem FNPG noch eine Vereinbarung über die Finanzierung von Fehlbelegungen abgeschlossen. Diese verschiedenen Aufträge halten sich namentlich an die Bestimmungen des KVG und des Gesetzes vom 4. November 2011 über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser.

Wie in den Vorjahren wurden die jährlichen Aufträge 2020 insbesondere hinsichtlich der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Leistungen der Freiburger Spitäler beurteilt. Für das HIB wurden diese Beurteilungen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Kantons Waadt durchgeführt.

Die stationären Leistungen der Spitäler im Bereich der Akutsomatik werden ihrerseits seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im 2012 über die SwissDRG-Tarife finanziert (SwissDRG=Swiss *Diagnosis Related Groups*). Seit der Einführung von TARPSY im 2018 werden die stationären psychiatrischen Behandlungen über Tagespauschalen abgegolten. Diese leistungsbezogenen Pauschalen werden gemeinsam von der OKP und von den Kantonen finanziert, in Übereinstimmung mit Artikel 49 Abs. 2 KVG. 2020 hat der Staat Freiburg den jährlich von ihm finanzierten Betrag bei 55 % festgelegt.

Bis das Projekt «ST Reha» in Kraft gesetzt wird (voraussichtlich am 1. Januar 2022) werden die stationären Leistungen der Rehabilitation über Tagespauschalen vergütet. Diese Kosten werden ebenfalls zu 55 % vom Kanton und zu 45 % von der OKP finanziert.

2020 hat der Staatsrat die Baserates 2012 bis 2019 des HFR verabschiedet, die aus den Tarifverhandlungen zwischen ihm und den Versicherern hervorgegangen sind. Die Berichtigungen der Finanzierung des Staates, die aus diesem Entscheid hervorgehen, wurden hauptsächlich im Rahmen der Schlussabrechnung 2019 vorgenommen; der Restbetrag wird im Rahmen der Schlussabrechnung 2020 beglichen.

Das GesA hat sich auch mit der Umsetzung der HFR-Strategie befasst, um zu bestimmen, welches ihre wichtigsten Anliegen sind. Des Weiteren war es am Vorgehen im Rahmen der Analyse der Führungssysteme und der finanziellen Aspekte des HIB beteiligt, das in einer Erneuerung des Anstaltsrates mündete. Schliesslich konnten noch die Arbeiten am Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser (finanzielle Unterstützung für Investitionen) abgeschlossen werden, der anfangs 2021 in die Vernehmlassung kommt.

Im Übrigen beantwortete das GesA verschiedene Fragen und parlamentarische Vorstösse zum Spitalbereich und wirkte in verschiedenen Kommissionen für interkantonale und eidgenössische Pläne mit.

2.3.2 Covid-19

Aufgrund der Corona-Pandemie waren zahlreiche tiefgreifende Veränderungen notwendig, namentlich hinsichtlich der stationären Versorgung. Das HFR und zwei Privatkliniken haben zusammengearbeitet, um die Versorgung der Covid-19-Patientinnen und -Patienten und der Notfälle zu gewährleisten. An dieser Stelle ist die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen zu loben, die alles getan haben, um den Bedürfnissen der Freiburger Bevölkerung optimal zu entsprechen. Die Corona-Krise hatte auch erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Spitäler. Zum einen handelt es sich dabei um Zusatzkosten aufgrund der bereitgestellten Leistungen (Betten, die für

Covid-19-Patientinnen und -Patienten reserviert wurden) und eine aufgrund der erforderlichen Schutzmassnahmen komplexeren Versorgung; zum anderen um einen Einnahmeverlust, der namentlich auf das bundesrätliche Verbot vom Frühling 2020, alle nicht dringlichen Leistungen während sechs Wochen aufzuschieben, und den Entscheid des Staatsrates, ab Oktober 2020 die elektive Tätigkeit in den Spitälern für somatische Pflege einzustellen, zurückzuführen ist.

Der Staatsrat hat beschlossen, sich an den finanziellen Auswirkungen infolge der Corona-Krise zu beteiligen, dies mit einer Finanzhilfe zugunsten des HFR, des HIB, des Dalerspitals und der «Clinique Générale – Ste-Anne». Die definitive Beteiligung des Staates kann jedoch erst im Laufe des Jahres 2021 festgelegt werden. Grosse Unsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der Entwicklung und den Auswirkungen von Corona, was diese Schätzungen erschwert. Des Weiteren laufen auf Bundesebene noch Diskussionen betreffend finanzielle Beteiligung von anderer Seite, namentlich des Bundes und der Krankenversicherer, an den Kosten und den Einnahmeausfällen aufgrund der Covid-19-Krise.

2.3.3 Die Spitäler in Zahlen

Finanzflüsse 2020 zwischen dem Staat und den Spitälern	HFR	FNPG	HIB	Kliniken und Geburtshäuser ¹	Total Finanzierung Spitäler
Stationäre Leistungen zu Lasten des Staates	116 150 964	22 800 000	11 260 837	31 154 011	181 365 812
Finanzierung des Staates ausserhalb des Einkaufs von Leistungen	62 051 000	13 000 000	1 537 455	-	76 588 455
Finanzierung der Folgen der Corona-Krise ³	28 000 000	-	3 000 000	376 000	31 376 000
Total Finanzierung des Staates	206 201 964	35 800 000	15 798 292	31 530 011	289 330 267
Korrektur der Finanzierung 2019 gemäss Schlussabrechnung²	5 234 900	801 916	20 513		6 057 329

¹ Gemäss bis 31.12.2020 erhaltenen Rechnungen.

² Die Schlussabrechnungen 2020 für die Spitäler werden im Laufe 2021 erstellt und werden die definitive Tätigkeit berücksichtigen.

³ Die Corona-Schlussabrechnungen für die Spitäler werden im Laufe 2021 erstellt und werden den finanziellen Beitrag der anderen Partner/innen berücksichtigen.

Allgemeine Betriebsstatistik 2020 der Spitäler des Kantons für somatische und psychiatrische Krankenpflege

EINRICHTUNGEN	Betten im Jahres-durchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem	Anzahl Spittaltage (an jedem Standort) ⁴	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)
freiburger spital (HFR)⁵				
HFR Freiburg – Kantonsspital	308	13 868	89 441	6.4
HFR Tafers	76	1764	22 886	13.0
HFR Riaz	105	3034	30 367	10.0
HFR Billens	36	566	9 717	17.2
HFR Meyriez-Murten	58	982	14 362	14.6
Interkantonaies Spital der Broye (HIB)¹				
HIB, Standort Estavayer-le-Lac	47	716	13 723	19.2
HIB, Standort Payerne	105	4991	27 885	5.6
Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG)				
Stationäres Behandlungszentrum Marsens ²	177	2382	60 691	25.5
Privatkliniken Freiburg	120	9414	29 289	3.1

Provisorischer Stand vom 20. Januar 2021

¹ Die Angaben beziehen sich auf das HIB als Ganzes (inkl. Waadtländer Patientinnen und Patienten) und ohne Fehlbelegungen.

² Anzahl der fakturierten Tage vom 1.1. bis 31.12.2020.

³ Diese Zahlen umfassen auch die Neugeborenen und berücksichtigen die Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG-Regeln.

⁴ Gemäss Definition der Aufenthaltsdauer durch SwissDRG TARPSY.

⁵ Grundlage für die Berechnung der durchschnittlichen Bettenzahl des HFR bildete der Zeitraum Januar–August 2020.

2.4 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Gemäss KVG muss sich der Staat Freiburg an den Kosten für einen ausserkantonalen Spitalaufenthalt seiner Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen, vorausgesetzt, die betreffende Einrichtung ist auf der Spitalliste des Kantons Freiburg aufgeführt oder auf der Spitalliste eines anderen Kantons, in dem sich diese Einrichtung befindet, und verfügt über einen öffentlichen Leistungsauftrag für die betreffende medizinische Leistung. Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der Kantonsanteil 55 % der Kosten des Spitalaufenthalts, die restlichen 45 % gehen zulasten der OKP. Wenn ein medizinischer Grund für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt vorliegt (Leistung im Kanton nicht erhältlich oder medizinischer Notfall ausserhalb des Wohnkantons), gilt der Tarif des Spitals, in dem die Behandlung der Freiburger Patientin bzw. des Freiburger Patienten durchgeführt wird. Wenn die ausserkantonale Behandlung aus rein persönlichen Gründen stattfindet, gilt der Freiburger Referenztarif und ein allfälliger Kostenunterschied geht zulasten der Patientin bzw. des Patienten oder der Zusatzversicherung. Für Erfassung, Kontrolle und Freigabe der Zahlung der Spitalrechnungen ist das GesA zuständig.

Gemäss Rechnung des Staates lagen die Kosten für ausserkantonale Spitalaufenthalte im 2020 bei 96 910 089 Franken; damit wurde der ursprünglich budgetierte Betrag von 82 300 000 Franken um 14 600 000 Franken überschritten. Ein Grossteil dieser Überschreitung ist auf die rückwirkende Zahlung an die Genfer und Waadtländer Privatkliniken für Spitalaufenthalte zwischen 2014 und 2018 zurückzuführen. Mit dieser Zahlung wird ein Streit beigelegt, in dem diese Kliniken dem Staat gegenüberstanden und für den in der Staatsrechnung eine Rückstellung von 10 000 000 Franken gebildet worden war.

Die Jahresrechnung 2020 verzeichnet im Übrigen einen Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten sowie der Anzahl Fälle, was namentlich auf eine kürzere Abrechnungsfrist durch die Spitäler zurückzuführen ist. Aus diesem Grund hat der Staatsrat zur Deckung der ausserkantonalen Spitalaufenthalte einen Zusatzkredit in Höhe von 4 600 000 Franken gesprochen.

Mit den budgetierten 82 300 000 Franken wurden 9640 Spitalaufenthalte von 2020, 1998 Spitalaufenthalte von 2019 und 1276 Spitalaufenthalte der Vorjahre bezahlt. Darin enthalten ist auch der kantonale Anteil (in Höhe von 532 814 Franken) für die Finanzierung der Spitalkosten von Versicherten, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in Island oder in Norwegen wohnen und eine schweizerische Rente beziehen sowie deren Familienangehörige, in Übereinstimmung mit Artikel 41 Abs. 2^{ter} KVG, der am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren wurden 252 325 Franken Rückzahlungen von Schaden Service Schweiz AG eingezogen für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der OKP, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für die eine Drittperson verantwortlich ist.

2.5 Spitalplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären Spitalleistungen für ihre Bevölkerung zu gewährleisten, aber auch um Überkapazitäten zu vermeiden, müssen die Kantone eine Spitalplanung erarbeiten; dabei müssen sie den gesetzlichen Anforderungen des KVG und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen (insbesondere Art. 58a ff. Verordnung über die Krankenversicherung, KVV).

Die aus dieser Planung hervorgehende Freiburger Verordnung über die Liste der Spitäler und Geburtshäuser wurde am 1. April 2015 in Kraft gesetzt. Derzeit gilt die Version vom 1. Januar 2017. Sie hält fest, welche inner- und ausserkantonalen Einrichtungen zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen sind. Auch die Tragweite des vom Staat Freiburg erteilten Auftrags ist darin festgehalten.

Das GesA hat den Prozess zur Beurteilung der von den verschiedenen Spitälern erteilten Leistungen im Sinne der Spitalliste 2015 eingeleitet, dies namentlich in Hinblick auf die nächste Spitalplanung, die sich in Vorbereitung befindet.

2.6 Hilfe und Pflege zu Hause

Im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause hat das GesA die Subventionierung der beauftragten Dienste und die Finanzierung der Pflegerestkosten der selbstständigen Pflegefachpersonen verwaltet. Es musste ferner das Pflegematerial (gemäss Mittel- und Gegenständeliste) sowie die Kosten der Spitexpflege für ausserkantonal betreute Freiburger Patientinnen und Patienten finanzieren und hat an der Ausarbeitung des Schlussberichts zur Planung der Langzeitpflege 2021–2025 mitgewirkt. Das GesA hat ferner die Erhebung der Daten für die eidgenössische Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause beaufsichtigt, deren Ergebnisse es für den Bund validieren muss. Gemeinsam mit dem Sozialvorsorgeamt war es an der Erarbeitung der Planung der Langzeitpflege beteiligt, die der Staatsrat am 14. Dezember 2020 genehmigt hat. Schliesslich musste es noch diverse Finanzierungsanfragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beantworten.

2.7 Palliative Care

Im April 2016 hat der Staatsrat den Massnahmenplan 2016–2020 der kantonalen Strategie «Palliative Care» genehmigt. Vor Kurzem hat der Staatsrat die Geltungsdauer des Massnahmenplans bis 2023 verlängert. Diese Strategie anerkennt die bereits unternommenen Initiativen des Staates sowie der halb-öffentlichen und privaten Organisationen und beinhaltet auch neue Projekte. Das GesA arbeitet weiterhin an der Umsetzung der geplanten Massnahmen; diese Arbeiten werden auch die kommenden Jahre andauern.

2.8 Gesundheitsförderung und Prävention

2.8.1 Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte

Der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention stellt die Zweckmässigkeit der Präventionsaktionen, ihre Abwicklung und die Koordination der verschiedenen Leistungsaufträge, Projekte und Programme sicher, die mit den kantonalen Prioritäten in diesem Bereich im Zusammenhang stehen: Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol und Tabak.

Infolge Verabschiedung durch den Staatsrat der neuen «Kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030» im März 2017 war das Jahr 2020 der weiteren Ausarbeitung ihres Aktionsplans gewidmet, der sich im Abschluss befindet. In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention wurden die Massnahmen des Aktionsplans validiert. Aufgrund der Pandemie hat die Kommission 2020 nur eine Sitzung abgehalten. Bei dieser konnten die Ergebnisse der Erhebungen 2017 und 2018 über die Gesundheit der Freiburgerinnen und Freiburger zur Kenntnis genommen und Überlegungen zum Einbezug dieser Daten in die laufenden Planungen angestellt werden. Bei dieser Sitzung wurde auch der Wechsel im Präsidium der Kommission angekündigt. Dem scheidenden Präsidenten, Patrice Guex, wurde herzlich für sein grosses Engagement gedankt, namentlich bei der Ausarbeitung der kantonalen Strategie; an seine Stelle wird am 1. Januar 2021 Catherine Favre Kruit treten, Leiterin Öffentlichkeitsabteilung und Mitglied der Geschäftsleitung von Gesundheitsförderung Schweiz.

Das Gesamtbudget der Gesundheitsförderung und Prävention für 2020 betrug 3 342 000 Franken. Dieses setzt sich zum einen aus den Beträgen im Voranschlag der GSD und zum anderen aus externen Einnahmen von Gesundheitsförderung Schweiz, von der Eidgenössischen Zollverwaltung (Alkoholzehntel) und aus dem Tabakpräventionsfonds für die Umsetzung der kantonalen Themenprogramme zusammen.

2.8.2 Kantonale Programme

2.8.2.1 «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend»

Die Umsetzung der dritten Phase des kantonalen Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend», gestartet im 2018, ging 2020 weiter. Geleitet wird das Programm von den Vorsteherinnen und Vorstehern der verschiedenen Ämter und Dienste der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der GSD.

Die dritte Phase des Programms (2018–2021) unterstützt und entwickelt Massnahmen in den Bereichen Ernährung und Bewegung zugunsten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 20 Jahren sowie von zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren (neue Zielgruppe). Einige dieser Massnahmen richten sich auch an die Angehörigen und die Fachpersonen, die tagtäglich mit den Zielgruppen zu tun haben, oder noch an die Gemeinden.

Das Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» 2018–2021 umfasst insgesamt 43 Massnahmen; dazu gehören der Aufbau von generationsübergreifenden Pedibus-Linien, Kurse und Workshops zum Thema Ernährung für Kinder und Seniorinnen und Senioren, betreute Mahlzeiten für Seniorinnen und Senioren und Workshops für Jugendliche zur Förderung eines positiven Körperbilds. So sind verschiedene spezifische Projekte in den Genuss der Unterstützung des Programms gekommen. 2020 konnten ausserdem die Überlegungsarbeiten für die Fortsetzung des Programms starten.

2.8.2.2 Gesundheit in der Schule

Unter der Leitung eines direktionsübergreifenden Steuerungsausschusses ist die kantonale Fachstelle «Gesundheit in der Schule» damit betraut, die Umsetzung des einschlägigen Konzepts zu verfolgen; der aus Vertreterinnen und Vertretern der EKSD und der GSD bestehende Steuerungsausschuss hat verschiedene Dossiers, die mit dem Konzept zusammenhängen, betreut und koordiniert. Der Staatsrat hat das Letzteres übrigens bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode verlängert.

So wurden im Rahmen der Gesundheit in der Schule verschiedene wichtige Schritte unternommen, z. B. die Begleitung verschiedener Schule für den Eintritt ins «Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen», die Koordination verschiedener Weiterbildungen mit der PH, die Unterstützung bei der Entwicklung von Tools für die Lehrpersonen, eine erste Weiterbildung für die Schulleitungen zum Thema Selbstliebe und Förderung der eigenen Ressourcen oder generell die Koordination der Aktionen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen.

2.8.2.3 Tabak

Die Tabakprävention und der Schutz vor dem Passivrauchen gehören zu den Prioritäten der «Kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030». Tabak ist eine grosse Herausforderung der öffentlichen Gesundheit: Alljährlich werden in der Schweiz 9500 vorzeitige Todesfälle durch Tabakkonsum verursacht, dies sind täglich 25 Todesfälle. Die Hälfte der Raucherinnen und Raucher stirbt frühzeitig, und ein Fünftel der tabakbedingten Todesfälle betrifft Personen unter 65 Jahren.

Für die Durchführung von kohärenten und koordinierten Aktionen im Kanton Freiburg kümmert sich CIPRET Freiburg im Auftrag der GSD um die Umsetzung des dritten kantonalen Tabakpräventionsprogramms «Ohne Tabak, frei atmen 2018–2021». Die strategische Führung dieses Projekts obliegt einem interdisziplinären und direktionsübergreifenden Steuerungsausschuss. Das Programm wird gemeinsam durch den Kanton Freiburg, den Tabakpräventionsfonds, die «Loterie Romande» und die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg finanziert.

In den letzten Jahren hat die Tabakindustrie mehrere neue Produkte auf den Markt gebracht, die Tabak erhitzen, jedoch nicht verbrennen, oder ein zu inhalierendes Aerosol erzeugen (E-Zigaretten). Angesichts dieser Lage und weil es keine Gesetzesgrundlage auf Bundesebene gibt, galt der Schwerpunkt im 2020 der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene. Unter Berücksichtigung der ersten wissenschaftlichen Belege für die Schädlichkeit dieser Produkte hat der Staatsrat deshalb beschlossen, Artikel 31 des Gesetzes über die Ausübung des Handels (HAG) zu ändern, um die Abgabe der neuen Produkte zu reglementieren und sie den gleichen Regeln wie Tabakerzeugnisse zu unterstellen, namentlich durch ein Verkaufsverbot für alle Tabakerzeugnisse, E-Zigaretten und ähnliche Produkte an unter 18-Jährige zur Stärkung des Jugendschutzes. Diese Änderung, die im November 2020 vom Grossen Rat genehmigt wurde, soll anfangs 2021 in Kraft treten.

2020 wurde auch für die Umsetzung eines Pilotprojekts der Peer-Prävention genutzt. Es wurde eine Partnerschaft zwischen der Fachstelle Tabakprävention – CIPRET Freiburg und dem «Laboratoire d’Innovation Pédagogique» des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Universität Freiburg auf die Beine gestellt, um ein *Escape Game* zu entwickeln, dessen Ziel es ist, die Handlungskompetenz der Jugendlichen anhand von Herausforderungen oder Rätseln, die in Gruppen gelöst werden müssen, zu stärken.

2.8.2.4 Psychische Gesundheit

Die Unsicherheit und der Stress im Zusammenhang mit der Corona-Krise haben 2020 dem psychischen Wohlbefinden eines Grossteils der Bevölkerung geschadet. Auf der Plattform psygesundheit.ch, an welcher der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention mitarbeitet, wurde die Rubrik «Geistige Gesundheit & Covid-19» erstellt; sie bietet Informationen und Tipps zur Aufrechterhaltung und Förderung der geistigen Gesundheit. Gleichzeitig wurde ein Schwerpunkt auf die Förderung der psychischen Gesundheit der Eltern gelegt. Auf Kantonsebene wurde die Unterstützung zugunsten der Massnahmen, die 2019 im Rahmen des Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit aufgelegt worden waren, fortgesetzt. Diese Massnahmen richten sich an Kinder, Jugendliche und ältere Menschen sowie die Fachpersonen in ihrem Umfeld und sind vor allem in Zeiten der Pandemie besonders wichtig.

2.8.2.5 Alkohol

Alkohol ist eine der Prioritäten der kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030. Die Ausarbeitung und die Umsetzung des «Kantonalen Alkoholaktionsplans» (KAAP) erfolgt über die Zusammenarbeit des GesA und des KAA, wobei es darum geht, die vier Pfeiler der nationalen Alkoholpolitik (Prävention, Behandlung, Risikosenkung und Repression/Marktregulierung) abzudecken. 2020 war der Umsetzung der KAAP-Massnahmen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnerinnen und Partnern gewidmet. Aufgrund der Gesundheitslage mussten einige Projekte neu ausgerichtet werden. Der KAAP schlägt 18 Massnahmen vor, die sich als Verstärkung der bisherigen Massnahmen verstehen (5 Massnahmen bei spezifischen Zielgruppen; 7 Massnahmen der strukturellen Prävention; 4 Massnahmen der Koordination und Zusammenarbeit; 2 Massnahmen der Kommunikation).

Des Weiteren ist das GesA Teil des Steuerungsausschusses von «SMART EVENT» von REPER. «SMART EVENT» vergibt ein Label für öffentliche Veranstaltungen, die Instrumente im Zusammenhang mit der Prävention von problematischem Alkoholkonsum einbinden. Das GesA gehört ferner einer interkantonalen Arbeitsgruppe der lateinischen Kantone zur Prävention von Alkoholkonsum bei Seniorinnen und Senioren an, die vom «Groupement romand d’études des addictions» (GREA) und der «Commission de prévention et de promotion de la santé» (CPPS) des GRSP koordiniert wird.

2.8.3 Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen

Der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention wirkt kantonsintern, -extern und gesamtschweizerisch aktiv in verschiedenen Kommissionen, Steuerungsausschüssen und Arbeitsgruppen mit. Mit seiner Teilnahme will er eine sektorübergreifenden Governance der Gesundheitsförderung begünstigen und dadurch die Schaffung eines gesundheitsfördernden Umfelds fördern.

Auf kantonomer Ebene war der Sektor 2020 insbesondere an den Arbeiten für die Ausarbeitung der neuen Strategie der nachhaltigen Entwicklung sowie des Klimaplan beteiligt. Ferner beteiligt sich der Sektor am Projekt Gemeinschaftsgastronomie, das von der Direktion der Institutionen, der Land- und Forstwirtschaft gesteuert wird.

Durch die Treffen der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention entstanden Verbindungen zu den verschiedenen öffentlichen Politiken, die einen Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung haben.

Seit Dezember 2017 ist der «Club Gesundheit-Soziales» des Grossen Rats ein Verein. Gemeinsam mit dem KSA führt das GesA dessen Sekretariat. 2020 wurden an der Generalversammlung des Clubs Themen wie die Regulierung von Cannabis und Tabakprodukten in der Schweiz und in Ausland behandelt.

Auf interkantonaler und nationaler Ebene hat der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention an den Arbeiten der CPPS und von Gesundheitsförderung Schweiz rund um die Erstellung eines Argumentariums zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention mitgewirkt. Diese neue Instrument wird 2021 veröffentlicht. Es wird eine kohärente und koordinierte Kommunikation zwischen den Kantonen zu den Zielen und Herausforderungen der Gesundheitsförderung und Prävention ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der CPPS haben sich die Kantone Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg und Tessin zusammengetan, um einen Bericht über die Gesundheit der Bevölkerung ab 65 Jahren in der lateinischen Schweiz zu veröffentlichen. Der Bericht wurde im Auftrag der Kantone vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium ausgearbeitet.

2.9 eHealth

2020 fanden verschiedene Ereignisse statt. Die neue eHealth-Verantwortliche, seit 1. März im Amt, war ab Mitte März bei Beginn der ersten Corona-Welle gefragt, um die Auswirkungen der Pandemie zu bekämpfen, zusammen mit einer Vielzahl an Verantwortlichen und Fachpersonen, die für die Umsetzung der Plattform des elektronischen Patientendossiers des interkantonalen Vereins CARA zuständig sind.

Darüber hinaus erwies sich die Umsetzung der Plattform technisch gesehen viel komplexer als angenommen und das Zertifizierungsverfahren als besonders schwierig, namentlich aufgrund der sehr hohen Anforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit. Im Bewusstsein, dass das Datum zur Lancierung des elektronischen Patientendossiers nicht realistisch ist (ursprünglich am 15. April 2020 vorgesehen), haben die Konferenz der Kantonsregierungen und das Bundesamt für Gesundheit deshalb im Frühling beschlossen, dieses zu verschieben. Stattdessen ist eine Pilotphase mit begrenztem Zugriff für das erste Halbjahr 2021 vorgesehen, während der breite Zugriff auf das elektronische Patientendossier für das zweite Halbjahr erwartet wird.

Die Inbetriebnahme des elektronischen Patientendossiers und anderer eHealth-Hilfsmittel hängt auch von den Anforderungen für die Bereitstellung einer zertifizierten und akkreditierten elektronischen Identität (E-ID) ab. Ohne akkreditierte E-ID ist nämlich im Sinne des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier keine Plattform berechtigt, elektronische Patientendossiers für eine Person zu eröffnen oder ihr andere eHealth-Dienste anzubieten. Ende 2020 war jedoch nur ein E-ID-Anbieter in der Lage, der Schweizer Bevölkerung und den Gesundheitsfachpersonen eine Lösung anzubieten, die den Anforderungen der Schweizerischen Akkreditierungsstelle entspricht, während ein anderer Anbieter ausschliesslich für die Gesundheitsfachpersonen eine solche Lösung anbieten konnte.

Angesichts der technischen Schwierigkeiten in Bezug auf die Plattformen und die E-ID wird sich die Verbreitung der elektronischen Patientendossiers und der eHealth-Hilfsmittel wahrscheinlich verzögern.

Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass alle Freiburger Institutionen, die verpflichtet sind, vor dem 15. April 2020 dem Projekt des elektronischen Patientendossiers beizutreten (HFR, FNPG, «Clinique Générale – Ste-Anne» und Dalerspital), sich innerhalb der vorgegebenen Frist der CARA-Plattform angeschlossen haben. Darüber hinaus haben sowohl das HFR als auch das FNPG das Zertifizierungsaudit der Firma KPMG erfolgreich abgeschlossen. Das Geburtshaus und die Pflegeheime haben ihrerseits bis zum 15. April 2022 Zeit, sich der Plattform anzuschliessen.

2.10 Tätigkeit der Kantonsapothekerin

Die Kantonsapothekerin hat Informations- und Kontrollaufgaben inne, nimmt an Projekten im Bereich Heilmittel teil, um deren angemessene Verwendung zu fördern, führt die dem Kanton gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung zufallenden Kontrollen durch (namentlich durch die Inspektion der Inhaberinnen und Inhaber einer kantonalen Betriebs- oder Berufsausübungsbewilligung) und beteiligt sich an verschiedenen Projekten der öffentlichen Gesundheit (im Zusammenhang mit Arzneimitteln und Medizinprodukten). Dafür arbeitet sie eng mit den Partnerinnen und Partnern zusammen, insbesondere mit den verschiedenen Dienststellen der Kantonsverwaltung, der anderen Kantone und des Bundes sowie mit den Gesundheitsfachpersonen.

2.10.1 Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner

Bei der professionellen Verwendung von Heilmitteln, namentlich bei der Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln, ist die Einhaltung der Sorgfaltspflicht grundlegend. Daher werden den betroffenen Gesundheitsfachpersonen die gesetzlichen Grundlagen und die gesetzlichen Änderungen im Bereich Heilmittel im Rahmen von Gruppenschulungen oder Informationsschreiben mitgeteilt bzw. in Erinnerung gerufen.

2020 wurden die meisten Schulungen für die Apothekerinnen und Apotheker und die Ärztinnen und Ärzte aufgrund der ausserordentlichen Gesundheitslage abgesagt. Die gemeinsame Schulung für Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker zur Betreuung von opiatabhängigen Patientinnen und Patienten wurde jedoch durchgeführt, einfach mit weniger Teilnehmenden. Die Kantonsapothekerin hielt auch einen Vortrag am Einführungstag über die Gesundheitssysteme der Schweiz und des Kantons Freiburg, den das KAA und die Gesellschaft «Médecins Fribourg – Ärztinnen und Ärzte Freiburg» (MFÄF) für die neuen Ärztinnen und Ärzte im Kanton organisiert haben.

Die Weiterbildungen erleichtern den gegenseitigen Kontakt zwischen den Partnerinnen und Partnern und tragen zum reibungslosen Ablauf der Aktivitäten bei. Besonders für Gesundheitsfachpersonen, die in einem anderen Land studiert haben, sind sie von grossem Nutzen. Weil die meisten aufgrund der Gesundheitslage annulliert werden mussten, gingen auch mehr Fragen ein von Seiten der Gesundheitsfachpersonen zu Themen, die nicht behandelt werden konnten.

2.10.2 Prüfung und Kontrolle

2020 prüfte die Kantonsapothekerin 23 Gesuche für die Ausübung eines Gesundheitsberufs in eigener fachlicher Verantwortung oder unter Aufsicht. Die Kantonsapothekerin stellt ihre Stellungnahme aufgrund eines persönlichen Gesprächs mit allen Apothekerinnen und Apothekern aus.

In öffentlichen Apotheken, Pflegeeinrichtungen, ärztlichen Privatapotheken, Drogerien des Kantons sowie in anderen sanitätsdienstlichen Strukturen mit kantonaler Bewilligung wurden 13 Inspektionen durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen anhand von einer Risikoanalyse, die namentlich den Umfang der Aktivitäten, die Probleme in der Vergangenheit oder Tatsachen, die eine Kontrolle notwendig erscheinen lassen, berücksichtigt.

Eine Inspektion fand unter der Leitung von Swissmedic in einer kantonalen Stelle statt, wobei die Kantonsapothekerin die kantonale Behörde in der Delegation der Inspektorinnen und Inspektoren vertrat.

2.10.3 Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie

Die Kantonsapothekerin hat bei der Bewältigung der Corona-Krise eine wichtige Rolle gespielt. Als Mitglied im Gesundheitsstab und in der Folge in der Gesundheits-Taskforce wirkte sie als Erstes beim Management des Bedarfs an Heilmitteln und Medizinprodukten mit, die von den Fachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton benötigt wurden.

Nachdem der Bund angekündigt hatte, seine Testkapazitäten auszubauen, wurde die Durchführung von Antigen-Schnelltests in den Apotheken des Kantons dank einer theoretischen und praktischen Schulung zugunsten der interessierten verantwortlichen Apothekerinnen und Apotheker, die in wenigen Tagen auf die Beine gestellt wurde, möglich gemacht. Somit konnte sich die Freiburger Bevölkerung Ende 2020 in 24 Apotheken auf das Coronavirus testen lassen.

Ende 2020 übernahm die Kantonsapothekerin die Co-Leitung der Arbeitsgruppe Covid-19-Impfung, die den Auftrag hat, die grossflächige Corona-Impfung der Freiburger Bevölkerung zu organisieren. Nachdem sie die Bewilligung erhalten hatte, die Covid-Apotheke als verantwortliche Apothekerin zu betreiben, hat sie die Ankunft der ersten Impfdosen auf dem Kantonsgebiet gemanagt und – unter Berücksichtigung der logistischen Vorgaben im Zusammenhang mit der Stabilität des Impfstoffs – deren Verteilung an die Anspruchsberechtigten organisiert.

2.11 Krankenversicherung

Gemäss Artikel 46 Abs. 4 KVG bedarf ein Tarifvertrag der Genehmigung durch die zuständige Kantonsregierung oder, wenn er in der ganzen Schweiz gelten soll, durch den Bundesrat. Die Genehmigungsbehörde prüft, ob der Tarifvertrag mit dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht. Wenn kein Tarifvertrag zustande kommt, so setzt die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif fest (Art. 47 Abs. 1 KVG). Das GesA bereitet die Unterlagen im Rahmen der Tarifgenehmigung und -festsetzung zuhanden des Staatsrats vor. Sind die Parteien mit dem vom Staatsrat festgesetzten Tarif nicht einverstanden, können sie beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einreichen. Gegebenenfalls muss das GesA das Beschwerdeverfahren mitverfolgen. 2020 hat das GesA die Genehmigung von 5 Tarifverträgen für ambulante und von 4 Tarifverträge für stationäre Behandlungen, also von insgesamt 9 Tarifverträge vorbereitet. Darüber hinaus hat sich das GesA mit der Genehmigung der Verlängerung von fünf zeitlich unbefristeten Tarifvereinbarungen befasst, die zuvor für einen befristeten Zeitraum genehmigt worden waren. Des Weiteren hat das GesA die Aktualisierung per 1. Juli 2020 und per 1. Januar 2021 der Referenztarife für ausserkantonale Spitalaufenthalte aus persönlichen Gründen in einer auf der Spitalliste des Standortkantons aufgeführten Einrichtung, die jedoch für die betreffende Leistung nicht auf der Freiburger Spitalliste aufgeführt ist, vorbereitet.

2020 wurden weniger Tarifvereinbarungen zur Genehmigung unterbreitet als in den Vorjahren, was möglicherweise auf die Corona-Krise zurückzuführen ist. Darüber hinaus musste das Genehmigungsverfahren einiger Tarifvereinbarungen verschoben werden, weil die Priorität dem Pandemie-Management galt.

Für die Bearbeitung der Gesuche im Zusammenhang mit der Befreiung von der Versicherungspflicht (ausgenommen Ausweis G) sind die Gemeinden zuständig; sie können bei besonderen Fällen auf die technische und juristische Unterstützung des GesA zählen. 2020 hat das GesA 150 diesbezügliche Stellungnahmen abgegeben. 70 % betrafen Personen in Aus- oder Weiterbildung oder einer Bildungseinrichtung zugehörige Assistentinnen und Assistenten, Doktorandinnen und Doktoranden oder Praktikantinnen und Praktikanten, wohingegen 29 % Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 1 % Rentnerinnen und Rentner betrafen.

Personenkategorie	Anzahl Stellung- nahmen
In Ausbildung	105
Arbeitnehmende	43
Rentner/innen	2
Total	150

Seit 2017 die Änderung des Ausführungsgesetzes zum KVG in Kraft getreten ist, leitet das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) die Information im Zusammenhang mit der Ausstellung von Grenzgängerbewilligungen ans GesA weiter, das wiederum die gewählte Option (KVG-Versicherer oder Krankenversicherung des Nachbarlandes) kontrolliert. 2020 wurden 394 Grenzgängerinnen und Grenzgänger kontaktiert.

Die Daten im Zusammenhang mit der Prämiensenkung zugunsten von Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, sind dem Tätigkeitsbericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) zu entnehmen.

2.12 Schülerunfallversicherung (SUV)

Seit ihrer Auflösung beantwortet das GesA alle Fragen im Zusammenhang mit der Schülerunfallversicherung (SUV). Es ist mit der Abwicklung der hängigen Fälle betraut (diese betreffen Unfälle, die vor dem 1. September 2006 eingetreten sind) und verwaltet das Archiv. Oftmals erhält es Informationsanfragen zu alten Dossiers.

Der Fonds aus der Auflösung der SUV (SUV-Fonds) leistet subsidiär einen finanziellen Beitrag für Familien, die durch unfallbedingte Kosten eines Kindes in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Seit dem 1. September 2019 geht diese Unterstützung auch an Familien, die wegen einer schweren Erkrankung eines Kindes in finanzielle Schwierigkeiten geraten. 2020 hat der Fonds fünf Familien mit insgesamt Fr. 12 360.50 unterstützt.

Der Fonds aus der Auflösung der SUV wird selbstständig verwaltet und hat eine eigene Buchhaltung. Betriebsrechnung und Rechnungsergebnis des Staates sind daher nicht von diesen Transaktionen betroffen. Bei der Schaffung des Fonds wurde vorgesehen, dass dieser zinsfrei ist. Am 31. Dezember 2020 enthielt der SUV-Fonds Fr. 5 640 731.36.

3 Kantonsarztamt (KAA)

Kantonsarzt/Kantonsärztin: Stéphanie Boichat Burdy und Barbara Grützmacher von 1. März bis 31. Mai 2020
Dr. med. Thomas Plattner ad interim von 18. Mai bis 31. August und ernannt ab 1. September 2020

3.1 Tätigkeit

Das Kantonsarztamt (KAA) ist für medizinische Fragen der öffentlichen Gesundheit zuständig. Es berät die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) in Sachen Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsschutz. Das KAA nimmt die Aufgaben wahr, die ihm aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zukommen, insbesondere in den Bereichen Sucht, sexuelle Gesundheit, schulärztliche Betreuung und sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen.

3.1.1 Übertragbare Krankheiten

3.1.1.1 Obligatorische Meldung übertragbarer Krankheiten¹

Das Jahr 2020 war geprägt durch das neue Coronavirus. Mit einer Inzidenz von 7189,35 Fällen pro 100 000 Einwohner/innen wurde der Kanton Freiburg im Vergleich zur nationalen Inzidenz von 5250,96 hart getroffen. Das Kantonsarztamt wurde stark beansprucht: Umsetzung des Tracings, Verfolgung der epidemiologischen Lage, Schulung des Pflegeheimpersonals in Kursen und durch Schaffung von Tutorials, Erarbeitung von Weisungen, schliesslich Umsetzung von Unterstützungs- und Kontrollstellen für die Schutzkonzepte in den Pflegeheimen.

Beim Monitoring der meldepflichtigen Krankheiten war im Kanton Freiburg wie schweizweit eine Stabilisierung der enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC)-Fälle zu beobachten (49 Fälle im 2020 gegenüber 51 Fällen im 2019, nach einem konstanten Anstieg seit 2015). Die Inzidenz bleibt über dem Schweizer Durchschnitt (14,94 Fälle pro 100 000 Einwohner/innen auf kantonomer Ebene und 8,38 Fälle pro 100 000 Einwohner/innen schweizweit).

Die Zahl der gemeldeten Fälle von Zeckenenzephalitis blieb gegenüber dem Vorjahr stabil (14 Fälle im 2020, 13 im 2019).

Die 2020 umgesetzten Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus haben höchstwahrscheinlich auch die Ausbreitung anderer respiratorischer Viren beeinflusst. 2020 ist die Zahl der Legionellose-Fälle im Kanton Freiburg im Vergleich zum Vorjahr gesunken (18 Fälle im 2020, 27 im 2019), wie in der ganzen Schweiz (482 im 2020 und 581 im 2019). Die Zahl der Pneumokokken-Infektionen hat im Berichtsjahr ebenfalls deutlich abgenommen, mit 30 Meldungen im 2019 gegenüber 17 im 2020.

Zu Beginn der Coronaviruspandemie, von Mitte bis Ende März, wurden dem KAA die vier 2020 einzigen Fälle von Verdacht auf Masern gemeldet.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine ausführliche Statistik zu diesem Thema. Diese Informationen sind auf der Website des BAG unter der Rubrik «Meldeysteme für Infektionskrankheiten» verfügbar.

¹ Daten BAG, Informationssystem Meldungen, Stand 12.01.2020, abgerufen am 18.01.2021

3.1.1.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)

2020 wurden gut 1050 Mädchen gegen Humane Papillomaviren (HPV) geimpft, davon rund 870 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und 180 in privaten Arztpraxen. Weiter wurden 1000 Knaben und junge Männer geimpft, davon 850 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und 180 in privaten Arztpraxen.

3.1.2 Nichtübertragbare Krankheiten

3.1.2.1 Kantonales Programm zur systematischen Krebsfrüherkennung

Seit 2004 führt die Krebsliga Freiburg im Auftrag des Staates die systematischen Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchungen durch Mammografie durch. Frauen ab 50 Jahren erhalten alle zwei Jahre eine persönliche Einladung zur Screening-Mammografie sowie eine umfassende Informationsbroschüre zum Thema. Die Kosten dieser Untersuchung werden – im Rahmen des kantonalen Programms – franchisenbefreit von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen.

Aufgrund der Pandemie musste die Tätigkeit von Mitte März bis Ende April auf Eis gelegt werden. Dennoch wurden gut 22 650 Einladungen (2019: 21 900) verschickt und 11 626 Mammografien durchgeführt (2019: 12 934). Die Zahl der im Rahmen des kantonalen Programms erkannten Krebserkrankungen lag 2019 bei 72 (da die Zahl der durch Screening-Mammografie erkannten Krebserkrankungen meistens erst um sechs bis zwölf Monate verzögert bekannt ist, wird hier die Vorjahreszahl angegeben).

In diesem besonderen Jahr wurde die Bevölkerung allen voran über die sozialen Netzwerke und die Medien sensibilisiert. Im Juni erschien eine neue Anzeige in den beiden grössten Tageszeitungen des Kantons. Das Informations- und Präventionszentrum kleidete sich im ganzen Oktober in rosa und stellte gezielte Informationen zu Brustkrebs zur Verfügung.

Die jährliche Evaluation für die akkreditierten Röntgeninstitute, die Auswertung der Radiologinnen und Radiologen und der von den Fachpersonen für medizinisch-technische Radiologie angefertigten Aufnahmen gemäss den Qualitätsnormen des systematischen Brustkrebs-Screenings in der Schweiz (2014) von der Krebsliga Schweiz wurde fortgeführt. Im September wurde ein Kolloquium für Radiologinnen/Radiologen und Röntgentechniker/innen organisiert.

Das Darmkrebs-Screeningprogramm von der GSD und der Krebsliga wurde an der Medienkonferenz vom 30. September 2020 offiziell lanciert. Frauen und Männern von 50 bis 69 Jahren stehen zwei Methoden zur Auswahl: ein Test auf okkultes Blut im Stuhl (FIT) alle zwei Jahre oder eine Darmspiegelung alle zehn Jahre. Für die ältesten Freiburgerinnen und Freiburger hat der Versand der Einladungen begonnen.

Seit Projektbeginn waren die Partnerinnen und Partner involviert und präsent. Bereits 75 % der Apotheken nehmen am Projekt teil, vier von sechs Gastroenterologie-Praxen sind derzeit akkreditiert. Für eine Darmspiegelung ist eine Konsultation bei einem/einer Freiburger Hausarzt/Hausärztin unerlässlich. 25 % der Hausärztinnen und Hausärzte sind dem Programm bereits beigetreten. Das Programm erregt das Interesse und die Arztpraxen erhalten täglich entsprechende Informationen. Von September bis Dezember wurden 114 FIT-Tests analysiert, 11 waren positiv (Blutspuren im Stuhl). Vier Darmspiegelungen wurden durchgeführt und 51 sind momentan geplant.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten des Zentrums für Krebsfrüherkennung Freiburg:

<https://freiburg.krebsliga.ch/krebs-frueherkennung/>

3.1.2.2 Freiburger Krebsregister

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Anwendung des KRG (Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen). Gleichzeitig widmete sich das Freiburger Krebsregister folgenden Tätigkeiten:

- > kontinuierliche Sammlung und Archivierung der Daten verschiedener Quellen (Ärztenschaft, Spitäler, Laboratorien usw.) im Zusammenhang mit den auftretenden Krebserkrankungen;
- > für 2018 werden nach Kodierung der Krebsfälle 2399 Tumore verzeichnet (Stand 16. Januar 2020);
- > Überprüfung der Datenqualität 2018;
- > Aktualisierung der Website mit Bereitstellung der Dokumente zum KRG;

- > Teilnahme an zwei nationalen Studien und einer lokalen Studie:
 - > *Examining Cancers and Labour Indicators to assess the Burden of occupational cancer in Switzerland*, Studie des *Institute for Work and Health* in Epalinges;
 - > *Molecular epidemiology of lung cancer brain metastases*, Studie des Instituts für Pathologie in Bern;
 - > *Survivorship program for cancer patients at the HFR*, Studie der Universität Freiburg.

Mehr Informationen zu den Aktivitäten des Freiburger Krebsregisters: <https://freiburg.krebsliga.ch/krebsregister/>

3.1.3 Sexuelle Gesundheit

Die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG) fördert eine positive und umfassende Sichtweise der sexuellen Gesundheit und bietet hauptsächlich folgende Leistungen an:

- > Beratungsgespräche (für Einzelpersonen oder Paare) nach Vereinbarung über Sexualität, Gefühls- und Beziehungsleben, Verhütung, Notfallverhütung, (un-)geplante Schwangerschaft, sexuell übertragbare Infektionen (inklusive Tests), auf Vereinbarung in Freiburg (Grand-Fontaine 50) und Bulle (Rue de la Condémine 60);
- > frauenärztliche Untersuchungen nach Vereinbarung in Freiburg, für Jugendliche und Personen mit spezifischen Bedürfnissen, in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe des freiburger spitals (HFR);
- > Sexualkundeunterricht und Kurse zur Prävention von sexuellem Missbrauch auf Anmeldung der Schulkreise, Orientierungsschulen und Sonderschulen für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen des Kantons. Vor der Durchführung dieser Interventionen werden die Eltern zu einem Informationsabend eingeladen.

3.1.3.1 Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Schwangerschaftsberatung

2020 nahm die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit 2803 Anrufe entgegen (2019: 951), führte 874 ärztliche Konsultationen (2019: 1171) sowie 1225 Einzel- und Paargespräche (2019: 1171) durch.

In den 1225 Gesprächen wurden verschiedene Themen aufgegriffen, die sich wie folgt verteilen (NB: ein Gespräch kann mehrere Themen betreffen):

- > Verhütung: 42 %
- > Schwangerschaft: 33 %
- > Notfallverhütung: 46 %
- > Schwangerschaftsabbruch: 4 %
- > Medizinische Fragen oder Fragen im Zusammenhang mit Fruchtbarkeit: 3 %
- > Sexuell übertragbare Infektionen (STI) inkl. HIV/AIDS: 59 %
- > Sexualerziehung und sexuelle Schwierigkeiten: 2 %
- > Psychosoziale Unterstützung oder Sexualität und Behinderung: 5 %
- > Konsultationen zu Verdacht oder Enthüllung von sexuellem Missbrauch und/oder sexueller Gewalt: 5 %

Die Personen, welche die Beratungsgespräche in Anspruch nehmen, sind zu 46,26 % unter 20 Jahre alt (2019: 44,86 %), diese sind wiederum zu 24,8 % unter 16 Jahre alt (2019: 22,03 %).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Beratungsgespräche:

Einzel- und Paargespräche	1225
Schweiz	66 %
Ausland	29 %
Nicht angegeben	5 %
Stadt Freiburg	30 %
Saane-Land	32 %
Sense	9 %
Greyerz	12 %

Einzel- und Paargespräche	1225
See	3 %
Glâne	4 %
Broye	2 %
Vivisbach	1 %
Andere Kantone und unbekannter Wohnort	7 %

Die FFSG hatte trotz der Gesundheitskrise geöffnet und kümmerte sich um die Anliegen der Bevölkerung. Bei Bedarf priorisierte sie die dringendsten Gespräche und Fälle. Die Sprechstunde fand von Mitte März bis Anfang Mai 2020 nicht statt.

Die FFSG bietet auch Tests auf sexuell übertragbare Infektionen an: 2020 wurden bei 190 Männern und 144 Frauen 334 (2019: 415) anonyme HIV-Tests durchgeführt, sowie 494 Tests auf Chlamydien (2019: 450), 221 auf Gonorrhö (2019: 251) und 94 auf Syphilis (Schnelltest oder Serologie; 2019: 90).

Zudem besuchten sieben Gruppen mit spezifischen Bedürfnissen (wie Migrantinnen und Migranten, Jugendliche in Einrichtungen) Präventionsworkshops oder Präsentationen der FFSG-Leistungen einer Sexualpädagogin.

Weiter mussten 108 Fälle im Zusammenhang mit sexuellem Verhalten, Fällen von Verdacht auf oder erwiesenem sexuellen Missbrauch oder Misshandlung betreut werden und bedurften einer Einschätzung, Betreuung und bereichsübergreifender Begleitung (2019: 113). In diesem Rahmen führte die Koordinatorin der FFSG 34 Einzel- oder Gruppengespräche durch.

Schliesslich betreute die FFSG Praktikantinnen und Praktikanten während dem DAS Sexuelle Gesundheit. Im 2020 wurden in der Sexualerziehung zwei Person im Praktikum betreut.

3.1.3.2 Sexualerziehung

Die Sexualpädagoginnen der FFSG erteilten im Berichtsjahr 2555 (2019: 2573) Sexualerziehungslektionen in 691 Klassen der obligatorischen Schule und hielten 44 (2019: 52) Informationsabende für durchschnittlich 25 pro Abend anwesende Eltern ab. Aufgrund der Schulschliessungen von Mitte März bis Anfang Mai wurden weniger Sexualerziehungslektionen und Informationsabende abgehalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Klassen, die 2020 Sexualerziehungslektionen einer Sexualpädagogin erhielten:

Schulstufe	Französisch	Deutsch	Total
Kindergarten und Primarschule (Prävention von sexuellem Missbrauch in der 2. HarmoS, danach Sexualinformation ab 6. und 8. HarmoS)	470	27	497
Orientierungsschulen (10. HarmoS)	127	14	141
Lehramt und Sonderschule	51	2	53

3.1.3.3 Kantonale Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit

2020 konnte weiter an der Entwicklung einer kantonalen Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit gearbeitet werden, insbesondere dank des Einsatzes mehrerer Fachpersonen aus dem Bereich der sexuellen Gesundheit. Der Strategieentwurf umfasst fünf voneinander abhängige und ergänzende Bereiche, wie von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz auf Auftrag der CLASS (Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz) empfohlen: Bekämpfung von sexualisierter Gewalt; Sexualaufklärung; Förderung, Erhalt und Wiederherstellung der sexuellen Gesundheit als Teil der psychischen Gesundheit; Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der reproduktiven Gesundheit; Prävention, Testung und Behandlung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie von genitalen Infektionen. Da die Themen und Aktionsbereiche bereichsübergreifend sind, betreffen sie mehrere Direktionen sowie Organisationen und Verbände. In diesem Rahmen wurden 2020 über 50 Gespräche mit den kantonalen und ausserkantonalen Partnerinnen und Partnern geführt. Das Projekt befindet sich in der Schlussphase.

3.1.3.4 Projekte und Formen der Zusammenarbeit

Weiter arbeitete die FFSG auch im Berichtsjahr mit zahlreichen Fachpersonen und Institutionen der Bereiche Medizin, Soziales und Erziehung zusammen und wirkte in verschiedenen Gruppierungen von Fachleuten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit, insbesondere mit:

- > HFR: Zusammenarbeitsvereinbarung für gynäkologische Konsultationen;
- > Stiftung PROFA: Zusammenarbeitsvereinbarung für Leistungen für Freiburgerinnen und Freiburger aus der Broyeregeion;
- > CAN-TEAM (*Child Abuse and Neglect Team*), Koordination und Organisation durch das Jugendamt (JA).

3.1.4 Sucht

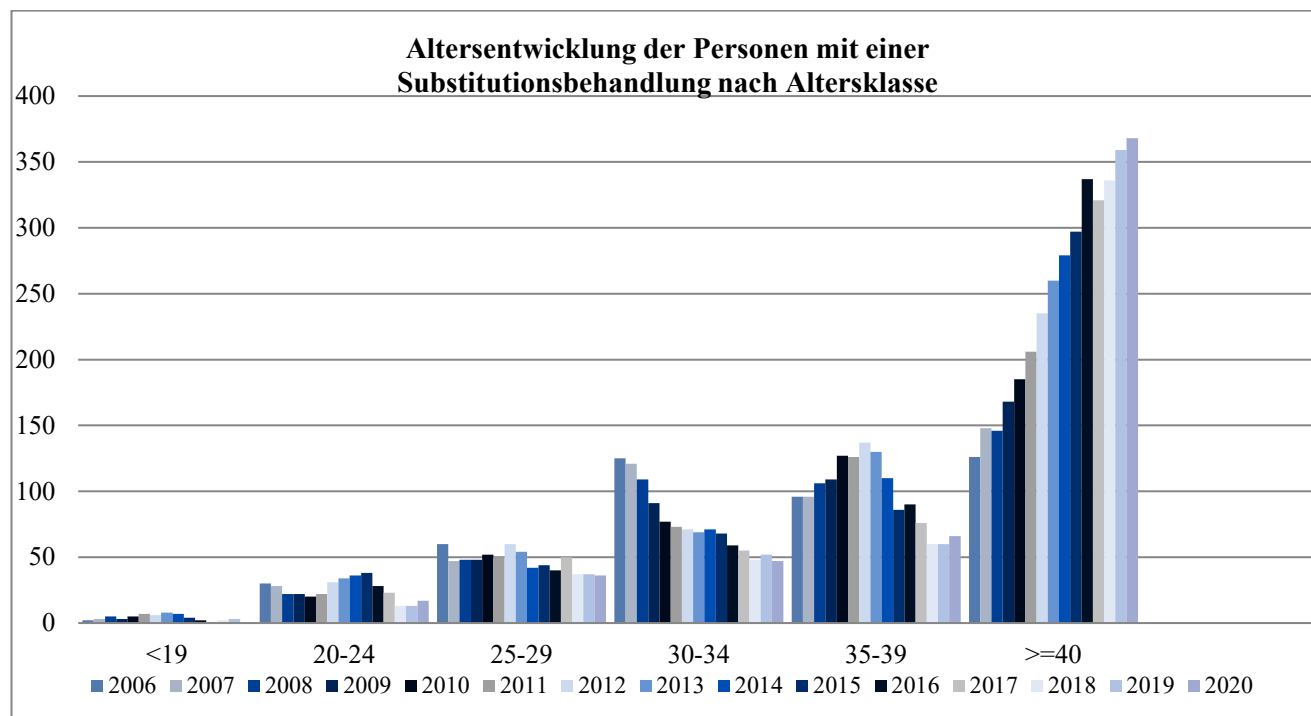
3.1.4.1 Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Personen

Im Jahr 2020 erhielten 534 Personen (2019: 524) eine bewilligte Substitutionsbehandlung, davon 430 Männer (80,52 %) und 104 Frauen (19,48 %). Die Betroffenen sind zwischen 20 und 78 Jahre alt. 278 Personen (2019: 301) wurden mit Methadon, 921 (2019: 106) mit Buprenorphin und 135 (2019: 106) mit Sevre-Long/Morphin retard behandelt, 27 (2019: 11) mit Levomethadon.

196 Patientinnen und Patienten (2019: 258) wurden im Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen (FZA) betreut, 12 (2019: 27) im Zentrum für forensische Psychiatrie (Gefängnis) und 259 (2019: 239) Betroffene wurden von 67 (2019: 57) Privatärztinnen und -ärzten behandelt.

188 Patientinnen und Patienten wurden von der behandelnden Ärztin oder vom behandelnden Arzt, 27 in einer Einrichtung, 276 in der Apotheke und 41 im Gefängnis behandelt. Für zwei Personen sind keine Informationen verfügbar.

368 (2019: 359) dieser Personen sind über 40 Jahre alt, was darauf schliessen lässt, dass die Betroffenen heute viel älter werden.



Die Einkommen eines Drittels der Personen in Substitutionsbehandlung entstammen einer Vollzeitbeschäftigung (153 Personen). 136 Personen beziehen eine IV-Rente, 135 Personen Sozialhilfe und 16 Personen sind arbeitslos. Für 94 Personen gibt es keine Daten.

Weiter wurden 66 Personen positiv und 2020 negativ auf Hepatitis C getestet. Für 266 Personen gibt es keine Daten.

In Zusammenarbeit mit dem FZA und der Kantonsapothekerin organisierte das KAA die siebte jährliche Weiterbildung zu Substitutionsbehandlungen für die Ärztinnen und Ärzte, Psychiaterinnen und Psychiater sowie Apothekerinnen und Apotheker des Kantons.

3.1.4.2 Koordination für die Betreuung Suchtkranker

Die Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke wurde im November 2014 eingerichtet. Diese Stelle ermöglicht eine bessere interdisziplinäre Einschätzung von komplexen Fällen, der Platzierung – sowohl in kantonalen als auch in ausserkantonalen Einrichtungen –, der Betreuung Suchtkranker sowie der Leistungskoordination. Die bereichsübergreifende – medizinische und soziale – Beurteilung erfolgt über das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit und das Netzwerk der Freiburger Einrichtungen für Suchtkranke. 2020 erhielten 104 Personen eine Indikation.

Des Weiteren wurden auch die Freiburger Strafanstalt (FRSA) und das Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe in dieses Abklärungsdispositiv für Erwachsene einbezogen. Um die suchtkranken Personen in Haft rasch identifizieren und die notwendigen Abklärungen vornehmen zu können, wurden im Verlaufe des Jahres 2018 die systematischen Vorabklärungen für alle Personen in Untersuchungshaft, die ein Suchtproblem haben, eingeführt. Dies ist auch hilfreich bei der Festlegung der vorgreifenden Massnahmen im Vorfeld des Urteils. 2020 konnten 13 Gerichtsfälle eine Bedarfsabklärung in Anspruch nehmen.

Im April 2018 wurde eine kantonale Bedarfsabklärungsstelle für Jugendliche und Minderjährige eingerichtet. Die Situationsabklärungen werden vom Verein REPER und dem Jugendamt durchgeführt. 2020 nahm die Stelle 13 Bedarfsabklärungen bei Jugendlichen vor. Die Problemfälle betrafen Mehrfachkonsum (6 Fälle), Cannabis (5) und Alkohol (2). Es waren fünf Jungen und acht Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren (Durchschnitt: 15,3 Jahre) betroffen. Acht von 13 Jugendlichen im Dispositiv hatten vorgängig Kontakt mit den Fachpersonen für mentale Gesundheit. Die Covid-19-Pandemie erschwerte die Schaffung von soliden und nachhaltigen Beziehungen mit den Jugendlichen, deshalb war die Zahl der Leistungsempfangenden dieses Jahr tiefer. Ziel ist es, das Dispositiv bei den Institutionen und Personen, die mit Jugendlichen arbeiten, im 2021 aktiv zu fördern.

3.1.4.3 Kantonaler Alkoholaktionsplan (KAAP)

Ausgehend von einem Beschrieb des bestehenden kantonalen Angebots, einer Bedarfsanalyse, einer Analyse der Literatur, den auf nationaler Ebene vorhandenen Daten und einem partizipativem Prozess der Freiburger Partnerinnen und Partner detailliert der KAAP eine Vision, Zielvorgaben sowie eine Umsetzungsstrategie und einen Massnahmenplan. Ziel ist, im Zeitraum 2018–2021 die verschiedenen Aktionen, Interventionen und Leistungen mithilfe eines definierten und gemeinsamen Aktionsplans besser zu koordinieren. Der KAAP wird gemeinsam vom Amt für Gesundheit (GesA) und dem Kantonsarztamt (KAA) umgesetzt.

3.1.4.4 Kantonale Kommission für Suchtfragen

Der Auftrag der Kommission ist auf den Bericht des Staatsrats aus dem Jahr 2012 über das «Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker (illegale Drogen und Alkohol)» und die einschlägige Verordnung vom 23. Juni 2014 zurückzuführen. Wegen der Covid-19-Pandemie konnte die Kommission im 2020 nur zwei Sitzungen abhalten. Sie war in folgenden Tätigkeitsfeldern aktiv:

- > Weiterentwicklung der «Transdisziplinarität», des gemeinsamen Handelns, des Dialogs, der verstärkten Öffnung und Koordination im Suchtbereich in Freiburg (Gesundheit, Polizei, Justiz, Sozialwesen, Verwaltung);
- > 2020 fanden insbesondere zwei Sitzungen zwischen der FRSA und einer Delegation der Kommission zu Drogenkonsum in Gefängnissen, Minimierung von Risiken des Konsums und Betreuung von suchtkranken Inhaftierten statt;
- > Weiterverfolgung von kantonalen Projekten und Inputs;
- > Informationsaustausch zur kantonalen, interkantonalen und internationalen Praxis.

Substanzungebundene Suchtformen, wie beispielsweise Spielsucht, wurden aufgrund der bedeutenden Entwicklungen in diesem Bereich und dem Inkrafttreten des Gesetzes über Geldspiele per 1. Januar 2019 in der Kommissionsarbeit verstärkt berücksichtigt. Neue Substanzen (insbesondere *Crystal Meth* und synthetische Cannabinoide) und neue

Konsumformen (sogenannter «Mischkonsum» von Alkohol und Medikamenten gewisser Jugendlicher) wurden ebenfalls in der Kommission behandelt.

3.1.5 Schulärztliche Betreuung FRIMESCO

2020 führten die Schulärztinnen und Schulärzte im gesamten Kanton Vorsorgekontrollen in der 2. und 7. HarmoS-Stufe sowie in einigen Orientierungsschulklassen durch. In diesem Rahmen werden jeweils auch Kontrollen des Impfstatus durchgeführt und Nachholimpfungen organisiert. Die Schulärztinnen und Schulärzte impften 71 (2019: 140) Schülerinnen und Schüler gegen Masern, Mumps und Röteln, 317 (2019: 965) gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung, 3 (2019: 47) gegen Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung, 596 (2019: 1274) gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung sowie 1 (2019: 2) gegen Kinderlähmung. Darüber hinaus wurden in den Orientierungsschulen 1075 (2019: 1378) Jugendliche gegen Hepatitis B geimpft. Die Zahlen im Zusammenhang mit dem HPV sind unter «1.1.1.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)» aufgeführt.

Die neue Verordnung über die schulärztliche Betreuung ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten, mit dreijähriger Übergangsphase für die schrittweise Umsetzung in den Gemeinden. Die Vorbereitungen für die Umsetzung des in der 9. HarmoS geplanten Tests laufen in mehreren OS des Kantons. Die Gemeinden und die Schulen haben für die Leistungen der schulärztlichen Betreuung die Wahl zwischen einer Schulärztin bzw. einem Schularzt (wie bisher) oder einer Pflegefachperson Schulgesundheit. Da der schulärztliche Dienst im Pandemiemanagement involviert war, gab es beim Softwareprojekt eine gewisse Verspätung. Die Übergangsphase wird auf fünf Jahre verlängert.

3.2 Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz

Das kantonale Führungsorgan (KFO) koordiniert in ausserordentlichen Lagen den Einsatz aller Partnerinnen und Partner des Bevölkerungsschutzes (Kantonspolizei, Feuerwehr, Gesundheitsdienste, Zivilschutz, technische Dienste). Das KFO, zu dessen Mitgliedern auch der Kantonsarzt und der stellvertretende Kantonsarzt gehören, ist ausserdem für die Organisation für den Katastrophenfall Freiburg zuständig. Die Koordination der Akteurinnen und Akteure des Gesundheitsbereichs läuft über das Sanitätsdienstliche Führungsorgan (SFO), das vom KAA gesteuert wird. Ausserdem wird über diese Organisation die Bevölkerung über potenziell gefährliche Situationen wie z. B. Hitzewellen, Trockenperioden, Hochwasser oder Waldbrände informiert.

3.2.1 Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)

Das SFO spielte während des gesamten Jahres eine essenzielle Rolle im Pandemiemanagement. 2020 hielt das SFO eine ordentliche Sitzung und 68 Sitzungen im Rahmen von Covid-19 ab. Während seinem Einsatz übernahm das SFO folgende Aufgaben:

- > kontinuierliche Beurteilung der Gesundheitssituation und regelmässige Information des KFO;
- > Koordination des Einsatzes aller Akteurinnen und Akteure des Gesundheitssystems;
- > Anordnung angemessener Massnahmen oder, je nach Tragweite, Massnahmenvorschläge an das KFO oder den Staatsrat;
- > Teilnahme an den Sitzungen der für die 2. Welle erweiterten Covid-Taskforce.

3.2.2 Pandemiemanagement

Seit Beginn der Gesundheitskrise waren das KAA und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll und ganz involviert. Folgende Projekte wurden vom KAA in Zusammenarbeit mit der GSD gesteuert:

- > Erarbeitung und operative Umsetzung des *Contact-Tracing*-Konzepts. Das *Contact Tracing* oder die Kontaktpersonennachverfolgung ist der Prozess, um Personen zu ermitteln, die wahrscheinlich Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatten. Das Team des Contact Tracings verfolgt das Ziel, Indexfälle zu isolieren und enge Kontakte zu ermitteln, um für diese Quarantäne anzuordnen. 2020 wurde für 23 643 Personen Isolation angeordnet, für über 21 000 Personen Quarantäne;
- > Wiederaufnahme und Management der Hotline Gesundheit am Ende der ersten Pandemiewelle. Die Hotline Gesundheit soll die gesundheitlichen Anliegen und Informationsanfragen der Bevölkerung zu Covid-19 beantworten. Seit Juni 2020 wurden insgesamt mehr als 28 836 Anrufe bearbeitet;

- > Vorbereitung und Beteiligung bei der Umsetzung des Impfkonzpts. In Zusammenarbeit mit dem GesA und der Kantonsapothekerin beteiligte sich das KAA an der Verimpfung des Covid-19-Impfstoffs in der Bevölkerung. Das Zielpublikum der Impfung wurde gemäss den Gefährdungskriterien festgelegt; erste Priorität hatten die Pflegeheime. Am 31. Dezember 2020 hatten 722 Pflegeheimbewohnende die erste Covid-19-Impfdosis erhalten.
- > Erarbeitung und Validierung von Weisungen. Das KAA beteiligte sich an der Erarbeitung und Validierung zahlreicher Weisungen und Empfehlungen für die Gesundheitsakteurinnen und -akteure sowie für die Bevölkerung im Allgemeinen.

3.2.3 Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen

Aussergewöhnliche Situationen sind selten, verlangen aber eine perfekte Koordination der Akteurinnen und Akteure des Gesundheitssystems. Um dieser Art Fälle vorzugreifen, haben die Ambulanzdienste der Bezirke während mehreren Jahren an der Realisierung eines Konzepts gearbeitet, das den Gesundheitsbetrieb während Schadenfällen optimieren soll. Vertretende der Oberamtmännerkonferenz, des Freiburger Gemeindeverbands, des KAA, HFR, der Einsatz- und Alarmzentrale 144 und der Partner/innen des KFO, insbesondere die Kantonspolizei und die Feuerwehr, waren in die Konzeptrealisierung involviert.

Hauptelemente des Konzepts sind die Realisierung eines kantonalen Pools von Einsatzleiterinnen und -leitern Sanität (EL San) und die Schaffung eines mobilen sanitätsdienstlichen Kommandopostens (KP SAN).

Die EL San haben rund um die Uhr Bereitschaft und die Aufgabe, das Gesundheitsdispositiv an vorderster Front zu organisieren und zu leiten. Dabei werden sie von leitenden Notarätzinnen und Notärzten (LNA) unterstützt, welche für die Triage der Patientinnen und Patienten am Ereignisort zuständig sind. Der Einsatz eines Pools von EL San/LNA kann je nach Schwere und Komplexität bei jedem Ereignis verlangt werden, sie werden jedoch automatisch aufgeboden bei Ereignissen mit mehr als fünf Verletzten. Instrumente wie Checkliste, Führungshilfe oder Kommunikationssystem wurden erarbeitet und gehören nun zur Grundausrüstung aller EL San und LNA.

Die KP San gewährleisten die effiziente sanitätsdienstliche Führung am Schadenort in einem geschützten Rahmen. Sie stellen den Rettungssanitäterinnen und -sanitätern in Echtzeit die unabdingbaren Kommunikations-, Dokumentations- und Kontrollinstrumente zur Verfügung, damit sie in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Feuerwehr möglichst viele Leben retten können.

Während der Validierung bei den Vertreterinnen und Vertretern des Gemeindeverbands wurden zwei Schulungstage organisiert, um das Personal auf die Umsetzung vorzubereiten.

3.3 Überwachung und Planung des Gesundheitssystems

Im Rahmen der Überwachung und der Planung des Gesundheitssystems arbeitet das KAA eng mit dem GesA und dem Sozialvorseam (SVA) zusammen. Es bringt dabei seine medizinischen Kompetenzen sowie sein Fachwissen in Sachen Pflege ein, namentlich in den Bereichen der Aufsicht über die Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Spitalplanung und der präklinischen Versorgung sowie der medizinischen Nachdiplomausbildung.

3.3.1 Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen

Art der Leistungen	Anzahl
Schulung bei den besuchten Institutionen während der 1. Welle der Coronaviruspandemie	8
Telefonisch betreute Institutionen während der 1. Welle der Coronaviruspandemie	33
Kontrollbesuche Schutzkonzepte im Kontext der Coronaviruspandemie	67
Pflegeheiminspektionen im Rahmen der Erneuerung von Betriebsbewilligungen	2
Dossierprüfungen im Rahmen der Erneuerung von Betriebsbewilligungen	6
Einrichtungsinpektionen unter besonderen Umständen (gestörter Betrieb, Beschwerden, verschiedene Anträge)	2
Schriftliche Bearbeitung von Beschwerdedossiers betreffend Institutionen in besonderen Zusammenhängen	2
Inspektionen im Rahmen von gezielten Besuchen (Angehörigenintegration) im Bereich der Langzeitpflege	1
Inspektionen im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	0

Art der Leistungen	Anzahl
Dossierprüfung im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	0
Verlängerung von Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens	2
Gutachten Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens	8
Verschiedene Gutachten (z. B. zusätzliche Dotation für Bauarbeiten)	3
Anfechtung der Pflegestufe, administratives Vorgehen, Koordination mit dem SVA	0
Anfechtung der Pflegestufe, Sitzungen der Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte	0
Anfechtung der Pflegestufe, Beurteilung	0
Evaluationen der postgraduierten Ausbildungen	8
Beurteilungen für die Erteilung von Sozialleistungen	2

3.3.2 Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses

2020 sprach sich das KAA bei der GSD in 35 Fällen dafür aus, einem Gesuch um Aufhebung des Berufsgeheimnisses stattzugeben.

3.3.3 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2020 bearbeitete das KAA 7769 Kostengutsprache gesuche, vergleichbar mit den Zahlen des Vorjahres (2019: 7653; 2018: 7723). In 3802 Fällen (48 %) mussten die Kostengutsprachen auf den Freiburger Referenztarif beschränkt werden, weil für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt kein medizinischer Grund im Sinne der Bundesgesetzgebung vorlag. Diese Zahl ist seit drei Jahren stabil (2019: 49 %, 2018: 55 %).

3.4 Information und Koordination

Die zahlreichen Informations- und Koordinationstätigkeiten im Rahmen der in diesem Bericht aufgeführten Projekte oder in Verbindung mit den täglich beim KAA eingehenden Anfragen betreffen verschiedenste Themen und Zielgruppen. Die nachfolgenden Kapitel liefern einen Überblick über die Bereiche, in denen das KAA koordinatorisch tätig ist.

3.4.1 Statistik

Das KAA ist verantwortlich für die Datenerhebung der jährlichen medizinischen Statistiken der kantonalen Spitäler und ihre Weiterleitung an das Bundesamt für Statistik (BFS). Seit dem 1. Januar 2011 müssen die Spitaleinrichtungen und Geburtshäuser ihre Daten in Übereinstimmung mit «SwissDRG» (DRG = *Diagnosis Related Groups*), dem neuen Tarifsystem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, liefern. 2020 übermittelte das KAA dem BFS die Daten 2019 für alle betroffenen Einrichtungen des Kantons.

3.4.2 Austausch und Zusammenarbeit

3.4.2.1 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeitenden des KAA sind in zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten; nachfolgend die wichtigsten:

Kantonsebene:

- > Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte;
- > Kantonale Kommission für Suchtfragen;
- > Kantonale Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht;
- > Kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Beratende Kommission im Bereich der Prostitution;
- > Kommission für die Beherbergung Asylsuchender in ausserordentlichen Situationen;
- > Wissenschaftlicher Ausschuss des Krebsregisters;
- > Direktionsübergreifender Steuerungsausschuss «Gesundheit und Erziehung».

Interkantonale Ebene:

- > Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz;
- > *Groupement romand des services de santé publique*;
- > Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen;
- > *Comité de l'Association suisse latine des spécialistes en santé sexuelle*;
- > «Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu» (PILJD) der *Conférence latine des affaires sociales et sanitaires (CLASS)*;
- > Arbeitsgruppe für übertragbare Krankheiten der Westschweizer Gesundheitsdienste und -ämter.

3.4.2.2 Mitwirkung in kantonalen Projekten

Das KAA unterstützte die Entwicklung verschiedener Projekte anderer Dienststellen und Partner und beteiligte sich an deren Steuerung, darunter:

- > Gesundheitsförderung und Prävention – kantonale Strategie «Perspektiven 2030»;
- > Kantonaler Plan für psychische Gesundheit;
- > Kantonaler Alkoholaktionsplan;
- > Kantonales Tabakpräventionsprogramm;
- > Kantonales Programm zur Früherkennung von Dickdarmkrebs;
- > Klimaplan.

4 Schulzahnpflegedienst (SZPD)

4.1 Tätigkeit

Der Schulzahnpflegedienst (SZPD) ist zuständig für Kinder, die im Kanton Freiburg wohnen und im schulpflichtigen Alter sind oder die obligatorische Schule besuchen. Seine Tätigkeit gilt hauptsächlich der Prävention: Förderung einer guten Mund- und Zahnhygiene (Prophylaxe), Bekämpfung von Karies und Parodontose (Päodontie) sowie Korrektur von Zahn- und Kieferfehlstellungen (Kieferorthopädie).

4.1.1 Prophylaxe

Die neuen Prophylaxeinstrumente für den 2. Zyklus (9 bis 12 Jahre) werden seit über einem Jahr erfolgreich eingesetzt. Die neuen Instrumente sollen insbesondere das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung der Mund- und Zahngesundheit und die Massnahmen, um diese zu erhalten, stärken.

Ein Projekt für ein digitales Tool, das den Impact der Prophylaxebotschaften auf die Schülerinnen und Schüler aller Klassen des Kantons Freiburg steigern soll, wird zurzeit untersucht. Das Tool nutzt für jede Schulstufe angemessene Lehrmittel und ermittelt Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen. Dabei sollen die neuen, zweisprachigen Prophylaxe-Lehrmittel durch eine Smartphone- und/oder Tablettapp ergänzt werden. Die App soll sowohl nützliche Nummern und Instrumente als auch Links zu Filmen und Spielen umfassen.

Für den 3. Zyklus (Sekundarstufe II) wird momentan ein Konzept in Übereinstimmung mit dem Westschweizer Lehrplan PER und dem Deutschschweizer Lehrplan 21 zum Thema «Mein Mund, das Tor zu meinem Körper» entwickelt. Das Konzept wird voraussichtlich aus einem Unterrichtsszenario bestehen, das in den Wissenschaftslektionen verwendet wird, sowie aus verschiedenen anderen Unterrichtsunterlagen: Ausstellungsmaterial und Escape Game in Form einer App mit Filmen, Spielen und weiteren Lehrmitteln.

2020 besuchten die Schulzahnpflegerinnen (1,72 VZÄ) 1065 Klassen (2019: 729) und unterwiesen 20 020 Kinder (2019: 13 166).

4.1.2 Pädodontie

Die Dentalhypnose (Komforthypnose) findet im SZPD immer mehr Anklang. Für die Patientinnen und Patienten, die dies wünschen, soll die Technik ideale Konsultationsbedingungen schaffen, Komfort und Wohlbefinden steigern und damit Phobien entgegenwirken. Sie hilft insbesondere Kindern, die wegen Angst oder einer Behinderung nicht kooperieren, und ermöglicht ihnen eine Zahnbehandlung ohne Leiden, Trauma oder Stress; sie können gar einen angenehmen Moment bei der Zahnärztin oder beim Zahnarzt erleben.

Drei Teams aus Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Dentalassistentinnen des SZPD absolvierten 2019 eine spezifische Ausbildung in Dentalhypnose. Das vierte Team sollte im Herbst 2020 folgen, jedoch musste die Ausbildung aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden.

Nachfolgende Tabelle fasst die Zahlen des Tätigkeitssektors Pädodontie des SZPD im Jahr 2020 zusammen.

Jahr 2020	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kliniken	Anzahl vom SZPD kontaktierte Kinder	Anzahl privat kontrollierte Kinder	Anzahl vom SZPD kontrollierte Kinder	Anteil vom SZPD kontrollierte Kinder (in %)	Anzahl Kinder mit Zahnreinigungen	Anzahl Kinder mit Zahnfüllungen	Anzahl Kinder mit anderen Zahnbehandlungen	Erbrachte Leistungen, in Franken (TPW: 1 Franken)	Fakturierte Stationierungen, in Franken
Bulle (0.82 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	9 449	7 215	2 234	23,64 %	587	103	500	351 801.75	24 420.00
Freiburg (1.85 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	13 432	8 343	5 089	37,89 %	1 955	600	1 465	864 653.80	67 980.00
Romont (0.52 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	7 224	5 371	1 853	25,65 %	639	192	309	256 053.75	25 080.00
TOTAL 2020	30 105	20 929	9 176	30,48 %	3 181	895	2 274	1 472 509.30	117 480.00
Total 2019	29 916	18 911	11 005	36,79 %	3 769	1 048	2 628	1 705 445.95	144 540.00

Die Zahlen 2020 stammen aus der Software ZaWin. Die Zahlen der Spalte 1 wurden aus dem Dokument «Bestände Klassen und Schüler 2019/20» der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport übernommen. Die Zahlen in Spalte 9 stammen aus der SZPD-Jahresrechnung 2019–2020 des SZPD (SAP/SZPD Jahresrechnung 2019–2020).

Aufgrund der Schliessung der Schulen und der SZPD-Kliniken während des partiellen Lockdowns und der zusätzlichen Hygienemassnahmen wegen der Covid-19-Pandemie wurden in den mobilen Kliniken weniger Zahnkontrollen durchgeführt und pro Tag weniger Patientinnen und Patienten behandelt, womit auch der Umsatz geschmälert wurde.

4.1.3 Orthodontie

Die Kieferorthopädie führte ihre Tätigkeit in den Kliniken Freiburg und Bulle im 2020 mit einer Dotation von 0,67 VZÄ weiter (2019: 0,65 VZÄ). Dieser leichte Anstieg ist auf ein Angebot der Zahnprophylaxe in der Kieferorthopädie zurückzuführen, das der Schulzahnpflegedienst seit Mai 2020 gewährleistet. Der Sektor hat im Berichtsjahr 152 neue Patientinnen und Patienten aufgenommen (2019: 190). Bei 2480 Terminen (2019: 3805) wurden insgesamt 599 Kinder und Jugendliche (2019: 709) behandelt.

Der Jahresumsatz belief sich auf Fr. 569 534.30 (2019: Fr. 930 482.45). Auch in diesem Sektor führte die Covid-19-Pandemie zu einem unvermeidbaren Umsatzrückgang.

4.1.4 Aufsichtsaufgaben

2020 konnte der SZPD die vertiefte Kontrolle der Gemeindereglemente über die Beteiligung an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen und der Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten, die 2018 begonnen wurden, abschliessen.

2020 beriet der SZPD über 20 Gemeinden und Privatschulen, welche die Schulzahnmedizin in die Hände einer privaten Zahnärztin oder eines privaten Zahnarztes geben oder die zahnmedizinischen Leistungen des SZPD in Anspruch nehmen wollten. Ausserdem verfasste er rund 100 Stellungnahmen im Zusammenhang mit Gemeindereglementen und Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Ende 2020 war der Schulzahnpflegedienst für die Schulzahnpflege von 102 der 133 Freiburger Gemeinden verantwortlich. So gut wie alle Gemeinden (122 von 133) nutzen den Prophylaxeunterricht des SZPD in den Klassen, alle anderen haben dafür eine Vereinbarung mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten abgeschlossen. Zudem zählt der Schulzahnpflegedienst quasi alle Privatschulen des Kantons zu seinen Leistungserbringenden.

4.2 Streitfälle

2020 wurde 20 Mal Einsprache ergriffen (2019: 22), sie betrafen die Sektoren Pädodontie und Kieferorthopädie. Alle Einsprachen wurden vom SZPD bearbeitet, da sie hauptsächlich Anträge um Annullierung oder Reduzierung der fakturierten Leistungen enthielten.

5 Sozialvorsorgeamt (SVA)

Amtsvorsteherin: Maryse Aebischer

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen

Der Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen ist zuständig für die Berechnung und die Entrichtung der Subventionen, welche die öffentliche Hand den Wohn- und Beschäftigungsstätten für Erwachsene mit Behinderungen gewährt. Er subventioniert die Einrichtungen für die Aufnahme von Personen mit Suchtproblemen, die sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene sowie die professionellen Pflegefamilien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sektors unterstützen die Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Aufgaben und kontrollieren ihre Tätigkeiten. Zudem plant der Sektor das Leistungsangebot in den Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen und für Minderjährige und junge Erwachsene.

2020 beliefen sich die Subventionen an die Freiburger Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung auf 112 489 827 Franken (2019: 108 853 406 Franken), während die Subventionen an die Erziehungsheime und medizinisch-therapeutischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene 22 850 973 Franken betrugen (2019: 21 776 842 Franken).

Als Verbindungsstelle des Kantons Freiburg für den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 13. Dezember 2002 für soziale Einrichtungen (IVSE) bearbeitet das SVA die Kostengutsprache gesuche für Aufenthalte in Institutionen in anderen Kantonen. Es kontrolliert, ob die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind und ob der im Gesuch aufgeführte Tagespreis der Einrichtung dem offiziellen IVSE-Preis entspricht. Ausserdem prüft es, ob die Eigenbeteiligung der Person an den Aufenthaltskosten die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Freiburg erfüllt und willigt in die Finanzierung des Aufenthaltes ein. Die Verbindungsstelle verwaltet ausserdem die Dossiers der ausserhalb des Kantons wohnhaften Personen, die in einer Freiburger Institution untergebracht sind, und behandelt die Streitfälle, die zwischen Kantonen, Institutionen und für die Organisation des Aufenthalts zuständigen Diensten auftreten können. Seit Januar 2020 präsidiert der Kanton Freiburg für drei Jahre die Regionalkonferenz der Verbindungsstellen der Westschweiz und des Tessins.

2020 belief sich der Gesamtbetrag für Erwachsene, die in einer ausserkantonalen Einrichtung untergebracht waren bzw. gearbeitet haben, auf 11 119 460 Franken (2019: 11 343 455 Franken). Dies entspricht 278 Kostengutsprachen (2019: 285) und betrifft 213 Menschen mit Behinderungen (2019: 220), wobei ein und dieselbe Person unter dem Jahr die Einrichtung wechseln oder mehrere Leistungen beziehen kann (z. B. Heim und Werkstätte). Von den Personen, die Leistungen ausserkantionaler Einrichtungen bezogen haben, hatten 42 eine geistige Behinderung (2019: 46), 30 eine körperliche Behinderung (2019: 27), 82 eine psychische Behinderung (2019: 87) und 16 eine Sinnesbehinderung (2019: 17). 43 Personen litten an einer Suchterkrankung (2019: 43).

Der Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand für die in ausserkantonalen sozialpädagogischen Institutionen platzierten Minderjährigen belief sich auf 5 306 448 Franken (2019: 6 998 045 Franken) und entsprach 102 Platzierungen von 76 Minderjährigen und jungen Erwachsenen (2019: 122 Platzierungen für 94 Personen). Von diesen Platzierungen waren 39 vom Jugendstrafgericht (2019: 32) und 52 von den Friedensgerichten (2019: 68) angeordnet worden. Die Dauer der ausserkantonalen Unterbringungen kann sich je nach Art der erbrachten Leistung stark unterscheiden (Probeaufenthalt für ein paar Tage oder Heimunterbringung für das ganze Jahr). Im Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand sind auch die von der Haftanstalt «Aux Léchaies» in Palézieux in Rechnung gestellten Kosten enthalten.

Im Laufe des Jahres 2020 hat das SVA mit den Institutionen an verschiedenen Baudossiers gearbeitet. Diese betrafen:

- > das neue Heim der Stiftung «HorizonSud» in Gumefens;
- > die neuen Räumlichkeiten in Freiburg für die Werkstätentätigkeit der Stiftung «L'Estampille» und des «Foyer des Apprentis» der Stiftung «L'Eau Vive»;
- > die Renovation der Gebäude des Vereins «Le Bosquet» in Givisiez;
- > der Bau eines neuen Gebäudes in Kerzers für das «Kinderheim Heimelig»;
- > die Renovation des «Foyer des Apprentis» in Freiburg;
- > Renovationsarbeiten für die Gemeinschaft «L'Arche» und die Stiftung «aplico».

Die An- und Umbauarbeiten der Werkstätten der Stiftung «La Rosière» in Estavayer-le-Lac sind abgeschlossen, die neuen Räumlichkeiten der Stiftung «Handicap Glâne» im Quartier «En Bouley» in Romont wurden im September 2020 eingeweiht und die Renovationsarbeiten an der Einheit «T3» des Vereins «Les Traversées» in Seiry konnten starten. Die Stiftung «L'Estampille» hat ein an ihre Werkstätten angrenzendes Gebäude erworben und die Stiftung «St-Louis» hat drei Wohnungen in einem Wohnhaus in Marly zusammengelegt.

Aufgrund der Pandemie konnten im Jahr 2020 nur wenige reguläre Inspektionen durchgeführt werden. In zwei sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene wurde jedoch eine Inspektion im Sinne des im 2020 eingeführten Dispositivs zur Kontrolle und Überwachung der Leistungen durchgeführt und eine sonder- und sozialpädagogische Institution für Erwachsene mit Behinderungen wurde einer Inspektion unterzogen.

Hingegen besuchten die Inspektorinnen des SVA ab April 2020 und bis Ende Oktober 2020 alle sonder- und sozialpädagogischen Institutionen, um zu überprüfen, ob die Corona-Schutzkonzepte korrekt umgesetzt und die Richtlinien, die vom Bund und von der Taskforce in enger Zusammenarbeit mit dem SVA erarbeitet worden waren, eingehalten wurden. Die Bilanz der Inspektionen in den sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene ist äusserst positiv. Das Engagement des zuständigen Personals und der zuständigen Leitungen bei der Ausarbeitung der Schutzkonzepte sowie bei ihrer praktischen Umsetzung beweist, dass es ihnen wichtig ist, die jungen Betreuten zu schützen. Das Personal hat die Schutzmassnahmen sehr ernst genommen und war bemüht, diese den Kindern und Jugendlichen nahezubringen.

Angesichts der Vielfalt des Leistungsangebots in den sonder- und sozialpädagogischen Institutionen für Erwachsene mit Behinderung oder Suchtkranke – Leben-, Beschäftigungs- oder Arbeitsstätte – sowie der Verschiedenartigkeit und Verletzlichkeit der Leistungsempfangenden war die Umsetzung der Schutzkonzepte in manch einer dieser Institutionen besonders heikel. Dank einer effizienten Zusammenarbeit zwischen dem SVA und dem Dachverband der sonder- und sozialpädagogischen Institutionen verfügen nun jedoch alle Institutionen über ein aktualisiertes Schutzkonzept, das korrekt umgesetzt wird.

5.1.2 Sektor Pflegeheime

Im Kanton Freiburg gibt es 42 Pflegeheime an 52 Standorten (2019: 50). Der Sektor Pflegeheime berechnet den Pflegepreis, der den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt wird. Dieser Preis wird pauschal und für jede der 12 in der Bundesgesetzgebung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung vorgesehenen Pflegestufen festgelegt, entsprechend der gemäss Verordnung vom 3. Dezember 2013 über die Ermittlung des Pflege- und Betreuungsbedarfs erforderlichen Dotation. Die tatsächlichen Pflegekosten variieren allerdings von einem Pflegeheim zum anderen, da sie sich aus den Lohnkosten und Soziallasten des Personals des jeweiligen Pflegeheims ergeben.

Der Sektor berechnet auch den pauschalen Betreuungspreis, der den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeheime verrechnet wird. Wie der Pflegepreis wird auch der Betreuungspreis anhand der Voranschläge der Pflegeheime festgelegt; ein System zur Preisberichtigung aufgrund der Jahresrechnung der Pflegeheime gewährleistet die Finanzierung der effektiven Kosten. Die individuelle Berechnung des Beitrags der öffentlichen Hand für die Finanzierung der Betreuungskosten wird wiederum von der kantonalen Ausgleichskasse berechnet.

Zur Erstellung der Berichtigungen der Jahresrechnung prüft das SVA die Dotation mit Pflege- und Betreuungspersonal im Verhältnis zu den verrechneten und (im Fall von Spitalaufenthalten) reservierten Tagen.

Damit die Pflegeheime die Corona-Krise bewältigen können, hat der Staatsrat ihnen verschiedene Finanzhilfen gewährt, deren Kosten derzeit noch veranschlagt werden; sie werden im Rahmen der Rechnungskontrolle 2020 konsolidiert. Des Weiteren ist es aufgrund der kritischen Lage in den Pflegeheimen (zahlreiche Absenzen beim Personal, Schwierigkeiten bei den Stellvertretungen, Überdotation in den kritischen Phasen, Zeiträume mit vielen freien Plätzen) derzeit nicht möglich, die tatsächliche Pflege- und Betreuungspersonaldotation zu veranschlagen, die im 2020 gebraucht wurde (2019: 2070 VZÄ). Dasselbe gilt für den Belegungsgrad (2019: 96,35 %).

Die Pflegerestkosten und die Beiträge an die Betreuungskosten, die 2020 von der öffentlichen Hand finanziert wurden, beliefen sich auf 93 628 400 Franken (2019: 91 657 100 Franken). Die coronabedingten Mehrkosten werden ihrerseits auf 6 859 500 Franken geschätzt.

Am 31. Dezember 2020 gab es in den Tagesstätten des Kantons Freiburg 72 Plätze (2019: 72), 2700 anerkannte Betten (2019: 2666), davon 157 (2019: 157) in 11 Demenzabteilungen und 1 Abteilung für Alterspsychiatrie, sowie 154 (2019: 154) OKP-Pflegeheimbetten (=Betten, die zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen sind). Aufgrund der zweiten Corona-Welle standen zum Jahresende viele Pflegeheimbetten leer.

Von den Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern wohnten 12 nicht im Kanton Freiburg (2019: 11), davon fünf im Kanton Waadt, sechs im Kanton Bern und eine im Kanton Neuenburg. 54 (2019: 50) Freiburgerinnen und Freiburger waren langfristig in einem Pflegeheim eines anderen Kantons untergebracht, wovon 41 (2019: 41) Personen im Kanton Bern, 4 (2019: 3) im Kanton Waadt, 2 (2019: 2) im Kanton Aargau, 2 (2019: 2) im Kanton Thurgau, 1 (2019: 0) im Kanton Zug, 1 im Kanton Luzern (2019: 1), 1 im Kanton St. Gallen (2019: 1) und 1 (2019: 0) im Kanton Basel-Land. 42 (2019: 20) weitere im Kanton wohnhafte Personen absolvierten einen ausserkantonalen Kurzaufenthalt, hauptsächlich im Kanton Bern. Des Weiteren konnten 15 (2019: 10) Freiburgerinnen und Freiburger sowie 14 (2019: 16) Waadtländerinnen und Waadtländer vom Pilotprojekt der Freizügigkeit zwischen dem Waadtland und dem Freiburger Broyebezirk profitieren.

5.2 Projekte und besondere Ereignisse

5.2.1 Politik für Menschen mit Behinderungen

5.2.1.1 Neue Gesetzgebung

Am 1. Januar 2020 ist das Reglement vom 16. Dezember 2019 über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien in Kraft getreten.

5.2.1.2 Bedarfsabklärungsverfahren

Jede Person, die eine institutionelle Leistung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Anspruch nimmt, hat Anspruch auf eine Beurteilung ihrer Bedürfnisse und Kompetenzen.

2020 wurden 314 Bedarfsabklärungen eröffnet (2019: 340). Von diesen 314 Abklärungen waren am 31. Dezember 2020 noch 66 (2019: 64) in Bearbeitung, 162 (2019: 207) wurden formell mit einem Leistungsvorschlag bestätigt und 10 (2019: 14) wurden im Laufe des Verfahrens abgebrochen. Auf 76 (2019: 55) Gesuche konnte nicht eingetreten werden (Dossier unvollständig oder doppelt eingereicht, nicht berechnete Person). Von den insgesamt 228 in Bearbeitung befindlichen oder bereits validierten Beurteilungen aus dem Jahr 2020 werden bzw. wurden 156 (2019: 183) von den sonderpädagogischen Institutionen, 45 (2019: 44) von Pro Infirmis und 27 (2019: 38) von den Spitalnetzen vorgenommen.

Der Austausch der für die Bedarfsabklärung notwendigen Daten erfolgt derzeit noch via «Sharepoint-Plattform», bis die zukünftige Software verfügbar ist, die auf «OnBase» basiert. Diese neue Software wird auch die Daten und Statistiken umfassen, die für die Planung des Angebots der institutionellen Leistungen und die Evaluation der Betreuung der Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen notwendig sind. Aufgrund der Pandemie wurden die Arbeiten zur Umsetzung dieser neuen Plattform für mehrere Monate unterbrochen. Die Inbetriebnahme ist für das erste Quartal 2022 geplant.

5.2.1.3 Planung des institutionellen Angebots

Nach Ablauf der Planungsperiode 2016–2020 waren 141 von 192 geplanten Plätzen umgesetzt worden. Die Zahl der Empfangenden von Betreuungsleistungen zu Hause hat ihrerseits um 25 % zugenommen.

Der Planungsbericht 2021–2025 befindet sich im Abschluss.

5.2.2 Politik Senior+

5.2.2.1 Planung der Langzeitpflege

Zwischen Januar und Juni 2020 hat die Direktion für Gesundheit und Soziales den Entwurf der Planung der Langzeitpflege 2021–2025 in die Vernehmlassung gegeben. Die grosse Mehrheit der konsultierten Organisationen hielt das im Rahmen der Planung der Langzeitpflege gewählte Szenario (relative Kompression der Morbidität; Abnahme der Betreuungsrate in Alters- und Pflegeheimen und Zunahme der Hilfe und Pflege zu Hause sowie Senkung des Anteils Pflegeheimbewohnender mit geringem Pflegebedarf) grundsätzlich für klar, kohärent und plausibel.

Zusammenfassend entspricht die Planung der sozialmedizinischen Leistungen 2021–2025 den Zielen der kantonalen Politik im Bereich der Seniorinnen und Senioren, denn sie fördert und verstärkt die ambulanten Leistungen und die Entwicklung von Leistungen im Pflegeheim, die den Verbleib zu Hause unterstützen (Tagesstättenplätze, Zwischenstrukturen).

Im Dezember 2020 hat der Staatsrat den Planungsbericht infolge Stellungnahme der Kommission für Gesundheitsplanung im November 2020 genehmigt. Dieser Bericht sieht Folgendes vor:

- > eine Stabilisierung der Anzahl Langzeitbetten in Pflegeheimen, mit einer beschränkten Erhöhung um 135 Betten gegenüber der Situation 2020;
- > einen besseren Belegungsgrad der Tagesstätten, zudem mit einer beschränkten Erhöhung um 20 Plätze gegenüber 2020;
- > eine bessere Auslastung der bereits heute zur Verfügung stehenden Kurzzeitbetten, womit die für die zweite Abteilungen zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung (AVAO) vorgesehene Aufnahmekapazität auf 15 Betten beschränkt wird;
- > ein gesteigertes Volumen der Spitex-Pflege, mit einer Erhöhung um 181 VZÄ in den beauftragten Spitex-Diensten zwischen 2021 und 2025.

5.2.2.2 Bedarfsabklärungsinstrument

Im Laufe des Jahres 2020 wurde ein erster Entwurf eines Instruments für die Abklärung des Bedarfs und die Orientierung von älteren Menschen in der Praxis in Papierversion getestet. Trotz der schwierigen Umstände wegen Corona haben die Teams der vier in die Testphase eingebundenen Partnereinrichtungen (HFR, FNPG, Gesundheitsnetz Saane und See) 51 der insgesamt 80 geplanten Fragebögen ausgefüllt (63 %). Zusätzlich zu diesen 51 Fragebögen wurden Beurteilungen hinsichtlich der Qualität des Instrumentes ausgefüllt und es fanden Gespräche mit den in den Partnereinrichtungen für die Tests zuständigen Personen statt.

Diese erste Testphase bestätigt zum einen, dass das Instrument tatsächlich nützlich sein kann, um eine Orientierung der betagten Person vorzunehmen. Zum anderen beweist sie, dass das Instrument in einigen Punkten noch genauer ausgearbeitet werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt weisen die Ergebnisse der Testphase ferner darauf hin, dass das Ausfüllen des Fragebogens im Durchschnitt ähnlich lange dauert, wie vor der Testphase geplant (ca. 60 Minuten).

5.2.2.3 Generationsübergreifender Austausch

Die Solidarität und der Austausch unter den Generationen sind eine Priorität der Politik «Senior+». 2020 wurde ein einziger Projektauftrag gestartet, mit dem Hauptthema «Solidarität während der Corona-Pandemie». 16 Projekte wurden mit insgesamt 82 500 Franken finanziell unterstützt, weil sie zum sozialen Zusammenhalt und zur Integration der Seniorinnen und Senioren in die Freiburger Gesellschaft beigetragen haben. Informationen zu den unterstützten Projekten sind auf der SVA-Website zu finden: <https://www.fr.ch/de/alltag/lebensverlauf/finanzielle-unterstuetzung-fuer-generationenprojekte>.

5.2.2.4 Gemeindeprojekte

In Anwendung von Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Mai 2016 über die Seniorinnen und Senioren (SenG) sollen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2021 die Bedürfnisse ihrer Seniorinnen und Senioren beurteilen und die Massnahmen festlegen, die sie umsetzen wollen, um diesen zu entsprechen und die Ziele der kantonalen Politik zu erreichen. Die Ausarbeitung läuft in allen Gemeinden und das SVA kann sie bei allen Fragen zu den Konzepten unterstützen, namentlich im Bereich der Bedarfsabklärung für Betagte.

5.2.2.5 Broschüre zum Thema seniorengerechtes Wohnen

Das Wohnen ist eines der wichtigsten Anliegen der Seniorinnen und Senioren. Gemäss Senior+-Massnahmenplan 2016–2020 wurde eine Broschüre ausgearbeitet, die sich mit der Anpassung und der Sicherung des Wohnraums befasst, aber auch mit den verschiedenen Angeboten an Wohnungen und Unterstützung zu Hause für Betagte im Kanton. Die Broschüre, die zu einer Senior+-Reihe gehören wird, wird für Gemeinden und die Öffentlichkeit im ersten Halbjahr 2021 verfügbar sein.

5.2.2.6 Studie über die Situation der älteren Arbeitnehmenden in Kanton Freiburg

Bezugnehmend auf das SenG und den Massnahmenplan 2016–2020 hat das SVA die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) beauftragt, eine Studie zur Situation der über 50-jährigen Arbeitnehmenden im Kanton Freiburg durchzuführen. Mit dieser Studie wird der Handlungsbedarf in diesem Bereich ausgemacht werden können.

5.2.2.7 Abteilung zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung (AVAO)

Auch am Betrieb der AVAO ging die Corona-Pandemie nicht spurlos vorbei. Trotz allem hat sie im Berichtsjahr 93 Personen aufgenommen (2019: 114), davon 23 % für Warten auf Unterbringung, 42 % zur Vorbereitung auf die Rückkehr nach Hause und 35 % zur Klärung der Situation. Beim Austritt sind 37 % der aufgenommenen Personen nach Hause zurückgekehrt, 43 % haben einen Pflegeheimplatz gefunden, 8 % sind in der AVAO verstorben und 12 % wurden in ein Akut- oder Rehabilitationsspital überwiesen.

5.2.3 Weitere Projekte

2020 wurden die sechs vom Kanton anerkannten sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige der periodische Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen des Bundes unterzogen, die vom Bundesamt für Justiz durchgeführt wurde. Vor diesem Hintergrund wurden drei Institutionen besucht: «Nid Clairval», «Foyer des Apprentis» und

«Heimelig». Bei dieser Prüfung wurde nicht nur das Engagement der Institutionen bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen sondern auch ihre Professionalität deutlich. Alle Anerkennungen wurden erneuert.

Dank der Daten, welche die Freiburger Institutionen über die eidgenössische Plattform «CASADATA» ausgehändigt haben, konnte der Bund einen ersten Bericht über die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen erstellen.

2020 konnten fünf junge Männer von der sozialpädagogischen Begleitung profitieren, die im Rahmen des Pilotprojekts der Freiburger Stiftung für die Jugend (FFJ) jungen Erwachsenen, die einen Lebensplan aufgegeben und/oder die berufliche Grundbildung abgebrochen haben, angeboten wird. Des Weiteren erhielten drei Jugendliche auf Verfügung des Jugendstraftgerichts oder der Friedensgerichte Leistungen im Rahmen des Pilotprojekts zur Begleitung mit einer hohen Toleranzschwelle für Minderjährige ab 16 Jahren, das in Zusammenarbeit mit der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) umgesetzt wird.

5.3 Statistik

5.3.1 Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen

Für Erwachsene mit Behinderung gab es im Kanton Freiburg per Ende des Berichtsjahrs 900 Plätze (2019: 902) in den Wohnstätten (Heim ohne und mit Beschäftigung, geschützte Wohnungen) und 1251 Plätze (2019: 1243) in den Werk- und Tagesstätten.

Für Minderjährige und junge Erwachsene zählte der Kanton 232 Einrichtungsplätze (2019: 231), wovon 192 (2019: 191) in sonderpädagogischen Institutionen.

Zusätzlich zu den Plätzen in den Institutionen verfügte der Kanton Freiburg per 31. Dezember 2020 über 8 Plätze (2019: 9) für die Aufnahme Minderjähriger in zwei professionellen Pflegefamilien.

Wohnstätte – Geistige Behinderung	Stand am 31.12.2020			Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Wohn- und Werkgenossenschaft Sonnegg	8			
Stiftung FAH-SEB / Linde	40			-2
Stiftung FAH-SEB / Colombière	48			
Fondation La Rosière		16	17	
Fondation Clos Fleuri	45	23	12	
Fondation Handicap Glâne	47	7	32	
Fondation Les Buissonnets / Homato	39			
Stiftung SSB	13	37	10	
Association L'Arche		15		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte		15	10	
Fondation Ateliers Résidences Adultes		24	24	
Fondation La Belle Etoile	8	8	8	
Total Anzahl Plätze	248	145	113	-2

Wohnstätte – Psychische Behinderung	Stand am 31.12.2020			Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Horizon Sud	107		32	
Association Les Traversées	13		29	
Fondation St-Louis	11	37		
Stiftung Applico	8		12	
Total Anzahl Plätze	139	37	73	

Wohnstätte – Körperliche Behinderung	Stand am 31.12.2020			Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Association St-Camille	59		12	
Stiftung FAH-SEB	7			
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte	15			
Total Anzahl Plätze	81		12	

Wohnstätte – Sucht	Stand am 31.12.2020			Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Le Torry	20			
Association Le Radeau	12			
Fondation Le Tremplin	14		6	
Total Anzahl Plätze	46		6	

Beschäftigungsstätte – Geistige Behinderung	Stand am 31.12.2020		Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
	Werkstatt	Tagesstätte	
Stiftung FAH-SEB / Linde		6	
Stiftung FAH-SEB / Colombière		17	
Fondation La Rosière	73	6	
Fondation Clos Fleuri	122	6	
Fondation Les Buissonnets / Homato		18	
Stiftung SSB	135		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte	75		
Fondation Ateliers Résidences Adultes	104	18	
Fondation Handicap Glâne	87		8
Fondation La Belle Etoile	40		
Total Anzahl Plätze	636	71	

Beschäftigungsstätte – Psychische Behinderung	Stand am 31.12.2020		Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
	Werkstatt	Tagesstätte	
Fondation Horizon Sud	137		
Fondation St-Louis	35		
Association Les Traversées		4	
Fondation Centre d'intégration socio-professionnelle	97		
Fondation L'Estampille	48		
Stiftung Applico	40		
Total Anzahl Plätze	357	4	

Beschäftigungsstätte – Körperliche Behinderung	Stand am 31.12.2020		Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
	Werkstatt	Tagesstätte	
Association St-Camille	163		
Total Anzahl Plätze	163		

	Stand am 31.12.2020		Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
Beschäftigungsstätte – Sucht	Werkstatt	Tagesstätte	
Fondation Le Tremplin	20		
Total Anzahl Plätze	20		

	Stand am 31.12.2020	Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
Sozialpädagogische Einrichtungen		
Association Le Bosquet	21 (davon 3 Notbetreuung)	
Freiburger Stiftung für die Jugend / St-Etienne	44	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Time Out	10	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Bonnesfontaines	29	
Association Mouvement Enfance et Foyers / Le Nid Clairval	17	
Fondation L'Eau Vive / Foyer des Apprentis	17	
Association Les Traversées	14	
Stiftung Kinderheim Heimelig	12	
Fondation Transit	20	
Stiftung für die Frau und das Kind / Aux Etangs	8	
Total Anzahl Plätze	192	

	Stand am 31.12.2020	Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
Andere Institutionen für Minderjährige		
Fondation Espace 20apeutique / Centre 20apeutique de jour	18	
Fondation Espace 20apeutique / Tagesklinik	10	
Association Le Bosquet	12	
Total Anzahl Plätze	40	

5.3.2 Sektor Pflegeheime

Am 31. Dezember 2020 belief sich die Anzahl anerkannter Betten im Sinne des Gesetzes vom 12. März 2016 über Pflegeheime für Betagte (PfHG) auf 2700 (2019: 2666), davon 2620 (2019: 2586) Langzeitbetten und 80 Kurzzeitbetten. Die Zahl der OKP-Pflegeheimbetten betrug 154 (2019: 154) und in den Tagesstätten gab es 72 Plätze (2019: 72).

Anzahl anerkannter Betten für Langzeit- und Kurzzaufenthalte nach Bezirk am 31.12.2020

	Anerkannte Betten für Langzaufenthalte	davon Betten in einer Demenzabteilung	OKP-Betten für Langzaufenthalte	Betten für Kurzaufenthalte
Saane	903	43	21	14
Sense	375	24	2	16
Greyerz	475	21	46	5
See	267		10	6
Glane	206	24	5	5
Broye	213	15		11
Vivisbach	149	15		4
Les Camélias (Marsens)*	15	15		
Pflegeheimabteilung HFR (Billens)*	17			
IRSF (Freiburg)*			70	
AVAO (Freiburg)*				19
KANTON	2700	157	154	80

* kantonaler Auftrag

Anzahl Plätze in Tagesstätten am 31.12.2020

	Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl geöffneter Tage pro Woche
Saane	Home médicalisé du Gibloux, Farvagny	8	5
	Pflegeheim des Saanebezirks, Villars-sur-Glâne	8	5
Sense	Tagesheim St. Wolfgang, Düringen	15	5
	Die Familie im Garten, St. Ursen	11	5
Greizer	Foyer Home de la Jogne, Charmey	7	5
See	Tagesstätte Les Platanes, Jeuss	8	5
Broye	Foyer Les Mouettes, Estavayer-le-Lac	5	5
Vivisbach	Maison St-Joseph, Châtel-St-Denis	10	5
KANTON		72	

6 Kantonales Sozialamt (KSA)

Amtsvorsteher: Jean-Claude Simonet

6.1 Aufgaben und Tätigkeit

Die Aufgabe des Kantonalen Sozialamtes (KSA) ist die Gewährleistung der erforderlichen Hilfe an bedürftige Personen, an Personen aus dem Asylbereich und an Opfer von Straftaten sowie die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Es koordiniert diese Dispositive, gewährleistet ihren guten Betrieb, überprüft die Anwendung der Mandate und kümmert sich um die finanzielle Aufteilung. Es verfolgt die allgemeine Entwicklung des kantonalen Sozialhilfedispositivs mit, fördert die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, schlägt Verbesserungen sowie Massnahmen der Sozialpolitik vor und achtet auf die Koordination der Familienpolitik.

6.2 Hilfe an bedürftige Personen

Das KSA teilt die Kosten für die materielle Hilfe zwischen dem Staat und den Gemeinden, aber auch unter allen Gemeinden der einzelnen Bezirke auf. Es befindet über die materielle Hilfe nach Artikel 8 des Sozialhilfegesetzes (SHG). Es sorgt dafür, dass die Gemeinden, die 24 regionalen Sozialdienste (RSD) und die Sozialkommissionen sowie die 11 spezialisierten Sozialdienste ihre Sozialhilfesaufgaben erfüllen. Ausserdem unterhält das KSA die interkantonalen Beziehungen nach dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG).

6.2.1 Tätigkeit

6.2.1.1 Koordination

Das KSA trägt zur Umsetzung des SHG bei und stellt seine kohärente Anwendung sicher. Es beantwortet die Fragen der RSD, berät sie hinsichtlich der Anwendung des SHG und informiert sie regelmässig über die wichtigen Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe. Es stellt den RSD und den Sozialhilfebehörden ein Verzeichnis mit den Sozialhilferichtlinien und -verfahren zur Verfügung, das es regelmässig aktualisiert.

2020 hat das KSA den RSD insbesondere Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Krise erteilt, namentlich zur Tätigkeit der Selbstständigerwerbenden, zum Dispositiv der sozialen Notanlaufstellen, zu den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zur Anwendung der Richtsätze während der Epidemie, zur Achtsamkeit in Bezug auf häusliche Gewalt während des Teillockdowns oder noch zur Kostenübernahme von Schutzmasken im Rahmen des Sozialhilfebudgets.

In Zusammenarbeit mit anderen Ämtern des Staates war das KSA an der Umsetzung des neuen Konzepts zur Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben in Schwierigkeiten beteiligt. Dieses Konzept will die Unterstützung zugunsten von Landwirtinnen und Landwirten in Schwierigkeiten durch Früherkennung und eine spezialisierte Begleitung von schwierigen Situationen ausbauen. 2020 lag der Schwerpunkt dieser Koordination auf der Ausbildung der Intervenierenden.

Damit das KSA auf ein leistungsstarkes Steuerungsinstrument zurückgreifen kann, mit dem interkantonale Vergleiche im Sozialhilfebereich angestellt werden können, stellt es die Koordination zwischen den RSD und dem Bundesamt für Statistik (BFS) bei der Erhebung der Daten für die Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik sicher.

Auf interkantonaler Ebene trägt das KSA zur weiteren Ausarbeitung des «Guide social romand» (Westschweizer Sozialführer, www.guidesocial.ch) bei. Schliesslich ist das KSA auch im «Groupement romand des chef-fe-s de services des affaires sociales» (GRAS) und in der «Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale» (ARTIAS) vertreten und beteiligt sich an den Aktivitäten der SKOS.

6.2.1.2 Sozialberufliche Eingliederung

Die materielle Hilfe für bedürftige Personen ist Teil einer aktiven Politik und sieht im Gegenzug vor, dass sich diese Personen im Rahmen von sozialberuflichen Eingliederungsmassnahmen engagieren. Das KSA koordiniert dieses Dispositiv, aktualisiert den Massnahmenkatalog und nimmt die notwendigen Anpassungen vor. Parallel dazu koordiniert es die Umsetzung der Strategie des Staatsrates im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit. Es trägt zur Entwicklung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) bei und achtet auf die Koordination zwischen diesem Dispositiv und den RSD. Das KSA beteiligt sich ferner an den Arbeiten der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) und verfolgt mit dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) die Umsetzung der neuen Massnahme «Zukunft 20-25» mit. Diese will die berufliche Eingliederung von jungen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern fördern. Dank seiner Einsätze und seiner Mitarbeit in der kantonalen Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt trägt das KSA schliesslich zur Unterstützung und zum Ausbau der RSD-Tätigkeit im Bereich der sozialberuflichen Eingliederung bei.

6.2.1.3 Inspektionen nach SHG

Auf Ersuchen der Sozialkommissionen, der RSD, der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) oder von Amtes wegen inspiziert das KSA Dossiers von Sozialhilfebeziehenden, um zu überprüfen, ob die Bedingungen für die Bedarfsbestimmung erfüllt sind und die Sozialhilfeleistungen zweckgemäss verwendet werden. 2020 fanden diese Inspektionen zum 11. Mal in Folge in 23 (2019: 39) Situationen statt, von denen 21 (2019: 42) im Laufe des Jahres angekündigt und 30 (2019: 19) abgeschlossen wurden. Am 31. Dezember 2020 befanden sich 9 (2019: 18) Situationen in Prüfung.

6.2.1.4 Revision in den RSD SHG

Das KSA ist beauftragt, bei den Dossiers der Begünstigten regelmässig Revisionen durchzuführen. Mit der Revision wird überprüft, ob die für die Sozialhilfe geltenden Gesetze und Richtsätze angewandt und wie die vom Staat oder den Gemeinden erteilten Sozialhilfemittel verwendet werden. 2020 fand in fünf RSD eine Revision statt. Ausserdem wurden fünf Sitzungen zur Bekanntgabe der Revisionsergebnisse abgehalten.

6.2.2 Projekte und Ereignisse

2020 hat das KSA die Leiterinnen und Leiter der deutsch- und französischsprachigen Sozialdienste drei Mal zu einer Sitzung zusammenberufen – namentlich per Videokonferenz – um die Harmonisierung der Praxis und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu begünstigen. Dabei wurden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung des SHG aufgegriffen, so z. B. die Dossiers von sozialhilfeabhängigen Minderjährigen und Volljährigen, die Nachzahlungen der Ausgleichskasse, die Arztberichte, die Kosten der Kontrollmassnahmen, die öffentlichen Verkehrsmittel, die Kosten von Elektroheizungen und die kieferorthopädischen Behandlungen.

Das KSA hat an der Vorbereitung des vierten kantonalen Wohnforums mitgewirkt, das 2021 stattfinden wird. Thema: Wohnen im Laufe der Zeit und Notwendigkeit, im Laufe des Lebens die Wohnung zu wechseln oder anzupassen.

Die Arbeiten zur Reform des SHG wurden im 2020 fortgesetzt. Der Gesetzesvorentwurf und die dazugehörige Botschaft wurden Ende Jahr fertiggestellt, sodass die Vernehmlassung Anfang 2021 starten kann.

6.2.3 Statistik

Der Aufwand für die im Jahr 2020 erteilte materielle Hilfe an Bedürftige, die im Kanton wohnen oder sich hier aufhalten, belief sich (vor der Aufteilung Kanton/Gemeinden und unter Berücksichtigung der persönlichen Rückerstattungen) auf 39 221 687 Franken (2019: 43 175 250 Franken = Rückgang von 9,16 %) und verteilte sich auf 5177 Dossiers (2019: 5612 = Rückgang von 7,75 %), die insgesamt 9201 Personen betrafen (2019: 10 193 = Rückgang von 9,73 %).

Aufteilung Staat/Gemeinden 2020, Artikel 32/33 SHG								
Personen- kategorie	Zu Lasten des Staates Fr.	Total %	Zu Lasten der anderen Kantone Fr.	Total %	Zu Lasten der Gemeinden Fr.	Total %	Total Fr.	Total %
Schweizer /innen	9 893 914.75	25.22	-84 094.55	-0.21	13 898 709.57	35.44	23 708 529.77	60.45
Ausländer /innen	6 383 535.35	16.28	79 990.54	0.20	9 049 631.86	23.07	15 513 157.75	39.55
Total	16 277 450.10	41.50	-4 104.01	-0.01	22 948 341.43	58.51	39 221 687.52	100.00

Der Anteil zu Lasten des Staates umfasst auch die Kosten für Personen, die sich im Kanton aufhalten (Art. 8 SHG).

Aufteilung der Dossiers nach Sozialhilfeursache (Anzahl Dossiers)

Sozialhilfeursache	2019	2020
Arbeitslosigkeit/Vorschüsse Arbeitslosenentschädigung	651	598
Einelternfamilie/getrenntes Paar	599	560
Krankheit/Unfall/Spital	523	502
Hilfe an Kinder	24	29
Bewährungshilfe	37	34
AHV/IV/EL: Vorschüsse/ungenügend	670	627
Ungenügende Einkommen	2352	2178
Unterbringung im Heim für Betagte	24	26
Drogen/Alkohol	176	149
Spital/Unfall/Krankheit: vorübergehend Anwesende	76	91
Heimschaffung: vorübergehend Anwesende	104	47
Arbeitslosigkeit: Aussteuerung	682	578
Ungenügende Verbilligung der KVG-Prämien	3260	3213
Total	9178	8632

6.3 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

6.3.1 Tätigkeit

Das KSA ist mit der Aufnahme, Beherbergung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Asylsuchenden sowie Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE-Personen), die dem Kanton vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zugeteilt worden sind, und mit der Entrichtung der materiellen Hilfe oder der Nothilfe an diese Personen betraut. Dem KSA obliegt auch die Förderung der Integration Asylsuchender und vorläufig aufgenommener Personen. Das KSA trägt ferner die Verantwortung für Personen mit Flüchtlingsstatus mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) sowie für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F).

Die ORS Service AG (ORS) kümmert sich im Auftrag des Staatsrates um die Aufnahme, die Betreuung und die Beherbergung von Asylsuchenden (Ausweis N), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F), abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Personen. Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg ist für die soziale und finanzielle Begleitung

und die Integration von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) und von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F) zuständig.

6.3.2 Projekte und Ereignisse

Die Tätigkeiten im Asylbereich im Kanton Freiburg haben stark unter der Corona-Krise gelitten. Am 16. März 2020 wurde eine Taskforce für das Asylwesen ins Leben gerufen, welche die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Gesundheitsmassnahmen zugunsten der betroffenen Zielgruppen gewährleisten sollte. Dank ihrer effizienten Krisenbewältigung und durch einen Ausbau der Informationen und der Begleitmassnahmen zugunsten dieser Personen konnte die Zahl der Ansteckungen stark begrenzt werden.

Das Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende «Les Passereaux» hat seinen Betrieb am 1. April 2020 wieder aufgenommen. Dank dieser Massnahme, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie getroffen wurde, konnte die allgemeine Belegung in den Erstaufnahmezentren so reduziert werden, dass sie den Gesundheitsvorgaben entsprach. Der Betrieb der Unterkunft war am 31. Juli 2019 infolge Rückgang der Ankünfte eingestellt worden. Während der Corona-Krise mussten zahlreiche Anpassungen vorgenommen werden, um in allen Erstaufnahmezentren eine konstante Belegung von rund 65 % zu garantieren.

Der Migrationsstrom im Asylbereich war sowohl in Bezug auf die Ankünfte als auch auf die Weggänge durcheinandergebracht worden, namentlich aufgrund der Schliessung der Grenzen im Schengenraum während der ersten Corona-Welle. Danach fingen die Ankünfte wieder an, wohingegen die Weggänge – insbesondere aus dem Bundesasylzentrum «Guglera» – infolge eines negativen Entscheids weiterhin beeinträchtigt sind. Folglich hat die Zahl der Personen, die bis zum Vollzug ihrer Wegweisung in den Unterkünften bleiben müssen, deutlich zugenommen.

Das Erstaufnahmedispositiv startete im November 2020 eine Anpassung, um dieser neuen Realität begegnen zu können. Das «Foyer de la Rosière» in Grolley, das bislang nur Jugendliche im Rahmen des Programms «Envole-moi» aufgenommen hatte, wird schrittweise auch Personen mit einem negativen Entscheid aufnehmen, vor allem Familien. Die Jugendlichen, von denen die meisten in Ausbildung und auf dem Weg in die Selbstständigkeit sind, werden nach Freiburg ins «Foyer Ste-Elisabeth» gehen. Schliesslich wurde das «Foyer de la Rosière» im 2020 noch saniert; diese Arbeiten gehen im 2021 weiter.

Im Bereich der Integration von Personen aus dem Asylbereich konnten 2020 mehrere Fortschritte erzielt werden: Zum Jahresbeginn wurden 10 Massnahmen der Frühförderung und zur Unterstützung der Elternkompetenz umgesetzt, um die Ziele der Integrationsagenda Schweiz (IAS) zu verwirklichen. Es wurde eine Schulung organisiert, bei der diese Leistungen den Partnerinnen und Partnern vorgestellt wurden. Die vierte Konferenz für Minderjährige und Jugendliche bis 25 Jahre aus dem Asylbereich fand am 20. Februar 2020 statt. Bei dieser Gelegenheit äusserten die Partnerinnen und Partner des Programms «Envole-moi» den Wunsch nach dessen Fortsetzung sowie die Umsetzung einer flexiblen sozialpädagogischen Begleitung. Heute absolvieren 80 % der Jugendlichen eine Ausbildung, machen eine Integrationsmassnahme oder haben eine Arbeitsstelle. Am 17. August 2020 hat die ORS den Betrieb des Personalrestaurants der Kantonspolizei Freiburg übernommen. Vier junge Asylsuchende machen derzeit ihre Lehre im «Le Vidocq», das zugleich eine praxisnahe Ausbildungsstruktur ist. Im Herbst 2020 wurde ein Film produziert und veröffentlicht, um das Freiwilligenprojekt der Besuche bei Familien mit Migrationshintergrund zu unterstützen, das vom Jugendrotkreuz (JRK) und dem eritreischen Verein «Hiwot» umgesetzt wird.

6.3.3 Statistik

Die Zahl der Asylanträge betrug 11 041 (2019: 14 269). Die Zahl der im Kanton einer Unterkunft von ORS zugewiesenen Asylsuchenden belief sich 2020 auf 154 (2019: 126). Dem ist anzumerken, dass die Dublin-Transfers wegen der Corona-Pandemie zwischenzeitlich unterbrochen wurden, was zu einem Anstieg der Zuweisungen geführt hat. Die Zahl der im Kanton Freiburg wohnhaften Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Personen ist von 1674 auf 1706 gestiegen. Die Zahl der Flüchtlinge ist von 2254 auf 2424 gestiegen.

Am 31. Dezember 2020 werden die Asylsuchenden in fünf Asylunterkünften aufgenommen: «Foyer Ste-Elisabeth» und «Foyer du Bourg» in der Stadt Freiburg, «Foyer de la Rosière» in Grolley, «Foyer des Passereaux» in Broc und «Foyer de la Poya» in Freiburg, wobei Letzteres Personen beherbergt, die einen negativen Asylentscheid erhalten haben. Die Gesamtkapazität der Unterkünfte ist von 304 Plätzen im 2019 auf 364 Plätze im 2020 gestiegen, bei einer Belegung von 236 bzw. 244 Personen, was einem Belegungsgrad von 78 bzw. 67 % entspricht. 2020 wurde der Belegungsgrad zwecks Einhaltung der Schutzmassnahmen herabgesetzt. Das von Caritas betreute Ausbildungs- und Integrationshaus hat im Berichtsjahr 59 neue Flüchtlinge aufgenommen, davon 28 aus einer Familienzusammenführung, 21 im Rahmen des Resettlement-Programms des Bundes, 8 im Rahmen des neuen beschleunigten Asylverfahrens sowie 2 unbegleitete Minderjährige.

Nach ihrem Aufenthalt in den Asylunterkünften (Erstaufnahmephase) kommen die Asylsuchenden in Gruppenunterkünfte, Gemeinschafts- oder Individualwohnungen (Zweitaufnahmephase). Am 31. Dezember 2020 wohnten 1432 Personen in der Zweitaufnahmephase in 406 von ORS verwalteten Wohnungen, Gemeinschaftswohnungen oder -häusern, verteilt auf verschiedene Gemeinden.

Am 31. Dezember 2020 betrug die Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen (inkl. Flüchtlinge Ausweis F) 46 %. Die der Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) betrug 28,5 %. Auch in diesem Jahr wird eine Zunahme festgestellt; Ende 2019 beliefen sich diese Anteile noch auf 41,5 % bzw. 27,7 %.

Die materielle Hilfe an Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Beherbergungszentren beliefen sich 2020 auf 22 584 084 Franken (hiervon 6 689 026 Franken zu Lasten des Staates); 2019 waren es 23 186 060 Franken (wovon 5 418 773 Franken zu Lasten des Staates). Die materielle Hilfe an abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Notunterkunft «La Poya» beliefen sich auf 2 363 876 Franken (2019: 1 979 716 Franken).

Die Kosten für materielle Hilfe und Betreuung zugunsten von Flüchtlingen beliefen sich 2020 auf 26 415 929 Franken (hiervon 7 257 287 Franken zu Lasten des Staates); 2019 waren es 23 119 737 Franken (wovon 2 804 782 Franken zu Lasten des Staates).

Die Kosten für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen aus dem Asylbereich beliefen sich 2020 auf 3 792 702 Franken (2019: 2 861 177 Franken). Die Kosten für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen betrugen 2 515 959 Franken (2019: 2 272 958 Franken).

6.4 Hilfe an die Opfer von Straftaten

6.4.1 Tätigkeit

Das KSA ist mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz – OHG, SR 312.5) betraut. Die Opferhilfe umfasst drei Bereiche: 1. Eine Soforthilfe und eine längerfristige Hilfe durch die zwei OHG-Opferberatungsstellen des Kantons, Frauenhaus und OHG-Opferberatungsstelle für Kinder, Männer und Verkehrsoffer, in Form von Beratung, psychologischer, medizinischer, juristischer oder materieller Hilfe und Unterkunft. 2. Eine Gewährleistung der Rechte des Opfers im Strafverfahren (insbesondere das Recht auf Respektierung der Persönlichkeit des Opfers in allen Phasen des Strafprozesses), die in der Bundesstrafprozessordnung verankert sind. 3. Eine Entschädigung und Genugtuung durch den Kanton, in dem die Straftat stattgefunden hat, die den Opfern garantiert wird. Die Opferhilfe erfolgt subsidiär, also nur dann, wenn weder der Straftäter noch die Sozial- oder Privatversicherungen Leistungen entrichten. Zwei Punkte der Richtlinien für die Soforthilfe und die längerfristige Hilfe wurden per 1. Januar 2020 angepasst: Die Dauer der Unterbringung im Rahmen der Soforthilfe wurde von 21 auf 35 Tage verlängert und der Tarif der psychologischen Hilfe bei Gruppensitzungen unterscheidet sich neu je nach Qualifikation der behandelnden Person.

Das KSA war 2020 Teil der Arbeitsgruppe, die für die Ausarbeitung des Entwurfs des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen zuständig ist.

6.4.2 Projekte und Ereignisse

6.4.2.1 Projekte des Bundes mit Auswirkungen auf die kantonale Praxis und Projekte des Kantons

Das KSA hat an den Ausführungsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen vom 14. Dezember 2018 mitgearbeitet, das am 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz sieht Massnahmen im Zivil- und Strafrecht vor, um gewaltbetroffene Personen besser zu schützen.

Infolge Änderung der SKOS-Empfehlungen und der Kantonalen Richtlinien können die Beratungsstellen seit dem 1. Januar 2020 Opfer im Rahmen der Soforthilfe neu während 35 Tagen statt wie bisher 21 Tagen beherbergen.

6.4.2.2 Kantonale Koordination

Aufgrund der Pandemie konnte das KSA die Mitglieder der kantonalen OHG-Koordination, die aus den wichtigsten Akteuren des kantonalen OHG-Dispositivs besteht (Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, mobiles Team für psychosoziale Notfälle des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit – FNPG, Anwältinnen/Anwälte, Schulen und Sozialdienste), nicht zu einer Sitzung zusammenrufen. Dafür hat es sich im Hinblick auf eine Vereinheitlichung der Praxis mit den Leiterinnen und Leitern der Opferberatungsstellen getroffen. Ferner hat es eine Präsentation zum Thema Entschädigung und Genugtuung für die Opferberaterinnen und Opferberater abgehalten. Schliesslich hat das KSA noch an den Sitzungen der folgenden Organe teilgenommen: Kooperationsmechanismus gegen Menschenhandel, kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG und Regionalkonferenzen der kantonalen OHG-Verbindungsstellen.

6.4.3 Statistik

6.4.3.1 Dossiers und Entscheide

	2019	2020
Vom KSA bearbeitete Dossiers (alle Leistungen zusammengefasst)	485	498
Buchungseinträge (Ein- und Ausgänge zusammengefasst)	1021	1067
Entscheide über längerfristige Hilfe einschliesslich Anwaltskosten	76	67
Entscheide über Entschädigungen und Genugtuung	40	38
Beschwerden beim Kantonsgericht	2	0

6.4.3.2 Aufwand

2020 beliefen sich die OHG-Ausgaben insgesamt auf Fr. 1 460 899.13 (2019: Fr. 1 557 052.59). Dies entspricht einem Rückgang um 9,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Senkung der Beträge zurückzuführen, die im Rahmen einer Genugtuung gesprochen werden, da das KSA weniger Dossiers von Opfern mit schwerer Beeinträchtigung bearbeitet hat.

Ausgaben Geschäftsjahr		2019		2020
Kosten für Soforthilfe	Fr.	301 739.59	Fr.	357 933.75
davon Anwaltskosten	Fr.	61 026.15	Fr.	91 118.38
Kosten für längerfristige Hilfe	Fr.	84 483.10	Fr.	69 336.10
davon Anwaltskosten	Fr.	7 227.60	Fr.	23 931.25
Hilfe und Rückerstattungen an andere Kantone (Art.18 OHG)	Fr.	22 914.00	Fr.	31 356.00
Entschädigung (materieller Schaden)	Fr.	8 679.90	Fr.	36 317.25
Genugtuung	Fr.	305 986.60	Fr.	79 373.40
OHG-Streitfälle für Genugtuung und Entschädigung	Fr.	-812.35	Fr.	665.00
Beiträge an das Frauenhaus und an die Partner/innen des Dispositivs	Fr.	765 808.00	Fr.	770 868.00
Total	Fr.	1 557 052.59	Fr.	1 460 899.13

Die vom Kanton bei den Straftätern eingeholten Beträge (Art. 7 OHG) beliefen sich auf Fr. 30 525.35 (2019: Fr. 43 040.70).

6.5 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

6.5.1 Tätigkeit

Das KSA hat den Auftrag, beim Inkasso von Unterhaltsbeiträgen zugunsten von im Kanton wohnhaften Kindern, Ehegatten oder Ex-Ehegatten, die durch ein vollstreckbares Urteil oder eine anerkannte Vereinbarung geregelt wurden, die entsprechende Hilfe zu leisten. Gleichzeitig kann das KSA eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen leisten, wenn die finanzielle Situation der Bezügerinnen und Bezüger dies rechtfertigt. Hier muss das KSA einerseits seine Aufgabe im Zusammenhang mit der Eintreibung von Unterhaltsforderungen bewältigen und sich andererseits um Information, Beratung und Anhörung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, aber auch der Personen, welche die Unterhaltsbeiträge entrichten müssen, kümmern. Hinzu kommen Verwaltung und Betreuung im administrativen, finanziellen und juristischen Bereich sowie in Kostenrechnungs- und Buchungsbelangen.

Das KSA informiert die unterhaltsberechtigten Personen und empfängt sie bei Bedarf zu einem Gespräch, befindet über ihren Anspruch, kümmert sich um die monatliche Verrechnung der Unterhaltsbeiträge und die Entrichtung der Vorschüsse, prüft alljährlich ihre Situation, verwaltet die Zahlungsausstände und behandelt die Beschwerden.

Parallel dazu leitet das KSA gütliche oder gerichtliche Schritte zur Eintreibung der Unterhaltsbeiträge gegen die Unterhaltsschuldnerinnen und Unterhaltsschuldner (Betreibungen, Lohnpfändungen, Meldungen an Drittschuldner/innen, Anforderung von Sicherheitsleistungen, Arrest SchKG, Strafanzeigen) bei den Oberämtern, Strafverfolgungsbehörden und bei den Zivil- und Strafgerichten des Kantons ein.

Auf regionaler Ebene hat das KSA im Jahr 2020 an zwei Sitzungen der Lateinischen Konferenz der kantonalen Ämter für Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen teilgenommen. Diese gewährleisteten den unabdingbaren Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern und die Weiterbildung mittels thematischer Konferenzen.

6.5.2 Projekte und Ereignisse

Das KSA setzte die Arbeiten am Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen fort; dieses soll den einschlägigen Beschluss des Staatsrates aus dem Jahr 1993 ersetzen und die Bundesverordnung über die Inkassohilfe umsetzen, die am 6. November 2019 verabschiedet wurde. Der Vorentwurf befand sich vom 2. September bis zum 2. Dezember 2020 in einer externen Vernehmlassung.

6.5.3 Statistik

Inkassoschritte	2019	2020
Erscheinen vor den Bezirkszivilgerichten des Kantons	9	6
Erscheinen vor den Strafbehörden	24	32
Betreibungsgesuche	316	483
Gesuche um Lohnpfändungen	47	42
Strafanzeigen	90	174

Alimentenbevorschussung	2019	2020
Gesamtsumme der vom Staat entrichteten Unterhaltsvorschüsse und der überwiesenen, eingetriebenen Verfahrenskosten am 31. Dezember 2020	Fr. 5 897 264.00	Fr. 5 880 720.01

Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen		2019		2020
Nettobetrag der eingetribenen bevorschussten Unterhaltsbeiträge	Fr.	2 698 942.00	Fr.	2 828 206.11
> davon wurden Fr. 183 331.44 über die vom Staat beauftragte Inkassostelle eingebracht				
> Inkassoanteil	%	45.77	%	48.09
> Nicht eingebrachter Betrag, zu gleichen Teilen zwischen dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt (Art. 81 Abs. 2 EGZGB)		3 198 322.00		3 052 513.90
Wiedereinbringung der Unterhaltsbeiträge, die durch die vom Staat ausgerichteten Vorschüsse nicht gedeckt werden konnten und ausschliesslich die Unterhaltsschuldner betreffen	Fr.	2 497 119.00	Fr.	2 518 514.64
Vom KSA im Rahmen der Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen eingezogener Gesamtbetrag	Fr.	5 196 061.00	Fr.	5 346 720.75

Dossierbearbeitung	2019	2020
Bearbeitete Dossiers am 31. Dezember 2020	1711	1644
> davon Dossiers, welche die Anwendung des «New Yorker Übereinkommens» betreffen	96	103
Neue Einträge	203	196
Entscheid (Eröffnung, Schliessung, ...)	654	706
Aufgrund eines Entscheids durchgeführte und formalisierte Revisionen	925	1004
Einsprachen	21	27
> Anerkannt	4	4
> Abgelehnt	15	12
Beschwerden von Begünstigten	4	3
> Von der GSD anerkannte Beschwerden	0	1
> Von der GSD abgelehnte Beschwerden	1	1
Abgeschlossene Dossiers	484	454

6.6 Soziale Aktion und Familienpolitik

6.6.1 Tätigkeit

6.6.1.1 Soziale Aktion

Das KSA trägt auf verschiedene Arten zur Koordination des kantonalen Sozialhilfedispositivs und zur Stärkung seines Zusammenhalts bei. Es informiert die Öffentlichkeit («Freiburg für alle»), unterstützt die Interventionen der spezialisierten Sozialdienste (Artikel 14 SHG), führt Präventionsaktionen durch (Spielsucht oder Überschuldung) und kümmert sich um die Abfassung des kantonalen Berichts über die soziale Situation und die Armut.

2020 hat das KSA aufgrund der Corona-Krise eine Taskforce für soziale Notfälle ins Leben gerufen («Task force accueils d'urgence sociale», TAUS) und koordiniert diese; darin vertreten sind die spezialisierten Sozialdienste (Artikel 14 SHG) sowie Partnerinnen und Partner des Freiburger Sozialnetzwerkes, insbesondere das Rote Kreuz. Die TAUS hat 14 Telefonkonferenzen abgehalten, mit dem Ziel, die soziale Notbetreuung im ganzen Kanton zu gewährleisten, die Leistungen zu Bedingungen aufrechtzuerhalten, die den sanitären Vorgaben entsprechen, den Zugang zu den bestehenden Ressourcen und Informationen zu erleichtern, Feststellungen und Bedürfnisse weiterzuleiten und den Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern. Im Rahmen der Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind, hat das KSA die Anfragen und Finanzhilfen für Selbsthilfeeinrichtungen und -netzwerke koordiniert. Die finanzielle Hilfe, die in diesem Rahmen geleistet wurde, beträgt 1 Million Franken. Weiter hat das KSA die Schutzkonzepte in den Risikoinstitutionen kontrolliert. In den vom KSA beauftragten Strukturen wurden 14 Kontrollen durchgeführt.

Infolge der Teilrevision des SHG, die am 1. Januar 2020 In Kraft getreten ist, hat das KSA ferner an der Änderung des SHG-Reglements gearbeitet, um dem Austausch der Daten eine gesetzliche Grundlage zu verleihen, die für den ein Mal pro Legislaturperiode zu erstellenden Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg erforderlich sind. Auch die Arbeiten am zweiten Bericht, der für 2021 geplant ist, konnten starten.

2020 hat das KSA die Vereinbarungen überarbeitet, die es mit den spezialisierten Sozialdiensten im Rahmen von Artikel 14 SHG unterhält. Es hat seine Vereinbarung mit der Notschlafstelle «La Tuile» überarbeitet und diese Zusammenarbeit in Form von einem Leistungsauftrag formalisiert. Auch die Aktualisierung der Mandate mit «Pro Infirmis Freiburg» und «Pro Senectute Freiburg» wurde in Angriff genommen, in Zusammenarbeit mit dem Sozialvorseamt. Eine Begleitung des Vereins «frauenraum», dessen Finanzlage erneut Anlass zur Besorgnis gibt, war erforderlich. Auch wurde eine Prüfung mit den anderen Stellen vorgenommen, um Lösungen hinsichtlich des für 2021 angekündigten strukturellen Defizits zu finden.

Seit Dezember 2017 ist der «Club Gesundheit-Soziales» des Grossen Rats ein Verein. Gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit führt das KSA dessen Sekretariat. 2020 wurden an der Generalversammlung Themen wie die Regulierung von Cannabis und Tabakprodukten in der Schweiz und in Ausland behandelt.

Menschen mit Behinderung dürfen auf den Strecken der schweizerischen Transportunternehmen kostenlos eine Begleitperson mitnehmen. Das KSA gibt diesen Personen dazu die Begleiterkarte ab, die von den SBB zur Verfügung gestellt wird. 2020 wurden 141 Begleiterkarten ausgestellt (2019: 254).

6.6.1.2 Familienpolitik

Zur Förderung einer umfassenden Sichtweise der Bedürfnisse der Familien des Kantons sowie der Interventionen und Herausforderungen punkto Familienpolitik stellt das KSA die Koordination sicher, sodass in Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB), dem Jugendamt (JA) oder noch der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) eine kantonale Strategie entstehen kann. Das KSA hat Einsitz in der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen.

Die Arbeiten am Projekt für Ergänzungsleistungen zugunsten von Familien in bescheidenen Verhältnissen, das einem Auftrag der neuen Kantonsverfassung entspricht, wurden fortgesetzt, in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt. Der Gesetzesvorentwurf und die dazugehörige Botschaft wurden Ende Jahr fertiggestellt und gehen anfangs 2021 in die Vernehmlassung. Das KSA war insbesondere bei der Plattform «Frühförderung» dabei, die zusammen mit dem JA und der IMR koordiniert wurde.

6.6.1.3 Sozialfonds

Der Sozialfonds leistet Beitragsleistungen an private, als gemeinnützig anerkannte, nicht gewinnorientierte Sozialeinrichtungen, die in der Regel nicht vom Staat subventioniert werden, dies für Sozialprojekte zugunsten von Personen, die in unsicheren Verhältnissen oder in Armut leben. Dank dieses Fonds wurden im Berichtsjahr 21 Stiftungen oder Vereine mit insgesamt Fr. 272 859.35 unterstützt (2019: 356 256 Franken).

6.6.1.4 Spielsucht

Das KSA ist führt das Sekretariat und das Präsidium der kantonalen Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung und verwaltet den Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht. 2020 fand eine Sitzung dieser Kommission statt, an der sich der Verein «noetic» vorgestellt hat. Der Fonds hat Subventionen in Höhe von insgesamt 215 316 Franken gesprochen.

Gemäss Artikel 81 des Gesetzes über Geldspiele hat das KSA zusammen mit dem Kantonsarztamt an der Erstellung und der Unterzeichnung der Vereinbarung über das Aufhebungsverfahren der Spielsperre zwischen dem Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen des FNPG und dem «Casino Barrière» Freiburg mitgewirkt. Das KSA hat sich um die weitere Umsetzung dieser Vereinbarung gekümmert.

6.6.1.5 Kantonaler Entschuldungsfonds

Das KSA führt das Sekretariat und das Präsidium der Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds. 2020 trat sie zu drei Sitzungen zusammen und entschied über acht Entschuldungsanträge. Sie fällte ausserdem sieben positive Entscheide über einen Gesamtbetrag von Fr. 131 446.10.

		Fr.
Für Darlehen verfügbare Summe am 1. Januar 2020		1 238 135.55
Vom Fonds geliehene Summe	./.	116 646.10
Dem Fonds rückerstattete Summe	+	78 955.70
Für Darlehen verfügbare Summe am 31. Dezember 2020		1 200 445.15

6.6.1.6 Freiburg für alle

Auftrag von Freiburg für alle (FfA) ist es, den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Freiburg einen einfachen, gerechten, neutralen und benutzerfreundlichen Zugang zu individuell zugeschnittenen Informationen zu ermöglichen. Mit den eingeholten Informationen können sich die Personen innerhalb des Sozialhilfedispositivs besser zurechtfinden und sich an die professionellen Hilfsdienste wenden, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. All dies geschieht in absoluter Vertraulichkeit und vollkommen unverbindlich und soll einer Verschlechterung der sozialen Lage vorbeugen.

Der Schalter, für dessen Besuch kein Termin vereinbart werden muss, war das ganze Jahr hindurch geöffnet, auch während des Teillockdowns, die Öffnungszeiten waren nicht eingeschränkt. Von Ende Mai bis Ende August 2020 war eine Sozialarbeiterin von FfA bei der wöchentlichen Lebensmittelverteilung von «REPER» dabei, um die Personen über das Leistungsangebot im Kanton zu informieren. FfA hat in der TAUS mitgewirkt und regelmässig die Liste mit den Leistungen ihrer Mitglieder aktualisiert.

Die folgenden Themen wurden 2020 bei FfA am häufigsten aufgegriffen: Finanzhilfen, Sozialversicherungen, Jobsuche, Aus- und Weiterbildung, Trennung/Scheidung, Konflikte aller Art. 2020 hat FfA 1345 Anliegen aus der Bevölkerung beantwortet.

2020 fanden Präsentationen statt zugunsten der Teilnehmenden der Französischkurse des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks, des Verbands der Gemeindesekretäre des Saanebezirks, der Vinzenzkonferenzen, der Lernenden der Organisation der Arbeitswelt, des «Mouvement de la coparentalité», des Personals des Vereins «Banc Public» und der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Gemeinschaften mit Migrationshintergrund.

2020 arbeitete FfA an vier Projekten weiter: Vademecum zum Thema Trennung und Scheidung, in Zusammenarbeit mit dem GFB, Ausbildung der Praktikantinnen und Praktikanten der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR), Umsetzung der Hotline «An·gehör·ige» in Zusammenarbeit mit dem Verein «Pflegerische Angehörige Freiburg» (PA-F) und Entwicklung einer Partnerschaft mit der HSA-FR im Hinblick auf die Schaffung eines Pools zum Austausch über die sozialen Gegebenheiten im Kanton Freiburg.

6.6.2 Projekte und Ereignisse

2020 hat das KSA im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung das Unternehmen «Interface Politikstudien – Forschung Beratung GmbH» mit der Durchführung einer Studie über die Schwelleneffekte im Kanton Freiburg beauftragt. Die Ergebnisse werden 2021 bekannt gegeben.

Infolge der Anfrage Mäder-Brühlhart und Moussa (2019-CE-123) hat das KSA in Zusammenarbeit mit der Stiftung «Arcanum» und dem «RéseauBénévolatNetzwerk» ein Projekt für ein Kompetenzzentrum für Vereine initiiert.

Am 8. September 2020 erhielt die Stiftung «St-Louis» für ihr Projekt «Le Port de Fribourg» den Preis für Sozialarbeit 2019.

7 Jugendamt (JA)

Amtsvorsteher: Stéphane Quéru

7.1 Tätigkeit

Das Jugendamt (JA) entwickelt die kantonale Kinder- und Jugendpolitik und führt die verschiedenen Kinderschutzmandate in Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung aus. Es informiert die Bevölkerung über die Mittel zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.

Es ist Teil der Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP). Das JA ist ferner Mitglied der «Conférence latine de la promotion et de la protection de l'enfant» (CLPPJ), die vom Amtsvorsteher präsiert wird und ein fachtechnisches Organ der «Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales» (CLASS) ist. In diesem Rahmen tragen verschiedene Gruppen die Bezugswerte in Sachen Schutz und Förderung der Kinder und Jugendlichen der lateinischen Kantone zusammen.

Das JA ist in den schweizweit definierten, grossen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Es setzt sich dafür ein, den Zugang zu den Leistungen und ihre Qualität zu gewährleisten und kümmert sich um die Steuerung.

Auf operationeller Ebene beteiligt es sich innerhalb der «Plattform Jugendliche» und der kantonalen Indikationsstelle «Sucht» für Minderjährige.

Ab dem 13. März 2020 hat das JA wie alle anderen Dienste und Ämter seine Interventionen den Vorgaben im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus angepasst. Da ein Grossteil der Interventionen des JA im Zuhause der Schutzmassnahmen erhaltenden Kinder, in den Betreuungseinrichtungen oder noch im Rahmen von sehr grossen Netzwerken stattfindet, mussten die Vorgehensweisen angepasst werden. Ebenso mussten die Modalitäten der Telearbeit auf diese Mobilität abgestimmt werden.

7.2 Sektoren für Kinderschutz (SASD und «Intake»)

Die Arbeit im Bereich Kinder- und Jugendschutz ist vielfältig und umfasst alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Förderung einer optimalen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie den Schutz gegen mögliche Gefährdungen. Nach einer individuellen Prüfung schlagen die Fachpersonen für Kinderschutz je nachdem Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Alltag oder im Falle von Schwierigkeiten eine sozialpädagogische Familienbegleitung am Lebensort oder eine Unterbringung in Einrichtungen oder bei Pflegeeltern vor.

7.2.1 Wichtige Ereignisse «Intake» und «Sektor Direkte Sozialarbeit» (SASD)

Die im 2019 mit der Zuteilung von 7,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gestartete Neuorganisation wurde am 1. März 2020 anlässlich mehrerer Ruhestandseintritte konkretisiert. Der Sektor besteht neu aus dem «Intake» sowie drei Sektoren der Direkten Sozialarbeit (SASD):

- > SASD 1 für die Stadt Freiburg und den See- und Sensebezirk;
- > SASD 2 für den Saanebezirk (ohne Stadt Freiburg) und den Broyebezirk;
- > SASD 3 für den Vivisbach-, Glane- und Greyerzbezirk.

Der «Intake» ist weiterhin auf dem ganzen Kantonsgebiet tätig. Sein Leistungsangebot umfasst den Bereitschaftsdienst, Betreuungen ohne amtlichen Auftrag, soziale Abklärungen für Behörden (Zivil- und Friedensgerichte) und gesetzliche Vertretungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende.

Diese Sektoren werden von vier neuen Sektorchefinnen geleitet. Ihr Auftrag ist es, die Teams anzuführen und die Qualitätskontrolle der Interventionen der Fachpersonen für Kinderschutz zu gewährleisten. Die Chefinnen übernehmen ihrerseits keine Mandate mehr. Dadurch können sie ihre Tätigkeit der Mitverfolgung und der Intervention der Fälle kümmern, für die die Fachpersonen für Kinderschutz zuständig sind, und dadurch die Begleitung ihrer Arbeit verbessern. Dank dieser Änderung können auch die öffentlichen Beziehungen und die Kommunikation mit

den einschlägigen Netzwerken in den Bezirken verbessert werden und besser auf die Freiburger Bevölkerung zugegangen werden.

Im Rahmen der Neuorganisation sank die Zahl der Anzahl Dossiers je VZÄ dank der Zuteilung der 7,8 VZÄ von 95,4 im 2019 auf 76 im 2020.

Der gesamte Sektor wurde im Laufe des Jahres 2020 einer Analyse durch das Unternehmen «ECOPLAN» unterzogen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden anfangs 2021 dem Staatsrat vorgelegt.

SASD und «Intake» leisten auch einen Bereitschaftsdienst für Fälle mit Gefahr in Verzug ausserhalb der Verwaltungsöffnungszeiten; dieser wird ausschliesslich durch die Kantonspolizei aktiviert.

Die Telerarbeit hat in der Arbeit der Fachpersonen für Kinderschutz Einzug gehalten. Die Bilanz fällt positiv aus. So konnten sowohl der SASD als auch der «Intake» die Krise in einem angemessenen Rahmen angehen und die Flexibilität und die Mobilität ihrer Interventionen ausbauen.

7.2.2 Fremdplatzierung von Kindern

Das JA betreibt eine interne Plattform, deren Ziel es ist, die Platzierungen von Kindern in den Erziehungseinrichtungen und den Pflegefamilien zu koordinieren. Dieser Plattform sind alle betroffenen Intervenierenden angegliedert. Ein solches Dispositiv ist umso wichtiger in einem angespannten Umfeld, wo nur wenige Plätze zur Verfügung stehen. Im Jahr 2020 hat die Plattform 206 Platzierungen organisiert (2019: 237), die sich wie folgt verteilen:

Neu organisierte Platzierungen 2020	
Aux Etangs	12
Foyer des Bonnesfontaines	11
Foyer des Apprentis	10
Kinderheim Heimelig	3
Nid Clairval	1
Le Bosquet	18
Les Traversées	7
Foyer Saint-Etienne (alle Abteilungen)	13
Transit (Notfälle und Abklärungen)	59
Time Out (Beobachtung)	9
Les Peupliers (ohne Amt für Sonderpädagogik und sonderpädagogische Massnahmen)	3
Ausserkantonale Einrichtungen	32
Freiburger Pflegefamilien	17
Ausserkantonale Pflegefamilien	7
Total	206

Der Platzierungsprozess basiert auf Qualitätsstandards², die voraussetzen, dass die verschiedenen Schritte der Platzierung des Kindes nach drei Achsen erfolgen: 1) Entscheidungsfindungs- und Aufnahmeprozess, 2) Betreuungsprozess und 3) Austrittsprozess (Ende der Fremdplatzierung). Die Plattform bemüht sich, diese Standards im Interesse der von einer Platzierungsmassnahme betroffenen Kinder umzusetzen.

7.2.3 Statistiken der Interventionen im Bereich Kinderschutz

Die Tätigkeit der Sektoren nahm 2020 zu. Die von den regionalen Teams des SASD und von «Intake» betreuten Fälle verteilen sich wie folgt:

Allgemeines	2019	2020
Anzahl betreuter Kinder	3542	3591

² <https://www.sos-childrensvillages.org/quality4children>

Allgemeines	2019	2020
Anzahl durchgeführte Interventionen	3135	3163
Anzahl Neuinterventionen	1110	1104
Anzahl abgeschlossene Interventionen	1093	1080
Anzahl von den laufenden Interventionen betroffene Familien	2519	2513

Die 3163 im Jahr 2020 durchgeführten Interventionen verteilen sich wie folgt:

Interventionen durch laufenden Auftrag	2019	2020
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) – Friedensgerichte	2078	2124
Keine Kategorie ³	36	43
Situationen ohne amtlichen Auftrag	933	918
Bezirkszivilgericht	48	47
Jugendstraßgericht	15	6
Platzierung mit Auftrag (ohne Art. 310 ZGB)	15	14
Abklärungen «Interkantonale Hilfe»	5	5
Abklärungen für andere Länder	5	6

Es ist zu bemerken, dass das Jugendstraßgericht dem JA fast keine Mandate mehr erteilt. Im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen erfolgen die erzieherischen Massnahmen für ein und dieselbe jugendliche Person zwischen den Zivil- und Straßbehörden nicht mehr doppelt.

7.3 Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)

Der Sektor Familienexterne Betreuung (SMA) interveniert in allen Einrichtungen und Stätten der familienergänzenden Betreuung. Seine Hauptaufgabe besteht in der Zulassung und Beaufsichtigung von Krippen, Tageseltern, Pflegefamilien und Einrichtungen, wo Kinder tagsüber oder längerfristig untergebracht werden. Daneben bietet er Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Parallel dazu bearbeitet der SMA die Adoptionsanträge und berät die zukünftigen Adoptionseletern zum Verfahren.

Die Beschränkung des Betriebs der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen ab dem 17. März 2020 gehörte zu den einschneidenden Ereignissen von 2020. In Koordination mit der Schule und den Gemeinden konnte die Betreuung von Kindern, deren Eltern sich im Kampf gegen die Ausbreitung des Virus engagierten oder in anderen Bereichen von wesentlicher gesellschaftlicher Bedeutung tätig waren, garantiert werden. Dabei ist auf die Qualität der Zusammenarbeit hinzuweisen, die sich zwischen allen Instanzen eingestellt hat, die in dieser sehr besonderen Zeit aktiv waren.

Ein weiterer nennenswerter Punkt war die Kontrolle der Anwendung der Schutzkonzepte in den 304 familienergänzenden Betreuungseinrichtungen des Kantons. Die Gewissenhaftigkeit, mit denen die Leiterinnen und Leiter die Anweisungen der Schutzkonzepte zusammen mit ihrem Personal und den betreuten Kindern umsetzten, war bemerkenswert.

Nennenswert ist auch, dass die Umsetzung der Software «OnBase» im 2020 die Vielfältigkeit und den Nutzen dieser Anwendung gezeigt hat; sie erfüllt alle Erwartungen in Bezug auf die Bearbeitung der Dossiers und Unterlagen sowie für die Umsetzung der Dashboards. Letztere waren bei der Handhabung der Situation im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus besonders nützlich.

Im Bereich der Pflegefamilien engagieren mehrere Organisationen für Familienplatzierung mit Sitz in deutschsprachigen Kantonen Freiburger Pflegefamilien, um bei ihnen Kinder aus anderen Kantonen unterzubringen. Der Lohn dieser Organisationen für die betreffenden Pflegefamilien ist viel höher als derjenige, den der Kanton

³Die Standardsituationen betreffen pendente Fälle in Erwartung eines formellen Mandats der KESB.

empfiehlt. 2020 hat der Sektor 76 Pflegefamilien überwacht, von denen ein Drittel (26) für eine Organisation für Familienplatzierung tätig war.

Um gegen die finanziellen Auswirkungen der Betriebseinschränkungen in den familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen anzukämpfen, hat der Staatsrat Ende April beschlossen, einen Vorschuss in Höhe von 80 % des veranschlagten jährlichen Beitrags auf den Beitrag Staat–Arbeitgeber/Selbstständigerwerbende zu leisten. Für den Restbetrag konnten die Einrichtungen ihre Jahresstunden unter Berücksichtigung der geleisteten und nicht geleisteten Stunden für die sogenannten «Covid-Monate» angeben.

Im zweiten Halbjahr 2020 machten es die Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung und ihre Ausführung durch die Kantone möglich, dass die privaten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Finanzhilfen für Betreuungsbeiträge der Eltern erhielten, die ihnen in der Zeit vom 17. März 2020 bis 17. Juni 2020 entgangen sind. Von 63 eingereichten Gesuchen um finanzielle Unterstützung wurden 53 gutgeheissen, dies für einen Gesamtbetrag von 1 260 566 Franken, wovon 67 % vom Kanton getragen wurden. Es wurden Massnahmen getroffen, um diese finanziellen Entschädigungen den Einrichtungen per 18. Dezember 2020 zu entrichten, damit sie genügend Mittel hatten, um die Löhne ihres Personals zu zahlen.

2020 sind beim SMA 640 Dossiers pendent.

Allgemeine Lage SMA	2019	2020
Pendente Adoptionen	28	35
Aktive Pflegefamilien	161	150
Aktive professionelle Pflegefamilien	2	2
Aktive Tageseltern	130	136
Aktive Tageselternvereine	10	9
Aktive Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter	193	195
Aktive ausserschulische Betreuungseinrichtungen	112	113
Aktive Sondereinrichtungen	4	4

Der SMA gewährleistet spezifischere Aufgaben, die sich wie folgt verteilen:

	2018	2019	2020
Gesuch um gemeinschaftliche Adoption	1	3	3
Gesuch um Adoption des Kindes der Ehegattin/des Ehegatten	16	11	8
Gesuch um Adoption Volljähriger	8	9	9
Antrag um Änderung des Familiennamens	2	2	1
Gesuch um Freigabe zur Adoption/nationale Adoption zustande gekommen	0	0	0
Gesuch um Freigabe zur Adoption/nationale Adoption nicht zustande gekommen	0	0	0
Abklärungen Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) – Aufnahme von ausländischen Kindern ohne Adoptionsabsicht	7	10	8
Nachforschungen Herkunft	5	15	6
Stellungnahme «Baugesuch»	15	13	13
Stellungnahme Bundesamt für Sozialversicherungen	6	4	0

Am 31. Dezember 2020 zählte der Kanton Freiburg 65 Krippen und 2012 bewilligte Betreuungsplätze (+19 Einrichtungen seit Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen – FBG im Januar 2012). Die Anzahl Krippenplätze nach Bezirk beträgt:

Anzahl Krippenplätze	2018	2019	2020
Broye	38	79	79
Glâne	88	95	95
Greyerz	332	348	348
See	162	211	211

Anzahl Krippenplätze	2018	2019	2020
Saane	949	1023	1023
Sense	138	148	162
Vivisbach	78	94	94
Total	1785	1998	2012

Per 31. Dezember 2020 zählte der Kanton 108 ausserschulische Betreuungseinrichtungen (+53 Einrichtungen seit Inkrafttreten des FBG im Juni 2012). Die Einrichtungen bieten in den verschiedenen Bezirken folgende Plätze an:

Anzahl ausserschulische Betreuungsplätze	2019			2020		
	/ormittag	Mittag	Nach der Schule	/ormittag	Mittag	Nach der Schule
Broye	278	334	286	332	388	340
Glane	230	208	377	242	324	283
Greyerz	279	655	425	276	664	430
See	253	362	301	229	338	277
Saane	1183	1696	1417	1183	1720	1417
Sense	146	237	156	146	327	156
Vivisbach	233	504	244	246	504	373
Total	2602	3996	3206	2654	4175	3276

7.4 Opferberatungsstelle OHG

Die spezialisierte Opferberatungsstelle leistet Opfern von Gewalttaten medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe. Sie begleitet die Opfer und ihre Angehörigen, indem sie diese berät und sofortige, aber auch längerfristige Hilfe leistet.

Infolge Revision des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) wurde die Einreichungsfrist für Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag (Fristende: 31. März 2018) aufgehoben. Das Parlament hatte diese Gesetzesrevision am 19. Juni 2020 verabschiedet, und die Änderung ist am 1. November 2020 in Kraft getreten. Das bedeutet, dass ab sofort wieder Gesuche eingereicht werden können. So sind im 2020 bei der Opferberatungsstelle 47 neue Gesuche eingegangen.

Im Rahmen von Vertretungen und Aussenbeziehungen hat sich die Stelle wie folgt eingesetzt:

- > durch eine Präsentation der Stelle per Videokonferenz für die Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR);
- > auf kantonaler Ebene durch ihre Mitwirkung in der kantonalen OHG-Koordination, im CAN-Team, in der Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen und am Runden Tisch «Menschenhandel»;
- > auf interkantonaler und nationaler Ebene durch ihre Teilnahme an der Regionalkonferenz der kantonalen OHG-Verbindungsstellen der Westschweiz und der Deutschschweiz und an den Treffen der OHG-Beratungsstellen für Kinder, die sexuell missbraucht wurden.

Die Sitzungen zum Austausch der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die kantonalen Koordinationspersonen der Opferhilfe für ausserordentliche Ereignisse konnte in diesem Jahr nicht stattfinden.

7.4.1 Statistik der Opferberatungsstelle

Die Zahl der Anträge, die beim Sektor Kinder eingehen, ist im ersten Halbjahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 30 % gesunken, erfuhr danach im zweiten Halbjahr einen Anstieg um 20 %. Dies ist sicher auf den Lockdown vom Frühling zurückzuführen.

Im Sektor Männer/Strassenverkehrsgesetz (SVG) hat die Zahl der Gesuche im Vergleich zum Vorjahr um 22 % zugenommen. Dieser Trend setzte sich auch im zweiten Halbjahr 2020 fort.

Insgesamt hat die Opferberatungsstelle im Berichtsjahr 808 Fälle begleitet (2019: 820).

Sektor	Neue Anträge 2019	Total Betreuungen 2019	Neue Anträge 2020	Total Betreuungen 2020
Kinder	258	385	238	379
Männer/SVG	281	539	345	429

Beim Bereitschafts-Dispositiv der Opferberatungsstelle sind 733 Anfragen eingegangen (Anrufe, Meldungen der Polizei, E-Mails, Briefe): 596 mündeten in einer Dossiereröffnung, 109 betrafen allgemeine Auskünfte und Triagegesuche.

22 betrafen Präsentationen der Beratungsstelle, Medienanfragen oder Forschungsarbeiten.

Beim direkten Kontakt mit den Opfern hat die Opferberatungsstelle:

- > 333 Gespräche vor Ort geführt;
- > 3 Opfer zu den verschiedenen Instanzen (Polizei, Anwalt Gericht, Archiv usw.) begleitet;
- > 1766 Telefon-Beratungen/-Gespräche mit den Opfern und den Angehörigen geführt (viele Gespräche vor Ort wurden durch Telefongespräche ersetzt).

7.5 Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung macht sich für Kinder-, Jugend- und Familienförderung stark und berät und unterstützt im Alltag.

Unter der Führung der Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung den Auftrag, die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik zu fördern. Seit 2018 setzt sie den Aktionsplan «I mache mit!» um, den der Staatsrat im Oktober 2017 auf Grundlage der gleichnamigen Strategie verabschiedet hat.

Die Fachstelle ist in der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) und in der Konferenz der Westschweizer Kinder- und Jugendbeauftragten («Conférence romande des Délégué-e-s à l'enfance et à la jeunesse», CRDEJ) vertreten.

7.5.1 Wichtige Ereignisse Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

2020 war die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung aufgrund der Pandemie Ansprechpartnerin für Akteurinnen und Akteure im Bereich Kinder- und Jugendförderung für die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Massnahmen sowie der Schutzkonzepte im Rahmen von ausserschulischen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen.

Ausserdem hat sie den Kindern und ihren Familien Aktivitäten für Zuhause vorgeschlagen. Dazu hat sie ein Verzeichnis der verfügbaren Ressourcen erstellt und dieses den Freiburger Familien auf der Website des Staates unter dem Namen «[Covid-19: Aktivitäten für die ganze Familie](#)» zur Verfügung gestellt.

Die Kinder- und Jugendbeauftragten waren an der Ausarbeitung der Schutzkonzepte für alle ausserschulischen Tagesaktivitäten und die Ferienlager beteiligt.

Die JuK hat sich bei ihren Sitzungen im Juni und Dezember 2020 mit den Auswirkungen der Pandemie auf das Wohlbefinden, der guten Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und dem Respekt ihrer Rechte befasst.

7.5.2 Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung hat zum dritten Mal in Folge die Massnahmen aus dem kantonalen Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021 umgesetzt, insbesondere diejenigen, welche die Umsetzung des übergreifenden Ziels «Entwicklung der Globalpolitik» betrafen.

Der Schwerpunkt lag im 2020 auf kleineren, zweisprachigen Treffen in den verschiedenen Gemeinden des Kantons, mit den kommunalen Akteurinnen und Akteuren, die für die Kinder- und Jugendpolitik zuständig sind; dabei ging es darum, die Gemeinden bei der Entwicklung dieser Politik zu unterstützen und zu informieren. Die Fachstelle hat eine

Veranstaltungsreihe mit Namen «Happy Events der Kinder- und Jugendpolitik» ins Leben gerufen. 2020 fanden drei solcher Events statt: am 10. März und am 23. Juni vor Ort sowie am 24. November 2020 per Videokonferenz. Die Themen konnten die Gemeinden selber auswählen und lauteten: Entwicklung einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik, Identifizierung der Bedürfnisse von Kinder und Jugendlichen und Begleitung bei der Nutzung von Bildschirmen.

Am 14. November 2020 hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung in Zusammenarbeit mit dem Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) den Gemeinden eine Online-Schulung für das «Quali-Tool» angeboten. Ziel war es, die Akteurinnen und Akteure mit der Nutzung dieser Software vertraut zu machen, mit der man konzipieren, strukturieren, dokumentieren oder bewerten kann.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Massnahme 0.1.5 «Beginn von koordinierten Überlegungen zu einem neuen kantonalen Frühförderungskonzept» gehen wie geplant weiter. Die Plattform «Frühförderung» garantiert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnerinnen und Partnern und stellt ein notwendiges und geeignetes Mittel dar, um ein zukünftiges kantonales Frühförderungskonzept auf einer gebietsübergreifenden, partizipativen und koordinierten Grundlage zu erstellen.

Im Hinblick auf das Ende der Legislaturperiode und die Ausarbeitung eines neuen Aktionsplans für die Jahre 2022–2026 hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung einen Online-Fragebogen erstellt, der zwischen September und Dezember 2020 von allen Betroffenen ausgefüllt werden konnte, damit die 73 Massnahmen des Aktionsplans unter zwei Gesichtspunkten analysiert werden konnten: 1. Stand der Umsetzung und 2. geäusserte Bedürfnisse und neue Vorschläge der einschlägigen Akteurinnen und Akteure. Abschluss der Beurteilung bildet eine Umfrage bei über 1000 Schülerinnen und Schüler der 6H und 10H.

Parallel zur Umfrage bei den Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung eine Zusammenarbeit mit dem «Universitären Zentrum für Frühkindliche Bildung Fribourg» (ZeFF) ins Leben gerufen, um eine qualitative Studie bei den unter 6-Jährigen durchzuführen. Diese soll es ermöglichen, die Sichtweise der ganz Kleinen zu erfassen, ein Zielpublikum, das oftmals vernachlässigt wird, wenn es um die Umsetzung des Rechts der Kinder auf Meinungsäusserung und Anhörung geht. Diese erste Studie wird dazu beitragen, diese Lücke zu füllen. Der Alltag der Kleinkinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, ihre Lebensqualität und ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten, an den Entscheidungen in ihren verschiedenen Lebensorten mitzuwirken, stehen im Zentrum dieser Pionierforschung, deren Ziel es ist, die subjektive Wahrnehmung des Wohlbefindens der Jüngsten zu rekonstruieren und ihre Einschätzung hinsichtlich ihrer Fähigkeit, ihren freien Willen und ihr Recht auf Partizipation auszuüben, besser zu verstehen, sei dies nun in der Krippe, im Kindergarten, Zuhause oder in verschiedenen anderen öffentlichen Orten und Räumen.

7.5.3 Finanzierung von Kinder- und Jugendprojekten

2020 wurden von 19 eingereichten Projekten 18 mit insgesamt 190 000 Franken unterstützt. Von den angenommenen Anträgen sind 5 Projekte französischsprachig, 6 deutschsprachig und 7 zweisprachig.

Die von «I mache mit!» angestrebte Neuorientierung wurde im Jahr 2020 weiterhin fortgesetzt, mit einer verstärkten Unterstützung für die von den Gemeinden eingereichten Projekte zur Entwicklung von kommunalen oder regionalen Politiken. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Villars-sur-Glâne eine Unterstützung über drei Jahre erhalten, um die aufsuchende Sozialarbeit in der Gemeinde zu verankern. Die Gemeinde Bulle wurde ihrerseits für zwei Jahre unterstützt, ebenso zehn Gemeinden in der Region Murten für eine Dauer von drei Jahren für ihr Projekt der Regionalisierung der Kinder- und Jugendpolitik.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat die Direktion für Gesundheit und Soziales beschlossen, als Antwort auf eine Anfrage aus dem Grossen Rat 30 000 Franken dieser Subvention für die Unterstützung von Sommeraktivitäten zu gewähren. Von den 10 Projekten, die eingereicht wurden, wurden neun mit insgesamt 8691 Franken unterstützt.

7.5.4 «FriTime»

Das Programm «FriTime» fördert ausserschulische Kinder- und Jugendaktivitäten in den Gemeinden. Der 2013 geschaffene kantonale Verein «FriTime» bietet den Gemeinden Unterstützung bei der Umsetzung von kostenlosen ausserschulischen Aktivitäten an, die für alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde zugänglich sind. Auch das lokale Vereinsnetz soll in die Organisation der Aktivitäten miteinbezogen werden.

8 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)

Verantwortung: Geneviève Beaud Spang

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Seit seiner Schaffung im 1994 und in Erfüllung seines vom Staat Freiburg erteilten Auftrags führt das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) verschiedene Aufgaben aus, die allesamt ein und dasselbe Ziel haben: dafür sorgen, dass der Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau eingehalten und jegliche Form rechtlicher und tatsächlicher Diskriminierung abgebaut wird.

Das GFB verfolgt eine auf die Interessen von Familien ausgerichtete Politik, koordiniert die Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und setzt sich für die Gleichstellung in den Bereichen Arbeit, Erziehung, Bildung, Politik und Gesellschaft ein. Um einen Mentalitätenwandel in Bezug auf die Gleichstellung zu erwirken, greift das GFB auf eine Vielzahl gezielter Sensibilisierungs- und Interventionsformen zurück.

In Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, Dienststellen und Mitgliedervereinen der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen setzt das GFB die Massnahmen des kantonalen Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie um.

Neben dem Sekretariat des Klubs für Familienfragen des Grossen Rates, dessen Vorstand eine Sitzung abgehalten hat, führt das GFB die Sekretariate mehrerer anderer Kommissionen:

- > der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, die vier Sitzungen abgehalten hat;
- > der kantonalen Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben, die vier Sitzungen abgehalten hat. Die kantonale Schlichtungskommission verfasste ein Rechtsgutachten zuhanden des Kantonsgerichts;
- > der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, die das GFB auch präsidiert und welche drei Sitzungen abgehalten hat.

Das GFB beantwortet verwaltungsinterne Vernehmlassungen und Vernehmlassungen zu Gesetzesentwürfen auf Kantons- und Bundesebene. Im Jahr 2020 verfasste es 28 Stellungnahmen, darunter eine zur Revision des Personalgesetzes.

Die Mitarbeiterinnen des GFB nehmen an spezifischen Konferenzen, national oder akademisch, sowie an Kursen in ihren Tätigkeitsbereichen teil. Regelmässig gibt das GFB-Team Studentinnen und Studenten in Interviews Auskunft zu ihren Forschungsarbeiten zu den Themen Gleichstellung, Gewalt in Paarbeziehungen und Familie. Das GFB unterhält eine Bibliothek mit spezifischen Werken und Dokumenten, die Teil des Verbunds der Westschweizer Bibliotheken (RERO) ist.

Für den Kanton Freiburg koordiniert das GFB den nationalen Zukunftstag, der normalerweise am 2. Donnerstag im November stattfindet. Der Zukunftstag soll bei den Schülerinnen und Schülern der 7. und 10. HaroS Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl abbauen.

8.1.2 Besondere Ereignisse

8.1.2.1 Gleichstellung in der Kantonsverwaltung

Das GFB leitet die Umsetzung des Plans für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV). Die 25 Massnahmen und Rahmenbedingungen sollen der Sensibilisierung, Information, Bildung, Beratung und dem Austausch dienen.

Der im Rahmen der PGKV-Massnahmen entwickelte Weiterbildungskurs für Kaderpersonen des Staates «Gleichstellung, Diversität, Durchmischung? Inklusive Praktiken im Management» wurde 2020 aktualisiert und bei drei obligatorischen Einführungsausbildungen für neue Kader durchgeführt, in Zusammenarbeit des GFB und der Praxis Artemia.

Ein Projekt zur Evaluierung der ersten PGKV-Umsetzungsphase wurde vorbereitet. Die Evaluierung wird begleitet von einer statistischen Analyse der aktuellen Situation der Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung. Sie wird als externer Auftrag durchgeführt, beaufsichtigt vom GFB und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation und den Direktionen.

Die Umsetzung der neuen Personalpolitik sowie die Notwendigkeit von Aktionen in Hinblick auf den partiellen Lockdown im Frühling 2020 ermöglichten Fortschritte bei mehreren Aspekten der flexiblen Arbeitszeitmodelle – ein Thema, das auch der PGKV aufgreift und vom GFB seit langem vorangetrieben wird. Dies betrifft insbesondere die Förderung der Telearbeit, flexible Arbeitszeiten und Stellenausschreibungen mit einer Palette möglicher Arbeitspensen und/oder im Jobsharing. Das GFB wird der Einbezug der PGKV-Massnahmen in die neue Personalpolitik weiterhin überwachen, um Kohärenz und Synergien dieser beiden für das Staatspersonal wichtigen Projekte zu gewährleisten.

Weiter ging das GFB die Fragen Berufsnachwuchs und Berufswahl an (Massnahmen 3.1, 3.2 und 3.4 des PGKV) und schlug den Direktionen Treffen zu Dialog und Informationsaustausch vor. Diese Initiative wird 2021 weitergeführt.

8.1.2.2 Gleichstellung im Erwerbsleben und Anwendung des Gleichstellungsgesetzes (GIG)

In diesem Jahr wurden dem GFB rund 20 Fälle von Lohndiskriminierung, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und im Zusammenhang mit der Anwendung des GIG, meist Entlassungen aus Gründen einer Schwangerschaft, unterbreitet. Die Zahl solcher Fälle nimmt zu. Die kantonale Schlichtungskommission wurde für vier dieser Fälle konsultiert.

Im 2020 hielt das GFB zwei Präsentationen zu sexueller Belästigung ab, eine für eine Kadervereinigung und eine für ein Privatunternehmen.

2020 mussten die Schulungen im Zusammenhang mit der Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz (MobV), die von der einschlägigen Kommission organisiert werden, aufgrund der Gesundheitskrise abgesagt werden. Jedoch hat sich das GFB an der Redaktion eines Vade Mecums zur MobV beteiligt, das 2021 erscheinen wird.

Das Institut für Hausarztmedizin unterhielt eine Zusammenarbeit mit dem GFB, um seinen Studentinnen und Studenten ein Präventions- und Aktionsprogramm gegen sexuelle Belästigung und Sexismus anzubieten. Dabei wurden konkrete Aktionen umgesetzt, wie zum Beispiel eine Informationskampagne, ein Präventionskurs, eine Charta sowie ein Formular für Erfahrungsberichte.

Bei einem Treffen mit dem Polcare-Team der Kantonspolizei konnten sich einige GFB-Mitglieder mit der neuen Einheit austauschen und sie über die Praxis und Erfahrungen des GFB bei sexueller Belästigung und Gewalt in Partnerschaften informieren.

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) kreierte ein Präventions-Kit für einen belästigungsfreien Arbeitsplatz, bestimmt für Unternehmensleitungen und Personalabteilungen. Das GFB hat sich an diesem Kit beteiligt, insbesondere durch juristisches Gegenlesen der gesamten Dokumentation, und wird das Kit im 2021 verbreiten.

Das GFB wurde für die Änderung des GlG konsultiert, die am 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist. Insbesondere ging es darum, Informationen zu übermitteln zu den Prozessen, die es innerhalb des Staates, des öffentlichen Sektors und der Unternehmen mit über 100 Mitarbeitenden umzusetzen gilt.

Nach der Antwort des Staatsrats auf die Motion Fagherazzi/Moussa wurde das GFB damit beauftragt, ein Konzept zur Sensibilisierung der Freiburger Unternehmen für die Gleichstellung von Frau und Mann zu erarbeiten und sie über die Label in diesem Bereich zu informieren, in Verbindung mit einer möglichen Einführung eines Gleichstellungspreises. Diese Bemühungen decken sich mit dem Auftrag des GFB im Rahmen der Strategie der nachhaltigen Entwicklung.

8.1.2.3 Gleichstellung in Erziehung und Bildung

Am 2. Juli 2020 führte das GFB im Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve einen Kurs für Kleinkindererzieherinnen und Kleinkindererzieher zur Gleichstellung allgemein und zu den Geschlechterstereotypen in der Erziehung von Mädchen und Jungen durch.

Das GFB veröffentlichte und verbreitete die Broschüren II, III und IV der «Ecole de l'égalité» (Schule der Gleichberechtigung). Nun verfügen alle Zyklen der obligatorischen Schulzeit über hochwertige Lehrmaterialien zur Gleichstellung, dank denen dieses Thema spielerisch und dynamisch in verschiedenen Fächern wie Geschichte oder Mathematik behandelt werden kann. Zudem promotete das GFB das Material während des ersten Lockdowns bei Facebook und verschickte rund 150 Broschüren an Privatpersonen, damit diese das Material zuhause nutzen konnten. Die Feedbacks waren äusserst positiv.

Der nationale Zukunftstag musste 2020 aufgrund der gesundheitlichen Lage gesamtschweizerisch abgesagt werden. Der Zukunftstag hätte sein 20-jähriges Jubiläum gefeiert. Das GFB hatte bereits Flyer an die Schulen verschickt, die Workshops waren organisiert und die Jugendlichen angemeldet. Dieses Projekt für Kinder der 7. und 10. HarMoS soll Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl abbauen und den gleichgestellten Berufsnachwuchs gewährleisten in den Bereichen, in denen Geschlechtervielfalt schwierig umzusetzen ist. Einer der wichtigsten Ansätze für den Mentalitätswandel und die Schaffung der Gesellschaft von Morgen bleiben die Jugendlichen, und ihnen muss gezeigt werden, dass sie als Frau wie Mann alle Berufe ergreifen und alle Rollen einnehmen können.

Das GFB sensibilisierte die Direktionen für die Organisation spezifischer Workshops für diesen Tag, mit dem Ziel, das Angebot für die Jugendlichen auszuweiten und künftig mehr Projekte zu entwickeln.

8.1.2.4 Gleichstellung in Gesellschaft, Familie und Politik

Das GFB unterstützte die Juryarbeit für den Preis «Femmes & Médias» 2020 durch Auswahl der besten Kandidaturen und Erstellung einer Klassierung. Für diese 4. Ausgabe des Preises hatten 70 Journalisten ihre Produktionen eingereicht, sprich 173 Artikel, Sendungen oder Podcasts – ein Rekord! Im September 2020 nahm das GFB an der Verleihung des Preises in Neuenburg teil.

Das GFB ist durch seine Leiterin im Verein «Pro Familia Freiburg» vertreten, wo es sich für die Förderung einer umfassenden und kohärenten Familienpolitik im Kanton Freiburg einsetzt. Im Rahmen eines seiner Ziele – Information der Familien – nutzt Pro Familia Freiburg die Website www.familien-freiburg.ch, auch «Familienordner» genannt, ein Verzeichnis mit Alltagstipps für Familien.

«Freiburg für alle» (FfA) und das GFB bieten Dienstleistungen an, die sich ergänzen. «Freiburg für alle» leistet Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten und je nach Bedarf individuelle Hilfe mit Weiterleitung an die Fachstellen. 2020 fanden mehrere Koordinations- und Reflexionstreffen zwischen dem GFB- und dem FfA-Team statt. Gemeinsam arbeiten sie an der Entwicklung eines Instruments zu den Herausforderungen und Auswirkungen von Scheidungen. Idee war, den Weg eines Paares oder einer Person mit Wunsch nach Trennung oder Scheidung konkret aufzuzeigen, mit sämtlichen Verwaltungs- und Gerichtsstellen des Staates und den privaten Organisationen,

welche die Betroffenen auf diesem Weg aufsuchen. Um die notwendigen Informationen zusammenzutragen, wurde das Team von Oktober 2019 bis Juni 2020 von einer Jus-Praktikantin unterstützt, die beiden Dienststellen unterstand. Sie führte insgesamt 50 Gespräche, aus denen Daten extrapoliert wurden, um zwei Flyer für die breite Öffentlichkeit zu verfassen, die genau den oben genannten Weg beschreiben. Diese Flyer werden 2021 auf Deutsch und Französisch zur Verfügung stehen.

Über seine Dienstchefin führte das GFB mehrere Medieninterviews zum aktuellen Geschehen, insbesondere zur Gleichstellung zwischen Frau und Mann in den eidgenössischen Wahlen und zur Promotion eines Präventions-Kits sexuelle und sexistische Belästigung in Unternehmen.

8.1.2.5 Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen

Das Konzept umfasst 33 Massnahmen, die in neun Interventionsbereiche unterteilt sind. Von diesen Massnahmen wurden zwei als prioritär und dringend eingestuft. Im Bereich Opferberatung und -betreuung ist dies zum einen die Massnahme zur Stärkung des Medizinalwesens mit Ressourcen für die Gewaltmedizin, die im HFR umgesetzt wird, jedoch aufgrund der Gesundheitskrise aufgeschoben werden musste. Die Massnahme soll in der Teilzeitanstellung einer/eines Gerichtsmedizinerin/Gerichtsmediziners münden. Zum anderen ist dies die Massnahme betreffend Evaluierung der Möglichkeiten für die Übertragung und Zentralisierung sensibler Daten zur Gefährlichkeitseinschätzung. Dazu hat der Grosse Rat im Oktober 2019 Änderungen des Gesetzes über die Kantonspolizei verabschiedet, welche die Schaffung einer Abteilung für koordiniertes Bedrohungsmanagement ermöglichen. Die Abteilung Bedrohungsmanagement ist seit Juli 2020 im Einsatz und das GFB steht bei diesem Dossier in enger Verbindung mit der Kantonspolizei. Eine Zusammenarbeit vor Ort entwickelt sich derzeit zwischen der Polizei und den Mitgliedern der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen.

Nach Ratifizierung der Istanbul-Konvention im April 2018 wurden Änderungen des Gesetzes zum Schutz gewaltbetroffener Personen erarbeitet. Sie umfassen insbesondere die Einführung elektronischer Armbänder für Tatpersonen im Rahmen von Wegweisungsmassnahmen. In diesem Kontext engagierte sich das GFB im 2020 in der kantonalen Arbeitsgruppe für die Reaktion der Gesetzesänderung und die kantonale Umsetzung der Anpassungen. Nach Diskussion mit der Polizei wurde beschlossen, die Anzahl Wegweisungstage von 10 auf 20 zu erhöhen, und allen voran Polizistinnen und Polizisten sowie Offizierinnen und Offiziere der Gerichtspolizei dafür zu sensibilisieren, diese Wegweisungsmassnahme bei gewalttätigen Tatpersonen öfter anzuwenden, damit das Opfer Zeit hat, die nächsten Schritte zu unternehmen. Um den Fortbestand dieser Massnahme zu sichern, wurde dem Verein Ex-pression parallel dazu ein umfassender Auftrag zur Koordination und Finanzierung all seiner Leistungen für den Staat unterbreitet.

Eine weitere Achse des Konzepts ist die Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen bei den Jugendlichen. Die zweisprachige und interaktive Ausstellung «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt» – entwickelt und umgesetzt im Jahr 2019 vom GFB und von der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt – ist ein passendes Instrument, um mit Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren auf das Thema häusliche Gewalt einzugehen. Viele Jugendlichen, Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie Lernende der benachbarten gewerblichen und kaufmännischen Berufsfachschule besuchten die Ausstellung bei dieser Gelegenheit. Das Netzwerk zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen beteiligte sich aktiv, damit alle Besuchergruppen von zwei Netzwerkmitgliedern durch die Ausstellung geführt werden konnten. Gruppen von Fachpersonen (darunter namentlich das Jugendamt und das Friedensgericht des Greyerzbezirks) wurden in diesem Rahmen für Gewalt in Paarbeziehungen sensibilisiert. Der Aufbau in der Stadt Freiburg, geplant für Herbst 2020, musste verschoben werden.

Das GFB begab sich ausserdem in den Kanton Waadt, um künftige Waadtländer Begleitpersonen der Ausstellung «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt» zu schulen.

Im November 2020 wurde die Ausstellung vollständig angepasst, damit sie den Gesundheitsschutzmassnahmen entspricht.

Im Februar 2020 organisierte das GFB eine Tagung zum Thema «Besuchsrecht und Gewalt in Paarbeziehungen», allen voran mit einer Rede von Edouard Durand, Richter für Familienangelegenheiten am Gericht Bobigny in Seine-St-Denis (Frankreich). Rund 100 Fachpersonen nahmen an der Tagung teil und tauschten sich zum Thema aus. Ein

Runder Tisch zur Diskussion des Freiburger Dispositivs führte Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgerichte, des Friedensgerichts, des Jugendamts, der Opferberatungsstelle für Männer und Kinder und eine spezialisierte Anwältin zusammen.

Die Umsetzung der Massnahme (1.8) für die Berücksichtigung von Gewaltfällen bei älteren Paaren des kantonalen Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihren Auswirkungen auf die Familie wurde lanciert. Finanziell unterstützt wird sie vom kantonalen Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit 2019–2021 des Amts für Gesundheit. Das GFB entwickelt eine Strategie zur Information und Sensibilisierung des Berufsnetzwerks zu Gewaltfällen bei älteren Paaren. Das Thema wurde vom GFB in einem Fragebogen an die Institutionen und einer entsprechenden Antwortanalyse thematisiert. Daraus ging hervor, dass sowohl bei Reflexionen als auch Instrumenten zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen Bedarf besteht. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe aus zahlreichen Mitgliedern des Freiburger Netzwerks gebildet.

Das GFB ist Teil der interkantonalen Arbeitsgruppe «Kinder im Herzen der Gewalt/Les enfants au cœur de la violence»; diese knüpft an das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) an, welche die Schweiz im Dezember 2017 ratifiziert hat. Ausserdem ist es in der Gruppe des Bundesamts für Sozialversicherungen (BFS) zum Thema Gewaltfälle bei älteren Paaren aktiv. Daher wirkte das GFB am BFS-Bericht zum Thema mit, der vom Staatsrat 2020 angenommen wurde.

Im Rahmen der Expertengruppe des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt war das GFB während des ganzen Jahres 2020 in die Evaluierung der Anwendung der Istanbul-Konvention im Kanton Freiburg involviert.

8.2 Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen

Auf nationaler Ebene pflegt das GFB folgende Mitgliedschaften:

- > Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG), aktiv in der angegliederten Gruppe für Rechtsfragen;
- > egalite.ch (Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten) und seit 2019 Mitglied des Steuerungsausschusses von egalite.ch, der für 2021 eine Westschweizer Veröffentlichung zu 50 Jahren Stimm- und Wahlrecht für Frauen in der Schweiz organisiert;
- > Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG);
- > *Conférence latine contre la violence domestique (CLVD)*, lateinischsprachige Konferenz gegen Häusliche Gewalt;
- > Steuerungsausschuss «Nationaler Zukunftstag».

Es arbeitet eng mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zusammen.

Die nationale Tagung der SKHG fand 2020 nicht statt. Die CLVD und egalite.ch hielten zwei Präsenzsitzungen und zwei Videokonferenzen ab.

All diese Instanzen setzen sich auf interkantonaler und nationaler Ebene mittels Stellungnahmen, Aktionen, Projekten, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit für die Förderung der gesetzlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann und für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ein.

9 Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN		Rechnung 2020	Rechnung 2019	Differenz
Kostenstelle		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Direktion für Gesundheit und Soziales		171.50	161.99	9.51
ZENTRALE VERWALTUNG		153.10	143.57	9.53
3600/SASS	Generalsekretariat	8.56	8.21	0.35
3605/SANT	Amt für Gesundheit	17.24	16.71	0.53
3606/DENT	Schulzahnpflegedienst	17.93	18.91	-0.98
3608/SMED	Kantonsarztamt	15.92	15.08	0.84
3645/SOCI	Sozialvorsorgeamt	13.69	12.71	0.98
3650/AISO	Kantonales Sozialamt	17.71	18.00	-0.29
3665/OCMF	Jugendamt	62.05	53.95	8.10
SPITALSEKTOR		18.40	18.42	-0.02
3619/EMSC	FNPG Heim «Les Camélias»	18.40	18.42	-0.02

Tätigkeitsbericht

Finanzdirektion

—

2020



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat (GS-FIND)	7
1.1	Covid-19: Rückblick 2020	7
1.2	Tätigkeit	7
1.2.1	Besondere Ereignisse	8
1.3	Interkantonale Zusammenarbeit	8
1.3.1	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	8
1.3.2	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz	9
1.3.3	Conférence romande de la loterie et des jeux	9
1.3.4	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt	9
1.3.5	Beträge der Loterie Romande	9
1.3.6	Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique	10
1.4	Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)	10
1.5	Gesetzgebung	10
1.5.1	Gesetze und Dekrete	10
1.5.2	Verordnungen	11
2	Finanzverwaltung (FinV)	11
2.1	Tätigkeit	11
2.1.1	Corona-Hilfsmassnahmen	12
2.1.2	Voranschlagsentwurf 2021	12
2.1.3	Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats	13
2.1.4	Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	13
2.1.5	Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)	14
2.1.6	Periodische Überprüfung der Subventionen	14
2.1.7	Staatsrechnung 2020	14
2.1.8	Tresorerieverwaltung	15
2.1.9	Kantonaler Finanzdienst	15
2.1.10	Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle	15
2.1.11	Leistungsorientierte Führung (LoF), Kostenrechnung und Finanzmanagement	17
2.1.12	Beteiligungsmanagement und Public Corporate Governance	17
2.1.13	Weitere Aktivitäten	18
3	Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)	18
3.1	Tätigkeit	18
3.1.1	Steuerveranlagungen	18

3.1.2	Steuerbezug	20
3.1.3	Personalschulung	21
3.1.4	Vorarbeiten und Sonstiges	21
3.1.5	Statistiken	22
3.1.6	Zusammenarbeit	22
3.1.7	Informatik bei der KSTV	22
4	Amt für Personal und Organisation (POA)	23
4.1	Tätigkeit	23
4.1.1	Allgemeines	23
4.1.2	Personaladministration	24
4.1.3	Gehaltsadministration	24
4.1.4	Personal- und Organisationsentwicklung	24
4.1.5	Informatik	25
4.1.6	Juristische Tätigkeit	26
4.1.7	Sozialversicherungen	26
4.1.8	Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales	26
4.1.9	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	27
4.1.10	Bewertung der Funktionen	28
4.2	Projekte	28
4.2.1	Personalpolitik	28
4.2.2	StPG/StPR-Revision	29
4.3	Besondere Aktivitäten in Zusammenhang mit Covid-19	29
5	Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)	29
5.1	Einleitung	29
5.2	HR und Kommunikation	31
5.3	Finanzen	32
5.4	Projekte - Allgemeine Kennzahlen	32
5.4.1	Durchgeführte Projekte	32
5.4.2	Anzahl Projektmeilensteine und getroffene Entscheide	33
5.5	Besondere Projekte	33
5.5.1	Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter	33
5.5.2	Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Lösungen an	34
5.5.3	Die Verwaltung 4.0 ist direktionsübergreifend und sicher	35
5.5.4	Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie	36
5.6	Betrieb	36
5.6.1	Serviceanfragen und Vorfälle	37
5.6.2	Benutzerzufriedenheit	37

5.6.3	Schnelligkeit der Anrufannahme	37
5.6.4	Automatisierung repetitiver Bearbeitungsabläufe	38
6	Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)	38
6.1	Tätigkeit	38
6.2	Amtliche Vermessung (AV)	38
6.2.1	Vermessung	38
6.2.2	Nachführung	40
6.2.3	Geomatik	41
6.3	GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem)	41
6.3.1	Projekte und realisierte Vorhaben	42
6.3.2	Koordination und Zusammenarbeit	43
7	Grundbuch (GB)	43
7.1	Tätigkeit	43
7.1.1	Grundbuchführung	43
7.1.2	Information und Auskünfte	44
7.1.3	Anlegung des eidgenössischen Grundbuches	44
7.1.4	Öffentliches Bereinigungsverfahren	45
7.1.5	Güterzusammenlegungen	45
7.1.6	Informatisierung des Grundbuchs	46
7.2	Steuerveranlagung	46
7.2.1	Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern	46
7.2.2	Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes	46
7.2.3	Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer	46
7.3	Informatik der Grundbuchämter	46
7.3.1	Datenextraktion und Datenabfrage	47
7.3.2	Informatikprojekte	47
7.4	Weitere Aktivitäten	47
7.4.1	Lehr- und Ausbildungsbetrieb	47
7.4.2	Vereinigung der Grundbuchverwalter	47
7.4.3	Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund	48
7.5	Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	48
8	Finanzinspektorat (FI)	49
8.1	Tätigkeit	49
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	49
8.1.2	Revisionsberichte 2020	50
8.1.3	Besondere Tätigkeit	50

8.1.4	Sonstiges	50
9	Personalbestand	51

1 Direktion und Generalsekretariat (GS-FIND)

Staatsrat, Direktor: Georges Godel

Generalsekretär: Pascal Aeby

1.1 Covid-19: Rückblick 2020

Die FIND mit drei zentralen Diensten war massgeblich an der Bewältigung der Coronakrise beteiligt. Zum einen hat das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) in Rekordzeit Homeoffice-Lösungen implementiert, so dass die Dienststellen des Staates ihre Dienstleistungen für die Bevölkerung weiter erbringen konnten. Weiter hat das ITA auch für die Ausstattung der Schulen mit neuen Tools zur Gewährleistung des Fernunterrichts und des Austausches gesorgt. Der Staatsrat seinerseits konnte seine Sitzungen, die zur Steuerung der Krisenbewältigung und zur Gewährleistung der Kontinuität der laufenden Geschäfte in kurzen Abständen stattfanden, per Videokonferenz abhalten.

Um die Sicherheit seiner Mitarbeitenden zu gewährleisten, hat der Staatsrat über das Amt für Personal und Organisation Richtlinien erlassen und zahlreiche Massnahmen umgesetzt, um die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit zu erfüllen. So wurde auf breiter Ebene Homeoffice eingeführt, und an den Arbeitsorten wurden Schutzmassnahmen umgesetzt. Weiter wurden die Blockzeiten aufgehoben, damit die Mitarbeitenden ihre Arbeitstage so organisieren konnten, dass das Ansteckungsrisiko auf dem Arbeitsweg möglichst klein gehalten werden konnte.

Die Finanzverwaltung (FinV) hat sich ihrerseits zur Unterstützung des Kantonalen Führungsorgans (KFO) in allen Finanz- und Budgetfragen zur Verfügung gestellt. Weiter hat sie auch dafür gesorgt, dass die hauptsächlichen Zahlungsverkehrsdienstleistungen gewährleistet waren und die notwendigen ausserordentlichen finanziellen Mittel, zunächst im Gesundheitsbereich (Schutzmaterial) und dann ab Mitte des Jahres zur Unterstützung der betroffenen Wirtschaftssektoren, bereitstanden. Die FinV wurde bei der Vorbereitung der verschiedenen zusätzlichen, im Herbst vom Staatsrat und/oder vom Grossen Rat beschlossenen Unterstützungsmassnahmen intensiv einbezogen (KAE/EO-Ergänzung für Betriebsleiter/innen, Härtefallbeiträge, Beiträge an Miet-, Pacht- und Hypothekarzinsen bei angeordneten Betriebsschliessungen, KAE-Ergänzung für Angestellte von Betrieben, deren Schliessung angeordnet wurde).

1.2 Tätigkeit

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion (GS-FIND) bereitet die Geschäfte vor, die dem Staatsrat von der Finanzdirektion unterbreitet werden, und betreut die Dossiers anderer Direktionen zuhanden des Staatsrats, namentlich solche, bei denen es um wichtige finanzielle, personelle oder IT-Belange geht. Zu den Aufgaben des GS-FIND gehören auch die administrative Abwicklung der Geschäfte, die an den Grossen Rat überwiesen werden, sowie die Nachbereitung der Erlasse. Es verwaltet zahlreiche Dossiers, namentlich in internen oder externen Vernehmlassungsverfahren, und ist ausserdem für die Verwaltung des Vermögensversicherungsportefeuilles des Staates und die Beziehungen zur Gesellschaft der Loterie Romande und zur kantonalen Kommission der Loterie Romande zuständig.

Zu den administrativen Aufgaben des Sekretariats gehören Korrespondenz, Telefon-, Schalter- und Empfangsdienst, Terminverwaltung und Reservationen, der logistische Support (namentlich Materialbestellungen) sowie Ablage und Archivierung.

Die beiden in Teilzeit beschäftigten Übersetzerinnen des GS-FIND kümmern sich um die deutsche Übersetzung der französischen Texte, vor allem der amtlichen Texte zuhanden des Staatsrates, der Texte der Direktion (Korrespondenz, Entscheide), aber auch von Texten der einzelnen Ämter. Die Übersetzerinnen erteilen ausserdem intern Auskünfte zu sprachlichen Fragen, kontrollieren auf Anfrage deutsche Texte, stellen fachspezifische

Dokumentationen zusammen und wirken bei den Terminologiarbeiten in den Bereichen mit, die in die Zuständigkeit der FIND fallen.

Die Rechtsabteilung entwirft Verfügungen zuhanden der FIND und bearbeitet Streitfälle. Weiter befasst sie sich auch mit der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus dem Zuständigkeitsbereich der FIND und ist für die Vorbereitung von Vernehmlassungsantworten sowie die interne oder externe juristische Beratung vor allem der Ämter der FIND zuständig, die über keine Juristen verfügen.

Zum GS-FIND gehört auch die Personalfachstelle der FIND. Die Verantwortliche dieser Fachstelle ist Ansprechpartnerin für die Direktionsmitarbeitenden in allen Fragen zu Personalbelangen und Bindeglied zwischen der FIND und dem Amt für Personal und Organisation (POA).

Die ebenfalls dem GS-FIND angehörende Kommunikationsbeauftragte, die auch stellvertretende Generalsekretärin ist, verfasst Medienmitteilungen, bereitet Medienkonferenzen vor, verfolgt das aktuelle Geschehen und betreut die Website der Direktion. Sie redigiert und überarbeitet Ansprachen des Finanzdirektors, stellt Recherchen an und verfasst diverse Texte für ihn. In Zusammenarbeit mit den Ämtern kümmert sie sich ausserdem um die Beziehungen zu den Medien. Sie befasst sich auch mit den Gesuchen um Zugang zu Dokumenten.

1.2.1 Besondere Ereignisse

Neben der Arbeit in Zusammenhang mit Covid-19 war die FIND stark mit der umfangreichen Pensionskassenrevision beschäftigt. Die im Juni vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit gutgeheissene Revision wurde am 29. November vom Freiburger Stimmvolk mit 69,79 % Ja-Stimmen angenommen. Die gutgeheissene Reform stellt einen ausgewogenen Kompromiss dar, der das Ergebnis dreijähriger Diskussionen mit den Sozialpartnern ist. Mit der Einführung des Beitragsprimats wird die Finanzierungsstruktur der Kasse gestärkt und den Anforderungen der Aufsichtsbehörde entsprochen. Um allen Versicherten korrekte Rentenbedingungen bieten zu können, sieht der neue Plan eine Erhöhung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Kompensations- und Übergangsmassnahmen im Umfang von 380 Millionen Franken vor, wovon 330 Millionen Franken vom Staat finanziert werden. Das neue Gesetz wird am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit

1.3.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Der Finanzdirektor ist seit 2017 im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), die im Berichtsjahr fünf Präsenzsitzungen und zwei Videokonferenzen abgehalten hat. Aufgrund der Pandemiesituation wurde die jährliche Generalversammlung gestaffelt an zwei Tagen, und zwar am 29. Mai in Zürich und am 25. September in Bern abgehalten. Die FDK ist ein Zusammenschluss aller kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Zu ihren Plenarversammlungen sind in der Regel der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements EFD, Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Finanz- und Steuerverwaltungen eingeladen. Haupttraktanden waren:

- > Corona-Massnahmen;
- > Covid-19. Wirtschafts- und geldpolitische Situation;
- > Covid-19. Finanzpolitische Situation;
- > steuerliche Auswirkungen der Corona-Krise und Umsetzung STAF;
- > steuerpolitische Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Wirtschaft;
- > nationale Datenverwaltung durch den Bund;
- > Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer;
- > Finanzausgleich 2020 zwischen Bund und Kantonen;
- > Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen;
- > Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer;
- > SNB-Gewinnausschüttungsvereinbarung ab Geschäftsjahr 2021;
- > Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»;
- > Revision des Bankengesetzes: Sanierung von Kantonalbanken;

-
- > Prüfung der Berichte und der Jahresrechnung der FDK und ihrer Organe.

1.3.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz

Diese Konferenz ist der Zusammenschluss der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der sechs Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin. Sie wird vom Finanzdirektor präsiert. Die Konferenz tagte im Jahr 2020 viermal, nämlich am 23. Januar in Genf im Präsenzmodus und am 14. Mai, 3. September und 26. November per Videokonferenz. Zu ihren Sitzungen sind in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Finanzverwaltungen sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung eingeladen.

Haupttraktanden waren:

- > Covid-19: von den Kantonen der lateinischen Schweiz beschlossene konjunkturelle Stützungsmaßnahmen, steuerpolitische Massnahmen und Wiederankurbelungsprogramme; Kostenübernahme, Auswirkungen für die Kantonsfinanzen;
- > Konzernverantwortungsinitiative;
- > Referendum gegen höhere Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuung;
- > Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2020-2024;
- > schrittweise Abschaffung der Stempelsteuer;
- > Ehepaarbesteuerung;
- > Postfinance und Schaffung einer Schweizer Postbank;
- > Prämienverbilligung als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Prämien-Entlastungs-Initiative);
- > Grenzgängerbesteuerung.

1.3.3 Conférence romande de la loterie et des jeux

Mit der Konvention zwischen den sechs Westschweizer Kantonen über die Loterie Romande wurde die Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ), die Westschweizer Konferenz der Lotterie und der Spiele eingesetzt. Sie hat die Aufgabe, die Koordination von Gesetzgebung und Verwaltungspolitik bezüglich Lotterien und Geldspiele im Rahmen der den Kantonen vom Bundesrecht und der interkantonalen Vereinbarung erteilten Befugnisse zu fördern.

2020 tagte die vom Finanzdirektor präsierte Konferenz dreimal, und zwar am 10. Juni und am 16. November per Videokonferenz und am 16. September im Umlaufverfahren. Haupttraktanden waren:

- > die Ergebnisse der Loterie Romande 2019 und Aussichten für 2020 angesichts der Coronakrise;
- > die Umsetzung des Geldspielgesetzes (EGBG) und der kantonalen Ausführungsgesetze im Hinblick auf ihr Inkrafttreten per 1. Januar 2021;
- > das Genehmigungsverfahren für den Beitritt der Westschweizer Kantone zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele (CORJA);
- > die Gründung der Stiftung Sportförderung Schweiz.

Der Freiburger Grosse Rat hat in seiner Septembersession den Beitritt zum GSK und zur CORJA gutgeheissen. Er hat unter Berücksichtigung der Freiburger Besonderheiten auch dem EGBGS zugestimmt: So beträgt der Höchsteinsatz für Kleinlotterien 50 000 Franken, gegenüber der ursprünglichen Obergrenze von 10 000 Franken.

1.3.4 Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesez

Diese Fachdirektorenkonferenz, in der der Kanton Freiburg vom Finanzdirektor und vom Sicherheits- und Justizdirektor vertreten wird, hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen ab, und zwar am 18. Mai, am 22. Juni, am 12. Oktober, am 16. November und am 7. Dezember. Es ging dabei namentlich um die Umsetzung des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats (GSK), die Verwendung der Spielsuchtabgabe sowie das Reglement über die Erhebung von Gebühren und Abgaben der interkantonalen Geldspielaufsicht (Gespa).

1.3.5 Beträge der Loterie Romande

Der Betrag des Gewinnfonds der Loterie Romande für kulturelle und soziale Zwecke bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2020 auf 17 032 585 Franken (15 289 510 Franken Ende 2019).

Der Betrag des Lotterieabgabefonds zur Verfügung des Staatsrats bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2020 auf 2 072 208 Franken (2 121 333 Franken Ende 2019).

1.3.6 Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique

Die Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique, in der Vertreterinnen und Vertreter des sechs Westschweizer Kantone und des Kantons Tessin zusammengeschlossen sind, wurde 2019 gegründet. Sie will das Vorgehen der Mitglieds Kantone in einer Zeit, in der die öffentlichen Verwaltungen mit einem sich schnell verändernden Umfeld konfrontiert sind und sich an neue Technologien anpassen und den digitalen Wandel der Gesellschaft bewältigen müssen, begleiten, koordinieren und verbessern. Sie hat den Auftrag, eine gemeinsame politische Vision für die Integration digitaler Technologien zu entwickeln, indem Ideen gebündelt und Lösungen unter den Kantonen ausgetauscht werden. Weiter soll sie Aktionen koordinieren und die Stimme der Kantone gegenüber den kantonalen und eidgenössischen Behörden vertreten.

Im Jahr 2020 wurden am 29. Oktober an einer Sitzung in Lausanne zwei Hauptthemen diskutiert:

- > Covid-19: Welche Herausforderungen in Bezug auf die digitale Technologie haben sich während der Dauer der Coronakrise ergeben?
- > Elektronische Identität für die Schweiz (e-ID Schweiz).

1.4 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Die Rechtsabteilung behandelt Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche sowie Haftungsforderungen gegenüber dem Staat. Die Zahl der Fälle ist gegenüber den Vorjahren in etwa gleich geblieben.

Wie schon in den letzten Tätigkeitsberichten erwähnt, hat der Vorsorgefonds der Vorsorgestiftung des Gemeindeverbands der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks (ACSMS) den Grossteil seines Vermögens verloren. Die Haftung des Staates kann nicht ausgeschlossen werden, namentlich weil bis Ende 2011 die ehemalige Freiburger Aufsichtsbehörde, das «Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)» für die Aufsicht zuständig war.

1.5 Gesetzgebung

Im Folgenden sind die Gesetze und Dekrete sowie die Verordnungen und Beschlüsse, die im Jahr 2020 in den der Finanzdirektion unterstehenden Bereichen erlassen wurden, in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

1.5.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 6. Februar 2020 über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2019;

Gesetz vom 26. Juni 2020 zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals (Wechsel zum Beitragsprimat);

Dekret vom 19. August 2020 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2019;

Geldspielgesetz vom 17. September 2020 (EGBGS);

Gesetz vom 17. September 2020 über den Beitritt des Kantons Freiburg zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat und zur Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele;

Gesetz vom 14. Oktober 2020 zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie;

Gesetz vom 16. Oktober 2020 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern;

Gesetz vom 17. November 2020 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2021;

Dekret vom 17. November 2020 zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2021;

Gesetz vom 18. Dezember 2020 zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an bestimmte Aspekte der Digitalisierung.

1.5.2 Verordnungen

Verordnung vom 6. April 2020 über die befristeten steuerpolitischen Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronaviruskrise;

Verordnung vom 16. Juni 2020 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Lehrkörper der HEP-PH FR);

Verordnung vom 29. Juni 2020 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Allgemeine Verwaltung, Aufsicht, Küchenpersonal, technisch-wissenschaftlicher Bereich);

Verordnung vom 17. August 2020 über die Sistierung der Verzugszinsen auf den Akontozahlungen für die Steuerperiode 2020;

Verordnung vom 1. September 2020 über die massgebenden Beträge gemäss der letzten Staatsrechnung;

Ausführungsverordnung vom 8. September 2020 zur Bundesverordnung über die pauschale Steueranrechnung;

Verordnung vom 12. Oktober 2020 über die mobile Arbeit des Staatspersonals;

Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Festsetzung der Gehaltsskalen des Staatspersonals für das Jahr 2021;

Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Quellensteuer;

Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Verteilung der Nettogewinne der Gesellschaft der Loterie Romande;

Verordnung vom 14. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung über das Informatik- und Telekommunikationsmanagement in der Kantonsverwaltung.

2 Finanzverwaltung (FinV)

Staatsschatzverwalter: Laurent Yerly

2.1 Tätigkeit

Sobald sich Anfang 2020 die ersten Auswirkungen der Pandemie abzeichneten, stellte sich die Finanzverwaltung (FinV) zur Verfügung, um das Kantonale Führungsorgan (KFO) in sämtlichen Finanz- und Haushaltsfragen zu unterstützen. Dank regelmässigen Besprechungen mit dem Leiter des KFO und den hauptsächlich betroffenen Ämtern konnte über das ganze Jahr ein regelmässiges Monitoring gewährleistet und der sich abzeichnende Finanzbedarf frühzeitig erkannt werden. Die FinV hat auch die notwendigen Schritte unternommen, damit die hauptsächlichlichen Zahlungsverkehrsdienstleistungen gewährleistet und die notwendigen ausserordentlichen finanziellen Mittel zunächst im Gesundheitsbereich (Schutzmaterial) und dann ab Mitte des Jahres zur Unterstützung der betroffenen Wirtschaftssektoren bereitgestellt waren.

Die Priorisierung, die vorgenommen werden musste, führte zu einer deutlichen Verzögerung bei verschiedenen Projekten und Aufgaben. So wurden das Projekt SAP-Transformation stark gebremst, die Entwicklung des Beteiligungsmanagements vorübergehend auf Eis gelegt und das Programm zur Überprüfung der Subventionen angepasst.

In diesem Kontext war die FinV hauptsächlich in folgenden Aufgabenbereichen tätig: Vorbereitung und finanzielles Follow-up der Corona-Hilfsmassnahmen, Aufstellung des Staatsvoranschlags 2021, Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und Finanzbeziehungen mit dem Bund, weitere Umsetzung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement sowie der leistungsorientierten Führung und der Kostenrechnung. Das Berichtsjahr war auch geprägt durch die Weiterführung des SAP-Software-Transformationsprojekts, wenn auch in deutlich gedrosseltem Tempo. Die FinV war auch in den Bereichen Führung der Staatsbuchhaltung und Abschluss der

Staatsrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Kreditoren, Inkasso und Debitorenverwaltung, Finanzdienst und Tresorerieverwaltung, periodische Überprüfung der Subventionen und Budgetkontrolle aktiv.

2.1.1 Corona-Hilfsmassnahmen

Im Berichtsjahr war die FinV stark in die Vorbereitung und das finanzielle Follow-up der vom Staatsrat und Grossrat beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 involviert.

So hat sie die Arbeiten des KFO und der GSD-Task Force aktiv unterstützt und insbesondere bei der Lösung der oft neuartigen finanziellen Probleme, die sich diesen Organen stellten, mitgewirkt.

Die FinV wirkte in Ad-hoc-Arbeitsgruppen oder im Rahmen der Prüfung von Vorschlägen, die dem Staatsrat unterbreitet worden waren, auch an der Ausarbeitung der beiden Sofortmassnahmenpakete mit, die im ersten Halbjahr 2020 zur Unterstützung der Freiburger Wirtschaft und Bevölkerung verabschiedet worden waren.

Sie war auch in der zur Ausarbeitung des kantonalen Wiederankurbelungsplans aufgestellten Task Force vertreten, und wurde vom Staatsrat beauftragt, namentlich die VWD bei der Fertigstellung dieses Plans und der Vorbereitung des entsprechenden Dekrets, das vom Grossen Rat am 13. Oktober 2020 angenommen wurde, besonders zu unterstützen.

Die FinV wurde schliesslich bei der Vorbereitung der verschiedenen zusätzlichen, im Herbst vom Staatsrat und/oder vom Grossen Rat beschlossenen Unterstützungsmassnahmen intensiv einbezogen (Kurzarbeitsentschädigung und Erwerbsausfallersatz auch für Geschäftsleiter/innen, Härtefallbeiträge, Beiträge an Miet-, Pacht- oder Hypothekarzinsen bei angeordneten Betriebsschliessungen, Ergänzungsbeitrag zur Kurzarbeitsentschädigung für die Angestellten, die infolge der angeordneten Schliessungen von einer Lohnkürzung betroffen sind).

Basierend auf den Informationen der direkt mit der Umsetzung der erwähnten Massnahmen beauftragten Dienststellen und Direktionen gewährleistet die FinV das allgemeine finanzielle Follow-up. Nach einigen Mittelumlegungen belief sich der vom Staat für den Zeitraum 2020-2022 bereitgestellte Gesamtbetrag Ende 2020 auf über 180 Millionen Franken, ohne Berücksichtigung verschiedener zusätzlicher Steuererleichterungen, die ab 2021 gelten werden:

Covid-19-Massnahmen: Übersicht, Stand per 31.12.2020	Beträge in Franken
KFO / GSD-Task Force	18 800 000
Sofortmassnahmen (1. und 2. Paket)	45 174 500
Wiederankurbelungsplan	63 330 000
Weitere Massnahmen (KAE/EO Betriebsleiter/innen, Härtefälle, Massnahmen für Betriebe, deren Schliessung angeordnet wurde, und ihre Angestellten)	53 300 000
Total	180 604 500

2.1.2 Voranschlagsentwurf 2021

Die Aufstellung des Voranschlagsentwurfs 2021 war recht schwierig, weil es galt, das erhebliche, namentlich von den verschiedenen Auswirkungen der Coronakrise geprägte Defizit von ursprünglich 181,7 Millionen Franken abzubauen, um das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht zu erreichen. Das Defizit war deutlich höher als der im aktualisierten Legislaturfinanzplan für 2021 vorgesehene Aufwandüberschuss (57,7 Millionen Franken). Es wurde eine strenge Bedarfsabklärung mit Schwerpunkt auf der Wahrung der bestehenden Leistungen durchgeführt. Am 8. September 2020 verabschiedete der Staatsrat einen Entwurf des Staatsvoranschlags 2021, der allen diesen Grundsätzen und Zielsetzungen entsprach.

Alle finanzrechtlichen Vorschriften sind damit eingehalten. Der Grosse Rat hat die Unterstützung des Staates für die politischen Parteien und die Kantonsbeiträge für die Spitex erhöht und den Voranschlagsentwurf 2021

dementsprechend geändert, was sich allerdings nicht auf den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung auswirkte, da in Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben eine Kompensationslösung gefunden wurde. Der schliesslich am 17. November 2020 verabschiedete Voranschlag 2021 weist die folgenden voraussichtlichen Ergebnisse aus:

- > Ertragsüberschuss von 0,3 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung
- > Nettoinvestitionen von 163,8 Millionen Franken
- > Finanzierungsfehlbetrag von 74,9 Millionen Franken
- > Subventionsquote (Anteil der kantonalen Subventionen gemessen am kantonalen Steueraufkommen) von 40,31 % (gesetzliche Obergrenze: 41 %)

2.1.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats

Im Jahr 2020 nahm die FinV zuhanden der Direktionen, Dienststellen und Anstalten zu über 220 für den Staat finanzwirksamen Dossiers Stellung, und zwar hauptsächlich zum Entwurf über die Unternehmenssteuerreform, zu den Umsetzungsmodalitäten der Unternehmenssteuerreform, zum Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals, zu den Entwürfen und Berichten in Zusammenhang mit dem eidgenössischen Finanzausgleich, zu verschiedenen Dekreten in Bezug auf den Verkehr und die Strassen sowie auf den Liegenschaftserwerb und die Ausrüstungsanschaffung. Die FinV hat auch zu den Vernehmlassungen über die Leistungsaufträge des HFR, des FNPG und der Privatspitäler Stellung genommen. Diese «Vorarbeit» ist sehr wichtig und trägt dazu bei, dass die Entwürfe effizienter vorbereitet und präsentiert werden und auch den finanziellen Aspekten im Vorfeld mehr Rechnung getragen werden kann. Die FinV gibt ausserdem zuhanden des Finanzdirektors ihre Stellungnahme zu allen finanzwirksamen Geschäften ab (Botschaften, Gesetze, Dekrete, Beschlüsse, Verordnungen, Berichte), die dem Staatsrat im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

Auch 2020 hatte die FinV wieder mit der Entwicklung des Bluefactory-Standorts und den verschiedenen Plattformen, die dort ihre Aktivitäten entfalten, zu tun, namentlich mit der Biofactory Competence Center SA (BCC SA) und der Swiss Integrative Center for Human Health SA (SICHH SA).

2.1.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

2020 befasste sich die Finanzverwaltung im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit folgenden Aufgaben:

- > Kontrolle der Daten und Analyse der finanziellen Auswirkungen des Ausgleichssystems (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung): Prüfung der von der BAK Basel Economics erstellten Mehrjahresprognosen; Überprüfung der vom Bund unterbreiteten Zahlen 2021, Schätzung der Auswirkungen auf die Ressourcenausgleichszahlungen der Gewinne gewisser Gesellschaften, denen Steuererleichterungen gewährt wurden oder die um solche ersuchen;
- > Vorstösse auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zum Finanzausgleichssystem: Vorbereiten der Antwort des Staatsrats auf die Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2021; diverse Kontakte mit anderen ressourcenschwachen Kantonen zu diesem Thema und koordinierte Interventionen auf Ebene der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD);
- > Überprüfung der Aufgabenteilung: Antworten auf verschiedene Fragebogen der KdK und des EFD, Unterstützung des Finanzdirektors bei der Vorbereitung der Sitzungen des politischen Steuerungsorgans; Informationsübermittlung innerhalb der Kantonsverwaltung;
- > Koordinationsarbeiten in Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenstellung der Jahresberichte 2019 und Übermittlung ans Bundesamt für Umwelt, Beantwortung von Umfragen der EFV und des BAFU, verschiedentlicher Austausch mit den betroffenen kantonalen Direktionen und Verwaltungseinheiten;
- > Pflege administrativer Kontakte mit der FDK, der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz, dem EFD sowie den Finanzverwaltungen anderer Kantone und Antworten auf verschiedene Fragen zur NFA und zu ihrer Umsetzung.

2.1.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)

2020 befasste sich die Sektion Nigefi hauptsächlich in Zusammenarbeit mit dem ITA und im Rahmen des Projekts S/4 Finanzen (SAP-Transformation) mit den Arbeiten zur Initialisierung und Konzeptualisierung der künftigen SAP-Lösung. Sie wirkte namentlich mit bei der:

- > Umsetzung der für die neue Softwarelösung erforderlichen technischen und Softwareinfrastrukturen;
- > Ausarbeitung der öffentlichen Ausschreibung (Los 2);
- > Vorbereitung und Durchführung von rund vierzig Workshops im Hinblick auf das Gesamtkonzept der künftigen Lösung.

Parallel zum Projekt S/4 Finanzen befasste sich die Sektion Nigefi mit ihren regulären Aufgaben Softwarebetrieb, -unterhalt und -support für die SAP-Plattform.

Sie hat auch verschiedene Arbeiten zur Implementierung des SAP-Fakturierungstools durchgeführt, und zwar beim Amt für den Arbeitsmarkt, bei der Enteignungskommission und beim kantonalen Führungsorgan im Hinblick auf die Fakturierung des Schutzmaterials.

Beim Zahlungsverkehr hat die Sektion das System so angepasst, dass seit dem 1. Juli 2020 «QR»-Rechnungen gelesen und bezahlt werden können, und so kann der Staat nun Rechnungen verarbeiten, die in diesem neuen Format ausgestellt werden. Damit konnten die aufgrund der neuen Normen beim nationalen Zahlungsverkehr (ISO 20022) erforderlichen Anpassungen abgeschlossen werden.

2.1.6 Periodische Überprüfung der Subventionen

> Überprüfung der Subventionen 2020

2020 wurden fünf Überprüfungen durchgeführt, die der zuständigen Kommission an ihrer Sitzung vom 31. März 2021 vorgelegt werden sollen, da die Sitzung vom 3. Dezember 2020 coronabedingt abgesagt worden war. Die für 2020 geplanten, aber nicht durchgeführten Überprüfungen sollen im ersten Halbjahr 2021 nachgeholt werden. Trotz der ungünstigen Voraussetzungen für die Überprüfungen bei den Dienststellen aufgrund der Coronakrise kann die Verzögerung gegenüber der ursprünglichen Planung als gering bezeichnet werden.

> Regelmässige Kontrolle der SubG-Vorschriften

Das SubG sieht in Artikel 21 Abs. 2 vor, dass das Gesamtvolumen der Subventionen für Funktionsausgaben nicht mehr als einen bestimmten Anteil am gesamten kantonalen Steueraufkommen betragen darf. Während des ganzen Voranschlagsverfahrens wird so mit Berechnungen sichergestellt, dass diese Vorschrift eingehalten wird. Die gesetzliche Obergrenze der Nettosubventionen für Funktionsausgaben liegt bei 41 % des kantonalen Steueraufkommens.

Im Staatsvoranschlag 2020 betrug die Quote der Nettosubventionen für Funktionsausgaben im Verhältnis zum Steueraufkommen 36,88 % und im Staatsvoranschlag 2021 40,31 %.

Weiter führte die FinV gemäss SubG auch eine Detailprüfung mehrerer Textentwürfe zur Spezialgesetzgebung über die Subventionen durch. Überprüft wurde insbesondere die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Texte mit den Vorschriften und Grundsätzen der Gesetzgebung über die Subventionen.

> Weitere Aufgaben im Subventionswesen

Die FinV war auch in verschiedenen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Steuerungsausschüssen aktiv, die sich mit Subventions- oder Finanzfragen der öffentlichen Hand im weiteren Sinne befassten.

2.1.7 Staatsrechnung 2020

Die Staatsbuchhaltung erfasst sämtliche Vorgänge, die zur Erstellung der Staatsrechnung notwendig sind. Der grösste Arbeitsaufwand besteht in der Erfassung der Lieferantenrechnungen, die zu zwei Dritteln von der Staatsbuchhaltung und zu einem Drittel von den Dienststellen erledigt wird, bei denen aufgrund der Menge an zu bearbeitenden Rechnungen eine dezentrale Erfassung sinnvoll ist. Die Buchhaltung ist für die Kontokorrente Staat-Gemeinden zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Finanzbeziehungen mit dem Bund werden über

ein Kontokorrent geregelt, über das die meisten Finanzvorgänge laufen. Die Staatsbuchhaltung ist an den Arbeiten zur Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement beteiligt und unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Reorganisation ihrer Buchhaltung. Sie ist ebenfalls sehr aktiv in der Führung des Finanzdienstes.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2020 wird als Sonderpublikation herausgegeben, die eine erläuternde Botschaft sowie die detaillierte Rechnung und Bilanz enthält. Die entsprechenden Dokumente sind auf der Website der FinV unter folgender Adresse verfügbar: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/oeffentliche-finanzen/staatsrechnung>.

2.1.8 Tresorierverwaltung

Die wichtigsten Arbeiten in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- > Ausführung der Zahlungen für die gesamten Budgetausgaben des Staates, mit Ausnahme der Ausgaben einiger Anstalten,
- > Erfassung des Bezugs budgetierter kantonaler Einnahmen,
- > Verwaltung der allgemeinen Bankkonten des Staates und entsprechende Buchführung sowie Betreuung des Tresorierbudgets.

Der Umfang der vom Finanzdienst der Finanzverwaltung erledigten Geschäfte hat sich zwischen 2019 und 2020 wie folgt verändert:

	2019	2020
Bankverkehr DTA (in Millionen Franken)	1 694.17	1 755.41
Erfasste Buchungen auf Bank- und Postkonten des Staates	11 008	11 661

Weitere Tätigkeiten dieses Sektors sind:

- > Verwaltung der flüssigen Mittel sowie der Fonds und Stiftungen: Im Jahr 2020 betrug das Volumen der Finanzanlagen 917 Millionen Franken (999 Millionen Franken im Jahr 2019). Die Zahl der Darlehen lag bei 46 (45 im Jahr 2019). Die Finanzverwaltung verwaltet und führt die Buchhaltung von 55 Fonds und Stiftungen.
- > Verwaltung der Darlehen: Die FinV kümmert sich um die Rechnungsführung und die Verwaltung der Darlehen für die Investitionshilfe in Berggebieten (7,50 Millionen Franken, 103 Darlehen) und die Neue Regionalpolitik (6,08 Millionen Franken, 12 Darlehen).
- > Weitere Aufgaben: Darunter fallen die Verwaltung des Wertschriftenportefeuilles des Staates, die Rechnungsführung für die den öffentlichen Institutionen gewährten Darlehen und Vorschüsse, die Rechnungsführung und Auszahlung der Finanzhilfen aus dem Tourismusfonds sowie die Rückforderung der Verrechnungssteuer und die Deklaration der Stempelabgabe bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

2.1.9 Kantonaler Finanzdienst

Der kantonale Finanzdienst kümmert sich um das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Zahlungsausstände aller Dienststellen des Staates, die über keine entsprechende Infrastruktur verfügen und die Debitoren nicht selber verwalten. Mit der Einrichtung dieses Dienstes und der Verwendung der SAP-Anwendungssoftware konnte das Inkasso- und Mahnverfahren erheblich verbessert und rationalisiert werden. Das Arbeitsvolumen des Finanzdienstes steigt ständig, da sich die meisten mit SAP fakturierenden Dienststellen für die Inkassoverwaltung an ihn wenden.

Im Jahr 2020 wurden 203 600 Rechnungen (221 200 im Jahr 2019) in einem Gesamtbetrag von knapp 293 Millionen Franken (301 Millionen Franken im Jahr 2019) bearbeitet. Bis Ende 2020 befasste sich der Finanzdienst mit 500 Betreuungsdossiers in einem Betrag von 493 700 Franken (780 Dossiers im Betrag von 703 315 Franken im Jahr 2019). 2020 wurden 31 117 Rechnungen über einen Betrag von mehr als 3,4 Millionen Franken bar oder mit Karte bezahlt.

2.1.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle

Auf der Grundlage der Zwischenrechnungsberichte der Dienststellen und Anstalten, die bei Bedarf von den Direktionen ergänzt werden, erstellt die FinV dreimal pro Jahr eine kommentierte Zusammenfassung zuhanden des

Staatsrats. Diese gibt Auskunft über die Umsetzung des Jahresbudgets: Sie zeigt die stärksten Abweichungen zwischen Ausgaben und Einnahmen per 30. April, 31. Juli und 30. September auf, mit Angabe der geplanten Korrekturmassnahmen. Aufgrund der Coronapandemie wurde ausnahmsweise kein Zwischenbericht per Ende April erstellt. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bessere Steuerung der Kantonsfinanzen und ist eine sinnvolle Ergänzung zur Budgetkontrollarbeit. So kristallisierte sich rasch heraus, dass eine vollumfängliche Kompensation aller angekündigten Überschreitungen, die zu einem grossen Teil auf die Auswirkungen der Coronakrise zurückzuführen waren, in der Staatsrechnung 2020 problematisch würde.

Die ordentliche Budgetkontrolle wird in einem ersten Schritt von der Staatsbuchhaltung vorgenommen, die insbesondere darauf achtet, dass die zur Zahlung vorgelegten Rechnungen mit den in den Voranschlagsnachweisen detailliert ausgewiesenen Krediten übereinstimmen, bevor sie verbucht werden. Die Budgetkontrolle umfasst auch die Kreditüberschreitungen. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle bearbeitet sämtliche Nachtragskreditbegehren. Sie nimmt zu diesen Begehren Stellung und unterbreitet sie anschliessend dem Staatsrat. Im Jahr 2020 hat der Staatsrat 45 Nachtragskreditanträge (35 im Jahr 2019) in einem Gesamtbetrag von rund 56,4 Millionen Franken (12,2 Millionen im Jahr 2019) genehmigt, was 1,53 % (0,34 % im Jahr 2019) der für das Jahr 2020 budgetierten Gesamtausgaben entspricht. Die entsprechenden Beschlüsse müssen vom Grossen Rat ratifiziert werden. Das Nachtragskreditvolumen 2020 fällt weit höher als im Vorjahr und dreimal höher als im Durchschnitt der Jahre 2002-2019 aus und ist somit das höchste der Periode. Die im Rechnungsjahr 2020 genehmigten Kreditüberschreitungen sind weitestgehend unvermeidbar, da ihre Ursache in den Auswirkungen der Coronakrise liegt. So beläuft sich der Betrag der direkt oder indirekt mit der Coronapandemie zusammenhängenden Nachtragskredite auf etwas über 41,4 Millionen Franken und liegt damit bei rund 73 % des Gesamtbetrags. Ohne diesen Betrag wären «ordentliche» Nachtragskredite im Umfang von rund 15 Millionen Franken zu verzeichnen gewesen, was in etwa den Beträgen der letzten vier Jahre entspricht. Auch der prozentuale Anteil an den effektiven Ausgaben (0,41 %) liegt nahe beim Anteil der Vorjahre.

Über drei Viertel der genannten Überschreitungen (das heisst rund 44 Millionen Franken) betreffen die Leistungen des HFR (lediglich Kosten in Zusammenhang mit der Pandemie), die AHV-/IV-Ergänzungsleistungen, die ausserkantonalen Spitalaufenthalte, die Finanzierung des Interkantonalen Spitals der Broye (HIB) sowie die Kantonsbeiträge für die Pflegeheime. Wie oben gesagt, sind diese Kreditüberschreitungen zu rund 89 % eine direkte oder indirekte Folge der Gesundheitskrise.

Mit Ausnahme der pandemiebedingten Mehrkosten von 28 Millionen Franken beim HFR konnten alle anderen Nachtragskredite im Gesamtbetrag von rund 28,4 Millionen Franken vollumfänglich gedeckt werden.

Nachtragskredite im Gesamtbetrag von 73,6 Millionen Franken waren vom Grossen Rat mit dem Gesetz vom 14. Oktober 2020 zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie bereits abgesegnet worden.

2020 wurden übrigens auch weitere über Nachtragskredite finanzierte Massnahmen umgesetzt. So etwa die Massnahme bezüglich eines Ergänzungsbeitrags zur KAE und der EO-Entschädigung gemäss Gesetz vom 14. Oktober 2020 zur Ergänzung der wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus auf Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständigerwerbende im Betrag von 25 Millionen Franken. Hinzu kommen auch die Beiträge an Kleinunternehmen und Selbstständigerwerbende, die eine öffentlich zugängliche Einrichtung oder Anlage betreiben, deren Schliessung von den Behörden infolge der zweiten Coronavirus-Welle angeordnet wurde, im Umfang von 1,3 Millionen Franken.

Letztlich schlagen die vom Staatsrat in Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise und zur Abfederung der konjunkturellen und sozialen Auswirkungen 2020 eingegangenen Verpflichtungen mit Gesamtkosten von 111,9 Millionen Franken sehr stark zu Buche, wozu noch die vom Staatsrat ebenfalls 2020 verabschiedeten und vom Grossen Rat noch zu genehmigenden direkt oder indirekt mit der Coronakrise zusammenhängenden Nachtragskredite (41,4 Millionen Franken) kommen. Die «ordentlichen» Nachtragskredite belaufen sich ihrerseits auf rund 15 Millionen Franken. In Summe betragen alle diese verschiedenen im Jahr 2020 beschlossenen Kredite 168,3 Millionen Franken.

2.1.11 Leistungsorientierte Führung (LoF), Kostenrechnung und Finanzmanagement

Der Auftrag der Sektion besteht in der Planung, Organisation und Unterstützung der leistungsorientierten Führung und der Kostenrechnung in den Verwaltungseinheiten des Staates.

2020 übernahm die Sektion FIMIS (Finanzmanagementinstrumente und Subventionsverwaltung) neben den Aufgaben in Bezug auf die LoF und die Kostenrechnung auch weiterreichende Aufgaben in den Bereichen Subventionsüberprüfungen, finanzielles Follow-Up der Beteiligungen des Staates Freiburg, Umsetzung der Politik zur Steuerung staatseigener Betriebe, Entwicklung von Instrumenten für die interne Verwaltung für diverse Verwaltungseinheiten, Prüfung finanzrelevanter Dossiers und Mitwirkung an Querschnittprojekten (insbesondere SAP 4/HANA). Mit Beginn der Pandemie musste der Auftrag der Sektion angepasst werden, der namentlich auch darin bestand, das KFO in allen Finanzfragen zu unterstützen. Eine Mitarbeiterin wurde ab Frühling mit dieser besonderen Aufgabe betraut. Darüber hinaus hat die Sektion viele spezifisch coronabedingte Aufgaben übernommen, namentlich das finanzielle Follow-up der wirtschafts- und gesundheitspolitischen Massnahmen sowie die Analyse von Unterstützungsgesuchen im Kulturwesen.

> *Jahresrechnungen 2019 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

In Anwendung der geltenden Gesetzgebung legten die Verwaltungseinheiten mit LoF ihre Ergebnisse bezüglich Kosten, Einnahmen sowie Saldo der einzelnen Leistungsgruppen vor und lieferten auch Kennzahlen und Kommentare zu ihren Tätigkeiten. Die Sektion hat das Verfahren zu Aufstellung und Abschluss der Rechnung 2019 koordiniert und die betreffenden Einheiten dabei unterstützt.

> *Controlling der Einheiten mit LoF per 31.12.2019 und 31.08.2020*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben die von den betroffenen Direktionen validierten Controllingberichte per 31. Dezember 2019 und per 31. August 2020 erstellt. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird die Sektion FIMIS keine formelle Prüfung mehr durchführen, jedoch weiterhin die Erstellung dieser Controllingberichte koordinieren und die LoF-Einheiten unterstützen.

> *Budgets 2021 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

Die Piloteinheiten haben die Voranschläge 2021 nach Produktgruppen im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsverfahrens aufgestellt. Die Sektion FIMIS hat die Erstellung dieser Budgets koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt.

> *Anpassung der LoF und Entwicklung der Kostenrechnung*

Die Sektion FIMIS hat verschiedene Arbeiten zur Verbesserung bestimmter Verfahren, Konzepte und Instrumente der LoF und der Kostenrechnung durchgeführt, um den Managementanforderungen möglichst gerecht zu werden. Unter anderem hat sie bei der LoF die Integration des ehemaligen Amtes für Natur und Landschaft ins Amt für Wald und Natur für die Staatsrechnung 2020 begleitet und das Amt für Informatik und Telekommunikation weiter in seinen Reorganisationsbestrebungen und der Anpassung seiner LoF unterstützt. Sie hat die Kostenrechnung bei der Finanzverwaltung abgeschlossen und ein Follow-up mit einigen Dienstleistungen beim Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung eingeführt.

2.1.12 Beteiligungsmanagement und Public Corporate Governance

Im Rahmen der Einführung der Public Corporate Governance hat die FinV in Zusammenarbeit mit allen Dienststellen eine Bestandesaufnahme aller staatlichen Beteiligungen vorgenommen. Die entsprechenden Nachforschungen erwiesen sich als zeitaufwändiger als erwartet, da es weit mehr betroffene Einheiten gab als angenommen, und die Liste umfasst letztlich über hundert Beteiligungen.

Nachdem die vollständige Liste vorlag, beschäftigte sich der Staatsrat mit der Kategorisierung und Zuordnung der Beteiligungen. Er wird anschliessend über die Governance-Strategie entscheiden, die für jede Kategorie, namentlich für die strategischen Beteiligungen, anzuwenden ist. Darüber gesprochen wurde am Winterausflug 2020 des Staatsrats. Weil die FinV jedoch mit Beginn der Pandemie zur Unterstützung des vom Staatsrat vorgesehenen Dispositivs andere Prioritäten setzen musste, wurden diese Arbeiten vorübergehend auf Eis gelegt.

Parallel dazu ist die FinV weiterhin für die finanzielle Betreuung der Haupteinheiten zuständig.

2.1.13 Weitere Aktivitäten

- > Antworten auf eidgenössische, interkantonale und kantonale Vernehmlassungen;
- > Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen, Baukommissionen (HSA-FR, HfG-FR, Kollegium Hl. Kreuz, Interkantonales Gymnasium der Broye, Renovierung des ehemaligen kantonalen Laboratoriums, Rathaus), Steuerungsausschüssen (Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum, Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen, Weingut Faverges, Umfahrungsstrassen von Marly-Matran, Prez-vers-Noréaz und Kerzers, HAE; Sachplan Materialabbau, Werterhaltung von POLYCOM), Arbeitsgruppen (Aufgabenentflechtung Staat/Gemeinden, Mobilitätspläne, territoriale Gliederung, Schloss Bulle, Poya-Kaserne, Personalgesetz, Strategie im Lebensmittelsektor; AP4 Agglomeration Freiburg);
- > Einschätzung der Konjunkturlage im Hinblick auf den Voranschlag 2021;
- > Erstellen der Statistik der Arbeitsstellen für die Staatsrechnung 2019 und den Voranschlag 2021;
- > Vorbereiten der Unterlagen für die Medienkonferenzen zu Staatsrechnung 2019 und Voranschlag 2021;
- > Ausarbeitung des Berichts über die finanziellen und personellen Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2020 gefassten Beschlüsse;
- > Herausgabe des Faltprospekts zu den statistischen Finanzkennzahlen des Staates 2020;
- > Mitwirkung beim KFO und regelmässige Besprechungen mit dem Leiter des KFO;
- > monatliche Fakturierung der Kosten für Posttaxen und private Telefongespräche an die Ämter;
- > Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der Grenette SA und der kantonalen Lehrmittelverwaltung;
- > aktive Mitwirkung der FinV unter Federführung der Staatskanzlei an den Arbeiten für das kantonale Bezugssystem (QUID4);
- > Beantwortung verschiedener Umfragen (Vorschriften für einen ausgeglichenen Haushalt, Umsetzung HRM2);
- > Mitwirkung an verschiedenen finanzstatistischen Umfragen für die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV).

3 Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)

Vorsteher: Alain Mauron

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Steuerveranlagungen

3.1.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Zu Beginn des Jahres 2020 führte die KSTV für die Steuerpflichtigen in allen Bezirken insgesamt acht Informationsveranstaltungen durch, an denen sie Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2019 beantwortete.

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung am PC ausfüllen. Die entsprechende Software namens Fritax kann von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Mit einem Assistenten geführte Eingabe oder Direkteingabe der Daten auf den Formularen am Bildschirm. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend der KSTV per Post zugestellt werden. Die Barcodes mit den darin enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Seit 2015 kann die Steuererklärung mit dieser Software auch elektronisch eingereicht werden. Über 80 % der Steuerpflichtigen (78 % im Jahr 2019) verwendeten die Software FriTax für ihre Steuererklärung. Es konnten über 37 000 Steuererklärungen (42 000 im Jahr 2019) mit optischen Lesern erfasst werden, und mehr als 109 000 Steuererklärungen (102 000 im Jahr 2019) wurden elektronisch eingereicht, womit sich 75 % der Nutzerinnen und Nutzer von FriTax bzw. 59 % der Steuerpflichtigen für die

elektronische Abgabe der Steuererklärung entschieden haben. Nach wie vor füllen 37 700 Steuerpflichtige (20 %) ihre Steuererklärung lieber von Hand aus.

Bis Ende Dezember 2020 haben über 86 % der Steuerpflichtigen (85 % im Jahr 2019) ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2019 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuerrückstellungen betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

Von der vereinfachten Fristerstreckung für das Einreichen der Steuererklärung der natürlichen Personen machten 15 123 Steuerpflichtige Gebrauch (24 228 im Jahr 2019); sie erhielten gegen Bezahlung einer Gebühr von 20 Franken eine Fristverlängerung. Zudem haben 736 Treuhandbüros und Vereine (712 im Jahr 2019) über das speziell für sie eingerichtete System ihre Kundenlisten mit rund 16 465 Steuerpflichtigen (17 283 im Jahr 2019) übermittelt.

3.1.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Der erste Teil des Jahres 2020 wurde darauf verwendet, die Veranlagungen der Steuerperiode 2018 abzuschliessen. Die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bestand aber hauptsächlich darin, die Veranlagungen der Steuerperiode 2019 zu überprüfen. Bis Ende Dezember 2020 erhielten rund 66 % der juristischen Personen (60 % im Jahr 2019) ihre Veranlagungsanzeige für die Steuerperiode 2019.

Bis 31. Dezember 2020 bearbeitete die Abteilung juristische Personen 15 607 Dossiers, rund 0,2 % mehr als per 31. Dezember 2019 (15 579 Dossiers).

Im Rahmen der Untersuchungsarbeiten hat der Sektor aufgrund der Coronapandemie anstelle externer Kontrollen eher Dokumente angefordert, und es wurden lediglich 9 externe Expertisen (94 im Jahr 2019) durchgeführt.

Weitere nennenswerte Tätigkeiten im Berichtsjahr waren namentlich die Anpassung des IT-Systems und die Schulung der Mitarbeitenden im Hinblick auf die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (STAF) sowie der Start der Arbeiten zur Dematerialisierung der Papierdossiers.

Seit der Steuerperiode 2006 stellt die KSTV den juristischen Personen eine Plattform für die Online-Abgabe der Steuerklärungen zur Verfügung. Diese Plattform mit der Bezeichnung DI-PMWeb wird von rund 28 % der juristischen Personen genutzt.

3.1.1.3 Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke

2020 wurden 35 Steuerbefreiungsentscheide eröffnet und 33 sind rechtskräftig geworden (47 eröffnete und 47 rechtskräftige Entscheide im Jahr 2019), wobei in 3 Fällen die Steuerbefreiung abgelehnt wurde (1 ablehnende Verfügung, 1 Rückzug des Gesuchs nach Prüfung, 1 ablehnende Einspracheverfügung). In 8 Fällen (5 im Jahr 2019) kam es zu keinem Steuerbefreiungsentscheid, es wurde aber ein Vorabbescheid abgegeben (6 negative und 2 positive Vorabbescheide). Es wurde keine Verfügung mit Beschwerde angefochten. Ausserdem wurden 60 neue Steuerbefreiungsgesuche eingereicht (33 im Jahr 2019). Am 31. Dezember 2020 waren noch 43 Dossiers hängig (27 im Jahr 2019). Schliesslich wurden 2020 noch 5 ältere Steuerbefreiungsverfügungen überprüft (6 im Jahr 2019).

3.1.1.4 Grundstückgewinnsteuer

Generell werden als Grundstückgewinne nur Gewinne besteuert, die bei Veräusserung eines Grundstücks aus dem Privatvermögen erzielt werden. Gewinne aus der Veräusserung eines Grundstücks aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Der Sektor hat im Berichtsjahr 3026 Veranlagungsverfügungen eröffnet (2988 im Jahr 2019).

3.1.1.5 Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

2020 konnten 973 Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuerrückstellungen erledigt (1160 im Jahr 2019) und die folgenden Beträge zurückgefordert werden:

	2019	2020
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken (alle Verfahren)	12 458 000	10 115 000
Bussen in Franken (Kanton)	676 000	989 000

	2019	2020
Direkte Bundessteuern einschl. Bussen	3 426 000	2 089 000

Ein Grossteil dieser Beträge entfällt auf Verfahren im Rahmen der straflosen Selbstanzeige und der vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und verteilt sich wie folgt:

Straflose Selbstanzeigen	2019	2020
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken	10 780 000	8 450 000
Anzahl Fälle	530	280
Nicht deklarierte Vermögenswerte	290 503 489	240 933 000
Nicht deklariertes Einkommen	20 503 489	11 889 000

Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen	2019	2020
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken	235 504	181 000
Anzahl Fälle	47	35
Nicht deklarierte Vermögenswerte	17 480 406	23 413 000
Nicht deklariertes Einkommen	708 416	220 000

3.1.1.6 Quellensteuer

Das Erwerbseinkommen von ausländischen Staatsangehörigen ohne Niederlassungsbewilligung wird mit der Erhebung eines Steuerabzugs an der Quelle besteuert. Der Arbeitgeber muss die geschuldete Steuer vom Gehalt abziehen und sie an die KSTV überweisen. Die Quellensteuerpflichtigen brauchen also keine Steuererklärung auszufüllen. Der Quellensteuer unterliegen auch Künstler- und Sportlergagen, Verwaltungsrats honorare und Vorsorgeleistungen. Die Abteilung Quellensteuer hat die vom Arbeitgeber zurückbehaltenen Lohnbeträge kontrolliert. 2020 haben 5590 Schuldner (5619 im Jahr 2019) die Steuer für 19 499 (19 894 im Jahr 2019) an der Quelle besteuerte Personen für die Steuerperiode 2019 abgerechnet.

3.1.1.7 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es einen Informationsaustausch zwischen der KSTV und den Friedensgerichten im Hinblick auf die Erstellung des Steuerinventars im Todesfall.

Mit Vereinbarung vom 1. März 2020 wurde die Aufgabe zur Erstellung einer monatlich im Amtsblatt veröffentlichten Liste der Todesfälle im Kanton an die Finanzverwaltung delegiert.

Der Sektor Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESS) erfasste im Berichtsjahr 2127 Todesfälle (1819 im Jahr 2019) und stellte dazu 119 Erbschaftssteuerrechnungen aus (178 im Jahr 2019). Der Sektor stellte auch 24 Schenkungssteuerrechnungen aus (34 im Jahr 2019), auf 99 gemeldete Schenkungen (111 im Jahr 2019), und er bearbeitete 4 Einsprachen gegen seine Steuerrechnungen sowie eine beim Kantonsgericht eingegangene Beschwerde.

3.1.2 Steuerbezug

3.1.2.1 Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV fakturierte die Steuer 2020 in der Regel in neun Raten, zahlbar zwischen Mai 2020 und Januar 2021 jeweils am Monatsende, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen konnten aber auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen; 54 665 Steuerpflichtige machten von dieser Möglichkeit Gebrauch (54 855 im Jahr 2019).

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2019 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltet so rund 240 000 Konten (221 000 im Jahr 2019).

Was das Inkassoverfahren betrifft, so leitete die KSTV 23 082 verbindliche Zahlungsvereinbarungen weiter (27 006 im Jahr 2019) und stellte Betreibungsbegehren, auf die hin 17 134 Zahlungsbefehle ergingen (22 322 im Jahr 2019). Sie reichte auch 207 Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände ein (210 im Jahr 2019).

Die 2013 geschaffene Einheit «Verlustscheinverwaltung» setzte 2020 die aktive Bewirtschaftung der ausstehenden Forderungen um. Da die Verjährung 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines einsetzt, läuft die Verjährungsfrist aller 1997 ausgestellten Verlustscheine am 31. Dezember 2017 ab, die im Jahr 2000 ausgestellten Verlustscheine verjähren am entsprechenden Datum des Jahres 2020, und so jedes Jahr weiter.

Die Abteilung Steuerbezug und Steuerausstände hat je nach Priorität den Schwerpunkt auf die verwertbaren Verlustscheine (Steuerpflichtige mit bekannter Adresse und Finanzlage), Massnahmen zur lediglich vorübergehenden Sicherstellung von Forderungen vor ihrer Verjährung (Schuldner, aufgrund deren finanzieller Lage keine Verwertung möglich ist) oder Verlustscheine gelegt, die aufwändige Recherchearbeiten zur Eruiierung der Adresse und Finanzlage erfordern (Schuldner, die nicht mehr im Kanton wohnhaft sind).

2020 belaufen sich die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen und von Konkursverfahren eingenommenen Beträge für die Kantonssteuer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 auf rund 1 965 000 Franken (2 815 000 Franken im Jahr 2019).

3.1.2.2 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2020 nahmen 37 Gemeinden die Dienste des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch (37 im Jahr 2019).

Mit der Informatikanwendung kann die Dienstleistung für den Steuerbezug auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 119 Gemeinden des Kantons ein (123 im Jahr 2019). Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird gemäss Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der KSTV bezogen.

3.1.2.3 Steuererlasse

Gestützt auf die Artikel 213a ff. DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die Entscheide der Finanzdirektion vor. 2020 wurden 234 Gesuche bearbeitet (267 im Jahr 2019), und 92 Steuerpflichtigen wurde ein Steuererlass gewährt (119 im Jahr 2019).

3.1.3 Personalschulung

Im Berichtsjahr nahmen mehrere Mitarbeitende an den Kursen teil, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) allen Steuerverwaltungen angebotenen Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden.

Anzahl Personen, die die Abschlussprüfungen bestanden haben (in Klammer Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten)

	2019	2020
SSK I (Zertifikat UE)	9 (9)	5 (6)
SSK IIA (Steuerfachperson UE)	1 (4)	0 (0)
SSK IIB (Zertifikat SE und JP)	2 (3)	1 (1)
SSK III (Steuerfachperson SE/JP respektive Steuerexperte SSK)	0 (0)	1 (3)

3.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges

Neben der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Als wesentliche Projekte hat die KSTV ihr Informationssystem im Hinblick auf die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform angepasst und im Zuge verschiedener, vom Grossen Rat

gutgeheissener parlamentarischer Vorstösse die entsprechende Revision des DStG ausgearbeitet. Die KSTV hat auch zahlreiche Stellungnahmen, Aktennotizen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen zuhanden der verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund vorbereitet, wie auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen. Viel Arbeit fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2020 an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

3.1.5 Statistiken

Die Steuerstatistiken 2018 wurden im November 2020 veröffentlicht. Diese Neuauflage ist inhaltlich gleich geblieben wie in den Vorjahren. Auf rund 40 Seiten wird vor allem über den Ertrag der einfachen Kantonssteuer der natürlichen und der juristischen Personen informiert. Diese Statistiken sind nur in elektronischer Form verfügbar und auf der Website der KSTV aufgeschaltet (<https://www.fr.ch/de/find/kstv>), wo auch die Statistiken der Vorjahre zu finden sind.

3.1.6 Zusammenarbeit

3.1.6.1 Innerkantonal

Die KSTV ist im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, und wird deshalb unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik immer wieder um Statistiken angefragt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Hinblick auf ihre Budgetaufstellung. Im Bereich Verwaltung verschickte sie im Jahr 2020 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Betreibungsämter, Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt usw.) mit rund 2 190 000 Postsendungen (2 140 000 im Jahr 2019) rund 4 980 000 Dokumente (5 025 000 im Jahr 2019). Diese Postsendungen wurden zu mehr als der Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt.

3.1.6.2 Steuerwesen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium tätig. So ist der Kanton Freiburg im Vorstand der SSK, in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen» (über die Arbeitsgruppen «Landwirtschaft» und «Steuerbefreiung»), «Einkommens- und Vermögenssteuern» (über die Arbeitsgruppen «Vorsorge» und «Bewegliches Vermögen») und «Logistik» (über die Arbeitsgruppe «WVK – Bewertung von nicht kotierten Wertpapieren», aber nur bis 31.05.2020) sowie in der Arbeitsgruppe «Automatischer Informationsaustausch» vertreten.

3.1.7 Informatik bei der KSTV

3.1.7.1 Dematerialisierung

Angesichts der Coronasituation und aufgrund der Schutzmassnahmen für das Personal hat die KSTV ihre Anstrengungen zur Effizienzsteigerung bei der Dematerialisierung massiv verstärkt. Es wurde eine Anpassung der Nachkontrolle und der Rückverfolgbarkeit der Steuererklärung implementiert und so die Informationssicherheit in diesem Bereich erhöht.

Die KSTV hat ausserdem den (2019 implementierten) Dematerialisierungs-Workflow jP in Betrieb genommen, ihre Archive für die Steuerjahre 2009 und 2010 vernichtet und ihre gesamten Archivräume neu organisiert.

3.1.7.2 Fachprojekte

3.1.7.2.1 Veranlagung der natürlichen Personen und Steuerbezug

Bei der Back-Office-Anwendung TaxPP&Enc, mit der Abläufe (Veranlagung und Bezug) bei der Besteuerung der natürlichen Personen verwaltet werden, wurden folgende Anpassungen integriert:

-
- > Elektronischer Steuerausweis
 - > Energiestrategie 2050
 - > Anpassung der Pauschalbesteuerung an die Vorschriften
 - > QR-Rechnung (Inbetriebsetzung erstes Quartal 2021)
 - > Anpassungen zur Aussetzung der Berechnung von zwei Arten von Verzugszinsen für die Akontozahlungen 2020
 - > Verteilung des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer.

3.1.7.2.2 Quellenbesteuerung

Es wurden Anpassungen an das neue Gesetz über die Quellenbesteuerung sowie verschiedene Entwicklungen zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung der Prozesse in TaxIS integriert.

3.1.7.2.3 Data Governance

Die KSTV hat dank ihres Fachwissens im Datenmanagement das gegenwärtige veraltete Reporting – Veranlagung natürliche Personen und Steuerbezug – auf eine moderne Plattform migriert, die die Basis für weitere hinzuzufügende Leistungsfunktionen sein wird. Neben der Rückgabe der Informationen an die Fachbereiche und die Leitung der KSTV können über diese Plattform auch gewisse Prozesse gesteuert und gewisse Kontrolltätigkeiten automatisiert werden.

3.1.7.3 Softwarewartung und -weiterentwicklung

Wie jedes Jahr sind an den verschiedenen Softwarekomponenten, die von der KSTV für die Veranlagung und den Steuerbezug verwendet werden, nicht nur funktionale und technische Anpassungen, sondern auch Konformitätskorrekturen vorgenommen worden.

Es wurden auch Projekte gestartet, um den technologischen Rückstand der KSTV-Anwendungen aufzuholen, mit einer ersten Reihe von Verbesserungen an der technologischen Basis der Softwarekomponenten für die jP, die nP und den Steuerbezug. Zwei weitere Projektlose für jede dieser Komponenten werden 2021, 2022 und 2023 weitergeführt.

3.1.7.4 Governance des Informationssystems der KSTV

Angesichts der wachsenden Herausforderungen der Informationssysteme in der Verwaltung und insbesondere bei der KSTV wurden interne Umstrukturierungen und Transformationen für eine konforme und adäquate Governance des Informationssystems mit den Ad-hoc-Prozessen vorgenommen. Die diesbezüglichen Überlegungen und Transformationen werden in den kommenden zwei Jahren fortgeführt.

4 Amt für Personal und Organisation (POA)

Dienstchefin: Gabrielle Merz Turkmani

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Allgemeines

Das POA erbringt auftragsgemäss sehr viele Leistungen für die politischen Organe, die Exekutive, die verantwortlichen Vorgesetzten, das Personal und Dritte:

- > Leistungen in Zusammenhang mit der allgemeinen Personalverwaltung wie Personalrekrutierung, Verträge, Gehälter, Personal- und Stellenvoranschlag und Informatik;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Personal- und Organisationsentwicklung wie Umsetzung von HR-Projekten, Funktionsbewertungen, Personalweiterbildung sowie Entwicklung und Begleitung von Organisationsprojekten;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie soziale und juristische Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in Schwierigkeiten befinden

-
- (Arbeitsunfähigkeit, Konflikte am Arbeitsplatz, finanzielle Probleme), Hilfe bei Kontakten mit den Sozialversicherungen, Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;
- > Leistungen in seiner Funktion als Kontroll- und Beratungsorgan des Arbeitgebers Staat und des Staatsrats, Entwürfe von Antworten auf parlamentarische Vorstösse, die den Tätigkeitsbereich des POA betreffen, Stellungnahmen, Beratung von Verwaltungseinheiten und Vorgesetzten, juristische Verfahrensbetreuung sowie Unterstützung in Informatik- und Organisationsfragen.

Einige Leistungen des POA haben jedoch Priorität, insbesondere die Gehaltsabwicklung. Das POA muss dafür sorgen, dass die Gehälter der rund 19 500 Personen (Personal von Staat und Institutionen) jeden Monat in Einhaltung der geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften richtig berechnet und ausbezahlt werden.

4.1.2 Personaladministration

Das POA kümmert sich um die Rekrutierung, nimmt Stellung zur Einreihung und stellt die Verträge für das Staatspersonal aus. Es verwaltet ausserdem auch alle AHV-Vorschussanträge.

2020 wurden mit 1112 Stelleninseraten über die verschiedenen Publikationskanäle 722 Arbeitsstellen ausgeschrieben (741 im Jahr 2019 und 771 im Jahr 2018), und es wurden 827 Stellungnahmen zu Gehältern abgegeben und 1269 Verträge und Vertragszusätze erstellt. 2020 konnten 324 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Sektoren von einem AHV-Vorschuss profitieren (353 im Jahr 2019 und 254 im Jahr 2018), und bei 25 Gesuchen um Teilpensionierung wurde ausserdem ein teilweiser AHV-Vorschuss gewährt.

4.1.3 Gehaltsadministration

Das POA verwaltet die Gehaltsdossiers der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung und des Unterrichtswesens. Es nimmt die allgemeinen Aufgaben wahr, die zur Gehaltsadministration gehören: Bestätigungen für die Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsentschädigung, Erwerbsersatz, Auszahlung der Entschädigungen und Rückerstattung von Auslagen, Auszahlung der Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder sowie diverse Bestätigungen (für Krippen, Versicherungen, Steuerbehörden usw.). Hauptaufgabe des POA in diesem Bereich ist die Verwaltung der in seine Zuständigkeit fallenden Gehälter.

4.1.4 Personal- und Organisationsentwicklung

Das POA unterstützt über die Sektion «Personal- und Organisationsentwicklung» die Ausarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der Ausbildungs-, Führungs-, Organisations- und Verwaltungsvorschriften. Es stellt moderne Instrumente und Methoden zur Verfügung, die die Verwaltungseinheiten beim Aufbau rationeller, wirksamer und transparenter Organisationsstrukturen unterstützen.

2020 begleitete das POA mehrere Verwaltungseinheiten bei der Optimierung ihrer Organisation in folgenden Bereichen:

- > Beratung der Direktionen und der Verwaltungseinheiten im Bereich Arbeitsorganisation und Bedarfsabklärung;
- > Prozessdefinition und -verbesserung;
- > Optimierung von Strukturen und Reorganisationen;
- > Workshops über die Aufgabe und die Werte einer Dienststelle und Verfassen einer Charta;
- > Organisationscoaching;
- > Entwicklung und Bereitstellung von Werkzeugen und Methoden;
- > massgeschneiderte Weiterbildungen;
- > Beratung in Projektleitung;
- > Überlegungen zur Zusammenlegung von Einheiten;
- > Projektleitung und Mitwirkung bei der Umsetzung von bereichsübergreifenden Projekten;
- > Beratung und Validierung von Pflichtenheften und Organigrammen.

Das POA unterstützte verschiedene Projekte, in denen es im Steuerungs- oder Projektausschuss vertreten war. Es begleitete über das Projekt FR-Innov 18 Einheiten im Hinblick auf kontinuierliche Verbesserungen beim Staat (Effizienzsteigerung), doppelt so viele wie 2019. Das POA hat auch HR-Instrumente zur Unterstützung der

Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter entwickelt und bereitgestellt, so etwa einen Leitfaden mit Tipps für das mobile Arbeiten.

Die Unterbrechung von Weiterbildungskursen aufgrund von Covid-19 führte 2020 zu einem Rückgang der Teilnahmezahlen um mehr als 50 %:

	Kursteilnahmen2019	Kursteilnahmen 2020	Anz. Kurse 2020
Weiterbildung für alle	899	419	40
Kaderweiterbildung	116	78	12
Sprachkurse	31	15	3
Informatikkurse	235	110	41
Total	1281	607	93

Das POA und die HSW arbeiten mit dem Centre d'Education Permanente (CEP) des Kantons Waadt zusammen, und so können die Mitarbeitenden des Staates Freiburg an gewissen vom CEP angebotenen Kursen ihres Programms teilnehmen (4 im Jahr 2020). Für die deutschsprachigen Mitarbeitenden wurden im siebten aufeinanderfolgenden Jahr in Partnerschaft mit der Stadt Bern organisierte Kurse angeboten.

Das POA nahm 2020 zu 53 Ausbildungsvereinbarungen Stellung (76 im Jahr 2019).

Im Bereich der Kaderausbildung wurde 2020 dreimal der Einführungskurs für neue Mitglieder des mittleren Kaders (mit weniger als 2 Dienstjahren in der Stelle/Funktion) durchgeführt, an dem insgesamt 49 Personen aus allen Direktionen teilnahmen (45 im Jahr 2019). 2021 werden weitere drei Kurse für neue Mitglieder des mittleren Kaders, ein Kurs für neue Mitglieder des höheren Kaders und zwei sogenannte Auffrischkurse für Mitglieder des mittleren Kaders mit mehr als 2 Dienstjahren in ihrer Stelle/Funktion durchgeführt. Das Konzept der Führungskräfte-schulung für leitende Angestellte wurde vom Staatsrat im Jahr 2020 validiert.

Weiter wurden 16 neue Kurse ins Weiterbildungsprogramm 2021 aufgenommen, fünf davon für die Kader und zwei zur Förderung der Zweisprachigkeit beim Staat Freiburg.

Das POA kümmert sich um das Anstellungsverfahren für Lernende und ihre Betreuung, führt die neuen Lernenden ein, berät und informiert die Lernenden und ihre Ausbilder/innen, bietet ihnen ein Weiterbildungsprogramm an, macht Werbung für die Berufslehre und wirkt an der Organisation der überbetrieblichen Kurse und der Lehrabschlussprüfungen mit.

2020 haben 151 Lernende eine berufliche Grundbildung beim Staat begonnen, und 118 von ihnen haben an einem der beiden Einführungstage teilgenommen. Ende 2020 waren in 25 verschiedenen Berufen 381 Lernende beim Arbeitgeber Staat in Ausbildung (385 Ende 2019). Ausserdem sind beim Arbeitgeber Staat 28 Langzeitpraktikantinnen und -praktikanten im Rahmen des HMS-Modells 3+1 in Ausbildung (33 im Jahr 2019).

2020 konnten einige Ausbildungsgänge für Lernende wegen Covid-19 nicht stattfinden. Das Weiterbildungsprogramm der Lernenden wurde daher entsprechend weniger genutzt:

	2019	2020
Weiterbildung und Interne Schulung der Lernenden	418	167

4.1.5 Informatik

Das POA befasst sich über die Sektion «HR-Organisationssysteme» mit der Planung aller Vorgänge im Zusammenhang mit der technischen Verwaltung des Personals, den Gehaltszahlungen, der Berechnung des Personalbudgets und der Verwaltung der Module für die Personalbewirtschaftung und die Zeitwirtschaft (GTA). Diese Sektion ist für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Personalbewirtschaftungssoftware in Zusammenarbeit mit den Benutzerinnen und Benutzern und den Informatikerinnen und Informatikern zuständig, sie schult und berät die Benutzerinnen und Benutzer der Software. Sie kümmert sich auch um die Stellenbewirtschaftung, den Voranschlag, die Rechnung und die Kontrolle des Personalbestandes.

4.1.6 Juristische Tätigkeit

Das POA leistet die für Personalentwicklung und Personalmanagement erforderliche rechtliche Unterstützung und hat auch 2020 seine allgemeinen Aufgaben in der Abgabe von Stellungnahmen sowie in der Beratung und Unterstützung aller Direktionen und Dienststellen, der Anstalten des Staates mit eigener Rechtspersönlichkeit und gewisser subventionierter Institutionen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen.

4.1.7 Sozialversicherungen

Das POA gewährleistet einen Teil der sozialen und juristischen Betreuung der wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung. Die Sektion bearbeitete im Berichtsjahr 288 IV-Rentengesuche.

2020 betrug die UVG-Lohnsumme für das gesamte Personal über 1,4 Milliarden Franken. Die Prämien für Nichtberufsunfallrisiken gehen ganz zu Lasten des Personals.

Die Prämienzahlungen gehen zu einem Viertel an die SUVA und zu drei Vierteln an einen Pool von Privatversicherern, der 2020 durch die Basler Versicherungen vertreten wurde. Ein Siebtel der Lohnsumme ist bei der SUVA versichert, sechs Siebtel beim Pool der Privatversicherer. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wird ab Januar die Visana den Versicherungspool ersetzen.

Das UVG-Büro untersteht dem POA und ist für die Versicherten das Verbindungs-, Koordinations- und Informationsorgan zur SUVA und den Basler Versicherungen. 2020 hat es mehr als 3000 Unfallmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen, kontrolliert und ergänzt, wobei 14,51 % auf die SUVA und 85,49 % auf die Basler Versicherungen entfielen. Die Unfallmeldungen betrafen zu 39,14 % Berufs- und zu 60,86 % Nichtberufsunfälle. Etwa 38 % der Unfälle führten zu Arbeitsunfähigkeit.

	2018	2019	2020
Anzahl Versicherungsfälle UVG	2 919	3 007	3 577
Berufsunfälle/Berufskrankheit	609	635	1 400
Rückvergütete Taggeldentschädigungen (in Tausend Fr.)	4 931	4 954	4 927
Anzahl Taggelder (30 Tage pro Monat)	32 607	33 789	30 905

Rückvergütungen Dritter (Fr.):	2018	2019	2020
Invalidenversicherung	841 659	773 207	1 061 929
Militärversicherung	3 289	662	0

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stellte das UVG-Büro im Jahr 2020 um die 350 Unfallversicherungsbestätigungen aus, und es wurden rund 130 Abredeversicherungen abgeschlossen.

4.1.8 Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales

Über das ganze Jahr 2020 betreute und unterstützte die Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter bei Arbeitsunfähigkeit und/oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder bei privaten Problemen und war auch präventiv tätig. Zur Unterstützung des Personals in diesen schwierigen Zeiten, in denen es von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Anpassungsfähigkeit brauchte, sind auch spezielle Leitfäden für Kader und das gesamte Personal ausgearbeitet worden.

Die Beratungsstelle, die grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Partnern legt, hat im Berichtsjahr 223 neue Dossiers eröffnet. Insgesamt wurden 504 Mitarbeitende betreut, sowohl Untergebene als auch Kader. 46 Mitarbeitende nahmen an einem Mediationsverfahren teil, das in ihrem jeweiligen Team (13 Teams) durchgeführt wurde. 259 Fälle wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Am häufigsten geht es um körperliche oder psychische Gesundheitsprobleme (35 %), sehr oft auch um zwischenmenschliche Probleme, Mobbing bzw. sexuelle Belästigung und organisatorische Aspekte (31 %), auch wenn die Beratungsstelle während dem Teil-Lockdown im Frühjahr mit dem vermehrten Homeoffice einen

Rückgang dieser Art von Problemen festgestellt hat. Weiter wenden sich Mitarbeitende auch an die Beratungsstelle wegen finanzieller (7 %) oder familiärer Probleme (3 %), in Krisensituationen (4 %) oder für diverse Auskünfte zu psychosozialen Fragen (20 %).

2020 haben etwas weniger Mitarbeitende beim Espace Gesundheit-Soziales Hilfe gesucht:

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl betreute Personen	438	446	527	576	504

Diese immer komplexer werdende Betreuung erforderte verschiedene Arten von Interventionen seitens der Beraterinnen und Berater: Aufgrund der Coronasituation konnten natürlich kaum mehr Treffen von Angesicht zu Angesicht stattfinden, sondern die Kontakte erfolgten telefonisch (auch über Videokonferenz):

	2016	2017	2018	2019	2020
Treffen mit der betroffenen Person	299	342	414	433	224
Treffen mit einer/mehreren beteiligten Person/en	89	124	144	120	55
Netzgespräche/Bilanzen/Mediationen	85	123	175	165	126
Telefongespräche mit der betroffenen Person oder Dritten	1548	2040	2010	1771	2052
E-Mail-Verkehr mit der betroffenen Person oder Dritten	1698	2481	3336	3412	3587

Die Beratungsstelle ist auch für die Belange der Anstellung invalider Personen gemäss dem Beschluss über die Anstellung invalider Personen zuständig und wickelt das Anstellungsverfahren ab. Per 31. Dezember 2020 waren 46 Personen über den entsprechenden Kredit angestellt, und für 2021 sind schon weitere Anstellungen über diesen Kredit geplant.

Das POA verwaltet auch die Dossiers und führt das Sekretariat des Sozialfonds für das Staatspersonal. Über diesen Fonds kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befinden, materielle Hilfe für ihren Lebensunterhalt und/oder den Unterhalt ihrer Familie gewährt werden. Im Jahr 2020 sind beim Sekretariat des Sozialfonds 14 Gesuche eingegangen. Nach Prüfung wurde letztlich keines dieser Gesuche dem Vorstand zum Entscheid vorgelegt, da die Voraussetzungen für eine Darlehensgewährung nicht erfüllt waren, keine Rückzahlungsmöglichkeit ohne Unterschreitung des Existenzminimums der betreffenden Person bestand, oder weil es zuerst eine Betreuung brauchte, bevor ein Darlehen in Frage kam, oder die betreffende Person nichts weiter unternommen hat. 3 Gesuche sind in Zusammenarbeit mit dem Schuldenberatungsdienst der CARITAS Freiburg bearbeitet worden (2 im Hinblick auf einen Schuldenabbau und 1 im Hinblick auf die persönliche Budgetplanung).

4.1.9 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Das POA ist zuständig für die Umsetzung des Systems für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-System) sowie für die Beratung und die Überwachung der Anwendung der Gesetzgebung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Der Kurs zum Thema «Vorbeugung und Umgang mit Gewalt im Berufsalltag» wurde 2020 in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit (HSA-FR) weitergeführt. Für die Neuangestellten der 60 als «risikobehaftet» eingestuft Verwaltungseinheiten wurden vier französisch- und deutschsprachige Kursmodule organisiert; an dieser zweitägigen Schulung nahmen 60 Kadermitglieder und Mitarbeitende teil.

Die 2010 vom POA und der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) konzipierte Ausbildung zur Erste-Hilfe-Bezugsperson wurde 2020 weiter angeboten. Es wurden 9 Kurse durchgeführt, und es nahmen insgesamt 87 Mitarbeitende aus verschiedenen Verwaltungseinheiten des Staates an dieser Basisausbildung teil.

Die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission) hat einmal getagt.

Wie schon in den letzten zwei Jahren wurde eine Impfkampagne für die Mitarbeitenden durchgeführt. Über 250 Personen liessen sich an den dafür vorgesehenen vier Tagen gegen Grippe impfen. Der Staatsrat ist sich bewusst, wie wichtig die Gesundheit seiner Mitarbeitenden ist, und hat beschlossen, diese Massnahme weitere drei Jahre durchzuführen.

4.1.10 Bewertung der Funktionen

Das POA bewertet entsprechend den Mandaten des Staatsrats sämtliche beim Staat Freiburg verzeichneten Funktionen nach dem Bewertungssystem Evalfri. Es verwaltet und entwickelt das System weiter und ist für die praktische Umsetzung und Kontrolle der Einreihungsbeschlüsse des Staatsrates zuständig. Es führt auch das Sekretariat der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF).

Die KBF befasste sich im Berichtsjahr in fünf Vollversammlungen mit der Bewertung der 14 Funktionen der zweiten Etappe des 5. Mandats des Staatsrats und der Funktionen des Lehrkörpers der Pädagogischen Hochschule (PH), woraufhin der Staatsrat zwei Verordnungen zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals verabschiedet hat. Im Anschluss daran brachte das POA in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen die neuen Gehaltsklassen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen neu bewerteten Funktionen (mehr als 500) zur Anwendung.

Die KBF befasste sich mit den Gesuchen um einen formellen Entscheid zu den Funktionen Röntgentechniker/in, Primarlehrer/in und Wildhüter/in-Fischereiaufseher/in und hielt sechs Sitzungen zum Dossierstudium ab.

Das POA prüft bei Reorganisationen, bei den jährlichen Beförderungen sowie bei der Neuanstellung regelmässig die korrekte Zuweisung der Mitarbeitenden zu Referenzfunktionen in Anwendung von Evalfri. Unter diesem Gesichtspunkt wurden mehrere Arbeitsstellen evaluiert.

Das POA beteiligt sich auch an den interkantonalen Lohnstudien.

4.2 Projekte

4.2.1 Personalpolitik

Im Februar 2020 hat der Staatsrat den Aktionsplan der neuen Personalpolitik beim Staat Freiburg verabschiedet, dem zweieinhalb Jahre aktiver Arbeit einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der HR-Kaffees und einer Personalumfrage vorausgegangen waren. Verschiedene für die nächsten sechs Jahre geplante Aktionen in sieben strategischen Stossrichtungen zielen darauf ab, dass der Staat ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und halten kann. 2020 wurden verschiedene Aktionen eingeleitet:

- > Strategische Stossrichtung «Förderung neuer Arbeitsformen»:
 - > Aktualisierung der Verordnung über die mobile Arbeit: Die Verordnung vom 12. Oktober 2020 über die mobile Arbeit bietet einen flexiblen rechtlichen Rahmen und verbessert die Arbeitsbedingungen des Personals.
 - > Änderung des Arbeitszeitreglements: Insbesondere ausgehend von den Erfahrungen während der Coronapandemie wurde ein Vorentwurf erarbeitet und im Dezember 2020 in die Vernehmlassung geschickt. Ziel ist es, die Arbeitszeit flexibler organisieren und Privat- und Berufsleben besser miteinander vereinbaren zu können.
 - > Förderung der Teilzeitarbeit: Seit dem 1. Juli 2020 werden Voll- und Teilzeitstellen grundsätzlich mit Angabe einer Spannbreite des Beschäftigungsgrads ausgeschrieben (z.B. 50 – 60 %, 80 – 100 %).
- > Strategische Stossrichtung «Unterstützung der Führung»:
 - > Konzept zur Entwicklung von Führungskompetenzen, um die Führungskräfte von Anfang an zu begleiten (z.B. Einführungskurse) und sie während ihrer gesamten Laufbahn zu unterstützen (z.B. spezifisch auf ihre Position zugeschnittene Fortbildung und Weiterbildung über das staatliche Ausbildungsprogramm).

- > Strategische Stossrichtung «Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Staat»:
 - > Bereitstellen eines Instruments für das Führen mit Zielvereinbarung, die Entwicklung und die Personalbeurteilung (ODE): Es wurde ein einfaches und benutzerfreundliches Instrument für den einfacheren Austausch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden entwickelt, insbesondere im Hinblick auf Zielvereinbarungsaufgaben und Gespräche über die persönliche Entwicklung.
- > Strategische Stossrichtung «Digitalisierung im Dienst der Menschen»:
 - > Das Projekt hinsichtlich der Dematerialisierung der von den POA-Lohnberechnungsstellen verwalteten Personalakten hat 2020 grosse Fortschritte gemacht. Alle Papierdossiers (rund 12 000) sind eingescannt und in OnBase importiert worden (GED-Lösung, für die sich das ITA für alle Dematerialisierungsprojekte entschieden hat). Ab Anfang 2021 wird das Projekt mit der Implementierung digitaler Prozesse und der Eingabe von Dokumenten anderer Sektionen des POA in OnBase fortgesetzt.
 - > 2021 soll die gegenwärtige Software für die Personalrekrutierung (ProRecrute) durch SAP Successfactors ersetzt werden.

4.2.2 StPG/StPR-Revision

Die Revision des Gesetzes über das Staatspersonal und des Personalreglements (StPG und StPR) geht weiter. Nach der Genehmigung des Revisionsumfangs durch den Staatsrat am 24. September 2019 befassten sich das POA und eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe mit der Redaktion von Entwurf und Botschaft, wobei das POA jeweils die Vorarbeit leistete, die dann in der Arbeitsgruppe besprochen wurde. Entwurf und Botschaft wurden dem Staatsrat im Frühjahr 2020 unterbreitet. Am 29. Juni 2020 gab dieser grünes Licht für die Vernehmlassung des Vorentwurfs des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Staatspersonals sowie des Vorentwurfs der Verordnung zur Änderung des Reglements über das Staatspersonal. Die Vernehmlassung dauerte vom 1. Juli bis Ende September, mit Verlängerung bis 15. Oktober für die Personalverbände. Die Monate November und Dezember waren für die Analyse und Synthese der eingegangenen Bemerkungen und die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen reserviert, die Anfang 2021 der Delegation des Staatsrates für Personalfragen unterbreitet werden sollen, um mit den Personalverbänden diskutiert zu werden.

4.3 Besondere Aktivitäten in Zusammenhang mit Covid-19

Im Zuge der Entwicklung der Coronapandemie und zum Schutz der Staatsmitarbeitenden unter Gewährleistung des Dienstleistungsangebots verabschiedete der Staatsrat am 23. März 2020 Richtlinien über die während der Coronazeit von den Reglementen bezüglich des Staatspersonals abweichenden Bestimmungen. Diese wurden während des Berichtsjahrs entsprechend der Pandemieentwicklung mehrmals angepasst. Für das Staatspersonal wurde eine spezielle Covid-19-Internetseite eingerichtet. Sie enthält auch Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ), Orientierungshilfen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Kader. Das POA berief mehrfach die HR-Fachstellenkonferenz ein, um die Anstellungsbehörden in dieser besonderen Lage zu beraten. Das POA wirkte aktiv an der Umsetzung der Hygienevorschriften durch den Arbeitgeber Staat am Arbeitsplatz mit und unterstützte auch das KFO mit verschiedenen Aktivitäten (administrative und organisatorische HR-Aufgaben).

5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

Direktor: Michel Demierre

5.1 Einleitung

Mit der Coronakrise hat sich gezeigt, wie wichtig das ITA als zentraler Dienst ist, der gerade auch dafür gesorgt hat, dass alle Einheiten des Staates dank vermehrtem Homeoffice gut weiterarbeiten konnten.

Obwohl die Koordination von Grossprojekten unter der Krise gelitten hat, war das ITA an vielen Fronten aktiv und hat 2020 nicht weniger als 99 Projekte bearbeitet (siehe dazu Kapitel «Projekte – Allgemeine Kennzahlen»). Das ITA

hat in Zusammenarbeit mit seinen Partnern beim Staat weiter an der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislatur 2017-2021 gearbeitet. Das Kapitel «Besondere Projekte» gibt Auskunft über den Stand diesbezüglicher Projekte und ihren Beitrag zu den im «Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme» formulierten Digitalisierungszielen.

Ausser der starken Beanspruchung des ITA und insbesondere der Sektion Technik zur Unterstützung der Dienststellen des Staates bei der Bewältigung der Krise (mit einem Einsatz rund um die Uhr an sieben Tage pro Woche über mehrere Wochen) war diese Krise auch ein Digitalisierungsbeschleuniger und eine Gelegenheit, allgemeine Tools und Prozesse einzuführen.

So wurde in Abstimmung mit den staatlichen Führungsorganen zur Krisenbewältigung (KFO und GSK Covid) eine Krisenmanagementrichtlinie (Directive de conduite de crise au Sitel) für das ITA erstellt. Ein Staatsratsbeschluss hält künftig die Liste der IT-Anwendungen fest, die im Krisenfall neben den technologischen Schichten der Infrastruktur vorrangig aufrechterhalten oder wiederhergestellt werden müssen.

Die beschleunigte Einführung des geplanten Pilotprojekts mit Unified-Communication-Tools (Jabber und Teams), darunter Telefonie, Videokonferenzen und Instant Messaging, war notwendig, um im Grossen Rat, in der Verwaltung sowie im Bildungswesen, wo ebenfalls Microsoft 365 für 48 434 Schüler/innen und Lehrpersonen in Betrieb genommen wurde, Telearbeit zu ermöglichen.

Neben der Bereitstellung von virtuellen Umgebungen für den Fernzugriff auf die Arbeitsplätze beim Staat hat das ITA 215 Laptops für die Telearbeit von Staatsmitarbeitenden bereitgestellt. Es stellte auch die Ausrüstung und die technischen Dienstleistungen für die Einrichtung von Call-Centern zur Verfügung.

Es wurde eine neue Richtlinie zur Priorisierung von Projekten im Rahmen des Voranschlagsverfahrens 2021 (Directive concernant la priorisation des projets dans le cadre du processus budgétaire 2021) erlassen. Diese Richtlinie ergänzt insbesondere mit der Einführung der fünf Leitkriterien (1) Obsoleszenz, (2) Sicherheit, (3) übergreifende Basis, (4) Digitalisierung der Verwaltung und virtueller E-Government-Schalter, (5) sektoriell und Sonstiges die Kriterien und Regeln für die Prioritätensetzung und führt als zusätzliches Kriterium ein Tool zur Messung der ökonomischen Bilanz ein. Diese Richtlinie wurde im Priorisierungsprozess für den Voranschlag 2022 angepasst und verstetigt.

Auf strategischer Ebene wurde der Entwurf einer neuen «Verordnung über die Organisation der Digitalisierung und der Informationssysteme in der Kantonsverwaltung» in die Vernehmlassung geschickt und anschliessend mit der Bearbeitung der Antworten begonnen. Im Fokus dieser Verordnung steht die Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung, indem die Rollen und Verantwortlichkeiten der zahlreichen beteiligten Akteure festgelegt und harmonisiert werden. Sie formalisiert die Reformen in der kantonalen IT-Governance der letzten Jahre und zielt auf die für eine effizientere Digitalisierung des Kantons notwendige Standardisierung und Kohärenz ab. Die Bearbeitung der Vernehmlassungsantworten wird 2021 im Hinblick auf die Vorbereitung der zweckdienlichen Klärungen und Anpassungen fortgesetzt. Eine wesentliche, in der neuen Verordnung vorgesehene Änderung in der Governance wurde mit der Bildung einer staatsrätlichen Delegation für die Digitalisierung und die Informationssysteme (DIS) bereits mittels einer Änderung der geltenden «Verordnung über das Informatik- und Telekommunikationsmanagement in der Kantonsverwaltung» auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt, um die Abläufe über ein ganzes Jahr zu gewährleisten. Die DIS hat namentlich die Aufgabe, die Governance der Digitalisierung zu erleichtern, und sie ist für die operative Leitung der digitalen Transformation des Staates Freiburg zuständig. Sie ersetzt vollumfänglich das Büro der IKS und übernimmt gewisse Befugnisse der IKS, die weiterhin die Aufgabe hat, Stellungnahmen abzugeben.

Der Grosse Rat hat ein «Gesetz zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an bestimmte Aspekte der Digitalisierung» mit Anpassungen des E-Government-Gesetzes und des Gesetzes über den Datenschutz genehmigt. Diese Anpassungen ermöglichen insbesondere die systematische Verwendung der AHV-Nummer sowie der UID und der BUR-Nummer im kantonalen Bezugssystem und legen einen gesetzlichen Rahmen für das Auslagern des Bearbeitens von Daten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, in der Schweiz und im Ausland fest. Dieser gesetzliche Rahmen gilt beim Einsatz von Cloud-Lösungen.

In finanzieller Hinsicht präsentierte und diskutierte das ITA den Mechanismus der Budgetumschichtungen mit der FKG des Grossen Rats, dem Finanzinspektorat, der FinV und der FIND. Es wurde ein Richtlinienentwurf über Budgetumschichtungen, Kreditübertragungen und Infrastrukturfonds (Directive sur les réallocations, reports de crédit et fonds d'infrastructure) ausgearbeitet, um einen formalisierten Rahmen für die Praxis der Umschichtungen zu schaffen. Zur Schaffung der im Allgemeinen und im Einzelnen erwarteten Transparenz erhielten diese Instanzen auch einen Finanzbericht 2019 zur Digitalisierung der Informationssysteme (Rapport financier 2019 sur la digitalisation et les systèmes d'information). Es wurde auch ein Richtlinienentwurf für den Umgang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen (Directive pour le traitement des marchés publics) verfasst, um einen optimalen Ablauf und eine gute Kommunikation in Einhaltung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen zu gewährleisten.

5.2 HR und Kommunikation

Es wurde eine Sektion «HR und Kommunikation» geschaffen, deren Leiterin ihr Amt am 1. März 2020 angetreten hat, mit der Hauptaufgabe, die innerhalb der Sektion zur Effizienzsteigerung und zum Nutzen der ganzen Dienststelle erforderlichen Reformen in Bezug auf HR-, Verwaltungs- und Kommunikationsprozesse durchzuführen. Die Personalressourcen des ITA (142,05 VZÄ) konnten 2020 gefestigt werden. Im Laufe des Jahres wurden mehrere Stellenumwandlungen durchgeführt, um dem Amt zur Verfügung stehende Rest-VZÄ zu nutzen und entsprechende Stelleninserate veröffentlichen zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei der Wiederaufnahme bisher nicht abgeschlossener oder erfolgloser Rekrutierungen sowie einer über die Kantonsverwaltung hinausgehenden besseren Sichtbarkeit des ITA. Ein besonderes Augenmerk wurde auf das HR-Marketing gelegt. Dank den im Einvernehmen mit der Staatskanzlei eingesetzten digitalen Tools konnte das Interesse an Stellenausschreibungen des ITA in der IT-Community gesteigert werden.

Kennzahlen	2020 Ist	2020 Budget	2019 Ist	2019 Budget
Personal mit unbefristetem Arbeitsvertrag 3010.100 per 31.12 (VZÄ)	130.56	142.05	130.44	142.05
Offene Stellenausschreibungen per 31.12 (veröffentlicht oder in Bearbeitung, in VZÄ)	11.60	-	-	-
Offene Stellenausschreibungen (veröffentlicht oder in Bearbeitung, Anzahl Personen)	12	-	-	-
Abgeschlossene Rekrutierungsverfahren mit Stellenantritt (Anzahl Personen)	15	-	-	-
Abgeschlossene Rekrutierungsverfahren mit Vertragsabschluss (Anzahl Personen)	23	-	-	-
Abgänge während des Jahres (einschl. Pensionierungen, Anzahl Personen)	12	-	17	-
Pensionierungen (Anzahl Personen)	3	-	1	-
Personalfuktuationsrate	10,35%	-	13,40%	-

Per 31. Dezember 2020 waren sämtliche Führungspositionen (Sektionsleiter/innen und Sektorleiter/innen) besetzt. Nach dem Rücktritt des bisherigen stellvertretenden Direktors wurde dessen Stelle nicht neu besetzt, da es das Amt vorzog, die Sektion «Applications» zu reorganisieren und in zwei neue Sektionen aufzuteilen. Diese Reorganisation wird sich über das ganze Jahre 2021 erstrecken.

Im Hinblick auf das Evaltic/Evalfri-Verfahren wurde die Entscheidung, sich für die Definition von IT-Funktionen ausschliesslich auf die swissICT-Berufe zu beziehen, vom POA und der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) mit Zustimmung der FIND genehmigt.

Zwei Lernende «Informatiker/in EFZ» haben ihre Abschlussprüfungen mit Berufsmaturität bestanden, und die zwei Lehrstellen sind für den nächsten Schuljahresbeginn wieder verfügbar.

Die für das Personal des ITA geplanten Schulungen wurden durch die Covid-19-Pandemie beeinträchtigt. Von den für Schulungen budgetierten 300 000 Franken wurden lediglich 181 000 Franken verwendet, was im aktuellen Kontext aber eine beträchtliche Summe ist.

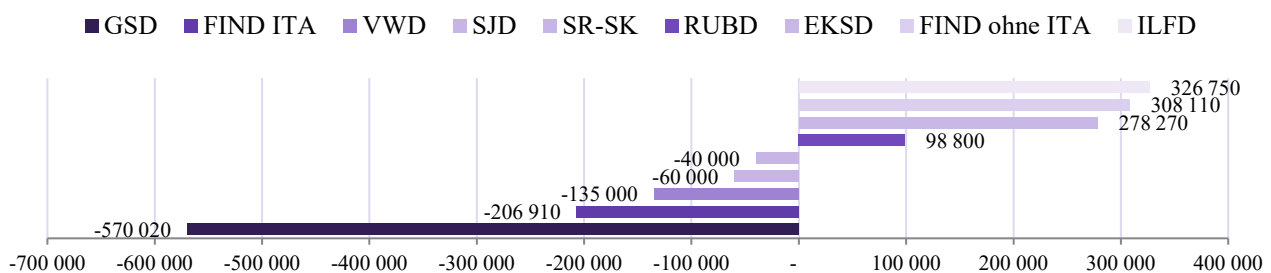
5.3 Finanzen

Das sich ursprünglich auf 31,4 und nach Umlegungen auf 31,2 Millionen Franken belaufende Informatikbudget 2020 des ITA ist bei effektiven Ausgaben von 31,0 Millionen Franken (Abschlussbuchungen 2020 vorbehalten) eingehalten worden. Vom Gesamtinformatikbudget des Staates im Betrag von 50,7 Millionen Franken lagen 19,3 Millionen Franken (19,5 Millionen Franken nach den Umlegungen) nicht in der Verantwortung des ITA, sondern anderer Dienststellen, bei effektiven Ausgaben von 12,7 Millionen Franken (Abschlussbuchungen 2020 vorbehalten).

Es wurden Budgetumlegungen im Umfang von insgesamt 16,7 Millionen Franken vorgenommen. Folgende Projekte haben hauptsächlich von einer Finanzierung durch Mittelumlegung profitiert: «QUID4PP: kantonaler Bezugsrahmen für die natürlichen Personen», «SDA – Entwicklung der Infrastruktur des Datentransportnetzes», «SAP BW4Hana: Migration Businesswarehouse und Datawarehouse» und «Cloud-MS: Implementierung von Office365 für die Schulen». Es wurden auch Umschichtungen vorgenommen, um die Weiterentwicklung der Geschäftsverwaltungsplattform (OnBase) und die Erweiterung der Rechenzentrumsinfrastruktur sicherzustellen. Die coronabedingten Kosten, insbesondere für Hardware, Lizenzgebühren und Computersoftware, wurden mit 1,7 Millionen Franken aus dem ITA-Budget finanziert.

Umlegungen 2020 nach Direktionen

(Zahlen in CHF, negative Zahlen = Geber, positive Zahlen = Empfänger)



Als zentraler Dienst ist das ITA für die Aufstellung des Informatikbudgets des Staates und die Ausarbeitung der entsprechenden Finanzpläne zuständig. Die Budgeteingaben 2021 für die Informatik beliefen sich in der ersten Budgetlesung auf 70,3 Millionen Franken, bei einer Rahmenvorgabe des Staatsrats von 50 Millionen Franken. Dank der auf die neue Richtlinie zur Priorisierung von Projekten im Budget 2021 gestützten Arbeit der IKS und der Fachkommissionen konnte die Budgetvorgabe von 50 Millionen Franken bei der zweiten Lesung erreicht werden. Nach Gesprächen innerhalb der IKS und im Auftrag der FIND hat das ITA in Anwendung der Kriterien der Richtlinien auf die eingegangenen Anträge Varianten für Betragserhöhungen gegenüber der zweiten Lesung ausgearbeitet. Der Staatsrat hat das Budget in der dritten Lesung basierend auf den vorgeschlagenen Anpassungen auf 53,8 Millionen Franken festgesetzt und nach einem Änderungsantrag der FGK schliesslich noch auf 53,5 Millionen Franken gekürzt.

5.4 Projekte - Allgemeine Kennzahlen

Das Projektmanagement beim Staat Freiburg erfolgt mit der vom Bund entwickelten Projektmanagementmethode HERMES. Das HERMES-Modell besteht aus vier Phasen: Initialisierung, Konzept, Realisierung, Einführung. Jede Phase beginnt mit einem Meilenstein (Projektinitialisierungsauftrag> Initialisierung, Konzept, Realisierung, Einführung) und endet mit dem Meilenstein Projektabschluss.

5.4.1 Durchgeführte Projekte

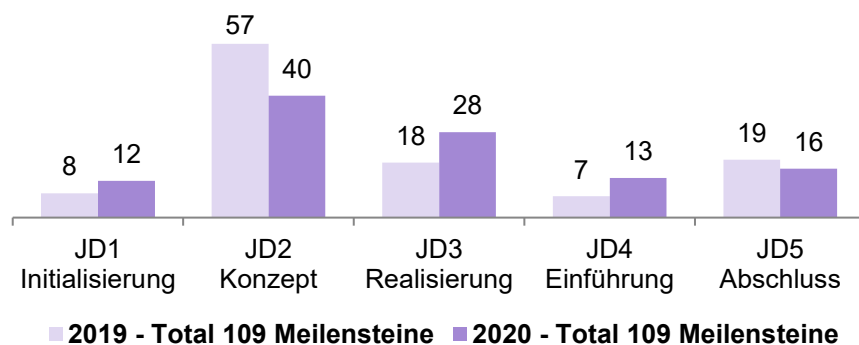
Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, wie viele Projekte 2020 von den Sektionen des ITA bearbeitet worden sind, einschliesslich der am Jahresende noch laufenden Projekte (mindestens Initialisierungsphase abgeschlossen) sowie der 2020 abgeschlossenen Projekte. 2020 hat die Zahl der bearbeiteten Projekte gegenüber dem Vorjahr um 20,73 % zugenommen.

finanzieller Umfang	vor 2020 gestartete noch laufende Projekte	2020 gestartete noch laufende Projekte	2020 abgeschlossene Projekte	2020 bearbeitete Projekte total	2019 bearbeitete Projekte total
>= 3 000 000	4	00	00	04	9
>= 400 000	10	10	03	23	21
> 100 000	22	12	03	37	26
< = 100 000	11	14	10	35	26
Total:	47	36	16	99	82

Zusätzlich zu den 99 im Berichtsjahr bearbeiteten Projekten wurden insgesamt 35 eher technische Aufträge vorwiegend zur Gewährleistung der kontinuierlichen Einsatzbereitschaft der Infrastrukturen und Dienste des ITA ausgeführt.

5.4.2 Anzahl Projektmeilensteine und getroffene Entscheide

Im folgenden Histogramm sind die Meilensteine und getroffenen Entscheide für 2019 und 2020 dargestellt. Das unveränderte Total von 109 Meilensteinen ist ein Zeichen für die anhaltende Aktivität trotz Pandemie. Es gab weniger Konzeptphasen, dafür mehr Realisierungs- und Einführungsphasen. Die leicht niedrigeren Abschlüsse bestätigen, dass man sich etwas verzettelt hat.



Anmerkung: Von diesen Zahlen kann nicht direkt auf die Anzahl Projekte geschlossen werden, da ein Projekt innerhalb eines Jahres mehrere Phasen und somit mehrere Meilensteine durchlaufen kann.

5.5 Besondere Projekte

Dieses Kapitel enthält eine Auswahl der Projekte des Projektportfolios, jeweils zusammengefasst nach den vier Hauptzielen des Richtplans der Digitalisierung und der Informationssysteme. Für jedes Projekt werden die systematische Nummer, die Projektbezeichnung, die laufende Phase, ein kurzer Beschrieb und die im Berichtsjahr erzielten Hauptergebnisse angegeben.

5.5.1 Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter

Projekt 0542 – eHealth – Elektronisches Patientendossier (EPD) für die Gesundheitsakteure auf kantonaler Ebene – (Realisierungsphase)

Bei diesem interkantonalen Projekt hat das ITA über die Technische Kommission CARA eine wichtige Rolle in der technischen Projektsteuerung inne (Follow-up der Portal-Tests, Verfassen eines technischen Anschlusshandbuchs für die Gesundheitsakteure der Kantone, die sich ans elektronischen Patientendossiers EPD anschliessen wollen. Die Produktivsetzung des EPD sollte 2021 möglich sein, ebenso der Anschluss der ersten Freiburger Einrichtungen an die Plattform (HFR, FNPG).

Projekt 0589 – eUmzug – (Realisierungsphase)

Dienstleistungsangebot im virtuellen Schalter zur elektronischen Umzugsmeldung und -bearbeitung. 2020 wurde die Dienstleistung in einer ersten Testphase mit den Pilotgemeinden geprüft. Ein Verordnungsentwurf zur Durchführung eines Pilotversuchs der elektronischen Umzugsmeldung ist in Erarbeitung, damit diese Pilotphase weitergeführt und 2021 abgeschlossen werden kann.

Projekt 0756 – eID Elektronische Identität – (Konzeptphase)

Das ITA hat dem Staatsrat einen Bericht über die Strategie des Staates hinsichtlich digitaler Identitäten und die Arbeiten zu ihrer Einführung unterbreitet, den dieser vollumfänglich gutgeheissen hat. Die Beschaffung einer einheitlichen digitalen Identität für das gesamte Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung wurde öffentlich ausgeschrieben und führte zur Vergabe des Auftrags an die Firma SwissSign für die SwissID-Lösung und zum entsprechenden Vertragsabschluss. Die Architektur der Lösung wurde mit Blick auf die Implementierung des elektronischen Patientendossiers und das E-Government im Jahr 2021 definiert.

Projekt 1092 – ITSM Erneuerung der IT-Supportlösung des Staates Freiburg – (Realisierungsphase)

Der Staat muss die Wertschöpfung seines Supportportals für die Staatsmitarbeitenden markant erhöhen und seine überholte IT-Support Management-Lösung erneuern und dabei auch die Ausweitung des digitalen Supports auf die E-Government-Dienstleistungen für die Bevölkerung und Wirtschaft miteinbeziehen. 2020 wurde ein erster Pilottest für eine sehr begrenzte Zielgruppe durchgeführt, der im Laufe des ersten Quartals schrittweise auf alle betroffenen Zielgruppen ausgeweitet werden soll. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Benutzererfahrung, die Ergonomie der Lösung und die Integration mit den derzeit im Staat eingesetzten Tools wie Microsoft 365 gelegt.

5.5.2 Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Lösungen an

Projekt 0403 – Baubewilligungen: Los 2 – (Konzeptphase)

Verbesserung der Webanwendung FRIAC für die digitale Abwicklung der Baubewilligungsgesuche mit der Entwicklung der Funktionalitäten für die bundesrechtlichen Verfahren, die illegalen Bauten sowie die Anpassungen zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der Schnittstelle mit dem GWR (eidg. Gebäude- und Wohnungsregister). Die detaillierten Vorgaben für die bundesrechtlichen Verfahren sowie eine erste Konzeptionsgrundlage sind erstellt worden. Dieses Projekt soll bis 2022 laufen.

Projekt 0895 – Umzug des Rechenzentrums der SVA – (Realisierungsphase)

Planung des Umzugs der gesamten Informatik- und Telekommunikationsinfrastrukturen, die sich gegenwärtig im Gebäude der SVA befinden. Das ITA hat im Dezember 2020 die Schlüssel zum Télécom Room an der Route des Arsenaux 41 in Empfang genommen und keine grösseren Probleme festgestellt. Es wurde mit der Einrichtung der Hauptnetzes des Rechenzentrums gestartet.

Die Schlüsselübergabe für die Télécom Rooms an der Route André Pillier 50 ist für den 31. Januar 2021 geplant. Der Umzug der IT-Equipments startet ab 1. Februar 2021 und dauert bis spätestens 31. Juli 2021.

Die Rückgabe der Räumlichkeiten der SVA ist für Ende 2021 terminiert, gleichzeitig wie der Projektabschluss.

Projekt 0912 – SDA - Entwicklung der Infrastruktur des Datentransportnetzes – (Konzeptphase)

Implementierung eines neuen Datentransportnetzes (einschliesslich LAN, Glasfaser und WLAN) und Ersatz der obsoleten Komponenten. Mit dem Backbone-Netz verbundene Equipments werden ersetzt. Aufgrund der Coronapandemie ist es zu einer mehrmonatigen Verzögerung gekommen. Das High-Level-Konzept der Netzwerkarchitektur wird erstellt. Die Realisierungsphase dieses Projekts soll bis 2026 dauern.

Projekt 0570 – SAP-Transformation – (Konzeptphase)

Im Rahmen des SAP-Programms beim Staat Freiburg sollen die Finanzmodule in allen Dienststellen des Staates auf die neue Lösung SAP S/4 HANA migriert und bereitgestellt werden, wobei die Produktivsetzung auf den 1. Januar 2023 geplant ist. Die Konzeptphase soll am 30. Juni 2021 abgeschlossen werden. Mit einer am 30. Oktober 2020 publizierten öffentlichen Ausschreibung werden Consultants für Arbeiten der Realisierungsphase gesucht. Die Vergabe soll im Februar 2021 erfolgen.

Projekt 0751 – Pilotprojekt Cloud: Integration der IT-Anschaffungen in SAP Ariba (IAIS) – (abzuschliessen)

Im Rahmen des SAP-Programms und der Cloud-Pilotprojekte wird beim ITA für die operative Beschaffung SAP Ariba bereitgestellt, bevor die Bereitstellung dann in den anderen Dienststellen der Verwaltung erfolgen sollte. Diese Lösung wurde im August 2020 in eingeschränkter Form beim ITA in Betrieb genommen, da die vollständige Lösung

die Vorgaben für die Auslagerung von Daten in ein europäisches Land gemäss der Verordnung für Cloud-Pilotprojekte nicht erfüllt. Da das Hosting eines wesentlichen Moduls in den USA nicht neu verhandelt werden konnte, wird Ariba nicht über den Umfang des Pilotprojekts hinaus eingesetzt, und die Piloteinrichtung wurde ausser Betrieb gesetzt.

Projekt 0369 – Einführung einer Geschäftsverwaltungslösung für das Jugendamt – (abgeschlossen)

Im Rahmen des Geschäftsverwaltungsprogrammes des Staates Freiburg wird für den Sektor Familienexterne Betreuung des Jugendamts (JA) eine Lösung zur Dematerialisierung sämtlicher Akten bereitgestellt. Das Verfahren ist nun automatisiert und ersetzt das bisherige System. Dieses Projekt wurde im August 2020 abgeschlossen.

Projekt 0702 – Einführung einer Geschäftsverwaltungslösung für das Kantonsarztamt – (Realisierungsphase)

Im Rahmen des Geschäftsverwaltungsprogrammes des Staates Freiburg wird für das Kantonsarztamt eine Geschäftsverwaltungslösung zur Dematerialisierung sämtlicher Akten bereitgestellt. Dieses Projekt dauert bis Ende des ersten Halbjahres 2022.

Programm 0534 – E-Justice

Programm, das Teil des Regierungsprogramms 2017-2021 ist und auf eine vollständige Digitalisierung der verschiedenen Dienstleistungen im Justizwesen auf allen Ebenen und über alle Instanzen abzielt. Dies umfasst namentlich die elektronische Kommunikation und Akteneinsicht für die verschiedenen Parteien und Berechtigten, die elektronische Aktenverwaltung und -führung durch die Gerichtsbehörden einschliesslich Archivierung sowie die digitale Datenübertragung innerhalb und unter den Gerichtsbehörden und die elektronische Urteilsveröffentlichung. Dieses 2019 initialisierte Programm wurde im Oktober 2020 neu organisiert und umfasst nun vier anstelle der ursprünglich neun IT-Projekte. Damit wird eine neue Struktur, eine sich an den Geschäftsprozessen und nicht an der Softwarearchitektur orientierende Architektur vorgeschlagen. Das Programm soll voraussichtlich 2027 abgeschlossen werden, so dass namentlich die Abstimmung mit dem Bundesprojekt Justitia 4.0 möglich wird.

5.5.3 Die Verwaltung 4.0 ist directionsübergreifend und sicher

Programm 0760 – QUID4 – Bezugssysteme und Register

Dieses Programm umfasst 8 Projekte, die Bestandteil des Regierungsprogramms 2017-2021 sind und den Aufbau eines kantonalen Bezugssystems, die Angleichung der vier sektoriellen Register des Pilotprojekts sowie die Governance der Referenzdaten bezwecken.

Projekt 0789 – QUID4PP – Bezugssysteme: natürliche Personen – (Einführungsphase)

Einrichtung der technischen Basis für alle Bezugssysteme. Die technische Plattform für die Bezugssysteme und das Bezugssystem der Nomenklaturen wurden im Januar 2020 produktiv gesetzt, und im Mai wurde eine erste Erhebung der Adressabfrage über den virtuellen Schalter durchgeführt. Der Teil betreffend die natürlichen Personen bei der Einwohnerkontrolle wurde getestet. Die Produktivsetzung dieses Bezugssystems ist für 2021 geplant.

Projekt 1090 – MS Cloud: Einführung von Microsoft 365 (Office 365) für die Schulen – (abgeschlossen)

Implementierung der kollaborativen Software Microsoft 365 für alle öffentlichen Schulen zur Inbetriebnahme nach den Herbstferien 2020. MS 365 wurde entsprechend den Vorgaben des Staatsrats in allen Bildungseinrichtungen (48 434 Personen) installiert, so dass insbesondere der Fernunterricht aufgrund der Coronakrise gewährleistet werden konnte.

Projekt 1089 – MS Cloud: Implementierung von Office 365 in der Verwaltung – (Einführungsphase)

Implementierung der kollaborativen Bürosoftware Office 365 in allen Dienststellen der Kantonsverwaltung. MS Teams wurde früher als geplant in der gesamten kantonalen Verwaltung eingeführt. Die Arbeiten zur Implementierung von Office 365 werden bis Ende des ersten Halbjahres 2021 andauern.

Projekt 0693 – MS Cloud: Pilotprojekt - Unified Communication - Telefonie über Microsoft Teams – (Realisierungsphase)

Entsprechend dem ihm vom Staatsrat erteilten Mandat hat das ITA mit der Bereitstellung einer einheitlichen Lösung für die sogenannte Unified Communication beim Staat Freiburg begonnen. Diese Lösung wird das gegenwärtige Telefonesystem ersetzen. Die erste Projektetappe bestand in der Implementierung von Cisco Jabber als Testlösung in gewissen Ämtern, und diese Implementierung wurde dann aufgrund der Coronakrise auf weitere Ämter ausgedehnt. Der Wechsel von Cisco Jabber zu MS Teams folgt dem Auftrag des Staatsrats, eine einheitliche Lösung für Unified Communication innerhalb des Staates einzuführen. Die Cisco-Geräte und die Jabber-Lösung werden zu Gunsten von MS Teams deinstalliert, was die Kommunikation innerhalb des Staates vereinfacht und verbessert. Das ITA, die Fachstelle FRITIC und die PH testen diese Lösung. Bis Ende März 2021 sollen 80 % und bis Ende Juni 2021 sämtliche Nutzerinnen und Nutzer über diese Lösung verfügen.

5.5.4 Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie

Projekt 0543 – HAE (Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme): S2P – (Realisierungsphase)

Dieses Projekt ist Teil des HAE-Programms zum Ersatz der Schulverwaltungssoftware im Bereich der berufsbildenden Sekundarstufe 2 (Berufsfachschulen, Amt für Berufsbildung, landwirtschaftliches Institut Grangeneuve). Das Projekt verzögerte sich nach einer Vergabe im freihändigen Verfahren 2019 durch einen Rekurs und musste 2020 öffentlich ausgeschrieben werden. Die öffentliche Ausschreibung ihrerseits wurde mangels konformer Offerten der drei Anbieter unterbrochen. Schliesslich wurde der Firma Equinoxe in einem freihändigen Verfahren mit Wettbewerb der Zuschlag für die Einführung der Lösung IS Academia erteilt. Die Realisierungsphase wird 2021 weiterlaufen, mit einer voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossenen Einführung.

Projekt 0686 – EDU: S1 – (Einführungsphase)

In den Schulen des obligatorischen Unterrichts wurde das in den acht deutschsprachigen Orientierungsschulen seit Schuljahresbeginn 2019 eingesetzte kantonale Schulverwaltungs-Informationssystem ab Schuljahresbeginn auf drei französischsprachige Pilotschulen der Orientierungsstufe ausgedehnt. Für den Schuljahresbeginn 2021 sollten alle Schulen IS-Academia verwenden.

Projekt 0785 – SuccessFactors als Ersatz von ProRecrute – (Konzeptphase)

Dieses Projekt gehört zum SAP-Programm beim Staat Freiburg und besteht im Ersatz der Personalrekrutierungsapplikation ProRecrute durch die SAP-Lösung SAP SuccessFactors für alle Dienststellen. Obwohl sich das Projekt aufgrund Covid-19 um mehrere Monate verzögerte, konnten die fachlichen Softwareanforderungen abgeschlossen und mit der funktionalen Spezifikation des Systems begonnen werden. Die Realisierungs- und Einführungsphase werden dann ausgehend von Realisierungseinheiten geplant, wobei die Inbetriebnahme eines Pilotprojekts für April 2021 vorgesehen ist.

5.6 Betrieb

Die Bemühungen zur Industrialisierung und Gewährleistung eines hohen Qualitätsniveaus bei repetitiven Betriebsabläufen wurden 2020 fortgesetzt, insbesondere mit der Entflechtung von Support- und Projektaktivitäten. Zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie und zur Gewährleistung, dass in der gesamten Verwaltung weitergearbeitet werden konnte, mobilisierte die Sektion Technik alle erforderlichen Ressourcen, um den von ihr während einer grossen Krise erwarteten Service zu gewährleisten. Bei dieser Gelegenheit wurde eine angepasste Funktionsweise geschaffen, auf die bei anderen Krisen zurückgegriffen werden kann. Dank des Vorsprungs bei verschiedenen Technologien in den letzten Jahren (Unified Communication, Mobility, Cloud) konnten alle Schulen innerhalb einer Woche in die Microsoft 365-Lösung integriert werden. Was die Logistik und den Aussendienst betrifft, so wurden 2249 Arbeitsstationen sowie 2354 Bildschirme installiert. Insgesamt wurden 1087 Arbeitsstationen, 993 Monitore und 30 Drucker zum umweltfreundlichen Recycling zurückgegeben. Die Änderungen an der produktiven Infrastruktur gingen 2020 gegenüber 2019 um 55 % zurück. Sie wurden während der ersten Coronawelle bewusst eingeschränkt, um die Risiken zu begrenzen und es den Teams zu ermöglichen, sich auf die krisenbezogenen

Aufgaben zu konzentrieren. Andererseits werden die Projektaktivitäten getrennt geführt und verfolgt, um die Betriebsteams nicht bei ihren Wartungsaktivitäten zu behindern.

5.6.1 Serviceanfragen und Vorfälle

- > Über 12 Monate gesehen ist 2020 ein Rückgang der Serviceanfragen um 23,5 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Auch die Anzahl der Vorfälle ist um 11,4 % rückläufig. Diese Differenz hängt mit den geringeren Serviceanfragen von Projekten zusammen, die über andere Kanäle laufen. Weiter hatte die Coronakrise auch markant weniger Eingriffe im Bestand der IT-Lösungen des Staates zur Folge.
- > Die Anzahl der durch automatische Überwachungsmassnahmen erkannten Vorfälle ist stabil (nicht-signifikante Abweichung von 1,6 %). Es ist ein Rückgang der durch Nutzerinnen und Nutzer ausgelösten Vorfälle um 16 % festzustellen.
- > Im Vergleich zu 2019 ist der Anteil der Vorfälle gegenüber den Standard-Serviceanfragen von 70,8 % auf 86,6 % gestiegen.
- > Der Anteil der direkt durch den Betrieb gelösten Anfragen hat um 1 % (von 84 % auf 83 %) abgenommen. Hier das Verhältnis zu verbessern, um die Fachkräfte für direkt mit dem Regierungsplan zusammenhängende Aktivitäten einsetzen zu können, erfordert grosse Anstrengungen, die im Gange sind.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2020	2019
Anfragen	2354	1786	2395	1643	1527	1617	1740	1846	2047	1689	2163	741	21548	28168
Vorfälle	1871	1364	1821	1251	1220	1372	1376	1634	2044	1834	2214	663	18664	21062
Autom. Vorfälle	843	608	983	580	657	689	742	916	1180	1140	1206	354	9898	10004
Vorfälle Benutzer	974	729	824	652	553	666	600	705	830	676	964	630	8803	10461
Lösung Betrieb	83%	88%	85%	87%	85%	89%	84%	81%	84%	84%	77%	41%	83%	84%

* Zahlen per 06.01.2: Je nachdem wie lange ein Ticket in Bearbeitung bleibt, können die Werte der Indikatoren stichtagsabhängig sein.

- > **Anfragen:** Anzahl Standard-Serviceanfragen pro Monat (z.B. Hardwarebeantragung)
- > **Vorfälle:** Anzahl Vorfälle pro Monat (z.B. nicht funktionierendes Softwareprogramm)
- > **Autom. Vorfälle:** Durch proaktive Überwachungsmassnahmen automatisch erkannte Vorfälle
- > **Vorfälle Benutzer:** Anzahl der von den Nutzerinnen und Nutzern beim Staat Freiburg gemeldeten Vorfälle. Diese Kategorie umfasst weder die Vorfälle beim E-Government-Schalter noch beim Amt für den Arbeitsmarkt (die noch vom Kundendienst des Staates bearbeitet werden).
- > **Lösung Betrieb:** Anteil der von den Kundendienstmitarbeitenden direkt selbstständig gelösten Vorfälle und Anfragen, für die keine Expertenteams beigezogen werden mussten.

5.6.2 Benutzerzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer, die eine Rückmeldung gegeben haben, liegt mit einem Jahresdurchschnitt von 4,60/5 für die Bearbeitungszeit (Zufr. Frist) und 4,76/5 für die Bearbeitungsqualität (Zufr. Qualität) auf unverändert hohem Niveau. Diese Kennzahlen werden mit dem neuen Support-Konzept des Projekts 1092 ITSM weiterentwickelt.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2020	2019
Zufr. Frist	4.61	4.69	4.63	4.79	4.65	4.73	4.66	4.49	4.52	4.42	4.42	4.54	4.60	4.68
Zufr. Qualität	4.74	4.76	4.72	4.88	4.77	4.83	4.80	4.76	4.71	4.72	4.65	4.75	4.76	4.76

* Zahlen per 06.01.21

5.6.3 Schnelligkeit der Anrufannahme

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 51,6 % der Telefonanrufe vom Kundendienst in weniger als 30 Sekunden angenommen, gegenüber 83,4 % im Jahr 2019, was zum Teil auf die überproportionale Zunahme von Anrufen beim Kundendienst zurückzuführen ist. So waren im September 28 %, im Oktober 56 % und im November 41 % mehr

Anrufe zu verzeichnen als im August. Ausserdem machten sich ab Juni deutliche Auswirkungen der Coronakrise beim Personal des Kundendienstes bemerkbar, und der Lösung bereits registrierter Probleme und Pannen wurde eine höhere Priorität eingeräumt als der Entgegennahme von Anrufen.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2020	2019
Anrufe	2569	1848	2640	2004	1949	1888	2279	2530	3239	3958	3573	2382	30859	23396
<30 Sek.	1579	1345	1688	1465	1404	1335	1250	1291	1140	1042	535	538	14612	19513
Ratio	61,5%	72,8%	63,9%	73,1%	72,0%	70,7%	54,8%	51,0%	35,2%	26,3%	15,0%	22,6%	51,6%	83,4%

* Zahlen per 06.01.21

- > **Anrufe:** Total Anrufe pro Monat
- > **<30 Sek.:** Total der in weniger als 30 Sekunden entgegengenommenen Anrufe pro Monat
- > **Ratio:** Verhältnis der in weniger als 30 Sekunden entgegengenommenen Anrufe zur Gesamtzahl der Anrufe

5.6.4 Automatisierung repetitiver Bearbeitungsabläufe

Die Automatisierungsbemühungen der letzten Jahre beginnen Früchte zu tragen und werden 2021 fortgesetzt. Die automatisch gestarteten Hintergrundjobs haben zwischen 2019 und 2020 um das Zweieinhalbfache zugenommen. Die automatisierten Verarbeitungen sind in Bezug auf Zuverlässigkeit, Wiederholbarkeit und Ausführungszeit berechenbar.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2020	2019
Batch-Jobs	65212	61452	67987	64343	68587	69441	75951	78755	78382	72079	77824	81315	861328	345414

* Zahlen per 06.01.21

- > **Batch-Jobs (Stapelverarbeitung):** Anzahl der jeden Monat anhand des Terminierungssystems gemäss vorgegebenem Auftrag erledigten Hintergrundjobs.

6 Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)

Dienstchef und Kantonsgeometer: François Gigon

6.1 Tätigkeit

Im Berichtsjahr arbeitete das VGA schwerpunktmässig an der Umsetzung des Programms zur Erneuerung der amtlichen Vermessung sowie der Publikation des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB).

6.2 Amtliche Vermessung (AV)

Die amtliche Vermessung liefert Geodaten, die das Grundeigentum definieren und die Grundlage für weitere geografische Informationen bilden. Die diesbezüglichen Ziele sind in der Anfang Jahr zwischen der Eidgenössischen Vermessungsdirektion und dem Staatsrat abgeschlossenen Programmvereinbarung 2020-2023 enthalten und betreffen hauptsächlich die Erhebung und die Nachführung der Geodaten der AV.

6.2.1 Vermessung

Aufgabe der Abteilung Vermessung sind die Erhebung und Bereitstellung der Geodaten der AV. Die intensive Arbeitstätigkeit im Berichtsjahr betraf folgende Bereiche:

- > **Ersterhebungen:** Erfassung der Bestandteile der amtlichen Vermessung in unvermessenen Gebieten;

- > Erneuerungen: Umarbeitung und Ergänzung der Bestandteile der amtlichen Vermessung, um sie an die aktuellen Qualitätsanforderungen anzupassen;
- > Periodische Nachführung und Anpassung ans Datenmodell: Aktualisierung gewisser Informationsebenen und Verbesserung der Datenqualität.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Qualitätsstandards der Geodaten der amtlichen Vermessung im Verhältnis zur Fläche des Kantons Freiburg.

Vollumfänglich digitalisierte und mit öffentlichem Glauben ausgestattete Geodaten bilden die zuverlässige Grundlage für zahlreiche Anfragen der Nutzerinnen und Nutzer und sind Garant für das Grundeigentum.

Qualitätsstandard	Fläche [%]
AV93 (Geodaten gemäss den geltenden eidgenössischen Vorschriften)	37 %
PN (Geodaten gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1919, werden Gegenstand einer Erneuerung sein)	39 %
PN ps (Geodaten gemäss den kantonalen Vorgaben vor 1919, werden Gegenstand einer Ersterfassung sein)	1 %
Grafisch (grafische Pläne gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1919, werden Gegenstand einer Ersterfassung sein)	18 %
Seen	5 %

6.2.1.1 Ersterhebungen

Die Priorität des Sektors Vermessung liegt beim Abschluss der Ersterhebungsoperate. Es geht darum, digitale Vermessungsdaten auf dem gesamten Kantonsgebiet für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs zu erheben.

Im Berichtsjahr wurden drei Vermessungsoperate von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion anerkannt:

- > Villoronnens Los 1, Fläche von 1547 Hektaren;
- > Rue Los 3, Chapelle Lose 4, 4a und 5, mit einer Gesamtfläche von 695 Hektaren;
- > Châtillon Los 1, Estavayer (Sektor Font) Los 2, Estavayer Los 5, Lully Los 1, und Châbles Los 2, mit einer Gesamtfläche von 1232 Hektaren.

Das eidgenössische Grundbuch wurde für vier Vermessungsoperate eingeführt:

- > Villarbeney Los 3, Fläche von 238 Hektaren;
- > Misery-Courtion Lose 2 und 3, Fläche von 1143 Hektaren;
- > Plaffeien Los 1, Fläche von 382 Hektaren;
- > Staatswald Galm, Fläche von 257 Hektaren.

Gegenwärtig sind noch 31 012 Hektaren oder 18 % des Kantonsgebiets bei den privaten Geometerbüros in Arbeit. Sie entsprechen 13 Vermessungsoperaten. Für acht weitere Operate läuft das Anerkennungsverfahren bei den Grundbuchämtern im Hinblick auf die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

6.2.1.2 Erneuerungen

Neben den beiden Pilotprojekten, die noch in Arbeit sind, wurden drei Erneuerungsoperate in einem Gesamtbetrag von gegen 1,4 Millionen Franken vergeben:

- > Hauterive, Fläche von 297 Hektaren;
- > Mézières, Fläche von 235 Hektaren;
- > Grolley, Fläche von 534 Hektaren.

Mit diesen Erneuerungsarbeiten sollen die in den Jahren 1980 und 1990 provisorisch erstellten Vermessungsoperate ersetzt werden, wodurch den Präzisions- und Zuverlässigkeitsanforderungen des eidgenössischen Qualitätsstandards entsprochen werden kann.

6.2.1.3 Periodische Nachführung

Mit der periodischen Nachführung lassen sich die Daten der amtlichen Vermessung aktualisieren, für die es kein Meldeverfahren gibt, sowie die im Rahmen des bestehenden Verfahrens entgangenen Elemente erfassen. Parallel dazu führt das VGA Arbeiten zur Anpassung des Datenmodells durch.

Die beiden Lose der periodischen Nachführung über eine Fläche von 11 712 Hektaren im Zentrum des Kantons sind in Arbeit und sollen im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen sein.

Die Ausschreibung für die periodische Nachführung des Loses, das den Glanebezirk abdeckt (3564 ha), ist Ende Jahr erfolgt. Die Arbeitsvergabe wird Anfang 2021 folgen.

Die erste periodische Nachführung ist für eine Fläche von 55 300 Hektaren geplant. 18 % davon sind bearbeitet und 21 % noch in Arbeit.

6.2.1.3.1 Aufnahme der Waldgrenze und Reduktion der Waldrandbreite

Die Waldgrenzen spielen eine wichtige Rolle bei der periodischen Nachführung. Im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Natur (WNA) sind mehrere Aufträge zur Erhebung der Geodaten der statischen Waldgrenzen erteilt worden: 875 Kilometer Waldgrenze wurden von privaten Geometerbüros erhoben und 800 Kilometer sind noch in Arbeit.

Damit können die Geodaten der statischen Waldgrenzen bei den kommenden periodischen Nachführungen miteinbezogen und in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen eingetragen werden.

6.2.2 Nachführung

Der Sektor Nachführung gewährleistet die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung und der Grundbuchpläne. Er verfasst die Richtlinie der amtlichen Vermessung, sorgt für die Nachverfolgung der Daten der amtlichen Vermessung und stellt sie den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern zu.

6.2.2.1 Laufende Nachführung

Der Sektor Nachführung hat im Berichtsjahr 2440 von den privaten Geometerbüros in öffentlich-privater Zusammenarbeit erstellte Dossiers validiert. Es handelt sich vorwiegend um über 640 Grenzänderungsverbale, 330 technische Verbale sowie über 1470 Dossiers zur Aufnahme oder Löschung von Gebäuden.

Weiter hat die Abteilung über 1100 projektierte Gebäude in den Datenbestand der amtlichen Vermessung aufgenommen.

6.2.2.2 Harmonisierung des Datenbestands der AV und des GWR

Ziel dieses Projekts ist die Harmonisierung der Datenbestände der Gebäude in der AV und im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) mit anschliessender Ergänzung mit den Gebäuden, die nur in der AV erfasst sind. Aus diesem Projekt ist das kantonale Gebäude- und Adressregister (RegBAFR) entstanden, auf das die Nutzerinnen und Nutzern im Online-Kartenportal unter dem Themenbereich *Lokalisierung* zugreifen können.

Die 2019 eingeleiteten Erweiterungsarbeiten liefen im Berichtsjahr unter der Leitung des VGA in Zusammenarbeit mit den privaten Geometerbüros und dem Amt für Statistik weiter. Die Harmonisierung der Datenbestände wurde in 60 % der Freiburger Gemeinden realisiert, die Erweiterung des GWR in 10 %.

6.2.2.3 Bereinigungen der Hoheitsgrenzen mit den Kantonen Bern und Waadt

Hoheitsgrenzen sind die Landesgrenzen, die Grenzen der Kantone, der Bezirke sowie der Gemeinden. Der Verlauf dieser Hoheitsgrenzen sollte zwischen benachbarten Einheiten identisch sein. Mit dem Aufkommen von Online-Kartenportalen hat sich gezeigt, dass die Geodaten manchmal nicht ganz übereinstimmen. Mit dem Projekt zur Bereinigung der Hoheitsgrenzen soll die Bestimmung der Kantonsgrenzen harmonisiert werden.

Die Bereinigung der Kantonsgrenze mit dem Kanton Bern über 136 Kilometer ist im Berichtsjahr fortgesetzt worden.

Die ersten Kontakte und die Vorarbeiten zur Harmonisierung der rund 300 Grenzkilometer mit dem Kanton Waadt sind erstellt bzw. durchgeführt worden.

6.2.2.4 Partnerschaft mit den privaten Geometerinnen und Geometern

In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Vereinigung der Freiburger Geometer wurde die AV-Richtlinie totalrevidiert und die Revision der gesetzlichen Grundlagen eingeleitet.

Zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit den privaten Geometern und zur Qualitätsverbesserung der Daten der amtlichen Vermessung hat das VGA deren Evaluierung nach dem 2019 eingeführten System konsolidiert.

6.2.2.5 Archivierung und Historisierung

Die Daten der amtlichen Vermessung sind von grosser Bedeutung als Kulturerbe.

Im Berichtsjahr hat das VGA im Online-Kartenportal map.geo.fr, Themenbereich *Historische Karten* folgenden Daten einen Platz eingeräumt:

- > Nomenklatur 1935;
- > Original Minutenpläne (AKV alte kantonale Vermessung);
- > Grundbuchpläne auf Aluminiumplatte (NEV neue eidgenössische Vermessung);
- > Übersichtspläne 1990 und 2010.

Die Originaldokumente sind in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Staatsarchiv archiviert und einem breiten Publikum zugänglich gemacht worden.

6.2.3 Geomatik

Der Sektor Geomatik unterstützt die Abteilung Amtliche Vermessung bei der Bearbeitung, Präsentation und Verbreitung der Geodaten der AV. Dazu verwaltet sie die Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO) und ihr Geschäftsverwaltungssystem DSK2.

Ende 2020 wurden rund 138 000 Hektare oder 82 % des Kantonsgebiets digital verwaltet. Ausserdem wurde eine neue Datenbank (BDMO2) für die Verwaltung der Daten, die für den Rest des Kantonsgebiets in Arbeit sind, eingerichtet. Die Nutzerinnen und Nutzer können über das Online-Kartenportal map.geo.fr, Themenbereich *Amtliche Vermessung* auf aktuelle, genaue und verlässliche Daten zugreifen.

2020 wurden vier Entwicklungsachsen zur Kategorisierung der Arbeiten an der BDMO weiterverfolgt:

- > Neuerungen: Ausbau der BDMO mit neuen Datensätzen und wichtigen Funktionalitäten;
- > Anpassungen: Erfüllen der Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer und Einhalten der Datenmodellvorgabe;
- > Optimierungen: mehr Benutzerfreundlichkeit;
- > Unterhalt: notwendige Benutzerunterstützung.

Mit DSK2 konnten in Zusammenarbeit mit den privaten Geometerbüros und den Grundbuchämtern über 2000 Geschäfte verwaltet werden.

6.2.3.1 Schnittstelle zwischen amtlicher Vermessung und Grundbuch (AVGBS)

Als Teil der Entwicklung der Informationssysteme, die von den Grundbuchämtern (GB) und dem VGA verwendet werden, und um eine wechselseitige Verbindung zwischen den Systemen zu ermöglichen, wurde das Projekt AVGBS ins Leben gerufen. Die GB und das VGA haben erhebliche Anstrengungen in Bezug auf Entwicklung und Ressourcen unternommen, um dem steigenden Informationsbedarf, veränderten Rechtsgrundlagen und Prozessoptimierungen gerecht zu werden. Letztendlich sollen mit der automatisierten Übertragung von Dokumenten zwischen den beiden oben genannten Diensten wertvolle Zeit gespart und mögliche Transkriptionsfehler vermieden werden.

Das Projekt ist gegenwärtig in der Abschluss-Testphase, und eine Produktivsetzung dürfte 2021 erfolgen.

6.3 GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem)

Das GIS-Kompetenzzentrum bietet Querschnittsdienstleistungen im Bereich Geoinformation und GIS für die Dienststellen des Staates Freiburg an. Es beaufsichtigt hauptsächlich die Entwicklung und sorgt für den reibungslosen Betrieb des Online-Kartenportals des Kantons Freiburg, seine sichtbarste Realisierung. Diese Informationsplattform

enthält rund 350 Geodatenätze sowie die dazugehörigen Metadaten. Diese Datensätze sind in 19 thematische Karten unterteilt, wovon eine neue: ÖREB-Kataster. Die im Berichtsjahr veröffentlichten Informationen enthalten eine Fülle von Georeferenzdaten zu Adressen, Gebäuden, Strassen und Ortsnamen sowie wertvolle historische Karten.

6.3.1 Projekte und realisierte Vorhaben

6.3.1.1 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Die Freiburger ÖREB-Kataster-Lösung (cadastre.ch/fr) wurde Ende April 2020 mit drei Pilot-Gemeinden publiziert und an der öffentlichen Informationsveranstaltung am 20. Oktober 2020 in Bern vorgestellt.

Seit Anfang November 2020 erstreckt sich die ÖREB-Kataster-Abdeckung auf das gesamte Kantonsgebiet, allerdings nur für 23 Gemeinden mit allen Beschränkungen.

Die Freiburger ÖREB-Kataster-Lösung ist vom Bund genehmigt worden, der ihr eine gute Leistung und Benutzerfreundlichkeit bescheinigt hat.

Bei der Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund für die Jahre 2020 bis 2023 konzentriert sich der Kanton Freiburg auf die Beschaffung fehlender Geodaten, die Integration neuer Beschränkungen und die Entwicklung der erwarteten Funktionalitäten wie die Veröffentlichung von Beschränkungen, die gerade geändert werden, und Informationen über zu erwartende Rechtswirkungen.

6.3.1.2 IT-Infrastruktur und Software

Das GIS-Kompetenzzentrum verwaltet die IT-Infrastruktur für das geografische Informationssystem (GIS). Der Austausch und die Anschaffung von Servern sowie die Erneuerung des Vertrags mit Esri, der Firma, von der Freiburg seine GIS-Software hauptsächlich bezieht, haben den Weg für die Vorzeigeprojekte des Jahres 2021 geebnet. Der im Jahr 2020 realisierte Prototyp für das Geoportal auf der Grundlage der neuen Plattform, die im Aufbau ist, ist sehr vielversprechend, wie auch die Erfahrungen mit dem BRPA für die Arbeitszonenbewirtschaftung oder der KGV für ihr Gebäudeinformationssystem.

6.3.1.3 Austausch unter Behörden

Mit dem Beitritt des Kantons Freiburg zum Vertrag zwischen dem Bund und den Kantonen betreffend der Abgeltung und der Modalitäten des Austauschs von Geobasisdaten des Bundesrechts unter Behörden veröffentlichte das GIS-Kompetenzzentrum auf der Website des VGA einen ausführlichen Artikel, organisierte eine gezielte Information innerhalb der kantonalen Verwaltung und informierte die wichtigsten externen Nutzniesser, nämlich die Gemeinden und die Geometerbüros.

Die Umsetzung dieses Vertrags, der es vielen Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, kostenlos und einfach an Geodaten zu kommen, ist ein Schritt hin zur Einführung der Open Government Data-Strategie (OGD).

6.3.1.4 Projekte und Geodaten der Ämter

Das GIS-Kompetenzzentrum hat an vielen Projekten staatlicher Dienststellen mitgewirkt, wie etwa:

- > Boden4Web – Bodenschutz / AquaFri 2.0 – GEP (AfU), Verwaltung der Kunstbauten (TBA);
- > KGA2020 – Kulturgüter (KGA);
- > ForestMap2 – Waldbewirtschaftung / FaunaMap – Wildbewirtschaftung / Karte Kontaktdaten Wildhüter (WNA);
- > Bestellung von GB-Auszügen (eGov), Mobile First SyGEV – Abstimmungskarten (CHA).

Die zuständigen Ämter haben neue Geodaten in folgenden Bereichen erhoben oder aufgewertet: Raumplanung, Umwelt, Mobilität, Kantonsstrassen, Gebäude, Geologie, amtliche Vermessung, Wald, Natur, Jugendamt sowie Schulen.

Diese Informationen bereichern die GIS-Datenbanken und lassen uns mehr über das Freiburger Kantonsgebiet erfahren.

6.3.2 Koordination und Zusammenarbeit

Das GIS-Kompetenzzentrum arbeitet eng mit der Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO) zusammen und wirkt bei Projekten mit, bei denen diese federführend ist. 2020 wurden fünf neue Geodaten auf dem interkantonalen Portal für den Bezug von Geodaten und -diensten geodienste.ch publiziert, während mehrere minimale Geobasisdatenmodelle des Bundesrechts von den zuständigen Ämtern nach einer Vernehmlassung, einer Anpassung oder einer Inkraftsetzung analysiert und/oder angenommen wurden.

Das GIS-Kompetenzzentrum bietet den kantonalen Nutzerinnen und Nutzern in Zusammenarbeit mit seinen Partnern verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten an. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurden das Online-Kartenportal sowie andere Applikationen des Staates Freiburg vorgestellt. Vertreter des GIS-Kompetenzzentrums nahmen an Technologie-Sitzungen der der KKGEO-Fachgruppe Esri/IGArc teil und wirkten in den mit der Metadatenverwaltung befassten Arbeitsgruppen von swisstopo mit. Schliesslich ist das GIS-Kompetenzzentrum auch an der Organisation der Journée romande de la géoinformation beteiligt, die 2020 ausgefallen ist und am 23. November 2021 im Swiss Tech Convention Center in Lausanne stattfinden soll.

7 Grundbuch (GB)

Die Grundbuchverwalterinnen und der Grundbuchverwalter (nach Bezirken) sind: Claire-Lise Reichen (Broyebezirk), Denise Jan (Glânebezirk), Séverine Doutaz (Greyerzbezirk), Monique Gobet (Saanebezirk), Josef Haag (Seebezirk), Karin Stäger (Sensebezirk), Anita Bulliard (Visvisbachbezirk). Per 1. Januar 2021 tritt Johanna Mayer-Ladner an die Stelle von Josef Haag, der in Pension gegangen ist.

7.1 Tätigkeit

Das Grundbuch ist ein öffentlicher Dienst, der die Änderungen an Grundeigentum, Rechten an Grundstücken (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen) sowie Grundpfandrechten (Grundpfandverschreibungen und Schuldbriefe) rechtsgültig führt. Es gibt ebenfalls Auskunft über die an Grundstücken bestehenden Rechte. Das Grundbuch umfasst das Tagebuch, das Hauptbuch, die Grundbuchpläne, die Liegenschaftsbeschreibung und die Belege.

Die wichtigsten Tätigkeiten der sieben Grundbuchämter sind die Führung des Grundbuchs, das heisst der verschiedenen Dokumente des Grundbuchs in Papierform oder elektronisch, Information und Auskunftserteilung (Öffentlichkeit des Grundbuchs), Einführung des eidgenössischen Grundbuchs und Bearbeitung von Güterzusammenlegungs dossiers, Informatisierung des Grundbuchs, öffentliches Bereinigungsverfahren, sowie Erhaltung und Digitalisierung der Belege in Papierform.

Als Steuerbehörde erheben die Grundbuchämter die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern sowie die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.1.1 Grundbuchführung

Die Grundbuchanmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs im Tagebuch eingeschrieben und nach formaler und rechtlicher Kontrolle ins Hauptbuch eingetragen.

Im Berichtsjahr wurden bei den Grundbuchämtern 33 064 Eintragungsbegehren gestellt (32 438 im Jahr 2019), die 113 453 Grundstücke betrafen (123 577 im Jahr 2019).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Grundbucheintrag erfüllt sind, und entscheiden über Eintrag, Aussetzung oder Abweisung der Grundbuchanmeldungen. 2019 wurden rund 1900 unvollständige Anmeldungen ausgesetzt und 651 Anmeldungen abgewiesen, die 1080 Eintragungsbegehren betrafen (1117 im Jahr 2019).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sind für die Beurkundung der Grundpfandverschreibungen zuständig, welche zur Sicherung der in der Landwirtschaft als Finanzhilfe gewährten Darlehen errichtet werden. Es wurden 108 Beurkundungen vorgenommen.

Für die Bearbeitung der Grundbuchanmeldungen werden Gebühren erhoben. Diese beliefen sich auf insgesamt 9 803 118 Franken (9 804 517 Franken im Jahr 2019). Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden auch über Einsprachen.

7.1.2 Information und Auskünfte

Das Grundbuchamt gibt auf Antrag oder von Amtes wegen Auskunft über die Rechtsverhältnisse an Grundstücken und publiziert den Erwerb von Eigentum im Amtsblatt.

Die Grundbuchämter stellen auf Antrag von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, offizielle rechtsgültige Grundbuchauszüge in Papierform aus, die von der Grundbuchverwalterin oder vom Grundbuchverwalter bzw. von der Adjunktin oder vom Adjunkten unterzeichnet sind. Es wurden 11 672 Auszüge bestellt (11 709 im Jahr 2019), die sich auf 20 720 Grundstücke bezogen (21 175 im Jahr 2019).

Die Grundbuchämter erteilen auch weitere Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs (Bestätigung, ob bestimmte Rechte eingetragen sind oder nicht, Beantwortung steuerlicher Fragen in Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft usw.) oder zu allgemeineren zivilrechtlichen oder steuerrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit Grundstücken. Diese Auskünfte werden am Schalter, per Post, per E-Mail oder am Telefon erteilt.

Die Grundbuchämter erstellen die obligatorischen Anzeigen aufgrund von Artikel 969 ZGB. So werden zum Beispiel Inhaber eines vorgemerkten Vorkaufsrechts über die Eigentumsübertragung an einen Dritten informiert.

Die Grundbuchämter übermitteln auch den kantonalen und kommunalen Verwaltungsdienststellen Informationen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Zahl dieser Meldungen ist je nach Anzahl und Art der bearbeiteten Anmeldungen unterschiedlich.

Die im Hauptbuch eingetragenen Grundstückserwerbe werden ein- bis zweimal monatlich im Amtsblatt veröffentlicht; im Berichtsjahr waren es 5354.

7.1.3 Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs

Per 31. Dezember waren im Kanton Freiburg 34 768 Grundstücke noch nicht im eidgenössischen Grundbuch erfasst, das heisst etwa 15,6 % aller Grundstücke (222 038). Bevor das eidgenössische Grundbuch angelegt werden kann, müssen die vom Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) geleiteten, überprüften und koordinierten amtlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Nachdem diese Arbeiten ausgeführt und öffentlich aufgelegt worden sind, werden die Dokumente, die den «Übergangskataster» bilden und für das Verfahren zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs notwendig sind, beim jeweils zuständigen Grundbuchamt hinterlegt.

Die Grundbuchämter erstellen dann für die einzelnen Grundstücke Dokumente beziehungsweise einen Datenbankeintrag nach Bundesgesetzgebung mit Wirkungen gemäss Bundesrecht. Sie bereinigen die Einträge zusammen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Im Rahmen dieses Verfahrens können die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter die zur Begründung neuer Rechte notwendigen Beurkundungen vornehmen. Die neuen Grundbuchdaten werden anschliessend elektronisch erfasst.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs einschliesslich einer öffentlichen Schlusssauflage beschliesst die Grundbuchverwalterin oder der Grundbuchverwalter die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs und der neuen Parzellarvermessung. Die alten Dokumente, die sogenannten «Kantonalen Kataster» werden archiviert.

- > Im Berichtsjahr wurde das eidgenössische Grundbuch der folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden in Kraft gesetzt: Siviriez (Sektor Siviriez; Sektor Villaranon); Botterens (Sektor Villarbeney); Misery-Courtion (Sektor Cormérod; Sektor Cournillens; Sektor Misery); Plaffeien (Los 1).

Per 31. Dezember waren die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs für folgende Gemeinden/Teile von Gemeinden im Gang:

- > Grundbuchamt Broyebezirk: Cheiry (Sektor Chapelle); Montagny (Sektor Montagny-la-Ville; Sektor Montagny-les Monts);
- > Grundbuchamt Glanebezirk: Massonnens; Villaz (Sektor La Folliaz, Lussy; Sektor La Folliaz; Macconnens; Sektor La Folliaz; Villarimboud);
- > Grundbuchamt Greyerzbezirk: La Roche;
- > Grundbuchamt Saanebezirk: Avry (Sektor Avry-sur-Matran; Sektor Corjolens);
- > Grundbuchamt Sensebezirk: Plaffeien (Los 1a);
- > Grundbuchamt Vivisbachbezirk: Le Flon (Sektor Bouloz; Sektor Porsel).

Der «Übergangskataster» von folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden muss noch bei den Grundbuchämtern hinterlegt werden:

- > Broyebezirk: Cheyres-Châbles (Sektor Cheyres Los 4); Belmont-Broye (Sektor Léchelles; Sektor Chandon); Ménières (Los 3);
- > Glanebzirk: Auboranges; Chapelle; Rue (Sektor Gillarens; Sektor Promasens); Torny (Sektor Middles; Sektor Torny-le-Grand); Villoronnens (Sektor Chavannes-sous-Orsonnens; Sektor Granges-la-Battiaz; Sektor Orsonnens; Sektor Villargiroud; Sektor Villarsiviriaux);
- > Greyerzbezirk: Corbières (Sektor Villarvolard); Haut-Intyamon (Sektor Albeuve; Sektor Lessoc; Sektor Montbovon; Sektor Neirivue); Jaun (Sektor 12); Val-de-Charmey (Sektor Charmey 12);
- > Seebezirk: Courtepin (Sektor Wallenried);
- > Saanebezirk: Autigny; Chénens; Cottens; Gibloux (Sektor Le Glèbe; Estavayer-le-Gibloux; Sektor Le Glèbe; Rueyres-Saint-Laurent; Sektor Le Glèbe; Villarlod; Sektor Le Glèbe; Villarsel-le-Gibloux); La Brillaz (Sektor Lentigny; Sektor Lovens; Sektor Onnens); Neyruz;
- > Sensebezirk: Pfaffeien (Los 2).

Die Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs bedeuten insbesondere für das Personal, das sich um das Tagesgeschäft kümmert, einen grossen Arbeitsaufwand. Zudem braucht es für die erfolgreiche Durchführung dieser umfangreichen Unterfangen die Zusammenarbeit der Grundbuchämter mit dem Amt für Vermessung und Geomatik. Diese Zusammenarbeit soll gewährleisten, dass der Rechtsstatus der Grundstücke im Grundbuch mit den Daten der amtlichen Vermessung (Plan) übereinstimmen. Wer die Informationen der Grundbuchämter und/oder des Amtes für Vermessung und Geomatik einsieht, soll sich auf die grundstückbezogenen Daten verlassen können.

7.1.4 Öffentliches Bereinigungsverfahren

Mit dem am 1. Januar 2012 eingeführten Artikel 976a des Zivilgesetzbuches kann eine öffentliche Bereinigung angeordnet werden, wenn in einem bestimmten Gebiet Dienstbarkeiten sowie Vor- oder Anmerkungen hinfällig geworden sind oder die Lage aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Veränderungen nicht mehr bestimmbar ist.

Das Grundbuchamt des Seebezirks hat im Sektor Courtion der Gemeinde Misery-Courtion ein öffentliches Bereinigungsverfahren abgeschlossen.

7.1.5 Güterzusammenlegungen

Für den Bau neuer öffentlicher Strassen (National-, Kantons- und Gemeindestrassen) muss das Grundeigentum oftmals neu geordnet werden. Diese Neuordnung erfolgt namentlich in Form von «Güterzusammenlegungen». Das Grundbuchamt kontrolliert und ergänzt die Daten in den Dokumenten des «Übergangskatasters». Die Grundpfandrechte werden anschliessend in den Übergangskataster übertragen, entsprechend den neuen Eigentumsverhältnissen. Dann werden Anerkennungssitzungen mit den Grundeigentümern durchgeführt. Schliesslich werden die neuen Grundbuchdaten elektronisch erfasst. Nach einer öffentlichen Schlusssauflage werden diese Daten dann in Kraft gesetzt.

Die Güterzusammenlegung Galmwald wurde in Kraft gesetzt.

7.1.6 Informatisierung des Grundbuchs

Die elektronische Erfassung des eidgenössischen Grundbuchs wurde fortgesetzt. Am 31. Dezember waren 193 747 Grundstücke vollständig digital erfasst, das heisst 87,25 % der insgesamt 222 038 Grundstücke im Kanton.

Die Digitalisierung der Grundbuchdokumente wurde in allen Grundbuchämtern fortgeführt. Es wurden 50 997 Dokumente (48 093 im Jahr 2019) eingescannt.

7.2 Steuerveranlagung

Neben seinen zivilrechtlichen Aufgaben ist das Grundbuchamt auch Steuerbehörde und veranlagt die Handänderungssteuern, Grundpfandrechtssteuern und die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.2.1 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern

Diese Steuern werden in Anwendung des Gesetzes vom 1. Mai 1996 über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern erhoben. Im Berichtsjahr beliefen sich der Gesamtbetrag der Handänderungssteuern auf 41 959 931 Franken (40 092 458 Franken im Jahr 2019) und der Gesamtbetrag der Grundpfandrechtssteuern auf 13 478 332 Franken (15 166 597 Franken im Jahr 2019).

7.2.2 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

Diese Steuer wird gemäss Gesetz vom 28. September 1993 bei der Veräusserung von produktivem Boden erhoben, die eine Verminderung des Kulturlandes zur Folge hat. Der Gesamtbetrag dieser Steuer belief sich auf 1 896 920 Franken (4 247 195 Franken im Jahr 2019).

7.2.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

Die Schätzungskommission setzt sich neben Präsident Marc Fahrni und Vizepräsident Hugo Zosso aus folgenden Mitgliedern zusammen: Anouk Pasquier, Eric Joye, Peter Linder, Bruno Mauron, Frédéric Stempfel und Marc Zamparo.

Die Plenarsitzung der Schätzungskommission vom 13. März 2020 bei der BioEnergie AG in Düringen bot Gelegenheit, die bearbeiteten Dossiers zu besprechen. Die vorgelegten Expertisen betreffend folgende Dossiers wurden bei den Grundbuchämtern nicht angefochten: Dossier 326 Art. 492 Schmitten; Dossier 327 Art. 1221-1222 Ponthaux; Dossier 328 Art. 180 Arconciel; Dossier 329 Art. 21195 - 11 Lose StWE Freiburg und Dossier 330 Art. 1495 GB Gubloux Sektor Corpataux Magnedens. Die folgenden drei Dossiers sind in Bearbeitung: Dossier 331, Art. 383 Gubloux, Sektor Le Glèbe, Rueyres-St-Laurent; Dossier 332, Art. 638 Gubloux, Sektor Rossens und Dossier 333, Art. 923 St. Ursen.

7.3 Informatik der Grundbuchämter

Der seit 2020 dem Amt für Informatik und Telekommunikation angehörende Informatikverantwortliche der Grundbuchämter hat sich weiter mit seinen Aufgaben, nämlich der Planung, Konzeption und Verwaltung des spezifischen Grundbuch-Informationssystems befasst. Ein technischer Stellvertreter wird im Hinblick auf die verschiedenen Aufgaben in Zusammenhang mit dem Betrieb der Fachanwendungen im Grundbuchwesen geschult.

Gemäss Artikel 23 der Technischen Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) über das Grundbuch (SR 211.432.11) wurden die Daten des Hauptbuchs zur Langzeitsicherung an das Bundesamt für Justiz weitergegeben. Ebenso wurden gemäss per 1. Juli 2020 eingeführtem Artikel 30a der Grundbuchverordnung (SR 211.432.1) die Daten des Hauptbuchs dem Bundesamt für Statistik (BFS) zu statistischen Zwecken übermittelt.

Das «Comité informatique», bestehend aus drei Grundbuchverwalter/innen und dem Informatikverantwortlichen, hat sich 2020 zur Steuerung der IT-Entwicklung im Grundbuchwesen zweimal getroffen. Weiter nahmen Mitglieder des «Comité informatique» auch an interkantonalen Fachgruppentreffen der «Expertengruppe GB und Capitastra» mit Vertretern der 11 Kantone mit der gleichen Grundbuch-Informatiklösung (Capitastra und Intercapi) teil, um Erfahrungen auszutauschen, nach Synergien für die Entwicklung und den Unterhalt der Softwarepakete für die

elektronische Grundbuchführung und zur Qualitätssteigerung und Kostensenkung zu suchen. Der Informatikverantwortliche ist Mitglied der vom Bundesamt für Justiz (BJ) geleiteten «Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs», einer technischen Gruppe, die sich aus einigen kantonalen Vertretern der Grundbuchämter sowie Softwarefabrikanten und Vertretern der SIX-Terravis AG zusammensetzt. Im vom BJ initiierten Projekt für ein Portal zur Grundstücksuche über den Personenidentifikator im Grundbuch in Zusammenhang mit der Einführung der Artikel 949b und 949c ZGB vertritt der Informatikverantwortliche der Grundbuchämter die Capitastra-Kantone im Fachausschuss.

7.3.1 Datenextraktion und Datenabfrage

Die Gesamteinnahmen aus der Zurverfügungstellung von Grundbuchdaten (Gebühren für die Extraktion von Daten, die Zurverfügungstellung der Daten für die amtlichen Geometerinnen und Geometer und die Internetabfrage) beliefen sich auf 483 733 Franken (470 918 Franken im Jahr 2019), haben also um 2,7 % zugenommen.

Bei der elektronischen Datenübertragung wurden 181 Datenlieferungen ausgeführt, und 154 dieser Lieferungen wurden zum Betrag von 54 152 Franken (49 126 Franken im Jahr 2019) in Rechnung gestellt. Es waren 186 181 Datenabfragen über Internet mit Intercapi zu verzeichnen, 3,9 % weniger als 2019, und die Abfragegebühren beliefen sich auf 429 581 Franken (421 792 Franken im Jahr 2019), haben also um 1,8 % zugenommen. Die Gebühreneinnahmen für Datenabfragen über die Informationsplattform SIX Terravis beliefen sich auf 40 586 Franken (34 318 Franken im Jahr 2019) und haben somit um 18,2 % zugenommen.

Bei der öffentlichen und gebührenfreien Abfrage der Daten des eidgenössischen Grundbuchs über die Applikation «RFpublic» (begrenzt auf 100 Abfragen pro Tag und Session) wurden im Berichtsjahr 1 779 465 Abfragen registriert. Dies entspricht einer Zunahme um 1,9 % gegenüber 2019.

7.3.2 Informatikprojekte

Unter der Leitung des Informatikverantwortlichen der Grundbuchämter wurde im April 2020 das Projekt zur Implementierung der vom Bund festgelegten Standard-Schnittstelle - AVGBS - (Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung) fortgeführt.

Was das E-Government betrifft, so wurde das im Hinblick auf die Erweiterung des Leistungsangebots im virtuellen Schalter des Staates Freiburg gestartete Projekt zur Online-Bestellung der Grundbuchauszüge aufgrund fehlender den Anforderungen des E-Government genügenden Softwarekomponenten ausgesetzt.

7.4 Weitere Aktivitäten

7.4.1 Lehr- und Ausbildungsbetrieb

Die Grundbuchämter geben Studierenden regelmässig Gelegenheit, ein Ausbildungspraktikum zu absolvieren, und bilden Lernende aus. Im Berichtsjahr beschäftigten die Grundbuchämter drei Lernende, und drei Personen konnten ein Praktikum in verschiedenen Grundbuchämtern absolvieren.

7.4.2 Vereinigung der Grundbuchverwalter

Die Vereinigung setzt sich aus den Grundbuchverwalterinnen und dem Grundbuchverwalter, ihren Adjunktinnen und Adjunkten sowie dem Informatikverantwortlichen zusammen. Aufgrund der Coronasituation wurden lediglich vier Arbeitssitzungen abgehalten, die nicht im Plenum stattfinden konnten. Die Arbeitssitzungen haben den Zweck, allgemeine oder juristische Fragen zu beantworten, die Praxis der Grundbuchämter zu vereinheitlichen, kantonale und eidgenössische Projekte zu prüfen und sich über die Entwicklungen im Bereich der Informatik zu informieren. Die Grundbuchverwalterinnen und der Grundbuchverwalter treffen sich falls nötig, wenn Anfragen von Dritten dies nötig machen, die mit neuen Aufgaben oder einer Änderung ihrer Praxis verbunden sein können. Sie sorgen ausserdem für eine gute Verwaltungskoordination für die mehrere Bezirke betreffenden Geschäfte. Einige Mitglieder der Vereinigung haben auch im Steuerungsausschuss E-Government mitgewirkt. Die Vereinigung hat zu zwei Vernehmlassungen ihre Stellungnahme abgegeben, nämlich zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern und zum Verordnungsentwurf über die Organisation der Digitalisierung und der Informationssysteme in der Kantonsverwaltung.

Im Berichtsjahr fanden Treffen des Vorstands der Vereinigung mit einer Delegation der Freiburger Notariatskammer, mit der Behörde für Grundstückverkehr und mit dem Vorstand der Vereinigung der Freiburger Geometer/innen statt. Die Präsidentin amtierte auch weiterhin als Stellvertreterin bei der Behörde für Grundstückverkehr und in einer Ad-hoc-Grundstückkommission.

Schliesslich trafen sich die Grundbuchverwalterinnen und der Grundbuchverwalter im Berichtsjahr auch mit den Chefinnen und Chefs oder Mitarbeitenden anderer Dienststellen und waren in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv, um verschiedene Punkte in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Grundbuchämter zu besprechen, etwa mit dem Amt für Vermessung und Geomatik, der Kantonalen Steuerverwaltung und dem Amt für Informatik und Telekommunikation.

7.4.3 Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund

Ein Mitglied der Vereinigung präsidierte die Konferenz der Nutzer von Capitastra und nahm an den Sitzungen des Vereins TerrAudit teil, dem der Kanton Freiburg per 1. Januar 2020 beigetreten ist. Der Verein TerrAudit bezweckt die interkantonale Koordination und Durchführung von Audits bei Dritten, die ein kantonsübergreifendes Auskunftsportal für Grundbuchdaten und/oder eine kantonsübergreifende Plattform für die Abwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs mit den Grundbuchämtern betreiben.

Zweimal pro Jahr nehmen auch Mitglieder der Vereinigung am «Colloque des inspecteurs des Registres fonciers de la Suisse romande et du Tessin» teil, an dem Themen in Bezug auf die Grundbuchführung im Allgemeinen besprochen werden, und auch an der Schweizerischen Grundbuchverwaltertagung, an der jeweils die Generalversammlung, Informationen des Eidgenössischen Amts für Grundbuch- und Bodenrecht sowie Referate mit anschliessender Diskussion auf der Tagesordnung stehen.

7.5 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Die Behörde hat die laufenden Geschäfte erledigt und die sich stellenden juristischen Fragen behandelt. Sie hat alle Grundbuchämter besucht, einige davon aufgrund der Corona-Pandemie in Delegation. Aus epidemiologischen Gründen wurden in den im Herbst besuchten Grundbuchämtern keine Stichkontrollen durchgeführt. Bei der Behörde wurden 5 Beschwerden eingereicht (6 im Jahr 2019). Es wurden 3 Entscheide gefällt (auf Französisch): 2 Beschwerden wurden abgewiesen und 1 Beschwerde wurde gegenstandslos. Die Behandlung von 3 Beschwerden (wovon 2, die im Dezember eingereicht worden sind) ist auf das Jahr 2021 verschoben worden.

2020 wurde die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch präsidiert von Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg. Als Mitglieder gehörten der Behörde Pierre-Henri Gapany, Anwalt, sowie Catherine Overney, Richterin am Kantonsgericht, an. Alexandra Jungo und Maryse Pradervand-Kernen, Professorinnen an der Universität Freiburg, sowie Jérôme Delabays, Kantonsrichter, gehörten der Behörde als Ersatzmitglieder an.

Das Sekretariat der Behörde wurde von Séverine Zehnder, Gerichtsschreiberin-Berichterstatterin am Kantonsgericht, geführt.

8 Finanzinspektorat (FI)

Dienstchefin: Irène Moullet

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Finanzinspektorat hat die Aufsicht über die Kantonsfinanzen. Dabei kontrolliert es die korrekte Rechtsanwendung, den wirtschaftlichen und haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel sowie die Richtigkeit und Rechtmässigkeit der Buchungen.

Die ordentliche Tätigkeit des Finanzinspektorats besteht in der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Kontrolle der Kassen und Buchhaltungen des Staates sowie der unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Finanzinspektorat ist ein selbstständiger, administrativ der Finanzdirektion zugewiesener Dienst und übt als solcher seine Aufgaben unabhängig aus. Es kann keine operativen Aufgaben wahrnehmen. Es kann hingegen jederzeit und unangemeldet Kontrollen vornehmen, sei es auf eigene Initiative oder im Auftrag des Staatsrates oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Auf Ersuchen eines Mitglieds des Staatsrates kann es auch eine der Direktion dieses Mitglieds untergeordnete Verwaltungseinheit kontrollieren.

Mit Blick auf die ordnungsgemässe Rechnungslegung wird die Korrektheit der Organisationsabläufe sowie der Prozesse und Verfahrensabläufe bei der Führung der Buchhaltung und der Rechnungslegung geprüft. Diese Prüfung umfasst die Analyse und die Validierung der zentralen Finanzvorfälle wie Löhne, Einkauf, Fakturierung und Gewährung von Subventionen. Ausserdem wird auch der Rechnungslegungsprozess unter die Lupe genommen, namentlich bezüglich der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) und dessen Ausführungsreglement vom 12. März 1996 (FHR).

Bei der Überprüfung der Rechtmässigkeit der Ausgaben geht es darum sich zu vergewissern, dass diese Verpflichtungen von dazu befugten Personen und in Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie der Spezialgesetze eingegangen sowie die gewährten Budgets eingehalten worden sind.

Bei der jährlichen Planung seiner Kontrollen legt das Finanzinspektorat nach Massgabe der Grösse der Ämter und der Einschätzung des finanziellen Risikos autonom und unabhängig die Häufigkeit seiner Kontrollen fest. So werden gewisse Ämter und Anstalten jährlich kontrolliert, während andere, mit weniger finanziellen Risiken behaftete Ämter weniger häufig kontrolliert werden. Es müssen jedoch alle Ämter in angemessenen Abständen überprüft werden.

Das Finanzinspektorat deckt bei seinen Kontrollen anhand der ihm unterbreiteten Unterlagen Mängel und Schwachpunkte auf. Es gibt Empfehlungen ab, die zur Wertschöpfung beitragen.

Das Finanzinspektorat hat eine Datenbank mit allen seinen Empfehlungen angelegt. Damit wird ein einheitliches Verfahren angestrebt, mit dem sichergestellt werden kann, dass die abgegebenen Empfehlungen innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Eine Nichtumsetzung muss von der geprüften Stelle immer begründet werden.

Den Abschluss jeder Kontrolle bilden ein Gespräch mit den für die Rechnungslegung zuständigen Personen sowie die Redaktion eines Prüfberichts. Dieser Bericht wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Staatsrat, der Finanzverwaltung sowie den verantwortlichen Personen der kontrollierten Dienststellen und Anstalten zugestellt. Der Bericht enthält nicht alle Prüfergebnisse, sondern nur diejenigen Punkte, denen die Adressaten besondere Beachtung schenken müssen.

Das Finanzinspektorat kann eine externe Fachperson beauftragen, wenn für eine Kontrolle besondere Fachkenntnisse erforderlich sind.

8.1.2 Revisionsberichte 2020

Das Finanzinspektorat verfasste 70 Prüfberichte und gab 59 Empfehlungen ab.

Die Prüfberichte teilen sich wie folgt auf:

	2020	2019
Richterliche Behörde – Vollziehende Behörde – Verwaltung	35	79
Fonds und Stiftungen	19	18
Diverse Aufträge	16	18

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:

Staatskanzlei	2	6
Erziehung, Kultur und Sport	11	24
Sicherheit und Justiz	11	25
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	4	14
Volkswirtschaft	17	16
Gesundheit und Soziales	12	11
Finanzen	12	12
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	1	7

Das detaillierte Verzeichnis der Kontrollarbeiten und der per 31. Dezember 2020 noch offenen Empfehlungen wurde dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

Für die dezentralisierten Ämter in den Bezirken nimmt das Finanzinspektorat ämterübergreifende Prüfungen vor. So werden alle Ämter, die dieselbe Dienstleistung erbringen, nach einem einheitlichen Programm geprüft. Mit diesem Vorgehen können die «Best Practices» eruiert und eine Gleichbehandlung und einheitliche Leistungserbringung gewährleistet werden. 2020 wurden die Betriebsämter auf diese Weise geprüft.

8.1.3 Besondere Tätigkeit

Das Jahr 2020 stand im Zeichen von Covid-19, und das Finanzinspektorat musste seine Planung und seine Aktivitäten während des Jahres anpassen. So mussten während der ersten Coronawelle verschiedene geplante Arbeiten aufgeschoben werden. Das Finanzinspektorat hat der Volkswirtschaftsdirektion zwei Mitarbeiter zur Verstärkung der von der kantonalen Wirtschaftsförderung eingerichteten Hotline zur Verfügung gestellt, und eine Mitarbeiterin hat bis Ende Juni das Amt für Kultur bei der Bearbeitung der Entschädigungsgesuche unterstützt.

Das Finanzinspektorat hat sich auch fortlaufend über die von den staatlichen Ämtern eingeführten Verfahren für die Gewährung von Massnahmen zur Abfederung der Covid-Auswirkungen informiert und diese Stellen darauf aufmerksam gemacht, dass sie bei der Vergabe von Corona-Hilfen Kontrollen vorsehen müssen.

2020 hat das Finanzinspektorat keinen besonderen Kontrollauftrag gemäss Artikel 48 Abs. 3 FHG vom Staatsrat, der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates oder Mitgliedern des Staatsrates erhalten.

8.1.4 Sonstiges

Das Finanzinspektorat nimmt jeweils an der «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» und an der «Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen» teil.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) setzt verschiedene Fachgruppen ein, und das Finanzinspektorat hat an einer Arbeitssitzung via Videokonferenz zu den Steuern und dem Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) teilgenommen.

Ein Finanzinspektor vertritt den Staat im Verwaltungsrat der Bergbahnen La Berra SA.

Das Finanzinspektorat verfügt über die Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zur Erbringung von Revisionsdienstleistungen. Das Tätigkeitsgebiet und die Berufsstandards, denen das Finanzinspektorat

entsprechen muss, erfordern eine ständige Weiterbildung. Trotz der besonderen Corona-Situation war die Teilnahme an Onlinekursen möglich.

9 Personalbestand

Personalbestand der Finanzdirektion per 31. Dezember 2020, in Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

		Rechnung 2020 VZÄ	Rechnung 2019 VZÄ	Differenz VZÄ
Finanzdirektion		471,08	466,49	4,59
3700 / FINS	Generalsekretariat	7,52	7,50	0,02
3705 / TRES	Finanzverwaltung	27,04	26,00	1,04
3710 / IFEF	Finanzinspektorat	6,53	6,48	0,05
3725 / CIEF	Amt für Informatik und Telekommunikation	130,56	130,50	0,06
3730 / OPER	Amt für Personal und Organisation	36,56	36,87	- 0,31
3740 / SCCF	Kantonale Steuerverwaltung	202,75	198,52	4,23
3760 / SCAD	Amt für Vermessung und Geomatik	18,95	18,48	0,47
3765 / RFON	Grundbuchämter	41,17	42,14	- 0,97

Tätigkeitsbericht

Raumplanungs-, Umwelt-
und Baudirektion

—

2020



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat.....	9
1.1	Coronavirus – Rückblick auf das Jahr 2020	9
1.2	Tätigkeit	9
1.2.1	Bedeutende Ereignisse.....	9
1.2.2	Vertretung des Staats	10
1.2.3	Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen	10
1.2.4	Nachhaltige Entwicklung.....	11
1.2.5	Koordination der Agglomerationspolitik	12
1.2.6	Öffentliches Beschaffungswesen.....	12
1.2.7	Sonderbewilligungen	13
1.2.8	Rechtswidrige Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone.....	13
1.3	Interkantonale Zusammenarbeit.....	13
1.3.1	Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	13
1.3.2	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	13
1.3.3	Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz der Westschweiz (CDTAPSOL)	13
1.3.4	Westschweizer Baudirektorenkonferenz (CRTP)	13
1.3.5	Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP)	14
1.3.6	Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB).....	14
1.3.7	Vorstand von simap.ch	14
1.4	Streitfälle.....	14
1.5	Gesetzgebung	14
1.5.1	Gesetze und Dekrete	14
1.5.2	Verordnungen und Reglemente.....	15
2	Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)	15
2.1	Tätigkeit	15
2.2	Koordination, Verwaltung und Studien.....	15
2.3	Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen.....	15
2.3.1	Geoinformatik und Informatik.....	15
2.4	Kantonalplanung.....	16
2.4.1	Richtplanung.....	16
2.4.2	Intra- und interkantonale Koordination.....	16
2.5	Regionalplanung	16
2.5.1	Agglomerationsprogramme	17

2.6	Materialausbeutungen und Geologie	17
2.7	Naturgefahren	17
2.8	Ortsplanung	18
2.8.1	Ortspläne	18
2.8.2	Detailbebauungspläne	18
2.8.3	Kantonaler Nutzungsplan (KNP)	18
2.9	Baubewilligungsgesuche	19
2.10	Beschwerden	19
2.10.1	Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone	19
2.10.2	Entscheide des Kantonsgerichts	19
2.10.3	Beschwerden von Gemeinden und vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) beim Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP	19
2.10.4	Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	19
2.10.5	Entscheide der RUBD im Rahmen der vorgegebenen Koordination bei Gesuchen um Nicht-Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht	19
2.10.6	Mehrwertabgabe	20
2.11	Kommissionen	20
2.11.1	Naturgefahrenkommission (KNG)	20
2.11.2	Beratende Raumplanungskommission	20
2.11.3	Kommission für behindertengerechtes Bauen	20
2.11.4	Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung	20
2.11.5	Kommission für Grundstückserwerb	20
3	Amt für Umwelt (AfU)	21
3.1	Tätigkeit	21
3.1.1	Organisation	21
3.1.2	Aussenbeziehungen	21
3.1.3	Gesetzgebung	21
3.1.4	Präventive Analyse von Dossiers und Koordination	22
3.1.5	Vernehmlassungen	22
3.1.6	Information	22
3.1.7	Schulung	22
3.1.8	Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)	23
3.2	Klima	23
3.2.1	Kantonaler Klimaplan	23
3.2.2	Kommunikation und Sensibilisierung	23
3.2.3	Koordination	23
3.3	Gewässerschutz	24

3.3.1	Gewässerbewirtschaftung	24
3.3.2	Ableitung und Reinigung von Abwasser	24
3.3.3	Industrie und Gewerbe	25
3.3.4	Landwirtschaft.....	26
3.3.5	Schadstoffe	26
3.3.6	Grundwasser	26
3.3.7	Trinkwasserplanung.....	27
3.3.8	Oberflächengewässer	27
3.4	Gewässer	28
3.4.1	Datenerhebung und Gewährleistung der Niederwassermengen	28
3.4.2	Gefahrenkarten für Gewässer	29
3.4.3	Gewässerraum	29
3.4.4	Revitalisierung der Fliessgewässer	29
3.4.5	Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer	29
3.4.6	Öffentliche Gewässer – Anlageplätze.....	30
3.4.7	Wasserkraft.....	30
3.5	Labor	31
3.6	Stoffe	31
3.7	Luftreinhaltung.....	32
3.8	Lärmschutz	32
3.9	Nichtionisierende Strahlung (NIS).....	33
3.10	Umweltverträglichkeitsprüfungen	33
3.11	Biologische Sicherheit	33
3.12	Schutz vor Störfällen	33
3.13	Bodenschutz.....	33
3.14	Abfall	34
3.14.1	Kantonale Abfallplanung.....	34
3.14.2	Abfallstatistiken	34
3.14.3	Abfallanlagen	34
3.14.4	Schadstoffe in der gebauten Umwelt.....	35
3.14.5	Abfallreglemente der Gemeinden	35
3.15	Belastete Standorte	35
3.15.1	Verwaltung des Katasters.....	35
3.15.2	Subventionierung	36
3.15.3	Deponie La Pila	37
4	Amt für Mobilität (MobA).....	37
4.1	Tätigkeit	37

4.1.1	Ordentliche Tätigkeit	37
4.1.2	Kommissionen und Arbeitsgruppen	37
4.2	Öffentlicher Verkehr und Monitoring	38
4.2.1	Eisenbahninfrastrukturen	38
4.2.2	Konzepte und Fahrpläne	38
4.2.3	Subventionen und Controlling	38
4.2.4	Technische Verbesserungen an den Bahnanlagen	39
4.2.5	Güterverkehr	39
4.2.6	Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung	39
4.2.7	Seilbahnen und Skilifte	39
4.2.8	Luftfahrt	39
4.2.9	Verkehrszählungen	39
4.2.10	Unfallstatistiken	39
4.2.11	Verkehrsmodell und geografisches Informationssystem (GIS)	39
4.3	Planung und Mobilität	40
4.3.1	Kantonale, regionale und kommunale Planung	40
4.3.2	Strasseninfrastrukturen	40
4.3.3	Langsamverkehr	41
4.3.4	Multimodale Schnittstellen und Anlagen der kombinierten Mobilität	41
4.3.5	Baubewilligungsgesuche	42
5	Tiefbauamt (TBA)	42
5.1	Tätigkeit	42
5.1.1	Strassenverbindung Marly–Matran	42
5.1.2	Umfahrungsstrassen	42
5.1.3	Arbeiten unter der Führung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) mit Beteiligung des Kantons (TBA) ...	43
5.1.4	SIERA (Gebietseinheit II)	44
5.1.5	Kommissionen und Arbeitsgruppen	44
5.1.6	Einige Zahlen (Stand: 31. Dezember 2020)	44
5.2	Sektion Finanzverwaltung	45
5.2.1	Tätigkeit	45
5.2.2	Statistik über die Verwendung der Kredite	45
5.2.3	Statistik über die erteilten Bewilligungen	45
5.2.4	Kaufmännische Lehre	45
5.3	Sektion Verwaltung	45
5.3.1	Personal	45
5.3.2	GIS und Informatik	45
5.3.3	Archive und Digitalisierung	45

5.3.4	Sektor Grundstückerwerb	46
5.3.5	Qualitätssystem	46
5.3.6	Sicherheit	46
5.4	Sektion Strassenprojekte	46
5.4.1	Ausserordentliche Tätigkeit	46
5.4.2	Gesamtkonzept	47
5.4.3	Sektor Gemeindestrassen	47
5.4.4	Sektor Signalisation	47
5.4.5	Sektor Lärmschutz	47
5.4.6	Studien und Projekte auf dem Kantonsstrassennetz	48
5.4.7	Arbeiten auf den Kantonsstrassen	55
5.5	Sektion Strassenunterhalt	56
5.5.1	Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (drei Kreise und ein kantonales Zentrum)	56
5.5.2	Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe auf Freiburger Boden)	56
6	Hochbauamt (HBA)	57
6.1	Tätigkeit	57
6.2	Support	57
6.2.1	Sekretariat	57
6.2.2	Beratung	57
6.3	Strategische Entwicklung	58
6.3.1	Verwaltung des Gebäudeparks, für das das HBA verantwortlich ist (Kauf, Verkauf, Miete)	58
6.3.2	Immobilien- und Investitionsstrategie	58
6.3.3	Festlegung der Investitionsprioritäten sowie langfristige Strategieplanung einschliesslich spezifische Detailplanung	58
6.3.4	Projektentwicklung (Vorstudien)	58
6.3.5	Festlegung der Baustandards (nachhaltige Entwicklung)	59
6.4	Projektierung und Realisierung	59
6.4.1	Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)	60
6.4.2	Für die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)	60
6.4.3	Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)	60
6.4.4	Für die Volkswirtschaftsdirektion (VWD)	61
6.4.5	Für die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)	61
6.4.6	Für die Finanzdirektion (FIND)	61
6.4.7	Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)	61
6.4.8	Weitere Projekte	61
6.4.9	Personal	61
6.5	Gebäudebetrieb und -unterhalt	61

6.5.1	Mobiliar und Ausstattung.....	61
6.5.2	Parkplätze	61
6.5.3	Energie	62
6.5.4	Wartungs- und Reinigungsdienst	62
6.5.5	Versicherungen	62
6.5.6	Vermietungen	62
6.5.7	Fernüberwachung	62
6.5.8	Unterhalt.....	63
6.5.9	Reorganisation	64
6.6	Zusammenfassung der Ausgaben.....	65
7	Personalbestand	65
7.1	Tabelle	65

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Jean-François Steiert
Generalsekretärin zu 40 %: Joana de Weck
Generalsekretär zu 60 %: Martin Leu

1.1 Coronavirus – Rückblick auf das Jahr 2020

Die Pandemie hat im vergangenen Jahr auch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) vor besondere Herausforderungen gestellt, nicht zuletzt bei der Organisation des Betriebs im Generalsekretariat und in den Ämtern. Nach anfänglicher Unsicherheit gelang es rasch, die Abläufe auf die neuen Anforderungen umzustellen. Das lag vor allem daran, dass ein grosser Teil der Mitarbeitenden bereits mit Laptops ausgerüstet waren und damit auf Homeoffice umstellen konnten. Andere wurden sukzessive mit entsprechenden Geräten ausgestattet, sodass die Dienstleistungen aufrechterhalten werden konnten, auch dank des grossen Einsatzes der Mitarbeitenden selbst.

Im Bereich der Behandlung der Baubewilligungsgesuche erwies es sich als grosser Vorteil, dass im Herbst 2019 die FRIAC-Anwendung eingeführt wurde. Diese erlaubt es, Gesuche von A bis Z elektronisch zu bearbeiten.

Schliesslich wurden in allen Bereichen die Pandemie-Pläne überarbeitet und der neuen Situation angepasst. So konnten auch dort, wo kein Homeoffice möglich ist, die nötigen Arbeiten unter Einhaltung von klaren Schutzkonzepten erledigt werden.

1.2 Tätigkeit

1.2.1 Bedeutende Ereignisse

1.2.1.1 Autobahnüberdeckung und Siedlungsentwicklung im Sektor Chamblieux–Bertigny

Das Autobahnüberdeckungs- und Siedlungsentwicklungsprojekt Chamblieux–Bertigny hat im Laufe des Jahres 2020 mehrere wichtige Meilensteine erreicht.

Zum einen wurde der 2019 gestartete Studienauftrag fortgesetzt und die definitiven Projekte, d. h. die Entwicklungsvarianten, wurden während der zweiten Runde der Gespräche im Februar 2020 vorgestellt und diskutiert. Das Beurteilungsgremium hat daraufhin am 8. Mai 2020 seinen *Synthesebericht* vorgelegt, in dem die Notwendigkeit einer Überdeckung bestätigt wird und aus dem hervorgeht, dass die Themen Entwicklung, Koordination zwischen den verschiedenen Planungsebenen sowie Governance und Partizipation vertieft und nach Sektor spezifiziert werden müssen.

Im Hinblick auf die Autobahnüberdeckung wurde das Tiefbauamt (TBA) beauftragt, die Vorprojektstudien zu starten. Das TBA führt derzeit die Ausschreibung für die Auswahl eines multidisziplinären Büros oder einer Ingenieurgemeinschaft mit Erfahrung in der Planung von Bauwerken, die in Umfang und Komplexität mit denen des Überdeckungsprojekt vergleichbar sind. Der Zuschlagsentscheid wird für Sommer 2021 erwartet. Bis zur zweiten Jahreshälfte 2022 sollte der Auftragnehmer ein Vorprojekt erstellt haben, das zur Vorprüfung in die Vernehmlassung gegeben werden kann.

Die sieben Projektpartner setzen ihre Arbeit auf der Grundlage der Empfehlungen des Beurteilungsgremiums fort. Derzeit wird angestrebt, die Studien nach Sektoren und/oder Teilsektoren fortzusetzen, um die verschiedenen Fragen, die sich aus dem *Synthesebericht* ergeben, in naher Zukunft beantworten zu können.

1.2.1.2 Klima

Zum Schutz des Klimas haben sich der Bund und der Kanton Freiburg ambitionierte Ziele gegeben. Bis 2030 soll die Schweiz den CO₂-Ausstoss halbieren und bis 2050 auf null reduzieren. Damit dies möglich ist, braucht es intensive Bemühungen in den verschiedensten Bereichen. Der Klimaplan, den die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) für den Kanton Freiburg erarbeitet hat, enthält 115 Massnahmen, welche die verschiedenen Akteure bis

2026 umsetzen sollen. Der Plan wurde vom Staatsrat im Oktober 2020 in die Vernehmlassung geschickt. Die Stellungnahmen werden jetzt ausgewertet. Für die anstehenden Arbeiten wurde im Amt für Umwelt eine Sektion Klima geschaffen. Deren Aufgabe ist es, die Umsetzung der Massnahmen zu koordinieren und – in Zusammenarbeit mit anderen Stellen – zu gewährleisten, dass die vom Staat festgelegten Ziele erreicht werden.

1.2.1.3 Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan ist das Hauptinstrument der Raumplanung. Er definiert die künftige räumliche Entwicklung des Kantons, koordiniert sämtliche raumwirksamen Aktivitäten und gibt diesen Aktivitäten eine konsequent nachhaltige Ausrichtung. Er ist behördenverbindlich für Bund, Kanton, Nachbarkantone, Regionen und Gemeinden.

Am 1. Mai 2014 trat das neue Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) in Kraft, das von der Schweizer Stimmbevölkerung an der Urne angenommen worden war. Damit erhielten die Kantone den Auftrag, ihr Recht innerhalb von fünf Jahren an das neue Bundesrecht anzupassen.

Der Kanton Freiburg hat in der Folge seinen Richtplan zwischen 2015 und 2018 gesamthaft überarbeitet. Nachdem der Bundesrat am 1. Mai 2019 den strategischen Teil und den Teil Siedlung validiert hatte, genehmigte er in seiner Sitzung vom 19. August 2020 auch die übrigen Teile des revidierten Richtplans des Kantons Freiburg. Dieser ist nun im Kanton für alle Fragen der Raumplanung massgebend.

1.2.2 Vertretung des Staats

1.2.2.1 ftth fr AG (Fiber to the Home)

ftth fr AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen, zu dem sich der Staat Freiburg, Groupe E, Gruyère Energie und IB-Murten zusammengeschlossen haben. Das Unternehmen hat die Aufgabe, ein Glasfasernetz, das bis in jedes Geschäfts-, Mehr- oder Einfamilienhaus geführt wird (FTTH oder Fiber to the Home), im gesamten Kantonsgebiet Freiburg – in den städtischen wie auch in den ländlichen Gebieten – aufzubauen und zu betreiben.

2020 tagte der Verwaltungsrat viermal. Die Generalversammlung fand am 5. Juni 2020 auf dem Zirkulationsweg statt.

1.2.2.2 Rose de la Broye SA

1999 räumte der Staat dem Unternehmen Rose de la Broye SA für 50 Jahre ein Baurecht ersten Grades ein. Das Unternehmen Rose de la Broye SA seinerseits räumte dem Unternehmen Lully.01 SA ein Baurecht zweiten Grades für den Betrieb einer Autobahnraststätte auf der A1 ein.

Die Generalversammlung fand am 8. Juni 2020 statt.

1.2.2.3 Tunnel du Grand-Saint-Bernard SA

Der Staat ist Minderheitsaktionär dieses Unternehmens. Der Grosse St. Bernhard-Tunnel wurde 1964 eröffnet und war damit der erste für den Strassenverkehr freigegebene Tunnel durch die Alpen. Der Verkehr durch den Tunnel nimmt weiter zu. Am Ende des Jahres trat das Unternehmen an den Kanton heran, um unter Beachtung der Rotation unter den Aktionärskantonen eine Vertretung im Verwaltungsrat vorzuschlagen.

1.2.3 Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen

Der Staatsrat bzw. seine Stellvertretung hat die Direktion in mehreren Steuerungsausschüssen, Arbeitsgruppen und anderen Ausschüssen vertreten:

- > Steuerungsausschuss Chamblieux–Bertigny;
- > Projektoberleitung Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum;
- > Steuerungsausschuss für die Umfahrungsstrasse von Prez-vers-Noréaz;
- > Steuerungsausschuss der Umfahrungsstrasse von Romont
- > Steuerungsausschuss der Umfahrungsstrasse von Kerzers;
- > Projektoberleitung Strategie im Lebensmittelsektor;
- > Steuerungsausschuss Mobilitätsgesetz;
- > Steuerungsausschuss für die Strassenverbindung Marly–Matran;

- > Steuerungsausschuss für die Priorisierung der Umfahrungsstrassenprojekte;
- > Steuerungsausschuss und Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung;
- > Steuerungsausschuss für den kantonalen Nutzungsplan Saint-Aubin;
- > beratende Kommission für Verkehrsfragen;
- > beratende Kommission für die Revision der Planung des kantonalen Radwegnetzes;
- > kantonale Raumplanungskommission;
- > Gesamtkommission der St.-Niklaus-Kathedrale;
- > Fachkommission für E-Government;
- > Naturgefahrenkommission;
- > Begleitkommission Plateau d'Agy;
- > Begleitgruppe Mobul;
- > Begleitgruppe Agglomeration Freiburg;
- > Austauschplattform Bund-Kantone «Agglomerationsprogramme»

Der Direktor führt den Vorsitz der folgenden staatlichen Baukommissionen:

- > Baukommission für den Bau bzw. die Erweiterung und Umnutzung der drei Gebäude des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve;
- > Baukommission FH (neues Gebäude für die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg und die Hochschule für Gesundheit Freiburg);
- > Forschungsgebäude für den Bund beim Standort Posieux der Agroscope;
- > Baukommission für den Bau eines neuen Gefängnisses für den vorzeitigen Strafvollzug bei den Anstalten von Bellechasse in Sugiez;
- > Baukommission des Kollegiums Heilig Kreuz;
- > Baukommission KUB-Zentrale;
- > Baukommission Kälteversorgung der HTA-FR und Universität;
- > Baukommission Rathaus.

1.2.4 Nachhaltige Entwicklung

Die neue Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons wurde am 29. September 2020 nach einer internen und externen Vernehmlassung durch den Staatsrat validiert. Sie wurde auf der Website des Staats Freiburg veröffentlicht. Daneben wurden die Bilanz zur Umsetzung der ersten Strategie Nachhaltige Entwicklung sowie der Jahresbericht 2019 erstellt und publiziert. Der Steuerungsausschuss Nachhaltige Entwicklung kam viermal zusammen, während dem die Konsultativkommission angesichts der aussergewöhnlichen Gesundheitssituation nur einmal tagte.

Die neue Auflage des Portfolios mit Massnahmen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Freiburger Gemeinden wurde online gestellt. Das Portfolio, das in Partnerschaft mit dem Freiburger Gemeindeverband verwirklicht wurde, fand grossen Anklang. Nachrichten und Newsletter, die die Öffentlichkeit und die Staatsangestellten ermutigen sollen, Massnahmen für eine nachhaltige Gesellschaft zu ergreifen, wurden regelmässig im Netz veröffentlicht und verbreitet, insbesondere über soziale Netzwerke. Es wurde (für das Staatspersonal) eine Online-Schulung zur Anwendung des Instruments K21 zur Nachhaltigkeitsbeurteilung entwickelt. Der Kanton Freiburg arbeitet mit den Kantonen Waadt und Wallis zusammen, um das K21-Tool gemeinsam zu verwalten und weiterzuentwickeln. Mit diesem Instrument wurden Nachhaltigkeitsbeurteilungen vorgenommen. Ausserdem wurde eine Online-Nachhaltigkeitsschulung für Staatsangestellte entwickelt. Der Grosse Rat hat seinen Nachhaltigkeitsclub ins Leben gerufen, dessen Sekretariat von der Delegierten für nachhaltige Entwicklung geführt wird.

Die Arbeit an einer Roadmap für Kreislaufwirtschaft hat unter der Co-Leitung der GS-RUBD, der HES-SO und der Wirtschaftsförderung begonnen. Eine Rabattaktion für Scott-Velos (Freiburger Marke) wurde ins Leben gerufen und allen Staatsangestellten angeboten. Die Arbeiten für eine nachhaltige Gemeinschaftsgastronomie wurden unter der Leitung der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und in Zusammenarbeit mit der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) fortgesetzt; demnächst werden Musterausschreibungen und -verträge fertiggestellt werden, die Nachhaltigkeitskriterien beinhalten. Die Ausschreibungen des TBA werden derzeit überarbeitet, um Umweltkriterien einzubeziehen. Die Zusammenarbeit mit der Person, die beim Hochbauamt (HBA)

für die nachhaltige Entwicklung verantwortlich ist, wurde fortgesetzt, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsanalyserasters für zukünftige Bauprojekte.

Es wird eine regelmässige Teilnahme an den nationalen und interkantonalen Netzwerken zugunsten der nachhaltigen Entwicklung sichergestellt (Präsenz im Vereinsvorstands von Coord21, einem Zusammenschluss von Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Institutionen der Westschweiz und des Tessins, die sich der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet haben). Die Delegierte für nachhaltige Entwicklung ist Mitglied der Jury für den kantonalen Innovationspreis, insbesondere für die Auszeichnung «Nachhaltige Wirtschaft». Ausserdem sass sie in der Jury des Ideenwettbewerbs Chamblieux–Bertigny ein, damit ökologische und gesellschaftliche Zukunftsthemen ihren Platz finden. Und schliesslich beteiligte sie sich an der Arbeit der Task Force, die den Auftrag hatte, die Grundlage für einen Plan zur Wiederankurbelung der Wirtschaft vorzuschlagen. Mit ihrer Beteiligung sollte sichergestellt werden, dass auch die ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte berücksichtigt werden.

1.2.5 Koordination der Agglomerationspolitik

Die Umsetzung der Agglomerationsprogramme (AP) verschiedener Generationen ging in den Agglomerationen Freiburg und Bulle (Mobul) weiter. 2020 wurden die Verträge für die Agglomerationsprogramme der dritten Generation dieser beiden Agglomerationen mit dem Bund (UVEK) unterzeichnet, unmittelbar gefolgt von den ersten Finanzierungsvereinbarungen für die AP3-Massnahmen.

Insgesamt wurden für das Jahr 2020 dreizehn Finanzierungsvereinbarungen (vier für die Agglomeration Freiburg und neun für Mobul) mit Beitragszusicherungen des Bundes in Höhe von mehr als 12,5 Millionen Franken und einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 35 Millionen Franken abgeschlossen. Gleichzeitig wurden neun Massnahmen der ersten und zweiten Generation abgeschlossen (vier für Mobul und fünf für die Agglomeration Freiburg); der Bund hat zudem für sechs Massnahmen den Antrag auf vorzeitigen Baubeginn genehmigt.

Die beiden Agglomeration bereiten auch ein AP der vierten Generation vor und haben die Entwürfe in die Vernehmlassung gegeben. Die RUBD hat ein Gutachten für die beiden AP4 erstellt und begleitet die beiden Agglomerationen bei diesen Arbeiten. Der Kanton dürfte die beiden AP4 im Mai 2021 validieren, bevor sie beim Bund eingereicht werden.

Für den Zeitraum 2020–2023 hat der Grosse Rat ein Dekret zur Unterstützung von Investitionen der regionalen Verkehrsverbunde mit einem Plafond von 8 Millionen Franken (doppelt so hoch wie beim ersten Dekret für die Periode 2015–2019) verabschiedet. 2020 wurden die beiden Agglomerationen somit mit knapp 1,85 Millionen Franken unterstützt.

Das in Zusammenarbeit mit der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) erarbeitete neue Gesetz über die Agglomerationen (AggG) wurde im Juli vom Grossen Rat angenommen und wird am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Sein Ausführungsreglement ist in Ausarbeitung. Die Agglomerationen können künftig vom Kanton finanzielle Unterstützung für die Entwicklung ihrer Agglomerationsprogramme und die Umsetzung der Massnahmen erhalten. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes werden keine Dekrete über eine Investitionshilfe für die regionalen Verkehrsverbunde mehr nötig sein. Darüber hinaus verschwindet mit dem revidierten Gesetz die institutionelle Form der Agglomerationen. Aus diesem Grund muss sich die Agglomeration Freiburg eine neue Rechtsform geben. Die Übergangsfrist beträgt maximal vier Jahre. Dieser Prozess wird vom Kanton eng begleitet.

1.2.6 Öffentliches Beschaffungswesen

Über das Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen hat die RUBD die Verwaltungseinheiten und Direktionen des Staats bei mehreren Themen und Dossiers im Zusammenhang mit dem Submissionswesen beraten und unterstützt. Sie hat zudem auf Anfragen der Gemeinden geantwortet. Parallel dazu gab die Direktion verschiedenen Ingenieur- und Architekturbüros Auskunft in Verbindung mit der von diesen Büros geleisteten Bauherrenunterstützung. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe zum Thema öffentliches Beschaffungswesen und nachhaltige Entwicklung gingen weiter. Dabei wurden namentlich Nachhaltigkeitskriterien für öffentliche Beschaffungen ausgearbeitet. Als Vertreterin des Kantons Freiburg führte die RUBD ausserdem zusammen mit den Kantonen der Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen die Revision des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge weiter. Ein erster Teil der überarbeiteten Anhänge ist damit

veröffentlicht. Im Rahmen der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen beteiligte sich die Direktion an den Diskussionen zum Beitrittsverfahren zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, die begannen, nachdem die revidierte Vereinbarung am 15. November 2019 vom Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen genehmigt worden war. Das Verfahren für den Beitritt zur Vereinbarung wie auch die Totalrevision des Freiburger Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen wurden eingeleitet und werden durch eine Projektstruktur begleitet, die vom Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor präsiert wird und sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der Justiz, der Gemeinden, der sozialen und politischen Partner, der SIA und grosser öffentlicher Unternehmen zusammensetzt. Auf Ebene des Vorstands von simap.ch nahm die Direktion an mehreren Ausschusssitzungen teil, die hauptsächlich die Wiederaufnahme des Projekts für eine neue Plattform zum Gegenstand hatten, das an die Stelle des bisher verfolgte und inzwischen aufgegebenen Projekt trat. Auf prozessualer Ebene hat die Direktion zu drei beim Kantonsgericht eingereichte Beschwerden gegen Vergabeverfügungen Stellung genommen.

1.2.7 Sonderbewilligungen

Die Direktion hat die Sonderbewilligungsgesuche für Bauten ausserhalb der Bauzone behandelt (Zahl in Klammern: Jahr 2019):

- > 152 (174) Verfügungen im vereinfachten Verfahren;
- > 394 (442) Verfügungen im ordentlichen Verfahren;
- > 6 (18) Verweigerungen der Sonderbewilligung.

1.2.8 Rechtswidrige Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Im Verlauf des Berichtjahres erliess die RUBD in diesem Bereich 29 (16) Verfügungen. Ende Jahr waren bei ihr 126 (127) Dossiers hängig.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Direktor oder eine Stellvertretung nimmt an den folgenden Konferenzen und Vereinigungen teil:

1.3.1 Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

Die Plenarversammlung der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) fand am 5. März in Bern statt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor als Vizepräsident des BPUK-Vorstands bestätigt, dem er seit diesem Jahr angehört. Die Hauptversammlung des BPUK fand am 17. September 2020 in Freiburg statt, mit Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga als Gast. Das Generalsekretariat unterstützte das Sekretariat der BPUK bei der Organisation dieser Versammlung, die im Saal Grenette in Freiburg stattfand; zum Programm gehörten auch ein Besuch der Kathedrale und ein Abendessen im Restaurant Ochsen in Düdingen.

1.3.2 Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)

Die Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs fand im Anschluss an die Generalversammlung der BPUK am 18. September 2020 in Freiburg statt.

1.3.3 Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz der Westschweiz (CDTAPSOL)

Die CDTAPSOL tagt im Prinzip zweimal im Jahr. Wegen der Pandemie fand nur eine Sitzung statt (am 4. Dezember 2020, per Videokonferenz). Seit 2020 steht der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor der Konferenz vor. Das Sekretariat wird durch das Generalsekretariat der RUBD sichergestellt.

1.3.4 Westschweizer Baudirektorenkonferenz (CRTP)

Das jährliche Treffen der CRTP, das für Juni im Kanton Waadt geplant war, musste abgesagt und auf 2021 verschoben werden.

1.3.5 Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP)

Die Konferenz traf sich mehrmals und beschäftigte sich vor allem mit der Revision des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, dem Beitrittsprozess zur revidierten IVöB sowie den daraus resultierenden Revisionen der kantonalen Gesetze.

1.3.6 Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)

Die Konferenz tagte mehrere Male. Hauptthema war das Beitrittsverfahren zur revidierten IVöB und deren Umsetzung in den kantonalen Gesetzen.

1.3.7 Vorstand von simap.ch

Die RUBD, die den Kanton Freiburg im Verein für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (simap.ch) vertritt, ist im Vorstand und nahm an 4 Sitzungen teil, die hauptsächlich die Lancierung des neuen Plattformprojekts zum Gegenstand hatte, ein Schritt, der nötig wurde, nachdem das bis dahin verfolgte Projekt fallengelassen worden war.

1.4 Streitfälle

Die Situation kann wie folgt zusammengefasst werden (Zahl in Klammern: Jahr 2019):

- > Im Berichtjahr wurden 40 (137) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide eingereicht. Die RUBD behandelte 35 (35) Beschwerden im Bereich der Raumplanung. 18 Beschwerden (einschliesslich Beschwerden aus den Vorjahren) wurden zurückgezogen;
- > Ende Jahr waren in diesem Bereich 214 (227) Beschwerden bei der RUBD hängig.
- > Gegen die Entscheide der Direktion im Bereich der Raumplanung wurden 8 (10) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.
- > Gegen die Zuschlagsverfügungen des Staatsrats, der bei diesen Verfahren von der RUBD vertreten wurde, wurden 3 (3) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.
- > Es gab 14 (18) Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindebehörden zu Gemeindestrassenprojekten (12) oder gegen Verfügungen des Amts für Umwelt (2).
- > Die RUBD behandelte 13 (8) Beschwerden gegen Verfügungen zu Gemeindestrassenprojekten oder gegen Verfügungen des Amts für Umwelt.
- > Es waren 35 (34) Beschwerden im Zusammenhang mit Gemeindestrassenprojekten oder Verfügungen des Amts für Umwelt bei der RUBD hängig.
- > Ausserdem wurden 271 Einsprachen gegen die im Juli 2020 öffentlich aufgelegte Änderung des kantonalen Nutzungsplans zur Schaffung der Naturschutzgebiete auf dem Südufer des Neuenburgersees (KNP Südufer) eingereicht. Dieses Dossier wird in enger Zusammenarbeit mit der ILFD und dem Amt für Wald und Natur bearbeitet.

1.5 Gesetzgebung

1.5.1 Gesetze und Dekrete

- > Dekret vom 19. August 2020 über einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Studien und Landkäufen für die Kantonsstrassen in den Jahren 2020–2025
- > Dekret vom 18. November 2020 über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz in Freiburg
- > Dekret vom 15. Dezember 2020 über die Gewährung eines Verpflichtungskredits für den Erwerb der Gebäude und Grundstücke im Verwaltungsviertel an der Route d'Englisberg 5/7/9/11/13, Artikel 460, 530 und 631 GB, in Granges-Paccot
- > Dekret vom 15. Dezember 2020 über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für den Bau eines Forschungsgebäudes am Standort von Agroscope in Posieux

1.5.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 10. Dezember 2019 zur Änderung des Reglements über die Abfallbewirtschaftung (Littering und Ordnungsbussen)

2 Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)

Amtsvorsteherin: Giancarla Papi

2.1 Tätigkeit

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) koordiniert die Raumplanung auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene.

Im Kapitel der aussergewöhnlichen Tätigkeiten sind für 2020 die Genehmigung des zweiten Teils des kantonalen Richtplans sowie die Analysen und Kontakte zur Information der Gemeinden zu erwähnen, deren Ortspläne vom Urteil des Kantonsgerichts, das in der Folge vom Bundesgericht bestätigt wurde, betroffen waren.

Das Amt hat verschiedene Ortspläne (OP) und Detailbebauungspläne (DBP) sowie deren Reglemente geprüft und zahlreiche Baubewilligungsgesuche bearbeitet. Ferner hat es die Reglemente über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben und die Materialausbeutungsgesuche geprüft sowie die juristischen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Naturgefahren behandelt. Im Namen der RUBD hat das BRPA zudem die Beschwerden instruiert, die sich gegen Gemeindeentscheide zu OP und DBP richteten.

Es hat zu parlamentarischen Vorstössen über die Raumplanung und das Bauwesen Stellung genommen und in verschiedenen Kommissionen mitgewirkt, die diesen Themenbereich behandeln. Weiter hat das Amt verschiedene Gesetzesentwürfe und Sachpläne geprüft, die ihm vom Bund, dem Kanton Freiburg oder den Nachbarkantonen zur Vernehmlassung unterbreitet wurden.

2.2 Koordination, Verwaltung und Studien

Die Zusammenarbeit mit den Raumplanungsämtern der Kantone Waadt, Bern und Neuenburg sowie mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ging weiter. Zudem stand das Amt über die Conférence des offices romands d'aménagement du territoire (CORAT) und der Kantonsplanerkonferenz (KPK) regelmässig in Kontakt mit den Raumplanungsämtern der übrigen Kantone.

2.3 Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der in seinem Tätigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt. Das Amt ist namentlich im Vorstand der KPK sowie in ihren Kommissionen «Richtplanung», «Nutzungsplanung» und «Grundlagen» vertreten.

2.3.1 Geoinformatik und Informatik

Das Informatikkonzept des BRPA umfasst hauptsächlich geografische Daten und Anwendungen, die auf geografischen Informationssystemen beruhen. In diesem Zusammenhang wurde die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA), dem Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) und mit dessen GIS-Kompetenzzentrum (GIS-KZ) fortgesetzt.

Die Computerisierung des Amts betraf namentlich folgende Bereiche:

- > Die Einführung der Anwendung FRIAC für die elektronische Verwaltung der Baubewilligungsgesuche wurde planmässig fortgesetzt.
- > Die GIS-Anwendungen für die Verwaltung der für die Raumplanung relevanten Informationen (interne Begleitung der Ortsplanungsverfahren) werden gewartet und laufend aktualisiert.

- > Die Zonennutzungspläne (ZNP) und DBP wurden in vektorieller Form erfasst und auf den Online-Karten des Kantons publiziert. Die systematische Digitalisierung der Pläne (ZNP und DBP) ist abgeschlossen und umfasst alle Elemente, die Bestandteil der OP sind.
- > Die ZNP werden in Anwendung des minimalen Geodatenmodells des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) erfasst.
- > Das BRPA arbeitete aktiv am Projekt für die Einrichtung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen mit, dessen Portal 2020 aufgeschaltet wurde, indem es unter anderem dem Amt für Vermessung und Geomatik, das die Projektleitung innehat, vollständige Geodaten und die eingescannten Entscheide, auf denen die Beschränkungen gründen, lieferte.
- > Die neue Version des Systems zur regionalen Bewirtschaftung der Arbeitszonen SyZACT wurde 2020 bereitgestellt. Die Arbeiten zur Optimierung dieses Tools haben es den Regionen des Kantons ermöglicht, einen grossen Teil ihrer Daten zu den Arbeitszonen einzugeben.
- > Nach der Teilgenehmigung des neuen Stands der im Kanton Freiburg erhobenen Fruchtfolgeflächen wurden verschiedene vom Bund geforderte Korrekturen und Anpassungen in der GIS-Datenbank vorgenommen. Die neuen GIS-Daten werden Anfang 2021 auf den Online-Karten des Kantons veröffentlicht.

2.4 Kantonalplanung

2.4.1 Richtplanung

Nachdem der Bundesrat am 1. Mai 2019 bereits den Teil «Siedlung» des kantonalen Richtplans genehmigt hatte, genehmigte er am 19. August 2020 den Richtplan in seiner Gesamtheit.

Die inhaltliche Aktualisierung nach dem Bundesbeschluss wurde bis Ende 2020 weitgehend abgeschlossen; sie wird in den ersten Wochen des Jahres 2021 online und im ersten Quartal 2021 in gedruckter Form veröffentlicht werden. Gemeinden, Regionen und andere betroffenen Stellen werden eine Kopie im Ordnerformat erhalten. Es wird dann für alle interessierten Personen möglich sein, den Richtplan online auf der Website des Amts zu bestellen.

Die Planung der ersten Änderungspakete des kantonalen Richtplans wurde erstellt und Ende 2020 der Direktion vorgelegt. Die Planung sieht vor, im Laufe des Jahres 2021 eine Reihe von Projektblättern sowie verschiedene Themen des kantonalen Richtplans in die Vernehmlassung zu geben.

2.4.2 Intra- und interkantonale Koordination

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Natur (WNA) für die Umsetzung der Studie über die Landschaften von kantonalen Bedeutung im kantonalen Richtplan wurde 2020 fortgesetzt. Derzeit werden eine modifizierte Version des Themas «Landschaft» des kantonalen Richtplans und mehrere Projektblätter vorbereitet, um sie 2021 zu veröffentlichen.

2.5 Regionalplanung

Nach der Einführung der IT-Plattform für die regionale Bewirtschaftung der Arbeitszonen (SyZACT) im Jahr 2019 wurde im Laufe des Jahres 2020 ein erheblicher Teil der Dateneingabe auf Seiten der Regionen und der Kontroll-/Validierungsarbeiten auf Seiten des Amts durchgeführt. Per Ende des Jahres waren die Daten für die Regionen Saane und Vivisbach vollständig validiert. Auch die anderen Regionen sind mit ihrer Arbeit gut vorangekommen und die Validierung ihrer Daten wird in den ersten Monaten des Jahres 2021 stattfinden. Dieses Werkzeug und die darin enthaltenen Daten werden es den Regionen ermöglichen, ihre Strategie für die Bewirtschaftung und Entwicklung ihrer Arbeitszonen festzulegen, die in einem regionalen Richtplan bestätigt werden muss.

Die Überarbeitung der Arbeitshilfe zur Regionalplanung wurde 2020 abgeschlossen und das Dokument in seiner endgültigen Form den relevanten Akteuren übermittelt. Die Version mit dem endgültigen Layout wird derzeit von der Direktion validiert und dürfte Anfang 2021 online veröffentlicht werden.

Auch 2020 begleitete und unterstützte das BRPA die Regionen und Agglomerationen. Mit den Regionen, die mit der Ausarbeitung des regionalen Richtplans begonnen haben oder kurz davor stehen, gab es einen regelmässigen Austausch. In diesem Rahmen haben die Raumplanerinnen und -planer, die für die Begleitung der Regionalplanung zuständig sind, an mehreren Arbeitssitzungen und Steuerausschüssen in den Bezirken, wo Planungsarbeiten im Gang

sind, teilgenommen. Darüber hinaus wurde die Arbeitsgruppe, die die Erarbeitung der Arbeitshilfe zur Regionalplanung begleitet hat, in eine dauerhafte Arbeitsgruppe umgewandelt, damit sie als feste Grösse für den Austausch mit den Regionen über den Stand der regionalen Raumplanungsarbeiten dienen kann. In dieser Gruppe, die vom BRPA geleitet wird, sind alle Regionen des Kantons mit je zwei Personen vertreten.

Das Amt nahm zudem Stellung zu Gesuchen für eine Finanzierung (aus dem Mehrwertfonds) von regionalen Planungsarbeiten sowie zu den 2020 von mehreren Regionen unterbreiteten Studienprogrammen.

2.5.1 Agglomerationsprogramme

Das Amt erhielt im zweiten Halbjahr den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der Direktion das Vorprüfungsverfahren für die Agglomerationsprogramme der 4. Generation für die Agglomerationen Bulle und Freiburg zu koordinieren. Die Gutachten der kantonalen Stellen, einschliesslich das des BRPA, wurden den beiden Agglomerationen Ende des Jahres zugestellt. Die Schlussprüfung des Kantons und die Genehmigung dieser Planungen durch den Staatsrat, bevor sie an den Bund zur Validierung weitergeleitet werden, ist für 2021 vorgesehen.

2.6 Materialausbeutungen und Geologie

Das BRPA hat das Projekt zur Überarbeitung des Sachplans Materialabbau, für das 2018 erste Überlegungen begannen, formell gestartet. Das Amt leitet die Organisation eines Projekt- und eines Lenkungsausschusses, die im Jahr 2020 bereits dreimal zusammenkamen. Das Amt führte in den ersten Projektphasen Gespräche mit allen Betreibern im Kanton, nahm eine Bestandsaufnahme aller Materialabbaustellen vor und schlug dem Lenkungsausschuss die ersten Varianten (allgemeine Ausrichtung) für die Überarbeitung des Sachplans vor.

Das BRPA stellte den im letzten Jahr begonnenen Richtlinienentwurf betreffend Materialabbau fertig. Dieses Dokument gibt den Betreibern die für die Vorbereitung ihres Dossiers nötigen Informationen und erläutert die Anforderungen für die Instandstellung und die Freigabe der finanziellen Sicherheiten. Dessen Validierung durch die Direktion soll im ersten Halbjahr 2021 erfolgen. Der Entwurf war Gegenstand von Koordinierungs- und Synthesearbeiten, um die Beiträge und Anforderungen der vom Materialabbau betroffenen Dienststellen (AfU, LwA, WNA usw.) zusammenzustellen. In Bezug auf die Verfahren werden diese Richtlinien die Informationen ergänzen, die im Bauhandbuch und in der Arbeitshilfe für die Ortsplanung zu finden sind.

Die Arbeiten für die Analyse und Behandlung der Dossiers rund um Materialausbeutungen (Materialabbaustellen, Deponien, Anlagen) gingen im Rahmen der von der RUBD erteilten Abbaubewilligungen nach Artikel 155 RPBG, der Bewilligungsgesuche im Zusammenhang mit dem Materialabbau und der damit verbundenen OP-Änderungen weiter.

Wie bereits im letzten Jahr erstellte das Amt eine umfassende Statistik zum Materialabbau im Kanton für das Jahr 2019 und stützte sich dabei auf die Jahresberichte, die von den Betreibern über die Plattform InfoMAT online eingereicht worden waren.

2.7 Naturgefahren

Das BRPA führte in Zusammenarbeit mit der Naturgefahrenkommission (KNG) die Umsetzung der im kantonalen Richtplan festgelegten vorsorglichen Massnahmen in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen weiter. Dazu gehören insbesondere:

- > die Berücksichtigung der Grundlagenstudien – namentlich der Gefahrenkarten – in der Gemeindeplanung (OP, DBP) und bei baupolizeilichen Arbeiten;
- > die systematische Prüfung aller Dossiers für OP, DBP und Baubewilligungsgesuche unter dem Gesichtspunkt der Naturgefahren;
- > die Prüfung der von den Gesuchstellern eingereichten geologischen und geotechnischen Expertisen.

Das Büro der KNG und das Amt haben die Grundlagen der Zusammenarbeit festgelegt, die es erlauben soll, die Risiken im Zusammenhang mit Naturgefahren in die OP zu integrieren. Zudem wirken sie in diesem Rahmen bei der Redaktion der Arbeitshilfe für die Ortsplanung mit. Die Arbeiten für die Veröffentlichung eines technischen Merkblatts für die Gemeinden, das die Grundlagen für die Berücksichtigung des Risikos von Naturgefahren in der

Ortsplanung festlegt, wurden 2020 fortgesetzt und werden 2021 in Abstimmung mit der Veröffentlichung der Arbeitshilfe für die Ortsplanung abgeschlossen werden.

Als Antwort auf den Antrag der KNG, eine kantonale Strategie für ein integriertes Risikomanagement zu definieren, wurde das Amt von der Direktion beauftragt, eine Projektorganisation mit Projekt- und Lenkungsausschuss einzurichten, um eine Bestandsaufnahme des Risikomanagements von Naturgefahren im Kanton vorzunehmen und den Bedarf an organisatorischen Veränderungen zu ermitteln. Diese Ausschüsse sind 2020 zum ersten Mal zusammengetreten. Um die in diesem Zusammenhang formulierten Erwartungen zu erfüllen, hat das Amt eine umfassende Analyse der Massnahmen aller kantonalen Akteure in Bezug auf eine umfassende Berücksichtigung von Naturgefahren (hydrologische/meteorologische, gravitative und seismische Naturgefahren, Massenverbreitung von Schadorganismen, andere Gefahren natürlichen Ursprungs) vorgenommen. Die Ergebnisse werden Anfang 2021 dem Lenkungsausschuss vorgestellt werden und sollen dazu dienen, die Fortsetzung des Projekts zu steuern.

2.8 Ortsplanung

Während des ganzen Jahres gab es eine Koordination und einen Informationsaustausch zwischen Gemeinden und BRPA, um das Vorgehen festzulegen für die Gemeinden, die ihren OP gemäss neuem kantonalen Richtplan öffentlich auflegen wollen. Nach dem Urteil des Kantonsgerichts vom 3. September 2019 war das Jahr 2020 geprägt von zahlreichen Gesprächen mit knapp vierzig Gemeinden, um die Folgen dieses Urteils für ihre Dossiers zu diskutieren, die bei der Direktion zur Genehmigung vorlagen. Auf der Grundlage einer vom BRPA durchgeführten Voranalyse konnten die betroffenen Gemeinden die Folgen der Anwendung des neuen kantonalen Richtplans in Erfahrung bringen, das weitere Vorgehen für die Finalisierung ihres Dossiers bestimmen und entscheiden, ob sie das Urteil des Bundesgerichts abwarten wollten oder nicht.

Zum Zeitpunkt des Urteils des Bundesgerichts vom 16. September 2020 waren von den 27 betroffenen Gemeinden, die darum ersucht hatten, dass ihr Dossier ohne Abwarten des Bundesgerichts behandelt werde, 16 Dossiers genehmigt worden.

2.8.1 Ortspläne

2020 hat die RUBD 11 (11) OP-Gesamtrevisionen sowie 1 Dossier zur OP-Harmonisierung vorgeprüft. Es handelt sich um die Dossiers der Gemeinden Villarsel-sur-Marly, Matran, Bas-Intyamou, Châtel-sur-Montsalvens, Hauterive, Saint-Aubin, Lully, Gurmels, Brünisried, Crésuz, La Roche, Cheyres-Châbles.

Der RUBD wurden des Weiteren 14 (21) geänderte Ortspläne (OP) und Gemeindebaureglemente (GBR) zur Genehmigung unterbreitet.

Das BRPA hat 2 (5) OP-Gesamtrevisionen sowie 5 (7) OP-Änderungen vorgeprüft.

2.8.2 Detailbebauungspläne

Die RUBD genehmigte 15 Detailbebauungspläne (DBP); unter diesen gab es 6 (9) neue und 9 (9) geänderte DBP. 8 (12) Dossiers wurden vorgeprüft.

Die RUBD genehmigte 17 (8) Reglemente über den Tarif der Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

2.8.3 Kantonaler Nutzungsplan (KNP)

Im Jahr 2020 koordinierte das Amt die Arbeiten für den kantonalen Nutzungsplan (KNP) «Petite-Glâne» in Saint-Aubin. Die Arbeiten für kantonale Nutzungspläne unter der Verantwortung der RUBD sind Ausdruck des Willens des Kantons, eine aktive Bodenpolitik zu führen. Der KNP von Saint-Aubin wurde im November 2017 initiiert, um die Grundstücke, die der Kanton erworben hat, bestmöglich in Wert zu setzen. Das KNP-Dossier war 2019 Gegenstand einer Vorprüfung und ist im November 2020 fertiggestellt worden. Die öffentliche Auflage soll 2021 erfolgen.

2.9 Baubewilligungsgesuche

2020 gingen beim BRPA 2661 (2763) Dossiers ein: 539 Vorprüfungs dossiers, 152 Dossiers ausserhalb der Bauzone im vereinfachten Verfahren und 1970 Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren für Neubauten, Umbauten, Vergrösserungen, Renovierungen und Abbrüche. Das Amt hat 2474 (2278) Gesuche im ordentlichen Verfahren für Projekte in und ausserhalb der Bauzone dem zuständigen Oberamt übermittelt und ausserdem 30 (60) Dossiers im Zusammenhang mit Verfahren des Bundes begutachtet.

Auf Antrag des BRPA hat die RUBD 394 (442) Sonderbewilligungen für Bauten oder Umbauten ausserhalb der Bauzone im ordentlichen Verfahren und deren 152 (174) im vereinfachten Verfahren erteilt. Im gleichen Zeitraum wurden 6 (18) Sonderbewilligungen für nicht zonenkonforme Neubauten, Ausbauten, Umbauten oder Anlagen verweigert.

2.10 Beschwerden

Am 31. Dezember 2020 waren 214 (227) Beschwerden bei der RUBD hängig.

2020 wurden 40 (137) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide eingereicht. 18 Beschwerden (einschliesslich Beschwerden aus den Vorjahren) wurden zurückgezogen.

2020 hat die RUBD 35 (35) Entscheide zu Beschwerden getroffen. Dagegen wurden 8 (10) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.

2.10.1 Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone

Beim Kantonsgericht wurden 4 (6) Beschwerden gegen die Erteilung oder Verweigerung von Sonderbewilligungen durch die RUBD eingereicht.

2.10.2 Entscheide des Kantonsgerichts

2020 behandelte das Kantonsgericht 15 (9) Beschwerden gegen Entscheide der RUBD über die Raumplanung oder über Bauten ausserhalb der Bauzone: 2 (3) Beschwerde wurden ganz oder teilweise gutgeheissen, 13 (6) wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt.

Darin nicht enthalten sind weitere Beschwerden, die zusammengefasst und in einem einzigen Entscheid behandelt wurden.

2.10.3 Beschwerden von Gemeinden und vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) beim Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP

2 (1) Gemeinden reichten beim Kantonsgericht Beschwerde gegen einen Entscheid der RUBD ein.

2020 hat das ARE beim Kantonsgericht keine Beschwerde gegen einen Entscheid der RUBD eingereicht.

2.10.4 Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Am 31. Dezember 2020 waren bei der RUBD 126 (127) Dossiers wegen widerrechtlicher Arbeiten ausserhalb der Bauzone hängig.

Im Verlauf des Berichtjahres erliess die Direktion in diesem Rahmen 29 (16) Verfügungen.

2.10.5 Entscheide der RUBD im Rahmen der vorgegebenen Koordination bei Gesuchen um Nicht-Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht

Seit 2018 muss die RUBD bei Gesuchen um Nicht-Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht, die bei der BGV eingereicht werden, vorgängig die Rechtmässigkeit der vom Gesuch betroffenen Gebäude und deren Nutzung feststellen.

2020 hat die RUBD in diesem Rahmen 37 (34) Feststellungsverfügungen erlassen.

2.10.6 Mehrwertabgabe

2020 hat die RUBD die Ortspläne für 26 (30) Gemeinden genehmigt, darunter 11 (12) Gesamtrevisionen, 14 (18) Änderungen und 1 (0) Harmonisierung.

Per 31. Dezember 2020 waren 53 (90) Mehrwertabgabe-Dossiers bei der RUBD hängig. Die Kommission hat 20 Veranlagungsverfügungen erlassen.

2020 hat keine Gemeinde ein Finanzierungsgesuch für allfällige Entschädigungen wegen materieller Enteignung nach einem Verfahren vor der Enteignungskommission eingereicht. Des Weiteren erhielt der Kanton 5

Finanzierungsgesuche für regionale Richtpläne, 1 für ein Agglomerationsprogramm und 1 im Rahmen des SyZACT-Projekts (Seebezirk).

Im April 2020 beschloss die RUBD im Zusammenhang mit COVID-19, das Schätzungsverfahren und die Besteuerungsverfügungen auszusetzen. Dieser Entscheid wurde aufrechterhalten, nachdem der Grosse Rat im August 2020 die Motion Gobet/Boschung angenommen hatte, die eine Änderung der Bestimmungen im RPBG zur Mehrwertabgabe forderte. Mitte September legte eine von der RUBD eingesetzte Arbeitsgruppe einen detaillierten Bericht über die Zweckmässigkeit einer Anpassung des RPBG und der Praxis bezüglich des Besteuerungsverfahrens vor. Die Gesetzgebungsarbeiten haben im Herbst 2020 begonnen, mit dem Ziel, dem Grossen Rat bis Ende Mai 2021 einen Gesetzesentwurf vorzulegen.

2.11 Kommissionen

2.11.1 Naturgefahrenkommission (KNG)

Die Kommission hielt eine Plenarsitzung ab. Ihr Büro kam einmal pro Monat zusammen, um die Koordination der operationellen Tätigkeiten sicherzustellen.

Die Kommission hat durch ihr Sekretariat alle ihm unterbreiteten Baubewilligungsgesuche (im ordentlichen und vereinfachten Verfahren) und Ortsplanungsdossiers (Revisionsprogramm, Vorprüfung, Schlussprüfung) geprüft.

2.11.2 Beratende Raumplanungskommission

2020 hielt die beratende Raumplanungskommission 4 (4) Sitzungen ab. Dabei wurde sie insbesondere über den Inhalt des Beschlusses zur Genehmigung des neuen kantonalen Richtplans durch den Bund und über das Programm zur Umsetzung der Anpassungen dieses Plans nach diesem Beschluss informiert. Weiter wurde ihr der Entwurf des kantonalen Nutzungsplans (KNP) «Rive Sud» vor der öffentlichen Auflage vorgelegt. Die Folgen des Urteils des Kantonsgerichts vom 3. September 2019 für die Ortspläne wurden ebenso besprochen wie die Arbeiten im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zur Änderung des RPBG bezüglich der Mehrwertabgabe.

2.11.3 Kommission für behindertengerechtes Bauen

2020 hielt die Kommission 6 (9) Plenarsitzungen ab und prüfte 630 (704) Baubewilligungsdossiers.

2.11.4 Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung

2020 trat die Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung zu 11 (10) Sitzungen zusammen. Dabei nahm sie namentlich Stellung zu insgesamt 21 Bauprojekten in Le Pâquier, Val-de-Charmey, Broc, Bulle, Düdingen, Saint-Aubin, Saint-Martin, Siviriez, Morlon, Granges, Le Flon, Gibloux, Pont-la-Ville, Attalens und Gruyères.

2.11.5 Kommission für Grundstückerwerb

Die Kommission, die seit Juli 2017 an die RUBD angegliedert ist, besteht aus drei Unterkommissionen: zwei Unterkommissionen für die Schätzung von Bauland und Gebäuden in der Bauzone und für die Schätzung von planungsbedingtem Mehrwert sowie eine Unterkommission für die Schätzung von Landwirtschaftsland. Sie kam zu 4 (8) Plenarversammlungen zusammen, führte 18 (17) Ortsbegehungen durch und hielt 15 (27) Unterkommissionssitzungen ab. Während dieser Periode wurden ihr 23 (24) Schätzungsakten unterbreitet.

3 Amt für Umwelt (AfU)

Amtsvorsteher: Christophe Joerin

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Organisation

Der partizipative Prozess zur Priorisierung der Aufgaben unter Berücksichtigung von Umweltaspekten, der 2019 beim Amt für Umwelt (AfU) initiiert wurde, ist abgeschlossen und die wichtigsten Ergebnisse wurden der Führung vorgestellt. Der Zweck dieser detaillierten Leistungsanalyse war es, den aktuellen Auftrag des Amts mit den verfügbaren Ressourcen abzugleichen. Es war wichtig und dringlich, Arbeitsüberlastungen durch die Priorisierung der Aufgaben und Tätigkeiten möglichst zu vermeiden. Damit wurden die Führungskräfte und Mitarbeitenden des Amts teilweise von der Verantwortung für die unvollständige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags befreit, wurde doch aufgezeigt, dass die Nichterfüllung bestimmter Aufgaben nicht auf schlechtes Management, sondern auf fehlende Ressourcen zurückzuführen ist.

Nach dem Weggang der Chefin des Sektors Studien und Planung der Sektion Gewässer haben interne Diskussionen zur Reorganisation der gesamten Sektion geführt, die nun aus drei statt vier Sektoren besteht: «Naturgefahren, Wasserbau und Revitalisierung», «Öffentliche Sache der Gewässer und Raumplanung» sowie «Wasserentnahme und Wasserkraft».

3.1.2 Aussenbeziehungen

Das AfU arbeitet in mehreren nationalen, interkantonalen und kantonalen Konferenzen, Kommissionen, Verbänden und Arbeitsgruppen, die im Kompetenzbereich des AfU tätig sind, aktiv mit. In den folgenden Arbeitsgruppen hat es den Vorsitz inne:

- > Wasser Agenda 21;
- > VOC-Arbeitsgruppe der Schweizerischen Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute Cercl'Air (Co-Leitung);
- > Westschweizer Gruppierung der kantonalen Heizungsinspektoren (GRICCH);
- > Cercle Bruit, Sektion Romande (Co-Leitung);
- > Westschweizer Gruppierung der Fachleute für den Schutz vor NIS (GRORNI) (Co-Leitung);
- > kantonale Koordinationsstelle im Bereich Chemikalien;
- > kantonaler Steuerungsausschuss für die Strassenlärmsanierung;
- > Koordinationsgruppe für den Bodenschutz (KGBo);
- > Koordinationsgruppe für Störfälle (KOST);
- > kantonale technische Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichsmassnahmen für die A1.

3.1.3 Gesetzgebung

Am 28. März 2019 wurde der Staatsrat mit der Motion Senti/Mutter 2019-GC-44 auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Verankerung der Klimapolitik angesprochen. In seiner Antwort auf die Motion anerkannte der Staatsrat, dass eine formelle Verankerung des Klimaplanes im kantonalen Recht ein wirksames Mittel wäre, um die Strategie dauerhaft festzulegen, sie verbindlich zu machen und ihre Legitimität zu stärken. Am 24. Juni 2020 erklärte der Grosse Rat die Motion 2019-GC-44 erheblich und beauftragte den Staatsrat, die Gesetzgebungsarbeiten aufzunehmen und dem Grossen Rat einen Entwurf für ein kantonales Klimagesetz vorzulegen. Der Gesetzesentwurf ist in Ausarbeitung.

In seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 bewilligte der Staatsrat die Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf zur Änderung der Ausführungsverordnung vom 17. März 2009 zur Lärmschutz-Verordnung des Bundes (AVLSV). Der Vorentwurf gibt einen umfassenden Überblick über die kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten im Bereich des Lärmschutzes, insbesondere betreffend Raumplanung, öffentliche Gaststätten und öffentliche Ruhe. Neu präzisiert sie

zudem die Zuständigkeiten in Bezug auf den Schutz der Besucherinnen und Besucher öffentlicher Gaststätten und Veranstaltungen vor gehörschädigendem Lärm.

Für die Schadstoffe in der gebauten Umwelt (namentlich Radon und Asbest) nimmt das AfU die Rolle der kantonalen Anlaufstelle wahr. Es unterstützt die Bevölkerung und öffentlichen Organe in allen Fragen, die einen Bezug zu diesen Schadstoffen haben. Auf Ersuchen des Staatsrats hat das AfU im Jahr 2020 den Entwurf einer Rechtsgrundlage erarbeitet und den betroffenen Stellen zur ersten Stellungnahme vorgelegt. Der Entwurf definiert die Zuständigkeiten der mit dem Thema befassten Dienststellen und richtet eine Koordinationsstelle ein, die sich mit den Fällen von kantonomer Bedeutung befassen soll.

2020 wirkte das AfU bei der Änderung des Reglements über das Trinkwasser mit und beteiligte sich am Entwurf des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen.

3.1.4 Präventive Analyse von Dossiers und Koordination

Ein bedeutender Teil der internen Koordination besteht darin, die Dossiers zu analysieren, zu sortieren und an die zuständigen Stellen zu verteilen, sowie die Gutachten zusammenzufassen. In den meisten Fällen sind in einem Dossier mehrere Bereiche betroffen (Gewässer, Lärm, Abfall usw.). Die Statistiken für 2020 stehen noch nicht zur Verfügung, weil das dafür nötige Modul für die neue Anwendung FRIAC noch nicht entwickelt wurde. Es kann jedoch geschätzt werden, dass das AfU insgesamt rund 5000 Dossiers begutachtet hat.

3.1.5 Vernehmlassungen

Das AfU verfasste Stellungnahmen zu 14 (14) Erlassentwürfen auf Bundesebene und 8 (10) auf Kantonsebene sowie zu 22 (16) Entwürfen anderer Instanzen.

3.1.6 Information

2020 behandelte das AfU 10 (12) Gesuche um Zugang zu einem amtlichen Dokument gestützt auf das Gesetz über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG).

2020 publizierte das Amt 6 Merkblätter, Vollzugshilfen und Berichte in den Bereichen Luft, Abfall und Wasser.

Das Amt verwaltet mehrere Websites (www.fr.ch/afu, www.fr.ch/boden, www.fr.ch/wasser, www.fr.ch/pila, www.fr.ch/luft und meinklimaplan.fr.ch). Das AfU beteiligt sich an den Plattformen www.die3seen.ch, www.greie.ch und www.energie-umwelt.ch.

Es organisierte 6 (5) Medienkonferenzen und publizierte 7 (7) Medienmitteilungen.

Für den Kampf gegen Littering konnten vier Freiburger Sportlerinnen und Sportler gewonnen werden: Marielle Giroud von Elfic Fribourg Basket, Natan Jurkovitz von Fribourg Olympic Basket, Kristel Marbach von TS Volley Düdingen und Julien Sprunger vom HC Fribourg-Gottéron nahmen an einer Sensibilisierungskampagne mit Plakaten in den Gemeinden, Anzeigen in den öffentlichen Verkehrsmitteln Freiburgs und Posts in sozialen Netzwerken teil, die am 9. Januar 2020 lanciert wurde.

Rund 250 Schulklassen aus Freiburg und der Waadtländer Broye können im Schuljahr 2020/21 von kostenlosen Aktivitäten rund um die Abfallbewirtschaftung und den verantwortungsvollen Konsum profitieren. Die von der Genossenschaft COSEDEC und der Stiftung Pusch angebotenen Kurse wollen die Schülerinnen und Schüler zum Nachdenken anregen, namentlich darüber, wie sich das Verhalten einer jeden und eines jeden auf die Umwelt auswirkt. Das Projekt wurde von SAIDEF initiiert, das beschlossen hat, diese Leistung für die Gemeinden in seinem Einzugsgebiet zu finanzieren. Es wird vom kantonalen Amt für Umwelt und den Ämtern für französischsprachigen bzw. deutschsprachigen obligatorischen Unterricht unterstützt.

3.1.7 Schulung

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie mussten mehrere Schulungen, Kurse und Animationen abgesagt werden. Das Amt konnte jedoch einige dieser Leistungen unter anderem für Landwirtinnen und Landwirte, Inspektorinnen und Inspektoren des Freiburgischen Kontrollverbands, Polizeiaspirantinnen und -aspiranten sowie Chemielaborantinnen und -laboranten aufrechterhalten.

3.1.8 Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)

Das AfU schritt bei 55 (57) Ereignisfällen ein, um die Einsatzdienste bei drohenden bzw. sich abzeichnenden Umweltverschmutzungen zu unterstützen und zu beraten. Dieser Dienst wird von 25 Personen, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr, sichergestellt. Darüber hinaus sorgt das AfU für die administrative Abwicklung aller im Kanton beobachteten Verschmutzungen; im Jahr 2020 waren es 108 (112).

3.2 Klima

Die Aktivitäten des AfU zum Thema Klima folgen der Vision des Staatsrats, der 2019 beschlossen hat, den Übergang des Kantons zu einer klimaneutralen Gesellschaft zu beschleunigen und ihn an den Klimawandel anzupassen. Konkret arbeitete das Amt an der Fertigstellung des kantonalen Klimaplan, an Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen zu Klimafragen und an der Koordination mit verschiedenen Akteuren, um Synergien zu finden.

3.2.1 Kantonaler Klimaplan

Nach der Identifizierung und Konsolidierung eines ersten Massnahmenpakets in Zusammenarbeit mit zahlreichen staatlichen Dienststellen und anderen Stakeholdern hat das AfU mit dem Entwurf des kantonalen Klimaplan (KKP) begonnen. Der Staatsrat hat diesen Massnahmenplan validiert und am 16. Oktober 2020 für drei Monate in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Die kantonale Klimastrategie hat zwei Pfeiler – Anpassung und Verminderung – und umfasst 115 Massnahmen, die zwischen 2022 und 2026 umgesetzt werden sollen und für die eine Gesamtinvestition von 22,8 Millionen Franken vorgesehen ist. Der Massnahmenkatalog zählt sieben Achsen: «Wasser», «Biodiversität», «Raum und Gesellschaft», «Mobilität», «Energie und Gebäude», «Landwirtschaft und Ernährung» sowie «Konsum und Wirtschaft». Obwohl der KKP noch nicht in Kraft ist, bereitete das Amt Ende Jahr die Umsetzung einiger der in diesem Dokument definierten Massnahmen vor, insbesondere die als dringend eingestuften Massnahmen sowie die klimafreundlichen Massnahmen, die im Plan zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft enthalten sind und 2021 in Angriff genommen werden können.

3.2.2 Kommunikation und Sensibilisierung

Im Rahmen des 2019 gestarteten Pilotprojekts F.04 Colibri, das durch ein Programm des Bundesamts für Umwelt (BAFU) für das Anstossen von beispielhaften Projekten zur Anpassung an den Klimawandel unterstützt wird, fanden 2020 mehrere Veranstaltungen statt. Die Colibri-Veranstaltungen bringen die verschiedenen Akteure des Staats Freiburg zusammen, um den Austausch von Wissen und Informationen zu fördern und ein besseres Verständnis für das Klimathema zu ermöglichen. 2020 wurden zwei einstündige Sensibilisierungsveranstaltungen in der Mittagspause durchgeführt. Auf Veranlassung der Präsidentin des Grossen Rats hat das Projekt Colibri auch die Sensibilisierung der Mitglieder des Grossen Rats während ihres jährlichen Winterausflugs ermöglicht. Diese Aktion fand am 7. Februar 2020 im Parc Gruyère-Pays-d'Enhaut statt. Der Park und das Klima-Team zeigten die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wirtschaft und die Artenvielfalt der Region anhand von Bildungsstationen und einem Quiz auf.

Der 16. Juni 2020 markierte den offiziellen Start der Plattform meinklimaplan.fr.ch. Sie soll alle Akteure der Region Freiburg für Klimafragen sensibilisieren, sie informieren und zum Handeln bewegen. Zu den Projekten gehörten eine Reihe von Interviews mit Freiburger Landwirten, verschiedene Videoclips mit Partnern, zahlreiche populärwissenschaftliche Artikel zu verschiedenen Themen für die breite Öffentlichkeit und ein Schreibwettbewerb. Im Rahmen des Schreibwettbewerbs wurden rund 50 Beiträge eingereicht. Die Gewinner des Wettbewerbs wurden von einer Jury bestimmt. Dem Start der Plattform meinklimaplan.fr.ch folgte die Einrichtung eines Instagram-Accounts mit gleichem Namen.

3.2.3 Koordination

Ein erstes Treffen unter dem Titel «Kantonaler Klimaplan: erste Schritte hinsichtlich einer Koordination zwischen Kanton und Gemeinden» wurde für die französischsprachigen Gemeinden Freiburgs am 15. Oktober 2020 (Rathaus in Romont) und für die deutschsprachigen Gemeinden am 5. November 2020 (Videokonferenz wegen der aussergewöhnlichen Gesundheitssituation) organisiert. Dieser Austausch ermöglichte es, einen ersten Kontakt

herzustellen und dringende Fragen der Gemeinden zu beantworten. Es ging auch darum, eine Bestandsaufnahme zu machen und die spezifischen Risiken und Bedürfnisse der verschiedenen Gemeinden zu identifizieren. Der Austausch während des ersten Treffens wird es auch ermöglichen, das Verfahren für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden für die kommenden Jahre festzulegen.

Auf nationaler und auf Westschweizer Ebene haben mehrere Treffen der Mitarbeitenden, die für den jeweiligen kantonalen Klimaplan zuständig sind, stattgefunden, insbesondere um eine Bestandsaufnahme der in einigen Kantonen lancierten Klimastrategien und Studien vorzunehmen.

3.3 Gewässerschutz

3.3.1 Gewässerbewirtschaftung

In Anwendung des Gewässergesetzes müssen die Grundlagen und die Sachpläne der Gewässerbewirtschaftung (diese umfassen die Entwässerung und Abwasserreinigung, den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer sowie die Entnahmen aus öffentlichen Gewässern und die übrigen Nutzungen des Wassers) vom Staat erstellt werden. Der Sachplan der Gewässerbewirtschaftung wurde fertiggestellt und am 7. September 2020 in die interne Vernehmlassung gegeben. Gestützt auf die Bemerkungen der angehörten Dienststellen wurde er für das eingeschränkte externe Vernehmlassungsverfahren, das Anfang 2021 stattfinden wird, angepasst. Der Plan, der im kantonalen Gewässergesetz vorgesehen ist, legt die Ziele und allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung für den gesamten Kanton sowie nach Einzugsgebieten fest. Die verbindlichen Inhalte des Sachplans werden in den kantonalen Richtplan integriert werden und als Grundlage für die Erarbeitung durch die Gemeinden der Richtpläne der Einzugsgebiete dienen, die die vom Kanton gesetzten Ziele und allgemeinen Grundsätze auf regionaler Ebene umsetzen sollen.

3.3.2 Ableitung und Reinigung von Abwasser

Drei Kläranlagen (Murten-Morat, Pensier und Ecublens) haben das die erforderlichen Schritte eingeleitet, um beim Bund Subventionen für die Behandlung von Mikroverunreinigungen zu beantragen.

Das Amt prüfte 19 (17) Gesuche für die Änderung von Reglementen über die Entwässerung und Abwasserreinigung. Ende 2020 verfügten 114 (112) Gemeinden über Reglemente und Gebühren, die dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer entsprechen.

2020 sind 32 generelle Entwässerungspläne (GEP) von der RUBD genehmigt worden. Ende 2020 waren 1 (1) GEP in Ausarbeitung sowie 10 (10) Vorprüfungen, 95 (95) Anpassungen und 25 (57) Genehmigungen durch die RUBD im Gang.

AquaFri 2.0 ist der kantonale Kataster für das Abwassersystem, in den die verschiedenen kommunalen Kataster aufgenommen werden sollen. Das Amt ist daran, die Entwicklung des Datenmodells und der Tools für den Datenaustausch und die Datenaggregation abzuschliessen. Dabei stützt es sich auf die Empfehlungen des VSA.

Im Jahr 2020 hat das Amt an der Ausarbeitung der Statuten der folgenden neuen Verbände mitgearbeitet:

- > EPARSE (interkommunaler Verband für die Abwasserreinigung im Gebiet Payerne) mit Blick auf den Anschluss der ARA Bussy, Torny und Montagny an den regionalen Pol Payerne (VD) – die Statuten wurden angenommen;
- > MB (Epuraton Moyenne Broye) für den Anschluss der ARA Châttonnaye an den regionalen Pol Lucens (VD) – die Verabschiedung der Statuten ist in Arbeit;
- > EBBV (Abwasserreinigung Region Basse-Broye/Vully) für den Anschluss der ARA Belmont-Broye, Delley-Portalban, Villarepos und Grolley an einen regionalen Pol – die Statuten sind in Ausarbeitung.

Das Amt hat bei den Vor- und definitiven Projekten für die Behandlung der Mikroverunreinigungen in den ARA Freiburg, Murten, Ecublens, Villars-sur-Glâne, Pensier, Lucens, Basse-Broye/Vully und Payerne (VD) mitgewirkt. Mit Blick auf die Erhebung der Gebühr zur Finanzierung der Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen hat es zudem die Einwohnerinnen und Einwohner erfasst, die an den ARA des Kantons angeschlossen sind.

2020 inspizierte das Amt 8 (5) ARA (vollständige oder partielle Begehungen) und nahm an 50 (58) Sitzungen teil, die Vergrößerungen, Sanierungen oder Betriebsstörungen zum Gegenstand hatten. Darüber hinaus ist das AfU Mitglied der Baukommission für die ARA Vuippens im Zusammenhang mit der Erweiterung der Einrichtung zur Behandlung des Klärschlammes. Um seinem Überwachungsauftrag gemäss GSchV gerecht zu werden, prüft es in regelmässigen Abständen die Qualität des Abwassers und des Klärschlammes. Die Analyseergebnisse wurden den Betreibern und den übergeordneten Instanzen übermittelt; zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

Bei 8 (8) ARA sind Massnahmen zur Erhöhung der Behandlungskapazität und zur Erneuerung älter werdender Einrichtungen im Gang oder kurzfristig in Planung.

2020 wurde nach der Umstellung auf Windows 10 des Computersystems, das für die Erstellung der vierteljährlichen Bewertungsberichte verwendet wird, ein neues Programm entwickelt, um die Inhaber und Betreiber der ARA informieren zu können.

Mehrere ARA müssen kurz- oder mittelfristig Lösungen finden, um angesichts der Entwicklung in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet und der Unzulänglichkeiten gewisser Einrichtungen eine ausreichende Behandlungskapazität sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang arbeitete das Amt bei verschiedenen Projekten und Studien mit, darunter etwa:

- > **Regionalisierung der Abwasserreinigung:** öffentliche Auflage des Projekts zur Vergrößerung der ARA Murten, um neben den Abwässern von Murten auch die Abwässer von Kerzers behandeln zu können; vorgängige öffentliche Auflage des Projekts für den Anschluss des Verbands von Kerzers an die ARA Murten; Studie zur Regionalisierung der Abwasserreinigung für die Region Oberer Broye.
- > **Vergrößerungen und Anpassungen:** ARA Ecublens, Vuippens, Broc, Romont und Pensier; Projekt für die Abwasserreinigung für die Region Mittlere Broye (Pol Lucens VD) mit Blick auf den Anschluss der ARA Châttonnaye (Regionalisierung der Abwasserreinigung); Projekt für die Abwasserreinigung für die Region Payerne (VD) mit Blick auf den Anschluss der ARA Bussy, Corserey, Torny und Montagny (Regionalisierung der Abwasserreinigung); Projekt für die Abwasserreinigung der Region Basse-Broye/Vully) für den Anschluss der Kläranlagen von Belmont-Broye, Delley-Portalban, Villarepos und Grolley (Regionalisierung der Abwasserreinigung); Vorstudie für die Vergrößerung und Anpassung der ARA Villars-sur-Glâne und Estavayer; Anpassung und Änderung der ARA Belmont-Broye (biologische Behandlung).

3.3.3 Industrie und Gewerbe

Im Rahmen seiner Kontroll- und Sanierungstätigkeit kontrollierte das Amt 4 (5) neue Anlagen von Unternehmen aus Sicht des Gewässerschutzes. Es überprüfte von Auge gewisse Anlagen für die Vorbehandlung der industriellen Abwässer. Für 20 (24) Anlagen wurde ein Sanierungsverfahren in die Wege geleitet, weil sie nicht konform waren oder weil sich eine Gewässerverschmutzung ereignet hatte.

Gestützt auf den Konformitätsbericht, den das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) für den Erhalt von Berufsschildern voraussetzt, inspizierte das Amt 33 (33) Betriebe der Automobilbranche. Dafür waren 19 (24) Ortsbegehungen nötig.

Für die Industrieabwasser-Kataster beteiligte sich das AfU an der Kontrolle von 41 (94) Unternehmen. An diesen Kontrollen beteiligten sich auch 16 (30) Gemeinden und 5 (9) interkommunale Abwasserverbände sowie 2 Inhaber kommunaler ARA. Die Kataster wurden nachgeführt oder weiterentwickelt (AIS, AECE, AESC, AICG, AIMPGPS). Mehrere Begehungen wurden wegen Covid-19 abgesagt oder verschoben (AIGN, Freiburg). Den Besitzern von Anlagen, die laut Inspektionsberichten nicht konform waren, wurden entsprechende Sanierungsmassnahmen bedeutet.

Das Amt inspizierte darüber hinaus für die Ausstellung oder Erneuerung der Betriebsbewilligungen 4 (6) Abfallanlagen aus Sicht des Gewässerschutzes.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der industriellen Abwässer überprüfte das AfU die insgesamt 59 (59) Analyseergebnisse und Berichte über die für die Schadstoffeinträge von 9 (10) Unternehmen, die einen Einfluss auf die ARA haben. Das Amt hat 4 (4) Bewilligungen für die Einleitung von Industrieabwasser erteilt. Darüber hinaus

wurden 3 (7) Vereinbarungen mit grossen Abwassereinleitern (Abwasserbelastung von über 300 Einwohnergleichwerten) angepasst oder ausgearbeitet und dem Amt unterbreitet.

Das AfU erhielt Prüfberichte für 2 (3) neue Chemietanks.

Für 2 (1) grosse Baustellen, die die Umwelt erheblich belasten können, wurden 3 (2) Ortsbegehungen zu Kontrollzwecken durchgeführt. Das Amt hat des Weiteren 3 (1) Bewilligungen für die Einleitung von Baustellenabwasser erteilt. Bei 5 (6) Baustellen mit schwerwiegenden Mängeln im Bereich des Gewässerschutzes und bei 20 (26) problematischen Baustellen waren zudem 2 (6) ergänzende Inspektionen der Anlagen nötig.

3.3.4 Landwirtschaft

Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und die RUBD setzten ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Hofdünger und Gewässerschutz fort. Grangeneuve veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem AfU News auf seiner Website, um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Gülle-Bewirtschaftung zu unterstützen und so namentlich das Risiko von Gewässerverschmutzungen, das besteht, wenn Dünger bei ungünstigen Bedingungen ausgebracht wird, zu verringern. In der Saison 2019/2020 veröffentlichte Grangeneuve 1 (5) News mit meteorologischen Grafiken, die vom AfU erstellt worden waren.

Dem Amt wurden 24 (20) Protokolle zur Dichtheitsprüfung von neuen Güllegruben zugestellt. Für die Begleitung von Landwirtschaftsbetrieben führte das Amt 10 (55) Ortsbegehungen durch.

Der Bundesrat hat im September 2017 den Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. In diesem Zusammenhang beteiligte sich das AfU an der Erarbeitung des kantonalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, der Ende des Jahres in die interne Vernehmlassung gegeben wurde. Es unterstützte den kantonalen Pflanzenschutzdienst in Informations- und Arbeitssitzungen, in denen Aspekte des Gewässerschutzes und der Abwasserbeseitigung in landwirtschaftlichen Betrieben besprochen wurden. Es hat sein Fachwissen bei fast 40 (30) Projekten zur Befüllung und zum Waschen von Sprühgeräten zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2020 führte das Amt zusammen mit den landwirtschaftlichen Kontrollstellen 300 Betriebskontrollen im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz gemäss Bundesverordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) durch. Vor Beginn dieser Kontrollen hat die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe, in der das Amt für Landwirtschaft (LwA), Grangeneuve und das AfU vertreten sind, eine Sensibilisierungs- und Informationskampagne geführt sowie eine operative Lösung für die Beratung der Landwirtinnen und Landwirte umgesetzt.

Die gemeinsam von den Kantonen Freiburg, Bern und Solothurn betriebene Datenbank für Gewässerschutz wurde nach einem Jahr Nutzung einer Beurteilung unterzogen.

3.3.5 Schadstoffe

Am 31. Dezember 2020 waren 44 500 (45 100) Tankanlagen mit einer Gesamtkapazität von 463 925 200 (469 388 311) Litern im Register eingetragen. Das AfU hat die erforderlichen Massnahmen durchgeführt (Kontrolle, Nachbesserung, Sanierung oder Ausserbetriebnahme von Anlagen sowie Expertise und Information an die Gemeinde), um sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Das Amt ermahnte schriftlich 500 Besitzer von Tankanlagen (Öl, Diesel oder Benzin), weil diese die Frist von zwei Jahren für die Kontrolle der Leckschutzgeräte nicht eingehalten hatten. In der Folge wurden 440 Anlagen kontrolliert und richtig eingestellt. Es mussten 10 Sanierungsschreiben verschickt werden.

3.3.6 Grundwasser

Die Wasserqualität von 17 Zuströmbereichen und deren Entwicklung wurden wie bis anhin jeden Monat analysiert.

Das Messnetz der Grundwasserbeobachtung, das zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ausgearbeitet wurde und seit 2002 in Betrieb ist, hat seine Tätigkeit fortgeführt, indem insbesondere gezielte Studien über bestimmte Mikroverschmutzer (Pestizide) in das Projekt aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um ein Projekt auf nationaler Ebene namens NAQUA, für das jährlich vier Messkampagnen in 19 Freiburger Messstationen

durchgeführt werden, die auf dem Kantonsgebiet gemäss den hydrogeologischen Besonderheiten der Trinkwasserreserven verteilt sind. Diese Arbeiten werden vom Amt durchgeführt und vom Bund finanziert.

Die Überwachung der Grundwasserqualität ist eine Aufgabe des Kantons. Dafür wurde im Jahr 2005 ein Konzept für ein Netz zur Überwachung der Grundwasserqualität auf regionaler Ebene mit 47 Standorten definiert. 2020 wurden 2 Messkampagnen durchgeführt.

Was die Karte der Zulässigkeit von Erdwärmesonden betrifft, so wurde die neue, vom Staatsrat validierte Methodik auf die verschiedenen Grundwasserleiter im Kanton angewendet. Die Ergebnisse der Studien werden es ermöglichen, im Sommer 2021, nach der Validierung durch die vom Staatsrat eingesetzte multidisziplinäre Arbeitsgruppe, eine überarbeitete Karte zu erstellen.

Im Jahr 2020 wurde für den strategischen Grundwasserleiter Mouret-Nessler (St. Silvester) ein Projekt für den Erwerb von Grundwasserkenntnissen (*Projet d'acquisition de connaissances sur les eaux souterraines PACES*) durchgeführt.

Für die Grundwasserschutzzonen wurde 2019 eine Methodologie für die Aufhebung von Landnutzungskonflikten in den Zonen S entwickelt. Sie wurde im Jahr 2020 auf drei Dossiers der Zonen S, bei denen Nutzungskonflikte bestehen, angewendet (vor allem bei den grossen Wasserfassungen des Kantons), um den Schutz der betreffenden Grundwasserressourcen wesentlich zu verbessern.

3.3.7 Trinkwasserplanung

Die Gemeinden sind für die Ausarbeitung eines Vorschlags für die Pläne der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) verantwortlich. Unter Berücksichtigung der Zahl der Gemeindeverbände und der bedeutenden privaten Wasserverteiler des Kantons wurden bis zum gesetzlichen Termin vom 30. Juni 2016 insgesamt 155 PTWI erwartet. Bis Ende 2020 hatten nur zwei Gemeinden noch kein PTWI-Vorschlag eingereicht. 20 PTWI sind vom Kanton genehmigt worden und deren 20 befinden sich im Genehmigungsverfahren.

Die PTWI befassen sich noch nicht mit der Frage von Chlorthalonil. Gewisse PTWI müssen entsprechend den Massnahmen, die für die Einhaltung der vorgegebenen Chlorthalonilwerte im verteilten Wasser nötig sind, angepasst werden. Der Sachplan Trinkwasserinfrastrukturen, den der Kanton erstellen wird, wird diese Massnahmen berücksichtigen und die Koordination zwischen den Trinkwasserverteilern sicherstellen.

AquaFri 1.0 ist der kantonale Kataster der Trinkwasserinfrastrukturen. Das Amt unterstützt die Verteiler bei der Erfassung und Aufzeichnung ihrer Daten und entwickelt die Routinen für deren Übertragung und Übersetzung in das AquaFri 1.0-Format. Ende 2020 hatten 72 % der Gemeinden und Verbände ihre Daten an das AfU übermittelt.

Das Amt analysierte 19 Anträge auf Anpassung der Reglemente betreffend die Trinkwasserversorgung. Ende 2020 verfügten 42 Gemeinden über konforme Reglemente und Gebühren. Dies sind 32 % aller Freiburger Gemeinden.

3.3.8 Oberflächengewässer

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Bern, Neuenburg und Freiburg für die Studie und Analyse der Wasserqualität in den Seen des Mittellands nahm das AfU 12 (12) Proben (eine pro Monat) aus dem Murtensee. Das Amt beteiligte sich auch an den Probenahmen aus dem Neuenburger- und Bielersee. Ferner führte das Amt die Kontrolle der Wasserqualität im Greyerzer- und Schiftenensee durch eine jährliche Probenahme weiter. Die nationale Sensibilisierungskampagne zur Verbreitung der Quagga-Muschel wurde auf Ebene des Kantons Freiburg übernommen.

Die jährliche Analyse der Wasserqualität in den Zuflüssen des Murtensees (Arbogne, Broye, Chandon, Kleine Glane) und des Neuenburgersees (Brojekanal) wurde mit 4 (4) Probenahmen weitergeführt. Dabei wurden auch die Ableitungen der ARA Murten, die sich im betroffenen Einzugsgebiet befindet, einer Qualitätskontrolle unterzogen.

Im Rahmen der Überwachung der Gewässerqualität wurden 2020 chemische, biologische und morphologische Untersuchungen in der Oberen Broye, der Bibera und dem Vivisbach durchgeführt. Mikroverunreinigungsanalysen haben das Vorhandensein eines Industrieprodukts im Bach Crausa in Courtepin ans Licht gebracht. Untersuchungen

und Sanierungsmassnahmen haben zu einer deutlichen Reduzierung des Vorkommens dieser Substanz in Oberflächengewässern geführt.

Seit dem Sommer 2018 wird der Sauerstoffgehalt des Schiffenensees infolge der ungewöhnlichen Algenblüte, die jeweils im Sommer auftritt, zu einem grösseren Sauerstoffverbrauch führt und somit das Risiko von Fischsterben erhöht, überwacht. Das AfU entwickelt in Zusammenarbeit mit Gruppe E und dem Amt für Wald und Natur (WNA) ein geeignetes Interventionsverfahren für die nächsten Jahre und plant eine limnologische Studie über die Funktionsweise des Sees, die 2021 verwirklicht werden soll. Es wurden strengere Anforderungen an die ARA im Einzugsgebiet des Schiffenensees gefordert.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt beteiligt sich das Amt aktiv an der Umsetzung von Massnahmen zur Verringerung des Phosphoreintrags, um den Murtensee zu sanieren. Hierfür wurde eine Studie durchgeführt, mit dem Ziel, die verschiedenen Phosphor-Eintragspfade besser zu verstehen und zu quantifizieren. Diese im Internet veröffentlichte Studie wird als Entscheidungsgrundlage dienen, um strengere Vorgaben für die Ableitungen zu definieren und um zusammen mit den Landwirtinnen und Landwirten im betroffenen Einzugsgebiet Massnahmen auszuarbeiten.

Im Bereich der chronischen Verschmutzungen (wiederkehrende Verschmutzungen unbekannter Herkunft) gab es 18 neue Meldungen. Im Jahr 2020 wurden 5 Fälle gelöst, 8 werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bearbeitet und 6 sind noch nicht bearbeitet. Mit Bezug auf die lang anhaltenden chronischen Verschmutzungen laufen in den Gemeinden Le Gibloux und Hauterive Untersuchungen, um eine Abwassereinleitung bei der Tuffièrebrücke zu sanieren.

Am 13. November 2019 gelangten 45 000 Liter Diesel in die Kanalisation auf dem TPF-Gelände in Givisiez. Von hier aus ergoss sich das Diesel in das Rückhaltebecken von Givisiez sowie in die Bäche Tiguellet und Sonnaz. Nach den Sofortmassnahmen im Jahr 2019 begleitete das AfU im Jahr 2020 die notwendigen Sanierungsmassnahmen, die insbesondere in der Behandlung des Abwassers im Rückhaltebecken und in dem Entfernen von verschmutzten Materialien bestanden. Darüber hinaus führte das Amt in regelmässigen Abständen eine Analyse der Wasserqualität durch, um sich der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen zu vergewissern. Das Rückhaltebecken sollte Anfang 2021 seine Funktion für den Hochwasserschutz wieder aufnehmen können, ohne dass dadurch die Qualität der ober- und unterirdischen Gewässer gefährdet wird. Mit einem Monitoring wird sichergestellt werden, dass tatsächlich keine Gefährdung besteht.

3.4 Gewässer

3.4.1 Datenerhebung und Gewährleistung der Niederwassermengen

Die Sektion setzte den Betrieb eines hydrologischen Messnetzes fort und führte monatliche Wasserstandsmessungen durch, um die natürlichen Abflusshöhen der Wasserläufe zu ermitteln. Das Netz besteht gegenwärtig aus 10 Messstationen. Mit diesen wird der Wasserstand bei folgenden Fließgewässern gemessen: Kleine Glane, Glane (in Matran und Romont), Trême, Vivisbach, Ärgera (in Plasselb und Marly), Warme Sense (beim Ausfluss aus dem Schwarzsee) und Bibera (in Gurmels und Kerzers). Im Jahr 2020 wurde eine neue Messstation in der Glane in Romont bei der Parqueterie-Brücke installiert. Diese Messstellen ergänzen die des Bundes für die Saane, die Broye, den Broyekanal, die Sense, die Sionge, den Parimbot, den Murtensee und den Neuenburgersee. Darüber hinaus werden bei etwa zehn Wasserläufen punktuell Abflussmessungen mittels Salzverdünnung durchgeführt, insbesondere bei Niedrigwasser.

Angesichts des äusserst geringen Abflusses und der hohen Wassertemperaturen in der Broye hat das AfU am 30. Juli 2020 eine Niedrigwasserwarnung herausgegeben und die Inhaberinnen und Inhaber von Entnahmebewilligungen aufgefordert, die Wasserentnahmen so weit wie möglich einzuschränken. Am 13. August 2020 musste die Entnahmebeschränkung auf alle Oberflächengewässer im Kanton ausgedehnt werden, mit Ausnahme der Saane, des Broyekanal sowie des Greyerzer-, Schiffenen-, Neuenburger- und Murtensees. Sämtliche Massnahmen wurden mit den Kantonen Bern und Waadt koordiniert.

3.4.2 Gefahrenkarten für Gewässer

Die Erstellung neuer Gefahrenkarten und die gezielte Aktualisierung von Detailkarten wurden 2020 fortgesetzt. In diesem Rahmen wurde die detaillierte Gefahrenkarte für das Gebiet des Grossen Mooses fertiggestellt und den betroffenen Gemeinden vorgestellt. Diese Karte ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern, um den Einfluss des Hagneckkanals im Falle einer Überlastung desselben zu berücksichtigen.

Um die Gefahrenkarten zu vervollständigen, wurde im Jahr 2020 ein Auftrag zur Kartierung der Hochwassergefahren bei vollständig oder teilweise eingedolten Gewässern, die ein hohes Schadenspotenzial aufweisen, gestartet. Insgesamt sind 11 Gemeinden von diesem Auftrag betroffen, der bis ins Jahr 2021 dauern wird.

Schliesslich begannen Ende 2020 mehrere Überarbeitungen von grossräumigen Gefahrenkarten, hauptsächlich in der Voralpenregion. Diese Revisionen betreffen die Nordflanke des Berra-Massivs, das gesamte Gemeindegebiet von La Roche und den Bach Pontet in der Gemeinde Treyvaux.

3.4.3 Gewässerraum

Anfang 2020 wurde ein Auftrag für die Abgrenzung des Gewässerraums der kleinen und mittleren Fliessgewässer des Kantons ausgeschrieben. Der Zuschlag und der Beginn des Auftrags fanden im Frühjahr statt. Die derzeit laufende Abgrenzung je Einzugsgebiet nach der Methodik der kantonalen Richtlinien wird im Jahr 2021 abgeschlossen sein. Die Erfassung von Grundlagendaten sowie die Überlegungen zur Abgrenzung der Gewässerräume der grossen Wasserläufe und insbesondere die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Aspekte wurden 2020 fortgesetzt.

3.4.4 Revitalisierung der Fliessgewässer

Im Jahr 2020 wurden folgende Revitalisierungsprojekte durchgeführt: Ausdolung des Bachs La Croix in Cheyres auf einer Länge von ca. 300 m; Revitalisierung der Longivue in Farvagny auf einer Länge von 300 m (steht vor dem Abschluss); Ausdolung der Goletta in Bossonnens auf einer Länge von 500 m (steht vor dem Abschluss). Die Wartungsarbeiten, die Teil der Revitalisierungsprojekte für die Fliessgewässer Le Chêne und Le Palon waren, wurden 2020 abgeschlossen. Die übrigen Revitalisierungsprojekte befinden sich in der Planungsphase. Das AfU hat auch dieses Jahr verschiedene Pilotprojekte ermutigt und unterstützt. Als Beispiel können die Revitalisierung der Biorde (Attalens, Bossonnens und Granges), der Ärgera (Marly), des Heitiwilbachs (Düdingen), der Kleinen Glane (Missy, Vallon, Saint-Aubin und Vully-les-Lacs), der Saane (Freiburg), der Sense (Wünnewil-Flamatt, Neuenegg) und der Sionge (Vaulruz und Sâles) genannt werden.

Das AfU setzt seine Bemühungen fort, damit der Gemeindeanteil an den Revitalisierungsprojekten reduziert werden kann. Der Auftrag, nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, wurde fortgesetzt und führte zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Mittelsuche zur Deckung des Kostenanteils, der nach den Beiträgen übrig bleibt. Bis Ende 2020 wird das Konzept auf das Projekt für die Revitalisierung der Biorde angewendet.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen kantonalen Dienststellen wurde fortgesetzt, insbesondere mit dem LwA im Rahmen von Güterzusammenlegungen, bei denen weiterhin Revitalisierungsmassnahmen oder Ausdolungen vorgeschlagen werden.

3.4.5 Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer

Das AfU hat die generellen Projekte ausgearbeitet und die Aufsicht über die Projekte von Gewässerverbauungen wahrgenommen. Daneben hat das Amt Gemeinden und Wasserbauunternehmen bei Unterhalts- und Ausbauarbeiten beraten. Es behandelte die Kantonsbeitragsgesuche. Und schliesslich wirkte es auch als Bindeglied zwischen der Bauherrschaft und dem Bund für die Gewährung von Bundesbeiträgen.

Die neuen Programmvereinbarungen mit dem Bund für den Zeitraum 2020–2024 sind in Kraft getreten. In der Programmvereinbarung «Schutzbauten Wasser» sind für diese vier Jahre Bundesbeiträge von jährlich 1 372 500 Franken vorgesehen, womit auch die Grundlagendaten zu den Gefahren mitfinanziert werden. 2020 beliefen sich die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen auf 2 796 800 (3 130 615) Franken. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 969 876 (1 050 739) bzw. 867 944 (918 848) Franken.

Mit der Programmvereinbarung «Gewässerrevitalisierung» verpflichtet sich der Bund, in der Periode 2020–2024 jährlich einen pauschalen Beitrag von 1 068 000 Franken an die Revitalisierungsarbeiten und einen Teil der Datenbanken zu leisten. Im Jahr 2020 betrugen die Kosten für die Revitalisierungsarbeiten 1 340 961 (666 281) Franken. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 797 460 (379 859) bzw. 266 709 (124 150) Franken.

Grosse oder komplexe Gewässerausbauprojekte, die nicht Teil der Programmvereinbarungen sind, werden vom Bund individuell behandelt. Die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen beliefen sich auf 1 410 518 (633 272) Franken. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 358 015 (0) bzw. 134 899 (202 647) Franken. Die Kosten für die Revitalisierungsarbeiten betrugen 143 451 Franken und umfassten die eigentlichen Revitalisierungsarbeiten wie auch die Unterstützung bei der Durchführung von Projektstudien. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 10 177 (0) bzw. 104 065 (11 770) Franken. 2020 subventionierte der Kanton die Unterhaltsarbeiten von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 236 467 (126 525) Franken.

3.4.6 Öffentliche Gewässer – Anlageplätze

Das Amt hat ein Inventar der illegalen Anlagen und Anlageplätze erstellt. Grundlage für dieses Inventar waren systematische Beobachtungen an den Ufern des Neuenburger-, Greyerzer-, Schiffenen- und Murtensees.

Das 2017 abgeschlossene Inventar der Signalisation auf den Seen war 2018 Gegenstand eines Schreibens an sieben Gemeinden, in denen diese an ihre Pflicht erinnert wurden, die Signalisation mit dem einschlägigen Recht in Einklang zu bringen. 2020 hat eine Gemeinde ein Dossier für die Herstellung der Konformität eingereicht; Zwei Gemeinden haben trotz Mahnung noch keine Schritte zur Herstellung der Konformität unternommen.

Ausserdem wurden 45 (22) Bewilligungen für bestehende individuelle Anlageplätze an neue Begünstigte erteilt. 45 (38) Bewilligungen wurden direkt unter Nutzniessern ausgetauscht. 24 (23) Bewilligungen wurden widerrufen. Derzeit gibt es 1105 Bewilligungen, davon einige für mehrere Anlageplätze. Die Anlagegebühren brachten insgesamt 947 658.30 (737 626) Franken ein.

Das AfU hat Bewilligungen und Genehmigungen für die Benützung öffentlicher Gewässer (Wasserpumpenanlagen, Ableitungen, Querungen von Fliessgewässern, Flächenbenützungen, Materialentnahmen usw.) ausgestellt. Insgesamt wurden 56 (60) neue Bewilligungen zur Benützung der öffentlichen Sachen erteilt. Die Gebühren für entsprechende Bewilligungen und Konzessionen betrugen insgesamt 333 409.70 (775 415) Franken.

3.4.7 Wasserkraft

Die Abgaben für die Wasserkraftnutzung beliefen sich 2020 auf 1 229 991 (1 234 279) Franken. Hinzu kommt die Gebühr für die Wasserkraft, die Groupe E direkt der Finanzverwaltung schuldet. Im Berichtsjahr betrug diese Gebühr 7 557 774 (7 599 654) Franken.

Mit Blick auf die Sanierung von Wasserkraftwerken begleitete das AfU das Unternehmen Groupe E bei der Fortführung des Variantenstudiums für die Sanierung (Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit) der Staumauer von Schiffenen und des Variantenstudiums für die Sanierung der Anlagen von Lessoc und Rossinière-Montbovon. Die RUBD und die ILFD haben am 16. November 2020 verfügt, dass der Geschiebehaushalt zwischen der Staumauer von Rossens und dem Kraftwerk in Hauterive saniert und die Fischgängigkeit bei der Staumauer von Rossens wiederhergestellt werden müssen. Das AfU begleitete Groupe E beim Start der entsprechenden Studie (Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit). Die Sanierungsverfügung (Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit und Temperaturen) für das Bauwerk Fille-Dieu auf der Glane in Romont wurde ebenfalls dem Inhaber zugestellt. Es wurden Schritte eingeleitet, um einen Auftrag für die Studien zu den Sanierungsvarianten für den Geschiebehaushalt bei Kleinwasserkraftanlagen zu vergeben.

Die Studie, mit der abgeklärt wird, ob die Restwassermenge der Saane unterhalb des Wasserkraftwerks von Hauterive saniert werden muss, wurde 2020 weitergeführt; es fanden in diesem Zusammenhang Diskussionen und ein reger Austausch mit Groupe E, den betroffenen Stellen und den Studienpartnern statt.

Für dreizehn Anlagen, bei denen die Restwassermenge im Unterlauf saniert werden müssen (betrifft vor allem Kleinwasserkraftanlagen), werden derzeit Studien abgeschlossen. Ein Inhaber hat seine Wasserentnahme ausser

Betrieb genommen. Zwei weitere Inhaber haben eine Vereinbarung über die Schliessung ihrer Wasserentnahme unterzeichnet.

Das AfU begleitete die Durchführung der Massnahmen zur Sanierung des Jaunbachs unterhalb der Staumauer Montsalvens und unterstützte den Betreiber bei den Anträgen auf Erstattung.

Am 22. Oktober führte Groupe E im Auftrag des Staats Freiburg auf der Saane einen ausserordentlichen Wasserablass zwischen der Staumauer von Rossens und dem Schiffenensee durch. Diese gemeinsam von Staat, Groupe E und Umweltorganisationen organisierte Massnahme, mit der das Bett der Kleinen Saane durchgespült werden sollte, hat es auch ermöglicht, diesen Gewässerabschnitt kurz vor der Laichzeit der Fische wiederzubeleben. Erste Beobachtungen zeigen, dass die Ziele erreicht wurden: Die Gewässersohle der Kleinen Saane wurde gereinigt, der grösste Teil der Algen wurde weggespült und die Kolmation der Gewässersohle konnte stark reduziert werden.

3.5 Labor

Das Labor führte 38 070 (36 220) Analysen auf 1809 (2140) Proben durch (unter- und oberirdische Gewässer, Wasser beim Zulauf und beim Auslauf von ARA, Klärschlamm, Schmutzabwasser von Industrie und Gewerbe, Grundwasser und Eluate bei Deponien, Verschmutzungen usw.).

Das Labor hat im September ein Zwischenüberwachungsaudit durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) im Rahmen der Akkreditierung nach ISO 17025 erfolgreich bestanden.

Das AfU nimmt am Netzwerk der Gruppierung der Gewässer- und Umweltschutzlaboratorien der Westschweiz (Lab'Eaux) teil. Der regelmässiger Erfahrungs- und Leistungsaustausch hat es den verschiedenen Partnern ermöglicht, Lücken bei der Analyseapparaturen zu schliessen und eine Lösung bei Instrumentenausfällen zu finden. Auf kantonaler Ebene haben das AfU und das LSVW gegenseitig Leistungen ausgetauscht, wo Synergien möglich waren. Es wurde auch eine Partnerschaft für den Einsatz von zwei hochmodernen Analyseinstrumenten eingerichtet (ICP-MS und LC-MS/MS). Gemeinsam wurde eine Methode zur Analyse von organischen Mikroverunreinigungen in den Gewässern entwickelt.

3.6 Stoffe

Das AfU ist die kantonale Koordinationsstelle für den Vollzug des Chemikalienrechts und zuständig für die Beziehungen zu den Bundesbehörden. Es kontrolliert den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen durch Gewerbetreibende und Privatpersonen, ausgenommen in der Land- und Forstwirtschaft. 2020 hat das Amt an zwei Bundeskampagnen teilgenommen:

- > **Phthalate:** Mehrere Materialien in fünf Freiburger Geschäften wurden mittels Fourier-Transforminfrarotspektroskopie (FTIR) auf Phthalate getestet; acht als «positiv» identifizierte Proben wurden zur Analyse an das Labor geschickt. Zwei Elektrogeräte enthielten sehr hohe Gehalte an verbotenen Phthalaten. Fünf Gegenstände (eine Schutzhülle für Mobiltelefone und vier Kunststoffverpackungen) enthielten zu hohe Gehalte an Di-(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP). Die Fälle wurden den jeweiligen kantonalen Stellen, die für die Marktüberwachung zuständig sind, gemeldet.
- > **Kältemittel:** Acht Standorte mit insgesamt rund dreissig Anlagen wurden betreffend Kältemittel überprüft. In drei Fällen wurden zwischen 2012 und 2020 nicht konforme Anlagen mit in der Luft stabilen Gasen installiert. In neun von zehn Fällen wurde eine mangelhafte Wartung festgestellt. Diese Kampagne machte deutlich, dass die Gesetzgebung von Installateuren und Eigentümern von Anlagen nicht immer eingehalten wird, was oft auf mangelndes Wissen zurückzuführen ist. Schliesslich zeigte sich auch, dass die Merkmale der Einrichtungen vor Ort in den allermeisten Fällen nicht mit den Angaben in den Gutachtenanfragen übereinstimmen.

Für die Schadstoffe in der gebauten Umwelt (namentlich Radon und Asbest) nimmt das AfU die Rolle der kantonalen Anlaufstelle wahr. Es unterstützt die Bevölkerung und öffentlichen Organe in allen Fragen, die einen Bezug zu diesen Schadstoffen haben.

3.7 Luftreinhaltung

Das Amt überwacht die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen nach der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV). Hierfür müssen die betroffenen stationären Anlagen kontrolliert werden; diese Kontrollen wurden von privaten Laboratorien durchgeführt. Das AfU mass die Emissionen bei 34 (44) Holzfeuerungsanlagen und Industriefeuerungen, Motoren (Wärme-Kraft-Kopplung) und anderen Anlagen. 18 (22) Ergebnisse waren konform, 16 (22) hielten die einschlägigen Normen nicht ein.

Die Kaminfeger haben ihrerseits 15 800 (16 400) Öl- und Gashausfeuerungen kontrolliert. Im Verlauf des Jahres 2020 musste in 24 (21) Fällen eine Frist zur Sanierung der Feuerung angeordnet werden. Damit gab es Ende des Berichtjahres insgesamt 589 (831) sanierungsbedürftige Anlagen. 245 (117) nicht konforme Heizungsanlagen wurden saniert oder ausser Betrieb genommen.

Infolge der Revision der LRV im Jahr 2018, mit der die Vorgaben namentlich für kleine Holzzentralheizungen (wassergeführte Heizungen mit einer Feuerungswärmeleistung von unter 70 kW) verschärft wurden, lancierte das Amt zusammen mit den Kaminfeuern eine Informationskampagne, die sich an die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer richtete.

Das Amt nahm 12 (12) Klagen über Geruchs- oder Rauchemissionen entgegen, wovon einige noch in Behandlung sind. Es handelt sich dabei um Fälle, die von den Gemeindebehörden nicht geregelt werden konnten.

Das AfU beriet die von der Bundesverordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) betroffenen Unternehmen des Kantons. Die Bilanz der flüchtigen organischen Verbindungen von 17 (18) Unternehmen wurde überprüft und nach Ausführung der nötigen Anpassungen und Korrekturen der Eidgenössischen Oberzolldirektion zwecks Entschädigung oder Verrechnung zugestellt.

Zudem kontrollierte das Amt gemäss LRV 17 (20) Unternehmen im Kanton Freiburg. Diese Kontrollen können zu Emissionsmessungen und Sanierungsverfahren führen.

Am Rand des Pérolles-Parks in Freiburg ist eine ständige Messstation zur Bestimmung der Luftqualität in Betrieb. Das Amt betreibt zudem mobile Stationen an der Rue de Vevey in Bulle und im Quartier Chamblieux in der Stadt Freiburg, in unmittelbarer Nähe zur A12.

2020 umfasste das Netz der Stickstoffdioxid-Passivsammler 31 (36) Standorte im ganzen Kanton.

Die Ammoniakmessungen (NH₃) erfolgten an zwei der oben erwähnten Standorte.

3.8 Lärmschutz

Am 31. März 2018 lief die Frist für die Strassenlärmsanierung aus. Kantone und Gemeinden haben jedoch nach wie vor die Pflicht, ihre Strassen zu sanieren, bei denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Entsprechend führen die Inhaber der Strassen die Lärmsanierung fort. Die dritte Programmvereinbarung (die namentlich Bundesbeiträge für die Strassenlärmsanierung vorsieht und 2018 enden sollte) wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Gesamtlänge der Kantonsstrassenabschnitte mit einem lärmarmen Strassenbelag betrug im Herbst 2020 rund 148 (135) km. Noch müssen zirka 72 (85) km mit einem solchen Belag ausgestattet werden. Dort, wo die gesetzlichen Grenzwerte trotzdem überschritten werden, sind, sofern das Nutzen-Kosten-Verhältnis günstig ist, Lärmschutzwände vorgesehen.

Ende 2020 war die Mehrheit der grossen Freiburger Gemeinden daran, ihre Strassen zu sanieren oder die Ausführung von Sanierungsmassnahmen (Lärmbelastungskataster und/oder vom AfU validierte Sanierungsprojekte) vorzubereiten. So wurde beispielsweise Ende Herbst 2020 ein Verfügungsentwurf für die Stadt Freiburg publiziert. Derzeit werden in diesem Rahmen 23 Stellungnahmen analysiert.

Eine der wichtigen Aufgaben des Amts besteht darin, sicherzustellen, dass die Bauprojekte (namentlich für das Wohnen) im Einflussbereich des Strassenlärms die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Das heisst, dass die Lärmimmissionen, die für jeden neuen im Projekt vorgesehenen lärmempfindlichen Raum in der Mitte der offenen Fenster ermittelt werden, die Immissionsgrenzwerte nicht überschreiten dürfen. Falls Zweifel bestehen, ob ein Projekt die einschlägigen Vorgaben erfüllt, verlangt die AfU akustische Untersuchungen.

Das Amt bearbeitete 29 (30) Beschwerden wegen Lärmbelastungen.

Ein grosser Teil der Arbeit steht im Zusammenhang mit den Gutachten, in denen das Amt prüft, ob die Baubewilligungsgesuche, DBP- und OP-Dossiers die einschlägigen Vorgaben einhalten.

Die neue Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall trat 2019 in Kraft. Das AfU ist für die Umsetzung des 4. Abschnitts (Veranstaltungen mit Schall) zuständig.

3.9 Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Der Grossteil der Arbeit in diesem Bereich betrifft die Mobiltelefonie. 2020 war wie bereits 2019 vor allem dadurch gekennzeichnet, dass den Betreibern ab April 2019 neue Frequenzen zugeteilt wurden, was zur grossflächigen Einführung der 5G-Technologie (New Radio) führte.

Im Juni 2019 beschloss die RUBD, geringfügige Änderungen entgegen der Empfehlung der BPUK nicht mehr als «Bagatellfälle» zu behandeln. Seitdem ist jede Anpassung einer bestehenden Mobilfunkanlage dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterstellt, um Transparenz für die Bevölkerung zu schaffen. Über das gesamte Jahr hinweg hat das AfU 77 (101) Fälle bearbeitet.

Gegen die Baubewilligungsgesuche werden fast immer Einsprachen eingereicht, was vom Amt jeweils eine ausführliche Stellungnahme erfordert. Weiter antwortete das AfU auf über 30 (50) Klagen von Privatpersonen und Gemeinden.

3.10 Umweltverträglichkeitsprüfungen

2020 nahm das AfU in Koordination mit verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Stellen zu 26 (18) Umweltverträglichkeitsberichten und 8 (7) Berichten zu Voruntersuchungen mit Pflichtenheft für die Hauptstudie Stellung.

Das Amt stellte in Absprache mit den betroffenen kantonalen Dienststellen die Verwaltung der Ausgleichsmassnahmen für die Nationalstrasse A1 sicher.

Es hat die Daten validiert, die von den sieben Freiburger Unternehmen, die der Verordnung zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (PRTR-V) unterstehen, übermittelt wurden.

3.11 Biologische Sicherheit

Auf Freiburger Boden gibt es 17 Anlagen, die der Bundesverordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen unterstehen. Das AfU bearbeitete 11 (6) Meldungen und Bewilligungsgesuche für diese Anlagen. Der Anstieg ist unter anderem auf Anfragen für Covid-19-Test-Analysen zurückzuführen. Das AfU inspizierte keine (1) stationäre Anlage.

3.12 Schutz vor Störfällen

Im Rahmen der Bundesverordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) nahm das AfU eine Bewertung von 7 (11) Objekten im Bereich der stationären Anlagen vor. Es inspizierte keine (3) stationäre Anlage. Das Amt bewertete 2 (8) Risikoberichte im Zusammenhang mit der Raumplanung. Der Risikokataster sowie die angrenzenden Bereiche können über die Online-Karten abgerufen werden. Es wurde eine neue Bewertung der Gemeindestrassen auf der Grundlage der neuesten Verkehrsdaten durchgeführt.

3.13 Bodenschutz

Zusammen mit dem LwA, Grangeneuve, dem WNA und dem BRPA koordiniert das AfU die Bodenschutzmassnahmen im Kanton (Boden in Landwirtschaft, Forst und Stadt sowie quantitativer Schutz des Bodens). Das AfU stellt die Verwaltung des kantonalen Bodenschutzkonzepts und den Vollzug der Bundesverordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) in der Bauzone sicher.

Im Jahr 2020 hat das AfU in Zusammenarbeit mit dem Verein bauenfreiburg und seinem Vertreter Freiburgischer Kontrollverband (FKV) ein Pilotprojekt für Baustelleninspektionen durchgeführt. Es wurden rund 20 Prüfungen

durchgeführt und dokumentiert. Dabei wurden zahlreiche Nichtkonformitäten festgestellt. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit dem FKV fortzusetzen und Massnahmen bei Nichtkonformitäten zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang hat das AfU eine Webanwendung zur Verwaltung der Baustellenbegleitung entwickelt. Diese Anwendung wird ab Anfang 2021 für alle betroffenen Dienststellen einsatzbereit sein und es ermöglichen, die Begleitung der Dossiers von der Planung bis zum Abschluss von Bauprojekten zu optimieren. Jährlich werden vom AfU knapp 40 Bauprojekte bewertet, die erhöhten Bodenschutzanforderungen unterliegen.

Das AfU beteiligte sich aktiv an den Arbeitsgruppen des Bundes, die eine Lösung zur Reduzierung der Risiken für Kinder, die auf diffus belasteten Böden spielen, erarbeiten sollen.

3.14 Abfall

3.14.1 Kantonale Abfallplanung

Die kantonale Abfallplanung wird derzeit überarbeitet. 2020 wurden ein erster Massnahmenkatalog zur Abfallbegrenzung und -verwertung skizziert und ein partizipativer Prozess entworfen; diese werden im Jahr 2021 zum Einsatz kommen.

3.14.2 Abfallstatistiken

Die Siedlungsabfälle umfassen die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung. Laut Erhebungen von 2020 haben die Freiburger Gemeinden im Jahr 2019 insgesamt 120 436 t Siedlungsabfälle eingesammelt (2018 waren es 122 274 t gewesen).

In den dafür eingerichteten neun Sammelzentren wurden 2020 insgesamt 50 481 (52 758) kg Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt. Seit 2018 sorgt das AfU in Partnerschaft mit dem Unternehmen CRIDEC und der SAIDEF für den Transport und die Entsorgung der Sonderabfälle aus Haushalten, die aus den Freiburger Sammelstellen stammen. Das Amt für Umwelt hat im Oktober und November 2020 einen Pilotversuch zur mobilen Sammlung von Sonderabfällen aus Haushalten mehrerer Gemeinden durchgeführt. Dieses Angebot soll das Fehlen von Sammelzentren in einigen Gebieten des Kantons ausgleichen.

Seit August 2018 finanzieren das AfU und das Amt für Gesundheit zu gleichen Teilen die Entsorgung von Altmedikamenten, die Privatkunden zu den Apotheken bringen, damit diese die Medikamente zu den wichtigsten Standorten des HFR verbringen. 2020 betrug die Menge der Altmedikamente, die von den Apotheken über die Standorte des HFR entsorgt wurden, 10 390 (10 308) kg.

Die vierteljährlichen Statistiken über die von den Freiburger Entsorgungsunternehmen akzeptierten Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtigen Abfälle wurden gemäss der Bundesverordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) nachgeführt. Dies betrifft 26 Unternehmen, deren Statistiken viermal im Jahr kontrolliert werden müssen. Dasselbe gilt für die Statistik der kontrollpflichtigen Abfälle. Für diese Art von Abfällen ist eine jährliche Kontrolle der Statistiken von 41 Unternehmen nötig.

Im Jahr 2020 gab es insgesamt 976 (974) Baustellenkontrollen: 607 (613) zur Abfallbewirtschaftung, 162 (161) zur Entwässerung und 207 (200) zum Luftschutz. Diese Kontrollen wurden durch Inspektoren des Freiburgischen Kontrollverbands im Auftrag von bauenfreiburg durchgeführt, an den die RUBD diese Aufgabe delegiert hat.

3.14.3 Abfallanlagen

Die Anlagen der SAIDEF wurden 2 (2) allgemeinen Betriebskontrollen unterzogen. Daneben gab es mehrere spezifische Sitzungen und Kontrollen, die insbesondere die Anlage Selfrag für die Schlackenaufbereitung zum Gegenstand hatten.

Das AfU kontrollierte bei 1 (1) Gelegenheit den Betrieb der Deponie des Typs D und E in Hauterive (Châtillon) und führte verschiedene Ortsbegehungen zur Analyse spezifischer Probleme durch.

Weil der Staat an die Stelle des insolventen Unternehmens treten musste, das die Deponie von En Craux in Châtel-Saint-Denis bis zu deren Schliessung im Jahr 2003 betrieb, mussten die RUBD und das AfU die ordentliche nachbetriebliche Bewirtschaftung übernehmen. Diese umfasst hauptsächlich das Fassen und Behandeln des

Abwassers, das Management der Gase und die Überwachung des Standorts. Ein externes Ingenieurbüro wurde damit beauftragt, das AfU dabei zu unterstützen. Die 2019 und 2020 durchgeführten Studien betrafen die Bewertung des Zustands der Deponie und die Festlegung der für ihre weitere Bewirtschaftung vorzusehenden Massnahmen. Im Rahmen des Mandats wurden in neun Schächten der ehemaligen Deponie hohe Methankonzentrationen festgestellt, die Sofortmassnahmen erforderten. Das Ingenieurbüro hat mit Blick auf eine definitive Lösung die Varianten analysiert. Das ausgewählte Projekt wird im Jahr 2021 entwickelt werden. Die rechtlichen Schritte gegen die Aktionäre der ehemaligen Deponie gingen weiter.

Derzeit sind 7 (7) Deponien des Typs B in Betrieb (Alterswil, Grange-de-Vesin, Hauterive, La Roche, Montagny, Montet, Le Glèbe und Wallenried); alle wurden kontrolliert. Es wurden 2 (2) Kampagnen zur Analyse des Wassers von 8 Deponien des Typs B und 2 Deponien des Typs D und E organisiert. Dabei wurden insbesondere die Eluate der Deponien sowie die Grundwasser ober- und unterhalb der Deponie kontrolliert.

Das in Châtel-Saint-Denis ansässige Unternehmen Ecosor, das in der Behandlung von belastetem Erd- und Aushubmaterial spezialisiert ist, hat seine Aktivitäten nach Vufflens-la-Ville im Kanton Waadt verlegt. Die Aktivitäten am Standort Châtel-Saint-Denis endeten Ende Mai 2020. Das Ende der Aktivitäten wurde durch eine Kontrolle des AfU begleitet.

Sämtliche Kompostier- und Vergärungsanlagen werden von externen Organen – d. h. vom Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz sowie von der IG Qualitätskompost Bern-Freiburg – kontrolliert. Bei gewissen kleineren Anlagen kann die Inspektion alle zwei Jahre stattfinden.

Im Jahr 2020 leitete die Behörde eine neue Phase im Verfahren zur Herstellung der Konformität von Anlagen zur Behandlung von Inertstoffen ein, indem sie beschloss, die Kontrolle der Anlagen an externe Inspektorate zu delegieren. Ihre Aufgabe wird es sein, alle Anlagen im Jahresrhythmus zu inspizieren.

Abfallanlagen sind bewilligungspflichtig. Das AfU hat die Aufgabe, diese Anlagen zu kontrollieren und die Bewilligungen, die für höchstens fünf Jahre gültig sind, vorzubereiten. 2020 wurden 25 (27) Betriebsbewilligungen erteilt. Für mehrere Anlagen handelt es sich um temporäre Bewilligungsverlängerungen, bis verschiedene Massnahmen an ihrem Standort umgesetzt sind. Dies gilt insbesondere für einen Grossteil der Deponien des Kantons, für die noch keine Beurteilung durchgeführt wurde.

Insgesamt nahm das Amt im Rahmen von Nachkontrollen der Arbeiten rund 60 (160) Ortsbegehungen vor, namentlich bei Abfallanlagen, auf belasteten Standorten, bei Abgeben von Sonderabfällen und auf Gesuch anderer Instanzen, insbesondere im Zusammenhang mit nicht bewilligten Tätigkeiten.

Mit der Kontrolle der Anlagen wurde der Verband Baustoffrecycling Schweiz (ARV) beauftragt. Nach einer Testphase, die 2019 durchgeführt wurde und deren Ergebnisse positiv waren, kontrollierte das Inspektorat des ARV 10 Sortieranlagen, 4 Anlagen zur Verwertung von mineralischen Bauabfällen und 7 Altholzaufbereitungsanlagen.

3.14.4 Schadstoffe in der gebauten Umwelt

Seit April 2013 wird vor jedem Umbau-, Renovations- oder Rückbauvorhaben eine Diagnose verlangt, mit der abgeklärt wird, ob die von den Arbeiten betroffenen Elemente gefährliche Stoffe (Asbest, PCB, PAK und Schwermetalle) enthalten. Damit soll einerseits die Gesundheit der Arbeiter geschützt und andererseits sichergestellt werden, dass die entsprechenden Elemente richtig entsorgt werden. 2020 sind zwischen 700 und 900 Diagnosen vor Beginn der Bauarbeiten im Rahmen von Baubewilligungsgesuchen beurteilt worden.

3.14.5 Abfallreglemente der Gemeinden

Die RUBD hat die neuen Abfallreglemente von 10 (13) Gemeinden genehmigt.

3.15 Belastete Standorte

3.15.1 Verwaltung des Katasters

Ende 2020 waren 1111 (1118) belastete Standorte im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Freiburg eingetragen: 478 (476) Deponien, 515 (517) Betriebsstandorte, 117 (124) Schiessstände und 1 (1) Unfallstandorte.

Ende 2020 waren 77 (71) belastete Standorte bei Schiessständen saniert. 136 (152) Standorte (ohne Schiessstände) – d. h. 91 (102) Ablagerungsstandorte und 45 (50) Betriebsstandorte – sind sanierungsbedürftig oder werden untersucht.

2020 konnte das Verfahren zur Bestimmung der optimalen Sanierungsvariante für 7 (3) der 18 sanierungsbedürftigen Deponien abgeschlossen werden. Die betroffenen 7 (7) Deponien werden somit relativ rasch, zum Teil bereits vor Ende 2021, saniert werden können.

Bei 1 (4) der 11 (12) sanierungsbedürftigen Betriebsstandorte ist die Sanierung im Gang. Bei 2 Standorten wird nach den Aushub- und Sicherungsarbeiten im Rahmen von Bauarbeiten keine Gefahr mehr von schädlichen oder lästigen Einwirkungen bestehen. Für 5 (3) Standorte sind Sanierungsvarianten beschlossen worden. Einer dieser Standorte wird noch vor Ende 2021 saniert werden.

Seit der Veröffentlichung des Katasters im Jahr 2008 wurden im Zusammenhang mit einem belasteten Standort 493 (480) vollständige Grundwasseranalysen durchgeführt. Die Daten zur Qualität des Grundwassers im Kanton waren Gegenstand einer geostatistischen Studie. Mit der verwendeten Methode konnten die Konzentrationsgrenzen für anorganische Verbindungen bestimmt werden, bei deren Überschreitung feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Gewässer belastet sind. Die Vollzugshilfe für die Durchführung dieser Analysen wurde entsprechend aktualisiert und auf der Website des Amts veröffentlicht.

2020 wurde die geologische und hydrogeologische Datenbank zu den Untersuchungen von belasteten Standorten veröffentlicht. Damit können die interessierten Personen über die Online-Karten des Kantons die Daten zum Untergrund abrufen. Es wurde eine Informationsveranstaltung für die im Bereich der belasteten Standorten tätigen Büros organisiert, um die Forderungen des Amts, insbesondere im Hinblick auf die kantonalen Subventionen, zu klären.

Seit Inkrafttreten am 1. Juli 2014 von Artikel 32dbis des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) wurden 521 (426) Bewilligungen für die Veräusserung oder Teilung eines Grundstücks, das im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist, erteilt.

Ein Ende 2019 vorbereiteter Beschluss zur Kostenverteilung trat 2020 in Kraft. Es erstellte zudem 14 (6) Sanierungsverfügungen, 11 (3) davon für Schiessstände.

3.15.2 Subventionierung

2020 haben Gemeinden 20 (18) Gesuche für Kantonsbeiträge für Ablagerungsstandorte nach dem Gesetz über belastete Standorte (AltlastG) eingereicht. Bei diesen Gesuchen geht es um Untersuchungs-, Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen für insgesamt 488 240 (606 000) Franken, wobei die Subventionen nach AltlastG 146 472 (181 800) Franken betragen.

Bei einem belasteten Standort übernahm der Kanton weiterhin den Kostenanteil des Störers, weil es diesen nicht mehr gibt.

Daneben wurden dem BAFU 17 (10) Gesuche für Bundesbeiträge gemäss der Bundesverordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) übergeben: 10 (9) für ehemalige Deponien und 7 (1) für Schiessstände. Die Gesuche haben Bundesbeiträge von über 900 000 (400 000) Franken zum Gegenstand bei anrechenbaren Kosten von knapp 1,9 (1) Million Franken.

Dem kantonalen Altlastenfonds wurden rund 1,39 (1,39) Millionen Franken aus den Abgaben zugewiesen, die für die Ablagerung von Abfällen in Deponien erhoben wurden. Zirka 500 000 (200 000) Franken davon wurden für die Auszahlung von Kantonsbeiträgen oder für die Übernahme des Kostenanteils von zahlungsunfähigen Verursachern verwendet. Die Fondsrückstellungen per 31. Dezember 2020 betrugen rund 8,5 (7,8) Millionen Franken. Die Fondsverwaltung war Gegenstand einer Finanzkontrolle; diese bestätigte die ordnungsgemässe Rechnungsführung.

3.15.3 Deponie La Pila

Die vorbereitenden Massnahmen für die Sanierung der ehemaligen Deponie, dank denen eine deutliche Reduktion des Schadstoffeintrags in die Saane erreicht wurde, sind in Betrieb. Die Deponie und die Saane (unterhalb der Deponie) werden regelmässig überwacht. Dies gilt auch für die Anlage zur Abwasserbehandlung.

Im Anschluss an die Behandlung des Auftrags Geinoz durch den Grossen Rat im Jahr 2019 haben die AfU und das BAFU ein vom Konsortium vorgeschlagene Pflichtenheft für zusätzliche Bodenerkundungen akzeptiert. Mit den Bodenerkundungen, die im September 2020 begannen, soll bestimmt werden, welche Teile der ehemaligen Deponie La Pila aufgrund der Kontamination des Materials und der Grundwasserqualität ausgehoben und behandelt werden müssen. Diese Untersuchungen von begrenztem Umfang werden auch neue Daten liefern, die es erlauben werden, die Kosten für die Verwaltung des Materials während der Sanierung des Standorts zu senken. Auf dieser Basis wird im Jahr 2021 die optimale Sanierungsvariante festgelegt werden.

Das AfU nahm zudem an 2 (3) Sitzungen der Gruppe teil, die das Konsortium begleitet.

Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) hat am 8. Oktober 2020 über die Verteilung der Kosten zwischen den Parteien entschieden, die sich an der Sanierung der ehemaligen Deponie La Pila beteiligen müssen: Sie legte die Verursacheranteile für jeden Störer, der an der Verschmutzung des Standorts beteiligt war, sowie die Kostenverteilung für die bis Ende 2019 akkumulierten Kosten fest.

Das von der RUBD angerufene Zürcher Bezirksgericht erliess am 10. Dezember 2020 eine Sicherstellungsverfügung gegen CFR Properties mit Sitz in Zürich. Die Verfügung hat einen Betrag von mehr als 4 Millionen Franken zum Gegenstand.

Der detaillierte Tätigkeitsbericht des AfU ist unter der Adresse www.fr.ch/afu erhältlich.

4 Amt für Mobilität (MobA)

Amtsvorsteher: Grégoire Cantin

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Amt für Mobilität (MobA) hat folgende Aufgaben:

- > die kantonale Mobilitätsstrategie ausarbeiten;
- > die notwendigen Anpassungen der Verkehrsgesetzgebung vorbereiten und leiten;
- > die Verkehrs- und Langsamverkehrsnetze und die entsprechenden Infrastrukturen planen sowie deren Erneuerung sicherstellen;
- > das öffentliche Verkehrsangebot planen und die entsprechenden Leistungsaufträge festlegen;
- > den Langsamverkehr und die nachhaltige Mobilität fördern;
- > statistische Daten zur Mobilität erheben und analysieren;
- > die Konformität der regionalen Richtpläne (RegRP), Ortspläne (OP), Detailbebauungspläne (DBP), Detailerschliessungspläne (DEP) und Baubewilligungsgesuche prüfen.

4.1.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der in seinem Zuständigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt.

4.2 Öffentlicher Verkehr und Monitoring

4.2.1 Eisenbahninfrastrukturen

Das MobA wirkt bei der strategischen Eisenbahnplanung mit, unter der Leitung des Bundesamts für Verkehr (BAV), in Zusammenarbeit mit den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, die auf dem Freiburger Kantonsgebiet tätig sind (SBB, TPF, BLS, MOB), und in Abstimmung mit den Nachbarkantonen.

2020 hat das BAV die Infrastrukturbetreiber beauftragt, mit den Projekten zu beginnen, die zum Ausbauschnitt 2035 des Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP AS 2035) gehören: Für den Kanton Freiburg sind das die Studien für ein mittleres Wendegleis in Rosé und ein neues Trasse zwischen Romont und Vuisternens-devant-Romont. Das Amt beteiligte sich an der Suche nach Lösungen für das Angebotskonzept 2035, das diesen Ausbauschnitt begleitet, aber nicht den Erwartungen des Kantons Freiburg entspricht.

Die Coronavirus-Pandemie zwang die Infrastrukturbetreiber, das Tempo der Bauarbeiten auf dem Schienennetz zu verlangsamen. Dennoch wurden im Sommer grössere Instandhaltungsprojekte durchgeführt, darunter die Sanierung des Sense-Viadukts zwischen Flamatt und Thörishaus, der Austausch der Fahrleitung zwischen Schmitten und Düdingen sowie die Installation neuer Weichen östlich von Freiburg. Diese Arbeiten führten im Sommer zu einem dreiwöchigen vollständigen Unterbruch des Betriebs zwischen Bern und Freiburg.

Weiter wurde der Beginn der Arbeiten zur Erneuerung und Modernisierung des Bahnhofs Bulle feierlich begangen. Während des Sommers wurden umfangreiche Infrastrukturarbeiten mit zeitweisen Verkehrsbeschränkungen durchgeführt.

4.2.2 Konzepte und Fahrpläne

Das MobA hat die Arbeiten für die Planung der künftigen Fahrpläne des öffentlichen Regionalverkehrs in Zusammenarbeit mit den Regionen und den Transportunternehmen fortgeführt.

In Bezug auf das Bahnangebot kann erwähnt werden, dass der Halbstundentakt auf der S30 zwischen Fribourg/Freiburg und Yverdon-les-Bains auf alle Abende und Wochenenden ausgedehnt wurde. Auch auf der S8 zwischen Payerne und Avenches wurden Verbesserungen eingeführt, damit die Schülerinnen und Schüler der OS Domdidier den Zug nehmen können.

Im Bereich der Regionalbusse wurde auf der Linie Freiburg–Misery–Courtepin ein Wochenendangebot eingeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf 2021, die vom 10. bis 28. Juni 2020 dauerte, hat das Amt 204 Eingaben analysiert (2019 waren es deren 287 gewesen).

Das Jahr 2020 war geprägt von der Coronavirus-Pandemie, die einen deutlichen Rückgang der Passagierzahlen im öffentlichen Verkehr verursachte. Zwischen dem 18. März und dem 11. Mai 2020 wurde das Angebot in der gesamten Schweiz – auch im Kanton Freiburg – stark reduziert.

4.2.3 Subventionen und Controlling

2020 wurden für den Betrieb im regionalen Personenverkehr (SBB, TPF, BLS, PostAuto, MOB, VMCV, LNM) Kantonsbeiträge von 43 932 086 (42 217 026) Franken ausbezahlt. Der Anteil der Freiburger Gemeinden an den Abgeltungen (45 %) betrug 19 769 439 (18 997 662) Franken.

Das MobA überwies in Form von Kantonsbeiträgen 13 186 988 (13 499 244) Franken zur Deckung des budgetierten Defizits für die von den Regionalverbunden (Agglomeration Freiburg und Mobul) bestellten Linien.

Die Abgeltungen tragen den finanziellen Auswirkungen der Pandemie nicht Rechnung; die von der Pandemie verursachten Verluste werden separat finanziert werden.

Seit dem 1. Januar 2016 ist der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) in Kraft. Seitdem leistet der Kanton Freiburg wie alle anderen Kantone einen Finanzierungsbeitrag. Im Jahr 2020 betrug dieser 16 328 410 (15 210 110) Franken. Der Anteil der Freiburger Gemeinden (13,78 %) betrug 2 250 055 (2 095 953) Franken.

Das Amt hat zudem Kantonssubventionen von 506 119 (546 000) Franken für die Aufhebung oder Sicherung von gefährlichen Bahnübergängen ausbezahlt.

4.2.4 Technische Verbesserungen an den Bahnanlagen

In Übereinstimmung mit dem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren bat das BAV das MobA um Stellungnahme zu mehreren Projekten: 6 (11) Projekte der SBB, 7 (11) der TPF, 0 (0) der BLS und 1 (0) der MOB.

4.2.5 Güterverkehr

Im Rahmen des STEP AS 2023 hat das BAV Studien für das zukünftige Bahnlogistikzentrum in Estavayer-le-Lac in Auftrag gegeben.

SBB Cargo reduziert seit 2019 die Bedienpunkte in der Schweiz, auch im Kanton Freiburg. Im Jahr 2020 wurde mit SBB Cargo eine Marktstudie zum Einzelwagenverkehr im Bahnhof Bulle durchgeführt. Sie konnte die Beendigung dieses Angebots ab Dezember 2020 nicht verhindern.

4.2.6 Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung

2020 begutachtete das Amt 7 (6) Gesuche für die Erteilung, Erneuerung oder Änderung einer Konzession sowie 7 (10) Bewilligungsgesuche für grenzüberschreitende Linien. Ausserdem wurden 15 (34) kantonale Bewilligungen für die Personenförderung ausgestellt.

4.2.7 Seilbahnen und Skilifte

2020 wurden 9 (12) Bewilligungen für den Betrieb von Seilbahnen und Skilifte ohne Bundeskonzession erteilt.

4.2.8 Luftfahrt

Seit dem 1. Juli 2019 erfolgt die Registrierung solcher Anlagen direkt beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) über die nationale Datenerfassungsschnittstelle Obstacle Collection Service (OCS).

4.2.9 Verkehrszählungen

Im Jahr 2020, dem Jahr, in dem der fünfjährige Verkehrsbelastungsplan fertiggestellt wurde, wurde die Datenerhebung durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Mobilität der Freiburger Bevölkerung erheblich gestört. Mit einigen Anpassungen und Klarstellungen wird dieser Plan dessen ungeachtet im Laufe des Jahres 2021 fertiggestellt werden können.

Die zwanzig fixen Zählstellen für den motorisierten Verkehr und die drei Zählstellen für den Veloverkehr haben es ermöglicht, die Entwicklung der Pandemie zu verfolgen und einen Covid-19-Überwachungsbericht zu verfassen. Gleichzeitig rüstete das Amt weitere Zählstellen mit in die Fahrbahn gefrästen Induktionsschleifen aus.

4.2.10 Unfallstatistiken

Kantonsweit wurden 20 Unfallschwerpunkten identifiziert, zu denen mit Blick auf ihre Sanierung ein Kurzbericht erstellt wurde. Die vorgängig erfassten Unfallschwerpunkte werden weiter überwacht.

Diese Statistiken dienen als Entscheidungsgrundlage für die Planung und Realisierung von Strasseninfrastrukturen sowie von Verkehrs- und Signalisationsmassnahmen.

4.2.11 Verkehrsmodell und geografisches Informationssystem (GIS)

Vom Amt wird derzeit ein Verkehrsmodell weiterentwickelt und nachgeführt, das die Arbeit eines privaten Unternehmens als Grundlage hat. Damit kann die Verkehrsbelastung für jeden Strassenabschnitt geschätzt und die Auswirkung auf das Strassennetz von Strassenöffnungen und -schliessungen prognostiziert werden.

Eines der Themen der Online-Karten des Kantons ist die Mobilität. So können alle interessierten Personen und Organisationen die Daten des Amts zu den Verkehrsbelastungen, den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie zu den Sachplänen Velo und Anlagen der kombinierten Mobilität einsehen.

4.3 Planung und Mobilität

4.3.1 Kantonale, regionale und kommunale Planung

Infolge der Genehmigung durch den Bundesrat des strategischen Teils sowie der Themen- und Projektblätter des kantonalen Richtplans (KantRP), soll eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Themas T206 «Mountainbike» gebildet werden. Darüber hinaus ist das Amt daran, Kriterien betreffend die Erschliessungsgüte für den öffentlichen und den Langsamverkehr, die eine Voraussetzung für neue Bauzonen sind, auszuarbeiten.

Das Amt analysiert die Prozesse der Mobilitätsplanung, um sie insbesondere im Hinblick auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu optimieren.

Das MobA hat zu den Agglomerationsprogrammen der 4. Generation (AP4) von Freiburg und Mobul (Agglomeration Bulle) sowie zum Arbeitsprogramm für die regionalen Richtpläne des See-, Saane-, Sense- und Vivisbachbezirks Stellung genommen. Es begleitete die Arbeiten für andere Projekte der Agglomerationen Freiburg und Mobul, die Arbeiten für den interkantonalen Regionalplan Broye, eine Studie zu den P+R- und B+R-Anlagen in diesem Bezirk sowie – namentlich in Bezug auf die Arbeitszonen – die Arbeiten für die Revision des regionalen Richtplans des Sensebezirks. Ausserdem leitet das Amt eine Studie über multimodale Mobilität im unteren Sensebezirk und eine Mobilitätsstudie in Dürren. Es nahm auch am Beurteilungsgremium für den Studienauftrag Chamblieux–Bertigny teil (Projekt für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung).

Im Bereich Langsamverkehr hat das Amt nach der allgemeinen Mobilitätsstudie für die Sektoren Plateau d'Agy (prioritärer Sektor für die Verdichtung) und Portes de Fribourg (Gemeinden Granges-Paccot und Freiburg) die Voranalyse der Verbindung im Sektor Lavapesson durchgeführt und die Studie für die Verkehrssicherheit auf der TransAgglo bei der Kreuzung Grandfey abgeschlossen. Das Amt begleitet das Projekt zum Bau von zwei Rampen für den Zugang zur Fussgängergalerie der Grandfey-Brücke, damit Velofahrerinnen und -fahrer die Treppen auf beiden Seiten der Brücke umgehen können.

Das Amt finalisierte die Studie zu Parkplätzen für Fahrgemeinschaften, die die Grundlage für die Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss bildete: Der vom Grossen Rat angenommenen Auftrag verlangte die Aktualisierung der Bilanz zur Benützung des Parkplatzes für Fahrgemeinschaften in Vaulruz sowie die Schaffung von solchen Parkplätzen in der Nähe von Autobahnanschlüssen auf Freiburger Boden.

Es begutachtete folgende Dossiers zur regionalen und kommunalen Planung unter dem Gesichtspunkt der Mobilität:

- > 1 (2) kantonaler Nutzungsplan;
- > 5 (1) regionale Richtpläne;
- > 26 (126) Ortspläne;
- > 25 (40) Detailbebauungspläne;
- > 3 (1) Parkplatzkonzepte;
- > 6 (1) Parkierungsreglemente;
- > 33 (52) Beschwerden und rechtliches Gehör.

4.3.2 Strasseninfrastrukturen

In seiner Sitzung vom 10. Dezember 2018 beschloss der Staatsrat, die Planungsstudie für das Umfahrungsstrassenprojekt in Givisiez zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zu vertiefen, um insbesondere die Auswirkungen der Umfahrungsstrasse auf den Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum und die Autobahn N12 genauer abzuklären. Die Arbeitsgruppe, die die RUBD im Jahr 2019 für dieses Projekt ernannt hat, entschied, eine ergänzende Verkehrsstudie für die verschiedenen angedachten Varianten zu lancieren, das Projekt sowie die Anschlüsse an das bestehende Strassennetz zu optimieren und die verschiedenen Optionen zu beurteilen. 2020 tagte sie dreimal.

Auf Wunsch der Gemeinde Belfaux wurde im Dezember 2020 eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Optimierung des Trassees der Umfahrungsstrasse zu analysieren.

Das Amt begleitete die Mobilitäts- und Verkehrsstudien für die zukünftige Verbindung Marly–Matran sowie die Umfahungsstrassen von Kerzers, Romont und Prez-vers-Noréaz.

Für den Autobahnanschluss Bulle haben sich das ASTRA, die Stadt Bulle und die RUBD formell auf einen Fahrplan geeinigt. Die verfolgten Ziele sind: Verbesserung der Sicherheit und des Betriebs dieses Knotens, Einrichtung einer Partnerschaft und Überwachung der Massnahmen der betroffenen Behörden sowie Festlegung und Koordinierung der zu treffenden Massnahmen.

Gestützt auf das geltende Recht und die einschlägigen Normen hat das MobA über externe Mandate 4 (2) Studien zu Strassenprojekten (Verkehrsstudien, technische Studien, Umweltstudien) von der Planung bis zum Vorprojekt durchgeführt bzw. weitergeführt. Es hat des Weiteren 107 (95) städtebauliche Projekte für kommunale Einrichtungen auf Kantons- und Gemeindestrassen und 23 (17) kantonale Strassenprojekte begutachtet.

Für die Umsetzung von Artikel 54a des Strassengesetzes, der den Bau von Veloinfrastrukturen im Rahmen des Baus, der Instandstellung oder der Korrektur einer Kantonsstrasse für obligatorisch erklärt, wurden 10 (22) Strassenprojekte analysiert.

4.3.3 Langsamverkehr

Der Sachplan Velo identifiziert die baulichen Massnahmen, die nötig sind, um das kantonale Velonetz sicherer, kohärenter und attraktiver zu machen. Diese Massnahmen sind als Vorschläge formuliert. Das Amt hat in Zusammenarbeit mit Fachleuten die Prioritätenordnung der Massnahmen bestimmt und einen Aktionsplan erstellt. Um den Sachplan umzusetzen, wurde zudem ein «Team Velo» gebildet, das aus Spezialistinnen und Spezialisten des Amts für Mobilität sowie des Tiefbauamts besteht.

Es wurden verschiedene Opportunitätsanalysen zur Integration der Massnahmen dieses Sachplans in Projekte durchgeführt sowie Stellungnahmen erstellt. Das Amt hat folgende Massnahmen gestartet: Bahnhof Freiburg–Grangeneuve, Villars-sur-Glâne (Route de Cormanon), Marly–Bourguillon und Marly (Route des Préalpes). Das «Team Velo» hat im Rahmen des Sachplans Velo zudem einen Aktionsplan zur Verbesserung für die Veloparkierung bei Schnittstellen der multimodalen Mobilität entwickelt.

Um einen Aktionsplan zur Förderung des Veloverkehrs zu erstellen, organisierte das Amt über Sachverständige einen Workshop, an dem verschiedene kantonale Dienststellen, Verbände und andere Akteure, die sich mit der Velomobilität befassen, teilnahmen. Im Zusammenhang mit dem Plan zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft hat das «Team Velo» Vorschläge für Massnahmen erarbeitet, die in den nächsten zwei Jahren weiterentwickelt und umgesetzt werden sollen.

In Zusammenarbeit mit dem Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) unterstützte das MobA durch die Bereitstellung finanzieller Mittel die Freiburger Gemeinden bei der Einrichtung von Velobus-Linien für den Schulweg.

Im Bereich des Velotourismus hat es Schilder und Wegweiser gewartet, ersetzt oder versetzt. Vorschläge für Routenanpassungen werden bearbeitet und, wenn angebracht, umgesetzt.

4.3.4 Multimodale Schnittstellen und Anlagen der kombinierten Mobilität

Eine multimodale Schnittstelle oder Plattform ermöglicht es den Reisenden, von einem Verkehrsmittel auf ein anderes umzusteigen, zum Beispiel vom Auto oder Fahrrad auf die Bahn oder den Bus. Der Kanton möchte in der Nähe bestimmter Bahnhöfe solche Plattformen einrichten, die neben einer Bahnhaltestelle auch einen Bushof und eine Park-and-Ride- bzw. Bike-and-Ride-Anlage enthalten. In diesem Rahmen hat das Amt im Jahr 2020:

- > bei der von der Gemeinde durchgeführten Studie zur multimodalen Schnittstelle beim Bahnhof Romont mitgewirkt;
- > zusammen mit der Gemeinde den ersten Teil der Studie zur multimodalen Schnittstelle beim Bahnhof Murten/Morat durchgeführt;
- > die Koordination der Verfahren für die Verwirklichung der multimodalen Schnittstelle beim Bahnhof Sugiez sichergestellt.

Es hat zudem eine Studie über die Preisgestaltung bei Anlagen der kombinierten Mobilität in Auftrag gegeben; Ziel ist es, Tarife einzuführen, die Autofahrerinnen und Autofahrer ermutigen, so nah wie möglich an ihrem Wohnort auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

4.3.5 Baubewilligungsgesuche

2020 hat das Amt 3018 (2726) Baubewilligungsgesuche und Detailerschliessungspläne geprüft. Bei 465 (408) Dossiers handelte es sich um Vorprüfungen. Bei 1056 (1058) Dossiers lautete das Verdikt positiv, bei 1111 (1108) positiv mit Bedingungen und bei 626 (506) negativ. Für 225 (54) Dossiers gab es kein Gutachten.

5 Tiefbauamt (TBA)

Amtsvorsteher: André Magnin, Kantonsingenieur

5.1 Tätigkeit

Das Tiefbauamt (TBA) beschloss im Berichtsjahr, auf den 1. Januar 2021 seine Organisation anzupassen: Die Sektion Strassenprojekte (StrP) wird in zwei neue Sektionen aufgeteilt werden: Sektion Überwachung Strassennetz (UeS) und Sektion Kantonale Strassenprojekte (StrP). Zusammen mit den Sektionen Finanzverwaltung, Verwaltung, Strassenunterhalt und SIERA (vgl. Punkt 5.1.4) wird das TBA damit ab diesem Datum sechs Sektionen zählen.

Bei den laufenden Aktivitäten im Zusammenhang mit den Kernaufgaben des TBA können einige spezifische Projekte hervorgehoben werden.

5.1.1 Strassenverbindung Marly–Matran

Nachdem der Staatsrat 2017 die Linienführung für die neue Strasse validiert hatte, beauftragte er ein privates Büro mit einem Bauingenieurauftrag, sodass 2019 die Vorprüfung des Projekts durchgeführt werden konnte. Darauf wurde der Wettbewerb für die Hauterive- und die Chésalles-Brücke lanciert. Die Gewinner wurden im März 2020 bekannt gegeben. Danach wurde das Projekt am 11. Dezember 2020 öffentlich aufgelegt.

5.1.2 Umfahrungsstrassen

Um die Qualität des Strassennetzes als Ergänzung zu anderen Verkehrsarten zu gewährleisten, beschloss der Staatsrat im Dezember 2018, die Vorprojektstudien für die drei Umfahrungsstrassen von Kerzers, Prez-vers-Noréaz und Romont durchzuführen.

Der Staatsrat hat seinen Entscheid auf der Grundlage der Empfehlung des Lenkungsausschusses «Priorisierung der Umfahrungsstrassen» (COPIL) getroffen, der die sieben im September 2016 vom Grossen Rat validierten Projekte individuell evaluiert und die betroffenen Gemeinden angehört hat. Der Staatsrat verfeinerte die Analyse des COPIL, indem er die Baukosten stärker gewichtete und die Bedingungen für die Verwirklichung der Umfahrungsstrassen wie auch das Gleichgewicht zwischen den Regionen in höherem Mass berücksichtigte.

5.1.2.1 Umfahrungsstrasse von Romont

Nach der Einsetzung einer Projektoberleitung im März 2019 wurden die Planer in einem öffentlichen Beschaffungsverfahren ausgewählt. Die Bauingenieuraufträge für den Ost- und den Südabschnitt wurden im März bzw. Juni 2020 vergeben. Gleichzeitig wurde die Arbeitsgruppe für die Koordinierung der Projekte zur Behandlung des Grundeigentums in zwei Arbeitsgruppen aufgeteilt: die Arbeitsgruppe «NORD» für die Koordinierung des Landerwerbs für den östlichen Abschnitt und den Militärperron, und die Arbeitsgruppe «SÜD» für die Koordinierung des Landerwerbs für den südlichen Abschnitt und das Projekt für ein neues TPF-Bahntrasse zwischen Romont und Vuisternens-devant-Romont, das die künftige Umgehungsstrasse kreuzen wird. Weiter wurden Aufträge zur Erstellung von Umweltverträglichkeitsberichten (UVB) vergeben. Die Vorprojekte für den Ost- und den Südabschnitt umfassen mehrere Varianten, die im Laufe des Jahres 2021 vom COPIL bewertet werden sollen.

5.1.2.2 Umfahrungsstrasse von Kerzers

Nach der Einsetzung einer Projektoberleitung im März 2019 und dem Verfahren zur Auswahl der Planer konnte die Vorprüfung des Strassenprojekts abgeschlossen werden, während das Vorprojekt für die Brücke, die über die Eisenbahnlinien führen wird, im Gange ist. Die öffentliche Auflage des Projekts ist für Ende 2021 vorgesehen.

5.1.2.3 Umfahrungsstrasse von Prez-vers-Noréaz

Nach der Einsetzung einer Projektoberleitung im März 2019 und der Redaktion des Pflichtenhefts wurde der Bauingenieurauftrag ausgeschrieben. Die Vergabe des Auftrags erfolgte im Mai 2020; das Vorprojekt ist in Entwicklung und soll im zweiten Quartal 2021 vorgeprüft werden. Eine vollständige bodenkundliche Studie ist in Arbeit, und ein Vorschlag zur Bodenverwertung wird dem Vorprüfungsossier beigefügt werden. Die zweiten Sondierungen wurden Ende 2020 auf dem Westabschnitt durchgeführt und hat neue Standorte aufgedeckt.

5.1.3 Arbeiten unter der Führung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) mit Beteiligung des Kantons (TBA)

5.1.3.1 Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil in Düringen (N12)

Der Autobahnanschluss Düringen, der in den 1970er-Jahren für die N12 gebaut wurde, wurde bis heute nicht fertiggestellt. Um dies nachzuholen, lancierte das ASTRA das Projekt für eine neue Strassenverbindung Birch–Luggiwil zwischen dem Autobahnanschluss und der Strasse Düringen–Murten bei Luggiwil.

Das Projekt wurde im März 2014 ein erstes Mal öffentlich aufgelegt. Das ASTRA empfahl dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) infolge der 18 Einsprachen, in denen namentlich der Standort des neuen Kreisels kritisiert wurde, das Genehmigungsverfahren abzubrechen. Nach der Anpassung des Projekts und dessen Perimeters, die eine Erhöhung der kantonalen Beteiligung von 3,6 auf 4,2 Millionen Franken zur Folge hat, wurde es im Mai 2017 erneut öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt wurden 24 Einsprachen eingereicht, die zurzeit gemäss dem bundesrechtlichen Verfahren bearbeitet werden.

5.1.3.2 Änderung des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum (N12) und neue Zufahrtsstrasse Bertigny/HFR

Der Sektor in der Nähe des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum der N12, der im kantonalen Richtplan als strategischer Sektor «Unmittelbare Umgebung des Autobahnanschlusses Fribourg-sud» ausgewiesen wird, erfuhr in den vergangenen Jahren eine bedeutende demografische, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung. Auch sind mehrere Siedlungsprojekte geplant, namentlich in Bertigny, «ein ausserordentlicher strategischer Standort in der Agglomeration» des Agglomerationsprogramms der Agglomeration Freiburg.

Am 3. Februar 2016 genehmigte der Grosse Rat gestützt auf die Botschaft 2015-DAEC-158 einen Verpflichtungskredit von 11 537 800 Franken für Studien und Landerwerb. Am 13. Januar 2016 validierte die Projektoberleitung einstimmig die erste Phase des Projekts (Zufahrtsstrasse HFR). Im Mai 2016 wurde das Dossier in die Vorprüfung gegeben. Im Rahmen dieser Vorprüfungen haben namentlich die betroffenen Gemeinden mehrere Fragen gestellt. 2017 wurde das Projekt für die Zufahrtsstrasse während den beiden Sitzungen der Projektoberleitung angepasst. Im Januar 2018 wurde eine neue Vorprüfung durchgeführt. Die ursprünglich für Sommer 2019 geplante öffentlichen Auflage wurde aufgrund der aktuellen Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung des HFR-Standorts Bertigny verschoben.

Der neue Zeitplan für die notwendigen Anpassungen des Strassennetzes in diesem Sektor sieht die folgenden Etappen vor:

1. Einführung einer dritten Fahrspur auf der Autostrasse zwischen dem Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum (von Bulle her kommend) und dem Doppelkreisel Belle-Croix (einschliesslich der Möglichkeit einer Unterführung für die künftige Zufahrtsstrasse zum HFR);
2. Umbau des Doppelkreisel Belle-Croix in einen Knoten mit Lichtsignalanlage;
3. Änderung des Autobahnanschlusses.

Der Bau der neuen Zufahrtsstrasse zum HFR kann zwischen diesen Phasen erfolgen.

5.1.3.3 Änderung des Autobahnanschlusses Matran (N12)

Der Autobahnanschluss Matran liegt zwischen den Anschlüssen Freiburg-Süd/Zentrum und Rossens und verbindet die N12 mit den Achsen Freiburg–Romont und Freiburg–Payerne. Er ist zudem Anschlusspunkt auf der N12 für die Entlastungsstrecke über die Autobahn N1.

Mit diesem Projekt wird der Verkehr langfristig – mit der Entwicklung der Region und der Verwirklichung der Strassenverbindung Marly–Matran – aufgenommen werden können (Planungshorizont 2040).

Das Projekt wurde im Herbst 2018 nach bundesrechtlichem Verfahren öffentlich aufgelegt und im September 2020 vom Bund genehmigt. Dagegen wurde beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde eingereicht. Die für 2023 und 2024 geplante Verwirklichung verzögert sich. Der Bund wird den Grossteil der nötigen Investitionen übernehmen, während sich der Kanton in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht in Abhängigkeit vom Verkehr, der durch die regionale Entwicklung erzeugt wird, an den Kosten beteiligt. Der Grosse Rat hat im Juni 2018 einen Studienkredit von 6,7 Millionen Franken gesprochen.

5.1.4 SIERA (Gebietseinheit II)

Am 8. November 2018 verabschiedete das Freiburger Kantonsparlament das Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz (SIERA-Vereinbarung), mit der am 1. Januar 2019 die öffentlich-rechtliche interkantonale Anstalt SIERA geschaffen wurde. Die Präsidentschaft des Anstaltsrats wird in den Jahren 2021 und 2022 vom Kantonsingenieur des Kantons Freiburg wahrgenommen.

5.1.5 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das TBA wirkte in folgenden Kommissionen und Arbeitsgruppen mit:

- > Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), technische Kommission und Nationalkomitee;
- > Konferenz der Kantonsingenieure (KIK); Den Vorsitz der KIK hat der Kantonsingenieur des Kantons Freiburg von September 2020 bis September 2023 inne;
- > Konferenz der Westschweizer und Tessiner Kantonsingenieure (CISOTI);
- > Kommission Organisation für den Katastrophenfall im Kanton Freiburg (ORKAF);
- > kantonales Führungsorgan KFO;
- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
- > Arbeitsgruppe Strassenlärmsanierung (GTABR);
- > Westschweizer Gruppe für die Strassenlärmsanierung (GRAB);
- > Büro und Arbeitsgruppe für die Aufwertung des Strassenraums (Valtraloc);
- > Arbeitsgruppe Strassenverkehrssicherheit;
- > Velokommission der Stadt Bulle;
- > Interkantonale Arbeitsgruppe OATE-WEB für eine Internet-Lösung in Verbindung mit Sondertransporten.

5.1.6 Einige Zahlen (Stand: 31. Dezember 2020)

Die Länge des Kantonsstrassennetzes beträgt 631,1 (628,5) km. Die Zunahme ist auf eine Korrektur bei der Messung der Länge des am 1. Januar 2020 an den Bund übergebenen Abschnitts der Kantonsstrasse Moosstrasse zwischen Murten (Löwenberg) und der Grenze zu Bern zurückzuführen.

Die Radverkehrsanlagen (einschliesslich Zweiradinfrastrukturen entlang der Kantonsstrassen in der Stadt Freiburg) haben folgende Länge (Gesamtlänge: 98,1 km):

- > Radwege (beide Richtungen): 1,16 km;
- > alternative Velorouten: 1,30 km;
- > gemeinsame Rad- und Fusswege (kumulierte Länge, beide Richtungen): 9,75 km;
- > Radstreifen (kumulierte Länge, in beide Richtungen): 85,92 km.

5.2 Sektion Finanzverwaltung

5.2.1 Tätigkeit

Die Sektion Finanzverwaltung ist zuständig für die Buchhaltung des TBA und die Ausbildung von kaufmännischen Lernenden.

5.2.2 Statistik über die Verwendung der Kredite

Die Verwendung der Strassenkredite erfolgte auf der Grundlage verschiedener Dekrete des Grossen Rats. Die Bruttogesamtausgaben betrugen 25 538 681 (26 744 230) Franken. Die am 31. Dezember 2020 verfügbaren Verpflichtungskredite betrugen einschliesslich Beiträge des Bundes und Dritter 160 250 759 (131 541 031) Franken.

5.2.3 Statistik über die erteilten Bewilligungen

- > Das Amt prüfte und bewilligte 126 (156) Gesuche zur Benützung der öffentlichen Strassen und Gewässer.
- > Es wurden 13 (15) Vereinbarungen zwischen dem TBA und verschiedenen Gemeinden, gemeinnützigen Verbänden und Privaten ausgearbeitet und unterzeichnet.

5.2.4 Kaufmännische Lehre

Im August 2020 wurde eine Lernende (KV) anstelle der Lernenden, die Ende Juli ihre Ausbildung beendet hat, eingestellt. Es ist vorgesehen, eine weitere Lernende oder einen weiteren Lernenden anzustellen, um die Person abzulösen, die ihre Ausbildung im Juli 2021 beenden wird.

5.3 Sektion Verwaltung

5.3.1 Personal

2020 haben 14 (28) Angestellte das TBA verlassen. Im selben Zeitraum sind 14 (21) Angestellte zum TBA gestossen und 3 (4) Angestellter hat intern die Stelle gewechselt.

5.3.2 GIS und Informatik

5.3.2.1 Informatik

Der Sektor hat vor allem folgende IT-Aufgaben wahrgenommen:

- > HW-Austausch und Migration nach Windows 10 für SIERA (Granges-Paccot, Freiburg Nord, Vaulruz);
- > GedXML-Migration für OnBase auf Ebene der digitalen Erfassung; Scanner, Drucker, Plotter;
- > Implementierung der Lösung «AlarmManager» von SENSALPIN (Lawinen) im Werkhof Saussivue;
- > Einführung eines Workflows zur Verwaltung der Rechnungsvalidierung (MS Access / SQL) SPC-FIN;
- > Installation, Konfiguration, Schulung von Telearbeitsmitteln (CISCO Jabber, WebEx) infolge des Covid-19-Plans;
- > Veröffentlichung eines Artikels in der Zeitschrift SIGMAG über die Arbeit im Lockdown IT/LIS;
- > Durchführung von «mobilen Workshops» für Strassenwärter, Schulung auf Android-Tablets;
- > Ersatz der CISCO VoIP-Festnetztelefone durch JABRA-Headsets für CISCO Jabber (Verw, StrP);
- > Schulung und Einsatz von EmpowerID (Kontoverwaltung) als Ersatz für Active Directory;
- > Beginn der automatisierten Migration der TBA-Arbeitsplätze auf Windows 10, Version 1909;
- > Key-User für die Einführung von MS Teams (Microsoft 365) zur Ablösung von CISCO Jabber;
- > Anpassung Active Directory zur Integration der neuen Sektion Überwachung Strassennetz (UeS).

5.3.3 Archive und Digitalisierung

Die Digitalisierung des TBA-Archivs begann im Jahr 2010. Mittelfristig sollen alle Archive des TBA in elektronischer Form vorliegen. Am 31. Dezember 2020 hatte das TBA 77 055 (70 648) Dokumente im System, wovon 6407 (6065) im Jahr 2020 eingescannt wurden (namentlich die Dokumente zur H189 und zum Poyaprojekt H182).

5.3.4 Sektor Grundstückerwerb

Für 17 (24) Ausbau- und Unterhaltsbaustellen wurden Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt. Den von den Arbeiten betroffenen Grundeigentümern wurden 1 816 111 Franken ausbezahlt.

Es wurden 14 (18) Strassenverbale für kantonale und städtebauliche Bauarbeiten unterzeichnet. Das Amt hat 15 (10) Verhandlungen für den Erwerb und/oder den Verkauf von Gebäuden und/oder Grundstücken geführt.

Die Verwaltung der Privatgrundstücke des TBA brachte Mieteinnahmen von insgesamt 105 808 Franken ein.

Das Amt verfolgte 7 (7) Neuvermessungs- und 11 (11) Güterzusammenlegungs dossiers betreffend die Grundstücke der öffentlichen Strassen oder die privaten Grundstücke des TBA (Verfahren, Arbeiten, Zahlungen).

1 (6) Dereliktionsdossier war Gegenstand von Gesprächen mit Gemeinden und/oder Dritten; für zwei dieser Dossiers sind die Gespräche noch im Gang.

5.3.5 Qualitätssystem

2020 waren 2 (5) Arbeitsprozesse Gegenstand von internen Audits. Die externe Zertifizierungsstelle SQS hat am 10. und 11. Dezember 2020 ein Kontrollaudit durchgeführt, bei dem sieben Prozesse untersucht wurden. 2020 wurden infolge der Audits 2 (0) Punkte behandelt, bei denen die Vorgaben nicht erfüllt waren, und es wurden 31 (39) Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Damit folgt das Amt dem Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung, so wie dies im Qualitätsmanagementsystem vorgesehen ist.

5.3.6 Sicherheit

Der Hygiene- und Sicherheitsausschuss des TBA nimmt verschiedene Aufgaben im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wahr. 2020 lauteten die wichtigsten Tätigkeiten wie folgt: 2019 begann eine Studie von Unisanté zur Ergonomie am Arbeitsplatz. Es wurden sechs Baustellen besichtigt, um die verschiedenen Verfahren für die Arbeiten während des Sommers (Mähen, Entbuschung, Einrichtung von Pollern und Signalen, Reparaturen nach einem Unfall) zu analysieren. Die Arbeitsgruppen haben Mängel bei der Ergonomie am Arbeitsplatz nachgewiesen, die problematisch für die Gesundheit der Strassenwärter sind.

5.4 Sektion Strassenprojekte

5.4.1 Ausserordentliche Tätigkeit

5.4.1.1 Vergabe von Aufträgen gemäss Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Staatsrat, die RUBD und das TBA (die Vergabestelle ist vom Auftragswert abhängig) haben insgesamt 520 (410) Aufträge vergeben. Des Weiteren wurden 9 (14) Ausschreibungen auf SIMAP veröffentlicht.

5.4.1.2 Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten (Valtraloc)

Die Valtraloc-Projekte tragen durch eine situationsgerechte Anpassung dazu bei, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner einerseits und die Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnisse in städtischen Gebieten andererseits optimal in Einklang zu bringen. Unter der Leitung des Amts beraten die Valtraloc-Untergruppe und das Valtraloc-Büro als Experten die Gemeindebehörden und Verfasser von Valtraloc-Projekten. 2020 wurden dem Valtraloc-Büro 6 (6) Dossiers unterbreitet.

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt
1000	625–700	Semsaas: Ortsdurchfahrt
1100	200–225	Broc: Ortsdurchfahrt (mittlerer Sektor)
1230 / 1300	375/425 / 2375–2525	Riaz: Ortsdurchfahrt
2030	75–175	Billens-Hennens: Ortsdurchfahrt Billens
3100	100–275	Flamatt: Ortsdurchfahrt
3300	1325–1350	Courgevaux: Ortsdurchfahrt (südliche Peripherie)

5.4.1.3 Bundesverordnung über den Schutz gegen Störfälle (StFV)

Zweck der StFV ist, die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen bei der Beförderung gefährlicher Güter zu schützen. Als Besitzer der Kommunikationswege ist das TBA in Absprache mit dem Amt für Umwelt als Vollzugsbehörde der StFV für die Anwendung der StFV auf den Hauptachsen des Kantonsstrassennetzes verantwortlich. Die Studien, die im Rahmen der Strassenprojekte verwirklicht werden, geben Auskunft über das Risiko eines Störfalles und die allenfalls notwendigen baulichen Massnahmen zur Verminderung der Auftretenswahrscheinlichkeit und der Folgen.

5.4.2 Gesamtkonzept

Nach der Ernennung am 6. Februar 2017 des Sicherheitsbeauftragten für die kantonale Strasseninfrastruktur beim TBA legte der Sektor Gesamtkonzept die Grundlagen für die systematische Anwendung durch die staatlichen Dienststellen der betroffenen ISSI-Instrumente.

Der Sektor Gesamtkonzept bearbeitete dieses Jahr:

- > 19 (19) Sicherheitsaudits (Road Safety Audit RSA) für kantonale Vorstudien;
- > 8 (5) Gutachten betreffend Sicherheit für Projekte, bei denen kein RSA nötig war;
- > 2 (5) Sicherheitsinspektionen (Road Safety Inspection RSI);
- > 7 (6) Koordinationssitzungen mit der Strassenpolizei, an denen 58 (43) Gesuche um Anpassung der Höchstgeschwindigkeit geprüft wurden.

5.4.3 Sektor Gemeindestrassen

Der Sektor hat gestützt auf das einschlägige Recht und auf Anfrage der interessierten Gemeinden Vorschläge und Projekte für Gemeindestrassen begutachtet und dann der RUBD vorgelegt. Der Sektor hat 107 (73) Dossiers behandelt:

- > 65 (26) Vorprüfungs dossiers;
- > 42 (47) für die Genehmigung durch die RUBD übermittelte Schlussprüfungs dossiers.

5.4.4 Sektor Signalisation

Der Sektor hat insgesamt 529 (572) Gesuche in folgenden Bereichen geprüft:

- > 98 (118) Beschlüsse über definitive Verkehrsbeschränkungen;
- > 24 (38) Beschlüsse über zeitlich befristete Verkehrsbeschränkungen;
- > 5 (2) Beschwerden;
- > 90 (132) diverse Bewilligungen;
- > 170 (184) Prüfungen und Gutachten für technische Dossiers;
- > 126 (80) Gesuche für das Aufstellen von Werbeträgern an Strassen;
- > 16 (18) Markierungspläne für Baustellen des baulichen Unterhalts (Prüfung und Validierung).

5.4.5 Sektor Lärmschutz

Von den 631 km, die das Kantonsstrassennetz zählt, müssen rund 220 km lärmsaniert werden (20 000 Personen sind von einer Überschreitung der Lärm-Grenzwerte betroffen). Bei diesen 220 km wurde oder wird ein lärmarmer Strassenbelag eingebaut. Bis heute wurde auf 148 km ein solcher Belag eingebaut, wodurch rund 4500 Personen von einer erheblichen Reduktion der Lärmbelastung profitieren. Für die verbleibenden Abschnitte will das TBA bis 2022

jährlich 25 km lärmarme Strassenbeläge einbauen. Bei rund 68 km sind neben dem lärmarmen Strassenbelag Lärmschutzwände als zusätzliche Lärmsanierungsmassnahme nötig.

5.4.6 Studien und Projekte auf dem Kantonsstrassennetz

5.4.6.1 Gutachten zu Baubewilligungsgesuchen, Bebauungsplänen, GEP, Güterzusammenlegungen

- > Die Sektion Strassenprojekte hat 253 (440) Baubewilligungsgesuche für Arbeiten entlang der Kantonsstrassen sowie Detailbebauungs- und Ortspläne (DBP und OP) vorgeprüft.
- > Als Eigentümer eines Netzes für die Ableitung und Reinigung der Abwässer, das teilweise von den Gemeinden mitbenutzt wird, nimmt das TBA Stellung zu den generellen Entwässerungsplänen (GEP) der Gemeinden; 2019 prüfte es 22 (13) Dossiers.

5.4.6.2 Öffentliche Auflagen

12 (19) Projekte auf einer Kantonsstrasse wurden vom TBA oder der Gemeinde öffentlich aufgelegt:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt	Prüfung durch
1000	1550–1875	Vuadens: Lärmsanierung	Nur Staat
1000	1675–1700	Vuadens: Bushaltestellen Les Kâ	Städtebau.+Staat
1000	1825–1850	Vuadens: Bushaltestellen Au Dally	Städtebau.+Staat
1010	0425–0450	Les Paccots: Les-Braseyres-Brücke	Nur Staat
1030	0075–0100	Epagny: Kreuzung beim Flugplatz	Staat+Gde
2000	2100–2125	Villaz-Saint-Pierre: Lärmsanierung Sektor Cudré	Nur Staat
2000	1000–1025	Chavannes-les-Forts: Bushaltestellen und Sauberwasserkanalisation	Staat+Gde
2420	800–0825	Cugy: Bushalteplatz Grand Savua	Städtebau.
3000	0800–0825	Kleinbörsingen: Sanierung Postautohaltestelle	Staat+Gde
1200	0000–0075	Freiburg: Route de la Fonderie (Projektanpassung)	Staat
1220	0425+178	La Roche: Brücke über die Serbache	Staat
1500	1675+150	Rue: Aquädukt von Charrotton	Staat
1250	0000–0350	Strassenverbindung Marly–Matran	Staat

5.4.6.3 Plangenehmigungen für Strassen und Kunstbauten

Im Rahmen der öffentlichen Auflagen für die weiter oben genannten Projekte wurden 5 (38) Einsprachen eingereicht. 4 (14) Einsprachen konnten in Einigungsverhandlungen erledigt werden; 0 (24) ist in Bearbeitung; der RUBD wurde 1 (0) Einsprache zur Entscheidung vorgelegt. Vor der Genehmigung und nach Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorprüfung sowie der öffentlichen Auflage wurden die Pläne den zuständigen Dienststellen und Organen zur Schlussprüfung vorgelegt. 10 (13) Dossiers wurden in die Vernehmlassung gegeben.

Folgende Projekte wurden geprüft und der zuständigen Behörde zum Entscheid vorgelegt:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde: Projekt	Gesuchsteller/in
1000	1675–1700	Vuadens: Bushaltestellen Les Kâ	Städtebau.+Staat
1000	1825–1850	Vuadens: Bushaltestellen Au Dally	Städtebau.+Staat
1000	1850–1925	Bulle: Sanierung KS La Pâla	Städtebau.+Del.
1100	0400–0525	Broc: Verlängerung des Radstreifens Bataille	Nur Staat
1200	0625–0775	La Crausa–Le Mouret: Radstreifen und Sanierung KS	Staat+Gde
1310	1250–1300	Farvagny: Kreisels In-Riaux – Arm KS 1300	Nur Staat
2000	3425–3475	Matran: Kreisels und Bushaltestellen bei der Schule	Städtebau.+Staat
2000	2700–2750	Cottens: Knoten im Zentrum	Städtebau.+Beteil.
3170	0125–0150	St. Silvester: Bushaltestelle Dorf	Staat+Gde
3450	0725–0750	Kerzers: provisorische Bushaltestellen Papillorama	Städtebau.
1500	1675+150	Rue: Aquädukt von Charrotton	Staat

5.4.6.4 Kantonsstrassenprojekte

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand der Projekte auf Kantonsstrassen und für Kunstbauten per Ende 2020 ersichtlich:

Achse	Bezugspunkte	Gegenstand des Projekts	Art	Bauherr(en)
1000	3350–3375	Albeuve: Auslauf Richtung Saane, Dorfausgang	Projekt	Staat
3140	0000–0050	Alterswil: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Weiler-Neumattbrücke	Projekt LSV	Staat
3000	1950–2250	Alterswil: Lärmsanierung (ohne Dorfkern)	Planung LSV	Staat
1210	0075–0725	Arconciel: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1500	0250–0425	Attalens: Sanierung LSV Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
2400	3800–3825	Aumont: Bushaltestellen und Eingangstor	Projekt	Staat+Gde
2100	0775–1025	Avry–Prez-vers-Noréaz; Veloinfrastrukturen Rosé–Prez	Projekt	Staat
2100	0600–0625	Avry: Bushaltestelle Avry bifurcation (+)	Projekt	Staat
2100	0550–0825	Avry: Lärmsanierung (Lärmschutzwand)	Projekt LSV	Staat
2110	0000–0050	Avry: Änderung des Kreisels Avry-Centre	Projekt	Gde+Staat
2100	0575–0600	Avry: Neuer Kreisel Avry-Zentrum 2020	Projekt	Gemeinde
2100	0625–0750	Avry: TransAgglo OS–Rosé	Projekt	Staat+Gde
2100	0700–0800	Avry: Ortsdurchfahrt von Rosé (Valtraloc)	Projekt	Gde+Staat
3300	0250–0675	Barberêche: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1000	2600–3000	Bas Intyamont: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Enney	Planung LSV	Staat
1000	2975–3100	Bas-Intyamont: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Villars-sous-Mont	Projekt LSV	Staat
3410	0300–0550	Bas-Vully: Lärmsanierung Ortsdurchfahrten von Praz, Nant und Sugiez	Projekt LSV	Staat
2120	0200–0350	Belfaux: Lärmsanierung Route de Corminboeuf	Projekt LSV	Staat
2200	0125–0475	Belfaux: Lärmsanierung Abschnitte ausserhalb von Valtraloc	Projekt LSV	Staat
3400	5025–5317	Belmont-Broye: Lärmsanierung Domdidier	Planung LSV	Staat
3220	0150–0550	Bösingen: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3220	0450–0475	Bösingen: Kreuzung und Bushaltestellen Dorf	Projekt	Staat+Gde
1500	0425–0725	Bossonens: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1500	0550–0625	Bossonens: Route de Palézieux (Valtraloc)	Projekt	Gde+Staat
1200	2250–2575	Botterens: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
2000	0475–0575	Bouloz: Sanierung KS	Projekt	Staat+Gde
1100	0150–0525	Broc: Botterens: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1100	0400–0525	Broc: Verlängerung des Radstreifens Bataille	Real.	Staat
1100	0150–0200	Broc: Route de Prieuré	Projekt	Staat+Gde
1100	0200–0250	Broc: Valtraloc Zentrum	Projekt	Gde+Staat
1300	2525–2625	Bulle: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Bulle und La Tour-de-Trême	Planung LSV	Staat
1000	1850–1925	Bulle: Sanierung KS La Pâla	Real.	Gde+Staat
1100	0850–0975	Charmey: Valtraloc	Projekt	Gde+Staat
1100	0675–0700	Châtel-sur-Montsalvens	Projekt	Staat
1000	0000–0500	Châtel-Saint-Denis: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1100	0500–0700	Châtel-sur-Montsalvens: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
2000	1000–1025	Chavannes-les-Forts: Bushaltestellen und Sauberwasserkanalisation	Projekt	Staat+Gde
2000	2450–2525	Chénens, Valtraloc	Projekt	Gde+Staat
2000	2375–2650	Chénens: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1200	1975–2075	Corbières: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1200	2050–2275	Corbières: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Villarvolard	Planung LSV	Staat
1200	1975–2125	Corbières-Villarvolard: Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse	Projekt	Staat+Gde

Achse	Bezugspunkte	Gegenstand des Projekts	Art	Bauherr(en)
1200	1975–2075	Corbières-Villarvolard: Brücken Les Chênes und Bimont	Projekt	Staat
2120	0200–0225	Corminboeuf: Bushaltestelle aufwärts (-)	Projekt	Staat
2120	0100–0150	Corminboeuf: Bushaltestelle Ancienne Poste (-)	Projekt	Staat
2120	0150–0175	Corminboeuf: Bushaltestelle Dorf (-)	Projekt	Staat
2120	0000–0275	Corminboeuf: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
2100	0375–0400	Corminboeuf: Lärmsanierung Domaine du Bugnon	Projekt LSV	Staat
2000	2700–2750	Cottens: Knoten im Zentrum	Real.	Gde+Staat
2000	2775–2800	Cottens: Verbleibende Lärmsanierung (Lärmschutzwand)	Projekt LSV	Staat
3300	1450–1500	Courgevaux: Trottoir Nordeingang	Projekt	Gemeinde
3300	0725–0825	Courtepin: Valtraloc Dorfzentrum inkl. Bushaltestelle	Projekt	Gde+Staat
3300	0650–1075	Courtepin: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3000	0475+183	Cressier-Gurmels: Brücke über die Bibera	Projekt	Staat
1100	0675–0825	Crésuz: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
1100	0700–0800	Crésuz: La Maladeire–Javroz	Planung	Staat
2420	800–0825	Cugy: Bushalteplatz Grand Savua	Projekt	Gemeinde
2420	0600–0900	Cugy: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
2510	0600–0850	Delley-Portalban: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3400	5075–5150	Domdidier: Route du Grand-Rhain	Projekt	Gde+Staat
3400	5150–5225	Domdidier: Route Vy d'Avenches	Projekt	Gde+Staat
3400	4826–5050	Dompierre: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
3000	0900–1300	Düdingen: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3000	1100–1125	Düdingen: Strassenverbindung Birch–Luggiwil	Projekt	Staat
3220	0000–0175	Düdingen: Lärmsanierung Bundtels	Projekt LSV	Staat
3100	1225–1750	Düdingen: Lärmsanierung, Südteil	Projekt LSV	Staat
1030	0075–0100	Epagny: Kreuzung beim Flugplatz	Projekt	Staat+Gde
2500	1600–1675	Estavayer: Valtraloc Font	Projekt	Gde+Staat
2350	1525–1550	Estavayer-le-Lac: Bushaltestelle (+) und Kreuzung Vuissens	Projekt	Gde+Staat
2430	0500–0550	Estavayer-le-Lac: Bushaltestellen und Trottoir La Vounaise	Planung	Gde+Staat
2430	0675–0700	Estavayer-le-Lac: Bushaltestellen und Trottoir Murist	Planung	Gde+Staat
2500	1575–2250	Estavayer-le-Lac: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
2500	2025–2050	Estavayer-le-Lac: Kreuzung Tousvents	Planung	Gemeinde
1310	0875–1275	Farvagny: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1310	1250–1300	Farvagny: Kreisel In-Riaux – Arm KS 1300	Real.	Staat
1310	1150–1175	Farvagny-le-Grand: Kreisel beim Denner	Projekt	Gde+Staat
1320	1025–1050	Farvagny-le-Grand: Ausbau Grenilles-Kreisel	Projekt	Staat+Gde
1210	0750–0775	Ferpicloz: Trottoir Route de la Forêt	Projekt	Gemeinde
2300	0850–1150	Fétigny: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
3100	1825–2175	Fribourg, St. Ursen: Lärmsanierung rechtes Saane-Ufer	Planung LSV	Staat
1200	0125–0200	Freiburg: Einrichtung eines Busstreifens und Sanierung der Route de Marly	Projekt	Gde+Staat
1200	0100–0200	Freiburg: Lärmsanierung Charmettes–Pérolles-Brücke	Projekt LSV	Staat
3200	0000–0375	Freiburg: Lärmsanierung Pérolles-Brücke–rechtes Ufer	Projekt LSV	Staat
1200	0000–0125	Freiburg: Lärmsanierung Route de la Fonderie	Projekt LSV	Staat
1300	0270–0325	Freiburg: Lärmsanierung Route de la Glâne	Planung LSV	Staat
1200	0025–0050	Freiburg: SBB-Überführung La Fonderie	Real.	Staat
1200	0000–0125	Freiburg: Ausbau der Route de la Fonderie	Real.	Gde+Staat
2210	0300–0375	Freiburg-Süd/Zentrum: Ausbau	Planung	Staat

Achse	Bezugspunkte	Gegenstand des Projekts	Art	Bauherr(en)
1300	1100–1150	Gibloux: Bushaltestelle Magnedens	Projekt	Staat
3180	0000–0050	Giffers: Gehweg Matta	Projekt	Gemeinde
3100	2550–3075	Giffers: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
2200	0000–0050	Givisiez: Bushaltestelle Escale (-)	Projekt	Staat
2210	0230–0325	Givisiez: Lärmsanierung SBB-Gleise–N12 (inkl. Teil der Achse 2200 0000–0750)	Planung LSV	Staat
2200q	1–2	Givisiez: Umfahrungsstrasse	Planung	Staat
1540	0150–0250	Granges: Erneuerung der Kanalisation mit Gde-Beteiligung bei Unterhalt KS	Projekt	Gde+Staat
1540	0100–0250	Granges: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1540	0125+180	Granges: Brücke über die Biorde	Projekt	Staat
3400	5926–6050	Greng: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1310	0900–1000	Grenilles: Ausbau Kantonsstrasse sowie Valtraloc	Projekt	Staat+Gde
1030	0375–0425	Gruyère: Bushaltestelle La Loue	Projekt	Staat+Gde
1000	2350–2375	Gruyères: Lärmsanierung Sektor Motel	Projekt LSV	Staat
1030	0175–0775	Gruyères: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3000	0475–0825	Gurmels: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
3000	0625–0650	Gurmels: Bushaltestelle Dorf (+)	Projekt	Staat+Gde
1300	0475–1075	Hauterive: Lärmsanierung Posieux und Ecuwillens	Projekt LSV	Staat
1350	1–2	Hauterive: Verbindung LIG–Agroscope	Planung	Staat
1200	1750–1800	Hauteville: Trottoir Longemort	Projekt	Gemeinde
1200	1675–1950	Hauteville: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
1000	3075–3400	Haut-Intyamon: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Neirivue und Albeuve	Planung LSV	Staat
1000	3225–3250	Haut-Intyamon: Kreuzung Les Vanils in Neirivue	Projekt	Gemeinde
3200	1375–1400	Heitenried: Sodbachbrücke	Projekt	Staat
1100	1325–2400	Jaun: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
3450	0500–0800	Kerzers: verbleibende Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
3450p	1–2	Kerzers: Umfahrungsstrasse	Projekt	Staat
3460	0908–0920	Kerzers: Entwässerung Böschung Müntschemierstrasse	Real.	Gde+Staat
3440	0050–0075	Kerzers: Kreisel Treitenstrasse	Projekt	Gde+Staat
3440	0000–0075	Kerzers: Moosgasse	Projekt	Gde+Staat
3450	0525–0575	Kerzers: Sektor Murtenstrasse (Süd)	Projekt	Gde+Staat
3000	0800–0825	Kleinbösing: Sanierung Postautahaltestelle	Projekt	Staat+Gde
1200	0625–0775	La Crausa–Le Mouret: Radstreifen und Sanierung KS	Real.	Staat+Gde
2000	1775–1950	La Fiolaz: Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt von Lussy und Villarimboud	Projekt LSV	Staat
1200	1200–1700	La Roche: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1220	0425–0475	La Roche: Brücke über die Serbache	Projekt	Staat
1000	2250–2350	La Tour-de-Trême–Epagny: gemeinsamer Rad- und Fussweg, Sanierung KS	Projekt	Staat+Gde
1000	2325	La Tour-de-Trême–Epagny: Brücken über den Praz Melley und die Albeuve	Projekt	Staat
1210	0875–0975	Le Mouret: Ausbau Langsamverkehr Pafuet	Projekt	Staat+Gde
1200	0625–1000	Le Mouret: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1070	0125–0275	Le Pâquier: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1070	0150–0200	Le Pâquier: Ausbau der Route de la Gare	Projekt	Staat+Gde
2420	0875–1125	Les Montets: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1010	0425–0450	Les Paccots: Les-Braseyres-Brücke	Projekt	Staat
2430	200–0475	Lully und Châtillon: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
2430	0100–0125	Lully: Eingangstor Mussillens	Projekt	Gemeinde
1200	0225–0325	Marly: Lärmsanierung Pérolles-Brücke–Grangettes	Projekt LSV	Staat

Achse	Bezugspunkte	Gegenstand des Projekts	Art	Bauherr(en)
1200	0325–0600	Marly: verbleibende Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1200	0225–0350	Marly: Ausbau KS Pérolles-Brücke–Grangette	Real.	Staat+Gde
1250	1–2	Marly–Matran: neue Strassenverbindung	Projekt	Staat
1250	1–2	Marly–Matran: Chésalles-Brücke	Projekt	Staat
1250	1–2	Marly–Matran: Hauterive-Brücke	Projekt	Staat
2000	3325–3500	Matran: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
2000	3425–3475	Matran: Kreisel und Bushaltestellen bei der Schule	Real.	Gde+Staat
2300	0525–0875	Ménières: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
2040	1450–1550	Ménières: Valtraloc	Projekt	Gemeinde
2040	1450–1500	Ménières: Tor und Trottoir der Route de Granges	Projekt	Gemeinde
1400	1600–1900	Mézières: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
2220	0125–0425	Misery-Courtion: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1030	0625–0700	Moléson-Village: Ausbau Les Reybes	Projekt	Staat
2200	1125–1550	Montagny: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
2100	1275–1575	Montagny: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt Grandsivaz	Planung LSV	Staat
1500	2025–2050	Montet-Glâne: Kreuzung Montet	Projekt	Gde+Staat
3400	6025–6600	Murten: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
3000	0100–0150	Murten: Bushaltestelle Burg	Projekt	Gde+Staat
3000	0000–0050	Murten: Valtraloc und Bushaltestelle Leimera	Projekt	Gde+Staat
2000	2975–3175	Neyruz: Lärmsanierung (Lärmschutzwand)	Projekt LSV	Staat
2000	3050–3175	Neyruz: Langsamverkehr Zentrum–Ost	Projekt	Staat+Gde
2000	2975–3050	Neyruz: Langsamverkehr S3 (West)	Projekt	Staat+Gde
2000	3025–3075	Neyruz: Langsamverkehr S4 (Schule)	Projekt	Staat+Gde
3100	3250–3475	Oberschrot: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1320	0300–0325	Orsonnens: Valtraloc und Bushaltestelle	Projekt	Gemeinde
3160	0125–0250	Pierrafortscha: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3000	3025–4125	Plaffeien: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3000	3350–3425	Plaffeien: Ausbau Hohenstein	Projekt	Staat
3000	2975–3000	Plaffeien: Eingangstor Bifang	Projekt	Gemeinde
3000	3075–3200	Plaffeien: Sanierung Kurschürli–Rufenen	Projekt	Staat+Gde
3100	3050–3275	Plasselb: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
N12_GR	0106–0131	Pont-en-Ogoz: Umbau WC der Autobahnraststätte	Real.	Staat
2400	2750–2775	Prévondavaux: Bau eines Trottoirs	Projekt	Gemeinde
2100	1000–1175	Prez-vers-Noréaz: Lärmsanierung (Lärmschutzwand)	Projekt LSV	Staat
2100p	1–2	Prez-vers-Noréaz: Umfahrung	Projekt	Staat
2100	1000–1175	Prez-vers-Noréaz: Valtraloc	Projekt	Gde+Staat
1450	0025–0425	Remaufens: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
1300	2350–2525	Riaz: verbleibende Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1300	2425+193	Riaz: Brücke über die Sionge	Projekt	Staat
1300	2450–2525	Riaz: Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektoren 1+2	Projekt	Staat+Gde
1300	2400–2450	Riaz: Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektoren 3+4	Projekt	Staat+Gde
1230	0400–0425	Riaz: Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektor 5	Projekt	Staat+Gde
1300	2375–2425	Riaz: Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektor OS	Projekt	Staat+Gde
3450	0325–0525	Ried bei Kerzers: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
3220	0275–0400	Riederberg–Bösingen	Real.	Staat+Gde
2000	1325–1375	Romont: Bushaltestellen und Radstreifen La Halle	Projekt	Staat+Gde

Achse	Bezugspunkte	Gegenstand des Projekts	Art	Bauherr(en)
2000	1275–1800	Romont: verbleibende Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
2000q	2–3	Romont: Umfahrungsstrasse (Ost-Abschnitt)	Projekt	Staat
2000q	1–2	Romont: Umfahrungsstrasse (Süd-Abschnitt)	Projekt	Staat
2000	1475–1500	Romont: Doppelkreisel Bauamt/Arsenal	Planung	Gde+Staat
2000	1425–1450	Romont: Kreisel Les Echervettes	Projekt	Gde+Staat
1400	1550–1600	Romont: Ausbau der Route de la Parqueterie	Projekt	Staat+Gde
1310	1325–1375	Rossens: Veloinfrastrukturen Route du Barrage	Projekt	Staat
1500	1300–1875	Rue und Promasens: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
2010	1000–1075	Rue: Valtraloc	Projekt	Gde+Staat
2500	3125–3375	Saint-Aubin: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
2510	0300–0350	Saint-Aubin: Valtraloc Route de Domdidier	Projekt	Gde+Staat
3000	0225–0425	Salvenach: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
3100	0675–1225	Schmitten: Lärmsanierung Schmitten und Friseneit	Planung LSV	Staat
3100	1100–1250	Schmitt: Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse Berg–Ried	Real.	Staat+Gde
1000	700–0725	Semsaes: Tor La Mortivue	Projekt	Gemeinde
1000	0600–0700	Semsaes: Ortsdurchfahrt	Projekt	Gde+Staat
1000	0475–1075	Semsaes: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
2100	2450–2600	Sévaz: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
2010	0400–0425	Siviriez: Verschiebung FGS Imp. Pontonney	Projekt	Gemeinde
2010	0350–0375	Siviriez: Ausbau Bushaltestelle	Projekt	Gde+Staat
1300	2125–2175	Sorens, Marsens: Ausbau Kreuzung Le Gèrignoz	Projekt	Staat+Gde
3200	0725–1050	St. Antoni: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
3130	0000–0475	St. Ursen: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
3170	0125–0150	St. Silvester: Bushaltestelle Dorf	Real.	Staat+Gde
2510	0400–0425	Saint-Aubin: Place du Château	Projekt	Gemeinde
2510	0200–0300	Saint-Aubin: Langsamverkehr Route de Domdidier	Planung	Staat
3000	1950–2325	Tafers (Chrüz)–Alterswil	Projekt	Staat+Gde
3200	0200–0225	Tafers: Bushaltestellen Menziswil	Projekt	Staat+Gde
3000	1725–1950	Tafers: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Planung LSV	Staat
3100	2450–2575	Tentlingen: Lärmsanierung	Planung LSV	Staat
1400	0300–0625	Torny: Ortsdurchfahrt Torny-le-Grand und Middel	Projekt LSV	Staat
1400	0425–0450	Torny: Trottoir	Projekt	Gemeinde
3230	0000–0300	Ueberstorf: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
2010	0700–0950	Ursy: verbleibende Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
2010	0825–0850	Ursy: Knoten im Zentrum	Projekt	Gde+Staat
1100	0800–1350	Val-de-Charmey: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
1000	1375–1550	Vaulruz: verbleibende Lärmsanierung	Real. LSV	Staat
1060	0025–0050	Vaulruz: Tor Les Ouches	Projekt	Gemeinde
1320	0425–0450	Villargiroud: Bushaltestelle Nord	Planung	Gde+Staat
1320	0450–0500	Villargiroud: Bushaltestellen Süd und ehemalige Post	Planung	Gde+Staat
1320	0575–0625	Villarod: Trottoir vor der Kirche	Projekt	Gemeinde
2100	0225–0250	Villars-sur-Glâne: Bushaltestelle Moncor (-)	Projekt	Staat
2100	0225–0250	Villars-sur-Glâne: Bushaltestelle Moncor (+)	Projekt	Staat
2210	0350–0550	Villars-sur-Glâne: Lärmsanierung Route de Cormanon	Planung LSV	Staat
2000	3475–3675	Villars-sur-Glâne: Lärmsanierung Route de Payerne, Route de Matran, Route de Condoz	Planung LSV	Staat

Achse	Bezugspunkte	Gegenstand des Projekts	Art	Bauherr(en)
1300	0325–0500	Villars-sur-Glâne: Lärmsanierung Route de la Glâne	Projekt LSV	Staat
2100	0175–0250	Villars-sur-Glâne: Lärmsanierung Route de Moncor	Projekt LSV	Staat
2100	0170–0200	Villars-sur-Glâne: Kreuzung Belle-Croix	Projekt	Staat+Gde
2000	3500–3550	Villars-sur-Glâne: Sammelkanal Le Croset	Real.	Gde+Staat
2100	0175–0225	Villars-sur-Glâne: Ausbau Langsamverkehr und TPF, Route de Moncor	Planung	Gde+Staat
2230	1–2	Villars-sur-Glâne: HFR-Zufahrt	Projekt	Staat+Gde
1300	0325–0400	Villars-sur-Glâne: Route de la Glâne (KS)	Projekt	Staat+Gde
2210	0350–0400	Villars-sur-Glâne: Zusatzstreifen	Projekt	Staat+Gde
2000	2100–2125	Villaz-Saint-Pierre: Lärmsanierung Sektor Cudré	Projekt LSV	Staat
2000	1925–2100	Villaz-Saint-Pierre: verbleibende Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1000	1825–1850	Vuadens: Bushaltestellen Au Dally	Real.	Gde+Staat
1000	1675–1700	Vuadens: Bushaltestellen Les Kâ	Real.	Gde+Staat
1000	1550–1875	Vuadens: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1000	1700–1775	Vuadens: Valtraloc	Projekt	Gde+Staat
1300	2175–2250	Vuippens: Valtraloc	Projekt	Gde+Staat
1410	0000–0475	Vuisternens-devant-Romont: Lärmsanierung	Projekt LSV	Staat
1320	0850–0875	Vuisternens-en-Ogoz: Fussgängerstreifen	Projekt	Gemeinde
3100	0100–0700	Wünnewil-Flamatt: Lärmsanierung Ortsdurchfahrt	Projekt LSV	Staat
3100	0100–0250	Wünnewil-Flamatt: Valtraloc Flamatt	Projekt	Staat+Gde
1500	1675+150	Rue: Aquädukt von Charrotton	Projekt	Staat
1000	2600+100	Gruyères: Wildwechsel Saussivue (FR-16)	Projekt	Staat
3300	0450+245	Sonnaz (Pensier): Brücke über die Sonnaz	Projekt	Staat

5.4.6.5 Überwachung und Studie für Kunstbauten des Kantonsstrassennetzes

Anzahl kontrollierter Bauten	
Brücken	51 (85) Inspektionen
Wasserleitungen	95 (67) Inspektionen
Mauern	50 (420) Inspektionen
Lärmschutzwände	0 (6) Inspektionen
Spezialbauwerke	24 (69) Inspektionen

Die oben erwähnten Inspektionen umfassen die Haupt- und Zwischeninspektionen sowie die ausserplanmässigen Inspektionen. 2018 wurde das Intervall zwischen zwei Hauptinspektionen für Mauern von zehn auf fünf Jahre verkürzt, damit alle Bauwerktypen gleich behandelt werden. Entsprechend stieg 2018 die Zahl der Inspektionen von Mauern; dies wirkte sich bis ins Jahr 2019 aus. Im Jahr 2020 entsprach die Anzahl Inspektionen wieder dem Durchschnitt.

Die Überwachung der Kunstbauten, die Gegenstand eines spezifischen erläuternden Berichts ist, führt in gewissen Fällen dazu, dass Unterhaltsarbeiten beschlossen werden. Wenn es sich um bedeutende Unterhaltsarbeiten handelt, werden diese an Privatunternehmen vergeben (Planer, Bauunternehmen) und über die dafür vorgesehenen Konten der Laufenden Rechnung finanziert. Dieses Jahr waren namentlich folgende Bauwerke betroffen:

Achse	Bezugspunkt(e)	Bauwerk	Arbeit	%
1000	3575+214	Haut-Intyamou (Montbovon): Brücke über die Hongrin	Instandstellung der Fahrbahnübergänge	90
1020	0100	Châtel-Saint-Denis: Brücke über die Veveyse de Fégère	Instandstellung der Fahrbahnübergänge	100
1040	0325+125	Haut-Intyamou (Allières): Brücke über die Hongrin	Instandstellung des Oberbaus	100
1100	1725+28	Jaun: Mauer Zur Eich	Vollständige Instandstellung	100
1100	1975+207	Jaun: Steinschlagschutz Kappelboden	Sicherungsarbeiten	100
1210	0475+139	Arconciel: Mauer Les Assinges	Vollständige Instandstellung des Bauwerks	100
1600	0150-0275	H189, Anpassung der BSA-Schachtdeckel	Austausch von verschiedenen Elementen (Test)	100

Kleine Unterhaltsarbeiten und Reinigungsarbeiten werden von den Strassenwärtern von Tour Rouge im Auftrag des Sektors Überwachung und Planung von Bauwerken durchgeführt. 2020 fiel der Umfang der Unterhaltsarbeiten aufgrund eines leichteren Inspektionsprogramms, das zudem Bauwerke betraf, deren Zustand sich nur geringfügig verschlechtert hatte, deutlich geringer aus als 2019.

Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten (Reinigungs- und kleinere Reparaturarbeiten durch den Werkhof Tour Rouge)

26 (105) Bauwerke insgesamt	10 (19) Brücken
	13 (13) Aquädukte
	3 (69) Mauern
	0 (0) Lärmschutzwände
	0 (4) Spezialbauwerke

Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) hört den Sektor Überwachung und Planung von Bauwerken bei Bewilligungsgesuchen für Sondertransporte an, welche die gesetzliche Gewichtslimite überschreiten. Seit 2019 ermöglicht eine spezielle Anwendung – die Anwendung OATE – die Verwaltung der Anfragen mit einer gewissen Automatisierung der statischen Prüfung der Brücken. Der Sektor Überwachung und Planung von Bauwerken gibt darauf gestützt regelmässig seine Stellungnahmen ab und integriert sie in den vom ASS geführten Bewilligungsprozess.

5.4.7 Arbeiten auf den Kantonsstrassen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand per Ende 2020 der Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen und Kunstbauten, die Gegenstand eines Dekrets des Grossen Rats oder eines Staatsratsbeschlusses waren, ersichtlich:

Legende

Achse	Nummer der Kantonsstrasse (Achse)
B	Nominale Fahrbahnbreite in m
L	Streckenlänge in m
F	Fläche in m ²
SRB	Datum der Vergabe der Arbeiten durch Staatsratsbeschluss
INFRA	Infrastrukturen, d. h. Erdarbeiten, Kanalisationen, Fahrbahnfundamente einschliesslich Asphalt-Tragschicht, Strassenschultern, Randabschlüsse und Pflastersteine: Fertigstellungsgrad
BELAG	Belag (Deckschicht): Fertigstellungsgrad

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA in %		BELAG in %	
						2019	2020	2019	2020
1000	Dekret vom 19. November 2015 Vaulruz: Ortsdurchfahrt LSV – 5 Lärmschutzwände		240		04.07.19	50	98		
1100	Broc: Sanierung der Felswand En Bataille	7,80	550		11.12.17	70	100	5	100
1200	Dekret vom 5. Februar 2019 Freiburg: Los 1, Ausbau der Route de la Fonderie	16,55	400	6620	09.04.19	20	70	10	50
1200	Dekret vom 5. Februar 2019	17,25	32	552	09.04.19	15	70	0	50

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA in %		BELAG in %	
	Freiburg: Los 2, Ersatzneubau der SBB-UEF La Fonderie								
1200	SRB vom 30. November 2018 Marly: Pérolles-Brücke–Grangettes	12,25	960	11760	30.10.18	30	70	20	60
1200	Dekret vom 15. Dezember 2004 Le Mouret-Ferpicloz Bushaltestelle		80		24.09.19	15	100	0	100
1200	Dekret vom 29. Juni 2020 La Crausa–Ferpicloz: Radweg	9	1320	11880	30.09.20		20		20
1300	Dekret vom 2. November 2006 Hauterive, Umbau Fussgängerstreifen Froideville		80		21.02.20		100		100
1310	Dekret vom 2. November 2006 Gibloux: Kreisel In-Riaux – Arm KS 1300	R=15	275		27.08.19		5		
	WC der Autobahn-Raststätte Gruyère						10		
2200	Dekret vom 27. März 2019 Montagny, Coussez: Bushaltestelle		115		16.03.20		100		100
3000	Dekret vom 15. Dezember 2004 Düdingen: Bushaltestellen Schiffenen		75		27.08.19	100	100	90	100
3100	Dekret vom 28. April 2020 Schmitten, Strasse Berg–Ried	7,75	1300	10100	06.07.20		20		15
3170	Dekret vom 27. März 2019 St. Sylvester: Bushaltestelle		170		12.10.20		90		80
3200	Dekret vom 15. Dezember 2004 Tafers: Bushaltestelle Weissenbach		190		27.08.19	90	100	50	100
3220	Dekret vom 25. Juni 2018 Riederberg–Bösingen, Los 1 Tiefbau	8,50	1250	10625	06.04.18	75	100	60	100

5.5 Sektion Strassenunterhalt

5.5.1 Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (drei Kreise und ein kantonales Zentrum)

Die Kosten für den Unterhalt der rund 637 km Kantonsstrassen (inkl. Route d'Allières, 5,8 km) beliefen sich im Jahr 2020 auf 26,0 (26,2) Millionen Franken. Sie lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt durch die Strassenwärter (110 000 Std. bei 99 VZÄ), Signalisation und Beleuchtung, Fahrzeuge und allgemeine Auslagen	12,1	46
Baulicher Unterhalt im Allgemeinen (an private Unternehmen vergeben)	8,8	34
Winterdienst inkl. Einsatz der Strassenwärter (37 000 Std.) und Salzverbrauch (3292 t)	5,1	20
Total	26,0	100

Die 8,8 (10,2) Millionen Franken, die für diesen Posten aufgewendet wurden, umfassen einzig die von externen Unternehmen ausgeführten Arbeiten und lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt von Kunstbauten (unter der Verantwortung der Sektion StrP, Sektor Überwachung und Planung von Kunstbauten)	2,5	28
Unterhalt Route d'Allières	0,1	1
Baulicher Unterhalt, Komplettisanierung von Fahrbahnen durch den Sektor Kantonsstrassen, Beteiligung und örtlich begrenzte Sanierungen	6,2	71
Total	8,8	100

Insgesamt wurden 18,29 (19,0) km Fahrbahn auf Kantonsstrassen runderneuert. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten wurden auf 7,81 (10,33) km ein lärmarmen Strassenbelag eingebaut; die Mehrkosten betrugen 2,99 (5,1) Millionen Franken, die über einen Verpflichtungskredit für den Lärmschutz (Investitionsrechnung LSV) finanziert und vom Bund subventioniert wurden.

5.5.2 Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe auf Freiburger Boden)

Der Sektor Unterhalt der Nationalstrassen wurde 2019 von SIERA übernommen.

6 Hochbauamt (HBA)

Amtsvorsteher:

Gian Carlo Chiovè (bis 23. März 2020)

André Magnin (*ad interim*, vom 24. März 2020 bis 31. Dezember 2020)

6.1 Tätigkeit

Im April hat die Umsetzung der neuen Organisation zur Schaffung oder Bestätigung von vier Sektionen geführt. Neben den Supportaufgaben ist das HBA entlang seiner drei Rollen (Eigentümer, Bauherr und Betreiber) organisiert. So zählt das HBA heute vier Sektionen:

1. Support
2. Strategische Entwicklung
3. Projektierung und Realisierung
4. Gebäudebetrieb und -unterhalt

Die Aufgaben der Rechtsberatung werden vom Generalsekretariat der RUBD wahrgenommen.

6.2 Support

Die Sektion *Support* ist für alle Querschnittsaufgaben zuständig, die für das gute Funktionieren des Amts nötig sind. Dazu gehören insbesondere:

- > Personalwesen;
- > zentrales Sekretariat des Amts;
- > Buchhaltung und Controlling;
- > Einführung neuer Prozesse;
- > Qualitätssicherung und Sicherheit;
- > Abrechnung der Kantonsbeiträge an den Bau von Schulgebäuden zuhanden der Gemeinden;
- > Analyse der Projekte gemäss Anfragen der GSD und Übermittlung der Gutachten.

6.2.1 Sekretariat

Das Sekretariat behandelt die Korrespondenz des Amts sowie die Anfragen für Verträge und ist zuständig für die Vorbereitung von Dokumenten für die Direktion oder den Staatsrat. Es verwaltet auch die Aufträge.

6.2.1.1 Subventionierte Schulgebäude

Die Kommission für Schulbauten hat 6 (5) Sitzungen abgehalten und dabei 28 (21) Dossiers behandelt.

Die staatlichen Beiträge an Schulbauten für die Primarstufe beliefen sich auf 1 799 758 (1 808 904) Franken. Für die Sekundarstufe leistete der Staat Beiträge von 2 699 460 (2 697 151) Franken an die entsprechenden Investitionen.

6.2.2 Beratung

Die Sektion wirkte bei Studien oder Verwirklichungen von Bauten für weitere Körperschaften mit, insbesondere für Apartis (Stiftung für studentisches Wohnen).

Sie hat ferner technische Gutachten zu Beitragsgesuchen für Um- oder Ausbauten von Gebäuden mit medizinischer oder sozialer Zweckbestimmung erstellt.

Das HBA begutachtete Schulbauprojekte und Bauvorhaben von Sportanlagen für Loterie Romande-Sport entsprechend den Gesuchen der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD).

Das Amt beriet regelmässig Auftraggeber, Auftragnehmer sowie berufliche Organisationen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen.

6.3 Strategische Entwicklung

Die Sektion *Strategische Entwicklung* hat insbesondere die Aufgabe, der Leitung des HBA Vorschläge in folgenden Bereichen zu unterbreiten, zu analysieren und zu entwickeln:

6.3.1 Verwaltung des Gebäudeparks, für das das HBA verantwortlich ist (Kauf, Verkauf, Miete)

Getroffene Massnahmen:

- > Kaufanalyse Parzelle Art. 1023 in Marly;
- > Kaufanalyse Nachbargrundstück an der Route d'Englisberg in Granges-Paccot;
- > Kaufanalyse Rue des Moines 18 in Romont;
- > Kaufanalyse Route de la Fonderie 9, 11 in Freiburg;
- > Verkaufsanalyse Parzelle Art. 1269 in Marsens.

Resultate:

- > Ausarbeitung des Bedarfsrahmens für die strategische Entwicklung REFX;
- > Einführung der Geolokalisierung von Gebäuden nach Portfolio;
- > Kauf der Gebäude an der Route d'Englisberg 7/9/11/13 in Granges-Paccot.

6.3.2 Immobilien- und Investitionsstrategie

Getroffene Massnahmen:

- > Start der Synergie-Sitzungen Stadt Freiburg/Staat Freiburg;
- > Vorbereitung der Ausschreibungen, Analyse Masterplan 2013 Universität;
- > Analyse des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs für die HTA-FR.

Resultate:

- > Entscheid zugunsten des Immobilienbewirtschaftungsprogramms Stratus;
- > Ausarbeitung von Standarddokumenten, Bedarfsanfragen, Bedarfsanalysen, Weitergabe von Dateien an andere Sektionen;
- > Validierung von Immobilienportfolios durch die RUBD;
- > Priorisierung der Gebäude nach Portfolio für geplante Sanierungen.

6.3.3 Festlegung der Investitionsprioritäten sowie langfristige Strategieplanung einschliesslich spezifische Detailplanung

Getroffene Massnahmen:

- > Validierung der Roadmap 2021/2022 der Sektion Strategische Entwicklung durch die RUBD.

Resultate:

- > Analyse der Mietaufwendungen nach Portfolios;
- > Analyse des Gebäudeversicherungswert nach Portfolio.

6.3.4 Projektentwicklung (Vorstudien)

Getroffene Massnahmen:

- > Vorbereitung der Ausschreibungen, Analyse der Bedürfnisse der EKSD an der Route des Arsenaux 41 in Freiburg;
- > Vorbereitung der Ausschreibungen, Analyse der Bedürfnisse der RUBD und GSD an der Route des Arsenaux 41 oder BAPOL in Freiburg;
- > Bedarfsanalyse für die Architekturabteilung der HTA-FR, Route de la Fonderie 2 in Freiburg (Vermietung);
- > Bedarfsanalyse, Rue du Château-d'en-Bas 33 in Bulle;
- > Analyse der Bedürfnisse des ABSM und Vorbereitung der Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie;
- > Analyse der Bedürfnisse des BEA und Vorbereitung der Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie;

- > Bedarfsanalyse für die Architekturabteilung, Halle Grise blueFACTORY, Analyse für ein selbständiges und dauerndes Recht;
- > technische Analyse Chemie-Gebäude;
- > Analyse Arbeitsplanung für die Zuverlässigkeit der Lüftung im Chemie-Gebäude;
- > Bedarfsanalyse Chrysalide-Projekt in Châtel-Saint-Denis, TPF;
- > Bedarfsanalyse Sektor «Gare Casino» in Estavayer-le-Lac, TPF;
- > Bedarfsanalyse CECAF, Blaulicht;
- > Analyse der potenziellen Grundstücke für die zukünftige Mittelschule (S2) in Bulle;
- > Analyse der Bedürfnisse des RAV Nord Sense in Düringen;
- > technische Analyse Chorherrengasse 17/19/21;
- > Analyse des DBP Arsenaux;
- > Analyse der Leerung des Gebäudes an der Route des Arsenaux 16.

Resultate:

- > Ausarbeitung des vorläufigen Pflichtenhefts;
- > Miete der Flächen für die LAM-Stelle des RAV an der Route des Arsenaux 15;
- > Validierung des Pilotprojekts der Staatskanzlei an der Route des Arsenaux 41;
- > Analyse der Bedürfnisse der Kriminalpolizei im Boschung-Gebäude;
- > Start der Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie des Boschung-Gebäudes;
- > Beginn der Analyse des Standorts Poya-Kaserne;
- > Synthesebericht Testplanung Kollegium St. Michael;
- > Umzug Verwaltungsstab der VWD;
- > Umzug Gerichtssaal;
- > Umzug TCP-Kurse für Architektur-Studentinnen und -Studenten.

6.3.5 Festlegung der Baustandards (nachhaltige Entwicklung)

Getroffene Massnahmen:

- > Ausarbeitung des Pflichtenhefts für die geplante schrittweise Renovierung des Immobilienbestands in Übereinstimmung mit der Stratus-Software;
- > Prioritätenplanung für die energetische Optimierung der Gebäude, die zu den Grossverbrauchern gehören (Dienstleistung der ESF);
- > Analyse der Gebäude mit Potenzial für die Installation von Photovoltaikmodulen;
- > Start der Synergie-Sitzungen Amt für Energie/HBA;
- > Analyse HLKS-Audits vorrangige Gebäude;
- > Zusammenarbeit Erarbeitung der Notiz FriBURO;

Resultate:

- > Entwicklung des SNBS-Tools für alle neuen Projekte;
- > Liste der Massnahmen zur nachhaltigen Entwicklung 2021;
- > Überlegungen Unterarbeitsgruppe «zukünftige Arbeitsweise».

6.4 Projektierung und Realisierung

Im Berichtsjahr 2020 wurde der SNBS-Standard in alle Projekte in der Vorstudien- und Studienphase integriert; weiter wurde die Notwendigkeit des Berufsausweises bei allen grösseren Projekten des Staats, die vom HBA durchgeführt werden, eingeführt.

Zum 31. Dezember 2020 bestand die Sektion aus einem Sektionschef und fünf Architektinnen und Architekten, was 5,8 VZÄ entspricht.

Die Sektion *Projektierung und Realisierung* ist zuständig für:

- > Projekte, für die ein Wettbewerb durchgeführt werden muss;
- > Projekte, die eine Baubewilligung erfordern;
- > Projekte, die Gegenstand eines Erlasses des Grossen Rats sind;
- > politisch organisierte Projekte (COPIL, COBA usw.).

Die Übertragung an die Sektion *Gebäudebetrieb und -unterhalt* des Portfolio- und Liegenschaftsmanagements sowie des Gebäudeunterhalts konnte 2020 mangels Ressourcen in der Sektion nicht durchgeführt werden. Die neue Sektion *Projektierung und Realisierung* hat daher im Jahr 2020 praktisch die gleichen Aufgaben wahrgenommen wie die *technische Abteilung* in den Jahren zuvor.

Im Bereich Gebäudebau und -nutzung leiteten bzw. beteiligten sich die Angestellten der Sektion an Arbeitsgruppen zur Instandhaltung, Planung und Durchführung folgender Projekte:

6.4.1 Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)

- > Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg: Ausschreibung der Rohbau- und Ausbauarbeiten, Beginn der Bauarbeiten Ende November 2020;
- > Einrichtung der ehemaligen Tatra-Pak-Gebäude in Romont: Umzug eines Teils der KUB-Archive;
- > Ausbau der Räumlichkeiten von Beauregard für die Übergangszeit im Zusammenhang mit der Erweiterung der KUB-Zentrale;
- > Bau der Dreifachsporthalle auf dem Campus Schwarzsee: Wettbewerb für Totalunternehmer, Bestimmung des Gewinners;
- > Bau von provisorischen Pavillons auf dem Gelände der Pädagogischen Hochschule: Bau und Übergabe des Gebäudes im September 2020;
- > Bau des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) in Givisiez: Organisation der Ausschreibung «Planung und Ausführung» für Totalunternehmer, Bestimmung des Gewinners, Einreichung des Subventionsgesuchs;
- > Bau des neuen Naturhistorischen Museums: Erhalt des Studienkredits, Unterzeichnung des Planervertrags und Beginn der Vorprojekt- und der Projektstudien;
- > Bau und Umbau des Kollegiums Heilig Kreuz in Freiburg: Fortsetzung der Arbeiten, Bauzeitabdichtung;
- > Erweiterung des Interkantonalen Gymnasiums Broye: Fortführung der Arbeiten, Abdichtung Rohbau;
- > Bau einer Zugangsrampe für Menschen mit eingeschränkter Mobilität bei der Kirche des Kollegiums St. Michael.

6.4.2 Für die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)

- > Arbeiten für die erste Etappe der Vollzugsplanung, Standort Bellechasse; Ausschreibung für Totalunternehmer, Bewertung der Angebote;
- > Arbeiten für die zweite Etappe der Vollzugsplanung, Standort Bellechasse; Organisation der Ausschreibung für Planergemeinschaften, Veröffentlichung der Ausschreibung im Dezember 2020.

6.4.3 Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)

- > Bau des Gebäudes für die Produktion von Käsekulturen; Partnerschaftsvereinbarung für den Bau eines neuen Gebäudes, Beginn der Ausschreibung für Planergemeinschaften;
- > Umgestaltung der Gebäude der Domaine des Faverges; Beginn der Ausschreibung für Planergemeinschaften;
- > Bau des neuen Schulbauernhofs; Fortführung der Arbeiten mit Abdichtung des Rohbaus im Herbst 2020;
- > Bau einer Biogasanlage: in Zusammenarbeit mit der ILFD und Grangeneuve, Start der Ausschreibung für die Planung und den Bau der Anlage sowie Bestimmung des Gewinners;
- > Sanierung eines Teils der Umfriedungsmauern des Schlosses Chenaux in Estavayer-le-Lac.

6.4.4 Für die Volkswirtschaftsdirektion (VWD)

- > Aussen- und Innensanierung des Gebäudes der Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR): Bildung einer Arbeitsgruppe mit Blick auf die Durchführung eines Wettbewerbs nach SIA-Ordnung für Architekten und Fachingenieure.

6.4.5 Für die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)

- > Zweite Etappe der Renovierung des Institut St. Elisabeth in Freiburg; Eröffnung der Baustelle und Beginn der Arbeiten vor allem im Untergeschoss und für die Sanitäranlagen.

6.4.6 Für die Finanzdirektion (FIND)

Keine Projekte

6.4.7 Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

- > Sanierung des Katzenturms inkl. Tor;
- > Sicherungsarbeiten und Organisation der Öffnung für die Bevölkerung der Türme und Tore (3. Auflage) in der Stadt Freiburg und der Oberamtsgebäude in den Bezirken;
- > Restaurierung der Kapelle von St. Sépulcre in der St.-Niklaus-Kathedrale: Konservierungsarbeiten bei den Gewölbemalereien, Steinmetzarbeiten für den Einbau eines neuen Reliquienschreins;
- > Restaurierung der Holzarbeiten beim Chor und am Hochaltar der St.-Niklaus-Kathedrale.

6.4.8 Weitere Projekte

- > Bau des neuen Forschungsgebäudes auf dem Agroscope-Gelände in Posieux: Ausarbeitung des definitiven Projekts, Annahme des Baukredits durch die politischen Behörden von Bund und Kanton im Dezember 2020;
- > Umbau des Rathauses: Fortführung der Arbeiten, spezielle Unterfangungsarbeiten, Konsolidierung des Gerüsts, verschiedene Restaurierungsarbeiten, Ausschreibung von Ausbauarbeiten usw.

6.4.9 Personal

Angesichts der zahlreichen durchzuführenden Projekte hat das HBA externe Dienstleister mit verschiedenen spezifischen Aufgaben beauftragt. Unter anderen sollen sie das Amt bei der Begleitung der Projekte in der Studienphase (Einleitung und Überwachung von Ausschreibungen) und in der Durchführungsphase vertreten.

6.5 Gebäudebetrieb und -unterhalt

Die Sektion Gebäudebetrieb und -unterhalt ist für folgende Aufgaben zuständig:

- > Gebäudebetrieb (Hausmeisterdienst und Reinigung);
- > grössere Arbeiten, die keine Baubewilligung erfordern;
- > antizipierender Unterhalt;
- > Verwaltung der Parkplätze für die Angestellten des Staats Freiburg;
- > Gebäudemanagement für die staatlichen Dienststellen.

6.5.1 Mobiliar und Ausstattung

Die Sektion verwaltet das Ausstattungsbudget aller staatlichen Dienststellen. Die Gesamtausgaben der Dienststellen betrugen 625 621 (632 868) Franken. Ausserdem wurden 671 (673) Gebäudeversicherungsprämien (KGV) und 943 (896) Unterhaltsabonnemente überprüft und wo nötig korrigiert. Die Handwerker leisteten 1504 (1547) Einsätze.

Sie richteten auch Plexiglas-Trennwände und Spender für hydroalkoholisches Gel in den verschiedenen Stellen der Kantonsverwaltung und Schulen ein. Darüber hinaus mussten sie die Versorgung mit bestimmten Produkten sicherstellen.

6.5.2 Parkplätze

Die Vermietung der gedeckten und ungedeckten Parkplätze brachte 1 237 539 (1 298 760) Franken ein. Es wurden 573 (573) Übertragungen vorgenommen. Das Unternehmen Securitas ist mit der Überwachung der Parkieranlagen beauftragt. Dieses hat beim Oberamt des Saanebezirks über 892 (1087) Anzeigen eingereicht.

6.5.3 Energie

Es wurden 990 972 (690 020) Liter Heizöl bei 4 (3) Lieferanten bestellt und in 62 (48) Lieferungen an 23 (21) Gebäude verteilt.

Ferner werden 31 (30) Gebäude mit Gas und 57 (56) per Fernheizung beheizt.

6.5.4 Wartungs- und Reinigungsdienst

Der Wartungsdienst zählt für den technischen Bereich 32 (30) Hauswarte und Handwerker sowie 174 (177) Personen, welche die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume sicherstellen.

Die Arbeitsverträge und monatlichen Gehaltsabrechnungen für diese Mitarbeitenden werden von der zuständigen Person innerhalb der Sektion erstellt.

Für die Raumpflege wurden insgesamt 260 (256) Bestellungen, insbesondere für Putzmittel, aufgegeben.

Dem ist anzufügen, dass dieses Personal eine Schlüsselrolle im Kampf gegen die Pandemie spielte, indem es die Reinigung von sensiblen Bereichen wie Türklinken, Aufzügen und Sanitäranlagen verstärkte.

6.5.5 Versicherungen

Die Sektion führt auch die Inventare der Dienststellen nach und verwaltet die Schadensfälle. Bei der Sachversicherung ist der Staat gegen Brand an Gebäuden (KGV) und Mobiliar, Wasserschäden an Gebäuden und Mobiliar, Einbruch und Diebstahl sowie Schäden an Computern versichert.

6.5.6 Vermietungen

Die Sektion schloss mehrere Mietverträge, Nachträge zu Verträgen, Kauf-/Verkaufsverträge und Vereinbarungen ab und nahm folgende Aufgaben wahr:

- > Aufsetzen von Mietverträgen und Kündigungen;
- > Erstellen von Abnahmeprotokollen;
- > Erstellen und Überwachen von Wartungsverträgen, Überwachen der Betriebsmitteln;
- > Beauftragung von Baufachleuten;
- > Schreiben von Berichten sowie von Briefen an die Mieter und von Berichten zuhänden der Eigentümer;
- > Schlichtung von Streitigkeiten, Schlichtungskommission;
- > Nachführung der Abrechnungen;
- > Festlegung der Mieten, Kontrolle der Mieterhöhungen und -senkungen;
- > Besuch und Auswahl der Mieter;
- > Vermittlung zwischen Eigentümer und Mieter;
- > Verkauf von Immobilien, Schätzung;
- > Planung und Begleitung der Arbeiten für die Umgestaltung von Mietflächen;
- > Änderung und Herstellung der Konformität der Signalisation in den Gebäuden der Dienststellen, Kontrolle und Erstellung der Nebenkostenabrechnungen.

6.5.7 Fernüberwachung

Folgende Arbeiten wurden im Zusammenhang mit der Fernüberwachung ausgeführt:

- > Kontrolle der Ergebnisse für bestimmte Gebäude, bevor sie validiert werden;
- > Anschluss der neu erworbenen bzw. neu gebauten Gebäude an das Informatiksystem des Staats;
- > Installation eines neuen Systems für Brand-, Einbruch- und Überfallmeldungen auf dem staatseigenen Informatiksystem;
- > Änderung der Notfallübertragungssysteme in den Liften;
- > Analyse der Angebote von Energielieferanten (PLACAD, EBEL, FRICAD und Gruyère Energie) für die neuen Gebäude;
- > Berechnung der Kostenanteile für die Fakturierung der Kosten an die Benutzer der Räumlichkeiten;

-
- > Kontrolle der Offerten von Installateuren für die verschiedenen Gebäude, die umgebaut oder deren Anlagen saniert werden sollen;
 - > Analyse der Abonnemente für die Lifte;
 - > Einrichtung, Erfassung und Analyse der Messinstrumente und Zähler in den verschiedenen Gebäuden;
 - > Studie für eine neue Heizungsanlage in den drei Ausstellungsräumen im Schloss Greyerz;
 - > Begleitung und Kontrolle der Installation von Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Dächern der staatlichen Gebäude;
 - > Ausführung eines Mustervertrags für die Installation von Photovoltaikanlagen;
 - > Festsetzung des Mietzinses, Anfechtung von Abrechnungen und Mietzinshinterlegungen für nicht ausgeführte Arbeiten.

6.5.8 Unterhalt

Im Bereich Unterhalts- und Renovationsarbeiten von Gebäuden und Installationen des Staats hat die Sektion in Zusammenarbeit mit der Sektion Projektierung und Realisierung die Leitung der Arbeiten bei folgenden Gebäuden übernommen:

6.5.8.1 Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)

- > Kantons- und Universitätsbibliothek;
- > Johanniterkomturei;
- > Pädagogische Hochschule;
- > Kollegium St. Michael;
- > Güter des Kollegiums St. Michael;
- > Kollegium des Südens;
- > Kollegium Heilig Kreuz;
- > Fachmittelschule Freiburg;
- > Naturhistorisches Museum;
- > Museum für Kunst und Geschichte;
- > Konservatorium in Granges-Paccot;
- > Musikschule in Bulle;
- > Kollegium Gambach.

6.5.8.2 Für die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)

- > Gebäude der Direktion;
- > Betreibungsamt des Seebezirks;
- > Zentralgefängnis;
- > Polizeiposten in Tavers;
- > Verwaltungsgebäude an der Rue de l'Europe in Bulle;
- > Fourier in Avenches;
- > Polizeiposten in Murten;
- > Hundeverschlag in Châtillon;
- > Gebäude der Kriminalpolizei in Freiburg;
- > CIG Granges-Paccot;
- > Garage für die Polizeifahrzeuge in Granges-Paccot;
- > CIG in Vaulruz;
- > CIG Domdidier;
- > Polizeiposten «Les Pilettes» in Freiburg;
- > Waffenplatz Freiburg – Poya-Kaserne;
- > ehemaliges Zeughaus, Gebäude der Lager;
- > Schutzraum in Châtillon;
- > Zivilschutzausbildungszentrum in Sugiez.

6.5.8.3 Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)

- > Oberamt des Sensebezirks;
- > Oberamt des Broyebezirks;
- > Oberamt des Seebezirks;
- > Oberamt des Vivisbachbezirks;
- > Oberamt des Greyerzbezirks;
- > Gebäude der Direktion.

6.5.8.4 Für die Volkswirtschaftsdirektion (VWD)

- > Gebäude der Direktion;
- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg;
- > Hochschule für Wirtschaft Freiburg;
- > Berufsfachschule | Technik und Kunst | Freiburg (EMF).

6.5.8.5 Für die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)

- > Asylunterkünfte in Freiburg (Foyer La Poya und Foyer Sainte-Elisabeth);
- > Asylunterkunft in Grolley;
- > Gebäude der Direktion.

6.5.8.6 Für die Finanzdirektion (FIND)

- > Gebäude des Amts für Informatik und Telekommunikation in Givisiez;
- > Gebäude der Direktion.

6.5.8.7 Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

- > Verwaltungsgebäude an der Route des Daillettes 6 und 6a;
- > Werkhof Stadtberg;
- > Werkhof Romont;
- > Verwaltungsgebäude an der Reichengasse 32.

6.5.8.8 Für die Zentralverwaltung

- > Staatskanzlei;
- > Oberamt Bulle;
- > Oberamt Châtel-Saint-Denis;
- > Oberamt Romont;
- > Oberamt Estavayer-le-Lac;
- > Oberamt Murten.

6.5.8.9 Für die Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmäler

- > Öffnung für das Publikum der Türme und Tore des Kantons;
- > St.-Niklaus-Kathedrale;
- > Schloss Greyerz;
- > Rotunde Belluard und Zeughaus;
- > Türme und Tore;
- > Pfarrkirche St. Moritz;
- > Kirche des Kollegiums St. Michael.

6.5.9 Reorganisation

Während mehrerer Jahre dachte die RUBD über eine Reorganisation des HBA nach, deren Organisation nicht mehr den Anforderungen an ein modernes und effizientes Gebäude- und Immobilienmanagement entsprach. Als Ergebnis wurden Defizite und Governance-Probleme in der Führung von Grossprojekten und neue unverzichtbare Aufgaben

identifiziert. Zu diesen neuen Aufgaben gehören die Erarbeitung der Immobilienstrategie des Staats Freiburg sowie das integrierte Facility Management.

Der Auftrag wurde an externe Experten vergeben, die mit dieser Art der Analyse vertraut sind. Der Zwischenbericht, der 70 % des Projekts repräsentiert, wurde dem Lenkungsausschuss im Dezember 2018 vorgelegt und im Laufe des Jahres 2019 wurde das benötigte Personal angeworben. Die vollständige Organisationsstruktur wurde Anfang 2020 umgesetzt und das HBA wurde in vier Sektionen (siehe weiter oben) organisiert. Der Abschlussbericht mit den zu implementierenden Prozessen wird im Frühjahr 2021 erwartet.

Im März 2020 verliess der bisherige Kantonsarchitekt das Amt für andere berufliche Herausforderungen. André Magnin, Vorsteher des Tiefbauamts, übernahm die interimistische Leitung des HBA. Im September 2020 ernannte die Kantonsregierung Herrn Michel Graber zum Kantonsarchitekten und Frau Anne Jochem zur Amtsvorsteherin. Dieses Führungsduo hat die Aufgabe, die im Expertenbericht beschriebenen Prozesse umzusetzen und die Tätigkeit des HBA als interner Dienstleister für die Direktionen des Staats Freiburg zu strukturieren und zu rationalisieren (stimulieren).

6.6 Zusammenfassung der Ausgaben

Die Kosten der vom Hochbauamt durchgeführten Arbeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgaben	Fr.*	Fr.**
Gebäudeunterhalt	4 006 790 (4 927 658)	5 261 139 (5 170 616)
Unterhalt und Reparatur von Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmälern	1 699 917 (1 699 998)	129 995 (79 998)
Bau, Erweiterung, Ausbau sowie ausserordentliche Arbeiten, Kauf von Gebäuden	30 770 000 (61 196 372)	37 820 000 (30 613 321)

* zulasten des HBA

** zulasten der anderen Direktionen

7 Personalbestand

7.1 Tabelle

Behörden – Direktionen Finanzstellen	Rechnung 2020 VZÄ	Rechnung 2019 VZÄ	Differenz VZÄ
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	404,97	406,70	-1,73
Zentralverwaltung	404,97	406,70	-1,73
3800/TPSE Generalsekretariat	12,35	11,93	0,42
3801/SNP Amt für Natur und Landschaft		5,17	-5,17
3805/OCAT Bau- und Raumplanungsamt	37,84	37,32	0,52
3808/SMOB Amt für Mobilität	14,23	14,61	-0,38
3811/SPCH Tiefbauamt	146,90	147,69	-0,79
3830/PCRN Nationalstrassen – Unterhalt	41,62	40,32	1,30
3845/OPEN Amt für Umwelt	55,47	53,25	2,22
3850/BATI Hochbauamt	96,56	96,41	0,15

Tätigkeitsbericht

Staatskanzlei

—

2020



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Inhaltsverzeichnis

1	Coronavirus - Rückblick 2020	6
1.1	Beitrag zur Bewältigung der Covid-19-Krise	6
1.2	Digitalisierung von Abläufen und Leistungen	6
1.3	Zeitraum geprägt von Notfällen aller Art	7
2	Sekretariat des Staatsrats	7
2.1	Stabs- und Unterstützungsfunktionen	7
2.1.1	Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats	7
2.1.2	Konferenz der Generalsekretäre (KGS)	7
2.1.3	Beziehungen zum Grossen Rat	7
2.1.4	Staatsschreiberkonferenz und Konferenz der Staatskanzlerinnen und der Staatskanzler der lateinischen Kantone	8
2.2	Büro für Information (Bfi)	8
2.2.1	Weiterbildung im Bereich der Information	8
2.2.2	Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen	8
2.2.3	Pressespiegel	8
2.2.4	Elektronische Kommunikation	9
2.2.5	Corporate Design	9
2.2.6	Kantonales Führungsorgan (KFO)	10
2.3	Aussenbeziehungen	10
2.3.1	Interkantonale Koordination und Zusammenarbeit	10
2.3.2	Europäische Integration und internationale Beziehungen	10
2.4	Imageförderung des Kantons Freiburg	11
2.5	Sektor Übersetzung	11
2.5.1	Übersetzung	12
2.5.2	Terminologie	12
2.5.3	Maschinelle Übersetzung	12
2.5.4	Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates	12
2.6	Sektor Amtliche Veröffentlichungen	12
2.6.1	Veröffentlichungen	13
2.6.2	Politische Rechte - Volksabstimmungen und Gemeindewahlen	13
2.6.3	Einbürgerungsdokumente	13
2.6.4	Staatskalender des Kantons Freiburg	14
2.6.5	LexWork Advanced	14

2.6.6	Amtsblatt – Projekt 2022	14
2.7	Sektor politische Rechte	14
2.7.1	Vorgehen	14
2.7.2	Vorgezogene Gemeindewahlen (8. und 29. November 2020)	15
2.7.3	Eidgenössische und kantonale Abstimmungen	15
2.7.4	Urnengänge auf Gemeindeebene	15
2.7.5	Ausübung der Volksrechte	15
2.8	Informatikprojekte (SIP)	16
2.9	E-Government-Sekretariat	16
2.9.1	Virtueller E-Government-Schalter	16
2.9.2	Basisdienste	17
2.9.3	Leistungen	17
2.9.4	Innovationen	18
2.9.5	Vernehmlassungen	18
2.9.6	E-Government-Kommission (EGovK)	18
2.9.7	Kantonale und interkantonale Zusammenarbeit	19
2.9.8	Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich der Digitalisierung (Projekt DIGI-FR)	19
2.10	Kantonales Bezugssystem	19
3	Amt für Gesetzgebung (GeGA)	21
3.1	Tätigkeit	21
3.1.1	Gesetzgeberische Arbeiten	21
3.1.2	Verbreitung der Gesetzgebung	22
3.1.3	Juristische Beratung und wissenschaftliche Aktivitäten	22
3.2	Besondere Ereignisse	23
4	Amt für Drucksachen und Material (DMA)	23
4.1	Tätigkeit	23
4.2	Sektor Einkauf	23
4.3	Intern ausgeführte Druckarbeit und weiter vergebene Aufträge	25
4.4	Binde- und Digitalisierungsarbeiten	25
4.5	Beschaffung von Büromaterial und Logistik	26
4.6	Schlüsselzahlen 2020	26
5	Staatsarchiv Freiburg (StAF)	27
5.1	Organisation und gesetzliche Grundlagen	27
5.2	Gebäude	27
5.3	Tätigkeit und Dienstleistungen	27
5.3.1	Informatik und neue Technologien	27

5.3.2	Beziehungen zu archivbildenden Stellen	28
5.3.3	Zuwachs der Archivbestände und bei der Bibliothek	28
5.3.4	Klassifizierungs- und Inventarisierungsarbeiten	28
5.3.5	Konservierungsmassnahmen und Restaurierung	28
5.3.6	Dienstleistungen	28
5.3.7	Kulturelle Aktivitäten und wissenschaftliche Forschung	29
6	Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz	29
6.1	Tätigkeit	29
7	Kantonale Ombudsstelle (Omb)	30
7.1	Tätigkeit	30
8	Personalbestand	30

Staatskanzlerin: Danielle Gagnaux-Morel
Vizekanzlerin: Sophie Perrier
Vizekanzler: Marc Valloton

1 Coronavirus - Rückblick 2020

Wie alle staatlichen Einrichtungen musste auch die Staatskanzlei (SK) ihre Organisation überprüfen, um die Kontinuität ihrer Leistungen trotz der besonderen Bedingungen im Zusammenhang mit der Pandemie zu gewährleisten.

Im Zentrum von Querschnittsprojekten, in die zahlreiche Direktionen und Ämter involviert waren, stand die Staatskanzlei, sie stand im Mittelpunkt der Aktivitäten, die der Staat zur Bewältigung der ausserordentlichen und dann besonderen Lage initiierte. Die Aktivitäten zeigen sich konkret auf drei Ebenen: Beitrag zur Bewältigung der Covid-19-Krise und der Digitalisierung von Leistungen und Abläufen sowie in einigen Sektoren eine starke Zunahme von Druck und Notfällen.

1.1 Beitrag zur Bewältigung der Covid-19-Krise

In diesem Bereich sind die folgenden Aktivitäten zu erwähnen:

- > Einrichtung und Durchführung der Konferenz der Generalsekretäre Covid-19, deren Aufgabe es war, das Krisenmanagement innerhalb des Staates zu koordinieren (im Folgenden KGS-Covid-19);
- > aktive Teilnahme am KFO Covid-19 im Bereich der Kommunikation;
- > aktive Teilnahme an der Covid-19-Task-Force, indem sie mehrere ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung in verschiedenen Bereichen des Krisenmanagements entsendet; um diese Zuteilung zu ermöglichen, reduzierten bestimmte Sektoren ihre üblichen Aktivitäten während des Jahres;
- > Organisation von zahlreichen Medienkonferenzen;
- > Organisation und Management eines Übersetzungs-Pikettdienstes an 7 Tagen in der Woche innerhalb des Staates, der durch die Übersetzerinnen und Übersetzer aller Direktionen sichergestellt wird.
- > Am Ende der ersten Welle wurde die Verwaltung der Schutzausrüstung an eine Gruppe delegiert, die sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter des HFR, der DMA, des KLV, der GSD und der FIND zusammensetzte. Der ursprünglich in den Polizei-Räumlichkeiten gelagerte Bestand wurde nach Romont (staatliche Gebäude, ehemaliges Tetra Pak-Gelände) verlegt. Die Verwaltung, die Schulen und die Gemeinden verwendeten 1 168 000 Masken und 13 000 Liter Desinfektionsmittel.

1.2 Digitalisierung von Abläufen und Leistungen

Die SK hat die Empfehlungen des Staatsrates zur Telearbeit und alle anderen Massnahmen, die darauf abzielen, die Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren, so weit wie möglich umgesetzt. Dies hat dazu geführt, dass sich bestimmte Gewohnheiten und Praktiken ganz grundlegend geändert haben. Die wichtigsten lauten wie folgt:

- > Reorganisation der Art und Weise, wie die Sitzungen des Staatsrats abgehalten werden: von Mitte März bis Ende April 2020 im Videokonferenzmodus, dann wieder vor Ort, jedoch an der Zeughausstrasse 41, da der Staatsrat dort über einen Raum verfügt, in welchem es möglich ist, die Distanzregeln einzuhalten, ab Anfang November 2020 werden die Sitzungen wieder im Videokonferenzmodus durchgeführt;
- > Einführung der qualifizierten elektronischen Signatur für Briefe des Staatsrates, als Pilotprojekt im Staat Freiburg;
- > Absage oder Vertagung von etwa fünfzig Begegnungen und Veranstaltungen, die auf der Agenda des Staatsrats stehen;
- > Aufhebung der Besuche bei Hundertjährigen, die jedoch weiterhin das traditionelle Geschenk der Regierung erhalten.

1.3 Zeitraum geprägt von Notfällen aller Art

Generell hat die durch Covid-19 verursachte Gesundheits- und Wirtschaftskrise zusätzlich zu den üblichen Aufgaben zu einer Zunahme der Arbeit und zu turbulenten Zeiten geführt, in denen alle üblichen Arbeitsfristen stark in Frage gestellt wurden.

- > Der Staatsrat befusste sich in 41 Sondersitzungen mit der Bewältigung der Covid-Krise-19.
- > Sektor Übersetzung: Medienmitteilungen, Mitteilungen an die Gemeinden usw. Die Übersetzerinnen und Übersetzer der kantonalen Verwaltung leisteten in der Zeit, in der das kantonale Führungsorgan (KFO) in Betrieb war, an Abenden und Wochenenden sowie an Feiertagen Pikettdienst, so dass für dringende Arbeiten immer eine Übersetzerin oder ein Übersetzer verfügbar war.
- > Sektor Amtliche Veröffentlichungen: Er wurde stark beansprucht, um die vom Staatsrat beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Pandemie unverzüglich zu veröffentlichen. Um die Notlage zu bewältigen, musste dieser Sektor aussergewöhnliche Verfahren einführen, so etwa für die Veröffentlichung zusätzlicher wöchentlicher Ausgaben in der ASF (bis zu drei Ausgaben pro Woche), und die gewohnten Verfahren aufgeben. Die Zahl der in diesem turbulenten Jahr veröffentlichten Erlasse übersteigt den seit der Schaffung der ASF im Jahr 2002 gemessenen Jahresdurchschnitt um etwa 25 %.
- > Keine Telearbeit für die Handwerkerinnen und Handwerker des Amts für Drucksachen und Material (DMA) während des Lockdowns: Obwohl die Arbeitszeiten reduziert wurden, ging die Tätigkeit in den Werkstätten weiter. Der Logistiker hat für verschiedene Warentransporte auch das Team des Zivilschutzes verstärkt.

Trotz der widrigen Umstände haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei immer die notwendigen Schritte unternommen, um sich anzupassen und, wenn nötig, vorübergehend Aufgaben zu übernehmen, die ursprünglich anderen Stellen zugewiesen waren, um zum reibungslosen Funktionieren des Staates beizutragen.

2 Sekretariat des Staatsrats

2.1 Stabs- und Unterstützungsfunktionen

2.1.1 Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats

Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrates. Die Einzelheiten dieser Tätigkeit finden Sie in Kapitel 5 des Berichts des Staatsrates.

2.1.2 Konferenz der Generalsekretäre (KGS)

Die Konferenz der Generalsekretäre hat unter dem Vorsitz der Staatskanzlerin drei Sitzungen abgehalten, in denen neben dem wertvollen Austausch von Best Practices zwischen den Direktionen mehrere Projekte besprochen und vorangekündigt wurden, wie z. B. der Aktionsplan für die Personalpolitik, das IT-Budget und FR-Innov, das Projekt zur Optimierung der Funktionsweise des Staates. Die KGS reduzierte ihre gewöhnlichen Aktivitäten stark und traf sich von März bis Dezember 2020 in erweiterter Zusammensetzung 34 Mal, um das Management der Covid-19-Krise innerhalb des Staates zu koordinieren.

2.1.3 Beziehungen zum Grossen Rat

Die Staatskanzlerin nahm an den Sitzungen des Büros des Grossen Rates teil, an denen die Traktandenlisten der parlamentarischen Sessionen vorbereitet wurden.

2.1.4 Staatsschreiberkonferenz und Konferenz der Staatskanzlerinnen und der Staatskanzler der lateinischen Kantone

Die verschiedenen Treffen der Staatskanzler wurden durch die Covid-19-Pandemie auf den Kopf gestellt. Die Staatskanzlerin nahm in ihrer Funktion als Mitglied und als Generalsekretärin an den vier Vorstandssitzungen der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz (SSK) teil, die in Bern, Freiburg und per Videokonferenz stattfanden. Aufgrund der gesundheitlichen Situation musste die Frühjahrskonferenz abgesagt werden und die Entscheidungen wurden auf dem Zirkularweg getroffen. Im Gegenzug konnte die Herbstkonferenz, deren Hauptthema Covid-19 und die Rolle der Staatskanzleien in der Krise war, in Thun stattfinden, allerdings nur an einem Tag, statt wie üblich an zwei Tagen.

Gemeinsam mit ihren Staatsschreiberinnen- und Staatsschreiberkollegen, die im Bereich des E-Votings (Vote électronique; VE) aktiv oder interessiert sind, nahm die Staatskanzlerin an den Sitzungen des Steuerungsausschusses VE im Februar, März, Juni, September und November 2020 sowie an den vorbereitenden Sitzungen teil. Das Jahr stand ganz im Zeichen des Projekts zur Neuausrichtung des VE, der Bericht dazu wurde im Dezember 2020 vom Bundesrat veröffentlicht. Seit der zweiten Jahreshälfte liegt die Koordination der Kommunikation zur VE in der Verantwortung des Verantwortlichen für die Aussenbeziehungen der Staatskanzlei. Dieser leistet nun in Zusammenarbeit mit der Post, den Kantonen und der Bundeskanzlei Informationsarbeit zur VE.

Die Staatskanzlerin vertritt die SSK im Vorstand der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK). In diesem Jahr hat sich der Vorstand vorrangig mit der digitalen Transformation und der digitalen Zusammenarbeit beschäftigt.

Im Frühjahr nahm sie auch an der einzigen Sitzung der Staatskanzlerinnen und Staatskanzler der lateinischen Kantone in Bern teil, bei der ein neues Mitglied, der Kanton Graubünden, aufgenommen wurde. Das für den Herbst geplante Treffen wurde aufgrund von Covid-19 abgesagt.

2.2 Büro für Information (Bfi)

Das Bfi unterstützt die Staatskanzlei bei der Informationstätigkeit über die Angelegenheiten des Staatsrats. Es stellt die allgemeine Koordination der Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiet der Information der Öffentlichkeit sicher. Es unterstützt und berät die Direktionen und ihre Verwaltungseinheiten bei diesen Tätigkeiten und sorgt für gute Beziehungen mit den Medien.

2.2.1 Weiterbildung im Bereich der Information

Das Bfi hat seine Kontakte mit den Mitgliedern der kantonalen Verwaltung und mit den Journalistinnen und Journalisten fortgeführt und gepflegt. Der jährliche Ausbildungstag zur Kommunikation für Kader des Staates musste aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Das Bfi konnte jedoch gleich zu Beginn des Jahres Medienvertreterinnen und -vertreter zu einer Diskussionsrunde mit den Ansprechpersonen für Information der Direktionen einladen.

2.2.2 Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen

Etwa 320 Pressemitteilungen, davon 60 mit Bezug zu Covid-19, wurden an die Medien verschickt, und 43 Medienkonferenzen, an denen mindestens ein Mitglied des Staatsrats teilnahm, wurden abgehalten, zusätzlich zu 18 Covid-19-Medienorientierungen. Im Bestreben, die Koordination der Kommunikation weiter zu verbessern, organisierte das Bfi mehrere Sitzungen mit der Konferenz der Ansprechpersonen für Information der Direktionen.

2.2.3 Pressespiegel

Das Bfi hat auch im letzten Jahr täglich einen Pressespiegel mit den wichtigsten Artikeln, die in den audiovisuellen Medien, in der Presse und in den Onlinemedien erschienen sind, zusammengestellt, wie es das seit mehreren Jahren macht. Dieser Pressespiegel, der sich insbesondere an die höheren Kader des Staates richtet, wird im Intranet veröffentlicht und bietet einen schnellen Überblick über alle Themen über den Staat Freiburg, die jeden Tag in den Medien behandelt werden. Im Rahmen seines Engagements für das KFO erstellte das Bfi während der Zeit der vom Staatsrat beschlossenen ausserordentlichen Lage auch einen «Covid-19»-Medienspiegel.

2.2.4 Elektronische Kommunikation

2.2.4.1 fr.ch

Die Benutzerinnen- und Benutzererfahrung steht im Mittelpunkt der Überlegungen zur Verbesserung der Website fr.ch und der Entscheidungen zur Priorisierung der Anfragen der Ämter und Direktionen des Staates Freiburg. Es wurden wichtige Verbesserungen an der Performance der Website (Ladezeit, Sicherheit, SEO) vorgenommen und neue Funktionen eingeführt (neue Blocktypen, Feedback-Formular). Das Jahr 2020 war im Vergleich zum Jahr 2019 geprägt von einem Anstieg der Seitenaufrufe um mehr als 60 % (dies erklärt sich teilweise durch die Suche nach Informationen über Covid-19) und einer Verschiebung auf 43 % mobilen Traffic im Vergleich zu 29 % im Jahr 2019.

Das BfI managet Anfragen für interne und externe Verbesserungen und priorisiert diese nach genau definierten Kriterien (Dringlichkeit, technische Mittel, verfügbare Ressourcen). Es arbeitet, was die technischen Aspekte betrifft, eng mit dem ITA zusammen, und, was die Inhalte betrifft, eng mit den Ansprechpersonen für Information der Direktionen zusammen.

2.2.4.2 Kommunikationsmittel des Staates

Das BfI ist damit beauftragt, je nach den von den Informationsverantwortlichen der Direktionen geäusserten Bedürfnissen Kommunikationsmittel ausserhalb von fr.ch zu untersuchen, welche die Kommunikationsarbeit der verschiedenen Organe des Staates Freiburg auf fr.ch oder ausserhalb verbessern können. Das BfI dient dabei als Pilotorganisation, um diese neuen Werkzeuge in enger Zusammenarbeit mit dem ITA, das für die technischen Aspekte zuständig ist (Beispiel: Newsletter-Werkzeug), zu testen. Sobald das Werkzeug validiert ist, bereitet das BfI die notwendige Dokumentation vor und informiert die Informationsverantwortlichen der Direktionen im Hinblick auf eine breitere Nutzung.

2.2.4.3 Intranet

Das BfI hat mit verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei, des ITA und des POA Gespräche über die Verbesserungen des Intranets aufgenommen, um den Zugang zu internen Informationen zu erleichtern, insbesondere für diejenigen Personen, die neu beim Staat Freiburg angestellt wurden. Die Ziele wurden festgelegt (vereinfachte Navigation, verbesserte Visualisierung, klareres Organisieren der Inhalte) und werden 2021 in enger Zusammenarbeit mit wichtigen Ämtern wie dem POA, dem ITA und dem HBA umgesetzt.

2.2.4.4 Social Media

Das BfI wirkt auch als «Community Manager» für die Social Media, auf denen der Staat präsent ist, nämlich Facebook, Twitter, LinkedIn und YouTube. Es wurde eine neue Strategie entwickelt, die sich an verschiedenen Punkten orientiert (Image des Staates, Zugang zu Leistungen, Teilen von Informationen und News, Nähe zur Bevölkerung). Angesichts der Gesundheitssituation konzentrierte sich die Kommunikation vor allem auf die Entwicklung der Covid-19-Situation und die ergriffenen Massnahmen, insbesondere im Rahmen der Einbindung in die KFO-Informationseinheit. Das BfI arbeitet eng mit den Direktionen und ihren Ämtern zusammen, um die in den sozialen Netzwerken geteilten Inhalte zu erweitern und durch die gebotene Vielfalt eine grössere Anzahl von Menschen zu erreichen.

2.2.4.5 Interne Kommunikation

Das BfI ist dafür verantwortlich, die Redaktorinnen und Redaktoren der Website fr.ch durch einen Newsletter über die jüngsten Neuigkeiten zu informieren. Es bietet ihnen durch Ratschläge, die auf verschiedenen Medien (Hilfe-Wiki, Schulungen, Videos) veröffentlicht werden, Unterstützung bei ihrer Arbeit. Das BfI ist auch Anlaufstelle für Probleme im Zusammenhang mit fr.ch.

2.2.5 Corporate Design

Das BfI achtet mit Unterstützung der Konferenz der Generalsekretäre täglich darauf, dass Grafikcharta im Zusammenhang mit dem Corporate Design des Staates in allen Verwaltungseinheiten, welche diese anwenden müssen, beachtet und richtig angewendet wird.

2.2.6 Kantonales Führungsorgan (KFO)

Der Leiter des BfI, seine Stellvertreterin und andere Mitglieder des BfI haben sich sehr aktiv an der Kommunikationsarbeit des KFO beteiligt (siehe Kapitel «1. Coronavirus - Rückblick 2020»).

2.3 Aussenbeziehungen

Der Sektor Aussenbeziehungen der Staatskanzlei unterstützt den Staatsrat dabei, eine Verbindung zwischen dem Kanton Freiburg und seiner Umgebung, namentlich den übrigen Kantonen, den Konferenzen der Kantonsregierungen (KdK, WRK), dem Bund und der Europäischen Union aufrechtzuerhalten. Die vom Sektor begleiteten Dossiers werden im Tätigkeitsbericht des Staatsrats im Kapitel «Aussenbeziehungen» vorgestellt. Im Folgenden werden nur einige besondere Tätigkeiten vorgestellt. Die Vorbereitung der Dossiers, die intra- und interkantonale Koordination und das Mitverfolgen der eidgenössischen, interkantonalen und internationalen Geschäfte bilden die Haupttätigkeit des Sektors.

2.3.1 Interkantonale Koordination und Zusammenarbeit

2.3.1.1 Arbeitstreffen

Im Laufe des Jahres trifft sich der Staatsrat regelmässig mit anderen Regierungen zu Arbeitssitzungen, für deren Koordination der Sektor Aussenbeziehungen zuständig ist. In diesem Jahr konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie keine Treffen stattfinden.

2.3.1.2 Interkantonale Konferenzen

Ein wichtiges interkantonales Gremium ist die Westschweizer Regierungskonferenz (WRK). Der Sektor Aussenbeziehungen pflegt das Netzwerk mit den anderen Delegierten für Aussenbeziehungen und bereitet die Vorstandssitzungen vor. Der Höhepunkt im Jahr 2020 war die gemeinsame Medienkonferenz im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Begrenzungsinitiative, die vom Volk klar abgelehnt wurde.

Die Arbeit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wurde von der Covid-19-Pandemie und einigen innenpolitischen Themen dominiert. Die KdK hat Erklärungen zuhanden des Bundesrats verabschiedet. Der Sektor Aussenbeziehungen hat die Plenarversammlungen vorbereitet, an denen der Volkswirtschaftsdirektor teilnahm.

2.3.1.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Sektor Aussenbeziehungen koordiniert die Durchführung des Projekts Hauptstadtregion Schweiz (HRS) beim Staat Freiburg.

Die diesjährige Generalversammlung der HRS fand in Murten statt. Das in Neuenburg vorgesehene Forum hingegen musste auf 2021 verschoben werden. Das Jahr 2020 markiert auch das 10-jährige Bestehen der HSR. Dieses Jubiläum bot seinen Mitgliedern die Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie man das nächste Jahrzehnt mit Innovation und Dynamik angehen kann.

Da der HRS französisch- und deutschsprachige Kantone angehören, ist die Zweisprachigkeit ein wesentlicher Bestandteil ihrer Identität. Um diesen kulturellen Reichtum zu würdigen, wird innerhalb des Vereins ein Projekt «Filmpreis» entwickelt. Da die HSR viele Filmfestivals auf ihrem Gebiet kennt, war es natürlich das Kino, das sich als bevorzugtes künstlerisches Medium bei der Ausarbeitung des Preises der Zweisprachigkeit herausstellte.

Im November ist der Cluster Food & Nutrition der HRS zusammen mit dem Kanton Freiburg und Agroscope dem Verein Swiss Food & Nutrition Valley beigetreten. Dies ist eine gute Nachricht für diesen Cluster, der die Rolle des Konsolidierers der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen regionalen und nationalen Akteuren übernehmen soll.

2.3.2 Europäische Integration und internationale Beziehungen

Die Nachverfolgung und Umsetzung der Bilateralen Abkommen I und II auf Kantonsebene und das ganze Dossier der europäischen Integration bilden ständige Aufgaben des Sektors Aussenbeziehungen. Generell stand das Jahr 2020 im Zeichen der Diskussionen um das zwischen Bern und Brüssel ausgehandelte institutionelle Rahmenabkommen. Der Kanton Freiburg möchte den bilateralen Weg fortsetzen und seine Anliegen betreffen insbesondere die Frage des

Rahmens für staatliche Beihilfen, den Lohnschutz im Rahmen des freien Personenverkehrs und die Unionsbürger-Richtlinie, die insbesondere den Zugang zu Sozialleistungen für in der Schweiz ansässige europäische Bürgerinnen und Bürger regelt. Nach der Abstimmung über die Begrenzungsinitiative hat sich der Bundesrat erneut mit dem Thema befasst, allerdings ohne grössere Fortschritte.

2.3.2.1.1 Internationale Beziehungen

Die Region Grand Est ist eine französische Verwaltungsregion, die aus dem Zusammenschluss der ehemaligen Regionen Elsass, Champagne-Ardenne und Lothringen hervorgegangen ist und 5,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zählt. Zwischen dieser französischen Region und dem Kanton Freiburg gibt es ein Kooperationsabkommen in den Bereichen Innovation, Tourismus und Ausbildung, das 2014 ratifiziert wurde. Der Sektor Aussenbeziehungen hielt zwei Treffen mit der Führung der Region Grand Est ab, bei denen vier Themen der Zusammenarbeit besprochen wurden: Bioökonomie, Wasserstoff, Cyber Security und eine Transversale zur INTERREG III B Alpenraum. Leider konnten diese Themen aufgrund von Covid-19 nicht weiter vertieft werden.

Eine weitere internationale Kooperation besteht mit der Versammlung der Regionen Europas (VRE). Der Bereich Aussenbeziehungen nahm an der virtuellen Sitzung von deren Büro und deren Generalversammlung teil, bei der zwei Strategiepapiere verabschiedet wurden. Das erste Dokument beschäftigt sich mit dem Thema Nachhaltigkeit (Agenda 2030, Green Deal) und wurde von der Task Force Nachhaltigkeit erarbeitet, in der Freiburg einen Sitz hat. Das zweite Dokument beschäftigt sich mit der Digitalisierung, einem Thema, das vor allem in Zeiten der Pandemie immer wichtiger wird; die Infrastruktur (5G-Netz/Glasfasernetz) muss ausgebaut werden, da 40 % der ländlichen Bevölkerung in Europa keinen Zugang zum Internet hat.

2.4 Imageförderung des Kantons Freiburg

Die 2013 auf Anregung des Staatsrats gegründete Organisation «Fribourgissima Image Fribourg Freiburg» (FIF) hat zum Ziel, die Vorzüge Freiburgs über die Sensibilisierungskampagne «Freiburg macht glücklich» auch in der übrigen Schweiz bekannt zu machen. Der Verein besteht aus 14 Partnerinnen und Partnern und ist eine öffentlich-private Partnerschaft, bei welcher der Staat die Hälfte der Finanzierung sicherstellt. Der organisatorische und logistische Betrieb wird von einem Sekretariat, das auch in diesem Jahr von der Industrie- und Handelskammer des Kantons Freiburg gestellt wurde, übernommen. Das Sekretariat kümmert sich um die Organisation von Arbeitssitzungen, die Koordination der Arbeit, die Umsetzung von Entscheidungen, die Verwaltung der sozialen Netzwerke sowie die Buchhaltung und die Haushaltsführung. Der Vorstand des Vereins unter dem Vorsitz der Staatskanzlerin ist für die Erstellung und Umsetzung des von der Generalversammlung festgelegten Jahresprogramms verantwortlich.

Der Vorstand traf sich viermal und setzte seine digitale Kommunikationsstrategie weiter um. Aufgrund der gesundheitlichen Lage war es jedoch schwierig, den Verein in die Erstellung und Umsetzung von Projekten und die Durchführung von Veranstaltungen einzubinden, wie es der Vorstand in den Vorjahren getan hatte. Da viele Projekte auf das Jahr 2021 verschoben wurden, hat der Vorstand ausnahmsweise beschlossen, die Beiträge der Partnerinnen und Partner für das Jahr 2021 zu halbieren. Dennoch beteiligte sich FIF an der Kampagne des Freiburger Tourismusverbands zur Wiederankurbelung und an der Sendung der RTS über den Alpbazug von Charmey. Ausserdem unterstützte FIF Kommunikationsmassnahmen, um die Kilbi im Freiburger Land und die Swiss Cyber Security Days ausserhalb des Kantons bekannt zu machen.

Dieses siebte Jahr der Tätigkeit von FIF konnte auch als Gelegenheit genutzt werden, die Basis für eine grosse Kampagne zur wirtschaftlichen Sensibilisierung für 2021 zu schaffen und gleichzeitig die Plattform des Austauschs, die um diese Kampagne herum geschaffen wurde, weiter zu bereichern. Das Engagement der Partnerinnen und Partner und ihre Bereitschaft, gemeinsam das Image des Kantons Freiburg zu fördern, wächst und wird immer intensiver.

2.5 Sektor Übersetzung

Der Sektor Übersetzung prüft die deutschen Fassungen der Erlassentwürfe und der amtlichen Texte, die von den Direktionen und weiteren Behörden vorgelegt werden, auf ihre inhaltliche und sprachliche Richtigkeit. Er fertigt ausserdem Übersetzungen für die Staatskanzlei, für das Sekretariat des Grossen Rates und wenn nötig für das

Staatsratspräsidium und die Direktionen an und koordiniert Fragen im Zusammenhang mit der Übersetzung Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch in der Kantonsverwaltung.

2.5.1 Übersetzung

2020 übersetzten die Mitarbeiter des Sektors neben den üblichen Arten von Texten einige sehr umfangreiche Texte, wie die Tätigkeitsberichte der Bezirks- und Friedensgerichte des französischsprachigen Kantonsteils und denjenigen von Fribourgissima sowie die Berichte des Staatsrats über die Coronakrise und über den Wiederankurbelungsplan. Daneben half der Sektor auch regelmässig den Direktionen aus, wenn deren Übersetzerinnen und Übersetzer abwesend oder überlastet waren. Insbesondere übersetzte er für das Amt für Umwelt den Sachplan Gewässerbewirtschaftung. Die Möglichkeit, Texte extern vom Französischen ins Deutsche übersetzen zu lassen, wurde etwas weniger genützt als im Vorjahr: 29 Aufträge gegenüber 33 im Jahr 2019. Hingegen waren unter den Texten einige sehr umfangreiche Dokumente, so dass der Kredit, der für diese Dienstleistung zur Verfügung steht, grösstenteils aufgebraucht wurde.

2.5.2 Terminologie

Der Verantwortliche des Sektors führte die Terminologie aus der Freiburger Gesetzgebung für die interne Terminologiedatenbank nach. Auch die Titel der neuen Erlasse wurden in die Datenbank aufgenommen. Ein Mitarbeiter des Sektors hat damit begonnen, die Terminologie der Informatik, des E-Government und von E-Health zu erfassen. Der Sektor hat an den Arbeiten des Interkantonalen Organs für terminologische Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich (CoTerm) aktiv mitgewirkt. Aufgrund der Coronakrise fand 2020 keine Sitzung des Organs statt. Die Terminologie des Staates Freiburg steht weiterhin unter der Adresse <http://friterm.fr.ch> auf dem Internet zur Verfügung, und neue Einträge werden einmal im Monat hinzugefügt.

2.5.3 Maschinelle Übersetzung

Die Softwares für die maschinelle Übersetzung werden immer leistungsfähiger. Deshalb wurden für die Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung Professional-Lizenzen der Software DeepL beschafft. Diese können in die Software zur computerunterstützten Übersetzung (Transit) integriert werden und ergänzen diese, wobei die Übersetzungsvorschläge von DeepL ausdrücklich als maschinelle Übersetzungen gekennzeichnet werden. Insbesondere bei metaphorischer Verwendung der Sprache ist die Software jedoch überfordert. Deshalb und da der Gebrauch von DeepL und anderer Software zur maschinellen Übersetzung in der Kantonsverwaltung sehr verbreitet ist, hat die Staatskanzlei unter der Mitarbeit des Sektors Richtlinien zur maschinellen Übersetzung herausgegeben.

2.5.4 Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates

Die Übersetzerkonferenz, in der die Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung sowie des freiburger spitals und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit vereint sind, hielt 2020 zwei Sitzungen ab, eine davon fand als Videokonferenz statt. Dieses Organ, das 2011 geschaffen wurde, wird vom Verantwortlichen des Sektors geleitet und behandelt Fragen der Übersetzung und der Terminologie beim Staat. 2020 behandelte die Konferenz namentlich die Erfahrungen mit der Coronakrise und der Übersetzungssoftware DeepL.

2.6 Sektor Amtliche Veröffentlichungen

Der Sektor Amtliche Veröffentlichungen stellt die formale und inhaltliche Kontrolle der französischen und der deutschen Fassungen der Erlassentwürfe sowie der amtlichen Texte der Direktionen des Staatsrats oder anderer Behörden sicher. Er besorgt die sprachliche Kontrolle der französischen Fassung, während der Sektor Übersetzung mit der Kontrolle der deutschen Fassung beauftragt ist. Er ist auch damit beauftragt, die Berichte des Staatsrats und die Botschaften zu den Gesetzes- und Dekretsentwürfen vor der Verteilung im Grossen Rat zu kontrollieren und allenfalls zu korrigieren.

Jede Woche veranlasst der Sektor die elektronische Veröffentlichung von Erlassen, die vom Grossen Rat, vom Staatsrat und von anderen Behörden verabschiedet werden, in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF). Er hält die sie betreffenden zusätzlichen Daten auf dem neuesten Stand und nimmt sie in die veröffentlichten Erlasse auf: Ausübung der Volksrechte, Promulgierung, Inkrafttreten, eidgenössische Genehmigung. Gleichzeitig veröffentlicht er im Amtsblatt die Liste der in der SGF veröffentlichten Erlasse sowie die oben genannten

zusätzlichen Daten. Darüber hinaus druckt er zu Aufbewahrungs- und Sicherheitszwecken vier Kopien der in der SGF veröffentlichten Erlasse aus.

Der Sektor hat ebenfalls die Aufgabe, die Veröffentlichungen von Anzeigen und amtlichen Texten über Angelegenheiten der Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten, interkantonale und ausserkantonale Angelegenheiten im Amtsblatt (ABI) sicherzustellen. Dazu kommt, in Zusammenarbeit mit der Druckerei, die Verwaltung des Erfassungstools, das den Dienststellen des Staates für die Veröffentlichung ihrer Anzeigen zur Verfügung gestellt wird.

Um für einen guten Ablauf und eine wirksame Organisation der Zusammenarbeit des Sektors sowohl mit den Direktionen des Staatsrats, dem Sekretariat des Grossen Rates und weiteren Behörden, aber auch mit der Druckerei zu sorgen, erstellt er Terminpläne.

Ausserdem ist er für die Anwendung Telefonbuch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates verantwortlich und ist mit der Nachführung der Daten mehrerer Einheiten beauftragt.

Schliesslich liegt es in der Verantwortung des Sektors, die Daten des Staatskalenders des Staates Freiburg zu sammeln und anzupassen, damit diese elektronisch archiviert werden können.

2.6.1 Veröffentlichungen

In der **Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF)** wurden veröffentlicht:

- > Grosser Rat: 25 Gesetze (2019: 10), 26 Dekrete (2019: 14), 1 Parlamentsverordnung (2019: 0) und 1 Berichtigung (2019: 0);
- > Staatsrat: 133 Verordnungen (2019: 67), 0 Beschlüsse (2019: 0), 4 Reglemente (2019: 6), 1 Tarif (2019: 0) und 1 Berichtigung (2019: 0);
- > Direktionen und weitere Behörden: 4 Erlasse (2019: 9).

Der Sektor veröffentlichte zudem:

- > Promulgierungsverfügungen zu 32 Erlassen (2019: 19);
- > Mitteilungen zu kantonalem und interkantonalem Recht für 4 Erlasse (2019: 3);
- > Verfügungen über Genehmigungen von 2 Erlassen durch den Bund (2019: 6).

In der französischsprachigen amtlichen Sammlung wurden insgesamt 1017 Seiten (2019: 601) publiziert, 1020 Seiten (2019: 605) in der deutschsprachigen amtlichen Sammlung.

Im **Amtsblatt (ABI)** wurden veröffentlicht:

- > Grosser Rat: 7 Einbürgerungsdekrete (2019: 3);
- > Staatsrat: 24 Beschlüsse (2019: 21) und 1 Entscheid zur Genehmigung von Statuten von Verbänden (2019: 5).

2.6.2 Politische Rechte - Volksabstimmungen und Gemeindewahlen

Der Sektor hat die Einberufungsbeschlüsse und die Beschlüsse über die Ergebnisse zu den Resultaten für die im Laufe des Jahres abgehaltenen Volksabstimmungen, d. h. für 3 eidgenössische Abstimmungen (2019: 2) und für 2 kantonale Abstimmungen (2019: 1), verfasst und veröffentlicht.

Der Sektor hat in beiden Amtssprachen auch vorbereitet und im Amtsblatt veröffentlicht:

- > das Dekret zur Einberufung der Stimmberechtigten der Gemeinden, die sich auf den 1. Januar 2021 zusammenschliessen, zur vorgezogenen vollständigen Erneuerung der Gemeinderäte und der Generalräte;
- > den Beschluss zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur vollständigen Erneuerung der Gemeindenderäte und der Generalräte.

2.6.3 Einbürgerungsdokumente

Aufgrund des Coronavirus und der daraus resultierenden gesundheitlichen Massnahmen wurde auf die traditionellen offiziellen Empfänge, bei denen neue Bürgerinnen und neue Bürger ihre Einbürgerungsurkunde erhalten, verzichtet. Diese wurde ihnen per Post zugestellt. Der Sektor ist beauftragt, die Korrektheit der Dokumente unter formellen und

materiellen Kriterien zu gewährleisten. Er kontrollierte und druckte im Verlaufe des Jahres 476 Einbürgerungsurkunden (2019: 483).

2.6.4 Staatskalender des Kantons Freiburg

Ende 2019 sammelte der Sektor gemäss den Archivierungsrichtlinien die Daten, aus denen der Staatskalender des Staates Freiburg erstellt wird, für dessen Ablieferung an das Staatsarchiv und für die digitale Archivierung. Aufgrund der erhöhten Arbeitsbelastung durch die vom Coronavirus ausgelöste Krise konnte die Aufbereitung und Strukturierung dieser Daten jedoch nicht im Laufe des Jahres vorgenommen werden und wurde auf 2021 verschoben.

2.6.5 LexWork Advanced

Die Anwendung LexWork Advanced, ein Tool zur Verwaltung der Gesetzgebung, zu dem das XML-Redaktionssystem gehört, wurde am 1. Januar 2019 eingeführt, zeitgleich mit der Einführung des Vorrangs der elektronischen Version der Gesetzgebung und dem Auslaufen der gedruckten Version der Erlasse.

Der Sektor hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesetzgebung die Direktionen und Ämter bei der Nutzung der Anwendung unterstützt und beraten. Darüber hinaus hat der Sektor zur Erleichterung der Eingabearbeit durch die Verwaltungseinheiten Vorlagen für wiederkehrende Erlasse erstellt.

2.6.6 Amtsblatt – Projekt 2022

Der Vertrag zwischen dem Staat Freiburg und der St. Paul Holding AG für die Veröffentlichung des Amtsblatts läuft am 31. Dezember 2021 aus. Im Laufe des Jahres beteiligte sich der Sektor aktiv an der Arbeit der Arbeitsgruppe, die unter der Federführung der Staatskanzlei eingesetzt wurde und die Aufgabe hatte, die genauen Erwartungen festzulegen und die Verbesserungen, die für eine Vertragsverlängerung an der Papier- und der elektronischen Version des Blattes angebracht werden sollten, untersucht. Die Arbeit, die 2021 fortgesetzt wird, umfasst alle Faktoren, welche die Veröffentlichung des Amtsblattes beeinflussen: Präsentation, Format, Inhalt, Verfahren, digitale Medien usw.

2.7 Sektor politische Rechte

2.7.1 Vorgehen

Die Anwendung zur Verwaltung von Wahlen und Abstimmungen (SyGEV), die von allen Gemeinden, Oberämtern und auf kantonaler Ebene genutzt wird, hat nach den Problemen beim eidgenössischen Urnengang am 10. November 2019 zahlreiche Verbesserungen erfahren. Das von Grossrätinnen und Grossräten geforderte und vom Staatsrat in Auftrag gegebene Performance-Audit hat ergeben, dass die SyGEV-Anwendung gut funktioniert und sowohl der Lieferant als auch der Staat gut organisiert sind. Es wurden Empfehlungen für Verbesserungen ausgesprochen, von denen die meisten bereits realisiert wurden.

Nachdem die Post im April 2019 beschlossen hatte, ihr E-Voting-System (elektronische Stimmabgabe) vom Markt zurückzuziehen, wurde es 2020 nicht eingesetzt. Der Staat Freiburg hat sich an den Arbeiten des Bundes beteiligt, die zum Ziel hatten, mit Hilfe von Experten die notwendigen Massnahmen zu definieren, um für die elektronische Stimmabgabe im Internet die erforderlichen Garantien abgeben zu können. Diese Arbeiten waren Gegenstand eines Berichts, der dem Bundesrat vorgelegt wurde. An einer Medienkonferenz am 21. Dezember 2020 gab dieser seine Entscheidung bekannt, mit der Restrukturierung der Versuchsphase für die elektronische Stimmabgabe neu zu beginnen, damit die Kantone erneut Versuche durchführen können. Die Sicherheit der elektronischen Stimmabgabe wird durch präzisere Sicherheitsanforderungen, strengere Transparenzregeln, eine engere Zusammenarbeit mit unabhängigen Expertinnen und Experten und eine effektive Überwachung im Auftrag des Bundes gewährleistet.

Die Arbeiten zum Aufbau eines kantonalen Stimmregisters wurden fortgesetzt. Die Beteiligung mehrerer Gemeinden hat es möglich gemacht, den Bedarf zu spezifizieren und die Entwicklung abzuschliessen. Dieses Register wird im Jahr 2021 einsatzbereit sein und die Qualität der Informationen verbessern und die Prozesse für die Ausstellung von Stimmrechtsausweisen vereinfachen.

Der zweite Teil des Jahres war den Vorbereitungen und Schulungen der Gemeinden im Hinblick auf die allgemeinen Gemeindewahlen 2021 gewidmet.

2.7.2 Vorgezogene Gemeindewahlen (8. und 29. November 2020)

Acht Gemeinden, die sich auf den 1. Januar 2021 zusammengeschlossen haben, nahmen an den vorgezogenen allgemeinen Gemeindewahlen am 8. und 29. November 2020 teil. Am Zusammenschluss von Tifers nahmen die drei Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tifers teil. Für denjenigen von Surpierre nahmen die beiden Gemeinden Cheiry und Surpierre teil.

Die genauen Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen können auf dem Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://sygev.fr.ch/resultate>.

2.7.3 Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Es fanden drei eidgenössische und zwei kantonale Urnengänge statt.

Am 9. Februar 2020 stimmten die Bürgerinnen und Bürger über zwei eidgenössische Vorlagen ab:

- > Volksinitiative für «Mehr bezahlbaren Wohnraum»;
- > Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung).

Anlässlich desselben Urnengangs wurde eine kantonale Vorlage zur Abstimmung unterbreitet:

- > Zusammenschluss der Gemeinden Murten und Clavaleyres: Änderung des freiburgischen Kantonsgebiets.

Der ursprünglich für den 17. Mai 2020 geplante Urnengang wurde vom Bundesrat aufgrund der gesundheitlichen Situation abgesagt und die dafür vorgesehenen Vorlagen auf den 27. September 2020 verschoben. An diesem Sonntag stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die folgenden fünf Bundesvorlagen ab:

- > Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung» (Begrenzungsinitiative);
- > Änderung des Jagdgesetzes;
- > Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Steuerabzug von Kinderbetreuungskosten durch Dritte);
- > Vaterschaftsurlaub – Änderung des Erwerbsersatzgesetzes;
- > Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.

Am 29. November 2020 wurde über die folgenden zwei eidgenössischen Vorlagen abgestimmt:

- > Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»;
- > Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten».

Während desselben Urnengangs wurde eine kantonale Vorlage zur Abstimmung unterbreitet:

- > Revision des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals.

2.7.4 Urnengänge auf Gemeindeebene

Es haben zahlreiche Ergänzungswahlen in die Gemeinderäte stattgefunden. Es wurden auch Wahlen zur Ergänzung verschiedener Generalräte durchgeführt. Im Berichtsjahr fanden auch verschiedene Gemeindeabstimmungen statt.

2.7.5 Ausübung der Volksrechte

Am 20. August wurde das Volksinitiativbegehren, mit dem ein kostenloser öffentlicher Verkehr gefordert wird, bei der Staatskanzlei eingereicht. Am 2. Dezember wurde dieses mit 8628 Unterschriften versehene Begehren den Gemeinden zur Prüfung vorgelegt.

Es wurde kein Referendumsbegehren eingereicht.

Bei der Staatskanzlei wurden sieben Petitionen eingereicht:

- > am 5. Februar: Petition für die Begrenzung der Schülerzahl pro Klasse auf höchstens 24, auf durchschnittlich 21 und auf 16 in Wahlfachkursen (2995 Unterschriften);

- > am 19. März: Petition, mit der verlangt wird, darauf zu verzichten, den Eltern vorzuschreiben, für den Schuljahresbeginn 2020 an den Kollegien, der FMS und der Handelsmittelschule einen Laptop zu kaufen (2458 Unterschriften);
- > am 13. Mai: Petition, mit der vom Staatsrat die Bereitstellung von ausreichendem Schutzmaterial und von Entschädigungen für das Personal der Pflegeheime und der freiburgischen Gesundheitsnetzwerke gefordert wird (218 Unterschriften).
- > am 13. Mai: Petition für die Aufwertung der Pflege- und Spitalberufe und für die zusätzliche finanzielle Unterstützung des HFR (2006 Unterschriften);
- > 21. August: Petition «Noch eine Kiesgrube und Deponie im Intyamont-Tal, nötig oder absurd?» (2654 Unterschriften);
- > 15. Oktober: Petition, mit der eine Verbesserung des GAV INFRI-VOPSI gefordert wird – Unterstützung der Forderung des VPOD (234 Unterschriften);
- > 19. Oktober: Petition «Für eine grössere Solidarität mit den Flüchtlingen von Moria» (77 Unterschriften).

2.8 Informatikprojekte (SIP)

Der Sektor Informatikprojekte (SIP) hat intensiv bei der Fortsetzung der Entwicklung und der Wiederaufnahme des E-Voting mitgewirkt. Für die Durchführung dieses Projekts arbeiteten die Bundeskanzlei, die Kantone Freiburg, Thurgau und St. Gallen sowie die Schweizerische Post als künftige Anbieterin der E-Voting-Lösung über Internet eng zusammen. Insbesondere führte der SIP die Risikoanalyse auf kantonaler Seite mit der Methode OCTAVE Allegro durch.

Es wurde eine neue Version der Anwendung Axioma installiert. Derzeit wird sie von mehr als 430 Staatsangestellten genutzt, um Akten zwischen den Direktionen, dem Staatsrat und dem Grossen Rat zu verwalten und zu übermitteln.

Der SIP stellt den Support für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates für folgende Anwendungen sicher: Axioma, GesCom und ATE/ATI. In seiner Rolle als «Super-User», berät und unterstützt er alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter und Sektoren der Staatskanzlei im Bereich der Anwendungen Teams und Microsoft 365.

2.9 E-Government-Sekretariat

Die Aufgabe, die der Staatsrat in der Strategie vom Dezember 2014 dem E-Government-Sekretariat übertrug, besteht darin, den Zugang zu den Verwaltungsleistungen zu modernisieren und die Investitionen beim Staat zu teilen. Mit dieser Strategie wird der Tatsache, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft ihre wichtigen Geschäfte mit den Behörden dank den Informations- und Kommunikationstechnologien auf elektronischem Weg erledigen können, konkret Rechnung getragen.

2.9.1 Virtueller E-Government-Schalter

Die diesjährige Version 4.0 des virtuellen Schalters wurde beim «Best of Swiss Web»-Award mit der Bronzemedaille in der Kategorie Public Value ausgezeichnet. Ende des Jahres ging die Version 5.0 des virtuellen Schalters in Produktion. Diese Entwicklung war geprägt von der Standardisierung der Grafikcharta. Um das digitale Vertrauen zu erhöhen, wurde der virtuelle Schalter mit einem schwarz-weissen Design versehen, das demjenigen der Website fr.ch entspricht. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden viele der Ressourcen, die an den Leistungen des virtuellen Schalters arbeiten sollten, für die Gesundheitskrise mobilisiert. Daher war es notwendig, Themen voranzutreiben, die das E-Government-Sekretariat eigenständig vorantreiben kann. So wurden bei der Überprüfung der Benutzerfreundlichkeit des virtuellen Schalters neben den Farben auch die Schriftgrößen überarbeitet, damit die mobile Navigation für Online-Transaktionen optimiert ist. Am Ende der Tests waren alle Beteiligten in der Lage, die Verbesserungen für die Bevölkerung zu erkennen, und haben sich über das neue Design gefreut. Bei der Benutzerfreundlichkeit gibt es weitere Verbesserungen in Version 5, darunter insbesondere die zentrale Überwachung der laufenden Schritte im Rahmen der Leistungserbringung durch den Staat, die jetzt eine detaillierte Ansicht oder Push-Benachrichtigungen enthält, die es den Benutzerinnen und Benutzern schliesslich ermöglicht, zwischen einer E-Mail, einer SMS oder einer Nachricht zu wählen, die auf Ihrem Smartphone angezeigt wird, um Sie über ein Ereignis im Zusammenhang mit einer von ihnen angeforderten Leistung zu informieren. Mit der bevorstehenden Einführung von juristischen Personen wurde auch die Auswahl des Profils verbessert. In dieser neuen Version ist auch die Möglichkeit der

Kopplung mit einer Software zur Erhebung der Benutzerinnen- und Benutzerzufriedenheit integriert, die es ermöglicht, die kontinuierliche Verbesserung des virtuellen Schalters und seiner Leistungen zu verstärken. Es wurde auch an der Verbesserung der englischen Übersetzungen gearbeitet. Auf der technischen Ebene verläuft die Umstellung auf die Microservice-Architektur nach Plan. Die Datenbank wurde auf die neueste Technologie migriert und ein «Load Balancing» zwischen den Backend-Servern implementiert. Das war auch eine Gelegenheit, die Überwachung (Event-Management und -Monitoring) der Infrastruktur zu verstärken, um den von der Bevölkerung erwarteten Servicelevel und die erforderliche Verfügbarkeit gewährleisten zu können. Was die Sicherheit betrifft, so ist diese neue Version natürlich einem Audit unterworfen worden. Die Funktionalität zum Löschen des Profils mit Datenlöschung wurde weiter verbessert. Mit der Version 5 begannen auch die Arbeiten an der Integration der elektronischen Identifikation für den Kanton Freiburg. Diese Arbeit wird derzeit mit der Entwicklung der Version 6 von iGovPortal fortgesetzt.

2.9.2 Basisdienste

Die Basisdienste bilden die nötigen Grundlagen für die E-Government-Leistungen. Diese Grundbausteine ermöglichen die gemeinsame Entwicklung von E-Government. Das Jahr 2020 ermöglichte die Realisierung bzw. Weiterentwicklung der Funktionalitäten der folgenden Basisdienste:

- > frID: Es ist wichtig festzustellen, dass sich die Strategie der Einfachheit beim Anlegen von Konten gelohnt hat. In zwei Jahren haben mehr als 60 000 Benutzerinnen und Benutzer von den Dienstleistungen des virtuellen Schalters profitiert.
- > ePay: Die Stabilität von Online-Zahlungen wurde durch eine Verbesserung des Webhooks weiter erhöht.
- > eStore: Es wurde ein neuer Basisdienst für die temporäre Speicherung von verschlüsselten Daten implementiert.
- > eScan: Der Dokumentenscanservice via Smartphone wurde fertiggestellt und ist auch in der Verwaltung des Kantons Jura, mit dem wir ihn gemeinsam entwickelt haben, im Einsatz.
- > eCase: Der grundlegende generische Case Management Service ist darauf ausgelegt, eine kleine Anzahl von Vorgängen aus einer Dienstleistung schnell und standardisiert zu digitalisieren. So kann ein Amt eine Leistung zu geringeren Kosten und in kurzer Zeit über den virtuellen Schalter online stellen, auch wenn hierbei keine fachliche Anwendung involviert ist.
- > eSign: Die Integration der qualifizierten elektronischen Signatur in den virtuellen Schalter wurde getestet. Wir sind damit bereit, die ersten Projekte, in denen eine qualifizierte elektronische Signatur erforderlich ist, im virtuellen Schalter aufzuschalten.
- > eForms: Dieser Basisdienst wird es ermöglichen, Formular-Engines von Drittanbietern unabhängig in den virtuellen Schalter zu integrieren. Insbesondere im Rahmen des DIGI-FR-Projekts, mit dem die technischen Ressourcen Mittel des E-Governments zwischen Staat und Gemeinden geteilt werden soll, wird das Ziel verfolgt, die Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungserbringung im virtuellen Schalter so autonom wie möglich zu machen. Dieser Basisdienst ist zwingend notwendig für den Erfolg des Ansatzes zur Involvierung der Gemeinden.

2.9.3 Leistungen

Bei den realisierten Leistungen handelt es sich hauptsächlich um Änderungen bestehender Leistungen, wie z. B. die 11 Leistungen des Zivilstandswesens und eine neue Version des Fischereipatents einschliesslich der Wiederbevölkerungstaxe. Alle bestehenden Leistungen wurden ebenfalls auf die neue Benutzeroberfläche migriert, die ein verbessertes Surferlebnis auf Smartphones bietet. Wir stellen fest, dass die von der E-Government-Kommission ausgewählten Leistungen und die betroffenen Ämter die richtigen sind, da die meisten von ihnen eine Online-Annahmequote von über 50 % aufweisen. Bei einigen, wie z. B. dem Fischereipatent, hat sich die Anzahl der ausgestellten Patente, von denen mehr als 2/3 online bestellt werden, verdoppelt. Die Informationen der Verwaltung der Staatsreben sind, wie die Gehaltsabrechnungen und Lohnausweise, Leistungen, mit denen wir unseren ökologischen Fussabdruck reduzieren und mit denen die jeweiligen Ämter wertvolle Zeit einsparen können. Auch die Integration der Leistung eUmzugCH in den virtuellen Schalter hat die Teams in diesem Jahr sehr beschäftigt. Der Kanton Freiburg war federführend bei den Aspekten des Datenschutzes und der aufgeklärten Einwilligung, die in die nationale Lösung integriert wurden. Nach diesen Arbeiten werden die Pilotgemeinden anfangs 2021 die ersten Tests

durchführen können. Durch die Leistung zur Bereitstellung von Familienwappen wird es möglich sein, dieses Dokument in digitaler Form zu erhalten und die elektronische Akkreditierung von Journalisten wird eine 100 % digitale und effizientere Bewerbung ermöglichen. Auch an bildungsbezogenen Leistungen wie der Benachrichtigung über die Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern, der Übermittlung offizieller Dokumente, Urlaubsgesuchen, Begründungen von Abwesenheiten oder der Registrierung für Online-Schul-Services wurde gearbeitet.

Auch die Leistung elektronisches Betreibungsbegehren, welche die Effizienz der Übermittlung dieser Anträge durch die Bevölkerung und die Gemeinden erhöhen wird, wurde aufgeschaltet. Auf kommunaler Ebene wurde die Roadmap der kommunalen Dienstleistungen im Rahmen des Steuerungsausschusses (SA) DIGI-FR mit der Gruppe, die für die Leistungen zuständig ist, erarbeitet und wird anfangs 2021 der E-Government-Kommission (EGovK) vorgestellt.

Gewisse Leistungen, wie diejenigen des ASS oder diejenigen der Grundbuchämter, wurden verschoben, bis die APIs (Application Programming Interfaces) für die Geschäftsanwendungen zur Verfügung stehen. Der Bereich Digitalisierung ist von entscheidender Bedeutung für die Bereitstellung von Leistungen im virtuellen Schalter. Die in den letzten Jahren entwickelten Basisdienste werden es ermöglichen, ihre Verfügbarkeit zwischen 2021 und 2022 zu erhöhen.

2.9.4 Innovationen

Dieses Jahr war geprägt von der Implementierung der Lösung Skribble, die wir gemeinsam mit diesem Startup entwickelt haben. Während der Covid-19-Periode wurde die Weblösung von der Staatsratspräsidentin und der Staatskanzlerin versuchsweise für die Unterzeichnung von offiziellen Dokumenten eingesetzt. Sie ist sicher, einfach, schnell und ermöglicht die Aufrechterhaltung des Service public bei gleichzeitiger Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände in dieser Pandemiezeit. Diese Lösung wurde auf der Basis von Erfahrungen der Benutzerinnen und Benutzer entwickelt und hat sich auch in der Wirtschaft schnell etabliert. Viele Unternehmen vertrauen mittlerweile auf Skribble und nutzen diese Lösung.

2.9.5 Vernehmlassungen

Im Zuge der starken Digitalisierung des Staates durch das Programm Freiburg 4.0 des Staatsrates und aufgrund der Schritte des Bundes nach der Verabschiedung der neuen E-Government-Strategie hat das E-Government-Sekretariat insbesondere über die Konferenz der Kantonsregierungen an zahlreichen Vernehmlassungen teilgenommen, nämlich:

- > Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (eID-Gesetz);
- > Digitale Verwaltung: Projekt zur Optimierung der bundesstaatlichen Steuerung und Koordination;
- > Bundesgesetz über den Datenschutz;
- > Gesetz und Verordnung über die Digitalisierung;
- > Gesetz über die Einwohnerkontrolle im Rahmen des Projektes eUmzug.

2.9.6 E-Government-Kommission (EGovK)

Die Fachkommission E-Government trat zweimal zusammen und hat Aurélie Talin als Vertreterin des ITA in ihre Reihen aufgenommen. Sie bestätigte die gewählten Ausrichtungen bei der Technologie im Rahmen des virtuellen Schalters und das Budget zuhanden der Informatikkommission des Staates.

Die Kommission begrüsst die Schaffung des technologischen Teils, der Basisdienste und der realisierten Leistungen.

Sie nahm zur Kenntnis, dass aufgrund fehlender Web-Services seitens des Lieferanten das Projekt ASS und das Projekt Handelsregister auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden. Sie hat mit dem Prüfen der für das Jahr 2022 vorgesehenen Leistungen begonnen.

Im Rahmen der kantonalen und interkantonalen Zusammenarbeit hat sie Kenntnis genommen von den Fortschritten des Projekts DIGI-FR, mit dem die Digitalisierungsschritte mit den Gemeinden koordiniert werden können. Sie konnte auch ermutigende Entwicklungen beim Verein iGovPortal.ch feststellen; die im folgenden Kapitel ausgeführt werden.

2.9.7 Kantonale und interkantonale Zusammenarbeit

Das E-Government-Sekretariat hat gemeinsam mit der IT-Planungsstelle des Bundes die zukünftige Architektur für die Zusammenarbeit zwischen allen föderalen Ebenen definiert.

Der Notwendigkeit, die Organisation auf nationaler Ebene zu vereinfachen, wurde durch die Einführung einer neuen Organisation auf nationaler Ebene – mit dem Namen Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) – Rechnung getragen.

Im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit, namentlich bei iGovPortal.ch, konnte das E-Government-Sekretariat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskantonen an verschiedenen Treffen auf nationaler Ebene neue Kantone für unsere Lösung für den virtuellen Schalter und für die Synergien, die der Verein bei der Entwicklung von Dienstleistungen schafft, interessieren. Mit dem Beitritt des Kantons St. Gallen am 1. Januar 2020 und dem Beitritt des Kantons Graubünden am 1. Oktober 2020 werden potenziell mehr als 1,1 Millionen Einwohner über den virtuellen Schalter iGovPortal auf Online-Dienste zugreifen können. Auch für 2021 sieht die Zukunft gut aus, denn die unternommenen Schritte scheinen für zwei weitere Kantone, nämlich Luzern und Schaffhausen, von Interesse zu sein. Der Kanton Schwyz baut seine Basisinfrastruktur auf, und der Kanton Wallis wartet auf den Stellenantritt seines E-Government-Verantwortlichen, der das Projekt übernehmen soll. Der Kanton Genf entschied sich seinerseits für die Neuentwicklung einer Plattform, obwohl unsere alles enthielt, was er brauchte.

2.9.8 Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich der Digitalisierung (Projekt DIGI-FR)

Auf kantonaler Ebene hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden über den Freiburger Gemeindeverband (FGV) im Rahmen der Arbeit des SA DIGI-FR weiterentwickelt, trotz der Gesundheitskrise, aufgrund der die Arbeiten auf das Jahresende hin verschoben werden müssen. Die erste gemeinsame Roadmap in den Schwerpunktbereichen wurde fertiggestellt, und bei der Staatskanzlei wurde eine für die Gemeinden verantwortliche Stelle geschaffen. Die Aufgabe des Stelleninhabers ist es, eine Bestandsaufnahme der Gemeindeleistungen im Bereich Digitalisierung und E-Government zu erstellen. Zu seinen Aufgaben gehören u. a. ebenfalls die kontinuierliche Definition der Roadmap der elektronischen Leistungen, die Organisation der Service Delivery, die Umsetzung einer kohärenten Kommunikation zu den kommunalen Leistungen an die Bevölkerung und die Garantie, dass der rechtliche Rahmen für die Gemeinden an deren Bedürfnisse angepasst ist. Als privilegierter Partner der DIGI-COM-Kommission des FGV sorgt der Stelleninhaber als zentrale Anlaufstelle für die Gemeinden dafür, dass diese die Voraussetzungen erhalten, um den Übergang zur kommunalen Digitalisierung und zum kommunalen E-Government zu vollziehen und gleichzeitig Einsparpotenziale bei der Bündelung von Ressourcen und Technologien zu identifizieren. In diesem Jahr wurden insbesondere die Projekte, die umgesetzt werden sollen, definiert und der Vorschlag für ein Geschäftsmodell für die Gemeinden und den Staat konkretisiert.

2.10 Kantonaies Bezugssystem

Die Staatskanzlei arbeitet intensiv daran, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der digitalen Transformation von Staat und Verwaltung zu stärken. Sie engagiert sich für funktionsübergreifende Geschäftsangelegenheiten und hat ihre aktive Beteiligung an der Entwicklung der kantonalen Governance für harmonisierte Daten fortgesetzt. Im schwierigen Covid-19-Kontext scheute sie keinen Aufwand, um die Koordination einer Reihe von Berufen und Behörden sicherzustellen, die von der Einführung des kantonalen Bezugssystems betroffen sind. Sie stellt in der Experimentierphase die meisten der in der Umsetzungsverordnung (SGF 184.16) vorgesehenen Querschnittsaufgaben und Zuständigkeiten sowie die Kommunikation sicher und leitet die Kommission für die Governance der Referenzdaten. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesetzgebung stösst sie die notwendigen Anpassungen der Rechtsgrundlagen an die Anforderungen der Digitalisierung und die aktualisierten Erwartungen der Bevölkerung und der involvierten Unternehmen an. Sie befasste sich im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an bestimmte Aspekte der Digitalisierung, das dem Grossen Rat überwiesen wurde, insbesondere mit den Bestimmungen zur Thematik des Bezugssystems. Für allgemeine Informationen zum Programm, siehe:

<https://www.fr.ch/de/alltag/vorgehen-und-dokumente/kantonaies-bezugssystem>.

Die Staatskanzlei arbeitet eng und gut mit dem ITA-Programmteam zusammen, das für das technische Management, die Überwachung der IT-Entwicklungen, Sicherheitsfragen und die Integration der Daten aus den verschiedenen autorisierten Quellen zuständig ist. In diesem Jahr hat das ITA den Geschäftsbereichen die erste nicht-personenbezogene Datenbank geliefert und eine funktionale Plattform für E-Government zur Verfügung gestellt. Auch die ersten Daten zu natürlichen Personen werden dort demnächst verfügbar sein. Mit Unterstützung der Informatikkommission des Staates (IKS) führt das ITA derzeit die Strategie zur Anbindung der Register durch, ein entscheidendes Element der Governance und der Verbesserung der Datenqualität. Alle Partner des Bezugssystems mit umfangreichen Verpflichtungen werden nach und nach in der Lage sein, konkret mit ihm verbunden zu werden, indem sie ihre Register miteinander verbinden oder durch Bildschirmabfragen, die für die entsprechend ihrer Funktionen autorisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt sind.

Das Amt für Statistik (StatA) ist ebenfalls aktiv an der Entwicklung der Projekte im Zusammenhang mit dem kantonalen Bezugssystem beteiligt. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Kommission für die Governance der Referenzdaten schuf es den Ausschuss für die bestimmungsgemässe Verwendung der Referenzdaten, den es präsidiert, und das Netzwerk der Datenqualitätsverantwortlichen der Fachbereiche, das die harmonisierten kantonalen Daten, die im kantonalen Bezugssystem zur Verfügung stehen, bearbeitet. Das Amt steht im Mittelpunkt der eindeutigen Identifizierung von Personen und hat Dashboards entwickelt, welche die Überwachung der Genauigkeit der Daten der wichtigsten Partnerinnen und Partner und Datenlieferanten (Gemeinden, BMA, KSTV, Fritic, POA usw. ...), die in der Verordnung des Staatsrats vorgesehen sind, ermöglicht. Es unterstützt sie beim Umgang mit Unstimmigkeiten in den Identitätsdaten von Personen, da eine Aktualisierung der Daten oft notwendig ist, um den aktuellen Standards einer Good Governance zu entsprechen. Es initiierte und leitete zusammen mit dem BMA, dem IAEZA und den Gemeinden, die der Kommission der Vorsteherinnen und Vorsteher der Einwohnerkontrollen angehören, die Ausarbeitung eines Vademekums, um die Diskrepanzen zwischen den offiziellen UPI-Personendaten und denjenigen der Einwohnerregister zu beseitigen. Der dem StatA angegliederte Datenqualitätsverantwortliche für die Referenzdaten ist stark in die Analyse und Validierung der Anforderungen und Qualitätsregeln des kantonalen Bezugssystems eingebunden. Zusammen mit den Fachbereichen führt er Tests der IT-Entwicklungen und der ordnungsgemässen Funktion der Anwendung durch. Er arbeitet eng mit dem Projektteam und dem ITA zusammen.

Viele der Organisationseinheiten der FIND sind am Programm beteiligt. Die FinV nahm aktiv an verschiedenen Workshops teil, bei denen es um die Validierung von Geschäftsanforderungen und um ihre Beiträge im Rahmen der Sitzungen der Referentinnen und Referenten ging. Die KSTV, die als vorrangiges Amt für die Vervollständigung ihres Personenregisters identifiziert wurde, ist seit dem letzten Quartal stärker involviert, sowohl bei den Anforderungen an die Unternehmen als auch bei den Austauschmechanismen, der Verwaltung oder der Einhaltung von Vorschriften sowie bei den zu verabschiedenden Rechtsgrundlagen. Alle notwendigen Rollen sind vorhanden und aktiv, damit der Auftrag, das Register der Steuerzahlenden mit den Referenzdaten des Bezugssystems und mit der Governance über die eindeutige Identifizierung in Übereinstimmung zu bringen, erfüllt werden kann. Schliesslich ist der Sektor Digital des ITA auch in die Entwicklung neuer Prozesse involviert, insbesondere aufgrund zukünftiger Entwicklungen im Zusammenhang mit der aufgeklärten Zustimmung von Personen und mit anderen Leistungen, die unter Verwendung von Funktionalitäten des in Entwicklung befindlichen kantonalen Bezugssystems über den virtuellen Schalter erbracht werden.

Die EKSD ist an der Governance über die Daten beteiligt, indem sie ihre wertvollen Erfahrungen bei der Harmonisierung der eigenen Register einbringt. Ihre Datenqualitätsverantwortliche ist Mitglied des Ausschusses für die Qualität, und die Direktion der Fachstelle Fritic ist in den Arbeitsgruppen und im Bereich der Referentinnen und Referenten der Fachbereiche vertreten. Die ÖDSB beteiligt sich im Rahmen der Schulung der Referenzdatendelegierten der Fachbereiche regelmässig an der Arbeit des Ausschusses für die bestimmungsgemässe Verwendung der Referenzdaten. Die unabhängige Behörde beteiligt sich an Hinweisen auf Best Practices sowie an Diskussionen und Vorschlägen zur Anpassung und Überprüfung der Anforderungen an die Informationssicherheit und das Berechtigungsmanagement. Sie untersucht auch die internen Regelungen und Richtlinien zum Zugriff und zur Verwaltung der Daten des Kantonalen Bezugssystems.

Der Freiburger Gemeindeverband (FGV) wird regelmässig über den Fortgang der Arbeiten informiert, um die aktive Beteiligung der Gemeinden oder einiger ihrer Organe an den neuen Data-Governance-Prozessen und ihren Zugang zu den vom Staat entwickelten digitalen Infrastrukturen zu ermöglichen.

3 Amt für Gesetzgebung (GeGA)

Vorsteher: Luc Vollery

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Gesetzgeberische Arbeiten

Im Rahmen seiner Aufgaben zur Unterstützung der Entwicklung der Spezialgesetzgebung, hat das GeGA insbesondere:

- > etwas weniger als vierzig Erlassentwürfe geprüft und seine Ergebnisse dazu den zuständigen Direktionen mitgeteilt;
- > die Direktionen umfassend bei der Vorbereitung ihrer gesetzgeberischen Vorhaben im Zusammenhang mit der Coronavirus-Epidemie unterstützt; es nahm hierzu auch an den Sitzungen der juristischen Arbeitsgruppe der Konferenz der Generalsekretäre Coronavirus (KGS - Covid-19) teil;
- > an der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen in verschiedenen anderen Bereichen mitgewirkt, entweder durch bilaterale Kontakte mit den Direktionen oder in Arbeitsgruppen (z. B. für einen Verordnungsentwurf über ein Pilotprojekt zur elektronischen Zustellung von Umzügen, einen Gesetzesentwurf über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen oder einen Gesetzesentwurf über den Beitritt zur revidierten IVöB);
- > in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei die Personen in den Direktionen unterstützt, die ihre Erlassentwürfe in der neuen Anwendung für die Verwaltung der Gesetzgebung verfassen oder eingeben, sie bei ihrer Arbeit mehrfach direkt unterstützt und einigen von ihnen eine Grundschulung angeboten;
- > mit der Überarbeitung des Benutzerhandbuchs dieser Anwendung (Lexwork) und der gesetzestechnischen Richtlinien begonnen, damit die Koordination zwischen diesen beiden Dokumenten sichergestellt ist;
- > den Direktionen und Ämtern regelmässig Aufkünfte über Fragen der Gesetzgebungstechnik und der Gesetzgebungsmethodik (einschliesslich einiger sensibler Fragen des Übergangsrechts) geliefert.

Das GeGA war ausserdem erneut im Bereich der Entwicklung der allgemeinen Gesetzgebung tätig. Insbesondere hat es:

- > in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und dem ITA die Arbeiten am Gesetzesentwurf zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an bestimmte Aspekte der Digitalisierung bis zur Verabschiedung durch den Grossen Rat am 18. Dezember 2020 (Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse, Ausarbeitung des endgültigen Entwurfs und der Botschaft, Begleitung des Regierungsvertreters vor der parlamentarischen Kommission und dem Grossen Rat und Ausarbeitung eines zusätzlichen Entwurfs und einer Botschaft) fortgesetzt;
- > die Arbeiten am Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Realakte) abgeschlossen und den Regierungsvertreter vor der Parlamentskommission und dem Grossen Rat (das Gesetz wurde am 15. Oktober 2020 verabschiedet) unterstützt;
- > an der Ausarbeitung verschiedener allgemeiner Erlasse im Zusammenhang mit der Coronavirus-Epidemie mitgearbeitet, insbesondere durch die Teilnahme an der Arbeitsgruppe, die für die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie zuständig ist (das Gesetz wurde am 14. Oktober 2020 verabschiedet), und durch die Unterstützung des Büros des Grossen Rates bei der Ausarbeitung von Erlassentwürfen über die Abstimmung von zuhause aus (Parlamentsverordnung vom 27. Mai 2020 und Gesetz vom 17. November 2020) und bei der Vorbereitung eines

Gesetzentwurfs über die Entschädigung der Präsidentin oder des Präsidenten des Grossen Rates (Gesetz vom 18. November 2020);

- > die parlamentarische Kommission, die mit den Arbeiten zur Änderung des Grossratsgesetzes betraut ist, unterstützt (Dossier in Bearbeitung);
- > die Zusammenstellung und die Synthese der Ergebnisse der Vernehmlassung zum Vorentwurf des neuen Datenschutzgesetzes vorbereitet (Dossier in Bearbeitung);
- > eine erste Analyse der Änderungen der rechtlichen Bestimmungen, die ein ausschliesslich elektronisches Amtsblatt mit sich bringen würde, durchgeführt.

Schliesslich führte das GeGA eine Aufstellung der Gesetzgebungsvorhaben (Gesetze) der Legislaturperiode durch und stellt jedes Jahr für den Tätigkeitsbericht des Staatsrats den Stand der Verwirklichung der im Regierungsprogramm aufgeführten Gesetzgebungsprojekten zusammen. Darüber hinaus ist es regelmässig an der Übersetzung von Gesetzgebungsprojekten beteiligt und arbeitet in diesem Bereich mit den Übersetzerinnen und Übersetzern der Verwaltung zusammen.

3.1.2 Verbreitung der Gesetzgebung

Im Bereich der Verbreitung der Gesetzgebung hat das GeGA namentlich:

- > die Implementierung der neuen Version der Anwendung für die Verwaltung von Erlassen (LexWork Advanced), die nun sowohl für die Erstellung und Verwaltung von Erlassen als auch für deren Veröffentlichung verwendet wird, fortgesetzt;
- > zahlreiche Austausche mit dem Lieferanten der Anwendung ebenso wie mit den anderen Kantonen geführt, welche dieselbe Anwendung nutzen, um so die Aktualisierung und regelmässige Weiterentwicklung der Anwendung sicherzustellen;
- > Fortschritte bei der Ausarbeitung eines Handbuchs für die Verwaltung der BDLF und für die Veröffentlichung von Erlassen in der Anwendung zur Verwaltung der Gesetzgebung gemacht, das für die mit der Veröffentlichung betrauten Organe bestimmt ist;
- > mit der Staatskanzlei Überlegungen angestellt, um die Aufgaben der Kontrolle und Veröffentlichung der Gesetzgebung neu zu organisieren und um die Synergien zwischen der Veröffentlichung der ASF und der der SGF zu verbessern;
- > das Problem des Rückzugs gewisser Erlasse aus der SGF (interkantonale Reglemente und Reglemente von Einrichtungen) gemäss Art. 4 Abs. 2 VEG gelöst;
- > mit der Staatskanzlei bei der Veröffentlichung der elektronischen Version der ASF zusammengearbeitet und die kontinuierliche Aktualisierung der SGF in diesem für die Gesetzgebungstätigkeit besonders intensiven Jahr sichergestellt, wobei sowohl die Besonderheiten der neuen IT-Anwendung als auch die spezifischen Probleme bestimmter Dossiers (insbesondere verschiedene aufgrund der neuen Anwendung erforderlich gewordene Berichtigungen und Umnummerierungen von Erlassen) berücksichtigt wurden;
- > regelmässig über die Freiburger Gesetzgebung, ihre Geschichte und die Vorbereitungsarbeiten sowie über die effiziente Abfrage der entsprechenden Dokumente im Internet informiert.

3.1.3 Juristische Beratung und wissenschaftliche Aktivitäten

Im Rahmen seiner juristischen Beratungs- und Forschungstätigkeiten hat das GeGA:

- > zahlreiche Rechtsgutachten, Berichte und Rechtsauskünfte zuhanden des Sekretariats des Grossen Rates, des Staatsrates und der kantonalen Verwaltung abgegeben;
- > für die Staatskanzlei und die Direktionen verschiedene rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Epidemie geprüft;
- > in enger Zusammenarbeit mit dem ITA, dem E-Government-Sekretariat und dem Verantwortlichen für die Governance der Referenzdaten der Staatskanzlei zahlreiche organisatorische und juristische Fragen, die sich aufgrund der verschiedenen Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung und dem E-Government (Prozess zur Analyse der für E-Government-Projekte notwendigen Rechtsgrundlagen, Wettbewerbsprobleme

durch Inhouse-Software-Entwicklung, Zusammenhänge zwischen Outsourcing und «Schatten-IT» usw.) stellten, behandelt;

- > Vertretungen in mehreren Gremien wahrgenommen, die für E-Government-Fragen zuständig sind (E-Government-Kommission, interkantonale Arbeitsgruppe der E-Government-Juristen, Arbeitsgruppe zur Prüfung von Rechtsfragen des kantonalen Bezugssystems);
- > verschiedene Antworten auf parlamentarische Vorstösse verfasst oder an ihrer Ausarbeitung mitgewirkt;
- > mit der Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung (FZR) zusammengearbeitet, in deren Redaktion es vertreten ist und die es bei der Veröffentlichung der verschiedenen Ausgaben und des jährlichen Inhaltsverzeichnisses unterstützt.

Zudem hat ein GeGA-Mitarbeiter in der Zeitschrift LeGes (Gesetzgebung & Evaluation) einen Beitrag im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Datenschutzgesetzgebung veröffentlicht (Michael Montavon, L'abandon de la procédure d'appel en protection des données – Conséquences sous l'angle de la technique législative, in LeGes 31 (2020) 2); nur auf Französisch vorhanden).

3.2 Besondere Ereignisse

Auf der Ebene der Verwaltungsführung hat das GeGA:

- > eine zweite (nach der ersten im Jahr 2016 vorgenommenen) Ablieferung seiner Akten an das historische Archiv vorgenommen; sie umfasst 16 Laufmeter und deckt 127 Aktenboxen aus den Jahren 1980 bis 2013 ab;
- > die Arbeiten zur Reorganisation seiner Bibliothek aufgenommen und dabei das Katalogisierungssystem der Kantons- und Universitätsbibliothek übernommen;
- > im Laufe des Jahres erhebliche Personalabwesenheiten zu verzeichnen gehabt, welche die temporäre Einstellung von zwei Teilzeitjuristen für mehrere Monate erforderlich machten.

Darüber hinaus hat die Coronavirus-Epidemie erhebliche Auswirkungen auf die Aktivitäten des GeGA gehabt. Einerseits gab es aufgrund der Epidemie eine relativ grosse Anzahl von Dossiers speziell zu den dadurch aufgeworfenen rechtlichen und gesetzgeberischen Problemen, und das GeGA musste deswegen als zentrales Amt an den Sitzungen der Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Covid-19 teilnehmen. Andererseits verhinderte sie die Teilnahme von GeGA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern an zahlreichen abgesagten Veranstaltungen, Schulungen und Sitzungen externer Organisationen und forderte eine grosse Flexibilität bei der Arbeitsorganisation.

4 Amt für Drucksachen und Material (DMA)

Vorsteher: Gilbert Fasel

4.1 Tätigkeit

Das DMA ist verantwortlich für die Versorgung aller Dienststellen des Staates mit Verbrauchsmaterial, administrativem und technischem Büromaterial, Büroapparaten und Drucksachen. Es ist beauftragt, mit den eigenen Infrastrukturen Druckvorbereitungs-, Druck-, Binde- und Digitalisierungsarbeiten auszuführen. Das Amt bietet seine Beschaffungs-, Logistik- und Verwaltungsdienstleistungen für Drucksachen auch den Einrichtungen, die vom Staat subventioniert werden, an.

4.2 Sektor Einkauf

Der Gesamtumsatz des DMA hat 4 094 071 Franken erreicht, was einem Rückgang um 15,12 % im Vergleich zum Jahr 2019 entspricht. Auch die Anzahl Bestellungen ging zurück (-8,97 %) und erreichte 1399 Einheiten. Die Anzahl verbuchter Rechnungen betrug 2535 Stück. Diese Werte betreffen die gesamten Büroausstattungen (ohne Mobiliar), die Druckaufträge, das Stimmmaterial und die Beträge für den Unterhalt von Einrichtung und Geräten. Für den

Rückgang dieser Zahlen gibt es mehrere Gründe: Es gab weniger Urnengänge, das Preisniveau der Lieferungen und Leistungen sank eher, und der Lockdown führte zu Einsparungen beim Verbrauchsmaterial.

Die Reduzierung der operativen Aufgaben hat Personalressourcen freigesetzt und es ermöglicht, die Ausschreibungen für die wichtigsten Produkte des Amtes abzuschliessen: Papier, Briefumschläge, Projektionsmittel, Druckdienstleistungen. Wertmässig wurde mehr als eine Million Franken ausgeschrieben.

Die Einkaufsabteilung hat 388 Paletten Papier für die ganze Verwaltung, die Sekundarstufe 2 (S2) und die Fachhochschulen bestellt. Der Rückgang um 59 Paletten entspricht 13,20 %. Die Abteilung begründet dies mit dem Zeitraum des Lockdowns, dem Anreiz zur Telearbeit und den erhöhten Möglichkeiten zur Online-Schulung. Das Auswechseln von Druckern und die Digitalisierung von Prozessen hatten diesen Trend eingeleitet. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird, insbesondere im Unterrichtsbereich.

Das Projekt ODP zur Optimierung des Druckerparks, das in enger Zusammenarbeit mit dem ITA durchgeführt wurde, endete im Dezember mit der Implementierung bei den Betriebsämtern. Die Standardisierung der gesamten Verwaltung machte den Austausch von fast sechshundert Druckern nötig. Das Projekt erlaubt nebst einer Verringerung des Druckvolumens eine Reduktion der Kosten, mehr Privatsphäre für die Benutzerinnen und Benutzer und einen verbesserten CO₂-Fussabdruck. Nach dem gleichen Modell haben das ITA und das DMA begonnen, Drucker in allgemein- und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 (S2) zu standardisieren. Für diesen Auftrag brauchte es eine neue öffentliche Ausschreibung, die im Frühjahr begann. Gegen diese wurden anlässlich der Veröffentlichung des Pflichtenheftes zwei Beschwerden ohne aufschiebende Wirkung eingereicht, und sie konnte dennoch weiterverfolgt werden, ohne dass das Kantonsgericht eine Änderung verlangte. Der Steuerungsausschuss, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des ITA, des DMA und der S2 haben den Zuschlag bestätigt. Diese wurde erfolgreich im ABI vom 24. Dezember 2020 veröffentlicht. Der Leistungserbringer ist derjenige, der auch den Druckerpark der kantonalen Verwaltung betreut. Die Geräte werden im Laufe des Jahres 2021 gestaffelt bereitgestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Fritic wurde die Optimierung der Projektionsmittel in den Schulen der S2 und der Verwaltung intensiviert. Die Ausschreibung, die Ende 2019 begann, wurde im August abgeschlossen. Es wurde ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Die gewählten Produkte, Sony für die Bildschirme und Epson für die Beamer, ermöglichen die Anpassung der Infrastruktur und verbessern gleichzeitig die Support- und Wartungsprozesse.

Das Amt hat den Rahmenvertrag für die Herstellung und Lieferung von Papier erneuert. Diese Ausschreibung entspricht einem jährlichen Betrag von ca. 220 000 Franken. Sie wurde vom aktuellen Lieferanten gewonnen. Die Qualität des Papiers des Staates bleibt also unverändert: 100 % recycelt und mit dem Label Blauer Engel, ohne Verwendung von Chlor oder optischen Aufhellern im gesamten Herstellungsprozess.

Der Markt für Briefumschläge des Staates (ausgenommen solche für Abstimmungen / Wahlen) wurde im September nach dem Einladungsverfahren ausgeschrieben. Es handelt sich um ca. 4,5 Millionen Umschläge, was einem jährlichen Betrag von 225 000 Franken entspricht. Die beiden grossen Schweizer Anbieter haben ein Angebot eingereicht. Die Evaluation und die Tests fanden im Herbst statt. Es wurde ein Rahmenvertrag für eine Laufzeit von drei Jahren ohne Lieferantenwechsel abgeschlossen.

Das Amt arbeitete auch in den verschiedenen Steuerungsausschüssen «Nachhaltige Entwicklung und Klima» mit. Die neue Strategie für nachhaltige Entwicklung, die auf dem Programm der Agenda 2030 basiert, wurde im September vom SR verabschiedet. Was den Klimabereich betrifft, so ist der gleichnamige Plan bis Mitte Januar 2021 in der Vernehmlassung.

Das Projekt zur Ablösung des Produktionswerkzeugs SAP S4, für das 2021 die ersten Optionen entschieden werden sollen, erforderte zahlreiche Sitzungen.

Das Amt übernimmt die Verantwortung für einen deutschsprachigen Lernenden für Drucktechnik.

4.3 Intern ausgeführte Druckarbeit und weiter vergebene Aufträge

Das interne Druckvolumen ging im Berichtszeitraum um ca. 20 % zurück und stabilisierte sich bei 4 380 000 Exemplaren. Diese Zahl verteilt sich auf 1200 Aufträge. Der Umsatz des Sektors entspricht einem Rechnungsbetrag von 529 000 Franken (661 000 Franken im Jahr 2019). Dieser Rückgang ist vor allem auf neue Wege der Informationsverarbeitung, die Zunahme des digitalen Angebots auf Kosten der traditionellen Medien und die durch Telearbeit geprägte Phase im Rahmen des Lockdowns zurückzuführen. Die traditionellen Broschüren wurden trotzdem hergestellt: Tätigkeitsberichte, Voranschlagsentwurf, Voranschlag, Konten, statistisches Jahrbuch, Mitteilungsblätter des Konservatoriums und der Kantonspolizei. Das HFR sowie einige kantonale Einrichtungen (KGV, tpf, KSVA, KLV, PKSPPF) nahmen die Dienste der internen Druckerei in Anspruch. Im Frühjahr hat uns die Katholische Fachstelle für Katechese und Katechumenat alle seine Lehrmittel anvertraut. Diese Sammlung, die aus mehreren Handbüchern besteht, wurde in einer Auflage von 5600 Stück veröffentlicht. Was die Druckvorbereitung betrifft, so hat der Sektor verschiedene Serien von Stimmzetteln für Ergänzungswahlen (Gemeinderäte oder Generalräte) zusammengestellt. Das Stimmmaterial für die konstituierende Versammlung von Grossfreiburg ist erstellt worden; die Abstimmung musste jedoch aufgrund der gesundheitlichen Situation abgesagt werden. Während des Sommers arbeitete die Werkstatt hauptsächlich an der Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Orientierungsschule, für die technischen und kaufmännischen Berufsfachschulen und die Schulen der Sekundarstufe 2. Die Produktion von Plakaten und grossformatigen Visuals blieb stabil, während die Auftragsarbeiten hauptsächlich mit dem kantonalen Richtplan zu tun hatten, der Ende des Jahres in Auftrag gegeben wurde. Dieses Projekt wurde einer lokalen Druckerei anvertraut. Der Auftrag entspricht einem Gegenwert von 81 500 Franken.

4.4 Binde- und Digitalisierungsarbeiten

Die Vollzeitäquivalente für die Buchbinderei blieben im Berichtszeitraum unverändert (1,8 VZÄ). Im Berichtsjahr wurden keine Lernenden oder Praktikantinnen oder Praktikanten ausgebildet oder eingestellt.

Die wichtigsten Arbeiten, die im Sektor durchgeführt werden, sind:

- > die Restaurierung von 13 Registern, für die Zivilstandsämter und die Grundbücher des Saane- und des Greyerzbezirks;
- > die Zusammenstellung von 44 Zeitungen für das Staatsarchiv;
- > die Erstellung einer Reihe von Grossen Protokollen des Staatsrates, einschliesslich passender Schubert;
- > die Bindung von 152 Minuten für die kantonalen Notariate;
- > die Herstellung von 410 Standardeinbänden für die verschiedenen Verwaltungsabteilungen sowie von 200 Standardschubern und 16 Reparaturen von Bänden für die wichtigsten Kantonsbibliotheken.

Die Digitalisierung für verschiedene Grundbuchämter wurde fortgesetzt. Der Sektor arbeitete hauptsächlich für das Grundbuchamt des Greyerzbezirks. Insgesamt wurden 36 743 Aufnahmen gemacht, was der Verwaltung von 8887 Dateien entspricht. Darüber hinaus bearbeitete die Mitarbeiterin eine Serie von 300 Bebauungsplänen für den Sense- und den Broyebezirk sowie 2167 grossformatige Scans für das Tiefbauamt.

Der zweite Scanner ist im Staatsarchiv installiert. Er wird zu 50 % von einem Mitarbeiter des DMA genutzt und hat es ermöglicht, das Scannen der Bände des Gebäudeversicherungskatasters (1812-1971) abzuschliessen und mit dem Scannen der Bände des Zivilstandswesens (3700 Bände, 1876-2003) und der Digitalisierung der Amtlichen Sammlung der Gesetze des Kantons Freiburg (1803-2001) zu beginnen. Im Rahmen der Digitalisierungsarbeiten wurden 95 000 neue Bilder erstellt.

Die Kamera für die Mikroverfilmung wurde dem Archiv der Stadt Freiburg zur Verfügung gestellt. Diese Zusammenarbeit ermöglichte die Mikroverfilmung der letzten Protokolle des Gemeinderats. Diese Geräte und die Entwicklungsstation entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und werden demnächst entsorgt.

4.5 Beschaffung von Büromaterial und Logistik

Der Sektor ist verantwortlich für die Anschaffungen, das Lagern und die Verteilung des Büromaterials für alle Ämter des Kantons. Der Hauptteil der Beschaffungen wird im Wesentlichen bei ortsansässigen Unternehmen getätigt.

Ende Mai hat sich unser unermüdlicher Logistiker nach fast vierzig Jahren guter und treuer Dienste aus dem Berufsleben verabschiedet, um den wohlverdienten Ruhestand zu geniessen. Seine Stelle wurde nicht neu besetzt, und der Sektor hat sich neu organisiert, um die Qualität seiner Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und sich an zukünftige Bedürfnisse anzupassen. Die verschiedenen Sektoren des Amtes sind zwar komplementär, entwickeln sich aber nicht im gleichen Tempo weiter. Der Einfluss der Digitalisierung hat die Druckproduktion stärker beeinflusst als logistische Aufgaben. Infolgedessen wurde ein Ressourcentransfer von 0,5 VZÄ zwischen Druck und Logistik vorgenommen, um die bestmögliche Balance in der Belegschaft zu erreichen.

Wir haben unser Artikelsortiment weiter angepasst. Rund dreissig neue Artikel, die hohe Nachhaltigkeitskriterien erfüllen (100 % recycelbare Materialien, mit dem Label Blauer Engel oder Energy Star), wurden in den Online-Katalog integriert. Das aktuelle Sortiment umfasst etwa 600 Lagerartikel.

Während des Berichtszeitraums wurden von unseren Logistikern 2451 Bestellungen über den Shop DMA-Intranet bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Anstieg 2019 plus 4 %. Dies entspricht einem Betrag von 1 032 395 Franken (8,3 % mehr als im Jahr 2019). Die Ordner wurden auf der Basis der mit dem KLV ausgehandelten Rahmenvertrages weiterhin von einem Schweizer Lieferanten bezogen. Der Jahresverbrauch für die Verwaltung betrug 10 151 Stück, was einem Rückgang von 2700 Stück entspricht. Für die Lieferungen von DMA und KLV waren 12 937 Kilometer Fahrten erforderlich.

Nach dem ersten Lockdown übernahm das DMA am 1. Juli die Lieferung des persönlichen Schutzmaterials, das im April vom KFO erworben wurde. Diese Artikel wurden in den Shop des Materials integriert, um den bereits bestehenden Vertriebskanal zu nutzen. Die Lagerverwaltung und die Lieferungen haben unseren Logistiksektor stark beansprucht. Mehr als 1,16 Millionen. Schutzmasken und 13 000 Liter hydroalkoholische Desinfektionslösung wurden von Juli bis Ende Dezember an die Verwaltung und an die Schulen geliefert. (Weitere Informationen finden Sie im Kapitel 1 – Coronavirus - Rückblick 2020 in diesem Tätigkeitsbericht).

Die jährliche Inventur der Produkte fand im Dezember statt. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Wert der Vorräte an Lager 276 087 Franken, d.h. 56 500 Franken mehr als im Jahr 2019 (ohne den Vorrat an Schutzmaterial). In diesem Jahr hat das Logistikteam keine Lernenden eingestellt; diese Möglichkeit besteht jedoch künftig weiterhin.

4.6 Schlüsselzahlen 2020

	2020	2019	Unterschied
Zahl der Bestellungen SAP-MM	1399	1537	-138
Zahl der Rechnungen von Lieferanten	2535	2414	+121
Umsatz der Aufträge, die an Unternehmen vergeben wurden (Druck, Material, Ausrüstungen)	4 094 071 Franken	4 823 327	-729 256
Gelagerte, beschaffte und verteilte Produkte	632 Artikel	627	+ 5

Interne Produktion

	2020	2019	Unterschied
Digitaldruck (Format A4 und A3)	4 381 009 Seiten	5 466 451	-1 085 442
Bindearbeiten	410 Exemplare:	446	-36
Auf Mikrofilm aufgenommene und digitalisierte Dokumente	36 743 Stück	27 650	+9093

5 Staatsarchiv Freiburg (StAF)

Staatsarchivar: Alexandre Dafflon

5.1 Organisation und gesetzliche Grundlagen

Ende 2020 verfügt das StAF über einen Personalbestand von 6,9 VZÄ. Ab 16. März wurde der stellvertretende Kantonsarchivar bis zu seinem Ausscheiden aus dem StAF am 30. November zu 100 % an das KFO abgeordnet. Sein Nachfolger tritt sein Amt am 1. Februar 2021 an. Das StAF profitierte auch vom Beitrag vieler Unterstützungskräfte (Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, zivildienstleistende Personen, Arbeitssuchende). Zusätzlich arbeitet seit September 2017 ein DMA-Mitarbeiter zu 50 % beim StAF und ist für die Digitalisierungsarbeiten zuständig. Im Übrigen profitiert das StAF auch von der Arbeitskraft eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (100 %), der vom Amt für Justiz (AJ) angestellt wurde und die Archivierung des Justizwesens sicherstellt, und von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin (80 %), die von der Kantonspolizei angestellt wurde und sich den Archivbeständen der Polizei widmet, die sehr umfangreich sind. Zwei vom StAF eingestellte zivildienstleistende Personen wurden der Staatskanzlei zur Vorbereitung einer Ablieferung zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung der Gesetzgebung zur Archivierung wurde fortgesetzt, wenn auch langsamer als erwartet, was auf den gesundheitlichen Kontext zurückzuführen ist, der die Beziehungen zwischen dem StAF und allen Ämtern der Verwaltung gestört hat. So konnte die für Ende 2019 geplante Zustandsanalyse nicht systematisch durchgeführt werden und muss im Jahr 2021 komplett neu gemacht werden. Die Erarbeitung von Archivierungsrichtlinien und eines Leitfadens für die Ämter wurde fortgesetzt.

5.2 Gebäude

2020 hat das HBA ein neues, provisorisches Depot an der Zeughausstrasse 19 in Freiburg zur Verfügung gestellt, dieses befindet sich direkt neben dem Hauptsitz des StAF. Das neue Depot hat eine Kapazität von 3000 Laufmetern (Lm). Es wurde sogleich für neue Archivablieferungen und den Transfer von Beständen aus dem Hauptsitz des StAF eingesetzt. Ende 2020 sind bereits 1800 Lm belegt. An der Zeughausstrasse 17 wird weiterhin ein umfangreicher Umzug von Beständen fortgesetzt, mit dem Ziel, Platz zu schaffen für neue Ablieferungen und für die Bestände des wertvollen alten Archivs, das bessere Konditionsbedingungen und Lagerungsmöglichkeiten im Depot verdient. Der Umzug dürfte 2021 abgeschlossen sein.

Das Projekt interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) bleibt aktuell. Es wird dem StAF erlauben, seine zahlreichen Zusatzdepots aufzugeben, die Sicherheit der Bestände zu erhöhen und den Empfang zahlreicher Ablieferungen in Wartestellung durchzuführen.

5.3 Tätigkeit und Dienstleistungen

5.3.1 Informatik und neue Technologien

Die professionelle Datenbank *scopeArchiv* wurde im Frühjahr mit dem Ziel migriert (Version 5.3), diese kompatibel zu machen mit dem Modul *scopeXplore*, das 2021 installiert wird. Es geht dabei darum, Bestände, die das StAF bereits digitalisiert hat, online zugänglich zu machen (Übergangsphase Digitalisierung).

Das StAF setzte wichtige Digitalisierungsarbeiten, unter anderem dank der Hilfe des DMA, fort. Die Digitalisierung der Bände des Brandkatasters der Gebäudeversicherung (1812-1971) wurde 2020 abgeschlossen; es folgen die Bände des Zivilstandsamts (3700 Bände, 1876-2003). Die Digitalisierung der *Amtlichen Sammlung der Gesetze des Kantons Freiburg* (1803-2001) wurde fortgesetzt, wie auch diejenige der Bände des kantonalen Katasters. Die Digitalisierungsarbeiten umfassen 95 000 neue Bilder. Ende 2020 umfassen die Arbeitsplätze im Lesesaal für die Konsultation 247 100 digital abrufbare Dokumente. Zudem wurde, in Partnerschaft mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) und einem externen Dienstleister, eine neue Lösung für die gesicherte Speicherung für digitale Bilder eingeweiht.

Im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung konzentrierten sich die Bemühungen in Zusammenarbeit mit dem ITA auf Testarchive über die Plattform des Schweizerischen Bundesarchivs (BAR) und auf ein Plattform-Teilprojekt zwischen der kantonalen Verwaltung und dem StAF (Projekt Novarc, Tool OnBase). Die Zusammenarbeit zwischen dem StAF und dem ITA wurde im Laufe des Jahres durch zwei kompetente und genaue Projektleiter intensiviert. Das Projekt Novarc wird im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Auch im Bereich IT wurde im Rahmen der E-Government-Strategie ein Prozess angestossen (Online-Bestellung von Familienwappen und Online-Auskunft).

5.3.2 Beziehungen zu archivbildenden Stellen

31 (44 im Jahr 2019) Dienststellen der Verwaltung wurden besucht, das ergab 85 (103 im Jahr 2019) Besuche und Arbeitssitzungen. Die Ende 2019 gestartete allgemeine Erhebung zu den Archivierungsbedürfnissen wurde aufgrund der gesundheitlichen Lage und der von den Behörden angeordneten Sicherheitsmassnahmen ab März 2020 praktisch eingestellt. Die bilateralen Beziehungen mit den Ämtern wurden trotzdem weitergeführt. 44 andere Institutionen (39 im Jahr 2019) liessen sich durch das StAF beraten, was insgesamt 52 Sitzungen und Besuche (48 im Jahr 2019) entspricht.

Das StAF übermittelte 325 Dossiers (391 im Jahr 2019), in erster Linie an die Instanzen des Justizwesens (138), das BRPA (71) und an das BMA (116).

5.3.3 Zuwachs der Archivbestände und bei der Bibliothek

Die Bestände des StAF wuchsen um 274,5 Lm, davon stammten 204 Lm von Dienststellen des Staates und 70,5 Lm von anderen Körperschaften oder Privaten. Das Gesamtvolumen der Bestände belief sich ende 2020 auf 16 846 Lm. Die Bibliothek des StAF wurde um 330 Titel erweitert (332 im Jahr 2019). Ihr Katalog ist nun auf der SLSP-Plattform der Universitäts- und Wissenschaftsbibliotheken der Schweiz abrufbar.

Zunahme der Bestände, die im StAF aufbewahrt werden, in Laufmetern:

Herkunft	2020	2019	2018
Staat Freiburg	204	116,1	63
Andere Gemeinwesen und Privatpersonen	70,5	33,9	91
Total	274,5	149	154

5.3.4 Klassifizierungs- und Inventarisierungsarbeiten

24 Bestände und Ablieferungen (19 im Jahr 2019) wurden vollständig verzeichnet und in die Informatikdatenbank aufgenommen. Zu den wichtigen laufenden Arbeiten zählen die Klassierung der Bestände der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, des Hochbauamtes, der Kantonspolizei, der Instanzen der Gerichtsbehörden, der Anstalten von Bellechasse sowie von historischen Beständen wie demjenigen des Augustinerklosters Freiburg, der Abtei Altenryf, der Landvogtei Greyerz, dem Familienarchiv Praroman und dem Archiv des Historikers Pierre de Zurich.

5.3.5 Konservierungsmassnahmen und Restaurierung

Professionellen Restauratorinnen und Restauratoren wurden folgende Dokumente anvertraut: 23 Pergamente und Papierdokumente des Bestands der Augustiner, 3 Dokumente des Familienbestands Praroman und 11 Pläne aus dem Bestand des Tiefbauamts (1856-1880).

5.3.6 Dienstleistungen

6005 (7216 im Jahr 2019) Dokumente und Dossiers wurden von 366 (396 im Jahr 2019) Benutzerinnen und Benutzern konsultiert, was 1695 (1778 im Jahr 2019) Tagessätzen entspricht. Dieser Rückgang erklärt sich zum Teil durch die pandemiebedingte Schliessung der Lesesäle des StAF vom 16. März bis 8. Juni 2020 und durch die Beschränkung der Arbeitsplätze nach dem 8. Juni 2020. Das StAF gab 108 (119 im Jahr 2019) Skizzen von Familienwappen an Einzelpersonen heraus. Darüber hinaus bearbeitete das StAF 106 Aufträge und stellte

3898 digitale Reproduktionen von Dokumenten zur Verfügung, wodurch die Schwierigkeiten der Forscher im Zusammenhang mit der Pandemie gemildert wurden. Diese Art von Leistung wird künftig weiterentwickelt.

Das StAF hat 14 (25 im Jahr 2019) Führungen für 217 (575 im Jahr 2019) Personen durchgeführt. Dieser Rückgang lässt sich das ganze Jahr über auf die Annullierungen von Führungen für Mittel- und Sekundarschulen zurückführen.

5.3.7 Kulturelle Aktivitäten und wissenschaftliche Forschung

Das StAF hat dem Museum für Kunst und Geschichte Freiburg (MAHF) für die Ausstellung «Freiburg im 14. Jahrhundert - Freiburg, die 1300-er-Jahre» (8. November 2019 - 23. Februar 2020) Dokumente ausgeliehen, darunter den Schwabenspiegel von 1410, und der Bodmer-Stiftung in Cologny (GE) den ewigen Friedensvertrag zwischen dem König von Frankreich und den Schweizern von 1516 für die Ausstellung «Krieg und Frieden» (5. Oktober 2019 - 1. März 2020). Am 12. und 13. September 2020 hat das StAF im Chor der Kathedrale von Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kulturgüter (KGA) im Rahmen der Europäischen Tage des Kulturerbes eine Ausstellung einiger Antiphonare des heiligen Nikolaus organisiert.

Das Projekt einer Geschichte des StAF wird in Bälde abgeschlossen. Die Publikation sollte Ende des Jahres 2021 erscheinen. Das gesamte Team des StAF hat an diesem kollektiven Projekt mitgewirkt.

Das Editionsprojekt zu den Freiburger Hexenprozessen (15. – 18. Jh.) in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Rechtsquellenstiftung (SSRQ) wird fortgeführt. Die Transkriptionen der Prozessakten aus den Thurnrodeln 14 und 15 wurden auf dem Internetportal der SSRQ online publiziert. 166 Prozesse sind zurzeit online abrufbar. Dieses Projekt wurde mehrmals in der Presse und den audiovisuellen Medien präsentiert.

Zwei Mitarbeiter des StAF haben Kurse an den Universitäten von Freiburg, Bern und Lausanne gegeben. Das StAF arbeitet eng mit den anderen Kulturinstitutionen des Staates zusammen, namentlich im Rahmen der «Groupe patrimoine», die sich 2020 aufgrund der Gesundheitslage nur einmal getroffen hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StAF arbeiten ebenfalls Hand in Hand mit den Museen und Bibliotheken des Kantons sowie den Geschichts- und Kulturvereinen zusammen.

6 Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz

Präsident der Kommission: Laurent Schneuwly

Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz: Martine Stoffel

Kantonale Datenschutzbeauftragte: Florence Henguely

6.1 Tätigkeit

Die Tätigkeit der Behörde umfasst die für die Transparenz und den Datenschutz typischen Aufgaben. Diese werden im Gesetz vom 9. September 2009 über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) und im Gesetz vom 25. November 1994 über den Datenschutz (DSchG) geregelt.

Der Tätigkeitsbericht der Behörde wird im Juni herausgegeben. Er kann bei der ÖDSB unter folgender Adresse bestellt werden: Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg (secretariatatprd@fr.ch). Er kann ausserdem zu demselben Zeitpunkt auf der Website <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/transparenz-und-datenschutz/tatigkeitsbericht> eingesehen werden.

7 Kantonale Ombudsstelle (Omb)

Kantonale Mediatorin: Annette Zunzer Raemy

7.1 Tätigkeit

Die kantonale Mediation für Verwaltungsangelegenheiten hat zwei Aufgaben: die Vorbeugung und die gütliche Lösung von Konflikten zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern. Mit ihrer Tätigkeit soll sie den Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Beziehungen zu den Behörden helfen und bei Streitfällen als Vermittler dienen, die Vorbeugung und die gütliche Lösung der Konflikte zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern fördern, die Behörden ermutigen, ein gutes Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern, zu einem besseren Funktionieren der Behörden beitragen und den Behörden unbegründete Vorwürfe ersparen. Die Tätigkeit wird im Ombudsgesetz vom 25. Juni 2015 (OmbG) geregelt.

Im September gab der Staatsrat den Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung der Organisation der Mediation für Verwaltungsangelegenheiten in die Vernehmlassung, dessen Ziel es ist, die die kantonale Mediatorin der ÖDSB anzuschliessen. Die gesetzgeberischen Arbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen.

Der Tätigkeitsbericht der Mediation in Verwaltungsangelegenheiten wird im Mai veröffentlicht und auf der folgenden Website verfügbar sein: <https://www.fr.ch/med>.

8 Personalbestand

Gewalten – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2020 VZA	Rechnung 2019 VZA	Abweichung en VZA
Ausführende Gewalt – Staatskanzlei	55,90	53,58	2,32
Zentrale Verwaltung	55,90	53,58	2,32
3100 / CETA Staatsrat	7,00	7,00	
3105 / CHAN Staatskanzlei	22,94	21,52	1,42
3110 / ECON Amt für Drucksachen und Material	10,52	11,02	-0,50
3115 / OLEG Amt für Gesetzgebung	5,82	5,08	0,74
3118 / AREF Staatsarchiv	6,94	6,54	0,40
3120 / ATPD Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz	2,68	2,42	0,26